HD WIDENER
HW ACRP X

Digitized by Google

P 344.3.10

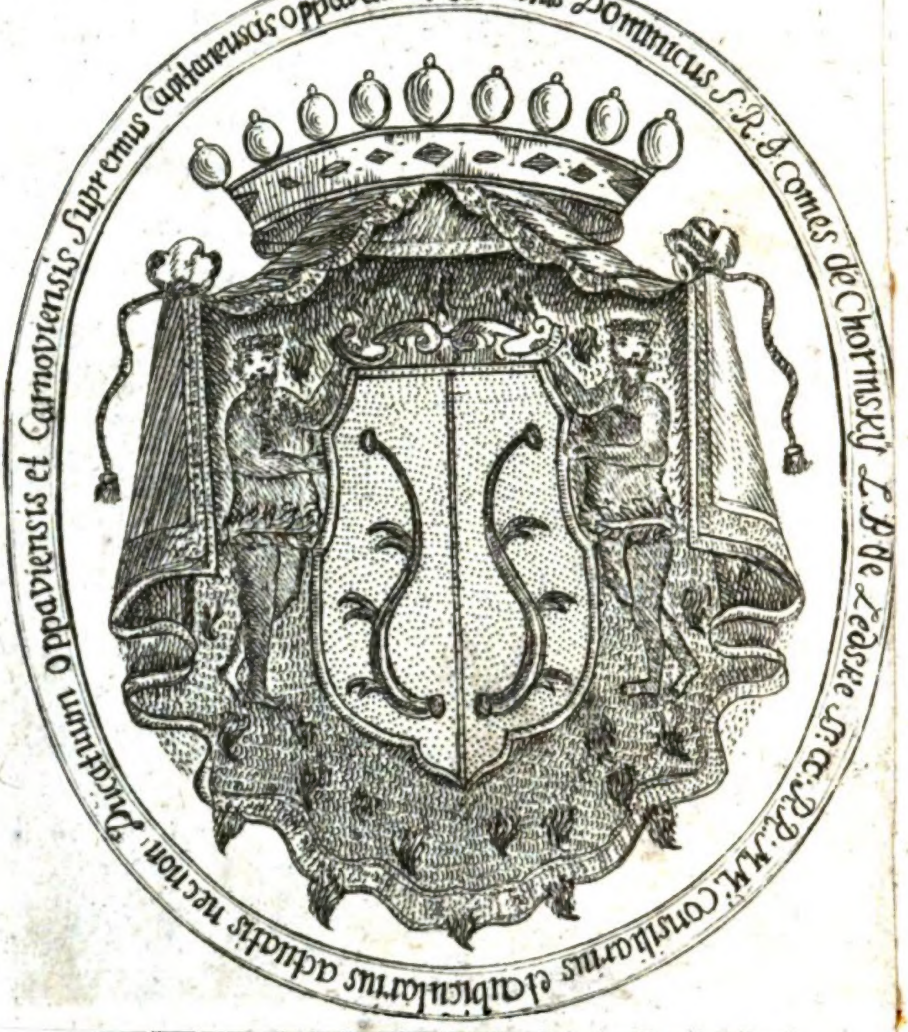

Harvard College
Library

VE RI TAS

T OF

EXTER

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Victor Friederich
regierender Fürst
von Anhalt Berenburg.

Die Neue

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 37. Theil.

1738.

Digitized by Google

HP344.3.10

HAMAH

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEXTER FUND
June 5 1934

Vom Kayserlichen Hofe.

Sturm-Winde und Regen haben einigermassen die Divertissements unterbrochen, welche sich der Kayserliche Hof bey dem Aufenthalt in Laxenburg zu machen gewohnet ist. Alle patriotisch-gesinnte wünschen daher diesem grossen Monarchen angenehmere und beständigere Abwechselungen in der Favorita um desto sehnlicher an, je mehr die Sorgen vor den gegenwärtigen Zustand von Europa das Gemüthe dieses allertheuersten Ober-Haupts unsers geliebtesten Vaterlandes zu beschäfftigen scheinen. Zwar wollte in einigen Nachrichten verlauten, ob sollten Ihro Kayserliche Majestät den in den Staats-Geschäfften so erfahrnen Herrn Bischoff zu Bamberg und Würtzburg in einem Schreiben zu erkennen gegeben haben, wie es deroselben angenehm seyn würde, wenn der Herr Bischoff auf einige Zeit nach Wien kommen, und bey den gegenwärtigen Conjuncturen Ihro Kayserlichen Majestät mit dero Rath assistiren wollten; welcher Antrag auch diesem Prälaten ein so inniges Vergnügen erwecket haben sollte, daß er sich ohngesäumt einzufinden versprochen. Jedoch da

uns nachgehends keine nähere Umstände davon bekannt worden, so lieffern wir diese Nachricht wie wir sie gefunden. Als eine neue Probe, wie reichlich Jhro Kayserliche Majestät diejenigen zu belohnen pflegen, welche sich in dero Diensten treu und sorgfältig erwiesen, dienen die Ehren-Bezeigungungen, welche selbige dero Beicht-Vater dem P. Vito Georgio Tönnemann am 15 May als am St. Veits-Tage angedeyen lassen. Denn als dieser Prälat in Gegenwart beyder regierenden Kayserl. Majest. ingleichen der Durchl. Ertz-Hertzoginnen, des Cardinals Ertz-Bischoffs Collonitsch, des Venetianischen Ambassadeurs und der gantzen Kayserlichen Hofstatt, in der Schloß-Capelle zu Laxenburg die andere Primitz wegen seines vor 50 Jahren angetretenen Priesterthums gehalten, sind Jhro Kayserl. Majestät so gnädig gewesen, daß sie denselben auf das prächtigste bewirtheten, und ihm durch dero würcklichen Hof-Cammer-Rath und Geheimden Cammer-Zahlmeister Herrn Carln, des Heil. Römischen Reiche Edlen Ritter, Herr von Dier, eine reich mit Diamanten besetzte Gnaden-Medaille umhängen lassen. *

Uber dieses haben Jhro Kayserliche Majestät auch

* Einige Patres S. J. haben das Andencken dieses Actus in folgendem Gedichte beybehalten:

GOTT funffzig Jahr gedienet hat im Priesterlichen Orden,
Beicht-Vater ist vor dreyßig Jahr des grossen Kayserswerden.

auch fortgefahren vor das Wohl des Cleri zu sorgen; wie sie denn bey den vielen Ausgaben, welche der gegenwärtige Krieg erfordert, gleichwohl zu Erbauung eines grossen Closters in Siebenbürgen für die aus Albanien und andere Griechische Provinzien geflüchtete Basilianer-Münche *50000 fl. geschencket, und die Einkünffte von einer ehemahligen Abaffischen Herrschafft zu dessen Unterhalt angewiesen, mit dem Privilegio, daß der P. Superior Bischöfflicher Würde geniessen solle.

Mit gleicher Kayserlichen Hulde und Mildthätigkeit sind Ihro Majestät die regierende Kayserin, wie in der vorigen Campagne, also auch bey dem Anfange der gegenwärtigen vor der armen krancken und verwundeten Soldaten in Ungarn Verpflegung aufs neue zu sorgen, bemühet gewesen. Wie denn auch nur vor kurtzen wiederum eine Quantität Oesterreichischer

Wenn funffzig nun und dreyßig nun sich in ein Zahl verschlüssen,
Was kan wohl mehr und weniger als achzig daraus flüssen?
Frag? Wie viel Pater Tönnemann zahl seiner Lebens-Jahre?
So viel GOTT und des Kaysers er ein treuer Diener ware.

* Dieses Ordens, der einer der ältesten im Oriente, Reguln, sind im 15 Seculo von dem Cardinal Bessarion in 25 Articuln verfasset, und ist selbiger von Christoph Sonntagen in einer Diss. de Regul. Caligerorum, Basilianorum 1742. Altorfii umständlich beschrieben worden.

Weine auf dero Kosten zur Armee abgeführet worden. Diesem Exempel sind auch des Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit gefolget.

Selbige sind nicht nur bereits im vorigen Jahre von Ihrer Kayserlichen Majestät zu dero General-Lieutenant ernennet, sondern auch, nachdem sie das Commando en Chef in Ungarn übernommen, nunmehro beschäfftiget, die Türcken den Nachdruck der Kayserlichen Waffen empfinden zu lassen. Es reiseten selbige am 17 May nach Preßburg ab, und giengen am 9 Jun. nach verrichteter Andacht unter Begleitung der zu Preßburg anwesenden Ungarischen Magnaten zu Schiffe nach der Armee. Am 12 fuhren sie mit einem in etlichen Schiffen bestehenden Gefolge Ofen vorbey, und nachdem sie am 20, nebst dero Herrn Bruders Durchl. dem Printz Carl, in dem ohnweit der Stadt Temeswar formirten Lager angelanget, traten selbige das Commando über die Kayserl. Armee an.

Ihro Königl. Hoheit haben auch, nachdem der bisherige Landes-Hauptmann des Fürstenthums Teschen, Herr Graf von Wratislau, diese hohe Charge niedergeleget, den wegen seiner besondern Qvalitäten und grossen Verdienste sehr beliebten bisherigen Ober-Land-Marschall, Herr Carl Frantz Skrbensky, Freyherrn von Hrzischtie ꝛc. Ihrer Königl. Hoheit Rath und Cämmerer zu dero Landes-Hauptmann gedachten Fürstenthums gnädigst wieder ernennet, welcher auch am 1 Julii würcklich installiret worden.

Endlich sind Ihro Königliche Hoheit am 24 April mit dem Florentinischen militarischen Ritter-Orden* von St. Stephan investiret worden. Die Ceremonie gieng in dem Wienerischen Profeß-Hause der P. P. von der Gesellschafft Jesu vor, allwo Ihro Königl. Hoheit das Creutz als Großmeister aus den Händen des P. Tönnemanns, in Beyseyn des Marchese Bartolomei und des Herrn Baron Pfitzners, beyderseits Groß-Hertzoglichen Geheimden Räthen empfiengen.

Am 19 Martii, als am Tage Josephi, wurde bey Gelegenheit derer beyden regierenden Kayserlichen Majestäten, und der Durchl. Hertzogin bey der in der Kirche des Frauen-Closters bey St. Joseph Carmeliter-Barfüsser-Ordens, sonst zu den sieben Büchern genannt, und der prächtigen Josephs-Säule gepflogenen Andacht die Schwangerschafft Ihrer Königlichen Hoheit der vermählten Groß-Hertzogin bekannt gemacht, indem die Durchl. Ertz-Hertzogin gleich hinter dem Kayserlichen Wagen in einer prächtigen Sänffte getragen wurde.

Die Negotiationes hingegen des Spanischen

* Zwey Bücher geben sonderlich gute Nachricht von diesem Orden: *Pregi della Toscana, seu Ornamenta Hetruriæ in memorabilibus factis Equitum S. Stephani.* edit. à *Julio Fontana, Florentiæ* 1701 fol. und *Le Glorie immortali della Sacra & illustrissima Religione di Santo Stefano tanto nel Armi qvanto nelle Lettere data alla Luce dal Conte Aldighiero Fontana* 1706 4. in *Milano.*

Miniſters des Hn. Grafens von Fuenclara *wegen Vermählung mit der zweyten Durchl. Ertz-Hertzogin, welche, wie einige Nachrichten wollen, von dem Frantzöſiſchen Hofe ſelbſt ſollen verhindert worden ſeyn, wurden durch die bald darauf bekannt gemachte hohe Verbindung mit Jhro Königl. Hoheit der Königl. Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Printzeßin gäntzlich unterbrochen, worauf ſich auch, wie wir bereits anderweit ausgeführet, der Herr Graf von Fuenclara bald nach Dresden erhoben. Jhro Majeſtät die verwittwete Kayſerin lieſſen dieſe Vermählung am erſten Januarii durch dero Obriſt-Hofmeiſter Fürſt Emanuel von Lichtenſtein an beyde regierende Kayſerliche Majeſtäten bey den abzuſtattenden Neu-Jahrs-Complimenten notificiren.**

Die andern Staats-Geſchäffte des Kayſerlichen Hofes betreffend, ſo ſind Jhro Kayſerliche Majeſt. wie bey dem Ende des vorigen, alſo auch in dem Anfange des gegenwärtigen Jahres ſonderlich mit der benöthigten Einrichtung der Orientaliſchen Sachen bemühet geweſen. ***

In

* ſ. N. Fama 28 Theil p. 275 ſeq.

** Es giengen in Wien gewiſſe politiſche Reflexiones über dieſe Vermählung, und was der Spaniſche Hof dabey vor Intereſſe habe, unter der Hand herum: die aber, weil ſie lauter futura contingentia in ſich hielten, und auch anderer Umſtände wegen, wenig Aufmerckſamkeit verdienet.

*** Es iſt uns ein zu Regenſpurg nachgedrucktes rechtliches Bedencken des Chur-Maynziſchen u. Chur-Pfältziſchen

In Anſehung der Subſidien auf gegenwärtiges Jahr haben einer Verzeichniß zufolge die Oeſterreichiſchen Stände eine Summa von 1300000 fl. Böhmen 3 Millionen, Mähren

Geheimden Raths, wie auch Dom-Pfarrers zu Maynz und Profeſſoris Juris auf der Univerſität daſelbſt, Hn. Philipp Adam Schultheiſſens. über die Rechtmäßigkeit der für andere geführte Kriege inſonderheit aber de jure belli pro foederatis contra foederatos zu Geſichte kommen. Der Autor hat ſich Mühe gegeben aus dem Jure Naturæ und zwar demonſtrativiſch zu beweiſen, daß Ihro Römiſch Kayſerliche Majeſt. ohnerachtet des noch nicht zu Ende gelauffenen Paſſarowitziſchen 24 jährigen Waffen-Stillſtandes allerdings berechtiget geweſen, für Ihro Czaariſche Majeſtät als dero hohe Alliirte gegen die Pforte die Waffen zu ergreiffen, ohne daß daraus ein Friedensbruch gefolgert werden könnte, wie einige es anſehen wollen. Der Autor habe alſo aus patriotiſchem Eyffer, und wegen der für Ihro Kayſerl. Majeſt. ſo ſchuldigſt als unterthänigſt tragenden Devotion ſich genöthiget befunden die Feder anzuſetzen. In dem Schluſſe führet der Autor an, daß, gleichwie das Allerdurchlauchtigſte Ertz-Haus Oeſterreich das ſo vortreffliche Patrimonial-Kleinod der Gerechtigkeit bisher als den koſtbarſten Schatz in allen Begebenheiten erhalten; alſo die gantze Chriſtenheit in ſolchem Vertrauen ſich dieſe fröliche Hoffnung machen könne, daß doch endlich durch gedachtes Haus der Mond würde zerbrochen, und das aus den Pfützen hervor kriechende Thraciſche Unthier bezwungen werden würde, wenn nur die Löwen ſich mit den Adlern verſtehen und ihre Kräffte zuſammen ſetzen wollten.

Faſt gleiches Inhalts iſt die zu Helmſtädt 1738 in 7 Bogen publicirte: Iuſtitia Cæſareorum armorum contra Turcarum Sultanum à male volorum

und Schlesien iedes 2 Millionen, Brabant aber eine Million und 160000 fl. aufbringen müssen. Und weil diese Subsidien halb an Gelde und halb an Recrouten gestellet werden sollten, so wurde gleich bey dem Eintritte des Jahres eine ansehnliche Summa wegen der Inner-Oesterreichischen Provinzien nach Wien abgeschicket. Uberhaupt haben nach dem unterm 7 Jan. dieses Jahrs emanirten Kayserlichen Patente alle und iede Geist- und Weltlichen Standes, so unbewegliche Güter, Häuser, Grund-Stücke, und andere dergleichen fruchtbringende Gerechtigkeiten, auf was für Art es auch sey, besitzen, genüssen oder verwalten, den hunderten Theil von solchem ihrem Vermögen zu dem Kayserlichen Aerario beyzutragen, und soll davon niemand als der arme Bauersmann, der ohnedem mit Contributions-Gaben, und andern Beschwerungen, beleget ist, wie auch die armen Inn-Leute ausgenommen seyn.

Die Hof-Cammer schloß zu Bestreitung der nöthigen Kosten abermal mit einigen Holländischen Kauffleuten ein Geld-Negotium auf drey Millionen Holländische Gulden unter der Garantie der Schlesischen Land-Stände. In den Oesterreichischen Niederlanden wurden gleichfals 4 Millionen negotiiret. Anderer Subsidien zu geschweigen, wie denn einige Nachrichten

criminationibus vindicata eum adjuncto de Subsidiis in bellum Turcicum ab Imperio aliisque Christianae Religionis consortibus præstandis opusculo.

len gemeldet, daß der Herr General Pallavicini wiederum zu Bezeugung seines Eyffers 600000 fl. als ein Darlehn vorgeschossen, und andere auswärtige Particuliers gegen sichere Hypothecken sich zu wichtigen Summen erbothen haben sollten.

Die Reichs-Beyhülffe, deren wir anderweit Erwehnung thun wollen, wurde durch die am 29 Jan. erfolgte Abreise von Wien des adjungirten Herrn Reichs-Vice-Cantzlers und beständigen Kayserlichen Gesandten im Reich, Herrn Grafen von Colloredo, an einige Chur- u. Fürstl. Höfe, insonderheit aber nach Franckfurth zu der Versammlung der associirten Reise in vielen Stücken befördert. Der Herr Obriste Schüßler hat im Reiche wiederum einige 1000 Recrouten für die Kayserliche Armee angeworben; von der Übernahme aber einiger Chur-Bayerischen Hülffs-Trouppen ist weiter nichts zu vernehmen gewesen, obgleich dem Verlaut nach die Kayserlichen Werbungen daselbst verstattet worden. Selbst der Pabst hat es nicht bey dem verliehenen Jubilão allein bewenden lassen, sondern er soll auch zu Bestreitung der benöthigten Krieges-Unkosten Ihrer Kayserl. Majestät einen eigenen Beytrag zu verwilligen entschlossen gewesen seyn. Zum wenigsten hat selbiger dem Kayserlichen Hof vermittelst einer unter dem 14 April a. c. ertheilten Bulle bewilliget, von der Geistlichkeit in den disseitigen Erblanden, als Böhmen, Schlesien, Mähren, Oesterreich ꝛc. zum Behuff des Türcken-Krieges

eine Summe von 236583 fl. zu erheben, welche Bulle auch öffentlich in Wien angeschlagen worden. Das übrige, was zu den Orientalischen Kriegs-Veranstaltungen gehöret, werden wir unten anführen.

Das allgemeine Friedens-Werck betreffend, so ist selbiges seit dem bereits im Monat May vorigen Jahres zu Wien zwischen dem Kayser und der Cron Franckreich zu Stande gekommenen Defensiv-Tractat gleichsam in etwas stille stehen blieben, indem der Spanische Hof aus bekannten Ursachen seine Acceßion nicht pure und simpliciter bewilligen wollen, so daß man sich annoch bald diese bald jene Weiterungen besorgen wollen. Diese Vermuthung wurde sonderlich dadurch vermehret, daß der Sardinische Hof mit seiner Acceßion zurück geblieben; wodurch denn auch die beyden See-Puissanzen Gelegenheit genommen, die von ihnen auf Seiten der Haupt-contractirenden Höfe anbegehrte Acceßion und Garantie abzulehnen.

Man wollte zwar hoffen die glücklich getroffene Mariage zwischen dem König beyder Sicilien Don Carlos, und der Königlich Pohlnis. Chur-Printzeßin, da der Spanische Hof sich dem Hause Oesterreich durch dieses Bündniß der Verwandschafft nähere, würde das allgemeine Friedens-Werck beschleunigen; allein der Haupt-Punct der Hinderniß blieb die Ausfertigung der respective Ceßions- und Renuntiations-Acten zwischen dem Kayserlichen an einem und den Spanischen Neapolitanischen und Sardinischen Höfen

sen am andern Theile; Worzu noch die neuen Sardinischen Unternehmungen kamen, deren wir unten in dem Articul von Italien mit mehrerm gedencken werden. Sonst ist der Kayserl. Gesandte der Fürst von Lichtenstein am 21 Dec. vorigen Jahres zu Paris und der Frantzösische der Marquis von Mirepoix am 14 Januarii zu Paris angelanget, und beyde haben an ihren respective negocirenden Höfen, sowohl in Ansehung des Friedens-Wercks im Oriente, als auch in Ansehung der Jülich- und Bergischen Succeßions-Sache starck gearbeitet. Anbey hat sich auch der Kayserliche Hof gar sehr angelegen seyn lassen das gute Vernehmen zwischen Franckreich und Rußland wieder herzustellen, und muste der Herr General Botta bey seiner Anwesenheit in Petersburg dem Hertzoge von Curland diesfals Vorschläge thun, welche allem Ansehen nach Beyfall gefunden haben müssen, indem seit der Zeit die Frantzösische und Rußische Ministri an verschiedenen Europäischen Höfen einander wieder zu sprechen angefangen haben.

Vor die Aufnahme der Kayserlichen Erb-Lande sind Ihro Kayserl. Majestät auch in diesem Jahre besorgt gewesen, und haben selbige sonderlich das Schlesische Commercium sowohl in- als ausserhalb Landes auf einen andern Fuß setzen wollen, zu welchem Ende auch einige vor dem Königlichen Ober-Amte zu Breßlau nebst verschiedenen der dortigen Kauff-Leute deshalben nach Wien beruffen worden.

Weil auch bey einem vor 18 Jahren zu Breslau erregten hefftigen Tumult einige Becker-Knechte

Knechte criminaliter bestrafft u. unehrl. gemacht worden, dadurch aber die Becker-Innungen an verschiedenen andern Orten von Teutschland aufgebracht worden, so daß sie sich gewegert die von daraus gewandernte Becker-Knechte unter sich aufzunehmen; so haben Ihro Kayserliche Majest. unter dem 10 October verwichenen Jahres an das Königl. Ober-Amt in Breßlau rescribiren lassen, wie sie den vorgedachter massen bestrafften Personen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, Gnade wiederfahren lassen, und die vormals zugezogene Macul allergnädigst aufgehoben und abgethan, folglich sie honori und famæ restituiret; mit dem Befehl, sie dabey zu schützen, und solches öffentlich bekannt zu machen, damit also die von Breßlau wandernde Becker-Knechte überall ohngehindert fortkommen, und befördert werden möchten.

Wir haben schon einmahl von der unter Kayserlichem Privilegio und Protection zu Bozen errichteten Tontine Erwehnung gethan.* Da nun nach der Zeit verschiedener Puncte wegen noch einiger Zweiffel zurück geblieben, und deswegen am 9 November eine anderweite Kayserliche Verordnung an den Kayserlichen Geheimden Rath und Ober-Oesterreichischen Hof-Cammer-Präsidenten Tit. Herrn Grafen von Trapp ergangen, so haben wir denen Liebhabern zu gefallen, die sich etwan dabey zu engagiren willens seyn möchten, selbige auch beyfügen wollen; sie ist folgenden Inhalts:

„Carl der Sechste, von GOttes Gnaden, „er-

*S. R. Fama 22 Th. p. 843.

erwehlter römischer Kayser ꝛc. ꝛc. Wir fügen“
dir auf deine *unterthänigste* Berichte vom 20“
Aug. und 2. Sept. nächsthin in gnädigster“
Antwort zurück, wie daß, nachdem Uns so“
wohl *aus* solchen deinen, als auch unterschied-“
lichen andern eingelauffenen Nachrichten,“
mittelst eines unterthänigsten Vortrags zu“
vernehmen gegeben worden, was gestalt nach“
Publicirung des unterm 26. Jan. lauffenden“
Jahres zu Errichtung einer Tontine unter der“
Direction des Mercantil-Magistrats zu Bo-“
tzen von Uns, gnädigst erlassenen Patents bey“
verschiedenen sich hervorthuenden Einlegern“
der Zweiffel entstanden, auf was Weise die“
Vertheilung des von iedem Interessenten ge-“
nossenen Quanti geschrieben, und was folglich“
für eine eigentliche Schrifft der letzte ieder“
Classe zu genüssen haben werde, Wir hierauf“
zu Vermeidung aller Zweiffelhafftigkeit, und“
damit ein ieder, welcher etwas bey dieser Ton-“
tine anzulegen gesonnen ist, was ihm gebüh-“
re, eigentlich wissen möge, Uns gnädigst ent-“
schlossen haben, hiermit dahin zu erklären, daß“
nehmlich bey Absterben iedweden Interessen-“
ten ermeldete Tontine nur die Helffte des An-“
fangs für iede Classe ausgewiesenen differen-“
ten Interesse von 7, 8, 9 oder 10 per Cento“
erlöschen, und hergegen die gantze Betragniß“
iedem bis an den Tag des Absterbens zuge-“
wachsenen Quanti völlig auf die überlebende“
übertragen, und unter dieselbe vertheilet wer-“
den solle, also zwar, daß in dem Fall, da die“

„Classen nach dem Alter, wornach sie gerichtet „sind, wie natürlich zu vermuthen, abgehen, der „letzte der vierten Classe, so lange er leben wird, „jährlich 25025 fl. der letzte der dritten 26688 „fl. der letzte der zweyten 30852 fl. und der letzte „der ersten 43765 fl zu genüssen haben solle.

„Und zumahl wir anbey weiter in mildeste „Erwegung gezogen, was massen nach Ab„sterben einiger Interessenten sich leichtlich er„eignen könte, daß die Directores der Ton„kine von dem erfolgten Todes-Fall nicht be„nachrichtiget, und hierdurch die noch lebende „Co-Interessenten des Genusses der ihnen ge„bührenden Repartirung lange Zeit nicht haba„hafft würden:

„Als wollen Wir, um selbige vor dieser un„billigen Verkürtzung zu bewahren, hiermit „gnädigst verordnet haben, daß allenfalls nach „dem Tage des verfallenen jährlichen Interes„se 2 Jahr und 6 Monathe nach einander sich „niemand, um solches zu erheben, anmelden „solte, der darunter betreffende Interessent für „verstorben gehalten, folgsam das verfallene „nicht mehr bezahlet werden, sondern mit dem „ersten des nach Ausgang sothaner 2 Jahre „und 6 Monathe darauf folgenden Jan. die „Vertheilung der gehörigen Summe unter die „noch lebende auf eben solche Weise ohnfehl„bar geschehen solle, als wenn die Nachricht „des beschehenen Todes-Falls würcklich bekant „gemacht worden wäre.

„Welches ein so anderes dann du, Unser

Ober-

Ober-Oesterreichischer Hof-Cammer-Präsi-
dent, an die Tontine-Directores zu ihrem Ver-
halt und schleuniger weitern Kundmachung
an alle betreffende in- und auswärtige Corre-
spondenten, und seine anderweite Behörde
gantz ohneinstellig zu verfügen wissen wirst.
Daran ꝛc. Gegeben in Unsrer Residentz-
Stadt Wien den 9 Nov. 1737.„

Allem Ansehen nach gehet die Absicht Ihro Kayserlichen Majestät damit dahin, die vielen Gelder, welche so viel tausend Menschen, darunter nur einige wenige etwan glücklich gewesen, in ausländischen Lotterien verschwendet, der gemeinen Wohlfarth aufzuopffern, und durch dergleichen löbliche Verfassungen denen interessirten Partheyen Solidität und Sicherheit zu verschaffen.

Sonst ist der vortrefliche Kayserliche Bücher-Schatz durch die kostbare Bibliotheck des verstorbenen Printzen Eugenii nunmehro starck vermehret worden, indem die neulichst vermählte Durchl. Prinzeßin von Hildburghausen, selbige dem Kayserlichen Hofe gegen eine jährliche Pension von 12000 Rthlr. überlassen.

In dem Reichs-Hofraths-Collegio ist die Veränderung noch zu bemercken, daß der Reichs-Hofrath Frey-Herr von Knorr am 24 April die Evangelische Religion öffentlich abgeschworen, und sich zu dem Römisch-Catholischen Glauben bekannt hat.

Und endlich da wir bereits zu verschiedenen

mahlen * der Bemühungen des Wienerischen Hrn. Ertzbischoffs, die Einschränckung der Evangelischen in Wien betreffend, Erwehnung gethan, seit der Zeit aber die Klagen über dergleichen Verfahren sich nicht allein gehäuffet, sondern auch andere Umstände mehr sich ereignet; so müssen wir zur Fortsetzung dieser Sache nachfolgendes bemercken. Es ist nemlich gemeldet worden, daß der Hr. Ertz-Bischoff und die gesammte Clerisey ohnausgesetzt fortfahre, die wider die Evangelischen Einwohner gefaste Verfügungen zu Stande zu bringen, so daß bereits über hundert Familien entweder ruiniret, oder genöthiget würden, von der Evangelischen Religion abzufallen. Die Kayserliche Regierung hatte vor ohngefehr 10 oder 11 Jahren auser den ordentlichen Bürgern, noch verschiedenen ohne Unterschied der Religion, mit Genehmhaltung Ihro Kayserlichen Majestät, die Freyheit ertheilet, ihr Handwerck zu treiben. Es wurde ihnen zu dem Ende von der dortigen Regierung ein Decret ausgefertiget, welches jährlich mit 6 fl. aufs neue gelöset werden muste, und sie erhielten daher den Nahmen der Decretisten. Die Absicht Ihro Kayserl. Maj. als eines vor das Aufnehmen seiner Erbländer unermüdet besorgten theuersten Landes-Vaters, gieng vermuthlich dahin, geschickte Arbeiter in das Land zu ziehen, die Fabri-

* s. N. Fama 22 Theil p. 834, 28 Theil p. 309.

briqven und Handlung dadurch in Aufnahme zu bringen.

Jedoch verschiedener Ursachen wegen mag dieses Absehen bisher nicht nach Wunsch ausgeschlagen seyn, daher sich die Klagen der Bürger über die vielen Decretisten, die ihrer Nahrung Abbruch thäten, immer gehäuffet, und die Sache endlich dahin gediehen, daß allen Decretisten anbefohlen worden, gegen Bartholomäi-Tag, als den 24 August, entweder Bürger zu werden, oder bey angedroheter Strafe ihr Handwerck nicht weiter zu treiben.

Diejenigen nun, wie wahrscheinlich zu vermuthen, welche von diesen privilegirten Handwerckern der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind, werden darunter keinen sonderlichen Schaden leiden, als welchen das Bürg-Recht gar leichte und um geringen Preis ertheilet werden dürffte; wie es aber mit den Protestanten ablauffen werde, müssen wir erwarten. Einige Nachrichten haben versichern wollen, daß auch hier die Clerisey die Hand im Spiele gehabt, und selbige sich die Klagen der Bürger zu Nutz gemacht habe.

Bey allen diesen Unternehmungen aber können wir gleichwohl das devoteste Vertrauen zu unserm theuersten Carl haben, daß Selbiger auch hierinne, wie allemahl bey unzehlichen Proben, die Zeit seiner glorwürdigsten Regierung vorgefallen, den Wahlspruch Constantia & Fortitudine zum Augenmerck behalten werde. Alle redliche Protestanten hoffen unter

Dessen gesegneten Regimente vor ihre so theuer erworbene Religions-Freyheit, beständige Ruhe und Sicherheit, und sehen den Lorbern und Sieges-Zeichen, welche auf die Teutschen Helden in Ungarn noch ferner warten, mit Verlangen entgegen.

Von Italien.

NAch dem erfolgten Absterben* des Hertzogs von Modena trat so dann der Erb-Printz Franciscus im October die Regierung an. Er hielte sich das Jahr 1737 über meistentheils in Wien auf, und als im May Monat die beyden Königlichen Majestäten von Pohlen zu Neuhausen in Böhmen eintraffen, gab er selbigen gleichfalls die Visite, hierauf gieng er zur Armee in Ungarn ab, und wohnete unter andern der Belagerung von Ußitza von Anfang bis zu Ende mit bey, wagte sich auch bey derselben dergestalt, daß ihm einsmahls der Aufschlag von seinem Rock-Ermel durch eine Stück-Kugel gestreiffet worden. Den 4 Nov. kam er aus Ungarn zurücke nach Wien, als eben zu der Zeit die Nachricht von dem Absterben seines Herrn Vaters einlieff. Er verließ darauf den Kayserlichen Hof, und wurde bey solcher Gelegenheit zum General der Artillerie von allen Italiänischen Festungen ernennet. Ihro Majestät die regierende Kayserin aber verehrte ihm

* s. N. Fama 35 Theil p. 960 seqq.

ihm zum Andencken ein Schächtelgen von Berg-Cristall, reich mit Edelgesteinen besetzet, in welchem ein Ring mit einem Diamant befindlich, welcher 40 Gran gewogen.

Den 2 Dec. Abends langte er zur Freude seines Hochfürstl. Hauses und gesammten Unterthanen zu Modena an, und nahm den folgenden Tag würcklich Besitz von der Regierung. Den 6 traff dessen jüngste Schwester, die verwittbete Hertzogin von Parma von Borgoli St. Domino, wo sie ihren Wittwen-Sitz hat, bey ihm zu Modena ein, kehrte aber nach einigen Tagen wieder zurücke.

Gleich nach angetretener Regierung wurden einige Veränderungen in den Ministerio vorgenommen, und der Marchese Levizzani zum Präsidenten des Staats-Raths, die Marchesen Ludovico und Tadeo Rangoni, der Graf Bellincini und der Abt Giacobazzi zu Staats-Ministern, den Marqvis Joseph Molza zum Ober-Cammer-Herrn und der Graf Fiorini zum Ober-Hofmeister ernennet. Die Stelle eines Capitains hingegen von der Guarde, ingleichen die Ober-Stallmeister-Charge wurde dem Marchese von St. Christina und dem Baron del Nero bestimmet, welche beyde sich damahls noch in Franckreich aufhielten, wo sich auch die regierende Hertzogin voriges Jahr über noch befunden.

Die Republic Venedig hat bisher noch immer fortgefahren, den Vorstellungen des Kayß. Ministers Printz Pio eben so wenig Gehör zu geben als

im vorigen Jahre, und sich nicht entschliessen können, mit der Pforte zu brechen, so viel man sich auch auf die ewigen Bündnisse und Allianzen bezogen. Diejenigen welche hierbey weiter als andere zu sehen glauben, hielten zwar dafür, die Absichten des Spanischen nnd Neapolitanischen Hofes würden doch endlich den Senat nöthigen, seine Entschliessungen zu ändern. Man wolte wissen, daß man Spanischer Seits damit umgienge, die Provintz Albanien und andere den Türcken zugehörige Provintzien in Griechenland wegzunehmen, und selbige dem Königreiche Neapolis einzuverleiben. Diese Muthmassungen solten theils durch die See-Rüstungen der Spanier zu Barcellona, theils auch durch das bey Pescara in dem Neapolitanischen zusammen gezogene Corpo Trouppen nicht wenig bestätiget werden, absonderlich da die Cron Spanien sich schon mehr als einmahl erbothen, dem Kayser unter gewissen Conditionen mit einer Flotte wider die Türcken zu Hülffe zu komen. Allein alle diese weitaussehenden Vermuthungen fielen von sich selbsten weg; wären sie aber sonst nur geneigt gewesen mit den Türcken zu brechen, sie hätten gewiß nicht erst dergleichen Weitläufftigkeiten gebraucht; da zu verschiedenen mahlen Venetianische Schiffe auf dem Golfo von den Türcken attaqviret worden, und ihre Schiffarth auf einem Meere, darüber sie eintzig und allein (wie ein Mann über seine Frau,) Herr zu seyn prätendiren, nicht geringe Ungelegenheiten erlitten.

Je-

Jedoch alles dieſes ſchiene ihnen zur Zeit noch nicht Grund genug zu ſeyn ſich in einen Krieg einzulaſſen, davon ſie die Folgerungen damahls theils täglich vor Augen ſahen, theils auch vor das künfftige einzuſehn glaubten. Vielmehr gieng ihre eintzige Bemühung dahin, der Pforte die nachdrücklichſten Verſicherungen von ihrer Neigung zum Frieden zu geben, und als ſich der neue Groß-Vezier mit Fleiß ſtellete, als wenn er überzeuget ſey, daß die Republic wider die Pforte etwas im Schilde führe; ſo muſte der Bailo zu Conſtantinopel auf Befehl des Senats die kräfftigſte Verſicherung thun, wie die Republic zu nichts weniger geneigt ſey, als ſich in einen Krieg wider die Pforte einzulaſſen. Die ſo offt wiederhohlten Vorſtellungen würckten auch endlich ſo viel, daß die Courrier und Briefe über Cattaro in Dalmatien ohngehindert wieder paßiren konten, und man in Conſtantinopel eine Wahrheit zu glauben anfieng, von der man ſo ſchon überzeuget war.

Eine und andere Umſtände haben unterdeſſen nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß die Republic die Freundſchafft des Frantzöſiſchen Hofes dem Kayſerlichen vorziehe, und die erſtere gantz beſonders zu cultiviren trachte. Dieſe Crone hingegen hat aber auch ihrer Seits nicht unterlaſſen, alles anzuwenden, was der Republic angenehm ſeyn kan.

Der am 20 April erfolgte prächtige Einzug des neuen Frantzöſiſchen Botſchaffters Grafens Charles von Fronlay, leget davon eine

deutliche Probe ab. Der Senat hatte den Ritter Anton Mocenigo ernennet, selbigem entgegen zu gehen, welcher sich also mit einem Gefolge von 60 Senatoren nach der heiligen Geists-Insul verfügte, um daselbst den Grafen zu erwarten. Als Jhro Excellentz daselbst angelanget, traten sie nach einem kurtzen Compliment in die Gondel des Ritters Mocenigo, die Cavaliers von dem Gefolge aber vertheilten sich in die Gondeln der übrigen Senatoren; in dieser Ordnung fuhren sie nach dem Pallast des Gesandten, und begleiteten denselben auf seinen Abschieds-Saal, wo er nach beyderseits abgestatteten Complimenten den Anwesenden einige Erfrischungen vorsetzen ließ, und darauf dem Ritter Mocenigo bis zu seinem Gondel folgte; den übrigen Senatoren aber wurde von seinen Cavaliers das Geleite gegeben. Des folgenden Tages früh fand sich der Ritter Mocenigo mit dem vorgedachten Gefolge wieder in dem Pallast des Botschaffters ein; und führte ihn nach dem St. Marcus-Platz, woselbst der Graf mit einer Salve aus verschiedenen Böllern und den Canonen der in dem grossen Canal vor Ancker liegenden Schiffe bewillkommet wurde. Er trat darauf an das Land, und der Zug gieng in folgender Ordnung nach dem Senat. Voraus marschirten einige Trouppen und Officiers der Republic, sodann kam die Suite des Gesandten in grosser Anzahl und prächtigen Aufzuge, denen Jhro Excellentz in Gesellschafft des Ritters Moceni-

go

go selbst folgte, und endlich machten die 60 Senatores den Schluß. Im Senat hielten Jhro Excellentz eine Rede, die sowohl nach der Frantzösischen Beredsamkeit eingerichtet war, als auch verschiedene merckwürdige Umstände der Venetianischen Geschäffte in sich fasset, daher wir selbiger hier einen Platz einräumen wollen:

Es fehlte der Würde des Characters, den ich zu führen die Ehre habe, nichts mehr, als vor Ew. Durchl. und Ew. Excellentzen öffentlich zu erscheinen, wornach ich so eifrig trachtete, daß dem äussersten Vergnügen und der vollkommenen Zufriedenheit nichts gleich kömmt, so ich empfinde, daß diese rühmliche und beglückte Stunde gekommen sey, wornach mich so lange verlanget hatte. Das majestätische Ansehen dieser hohen Versamlung kan, absonderlich einen Soldaten, dem leichter zu seyn scheinen möchte, seinen Eifer eher durch Wercke, als durch Worte, an den Tag zu legen, irre machen, wenn er so glücklich seyn und eines Tages Gelegenheit haben solte, entwe, derdurch Ausrichtung der Befehle des mächtigsten unter den Königen, oder in der sonst so gewöhnlichen Vereinigung seiner Kräffte mit der Macht der Republic, die Ehre, Würde und das Interesse seiner ältesten Freunde und Bundsgenossen zu behaupten, oder, wo es möglich wäre, zu vermehren. Ich verspreche mir aber ein geneigtes Gehör von den hohen Personen, vor denen ich reden soll, für die meine vollkommene Veneration eine Folge der Ehrerbietung ist, daß ihre Gegenwart und ihre Verdienste allen die Hertzen rauben. Ich habe dessen um so viel mehr nöthig, weil etwas neues vorzubringen schwer ist, und ich eben die Materien wiederholen muß, die meine Vorgänger in dem Platz, den ich zu bekleiden die Ehre habe, mit einer solchen Beredsamkeit werden abgehandelt haben, darinn ich es ihnen gleich zu thun mir nicht Hoffnung machen kan. Doch ich werde durch die Hoheit und Wahrheit

heit meiner Commißion wieder aufgerichtet. Ich bin ausdrücklich befehliget, im Nahmen des Königs, meines Herrn, bey dieser Durchlauchtigsten Republic die Versicherungen der Hochachtung, Zuneigung und Freundschafft, die Se. Majest. gegen sie heget, zu erneuern. Ich habe davon öffters in den verschiedenen Jahren, da ich die Ehre gehabt, der geheiligten Person Sr. Maj. in der Nähe zu folgen, die würcklichen Zeugnisse angehöret. Diese rechten Begriffe sind unsern Allerdurchlauchtigsten Monarchen angestammt, und der König hat sie von den Königen, seinen Vorfahren, mit der Crone empfangen. Dieser grosse Printz lässet keine Gelegenheit vorbey, der Durchlauchtigsten Republic ausnehmende Merckmahle davon zu geben; und sein Aufmercken geht so weit, daß er seine Ministros an den andern Höfen nachdrücklich agiren lässet, um ihr alle Satisfaction, die sie von ihnen verlangen kan, zu verschaffen. Se. Maj. welche sich selbst in dem Lauff ihrer Siege Schrancken setzet, lässet auf das Schrecken des Kriegs den geseegneten Frieden folgen, vertreibet alle Eifersucht, und weiß allen Argwohn, den man über Dero Grösse schöpffen möchte, in gutes Vertrauen zu verwandeln. Se. Maj. setzet Dero vornehmsten Ruhm, nach der Liebe zu Dero Unterthanen, in Wiederherstellung der vollkommenen Einigkeit zwischen den grösten Potentaten. Bald suchet selbige durch eine freundliche und mächtige Mediation Rebellen ihrem Souverain wieder zuzubringen: Selbst Dero Generals sind, mit den Waffen in der Hand, Friedens-Ministri. Bald lässet Sie das zwischen Obrigkeiten und Bürgern erloschene, zu ihrer beyderseitigen Erhaltung aber so nöthige gute Verständniß, wieder herstellen; und überhaupt richtet dieser grosse König seine Friedens-Gedancken bis an die äussersten Orten der Welt. Wenn sich ieder Abgesandter wegen des rühmlichen Amts, das ich heutiges Tages führe, zu schmeicheln hat, so ist es vornehmlich ein Frantzösischer Abgesandter, und noch mehr derjenige, der durch seine eigene Erfahrung von

den

den bewundernswürdigen Staats-Regeln dieſes weiſen Regiments ſo wohl, als von deſſen Achtung gegen die Miniſtros, die bey dieſer Durchlauchtigſten Republic gebraucht werden, genauer unterrichtet ſeyn kan. Und würcklich erkennet die Einigkeit, welche zwiſchen dieſen Puiſſancen beſtehet, keinen andern Urſprung, als den ſie ſelbſt erkennen wollen. Dieſe beyde Schweſtern, die, ſo zu ſagen, Zwillinge in ihrer Geburt ſind, haben anſehnliche Staaten ſich verändern, vergröſſern und ie-zuweilen entſtehen ſehen, da immittelſt ſie, feſt und beſtändig in der Errichtung ihrer erſten Grund-Reguln, die Stärcke ihres Regiments, und die Reinigkeit ihrer heiligen Religion behauptet, davon unſere Könige, die älteſten Söhne der Kirche, ſo wohl als die Durchlauchtigſte Republic, unermüdete Vertheidiger derſelben, aus welchem herrlichen Titul ſie ſich vor allen andern einen Ruhm gemacht, iederzeit geweſen ſind. Dieſe hat ſich durch die Weisheit ihrer Geſetze bey den Kriegs-Ungewittern ſo feſte und unbeweglich geſehen, als die Feſtigkeit ihrer Palläſte ſie mitten unter den hefftigſten Stürmen des Meeres unbeweglich gemacht. Es ſey mir erlaubt zu ſagen, ihr Glantz ſey niemahls trefflicher geweſen, als da die Frantzoſen die Ehre ihrer Waffen mit ihr vereiniget und getheilet. Die berühmteſten Conqveten, davon die eintzige Vorſtellung und Erinnerung ſo angenehm als rühmlich iſt, ſind die Frucht der Siege und der Preis des Bluts beyder Nationen geweſen. Aus einer Folge dieſer herrlichen Thaten, welche ihre Nahmen unſterblich gemacht, haben Conſtantinopel, die ſo prächtige Haupt-Stadt, wie auch der vierte und der achte Theil des groſſen Römiſchen Reichs die Hoheit der Durchlauchtigſten Republic erkannt, und man hat 60 Abgeſandten verſchiedener Printzen zu einer Zeit bey ihr reſidiren geſehen. Die nach Candien geſchickte Hülffe giebt ein viel neuers Exempel von der Aufrichtigkeit der Erneuerung unſers Bindnüſſes, deſſen Unterbrechung eine kurtze Zeit gedauert, und wo das ſo rühmliche Ende nur dazu gedienet, die wahrhaffte Neigung

bey-

beyder Puissancen, einer zu der andern, in ein grösseres Licht zu setzen. Dieser kleine Zwischen-Raum berühret auf der einen Seite eine grosse Reihe verstrichener Jahre, die man in vollkommenem guten Vernehmen zugebracht, und auf der andern eine schon alte Zeit, seit welcher wir uns immerdar mit der Hoffnung schmeicheln können, daß das gute Verständniß kein Ende haben werde. Unsere Vereinigung ist dadurch nur genauer geworden, gleich den höchsten Gestirnen, die, in ihrem gewissen Lauff unveränderlich, keine Verfinsterung leiden, als nur mit desto grösserm Glantz hervorzubrechen. Die Standhafftigkeit des Regiments, auf der einen Seite so viel vereinigten Machten zu widerstehen, da auf der andern Seite dessen ausbündige Klugheit machte, daß keine widrige Unternehmung statt haben konte, wird bey unsern spätten Nachkommen noch merckwürdig seyn. Wenn man aber mit Wahrheit sagen kan, daß die allzeit sieghafften Waffen der Durchl. Republic auch in den ältesten Zeiten auswärts Ehre erworben: so muß man nicht weniger bekennen, daß ihre beständige Moderation und ihre vortreffliche Politic, welche fähig ist, den allergrösten Printzen zum Beyspiel, und ihren erfahrensten Ministern zum Unterricht zu dienen, ihr die Verwunderung der gantzen Welt zugezogen. Es ist gleichergestalt gewiß, daß sie öffters das ungemeine Vergnügen gehabt, zu sehen, daß ihre Völcker, die zu der Gelindigkeit ihrer Gesetze und zu der Billigkeit ihres Regiments eine wahre Liebe tragen, vor sich starck genug gewesen, sie zu schützen, oder dem Joch zu entgehen, das ihre über ihr Glück neidische Feinde ihnen auflegen wollen. Kan man wohl ohne Erstaunen bleiben, wenn man die einzige Anlegung dieser berühmten Haupt-Stadt betrachtet, die, wie man sonst so wohl gesprochen, von den Göttern selbst gegründet zu seyn scheinet, und deren Schooß nichts anders als grosse Leute hervorzubringen vermag, auch dergleichen zu allen Zeiten hervorgebracht; wenn man ihre reiche Paläste ansieht, ihre prächtige Gebäude, ihre unvergleichliche Tempel, wo die grösten sich am

mei-

meiſten vor dem Herrn demüthigen, die äuſſerliche Magnificentz des heiligen Dienſts unſrer alten Religion, wobey das vornehmſte Exempel von denen gegeben wird, in denen der Adel des Geblüts keine Pracht geſtatten kan, wenn es darauf ankommt, die dem Allmächtigen gebührende Verehrung in Wercken zu zeigen, und den Gemüthern einzudrücken oder ſeinen Eifer für dieſes Vaterland, das allen Ständen, woraus es beſtehet, gleich viel lieb iſt, zu erkennen zu geben? Es ſcheinet unmöglich, daß die Grund-Maximen, worauf dieſes weiſe Regiment gebauet iſt, es nicht bis zu dem Ende der Welt bringen ſolten: und wir leben in einer Zeit, wo es leichter, als iemahls, iſt, ſich deſſen verſichern zu können. Das Durchlauchtigſte Oberhaupt und die hohen Glieder, woraus es beſtehet, ſind die ſicherſten Bürgen davon. Man erinnert ſich in der Ferne, und abſonderlich in Franckreich, Ew. Durchl. mit allen Lobes-Erhebungen, welche Dero Geburt, Weisheit Geſchicklichkeit und Herrlichkeit verdienen. Die Nahmen Ew. Excellenzen ſind durch den gantzen Erdboden, und inſonderheit in einem Königreiche bekannt und geehret, deſſen preiswürdiger Miniſter, der mit ſo viel Recht in dem Vertrauen eines groſſen Königs ſteht, die vortrefflichen Eigenſchafften und Tugenden eines ſo weiſen Regiments werth hält, ehret, und ihnen Recht wiederfahren läſſet. Es gebührte iedem Mitgliede ſein beſonderer Lobſpruch, und ich habe ſelbſt redende Beweisthümer davon, durch die genaueſte Erkänntniß, die ich in der formalen Deputation, damit ich in den erſten Jahren meines Miniſterii beehret worden, erlanget habe. Wenn meine Unterhandlungen darinn einen guten Erfolg gehabt, ſo habe ich es zuförderſt den Herren Deputirten zu dancken, mit denen ich zu handeln das Glück gehabt. Eines von dieſen höchſt anſehnlichen Mitgliedern zu erkennen und zu ehren, ſind zwey Würckungen, welche ein einziger Augenblick hervorbringt, und ich erfahre ſolches noch heutiges Tages. Ich habe mir bisher feſt vorgeſetzet gehabt, alles dasjenige, was an mir geweſen, zum Vergnügen der Republic beyzutragen,

in

in der Versicherung, darinn dem Könige, meinem Herrn, zu dienen, und mich seinen Befehlen gemässer zu bezeigen, wenn alle dem, was diesem Staat das geringste Nachtheil bringen könte, vorgebauet, und dasselbe abgewendet oder der unvermeidliche Schade, den der Krieg nothwendig mit sich führet, wieder gut gethan würde; wiewohl ich zwar gewünschet, daß bey solcher Gelegenheit die so bekannte Billigkeit Sr. Maj. meinem Eifer einen andern Platz, sich hervorzuthun, überlassen, als diesen, ein Beyspiel, welches seine Gerechtigkeit und seine Freundschafft gab, und das von einem so grossen Nachdruck so wohl für das Gegenwärtige, als für das Zukünfftige seyn konte, zu bestärcken und öffentlich kund zu thun. Ich bin gleichfalls entschlossen, alles zu vermeiden, was dem Gouvernement nicht angenehm seyn möchte, und ich werde diesfals nichts anders thun, als in die Fußstapffen des Marschalls von Tesse, meines Vetters, und Haupts meines Hauses, zu treten. Der ausserordentliche Abgesandte und Gevollmächtigte des Königs bey den Italiänischen Fürsten hat die Ehre gehabt, einige Zeit her die Angelegenheiten Sr. Majest. allhier zu besorgen; und er hat nicht müde werden können, die Weisheit und die Grösse der Maximen dieses hohen Gouvernements zu bewundern. Ich werde mich sehr glücklich schätzen, wenn ich zu dem Zweck gelange, den ich mir vorsetze. Dieser ist in den Diensten, die ich dem Könige, meinem Herrn, schuldig bin, meine Aufführung der Approbation und des Beyfalls Ew. Durchl. und Ew. Excellenzen ie mehr und mehr würdiger zu machen.

Diese Rede beantwortete sodann der Doge mit gleicher Beredsamkeit, und der Gesandte wurde in der vorhin beschriebenen Ordnung, und mit eben den Ceremonien wieder nach seinen Pallast begleitet. So wohl der Herr Graf als der Ritter Mocenigo liessen nichts ermangeln, durch die kostbareste Livereyen ihrer Bedienten den Solennitäten ein prächtiges Ansehen zu geben.

ben. Die beyden folgenden Tage hindurch war der Zulauff von Masqven, wie gewöhnlich, sehr groß, um den Pallast des Ambassadeurs zu besehen, welcher aufs prächtigste ausmeubliret und die 2 Abende nach einander von innen und aussen mit vielen grossen Wachsfackeln und crystallenen Spiegeln illuminiret und ausgezieret war. Man ließ dabey viele kostbare Erfrischungen austheilen, und beständig Wein unter das Volck lauffen. Auch wurde vor dem Pallast zweymahl ein Feuer-Werck angestellet, und Ihro Excellentz hatten Befehl ertheilet, vieles Brot und Geld unter die Armen auszutheilen. Den 24 darauf begaben sich dieselben abermahls in den Senat, um die Antwort auf ihr übergebenes Creditiv zu empfangen. Wir haben dieses prächtigen Einzugs nur um deswillen umständlich Erwehnung gethan, weil da durch die Nachricht zu nichte gemacht worden, welche man im vorigen Jahre mehr als einmahl gegeben, als wenn verschiedene Europäische Potentzen, und darunter auch Franckreich, sich unter einander verglichen hätten, die solennen Einzüge ihrer Gesandten abzuschaffen, damit man also vieler unnöthigen Kosten und Rangstreitigkeiten überhoben seyn könnte, und meldete man zum Voraus, daß der Venetianische Botschaffter am Frantzösischen Hofe die bisherige Gewohnheit beschlossen, und eben deswegen seinen Einzug in Paris noch zu guter letzt so prächtig eingerichtet habe.

Kaum war die Republic mit dieser Solennität fertig, so erwies sie aufs neue, wie sie sich nicht allein auf die politischen Staats-Streiche, sondern auch auf das Ceremoniel vollkommen verstünde.

Die Reise der neuvermählten Königlichen Majestät von Neapolis durch der Durchl. Republic Gebiethe, gab ihr dazu Anlaß, und es hat sich selbige dabey so wohl aufgeführet, daß die Höfe zu Madrit, Neapolis und Dreßden ihre Zufriedenheit darüber bezeugen können. Wie sich denn auch Ihro Majestät die Königin bey dem Abschiede gegen den Ritter Mocenigo vernehmen lassen: Sie hätten in den Venetianischen Landen so grosse und ausserordentliche Ehre empfangen, daß sie dieselbe beständig in Dero Andencken behalten würden. Anfangs zwar machte die Republic einige Schwierigkeiten, und der Spanische Ambassadeur, Printz von Campo Florido, muste deswegen verschiedene Conferentzen mit den Deputirten des Senats halten. Nachdem aber selbige gehoben, so wurde der Ritter Mocenigo als ausserordentlicher Botschaffter an die Königin beyder Sicilien ernennet, sich reisefertig zu halten, Ihro Majestät mit dem Abt von Castromonte ausserordentlichen Ambassadeur des Neapolitanischen Hofes bey der Republic Venedig nach Palmanova entgegen zu gehen. Die Republic ließ 2 Regimenter zu Fuß, und 12 Compagnien zu Pferde bestellen, welche der Königin beyder Sicilien auf ihrer Reise durch

den

den Staat theils zur Garde dienen, theils aber in den Städten paradiren müssen. Die Podestats in den Städten aber, wo Ihro Maj. durchpaßirten, durfften derselben nicht aufwarten, weil bey dieser Gelegenheit der ausserordentliche Botschaffter Herr Mocenigo den gantzen Staat präsentirte. Wir können aber nicht gewiß sagen, ob die Republic denjenigen die richtige Rechnung gewiesen habe, welche wissen wollen, daß die 5 Tage und 6 Nächte, so Ihro Majestät die Königin in dem Staat zugebracht, der Republic mehr als 120000 Ducaten (andere melden so viel Thaler) gekostet.

Weil sich nun hier die beste Gelegenheit zeiget, das angefangene Reise-Journal* Ihro Majestät der Königin beyder Sicilien fortzusetzen, so ist dem schon angeführten beyzufügen, daß selbige bereits am 29 May um 24 Uhr Italiänischen Zeigers, und also um etliche Tage eher als wir an berührtem Orte gesetzt, zu Palma-Nova angekommen.

Höchst-Dieselbe wurden auf der Gräntze der Durchlauchtigsten Republic von vorher gedachten beyden Herren Abgesandten, wie auch von dem Hertzoge von Sora, eingeholet Bey dem Einzuge Ihro Majestät in die Festung, welche gantz illuminiret gewesen, und worinn Sie übernachteten, hat man eine Salve aus den Canonen und aus dem kleinen Gewehr gegeben. Am 30 liessen Ihro Majestät

* s. Neue Fama 35 Theil p. 968 seqq.

viele Damen und Cavaliers zum Hand-Kuß. Am 31 frühe brachen Sie unter abermahliger Lösung des Geschützes wieder auf, und kamen in Begleitung eines Regiments Cüraſſiers erſt auf Paſſeriano, wo Sie in dem Palaſt Manin abgeſtiegen, Abends aber nach Pordenon, welche Reiſe Jhro Majeſtät allein in einem von dem Könige, Dero Gemahl, überſchickten, gantz übergoldeten, und inwendig aufs prächtigſte ausgezierten Trage-Seſſel, ſo auf 15000 Filippi am Werth geſchätzet wird, zurück geleget. Am 1 Jun. Abends gegen 23 Uhr erfolgte Dero Ankunfft zu Treviſo, unter Abfeurung der auf die Stadt-Wälle gepflantzten Canonen, allwo Jhro Majeſtät übernachtet, und den andern Morgen, unter einer abermahligen Salve aus dem Geſchütze, wieder aufgebrochen. Bey dem Abzuge aus der Stadt fieng Dero groſſe Suite an den Anfang zu machen, und ſich auf verſchiedene Wege gegen Padua zu vertheilen. Jhro Majeſtät aber ſetzten mit der zurück behaltenen Begleitung alsdenn die Reiſe auf der Straſſe, Terraglio genannt, fort, und als Sie nach Meſtre gekommen, begaben ſie ſich auf ein herrlich meublirtes Schiff, und fuhren über die Lache, wo bey Santa Martha ſich 2 Galeeren der Republic mit fliegenden Flaggen befunden, die Jhro Majeſtät begrüſſet, und Sie längſt dem Canal von Gudeca bis an das Zoll-Haus begleitet, wo ſie gehalten und eine zweyte Salve gegeben; dergleichen alle andere Schiffe auch gethan, die ſich in einer Li-

nie

nie auf dem grossen Canal gestellet: wie denn auch die schönen Tapeten, womit die Balcons der Paläste an beyden Ufern ausgezieret gewesen, einen guten Effect gethan, und war der Zulauff des Volcks überaus groß. Hierauf gieng die Reise über die Brenta nach Padua weiter, wo Jhro Majestät den 2 Jun. um 3 Uhr, unter Lösung der Stücken anlangten, und auf das Stadt-Haus geführet worden, welches gantz illuminiret, und herrlich ausgezieret gewesen; auch waren in allen Strassen, wodurch der Zug gegangen, Illuminationen zu sehen, hiernächst auf dem grossen Platze alle Trouppen, Infanterie und Cavallerie, in schönster Ordnung rangirt. So bald Jhro Majestät in Dero Zimmer eingetreten, wurden Erfrischungen im Uberfluß ausgetheilet, und die grosse Tafel zubereitet. Am 3 wurden frühe Jhro Majestät mit den Carossen Sr. Excellentz des Hrn. Abgesandten, Ritters Mocenigo, unter einer Garde zu Pferde, bey Besuchung des heiligen Antonii bedienet, wo Sie 2 unter einer herrlichen Music gesungene Messen angehöret, und als Höchst-Dieselbe nach dem Pallast zurück gekommen, begab sich der Herr Abgesandte in forma publica dahin, welcher Aufzug einer von den prächtigsten gewesen, die man gesehen, indem ihn eine ausserordentliche Anzahl Cavaliers dahin begleitet, und alle in gröster Gala erschienen. Nachmittags haben sich Jhro Majestät, nachdem alle Trouppen ihre Exercitia gemacht, bey dem im Nahmen der

Durchl. Republic veranstalteten Tractament eingefunden, wobey sonderlich ein Dessert von Cristallen, das wie ein schöner Garten gemacht, sehnswürdig gewesen. Gegen 12 Uhr hatte der Herr Abgesandte bey Ihro Majestät seine Abschieds-Audientz. Ihro Majestät beschenckten den Ritter mit Dero reich mit Diamanten besetzten Portrait, so auf 1000 Duplonen geschätzet wurde, ingleichen dessen Secretarium mit einem Diamanten-Ringe, und die Officiers der commandirten Trouppen mit goldenen Uhren, Degen, Schnufftobacks-Dosen von Gold und Silber, und liessen zu Palmanova 200 Doppien, und nachgehends zu Rovigo 200 Zechinen, unter die Bedienten austheilen. An solchem Tage langte auch der Hertzog von Atri aus Spanien an, welcher sich so fort nach dem Pallast verfüget, um Ihro Majestät den gesammten Schmuck zu überreichen, den Ihro Catholische Majest. Deroselben überschicket. Es sollen selbige in einem diamantenen Brust-Schmuck und 6 Paar Ohren-Gehäncken, alles von den grösten und kostbarsten Brillanten von sehr hohem Werthe bestanden haben. Abends erhoben sich Ihro Majestäten nebst Dero Herrn Bruders des Königlichen und Chur-Printzen Hoheit in die Opera, welche Denenselben dediciret gewesen. Hierauf erfolgte am 4 der Aufbruch nach Rovigo, nachdem Ihro Maj. alle Damen, die in köstlicher Gala in dem Pallast erschienen, zum Hand-Kuß gelassen.

Nach-

Nachdem Ihro Majestäten das Venetianische Gebiete verlassen, wiederfuhr der Stadt Ferrara die Ehre, daß der Pabst Clemens XII daselbst die neuvermählte Königin durch den Cardinal Agapito Mosca, Legatum dieser Stadt, prächtig empfangen ließ, wie denn ernannter Cardinal zu dem Ende mit dem Character eines Legati à latere versehen worden. Monsignor Flavio Chigi kam als ernennter Päbstlicher Nuncius dahin, und beyden assistirte der Päbstliche Ceremonien-Meister Hr. Venanzio Philippo Piersanti, wie denn auch die Herren Tommaso Torelli, Bischoff zu Forli; Giannantonio Cavedo, Bischoff zu Eucarpia und Coadjutor der Kirche zu Comacchio; Gaetano Calvani, Bischoff zu Bertinoro; Simon Bonacorsi, Vice-Legat von Ferrara; Spinola, Vice-Legat von Bologna; Rinaldo Masi, Auditor der Cammer; Francesco Villa, Secretarius der Memorialien; Francesco Tassoni, Allmosenier, und Annibal Saracco, insgesammt in dem Gefolge des Cardinal-Legati à Latere gewesen. Zur Erleichterung des Ubergangs Ihro Maj. über den Po hatte man eine bequeme Schiff-Brücke, Paviola gegen über, angeleget, die 30 Clafftern lang, und zu der Uberfahrt so vieler Carossen und Equipage fest genug, auch von dem Gouverneur zu Ferrara Marchese Ferdinando Abati, mit Grenadiers und Trouppen von der Garnison wohl besetzt war. Als Ihro Maj. an den Grentzen von dem Hrn. Nuntio Chigi, und ferner von dem Hrn. Vice-Legaten Bonacorsi ein-

geholet und bewillkommet worden, langten Sie mit Dero Hofstatt, in Begleitung der Bürgerschafft zu Pferd, und unter einer Bedeckung von Cüraßiers, in dem Angesicht der Festung an, und wurden aus dem Geschütze begrüsset. Mittlerweile da Ihro Maj. in einem nicht weit entlegenen Gebäude von Dero Reise-Wagen abgestiegen, um Dero Schmuck anzulegen, kamen Dero Herrn Bruders, des Königlichen und Chur-Printzen Hoheit an, und fuhren gerade nach der Stadt in einer mit 6 Pferden bespannten Kutsche zu, wo sie sich in den für Sie zubereiteten Pallast des Marchese Guido Bentivoglio begaben. Auf die erste Nachricht, daß Ihro Maj. aus vorhergedachtem Hause mit Dero vornehmsten Cavaliers wieder aufgebrochen, verfügte sich der Cardinal Mosca mit einem seinem Character als Legatus à Latere gemässen Aufzuge Deroselben entgegen, vor das Thor St. Benedetto, unter Begleitung der Garde zu Pferd und der Schweitzer, der Stall-Knechte in reicher Livrey, und anderer mehr, welche die Ombrella, und vergüldete Stäbe mit dem Wappen Sr. Eminenz trugen, der Massen-Träger zu Pferd, welche die Cardinals-Massen trugen, dessen, der das Creutz der Legation trug, der 2 Adjutanten der Cammer zur Seiten hatte, die zum Zeichen der Herrschafft 2 grosse übergüldete Kolben in die Höhe hielten, und war der gantze Aufzug überaus prächtig, wegen der reichen Livrey der Pagen, und der vielen folgenden sechs-spännigen Kutschen des Herrn

Car-

Cardinals und der andern Prälaten sowohl, als der Cavalliers, die sich zu dieser Solennität eingefunden. Ohngefehr 20 Schritte vor dem Thore kam die Kutsche Sr. Eminenz der von Ihro Maj. entgegen. Allda stieg der Herr Legat ab, unter einer Ombrella, so von einem seiner Pagen gehalten wurde, und gieng auf einem ausgebreiteten Teppich hin zu der Königl. Carosse, davon der Schlag sich so gleich öffnete. Hiermit stunden Ihro Maj. auf, in Willens abzusteigen, hörten aber, weil Se. Eminentz dafür bat, das Compliment darin stehend an, welches der Herr Cardinal, mit dem Biret und Huth bedeckt, machte, und worauf Ihro Maj. aufs holdseligste antworteten. Als hierauf die Bewillkommungs-Ceremonie mit beyderseitigem tiessen Neigen sich geendiget, und der Cardinal-Legat sich zu seiner Carosse zurück begeben, ward der Schlag an der Carosse J. Maj. wieder geschlossen; da denn unter Begleitung der Schweitzer-Garde zu beyden Seiten der Zug nach der Stadt fortgieng, an deren ersten Schrancken zu dero Empfangung der Graf Giangaetano Modoni mit dem Magistrat in Ceremonien-Kleidern stund, und die Ehre hatte, Ihro Majest. die Schlüssel auf einer silbernen Schale zu präsentiren, so Sie mit einem gnädigen Bezeigen zurück gaben. Hierauf fuhren Ihro Majest. gantz langsam nach der Cathedral-Kirche, um dem Herrn Cardinal-Legaten Zeit zu lassen, durch einen kürtzern Weg zu Dero Empfang vorher dahin zu kommen. Bey

dem Aussteigen daselbst wurden Sie von dem Clero empfangen, und als Sie unter den Baldachin getreten, ward das Responsorium: Ista est speciosa inter Filias Jerusalem, zu musiciren angefangen. Bey dem Eintritt zur Thüre in die Kirche fand sich der Cardinal-Legat, welcher Ihro Majest. das Weyh-Wasser reichte, und Sie zur lincken Hond in Procession bis zu dem grossen Altar begleitete, wo Sie auf einer herrlich gezierten Kniebanck niederknieten, dergleichen der Cardinal auf einer andern von der Seite des Evangelii auch thate. Nach der Adoration des Sacraments begaben sich Ihro Maj. unter eben der Begleitung, wie bey Dero Ankunfft, zurück in die Carosse, und verfügten sich nach dem Bentivoglischen Pallast, wo sich vorher erwehnte Magistrats-Personen zu Dero Bewillkommung, nebst vielen Damen, in Gala, schon eingefunden, die von Ihro Majest. gnädig empfangen, und zum Hand-Kuß gelassen wurden. Nachmittags gab der Cardinal Mosca Ihro Majest. die Visite, welche dabey aufstunden, ihm 3 bis 4 Schritte vom Throne entgegen kamen, und ihn gerade gegen über auf einen Stuhl gleich unter dem Baldachin niedersetzen liessen, wo Se. Eminentz Ihro das Päbstliche Breve und die überschickte H. Geschencke präsentirte, die Sie mit Bezeigung grosser Pietät und Religion annahmen. Hierauf ertheilte Se. Eminentz Ihro die Benediction, und begab sich mit eben den Formalitäten, wie bey dem Eintritt, nach dem Wagen zurück. Nicht

lange

lange hernach legte im Nahmen des Hertzogs von Lothringen und Groß Hertzogs von Toscana Königlichen Hoheit der Fürst von Craon in einem prächtigen Aufzuge das Compliment ab, welcher etliche Tage vorher zu dem Ende dahin gekommen war. Abends war die gantze Stadt mit Wind-Lichtern schön erleuchtet, absonderlich das Castell, der Bentivogilische Pallast, die Residentz des Herrn Vice-Legaten, und das Stadt-Haus, und Ihro Majest. liessen sich gefallen, alles in hohen Augenschein zu nehmen, verfügten sich auch nach dem Theatro Scroffa, um die ausdrücklich auf Dero Reise durch diese Stadt componirte Serenata anzuhören. Den andern Morgen, als am 6 Junii, gegen 12 Uhr, nachdem Ihro Majestät sowohl, als Dero Herrn Bruders, des Königl. und Chur-Printzen Hoheit, das Compliment, im Nahmen der verwittibten Durchlauchtigsten Hertzogin Henriette von Parma, von dem Herrn Grafen Paolo Rimbaldesi angenommen, traten Höchst-Dieselbe die Reise nach Faenza, unter dreymahliger Lösung des gesammten Geschützes, weiter an, nachdem schon bis an die Gräntze von Faenza bey 4000 Mann Infanterie mit ihren Officiers postiret, die in verschiedene Piqvets vertheilet, um Ihro Majest. zur Garde und Bedeckung zu dienen. Als Sie 8 Miglien zurück geleget, und nach der Villa di St. Nicolo gekommen, hatte der Herr Vice-Legat Bonacorsi unter einem prächtigen Aufzuge die Ehre, Ihro Maj. im Nahmen des Cardinal-Legaten aufs neue zu com-

complimentiren, und mit besondern Gnaden-Bezeigungen entlassen zu werden. Als hierauf die Vor- und Nach-Trouppen abgewechselt, setzten sie die Reise nach Argento fort, wo Sie zu Mittage speiseten. Sodann gieng der Weg über Lugo, und weiter nach Solerolo, welches die Gräntze des Staats von Faenza mit der Legation Ferrara ist.

Ihro Majest. die Königin beschenckten den Herrn Chigi mit dero auf 2000 Scudi geschätzten Portrait, welches reich mit Diamanten besetzt war, der Päbstliche Ceremonien-Meister aber Herr Piersanti erhielte 300 Duplonen.

Am 15 Junii langte die Königin zu Monte rotondo an und wurde daselbst von 10 Cardinälen und verschiedenen Fürsten und Fürstinnen, welche ihre Güter von Neapolis zu Lehn tragen, bewillkommet. Unter den ersten befanden sich die Cardinäle Aqvaviva, Belluga, Pico, Caraffa, Giudice, nebst dem Kayserlichen Minister, Grafen von Harrach. Der Herr Cardinal Cinfuegos war zwar auch willens gewesen mit dabey zu erscheinen, weil er aber vermuthl. in dem Complimente gegen die Königin etwas von den seqvestrirten Einkünfften seines Ertz-Bißthums Monreal mit einfliessen lassen wollen, so erhielte er bey seiner Anmeldung zur Antwort, daß man ihm vor seinen guten Willen verbunden, und er sich weiter keine Mühe geben dürffte, Als Ihro Majestät Tages darauf die Reise über Zagarola nach Veletri fortsetzten,

kam

kam der Hertzog von Gravina als ausserordentlicher Ambassadeur von der Königin in Rom an, um dem Pabst wegen der gemachten Anstalten zu ihrer Majestät Empfangung Danck abzustatten. Zu Pesaro wurde der Cardinal-Cämmerling Protector von Pohlen von höchstgedachter Königin, als er Jhro Majestät bewillkommete, mit besonderer Distinction aufgenommen, und ihm im Namen Jhro Königlichen Majestät von Pohlen mit einer von den Abteyen, so Jhro Majestät in Pohlen zu vergeben haben, und die jährlich 4000 Reichsthaler einträgt, ein Present gemacht, dessen Nepote aber erhielt dero Portrait reich mit Diamanten besetzt zum Präsent. Zu Veletri, wo der Cardinal Corsini nebst den Häusern Corsini, Strozze und Salviati, der Königin erwartet, liessen Jhro Majestät den Päbstlichen Sesselträger, welche deroselben auf dem Wege gedienet, 100 Zechien austheilen.* Der Cardinal Corsini, als er Jhro Majestät allhier das Compliment machte, präsentirte höchst-deroselben im Nahmen Clementis XII zwey Schachteln mit Carmesin-Sammet bezogen und mit Gold besetzt, worinnen die Portraite bey der Majestäten von Massiv-Arbeit

* Es folgte in diesem Stücke des Ceremoniels der Pabst dem Exempel Pabsts Urbani VII, welcher, als die Gemahlin Ferdinandi II durch den Kirchen-Staat reisete, hochbesagter Königin von Neapoli seinen eigenen Trag-Sessel zusandte, sich desselben bis an die Grentzen von Neapoli zu bedienen.

heit mit Diamanten eingefaßt befindlich. Dagegen der Herr Cardinal einen Ring mit einem Brillanten 5000 Scudi am Werthe zum Gegen-Geschencke erhielte. Uber dieses verehrte ermeldeter Cardinal Ihro Majestät 2 Gemählde, davon eines den Heiland und das andere die Heil. Jungfrau Maria vorstellete, davon jenes von Guido regno, dieses aber von Carlo Marata gemahlt worden. Der General der P. P. Jesuiten aber verehrte höchst deroselben eine Reliqvie von St. Francisco Xaverio in Gold eingefasset, und die Fürstin von Piombino unter andern ein Creutz von Diamanten, und hohem Werthe.

Ehe wir die Reise durch das Päbstliche Gebiethe beschlüssen, müssen wir noch zweyer Umstände Erwehnung thun. Der erste betrifft den Rang-Streit zwischen der Päbstlichen Garde zu Fuß und zu Pferde. Die letztern waren commandiret, nach Veletri und Monte-Rotondo zu marschiren, und bey der Ankunfft der Königin zu paradiren. Die erstern aber vermeynten die Ehre oder vielmehr das daher zu genüssende Emolumentum gehöre vor sie; man muste also diesfals eine Consultation halten, und die Garde zu Fuß behielte unrecht, indem ihr dargethan wurde, daß sie Rom nicht verlassen dörffte, es sey denn den Pabst zu begleiten.

Den andern Streit erregten die Einwohner zu Tolentino. Nach Päbstlicher Verordnung musten Ihro Majestät allenthalben, wo sie durchpaßirten die vornehmsten Reliqvien gewiesen, und

und ihr etwas davon verehret werden. Die Einwohner aber zu Tolentino wollten von ihrem heiligen Nicolao nichts darreichen, bis man auf Päbstliche Verordnung über den Leib dieses Heiligen eine neue, der ersten gantz gleiche Decke verfertiget, und die bisherige der Königin zum Geschencke überließ.

Endlich wurden Ihro Majestät zu Portello an der Gräntze des Kirchen-Staats von dem Könige beyder Sicilien, dero Gemahl auf das zährtlichste empfangen. Der Capitain Angelo Carasale hatte daselbst ein so künstliches Zelt angegeben, welches nicht nur seiner Kunst, sondern auch wegen der kostbaren, Zelt-Tücher die mit Tressen starck besetzet waren, prächtig anzusehen gewesen. Der Eingang dieses vortrefflichen Gezelts war 2 Treppen hoch, und auf der einen Seite hatte man den Prospect in den Kirchen-Staat, auf der andern aber konnte man in das Neapolitanische Gefilde sehen. Wenn man hinein geführet wurde, präsentirte sich ein grosser Saal von 60 Ellen in das Gevierte, über welchem das Königl. Zelt von Milchfarbenen Atlas mit Hermelin, güldenen Frantzen und Laubwerck gezieret, hervorragete. Diesen grossen Saal umgaben 6 beqveme Zimmer, die mit Carmesinfarbenen Damast, mit güldenen Tressen meubliret waren. Das Licht fiel durch 6 grosse Ercker in den Saal, und von 6 andern empfiengen solches die 6 gedachten Zimmer, in die man durch verschiedene Thüren, vor denen eine Wache stund, hinein gieng. Eines davon

war

war des Königs Ruhe-Zimmer, und in dem, worinnen der Königin Majestät erwartet wurde, stunden viel Stühle von Drap d'Or. In einem andern kleinen Zimmer waren Pallisaden aufgerichtet, die ein Amphitheatrum vorstelleten, das mit viel Damastenen Tüchern von allerhand Farben, die auf eine geschickte Art eingetheilet, ausgeschlagen war.

Als Ihro Majest. die Königin herbey kam, gieng der König, der selbige erwartete, 4 Schritte entgegen, hob die Königin, gleich als selbige sich vor ihm niederlassen wollte, geschwinde auf, und umarmete und küssete selbige auf das zärtlichste. Worauf beyderseits Majestäten zur andern Treppe hinunter giengen, sich in den Wagen setzten und nach Gaeta abfuhren, wo sie am 20 Junii unter Lösung der Canonen von der Festung und den Galeeren, glücklich anlangten, und nach aufgehobener Tafel sich zur Ruhe begaben. Frühe sahe man gegen den Pallast allerhand lustige und sinnreiche Erfindungen vorgestellet, und hörte das in grosser Menge versammlete Volck ein beständiges Vivat ausruffen.

Am 22 Junii langten Ihro Majest. von Gaeta zu Capo Chino glücklich an, von wannen sie in einer kostbaren Carosse, die von 6 Pferden gezogen wurde, im Gefolge der Damen und Cavalliers unter Bedeckung der Guarde du Corps, nach den Königlichen Pallast ohne Ceremonien eingezogen, wobey sich eine unzehlige Menge Volcks befand, das unter beständigem Frolocken

cken und Vivat schreyen folgte; und an den mit Tapezereyen prächtig ausgezierten Fenstern waren unbeschreiblich viel Leute von allerhand Stande. Ihro Majest. gaben mit Tüchern, die sie in Händen hatten, durch deren Bewegungen dero höchstes Wohlgefallen zu erkennen. Bey der Ankunfft in dem Königlichen Pallast, fanden sie den Adel, die Officiers, und andere in grosser Gala; da man sich denn in die Hof-Capelle verfügte, wo das solenne Te Deum laudamus gesungen worden.

Die übrigen Solennitäten müssen wir bis auf nähere Nachricht ausgesetzt seyn lassen, und nur dieses noch bemercken, daß Ihro Majestät die Königin auf dero Reise von verschiedenen Gesandten im Namen ihrer Principalen complimentiret worden; Z. E. Im Namen des Groß-Hertzogs von Toscana Königlichen Hoheit verrichtete diese Ceremonie der Fürst von Craon; Ihro Majestät der König von Sardinien, schickten gleichfals einen besonderu Ministre darzu ab; vornehmlich aber distinguirte sich der zu Venedig stehende Frantzösische Ambassadeur, Graf von Froulay, dessen Glückwünschungs-Complimente zu Trevigo abgestattet worden.

Wir haben diesen geschickten Redner schon oben gehöret, und können uns nicht entbrechen, dasjenige Compliment noch beyzufügen, welches er hier abgeleget, als welches den Verdiensten einer so liebenswürdigen Königin gemäß ist.

Madame.

Die Ehre, welche ich genüsse zufolge der mir aufgetragenen Befehle meines Königes vor Ew. Majest. zu erscheinen, ist allzu angenehm, daß ich nicht sollte die lebhafteste Vergnügung empfinden. In dero Königl. Person sind alle Vollkommenheiten vereinbaret. Die Tugenden und Schönheiten scheinen in denenselben um den Vorzug zu streiten. Dieselben sind aus einem Durchlauchtigsten Hause entsprossen, welches zu allen Zeiten gewohnet ist die mächtigsten Throne mit Königen und Kayſern zu besetzen, und sie sind von einem respectablen Fürsten gezeuget, welcher solche Völcker beherrschet, bey denen die Wahl der Könige durch ihre Tugend gegründet seyn muß. Ew. Majest. sollen nunmehro das Glück des Königs Ihres Gemahls und das Heil ihrer Unterthanen machen. Sie werden auch die Alliance der grösten Fürsten-Häuser der Welt erneuern und feste machen, und das Haus Bourbon wird mit einem neuen Stamme von Helden bereichert werden. Der König mein Herr, den die Bande der Bluts Freundschafft so nahe mit Ew. Majest. verknüpffen, wünschet in dieser Gelegenheit vor andern in seinen Trieben vor dieselben und wegen dieser glücklichen Begebenheit sich hervor zu thun. Und in solcher Absicht hat mir dieser grosse König ausdrücklich anbefohlen, in dessen Namen an Ew. Majest. die stärcksten und aufrichtigsten Proben davon darzulegen; In Betrachtung nun dieser schätzbaren Commißion nehme ich mir die Freyheit vor Ew. Majest. vor mich dero Gnade und die Ehre dero Protection auszubitten.

Ehe wir diesen Articul schlüssen, müssen wir noch zweyer wichtigen Streitigkeiten Erwehnung thun, welche sich in diesem Jahre in Italien ereignet, und die einige Folgerungen nach sich zu ziehen geschienen. Die erstere betrifft die Widerwärtigkeit, in welche der Pabst Clemens XII mit Ihro Königlichen Hoheit dem Groß-

Her-

Hertzog von Toscana, dessen gebohrner Unterthan er ist, verfallen. Die gantze Sache kommt darauf an: Nachdem die gegenwärtige Florentinische Regierung die von der Groß-Hertzoglichen Crone dependirende Lehne und Vasallen zu dem Lehns-Eyde aufgefordert, so befand sich, daß unter solcher Anzahl auch die Herrschafften Carpegna und Scavolino, die auf den Grentzen des Florentinischen Staats und des Fürstenthums Urbino liegen, begriffen wären. Ja man befand, daß diese Lehne durch den Tod des ohne männliche Erben verstorbenen Fürsten von Scavolino dem Groß-Hertzog als Lehns-Herrn heimgefallen wären, und daß nur durch eine Art von Tolerantz des höchstseligen Groß-Hertzogs der Marqvis Emilio Cavallieri als ein Erbe des verstorbenen Fürsten von Scavolino sich in den Besitz gemeldeter Lehne gesetzet habe. Ermeldete Regierung machte auch bald die authentiqven Beweise Sr. Königl. Hoheit ausfündig, u. gab sodann dem Capitain Silvani Ordre, mit einem Commando von ohngefehr 200 Mann nach Scavolino und Carpegna zu rücken, und von diesen Lehen und dem darzu gehörigen Monte feltro im Nahmen des Groß-Hertzogs Besitz zu nehmen. Der Capitain verrichtete seine aufgetragene Commißion, ohne daß der Marqvis von Cavallieri sich darwider setzte. Allein der Päbstliche Präsident von Urbino Herr Lanti sandte sogleich nach eingezogener Nachricht von dem was vorgegangen einen Expressen mit seinen Berichten an den Päbstlichen Hof. Hierauf

nun wurde zu Rom gleich eine ausserordentliche Congregation von vielen Cardinälen hierüber gehalten, und folgende Nacht ein Courier mit einer Deduction über die Gerechtsame des Pabsts und des Marqvis von Cavallieri nach Florentz abgefertiget. Vermöge dieser Deduction prätendirte der Pabst das oberste Dominium über die streitigen Lehne, und der Marqvis hatte nunmehro gefunden, daß er der einzige und rechtmäßige Erbe des Fürstens von Scavolino sey.

Jedoch zu Florentz wollte man sich nicht sogleich dadurch überführen lassen, vielmehr behauptete die Groß-Hertzogliche Regierung, das Recht des Rückfalls erwehnter Lehne an den Groß-Hertzog habe seinen Ursprung von demjenigen Rechte, welches die Republic Florentz zu Ende des XIII Seculi erhalten. Denn Anno 962 wären solche Feuda von dem Kayser Ottone I entweder dem grossen Hugani, oder wie andere sagen Ulrico Carpegna und seinen Erbfolgern eingeräumet worden, weil er sich bey Verjagung der Saracenen und Griechen aus Italien sehr wohl gehalten. Die Feinde dieses Carpegna aber hätten ihm den Besitz solcher durch den Kayser verliehenen Herrschafft streitig gemacht, und weil er bey den damahligen Umständen sich nicht bey seinem Rechte erhalten können, habe er die Hülffe der Republic Florentz implo-riret, welche ihm auch selbige versprochen, so offt er deren nöthig, iedoch mit der Bedingung, daß er und seine Successoren sich verbünden, jährlich der Republic einen Tribut von sechs güldenen

Tha-

Thalern zu geben, und daß auf dem Fall, da das Haus Carpegna abstürbe, sothane Lehn- und Herrschafften mit vollem Recht an die Republic verfallen seyn sollten. Dieser Revers sey von allen Nachfolgern des von Carpegna confirmiret worden, indem sie bey ieder Veränderung der Herrschafft diese Gerechtsame erkennet und bekennet.

Solchergestalt nun habe die Groß-Hertzogliche Regierung damahls, da sich der Fall vorher schon ereignet, solches Recht unterstützet, und itzo nichts anders gethan als was sie zu thun berechtiget. Der Marqvis Paulinus Cavalliei könne sich keines weges vor einen männlichen Descendenten des Hauses Carpegna angeben: Indem bereits vorlängst ausgesprochen sey, daß die Republic keinen davor erkennen dörffe der nicht in gerader männlicher Linie aus rechtmäßigem Ehe-Bette von dem Fürsten von Carpegna abstamme. In dieser Beschaffenheit habe der in Franckreich verstorbene Fürst von Carpegna gestanden, durch dessen tödtlichen Hintritt der rechtmäßige Stamm dieses Hauses erloschen.

Was sollte nun der Päbstliche Hof bey solchen Umständen thun? Seine Ansprüche mit Thätlichkeit zu unterstützen, würde nicht zureichend gewesen, und die wenigen Päbstlichen Trouppen, die in der Nachbarschafft verstärcket worden, würden schlechte Thaten gethan haben. Gäntzlich stille zu sitzen war auch nicht räthsam: Daher sowohl zu Florentz als Wien die nöthigen Vorstellungen zu thun, als das sicherste Mittel

angesehen wurde, und der Apostolische Stuhl ließ Deductiones über Deductiones verfertigen, welchen man Toscanischer Seits folgte. Unterdessen aber gaben doch Se. Königl. Hoheit dadurch sattsam zu erkennen, wie geneigt sie wären die Sache gütlich beylegen, zu lassen, als sie der Regierung anbefehlen liessen, die nach der Herrschafft Carpepna abgeschickte Mannschafft zurück zu beruffen, wenn der Päbstliche Hof die Versicherung geben würde, den Gerechtsamen des Hertzoglichen Hauses keinen Eintrag zu thun, sondern die rechtliche Entscheidung abzuwarten.

Die andere Streitigkeit betrifft das Unternehmen des Sardinischen Hofes. Im Monat May ließ der König die Ausführung des Getreydes aus seinem Lande, und sonderlich aus denen ihm von dem Mayländischen abgetretenen Districten, in das Mayländische bey schwerer Straffe verbiethen.

In dem folgenden Monate meldete sich ein Piemontesischer Officier mit 100 Mann zu Saravalle, welcher die Einwohner ordentlich auffoderte, sich dem Könige von Sardinien zu ergeben. Weil aber die Einwohner solches nicht nur abschlugen, sondern sogar auf die Piemonteser Feuer gaben, so daß 3 auf dem Platz blieben, musten 3000 Mann in das Gebiete von Saravalle einrücken, das Schloß besetzen und auf Discretion leben. Etliche Tage nachhero nahmen 700 Mann auch die Lehn-Güter St. Sebastian, Garbagna, Fabrica und Vagnora, welche der

Fürst

Fürſt Doria bisher von dem Kayſer zu Lehn genommen, in Beſitz. Bald darauf muſten 800 Mann nach Fortondo, einem an den Gräntzen von Tortona gelegenen Orte, und der ohnſtreitig zu den Kayſerlichen Landen gehöret, marſchiren. Dieſe Sache, wie ſie vielen bedencklich vorkam, ſo wolten gleich anfangs einige Nachrichten behaupten, daß dieſes alles mit Vorwiſſen des Spaniſchen Hofes geſchehen ſey, welcher vermöge einer getroffenen heimlichen Allantz den Turiniſchen Hof hierinne zu unterſtützen verſprochen. Allein daß es doch damit noch ſo gar gefährlich nicht ausgeſehen haben möge, erhellet unter andern daraus, daß der Kayſerliche Hof gantz gelaſſen dabey geblieben, und in Anſehung der von der Cron Franckreich übernommenen Garantie eben nicht viel Bewegungen verurſachet habe. Zwar haben einige wiſſen wollen, daß die Sache ernſthaffter zu werden anfienge, auch die Kayſerlichen bereits 2 mit Artillerie beladene Schiffe den Savoyarden weggenommen hätten: Allein andere und neuere Nachrichten haben dieſen widerſprochen, und behaupten, der König von Sardinien ſey von ſeinen Anſprüchen abgeſtanden, und würden ſich die in der Gegend Pavia verſammlete Trouppen, nachdem der Herr Graf von Traun in dieſer Angelegenheit neue Inſtruction von Wien erhalten hätte, eheſtens wieder zurücke ziehen.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege.

DEr Entwurff von den Kriegs-Operationen, welchen wir in dem vorhergehenden Theile gemacht, ist gröstentheils bestätiget worden. Allein so stoltz und hochmüthig die Ottomannen durch einen und den andern erhaltenen Vortheil in der vorigen Campagne geworden; so gewiß scheinet der Wunsch bey der gegenwärtigen einzutreffen, welchen wir nur noch vor kurtzem der Kayserlichen Armee nachgeruffen:

Der Sieg begleite stets die Adler deiner Fahnen,
Der Friede deinen Helm, das Schrecken deinen Feind!

Die Ungläubigen fiengen an nach der Eroberung der Festung Usitza die in dem Passaorwitzischen Frieden gesetzte Gräntzen zu überschreiten, und der HErr, in dessen Händen allein Sieg und Segen, begnadigte nunmehro die gerechteste Sache mit seinem allmächtigsten Beystande. Sowohl die gantze hohe Kayserliche Generalität, als ieder gemeiner Soldat brannte vor Verlangen, das Blut so vieler tapfferer Mit-Brüder zu rächen, und dieses alles beschleunigte die guten Nachrichten, welche wir unsern Blättern nunmehro mit Vergnügen einverleiben.

Ehe wir aber das bisher vorgegangene nach den uns bekannt gewordenen Umständen ausführen, wollen wir die in den öffentlichen Blättern uns

uns mitgetheilte Beschreibung der Situation von Orsova, und der herumliegenden Gegend hier beybehalten, indem diese Nachricht so wohl der Geographischen Umstände* wegen, als zu desto besserm Verständniß des daselbst vorgegangenen dienen kan. Es ist also Orsova ist eine Kayserliche Gräntz-Festung, 12 Meilen von der Türckischen Stadt Widdin entlegen. Sie liegt mitten in der Donau und ist zu beyden Seiten von ziemlich hohen Bergen umgeben, gleichwie die Donau von Vipalanka bis an das eiserne Thor mit Bergen auch eingeschrencket ist. Sie ist eine längliche Insul, in Form

* Es dienet dazu die neue und accurate General- und Special-Land-Charte des gantzen Donau-Strohms, sammt aller derer in ihn sich ergiessenden Flüsse, bis zum Einfluß in das Meer des itzigen Kriegs-Theatri, in specie das Königreich Hungarn, Fürstenthum Siebenbürgen, Wallachey, Bessarabien, Bulgarien, Romanien, ein Theil klein Asien, die Meer-Enge bey Constantinopel und Mar di Marmora, gantz Griechenland, Servien, Boßnien, Slavonien, Croatien und das Adriatische Meer. Neben der Charte befinden sich die Türckischen Haupt- und Gräntz-Festungen in 12 Blättgen bestehend, so theils attaquiret, oder von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät weggenommen worden, sammt allen merckwürdigen Schlachten mit Compaß und Maßstabe ꝛc. ꝛc.

Es ist uns sonst eine kleine Schrifft bekannt, welche den Titul führet der Donau-Strand, nebst einem Anhange vom Türcken-Kriege, von 1662, Nürnb. 1664 in 12 mit Kupffern, die vielleicht den Grund-Riß zu dieser vollständigen Charte gegeben hat.

einer Zunge, deren Länge ohngefehr 3000 ordinäre Schritte, und die gröste Breite 8 oder 900 austragen mag. Die Teutschen haben darauf, nach der Eroberung von Belgrad, und nach geschlossenem Passarowitzischen Frieden, eine Festung erbauet. Diese ist ein längliches Quarré mit 4 Bastions u. verschiedenen Aussenwercken, nach Gelegenheit des Terrains und wegen des engen Raums in klein Royal angeleget. Die Wercke sind meistens casamatirt, welches die Belagerten wider die Canonen-Schüsse und Bomben, die von beyderseits dominirenden Bergen kommen können, trefflich bedecket. Hingegen kan das kleine Geschütz dahin nicht reichen, ungeachtet man von erwehnten Höhen alles, was in der Festung vorgeht, entdecken kan. Die Ober-Helffte der Insul macht die Festung aus. In der untern Helffte sind die Bürger-Häuser und andere Gebäude, auch des Commandanten Garten, und das Lazareth. Dieser untere Theil ist nicht befestigt, sondern längst dem Wasser nur ein kleines Parapet von Mauern gezogen; am Ende aber ist ein Bastion von 2 Facen, von der Grösse, daß ungefehr 9 Canonen darauf stehen können. Diese äusserste Spitze ist sehr wohl angeleget, um die aufwerts der Donau ankommende feindliche Fahrzeuge abzuhalten. Diese Wasser-Festung ist von allen Seiten sehr angenehm anzusehen, iedoch ist sie sehr ungesund, und lässet sich weder Mehl noch Fleisch, oder andere Victualien, lange halten. Es sind seit 20 Jahren, als sie unter

Kay-

Kayserlicher Bothmäßigkeit ist, viel Leute darinn gestorben. Die Erfahrung aber hat seithero gezeiget, daß sie von grosser Wichtigkeit sey, dem Feind die Donau und fernere Progressen zu verwehren. Im verwichenen Herbst, nachdem die Türcken Nissa zurück bekommen, und auf das Khevenhüllerische Corps nochmahls losgegangen, hat man es dieser Festung zu dancken gehabt, daß der Feind nicht weiter gedrungen, und die Artillerie, wie auch die Trouppen, salviret worden. Wenn die 2 Kriegs-Schiffe, St. Carl und St. Elisabeth, Orsova erreichen können, wären sie auch in Sicherheit gewesen. Dermahlen ist Orsova, unter Commando eines Obersten, mit 5 Batallions besetzt, auch mit Lebens-Mitteln und übriger Nothdurfft auf ein halbes Jahr versehen. An beyderseitigem Ufer ist so hohes und gähes Gebürge, daß man anders nicht, als mittelst eines engen Weges längst der Donau am Fusse der Berge paßiren kan. Von Südlicher Seiten, auf welcher Servien und Widdin liegt, gerade von der Insul hinüber, ist das Fort St. Elisabeth dergestalt angeleget, daß man nothwendig durch solches Fort paßiren muß, wenn man nebst der Donau über Orsova hinauf kommen will, weil auf einer Seite die Donau, und auf der andern der gähe Berg das Fortkommen sperret. Das Fort an sich ist nicht groß, gleich einer Clause von Ziegeln aufgebauet, mit Schüß-Scharten, so wohl für grosses als kleines Geschütz, versehen, und casamatiret. Uber dem-

demſelben und an der Gähe des Berges ſtehe ein viereckichter Thurm, welcher mit dem For Communication hat, und ſelbiges wider die vor oben herunter kommende feindliche Gewalt i etwas bedeckt. Dieſes Fort hat im Novem ber vorigen Jahres die Türcken, als ſie den Khevenhüllerischen Corpo nachgeſetzet, aufge halten, und dieſelben zu Anfang des May Monats, da ſie einen verwogenen Anfal darauf gethan, mit Verluſt von 40 Todten ab getrieben. Man kan es zwar umgehen, iedoch ſehr beſchwerlich, durch Erſteigung des Gebür ges, keinesweges aber mit Wagen oder Artil lerie. Das Fort kan aus der Feſtung oder In ſul Orſova mit Canonen ſecundiret werden wie ſolches in beyden erwehnten Anfällen ge ſchehen. Das Nordliche Ufer bey Orſova auf welcher Seite Temeswar liegt, iſt zwar mit einer Schantze verſehen, man kan aber di Paſſage aus der Inſul verwehren. Auf die ſer Nordlichen Seite haben die Türcken einen andern Neben-Weg durch das Gebürge gefun den, und, wie man ſaget, den letztverfloſſenen Winter aushauen und zurichten laſſen, daß ſi nicht nöthig haben, bey der Feſtung Orſova un durch die Canon-Schüſſe zu paßiren, wenn ſi auf Alt-Orſova und Meadia gehen wollen. Di ſen Weg haben ſie genom̃en, als ſie am 9 Ma bey Alt-Orſova das Miſeroniſche Commando an gefallen. Man muß Alt-Orſova mit der In ſul, Feſtung, oder Neu-Orſova, nicht vermen gen. Denn Alt-Orſova iſt ein offener, iedoc ziemlich bewohnter Ort, eine halbe Stund

obe

oberhalb der Festung, an dem Nordlichen Ufer der Donau gelegen. Ehedessen hatten die Türcken eine Schantze allda, welche noch zu sehen, die aber die Teutschen seither nicht viel geachtet, weil sie die Insul befestiget hatten. Diesen Ort hatten die Türcken im vorigen Herbst, im November, nach Abmarsch des Khevenhüllerischen Corpo, schon eingenommen, nach 4 Tagen aber wieder verlassen, weil sie besorget, von den damahls bey Meadia stehenden 4 Kayserlichen Regimentern Cavallerie überfallen zu werden. Am 9 May ist, wie bekannt, zwischen ungefehr 1000 Teutschen und 4000 Türcken bey Alt-Orsova, und fast in dem Orte selbst, eine blutige Rencontre vorgegangen, worinn die Türcken den Platz behauptet, ungeachtet sie mehr als die Teutschen dabey verlohren. Hart unter Alt-Orsova, und etwas über die Festung ergiesset sich der Fluß Tschernitza in die Donau, welche seinen Lauff bey Meadia vorbey durch das Gebürge auf Alt-Orsova nimmt. Man kan selbigen durchreiten, wenn er nicht durch hefftiges Regen-Wasser aufgelauffen. Ungefehr 4 Stunden über Orsova ist mitten in der Donau die Insul Boricz, in welcher ein wohlbewohntes Dorff, gleichen Nahmens. Dermahlen liegen 2 Kayserliche Grenadier-Compagnien zu Fuß darinn: es haben sich auch viel Teutsche Familien aus den herum liegenden Orten bey den gegenwärtigen Conjuncturen dahin geflüchtet. In der Gegend von Boricz hat die Donau verschie-

schiedene den Schiffenden sehr gefährliche Oerter, als Felsen und Strudel, durch die ohne Gefahr nicht zu paßiren wenn, man die daselbst wohnende und der Oerter kundige Piloten, oder wie es die Land-Sprache nennet, Cormanos, zu gebrauchen pfleget. Von Boricz bis Vipalanka ist nichts merckwürdiges, als daß die Donau immer zwischen Bergen eingeschrenckt ist, welche sich bey Vipalanka öffnen, und wo das platte Land den Anfang nimmt. Vipalanka liegt an dem Nordlichen Ufer der Donau, oder auf der Temeswarer-Seiten, und bestehet aus der Varosch, oder Stadt, die von Teutschen, Raitzen, und Juden bewohnt ist, und aus der Festung, die etwas von dem Land abgesondert an der Donau liegt, und mittelst einer ungefehr 100 Schritt langen Brücke mit der Stadt verknüpfft ist. Die Stadt ist offen, die Festung aber auf Türckische Art mit hohen Pallisaden umgeben, auch seit 1716, da sie nach Eroberung von Temeswar an die Christen übergegangen, nicht repariret, und meistens eingegangen. Sie ist an sich ein kleines Quarré, gleich andern Türckischen Palancken, wovon iede Seite etwa 100 Schritt lang ist. Der Commandant darinn ist ein Oberst-Lieutenant, mit 12 Feld-Stücken versehen; ist nicht im Stande, einer grossen Macht zu widerstehen. Das merckwürdigste von Vipalanka ist, daß in dasiger Gegend so hefftiger und beständiger Wind weht, dergleichen man von andern Orten nicht bald gehöret oder gelesen

sen haben wird, welches zur Warnung dienet, daß ein kriegendes Heer allda keine Brücke schlagen soll, weil solche nicht nur alle Augenblicke in Gefahr seyn würde, von Winden und Wellen zerrissen zu werden, sondern auch, wenn sie einmal zerrissen, man nicht wissen kan, ob und wie bald sie wieder in Stand gebracht werden könne. Die Situation unter Orsova ist auch in vielen merckwürdig; und zwar eine halbe Stunde unter besagter Festung fängt sich das eiserne Thor an, das in einigen Land-Charten unter dem Nahmen Cataractæ Danubii angemerckt ist. Dasselbe ist nichts anders, als viel gefährliche in der Donau stehende, und sich auf eine halbe Stunde lang dergestalt erstreckende Klippen, daß nur ein sehr enger Strich davon befreyet ist, wodurch die Schiffe paßiren können. Derjenige, dem dieser Strich und die Gegend nicht wohl bekannt ist, wird schwerlich ohne Schiffbruch davon kommen, um so vielmehr, da das Wasser sehr abschüßig ist, und mit grosser Gewalt fällt, weswegen man auch die daselbst wohnende und des Orts kundige Schiffleute zu dergleichen Passagen zu gebrauchen pflegt. Wenn das Wasser klein ist, sieht man viel dergleichen Klippen hervor ragen; man höret auch vom weiten ein grosses Geräusche, welches der starcke Fall und das Anstossen des Wassers an die Klippen verursacht. Den Nahmen des eisernen Thors mag es daher bekommen haben, weil wegen des beschwerlichen und gefährlichen Durchkommens der Donau-Strohm gleichsam gesperret ist. Wer in dieser Gegend mit Kriegs-Schiffen und andern

dern schweren Fahrzeugen etwas unternehm
will, hat sich wohl in acht zu nehmen. Denn
kan ein Fahrzeug wohl abwerts, nicht aber
leicht aufwerts gebracht werden: welches v
dem Jahr den 2 Kriegs-Schiffen, St. Ca
und St. Elisabeth, wiederfahren, die am
Oct. von den Kayserl. gebohret, und sammt d
Canonen und dem übrigen Kriegs-Geräthe ve
sencket worden, und zwar hart unter dem
sernen Thor, weil bey der andringenden feind
chen Macht nicht mehr thulich gewesen, selbi
aufwerts gegen Orsova zu bringen. Besag
2 Kriegs-Schiffe sind im Monat August vorh
zu der projectirten Belagerung Widdin, gleic
falls mit grosser Beschwerniß, wegen des allz
seichten Wassers, durch das eiserne Thor g
bracht worden, dergestalt, daß der Schiff-C
pitain vorher lange angestanden, ob er es w
gen könte. Unter dem eisernen Thore bey de
Dorffe Sipp, allwo, und insonderheit auf d
Wallachischen Seite, das Land wieder anfän
sich in eine Ebene zu öffnen, liegt mitten in d
Donau eine kleine Insul, die vor Alters bes
stigt gewesen seyn mag, wie man aus den all
befindlichen Ruderibus abnehmen kan. De
Verlaut nach sollen die Türcken dermahlen di
se Insul und das beyderseitige Ufer der Don
fortificiren, um den Teutschen die Passage g
gen Widdin zu sperren, als welche Stadt o
ne Behauptung der Donau und ohne Schi
nicht belagert werden kan. Etwas unter Si
liegt das Dorff Cladova, welches daher berüh

iſt, weil nicht weit davon in der Donau, inſonderheit wenn das Waſſer klein iſt, die Rudera der Trajaniſchen Brücke zu ſehen ſind. Dieſe hat Kayſer Trajanus erbauet, um den Daciern, welche das ietzige Siebenbürgen und die Wallachey bewohnten, und öffters in die Römiſchen Provintzen einfielen, ein Gebiß anzulegen, zu deren Bedeckung damals beſtändig einige Legionen daſelbſt geſtanden. Es iſt glaubwürdig, daß die heutige Wallachen, die ſich auf- und abwerts dieſer Brücke längſt der Donau, wie auch durch Siebenbürgen, auf ungefehr 50 Meil-Weges extendiren, von den Römiſchen Legionen, und den daraus gezogenen Colonien, ihren Urſprung haben:* weil ſie ſich erſtlich ſelbſt Romagni oder Romani nennen; zweytens das Wort Vlach oder Wallach in der Illyriſchen Sprache eigentlich einen Italiäner, worunter die Römer das Haupt geweſen, andeutet; drittens beſtehet die Wallachiſche Sprache meiſtens aus Lateiniſchen Worten, auſſer daß ſie durch viel Wörter von den benachbarten Nationen, auf die Art der Welſchen, Spaniſchen und Frantzöſiſchen Sprache vermiſcht iſt, und ſind viel gute Lateiniſche Worte bey den Wallachen noch im Gebrauch, welche bey obberührten 3 Nationen erloſchen. Jedoch iſt dieſes Volck in die äuſſerſte Barbarey verfallen; ſie ſind auch in ihrer Sprache durchaus des Leſens und Schreibens unkun-

* Eben dieſer Meinung iſt Eccardus in Not. ad Leg. Sal. p. 129, cit. Walchero Gloſſar. fol. 1811.

dig. Ihre Popen oder Geistliche besitzen etwas weniges von der Illyrischen Litteratur, weil sich dieses Volck zu der so genannten Altgläubischen Religion bekennet; und der Gottesdienst wird durch diese Länder in der Illyrischen Sprache verrichtet. Ubrigens ist zu vermuthen, daß die Trajanische Brücke vielmehr von den Barbaren bey oder nach dem Untergang des Römischen Reichs, zerstöhret worden, als durch die Länge der Zeit eingegangen sey: immassen das Gemäuer der annoch im Wasserstehenden Pfeiler so hart und fest, als ein natürlicher Felsen, mithin dieses Werck ausser menschlicher Gewalt weit länger hätte stehen können. Von der Trajanischen Brücke bis auf Widdin längst der Donau ist nichts merckwürdiges, als die Gegend des Dorffs Radojovatz, bey dem Einfluß der Timoc in die Donau, wo vor dem Jahr das Khevenhüllerische, aus Kayserlichen und Sächsischen Trouppen bestehende Corpo, von 4000 Mann, gegen 15000 Türcken in einem Treffen das Feld erhalten. Das Wasser Chernitza, oder die Schwartze, so sich bey Alt-Orsova in die Donau ergeust, formiret zwischen dem Gebürge Nordwerts, und gegen Meadia ein Thal, wodurch die Teutschen mit Sprengung der Felsen einen Fahrweg gemacht, da man vorher nicht anders, als zu Fuß, und mit Saum-Thieren, durchkommen können. An besagtem Wasser, und 5 Stunden von Orsova, liegt der Paß Meadia, gleichfalls zwischen dem Gebürge. Es ist zwar nur ein Wallachisches

Dorff,

Dorff, aber daher berühmt, weil wegen deſſen vortheilhaffter Lage die Teutſchen nach der Eroberung von Temeswar eine Schanze daſelbſt angeleget; und da das folgende Jahr, währender Belagerung von Belgrad, ein ſtarckes Türckiſches Corpo davor gerücket, hat ſich die Garniſon, nach abgeſchlagenen 9 Stürmen den dritten Tag ergeben, welche folgends nach Temeswar begleitet worden, wodurch der Feind Gelegenheit bekommen, einen Einfall in den Bannat und Ungarn zu thun. Nachdem aber die Teutſchen nicht allein Belgrad erobert, ſondern auch Orſova und Meadia einbekommen, haben ſie erwehnte Schantze eingehen laſſen, dargegen aber einige Jahre hernach ein gemauertes Fort, oder Clauſe, gleichſam im Viereck aufgeführet, wovon 3 Seiten von Ziegeln gebauet, und iede mit 2 Reihen Schleß-Scharten, ſo wohl für grobes als kleines Geſchütz, verſehen, auch caſamatirt; ſtatt der vierten Seite aber iſt der hohe und gähe Berg, woran das Fort gebauet iſt, deſſen Durchſchnitt etwa 70 Schritte austragen mag. Der Weg von Orſova gegen Temeswar gehet durch dieſes Gebäude, weswegen es mit 2 Thoren verſehen iſt. Man kan auch auſſerdem vorbey, beſonders wenn das nahe vorbey flieſſende Waſſer nicht durch Regen aufgelaufſen iſt, obwohl die paßirende dem nahen Feuer des Forts ſtarck exponiret ſind. Nachdem man aber dieſes Fort zu Behauptung der Paſſage nicht hinlänglich zu ſeyn erachtet hat, iſt im verfloſſenen Winter die alte Schanze wie-

der erneuert, mit Palliſaden und Sturm Pfählen verſehen, und der Graben tieffer g macht worden. Der innere Diameter die Schantze mag ungefehr 60 Schritte betrage Sie iſt ein kleines Viereck, mit 4 propo tionirten Baſtions und 2 Ravelins, nach A ſchaffenheit des Terrain etwas irregulair, li nicht völlig in dem Thal, ſondern über ein ziemlich hohen Stätte des vorbey rinnend Waſſers, welches machet, daß den Belag ten das Waſſer nicht ſo leicht benommen we den kan, doch wird ſie von dem dabey liege den Berge beſtrichen. Zwiſchen dieſer Scha tze und dem vorbeſchriebenen Fort liegt d Dorff Meadia, und weil ſie nicht über 10 Schritte von einander entfernet, kan eines d andere leicht ſecundiren.*

Wir haben bereits von der Ubergabe die Paſſes Erwehnung gethan;** Es zog al die daſelbſt geſtandene Kayſerliche Beſatzu den 28 May, mit allen Ehren-Zeichen a nachdem der Feind durch einige ſchwere Ca nen und 2 Mörſer das gemauerte Fort der ſtalt beſchädiget, daß die Kayſerlichen befür ten müſſen, es möchte gar einfallen. W re

* Die Situation von dieſen bisher beſchriebenen ſtungen findet man in des zu Nürnberg eröffne Ungariſchen Kriegs-Theatri 4ten Theile in Ku fer abgebildet, als welche Charte die Gegend Grund-Riß der Feſtung Temeswar, ſaumt den Bannat liegenden Feſtungen vorſtellet.

** ſ. Neue Fama 36 Theil p. 1042 ſeqq.

rechnete die Anzahl der vor Meadia gestandenen Feinde auf 12000 Mann, dabey der commandirende Bassa gegen den Obersten, Graf Piccolomini, gerühmet haben soll, daß er, wenn man es verlange, gleich 29000 streitbare Mannschafft stellen könnte. Es werden einige leichtsinnige Kayserliche Soldaten beschuldiget, daß sie bey dem Auszuge der Garnison zu dem Feinde übergegangen. Vermöge der Capitulation muste man den Türcken alle in den vorgefallenen Stürmen weggenommene Fahnen und Beute zurück geben, dagegen sie den Kayserlichen zu Fortbringung ihrer Passage, Krancken und Verwundeten die benöthigten Fuhren herbey zu schaffen, verbunden gewesen, und als selbige nicht zulangen wollen, haben sie ihre eigene Pferde dargereicht. Der Obriste Piccolomini bediente sich der Krieges-List zu Erhaltung einer guten Capitulation, daß er sich bedungen, iedem Soldaten von der Guarnison so viel Pulver und Bley abfolgen zu lassen als er tragen könte, ohneracht für ieden Mann nur kaum noch 2 oder 3 Ladungen übrig, die Festung auch sonst schon so übel zugerichtet gewesen, daß der Feind selbige gar leichte bey einem vorgenommenen Sturme ersteigen können. Als der Herr Graf Piccolomini Tages vor dem Auszuge den Türckischen Bassa tractirte, und ihm darauf seine goldene Uhr und Tabatier nebst einem Stock-Knopffe geschencket, so wolte dieser Mann Höflichkeit mit Höflichkeit erwiedern, und überschickte

dem Hrn. Grafen noch an eben dem Tage ei
Pferd zum Gegen-Präsente, welches man ohn
gefehr auf 12 Ducaten geschätzet.

Die Guarnison zu Meadia wurde hierau
am 2 Moy unter Bedeckung von 2600 Tür
cken bis nach Caransebes begleitet, weil der Com
mendant der Bedeckung Abdalli Aga* die Kai
serlichen Regimenter daselbst angetroffen, d
es also vor unnöthig erachtet, selbige bis nac
Lugos zu convoyiren, wie man vermöge de
Capitulation verbunden gewesen.

Die Türcken rückten in ziemlicher Anzal
hierauf vor Orsova, welches sie aus 4 aufg
worffenen Batterien mit 30 Stücken ohnau
hörlich beschossen. Die Art, mit welcher die
Festung von ihnen aufgefordert worden, h
auch etwas besonders, indem sie der Hr. Haup
mann Thun von dem Bayreuthischen Reg
ment Infanterie, welcher einer von den 4 Gai
seln gewesen, durch Bedrohungen genöthige
sich in die Festung zu begeben, und dem Com
mendanten dabey zu melden, daß bey länger
Verweigrung das Kind im Mutterleibe nic
ve

* Es wird dieser Abdalli Aga als ein honnetter Ma
beschrieben, der vor dem Jahre bey der Action
Boßnien, wo der Herr Obriste von Pfefferkorn g
blieben, s. neue Fama 21 Theil p. 608 gegenwä
tig gewesen, dessen Ducaten-Beutel mit 180 Stü
erbeutet, und ihm gezeiget. Dem Treffen b
Radojavatz mit dem Khevenhüllerischen Corpo, h
er gleichfalls beygewohnet, und dem Hrn. Gener
Khevenhüller das Lob eines klugen Generals beyg
leget.

verschonet werden sollte. Ermeldeter Hauptmann muste sich also mit gröster Gefahr der Insel nähern, weil die Teutschen seiner Regiments-Montur ohnerachtet, und ob er gleich ein Zeichen von sich gegeben, auf das Schiff losfeuerten. Gleichwohl aber richtete er seine aufgedrungene Commission glücklich aus, und als er bey der Rückkehr den Bassen befragte, ob er ihm die Wahrheit sagen dürffte, dieser es auch verlangte, eröffnete er ihm die Antwort des Commendanten folgender massen: Wie das bisherige feindliche Canoniren der Festung nicht einmahl ein kleines Loch gemacht, geschweige denn einen grössern Schaden verursachet, und nur ein einziger Mousquetier geblieben, der Bassa könnte also leicht erachten, wie wenig die Belagerten Ursache hätten die Festung zu übergeben, wobey sich der Herr Commendant, wie wir schon angeführt, auf das Exempel des Dorats bezogen.

Alle diese Umstände, und die Begierde der gantzen Kayserlichen Armee den Ottomannen mit Nachdruck zu begegnen beschleunigten den Marsch derselben. Wir wollen in denen vornehmsten hiehergehörigen Umständen dem ordentlichen Diario, welches uns mitgetheilet worden, nachgehen. Selbigen zufolge brach man gleich nach Ankunfft Ihro Königlichen Hoheit des Herrn Hertzogs von Lothringen, und Groß-Hertzogs von Toscana, nebst des an der Seite commandirenden Herrn General-Feld-Marschalls Grafens von Königseck Excellentz,

am 20 Jun. mit angehendem Tage aus dem Lager bey Grotzka auf, und marschirte vermittelst einer über die Donau geschlagenen Schiff-Brücke in dem Temeswarer Bannat gegen Panzova. Die gesammte Kayserliche Generalität hatte zur Beschleunigung des Marsches, und Beförderung der Proviant-Fuhren nach dem Exempel des Herrn General-Feld-Marschalls Grafens von Königseck, ihre eigene Pferde und Maulthiere hergegeben. Den 12 wurde zu Panzova Rast-Tag gehalten, nachdem man eine gute Anzahl Zimmerleute zu mehrerer Befestigung und Besatzung des Orts gelassen, wenn es den Türcken etwa mit der Eroberung von Orsova gelingen sollte. Den 13 setzte die Armee den Marsch von Panzova nach dem Dorffe Oppowa fort. Die Infanterie marschirte in 2 Colonnen, weil man aber auf diesem Heide-Boden nur den Oertern nachziehen müssen, wo Holtz, Wasser und Gras anzutreffen, so musten über der grossen Hitze und dem langwierigen Marsch viele von der Infanterie zurück bleiben, und den 14 wieder Rast-Tag gehalten werden. Den 15 darauf langte die Armee zu Thomassovich, den 16 zu Sebsch an, den 17 zu Vehnd, und den 18 zu Ulipetz an. Den 20 hielt man zu Schab Rast-Tag.

Am 21 gieng die Armee nach Moswitza, am 22 nach Dräschma und am 23 nach Sinefeck. Nachdem auch um diese Zeit der Herr General-Feld-Zeugmeister, Graf von Neuperg mit 14

Battaillons und 5 Cavallerie-Regimentern, und bald darauf des Herrn Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana Königliche Hoheit mit 21 Battaillons und 6 Cavallerie-Regimentern zu Lugos angelanget und sich mit dem daselbst bis dahin gestandenen Corpo conjungiret hatten, auch den 25 noch das Ghylanische Husaren-Regiment aus Siebenbürgen angekommen war, bestund die gantze Kayserliche Armee aus 40 Battaillons und 20 Cavallerie-Regimentern, die mit einander gegen 50000 Mann ausmachten, und sich bey Lugosella lagerten. Der Herr General von Neuperg führte zugleich 6 Feld-Stücke und 2 Haubitzen, nebst einem grossen Transport an Mehl und harten Futter mit sich; so wie des andern Tages die übrige Feld-Artillerie und Munition und den 25 noch 1000 Wagen mit Mehl aus Siebenbürgen anlangten. Die commandirende Generalität bestund ausser Ihrer Königl. Hoheit als General-Lieutenant aus 3 Feld-Marschalls Königseck, Wallis und Philippi, 2 General-Feld-Zeugmeisters Neuperg und Hildburghausen, 2 Generals von der Cavallerie Seher und Lobkowitz; nebst einer grossen Anzahl General-Feld-Marschall-Lieutenants, und General-Feld-Wachtmeisters. Den 25 hielte die Armee bey Lugosella Rast-Tag. Die bey Lugos einige Zeit her gestandene 4 Cavallerie-Regimenter Althan, Seher, Lichtenstein und Bathyani aber musten des Nachmittags bis nach Schena einem verlassenen Dorffe und Post-Hause voraus

marschiren. Ehe man den 26 Jun. von Lugos nach Schena aufbrach, wurde zu Unterhaltung der Communication mit Temeswar, der ältere General-Feld-Wachtmeister, Graf von St. Ignon, mit den 2 Cavallerie-Regimentern Lubomirsky und Diemar an die Donau, das Lanthierische bey Temeswar und die Regimenter S. Ignon, Hohenembs und Carl Palfy unter des Gen. Feld-Wachtmeisters Grafen Carl Palfy Commando bey Lugos, Caransebes und Slatina auf Postirung ausgestellet. Den 27 gieng der Marsch bis Brisack und den 28 über Caransebes * fort, wo noch 7 Battaillons und eben so viel Granadier-Compagnien von dem Lobkowitzischen Corpo aus dem Hatzinger-Thal in Siebenbürgen zu der Armee stiessen.

Wir wollen die Kayserliche Armee hier einmahl verlassen, und auch auf die Türckischen Gegen-Anstalten unser Augenmerck richten. Diese Barbaren wollten ihre Sachen listig anfangen, und die Kayserliche Armee in ihrem Marsche gegen Orsova irre machen. Sie stellten sich, als wenn sie gegen Belgrad mit ihrer gantzen Macht anzurücken gesonnen. Zu dem Ende musten 6000 Mann von dem bey Jagogina gelagerten feindlichen Corpo am 20 Junii die

* Die Herren Philologi haben bey dieser Gelegenheit, auch was neues lernen können, indem bekannt worden, daß nicht weit von Caransebes ein alter Thurm zu sehen seyn soll, von welchem man sich träumen lassen, daß das Exilium des Poeten Ovidii daselbst gewesen, und solle *Caransebes* durch eine Corruption von *Cara mihi sedes* entstanden seyn. Risum teneatis, amici!

die zu Hassan Bassa Palancka mit einigen commandirten Husaren postirte National-Milice überfallen und vertreiben. Dieses feindliche Corpo wagte sich darauf bis 2 Stunden von Belgrad, wo es Hunga und Osterbach ausplünderte, den erstgedachten Ort in die Asche legte, an beyden aber einige Personen niedersäbelte u. über 50 in die Sclaverey führte. Dieses beunruhigte die Einwohner um Belgrad dermassen daß etliche 1000 von dem Lande mit ihrer Hab und Fahrniß dahin flüchteten.

Gleichergestalt machten auch die Bosniacken Mine, einen Uberfall zu wagen und mit ihren Fahrzeugen in Sirmien herüber zu setzen, nachdem sie 8 Stunden von Sobacz bey dem Dorffe *Unkowir* ein Lager geschlagen. Jedoch durch die guten Anstalten des Hn. General-Feld-Zeugmeisters Grafens von Marulli, und den schleunigen Rückmarsch des feindlichen Corpo legte bald das Schrecken. Hassan Bassa Palancka wurde von den Kayserlichen bald wieder besetzt; und die bey Mitrowitz campirende 3 Dragoner-Regimenter Alt- und Jung Würtenberg und d'Ollone nebst der Land-Militz waren in solchem Stande, daß sie den Bassa von Bosnien erwarten konten.

Die Kayserliche Armee, welche wir bey Slatina gelassen, rückte also von dar am 1 Julii nach gehaltenem Rast-Tage weiter in das Gebürge fort. Sie marschirte immer in der bey Lugos formirten Schlacht-Ordnung. Es war zu verwundern, daß der Feind die Armee so geru-

hig

hig über die hohen Gebürge und engen Desileen paßiren ließ, da es sonst bey gefundenem Widerstand den Kayserlichen viel Blut würde gekostet haben. Als man darauf den 2 dieses gegen Terregowa aufbrach, ließ sich der Feind etliche 1000 Mann starck auf der Höhe blicken, wich aber auf Annäherung der Kayſ. Armee beständig zurück, daß man den 3ten den Marsch auf der Höhe bis ohnweit Cornea gleich fortsetzte. Der Feind verstärckte sich inzwischen immer mehr und war mit den Vorposten beständig in Action, drohete auch in die Bagage einzufallen, dabey von beyden Seiten einige geblieben. Den 4 Julii ließ man die von dem marschiren in Schlacht-Ordnung abgemattete Trouppen etwas ausruhen, und besetzte mit der Armee eine von der lincken zur rechten Hand abhängige gebrochene Höhe, daß die lincke Flanqve auf einem ziemlich hohen, oben aber flachen Berge zu stehen kam. Der Feind zog sich auf ein nicht weit entferntes Terrain, und besetzte gleichfals auf seiner rechten Hand einen flachen Berg gerade gegen unserer lincken Flanqve über, daß beyde durch ein enges Thal abgesondert waren: daher man vorwärts gegen die Spitze einige Granadier-Compagnien und Dragoner postirte. Gegen Mittag wurde des Herrn General-Lieutenants Königl. Hoheit und dem Herrn Feld-Marschall, Grafen von Königsegg, als sie eben zur Tafel gehen wollten, berichtet, daß der Feind, welcher sich auf 15000 Mann vermehret hatte, Mine zum Angriff machte; worin man bald dar-

darauf durch den hin und wieder aufgehenden Signal-Rauch bekräfftiget wurde, als Ihro Hoheit und Excell. sich sofort zu Pferde setzten. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr thaten die die Türcken also mit grosser Furie und Geschrey von ihrem Berge herab durch das enge Thal gegen die lincke Flanqve hinauf den Angriff, und attaqvirten bald hernach mit vielen nicht breiten, aber auf ihre Art sehr tieffen Corpi, die erste Linie auf allen Seiten, bald da bald dort, um irgendswo durchzubrechen. Es gelung ihnen auch auf dem Berge, die Vorposten zurück zu treiben und auf die lincke Flanqve zu fallen: sie wurden aber durch die 5 oben stehende Bataillons, als 2 von Max Stahrenberg, 2 von Seckendorff und 1 von Max Hessen und einigen andern, so nebst 3 Dragoner- und 1 Cuiraßier-Regiment eilends hinauf rückten, unter Anführung des Herrn Feld-Marschalls, Grafen von Wallis, und des Printzen von Hildburghausen zurück getrieben. Ein ander feindliches Corpo brach bald darauf bis in das Centrum der Linie ein, so daß einige, obwol mit Verlust ihres Lebens, bis in das Haupt-Qvartier drungen. Weil aber der Herr Feld-Marschall, Graf Philippi, zur Vorsorge 2 Cuirassier-Regimenter im Hinterhalt hatte, führete er gleich 2 Escadrons auf den eingebrochenen Schwarm an, und jagte ihn wieder heraus. Auf der rechten Flanqve wurde der Feind gleichfals durch den Herrn General Grafen von Neuperg, und des Herrn Feld-Marschall-Lieutenants

nant Printzen Carl von Lothringen Durchl. zurück gehalten, und der Herr Feld-Marschall-Lieutenant Marqvis von Botta trieb nicht allein den Feind auf der rechten Hand zurück, sondern machte auch gleich zu rechter Zeit eine Bewegung vorwärts, dem die gantze Linie folgte: daß die Türcken sich auf einmahl gegen 5 Uhr von allen Seiten in ihr Lager zurück zogen, und dasselbe in der folgenden Nacht mit der grössesten Confusion verliessen. Wegen des gefallenen Platz-Regens konte man sie nicht weiter verfolgen, und der gemeine Mann war auch schon durch die ausgestandene Strapazen so sehr mitgenommen, daß man bis den 5 früh in dem alten Lager stehen blieb, und erst des Nachmittags das von dem Feinde verlassene vortheilhaffte Lager einnahm; den 6 aber daselbst Rast-Tag hielt, und wegen des erhaltenen Sieges das Te Deum, unter Abfeurung des grossen und kleinen Geschützes, anstimmete. Diese Action bey Cornea hat unter den Feinden ein solches Schrecken verursachet, daß sie die Kayserl. noch vor sich habende Gebürge und enge Desileen ungehindert paßiren lassen, und, ohne den Angriff zu erwarten, vor Orsova sowol, als bey Meadia die Flucht ergriffen.

Weil den 7 Jun. das Regenwetter noch beständig anhielt und der Feind sich auf den Höhen blicken ließ, ward für gut befunden, abzuwarten, wohin dessen Absehen gerichtet seyn möchte;

doch

doch wurde Nachmittags von dem Herrn Feld-Marschall, Grafen von Wallis, auf einer an den lincken Flügel anstossenden vortheilhafften Höhe Posto gefasset. Den 8 marschirte die Armee in der schönsten Ordnung über das Gebürge und die dazwischen gelegene Thäler weiter fort. Die Bagage aber wurde im Lager unter einer Bedeckung von 1000 Mann zu Pferde und 2 Husaren-Regimentern, unter des Herrn Feld-Wachtmeisters, Grafen Caraffa, Commando, zurück gelassen, und zu mehrerer Sicherheit eine Wagenburg geschlagen. Der Feind ließ sich zwar den gantzen Tag über hin und wieder auf dem Gebürge sehen, wich aber jedesmal auf Annäherung des Herrn Feld-Marschalls, Grafen von Wallis, mit der lincken Flanque, so die Avant-Garde ausmachte, zurück. Der Marsch war sehr beschwerlich und daurete bis 15 Stunden: da man denn endlich des folgenden Morgens früh vor Neadia anlangte und die feindliche Besatzung daselbst auf die geschehene Aufforderung sich sogleich zur Uebergabe bequemete.

Denn nachdem das erste Dragoner-Regiment angerücket, und Seine Königliche Hoheit den Kayserlichen Dollmetscher Herrn Theyls hinein geschicket, um zu ruffen, daß was in der Schantze wäre, sich sogleich ergeben sollte, da widrigenfals kein Pardon zu hoffen wäre; so liessen sich 5 Janitscharen-Aga sehen und verlangten zu capituliren, welches ihnen auch zugestan-

gestanden und die Capitulation folgendermassen eingerichtet worden.

Wir Frantz Stephan, Hertzog von Lothringen und Bar, Groß-Hertzog zu Toscana, der Römisch-Kayserl. Maj. General-Lieutenant, und en chef commandirender General im Königreich Ungarn, accordiren krafft dieses gegenwärtigen der Türckischen Besatzung in Meadia, sowohl für Officiers, als Gemeine und Knechte, wo anders unter letztern kein Kayserlicher Deserteur oder Unterthan ist, den freyen Abzug mit ihrem Gewehr, Equipage und Pferden, werden sie auch bis zu den Ihrigen, wo sie am nächsten seyn mögen, sicher begleiten lassen. Feld Lager bey Meadia den 9 Julii 1738.

Translat der Capitulation zu Meadia.

Da sich in der Festung Meadia 5 Regimenter Janitscharen, und ein Regiment Topzi, oder Artilleristen, mit ihrem Obersten, und dem Ibrahim Aga Chiliarch befunden, erschien Se. Königliche Hoheit, der Eydam Sr Kayserl. Majest. mit einer gewaltigen Armee vor besagter Festung, wir aber waren nicht im Stande uns zu wehren: daher übergaben wir den Kayserlichen die Festung, in der Absicht, auf solche Art unsere Muselmännische Trouppen zu erhalten. Zu eben diesem Ende haben wir die Capitulation dahin geschlossen, daß wir nehmlich mit allen Ehren, wie auch unsern mitzunehmenden Waffen, Haab und Gut, zur Türckischen Armee sicher begleitet werden, auch wenn allenfalls zufälliger Weise eine Musqvete bey unserer ausziehenden Besatzung währendem Abzuge los gienge, solches uns zu keinem Bruch des getroffenen Vergleichs angerechnet, anbey zu unserer völligen Sicherheit uns eine zulängliche Begleitung Kayserlicher Trouppen mitgegeben werden solle.

Elhagi Ibrahim, Janitscharen-Aga.
Dennis Mehemet, Oberster über die 25 Janitscharen-Cammer.

Ach-

Achmet, Oberſter über die 48 Janitſcharen-Cammer.
Elhagi Soliman, Oberſter über die 30 Janitſcharen-Cammer.
Ali, Oberſter über die 65 Janitſcharen Cammer.
Mehmet, Oberſter über die Artilleriſten-Cammer.
Ibrahim Aga, Chiliarch.

Ehe wir nun weiter gehen, müſſen wir noch einmal an die Action bey Cornia am 4 Jul. gedencken. Der Extract eines Schreibens aus dem Lager daſelbſt unterm 6 Julii giebet zu beſſerer Einſicht in das daſelbſt vorgegangene ein groſſes Licht, und iſt folgendermaſſen abgefaſſet:

Die Türcken hatten ſich am 4 frühe gegen 8 Uhr immerzu mit 10 bis 12000 Mann unſerm Lager genähert, und hin und her geſchoſſen, lieſſen aber ſich ſonderlich am ſtärckſten gegen unſern lincken Flügel ſehen, allwo eine Anhöhe, ſo unſere lincke Flanqve bedeckte, befindlich war. Man hatte ſelbige zwar mit 150 Mouſqvetiers, 50 Dragonern, und 40 Huſaren beſetzet, und, ohngeachtet des Herrn General-Feld-Zeugmeiſters, Printzens von Hildburghauſens Durchl. bey Einrückung in daſiges Lager erinnert, und für gut befunden, dieſen wichtigen Poſten mit den Regimentern von der lincken Flanqve der Armee zu occupiren, ſo wurde es doch, um die Truppen nicht zu ermüden, damahls unterlaſſen. Als aber der damals commandirende Officier von dem gemeldeten kleinen Detachement in Zeiten Nachricht geben ließ, wie der Feind ſich in daſiger Gegend immer verſtärckte, und er ſich eines Angriffs beſorgte: ſo haben des er-

wehnten Printzen von Hildburghausen Durchl. so fort des Löbl. Seckendorffischen Regiments Obrist-Wachtmeister, Herrn Baron von Seckendorff, anfangs mit 2 Grenadier-Compagnien, eine von gemeldetem Regiment, die andere von Max. Stahremberg, zu Verstärckung dieses Posten geschickt; welcher bey seiner Ankunfft zwar die nöthigen Dispositiones vorkehrte, anbey aber fand, daß, dieses Terrain recht zu besetzen, kaum 8 Bataillons zureichen würden, folglich mit den bey sich habenden 3 bis 400 Mann nicht wohl zu behaupten sey. Dem ohngeachtet theilte der Herr Obrist-Wachtmeister seine wenige Trouppen dergestalt ein, daß als kurtz darauf des Herrn Kriegs-Präsidenten und Feld-Marschalls, Grafen von Königseck Excell. nebst dem Herrn Feld-Marschall, Grafen von Wallis, und Printzens von Hildburghausen Durchl. dahin kamen, sie die gemachte Anstalten gäntzlich billigten. Etliche Stunden darauf, gegen Mittag, zogen sich die Türcken immer näher gegen diesen Posten, und hat man 40 Fahnen, lauter Janitscharen, worunter viel Mohren waren, gezehlet. Dieser Schwarm fiel mit aller Macht dieses kleine Commando an, welches aber solche gute Contenance hielt, daß die Türcken abgetrieben, und den Berg wieder hinunter gesprenget wurden. Der Herr Obrist-Wachtmeister, Baron von Seckendorff, ließ davon so gleich des Printzen von Hildburghausen Durchl. als seinem Feld-Zeugmeister, Nachricht gebin, welcher ihm sofort die andern beyden

den Grenadier-Compagnien, von Max. Stahrenberg und Seckendorff, nebst einem Hauptmann mit 50 Dragonern, zum Succurs schickte, dergleich zu rechter Zeit kam, weil die Türcken zum zweyten mahl, wenigstens mit 4000 Mann, wieder attaqvirten; iedoch auch damals mit Verlust von 300 Mann zurück getrieben, und dieser Posten mit der wenigen Mannschafft anderthalb Stunden, und so lange behauptet ward, bis die gesammte Armee ausrücken, und die so höchst-nöthige Flanqve formiret werden konte. Doch bevor solches vollkommen geschehen, setzte der Feind abermahls mit voller Furie an, und fiel sonderlich den zur Bedeckung des Rückens, mit einem Piqvet von 100 Mann zu Fuß, und 50 Dragonern, gesetzten Hauptmann, wiewohl mit weniger Mannschafft, an, welche sich ohne Noth in Unordnung bringen liessen, und dadurch Gelegenheit gaben, daß die Türcken die so tapffer sich gehaltene 4 Grenadier-Compagnien auch übern hauffen warffen. Und, weil diese sich bey 4000 Schritte, ehe sie sich an die Flanqve anschliessen konten, zu retiriren hatten, so sind 3 Grenadier-Haupt-Leute, und auch so viel Lieutenants, wie auch der Fuselier-Hauptmann und Lieutenant, und in allem ohngefehr 300 Grenadiers und Gemeine, theils niedergehauen, theils bleßiret worden. Hätte man dem Herrn Obrist-Wachtmeister den so viel mal verlangten Succurs in Zeiten geschickt, so würde er diesen Posten vollkommen behauptet, und dadurch

verhindert haben, daß der Feind nicht durch übereilte Retirade eines in der Flanqve gestandenen Dragoner-Regiments, in die 5 Bataillons von Max. Stahrenberg, Seckendorff und Max. Hessen eindringen, und dadurch auch von selbigen etliche 100 Mann nieder hauen können. Wiewohl diese Regimenter bey Anrückung des Hohenzollerischen Cüraßier-Regiments, unter tapfferer Anführung des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Wallis Excellentz und Printzen von Hildburghausen Durchl. sich sogleich wieder hergestellet, und mit solcher Standhafftigkeit den bereits eingedrungenen Feind nicht allein abgetrieben, sondern auch etliche 1000 Schritte mit grossem Verlust verfolget. Es würde auch ihre Niederlage noch viel grösser gewesen seyn, wo nicht ein entsetzliches Donnerwetter, und der dabey eingefallene Regen, das Feuer-Gewehr besser zu gebrauchen, verhindert hätte. Indessen giebt die gantze Armee dem Herrn Obrist-Wachtmeister, Baron von Seckendorff, das Lob, daß er durch seine Tapfferkeit und gute Aufführung zu dem glücklichen Ausschlag dieser Action das meiste mit beygetragen, und durch Soutenirung des Postens auf dem Berge mit so weniger Mannschafft der Armee die Zeit gegeben, daß sie ausrücken, und dem annahenden Feind tapffer begegnen können.

Wir dürffen uns aber nicht wundern, daß der Herr Obrist-Wachtmeister, Baron von Seckendorff, so muthig gefochten, da er durch die gute Anführung Sr. Königl. Hoheit des Hertzogs

tzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana, des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Wallis Excell. und des Herrn Feld-Zeugmeisters, Printzen von Hildburghausen Durchl. nicht wenig wird aufgemuntert worden seyn.

Sonderlich legt man Ihro Königl. Hoheit dem Groß-Hertzog das Lob einer besondern Tapfferkeit und Verstandes bey, welche sie bey dieser Action blicken lassen. Sie haben überall, auch wo es am gefährlichsten geschienen, viel Sang froid an sich blicken lassen, und erst auf wiederhohltes Bitten des Herrn Feld-Marschalls und Hof-Kriegs-Raths-Präsidentens, Grafen von Königseck Excell. sich bewegen lassen, einen Cüraß anzulegen, indem höchst dieselbe überall im Feuer gewesen.

Es überbrachte nach Wien, die Nachricht von der glückl. Action bey Cornia, der Obriste Pertusati am 10 Julii, welchen den 14 darauf der Graf von Königseck mit dem Berichte von dem glücklichen Erfolg desselben bestätigte. Dem ersten wurde seine Mühe mit einer goldenen Uhr, einem Ringe mit Diamanten besetzt von 3000 fl. am Werthe nebst 100 species Ducaten belohnet; und daß dem andern nicht geringere Douceurs werden gemacht worden seyn, ob man gleich bis dato noch nichts davon gemeldet, erhellet nur daraus, daß dem Post-Officier, welcher angefragt, mit wie viel Postilions er sich einfinden solle, ein Beutel voll Ducaten zu Theil worden.

Sonst wuste der Herr Graf Pertusati in

Wien umständlich vorzustellen, daß bey der Armee von Kranckheiten, wie im vorigen Jahre, nichts zu verspüren. Für die Erhaltung des gemeinen Mannes würde alle nur ersinnliche Sorgfalt getragen, derselbe durch allzuweite Märsche nicht strapaziret, und mit aller Vorsichtigkeit gegen einen so flüchtigen und eilfertigen Feind zu Wercke gegangen; an Brot und Fleisch, auch harten Futter für das Vieh sey kein Mangel u. s. w. Und also fielen freylich, durch diese Nachricht, alle die Vorstellungen von dem Zustande der Kayserlichen Armee hinweg, die sich andere gemacht. Sie wolten wissen, die Kayserliche Armee hätte gleichwohl in verschiedenen kleinen Treffen über etliche tausend Mann nach und nach eingebüsset, vieles Proviant wäre den Feinden in die Hände gefallen; die Kranckheiten, so aus Mangel der Lebens-Mittel entstünden, und da der Soldat sich mit unreiffen Früchten den Hunger stillen müssen, hätten viel Volck weggerafft; der Marsch bis Meadia hätte gleichfalls viel Leute gekostet, und die Lebens-Mittel wären auch nicht allzureichlich gewesen, daher wider die Proviant-Officiers mit aller Schärffe hätte verfahren werden müssen. Alles dieses ist ja nach dem Berichte des Herrn Grafens gantz anders beschaffen.

Denn daß man eben darauf so viel gesehen, daß scharff verbothen worden, von dem Zustande der Kayserlichen Armee etwas umständlich bekannt zu machen, ist eine nicht so gar wichtige Ursache,

in

indem vielleicht eine bey dergleichen Zufällen nöthige Klugheit dieses Verboth ausgewürcket haben kan. Genug der Erfolg hat gewiesen, daß die Kayserliche Armee das Ihrige redlich gethan, und den Türcken ein maturate fugam nach dem andern zuzuruffen Ursache gehabt.

Wir müssen aber hier vor dieses mahl stille stehen, und die Flucht des feindlichen Corps von Orsova, aus 16 bis 17000 Mann bestehend, welches eben dasjenige gewesen, so bey Cornia geschlagen; Ingleichen die Ausführung des am 15 Julii jenseit Meadia von 6 Kayserlichen Cavallerie-Regimentern, nebst weniger Infanterie befochtenen vollkommenen Sieges über eine Türckische Armee von mehr als 30000 Mann, bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen.

Was aber die Rußische Armee anbetrifft, so ist über das bereits angeführte * noch folgendes bekannt worden, daraus man sich die Expeditiones, die von dasiger Seite gegen die Türcken vorgenommen worden, vorstellig machen, und das daselbst gemeldete verbessert und erläutert werden kan.

Am 29 May brach der Herr Feld-Marschall, Graf von Münnich aus seinem Qvartier zu

* S. R. Fama 3 6 Theil p. 1046 seq.

Mytschornoyroy mit der Armee gegen den Dniſter auf, der General Romanzow aber blieb mit einigen Trouppen am Dniſter ſtehen, einige Artillerie und andere Nothwendigkeiten daſelbſt zu erwarten, und nach der Armee zu convoyren, welche ſonſt auf 5 Monate mit Lebens-Mitteln verſehen war. Der Marſch wurde, erhaltenen Befehlen nach, nur in kleinen Tage-Reiſen fortgeſetzt, damit die Trouppen nicht gleich anfangs in dem wüſten Lande gar zu ſehr mitgenommen würden und der zurück gebliebene General Romanzow nachkommen könnte, auch durfften ſich die voraus geſchickten Trouppen nicht über 2 Märſche von dem Herrn General entfernen.

Nachdem nun der Herr General Romanzow ſich mit ihm conjungirte, und der Fluß Ingul * paßiret

* Zu beſſerer Einſicht in die Geographiſchen Umſtände, die bey dieſem Kriege vorfallen, dienen zwey Rußiſche gantz neue Land-Carten, welche bey der Rußiſchen Kayſerlichen Academie der Wiſſenſchafften zu St. Petersburg geſtochen worden, davon die erſte den Titul führet: Schau-Platz des im Jahr 1737 von der Rußiſch-Kayſerlichen Armee wider die Türcken und Tartern geführten Krieges; und die andere: wahre Abbildung der Halb Inſul Crimm, nebſt den herum liegenden Gegenden, und der im Jahr 1736 und 1737 von der Rußiſch-Kayſerlichen Armee wider die Tartern gethanen Märſche, ſamt einer Erklärung in Lateiniſcher Rußiſcher u. Teutſ. Sprache auf einem aparten Bogen. Aus gleichen Petersburgiſ. Originalien hat ſchon der Herr Ingenieur-Hauptmann du Chaffat unter folgendem Titel eine andere Charte edirt: Provinciarum Turcico-Tartaricarum inter Tanaim,

paßiret worden war, so eilete die Armee in stärckern Märschen dem Bog zu. Man glaubte nicht, daß die Türcken die Passage und den Marsch des Hrn. General-Feld-Marschalls nach Bialogrod oder Bendern würden streitig machen können, sondern daß sie vielmehr nur hinter dem Bog defensive agiren würden.

Die Nachrichten, die man von der Türckischen Armee einziehen können, waren anfangs sehr unterschiedlich, einige gaben dieselbe über 200000 Mann starck aus, andere hingegen versicherten, daß der Seraskier von Bendern kaum 40000 Mann beysammen habe, welche noch dazu ein zusammen gerafftes schlechtes Volck, und die über die Nachricht von dem Marsch der Russen in äusserste Furcht gerathen wären. Jedoch nachdem man den Ingul paßiret, und 40 Janitscharen angetroffen, die zum Recognosciren ausgesendet gewesen, und man einige davon aufgefangen, so sagten selbige aus, daß zu Bendern ein Seraskier mit 30000 Türcken, und 20000 Tartarn stünden, mit der ausdrücklichen Ordre, den Russen den Übergang über den Dniester streitig zu machen, und schmeichelten sie sich dergestalt

Borysthenem & Bogum sitarum, quas duobus annis videl. 1736 & 1737, Anna Augustissima Russorum Autocratrix subegit, ex Prototypo Petropolitano concinnata accuratissima delineatio, in qua simul Occupatio Peninsulæ Crimm & Cuban, nec non Expugnatio Asow & Oczakow exhibentur, studio *Ant. du Chaffat*, Circuli Svevici & Civ. Imp. August. Capit. & Rei Fortificat. Præf. cum Privileg. Cæsar. Maj.

mit der Hoffnung dieſes Unternehmens, daß zu Bender bereits ein Kiai Aga wäre, der die Nachricht davon dem Groß-Sultan überbringen ſollte. Allein wir ſind verſichert, daß man Rußiſcher Seits ſich eben ſo wenig daran kehren wird, als man ſich etwas widriges in Anſehung Oczakow beſorget. Denn was den Zuſtand dieſer Feſtung anbetrifft, ſo lieff von dem Commendanten zu Oczakow Hrn. von Stoffeln die Nachricht ein, daß die Beſatzung an gedachtem Orte und zu Kinburn aus 24000 Mann beſtehe, die Magazine mit guten Lebens-Mitteln auf 6 Monate verſehen, und überdieſes allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten häuffig bey der Hand wären, der Herr Commendant die Minen auch dergeſtalt verwehren und weiter hinaus habe legen laſſen, daß es dem Feinde, wenn er aufs neue einen Angriff wagen ſollte, ſchwer fallen dörffte, ſich wie im vorigen Jahre der Feſtung ſo gleich zu nähern.

Inzwiſchen aber, weil doch bey allen dieſen nicht allzuwichtigen Gegenanſtalten, der Herr Feld-Marſchall von Münnich, gleichwohl mit ſeiner Armee nicht allzuweit fortrückete, ſo fielen verſchiedene auf die Gedancken, daß die Rußiſche Haupt-Armee wohl in dieſem Jahre wenig unternehmen dörffte, und man in dieſem Feldzuge hauptſächlich nur wider die dortigen Tartarn ſowohl als in der Crimm agiren werde, und der Tartar-Chan abgehalten würde, ſich mit dem Groß-Vezier zu vereinigen, und man alſo Rußiſch- und Kayſerlicher Seits

am Dniper, und in Ungarn mit desto grösserm Nachdruck die Operationen vornehmen könne. Und in der That schiene auch diese Muthmassung einigen Grund zu haben.

Nachdem nunmehro der Herr General-Feld-Marschall Lascy mit seiner Armee von Bachmuth abgegangen, so erstattete selbiger unterm 29 May St. v. folgenden Bericht aus seinem Lager am Flusse Berdincka ab. Nachdem der Herr General einige Donische Cosacken, um den Feind zu recognosciren, in die Steppe geschicket, und selbige 2 gefangene Tartern eingebracht, welche ausgesaget, daß sich ein starcker Hauffen Crimmische Tartern an dem Flusse Moloschnie Wodey aufhielten, hätte er sofort eine Parthey Cosacken und Calmucken unter dem Obristen Maschlikin auscommandirt, der denn so glücklich gewesen, gedachten feindlichen Hauffen, welcher nach Aussage der Gefangenen in 2000 Mann bestanden, zu zerstreuen, eine Menge davon niedergehauen, und einige gefangen zu nehmen. Weil er auch den Flüchtigen über eine Stunde nachgesetzet, und viele davon niedergehauen, würden ihrer wenige mit dem Leben davon gekommen seyn. Die Beute, so der Oberste gemacht, bestünde in einer Menge Hausgeräthe, Kleider Pferde, Reitzeug, vornemlich aber in den Zelten des Sultans Orby, Asamat Girey, und noch 2 anderer Sultans und ihrer Bagage; zwey zugleich erbeutete Fahnen habe der Feld-Marschall an Ihro Kayserliche Majestät mit nach

Petersburg übersenden wollen, davon die eine dem bekannten Galga-Sultan, die andere dem Salam-Girey Sultan gehöre; wie auch die Aussage der Gefangenen, laut deren der Crimische Tartar Chan sich ietzo disseits der Linie von Perecop befände, und seine aus lauter Cavallerie bestehende Armee in 3 Corpo vertheilet hätte, auch um mehrerer Sicherheit willen an gedachten Orten stehen bleiben würde, nach Perecop habe er geschicket, um in der Crimm Infanterie zu werben, und daselbst stünden noch eben die vorm Jahre da gewesene Türckische Trouppen, doch hätten sie eine Verstärckung von 12 Fahnen erhalten. Bey der Armee des Chans wäre sehr wenig Proviant, und auch keine Hoffnung dergleichen zu überkommen, weil die Einwohner der Crimm selbst Hungers-Noth litten, welche in allen Dörffern ein grosses Sterben verursachte.

Der Rußische Vice-Admiral Bredal wandte sich unterdessen mit seiner zu Assoph ausgerüsteten Flottille nach der Cüste von Cuban, indem sich die Türckische Flotte würcklich auf dem schwartzen Meer eingefunden, und den Lauff gerade nach dem Ausfluß des Bogs und dem Dniper genommen hätte. Und den letzten Nachrichten zu folge hat er auch bereits 3 Türckische Schiffe, die ihm aufgestossen, in die Flucht gejaget.

Endlich die Expedition des Calmuckischen Chans Don duc Ombo, welcher sich gegen die Tartarn so fürchterlich gemacht, betreffend, deren

wir

wir auch schon Erwehnung gethan, nachdem er am 20 April über den Fluß Cuban gesetzet, zu verschiedenen mahlen bey dem Ursprunge dieses Flusses 3 besondere Hauffen der dortigen Tartarn Karakipschekl, und Narry Ully genannt, wie auch den Sohn des voher in der Cuban gewesenen Bagtigerey Sultans angegriffen, 2000 Kibitken oder Familien ruiniret, viele derselben niedergemacht, und 7000 Menschen beyderley Geschlechts gefangen genommen, und über 10000 Stück Vieh erbeutet. Die übrigen Tartarn, welche durch die Flucht entkommen, retirirten sich theils auf die Gebürge und in die Wälder, theils aber in die haltbaren Plätze. Er erwartete darauf nur zur Verstärckung seiner Trouppen einen Theil der Cabardinischen Tscherkässen, die ebenfalls unter Rußischer Bothmäßigkeit stehen. Als diese unter Anführung ihrer Befehlshaber den Arlan Bec Mambet Chasni, Schi Tachai Mambet, Hilscha Chara Mirsa, und Chart Ull ankamen, so fiel er seinem unterm 8 Jun. von dem Ursprunge des Flusses Segerlic abgestatteten Berichte nach besagte Karakiptschakische Tartern wieder an, führte bey 2000 Familien gefangen, und wies ihnen innerhalb den Rußischen Gräntzen Gegenden zur Wohnung an. Die zur Versicherung ihrer Treue aber, von ihren vornehmsten Anführern, Charasay und Dschan Mambet zu Geisseln angenommene Kinder, schickte er nach der Terckischen Festung Kislorskoi in Verwahrung. Und in sol-

chen

chen Umständen wollen wir vor dismahl die Rußische Armee verlassen, wenn wir nur noch eine und die andere Anmerckung dabey gemacht.

Uberhaupt sind die Anstalten der glorwürdigst regierenden Rußischen Kayserin, die sie bey ihrer Armee vorgekehret, so lobens als nachahmens würdig. Es ist dieser grossen Monarchin nicht genung, daß die in Dero Sold stehende Officiers und Gemeinde treue Dienste leisten, sondern es lässet Selbige auch allen und ieden Verwundeten, die ausser Stand gesetzet, fernere Kriegs-Dienste zu leisten, die Gnade angedeihen, daß selbigen Pensiones angewiesen werden, die sie aller Orten ihres Auffenthalts genüssen können.

Dieses und andre gute Veranstaltungen muntert die muthigen Soldaten noch mehr auf, und hat uns unter andern auch die besondere Art, bey der Armee vor die Lebens-Mittel zu sorgen, Anmerckungswürdig geschienen. Zum Exempel, ein Fähndrich von der Infanterie nimmt 3 Knechte mit, deren einen ihm die Monarchin gut thut, anbey 3 Pferde und 6 Ochsen, welche letztern mit zum Vorspann des Wagens gebrauchet werden. Hierauf nun ladet er einen eingesaltzenen Ochsen und 4 dergleichen Schweine, 2 Fäßlein Brandtewein, etliche Säcke mit Erbsen und Linsen, 2 Tonnen mit Mehl, etliche Fässer mit Zwieback, 1 Tonne mit Butter, 1 mit Eßig und seinen eigenen Vorrath von Saltz, Zucker, Thee, Caffe

se und Gewürtze. Während der Campagne nun, und nach Maasse, daß sein Proviant aufgezehret ist, und die Vorspann weniger nöthig wird, schlachtet er einen Ochsen nach dem andern, bis auf zwey; behält nur ein Fuhr-Werck, um seine Bagage in die Winter-Qvartire zurück zu führen, und das andere verbrennet er, als woran ohnedem nicht das geringste Eisen-Werck ist. Die Lieutenants, Capitains, und so weiter die höhern Officiers formiren sich auf eben dem Fuß, dergleichen bewegliche Magazine, und sie bekommen die Provision dazu aus dem Rußischen Magazine, wofür ihnen die Bezahlung nach und nach von der Gage abgezogen wird. Der Nutzen dieser Einrichtung erhellet daraus, daß die Trouppen auf solche Art bey dieser habenden Nothdurfft nicht so viel Geld brauchen, ja wenn auch gleich Geld vorhanden, doch öffters im Felde keine Lebens-Mittel zu haben sind *

Übrigens hat man angemercket, daß sich bey dieser gegenwärtigen Campagne bey nahe 100 Volontairs aus fremden Ländern befinden, unter welchen sonderlich der Schottische Lord Cranford, der Graf Christian Ludwig von Isenburg-Birn-

* Ein guter Freund, welchem die Rußischen Umstände wohl bekannt, hat uns auch diese Particularität mitgetheilet, daß denen Rußischen Soldaten, wenn sie in das Feld rücken, von ihren Popen ein Schächtelgen mit consecrirten Oblaten zugestellet werde, da sie denn bey dem Anfange des Treffens unter einem andächtigen Gebete selbige geniessen, und sich also selbst communiciren.

Birnstein, Teutscher Ordens-Ritter und Cammer-Herr, wie auch Oberster von der Grenadier-Garde des Königs in Schweden, und der Ritter von Reignac aus Franckreich bekannt worden.

Der Raum verbiethet uns, auch an die Türckische Armee zu gedencken, daher wir nur so viel sagen wollen. Das bey Traffnigos gestandene Bosniakische Corpo hat aufs höchste 12000 Köpffe ausgemacht, und hat sich nach Bagnaluck gezogen. Von denen zu Rawna und Jagodina befindlich gewesenen 15000 Mann sind 12000 beordert worden nach Widdin zu marschiren. Ein Theil davon hat am 6 Julii, die Vipalanka gegen über diffeits der Donau gelegene Schantze angefallen, und die Besatzung, die sich redlich gewehret, wider den Accord und das Völcker-Recht, niedergemacht. Die Beschreibungen, die man uns nunmehro von der Türckischen Armee giebt lauten nicht allzuköstlich. Mit einem Worte, die Unerfahrenheit des Groß-Veziers, der Verlust von Meadia, und die mißlungene Attaqve auf Orsova, haben vielleicht das gantze Absehen des Groß-Veziers zu Schanden gemacht. Der Streit, welchen der Seraskier von Widdin und Nicopolis mit einander gehabt, und das darauf erfolgte Duell soll die Flucht von Orsova am meisten befördert haben. So lange keine Kayserliche Armee im Felde war, und der flüchtige Feind durch Beyhülffe treuloser Kayserlicher Unterthanen streiffen konte wie er wollte, so war er beynahe Sieger; wie bald änderte sich nun die Scene? Der Groß-Vezier würde also sich und seinem Kopffe am besten rathen, wenn er den Vorschlag des Bonnevals folgte, sich in keine Schlacht einliesse, und durch sein Versehen es nicht etwan gar dahin brächte, daß der Groß-Sultan, welchen das Volck itzund ausserordentlich lieb und ihm nach Orientalischer Manier den Nahmen des Schatten GOttes beygeleget haben soll, durch sein trauriges Exempel den Ausspruch wahr mache: Pulvis & umbra sumus.

(o)

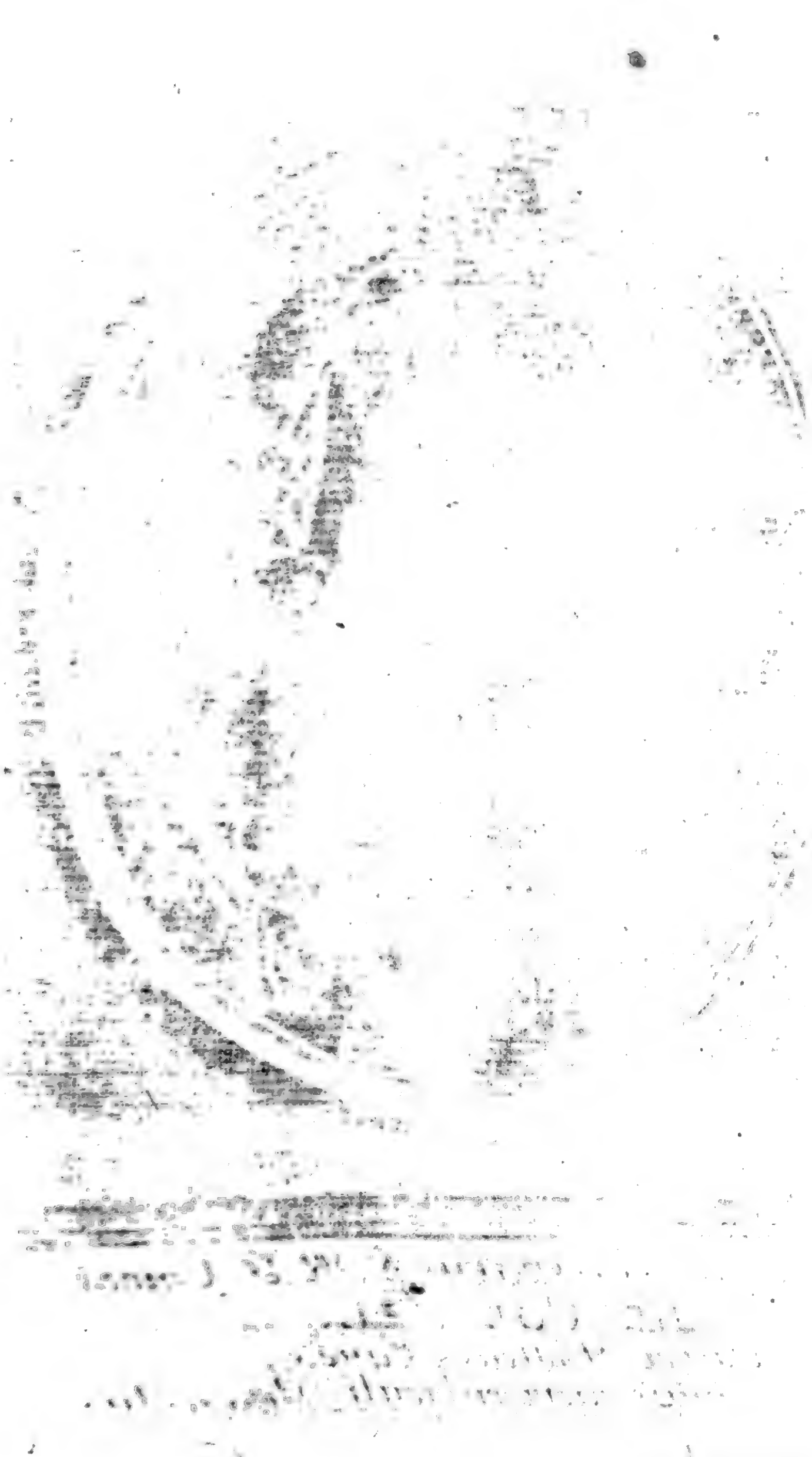

Digitized by Google

Ioannes Casparus S. R. I. Comes
DE COBENZL.
Aurei Velleris Eques
et supremus sacri cubiculi Præfectus

Digitized by Google

Die Neue

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 38. Theil.

1738.

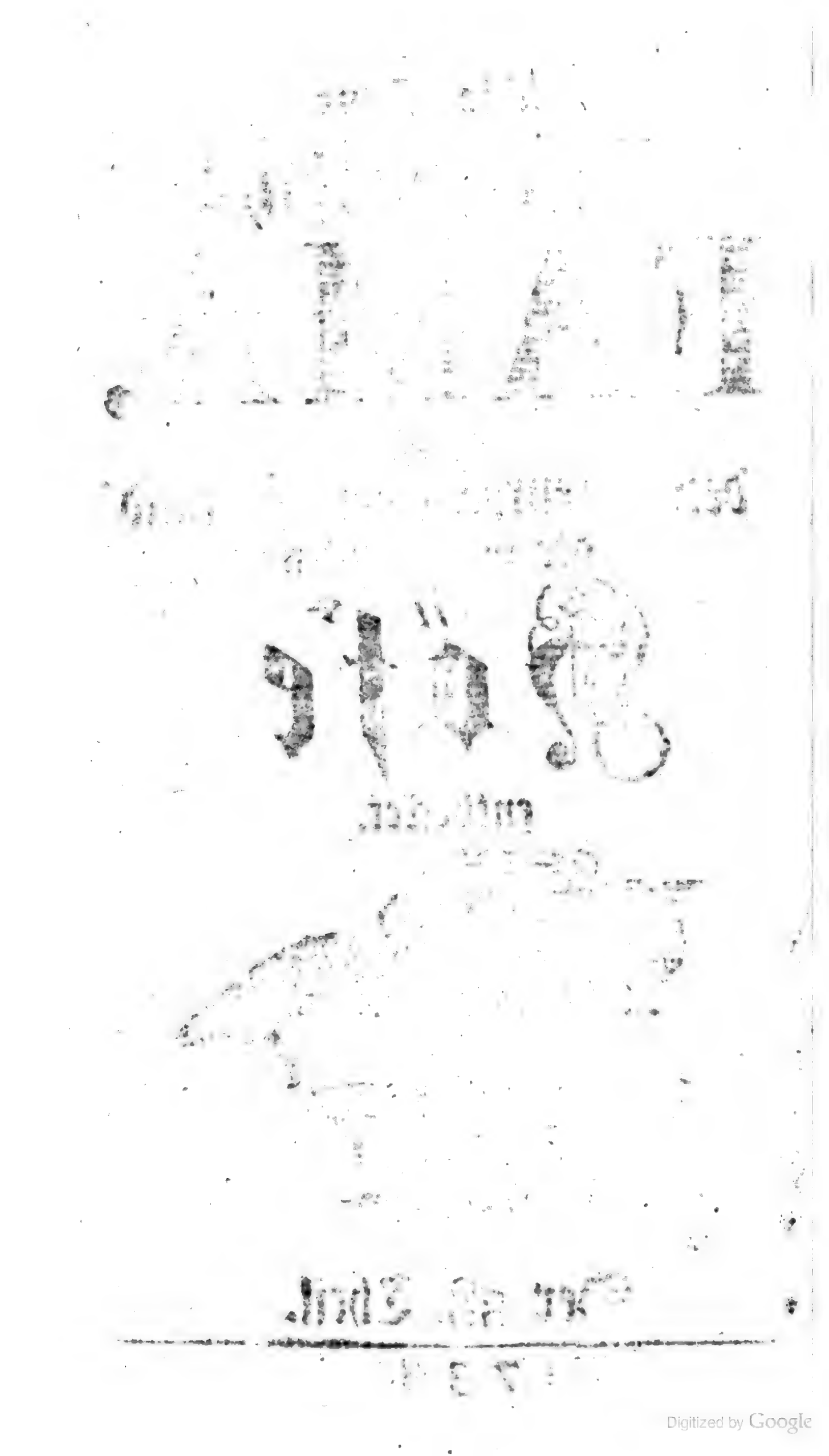

Digitized by Google

Von dem Römischen Hofe.

DJe podagrischen Schmertzen haben das Ober-Haupt der Römisch-Catholischen Kirche dieses Jahr über eben so heffrig incommodiret, als in dem vorigen, so daß man diesen löblichen Pabst am 19 April in Rom öffentlich todt sagte. Es würde diese Zeitung, wenn sie wahr gewesen, vielleicht verschiedenen von den künfftigen Candidaten zur Päbstlichen Crone nicht unangenehm gewesen seyn, ob sie gleich eben so reif zur Bahre seyn mögen, als ihre verstorbene Mit-Brüder, der Cardinal *Fabius Olivieri*, und **Wolffgang Hannibal**, gebohrner **Graf von Schrattenbach** und Bischoff zu Ollmitz.

Der erste war zu Pesaro Anno 1658 den 29 April gebohren, und hatte zu Rom studiret, auch zeitig die Bekanntschafft Innocentii XI und Alexandri VIII erhalten. Weil er mütterlicher Seits mit dem Cardinal Albani verwandt; so hatte er an selbigem einen grossen Patron, und erhielte durch seinen Vorspruch verschiedene Aemter am Päbstlichen Hofe, und er kunte ihn auch bey dem Secretariat der geheimden Bre-

ven, welches der Cardinal damahls verwaltete, wohl gebrauchen, daher als Albani unter dem Nahmen Clementis XI Anno 1700 den Päbstlichen Stuhl bestieg, so wuste er zur Verwaltung dieses Secretariats kein geschickters Subjectum, als unsern Olivieri vorzuschlagen. Die Cardinals-Würde erhielte er zwar etwas späte, nehmlich An. 1715 den 6 May, nachdem der Pabst ihn den 30 Jan. 1713 zuvor in Petto behalten, und wird zur Ursache angegeben, weil er ein Päbstlicher Nepote gewesen, und Clemens XI in den ersten Jahren seiner Regierung sich als einen Feind des Nepotismi aufführen wollen.

Es war Olivieri in dreyen Conclavibus gegenwärtig, Anno 1721, 1724 und 1730, hatte auch in dem zweyten starcke Hoffnung, zur Päbstlichen Würde zu gelangen, indem der Cardinal Albani starck vor ihn arbeitete, doch brachte es sowohl die Kayserliche als Frantzösische Parthey, die ihm zuwider, dahin, daß man auf seine Person nicht weiter sahe. Pabst Benedictus XIII bestätigte ihn zwar in seinem Amte, war aber nicht wohl mit ihm zufrieden, weil er allzuviel nach seinem eigenen Kopffe handelte, und auch den ehrwürdigen P. P. Soc. Jesu allzuviele Gefälligkeiten erzeigte; wie er denn eben deswegen von der Congregation de propaganda fide ausgeschlossen wurde. Die vielen Bullen, welche er unterschrieben, haben ihn bey den Catholischen sowohl als Protestanten gar bekannt gemacht, und gehören dahin sonderlich die berühmte Constitution Unigenitus, die Protesta-

tion

tion die der Paßionei wider den Baadischen Frieden gethan, indem der Pabst nicht zugestehen wollen, daß der Westphälische die Basis und Norma des Baadenschen seyn solte. Ferner die Protestation wider das neunte Chur-Fürstenthum, den Königlich Preußischen Titul, die Monarchiam Siciliä, wider die Friedens-Handlung zu Arau, wider den Religions-Receß in der Pfaltz de an. 1705 und wider den Vergleich zu Altranstädt de anno 1707 u. a. m. Endlich starb er am 9 Febr. 1738 frühe nach einer dreytägigen Kranckheit, und weil er den Diaconat Titul S. Viti und Modesti führte, so wurde sein Leichnam mit gewöhnlichem Gepränge in die Kirche St. Viti gebracht, und nach gehaltenen Exeqvien, bey dem 19 Cardinäle aßistirten, am 12 Febr. daselbst beerdiget.*

Der andere verstorbene Cardinal von **Schrattenbach** war hingegen von Geburt ein Teutscher, er erblickte das Licht der Welt den 12 Sept. 1660, und hatte das Bißthum Ollmitz 1711 den 14 Sept. erhalten. Unter Pabst Clemente XI wurde ihm Anno 1712 den 18 May die Cardinals-Würde zu Theil, ingleichen erhielte er auch das Protectorat von Teutschland. Nach dem frühzeitigen Absterben des Herrn Grafen von Gallasch wurde er Anno 1719 Vice-Roy von Neapolis, und wohnte mit Kayserlicher Genehmhaltung dem Päbstlichen Conclavi bey. Nachdem sich aber Anno 1722 am 23 Junii seine

* s. von ihm Conlins Romam sanctam n. 61 p. 177 seq. it. General-Archivarium 42 Theil p 66.

Vice-Royaute geendiget, gieng er wieder zurücke nach Teutschland, und starb am 22 Julii 1738 am Podagra. Man hat ihn iederzeit als einen klugen und geschickten, aber dabey ziemlich hitzigen Prälaten beschrieben. *

Der Tod dieser beyden Männer führet uns also auf die Ersetzung der erledigten Stellen in dem Heil. Collegio. Es ereigneten sich vor derselben verschiedene Widerwärtigkeiten, die selbige theils verzögerten, theils den Pabst nöthigten, nicht länger damit zu verziehen. Denn weil er sich verlauten lassen, nachdem die Kayserlichen, Frantzösischen und Spanischen Ministri gedrohet bey längerm Aufschube sich von Rom wegzumachen, er wolte nur erst die Cardinäle vor den Kayser, vor Franckreich und Spanien creiren, und sodann vor die übrigen sorgen; so fieng der Portugiesische Minister der Pater d'Evora gewaltig an darwider an zu protestiren, und suchte mit aller Gewalt zwey Hüte, und begehrte auch, daß die Ernennung eines Cardinals von Portugall künfftighin allemahl mit dem Patriarchat vereiniget seyn müste. Ja er setzte sich gar in Positur, in entstehendem Fall der Verweigerung Rom sogleich zu verlassen. Jedoch weil man in Rom wuste, daß er eine geheime Ordre habe, sich auch mit einem Cardinals-Hute zu vergnügen, so ließ er, als er sahe, daß man in Rom von den wahren Umständen unterrichtet war, sich dem Scheine nach behandeln

* siehe von ihm Conlin c. 1. n. 31 p. 80.

deln. Worzu noch kam, daß die Ministri der obbenannten dreyen Puissanzen dem Pabst eine Schrifft übergaben, und darinn im Namen ihrer hohen Principalen begehrten, daß auch die Ertz-Bischöffe von Wien, Paris und Toledo künfftighin gebohrne Cardinäle würden seyn müssen, wenn dieses Vorrecht dem Patriarchen von Lissabon zugestanden werden solte.

Dieses Anfordern setzte den Pabst in neue Unruhe, und eine zu dem Ende angeordnete Congregation von 17 Cardinälen sollte darüber einen Entschluß fassen.

Jedoch mitten in diesen Berathschlagungen erfolgte endlich am 20 December ein geheimes Consistorium, in welchem vor Ihro Majestät den Römischen Kayser **Johannes Dominicus Graf von Lamberg**, Bischoff zu Passau; vor Spanien der **P. Caspar Molines**, oder wie ihn andere nennen **Molina**, ein Augustiner, Bischoff zu Mallaga und Präsident des Raths von Castilien; vor Franckreich **Heinrich Oswald** *de la Tour d' Auvergne*, Ertz-Bischoff zu Vienne, Abt zu Clugny, Commandeur der Königlichen Orden, Groß-Allmosenier von Franckreich und ein Neveu des verstorbnen Cardinals von Bouillon; vor Pohlen **Johann Lipsky**, Bischoff von Cracau; vor Portugall **Thomas d' Almeyda**, Patriarch von Lissabon, und vor die Republic Venedig *Carolus Rezzonico*, ein Nobili di Venetia und bisheriger Auditor di Ruota ernennet wurden. Die 7de erledigte Stelle behielte der Pabst damahls in Petto. In dem am 23

Junii gehaltenen Consistorio aber wurde der aus Franckreich zurück gekommene Nuncius Monseigneur Delci, und der am Kayserlichen Hofe gewesene Nuncius Monseigneur Paßionei als Cardinäle publiciret. Wir sind zwar nicht im Stande, alle bey dieser Promotion vorgefallene Intriguen umständlich zu erzehlen und uns dabey weiter aufzuhalten, glauben auch, daß es eben nicht sogar nöthig sey; doch können wir nicht umhin, noch einen und den andern dahin gehörigen Umstand zu berühren.

Niemand hielte sich durch diese Promotion mehr beleidiget zu seyn, als der Turinische Hof. Damit nun dadurch Ihro Sardinische Majestät um so viel weniger ein Nachtheil zuwachsen möchte, so muste der Cardinal Alessandro Albani als Protector von Sardinien die Ernennung des Königs von Sardinien für den Herrn Bruder der letzt-verstorbenen Königin seiner Gemahlin, öffentlich vortragen; worauf man sich aber in Rom gar nicht einließ. Einige zwar bildeten sich ein, der vom Pabst in petto behaltene Candidate sey eben derjenige, den der Sardinische Hof gesuchet. Andere hingegen riethen auf den Nuncium zu Wien Herrn Paulucci oder die Herren Almeneras und Ceraini; allein die öffentliche Declaration, welche der Pabst gethan, diese Wahl würde dem Publico zur besondern Consolation gereichen, wolte sich auf keinen von den nur ernannten Candidaten schicken.

Der Ertz-Bischoff zu Mayland Herr Stampa, den wir sonst als einen der nächesten Candida-

ten zu dem Purpur angesehen, gieng dießmahl auch wiederum leer aus, und der Pabst gab ihm noch darzu zu verstehen, daß seine Anwesenheit in seinem Ertz-Bißthum erforderlich seyn wolle, und er sich also von Rom förderſamſt dahin zu begeben Ursache hätte. Dieser Prälat bekam hierauf entweder eine Schul-Kranckheit, oder die überbrachte Nachricht hatte ihn würcklich kranck gemacht, daher er Unpäßlichkeit halber das Bette hüten, und also nicht abreisen konte; iedoch der Pabst, welcher bey sich wohl erwogen haben mochte, daß die Besorgung vor das Wohl der Kirche dem leiblichen vorzuziehen sey, befahl in einer zu haltenden Particular-Congregation zu überlegen, und zu decidiren, ob gedachter Herr Ertz-Bischoff dennoch nach seinem Ertz-Bißthum sich zu begeben gehalten seyn solle.

Inzwischen fieng man nunmehr in Rom an nicht unwahrscheinlich zu vermuthen, der Herr Delci und Paßionei dürfften diejenigen glückl. Personen seyn, über die man sich so lange den Kopf zerbrochen. Kaum aber war man in dieser Vermuthung bestärcket worden, als der Spanis. Minister aufs neue in Form darwider zu protestiren anfieng, mit dem Ansuchen, daß solches ohne Nachtheil des Königlich Spanischen Hofes nicht würde geschehen können, woferne man nicht dem Päbstlichen Nuncio zu Madrit gleiche Ehre wiederfahren lassen wollte. Jedoch nachdem endlich am ersten Tage des Junii der am

Kayserl Hofe gestandene Nuncius Hr. Paßionei angelanget, und dem Herrn Delci auch von dem Cardinal Corsini Ordre zugestellet worden, sich förderſamſt in Rom einzufinden; so legte sich endlich alles in Ansehung der Ernennung nurgedachter Cardinäle näher zum Zwecke, und die würckliche Ernennung erfolgte gemeldeter massen bald darauf ohne fernern Widerspruch.

Unterdessen aber waren doch die Folgen von der Creation dieser Cardinäle vor den Römischen Stuhl um desto vortheilhafftiger, ie glücklicher man dadurch die so lange fortgedauerte Streitigkeiten mit verschiedenen Höfen gröſten theils beylegte. Wir haben die Irrungen mit dem Portugiesischen Hofe * schon berühret. Der Römische Hof, welcher sich längstens gerne herausgewickelt, schlug noch in dem verwichnen Jahre vor, daß der Pabst den Cardinals-Hut dem gegenwärtigen Patriarchen geben, seine Nachfolger aber um selbigen anhalten sollten. Allein die Portugiesen liessen sich mit dieser Distinction nicht abspeisen, und wollten das Cardinalat vor den Patriarchen zu Lissabon ohne Ausnahme erblich haben. Der P. d'Evora, welcher bisher in dieser Affaire so geschickt als eifrig negocirt hatte, wuste die Sache so ernstlich zu tractiren, daß sich der Pabst doch endlich beqvemete, und folglich auch bald erhielte, daß am 3ten Januarii a. c. mit allgemeinen Vergnügen der Stadt Rom die Portugiesische

Da-

* s. Neue Fama 25 Theil p. 52 seqq.

Dataria mit gewöhnlichen Solennitäten hinwiederum eröffnet, und der Anfang gemacht wurde, die Bullen zu Besetzung der Portugiesischen geistlichen Beneficien, welche bis daher so lange Zeit vacant gewesen, auszufertigen. Man hat dabey angemercket, daß der Pabst durch die von dem aus Portugall zurück gekommenen Courier abgestattete Erzehlung so inniglich gerühret worden, daß er sich der Freuden-Thränen nicht enthalten können, da absonderlich gedachter Courier unter andern versichert, daß Sr. Königl. Maj. von Portugall ihn mit Bezeigung der innigsten Freude und aller ersinnlichen Hochachtung für den Päbstl. Stuhl aufgenommen habe; welches er ja auch unsern Gedancken nach als Obedientissimus Ecclesiæ filius nicht anders hat thun können. Ubrigens trug der P. Evora zur Belohnung der treuen Dienste, die er dem Portugiesischen Hofe hierbey erzeigt, das Ertzbisthum von Evora davon, und die Päbstliche Dataria konnte auch zufrieden seyn, indem ihr die Bullen zu Errichtung der Canonicate in der Cathedral-Kirche 60000 Thaler eintrugen.

Mit Spanien wurde der Päbstliche Stuhl um etwas eher fertig. Wir haben ebenfalls von diesen Streitigkeiten schon geredet, und nebst andern Ursachen ihren Ursprung von den Excessen hergeleitet, welche die Spanische Trouppen in den Provintzien des Kirchen-Staats verübet. Der 26 Sept. verwichnen Jahres war also endlich der glückliche Tag, an welchem

die

die Cardinäle Corsini, und Firrau die Artickel des Vergleichs unterzeichneten. Zwar schienen einige Prätensiones, welche der Spanische Hof noch machte, dem völligen Vergleiche ein Hinderniß zu geben, indem man sonderlich verlangte, daß der Pabst dem Ertz-Bischoff von Toledo die Nomination zu den Beneficiis in seinem Ertz-Bißthum verstatten sollte. Allein, als sich der Pabst auch hierinn willig finden ließ, überdiß auch noch dem Ertz-Bischoff die Macht einräumete, über die Ehe-Sachen in seinem Ertz-Bisthum zu dispensiren, so erfolgte endlich der völlige Vergleich. Es verursachte dieses dem Cardinal Aqvaviva seinem Vorgeben nach, ein so grosses Vergnügen, daß er bey der Zurückkunfft in seinen Pallast gestanden; er habe an dem Tage seiner Erhebung zur Cardinals-Würde nicht so grosse Freude erlebet, als itzo, da er das gute Verständniß zwischen beyden Höfen wieder hergestellet erblicken könnte. Allem Vermuthen nach hat aber sehr viel an ihm gelegen, daß er sich diese Freude nicht eher gemacht. Einer der Haupt-Puncte des Vergleichs, welche der Pabst mit gröster Hefftigkeit forderte, war, daß die Einwohner von Veletri und andre unglückliche Personen in dem Kirchen-Staate, und zu Ostia, welche man in dem Tumult gefänglich nach Neapolis eingebracht, in Freyheit gesetzt werden sollten, und als dieses geschehen, so wurde die Dataria von Spanien auch wieder geöffnet. Der Pabst signirte an einem Tage mehr als 60 Expeditionen

nen

nen vor Spanien, der Cardinal Aquaviva nahm den Character eines Spaniſchen Miniſters wieder an, und verfügte ſich in ſolcher Qvalität zur päbſtlichen Audientz, wo er auch mit allem Vergnügen angenommen ward.

Die genaue Verbindung, welche die Höfe von Madrit und Neapolis mit einander haben, hätte alſo auch in dieſem Stücke ihren gehörigen Einfluß in den herzuſtellenden Vergleich mit dem Könige beyder Sicilien thun ſollen; es verzögerte ſich aber die Sache auf dieſer Seite etwas länger. Wir haben von dieſen wichtigen Streitigkeiten gleichfalls ſchon Meldung gethan,* und der Päbſtliche Hof muſte freylich über diejenigen Leute ungehalten werden, die dem gegenwärtigen Neapolitaniſ. Regenten deutlichere Begriffe von ſeinen Rechten machen wollten, als dem Stuhl zu Rom angenehm ſeyn konnte. Neapolis hatte in Anſehung des geiſtlichen Gouvernements vor dieſen eben die Rechte gehabt, als die Frantzöſiſche Kirche: Die Unruhen aber, welche die Printzen aus dem Schwäbiſchen und Anjouiſtiſchen Hauſe (und welche nachgehends dieſe letztere mit dem Aragoniſchen fortgeſetzt) einander erwecket, haben den Päbſten Gelegenheit gegeben im Trüben zu fiſchen, u nachdem ſie ſich vor einen oder den andern Prätendenten erkläret, ſich eines nach dem andern auszubitten, wodurch die Gewalt der Neapolitaniſchen Printzen ſehr geſchwächet worden. Man darff ſich alſo nicht wun-

* ſ. Neue Fama 25 Theil p. 55 ſeqq.

wundern, daß die Neapolitanischen Gelehrten über das bereits angeführte, ihrem Printzen riethen, noch von dem Päbstlichen Hofe zu prätendiren: daß man Sr. Majest. Römischer Seits zustehen möchte, 1) daß die Päbstlichen Nuncii am Neapolitanischen Hofe keine Jurisdiction über die Ecclesiasticos seculares exerciren, 2) das Tribunal der Nunciatur aufgehoben, und 3) die Gewalt des Päbstlichen Nuncii zu Neapolis in diejenigen Schrancken gesetzet werden solte, in welche sie sich an andern Höfen befände. Man predigte aber diese und dergleichen Anforderungen an dem Päbstl. Hofe tauben Ohren, und niemand unter den Herren Cardinälen eifferte über solche Neuerungen gewaltiger als der Cardinal Barberini. Doch der Neapolitanische Hof kehrte sich auch wenig daran, u. als in dem verwichnen Jahre der angesetzte Tag erschien, daß der wegen des Neapolitanischen Reichs schuldige Zelter überreichet werden solte, so blieb er vor dißmahl aussen. * Und in solchen Umständen daureten diese Mißhelligkeiten noch das gantze verwichne Jahr durch, ob sich gleich der Ertzbischoff von Neapolis und Cardinal Spinelli, ein gelehrter Prälat, und nicht geringe Zierde des gantzen Cardinals-Collegii, deswegen alle nur ersinnliche Mühe gab, auch so weit gieng, daß es bey nahe das Ansehen gewinnen wollte, als wenn der Neapolitanische Hof mit ihm, und er mit dem Neapolitanischen Hofe

* s. Neue Fama 25 Theil p. 70.

se nicht weiter zufrieden zu seyn, Ursache haben könne. Die von Päbstlicher Seite beliebte Congregation arbeitete aber doch mit allen Eiffer, um ein Mittel auszufinden, diesen Streitigkeiten abzuhelffen. Indem man nun also damit sich beschäfftigte, so kam ein neuer Punct dazwischen, welcher den Vergleich nicht wenig beförderte. Der Pabst wolte nehmlich die Dispensation zu der hohen Vermählung des Königes beyder Sicilien nicht eher in amplissima forma ertheilen, bis diese Streitigkeiten gehoben, und der Cardinal Cämmerling gab sich sonderlich viel Mühe, durch allerhand Projecte, die er beyden Höfen zu Dreßden und Neapolis einreichen ließ, diese Sache in Richtigkeit zu bringen. Endlich aber machte doch die obgemeldete Congregation ein Mittel ausfündig, dadurch sie diese Sache zu Stande zu bringen glaubte; und indem man noch auf die Antwort von Neapolis und Madrit wartete, so wurden bereits allerhand Conferentzen mit dem Neapolitanischen Minister über das Qvomodo gehalten, daß bey der Execution der beliebten Articul zu beobachten sey.

Unterdessen kamen die Couriers von Madrit und Neapolis wieder zurück. In dem am 5 May angesetzten geheimden Consistorio that der Cardinal Aqvaviva Ansuchung um die Investitur, und die Conditiones des Vergleichs wurden sodann dem heiligen Collegio am 9 May in einer Congregation, die man sonst ordentlicher Weise vor einem öffentlichen Consistorio zu hal-

ren pfleget, communiciret. Der Pabst ließ dabey zugleich die Cardinäle benachrichtigen, daß dieser Vergleich mit Approbation der Cron Spanien geschlossen worden. Die vornehmsten Artickel kamen darauf an, daß 1) der Pabst den Don Carlos als König beyder Sicilien erkennen, und ihm in solcher Qvalität die Investitur beyder Reiche auf eben die Art, wie der Pabst Eugenius IV dem Renato ertheilet, zustehen wolle. 2) Daß die Könige von Neapolis ins künfftige die Ernennung über gewisse Ertzbisthümer, und andre reiche Beneficia haben sollten ꝛc.

Noch ein Umstand ereignete sich dabey, welcher angemerckt zu werden verdienet, daß nemlich der Pabst declarirte, der Cardinal del Giudice, welcher abwesend und der Prälat Graf von Harrach habe im Nahmen des Kayſers wider die Neapolitanische Belehnung protestiret; weil Spanien den zwischen dem Kayser und dieser Crone errichteten Friedens-Tractat noch nicht unterzeichnet, und dadurch Ihro Kayserliche Majestät zurücke gehalten würden, die Cession beyder Königreiche Neapolis und Sicilien zu bewerckstelligen.

Gleichwohl aber ließ sich der Pabst dadurch nicht abhalten, und es wurde beschlossen, den 12 May die Investitur mit den gewöhlichen Ceremonien, dem Cardinal Aqvaviva, der ad hunc actum den Character eines Neapolitanischen Am-

Ambassadeurs angenommen, zu ertheilen, ohne daß wir gewiß sagen können, daß, wie einige wollen, die Sache mit dem Kayserlichen Hofe reguliret worden. Solchergestalt nun, nachdem am 11 gedachten Monats vor dem Farnesischen Pallast und dem Neapolitanischen Post-Hause zu Rom das Wappen des Pabstes und des Königs beyder Sicilien wieder ausgestellet worden, schickten am 12 die Cardinäle, Ambassadeurs und Ministri, wie auch die Italiänischen Printzen und Lehnsträger der Unterthanen der Cronen Neapolis und Spanien ihre Carossen und Cavaliers auf Ansuchen des Cardinals ihm zur Begleitung ab. Der Cardinal begab sich hierauf mit den erhaltenen Vollmachten Sr. Majestät von Sicilien aus dem Spanischen Pallast nach dem Qvirinale unter einem Gefolge von 42 Prälaten, und 12 von seinen eignen prächtigen Carossen, und denen so ihm zur Begleitung zugeschicket worden. So bald er in dem Qvirinal angelanget, führte man ihn in ein Apartement, wo er einige Zeit ausruhete. Der Pabst hatte sich unterdessen auf seinen Thron erhoben und hielte mit den anwesenden Ertz-Bischöffen und Bischöffen über diese Affaire die zweyte Consistorial-Congregation in Gegenwart des gantzen heiligen Collegii. Die Investitur-Bulle wurde öffentlich verlesen, und sodann der Cardinal Acqvaviva introduciret. Er empfieng aus den Händen des Pabstes die Bulle, vermittelst welcher der Pabst dem Don Carlos die Belehnung wegen Neapolis ertheilete, und legte mit ge-

wöhnlichen Ceremonien im Nahmen des Königes beyder Sicilien den Eyd der Treue ab. Als er nach dem Spanischen Pallast zurück gekehret, fertigte er einen Courier nach Neapolis ab, und überschickte an eben dem Tage die Bulle an alle Cardinäle zur Unterschrifft. Der Cardinal Ertz-Bischoff von Neapolis Spinelli, gieng darauf den 14 wieder nach Neapolis ab, und der Päbstliche Nuncius Simonetti erhielte gleichfalls nebst der Eröffnung der Nunciatur Erlaubniß, nach einer Abwesenheit von 2 Jahren und 11 Tagen von Nola zurück zu kommen, wie er sich denn am 21 desselben Monats in Neapolis einfand und Tages darauf bey dem Könige Audientz hatte.

Wir wünschten, daß wir im Stande seyn könten, unsern Lesern die Bulle nach ihrem völligen Innhalte mittheilen zu können; müssen aber, weil wir die Communication von gütigen Händen erwarten, selbiges bis aufs künfftige ausgesetzt seyn lassen; da wir gewisser werden sagen können, ob die Belehnung, wie einige behauptet, wider die vorige Gewohnheit ad Successores ertheilet worden.

Inzwischen erhielte auch der Connetable Colonna wiederum die vormahligen Functionen, die er zu der Zeit gehabt, da Ihro Kayserliche Majestät in dem Besitz des Königreichs Neapolis gewesen, und der Cardinal Aquaviva muste nur besagtem Connetable das solenne Diploma des Königs beyder Sicilien überlieffern, mittelst dessen Ihro Majestät diesen Herrn zum auf-

ser-

ferordentlichen Ambassadeur erhoben, um vor das Königreich Neapolis dem Pabst den Zelter und das Gold zu präsentiren.

Er ließ also zu dem Ende die Cavallier der Cardinäle, ausländischen Ministros, und die Päpstliche geheimde Cammer in Ceremonie auf den 18 Junii als den gewöhnlichen Neapolitanischen Lehns-Tributions-Tag invitiren, und begab sich selbigen Nachmittags in prächtigem Aufzuge nach dem Qvirinal, im Nahmen des Königes beyder Sicilien zum ersten mahle, den Zelter und Beutel mit Golde dem Pabst zu überreichen, worauf er ein prächtiges Festin gab.

Es ereignete sich bey dieser Cavalcade ein grosser Rang-Streit, der zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß zu geben schiene. Der Hertzog von Gravina nahm, als er mit dem Fürsten Corsini zugleich aus dem Farnesis. Pallast kam, bey derselben die Oberhand, und obgleich der Fürst Corsini darwider protestirte, so kehrte sich doch der Hertzog nicht daran, daher der Fürst, um sich nichts zu vergeben, sogleich sich von der Strasse retirirte. Dem Hertzoge wurde aber bald darauf über solches Versehen das Verständniß so nachdrücklich geöffnet, daß er sich erklärete, so wohl dem Fürsten als dem Cardinal-Nepoten und dem Pabst selbst disfals seine Excuse zu machen. Damit die Sache in Forma geschehen möge, muste der Cardinal Ruspoli Mittler seyn, und einen Plan der Versöhnung entwerffen, welchen der Hertzog acceptirte. Der Tag

zu dieser Abbitte war der 5 Julii, an selbigem ließ nun das Haus Corsini die gesamte hohe Prälaten und den Römischen hohen Adel in seinen Pallast einladen, da denn bey zahlreicher Versamlung der Hertzog von Gravina in grossem Staate mit Fiocchi in Begleitung von 4 Carossen in dem Corsinischen Pallast erschien, und mit aller Standesmäßigen Höflichkeit empfangen wurde, worauf er seine Entschuldigung ablegete, und dieser Actus mit einer solennen Collation beschlossen wurde. Am Abend aber begab sich der Hertzog von Gravina incognito durch die geheimde Treppe zum Pabst, um gleichfals seine Entschuldigung zu machen, womit diese Affaire, die in Rom nicht geringes Lermen wegen gewisser dabey vorkommenden Umstände verursachet hatte, glücklich beygeleget wurde.

Sonst hat man noch angemercket, daß, da der Connetable Colonna bey seiner prächtigen Cavalcade zu Präsentirung des Zelters, alle anwesende Cardinäle einladen lassen, ihre Cavaliers zu solcher Solennität zu schicken, der Cardinal Cinfuegos von solcher Einladung bekannter Ursachen wegen ausgeschlossen worden sey.

Es gereicht demnach Clementi XII zu nicht geringem Ruhme, daß er die reichen Canäle, welche Clemens XI und Benedict der XIII gewisser massen zugestopffet, wieder eröffnet, die Irrungen mit den Cronen, deren Unterthanen dem Römischen Stuhl jährlich ein nicht geringes eintragen, glücklich gehoben, und also auch dadurch seine Regierung denckwürdig gemacht.

Nichts

Nichts heilsamers aber würde dieser Pabst vornehmen, als wenn er endlich auch ein Mittel ausfündig machte, die Constitution Unigenitus, welche noch die gantze Römische Kirche beunruhigen kan, in solche Schrancken zu setzen, daß sie diese streitende Kirche nicht weiter verwirre. Es ist ja ohnedem bekannt genug, daß der in Franckreich verstorbene Jansenistische Abt Paris so gar auch anfängt mitten in Rom Wunder zu thun, und daher viele Leute bewogen werden, sich überhaupt von den Jansenisten eine bessere Idee zu machen, oder wohl gar sich ihre Meinung gefallen zu lassen. Wie man denn versichern wollen, daß ein Benedictiner-Mönch, der sehr lange kranck gelegen, ohne daß einige Mittel bey ihm anschlagen wollen, gantz plötzlich wieder zu seiner Gesundheit gelanget sey, nachdem er den vorgedachten Abt Paris angeruffen, und zugleich etwas von der Erde eingenommen, welche man ihm aus Paris von dem Grabe dieses neuen Heiligen überschicket. Sonst aber hat der Pabst dem äusserlichen Ansehen nach bezeiget, wie er mit der Auffühuug der Crone Franckreich gar wohl zu frieden; wie denn zu dem Ende die Congregation des heiligen Officii zu Rom ein Decret publiciren lassen, wodurch das von dem Parlement zu Paris wider die Canonisations-Bulle des heiligen Vincentii de Paula ergangene Arret verdammet, dem Könige aber grosse Lobsprüche beygeleget worden, daß Ihro Majestät mit Dero Eiffer für die Ehre dieses Heiligen, und

Behauptung der Bulle dem Päbstlichen Stuhl noch zuvor gekommen wären. Doch brauchte man dabey diese politische Behutsamkeit, daß man die Publication dieses Decrets mit Fleiß so lange zurück behielt, bis man sahe, ob es sicher sey, damit an das Licht zu treten, ohne die Päbstliche Autorität dadurch in Gefahr zu setzen. Wir müssen also die Angelegenheiten des Päbstlichen Stuhls vor dieses mahl in diesen Umständen lassen, und nur noch ein paar Worte von dem wichtigen Unternehmen des Pabsts wider die Frey-Mäurer einflüssen lassen.

Man will behaupten, die Furcht dieser Leute, welche sich auch sogar bey den Türcken auszubreiten suchen, und zu Constantinopel eine Loge angeleget haben sollen, möchte unter der neuen Regierung zu Florentz vielleicht mehr geduldet werden, als unter der vorigen Regierung geschehen, sey die wahre Ursache, welche das sichtbare Haupt der Römischen Kirche bewogen habe, seine Hirten-Treue dahin anzuwenden, damit andere Schäffgen von diesen Wölffen nicht erhaschet würden. Zu dem Ende nun ist folgende Excommunications-Bulle wider sie ergangen, welcher wir hier allerdings einen Platz einräumen müssen.

Wir Pabst Clemens XII, Vicarius Christi, Knecht aller Knechte JEsu Christi ꝛc. Mitten unter unsrer Apostol. Sorgfalt u. unabläßigen Aufmercksamkeit, um die Ketzerey auszurotten und den Weinberg des HErrn in seiner völligen Reinigkeit zu erhalten, haben wir mit bittern Schmer-

zen

ten vernommen, daß eine gewisse Gesellschafft, die sich die Brüderschafft der Freymäurer nennet, nicht nur in unterschiedenen Ländern von Europa aufgekommen, sondern auch seit einiger Zeit in Italien eingeschlichen und angewachsen sey. Nun wir denn erwogen, daß eine nicht auszuforschende Heimlichkeit das wesentliche Stück und gleichsam die Grundlage von dieser Geheimniß-vollen Gesellschafft ausmache, daher sie auch weltlichen Herrschafften mit Recht so verdächtig geschienen, daß die meisten darunter, insonderheit der ersigebohrne Sohn der Kirche, der König in Franckreich, solche aus ihren Ländern verbannet: so haben wir, als die Geistliche Obrigkeit, um so viel mehr Ursache, Argwohn darüber zu schöpffen, da zumal unsere Pflicht ist, über alles, was das Heil der Seelen betrifft, beständig zu wachen. Diesem nach, und durch unsere Hirten-Sorge angetrieben, verdammen wir durch gegenwärtige Bulle die Gesellschafften der Freymäurer, als verkehrt, öffentlicher Ordnung zuwider lauffen, und in den grossen Bann der Kirchen verfallend; Verbiethen anbey allen und ieden, wer und wes Standes sie auch seyn mögen, die sich zu dem wahren Catholischen Apostolischen Römischen Glauben bekennen, sich in sothane Gesellschafft einzuschreiben oder aufnehmen zu lassen, oder mit Gliedern davon umzugehen und Gemeinschafft zu pflegen, oder in ihren Häusern Zusammenkünffte der Freymäurer zu gestatten, bey Straffe, daß die dawider handelnde in gedach-

ten Bann verfallen seyn sollen, dessen Aufhebung wir uns allein vorbehalten, ausgenommen in der letzten Todes-Stunde ꝛc. Rom den 29 May 1738.

Wir wolten aber auch wünschen, daß wir die Anmerckungen unsern Lesern mittheilen könnten, welche so viele Printzen, Bischöffe, Prälaten und auch Jesuiten, die sich würcklich als Frey-Mäurer in der Welt befinden, über diese Bulle gemacht, und noch machen: Vielleicht wünschen sie auch unter andern, daß der Ausspruch wahr werden möge, welchen der Pabst gethan, als der neue Venetianische Cardinal Rezzonico sich gegen ihm vor das Cardinals-Bazet bedanckte, und demselben wünschte, daß der Allerhöchste ihm mehrere Jahre als denen verstorbenen Päbsten zulegen möchte; Worauf er zur Antwort gegeben: **Wir haben schon alle zurück geleget.**

Von den Nordischen Cronen.

DJe Umstände des Königreichs Schweden haben sich seit der Zeit, als wir von diesem Reiche* gehandelt, immer mehr und mehr verbessert. Man ist sorgfältig bemühet gewesen, die innerliche und äusserliche Ruhe beyzubehalten; Die Negociationes mit auswärtigen Höfen sind zwar getrieben worden, allein man hat

* s. N. Fama 26 Theil p. 173 seq.

hat sich dabey nicht übereilet, weil die gegenwärtigen Umstände fremder Hülffe eben nicht so höchst nöthig gebraucht, und nachdem sich das Reich gröstentheils erholet, selbiges sich nunmehro in solchem Stande befindet, nach Belieben eine Parthey zu erwählen, die es ihm, seinen Allirten und der allgemeinen Ruhe von Europa am vortheilhafftesten hält. Sonderlich aber hat man fortgefahren, das Commercium als die Quelle anzusehen, dadurch Schweden bereichert, und mächtiger gemacht werden könne.

Zwar wolte man in dem vorigen Jahre auf die Nachrichten einiger Ubelgesinneten die Welt glaubend machen, daß die Cron Schweden an einer geheimen und vortheilhafften Alliantz mit der Türckischen Pforte arbeite, die den Europäischen Ländern einigen Nachtheil zuziehen könne; allein man konnte dieser nichtigen Auflage mit guten Gründen widersprechen, sonderlich da man leicht ersehen konnte, daß die Negociation, die etwan diese Cron mit der Ottomannischen Pforte habe, ausser den Comercien, bloß die ehemahls zu Bendern dem Könige Carl XII *von den Türcken vorgeschossene Geld-Summen

* Zwey Männer, welche alle erforderliche äusserliche Eigenschafften eines Geschicht Schreibers besitzen, arbeiten an einer vollständigen Historie dieses denckwürdigen Königes. Die eine wird in Schwedischer Sprache zu Stockholm geschrieben, und von einer Person aufgesetzt, welche dem Könige Carl XII bis an seinen Tod beständig zur Seite gewesen, seit dem er aus Schweden nach Liefland übergangen, und welche nach ihrer Rückkunfft die Erlaubniß bekommen, das

men betreffe. Wie man uns denn auch nachgehends versichert, daß ein Schwedisches Kriegs-Schiff im Anfange des Julii dieses Jahrs mit noch einem grossen Schiffe den Sund paßiret, welches letztere nebst vielem Gewehr für die Ottomannische Pforte bestimmet seyn solle, als worzu sich die Cron Schweden in den mit dem Groß-Sultan errichteten Vergleich wegen Abtragung der nur gedachten Geld-Summen verbindlich gemacht. Was vor eine Beschaffenheit es aber mit dem Commercien-Tractat selbst habe, welchen die Cron Schweden mit dem Ottomannischen Reiche errichtet, können wir so genau nicht sagen, eben so wenig als uns die Antwort bekannt worden, welche die Cron Schweden dem Kayserlichen Hofe wissen lassen, als man sich über die Absendung des nur gemeldeten Schiffes beschweret.

Sonst hatte dieses Gerüchte auch dem zu Stockholm befindlichen Rußischen Minister, dem Herrn von Bestuchef, Gelegenheit gegeben, im

Archiv deswegen zu gebrauchen. Die andere wird in Frantzösischer Sprache von einer Person verfertiget, welche sich itzund an dem Hofe des Stanislai aufhält, und alle Thaten dieses Printzen mit Augen angesehen, und untersuchet hat; Es wird dieses Werck in Holland gedruckt, und wo wir nicht irren, ist es würcklich schon unter der Presse. Bey welcher Gelegenheit wir auch mit anmercken wollen, daß im Monat Martio der General-Major, Freyherr von Lagercrona, welcher den König Carl XII auf allen seinen Feld-Zügen begleitet, in einem Alter von 83 Jahren zu Stockholm mit Tode abgegangen sey.

im Namen seiner hohen Principalin dem König und Senat vorzutragen, daß man gerne genauer von der mit der Pforte bisher geführten Correspondence unterrichtet seyn möchte; worauf aber eine Königliche Erklärung folgenden Inhalts erfolget: „Wie bekannt sey, daß alle und iede hohe Christliche Machten, so nicht directe mit“ den Türcken in Krieg verwickelt, ihre Gesandten“ oder doch Legations-Secretarios zu Constan-“ tinopel unterhalten, auch denselben zu allen“ Zeiten die Correspondence vorbehalten hätten.“ Es habe daher der bey der Pforte verordnete“ Schwedische Secretarius ausdrücklichen Be-“ fehl, sich mit den Türckischen Ministern in kei-“ ne Weise über Sachen einzulassen, so etwan“ dem Interesse der Rußischen Monarchin oder“ des Römischen Kayſers nachtheilig seyn“ können.“

Mehrere Aufmerckſamkeit verdienet die Negociation des Frantzösischen Abgesandtens des Grafen von St. Severin d'Arragon. Denn da sein Vorfahr,* der Graf von Casteja, der den Subsidien-Tractat** nicht zu Stande bringen können, welchen der Graf vor etwan 3 Jahren mit Schweden geschlossen, der aber wegen der Veränderung in Pohlen nicht zur Execution

* Das gewöhnliche Präsent, welches für die Frantzösischen Gesandten am Schwedischen Hofe bestimmet, sind 2000 Ducaten.

** Man findet ihn in dem XI Tome des Recueil d'Actes, Negociations &c. p. 392 des Herrn Rouſſets.

tion gebracht worden; so hat sich dieser neue Abgesandte die Sache um desto eifriger angelegen seyn lassen. Er langte im December vorigen Jahres mit seiner Gemahlin * in Stockholm an. Von Geburt ist er ein Italiäner, und zwar von Parma, ein Sohn des Grafen von St. Severin, des Hertzogs von Parma Plenipotentiarii auf dem Congreß zu Utrecht, Soissons und Cambray. Er gieng aus Parmesanischen Diensten in Frantzösische, als diese Staaten dem Hause Oesterreich in die Hände fielen. Man hat ihn bisher am Schwedischen Hofe mit besonderer Hochachtung tractiret, und zu denen Geschäfften, die ihm aufgetragen worden, mehr als zu geschickt befunden. Es wird sich auch, allem Ansehen nach, bey dem Schluß des gegenwärtigen Reichs-Tags gnugsam äussern, wie sorgfältig er das Interesse seines Hofes beobachtet.

Dieser Reichs-Tag, wie er dasjenige ist, welches wir bey den Schwedischen Geschichten in diesem Jahre sonderlich zu bemercken finden, so erachten wir uns verbunden, desto sorgfältiger das davon bekannt gewordene beyzubehalten. Die Circular-Schreiben zu dessen Haltung waren bereits im December vorigen Jahres ausgefertiget worden. Die Deputirte fanden sich auch im Anfang des May-Monats häufftig ein, und

* Es ist von einigen als etwas besonders angemercket worden, daß selbige, wenn sie bey der Königin sich in Gesellschafft einstellt, iedesmal das Tabouret praesentiret bekommt.

und ohnerachtet Stockholm dadurch sehr Volckreich wurde, so hatte man doch so löbliche Anstalten vorgekehret, daß die Lebens-Mittel um einen billigen Preis zu haben waren, und es gar nicht an Zufuhr fehlte. Den 24 May wurde der Reichs-Tag in der gantzen Stadt, und durch die Malmen und Vorstädte von dem Herold zu Pferde unter Trompeten- und Paucken-Schall publiciret. Am 29 aber der Königliche Ober-Hof-Intendant, Herr Graf Carl Gustav von Teßin einmüthig zum Reichs-Tags-Marschall durch 525 Stimmen erwählet, und sothane Wahl am 30 May durch den Herold mit Paucken- und Trompeten-Schall publiciret. Am 31 erhoben sich Ihro Königliche Majestät nebst den Königlichen und Reichs-Räthen, denen Grafen und Herren und sämtlichen Abgeordneten der übrigen Reichs-Stände in einem sehr prächtigen Aufzuge nach der St. Nicolai-Kirche, dem Gottesdienst daselbst beyzuwohnen. Der Herr Graf von Teßin gieng als Land-Marschall mit dem Marschalls-Stabe vor den gesammten Ständen her; der König saß mit Scepter und Crone in einer mit 8 Pferden bespanneten Carosse, dem die Reichs-Räthe, Grafen und Herren, gleichfals in sehr prächtigen Carossen folgten. Nach geendigtem Gottesdienst gieng der Zug in eben der Ordnung nach dem Königl. Schlosse und dem Ritterhause zurücke, worauf die Deputirten und Seßionen eingetheilet, und die Reichs-Tags-Verrichtugen sodann fast täglich mit sonderbarer Eintracht, unter Anführung

rung ihres Marschalls des Herrn Grafen von Teßin fortgesetzet worden.

Man hätte zu einer so wichtigen Verrichtung keine geschicktere Person ausersehen können, als eben diesen Herrn. Er ist nicht nur ein grosser Staats-Mann, der sich durch Erfahrung eine nicht geringe Erkänntniß der Europäischen Staats-Sachen zu wege gebracht, sondern er thut diesen Verdiensten noch dieses hinzu, daß er als ein redlicher und aufrichtiger Patriot, die Ruhe und das Wohl seines Vaterlandes allem Eigen-Nutz vorziehet. Man hat ihn zweymahl als ausserordentlichen Envoye zu Wien mit vielem Ruhme negociiren sehen, und schon bey den vorigen Reichs-Tägen arbeitete er in der geheimen Commißion an den Entwürffen, welche die Stände zusamme machen, um sich in auswärtigen Angelegenheiten darnach zu richten. Und wie geschickt endlich der Herr Graf sey, die gesunden Eindrücke, welche er sich von dergleichen politischen Geschäfften gemacht, lebhafft an den Tag zu legen, davon überzeugen uns folgende Proben seiner Beredtsamkeit sattsam.

Die erste ist die Rede, welche der Herr Graf bey Eröffnung des Reichs-Tags gehalten, und welche nach der Uebersetzung aus der Schwedischen Sprache folgender massen lautet:

Großmächtigster König, Allergnädigster Herr! Auf Ew. Königl. Majestät gnädigste Beruffung haben Dero getreueste Unterthanen von der Ritterschaft und dem Adel, nebst ihren Mit-Brüdern, den sämtlichen Reichs-Stän-

den

den, ietzo die Gnade, vor Dero hohem Throne die tiefſſte Ehrerbietung, womit ſie den Schwediſchen gehuldigten Königen iederzeit zugethan und verbunden geweſen, darzulegen: Sie ſchätzen ſich glücklich, daß die meiſten darunter das Alter erreichet, nunmehr zum fünfften mahl unter Ew. Maj. Regierung zum Reichs-Tage beruffen worden zu ſeyn, wobey ſie Gelegenheit gefunden, die gegen ihre gecrönte Könige hegende unveränderliche Treue und Liebe zu beweiſen. Aber noch glückſeliger ſchätzen ſie ſich, wenn ſie bedencken, daß ſie bey allen dieſen Reichs-Tägen der ſchweren Laſt überhoben geweſen, womit ſonſt ingemein Stände eines Reichs beſchweret ſind, da ſie zuweilen die Noth dringet, gegen die Regierung einige Klagen vorzubringen. Ew. Majeſt. beſitzen unter andern Königl. Tugenden auch die Leutſeligkeit. Die Ruhe, worin ſich dieſes Reich befunden und auch noch befindet, die herrlichen Früchte des Friedens, als edle Land-Arbeit, zunehmende nützliche Handlung, anwachſende Künſte und Handwercke, werden den Ruhm deſſen, worunter ſie aufgeſtiegen, den ietzt Lebenden ſattſam beweiſen und bey der Nachwelt verewigen. Rechtſchaffene Gottesfurcht macht, daß ſich Gottes Segen über Land und Leute ausbreitet, und daß ein ieder bey gutem Gewiſſen in Friede und Ruhe ſein Geſchäffte verrichten kan. Ein in ſich ſelbſt vereinigtes Reich kan ſich über anderer Reiche Anſehen und deren Freundſchafft freuen. Ein unter Geſetze zwar eingeſchränckes Wahl-Reich, aber auch

in den Hertzen der Einwohner als die Herrschaft eines einzigen erkennendes Reich, macht der Obrigkeit die Bürde leicht, und den Unterthanen die Mühe erträglich. Aemter und Belohnungen an die Würdigsten nach Vorschrifft der Gesetze austheilen, munert die Dienstschuldigen zu ihrer Pflicht auf, erfreuet die Gemüther und hindert, daß keine Eifersucht einreisse. Die Vermehrung der Kriegs-Macht verschaffet denen den Lohn der Mannhafftigkeit, welche zum Besten des Lands und zu dessen Beschützung Helm und Degen tragen, und den von den Schweden von uralter Zeit her mit Thaten und mit Blut erworbenen Ruhm behaupten. Die Gewalt des Gesetzes und dessen schleuniger Gehorsam bringet Sicherheit des Landes zuwege, schützet den Unschuldigen und straffet den Verbrecher. Der Freyheit unangefochtener Bestand erweckt Vertrauen, und bringt die, welche sich sonst zu beklagen hätten, und desfalls zu fürchten seyn würden, dahin, daß sie andere Dinge zum Nutzen des Reichs vor die Hand nehmen. Der ein- und ausgehende Handel schaffet genugsame Mittel ins Reich zu Ausführung wichtiger Verrichtungen. Wissenschafften, freye Künste und Handwercker ernehren die Inwohner, bezahlen ihre Arbeit, und schärffen ihren Verstand. Die Einigkeit unter denen, welche die höchsten Aemter des Reichs verwalten, giebt ihren Rathschlägen Nachdruck und dient auch den niedrigen zum Spiegel. Der Beyfall eines ieden in seiner Ordnung,

nung, und was von den Ständen auf Reichs-Tägen beschlossen wird, macht, daß sie für einem ieden sicher und unbesorgt sind.

Großmächtigster König, Allergnädigster Herr! Von allen diesen allgemeinen Grund-Sätzen sind die Reichs-Stände in Unterthänigkeit versichert, solche Spuren und Zeichen zu finden, die sie ungezweiffelt zu ihrem Ziel bringen werden, welches nächst der allen Dingen vorgehenden Ehre Gottes nichts anders ist, als Ew. Majest. Vergnügen und des Vaterlands Wohlfart. Unter allen Regierungen giebt es gemeiniglich solche Männer, die eine ungeziemende Begierde antreibt, sich vor iedermann hervorzuthun: Ew. Königl. Maj. aber werden als ein erleuchteter König völlig überzeuget seyn, daß sich niemand unter uns finde, welcher dergleichen Absicht führe und in Verdacht genommen werden könne, heimliche Feindschafft zu hegen, Mistrauen zwischen Haupt und Gliedern zu stifften, und das allgemeine Beste seinem eigenen Nutzen und Ansehen aufzuopfern. Hingegen können niemahls aufrichtigere und sicherere Rathgeber seyn, als des Reichs beruffene Stände. Keine aufrichtiger, weil die Königl. Hoheit und des Reichs Wohlfart mit ihrer Glückseligkeit verknüpft ist, und also ihren Wunsch erfüllet: keine sicherer, weil unterschiedene Meynungen unter ihnen entstehen, einige den Vortrag, andere die Untersuchung haben, und endlich alle in Einigkeit zum Schluß gelangen. Ew. Königl. Maj. theuerste Person eh-

ren wir alle, und des Reichs Wohlstand schätzen wir alle hoch. Solches ist unsere Schuldigkeit, die wir stets mit freudigem Hertzen verrichten, und zum besondern Ruhm und zu einer ausnehmenden Tugend rechnen wollen; wie wir denn niemahls einen solchen Verfall von uns besorgen, Ew. Majest. etwa zu beleidigen, oder die Liebe des Vaterlands zu vergessen. Was also, Großmächtigster König, in Unterthänigkeit hier angeführet ist, wird sich iederzeit von Ew. Maj. getreuen Unterthanen ausweisen, nehmlich ihre Pflicht in Gehorsam gegen ihre hohe Obrigkeit, und in Beobachtung des allgemeinen Besten zu erfüllen, dargegen alles Böse abzuwenden, alle Meuterey auszutilgen und nichts, als Redlichkeit und Treue, offenbar darzulegen. Mit solcher Meynung treten vor Ew. Kön. Majest. die Reichs-Stände in tiefster Unterthänigkeit, und erwarten Dero weitere gnädigste Vorträge in Demuth. Wo nun Ew. Maj. etwas zu befehlen haben, wobey unsere Zuthuung nöthig seyn möchte, so werden Selbige uns allesamt, ob wir schon nicht lange dem Sturme entgangen, doch zu einem tapfern Beystande im Nothfall gegen einen ieden, wer er auch in der Welt sey, bereit und dermassen beschaffen befinden, daß wir eine gerechte Ergreiffung der Waffen mehr lieben, als ein faules Stillsitzen und eine weibische Ruhe. Der HErr, welcher Völcker und Land in seinen Händen hat, und nach seiner unbegreiflichen Weisheit alles regieret, gebe Ew. Königl. Majest. richtige Anschläge, Krafft und

Stär-

Stärcke, so daß Dero Andencken ewig währe, und es Dero Nahmen nimmer an Ruhme fehle. Derselbe gönne auch diesem angefangenen Reichs-Tage einen solchen Schluß und Ausgang, damit dieselbe unter die glückliche Seltenheiten von Schweden aufgezeichnet werden, und zur Behauptung des Preises von Treue, Redlichkeit und Mannhafftigkeit, wornach die Gothische und Schwedische Nation beständig getrachtet hat, dienen möge. Womit schlüßlich zu Ew. Majest. Huld und Gnade Ritterschafft und Adel, nebst den übrigen Reichs-Ständen, sich unterthänigst empfehlen.

Die andere Probe ist die Danckſagungs-Rede, welche der Herr Graf an den Ritter-Stand vor die auf ihn gefallene Marschalls-Wahl abgestattet:

Solte ich bey dieser Gelegenheit mich bestreben, der Hochlöblichen Reichs-Ritterschafft und dem Adel meine gehorsamste und ehrerbietigste Erkentlichkeit vor die heute genossene Gunst und Ehre in ausgesuchten Worten darzulegen; dürffte es leicht das Ansehen gewinnen, als ob ich mich zum Voraus für so viel andern geschickt und würdig geschätzet hätte. Die Jahre meiner zarten Jugend sind der Flüchtigkeit, und mein reifferes Alter der Einsamkeit, nicht ohne Bekümmerniß aufgeopffert worden, aus welcher unterschiedenen Lebens-Art ich gleichwohl die Früchte gesammlet, daß ich mich selbst kennen gelernet, welches ich dann als eines meiner grösten Verdienste betrachte, indem ich weiß,

daß selbige sonst auf schwachen Säulen ruhen. Die mir aufgetragene Ehren-volle Last übernehme ich mit desto grösserem Vergnügen, als ich versichert bin, daß die edelmüthige Absicht der Hochlöblichen Reichs-Ritterschafft und des Adels eintzig und allein dahin gerichtet seye, unsern Nachkommen ein beliebtes Urtheil von Vertrauen zu hinterlassen, damit kein Zeichen von Uneinigkeit und Mistrauen diesen zu so heilsamen und angelegentlichen Berathschlagungen gewiedmeten Ort verdunckle. Meinen Pflichten ein Genügen zu leisten, soll meine fürnehmste Bemühung dahin gehen, die Sachen in solcher Ordnung und Fertigkeit vorzutragen, wie es uns durch die Gesetze vorgeschrieben worden, um nicht allein des Königs und des Vaterlandes Bestes zu befördern, und unsere wohl erworbene Freyheit zu befestigen, sondern auch währender Zeit, daß ich den Land-Marschalls-Stab zu tragen die Ehre habe, dahin bedacht zu seyn, daß ich denjenigen, so uns an diesem Ort ablösen werden, ein von Uneinigkeit und eigennützigen Absichten gesäubertes Ritter-Haus zu überliefern im Stande seyn möge, dergestalt, daß die Hertzen unserer Nachkömmlinge nicht, wiewohl eher geschehen, Ursach haben, über die gekräncke Freyheit zu seufftzen. Unsere aufwachsende liebe Jugend so wohl, als unser eigenes Gewissen erfordert von uns eine vollkommene Wachsamkeit in einer so angelegenen Sache, und sothaner mein aufrichtiger Vorsatz und Endzweck versichert mich, es werde die Hochlöb-

liche

liche Reichs-Ritterschafft und der Adel die von mir in einer vor mich so neuen und ungewöhnlichen Bedienung wider Willen und Meynung etwa begehende Fehler mir geneigt verzeihen, und bedencken, daß es allezeit leichter seye zu richten, als gerichtet zu werden. Der Hochlöblichen Reichs-Ritterschafft und des Adels Gewogenheit und Gunst empfehle ich mich ferner und zu allen Zeiten.

Wir haben bereits unterschiedliche mahl Frantzösische Reden beybehalten, und wie diese in ihren artigen und schmeichelhafften Ausdrücken etwas besonders haben, so vergnügen wir uns desto mehr über diese Proben einer männlichen und redlichen Beredsamkeit; da man ohnedem aus der ersten sehen hat, auf was vor Gründen die Politic der Protestantischen Printzen fusset, und aus der andern erkennet, wie man seine Lebens-Zeit und Bemühungen anwenden solle, wenn man sich zu wichtigen Geschäfften in der Republic vorzubereiten willens sey.

Vielleicht verlangen aber unsere Leser, daß wir ihnen nunmehro auch von den auf dem Reichs-Tage abgehandelten Sachen eine zuverläßige Nachricht ertheilen sollen: Allein wir gestehen aufrichtig, daß wir noch nicht im Stande sind, dasjenige umständlich zu melden, was wir selbst wünschen. So viel ist unterdessen dem Publico bekannt geworden, daß man sonderlich über das Aufnehmen der Schwedischen Commercien sich berathschlaget habe, und

deswegen 2 berühmte Kaufleute Herrn Bloomgreen und Herrn Kehrmann, mit zu der Reichs-Deputation verordnet habe. Einige haben auch nicht unwahrscheinlich vermuthet, daß die gegenwärtige Versammlung der Stände an einem neuen See-Reglement arbeiten würde, indem auf expresse Königl. Ordre alle von der Admiralität dependirende See-Officiers, so wohl von Cronen als Gothenburg und andern Hafen zu Stockholm eintreffen müssen. Von den tractirten Staats-Sachen hingegen lauten die Nachrichten sparsamer, obgleich einige versichern wollen, daß wegen einer gewissen schon geschlossenen oder zu erneuernden Alliantz, ingleichen wegen einer Königl. Interceßion für die Protestanten in Pohlen etwas auf dem Tapet sey; von einer künfftigen Thron-Folge aber nicht ein Wort proponirt worden, ob man gleich vieles davon in die Welt hinein geschrieben habe.

Das meiste, was die ausländischen Sachen betrifft ist bey der niedergesetzten geheimen Commißion tractiret worden, bey welcher ausser den Subsidien-Tractat zwischen Schweden und Franckreich, noch verschiedene andere wichtige Memorialen bisher vorgekommen. Man hat auch beschlossen, daß alle geistliche Aemter in allen Landen des Königreichs mit Ausschlüssung aller Fremden künfftighin nur durch Eingebohrne besetzt werden sollen.

Sonst aber mangelt es auch in Schweden nicht an Leuten, welche die gegenwärtige Geschäffte

schäffte nach ihren Einsichten beurtheilen, und dabey vielleicht nicht allemahl nach den Absichten des Hofes schreiben mögen. Wir rechnen dahin die Schrifft, welche man vor kurtzen herum gehen sehen und den Titel führet: **Gespräche zwischen Philotas und Arbas, worinne das wahre Interesse der Cron Schweden, in Ansehung der Cronen Franckreich und Groß-Britannien untersuchet wird.** Ferner gehört auch dahin, daß man den zwischen Schweden und Moscau ohnlängst zu Stockholm erneuerten Alliantz-Tractat copialiter an einem ungewöhnlichen Orte angehefftet, zwey Tage darnach aber an den Kirch-Thüren daselbst Zettul angeschlagen gefunden, worinne man demjenigen 10000 Rubeln versprochen, welcher den Autorem angeben würde, der diesen Tractat an ermeldetem Orte angehefftet.

Einen neuen Zuwachs bekam die Königliche Schwedische Cammer durch die bey der Stadt Werio und Orebro neu entdeckte Gold-Minen, welche durch einen Jäger geschehen. Denn nachdem Se. Königl. Maj. bey vorigem Reichs-Tage 1734 auf Ansuchen der Stände den Jäger-Staat in der Provintz Smaland, zu Beförderung der Landes-Oeconomie, unter des Herrn Obristen Jägermeisters Pauli Direction in bessern Stand zu setzen, anbefohlen; so wurden bey Gelegenheit dieser Veranstaltung durch einige Jäger etliche Berg-Arten dieses edelsten Metalls, so man als die reinsten und besten A-

dern befunden, entdeckt. Ja man hat sich die Hoffnung gemacht, daß durch dergleichen Leute, die sich täglich in den Wäldern aufhalten, noch mehr nützliche Erd- und Berg-Sorten künfftig an das Licht gebracht werden könnten. Inzwischen hat der Aufseher zu Orebro Ihro Majestät die zwar zum Anfange noch geringe Ausbeute präsentiret, und als Höchst-Dieselbe hievon Ducaten zum Verschencken zu prägen anbefohlen, so hat sich geäussert, daß der innerliche Gehalt solches Goldes mit den Holländischen Ducaten zu vergleichen stünde.

Ubrigens sind die Directores der Schwedischen Commercien nach Ost-Indien eifrigst bemühet gewesen, eine nicht geringe Quantität von unterschiedenen Gattungen Metall, und andern in diesem Königreich erzielenden Berg-Effecten, an Eisen, Kupffer und dergleichen, nacher Gothenburg bringen zu lassen, alldieweil die Fahrt durch die dortig so genannten Scheeren, wegen den nicht eben starcken Eißgang gantz füglich vorzunehmen, indem ermeldete Directores die feste Resolution gefasset, in Betrachten des bis dahin nach China so glücklich geführten Handels die Fahrt nach Ost-Indien, aller von einem oder dem andern Orte gethanen Einwendung ohnerachtet, auf das kräfftigste zu handhaben. Die Holländer haben aber, wie leicht zu erachten, deswegen immer mehr scheele Gesichter gemacht, und der zu Stockholm anwesende Holländische Gesandte Herr Rumpff muste auf erhaltenen Befehl der Gene-

ral-

ral-Staaten dem König und dem Senate kund machen, daß allen nach Ost-Indien handlenden Holländern und Schiffen, insonderheit aber dem Gouverneur zu Batavia untersaget worden, kein einzig die Linie paßirendes Schwedisches Schiff anzugreiffen, anbey aber hoffe man, daß Ihro Majestät geruhen würden, Ihren Unterthanen den Befehl zu ertheilen, daß keiner derselben die in China stabilirte Holländische Contoirs berühren möchte, um solchergestalt allen Irrungen und Streitigkeiten vorzubauen.

Wir müssen, da wir des Herrn Rumpffs Erwehnung gethan, doch auch dieses beybehalten, daß selbigem eine deutliche Probe gezeiget worden, wie man in Schweden den fremden Gesandten und den ihrem Character schuldigen Respect auf das genaueste zu schützen gelernet. Ein gewisser Schwedischer Herr, der Baron von H. . . . . hatte einem Bedienten des Holländischen Ministers sehr schimpfflich begegnet, und dieser erhob deswegen bey dem Könige seine Klage. Es wurde aber dem Schwedischen Baron nicht nur eine förmliche Abbitte bey dem Herrn Rumpff, sondern auch noch über dieses eine besondere Strafe auferleget. Weil nun der Baron dem ersten Puncte so fort ein völliges Genüge leistete, so glaubte der Holländische Minister der Höflichkeit gemäß zu seyn, den König zu ersuchen, den Baron von der zuerkannten Strafe frey zu sprechen, welchem Ansuchen der König auch auf folgendes Memorial des Holländischen Gesandtens Platz gegeben.

Der

Der unterschriebene ausserordentliche Envoye der Herrn General-Staaten hat die Ehre Ew Majestät für die gnädigste Antwort, so Dieselben auf sein voriges Memorial ertheilet haben, und für den in Sachen des Hrn. Barons von H. und des Unterschriebenen seinen Bedienten gethanen Ausspruch unterthänigsten Danck abzustatten. Es werden Jhro Hochmögenden den hohen Schutz, welchen Ew. Majestät dem Character des Unterschriebenen zu leisten geruhet, für eine neue Probe Dero beständigen Freundschafft erkennen, und daher Anlaß nehmen, zu der Sicherheit und Ehre der von Ew. Majestät an die Republic abgeschickten Ministers gleiche Sorgfalt und Hochachtung zu beweisen. Wie übrigens der Baron von H. dem ersten Articul der Sententz ein völliges Gnügen geleistet, und hiernächst Unterschriebenen ersuchet, bey Ew. Maj. für ihn eine Fürbitte einzulegen, damit er von der ihm zuerkannten Strafe befreyet würde: so ergehet an Ew Majestät des Unterschriebenen unterthänigstes Suchen, es wollen Dieselben besagten Baron pardoniren und ihm solche Strafe in Gnaden erlassen. Womit Unterschriebener Ew. Majestät hohen Schutz und Gewogenheit sich mit allem Respect empfielet.

In **Dännemarck** sind Jhro Königliche Majestät fortgefahren durch allerhand geistliche und weltliche Verordnungen das Wohl ihrer Unterthanen in bessern Stand zu setzen, als auch allerhand eingeschlichenen Unordnungen dadurch vorzubeugen. Wir rechnen unter andern dahin, das an Dero General-Kirchen-Inspection noch im vorigen Jahre 1737 den 1 Oct. ergangene höchst notable Patent, welches folgenden Jnnhalts ist:

„Wir **Christian der Sechste**, von Got„tes Gnaden König zu Dännemarck und Nor-

Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog“
zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der“
Dittmarschen, Graf zu Oldenburg und Del-“
menhorst, fügen männiglich zu wissen, da Wir“
vom ersten Antritt Unserer Regierung an Uns“
nichts höher haben lassen angelegen seyn, als“
Unserer lieben Unterthanen sowohl geistliche“
als leibliche Wohlfahrt und Bestes mit gröster“
Sorgfalt zugleich zu befördern, und für die“
Ausbreitung göttlicher Ehre und Erbauung“
seiner Kirche solchergestalt zu sorgen, daß der“
göttliche Segen desto reichlicher über Unsere“
Königreiche und Lande verhoffet werden, und“
derselben äusserlicher Wohlstand, Flor und er-“
wünschter Friede und Ruhe hinwiederum der“
Kirche GOttes unter Uns, zu der Gemeinen“
desto mehrern Befestigung in der wahren Er-“
känntniß und Furcht GOttes dienen könne.“
So hat die tägliche Erfahrung gewiesen, daß“
dieser GOtt gefällige und Uns so hoch angele-“
gene Zweck wegen dieses Werckes grosser Wich-“
tigkeit, und der dabey vorkommenden vielfälti-“
gen und höchst wichtigen Umstände und Con-“
siderationen nicht behörig könne erreichet wer-“
den, es werde dann dasselben Direction solchen“
Männern in einem ordentlichen Collegio be-“
sonders vor sich selbst anbefohlen, welche unter“
dem Beystand des Geistes GOttes dasselbe al-“
lezeit auf einen beständigen und uniformen“
Fuß besorgen, und um so viel leichter sowohl“
allerhand sonst zu befürchtenden Schwürigkei-“
ten vorbeugen, als alles so vorsichtig einrichten“

„können, daß Unser Königliches Regiment und „die Kirche in unsern Reichen und Landen einan„der immerhin unterstützen, und Unsere aus „Väterlicher Vorsorge für Unsere liebe Un„terthanen gemachte Anordnungen in geist- und „weltlichen Dingen einander die Hand biethen „mögen.

„Aus solchen Ursachen haben Wir allergnä„digst gut gefunden, eine General-Kirchen-Ins„spection anzuordnen, welche beständig die „Aufsicht über alle Geistliche und Kirchen-Sa„chen, nach Unserer unterm heutigen dato Unsern „General-Kirchen Inspectoribus gegebenen al„lergnädigsten-Instruction haben soll, worzu „Wir schon einige Unserer vornehmsten welt„und geistlichen getreuen Bedienten allergnä„digst verordnet haben; Also daß sie dieses ihr „einziges und wahres Augenmerck in solcher ih„nen anbefohlenen General-Inspection seyn las„sen, die wahre Erkänntniß und Furcht GOt„tes bey Unsern lieben und getreuen Unterthan„nen in diesen Unsern Königreichen und Landen „mit grösstem Fleiß und nach äusserstem Vermö„gen zu befördern; und danebst die unter allen „Einwohnern, Geistlichen und Weltlichen, „höchst nöthige Einigkeit, und die allgemeine „Ruhe fest und unveränderlich zu machen: „auch ernstlich dahin zu sehen, daß das Wort „GOttes rein und deutlich, nach dem Sinn „des Heiligen Geistes, unter Uns gelehret; die „Grund-Wahrheiten und heiligen Lehren Unse„rer Evangelischen Kirche nach denen in Unse-

rer

rer Dänischen Kirche angenommenen Sym-“
bolis und Glaubens-Bekenntnissen den Ge-“
meinden und unverfälscht, lauter, und in ihrem“
völligen Zusammenhang vorgetragen; allen“
unnöthigen und anstößigen Controversien und“
Streitigkeiten über die Religion und dahin ge-“
hörenden Lehren vorgebauet, oder dieselbe doch“
sofort gedämpffet; der Kirchen-Disciplin rech-“
ter und erbaulicher Gebrauch, so weit es zur“
Besserung der Gemeinden, und ohne Abbruch“
der gemeinen Ruhe geschehen kan, in Schwang“
gebracht; der öffentliche Gottesdienst durch-“
gehends auf eine gleichförmige und erbauliche“
Art gehalten, und das verderbliche Opus Ope-“
ratum aus den Gemüthern so viel möglich aus-“
gerottet werde.“

“Zu welchem Ende diese Unsere General-“
Kirchen-Inspection insonderheit soll genaue“
Aufsicht auf die Lehrer in unsern Kirchen und“
Schulen haben, daß selbige zu ihrem wichtigen“
und heil. Amte wohl bereitet, hinlänglich ge-“
prüfet, rechtmäßig und Christlich beruffen“
werden, und hiernächst ihrem Amte mit aller“
Treue, Eifer und Vorsichtigkeit vorstehen; daß“
die Geistlichkeit von der Last und Verantwor-“
tung verschiedener ihr aufgebürdeten weltli-“
chen Verrichtungen befreyet; von denen zu-“
weilen sich einschleichenden offenbar ärgerli-“
chen Gliedern, so ihres schändlichen Betra-“
gens überwiesen werden können, gesäubert;“
dagegen der rechtschaffenen Lehrer Arbeit ihnen“
bestermassen erleichtert; ihre Zahl, zu mehrer“

„Erbauung der Gemeinden, wo es nöthig und „thunlich, vermehret; und eines jeden Fleiß und „Verhalten Uns jährlich, vermittelst der Bi„schöffe und Pröbste zuverläßiger Aufsicht, oder „auf andere Weise, allerunterthänigst bekannt „gemacht werde.

„Gleichwie sie auch mit Fleiß Acht haben soll, „daß die Gemeinden an dem heiligen Worte „GOttes und erbaulichen Büchern keinen Man„gel leiden, sondern selbige mehr und mehr be„kannt werden, und allezeit vor geringen Preis „zu bekommen seyn; und daß dahingegen keine „Schrifften in diesem Unserm Königreiche ge„schrieben, publiciret oder ausgebreitet werden, „wodurch die Ruhe Unserer Kirchen und die „Einigkeit der Lehrer gestöhret, oder die Ge„meinden irre gemachet werden könnten. Zu „welchem Ende, und damit die von Uns ange„ordnete General-Kirchen-Inspection im „Stande seyn möge, dasjenige auszurichten, „was Wir ihr allergnädigst anbefohlen haben, „und durch GOttes Gnade, zu seiner Ehre, den „Zweck zu erreichen, auf welchen Unsere wohl„meynende Intention abzielet; so soll die Ge„neral-Kirchen-Inspection nicht nur die Auf„sicht über die Censur aller Theologischen und „die Religion oder der Kirchen Verfassung und „Zustand anrührenden Schrifften haben, und „alle diejenigen, denen solche Censur nach dem „Gesetz zukommt, anhalten, sich darinn, nach „Vorschrifft des Gesetzes, weislich und red„lich zu betragen; sintemal Wir ernstlich wol-

len,

len, daß dergleichen Censuren künfftighin nicht" weiter als nach den klaren Worten des Ge-" setzes sollen gegeben oder extendiret werden," und kein Censor verbunden seyn, für den" Einhalt eines von ihm approbirten Buchs" weiter einzustehen, als daß es nichts in" sich halte, so directe wider die Heilige" Schrifft und die klaren Worte der" Symbolischen Bücher unserer Kir-" chen streite, oder die allgemeine Ruhe" der Kirche und im Reiche stören kön-" ne: sondern sie sollen ferner noch die Macht" haben, eine vom Censore ordinario allbereit" approbirte oder verworffene Schrifft, falls sie" es dienlich findet, andern rechtschaffenen Leh-" rern und Theologis Unserer Kirchen zur nä-" hern Durchsicht und Censur hinzugeben. Und" wollen Wir überdem alles Ernstes, daß keine" Theologische Streitschrifften, welche von ir-" gend einem Unserer Unterthanen über eine oder" andere in der Evangelischen Kirche entstande-" ne Controvers geschrieben seyn möchte, ohne" der General-Kirchen-Inspection vorgängigen" Consens inn- oder ausserhalb Unserer Reiche" und Lande mögen gedruckt, oder in Unsern" Landen feil gehalten werden, wann sie auch" schon vom Censore ordinario approbiret wä-" ren."

Obgleich Wir auch schlechterdings nicht" wollen, daß unsere General-Kirchen-Inspe-" ctores ietzo oder in künfftigen Zeiten sich mit ei-" niger Untersuchung oder Entscheidung der so-"

„genannten geistlichen, Consistorial- oder Ma-
„trimonial-Processen befassen, oder mit einigen
„Judicial-Sachen, von welcher Natur sie auch
„seyn, beschweret werden mögen, sondern viel-
„mehr, daß sie solche allemahl von sich ab- und
„an ihren von Uns verordneten Richter und Fo-
„rum competens verweisen sollen; so ist dennoch
„Unser allergnädigster Wille, daß so offt ihnen
„ein durch oder wider einen Geistlichen erhobe-
„ner Proceß bekannt wird, dessen Beschaffen-
„heit oder Folgen sie vor so wichtig ansehen, daß
„es zur Erbauung und Ruhe der Kirche nöthig
„scheinet, an Uns selbst desfalls allerunterthä-
„nigst zu referiren, sie in dergleichen Fällen die
„Acten und alle andere erforderliche Nachrich-
„ten von denen zur Sache gehörenden Richtern
„oder Partheyen requiriren, auch den Fortgang
„der Sache so lange sistiren mögen, bis Unsere
„allergnädigste Resolution auf ihre allerunter-
„thänigste Relation, welche sie doch so geschwind
„als möglich allerunterthänigst einzusenden ha-
„ben, erfolgen könne.

„Gleich Wir auch übrigens allergnädigst
„wollen, daß unsere Collegia und Bediente, ho-
„he und niedrige, auch sonst männiglich, Un-
„sern General-Kirchen-Inspectoribus mit de-
„nen Nachrichten, Documenten und Erläute-
„rungen, welche sie veranlaßt werden möchten
„von ihnen zu verlangen, unweigerlich an Hand
„gehen sollen: wie auch daß, so offte sie es in
„Absicht auf die Religion und Ruhe der Kirche
„nöthig finden, selbst iemanden, besonders Leh-

re

rer an Kirchen und Schulen, zu vernehmen," ein solcher schuldig seyn solle, sich auf beschehe-" ne Ladung zur bestimmten Zeit vor ihnen ein-" zufinden, und alles, worüber er möchte befra-" get werden, solchergestalt zu erläutern und zu" beantworten, wie er es vor GOtt und Uns zu" verantworten gedencket. Wornach alle und" iede sich allerunterthänigst zu achten haben," falls sie nicht als Unserer Mandaten muthwil-" lige Ubertretere wollen angesehen werden."

Gebiethen demnach und befehlen hiemit Un-" serm Stadthalter in Unserm Reiche Norwe-" gen, Unsern Grafen, Stiffts-Amtmännern," Freyherren, Bischöffen, Amtmännern, Land-" Richtern, Präsidenten, Bürgermeistern" und Rath, Voigten und allen andern, de-" nen dieses Unser Patent unter Unserm Cantz-" ley-Siegel zugefertiget wird, daß sie selbiges" alsofort an behörigen Orten männiglich zur" Nachricht verlesen und publiciren lassen. Ge-" ben auf Unserm Schlosse Friedensburg den 1" October Anno 1737."

Unter Unserm Königlichen Hand-Zeichen und Insiegel.

CHRISTIAN Rex.

Inzwischen gaben doch diese und andere Ver-ordnungen zu allerhand Urtheilen Anlaß, und man hatte an verschiedenen Orten der Dänischen Kirche aufgeleget, als ob sie ein oder die andere Kirchen-Ceremonie abgeschaffet; da man doch nach genauerer Erkundigung nur wissen wolte,

daß man bloß in den Hertzogthümern Schleswig und Hollstein bemühet gewesen, die Leute von der eigentlichen Beschaffenheit des sogenannten Exorcismi zu unterrichten, und einem ieden die Freyheit gegeben habe, ob er denselben bey der Tauffe seiner Kinder gebrauchen lassen wolle oder nicht.

Bey der in Coppenhagen neu-erbaueten Dom- und Marien-Kirche, deren Einweihung am 30 April vor sich gieng, wurden folgende Ceremonien beobachtet:

Früh um halb 9 Uhr wurde mit allen Glocken in der gantzen Stadt zum ersten, um 9 Uhr zum andern und um 10 Uhr, da sich beyderseits Königliche Majestäten nebst der Königlichen Printzeßin Charlotta Amalia Hoheit und der gesamten Hofstatt auf dem Wege nach der Kirche befanden, zum drittenmal geläutet. An der Kirch-Thür wurden die hohen Königlichen Herrschafften von dem Universitäts-Senat, dem Bischoffe, dem Stiffts-Probst und M. Kölichen empfangen, welche vor Ihro Majestäten und Königlichen Hoheit bis an die Treppe Dero Thron-Stühle hergiengen, währender Zeit sich die Orgel nebst den Instrumenten hören liessen. Sobald höchst Dieselben in Dero Stühle getreten, las M. Bröndlund, als jüngster Caplan, in der Chor-Thür das gewöhnliche Gebet und Vater Unser ab; woraus der Gesang: Jetzt freuet sich die gantze Welt, ꝛc. angestimmet, und sodann von dem M. Kölichen die gewöhnliche Bet-Tags-Collecte und der Spruch aus Haggai 2, 7-10 vorm Altar abgesungen, auch sofort das Lied: Komm, GOtt Schöpffer, Heiliger Geist, intoniret wurde. Nach diesem trat der Stiffts-Probst Holm auf die Cantzel, welcher die bevorstehende Handlung in einer viertel-stündigen Rede ankündigte; worauf gesungen wurde: Im Namen JEsu ꝛc. Unter diesem Liede kam der Bischoff in seinem Bischöflichen Mantel nebst allen Priestern, ihrer 14 an der Zahl, in Meß-Gewandten

vor

vor dem Altar, um dessen Fuß sie in einem halben Circul niederknieten, da inzwischen die gewöhnliche lateinische Colleete: Veni, Sancte Spiritus &c. Emitte Spiritum tuum &c. Oremus &c. währete. Hiernächst theilten sich die Priester, die Bibeln in den Händen haltend, in zwey Reihen, daß auf jeder Seite 7 stunden, dabey das Lied: Wie groß ist doch die Freude ꝛc. gesungen und zwischen iedem Vers von den Priestern einige Biblische Texte verlesen wurden, als 1 Kön. 8, 1 bis 21, ferner vom 22 bis 53 und sodann vom 54 bis zu Ende, desgleichen Joh. 10, 22 bis 30, Offenb. 21, 9 bis zu Ende, und der gantze 122 Psalm. Hiernächst musicirte man eine Arie, nach deren Endigung man den Vers: Theil uns dein Licht und deine Wahrheit mit ꝛc. choraliter anstimmete. Endlich las der Bischoff seinen Text aus Psalm 95, 5 her; verrichtete folgends die Einweihung mit Gebet und Haltung eines Sermons, den er mit dem Vater Unser beschloß. Während der Rede saßen die Priester in ihren Stühlen, bey dem Gebet aber liessen sie sich wieder um den Fuß des Altars auf die Knie nieder, und so bald sie aufgestanden, wurde unter einer Instrumental-Music das Te Deum laudamus gesungen und mit allen Glocken der Stadt geläutet. Nach dem Te Deum sang der Bischoff vor dem Altare die Collecte für die Erhaltung der reinen Lehre und des Königes, und schloß mit dem Segen, worauf noch eine Arie musiciret wurde. Zuletzt las M. Bröndlund in der Chor Thür noch eine Danckſagung; womit also der Actus beschlossen wurde.

Disem solennen Actui folgte am 14 May die Einweihung des hohen Stiffts Wallöe, das Zeichen darzu ward mit Trompeten und Paucken, wie auch mit Abfeurung von 9 Canonen gegeben, worauf sich die hohen Königl. Herrschafften und alle anwesende zuerst in den grossen Saal verfügten, von dar aber in die Kirche giengen, um dem Gottesdienst mit bey-

zuwohnen. Selbiger wurde mit dem Gesang: Komm Heiliger Geist, angefangen, sodann ein auf diese Solennität verfertigtes Lied von 7 Versen musiciret, hiernechst die Predigt gehalten, und nach derselben das Te Deum angestimmet, und nach der Collecte abermal ein neu componirter Text musiciret, endlich aber der gantze Actus wieder mit Trompeten- und Pauckenschall und Abfeurung der Canonen beschlossen.

In den übrigen Anstallten, welche den äusserlichen Ruhestand betreffen, ist man nicht nur um heilsame Verordnungen, sondern auch um deren Vollstreckung besorgt gewesen. Zu dem Ende nicht nur bey dem Ausgange des vorigen Jahres ein geschärfftes Duell-Edict publiciret, sondern auch bereits am 23 Jan. a. c. an einem, der solches übertreten, würcklich zur Execution gebracht worden. Auch haben Ihro Majestät eine Verordnung wegen geschärffter Straffe der boshafften Mörder unter dem dato Friedrichsberg den 27 Jan. 1738 des Inhalts publiciren lassen: „Welchergestalt Seine Majestät zu „Hemmung der eine Zeit her leider so offte vor„gegangenen groben und vorsetzlichen Mord„thaten, und um künfftighin andere dergleichen „gottlos gesinnete Leute von fernerer Ausübung „sothaner Bosheit desto mehr abzuschrecken, „allergnädigst für gut befunden, die auf den „Meuchel-Mord in Unserm Gesetze, Kriegs„Articuln und Verordnungen, bishero angese„tzet gewesene Straffe dahin zu verändern und

zu schärffen, daß, woferne nach diesem iemand“ möchte gefunden werden, der, ohne einige ge.“ gebene Ursache, oder vorhin gehabte Händel,“ nach iemand, wer der auch seyn möchte, in“ Meynung denselben umzubringen, meuchel-“ mörderischer weise zu schiessen oder zu stechen“ sich unterstehen würde, ein solcher vorsetzlicher“ Mörder alsdann, ungeachtet er seinen bos-“ hafften Zweck nicht erreichet, und es möge der“ von ihm bleßirte entweder beym Leben bleiben,“ oder nicht, dennoch andern zum Exempel und“ Abscheu verurtheilet werden solle, 9 Wochen“ nach einander, wöchentlich einmal, nach dem“ Orte, wo er die gottlose That begangen, hinge.“ führet, an einen daselbst aufzurichtenden“ Pfahl angebunden, und durch den Scharf.“ richter iedes mal mit 27 Schlägen von neuen“ Ruthen gepeitschet, nach ausgestandener sol.“ cher Straffe aber nach dem gewöhnlichen“ Richt-Platz hingebracht, daselbst von unten“ auf gerädert, und sodann, ohne den so ge.“ nannten Gnaden-Stoß zu kriegen, also leben.“ dig aufs Rad geflochten werden.“

Ferner wurden vermöge eines im April publi-cirten allergnädigsten Mandats alle Comö-dianten, Seil-Tänzer, Taschen-Spieler, Glücks-Topffhalter und ander dergleichen Volck in gantz Dännemarck und Norwegen abgeschaf-fet, und in eben diesem Monate eine neue Ver-ordnung wegen des Gebrauchs des Sammets- und anderer Seidenzeuge publiciret. Schon vorher war auch im Monat Februario eine neue

Königliche Verordnung emaniret, wie viel für Notariat-Instrumente, Requisitionen und Abhörung der Zeugen bey Unter-Gerichten, sowol in Städten als auf dem Lande in Dännemarck und Norwegen, Coppenhagen allein ausgenommen, wie auch für Bürgerschafft und andere Briefe erleget werden solle. Vermöge eines andern Patents erhielten diejenige, welche dem König 14 Jahr unter denen Trouppen gedienet, allergnädigste Freyheit, sich in iedweder Profession ihrer Hände Arbeit zu nähren.

Ausser diesen war man sonderlich bemühet, die Commercien immer mehr und mehr in Aufnahme zu bringen. Die zu Coppenhagen angelegte Fabriqven befinden sich in einem solchen Stande, daß die Proben von vielen saubern Farben, und den feinsten Arten darinnen verfertiget werden, auch die Tücher um einen sehr billigen Preis zu haben sind.

Inzwischen blieb doch die von Seiten beyder Cronen Schweden u. Dännemärck nach Ost-Indien aufgerichtete, und immer mehr und mehr in Aufnehmen kommende Schiffahrt und Handlung, der Republic Holland auch in diesem Jahre ein Dorn in Augen.

Die ernste Gegen-Antworten und Declarationen dieser beyden Nordischen Höfe, wodurch sie ihre habende Rechte unterstützet, schienen zwar in dem vorigen Jahre die Holländer etwas beruhiget zu haben. Allein weil sie in Erfahrung gebracht, daß beyde Cronen sich ernstlich verglichen, die in ihren respectiven Landen und Provintzen errich-

richtete Manufacturen sowohl, als die Schiffahrt nach Ost und West-Indien auf den Fuß, wie sie ietzund stehet, und auch ferner, ohne dem Münsterischen Frieden, so desfals pro basi & fundamento gesetzt und anerkannt worden, dadurch zu präjudiciren, gegen alle Anfälle, wie solche Namen haben könnten, kräfftigst zu mainteniren; so verlangten die Herren General-Staaten mit den Schwedischen und Dänischen Ministern im Haag dießfals zu conferiren, und liessen selbige zu dem Ende auf die Treves-Cammer invitiren.

Der Inhalt des Memorials, welches die Deputirte des Staats ermeldten Ministern präsentirten, ist allzu wichtig, als daß wir nicht eines und das andere daraus anführen sollten. Man bemühet sich unter andern zu behaupten: daß jene Etablissements, worinn beyde Cronen" in den Ost-Indien sich zu Zeiten des Münsteri-" schen Friedens-Schlusses befunden, gantz wohl" bekannt wären: und gleichwie in ietztgemeld-" tem Friedens-Tractat mehrberührte Cronen" unwidersprechlich Partes Contractantes gewe-" sen, darinn aber hauptsächlich mit den stär-" ckesten Terminis stipuliret worden, daß die" Gräntzen der Handlung zwischen allerseits In-" teressenten reguliret seyn, und keiner von denen" hohen Contractanten die Navigation extendi-" ren solle; die Extension iedoch, wie sie anitzt" mehrgemeldtem Tractat gantz und gar contrair" geschehen, aller unpartheyischen Welt offen-" kündig seye; so wollten Ihro Hochmögenden"

„wenigstens gewärtigen, daß, gleichwie beyde „Nordische Cronen sich bishin geweigert, mit „diesem Staat über die Ausbreitung des Han„dels in Conferentzien zu treten, sie wenigstens „über den Inhalt des vom Staat ietzo präsen„tirten Memorials sich vernehmen liessen ꝛc. „Wie nun die Herren Deputirte der Republic „in obigem Memorial dahin antragen wollen, „daß beyde Höfe zu Coppenhagen und Stock„holm auf selbiges in ihrer Antwort sich auf alle „Puncte, und cathegorisch sich vernehmen las„sen möchten; als haben beyde Gesandte, so „gleichfals aus dieser eine gemeinschaffliche „Sache zu machen scheinen, den obgedachten „Deputirten hierüber in einer Conferentz erklä„ret: daß, obgleich eine iede beyder Cronen für „das Wohlseyn ihrer respectiven Landen und „Unterthanen zu stehen verbunden seye, und ins „besondere für die Aufnahm des Handels, so „als die Seele eines Staats consideriret würde, „zu sorgen; so wolten doch beyde nicht bergen, „daß in diesem die Indianische Schiffahrt be„treffenden Handels-Punct, und der von die„sem Staat einklagender Ausbreitung beyder „Königlichen Majestäten, wie bishero geschehen, „Casum communem machen, und sonst in ih„rer dermahliger Erklärung sich darauf beziehen „wolten, was sie ehemals geantwortet, nem„lich, wie sie beyde noch nicht finden noch begreif„fen könten, daß die Herren General-Staaten „diejenige Ausbreitung des Handels, welche „die Unterthanen beyder Cronen von Dänne-

„marck

marck und Schweden nach dem Schluß des" Münsterischen Friedens vorgenommen, diesem" ietzterwehnten Tractat so wenig als auch allen" anderen, wie sie Namen haben könten, con." trair seyn solle; da ja, wie sie schon vorgestellet," die Unterthanen von Schweden so wenig, als" Dännemarck, die geringste Gräntze, so Jhro" Hochmögenden für ihre Unterthanen in beyden" Jndien octroyiret, berührt hätten, woraus" also die vorgeschützte ohnerlaubte Extension von" selbst zerfallen muste."

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege.

So glücklich auch der Anfang bey gegenwärtigen Kriegs-Operationen vor die Kayserlichen Waffen zu seyn schiene; so zweifelhafft ist gleichwohl der Fortgang durch verschiedene Umstände gemacht worden. Wir musten in dem vorhergehenden Theile bey Eroberung des Passes Meadia stehen bleiben, und werden also mit Entwerffung des darauf Erfolgten unsern Leser unterhalten. Die übrigen von uns daselbst angegebenen Umstände sind nicht allein bestätiget, sondern auch noch einige andere bekannt gemacht worden, die wir aus dem Diario der Kayserlichen Armee bey Caransebes vom 21 Julii am besten vorstellig machen können. Vermöge diesen Nachrichten nun wurden, weil sich der Feind am 7 Julii auf der Höhe von Cornia

sehen

sehen lassen, 20 Granadier-Compagnien zu Fuß commandiret, welche noch denselben Abend den Gipfel des Gebürges bestiegen und daselbst ein Quarre formirten. Indessen schickte der Feind, seiner Gewohnheit nach, einige Patrouillen gegen das Kayserliche Lager aus, welche einen Mousqvetier, der sich vor die Feld-Wache zu weit hinaus begeben, und ein Mägdlein von 13 Jahren, das ein Pferd trincken wollen, aufgefangen und mit sich fortgeschleppet. Den 8 brach die Armee auf, und wurde die Bagage in einer Wagenburg unter der Bedeckung von 1000 Pferden, welche der Herr General-Feld-Wachtmeister Graf von Caraffa, und der Herr Oberste von Dickweiler commandirten, zurück gelassen. Der Marsch gieng in 2 Treffen in dem Gebürge gegen die Höhen, auf denen der Feind, iedoch in geringerer Anzahl, als Tages vorher stund. Man brauchte bey dem Marsch alle Behutsamkeit, weil man einen abermaligen Angriff vermuthete. Als die Kayserliche Avantgarde schon nahe an den Feind gekommen, der aus lauter Reuterey bestund, wurden ein Paar voraus geführte Feld-Stücke auf ihn losgebrannt: worauf er sich immer weiter zurück zog. Unter Weges traff man an verschiedenen Orten todte Pferde, wie auch 2000 eiserne Stück-Kugeln, welche der Feind auf seiner Retirade nicht fortbringen können. Während dem Marsch scharmutzirten die Husaren und Freywillige beständig mit den Türcken, wobey 4 der letzten geblieben, deren einem ein Husar

sar den Kopff mit einem Hiebe herunter gehauen, welchen er zu des Hrn. General Lieutenant Königlichen Hoheit brachte, und von Deroselben dagegen eine Vergeltung von 3 Ducaten erhielt. Kayserlicher Seits soll man keinen Mann verlohren haben, ausser daß zwey Soldaten-Weiber, so bey einem Bach Wasser geholet, von den Türcken aufgefangen worden. Gegen Abend setzte sich ein starcker feindlicher Hause bey einer Brücke, ohnweit Meadia, die Armee zu erwarten. Allein diese war von dem Marsch sehr abgemattet, daß sie das Lager beziehen muste. Weil nun wegen des späten Einrückens ins Lager einige Knechte im Finstern souragiren musten: entstund unter ihnen ein Allarm, daß sie in grosser Confusion dem Lager zueileten, und bereits einige Regimenter zum Gewehr liefen. Es wurde aber der Allarm bald falsch befunden. Als man den 9 Jul. Nachricht erhielt, daß sich die Feinde hinter Meadia zurück gezogen, marschirte die Armee in 3 Colonnen, nemlich in der Mitte durchs Thal die Cavallerie, und auf beyden Seiten des Gebürges die Infanterie weiter fort. Ohnweit Meadia traf man das verlassene feindliche Lager an, dessen vordere Seite etwa 600 Schritt ausmachte. Es hätten ohngefehr 10000 Mann darinn stehen können. Die Arbeit an der Linie war gantz frisch und an einigen Orten noch nicht gantz vollendet. Der Feind hatte in der Eile noch einige Zelter und Wagen zurück und das kleine gemauerte Fort von Meadia unbesetzt gelassen. In der grossen Feld-Schantze aber lagen 2000

Ja-

Janitscharen, so mit 15 Stücken, und der nöthigen Munition und Proviant versehen waren. Als die Armee eine halbe Stunde vor Meadia angelanget, wurde der General-Adjutante der Marqvis Spada mit einigen Trouppen beordert vorauszugehen, um zu ersehen was die Türcken unternehmen würden. Als selbige den Marqvis mit den Seinigen anrücken sahen, verlangten sie sogleich zu capituliren. Man wolte anfänglich die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen haben, endlich aber wurde ihr der Abzug auf eben die Weise, wie kurtz vorher der Kayserlichen Besatzung daselbst, bewilliget: worauf der Commandant, ein Bassa, mit 4 Türcken zu des Hrn. Hertzogs von Lothringen Königlichen Hoheit heraus kam, und die Capitulation unterschrieben wurde. Sonst waren in dem verlassenen Türckischen Lager ein kurtz vorher niedergesebelte Deutsche mit dem dabey liegenden Kopffe; ohne daß man erfahren können, wer es gewesen. Auch lag ein alter eisgrauer Türcke neben der Schantze im Wasser. Den 10 Jul. war Rast-Tag, und die zurückgelassene Bagage nebst den 1000 Pferden kam im Lager an. Es wurde auch Brot und hartes Futter ausgetheilet, weil die feindliche Armee alle Fourage weit und breit verzehret hatte. Die feindliche Besatzung von Meadia blieb diesen Tag noch in der Schantze. Aus Orsova aber kamen verschiedene Officiers, und unter denselben auch der Oberst-Wachtmeister vom St. Ignonischen Cuiraßier-Regiment, welcher

sich

sich nach der Niederlage des Herrn General Miseroni in die Insul Orsova salviret, bey der Armee an, und berichtete, daß der Feind noch vor seinem Aufbruch vor der Festung die List gebrauchet und den Ort durch einige hinein geschickte auffordern lassen, mit dem Vermelden, daß die Kayserliche Armee bey Cornia aufs Haupt geschlagen, und 10000 derselben gefangen genommen worden. Zur Bestätigung dessen hätten die Türcken einen Dragouner von dem Regiment Ferdinand Bayern, der ihnen in der Action bey Cornia in die Hände gerathen, mit in die Festung geschicket und ihn vorher unter grossen Bedrohungen genöthiget, solches Vorgeben zu bekräfftigen. Wiewohl er unvermerckt durch Zeichen den Kayserlichen das Gegentheil zu verstehen gegeben, der Herr Commendant, Oberster von Cornberg, auch sich wenig daran gekehret und auf die Belagerer noch hefftiger canoniren lassen: bis sie bald darauf die Flucht ergriffen. Man ließ noch diesen Abend die Husaren-Regimenter Spleni und Caroli nach Orsova voraus gehen. Den 11 war zwar resolviret, mit der gantzen Armee dahin zu folgen: es wurde aber solches bis den 12 verschoben. Des Hrn. General-Lieutenant Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit soll auch dahin abgereiset, aber bald wieder zurück gekommen seyn. Den 12 brach die völlige Infanterie gegen Orsova auf, wiewohl sie die Donau noch nicht erreicht, sondern ohngefehr eine Meile davon das Lager aufschlug. Des Hrn. General-Lieutenant Königliche Hoheit

heit nebst den Herren General-Feld-Marschalls, Grafen von Königsegg, Wallis und Philippi, blieben mit der gesammten Cavallerie noch zurück. Indessen war man bey Orsova beschäfftiget gewesen die von den Türcken zurückgelassene Sachen in Sicherheit zu bringen. Die schweren Stücke hatte man, zu Gewinnung der Zeit, über die Berge, wo sie gestanden, hinunter werfen lassen. Und man hat uns versichern wollen, daß die von den Türcken zurück gelassene Artillerie Munition und andere Nothwendigkeiten so wichtig gewesen sey, daß selbige wohl zu mehr als einer Belagerung zureichen können. Man hielte auch für nöthig, die Bagage hinter Meadia voraus zu schicken, womit den 14 continuiret, und zugleich die in Meadia gelegene Türckische Besatzung zu den Ihrigen vor Orsova convoyiret wurde. Nach der den 15 vorgefallenen Action hielte die Armee disseits Meadia Rast-Tag, und man machte die nöthige Anstalt, sich weiter bis hieher nach Caransebes zurück zu ziehen: weil zu besorgen, daß der Feind mit seiner gantzen Macht folgen und einen abermaligen Angriff vornehmen dürffte. Der Marsch gieng also den 17 bis Cornia, und den 18 bis Terregova fort; von dar des Herrn General-Lieutenant Königl. Hoheit wegen anhaltenden Fiebers für gut befunden, nach Ofen, und von dar weiter nach Wien zurück zu kehren. Den 19 kam die Armee bis nach Slatina, von dar sie gestern den 20 Caransebes angelanget, und den 21 in dem hinter der Temes aufgeschlage-

nen

genen Lager Rast-Tag gehalten. Die räuberische Bauren, welche sich nach dem anscheinenden Glück wider die Türcken eine Zeitlang stille gehalten, und zum Theil auch zum Gehorsam bequemet, fingen nunmehro, da man der überwiegenden feindlichen Macht ausweichen muste, ihr Handwerck von neuen an, und fochten die Kayſ. Bagage während dem Marsch unaufhörlich an: wozu sie sich insonderheit der Gelegenheit bedienten, wenn selbige bey einem Walde vorbey paßiren müssen, wo sie sich hinter dem Gesträuch in grosser Anzahl verborgen hielten.

Jedoch diese gute Nachrichten und die Hoffnung, immer weiter zu avanciren, dauerten nicht lange. Denn am 13 Julii Vormittags ergieng unvermuthet der Befehl, daß die zurückgebliebene Cavallerie ohnverzüglich aufsitzen solle, weil der Feind wieder in sein Lager vor Orsova nach erhaltener Verstärckung eingerücket. Hiedurch wurde also die längst den Orsower-Thal marschirende Kayserl. Armee in ein unvermuthetes Schrecken gesetzet. Die Umstände, welche bey dieser Zurückkunfft des Feindes und dem darauf Erfolgten vorgefallen, werden folgender massen angegeben. Der Herr General-Feld-Marschall Graf von Königseck habe als ein kluger Soldat in dem bey Meadia gehaltenen Kriegs-Rathe vorgestellet, wie kaum zu glauben, daß nicht unter der geschwinden Retirade der Feinde einige List verborgen seyn solte; daher einhellig beschlossen worden, mit der Ar-

mee, die schon dazumahl in den 5ten Tag in lauter engen Fuß-Steigen und Defileen marschiren müssen und sehr abgemattet gewesen, Halte zu machen. Zu allem Glück war auch das Commando, welches zuerst in das von dem Feinde verlassene Lager eindringen sollen, etwas zu spät angelanget: indem zwar die Janitscharen theils auf platten Fahrzeugen und andern Schiffen, theils aber zu Lande nach der Gegend Widdin abgegangen, die Spahi aber sich allenthalben in dem Gebürge verborgen gehalten. Die Türcken wären also kaum 24 Stunden weggewesen, da sie schon wieder mit einer viel grösseren Macht ankamen und ihr voriges Lager bezogen, auch alle zurück gelassene Wagen, Munition und Proviant behaupteten: weil die Zeit zu kurtz gewesen, solche in die Festung zu bringen. Doch hatte man noch vorher einige Ochsen und 20 Canonen in die Insul geschaffet, die übrige Artillerie aber in die Donau versencket, wo die Türcken zu thun hatten, sie wieder heraus zu fischen. Der General-Ingenieur Beauffe, welcher mit dem Grafen von Fürstenberg dahin gegangen, die Insul und Festung Orsova zu besehen, war durch die geschwinde Zurückkunfft des Feindes von unserer Armee abgeschnitten und genöthiget worden, sich in die Festung zu retiriren. Die Türcken rückten darauf nach einem erhaltenen ansehnlichen Succurs den Kayserl. gleich auf 2 Stunden entgegen, da ihnen unter Weges die 2 Husaren-

Re-

Regimenter Spleni und Peſtwarmagai aufgeſtoſſen und dieſe faſt gäntzlich niedergeſebelt.

Auf die davon erhaltene Nachricht erachtete man demnach Kayſerl. Seits für nöthig, die Bagage hinter Meadia voraus zu ſchicken, womit den 14 Julii continuiret wurde. Den 15 darauf aber, als ſich die Tücken immer mehr und mehr näherten, erfolgte das vor die Kayſerliche Armee gar vortheilhaftige Treffen mit den Türckiſchen Trouppen bey Meadia, davon folgende Relation die Umſtände am deutlichſten darleget.

Weil ſich der Feind wieder vor Orſova eingefunden und man die Nachricht erhalten, daß er mit einem mächtigen Succurs unter einem Seraskier verſtärcket worden: ſo faſte die Kayſerl. Generalität den Entſchluß, die Armee wieder zurück zu ziehen. Es ergieng alſo an die etwas voraus gegen Orſova marſchirte Regimenter den 14 Jul. die Ordre, wiederum zu den nahe bey Meadia geſtandenen Trouppen zurück zu kommen. Zugleich wurde befohlen, alle fahrende Bagage durch den Paß Meadia voraus abzuſchicken. Den 15 in aller frühe fing auch die Armee an hinüber zu defiliren. Die 3 Cavallerie-Regimenter, Hohenzollern, Savoyen und Khevenhüller machten die Arriere-Garde. Der Marſch gieng durch das Thal, welches ſich von Orſova bis Meadia und weiter hinaus erſtrecket. Die Regimenter, ſo durch Meadia

paßiret waren, rückten in das eine Stunde davon ausgesteckte Lager. Nachdem also schon alle Trouppen über die einen Canonen-Schuß von Meadia nach Orsova zu befindliche Brücke marschiret waren, liessen sich einige Türcken zu Pferde sehen, welche jenseits der Brücke herum schwärmten, und über das Wasser, so man durchreiten konte, auf die Kayſ. Arriere-Garde herüber schossen. Es liessen sich aber die übrige Regimenter dadurch in ihrem Marsch nicht aufhalten. Letztlich kam es an die Arriere-Garde, welcher die Türcken, nachdem sie sich mehr und mehr verstärcket hatten, in der Enge bey Meadia starck zusetzten: doch ist selbige endlich, obwohl mit einigem Verlust, durch den Paß herüber gekommen. Indessen fing die feindliche Cavallerie an, theils durch den ietztgedachten Weg, theils an dem Berge durch den Fuß-Steig einzudringen. Man hatte sich vorher der Ankunfft eines so zahlreichen Feindes nicht versehen und daher die gemauerte, aber bey der letzten Belagerung sehr beschädigte Redoute in der Eil mit 100 Mann besetzet, in die Erd-Schantze aber 3 Bataillons hinein geworfen und dem Herrn Obersten von Börenklau das Commando über dieselbe aufgetragen, auch ihm 3 Canonen mit hinein gegeben. Weil nun die feindliche Macht wider Verhoffen immer stärcker anrückte, wurden von den voraus marschirten Cavallerie-Regimentern die 4 nächste, als Johann und Carl Palfy, Philippi und Lichtenstein

ſtein zurück beordert, welche ſich an die Arriere-Garde, ohnweit der Erd-Schantze, anſchloſſen; allwo ſie zuſammen wegen des engen Terrains ein dreyfaches Treffen formirten. Zugleich kamen auch 4 Bataillons Infanterie zurück. Die übrige Armee hingegen war ſchon meiſtens in dem vorgedachten Lager angelanget; woſelbſt ſich auch des Herrn General-Lieutenants Kön. Hoheit nebſt den beyden Herren General-Feld-Marſchalls von Königseck und Wallis befanden: daß alſo der Herr Feld-Marſchall, Graf von Philippi, die Trouppen bey Meadia allein commandirte. Wie nun die Spahi auf unſerer lincken Seite herein gedrungen, ſo fingen die Janitſcharen an, das Gebürge rechter Hand zu überſteigen. Sie thaten darauf mit einem groſſen Schwarm auf die gemauerte Redoute von allen Seiten, meiſtens aber von dem Felſenberge, an welchen ſolches gebauet iſt, einen furiöſen Anfall, und nachdem ſie ſich deſſelben, nach einem Widerſtand bemächtiget hatten, gingen ſie gegen die Erd-Schantze los. Anfänglich feuerten ſie nur von der Höhe hinein: endlich aber fingen ſie an mit dem Säbel in der Fauſt dieſelbe mit dem gröſſeſten Ungeſtüm zu beſtürmen. Dergleichen Stürme ſie 5mahl nach einander vornahmen, und damit ſie deſto beſſer agiren könten, ihre Ober-Röcke ausgezogen hatten. Einige waren ſo verwegen, daß ſie gerade in den Graben hinein ſprungen, und ſo gar ſchon 3 Fahnen an

das Parapet gepflantzet hatten. Sie wurden aber von den Kayserl. durch ein continuirliches, obgleich ordentliches Feuer so tapfer abgewiesen, daß die meisten des Zurückkommens vergessen. Hierbey liessen sie es nicht bewenden, sondern thaten auch nunmehro einen Angriff auf die etwas unter der Schantze gestandene 7 Cavallerie-Regimenter, und sonderlich auf das Savoyische, so in der ersten Linie gestanden; weil gedachte 7 Regimenter wegen des engen Terrains mehr Linien hinter einander formiren müssen. Als die jenseits gestandene Spahi, welche bis dahin so wohl die Schantze, als die Kayſ. Cavallerie-Regimenter, beständig mit Schiessen incommodiret hatten, dieses gewahr wurden, kamen sie gleichfalls über das Wasser; weil selbiges aller Orten leicht durchzureiten war. Die Kayserl. geriethen also mit dem Feinde in ein sehr hitziges Hand-Gemenge mit Feuer- und Seiten-Gewehr. Ihre Escadrons und die feindliche Cavallerie waren dergestalt unter einander vermenget, daß man Freunde und Feinde kaum unterscheiden koate. Der allzugrosse feindliche Schwarm machte, daß die erste Linie in einige Unordnung gerieth; wiewohl sie sich bald wieder erholete, da die hintere Linien den Rücken sicher hielten. Diesemnach wurden nicht allein die bey der Schantze lincker Hand herunter gekommene Janitscharen meist alle massacriret, sondern auch die Spahi rechter Hand mit ziemlichem

Ver-

Verluſt wieder durch das Waſſer zurück getrieben; denen die Regimenter in guter Ordnung nachſetzten. Indeſſen waren die Huſaren auch durch das Waſſer geſprenget, und hatten die auf den Anhöhen poſtirte feindliche Cavallerie zu weichen gezwungen. Auf der lincken Seite aber fiel die in der Schantze geſtandene Infanterie auf die weichende Janitſcharen heraus, und ſchoſſen alles nieder, was ſich nicht mit der Flucht rettete. Die Kayſ. Granadiers zogen ſich auch durch das Gebürge, und kamen denen in der gemauerten Redoute annoch befindlichen Janitſcharen auf den Hals, denen die Cavallerie auf der rechten Seite vorbeugte, daß in der engen Paſſage die meiſten niedergemachet wurden. Der Feind zog ſich bis an die auf einen Canonen-Schuß von Meadia gelegene Brücke zurück: womit ſich das Gefechte geendiget, nachdem ſelbiges von 2 bis 5 Uhr Nachmittags gedauert; ohne zu rechnen, was vorher mit der Arriere-Garde vorgegangen.

Nach dieſer Action hielt die Kayſerl. Armee diſſeits Meadia Raſt-Tag, und man machte die benöthigte Anſtalten, ſich weiter bis Caranſebes zu ziehen, weil zu beſorgen war, daß der Feind mit ſeiner gantzen Macht folgen und einen abermahligen Angriff vornehmen dürffte. Der Marſch gieng alſo den 17 bis Cornia und den 18 bis Terregova fort, von dar des Herrn General-Lieutenants Kön. Hoheit * wegen des

* Man hat angemerckt, daß, als in der Action bey Cor-

anhaltenden Fieber für gut befand, nach Ofen und von dar weiter nach Wien zurück zu kehren, wie denn auch des Pr. von Sachsen-Hildburghausen Durchl. sich nach Belgrad begaben, welche unterwegs nicht geringe Gefahr hatten, den räuberischen Bauern in die Hände zu fallen: die sich aber aus besonderer Höflichkeit nachgehends gegen ihn haben entschuldigen und versichern lassen, daß sie nicht ihn, sondern einen gewissen Admodiateur, welcher selbigen Tag vorbey reisen sollen, gemeynet.

Am 19 Julii kam die Armee bis nach Slatina, von dar sie am 20 bey Caransebes anlangte, und den 21 in dem hinter der Temes aufgeschlagenen Lager Rast-Tag hielte.

Inzwischen aber hatten sich doch die Einwohner in der dasigen Gegend von der bisherigen allgemeinen Consternation und Furcht in etwas wieder erholet, und es ist leicht zu glauben, daß sie eben so vergnügt sich darüber bezeiget haben werden, als man in Wien über dergleichen Nachrichten erfreut zu seyn, Ursache hatte.

Der Kayserl. General-Feld-Wachtmeister Herr Graf von Preysing überbrachte am 21 Julii mit 6 vorreitenden blasenden Postillions und 2 Postmeistern die Nachricht von der am

15

nia der Herr General-Feld-Marschall Graf von Königseck Ihro Königl. Hoheit durch 2 General Adjutanten ersuchen lassen, sich nicht so sehr in Gefahr zu begeben, dieselben zur Antwort ertheilet: Deswegen sind wir hier.

15 Julii vorgefallenen Action, weil sich aber Ihro Kayserl. Majest. selbigen Tages auf der Hirsch-Jagd zu Mauersbach befanden, u. folglich allerhöchst deroselben Zurückkunfft in der Favorita erwartet, und daher der Einritt bis zwischen 8 und 9 Uhr verschoben werden muste, so fieng binnen der Zeit der wegen allerhand anderer Ursachen ohnedem schwürige Pöbel, welcher dieses Einritts wegen gleich von Mittag an sich in allen Strassen häufig versammlet hatte, an, allerhand Excesse vorzunehmen.

Sonderlich aber wurde das Gräfl. Enckenvoritische Haus, worinne der Hr. General-Feld-Marschall Graf von Seckendorff bisher logiret, dergleichen auch schon am 14 bey dem Einritte des Herrn General-Feld-Wachtmeisters, Herrn Grafen von Königseck geschehen, sehr incomodiret. Der Tumult, dabey der Pöbel nach Einwerffung der Fenster in besagtem Qvartiere von der gedroheten Bestürmung desselben, durch Verdoppelung der Wachten und Annäherung der Piqveten zu Pferde kaum gegen Mitternacht zu stillen gewesen, gab Vermuthung, daß es auch mit anbrechendem Tage zu einem abermaligen Zusammelauff ausschlagen dörffte. Man muste also von Seiten des dasigen Gouverno verschiedene in dergleichen Fällen gebräuchliche Mittel ergreiffen, und fand zur Sicherheit der Person des Herrn Feld-Marschalls für dienstsam, ihn den andern Morgen um 2 Uhr in der Stille in Begleitung des Herrn Obersten von

Tornaco, ingleichen eines Hauptmanns und Fähndrichs von der Stadt-Garde, ohne einige weitere Escorte nach Grätz zu bringen. Es geschahe dieses eben zu einer solchen Zeit, da Ihro Kayserl. Majest. in dessen angestellten Untersuchungs-Sache eine allerhöchste Entschliessung würcklich fassen wollten.

Bey dieser Veränderung mit dem Herrn Grafen sind uns in gewissen öffentlichen Blättern einige Umstände zu Gesichte kommen, welche etliche Particularia in sich halten, die wir zwar beyfügen, vor deren Gewißheit aber die völlige Gewähr nicht leisten können. Zu folge derselben solle den 22 Julii der Obriste Tornaco in der Nacht zu dem Herrn General gekommen seyn, da er eben in dem Bette gelegen, und ihm berichtet haben, daß Ihro Kayserliche Majestät anbefohlen, den Herrn Grafen zu seiner Sicherheit aus Wien zu bringen. Der Herr Obriste habe ihm zwar auf die Frage: wohin er denn reisen solle? keine andere Antwort ertheilen können, als daß er es nicht wüste, doch solle sich der Herr Graf darum keine Unruhe machen, indem es zu seinem Vortheil geschähe. Der Graf habe hierauf mit muthiger Gelassenheit geantwortet: Ich bin als ein Knecht des Kayſers allemahl in seinem Schutz, ich gehe hin, wohin er es verlanget. Sie, mein Herr, habe er weiter den Obristen angeredet, brauchen keine Complimente mit mir zu machen, denn ich weiß wohl, daß ein Officier seinen Befehl ausrich-

richten muß. Zu seinem Secretario aber habe er gesagt: Ich bin neun Monate hier gewesen und man dencket nun erst auf meine Sicherheit, und übereilet mich mit der Abreise. Der Herr Graf habe hierauf seine Chatoulle gefordert, dem Stadt-Major, der ihn bisher bewacht, hundert Ducaten geschencket, hundert habe er zu sich gesteckt und das übrige seiner Frau Gemahlin zurück gelassen. Diese, welche über die unvermuthete Nachricht nicht wenig betrübt gewesen, sey einmahl über das andere in Ohnmacht gefallen. Dem Herrn Grafen sey erlaubet worden, seinen Degen mitzunehmen, welchen er hinter sich im Wagen geleget, worauf er in Begleitung des Obersten Tornaco, eines Capitains, eines Fähndrichs und 4 von seinen Bedienten abgereiset. Man hat so gar dabey angemerckt, daß er nichts als seine Chatoulle mit den Befehlen und Hand-Schreiben des Kayſers und 3 gedruckten Predigten, welche der Herr Probst Reinbeck in Berlin gehalten, mitgenomen. Einige Tage vorher, ehe er weggebracht worden, soll er ein Memorial an den Kayser eingereichet haben, in welchem er gebethen, daß man doch seinen Freunden erlauben möchte, ihn zu besuchen; der General v. Cordua habe solches dem Kayser zwar überliefert, welcher aber darauf geantwortet: "Wir „wollen die Seckendorffische Sache einmahl zu „Ende haben und hiemit soll die Commißion„ aufgehoben seyn; worauf der Feld-Marschall

von

von Harrach deswegen dem Grafen bekannt gemacht, er könne seine Memoriale künfftighin übergeben lassen, durch wen er wolle, denn sie wären nicht mehr Commissarien. Vor seiner Abreise habe der Herr Graf auch noch über die 6 Compagnien Verordnung gemacht, deren Capitaine bey Cornia geblieben wären. In der Gefangenschafft aber wären viel Sachen von ihm zu Papiere gebracht, und die besten geistlichen und moralischen Bücher gelesen worden. Welchen Umständen andere Nachrichten noch beygefüget haben, daß Ihro Kayserliche Majestät dem Herrn Grafen aus eigener Bewegung seine Feld-Marschalls-Besoldung für die Sommer-Monate dieses Jahrs, die 6000 Gulden betragen, auszahlen lassen; dessen Frau Gemahlin aber habe sich anfangs nach St. Pölten zu dem Herrn Grafen von Lasberg begeben, sey aber nachgehends zu ihrem Gemahl nach Grätz auch abgereiset. * Der Herr Graf selbst aber soll von Grätz ein Memorial an Ihro Kayserl. Majest. nach Wien abgeschicket, und in demselben beweglich gebethen ha-

* Es ist eine Lebens-Beschreibung unter dem Titul: Bellamintes Leben des Herrn Grafen von Seckendorff, in 8vo, vor etlichen Wochen zum Vorschein kommen, die aber wenig besonders in sich hält, und von den gegenwärtigen Umständen des Herrn Grafen eben keine geheime Nachricht giebt, hingegen in den Genealogischen Umständen des Seckendorffischen Hauses gut zu gebrauchen ist.

haben, seiner Sache bald ein Ende zu machen. Ihro Kayserl. Majest. aber hätten hierauf zur Antwort ertheilet: daß es zu seinem Besten und zu seiner Sicherheit geschehen, daß er nach Grätz gebracht worden, und solle er sich nur übrigens keine Sorge machen; als welche Versicherung auch der Frau Gräfin seiner Gemahlin geschehen sey.

Nach dieser kleinen Ausschweiffung wieder auf die Kayserl. Armee zu kommen, so setzte selbige am 23 Jul. ihren Marsch bis nach Schöna fort und rückte den 24 und 25 Jul. von Lugosella aus etwas über Lugos. An eben diesem Tage langte auch die Garnison von Meadia unter Convoy 500 Spahi bey Caransebes an, welcher laut der Capitulation, mit Ober- und Unter-Gewehr, wie auch ihrer völligen Bagage ausser den Stücken, abzuziehen, eingestanden worden. Es war die Ubergabe dieses Passes am 20 geschehen, nachdem ein feindliches Corpo von 15000 Mann davor gerücket. Man hatte dem Herrn Obersten Baron von Bärenklau, der das Commando darinne geführet, noch vor dem Abgange der Kayserl. Armee den Befehl ertheilet, den Ort gegen einen freyen Abzug zu übergeben, woferne sich der Feind mit einer Macht und mit Stücken dafür einfinden solle. Daher man sich über die besondern Umstände, die dabey vorgefallen, nicht wundern darff. Denn als die Türcken nach Abmarsch der Kayserl. Armee ohngefehr 15000 Mann

ſtarck davor gerücket, ſo ſchloſſen ſie die Schantze iedoch nur von weiten dergeſtalt ein, daß man ſie mit Stücken nicht erreichen kunte, worauf ein Türckiſcher Officier, mit einer weiſſen Fahne in der Hand, an die Schantze geritten kam, und mit dem Commendanten, Herrn Oberſten von Bärenklau, zu ſprechen verlanget, folgends, als dieſer hervor gekommen, im Nahmen des Officiers, ſo das Türckiſche Corpo commandirte, die Schantze aufforderte, worauf ihm der Herr Oberſte von Bärenklau antwortete, daß er nicht geſinnet, ſolche zu übergeben, ſondern ſich bis auf den letzten Mann zu wehren. Mit welcher Antwort der Türcke zurück ritte, aber bald darauf mit 2 andern Türckiſchen Officiern vor die Schantze kame, und den Commendanten abermahl befraget, ob er ſolche übergeben wolte. Auf erhaltene abſchlägliche Antwort kehrte er wieder zurück, und kam das 3te mahl mit 4 ſeiner Cameraden, die Schantze im Nahmen ſeines Befehlhabers aufzufordern, mit der Bedrohung, daß, wofern mans einmahl an den erſten Sturm ankommen lieſſe, kein Qvartier noch Accord mehr zu gewarten ſeyn würde: auf welchen Vortrag der Hr. Oberſte von Bärenklau antwortete, wie daß ihm die Stärcke des Türckiſchen Corpo und deſſen Verfaſſung nicht bekannt, ob ſelbiges im Stande, eine dergleichen Schantze einzunehmen, man möchte ihm zulaſſen, ſolches durch ein paar Officiers in Augenſchein zu nehmen, alsdenn würde er ſeine Reſolution

lution von sich geben: welches die Türcken auch eingestanden, und ein paar Kayserliche Hauptleute 5 Stunden lang bey ihrem Corpo herum geführet, welche selbiges, nicht nur wie gemeldet, gegen 15000 Mann starck, sondern auch mit Artillerie versehen befunden, auf deren Rapport der Herr Oberste von Bärenklau, laut seiner Instruction, sich zu capituliren eingelassen. Gedachter Herr Oberster glaubte unterdessen die Armee bey Caransebes anzutreffen, und hatte sich daher obligirt, daß man bey Ankunfft alda der Türckischen Convoye Futter und Brot fourniren wolte. Weilen aber die Kayserliche Armee schon voraus bey Lugos gewesen, und Caransebes völlig leer gelassen worden, so wurden die Spahi schwürig, daß man ihnen das Versprechen nicht hielte, dergestalt, daß sie sich verlauten liessen, sie wolten die Capitulation umstossen und die Garnison zusammen hauen, auch so gar den Bassa, so sie commandirte, bey dem Kopff nehmen; so man endlich auf vielfältige Vorstellungen vermittelt, und sie besänfftiget: welches die Ursach gewesen, daß gedachte Convoye von Caransebes zurück gekehret, und mit der Garnison allein der Bassa nebst noch einem Türckischen Officier unter Begleitung der Gylanischen Husaren, den 26 dieses bey der Armee ohnweit Lugos, allwo selbe einen Rast-Tag machte, angekommen. Den 27 wurde gedachter Bassa, nachdem er von Sr. Excellentz dem commandirenden Herrn General wegen der Capi-

culation von Meadia zufrieden gestellet worden, durch 60 Pferde vom Lanthierischen Regimet wieder zurück convoyiret; Die Armee aber marschirte, und zwar die Infanterie auf Sinerseck, die Cavallerie hingegen blieb etwas zurück bey Bolduc, und diß aus Mangel des Wassers, massen dieser zu Sinerseck so groß war, daß man das Maaß Wasser um 4 Kreutzer verkaufte. Den 28 rückte die sämtliche Armee auf Kevereſch, alwo selbe den 29 einen Rast-Tag machte. Die Kayserliche Arme gieng hierauf nach Temeswar, und rückte so dann an dem Fluß Keres über Jerenova gantz nahe der Donau, wo wir sie diesesmahl verlassen wollen.

Unterdessen da man also wenig mehr von ihren Unternehmungen zu berichten hatte, fieng man wieder an von dem Frieden zu reden. Ein Frantzösischer Courier, so mit einem Janitscharen-Aga und einem Bassa bey der Kayserlichen Armee angelanget war, gab Gelegenheit, daß man muthmassete, die letzten wären bevollmächtiget gewesen, Friedens-Vorschläge zu thun. Ja einige wolten so gar wissen, der Vergleich sey bereits, so viel die Haupt-Sache und den Römisch-Kayserlichen Hof betrifft, durch die Frantzösische Mediation ohne Concurrentz der See-Mächten so gut als richtig gemacht worden. Zum Grunde des Friedens habe man den Passarowitzischen Tractat geleget, und komme es nur noch darauf an, ob Rußland sich zur Restitution der Festung Oczakow

kow verstehen, und also diesem Vergleich mit beytreten wolle. Diejenigen, welche dieser Meinung beyfielen, wollten doch dabey wissen, der Groß-Sultan sey mit dem Divan gar sehr zum Frieden geneigt, der Groß-Vezier, welcher sein Gutachten deshalben gewöhnlicher massen nach Constantinopel einschicken müssen, habe nicht weniger dazu gerathen, und das Volck wäre durch die für die Türcken nicht allzuglücklich ausgefallene Treffen auch anders Sinnes worden. Allein diese Leute mochten sich vielleicht eine nach Constantinopel überschickte noch vortheilhafftere Relation von den Actionen bey Cornia und Meadia eingebildet haben, als uns zu theile worden: daher wir in gewisser masse denjenigen fast eher Glauben beymessen können, welche anderer Meinung sind. Sie wollen versichern, der Innhalt der Türckischen Friedens-Vorschläge habe sehr trotzig gelautet, und die Pforte alles zurück verlanget, was ihr im letzten Kriege abgenommen worden: Uberhaupt schien es wohl, daß die Hoffnung einen baldigen Frieden zu erlangen, zur Zeit noch nicht allzu gegründet gewesen sey.

Die sichersten Nachrichten aus Constantinopel selbsten haben uns allemahl die Sache so vorgestellet, daß bey dem Volcke noch wenig wahre Neigung zum Frieden sey, und die Ministres der Pforte sich anfänglich nur mit Fleiß also gestellet hätten, als ob sie bereit wären, allein unter Frantzösischer Mediation einen Frieden zu schlüssen, und daß ihre Gedancken eigentlich da-

hin giengen, die Absichten des Marqvis von Villeneuve zu erforschen. Man werffe dabey immer dem Ragotzy vor, und frage, warum denn Franckreich itzo von demselben nichts wissen wolle, da es sich doch dessen sonst so eyfrig angenommen habe.

Solchergestalt thut man Kayserlicher Seits gar wohl, wenn man bey diesen noch unsichern Umständen eines Friedens auf die in Croatien täglich anwachsende Macht der Feinde ein wachsames Auge hat. Die Bosniacken waren würcklich bey Costnitza eingefallen, und hatten sich dieses an der Unna gelegenen Schlosses bemächtiget; Vielleicht aber hätte man dem Feind daselbst nachdrücklicher begegnen können, wenn nicht andere Umständr die Sache verhindert hätten. Denn obgleich die Bosniacken die Belagerung von Zrin aufheben musten, so schleppten sie doch über 80 Familien in die Sclaverey, und wer war Schuld daran als die Croaten, welche man beschuldiget, daß sie auch diesesmal wenig Hertze gehabt mit den Feinden zu fechten; wie denn einige gar behaupten wollen, der Bannus von Croatien, Graf von Esterhasy, welcher über 20000 Mann Land-Volck beysammen gehabt, habe sich des Morgens früh, als der Entsatz geschehen sollen, von dem gröstẽ Theil verlassen gesehen.

Ein Glücke ist es auch, daß sich die Feinde noch nicht haben einfallen lassen vor Temeswar zu rücken, denn ob gleich dieser Ort wegen der

anſteckenden Seuche völlig geſperret, nachdem die noch geſunden Einwohner ſich heraus begeben haben; ſo ſind doch in der neuen Hiſtorie Exempel gnug verhanden, daß auch in ſolchen Fällen Feſtungen eingenommen werden können. Die Kayſerliche Generalität aber hat ſich bisher deswegen eben keine groſſe Sorge machen dürffen, ſondern vielmehr ihr Abſehen dahin gerichtet, die Feinde von der Inſul Borez zu verjagen, damit man von Belgrad aus der Feſtung Orſova den benöthigten Abgang zuführen könne. Man hat unterdeſſen mit 2 Schiffen, auf welche 500 Mann friſche Trouppen und andere Nothwendigkeiten embarquiret geweſen, einen Verſuch gethan, welche den 7 Aug. gedachte Inſul glücklich paßiret, und zu Orſova angekommen ſeyn ſollen. Dieſe Unternehmung hat auch in Wien ſelbſt vielen Beyfall gefunden, und einige haben gar daher ſchlüſſen wollen, Orſova hätte gleich von Anfang auf dieſe Art ſecundiret werden können, ohne daß man nöthig gehabt, die Armee durch die beſchwerlichen Märſche in dem Bannat abzumatten, da man ohnedis nicht zu ſeinem Zweck gelanget ſey, und die Armee im Gegentheil auf jenen Fall vor Widdin oder auf den Groß-Vezier ſelbſt los gehen können.

Jedoch wir wollen uns bey dergleichen Betrachtungen nicht weiter aufhalten, da man ohndem im Gegentheil zu behaupten ſuchet, daß der Feind in dem Temeswarer Bannat Progreſſen gemacht haben würde, wenn man ihm

nicht darinnen nachgegangen wäre; so viel ist inzwischen wohl gewiß, daß beyde Armeen bey gegenwärtigen Umständen schwerlich viel gegen einander werden vornehmen können. Die feindliche Armee leidet von Pest und Hunger nicht geringe Noth, und bey den Kayserlichen ist der Soldat zwar froh, daß er vor dem Feind einige Ruhe bekommen, dagegen ihnen die Räuber und Kranckheiten gleichwohl auch nicht wenig beschwerlich gefallen.

Wir sollten nunmehr auch der glücklichen Progressen, welche die Rußisch-Kayserliche Armee wider die Türcken erhalten, umständlich Erwehnung thun, allein die Enge des Raums verbiethet uns alles für dieses mal beyzubringen.

Es wurde letztens von uns gemeldet, daß der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich an dem Bog gestanden, und man geglaubet, die Türcken würden ihrer Versichrung nach den Russen den Bog streitig machen; aber sie haben ihr Wort schlecht gehalten.

Ein Schreiben, welches der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, aus dem Lager jenseit der Rodima, unterm 1 Julii, an Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät abgelassen, und welches der Rußisch-Kayserliche Gesandte, des Freyherrn von Brackel Excell. in Berlin bekannt machen lassen, giebt die umständlichste Nachricht von dieser Expedition: Daher wir selbiges zum Grunde zu legen nicht entübriget seyn können. Es ist folgenden Inhalts:

Die

Die erste Action gegen den Feind ist zur Avantage Ew. Kayserlichen Majestät glorieusen Waffen gestrigen Tages vorgefallen, und wie der unzehibare Feind nach einem fünfftündigen Gefechte das Feld und Wahlstatt räumen und mit Schimpff und Schande die Flucht nehmen müssen, so ist der Sieg auf unserer Seite complet gewesen. Wovon itzo nachfolgende Umstände zu berichten die Ehre habe. Nachdem vorgestern, als am 29 Junii st. v. und am Feste Petri und Pauli, die Armee von dem Orte, wo wir den Bog paßiret waren, in Marsch gesetzet war, so paßirte dieselbe um Mittage verschiedene Pontons und Fermet-Paß-Brücken, die Mündung der Rivier Rodima, und nahm das Lager mit dem lincken Flügel an gedachter Rivier Rodima, allwo der General-Lieutenant Carl von Biron, mit der dritten Division und den Donischen Cosacken, und Stojanoffschen Husaren schon Abends vorher Posto gefasset hatte, und der rechte Flügel der Armee erstreckte sich bis an Bog, welchen Strom die gantze Armee im Rücken hatte. Man konnte stündlich hoffen, mit dem Feinde in Action zu gerathen, denn man war nicht allein durch verschiedene eingelauffene Nachrichten, sondern auch durch die eingebrachte Gefangene versichert, daß der Feind an der Rivier, Rodima, uns entgegen kommen, oder wol gar die Passage über den Bog disputiren würde, und es liessen von dem 29 Jun. an, da unsere Vor-Trup-

pen den Bog erreichet hatten, die feindliche Partheyen sich täglich stärcker sehen, doch immer mit solcher Behutsamkeit, daß man nicht recht an sie kommen konte. An gedachtem 29 Jun. aber, da um 5 Uhr Nachmittags die Armee ins Lager einrücken solte; berichtete der Attamann von den Donischen Cosacken, Frolof, der an der Rodima campirte, ein, wie der Feind einige 1000 Mann starck an der Rodima sich sehen liesse, und Mine machte, über diesen Fluß, nach der Seite, wo unsere Armee stünde, herüber gehen zu wollen. Unsere grosse Bagage, Artillerie und Proviant-Magazin, waren wegen der Defileen über die Rodima nicht alle paßiret; dahero wurden, um selbige zu bedecken, die Truppen von der ersten Division, unter Commando des Generals en Chef, Ruminanzof, und General-Lieutenants, Gustav von Biron, gegen des Feindes Seiten ausgestellet, und ich selbst mit dem General-Major du Jour, Printzen von Hollstein, umritten das Lager bis zu den Donischen Cosacken, um den Feind zu recognosciren, der sich aber aus unserm Gesichte zurück zog, worüber die Nacht einfiel, und die Armee mit der Ordre ins Lager einrückte, daß iedermann beym Gewehr bleiben solte. Gestern, als den 30 Junii, früh Morgens, gab der Donische Attamann Frolof die Nachricht, daß der Feind bereits an die 10000 Mann die Rivier, Rodima, paßrret wäre, und sich gegen unsern rechten Flügel wendete, man

sahe

ſahe auch gegen 7 Uhr Vormittags die gantze Steppe vor der Armee vom rechten bis zum lincken Flügel auf 10 bis 12 Werſte, oder anderthalbe deutſche Meilen; angefüllet mit feindlichen Truppen und Fahnen, gleich als wolten ſie das gantze Lager mit einmal anfallen, unſere Fouragiers und das Vieh von der Weide mit ihren Bedeckungen wurden zurück gezogen, der Armee das Signal mit 3 Canonen-Schüſſen gegeben, und die Piqvette rückten aus. Um 8 Uhr attaqvirte der Feind die Feld-Wachten von der zweyten Diviſion auf unſerm rechten Flügel, es wurden aber dieſelben von dem General-Lieutenant Sagresky, mit dem Piqvet von der zweyten Diviſion ſo prompte ſouteniret, daß der Feind allemal zurück weichen muſte. Unſere Ukrainiſche Coſacken, welche zwiſchen der erſten und andern Diviſion ſtunden, und mit dem Feinde ſich engagiret hatten, wurden durch das Piqvet vom rechten Flügel der erſten Diviſion, unter Anführung des General-Majors Philoſophofs ebenfals ſouteniret, und der Feind gezwungen, ſich zurück zu ziehen. Vor der mitten der erſten Diviſion, als vor dem Centro unſerer Armee, hatte der Dejour habende Brigadier Schipof einige 100 Mann von den Feld-Wachten und Vorpoſten zuſammen gezogen, und wie die gantze feindliche Macht der Orten paßiren müſſen, und es weit aus dem Canonen-Schuß der Armee war, ſo wurde er bald von dem Feinde umringet, und von allen Seiten at-

taqviret. Es hatte dieses kleine Commando 2 Regiments-Stücken bey sich, und wehrte sich der Brigadier Schipof mit vieler Fermete. Man mußte ihn aber degagiren, und wurde demnach das Piqvet vom lincken Flügel der ersten Division dahin detachiret. Es war etwa 9 Uhr Vormittages, wie ich selbst mit einem Detachement Cuiraßiers, Husaren und Cosacken zu dem Brigadier Schipof stossen, und ihm etwas Lufft machen konnte. Bald darauf kam uns zum Succurs der General-Lieutenant, Gustav von Biron, mit einem Commando von Ew. Kayserlichen Majestät Garde zu Pferde und Cuiraßiers, welchen die Garde zu Fuß mit einigen Regiments-Stücken, das Ladogische Infanterie-Regiment und einige Piqvets folgten. Der General-Lieutenant, Baron von Löwendahl, kam gleich darauf mit einem Theil der Feld-Artillerie zu uns, und iedes Detachement mußte sich durch den Feind, der uns von allen Seiten umgeben hatte, Lufft machen. Der Feind hatte die Höhe, und also die Avantage des Terrains, und aus der Menge der Fahnen, und der Grösse unterschiedlicher unter denselben, und einiger Banzucken oder Roß-Schweiffen, konnte man erkennen, daß die Chefs der Feinde sich um uns herum aufhielten, welche insonderheit auf dem lincken Flügel, allwo Ew. Majestät Garden aufgestellet waren, sowol von vorne, als in der Flanqve und im Rücken mit einem grossen Geschrey zu verschiedenen

denen malen den Anfall wagten, aber allemal mit geſchwinden Schüſſen von der Artillerie zurück getrieben wurden. Auf dem rechten Flügel gegen der zweyten Diviſion continuirte das Feuer ohne Unterlaß. Von der 3ten Diviſion, als unſerm lincken Flügel, wurde der Feind in Reſpect gehalten, und wie daſelbſt gleichſam ſeine Reſerve und der Ort ſeiner Retirade war, ſo wagete er keinen Anfall, da immittelſt der General-Lieutenant, Carl von Biron, ein Convoy, welches mit dem Obriſten Damiloff der Armee nachfolgete, und die Rodima noch nicht paßiret war, mit 4 Regimentern vom lincken Flügel einholen, und wohlbehalten zur Armee convoyiren ließ. Einige feindliche Truppen wagten ſich bis nahe an die Spaniſche Reuter und Wagenburg des Lagers, in welchen der General Ruminanzof alle nothige Diſpoſition, um den Feinden keine Priſe zu geben, gemacht hatte. Hinter der Höhe, die der Feind occupirte, ſahe man rechter Hand einen ſtarcken Staub aufgehen, und unter denen, die uns attaqvirten, immer mehr Türcken zu Pferde oder Spahi hervor kommen. Man urtheilte demnach, daß der Feind einen ſtarcken Hinterhalt haben möchte, und daß man ihn von der Höhe wegjagen müßte, um ſeine Bewegung zu ſehen, und die nöthige Diſpoſition zu einer General-Action machen zu können; denn unſere Truppen aus dem Lager rückten von allen Seiten an. Wir hatten die Truppen ſtarck mit Artille-

tillerie beschickt, die vordersten Glieder der Dragoner absitzen lassen, die Flanqve mit der Infanterie bedecket, und einige Cosacken und Husaren auf die Flügel gesetzet. Es war um die Mittags-Stunde, wie der Feind unter beständigen Scharmützeln sich immer verstärckte, von unserer Seite aber die Dispositiones auf den Feind los zu gehen, und die Höhe zu gewinnen, gemacht waren. Das Signal wurde auf dem rechten Flügel mit 3 Canonen-Schüssen gegeben, und mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen gerade gegen den Feind, dahin, wo er am stärcksten war, avanciret. Im Vorrücken wurde einigemal Halte gemacht, und mit der Artillerie dergestalt auf den Feind gefeuert, daß er aus einander gestreuet, und sich zurück zu ziehen gezwungen wurde, da er denn die Steppe vor uns und um sich herum an verschiedenen Orten in Brand steckte, und uns dadurch das Signal gab, daß er das Feld räumen würde. Zuletzt aber, gegen 1 Uhr Nachmittags, setzte er sich auf die oberste Höhe um einen Kurgan oder Begräbniß-Hügel herum; es ließ aber der General-Lieutenant Löwendahl einige Bomben dahin mitten unter die feindlichen Truppen werffen, und zu gleicher Zeit aus den Feld-Stücken so hefftig canoniren, daß der Feind, wie Spreu vom Winde, aus einander gestreuet wurde. Um bald 2 Uhr occupirten wir die Höhe, wo der Feind gestanden war, und da konnte man sehen, wie er sich mit Précipitation aus

un-

unserm Gesichte retirirte, in die Gründe und Thäler geworffen hatte, und sich von allen Seiten nach der Rodima zurück gezogen. Wir blieben auf der Höhe und auf diesem Champ de Bataille halten, bis der Feind uns gantz aus dem Gesichte war. Der Oberste Stojanof, der sich durch den Feind durchgeschlagen, und sich mit ihm meliret hatte, kam hier zu uns, desgleichen auch die Truppen von der 2ten Division, welche mit dem Feinde engagiret gewesen waren, und gegen Abend rückten alle Truppen wieder ins Lager. Der gemeine Mann hat bey dieser Action, da wir an die 5 Stunden lang vom Feinde umgeben gewesen, allen Muth und Begierde zum Schlagen und Attaqviren gezeiget, die Generalität in den nöthigen Dispositionen sich überall exact und attent finden lassen, ins besondere, wer sich zu distingviren die Gelegenheit gehabt, als die General-Lieutenants, Gustav von Biron, und der Baron Löwendahl, und der Brigadier Schipoff, der durch seine rühmliche Contenence mit einem kleinen Commando den grossen feindlichen Schwarm Tete gemacht, und die Haupt-Action engagiret. Was von dem Feinde bey dieser vorgefallenen Action geblieben, ist nicht wohl möglich zu determiniren, da derselbe allemal gewohnt ist seine Todten, so viel er nur immer kan, mit sich fortzuschleppen, aus allen Umständen aber ist genugsam zu wissen und zu sehen, daß der Verlust sehr groß seyn müsse. Dahingegen unserer

Seits

Seits die Anzahl der Todten und Bleßirten, in Ansehung des so lang gedauerten starcken Feuers, durch GOttes Gnade überaus geringe ist, auch von Stabs- und Ober-Officiers niemand geblieben, unter denen Bleßirten aber der Oberste Axentien, welcher der eintzige Officier von Distinction ist.

Diesem ersten Siege folgte bald am 8 Julii eine andere, da bey der Mündung des Flusses Savean die Russen zu folge der ertheilten Nachrichten abermahls eine glückliche Action erhalten: davon wir aber die Umstände bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen müssen. Die Armee des Hrn. General-Feld-Marschalls aber hat sodann ihren Marsch gegen den Dniester fortgesetzet, um dem Erb-Feind des Christl. Namens, so durch diese letztere von GOtt verliehene zwey glückliche Actionen in Furcht und Schrecken gebracht worden, mit gutem Muthe weiter entgegen zu gehen, und vermittelst göttlichen Beystandes die dritte glückliche Action mit demselben aufzunehmen.

Mit nicht geringern Glücke hat der Herr General-Feld-Marschall Lascy in der Crimm gefochten. Er langte endlich nach einem etwas mühsamen Marsche gerade nach Perecop, endlich an. Der Tartarische Kalga Sultan, des Chans Statthalter, welcher sich ihm entgegen stellete konnte wenig ausrichten, Perecop wurde darauf belagert, diese Festung auch endlich eingenommen, und die Türckische Besatzung zu

Kriegs-

Kriegsgefangenen gemacht. Nach dieser Expedition ist der Herr General-Feld-Marschall mit seiner Armee immer weiter in die Crimm eingedrungen, in der Absicht den Tartarn den letzten Stoß zu geben, und sie entweder von der Pforte gantz abzureissen, und unter Rußisch-Kayserlichen Gehorsam zu bringen, oder ihr gantzes Land dergestalt zu verwüsten, daß sie sich in das Gebürge würden retiriren müssen, wovon wir in dem künfftigen Theile mit mehrern handeln wollen.

Unterdessen haben die Türcken auf die eingelauffene Nachricht, daß die Russen so wichtige Vortheile erhalten, einen in Kriegs-Sachen sehr erfahrnen Bassen mit etlichen 1000 Mann nach Bender abgeschicket. Man soll auch in Constantinopel glauben, daß es den Russen nicht sowohl darum zu thun sey, die Crimmische Halb-Insul würcklich zu behaupten, als vielmehr die Tartarey gäntzlich zu verwüsten. Auf dem Wege nach Bender aber haben sie alles auf dem Felde verheeren lassen, damit der Mangel an der Fourage die Russen nöthigen möchte, ihren Marsch anderswohin zu nehmen.

Bey solchen Umständen nun vermuthen einige, daß die Türcken allerdings gesonnen seyn müssen, diesem Krieg auf eine oder die andere Weise ein Ende zu machen, um sich den neuen Unternehmungen des Schach Nadyr zu widersetzen, der den Krieg wider die Türcken durchaus fortgeführet wissen will, nachdem er seine Rebellen bezwungen.

Eine

Eine von dem Rußisch Kayserlichen zu Ispahan befindlichen Minister, dem Herrn Galowski, unterm 1 Junii eingeschickte Relation hat besondere Umstände hiervon entdeckt, indem er in selbigen meldet, daß Schach Nadyr nach der Einnahme von Candahar seinen letzten Abgesandten an der Pforte, und den Türckischen Abgesandten, den jener vor 2 Jahren mit sich gebracht, von Ispahan zu sich kommen lassen. Bey seiner Ankunfft sey der Perser zu verschiedenen mahlen, iederzeit in Gegenwart des Türcken, mit 10, 15 und 20 Stock-Schlägen regaliret worden, bis sie bey dem Zelte des Schach Nadyr angelanget. Als dieser seinen Abgesandten gefraget, was er brächte? und derselbige zur Antwort gegeben, daß er ein Schreiben von dem Sultan hätte, habe Schach Nadyr gesaget: wenn es bloß auf ein Schreiben angekommen wäre, hätte er gantz iemand anders, als ihn, schicken können; er hätte ihm völlige Satisfaction wegen seiner Anforderungen bringen sollen. Hierauf habe er einen Stock ergriffen, womit er seinen Abgesandten, den er in Gegenwart des Türcken durchaus nicht dafür erkannt, rein abgeprügelt, da er immittelst auch einem alten Abgesandten, der den ersten begleitet, mit den Worten, er wäre zu alt die Prügel mit dem Stocke auszuhalten, eine grosse Anzahl Backen-Streiche geben lassen; sey auch mit starcken Schritten, ohne etwas zu dem Türcken zu sagen, hin und her gegangen, wobey er

wider die Argliſt und Betrügerey der Pforte eifrig geredet; als welche ihm verſprochen, die zu Perſien gehörige Provintzien zurück zu geben. GOtt habe ihm zulängliche Kräffte verliehen, ſich Recht zu verſchaffen: Er wolle weiter von keinem Frieden etwas hören, als auf dem Fuß des Tractats des groſſen Schach Abbas: Er verlange auch, daß Mecca in gemeinſchafftlichem Beſitz ſeyn, und alle Perſiſche Gefangene zurück gegeben werden ſolten. Hierauf habe er ſeinem Secretario anbefohlen, die nöthigen Befehle nach Tauris, Schirvan, Erivan, und an alle Gräntz-Orte auszufertigen, ſo viel Trouppen, als immer möglich, zu verſammlen, und ſie auf die erſte Ordre marſchfertig zu halten. Nachdem er dieſes alles angeordnet, habe er ſich mit einer kaltſinnigen Mine gegen den Türckiſchen Abgeſandten gewendet, und ihn befraget, wie er ſich befände? Das vornehmſte in der Relation des Herrn Galowski aber iſt, daß, nachdem er dem Schach Nadyr wegen der Einnahme von Candahar ſchrifftlich gratuliret, derſelbe ihm ſehr gnädig geantwortet, und ihm aufgetragen, an ſeine Kayſerin zu ſchreiben, daß ſie ſich in Schlieſſung eines Friedens nicht übereilen, ſondern den Krieg fortſetzen möchte, den er mit aller ſeiner Macht auch wiederum anfangen wolte.

Das Bezeigen des Schach Nadyrs gegen ſeinen Abgeſandten, verdiente übrigens einige

Be-

Betrachtungen, die wir aber andern überlassen wollen, welche einmal in einem feinen Gespräche im Reiche der Todten, diesen Mann mit dem Abgesandten des Brandenburgischen Waldemari, Nicolai Bock, sich unterreden lassen wollen. Denn einige Geschichtschreiber * erzehlen uns, ermeldter Bock habe Befehl gehabt, sein Votum bey der Kayser-Wahl den Oesterreichischen Friderico zu geben; er habe aber wider seines Principals Willen auf Ludovicum Bavarum votiret; und damit er sich legitimiren könne, in seinem Creditive den Namen Fridericus ausgekratzet, und Ludewig davor hinein geschrieben.

Chur-Fürst Waldemarus I sey demnach über dieses eigenmächtige Unternehmen seines Gesandten so ungehalten worden, daß er selbigen zur Straffe in ein schmähliches Gefängniß werfen lassen, in welchem ihm die angenehmsten und köstlichsten Speisen vor den Mund gehangen worden, die er wie dort Tantalus zwar ansehen, aber nichts davon genüssen können. Daher er bey seiner köstlichen Taffel mit Wasser und Brot verlieb nehmen müssen, welches ihm doch auch so sparsam gereichet worden, daß er endlich vor Hunger seinen Geist aufgegeben.

* Wir müssen aber gleich erinnern, daß wir diese ihre Erzehlung vor keine unleugbare Wahrheit ausgeben können, indem viele geschickte Männer nicht ohnwahrscheinlich behaupten, Waldemarus sey selbst bey der Wahl gegenwärtig gewesen.

)o(

Digitized by Google

Theodorus Potocki
Primas Regni Polonie.

Bernigeroth Sc.

Digitized by Google

Die Neue

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 39. Theil.

1738.

Digitized by Google

Von der Schweitz.

Ob wir wohl dasjenige, was zu der durch Frantzösische Vermittelung beygelegten Unruhe zu Geneve gehöret, gröstentheils bereits beygebracht; (*) so können wir doch nicht umhin, noch einmahl daran zu gedencken, und eines und das andere noch beyzubringen, in der Absicht, unsern Blättern diese Mißhelligkeiten und deren Ausgang so umständlich, als nur möglich, einzuverleiben.

Als daher am 8 May, wie wir schon angeführet, der sogenannte General-Rath in der St. Peters-Kirche zu Geneve nach den Fundamental-Gesetzen der Republic sich versammlet hatte, damit derselbe seine Einwilligung zu dem von denen Herren Mediateurs zu Ende gebrachten Pacifications-Wercke geben möchte; so waren die sämtlichen Herren Mediateurs in der Kirche gegenwärtig, und sassen den 4 regie-

(*) s. N. Fama 36 Theil p. 1017 sqq.

renden Herren Syndicis zu rrechten Hand. Der oberſte Syndicus Herr Calandrini redte hierauf folgender maſſen die ſämtlichen Anweſenden an:

Magnifici, Hochgeehrteſte und Souveraine Herren!

Ew. Herrlichkeiten ſind dieſesmahl auſſerordentlich beruffen worden, um Ihnen das reſpectable Werck der Durchlauchtigſten Mediation vorzulegen, damit Sie Dero Einwilligung dazu geben, und verordnen, ſelbiges als ein immerwährendes Fundamental-Geſetze in unſere Edicten einzufügen.

Meine Herren des kleinen und groſſen Raths haben ſolches, nachdem Sie deſſen Ableſung angehöret, mit der lebhafftest- und ehrerbietigſten Danckſagung acceptiret, und dieſe Einwilligung wird gegenwärtig Ew. Herrlichkeiten gebührend vorgetragen.

Wir können nicht anders als innigſt gerühret ſeyn, von denen großmüthigen Bemühungen, Magnifici und Hochgebietende Herren, welche der Hochgebohrne und vortreffliche Herr Graf von Lautrec, gevollmächtigter Miniſter Sr. Allerchriſtl. Maj. und die Wohlgebohrnen und anſehnlichen Herren Johann Hofmeiſter, Bürgermeiſter, und Johann Caſper Eſcher, Statthalter, als Repräſentanten des löbl. Cantons Zürich, und die Wohlgebohrnen und anſehnlichen Herren Iſaac Steiger, Advoyer, und Ludwig von Watteville, Ober-Commendant des Landes von Vaud, als Repräſentanten des löbl. Cantons Bern, in Ausarbeitung dieſes zu guter Herſtellung des Friedens und der Ruhe mitten unter uns, und zu Beſtättigung unſers wahren und dauerhafften Wohls angewendet haben. Ihre Attention iſt beſtändig dahin gangen, alle dasjenige auszufinden, was zum Beſten und zur Ehre dieſes Staats dienen kan, davon uns dieſes Werck die ſtärckeſten Beweiſe darleget.

Wie ruhmwürdig und wie vortheilhaftig iſt es doch

vor

vor uns, daß Ihro Allerchriſtlichſte Majeſtät ſich zu erinnern geruhet, welchergeſtalt wir die Ehre hätten, Dero Alliirte zu ſeyn, und daß Sie uns gewürdiget, in ſolcher Qvalität mit günſtigen Augen anzuſehen, und daß ein ſo groſſer Monarch ſich zu der Zeit, da unſere innerliche Uneinigkeiten uns den nahen Untergang droheten, auf eine ſo beſondere Art ſich vor unſere Erhaltung bemühet!

Wie weit muß ſich nicht daher unſere Danckbarkeit erſtrecken, wegen der ausnehmenden Kennzeichen von Dero Protection und Königlichen Wohlgewogenheit, da Selbe einen durch hohe Gebuhrt und Verdienſte vortrefflichen Bevollmächtigten anhero geſendet, deſſen ſeltene Talente und beſtändige Bemühung den Frieden mitten unter uns wiederum herzuſtellen, unſere Wünſche übertreffen!

Wie glücklich ſind wir, getrene Alliirte zu haben, welche mitten in unſern Uneinigkeiten zu uns geeilet, um ſich zu bemühen, ſolche wiederum zu ſtillen, und welche die gantze Zeit über die ſtärckſten Proben Ihrer bundesmäßigen Gewogenheit gegen uns gegeben!

Indem Sie uns Ihre anſehnlichſte Magiſtrats-Perſonen zugeſendet, müſſen wir überzeuget ſeyn, daß Sie in dem, was uns angehet, ein wahres Antheil nehmen, und wir haben zugleich Ihre groſſe Erleuchtung, Ihre Geſchicklichkeit und Ihren Eifer erfahren.

Laſſet uns alſo, Magnifici und hochgebietende Herren, ſo vortheilhafftigem Bezeigen, durch unſer förderſamſte Annehmung dieſes Werckes uns gemäß erweiſen; denn wir können Ihnen unſere Erkänntlichkeit nicht ſtärcker zu erkennen geben, als daß wir alle unſere Bereitwilligkeit zu einer völligen Wieder-Vereinigung anwenden.

Laſſet uns aus den Gemüthern und Hertzen alle Regungen der Animoſität und des Mißverſtändniſſes vertilgen.

Laſſet uns mit einander durch die Bande der Liebe

vereinigen, und unter uns hinwiederum eine reciprocque Vertraulichkeit, welche zu unserer Erhaltung und zu unserm Heil so nöthig ist, aufleben.

Magnifici und hochgebietende Herren, Sie wollen doch versichert seyn, daß alle unsere Beschäfftigung dahin gehen werde, auf alle dasjenige bedacht zu seyn, was die Wohlfahrt unsers lieben Vaterlandes anaehet, und unsere Constitutionen und Edicten, wie Sie dermahlen durch Ew. Herrlichkeiten werden stabiliret werden, kräfftig zu handhaben.

Bey diesen unsern hegenden Gedancken und Absichten können wir uns versprechen, Dero Vertrauen zu erlangen, welches allerdings unumgänglich erforderlich zu Verwaltung unserer Aemter ist; wir begehren solches Vertrauen von Ew. Herrlichkeiten mit allem ersinnlichen Eifer, und wir wollen alles thun, was an uns lieget, uns dem gleichförmig zu erweisen.

Die gute Neigung, welche nach dem uns bereits zugekommenen Bericht Ew. Herrlichkeiten äussern, versichern uns schon zum voraus, daß dieser Tag vor uns werde glückselig seyn, und daß, indem derselbige auf ewig unsere Staats-Constitution fest setzen, er auch folglich unser Glück, unsere Ruhe und unsern Staat bestätigen wird.

Diese unschätzbare Glückseligkeit haben wir denen großmüthigen Bemühungen, Hochgebohrner und Vortrefflicher Herr, Ew. Excellentz, und denen gleichmäßig großmüthigen Bemühungen, Wohlgebohrne und Hochansehnliche Herren, Ew. Excellentzen zu dancken.

Sie belieben dahero auch die Danckſagung davor anzunehmen, daß Ew. Excellenzen sämmtlich geruhet, dieser Oberherrlichen Versammlung beyzuwohnen, und daß Sie Zeugen wollen abgeben, von der Bereitwilligkeit, womit alle Stände dieses Staats werden danckſagend Dero Werck annehmen, welches, indem es unsere Agitationen stillet, zugleich mitten unter uns den längst gewünschten Frieden herstellen wird.

Es wolle doch der allmächtige Beschützer derer Reichs

und Staaten auf ewig dasjenige, was die vergangenen Irrungen wieder erwecken könte, von uns abwenden: er wolle die Berathschlagungen Ew. Herrlichkeiten zu unserm Vortheil wenden, und wenn Eintracht und Ruhe bey uns herrschen, seinen allerschätzbaresten Segen über diesen Staat ausschütten. Dieses, Magnifici, Hochgeehrtest und Hochgebietende Herren, wird allemahl der Gegenstand unserer inbrünstigen Wünsche seyn.

Nach dieser Anrede wurden von dem Rath und Staats-Secretario Herrn Turretin die schon mitgetheilten XLIV Mediations-Articul öffentlich abgelesen, die Stimmen des Souverainen- oder General-Raths eingesammlet, welches von Seiten der Räthe durch zwey Secretarien und durch zwey aus der Bürgerschaft von den Herren Syndicis ernannte Deputirten geschahe.

Alle Articul wurden einstimmig angenommen, und die kleine Anzahl der widrigen Stimmen zeigte nur die Freyheit des Votirens und die Independentz des Staats, indem gegen 1316 Affirmativen, nur 39 Negativ-Stimmen waren.

Die feyerliche Acte oder das Acceptations-Instrument aber, welches der Staats-Secretarius Turretin verlesen muste, war folgendes Innhalts:

Acto den 8 May 1738. Ist in Folge derer vorgängig in dem kleinen und grossen Rath gepflogenen Deliberationen der General-Rath, dem Herkommen gemäß, in der St. Petri-Kirche versammlet gewesen, welchen die Hochansehnlich- und vortrefflichen Herren Mediatores mit Dero Gegenwart beehret;

ehret; worauf denn nachstehendes durch den edlen Turretin, ersten Staats-Secretarium, auf Verordnung derer Herren Syndicorum, vorgetragen und abgelesen worden;

Demnach meine Hochgebietende Herren des kleinen und grossen Raths Montags am 5 dieses Monats dasjenige Reglement abgelesen, welches der Hochgebohrne und vortreffliche Herr Graf von Lautrec Tot. Tit. und die Hochansehnliche Herren Johann Hofmeister, Tit. Johann Caspar Escher, Tit. Repräsentanten des löbl. Cantons Zürich, und die Hochansehnliche Herren Isaac Steiger, Tit. und Ludwig von Watteville, Tit. Repräsentanten des löbl. Cantons Bern, als allerseitige Herren Mediatores mit einander verabredet und beschlossen, und welches Reglement am vorhergehenden 3 ejusd. dem Herrn Ober-Syndico eingeliefert worden, um solches an den kleinen und grossen Rath, und sodann an den souverainen Rath zu bringen; als haben Hochgedachte meine Hochgebietende Herren des kleinen und grossen Raths solches mit denen Regungen der respectueusesten Danckſagung acceptiret, weil es sehr geschickt ist, mitten unter uns den Frieden und die Ruhe auf eine solide und beständige Art herzustellen und eine reciproque Vertraulichkeit wiederum zu erwecken: dahero Sie denn vor diensam erachtet, selbiges gegenwärtigem General-Rath vorzulegen, damit derselbige statuiren möge, daß alle Articuln, daraus solches Reglement bestehet, in unsere Edicten eingetragen werden, und uns von heute an zum immerwährenden Fundamental-Gesetze diene, und dem vollen Inhalt nach vollstrecket werden möge.

Zu solchem Ende, Magnifici, Hochgeehrteste und Hochgebietende Herren, haben gedachte Herren, die Syndici, der kleine und grosse Rath, vor gut befunden, solches gegenwärtigem Hochansehnlich- und souverainen Rath vorzutragen, um zu vernehmen, ob er selbiges approbire und seine Einwilligung dazu gebe.

Nach-

Nachdem nun solches alles abgelesen worden, und ieder Bürger und Einwohner seine Stimme in die Hände der vier ad actum zur Einsammlung derselbigen ernenneten Secretarien, wegen ihrer Annehmung oder Verwerffung ertheilet; so ist die Meynung meiner Hochgebietenden Herren fast einmüthig gebilliget worden, welches also in unsern Edicten solle eingefüget werden, damit selbiges zum immerwährenden Fundamental-Gesetze diene: und gegenwärtige Resolution ist sogleich publiciret worden. Actum ut supra. Turretin.

Niemahls hatte man also in Genff einen dergleichen General-Rath gehalten, an welchem die Freude kenntlicher und allgemeiner gewesen, und es wurde der Beschluß dieses so glücklichen Tages mit einem Danck-Feste in allen Kirchen und mit Abstattung einer darauf absonderlich gerichteten und in öffentlichen Druck gegebenen Gebeths und Abfeurung von 80 Canonen gemacht, wobey viele Reden (*) und andere Freudens-Bezeigungen zum Vorschein kamen, die aber alle beyzubringen, der Raum nicht verstatten will.

Weil wir auch schon gemeldet, daß ein prächtiges Festin und Schiffs-Ubung auf der Genffer-See diesen Tag noch vergnügter machen müssen; so ist noch beyzufügen, daß sich

(*) Sonderlich ist eine Rede lesenswürdig, welche den Titul führet: Oratio gratulatoria de concordia Genevæ restituta dicta Statis Academiæ Genevensis solennibus d. 19 Maji Anni 1738, à *Jacobo Verneto*, Ecclesiæ Pastore & Academiæ p. t. Rectore.

der Herr Graf von Lautrec dabey als ein vollkommener galanter Frantzmann aufgeführet. Denn als ihn die auf dem Raub-Schiffe befindliche Bürger befragten, was sie Jhro Excell. noch vor eine Lust machen könnten; so forderte der Herr Graf Schertz-weise, sie möchten ein Schiff mit Sultaninnen (welchen Nahmen er dem Genffischen Frauenzimmer beyzulegen beliebte) angreiffen, erobern und ihm zuführen. Es wurde solches nicht allein sogleich bewerckstelliget, sondern zu gutem Glücke fügte es sich auch, daß dieses verstellte Raub-Schiff ein ander Schiff antraff, in welchem nebst vielen artigen Damen auch die Frau Admiralin von Genff sich befand, worauf dieses Schiff zur Haupt-Galeere geführet, und wie leicht zu erachten, zu verschiedenen nicht unangenehmen Schertzen Anlaß gegeben.

Auf diese und andere Proben der Vertraulichkeit, welche sich die ausgesöhnten Parteyen einander gegeben, (*) erfolgte auch endlich die Notification des Magistrats zu Genff an verschiedene Protestantische Potenzen von dem glücklichen Ausgange der Mediation. Es wurden die Deputirten ernennet, welche so wohl an dem Frantzösischen Hofe, als bey den vermittelnden Cantons mündlich die Danckſagung abstatten solten.

Endlich lieff auch die Ratification des Vergleichs von Franckreich, Zürich und Bern ein, welche

(*) s. R. Fama c. 1.

welche man in 3 silbernen Büchsen überschickt hatte, als eine für den Canton Zürich, eine für den Canton Bern und die dritte für die Stadt Genff. Es verdient selbige beybehalten zu werden, und ist folgenden Inhalts:

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Franckreich und Navarra, entbieten allen, welchen dieses zu Gesicht kommt, Unsern Gruß. Nachdem Unser lieber Getreuer, der Herr Graf von Lautrec, Unser General-Lieutenant in Unserer Provintz Guienne, Marechal des Camps bey Unsern Armeen und General-Inspector von Unserer Infanterie, vermöge der ihm von Uns deshalb ertheilten Vollmacht, mit Hülfe der Herren Repräsentanten von den löbl. Cantons Zürich und Bern, welche dazu gleichfalls bevollmächtiget worden und im Nahmen ietzt ermeldeter Cantons die Garantie übernommen, den 7 April jüngsthin zu Erhaltung eines vollkommenen Friedens und Abstellung aller Unruhe, so die Republic von Genev bisher zerrüttet hat, ein Reglement errichtet und unterzeichnet, welches hiernächst auch der kleine und grosse Rath, ingleichen das souveraine Conseil gedachter Republic angenommen, und mit der Garantie-Acte so wohl, als der ietzt erwehnten Acceptation der Conseils seinem Inhalt nach lautet, wie folgt, = = so haben wir uns gedachtes Reglement nebst der Garantie-Acte gefallen lassen und selbige acceptiret, ratificiret und confirmiret; acceptiren, ratificiren und confirmiren dieselbe auch durch dieses eigenhändig unterschriebene und versprechen bey Unsern Königlichen Worten und Zusag über die Execution derselben nach ihrer Form und Inhalt aller darin befindlichen Puncten genau zu halten. Des zu Urkund haben Wir Unser Insiegel hierunter drucken lassen. Gegeben zu Versailles den 22 May in dem Heils-Jahre 1738 und Unserer Regierung im 23sten.

Ludwig.

Amelot.

Mit dieser Ratification folgten zugleich nach-

nachgesetzte 3 unter dem 22 May datirte Schreiben von dem Könige, dem Cardinal Fleury und dem Herrn Amelot an den Rath.

I. Sehr liebe und gute Freunde, Wir ersehen aus eurem Briefe vom 12 dieses, daß ihr hoffet vermittelst des von dem Grafen von Lautree so wohl, als den Deputirten der Cantons Zürich und Bern vorgeschlagenen und von euch hierauf würcklich angenommenen Reglements zum Vergleich eine so vollkommene, als dauerhaffte Ruhe wieder herzustellen. Wir dürften uns nur auf das von uns bezeigte Verlangen beruffen, um euch zu überzeugen, daß uns die darauf erfolgte vollkommene Erfüllung dieses unsers Verlangens die grösseste Freude verursachet habe: allein wir wollen euch davon noch eine nachdrücklichere Probe geben, indem wir den Entschluß gefasset, über demjenigen, was man unter einander fest gesetzet hat, unsere Ratification ausfertigen zu lassen, um also die würckliche Execution desselben desto mehr zu versichern. Wie uns übrigens die bey dieser Gelegenheit erneuerte Zeugnisse von euer Neigung gegen uns nicht anders als höchst angenehm seyn können: so dürffet ihr euch dagegen versichert halten, daß unsere Gewogenheit sich gegen euch nie verringern werde. Die wir Gott bitten, daß er euch sehr liebe und gute Freunde in seinen heiligen Schutz behalten wolle. Gegeben zu Versailles den 22 May 1738.

Louis.

II. Meine Herren, die Beschreibung, welche Sie mit so vieler Beredsamkeit und auf eine so lebhafte Weise von der allgemeinen Freude Ihrer Bürger gemachet haben, ist die erwünschte Vergeltung, so Ihro Majestät der König für die bey Stillung der bisherigen Unruhe und Uneinigkeit in Ihrer Stadt getragenen Sorgfalt verlangen können. Man hat allerdings zu hoffen, daß die Furcht, wieder in dergleichen Uneinigkeit zu gerathen, alle rechtschaffene Republicaner bewegen wird, auch den geringsten Funcken, wodurch selbige von neuen könte erre-

erreget werden, zu unterdrücken und auszuleschen. Dieſes habe ich auf Befehl des Königes Denenſelben auf das nachdrücklichſte recommendiren ſollen: weil Ihro Majeſtät bey der übernommenen Mediation allein dieſe Abſicht gehabt, einer Stadt, die ſo nahe an Ihren Grentzen lieget, und allezeit Dero werthe Alliirte geweſen, wieder zur Einigkeit und Ruhe zu verhelffen. Das wohlverdiente Lob, ſo Dieſelben dem Herrn von Lautrec beygeleget, hat Ihro Majeſt. von Dero bereits von ſeiner Geſchicklichkeit gefaßten guten Meynung beſtätiget und die Wahl gebilliget, durch welche Ihro Majeſt. denſelben auserſehen, an einem ſo ſchweren als wichtigen Wercke zu arbeiten. Ich für meine Perſon wünſche alles dasjenige verdienen zu können, was Sie mir zu meinem Lobe ſchmeichelhafftes zuzuſchreiben die Güte gehabt haben; allein ich weiß ſehr wohl, daß ich die Lob-Sprüche, welche ſie mir beylegen wollen, lediglich meiner Treue zuſchreiben müſſe, womit ich dem Befehl Ihro Majeſt. nachzukommen ſuche; und dieſes iſt das einzige Verdienſt, deſſen ich mich rühmen kan. Ich verlange nichts mehr, als daß Dieſelben fortfahren mögen die Aufrichtigkeit meiner Abſichten zu erkennen, und wie ich mit aller erſinnlichen Hochachtung verbleibe Dero ſehr affectionirter Diener, der Cardinal Fleury.

III. Ich habe nebſt dem Briefe, welchen Sie unter dem 12 dieſes an mich abgehen zu laſſen ſich die Mühe gegeben, zugleich ein an den König mit eingeſchloſſenes Schreiben erhalten. Die Antwort Ihro Majeſtät, ſo ich hierbey überſchicke, läſſet mir nichts mehr übrig, als Denenſelben für mich insbeſondere über demjenigen Glück zu wünſchen, was gegenwärtig mit allem Recht die Materie Ihrer Zufriedenheit ausmachet. Es wird mir iederzeit ein rechtes Vergnügen ſeyn, in allem, was von der Bedienung, die ich zu verwalten die Ehre habe, dependiret, etwas dazu mit beyzutragen, und Denenſelben zu beweiſen, wie ich iederzeit ſeyn werde Dero gehorſamſter und affectionirter Diener, Amglot.

Als der Herr Graf Lautrec sodenn am 19 Jun. bey dem Magistrat solenniter Abschied nahm, hielte er folgende wohlgesetzte Rede:

Magnifici und Hochgeehrte Herren!

Nichts hat mich in meinen aufgehabten Commißionen, womit mich der König, mein Herr, an Sie beehret, mehr vergnügen können, als da ich nunmehro, zu meiner innigsten Freude und zu Erfüllung meiner Wünsche, in Ihrer Stadt die innerliche Ruhe so glücklich hergestellet sehe. Was kan man sich auch in der That nicht vor glückselige Folgen von einer so heilsamen Harmonie vorstellen, als welche den Grund eines soliden und dauerhafften Friedens verspricht?

Sie haben dermahlen, Magnifici und Hochgeehrte Herren, sehr merckwürdige Proben der Protection Sr. Majest. empfangen. Diese treffliche Kennzeichen Seiner Wohlgewogenheit müssen Dero Hertzen mit der lebhafftesten Erkenntlichkeit erfüllen, und der spätesten Nachwelt zum Denckmahl dienen, um derselben die Wichtigkeit der Erhaltung einer so kostbaren Allianz zu eröffnen.

Was sind Sie nicht annächst vor Danck schuldig vor die großmüthige Bemühungen derer löbl. Cantons Zürich und Bern, Ihrer Alliirten, deren kluge und mit lauter Liebe gegen Ihren Staat erfüllete Repräsentanten herzu geeilet sind, um Ihnen bey dem Anfange ihrer Troublen beyzuspringen.

Es wird mir aber auch, Magnifici und Hochgeehrte Herren, erlaubet seyn, Ihnen in das Gedächtniß zu rufen, daß der Succeß dieser glücklichen Begebenheit, vornemlich dem grossen Minister zuzuschreiben ist, welcher so sehr in Franckreich geliebet wird, welcher aus lauter sorgfältiger Bemühung vor die Wohlfahrt der Allirten dieser Crone und anderer gantzer Nationen, nichts unterlassen, um den Lauff ihrer Drangsalen zu hemmen, indem Er die Ruhe ihrer Republic auf unwandelbaren Grund versichert und befestiget hat.

Was

Was vor eine Zufriedenheit iſt es nicht vor mich, daß ich mit Beytritt meiner Collegen vermögend geweſen, Ihnen dieſes ſchätzbare Gut zu erwerben! Der Herr hat unſern Eifer geſegnet, und deſſen Vorſehung hat ſich in der Vollendung dieſes groſſen Werckes veroffenbaret.

Indem ich Ihnen, Magnifici und Hochgeehrte Herren, über dieſe glückliche Pacification Glück wünſche, kan ich mich nicht entbrechen, Sie zu ermahnen, ſich aller Triebe der Paßion und Animoſität gäntzlich zu entſchlagen, welche etwan vermögend wären, deren Dauerhafftigkeit zu unterbrechen. Die Erfahrung ihres vorigen Unglücks muß dieſelben einladen, daß ſie kräfftig dahin arbeiten, durch die Beyſpiele der Liebe und Mäßigung, welche ohnedem in einem Staat, deſſen vornehmſte Stärcke der Regierung in dem Vertrauen beſtehet, nöthig ſind, alle ihre Einwohner hinwiederum mit einander zu vereinigen. Wenn Sie ſich durch dergleichen Weg-Weiſer führen laſſen; ſo kan es nicht fehlen, daß Sie vollends die Uneinigkeiten, welche nur allzulange ihr liebes Vaterland zerriſſen, aus der Wurtzel ausrotten, und das mit Ehrerbietung gegen den Magiſtrat erfüllete Volck wird ſodann der ſchuldigen Unterweiſſung, die Liebe, den Reſpect und die Danckbarkeit hinzufügen.

Es ſcheinet auch allerdings, daß ſich dergleichen erwünſchte Diſpoſition bereits in der unparteyiſchen Wahl derer Candidaten der Promotion, welche ſie dermahlen zu Wiederbeſetzung des groſſen Raths vorgenommen, hervor gethan habe. Der Himmel wolle doch dabey beharren, ihnen dieſen Geiſt der Einigkeit einzuflöſſen, und indem er ihre Republic mit Glückſeligkeiten überſchüttet, ſie einer vollen Wohlfahrt genieſſen zu laſſen.

Indem mich bereits alle die guten Bezeigungen, die ſie mir bey meiner Anweſenheit in ihrer Stadt ſpühren laſſen, beſonders gerühret; ſo iſt mir nichts mehr übrig, als daß ich ihnen meinen Schmertz über meine bevorſtehende Entfernung zu erkennen gebe. Ich muß ihnen da-

hero mit besonderm Mißvergnügen eröffnen, daß ich die Ordre meiner Zurückberuffung erhalten, und ich muß also die Vorsorge über die Angelegenheiten Sr. Majestät in die Hände des Herrn von Closure, Dero Residentens bey Ihnen, überlassen, welcher iedoch wegen seiner Tugenden so wohl, als wegen seiner Klugheit, die er allemahl darinnen beobachtet hat, ruhmwürdig ist.

Ich finde übrigens einen grossen Trost, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich das Interesse ihres Staats, welches ich lebenslang zu lieben nicht ermangle, niemahls aus den Augen setzen werde. Ich werde mich glücklich achten, wenn ich durch meinen Fleiß und meinen Eyfer Ihnen bey dem Könige, meinem Herrn, einiger massen nützlich seyn, und Sie, Magnifici und Hochgeehrte Herren, so wohl, als alle Stände ihrer Republic, von meiner unwandelbaren und aufrichtigen Ergebenheit vollkommen überzeugen kan.

Weil der Syndicus Calendrini unpäßlich war, beantwortete diese Rede der Syndicus du Pan, welche Antwort wir aber, wie auch das von den Bürgern zu Genff auf den Herrn Grafen verfertigte Frantzösische Gedicht wegen Enge des Raums nicht beybringen können.

Der Herr Graf von Lautrec reisete demnach nach glücklich zu Ende gebrachter Mediation am 21 Junii von Genev ab. Auf den Gassen, welche Se. Excellentz mit einem Gefolge von vielen Carossen paßirten, hatten bis auf 300 Schritt ausser dem Thor St. Gervaise 6 Compagnien von der Bürgerschaft und 6 andere von der Garnison, nebst allen Grenadiers und Canoniers, eine gedoppelte Reihe formiret. Eine Compagnie aber von 55 Volontairs

aus

aus der Bürgerschaft gaben dem Herrn Grafen bis an das Fort L'Ecluse zu Pferde das Geleite.

Die Republic, wie sie das Andencken der glücklich beygelegten Unruhe durch eine Medaille beybehalten, deren wir schon Erwehnung gethan, so ließ sie auch dem Herren Grafen zu Ehren noch eine andere prägen, auf deren einer Seite das Brust-Bild Sr. Excellentz, auf der andern aber die 3 Tugenden der **Tapfferkeit, Klugheit und Gerechtigkeit** mit der Umschrifft zu sehen waren: Fortitudo, Prudentia, Æquitas, conspicuæ in Uno.

Den 12 Aug. darauf erfolgte die Aufnahme und öffentliche Audientz selbst, der nach Paris abgeschickten Deputirten der Republic bey dem Könige, der Königin und dem gantzen Königl. Hause. Man hat dabey als etwas gantz besonders zu bemercken gehabt, daß ihnen eben die Ehren-Bezeigungen wiederfahren, welche sonst bey den Envoyes gekrönter Häupter beobachtet werden.

Denn nachdem der Herr von Sainctot, Introducteur der Gesandten am Frantzösischen Hofe, gedachten Tages sich nebst dem Unter-Introducteur, Herrn de la Tournelle, in dem Logis der Envoyes eingefunden, um dieselben in der Carosse des Königes und der Königin nach Versailles zu begleiten, ist der Zug nach eingenommenen Frühstück in folgender Ordnung vor sich gegangen: Die Carossen des Herrn von Sainctot, ingleichen der Herren du Pan,

Buisson, Mussard und Thelusson, waren iede mit 6 Pferden bespannet. In der Carosse des Königes sassen die itztgedachte 4 Envoyes von Genev mit dem Herrn von Sainctot, in dem Wagen der Königin aber sassen die Herren Jaqvet und Galatin mit dem Herrn de la Tournelle; dagegen sich in den Carossen der 4 Envoyes die Herren Peter und Ami Buisson, Falqvet, Ami Pictet, Turretin, Marcus Lullin, Guaignes, Tronchin und S. Martin befanden. Als sie darauf zu Versailles in der Cammer der Ambassadeurs abgetreten, wo man das Frühstück für dieselben zubereitet, sind die Gesandten hiernächst in den Königl. Audientz-Saal geführet worden. Ihro Majestät befanden sich mit den Hertzogen von Orleans und Penthievre, dem Cardinal von Fleury, dem Cantzler, wie auch verschiedenen Ministers, Rittern und Bischöfen und allen fremden Gesandten und Bothschafftern in Dero Cabinet. Die Bediente des Herrn von Sainctot und der 4 Envoyes gingen Paar-Weise vorauf. Sodann kam der Herr Graf Lautrec zur rechten Hand des Herrn de la Tournelle. Hiernächst die Herren Guaignes, Turretin und Martin; ferner die Herren Falqvet und Tronchin; nach diesen die beyde Herren Buissons und Pictet: worauf die Herren Mussard und Thelusson, und endlich die Herren du Pan und Buisson mit dem Herrn von Sainctot folgten. In dem Saal der Garde stund diese bey Vorbeypaßirung der Gesandten im Gewehr, und nachdem man vor dem

Ca-

Cabinet des Königes angelanget war, stelleten sich die Bedienten in 2 Reihen, die Envoyes aber naheten sich Jhro Majest. mit den gewöhnlichen Reverencen, und der Herr du Pan hielt sodann eine wohlgesetzte Rede, worauf der König folgende Antwort ertheilte: Es ist mir sehr angenehm, daß die Ruhe bey ihnen wieder hergestellet ist, dessen sie die Republic versichern können. Von hier begab man sich zu der Königin und sodann zu dem Dauphin und den Mesdames de France, da Herr du Pan iedesmahl mit grossem Beyfall das Wort führete. Die Königin antwortete fast mit eben den Worten als der König; der Dauphin aber ließ sich also vernehmen: Meine Herren, ich sehe mit Vergnügen, daß die Ruhe in ihrem Lande wieder hergestellet ist, und wünsche ihnen Glück dazu. Als die Gesandten sich darauf zu dem Cardinal von Fleury verfügten, wurden sie sehr gütig und mit Bezeugung eines hertzlichen Wohlwollens aufgenommen. Der Cardinal erklärete sich noch zuletzt, wie er zwar gewünscht mit ihnen zu speisen; weil er aber itzo nicht im Stande sey, so solle es doch noch über 8 Tagen geschehen, und würde er sich sehr betrüben, wenn er nicht solte Gelegenheit haben ihnen zu bezeugen, wie geneigt der König und er der Republic sey, ohne die geringste intereßirte Absicht dabey zu hegen. Man kehrte darauf wieder nach dem Saal der Ambassadeurs zurück, wo verschiedene auswärtige Ministers zugegen waren, und, nachdem man sich daselbst

etwa eine Stunde unterredet hatte, wurden die Envoyes mit ihrem Gefolge daneben in einen Saal geführet, und sehr herrlich zu Mittage tractiret; dabey sich auch der Graf von Lautrec, der Herr von Sainctot, der Herr de la Tournelle und sein Sohn, und der Herr von St. Hilaire mit befanden. Man blieb 3 Stunden an der Tafel, worauf Coffee präsentiret wurde, und sodann die Gesandten in der zuerst gemeldten Ordnung wieder nach Paris zurück kehreten.

Den 18 Aug. waren auch der Syndicus Herr Peter Fabri, und der gewesene Syndicus Herr Franciscus Pictet, als Deputirte mit dem Herrn Isaac Pictet und Ludwig Buisson als Secretarien, nach Zürich abgegangen, um daselbst gleichfalls die Danckſagung wegen geführter Mediation abzustatten, von dannen sie sich hiernächst in eben diesen Verrichtungen nach Bern begeben.

Weil wir oben die Ratification des einen hohen Mediateurs, Sr. Maj. des Königs von Franckreich, beygebracht, so können wir hier füglich auch die übrigen beyden Ratificationen der Löbl. Cantons Zürich und Bern, ingleichen der Acte der Ratification-Auswechselung Erwehnung thun, als welche wir, wie sie uns mitgetheilet worden, folgenden Inhalts befunden haben:

Wir Bürgermeister, der kleine und grosse Rath der Stadt Zürich, urkunden in Krafft des gegenwärtigen, daß, nachdem wir die Articuln der Mediation wohl erwogen, welche der Hochgebohrne und vortreffliche Herr Graf

von

von Lautrec, General Lieutenant Sr. Majestät des Königs Ludwigs XV in der Provintz Guienne, Feld Marschall dessen Armeen, General-Inspector dero Fuß-Volcks und Dero hierzu bevollmächtigter Minister, wie auch die Wohlgebohrnen und hochansehnlichen Herren, Johann Hofmeister, Bürgermeister, und Johann Caspar Escher, Statthalter, beyde auch Glieder unsers Raths und hiezu mit unsern Vollmachten versehen; nicht weniger die Wohlgebohrne und hochansehnliche Herren, Isaac Steiger, Advoyer, und Ludwig von Wattewille, Banderet, und Commendant des Landes Vaud, beyde Bevollmächtigte des Löblichen Cantons Bern, am 7 Aprilis 1738 mit einander reguliret und geschlossen, mithin solche Articuln unterschrieben, und ihre Wappen Insiegel vorgedruckt: Und wir denn befunden, daß alle solche Articuln der Mediation vollkommen mit der Absicht übereinstimmen, welche wir geheget, in der Republic Genff den Frieden wiederum herzustellen; welche Articuln gleichergestalt durch den kleinen und grossen Rath, und den General-Rath daselbst acceptiret worden, damit solche in Zukunfft zum Grund-Gesetze dienen sollen, dergestalt, daß man hoffen kan, daß deren genaue Beobachtung das Regiment auf immerdar respectable machen, und in allen Ständen des Staats zu Genff die Einigkeit und Verträglichkeit stabiliren wird; Als approbiren wir besagte Mediation nach ihrem völligen Inhalte, und ratificiren solche, versprechen auch, bey ereignendem Fall, (welchen GOtt verhüten wolle,) den Inhalt der Garantie-Acte genauest zu beobachten. Dessen zur Beglaubigung haben wir gegenwärtige Ratification mit unserem Stadt-Insiegel bedrucken lassen. So geschehen den 19 May 1738.

War unterschrieben

Heinrich Escher, Staats-Secretarius.

Wir, der Lieutenant Advoyer, der kleine und grosse Rath der Stadt und Republic Bern, urkunden hiermit, daß,

daß nachdem wir in unserm grossen Rath alle die Articuln der Mediation in reiffe Erwegung gezogen, welche am 7 April 1738 zu Genff durch die Tit. Herren Mediateurs reguliret, beschlossen, und mit ihrem Wappen und Siegel bedrücket worden nemlich von Seiten Sr. Allerchristlichsten Majestät durch Dero gevollmächtigten Minister, Tit. Herrn Grafen von Lautrec, Dero General Lieutenant der Provintz Guienne, Feld-Marschall Dero Armeen, und General Inspector Dero Fuß-Volckes; und von Seiten des löblichen Cantons Zürich durch die Tit. Herren Repräsentanten, Johann Hofmeister, Bürgermeister, und Johann Caspar Escher, Statthaltern; zusamt unsern lieben getreuen Repräsentanten, die Tit. Herren Isaac Steiger, Advoyer, und Ludwig von Watteville, Banderet und Ober-Commendanten des Landes von Vaud, welche ebenfalls zu solchem Ende mit unsern Vollmachten versehen gewesen: und wir denn befunden, daß besagte Articuln der Mediation mit der guten Absicht vollkommen übereinstimmeten, welche wir geführet die Ruhe wieder herzustellen, und in der Republic Genff, unserer Alliirtin, die heilsamen-Edicten und Ordonnantzen zu bestätigen, welches Mediations-Werck denn auch durch den kleinen und grossen Rath, und den allgemeinen Rath der gedachten Republic Genff acceptiret, und als ein ewiges Fundamental-Gesetz aufgenommen worden ist, dergestalt, daß wir hoffen können, es werde in Zukunft die genaue Beobachtung derer Gesetze dem Gouvernement die nöthige Stärcke und Autorität geben, auch die gute Ordnung und genaue Vereinigung in dem gantzen dortigen Staats-Cörper bestätigen; Als haben wir dem zu Folge obiges Mediations Werck gebilliget und ratificiret, gleichwie wir es hiermit nach seinem vollen Inhalt formaliter billigen und ratificiren, und versprechen annächst, begebenden Falls, (welchen GOtt abwenden wolle!) den Inhalt der Garantie-Acte getreulich zu beobachten und zu erfüllen. Zu dessen Bestärckung haben wir dieses mit dem grossen Insiegel unserer Stadt bedrücken, und durch unsern lie-

ben Cantzler unterschreiben lassen. So geschehen zu Bern, den 12 May 1738.

War unterschrieben

Samuel Mutach, Cantzler.

Wir Endes unterschriebene, der Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät, und die Repräsentanten derer Löblichen Cantons Zürich und Bern, als Mediateurs zu Pacificirung derer Unruhen zu Genff. urkunden hiermit, daß wir die drey reciproqven Ratifications-Acten des Mediations-Reglements, welches unter uns am 7 April jüngsthin getroffen, und am folgenden 8 May in dem General-Rath acceptiret worden, gegen einander ausgewechselt, auch zu gleicher Zeit ieder von uns ein Exemplar der besagten Acten an den vortrefflichen Rath der Republic Genff überliefert haben: und zwar sind die drey Acten der Ratification des Königs auf Pergament geschrieben, wohl und gehörig besiegelt, das Siegel mit gelben Wachs auf Gold und violettenen Schnüren gedrucket, und iede in einer silbernen Schachtel, worauf die Wappen von Franckreich und Navarra, und darunter der Nahmens-Zug Ihrer Majestät eingegraben. Und die Ratificationen derer Löblichen Cantons Zürich und Bern ebenfalls drey an der Zahl, sind auf Papier geschrieben, mit denen Siegeln derer besagten Cantons gehörig besiegelt. Uber welche Auswechslung wir gegenwärtige Acte ausgefertiget, und vier Copeyen ertheilen lassen, damit sie der Gebühr nach dienen und gelten sollen. So geschehen zu Genff den 13 Junii 1738.

Unterschrieben

Lautrec.
Joh. Hofmeister.
J. C. Escher.
J. Steiger.
L. von Wattewille.

Wenn also über diese nunmehr glücklich

beygelegte Unruhen zum Beschluß noch einige Betrachtungen zu machen erlaubt ist; so scheint uns Anfangs die Meynung derjenigen nicht so gar ohne Grund zu seyn, welche davor gehalten, Franckreich habe durch diese Mediation einer und der andern von Sardinien zu besorgenden Gefahr vorkommen wollen. Diese Crone hat ja schon mehr als einmahl erfahren, wie die sonst an und vor sich nicht allzumächtige Hertzoge von Savoyen ihr durch Alliantzen oder andere Coup d'Etat den Rang abzulauffen gelernet haben. Wie leichte konnte sie demnach nicht vermuthen, daß der Sardinische Hof den alten Appetit nach der Stadt Genev noch nicht gantz verlohren habe. Und gesetzt auch, alle Nachrichten, als ob die Genffischen Unruhen zuerst durch Sardinische Emissarien angestiftet worden, hätten keinen Grund; so ist doch gewiß, daß ein Statiste schon an seinen eignen Exempeln weiß und daraus schliessen kan, was für ein grosser Grad der Verleugnung darzu gehöret, eine vortheilhafte obgleich nicht ungesuchte Gelegenheit aus den Händen zu lassen, um seine Staaten mächtiger zu machen. Zum wenigsten war es ja bey gegenwärtigen Umständen vor Franckreich sicherer, bey einer nicht allzukostbaren Negotiation einigen Aufwand zu machen, als nach würcklich geschehenem Schaden demselben durch gewaltsame Mittel wieder abhelffen wollen. Andern Theils geben diese innerliche Mißhelligkeiten wieder ein deutlich Exempel, wie leicht ein alter aber nicht geheilter

Scha-

Schaden bey den geringsten Umständen in einem Staats-Cörper aufbrechen, und viele Verdrüßlichkeiten anrichten kan. Die bisherigen Unruhen hatten bereits vor mehr als 20 Jahren ihren Anfang genomen, da der Rath zu mehrerer Sicherheit wider Savoyen die Stadt mit neuen Festungs-Wercken versehen, die Bürgerschaft aber das Ihrige nicht beytragen wollen. Der Magistrat bediente sich seines Ansehens, suchte die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen, dieses schlug 1734 zu einem offenbaren Tumult aus, welcher durch die Absetzung der jüngsthin restituirten Magistrats-Personen gestillet werden sollte. Das Feuer aber blieb in der Asche glimmen, und als der Rath am 21 Aug. vorigen Jahres, wie allbereits ausführlich erzehlet worden, 4 Bürger wegen einiger wider den Syndicum ausgestossenen Schmähungen zur gebührenden Straffe ziehen wollte, so brachen die Flammen einer gefährlichen Unruhe völlig aus. Bey diesen Mißhelligkeiten hatte Anfangs das aufgebrachte Volck nicht gering-Vortheile. Diese gaben zu einer besorgenden Gefahr Anlaß, daß das Volck nicht bloß damit umgienge, die erhaltenen Vortheile zu behaupten, sondern vornemlich die Gewalt des Raths immer mehr zu unterdrücken. Wären die beyden Cantons Bern und Zürich sogleich zugefahren, und hätten durch nachdrückliche Mittel dem Ubel abzuhelffen gesucht, so würde vielleicht eine Art von Desperation dem Volcke erträglicher gemacht haben, sich freywillig unter fremde

Both-

Bothmäßigkeit zu begeben, als sich von seinen Bunds-Genossen Gesetze vorschreiben zu lassen.

Die Aufführung des Frantzösischen Hofes und des Magistrats bey der ihm angebothenen Mediation verdienet auch erwogen zu werden. Der erste durffte kein Bedencken tragen, gleich Anfangs aus einem scharffen Tone zu reden, weil er leicht einsehen kunte, daß dabey mehr zu gewinnen als zu verlieren seyn würde, wenn sich auch der Pöbel nicht bequemen sollte. Der Rath hingegen mochte wohl mehr aus Furcht vor dem unruhigen Pöbel, als aus wahrem Vertrauen zu der dem Ansehen nach vor das Beste der Stadt so bereitwilligen Crone Franckreich, einen Anstand nehmen, in das Verlangen des Frantzösischen Hofes zu willigen. Man kan dem Herrn Grafen von Lautrec aber den Ruhm nicht absprechen, daß er durch sein leutseliges und höfliches Bezeigen sich sogleich alle Gemüther zu eigen, und durch diese kluge Aufführung die gantze Sache leichte gemacht. Wollte die Freundlichkeit nicht helffen, so griff er, iedoch allemahl mit vieler Moderation, zu den gewöhnlichen: Tel est nôtre plaisir. Dieses beförderte die entworffene General-Amnestie nicht wenig, und die Tumultuirenden würden einfältig gehandelt haben, wenn sie eine vor sie so vortheilhaftige Art, vor ihren verübten Mord- und Frevel-Thaten gesichert zu seyn, nicht angenommen hätten. Schärffe und Gelindigkeit musten demnach immer die Schwierigkeiten he-

ben,

ben, welche gemacht worden, indem man an dem Vergleichs-Reglement arbeitete. Der Magistrat hat dabey wohl ohnstreitig die grösten Vortheile erhalten; allein eben derselbe ist es ja auch, der bisher das meiste Unrecht erlitten. Die Bürger konnten sich gleichwohl darüber auch nicht beschwehren, daß ihnen zu viel geschähe, weil doch alles auf den alten Fuß wieder hergestellet wurde. Man erlaubete ihnen, über das Reglement selbst zu votiren, ob wir gleich glauben, daß dieses nur pro forma geschehen, da man wohl wuste, daß sie es nicht verwerffen dürffen; genug, ein Gesetze wird denen Unterthanen doch noch imer erträglicher, wenn sie ihr Ja-Wort dabey geführet. Das vortheilhafteste vor den Magistrat ist wohl, daß der Vergleich wegen der Garantie der Cron Franckreich und der beyden Cantons nicht so leichte wieder umgestossen, und also künfftighin kein neuer Tumult besorgt werden dürffte. Endlich wollen wir leicht glauben, daß alle Genfer bey den freundlichsten Minen dennoch gerne werden gesehen haben, daß nicht allein die Unruhe, sondern auch die Mediation selbst so glücklich ihr Ende genommen.

Inzwischen konnte der König von Sardinien seinen Widerwillen gegen die Herren Genfer nicht bergen, daher er im Ausgange des Monats Julii den aus Franckreich vertriebenen Protestanten, welche sich zu St. Victor und Chapitre niedergelassen, als welche Oerter den Genfern zugehören, anbefehlen ließ, sich binnen einer gewissen Frist von dannen hinweg zu begeben.

Weil

Weil nun die Republic das Recht besitzet, daß sie nach Gutbefinden allen und ieden erlauben kan, sich an gedachten beyden Orten niederzulassen; so stellte die Regierung deshalben in einem Schreiben an Ihro Majestät mit aller Ehrerbietung vor, wie nurermeldete Ordre den Gerechtsamen der Stadt entgegen sey: Und weil sie leicht vermuthen konnte, daß Sardinien auf diese Vorstellungen allein nicht reflectiren würde; so wurde zu gleicher Zeit ein Expresser an den Frantzösischen Hof abgeschickt, um Se. Allerchristlichste Maj. zu ersuchen, es bey dem Könige von Sardinien dahin zu vermitteln, damit derselbe die nachtheilige Ordre wieder zurücknehmen möge.

Die übrigen Angelegenheiten der Schweitz betreffend, so ist die Sache wegen des zwischen den Einwohnern zu Groß- und Klein-Hüningen strittigen Lachs-Fanges im Rhein, davon wir anderweits ausführliche Erwehnung gethan,(*) zum Vergnügen des Cantons Basel verglichen worden.

Der Ritter Schaub hat zu diesem Vergleich das meiste beygetragen. Die beyderseitigen Gründe sind in Gegenwart des Cardinals Fleury untersuchet worden, welcher denn endlich den Ausspruch gethan, daß der Lachs-Fang den Baselischen Unterthanen allein zugehöre, und man sie künftig in dem Besitz desselben ungestört lassen solle. Der König von Franckreich hat

(*) s. M. Fama 25 Th. p. 5 seqq.

hat zugleich dem Ritter aufgetragen, wegen des strittigen Grentz-Steins, der mitten im Rhein stehet, eine Untersuchung in loco vorzunehmen, und Ihro Maj. wolten dasjenige, was der Ritter deßfalls an den Herrn Cardinal berichten wird, vor genehm halten.

Nicht allein aber bey dieser Sache haben die Herren Baseler ihren redlichen Lands-Mann gut gebrauchen können, sondern da sich auch zwischen den Einwohnern des Cantons und dem Baden-Durlachischen Hofe einige Beschwehrden wegen der Grentze hervorgethan, so hat die Regierung diese Sache dem Ritter nebst 2. Bürgermeistern der Stadt ebenfalls aufgetragen, um mit den hierzu ernannten Frantzösischen und Baden-Durlachischen Commissarien sich an die streitige Orte zu begeben, und zu untersuchen, welchem von beyden Theilen sie gehören.

Endlich müssen wir auch an den öffentlichen Einzug, welchen der neue Frantzösische Ambassadeur in der Schweitz, der Herr von Courteilles, (*) zu Solothurn gehalten, gedencken; indem einige besondere Umstände dabey vorgekommen, die beybehalten zu werden verdienen.

Der Zug nahm, einen Büchsen-Schuß weit von der Stadt, aus dem Hause des zur Einholung abgeordneten Schweitzerischen Herrn seinen Anfang. 2 Escadrons Dragoner, iede von 40 Mann, mit ihren Bassons, Hautbois und Waldhörnern, ritten vorher. Sodann kam

(*) s. N. Fama 34 Th. p. 850.

kam eine Compagnie Edelleute mit ihren Bedienten in Livrei, alle zu Pferde; ferner die Bediente des Ambassadeurs mit dessen Carossen, vor welchen die Carosse des schon gedachten Abgeordneten vorher fuhr. Bey der prächtigen Staats-Carosse, in welcher Se. Excellentz nebst dem Abgeordneten sassen, und der 20 andere folgten, giengen 12 Schweitzer-Trabanten, nach alter Weise gekleidet, und mit langen bis auf die Brust herabhangenden Bärten, deren jeder an statt des Gewehrs ein Schlacht-Schwerdt, wie es vor Alters gebrauchet worden, und daran einer mit beyden Händen zu tragen hat, auf der Schulter trug, auch dabey mit goldenen Ketten umhangen, und auf dem altväterischen Hute mit Federbüschen und Edelgesteinen ausgezieret war. Die Gassen, welche der Ambassadeur paßirte hatte man von dem Thore, wo der Einzug geschahe, bis an seinen Palast zu beyden Seiten mit Soldaten besetzt, die zum öftern aus ihren Mousqveten Salve gaben; dabey auch auf den Wällen 24 Canonen einige mahl nach einander abgefeuert wurden.

Nachdem hierauf am 15 Junii die Herren Deputirten der löbl. Cantons und zugewandten Orten auf die von dem Frantzösischen Ambassadeur, Herrn von Courteille, ausgeschriebene Tage-Leistung mit ihrem Gefolg in Solothurn angelanget, begaben sie sich des folgenden Morgens um 9 Uhr auf das Rathhaus, allwo sie von den Solothurnischen Herren Deputirten empfangen und in die grosse Raths-

Stube

Stube introduciret wurden. Der Herr Amts-Schultheiß, Sury von Steinbruck, hielt darauf eine Anrede an die Herren Deputirte, nach dieſem aber legten dieſelben gegen einander den gewöhnlichen Eidgenoßlichen Gruß ab. Die gehaltene Conferentz daurete bis 11 Uhr. Als dieſelbe geendiget war, wurde der Herr Großweibel und der Herr Seckelſchreiber von Solothurn an den Herrn Ambaſſadeur abgeſchicket, um von demſelben die gelegene Zeit zu vernehmen, wenn ſie zur Audientz könten gelaſſen werden; von welchem man die Antwort erhielt, daß er die Herren Deputirte erwarte. Dieſe verfügten ſich alſo vom Rathhauſe nach des Herrn Ambaſſadeurs Pallaſt, woſelbſt im Hofe die Bediente deſſelben in ihrer Montur rangiret ſtunden. Ihro Excellentz empfiengen die Herren Deputirten oben auf der Treppe, und reicheten einem ieden die Hand. Als ſie ſich darauf in einen groſſen Saal begaben, und daſelbſt einen Kreis formiret, dabey der Herr Ambaſſadeur auch ſeinen Platz genommen, that der Herr Bürgermeiſter Hirtzel von Zürich im Namen der ſämtlichen Eidgenoſſenſchafft die Anrede, welche der Herr Ambaſſadeur beantwortete. Sodann wurden die ſämmtliche Herren Deputirte von demſelben bey der Tafel behalten, welche mit 250 Gerichten beſetzet war, und von den Solothurniſchen Bürgern bedienet wurde, denen der Herr Ambaſſadeur iedem eine ſilberne Medaille austheilen laſſen.

Man vermuthete zwar, daß in der den 10 Ju-

lii zu Frauenstadt eröffneten General-Versammlung der Deputirten von der Eidgenossenschaft viele wichtige Sachen auf das Tapet kommen würden. Allein der Ausgang hat gewiesen, daß wie selbige zeitig ihre Endschafft erreichete, also auch nicht so gar viel besonders darinne zum Vorschein gekommen.

Alles, was dabey etwan vorgenommen werden sollen, betraff die Erneuerung des alten Alliantz-Tractats zwischen der Cron Franckreich und den gesammten Schweitzer-Cantons, und eine besondere Nachricht aus Paris erklärte sich hierüber folgender Massen: „Man urtheilet verschiedentlich über die Entschliessungen unsers Hofes, das „Bündniß mit den Schweitzer-Cantons zu erneuern, worüber er durch den Herrn Courteilles, unsern Abgesandten in der Schweitz, bereits ansehnliche Vorschläge thun lassen. Vor „Erneuerung aber dieses Tractats würden wir „wohl den Schweitzern 10 bis 12 Millionen „Livres zahlen müssen, die wir ihnen schuldig geblieben: Es ist aber zu vermuthen, daß unser „Ministerium bey seiner itzigen Oeconomie sich „schwerlich entschliessen dürffte, einen so merckli„chen Aufwand zu machen, ohne seine beson„dere Ursachen zu haben, die noch verborgen „sind.

Wir sollten zwar auch noch etwas von der Nachricht beyfügen, vermöge welcher man uns versichern wollen, daß die bekanntlich lange Zeit vorgedauerte Strittigkeiten zwischen dem Herrn Fürsten und Bischoff zu Basel, und denen Einwoh-

wohnern zu Brondrut, und was darzu gehöret, durch gütliche Wege beygeleget worden, und mithin gedachte Einwohner zu Brondrut sich erkläret, hochgedachtem Fürsten und Bischoffen den Eyd der Treue abzulegen; allein wir müssen die völlige Gewißheit durch sicherere Nachricht erwarten.

Von Lothringen.

DA wir den veränderten Zustand von den beyden Hertzogthümern **Lothringen** und **Baar** unserm Versprechen nach (*) absonderlich vorgestellet; so haben wir nur eines und das andere dabey noch beyzubringen, was in dem gegenwärtigen Jahre daselbst vorgefallen, und beybehalten zu werden verdienet.

Wir rechnen aber vornemlich dahin die besondern Vortheile, welche den gesammten lothringischen Staaten von der Cron Franckreich dadurch angediehen, daß vermöge eines am 12 Aug. bey dem Parlament registrirten Edicts künftighin alle Unterthanen aus den lothringischen Landen in gantz Franckreich gleiche Rechte mit den Landes-Eingebohrnen geniessen, und für eben so gut in allem gehalten werden sollen.

Es ist dieses merckwürdige Edict folgenden Inhalts:

(*) s. N. Fama 24 Theil, p. 1063. Und den alten und neuen Staat von Lothringen aus den besten Nachrichten und *Actis publicis* kürtzlich entworffen, 1737, 8vo.

Ludwig ꝛc. ꝛc. So wohl die Freundschaft und Verbindung, die zwischen den Königen, Unsern Vorfahren, und den Hertzogen von Lothringen iederzeit bestanden, als die starcke Handlung und der Umgang zwischen beyderseits Unterthanen, haben bereits den verstorbenen König, Unsern hochzuehrenden Ur-Groß-Vater, und Unsern wertheſten und geliebteſten Bruder, Hertzog Leopold von Lothringen bewogen, das Albinagiat zwischen den Unterthanen beyder Staaten aufzuheben. Eben diese Ursachen haben Uns auch dahin vermocht, in dem zu Paris unterm 21 Jan. 1718 errichteten Tractat solches wegen der Bißthümer Metz, Toul und Verdun, und anderer daſelbſt benannten Städte, zu bekräfftigen.

Ob nun wohl diese verſchiedene Verordnungen schon einen guten Anfang gemacht, eine genauere Verbindung zwischen diesen so nahe bey einander wohnenden Völckern zu stifften: so reichten sie doch nicht zu, die Unterthanen des Hertzogs von Lothringen gantz aus der Zahl der Fremdlinge in Franckreich zu bringen, noch sie in den Stand zu setzen, daß sie eben die Rechte und Vorzüge genieſſen können, deren sich Unsere Unterthanen und Einwohner des Reichs zu erfreuen haben.

Nachdem sie aber gegenwärtig das Glück erlanget, unter der Herrschafft Unsers hochzuehrenden Herrn Bruders und Schwieger-Vaters, des Königs Stanislai, zu leben, und dereinſtens mit dieſer Monarchie vereiniget zu werden; daher Wir für billig erachtet, sie bereits ietzo eben der Vorzüge theilhaftig zu machen, welche Unsere würckliche Unterthanen genieſſen: So haben Wir den Entschluß gefaſſet, alles dasjenige aufzuheben, was dieſelben noch von einander unterscheiden konte; daß also die Unterthanen Unsers hochzuehrenden Bruders und Schwieger-Vaters, des Königs Stanislai, in allen Stücken als Unsere eigene geachtet werden sollen. Wie Wir denn um so viel geneigter geweſen, ihnen ohne weitern Aufſchub dieſes Merckmahl Unserer Wohlgewogenheit zu geben, da unser hochzuehrender Bruder und Schwieger-Vater, der König Stanislaus, Uns darinn schon zuvor

vor gekommen iſt, und vermittelſt ſeines im Monat Junio letzthin publicirten Edicts verordnet hat, daß Unſere Unterthanen in ſeinen Landen aller der Rechte, Privilegien und Vortheile genieſſen ſollen, welche den Einheimiſchen des Landes zugeſtanden werden.

Aus dieſen und andern bewegenden Urſachen haben Wir mit Rath Unſers Conſeil, und mit gutem Vorbewuſt, aus völliger Macht und Königlicher Gewalt ausgeſprochen, declariret und verordnet, declariren, ordnen und wollen auch hierdurch, und iſt Unſers Willens Meynung daß künfftig alle Unterthanen Unſers hochzuehrenden Bruders und Schwieger-Vaters, des Königs Stanislai, in den ſonſt unter der Herrſchafft der Hertzoge von Lothringen geſtandenen Landen in allen Stücken als gebohrne Frantzoſen geachtet, und dem zu Folge von allen Beſchwerden und Abgaben befreyet ſeyn ſollen, ſo den Auswärtigen auferleget ſind, oder aufgeleget werden möchten; desgleichen von der Cautione judicatum ſolvi, und allen andern Geſetzen Verordnungen und Gebräuchen, die wider die Auswärtigen ſtatt finden. Nächſt dem erklären Wir gedachte Unterthanen Unſers Bruders, des Königs Stanislai, in gedachten Staaten für fähig, alle Aemter und Beneficia zu genieſſen, wie auch alle Profeßionen zu treiben, und in Franckreich Meiſter zu werden, ohne daß ihnen irgend in einem benannten oder unbenannten Fall die Qvalität der Auswärtigen im Wege ſtehen könne Wir wollen auch, daß die Gleichheit bey Hypothecken, welche in dem zu Paris unterm 21 Jan. 1718 errichteten Tractat in Abſicht auf den gröſten Theil der Generalität von Metz feſt geſtellet worden, auf Unſer gantzes Königreich extendiret, und dieſem zu Folge die in den Landen Königs Stanislai, Unſers hochzuehrenden Bruders und Schwieger-Vaters ergangene Judicata und gerichtlich errichtete Contracte in Unſerm Königreiche auf gleiche Weiſe zur Execution gebracht werden ſollen, als wenn ſie in Franckreich ſelbſt ertheilet und errichtet worden wären. Alles, wie es das Herkommen in Unſerm Königreiche und vorbemeldeten Staaten mit ſich bringet ꝛc.

Die Cron Franckreich nimmt sich also dieses Staats, der ihr ohnedem einmahl gäntzlich anheim fallen muß, in allen Stücken gar sehr an, wie sie denn so gar bey der obhandenen Erneurung des Commercien-Tractats und Tarifs mit Holland unter andern auch verlangt haben soll, daß die Holländer künftighin alles Saltz aus Lothringen nehmen sollen, da man sich bisher meistentheils des Portugiesischen bedienet; um den Lothringischen Saltz-Wercken dadurch aufzuhelffen.

Die Reise des Königs Stanislai zu Sr. Allerchristlichsten Majestät, Dero Herrn Schwieger-Sohn, war zwar bereits bey dem Anfange dieses Jahrs projectirt, die darzwischen gekommene Unpäßlichkeit aber der Gemahlin des Königs Stanislai verzögerte selbige bis in den Monat August.

Das Ceremoniel, welches bey der am 8 Aug. erfolgten Visite beobachtet worden, kam darauf an, daß Se. Allerchristlichste Majestät dem Könige Stanislao, welchen er in seinem Zimmer erwartet hatte, auf einige Schritte entgegen gieng, auch bey dem Abschiede ihn wieder so weit begleitete. Bey der am 9. Aug. darauf erfolgten Gegen-Visite aber wurde Se. Majestät von dem Könige Stanislao mit seinem gantzen Gefolge 6 Schritte vor seinem Zimmer empfangen, und wieder dahin begleitet, auch traten Se. Majestät der König in Franckreich zum ersten in das Zimmer.

Ob übrigens diese Lust-Reise nach Versailles dem König Stanislao 500000 Livres für sich jährlich mehr eingetragen, und er auch 2 Invaliden-Guarden zu seiner Vermehrung erhalten habe, können wir eben so wenig mit Gewißheit behaupten, als die Nachricht, daß Mr. de la Galaisiere, des Königs Stanislai Cantzler, nach der Zurückkunfft nicht zum besten mehr angesehen worden.

Der Hof des Stanislai ist unterdessen bisher immer sehr lebhaft gewesen, indem die Obristen und andere hohe Officiers derer in Lothringen liegenden Frantzösischen Regimenter, ingleichen der Cardinal Rohan, der Graf von Belle Isle u. s. f. selbigen fleißig besucht. Die Lothringischen Unterthanen finden auch bey dem gelinden Regimente eines so gütigen Printzens wenig Erhebliches zu erinnern; und der König, welcher sich nebst seiner Gemahlin wohl zu besinnen gewust, von wem Cron und Scepter herkommen, haben, als sie auf dem Lust-Schloß zu Malgrange das Fest Mariä Verkündigung gefeyert, in der dortigen Kirche von unserer lieben Frauen der Gnade eine goldene Crone und Scepter zum Andencken hinterlassen.

Von Pohlen.

BEy dem Ende des vorigen Jahres, nemlich am 19 Dec. erblaßte der bekandte Königl. Pohlnische Printz, Jacob Ludwig Sobiesky,

zu Zolkiew in der Woywodschafft Reussen, dessen Andencken als einer in der Historie gar bekannten Person wir in unsern Blättern kürtzlich beyzubehalten vor nöthig erachtet. Er hatte im Jahr 1667 das Licht der Welt erblickt, und sein Herr Vater war Johannes Sobiesky, König in Pohlen, welcher den 17 Jun. 1696, die Frau Mutter aber, Maria Casimira Louise, Henrici Marqvis d'Arqvin aus dem Hause Bethune in Franckreich und nachmahligen Cardinals Tochter, den 30 Jan. 1716 dieses Zeitliche gesegnet. Der allzugrosse Fleiß dieses Königes, Schätze zu sammlen, machte ihn bey den Pohlen so verhaßt, daß nach seinem Tode alle Bemühungen des bekannten Cardinals Primatis Radziewsky vergeblich waren, dessen ältesten Printzen Jacobum auf den Thron zu bringen. Nachdem hiernächst der König von Schweden, Carl der XII, den Entschluß gefasset, den König Augustum vom Thron zu stossen, kam der Printz Jacobus abermahls dazu in Vorschlag; allein der König Augustus ließ denselben ohnversehens in Schlesien aufheben, und nebst seinem jüngern Bruder Constantino gefänglich nach Leipzig abführen, bis sie durch den Alt-Ranstädtischen Frieden ihre Freyheit wieder erhielten. Seit der Zeit hat sich der nunmehr verstorbene Printz theils zu Olau in Schlesien, theils aber zu Zolkiew aufgehalten, mit seiner Gemahlin aber, Hedwig Elisabeth, des Churfürsten Philippi Wilhelmi zu Pfaltz Tochter, welche ihm 1691 vermählet worden, und den 11 Aug. 1722 bereits

reits in die Ewigkeit voran gegangen, 2 Printzeßinnen gezeuget, deren die erstere, Maria Charlotta, den 27 Nov. 1697 gebohren, und den 20 Sept. 1723 an den Printzen Gottfried Mauritius von Turenne, nach dessen Tode aber den 1 April 1724 an dieses ihres Gemahls Bruder, Friedrich Moritz Casimir, nunmehrigen Hertzog von Bouillon; und die andere Printzeßin, Maria Clementina, den 18 Jul. 1702 gebohren, und A. 1719 an den Englischen Prätendenten vermählet worden, welche aber auch bereits den 18 Jan. 1735 dieses Zeitliche gesegnet hat. (*)

Wegen der Verlassenschafft dieses Printzens, welche sehr ansehnlich, nahmen Ihro Königliche Majestät von Pohlen die Ober-Vormundschafft über sich, und waren erböthig, die vermöge der Reichs-Gesetze zu zahlende Summen so wohl, als andern Creditoren ihre Foderungen in Sicherheit zu stellen. Denn weil die in Pohlen gelegene Güther in Ermangelung eines Naturalisations-Diplomatis und anderer benöthigten Conditionen nicht seinen Descendenten, als der Hertzogin von Bouillon und den beyden Söhnen des Prätendenten, zufallen konnten, so muften deshalben andere Verfassungen genommen werden.

Zu dem Ende ergieng an den Cron-Hof-Schatzmeister, General-Administrator des Cron-Schatzes, wie auch den Schatzmeister von

(*) Mehrere Umstände von seinem Leben findet man im Geneal. Archiv 39 Theile, p. 779.

Litthauen, der Königliche Befehl, die Tygenhofische und Szalwolsche Oeconomie zu dem Königlichen Schatze zu reduciren, und der Cammerherr Bruczynsky aus Warschau muste nebst dem zum Marienburg befindlichen Herrn Capitain Szawlowsky mit 40 Pferden in Beyseyn der Oeconomie-Officianten, als des Herrn Vice-Oeconomi, Obrist-Lieut. von Rexlm, und des Oeconomie-Schreibers, von den Tygenhofischen Güthern daselbst Possession nehmen. Es bestehen diese Güther aus 632 Huben Landes; doch können wir nicht gewiß sagen, ob sie, wie einige wollen, würcklich als ein Avulsum unter die Marienburgische Jurisdiction gezogen worden.

Das in Schlesien hingegen gelegene Olau, so der verstorbene Printz wiederkäufflich an sich gebracht, ist seinen Erben auf gleiche Weise verblieben als es der Verstorbene besessen.

Das wichtigste aber, auf das wir bey dem Pohlnischen Staate vor diesesmahl zu sehen haben, betrifft die bisherigen Veranstaltungen zu einem Reichs-Tage. Denn nachdem der Primas Regni von seiner bisherigen Kranckheit völlig wieder hergestellet worden, so befand er sich seines hohen Alters ohngeachtet dermassen munter, daß er den Conferentzen mit denjenigen Woywoden, welche das Senatus Consilium ausmachen, und sich gröstentheils bey ihm zu Lowitz aufgehalten, ohnausgesetzt beywohnen konnte. Es wurde demnach unter andern beschlossen, Ihro Majestät dem König durch eine

eigene

eigene Deputation vorzustellen, daß weil die vor dem Jahre in dem Senatus Consilio gefaßte Resolution, dergleichen mit dem Anfange des Jahres wieder zu halten, wegen der Abwesenheit Ihro Majestät nicht ins Werck gerichtet werden können, die Stände Ihro Majestät ersuchten, bald wieder in dero Königreich zurück zu kommen, damit man bey den gegenwärtigen bedencklichen Conjuncturen auf einem allgemeinen Reichs-Tage die nachdrücklichsten Mittel zur Hand nehmen könne.

Bald darauf kamen auch die Deliberations-Puncte zum Vorschein, welche die Senatores auf dem bevorstehenden Reichs-Tage abzuhandeln für nöthig erachtet, und welche der Primas Regni in seiner Antwort auf das Königliche Circular-Schreiben an Ihro Majestät abgehen lassen. Ihr Inhalt soll hauptsächlich dahin gegangen seyn:

Daß, nachdem durch die auf dem letzten Reichs Tage errichtete Gesetze für die innerliche Ruhe der Republic hinlänglich gesorget worden, 1) Ihro Majestät nunmehro zu ersuchen wären, Dero Sorgfalt dahin anzuwenden, damit das Königreich in guten Defensions-Stand gesetzet, und zu dem Ende mit allen Nothwendigkeiten versehen würde. 2) Würde es dem Interesse des Königs und der Republic sehr zuträglich seyn, wenn man dem alten Gebrauch und dem von dem verstorbenen Groß-Schatzmeister entworfenen Plan zufolge die Einkünfte des Staats verpachtete. 3) Müste wegen des Werths der Müntzen und sonderlich der Ducaten etwas gewisses verordnet werden, um sie also mit den Ausländischen auf einen proportionirten Fuß zu setzen. 4) Könte nichts für die Republic nützlicher und heilsamer seyn, als wenn man dasjenige, was auf dem Reichs-Tage von

Anno 1717 (*) wegen der öffentlichen Chargen beliebet worden, in allen Woywodschafften und Districten liesse zur Execution bringen. 5) Müste eine Kleider-Ordnung gemachet werden, um zu verhüten, daß nicht so viele unnütze Sachen in das Reich, und dagegen das Geld hinaus geschleppet würde. 6) Wäre nöthig, die Winter-Quartiere zu reguliren. 7) Sey dahin zu sehen, damit die Mißbräuche abgeschaffet würden, welche sich bey den sonst zur Bezahlung der Armee bestimmten Tranck-Steuren eingeschlichen. 8) Müste auf dem bevorstehenden Reichs-Tage darüber deliberiret werden, wozu man das Geld anwenden solle, welches in den Woywodschafften Posen und Kallisch aufgebracht, und bey den Jesuiten zu Posen zur Verwahrung niedergeleget worden. Da nun die Republic an den auswärtigen Höfen ihre Ministers halten müsse; so könte dieses Geld zu ihrer Unterhaltung angewendet werden. 9) Hätte man auf die Bezahlung der von dem Königreich Neapolis der Republic schuldigen Summe zu dringen. (**) 10) Würden Ihro Majestät unterthänig ersuchet, wegen Vermehrung der Trouppen die Universalien in die Woywodschafften ergehen zu lassen, damit selbige ihre Deputirte zu der deshalb errichteten Commißion abschicken möchten, welche auf den 15 Sept. unter der Direction des Primas ihren Anfang nehmen solle. 11) Wäre dahin zu sehen, daß künfftig die zum Dienst der Republic aufgebrachte Subsidien besser eingerichtet würden. 12) Müste auf dem Reichs-Tage wegen der nöthigen Kosten für die Festungs-Wercke zu Caminiec ein Schluß abgefasset werden, nachdem zumahl die Türcken wider den Inhalt der Tractaten Choczim befestigten. 13) Eben dieses sey auch wegen der übrigen Festungen im Reiche zu beobachten, ingleichen 14) die Cron-Pohlnische und Litthauische Artillerie in guten Stand zu setzen. 15) Nachdem das gute Vernehmen mit dem Kayserlichen Hofe

(*) s. Europ. Fama 199 und 200 Theil.
(**) s. N. Europ. Fama 26 Th. p. 179.

Hofe wieder hergestellet worden, so sey zu wünschen, daß solches auch mit den übrigen Höfen, und insonderheit mit dem Königl. Preußischen Hofe erhalten, und die Sache wegen Elbingen zur Richtigkeit gebracht würde. 16) Endlich würde der Republic nichts angenehmer seyn, als wann Ihro Majestät bald nach Dero Königreich zurück kämen.

Alle diese Puncte zielen, allem Ansehen nach, zu dem wahren Wohl der Cron Pohlen allerdings ab. Denn In- und Ausländische haben vielmahl über die schlechte Müntze geklaget; um die Festungen hat man sich auch nicht viel bekümmert, welches die Herren Pohlen verschiedenen Ursachen zuschreiben. Und wie schlecht die Pohlnische Artillerie beschaffen, ist auch bekannt. Ihro Königl. Majestät haben also Ihres Orts nichts ermangeln lassen, was zu Beförderung des angesetzten Reichs-Tages beytragen können. Bereits im Monat Junio muste ein Universale von dem Cron-Groß-Feldherrn publiciret werden, dem zu Folge alle Stabs- und Ober-Officier sich auf den 23 Julii zu Pikow an der Ukrainischen Grentze, bey Vermeidung der in den Kriegs-Articuln darauf gesetzten Straffe, unausbleiblich einfinden sollten, um dem daselbst zu haltenden Congreß beyzuwohnen, auf welchem die Deputirte, welche mit zu dem anberaumten Reichs-Tage abgehen sollen, erwählet, und wegen der auf gedachtem Reichs-Tage vorzutragenden Angelegenheiten der Cron-Armee deliberiret werden könnte. Den 14 Julii darauf folgte das Königliche Universale zu denen im Monat August 6 Wochen vor dem

Reichs-

Reichs-Tage in den Palatinaten und Districten zu haltenden Land-Tägen. Und da auch bisher einige Irrungen wegen Bezahlung der Litthauischen Trouppen sich hervorgethan; so hat die dißfalls zu Grodno niedergesetzte Commißion bereits am 8 Julii ihre Endschafft erreicht, und die Einwohner sind mit dem Resultate vollkommen zufrieden gewesen, indem die Zahlung künfftighin theils von den Königlichen, theils aber von den Adlichen Güthern genommen werden soll.

Ihro Königliche Majestät selbst sind darauf würcklich am 22 Sept. nebst Ihro Königlichen Majestät, Dero höchstgeliebtesten Frau Gemahlin, in Begleitung Sr. Excellentz des Herrn Cabinets-Ministers von Brühl, nach Dero Königreich Pohlen aufgebrochen; nachdem die Princeßinnen Mariana und Josepha Königl. Hoheiten unter Direction Ihro Excellentz der Frau Ober-Hofmeisterin, Gräfin von Kollowrath, in Begleitung zweyer H. f. Damen von Ihro Majestät der Königin, der Fräul. Comtesse Lubinska und Prebendowska, einige Tage vorher zum voraus dahin abgegangen, wobey der Herr Ober-Schencke von Haugwitz die Ehre gehabt, unter Aßistentz des Herrn Cammer-Junckers Schönberg von Wingendorff, die Königl. Princeßinnen zu führen.

Ubrigens hatte der Durchl. Herr Primas an Ihro Königliche Majestät auf Dero ertheilte Nachricht der baldigen Uberkunfft in Dero Königl-

nigreich in folgenden Terminis zurück geschrieben:

„Ich befinde mich höchstens verbunden, daß Ew. Majestät Belieben getragen, mir die Nachricht von Dero vor der Thür seyenden Ankunfft in Dero gewöhnlichen Residentz zu geben. Es sehen alle getreueste Patrioten ihrem allerhöchsten Gebiether mit dem äusserstem Verlangen entgegen, in Betracht die Zeit-läufften in der Nachbarschafft uns dergestalt bedencklich anscheinen, daß wir ohnausetzlich nöthig haben, uns auf alle nur erdenckliche Art vorzusehen, worzu uns der Allerhöchste durch die weise Vorsorge und Rath Ew. Majestät Krafft und Stärcke verleihen wird. Die Rußische Monarchin thut der Republic allerhand günstige Vorschläge; der Türckische Sultan sucht uns ebenfalls auf alle nur erdencksche Art zu schmeicheln. Der abzufassende gemeinsame Schluß aller und ieder Stände des Königreichs wird aber meines Erachtens dahin ausfallen, sich weder directe noch indirecte vor eine oder die andere Parthey zu erklären, sondern vielmehr die eigene Gewehrleistung zu erwählen ꝛc.

Der innerliche Ruhe-Stand der Cron Pohlen wäre durch die sogenannte **Kurpicken** in diesem Jahre beynahe in einige Gefahr gesetzet worden, wenn nicht die guten Gegen-Verfassungen diese ungezogenen Leute bald zurechte gebracht. Es sind diese Kurpicken eine gewisse Art von Bauern im Hertzogthum Massovien, und zwar in den Districten von Lomza

Proß-

Proßnitz und Ostrolongo, denen wegen der morastigen Wälder, die sie bewohnen, nicht wohl beyzukommen. Sie führen ihren Nahmen von dem Pohlnischen Worte Korpie, so einen Schuh von geflochtenem Baste bedeutet. Sie erhalten sich gröstentheils von der Jagd und Vieh-Weide, und haben, wenn die Republic in Unruhe gewesen, offt viele Händel gemacht, wie denn auch in den letzten Unruhen ihrer gar offt gedacht worden. Diese Leute hatten sich in der Mitte dieses Jahres über 3000 starck zusamme gezogen, und wegerten sich, Ihro Majestät den König Augustum zu erkennen, woferns ihnen nicht ihre vom König Stanislao erhaltene Privilegia confirmiret würden. Weil sich nun darunter auch die Befreyung von der zu Unterhaltung der Cron-Garde bestimmten Taxe befand, so giengen sie so weit, daß sie 2 Soldaten, welche nebst einem Unter-Officier solche von ihnen abholen solten, durch die Spießruthen jagten, und alle diejenigen, welche sich derhalb weiter bey ihnen melden würden, mit eben dergleichen Tractamente abzufertigen, ohne die Officier selbst zu schonen, drohten. Man wurde dahero genöthiget, ihnen bessere Sitten zu lernen, und der Obrist-Lieutenant Reberg erhielte Befehl, mit 400 Mann von der Cron-Garde und 6 Compagnien Pohlnischer Trouppen, sich angelegen seyn zu lassen, diese Widerspenstige zum Gehorsam zu bringen. Als aber dieses Detachement zu Kolno angelangt, hatten sie sich eines andern besonnen, und es fanden sich sogleich Deputirte

putirte von ihnen ein, welche versicherten, daß sie bereit und willig wären, sich Ihro Majest. dem Könige zu unterwerffen. Sie lieferten auch sogleich 6 von ihren Mitbrüdern aus, davon einige am 28 Julii gehangen, die andern aber wiederum durch die Spießruthen gejaget worden. Ihro Königliche Majestät ertheilten also den übrigen Gnade, und liessen nach dero angestammten und preiswürdigsten Liebe vor dero Unterthanen ihnen noch verschiedene von ihren Privilegien allergnädigst bestättigen.

Es wäre zu wünschen, daß die Heidamacken dem Exempel der Kurpicken auch einmahl folgten, und durch ihre Streiffereyen die Pohlnischen Einwohner nicht weiter beunruhigten; allein es scheinet noch nicht, daß sie sich auf andere Gedancken wollen bringen lassen. Wir haben dieser Gäste schon zu verschiedenen mahlen Erwehnung gethan. (*)

Sie sind in diesem wie in den vorigen Jahren in ihrem Handwerck, welches Rauben und Plündern ist, in der Ukraine und an den Gräntzen von Podolien und Volhynien fortgefahren, und haben sich, nachdem der General Münnich den Dnieper paßiret, etwas stille gehalten, indem derselbige Befehl ertheilet, keinem Quartier zu geben. Zu Ausgang des Jan. waren 3 gantze Pohlnische Dörffer von ihnen verwüstet,

(*) s. N. Fama 21 Theil p. 752 seqq. 27 Theil p. 201.

stet, und weil keine Trouppen zugegen, so setzten ihnen die Horodower Cosacken nach. Bald darauf wurde ein Commando, welches mit 2 Feld-Stücken und ieder Soldat mit 50 Ladungen versehen, nachgeschicket; diese Mannschafft aber muste unverrichteter Sache wieder kommen. Am Oster-Feste plünderte eine Partey Subutow in der Ukraine 3 Meilen von Smila gantz aus. Mit Raskau und Granau machten sie es eben so, und wurden sonderlich die Juden erbärmlich von ihnen tractiret. Es wurde ihn zwar ein Detachement, bey dem sich der Obriste Savra wieder befand, den sie schon kennen lernen, und eine Anzahl von dem in Lisianka stehenden Mirischen Regimente nachgeschickt und auch viele niedergemacht und einige gefangen genommen; allein es halff alles nichts. Sie sind zu verschiedenen mahlen wiederkommen, und es stehet nun zu erwarten, ob das unter dem Herrn Broninsky aufs neue wider sie ausgeschickte Commando etwas wichtiges ausrichten wird. Zur Haupt-Ursache aber, warum man diesem räuberischen Gesindel nicht füglich beykommen kan, wird angegeben, daß sie nur ohnversehens hier und dar einfallen, und sich darauf wieder in der grössesten Geschwindigkeit mit ihrer Beute in die Wälder retiriren, da sie sonst ihrer Macht wegen eben nicht zu fürchten wären, indem sie nicht viel über 200 Pferde und nur etliche 100 Mann starck seyn sollen.

Was endlich das Verhalten der Cron Pohlen gegen ihre Nachbarn, und dieser gegen die Crone anbetrifft, so haben sonderlich die in dem Orient entstandene Unruhen zu wichtigen Berathschlagungen Anlaß gegeben, es hat aber auch dabey an Proben nicht gemangelt, wie die unermüdete Sorgfalt Ihro Majestät vor das Wohl derer Ihr anvertrauten Länder, und die erleuchteten Einsichten derer Pohlnischen Herren Magnaten unter göttlichem Beystand alle drohende Unglücks-Fälle abgewendet. Auf der einen Seite ließ der Kayserl. Hof nicht nach, alle nur ersinnliche Mühe anzuwenden, die Crone in eine Alliantz wider die Türcken zu ziehen; diese hingegen gaben der Republic die theuresten Versicherungen, den Frieden auf das unverbrüchl. zu halten. Die den Grentzen der Crone so nahe stehende Rußische siegende Macht setzte zwar die Gemüther in keine unzeitige Furcht und ungegründeten Argwohn; gleichwohl aber muste man auch dabey sehen, daß die Pohlen noch den Reguln einer wahren Politique aufmercksam waren, damit nicht ein unvermutheter Zufall das gute Vernehmen zwischen beyden Völckern beunruhigte.

Man will wissen, es habe der Herr Primas Regni, als ihm, da er sich noch zu Lowitz auf seinem Lager aufhalten müssen, die wiederholten Vorstellungen des Kayserlichen Hofes vorgetragen worden, sich darauf erkläret: „Wie er schon mehrmahl ein Zeuge davon gewe-

„sen, was für unglückliche Zufälle und Scha-
„den sein Vaterland durch die öffters wider das
„eigene Beste eingegangene Allianzen mit an-
„dern Potentaten erlitten, und hoffe er, daß
„sein hohes Alter und die herannahende To-
„des-Stunde ihn davor bewahren würden,
„abermahls einen Zeugen von einem neuen Un-
„glücke bey dieser Gelegenheit abzugeben.

Man überlegte auch auf Seiten der Republic, daß wenn selbige daran Theil nehmen wolte, dieses Reich leichte der Schau-Platz des Krieges werden dürffte, und für die Republic, wenn auch alles glücklich lieffe, dennoch nicht viel zu gewinnen seyn würde. Es sey zu befürchten, daß sie sich in diesem Falle genöthiget sehen dörffte, fremde Trouppen in das Reich zu Hülffe zu ruffen, zu geschweigen, daß viele Magnaten ihre Güter an den Türckischen Grentzen besitzen, die sie dadurch in Gefahr stellten, von den Türcken völlig ruiniret zu werden.

Die Türcken hingegen wandten ihrer Seits auch alle Bemühungen an, der Republic keinen Anlaß zum Mißvergnügen zu geben. Sie liessen die Tartarn, so in das Pohlnische Gebiete gestreiffet, spiessen, auch andere verübte Excesse nach der Schärffe bestraffen. Der Bassa von Choczim muste in einem Schreiben dem Commendanten zu Camlnieck die Versicherung geben, wie die Pforte Befehl, ertheilet, alle diejenigen von ihren Unterthanen oder Krieges-Völckern, welche nur das allergeringste

ſie vornehmen würden, dadurch das gute Vernehmen mit Pohlen geſtöhret werden könte, auf das ſchärffſte zu beſtraffen. Wie nun der Groß-Sultan alſo ſeine Neigung, mit Pohlen im Frieden zu leben, deutlich zu erkennen gegeben: Alſo habe er auch das Vertrauen, daß die Republic gleiche Abſichten hegen werde.

Und daran durfften auch die Türcken keinesweges zweifeln, indem die Cron Pohlen in ihrer Neutralität nicht allein beſtändig, ſondern auch ſo exact ſich aufführte, daß ſich niemand über ſie zu beſchweren Urſache haben konte. Alle Rußiſche Uberläuffer wurden ſogleich wieder nach Kyow ausgelieffert, und nichts verſtattet, welches einer oder der andern Partey Schaden thun könte: Daher auch der Rußiſche General-Feld-Marſchall, der Herr Graf von Münnich, u. der Gouverneur zu Kyow ſich dahin erklärten, daß man ihre Coſacken und anders Geſindel, ſo ohngeachtet des ergangenen ſcharffen Verbots in das Pohlniſche Gebiete einfielen und Exceſſe verübten, ohngehindert verfolgen, und wo man ſie ertappte, ſogleich aufknüpffen möchte.

Man war daher deſto aufmercksamer, als einige gewiſſe Begebenheiten zum Mißvergnügen Anlaß zu geben ſchienen. Der Secretarius des Baſſa zu Choczim Pawlowsky, ein Renegat, hatte ſich mit verſchiedenen wichtigen Briefſchafften heimlich aus Choczim davon gemacht und zu den Ruſſen übergehen wollen, er war aber unterweges von den an den Gren-

tzen postirten Trouppen angehalten worden. Der Cron-Groß-Feldherr hatte Befehl ertheilt, ihn nach Caminieck bringen zu lassen, und daselbst so lange zu verwahren, bis seinetwegen ein gewisser Schluß gefasset würde. Der Hr. Nepluef, Gouverneur zu Kyow, drang aber auch starck auf seine Auslieferung an die Russen, weil er sich nicht allein unter Rußischen Schutz begeben, sondern auch bereits die Rußische Grentze erreichet, da man ihn in Arrest genommen. Allein die Republic hatte gleichwohl wichtige Ursachen, sich nicht dazu zu verstehen, davon wir künfftig mit mehrern handeln wollen.

Ingleichen ließ der Bassa von Chocim bey dem Commendanten zu Caminieck anfragen: Ob es mit Erlaubniß des Königs und der Republic geschehen sey, daß der Fürst Lubomirsky ein Regiment zum Dienst des Kayfers aufgerichtet habe? Jedoch die Antwort war bald zu finden; indem gedachter Fürst solches nicht als ein Pohlnischer Magnat, sondern als ein Vasall des Kayfers gethan, von dem er das Zipser Land in Ungarn zu Lehen trägt, und in demselben auch das Regiment angeworben hat, und folglich keine Erlaubniß von Pohlen dazu nöthig gehabt.

Ehe wir diesen Articul schliessen, müssen wir noch an Curland (*) gedencken; die nn-

voll-

(*) Was wir N. F. 27 Theil p. 188 und 192 wegen der veränderten Religion des verstorbenen Hertzogs ge-

vollständige Nachricht, die wir ehemahls (*) von der Familie des neuen Hertzogs geben können, ist durch gütige Hände aus Rußland selbst folgendermassen verbessert worden. Der Hertzog ist 1690 den 12 Novembr. st. v. und die Gemahlin Benigna Gottlieb Trotte, genannt Dryden, 1703 den 4 Oct. gebohren, der älteste Printz Petrus ist 1724 den 4 Jan. der andere Carl 1728 den 30 Sept. und die Printzeßin Hedewig Elisabeth 1727 den 23 Jan. gebohren.** Der Hertzog, ein Curländischer von Adel, ist seiner guten Eigenschafften und vielen Verdienste wegen des Glücks würdig, das ihn die göttliche Vorsicht bestimmet hat. Als die glorwürdigst regierende Rußische Monarchin sich noch zu Mietau befand, war er als Cammerherr in Dero Diensten, und ging, als sie 1730 den Rußischen Thron bestieg, mit ihr in eben der Qvalität nach Petersburg. Es wurde ihm daselbst nicht nur der St. Alexander-Orden ertheilet, sondern nach vollzogener Crönung erhielt er auch die Stelle eines Ober-Cammerherrns und den Rußischen Grafen-Stand. Der Hochsel. König Augustus II überschickte ihm kurtz vor seinem Tode den Orden des weissen Adlers, und Ihro Maj. der Kayser

geschrieben, soll sich nach der Erinnerung, die uns von einigen Freunden gemacht worden, falsch befinden, welches wir hier geändert wissen wollen; s. auch von seinem Leben den Autorem des Geneal. Archiv. 35 Theil p. 419 seqq.

(*) s. N. Fama 27 Theil p. 199. ** Das übrige s. in unsern Geneal. jährl. Hand-Buche p. 98.

ertheilten ihm die Reichs-Gräfliche Würde. Ao. 1735 brachte er von Graf Alberto Christophoro von Dohna die freye Standes-Herrschaft Wartenberg in Schlesien an sich. Was sodann bey der am 13 Junii auf Seiner Excellentz ausgefallenen Curländischen freyen Wahl vorgegangen, wie der Herr von Hahn mit der Wahl-Acte nach Petersburg abgeschicket, und den 24 Junii (*) darauf die Wahl-Capitulation zu Mietau unterzeichnet worden, haben wir bereits angemercket. Weil wir auch daselbst zugleich gedacht, daß Ihro Königliche Majest. in Pohlen die geschehene Wahl allergnädigst bestättiget; so ist dieser Umstand noch dabey zu bemercken, daß im Nahmen des neuen Hertzogs und der gesammten Land-Stände der Curländische Cantzler Herr Finck von Finckenstein bey Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu Fraustadt Ansuchung gethan. Weil man in dem am 14 Junii für den neuen Hertzog unterzeichneten Diplomate zugleich bedungen worden, daß durch die bereits auf dem Pacifications-Tage Ao. 1736 ernannte Königl. Commißion dasjenige, was noch bey dieser Succeßion in Richtigkeit zu setzen sey, nächstens reguliret werden solte, wurde diesfalls eine besondere Commißion 1737 am 21 Oct. zu Dantzig niedergesetzet, die unter dem Präsidio des Herrn Fürstens und Bischoffs zu Ermeland an gedachtem Tage ihren Anfang nahm

(*) In der N. Fama 27 Theil p. 198 ist aus Versehen der 24 May gesetzet worden.

nahm. Der Fürst und Bischof hielte in Begleitung des Unter-Feldherrn von Litthauen, Fürsten Radzivil, des Herrn Woywodens von Liefland, und Cammer-Herrn von Wissogrod, Nahwasky, unter Bedeckung der Dantziger Stadt-Reuterey einen öffentlichen Einzug in die Stadt, dero Soldaten wurden hingegen vor dem Stadt-Thore postiret. Die übrigen Commissarien, als der Cron-Unter-Feldherr, der Castellan von Kalisch, der Herr Obozny, Ozarowsky und der Land-Richter von Bielz, Herr Karwousky, waren hingegen zuvor ohne öffentlichen Einzug angekommen. Montags nach gehaltenem Gottesdienste begaben sich die Herren Commissarien auf das Rathhaus in der alten Stadt, und eröffneten daselbst die erste Seßion durch den Präses Fürsten Bischof von Ermeland. Hierauf leistete der Herr Zboinsky, Starost Nahwasky, den gewöhnlichen Eyd als Secretarius, und verlas hierauf das aus der Cron-Cantzley ergangene Commißions-Instrument. Die Herren Commissarien hielten alsdann nach erfolgter Verschliessung derer Thüren geheime Conferentz, und endigten hernach die Seßion. Der Fürst Bischof von Ermeland tractirete selbigen Abend die sämmtlichen Herren Commissarien und andere anwesende Standes-Personen sehr prächtig. Den folgenden Tag ward der Curländische Herr Cantzler Finck als Bevollmächtigter des Hertzogs von Curland in der Seßion aufgenommen; derselbe hielte sitzend eine Anrede an die

sämmtlichen Herren Commissarien, in welcher er im Nahmen seines hohen Principalen zuförderst Ihro Mojestät dem Könige und der Republic für die demselben durch Conferirung derer Hertzogthümer Curland und Semigallen erzeigte Gnade, Danck abgestattet, und sich erkläret, daß selbiger allem demjenigen, was die Schuldigkeit erfordere, erkänntlich nachkommen würde, wobey er iedoch verhoffe, daß ihm nicht allzuschwere Propositiones würden vorgeleget werden. Nach Vollendung dieser Rede producirte derselbe seine Vollmacht, um mit denen Herren Commissarien zu tractiren. Der Fürst Bischof von Ermeland antwortete hierauf, daß er mit seinen Herren Collegen nichts anders, als was der Republic zum Besten, und dem Hertzoge zum Vergnügen gereichen könte, vornehmen würde. Die anwesenden Zuhörer musten hierauf abtreten, und nachdem die Herren Commissarien eine kurtze Zeit mit einander conferiret hatten, ward die Seßion bis auf den Freytag verleget.

Seit dem nun wurden die Conferentzen daselbst mit allem bey einer so wichtigen Vorfallenheit erforderlichen Fleiß und Eifer fortgesetzet, und nachdem sodann vom 5 bis 10 Nov. die Bedingnissen, mit welchen der neue Hertzog von Curland und Semigallen besagte Hertzogthümer als ein Lehen von Pohlen besitzen soll, zwischen denen Commissariis der Durchl. Republic, einer Seits, und dem Herrn Cantzler und Bevollmächtigten Sr. Durchl. des

Her-

Hertzogs von Curland, anderer Seits, vollends reguliret, und darüber richtige Abrede getroffen worden, so wurden selbige am 12 Novembr. (*) in voller Seßion auf dem Dantziger alten Rathhause öffentlich verlesen und beyderseitig unterschrieben. Wir wollen solche im Extracte völlig beybehalten:

Der erste Punct betrifft den Huldigungs-Eyd, welchen der neue Hertzog in Person dem König und der Republic ablegen soll, doch ist hierzu kein Termin gesetzt. Der zweyte betrifft das freye Exercitium der Römisch-Catholischen Religion im Hertzogthum, nebst der Erbauung neuer und Restaurirung derer alten Catholischen Kirchen auf adelichen Gütern, die Befreyung derer Kirchen-Güter, und anderer geistlichen Oerter von allen publiqven Auflagen. Catholische Edelleute und Bürger sollen zu höheren und niedern Dignitäten gelangen können; die Altenburgische und Ilmagsche Kirche soll denen Catholischen wieder eingeräumet und zu Liebau eine neue gemauerte Kirche, auf Unkosten des Hertzogs binnen 10 Jahren erbauet, und von demselben nach Gefallen dotiret werden. Der dritte, das Hertzogthum Curland soll zu der Kriegs-Expedition entweder 500 Mann Infanterie oder 200 Cavallerie stellen. Der vierte, die Pohlnische und Litthauische Edelleute, so in Curland possessioniret sind, sollen gleich denen übrigen Einwohnern dieselben Prärogativen, Privilegia und Immunitäten, wie auch das Recht, an den König zu appelliren, zu geniessen haben. Der fünffte, der neue Hertzog solle so wohl die Tafel- oder Lehen-Güter, als auch die Kettlerischen Allodial-Güter, ohne daß dessen Erben dieserhalb einige Prätension behalten, aus-

(*) Der Herr Autor des Geneal. Archivarii irret sich also, wenn er P. XXXVIII. p. 773 meynet, es sey erst den 12 Decembr. geschehen; hier haben wir ihn also nicht brauchen können.

auslösen. Der sechste betrifft die Dotalitia, zu welchen der Hertzog eine gewisse Summe verschrieben, und wann er sich zum andern mahl verheyrathet, und der ersten Gemahlin Dotem empfänget, dessen Verschreibung auch conferiren solle, auf welchen letztern Artickl nichts geantwortet worden. Der siebende verbietet dem Hertzog, daß er weder die Hertzogthümer gantz, oder zum Theil, noch auch sich selbst einer andern sonderlich benachbarten Macht unterwürffig machen solle. Der achte, der Hertzog solle niemanden das Indigenat verleihen, sondern die Competenten auf den Reichs-Tag verweisen. Der neunte, der Hertzog soll die von denen Schweden nach Riga abgeführte Cammer-Cantzley-Acta, Bibliothec, Archiven ꝛc. wieder zu der Fürstlichen Cammer bringen. Der zehnte, die Helffte der Duna, die Insulen Röhnen, Spielborn ꝛc. der Lachs-Fang und andere dem Fürstlichen Hause zugehörige Oerter, dem Hertzog extradiret werden. Der eilffte, die in Liefland befindliche Unterthanen ohne Proceß und Verjährung abgegeben werden. Der zwölffte, die Schiffahrt von Riga nicht behindert, ingleichen die neu-angelegte Zölle abgeschaffet werden. Der 13 Punct wegen Rußischen Trouppen ist an den Rußischen Hof remittiret worden. Der vierzehende betrifft die Exemption des Bißthums oder Piltischen Districts, laut der Transaction, so dieserhalb zwischen dem König von Pohlen, Stephano, und Friderico II, König in Dännemarck, den 28 Febr. Anno 1585 auf dem Schloß Cronenburg gemacht worden.

Wir können nicht sagen, in wieweit alle diese Puncte in ihre Erfüllung gegangen, und werden bey künfftiger Gelegenheit mit mehrern davon zu reden nicht ermangeln. Unterdessen aber haben sich Ihro Durchl. der nunmehr regierende Hertzog die Aufnahme der Hertzogthümer höchst angelegen seyn lassen, und wie in einigen Nachrichten gemeldet worden, sollen

selbige

selbige die Curländische Häfen auch wieder auszubessern anbefohlen haben.

Was den Erb-Printz Petrum anbetrifft, so wird selbiger mit besonderer Sorgfalt an dem Rußischen Hofe erzogen. Ihro Rußisch-Kayserl. Maj. haben auch am 21 und 22. Aug. zu Petershof die förmliche Belagerung und Eroberung der für ernannten Erb-Printz angelegten kleinen Festung, Neustadt genannt, in Beyseyn des gantzen Hofes mit angesehen. Der Printz war bey Eröffnung der Lauffgraben beständig zugegen, und führete den Angriff, wobey alles, was in dergleichen Fällen vorzugehen pfleget, ohne Schaden angebracht wurde; wie man denn von allen eine umständliche Beschreibung zu liefern versprochen.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege und andern Orientalischen Angelegenheiten.

Die in unsern vorhergehenden Blättern nur kurtz berührten glücklichen Progressen der Rußisch-Kayserlichen Waffen wider die Türcken erfordern nunmehro eine umständlichere Vorstellung, die wir aus denen öffentlichen Blättern und einigen andern sichern Nachrichten solchergestalt entwerffen wollen, wie wir es den Umständen der Sache gemäß zu seyn vermuthen.

Nach-

Nachdem also, wie wir bereits angeführet, Se. Excellentz der Herr Feld-Marschall Graf von Münnich sich mit der Armee, welche durch verschiedene beschwerliche Wüsten marschiren müssen, dem Bog genähert, und man an einem Orte desselben, der zwar über 60 Faden breit, dennoch die Pontons-Brücke geschlagen, so paßirte die gesammte Armee den 4 Jul. st. n. den Fluß mit gutem Erfolg, und das Lager wurde auf jener Seite des Bogs genommen.

Man wuste, daß der bey Bender mit der Türckischen Armee stehende Seraskier die wiederholte Ordre von dem Sultan hatte, der Armee die Paßirung des Bogs schwer zu machen, und besorgte also einen harten Angriff; allein es erfolgten nur kleine Attaqven von feindlichen Parteyen, die sich bisweilen zu etlichen tausend Mann starck auf allen Seiten um die Armee herum sehen liessen, gleichwohl aber sich immer in der Ferne hielten, und die von der Rußischen Armee gegen sie ausgeschickte Parteyen niemahls an sich kommen liessen.

Jedoch bald darauf zeigten sie sich näher, und die an der Rodima erfolgte erste Action(*) zwischen der Rußis. Kays. Armee u. den Türckis. Trouppen war ein Vorspiel zu den folgenden. Man hat über das bereits von uns angeführte noch bemercket, daß der Herr General-Feld-Marschall Graf von Münnich selbst dabey in grosser Gefahr gewesen. Denn als Se. Excellentz

(*) s. N. Fama 38 Theil p. 174.

cellentz ſich mit einer Bedeckung von einigen 100 Mann aus dem Lager begeben, um den Feind zu recognoſciren, wurden ſie gewahr, daß derſelbe bereits den Brigadier Schipof, welcher eines von den Piqvets der Armee commandirte, angegriffen und umringet hatten. Der Herr Feld-Marſchall reſolvirte demnach, ihm mit den Trouppen ſeiner Eſcorte zu Hülffe zu eilen; da er ſich deñ erſt durch den Feind durchſchlagen müſſen, ehe er zu dem Brigadier ſtoſſen können. Als aber dieſes endlich erhalten worden, ſatzten die Tartarn und Türcken von allen Seiten mit ſolcher Heftigkeit auf ſie los, daß ihnen der Herr Feld-Marſchall ſelbſt bey nahe in die Hände gefallen wäre, wenn ihm nicht der jüngſte Bruder des Herrn Hertzogs von Curland zu Hülffe gekommen. Dem erſten wurde dabey ein Pferd unter dem Leibe todt geſchoſſen, und die Spahis fochten ſo wütend, daß die Rußiſche Cuiraßiers ſo wohl, als die Dragouner abſitzen müſſen, wie man denn überhaupt verſichern wollen, daß, wenn nicht zu rechter Zeit die Artillerie gegen die Feinde gebraucht worden wäre, es ſchwer würde gefallen ſeyn, ſich derſelben zu erwehren.

Unterdeſſen erfolgte bald darauf der andere Verſuch der Türcken, welcher aber eben ſo unglücklich ablieff. Es geſchahe ſelbiger am 11 Julii ſt. n. bey der Mündung des Fluſſes Savran, davon folgender Bericht des Herrn Feld-Marſchalls Grafens von Münnich an die Monarchin von Rußland ertheilet worden:

Der

Der Feind hat sich, zufolge dieser Nachricht, vom 11 Jul. an, nachdem ihm seine Attaqve so übel gelungen, nichts desto weniger in kleinen Parteyen, um den Marsch der Rußischen Armee zu observiren, täglich sehen lassen, sein Lager dennoch in einer Distanz von etlichen Meilen von unsrer Armee aufgeschlagen, und nach Aussage eines bey dem commandirenden Vely Bassa in Diensten gewesenen Wallachen, der aber den 15 Jul. echapiret, keine lust und Courage mehr bezeiget, unsere Armee ferner anzufallen. Weil aber von unserer Seiten täglich Parteyen ausgeschicket, und von selbigen die Nachricht eingebracht worden, daß der Feind sich gegen die Pohlnische Grentze nach dem Flusse Savran hingezogen; so ist die Rußische Armee ihm dahin auf dem Fusse nachgefolget. Den 19 Jul. Nachmittags gegen 1 Uhr erhielten wir durch die Tages vorher zum Recognosciren des Feindes ausgeschickte Saporowische Cosacken die Nachricht, daß der Feind, bey welchem sie viele Türcken wahrgenommen, nur einige Werste Weges von unsrer Armee entfernet wäre, und sich derselben immer näherte. Mittlerweile paßirte die Rußische in 7 Regimentern bestehende Avant-Garde und die dritte Division von der Armee, unter Commando des Generallieutenants von Biron, die Husaren von dem Stojanoffischen Regiment, nebst einigen Cosacken, den Fluß Savran, so, daß auf der andern Seite dieses Flusses nur die erste und zweyte Division von der Armee, die Artillerie aber

und

und die Donischen und Saporowischen Cosacken annoch im Lager zurück blieben, von welcher Seite der Feind anmarschiret kam. Die in 2400 Mann bestehende Saporowische Cosacken hatten ihr Lager auf einer ziemlichen Höhe vor der ersten Division, in einer Distantz von einer Werst Weges, genommen, und selbiges, nach ihrer Gewohnheit, mit einer Wagenburg umgeben. Gleich um 1 Uhr Nachmittags war der Feind der gantzen Armee im Gesichte, und begonte die Saporowische Cosacken zu attaqviren, welche aber so gleich mehrentheils von den Pferden abstiegen, selbige in die Wagenburg trieben, sich selbst aber mit ihren dicken und gezogenen Röhren nach ihrer Gewohnheit um die Wagenburg herum en Ordre de Bataille stelleten. Der Feind setzte auf selbige unaufhörlich zu Pferde ein, und einige mit Pantzern versehene Türcken kamen ihnen so nahe, daß die Cosacken sie mit den Picken auf die Köpfe schlugen, und viele davon durchbohrten. Der den Tag das Commando habende General-Major Buturlin zog darauf die vor der Armee hin und wieder ausgestellten Feld-Wachten zusammen, ingleichen begaben sich alle Fouragiers mit Vieh und Pferden unverzüglich ins Lager, die Piqvets aber und Corps de Reserve, rückten vor das Lager vor die Armee heraus, wodurch der Feind, der eben auf den lincken Flügel mit aller Macht los gehen wolte, genöthiget wurde, sich zurück zu halten. Indessen observirte man, daß der Feind mehr aus Türcken als Tartarn bestün-

de, und weil derselbe sich in einer Distantz von zwey Wersten von dem lincken Flügel des Lagers, und einer Werst Weges von dem Saporowischen, zwischen dasigen Gebüschen in grosser Menge und mit vielen Fahnen zusammen zog, und gegen uns en Ordre de Bataille rangirte; so konte man nicht anders urtheilen, als daß der Feind durch ein grosses Corpo Türcken verstärcket, und aufs neue beordert seyn müste, die Rußisch-Kayserliche Armee anzugreiffen, daher wir in voller Hoffnung stunden, daß es mit ihm diesen Tag zu einer General-Action kommen würde. Die Saporowische Cosacken defendirten sich indessen zwar mit gröster Tapferkeit: iedoch hat man vor nöthig angesehen, die Donischen Cosacken vom rechten Flügel zu Hülffe zu schicken, ingleichen 2 bis 300 Mann Infanterie von Piqvets, unter Anführung des General-Feld-Marschall-Adjutantens de Vilbois mit 2 Feld-Stücken dahin marschiren zu lassen, welche sich auf der rechten Flanqve an der Saporowischen Cosacken Wagenburg anschlossen. Und weil auf der lincken Flanqve gedachter Cosacken auch der Brigadier Schipof mit einigen 100 Mann Infanterie und etlichen Canonen zu Hülffe kam; so wurde der Feind von beyden Flanqven abgeschlagen, und in grosser Confusion sich in die nächsten Wälder zu retiriren gezwungen. Der General-Lieutenannt, Gustav von Biron, mit Ihro Kayserl. Majestät Garde zu Pferd und zu Fuß, auch einem Commando Cuiraßiers, und der General-Lieutenant, Ba-

ron

ron von Löwendahl, mit einem Theil der Feld-Artillerie, rückten inzwischen aus der Armee heraus, und formirten damit, wie auch mit schon voraus gerückten Piqvets und Reserves, gleichfalls eine Linie, welche mit dem rechten Flügel an die Wagenburg der Saporowischen Cosacken stieß, mit dem lincken aber, unter Commando des General-Majors Chruchzofs, an einem Theil der Armee zu stehen kam. Der Feind versuchte bald gegen den rechten, bald gegen den lincken Flügel, und gar bis ins Lager, worinn aber der General en Chef, Romanzow, alle nöthige Gegen-Anstalten gemacht hatte, zu vielen mahlen den Angriff, um auf eine oder andere Art einzubrechen; doch wurde derselbe von allen Seiten durch unser unaufhörliches Canoniren dergestalt empfangen, daß man allenthalben die Feinde herunter fallen sahe. Der General-Lieutenant Löwendahl ließ zu gleicher Zeit einen Theil der Feld-Artillerie auf dieselbe Höhe, wo die Saporowischen Cosacken stunden, hinauf bringen, welche auf Ordre des commandirenden General-Feld-Marschalls durch den Brigadier Schipof mit einem Commando bedeckt wurde. Weil aber der Feind um 4 Uhr des Nachmittags auf allen Seiten zu weichen begonte, und mit seinem lincken Flügel nach dem Gebürge zu eilte, so, daß die Donische und Saporowischen Cosacken ihm würcklich nachsetzten: so hatte es das Ansehen, ob wolte er sich gantz und gar zurück ziehen und das Feld verlassen, da er aber den Wald nahe

hinter sich hatte, so setzte er sich hinter demselben gegen 5 Uhr des Abends aufs neue, und versuchte mit seiner gantzen Force nochmahls einen furiösen Angriff. Allein er wurde von unsern Truppen durch die auf eine Höhe gebrachte Artillerie und ihr beständiges Feuern, ingleichen durch Werffung der Bomben und Lochonischen Granaden, dergestalt zurück getrieben, daß er, wider seine Gewohnheit, mit Hinterlassung vieler Todten, worunter die meisten Türcken waren, die Flucht ergriff, und sich in grosser Confusion in den Wald retirirte.

Die Rußische Armee setzte also nach diesem Hand-Gemenge ihren Marsch immer weiter gegen den Dniester fort, traff aber auf den Bielogrodischen Sultan und Seraskier Alim Girei, wie auch auf den Türckischen Veli-Bassa, da es denn am Flusse Belokisch wieder zu einem Treffen kam. Die Umstände, welche dabey vorgefallen, sind in einer von dem Rußisch-Kayserl. Abgesandten zu Berlin Sr. Excellentz dem Freyherrn von Brackel publicirten Relation folgender Massen angegeben worden:

Nachdem die Armee am 20 Julii st.v. bey dem Ursprunge des Flusses Sawran viel beschwerliche Defileen, Berge und Wälder paßiret war, und den 21 darauf ihren Marsch ohne Aufenthalt fortsetzte, langten denselben Vormittag der Raschkowische Gouverneur, Sabitskoi, und der Fähndrich Rukowskoi, unter Bedeckung 40 Pohlnischer Towarczischen, mit Briefen von dem Cron-Groß-Feldherrn, Woiwoden von

Kiow,

Kiow, wie auch von dem Regimentario Malinski, an den commandirenden General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, bey der Armee an. Diese berichteten, daß der Sultan von Bielogrod, und 4 Türckische Bassen, mit etlichen 1000 Türcken, und allen Tartarn, so viel derselben sind, am Flusse Molokisch, ungefehr 4 Meilen von uns, stünden, und den folgenden Tag, als den 22 Julii, die Rußische Armee an dem Orte, da sie sich aus dem Walde ins Feld ziehen würde, anzugreiffen Willens wären. Auf diese Nachrichten wurden alle Anstalten zu einem Treffen vorgekehret. Die Avant-Garde, und die dritte Division der Armee, unter Commando des General-Lieutenants, Carl von Biron, wie auch die erste Division, als das Corps der Armee, nebst der Feld-Artillerie, musten die gantze Nacht marschiren, um aus dem Walde und aus den beschwerlichen Defileen ins freye Feld zu gelangen. Weswegen die zweyte Division, welche einen Theil des Proviant-Magazins mit sich führte, diese Nacht nicht zur Armee stossen konte. Die feindlichen Partheyen zeigten sich zwar stündlich; doch sobald unsere Cosacken ihnen entgegen giengen, zogen sie sich allemahl zurück; und war also dieses mahl nicht möglich, von des Feindes Bewegung genaue Kundschafft einzuziehen. Den 22 Jul. liessen sich die feindlichen Partheyen wie zuvor sehen, bis endlich die Cosacken vom Mirgorodischen Regiment eine davon erreichten, verschiedene Tartarn theils niedermachten, theils verwunde-

ten, und einen Nagajer gefangen einbrachten, der sodann die Aussage der Pohlen bestätigte. Die zweyte Division, die Arrier-Garde, und das Proviant-Magazin, konten noch nicht bey der Armee anlangen. Inzwischen setzte die Armee dennoch den 23 Julii ihren Marsch weiter fort. Bey dem Aufbruch derselben lieff Nachricht ein, daß der Feind sich bey der Arrier-Garde geäussert hätte, weshalber die Armee noch eine Stunde Halte machen muste. Weil es nun Sonntag war, wurde währender Zeit vor der Armee Gottesdienst gehalten, und die Donischen Cosacken zurück geschicket, um den Feind zu observiren. Diese trassen unvermuthet eine feindliche Parthey an, die von den Pferden abgesessen war, hieben 40 davon nieder, nahmen 8 gefangen, und erbeuteten 40 Pferde und eine Fahne. Unter den Gefangenen befand sich ein ansehnlicher Mohr, welcher einer der vornehmsten Bedienten des Vely-Bassa ist, ein Janitschar und ein Janitscharen-Fähndrich mit der Fahne, die übrigen waren 3 Budziakische und 2 Nagaische Tartarn. Diese gestunden in ihrer Aussage, daß der Feind, welcher gesonnen sey, uns anzugreiffen, bereits vor uns stünde, und daß der Vely-Bassa, nach dem am 30 Jun. st.v. vorgefallenen Treffen, eine Verstärckung von 8 Fahnen Spahis aus der Türckischen Armee erhalten, und darauf am 8 dieses die Rußische Armee zum zweyten mahl angegriffen. Der Sultan von Bielogrod habe mit seiner Horde ohne die Türcken nicht über den Dniester gehen wollen;

len;

len; daher man ihm den Vely-Bassa, als einen ruhmwürdigen und tapffern Mann, mit etlichen 1000 Türcken zugeben müssen. Von gedachtem Sultan sey an alle in Bielogrod übriggebliebene, sowohl alte als junge Tartarn, die nur Gewehr führen können, der Befehl ergangen, sich Pferde anzuschaffen, und ohne Zeit-Verlust zu ihm zu stossen. Der Seraskier von Bender stehe mit 60000 Mann Janitscharen, Spahis und Arnauten, jenseit des Dniesters, um der Rußischen Armee den Übergang zu verwehren, oder, daferne sie glücklich hinüber kommen sollte, ihr eine Schlacht zu liefern. Man erwarte noch 9000 Mann Asiatische Truppen. Der Hospodar in der Wallachey befinde sich mit seinen Völckern bey Jassy. Bey der am 8 Julii vorgefallenen Action habe man über 400 verwundete Türcken ins Lager zurück gebracht, ohne der Tartarn zu gedencken, die man nicht einmahl rechne. Die Bielogrodische Tartarn wären gesonnen, sich Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät zu unterwerffen, im Fall die Türcken in einer Bataille unglücklich seyn solten. Nach geendigtem Gottesdienste setzte die Armee um 7 Uhr ihren Marsch nach dem Dniester fort. Wir waren noch drittehalb Meilen von demselben entfernet, und hatten den Fluß Molokisch zur Rechten, den Belokisch aber zur Lincken. Sobald man die feindlichen Vor-Truppen von der Armee erblickte, begab sich der commandirende General-Feld-Marschall mit einem Detachement von Ihro Kayserl. Majestät Garde zu Pferd,

um den Feind zu recognoſciren, welcher ſich hinter einem Berge, eine halbe Meile von der Armee, mit einer unzählbaren Menge Fahnen in Schlacht-Ordnung geſtellet hatte. Die Avant-Garde, ſo unter dem Commando des General-Qvartiermeiſters von Fermer aus 7 Feld-Regimentern, 1 Regiment Huſaren, 2000 Coſacken, den Tſchuguewiſchen Calmucken, den Qvartiermeiſtern der Armee, und 22 Regiments-Stücken beſtund, formirte eine Qvarre, und rückte ſodann auf Befehl des General-Feld-Marſchalls die Höhe hinan, von welcher man des Feindes Bewegung deutlich ſehen konte, wobey beyde Flügel dieſes Corps mit tieffen Thälern bedeckt wurden. Der General-Lieutenant, Carl von Biron, welcher ſich mit der dritten Diviſion der Armee zunächſt hinter der Avant-Garde befand, bekam Ordre, eilends nachzufolgen, und den Printzen Anton Ulrich von Braunſchweig mit 3 Infanterie-Regimentern, den Dragoner-Grenadier-Compagnien, und 12 Canonen, voraus zu ſchicken; welche denn auch unverweilt anlangten, und ſich dem Feind gerade gegen über an den lincken Flügel ſchloſſen; worauf der General-Lieutenant, Baron von Löwendahl, mit der Feld-Artillerie gleichfalls hinzu kam. Weil nun ein Theil der feindlichen Macht ſich dem lincken Flügel gegenüber verſammlete, um einen blinden Lermen zu machen, wurde dem General en Chef Rumanzow, welcher hinter der dritten Diviſion folgte, Nachricht davon gegeben, damit er auf guter Hut ſeyn möchte. Der Feind

näherte sich inzwischen auf einen Canonen-Schuß der dritten Division des General-Lieutenants, Carl von Biron, und dem lincken Flügel des Printzen von Braunschweig, ward aber gar bald mit ziemlichem Verlust zurück getrieben; und wie man vermerckte, daß der Feind sich bald rechter, bald lincker Hand versammlete, und bereits in grosse Unordnung zu gerathen anfieng, giengen sämmtliche Truppen um 5 Nachmittags mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen gerade auf den Feind los, und nöthigten ihn, das Feld zu räumen. Worauf derselbe in der gröstẽ Unordnung und Eilfertigkeit die Flucht ergriff, und theils nach dem Fluß Molokisch, theils nach dem Dniester, davon eilte; und wäre die Nacht nicht eingefallen, als welche den Feind zu verfolgen verhinderte, so würde er bis in den Dniester gejaget worden seyn. Nachdem nun der Feind völlig in die Flucht geschlagen, und der Wahl-Platz von der Rußischen Armee behauptet worden, hat sich dieselbe mit dem rechten Flügel bis auf eine Meile dem Dniester genähert, so, daß man nunmehro jenseit des Flusses das Türckische Lager sehen konte. Wie viel bey dieser Action, bey welcher das beständige Scharmutziren zwischen dem Feind und unsern Husaren und Cosacken, von 1 bis 7 Uhr fortgedauert hat, auf feindlicher Seite geblieben, kan man so genau nicht wissen, weil der Feind, wie bekannt, seine Todten, so viel möglich ist, mit sich fortschleppet. Doch hat man eine Menge niederfallen sehen, und eine ziem-

liche Parthey Pferde und Türckische Kleider erbeutet, weil die feindlichen Vor-Truppen mehr aus Türcken, Arnauten und Asiatischen Völckern, als aus Tartarn bestanden haben. Auf unserer Seiten ist der Verlust und die Anzahl der Verwundeten durch göttliche Gnade sehr geringe. Das Lager der Armee war also, wie schon erwehnt worden, mit dem rechten Flügel nur noch eine Meile vom Dniester entfernet, und hatte den Fluß Molokisch eine halbe Meile vor sich, und den Fluß Belokisch hinter sich.

Solchergestalt sahe man nun wohl, daß das Haupt-Absehen der Türcken dahin gieng, entweder eine Haupt-Bataille zu wagen, oder die Russische Armee durch beständige Anfälle, Wegtreibung des Viehes, Zertretung und Verbrennung des Grases, von einem fernern Marsche gegen den Dniester abzuhalten. Der Feind hatte zwey starcke Armeen, als die Türckische Haupt-Armee jenseit des Dniesters wohl verschantzt, und den Bielogrodischen Sultan mit allen Tartarn und einigen 1000 Türcken standen auf der andern Seite, und hatten ihr Lager an dem Ausfluß der Molokisch aufgeschlagen. Der Herr General-Feld-Marschall von Münnich muste sich also noch einmahl entschliessen, mit diesem Bielogrodischen Sultane aufs neue daran zu gehen, davon folgende Relation vom 6 Aug. die beste Nachricht giebt:

In dem am 5 Aug. gehaltenen Kriegs-Rath wurde beschlossen, zwischen den beyden kleinen Ströhmen, Molokisch und Bielocz, wo sie in

den

den Dnieſter fallen, und wo das Türckiſche Lager gegenüber ſtehet, ſo nahe an den Dnieſter hinan zu rücken, daß man die Ufer dieſes Fluſſes, und die vom Feind aufgeworffene Schantzen, und Batterien, wie auch deſſen Lager recognoſciren, und den Verſuch thun könte, die Paſſage allhier zu forciren, und die Türckiſche Armee wegzujagen. Dieſemnach ward die Bagage nach Mitternacht, und die Armee am 6 Aug. früh Morgens in Marſch geſetzet. Wie der Feind den Anmarſch unſerer Armee gewahr wurde, decampirte er um 7 Uhr frühe aus ſeinem Lager, und zog ſich über die Molokiſch hinüber auf eine Höhe, gerade gegen unſern Marſch und die lincke Flanqve, occupirte ein Terrain von unſerer Avant-Garde ab bis hinter der Arrier-Garde, wenigſtens von anderthalb Teutſchen Meilen. Und wie man unter denſelben, ſonderlich bey der Attaqve, unzählich groſſe Türckiſche und Tartariſche Fahnen, ingleichen 12 Roß-Schweiffe erblickte; ſo urtheilte man, daß ſie abermahls attaqviren würden. Um 10 Uhr attaqvirte der Feind unſern lincken Flügel oder die Arrier-Garde, und ein feindliches Corpo hatte ſich zugleich über einen Thal gerade vor unſerer Avant-Garde herüber gemacht, wurde aber von unſern Ezugiewſiſchen Calmucken, den Coſacken, und einigen Huſaren, ſogleich zurück gejaget, und die gantze Höhe, dieſem Thal gegenüber, war mit feindlichen Truppen angefüllet, die ſich aber mehrentheils nach unſerm lincken Flügel und der Arrier-Garde zogen, daher der

commandirende General-Feld-Marschall sich von der Avant-Garde selbst dahin begab. Der Feind hatte immittelst unsere Donische Cosacken bey der Arrier-Garde hefftig angefallen, die sich aber dergestalt standhaftig gewehret, daß sie ihn letztlich mit ihren Piqven, und dem abgeschossenen Gewehr auf die Köpffe geschlagen, auch vielen Türcken die Köpffe herunter gehauen, bis sie den Feind, ungeachtet er ihnen an der Zahl weit überlegen, doch endlich gantz zurück zu schlagen das Glück gehabt. Der General-Major Philosophow commandirte die Arrier-Garde, und war mit 4 Regimentern weit von der Armee zurück, um einen nachgebliebenen Rest des Proviant-Magazins zu decken. Der Feind attaqvirte die 4 Regimenter, denen aber die Grenadier-Compagnien von den Dragoner-Regimentern der ersten und zweyten Division, die Donischen Cosacken und 3 Regimenter Infanterie, zu Hülffe geschicket wurden, die der General en Chef Rumanzow selbst anführete, und den Feind glücklich abschlug. Einige andere Regimenter, worunter 3 mit Sr. Durchl. dem Printzen von Braunschweig bey dem entstandenen Anfall dahin gezogen waren, stunden in einer Distantz zur andern bis an die zweyte Division, um den Feind abzuhalten, daß er nicht in die Bagage einbrechen möchte. Bey dieser Action ward auf den Feind ohne Unterlaß aus den Regiments-Stücken gefeuert, so, daß er um 4 Uhr Nachmittags von allen Seiten mit grossem Verlust sich zu retiriren gezwungen wur-

wurde; da sich denn die Arrier-Garde an der zweyten Division anschloß, und die gantze Armee, bis das Lager ausgesteckt war, ausruhete. Um die Mittags-Stunde zündete der Feind das Gras und Korn auf dem Felde vor sich an, welches aber, nachdem es fast täglich geregnet hatte, nicht weit um sich brennen wolte. Gegen Abend um 5 Uhr wagete der Feind, der sich auf die Höhe, lincker Hand unserer Armee, nach dem Wege, den er gekommen war, retiriret, und seinen Marsch durch ein starckes Corps gegen die erste und dritte Division gedeckt hatte, noch einen Anfall auf einige irregulirte Truppen, ward aber auch hier mit Verlust zurück getrieben, und retirirte sich endlich gegen 8 Uhr gantz aus unserm Gesichte. Hierauf rückte die Armee ohne weitere Hinderung ins Lager, campirte mit dem rechten Flügel auf einen Canonen-Schuß von dem Dniester und von den feindlichen Batterien, und hatte den Fluß Bielocz im Rücken.

Bey solchen Umständen nun, da so kleine Hauffen von 15 bis 20000 tausend Mann das Hertze hatten, mit gantzen Armeen Europ. Nationen von 50 bis mehr tausend Mann es aufzunehmen, da auch die Türcken längst dem Dniester eine unzählbare Menge Redouten und Retranchemens aufgeworffen und Ketten-weise an einander gefüget hatten; so darff man sich nicht wundern, daß es der Rußischen Armee, die ohnaufhörlich von dem Feinde beunruhiget wurde, schwer fiel, den Dniester zu paßiren. Sie hatte versucht bey Jaharlick solches zu bewerckstelligen,

weil

weil es aber nicht angehen wollen, zog sie sich nach Raskow: an beyden Orten des Dniesters giengen ihnen die Türcken nach, worauf am 10 Aug. aufs neue eine Action an dem Flusse Bielocz vorfiel, in welcher über 25000 Mann Janitscharen, einige 1000 Spahi, Arnauten und Asiatische Cavallerie, wie auch die Bielogrodische und Bucziakische Tartarn, mit der Armee des Herrn General-Feld-Marschalls Münchs wieder in ein Hand-Gemenge kamen, davon folgende Umstände beygebracht worden:

Da die Rußisch-Kayserliche Armee nach der am 6 Aug. vorgefallenen Action sich den 7 darauf näher an den Dniester gezogen, und alle Anstalten gemacht, um das jenseit dieses Strohms befindliche feindliche Retranchement zu beschiessen und zu bombardiren, erhielt man durch einen Uberläuffer die Nachricht, daß der Feind am 8 die Rußische Armee mit seiner gantzen Macht anzugreiffen Vorhabens wäre; weshalben diese selbigen gantzen Tag im Gewehr gestanden. Der Feind hat sich zwar auch gezeiget, iedoch diesen Tag weiter nichts vorgenomen, als daß er mit unsern Husaren und den regulirten Truppen einige Scharmützel gehabt. In der Nacht vom 8 gegen den 9 wurde das feindliche Lager bombardiret, auch mit Canonen beschossen. Von feindlicher Seiten geschahe solches nach unserer Armee gleichfalls unaufhörlich, iedoch ohne eintzigen Effect. Und weil in der Gegend die Ufer vom Dniester so hoch, jähe und voller Klippen waren, daß man die Armee daselbst über-

übergehen zu lassen für unmöglich fand, zumahl da der Feind auf dem jenseitigen Ufer mit einer Armee von 60000 Türcken in einem starck verschantzten Retranchement stund, und seine Batterie mit 60 Canonen und 15 Mörsern besetzt hatte, disseit des Dniesters aber alle Tartarische Horden unserer lincken Flanqve gegenüber stunden, und es uns an Fourage fehlte; so hat man am 9 unser Lager verändert, und die Armee marschirte längst dem Flusse Bielocz, um den Fluß Raschkowa zu erreichen, und daselbst Fourage anzutreffen, hauptsächlich aber, um dem Feinde Anlaß zu geben, aus seinem Retranchement zu rücken. Bey Ausrückung der Armee Morgens frühe, ließ sich der Feind auf einer Höhe, unserer rechten Flanqve gegenüber sehen, und begleitete uns den gantzen Tag über mit unaufhörlichen Anfällen. Da man aber gegen Abend aus der grossen Menge Fahnen und Roßschweiffe abnehmen konnte, wo sich die Commandeurs von der feindlichen Armee aufhielten, und man dorthin einige Bomben und Haubitzen werffen ließ; so wich der Feind aus einander, und zog sich unserer Avant-Garde gegenüber, den Fluß Molòkisch aufwärts, nicht aber nach seinem Lager zu, nemlich unterwärts gegen den Dniester, wie er sonst vorhin allemahl zu thun pflegte. Da es dämmericht zu werden begonnte, war der Feind noch hin und wieder in den umliegenden Gebüschen zu sehen; woraus man urtheilte, daß er den Morgen darauf unsere Armee in aller Frühe angreiffen würde, um so vielmehr, weil man

schon

schon viel Janitscharen mit Fahrzeugen auf diese Seite herüber paßiren sahe. Gegen die Nacht rückte die Armee ohne weitere Verhinderung in das nach dem Fluß Bielocz abgestochene Lager. Weil man aber daselbst keine Weide für Pferde und Viehe vor sich fand, haben sich etliche Regimenter über die noch selbigen Abend verfertigte Brücken auf die andere Seite des Flusses Bielocz hinüber ziehen müssen, wo mehr Fourage vorhanden war. Währender Nacht haben etliche feindliche Partheyen an verschiedenen Orten gegen unsere Armee angesetzet, deren eine sich auch an die Kayserliche Garde machen wollen, sie sind aber allenthalben sogleich wieder zurück getrieben worden. Am 10 Aug. wurde die Armee ins Gewehr gebracht, damit unter ihrer Bedeckung die gantze Bagage sich den obgedachten Brücken nähern, und selbige ungehindert paßiren möchte; da denn der Feind von allen Seiten gegen unsere Armee anrückte, und sie an verschiedenen Orten, insonderheit aber den rechten Flügel, angriff, und die Arrier-Garde, wovon der General-Lieutenant, Carl von Biron, das Commando hatte, starck umringte. Die Janitscharen, deren nach dem Bericht eines zuverläßigen Correspondenten bis 25000 Mann den Dniester paßiret, und zur feindlichen Armee gestossen waren, hatten sich zu Fuß zwischen den Klippen an dem Flusse Bielocz bis auf einen Musqveten-Schuß von unserer Arrier-Garde durchgeschlichen, wovon ein Theil, nach dem Wasser zu, uns im Rücken der

Armee

Armee und Bagage folgte, ein anderer Theil aber sich gleichfalls in der Ferne eines Flinten-Schusses von unserm lincken Flügel in einer Klufft zwischen den Felsen postiret hatte, die unsere Arrier-Garde überaus desperat attaqvirten; da man etwas weiter hinter ihnen auf einer Höhe auch noch eine starcke Reserve gewahr wurde. Diesen Umständen nach ließ man einige Infanterie unter des Printzen von Braunschweig Durchl. ingleichen die Kayserliche Garde zu Fuß, unter Commando des General-Lieutenants von Biron, herbey rücken, und damit die Arrier-Garde verstärcken. Unten am Wasser stunden zur Bedeckung des Haupt-Qvartiers 3 bis 400 Mann, unter Commando des Obrist-Lieutenants, Baron von Mengden. Dieser Bedeckung hatten sich die Janitscharen hinter den am Flusse Bielocz häuffig liegenden Klippen allmählich genähert, und kamen endlich so nahe daran, daß gedachter Obrist-Lieutenant dem Feind mit aufgesetzten Bajonnetten entgegen gieng, und auf ihn Hauffen-weise feuerte, daß er sich mit grossem Verlust retiriren muste. Es haben ihm aber die Husaren vom Stojanowischen Regiment, die Zugujewischen Cosacken, und einige eben damahls zu Pferd gewesene Dragoner nachgesetzet, viele davon niedergemacht und verwundet, auch einige Köpffe, die sie den Janitscharen-Officiers abgehauen, mit sich zurück gebracht. Zu gleicher Zeit ist auch der General-

Lieutenant, Gustav von Biron, seines Orts mit den Grenadiers von der Garde auf den Feind so tapffer losgegangen, daß derselbe mit Hinterlassung aller seiner Todten auf dem Platze, die Flucht genommen. Und da die Grenadiers von andern Regimentern mehr dem Feind nicht weniger auf die Haut giengen; so ward er endlich von allen Ecken in grosser Eil und Confusion zum Lauffen und sich zu retiriren gezwungen; da ihm denn noch aus Canonen und Haubitzen so lange das Geleite gegeben wurde, bis er sich ganz aus unserm Gesichte verlohr, und die Armee auf beyden Seiten des Flusses Bielocz ihr Lager formirte. Der Feind hat bey dieser Action, wie solches die aus dem feindlichen Lager erhaltene Nachrichten selbst ausweisen, viel Volck eingebüsset. Es sind auch ohne diejenigen, welche er mit sich fortschleppen können, etliche 1000 Todte auf dem Wahl-Platze gezählt, und von unsern irregulirten Truppen sehr viel kostbares feindliches Gewehr, ingleichen Geld und andere Sachen erbeutet worden. Auf unserer Seite ist bey dieser Action, wo die Janitscharen die desperatesten Angriffe gethan, geblieben und sonst verlohren gegangen, an regulirten Truppen 281, und von den irregulirten 210 Mann; die Verwundeten aber werden von beyden, sowohl regulirten als irregulirten Truppen, auf 200 Mann gerechnet. Von dem 12 August an hat die Armee, nachdem

dem sie sich von dem Flusse Bielocz abgezogen, ihren Marsch durch viele beschwerliche Defileen den Fluß aufwärts bis an den Fluß Kamenka fortgesetzet, und ob gleich der Feind, vornehmlich die noch übrige Türckische Cavallerie, und die Tartarn, sich täglich, so wohl vor als hinter der Armee, sehen lassen, und bald hier bald da kleine Anfälle versucht, so sind sie doch allemahl mit Verlust abgeschlagen worden. Am 17 Aug. aber hat die Armee an besagtem Flusse Kamenka ihr Lager aufgeschlagen, und daselbst nöthiges Wasser und Weyde angetroffen.

Der Erfolg von allem dem bisher Ausgeführten war, daß sich die Russen nunmehro mit dem Gros der Armee gegen Choczim zogen, und diejenigen, welche auf die neuen Welt-Begebenheiten aufmercksam zu seyn Belieben tragen, haben dadurch Gelegenheit bekommen, sich neuen Kuñer zum voraus zu machen, wie es weiter werden dürffte. Wenn denjenigen Nachrichten zu trauen wäre, die man aus Franckreich von den Rußischen Unternehmungen hat, so könnten freylich noch verschiedene Particularia den von uns beygebrachten Erzehlungen beygefüget werden; allein wir pflichten der Meynung derjenigen bey, welche dafür halten, daß die in Paris dieses Jahr ausgestreute Nachrichten eben so beschaffen seyn, als die vor dem Jahre mitgetheilte, da man auch

immer die auf Rußischer Seite erhaltene Vortheile niederzuschlagen suchte.

Die sichersten Nachrichten, die wir nicht nur hier mitgetheilet, sondern auch andere, welche wir mit diesen zusammen gehalten, widersprechen also dem Gerüchte, daß die Russische Haupt-Armee nach der ersten Haupt-Action an dem Rodima-Fluß nicht so wohl den Feind zu verfolgen, als vielmehr sich von den ausgestandenen Fatiguen in etwas wieder zu erholen, in das Gebiete der Crone Pohlen eingerücket sey, woselbst ihr die Türcken und Tartarn nachgesetzet, und sie zu wiederholten Treffen genöthiget.

Wir können auch nicht absehen, aus was Gründen man der zu siegen gewohnten Russisch-Kayserlichen Armee eine solche Retirade zumuthen wollen. Denn ob uns wohl einiger Massen wahrscheinlich zu seyn scheinet, daß die Ungläubigen sich gegen die Russen eben der Maxime bedienet, welche sie in Ungarn beobachtet, daß sie nemlich mit Fleiß eine Haupt-Schlacht zu vermeiden, und dagegen die Russen durch beständiges Scharmutziren abzumatten gesucht, um also bey einem zu liefernden Haupt-Treffen mit desto grösserm Nachdruck agiren zu können; so ist doch dieser Umstand noch lange nicht zureichend. Vielmehr halten wir davor, daß so wohl unter den bisherigen Märschen des Herrn General-Feld-Marschalls,

schalls, Grafens von Münnich, als auch unter dem Vorgeben, ob sey der Herr Graf entschlossen, sich mit seiner gantzen Macht gegen Choczim zu wenden, und daselbst die Winter-Qvartiere zu beziehen, gantz was anders verborgen sey. Diejenigen, welche der Sachen am besten kundig seyn können, sehen dieses Unternehmen aus vielen Ursachen vor impracticabel an, und glauben vielmehr, daß unter solcher Bewegung der Rußischen Armee eine Kriegs-List verborgen sey, um die Passage über den Dniester zu befördern. Jedoch wir wollen uns hierbey auf keiner Seite übereilen, sondern die Armee des Herrn General-Feld-Marschalls Grafens von Münnich vor dieses mahl verlassen, und auch an den Herrn General-Feld-Marschall Lasey gedencken.

Wir konnten letztens nur die ersten Linien von den glücklichen Expeditionen dieses tapffern Helden entwerffen, die wir nunmehro mit desto grösserm Vergnügen umständlicher ausführen wollen. Es berichtete also ermeldter Herr Feld-Marschall an seinen Hof, daß, nachdem er in Fortsetzung seines Marsches gerade nach Perecop am 6 Julii bey der sogenannten Siwaschischen Uberfahrt mit seiner Armee angelanget, und kurtz vor seiner Ankunfft von den gefänglich eingebrachten Tartarn erfahren, daß in der Perecopischen Linie und in der Festung selbst bis 40000 Mann Türcken und Tartarn, zu Pferd und Fuß, zu Beschützung derselben,

bey der Sivaschkischen Uberfahrt aber, die durch eine neue Linie, Wall und Graben, gedeckt sey; der Tartarische Kalga Sultan, Statthalter des Chans mit den übrigen Tartarischen Truppen, sich befände, und er hiernächst bemerckt, daß diese Uberfahrt bey der damahligen grossen Hitze mit der Armee beqvem zu paßiren wäre; habe er die Bagage und Zelter von der Armee mit einem zulänglichen Commando in derjenigen Linie, wo bisher das Lager gestanden, zurück gelassen, um dadurch den Feind wegen der eigentlichen Absicht, und wo oder an welchem Orte er den Angriff zu thun gesonnen, im Zweifel zu halten, und sey also den 7 Julii frühe Morgens mit dem grösten Theil der Armee nebst der Feld- und Belagerungs-Artillerie aufgebrochen, habe erwehnte Uberfahrt forciret, und nach einiger von dem Feind geschehenen Gegenwehr den bey selbiger aufgeworffenen Wall und Graben glücklich erobert. Am Ende gedachten Walles habe der Feind eine Festung, Ozuwarchkole genannt, aufgeworffen gehabt, aus welcher die in etlichen hundert Mann bestandene Garnison bey seiner Annäherung sogleich geflohen. Der Kalga Sultan, der mit seinen Tartarn nicht weit davon gestanden, sey ebenfalls auf Annäherung der Avant-Garde, und ohne von ihr den Angriff abzuwarten, davon gegangen, und habe sich in gröster Eil und Consternation nieffer in die Crimm zurück gezogen. Hierauf habe der Herr Feld-Marschall

besagte

besagte Fortresse mit einigen Truppen besetzen lassen, und die dem flüchtigen Feind nachsetzende Partheyen von den irregulirten Truppen hätten an solchem Tage 12 Tartarn eingebracht. Weil aber ein starcker Regen eingefallen, der bis in die späte Nacht gedauert, daher auch die noch zurück gebliebene Artillerie vor anbrechender Nacht nicht ankommen können; sey die Armee nur 7 Werste von dannen weiter fortgerücket, wo sie ihr Lager formiret, und über Nacht stehen geblieben. In solcher Nacht wären sowohl in der Crimm Land- wärts, als gegen Perecop, und die bis ans schwartze Meer gezogene Linie verschiedene Partheyen von den irregulirten Truppen wieder ausgeschicket worden, um den Feind zu recognosciren, von denen ein Mursa und 3 Tartarn ins Lager zurück gebracht, einige 100 Mann aber niedergemacht worden. Den 8 Julii frühe Morgens sey er mit der Armee geraden Weges gegen die Festung Perecop marschiret, und habe sie, als er sich ihr in einer gewissen Distantz genähert, gewöhnlicher Massen auffordern lassen, dargegen der Feind statt einer gewierigen Antwort aus der Festung ein starckes Feuer aus Canonen gegeben, wodurch der Herr Feld-Marschall gehindert worden, so nahe bey der Festung, als er verlanget, Posto zu fassen. So bald aber die Nacht eingebrochen, habe er die Linie hinunter starcke Partheyen commandiret, doch die daselbst gestandene Türcken und Tartarn hätten sie bereits verlassen, und sich in

die Crimm zurück gezogen gehabt. Hierauf habe er einen halben Canonen-Schuß von der Festung Posto fassen, einen Kessel anlegen, und an einer Batterie arbeiten lassen, welche letzte aber wegen Kürtze der Nacht nicht zu Stande gebracht werden können.

Am 9 Jul. sey die Festung aus einigen Mörsern und etlichen auf gewissen Höhen gepflantzten Canonen den gantzen Tag über bombardiret und beschossen worden. Die Nacht darauf habe man noch 2 Mörser und einige 18 und 12-pfündige Canonen auf die zu Stande gekommene Batterie aufgeführet, und die Approchen auf dem rechten Flügel bis an die Vorstadt, auf dem lincken aber bis an die Linie vollzogen. Die Nacht hindurch und den 10 Jul. frühe bis zu Mittage sey aus den Mörsern und Canonen auf die Festung unaufhörlich gefeuret, und der Feind dadurch dergestalt in die Enge getrieben worden, daß der in der Festung commandirende Bassa von 3 Roßschweiffen, Abu-Beker, der erst 2 Tage zuvor mit etlichen 100 Janitscharen zum Succurs, und um das Commando zu führen, dahin gekommen, sich gezwungen gesehen, gegen Mittag schrifftlich um Capitulation anzusuchen. Dieselbe sey ihm denn auch auf den Fuß zugestanden worden, daß er in Zeit von 3 Stunden die Festung räumen, und sich selbst mit seiner gantzen Garnison zu Krieges-Gefangenen ergeben solte. Hierauf wären noch denselben Abend um 9 Uhr die Stadt-Thore, Pul-

ver-

ver- und andere Magazine durch den General-Quartiermeister, de Bregni, übernommen, die Festung durch den Obristen Lasci mit 10 Grenadier-Compagnien besetzt, die Türckische Besatzung aber entwaffnet und zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. Die eigentliche Stärcke der Garnison, die Anzahl der eroberten Artillerie und anderer Sieges-Zeichen, auch der gemachten Beute, hat man bey Abgang des von dem Herrn Feld-Marschall nach Petersburg abgefertigten Couriers noch nicht wissen können; doch haben sich bereits damahls über 2000 gefangene Türcken bey der Armee befunden, viele aber, die sich in den Kellern und an andern Orten versteckt, sind aufgesucht und alle Stunden herbey gebracht worden. An Artillerie hingegen sind, so viel man damahls noch gewust, etliche 80 Mörser und Canonen, alle von Metall, erobert worden.

Hierbey aber blieb es nicht, sondern andere Nachrichten meldeten bald darauf wie nach Eroberung der Festung Perecop und Gefangennehmung der dasigen Türckischen Garnison, sammt Erbeutung einer nicht geringen Anzahl Artillerie, der Hr. Feld-Marschall seit dem 4 Jul. neuen Calenders, durch eine ausgeschickte Partey in Erfahrung gebracht, daß der Feind mit einer nicht geringen Macht von Caffa nach Perecop im Marsch begriffen wäre. Am 15 Jul. Nachmittags hätte sich die feindliche Cavallerie schon würcklich im Gesichte des Rußisch-Kayserlichen Lagers gezeiget, wider die, weil

man Gelegenheit zu einer Bataille gesucht, alle Dragoner und 6 Infanterie-Regimenter, ingleichen die irregulirten Trouppen, heraus geführet worden. Der Feind aber hätte bey der Annäherung nur einige Scharmützel mit diesen letztern gehabt, und den Anmarsch der übrigen Trouppen nicht abgewartet, sondern sich bey Zeiten nach seinem etwa 10 Werste Weges im Gesichte der Rußischen Armee habenden Lager, worinn sich auch die Türckische Infanterie befunden, zurück gezogen; gegen Abend aber hätte man im feindlichen Lager aus Canonen sein Signal gehöret. Den 17 Jul. wäre der Feind mit seiner gantzen Cavallerie aus gedachtem Lager gegen die Rußische rechte und lincke Flanqve heran gerücket, und hätte daselbst die Donischen und Ukrainischen Cosacken so hefftig und furieus angefallen, daß sich diese gar ins Lager retiriren müssen. Da ihnen aber die Dragoner-Regimenter zu Hülffe gekommen, und auf den Feind einige Canon-Schüsse geschehen, wäre derselbe mit nicht geringem Verlust abermahls abgeschlagen, und dabey durch die Donische Cosacken eine Tartarische Fahne erbeutet worden. Den 19 hätte sich der Feind des Morgens frühe nicht gar zu weit von dem Rußischen Lager aufs neue mit Türcken und Tartarn in grosser Menge blicken lassen, dem einige Dragoner, ingleichen von den Donischen und Ukrainischen Cosacken, die in allem etwa 4000 Mann starck gewesen, entgegen commandiret worden, welche er auch allesammt ungefehr

auf

auf eine Distantz von 3 Wersten von dem Lager, gegen sich anrücken lassen, worauf er aber mit der grösten Furie und Verwegenheit die Donischen und Ukrainischen Cosacken auf deren Flanqven angefallen, durch selbige durchgedrungen, und auf der lincken Flanqve etliche Compagnien von der regulirten Cavallerie beynahe in Confusion gebracht. Allein hier sey er von den zur Reserve gestandenen Dragonern dergestalt empfangen worden, daß er nach einem ziemlich lange gedauerten Gefechte, da es so gar zum Gebrauch der Pallasche gekommen, mit grossem Verlust der Seinigen ab- und in die Flucht geschlagen, auch noch dazu von den Dragonern und Cosacken über 15 Werste verfolget, und eine gute Anzahl der Feinde dabey noch niedergehauen worden. Nach dieser durch göttlichen gnädigen Beystand so glücklich abgelauffenen Action habe man allein auf dem Wahl-Platze bey 3000 Mann todte Feinde gefunden, ausser denen, die sie gemeiniglich mit sich fortzuschleppen pflegen, und die sie bereits bey ihrer vorher gemeideten ersten Flucht durch die Russen im Nachhauen verlohren gehabt. Unter den Todten befinden sich verschiedene vornehme Türckische Officiers, ingleichen sind bey dieser Action 8 Stück feindliche Fahnen erbeutet worden, deren eine, nach Aussage eines vornehmen Gefangenen, dem Chan selbst, 2 den Crimmischen Sultanen, und die 5 übrigen den Türckischen Spahis, zugehöret. Ausser den in der ersten Nachricht bereits erwehnten vornehmen Tartarische

rischen Mursen sind von den Türcken und Tartarn nur etliche wenige lebendig gefangen worden, indem die Dragoner und Cosacken aus Erbitterung die meisten davon massacriret haben. Die Infanterie ist nicht mit in der Action gewesen. Denn ob sie gleich aus dem Lager ausgeführet worden, hat sie doch nicht so viel Zeit gehabt, sich an die Dragoner-Regimenter eher anschliessen zu können, als erst hernach, da der Feind schon die Flucht genommen. Auf Rußisch-Kayserlicher Seiten sind dabey von den regulirten Trouppen 129, von den irregulirten bey 300 Mann geblieben. Von den erstern sind 161, von den letztern aber 321 Mann verwundet, und unter den Verwundeten befindet sich auch der General-Lieutenant Spiegel, welcher aber nur eine leichte Wunde über den Backen bekommen hat.

Wir solten zwar nunmehro auch das übrige beyfügen, was uns von diesen letztern Nachrichten an zu Theil worden; allein da wir lieber unserm Lesern mit einiger massen zuverläßigen Nachrichten unterhalten, als durch die ersten Erzehlungen in Ungewißheit lassen wollen, so werden wir das übrige bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen.

Ubrigens da die Rußisch-Kayserliche Armee so hitzige Attaqven von den feindlichen Trouppen ausgestanden, und eine Armee ohnedem immer mit neuen Recrouten versehen werden muß; so ist von Ihro Majestät der Kayserin, den letzten Nachrichten zufolge, an alle Gouverneurs

verneurs in den conqvetirten Provinzen wegen Anwerbung einiger neuen auf 20 bis 24000 Mann zuschätzenden Recrouten gemessener Befehl ertheilet worden, so daß die Helffte davon, nach ausgetheilter Montur und Gewehr, im Stande seyn könte, auf das erste zu Bewahrung der in der Ukraine formirten Linien abgeführet zu werden.

Und überhaupt dörffte man sich gar nicht verwundern, wenn auch die Rußische Macht durch tägliche neue Renforts verstärcket würde, da man überzeuget seyn kan, daß die Rußisch-Kayserliche Monarchin demjenigen, was dem Römisch-Kayserlichen Gesandten, Hevrn Grafen von Ostein zu verstehen gegeben worden, nachzukommen auf das festeste entschlossen seyn mag. Denn als ernannter Herr Graf bey dem zu Petersburg gehaltenen Danckfeste wegen des glücklichen Fortgangs der Rußischen Waffen gegen die Türcken und Tartarn mit zur Tafel gezogen worden, haben Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät die Gesundheit des Römischen Kaysers getruncken, und sich gegen den Gesandten vernehmen lassen: Wir erfreuen uns über den erwünschten Fortgang unserer Waffen gegen einen räuberischen Feind, und sind versichert, daß die Armee Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät sich den fernern Succeß unserer Waffen zu Nutze machen werden. Denn wir haben den Entschluß gefaßt, aller Welt zu zeigen, wie genau und aufrichtig man alle öffentlich geschlossene Bündnisse halten müsse.

Wir

Wir solten nunmehro auch an die Kayserl. Armee in Ungarn gedencken; allein die Enge des Raums verbiethet uns, diesesmahl alles umständlich beyzubringen. Sie ist von Jessenova, wo wir sie verliessen, nachdem sie am 10 Aug. daselbst noch einen Rast-Tag gehalten, aufgebrochen. Den 11 ging der Marsch auf Dubovatz, ein Dorff an der Donau. Den 12 war Rast-Tag, und am 13 rückte sie auf Cubin, ein Dorff gleichfalls an der Donau. Den 14, 15 und 16 blieb sie noch da stehen. Man fing an der Schiff-Brücke, die über die Donau geschlagen, sich zu nähern, die gegen 1500 Schritte lang gewesen und aus 103 Schiffen bestanden, wobey die 3 Krieges-Schiffe St. Carl, Theresia und Franciscus am Ancker gelegen. Auf der Servischen Seite ist eine Tete de Pont aufgeworffen worden. Am 17 paßirten 2 Husaren Regimenter darüber, welchen am 18 achtzehen Cavallerie-Regimenter folgten, an welchem Tage auch an einer zweyten Schiff-Brücke zu arbeiten angefangen worden. Den 19 ging die völlige Infanterie hinüber, nebst der Feld-Artillerie, und das Lager wurde bey Semendria in Form einer Quarre dergestalt geschlagen, daß die beyden Treffen die Fronte auswerts machten und den Rücken gegen einander kehrten, auf beyden Seiten aber durch ihre Flanqven bedecket worden. Den 20 bis zum 24 blieb man im Lager zu Semendria (*) liegen.

(*) Es ist uns bey dieser Gelegenheit folgende Nachricht

liegen. Am 26 ging sie von Semendria bis Krozka, einen mittelmaßigen Ort wie ein Marck-Flecken, dessen meiste Häuser von den Türcken er-

richt von Semendria mitgetheilet worden: Dieselbe ist ein altes hart an der Donau in einem Triangel erbauetes Castell, davon eine Seite von dem Donau-Strohm, die andere von dem Bach Jessova, oder vielmehr von einem fliessenden Moraſt umgeben ist; die dritte aber stösset gegen das Land, und ist mit 11 starcken und ziemlich hohen Thürmen versehen. In der Spitze, wo sich besagter Moraſt in die Donau ergeußt, ist ein Abschnitt. Sonst sind die Haupt-Mauren und Thürme von ansehnlicher Stärcke und Höhe, und ungeachtet der so vielen Jahre fast noch gantz, dergleichen alte Festungen man dermahlen wenig sehen wird. Die Türcken haben an ieder Spitze dieses Dreyecks eine Redoute erbauet, an deren einer noch eine Arabische Inscription zu sehen ist. Indessen ist dieses Castell nur wider einen Anlauff, nicht aber im Stande, dem groben Geschütze zu widerstehen. Semendria soll ehedessen die Haupt-Stadt von Servien gewesen seyn. Die Einwohner haben eine Tradition, daß die Stadt von einer Königin erbauet worden, von der sie viel Fabeln zu erzehlen wissen. Allein weil bey dieser Nation die Litteratur und Historie völlig erloschen, kan man sich wenig Raths von ihnen erholen. So viel ist gewiß, daß vor Alters eine Römische Colonie in dieser Gegend gestanden, auf deren Ruinen nachgehends Semendria zum Theil erbauet worden; welches man aus den vielfältigen alten Lapidibus und Römischen Antiqvitäten, so in den Festungs-Wercken eingemauert, abnehmen kan. Unter andern ist ein marmornes Piedestal und eine Inscription einer silbernen Statue zu sehen, die dem Kayser Aurelio Commodo zu Ehren aufgerichtet gewesen.

erbauet worden. Den 28 ging der Marsch bis nach Zweybrücken, einem teutschen neu angelegten kleinen Dorff, eine Meile von Belgrad, welches seinen Nahmen von 2 steinernen Brücken hat, die die Türcken wider das anlauffende Berg-Wasser erbauet. Den 29 und 30 blieb die Armee daselbst. Worauf sie den 31 nach Winza rückte, weil aber die Lufft um Belgrad gesünder als daselbst, so befand man für gut, selbige in die vor 10 Jahren auf Veranstaltungen des Printzen Eugenii angelegte Circumvallations-Linie vor Belgrad rücken zu lassen, welches am 6 Septembr. geschahe, und wo sie sich bisher noch befunden. Was nun selbige, nachdem des Kayserl. General-Lieutenants des Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana Königl. Hoheit am 8 daselbst wieder angekommen, weiter vornehmen werde, stehet zu erwarten.

Unterdessen ist der Temeswarer-Bannat nach der Ubergabe von Orsova, deren wir anderweit gedencken wollen, den Türcken völlig ausgestellt, und das Fürstenthum Siebenbürgen gleichfalls vielen Gefährlichkeiten unterworffen; daher wir aus patriotischem Eiffer nichts mehr wünschen, als daß der Allerhöchste bey den gegenwärtigen Umständen die Kayserlichen Absichten segnen, und eines so listigen, als ungläubigen Feindes Schwerdt nicht weiter vergönnen wolle, daß es sich in dem unschuldigen Blute so vieler Christen färbe.]

by Google

Carolus Eugenius.
Dux Würtembergæ et Teccæ.

Digitized by Google

Die Neue

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 40. Theil.

1738.

Von Groß-Britannien.

Die ſinnreichen Einfälle der Engliſchen Schriftſteller haben uns die bisherigen Mißhelligkeiten dieſer Crone mit den Spaniern unter folgendem Bilde vorſtellig machen wollen:

Ein Löwe hatte ſich in die Tochter eines Schäffers verliebt, und hielt bey ihrem Vater um ſie an, der aber dieſen Antrag ſehr übel aufnahm, und zu ihm ſagte: Ich ſolte meine Tochter in die Klauen eines Löwens werffen? Gewis, es wird daraus nichts werden, und ich rathe euch, als ein guter Freund, geſchwind zur Thüre hinaus zu gehen. Uber dieſe Antwort fieng der Löwe zu brüllen an. Bey denen von ſeiner Art pfleget die mislungene Liebe in einen wütenden Grimm auszuſchlagen. Er ward alſo gantz grimmig, und war im Begriff, den verwegenen Schäffer in Stücken zu zerreiſſen, als dieſer anfieng: Pardon, Pardon! mein Herr! ich hatte nicht die Ehre, euch zu kennen. Ihr erweiſet mir aber und meiner Tochter gar zu viel Ehre. Sie ſteht zu eurem freyen Willen, iedoch

sey mir erlaubt, eine Gnade von euch vorher auszubitten. Meine Tochter ist sehr furchtsam, sie würde für euren Klauen und Zähnen sehr erschrecken. Erlaubt daher, daß ich euch diese grosse Nägel ein wenig beschneide, und diese garstige spitzige Zähne, die euch den Mund so sehr verstellen, abfeile. Also werdet ihr nicht so erschrecklich, sondern weit angenehmer seyn. Jupiter legte also seinen Donner ab, um sich seiner Schönen zu nähern. Der Löwe, dem die Liebe das Gehirne schon verrücket, und den die Eitelkeit vollends von Sinnen brachte, willigte in alles. So bald aber, als die Operation geschehen, ergriff der Schäffer einen grossen Prügel und sprach: In der That, Herr Löwe, ich habe geirret, ihr scheinet mir nicht mehr fürchterlich, und meine Tochter wird euch niemahls liebenswürdig finden, also suchet euer Glück anderswo, und macht euch eilends fort, oder ich .... Damit gieng der verstümmelte Löwe voller Bestürtzung und Grimm hinweg, und erkannte den Fehler zu spat ꝛc.

Wir überlassen unsern Lesern das Urtheil, in wie weit diese Gedancken gegründet seyn mögen, oder nicht; vielleicht kan unsere fortgesetzte Nachricht von demjenigen, was in diesen Streitigkeiten weiter vorgefallen, dabey einiges Licht geben.

Es ist bereits umständlich angeführet worden, (*) was bis zu dem Ende des Monats Aprilis

in

(*) s. N. Fama 35 Theil p. 891. seq.

in dem Parlemente vorgefallen, und wie wir daſelbſt angemercket, daß das Ober-Haus ſich endlich der Sachen auch angenommen, und am 28 April verlanget, daß Jhro Majeſtät der Cammer die Schrifften, welche ſeit dem Jahr 1737 in der Sache, die Spaniſche See-Räuberey in America betreffend, ergangen, vorgeleget würden, ſo meldete darauf am 30 der Ober-Cammerherr vom Königl. Hauſe, daß Jhro Majeſtät Befehl ertheilet, der Cammer die verlangten Pappiere zuzuſtellen, welche ihr ſodann am 6 May durch den Hertzog von Newcaſtle vorgeleget worden. Ob es nun gleich hierauf an heftigen Wortwechſeln nicht mangelte, ſo wurde doch endlich beſchloſſen, dem König in einer Adreſſe vorzuſtellen: 1) daß die Unterthanen der Cron Groß-Britannien ein unſtreitiges Recht hätten ihre Schiffahrt und Handlung in dem Americaniſchen Gewäſſer zu treiben und allerley Waaren und Effecten aus einer Groß-Britanniſchen Provintz in die andere zu tranſportiren, ohne daß vermöge der zwiſchen den Cronen Groß-Britannien und Spanien errichteten Tractaten, das geringſte von ſolchen Waaren als Contreband angehalten, weggenommen oder verboten werden könte: daher alſo die Aufſuchung ſolcher Schiffe auf der offenen See, welche man bisher unter dem Vorwand, daß ſie verbothene Waaren führeten, vorgenommen, als eine offenbare Verletzung der zwiſchen beyden Cronen errichteten Tractaten anzuſehen wäre. 2) der

Die Cammer finde, daß so wohl vor, als nach der Execution des Sevilischen Tractats verschiedene Groß-Britannische Schiffe von den Spaniern unter allerhand so ungegründetem, als unrechtmäßigem Vorwand gewaltsamer Weise weggenommen und confisciret worden. Man habe verschiedene von den darauf befindlich gewesenen Schiffleuten mit harter Gefangenschaft beleget und sonst übel tractiret. Uber dieses aber sey die freye Schiffahrt und Handlung der Groß-Britannischen Unterthanen, welche sich theils auf die Gesetze des Landes, theils auf die zwischen beyden Cronen errichtete Tractaten gründeten, dadurch auf eine unverantwortliche Weise und zum grössesten Schaden der Groß-Britannischen Negotianten angegriffen und unterbrochen worden. 3) Die Cammer ersehe ferner, daß Ihro Majest. bereits zu verschiedenen mahlen auf eine den Tractaten und der zwischen beyden Cronen bis dahin unterhaltenen Freundschafft gemässe Weise dem Spanischen Hofe Vorstellung thun lassen, um die Abstellung der bisher angeführten und unwidersprechlichen Beschwerden zu erhalten, damit künfftig dergleichen abgewendet würde, und man wegen des geschehenen eine billige Satisfaction erhalten mögte. Welches alles aber bisher fruchtlos gewesen. Das Ober-Haus habe daher bey dieser wichtigen Angelegenheit seiner Pflicht gemäß zu seyn erachtet, Ihro Majestät gehorsamst vorzustellen, wie es diese vielfältige Beunruhigungen und Verlust, wel-

welchen die Unterthanen Ihro Majestät bisher bey dergleichen See-Räubereyen erlitten, sehr zu Hertzen nähme; mit der aufrichtigsten und nachdrücklichsten Versicherung, daß, im Fall die viel vermögende Vorstellungen Ihro Majestät zu Erhaltung einer Satisfaction und Restitution der weggenommenen Schiffe, ingleichen die Handlung und Schifffahrt Dero Unterthanen aufs künftige in Sicherheit zu stellen, den gewünschten Zweck am Spanischen Hofe nicht erhalten sollte, die Cammer mit allem Eifer sich angelegen seyn lassen werde, alles, was Ihro Majestät zu Dero Unterstützung und zu Erhaltung der Groß-Britannischen Handlung und Schifffahrt so wohl, als des allgemeinen Bestens dieser Königreiche für nöthig befinden würden, nach Vermögen befördern zu helffen.

Der König ertheilte demnach auf diese Adresse folgende Antwort:

Mylords, Ich habe mir die vielfältige Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen, welche meine Unterthanen durch die Grausamkeit und See-Räubereyen der Spanier in America erlitten, gar sehr zu Gemüthe gezogen. Ihr könnet versichert seyn, daß ich mich bemühen werde, ihnen eine hinlängliche Satisfaction und Erstattung wegen des erlittenen Verlusts zu verschaffen, um also aufs künftige die freye Schifffahrt in Sicherheit zu stellen, und mein Volck bey dem völligen Genuß aller seiner Rechte zu schützen, die ihm vermöge der Tra-

ctaten und Gesetze der Nation zukommen. Ich zweifle nicht, ihr werdet alles mit beytragen, mir in denjenigen, was zu Erhaltung dieses Zwecks nöthig seyn wird, hülffliche Hand zu leisten ꝛc.

Man vermuthete hierauf noch hefftigere Debatten in dem Parlemente; allein es fanden sich Ihro Maj. am 31 May Nachmittags um 3 Uhr im Ober-Hause ein, und nachdem selbige zu den Acten wegen der Land-Taxe, ingleichen wegen den dem Könige von den sinckenden Fonds zu bewilligenden 2 Millionen, ferner wegen schärfferer Execution des Verboths der gebrannten Wasser, die Güter der Römisch-Catholischen, die Verbesserung der Coffee-Pflantz-Städte in den Colonien, die Ertheilung der freyen Macht an den Lord-Maire den Preiß der Kohlen zu setzen, die Privilegien des Parlements betreffend, nebst noch 24 andern öffentlichen und 31 Particular-Acten ihre Einwilligung ertheilet hatten, hielten dieselbe darauf an beyde Cammern folgende Anrede:

Mylords und Edle!

Es gereichet zu meinem grössesten Vergnügen, daß ich sehe, wie die Gelindigkeit und Bescheidenheit, welche ich euch bey Eröffnung dieser Seßion angepriesen, bey allen euren Berathschlagungen so genau beobachtet worden, und daß ihr, aus gebührender Achtung für meine Person und Ehre, alle Gelegenheit zu heftigen Streitigkeiten und Erbitterung gegen einander vermieden habt, dagegen aber das Beste eures Vaterlandes die vornehmste Sache seyn lassen, worauf eure Absicht und Bemühungen gerichtet gewesen.

Edle des Unter-Hauses!

Ich dancke euch für die zum Dienst dieses Jahres mit einer so hertzlichen Bereitwilligkeit und auf eine so thätige Weise aufgebrachte Subsidien. Die Sorgfalt, so ihr euch gegeben, damit die aufzubringende Summen zu allen auch unvermutheten Bedürffnissen hinreichen möchten, welche zu Behauptung meiner Ehre, wie auch dem Interesse meiner Crone und meines Volcks erfordert werden dürften, sind überzeugende Proben von eurem Eifer und Bemühung für die Erhaltung und Wohlfahrt der Nation. Es sollen diese Subsidien also angewendet werden, wie es am füglichsten geschehen kan, der Sorgfalt und Absicht zu statten zu kommen, um welcher willen ihr diese ausserordentliche Kosten so geneigt und ungesäumt bewilliget habet.

Mylords und Edle!

Demjenigen zufolge, was die einhellige Meynung der beyden Cammern des Parlements zu seyn geschienen, habe ich Befehl ertheilet, meine Vorstellungen am Spanischen Hofe auf das nachdrücklichste und ernstlichste zu wiederholen, damit man nicht allein wegen der verschiedenen Beleidigungen und erlittenen Verlusts meiner nach America handelnden Unterthanen Satisfaction, sondern auch eine genugsame Sicherheit wegen ihrer Rechte aufs künftige erhalten möge. Ich verspreche mir von der Gerechtigkeit und Billigkeit Seiner Catholischen Majestät, Dieselbe werde sich entschliessen eine solche Satisfaction und Sicherheit zu verschaffen, welche hinreichend sey den Frieden zu erhalten, und zwischen den Unterthanen beyder Cronen eine freye und ungestörte Schifffahrt und Handlung nach Inhalt der Tractaten und Gesetze der Nationen herzustellen.

Worauf der Groß-Cantzler im Nahmen des Königs das Parlement prorogirte.

Der König hatte in dieser an das Parlement gehaltenen Anrede gemeldet, wie man hoffte

mit Spanien wegen der gestöhrten Schifffarht eine billige Satisfaction zu erhalten, und man konnte also daraus sicher schliessen, daß der Hof überzeuget seyn müsse, Spanien werde es nicht zur Ruptur kommen lassen. Gleichwohl aber wuste man sich doch auch nicht darein zu schicken, daß so wohl bey noch sitzenden Parlemente, als auch nachgehends die Krieges-Rüstungen mit solchem Eifer fortgesetzet worden, als wenn die gantze Englische See-Macht den Spaniern auf einmahl über den Hals fallen sollte.

Am 24 April fieng die Admiralität an, 14 Schiffe in Commißion zu geben. Die Matrosen wurden mit Gewalt von allen in den Hafen des Reichs ankommenden Schiffen weggenommen. Bereits am 23 April hatte Nicolaus Haddock, Contre-Admiral von der rothen Flagge die Ehre, Ihro Majestät die Hand zu küssen, wegen des ihm aufgetragenen Commando über eine nach der Mittelländischen See bestimmten Escadre. Einige Monate darauf wurde der Vice-Admiral von der blauen Flagge, der Graf von Granard, wegen einer nach America bestimmten Escadre gleicher Ehre theilhafftig.

Die Admiralität fuhr nach dem prorogirten Parlemente fort, immer mehr Krieges-Schiffe in Commißion zu geben, und man rechnete die gesammte Anzahl endlich auf 101, und die Anzahl der Matrosen auf 25000. Den 2 Juli gieng der Vice-Admiral Haddock würcklich unter Segel, und im Anfange des Aug.

war

war er bereits mit seiner Escadre zu Porto Mahon, jedoch wurden wider die Spanier keine Feindseligkeiten vorgenommen.

Ausser diesen äusserlichen Anstalten giengen die Couriers aus den Cabinettern zu London und Madrit sehr häuffig ab und zu, und die Nachrichten vom Vergleich und der würcklichen Ruptur wechselten wie das Wetter ab, so daß wir viel Zeit und Papier brauchen würden, wenn wir alles beybringen wolten, ob wir wohl die wichtigsten diesfalls ertheilte Nachrichten und Vorstellungen mit einfliessen lassen werden.

Wir wollen also hier nur 2 Schrifften beybehalten: 1) das Schreiben, welches der Marquis de la Qvadra dem Herrn Keene einhändigen müssen, ehe der Madritische Hof dem Groß-Britannischen die Antwort auf seine übergebene Memoriale zustellen lassen, und 2) die Antwort des Herrn Keene darauf, indem diese Schrifften überhaupt zeigen, worauf es eigentlich bey den bisherigen Streitigkeiten zwischen beyden Nationen ankomme. Sie sind folgender massen abgefasset:

Mein Herr,

Nachdem der König so wohl die von Ihnen den 10 Dec. letzthin gemachte Vorstellungen, als das Memorial wegen einiger den Engelländern angegebener massen in verschiedenen Gegenden von America durch die Spanischen Schiffe weggenommenen Barken, ingleichen die demselben zum Beweis beygefügte Documente durch seinen Rath von Indien sorgfältig untersuchen und sich von allem Nachricht ertheilen lassen, habe ich nunmeh-

mehro Ihnen, mein Herr, dieſe Reſolution zu melden: Wegen des Schiffs, Printz Wilhelm, ſo den 24 Mart. 1737 von 2 Spaniſchen Schiffen in der Havana aufgebracht worden, berichten der Gouverneur und die Königl. Officiers, daß ſie im Begriff wären die Acten des Proceſſes, wodurch das Schiff für eine gute Priſe erkläret worden, in Ordnung zu bringen. Man wird ihnen alſo befehlen, ſie ohne Verzug einzuſchicken; worauf Ihro Majeſtät dieſelben nach der Billigkeit unterſuchen, und ſo wohl die Schuldigen ſtrafen, als den Intereſſenten ihren Schaden wieder erſetzen laſſen wollen, wenn man finden wird, daß ſie denſelben wircklich erlitten. Das Schiff St. James haben Ihro Majeſtät bereits zu reſtituiren anbefohlen. Was die Brigantine, Georg, betrifft, welche den 2 May 1737 von 4 Spaniſchen Küſten-Bewahrern weggenommen worden, weil ſie ungemüntztes Gold an Bord gehabt, wie der Gouverneur und die Königl. Bedienten aus der Havana berichtet haben, werden Ihro Majeſtät ſo bald die Acten davon eingelauffen, eben dasjenige beobachten laſſen, was ich kurtz vorher von dem Schiffe, Printz Wilhelm, gemeldet. Auf gleiche Weiſe ſoll es wegen der Schiffe Royal Carlos und die Depeche von Londen gehalten werden, ſo im Julio vorigen Jahres durch den nach der Havana gehörigen Küſten-Bewahrer weggenommen worden. Der Gouverneur und die Königl. Bediente daſelbſt verſichern, daß ſie die Unterſuchung vornehmen würden, ob dieſe Schiffe für gute Priſen zu erklären ſeyn möchten, oder nicht.

Von dem, was in dem zuerſt erwehnten Memorial angeführet wird, als wenn das Schiff, das See-Pferd von Briſtol genannt, auf dem Wege von Jamaica nach Briſtol den 18 Aug. 1737 von eine Spaniſchen Krieges-Schiffe angefallen und geplündert worden, hat man ſo wenig einige Nachricht erhalten, als von der vorgegebenen Anhaltung, Plünderung und andern Gewaltthätigkeiten, welche die Brigantine, Neptunus, auf der Reiſe von Jamaica nach Londen ſoll erlitten haben, indem

dem sie den 17 May 1737 und 3 Tage nachher noch einmahl von 3 Spanischen Schiffen geplündert worden. Gleiche Bewandniß hat es mit der dem Vorgeben nach fast zu gleicher Zeit vorgegangenen Uberwältigung des Schiffes, Printz Wilhelm und einer aus Neu-Engelland zurück gekommenen Brigantine, ingleichen der Brigantine, Cäsar, welche den 1 Jul. 1737 von einem Spanischen Schiffe auf dem Wege von Barbados nach Curassao angefallen worden, und nach einer tapfern Gegenwehr sich kaum an einen sichern Ort retiriren können. Ihro Majestät haben wegen dieser Puncte, davon man nicht die geringste Wissenschaft hat, an die Gouverneurs und Königl. Bedienten in der Havana und zu Porto Rico die nachdrücklichste Ordre ergehen lassen, die Sache auf das genaueste zu untersuchen, die schuldig befundene sofort in Arrest zu nehmen und die Acten unverzüglich einzuschicken, damit man die Verbrecher gebührend abstrafen könne. Man hat ihnen zu dem Ende von den Schiffen und Capitains, ingleichen der Zeit und Ort, wo die Gewaltthätigkeiten vorgegangen seyn sollen, eine Specification und Nachricht überschicket, und wird künftig dahin sehen, daß die ausgeschickte Küsten-Bewahrer sich in allem den Tractaten gemäß verhalten müssen und zu keinen weitern Klagen Anlaß gegeben werde.

Was die Klagen betrifft, als wenn Ihro Majestät Leute in America sich an die Königl. Befehle nicht kehreten, sondern dieselben auf alle Weise zu entkräften suchten: so mag solches wohl daher kommen, weil die Berichte, wodurch man solche Befehle ausgewircket, nicht so aufrichtig befunden worden, als man sie hier ausgegeben hat; oder weil man die angebrachten Puncte nicht darthun können, welches nothwendig vorher gehen muß, ehe man die Befehle Sr. Majestät ins Werck richte. Und eben dieser Mangel ist die Ursache, daß man darüber keine Nachricht erhalten. Ihro Majest. haben mir daher aufgetragen, Ihnen dieses zu declariren, damit sie eigentlich anzeigen mögten, was es für Befehle sind, welche nicht ausgerichtet worden; ingleichen auf was

für

für Klagen und bey welcher Gelegenheit man dieſelben ausgefertiget, oder an welche Miniſters man ſich addreſſiret habe, damit Ihro Majeſtät hiernach die Sache prüfen, Dero Befehle wiederholen und diejenigen Miniſters ſtrafen könne, welche die Execution derſelben verſäumet oder gehindert haben. Sie gedencken auch in Ihrer Vorſtellung, daß die Groß-Britanniſchen Schiffe ein unſtreitiges Recht hätten, ihre Schifffahrt und Handlung in der Weſt-Indiſchen See ungehindert zu treiben; ingleichen, daß die Viſitirung der Schiffe mit Groß-Britanniſchen Flaggen, ſo die Spanier bisher unter dem Prätext vorgenommen, als ob jene Contrebande-Waaren führeten, demjenigen offenbar zuwider ſey, was in dem 14 Articul des im Jahr 1667 errichteten Tractats verabredet worden; ſo, wie die Art und Weiſe ſolcher Viſitirung, da man ſich bisweilen die Schiffe zueigne und die gantze Ladung confiſcire, wenn man etwa darunter einige wenige Waaren angetroffen, von welchen man glaube, daß ſie aus den Spaniſchen Colonien herkämen, durch den 15 und 18 Art. eben dieſes in Ihrem Schreiben angeführten Tractats von An. 1667 ausdrücklich verboten wäre. Nachdem nun Ihro Majeſtät ſich der Sachen erkundiget, haben Sie mir aufgetragen, Ihnen, mein Herr, zu melden, daß in dem Tractat von An. 1667 keine eintzige Clauſul, den 7 Articul ausgenommen, zu finden ſey, die ſich auf die Schifffahrt und Handlung nach Indien applicciren laſſe, und daß aus allen Articuln gerade das Gegentheil deſſen erhelle, was Sie darinn zu finden vermeynen, indem der 2 Art. folgendes enthält: Daß die Unterthanen beyder Cronen zu Waſſer und zu Lande, auf den Flüſſen und in den Provintzen oder an den Grentzen, frey und ſicher paßiren können, wo die Handlung bisher gebräuchlich geweſen; da denn ein ieder aller der Freyheit und Sicherheit im Handel, Kauffen und Verkauffen genieſſen ſolle, als des Orts Einwohner beſitzen; ſie mögen nun zu der Nation gehören, oder ſonſt dahin kommen und die Erlaubniß Handel und Wandel zu treiben erhalten haben. Dieſe Worte:

Wo die freye Handlung bisher gebräuchlich gewesen ꝛc. werden in den folgenden 4 und 7 Artic. aufs neue wiederholet; und da auſſer allem Zweifel iſt, daß dergleichen niemahlen in der See oder auf dem feſten Lande von Indien, ſondern allein in den Europäiſchen Hafen erlaubet worden; ſo iſt auch nicht weniger gewiß, daß dieſe Articul ſo wenig, als die andern des vorgedachten Tractats, von der Schifffahrt und Handlung nach Indien, ſondern lediglich von Europa verſtanden werden können. Eben dieſes leuchtet aus dem 5 Art. hervor, darinn den Engelländern verſtattet wird, Waaren aus dieſen Reichen an Bord zu nehmen, wenn ſie die gewöhnliche Abgaben erlegen. Desgleichen aus dem 6 Articul, wo geſaget wird, daß man keine gröſſere Abgaben fordern wolle, als bis dahin gewöhnlich geweſen und durch den Tarif reguliret worden. Alles dieſes läſt ſich weder von der Schifffahrt noch von der Handlung nach Indien verſtehen. Dieſer wird gar nicht, als nur in dem 8 Art. gedacht, und daſelbſt ſo wohl in Abſicht auf Indien, als die übrigen Lande der Groß Britanniſchen Nation und ihren Schiffen alles das erlaubet, was man den vereinigten Niederlanden durch den Münſteriſchen Tractat von Ao. 1648 bewilliget hat; ſo daß zwiſchen beyden nicht der geringſte Unterſcheid gemachet, ſondern vielmehr bedungen worden, daß die Engelländer eben die Geſetze und Bedingungen beobachten ſollen, wozu die Unterthanen der vereinigten Niederlande verbunden ſind. Man kan alſo den Engelländern dasjenige nicht verſagen, was man den Gen. Staaten bewilliget hat; dagegen aber können jene ſich auch nicht entziehen, dasjenige zu beobachten; wozu ſich die Gen. Staaten in dem Münſteriſ. Frieden verbindlich gemachet, deſſen 5 Articul die Handlung nach Oſt- und der 6 die nach Weſt-Indien betrifft. Dieſer Articul beweiſet ferner, daß man in dem Tractat von 1667 gar keine Abſicht auf die Handlung nach Indien gehabt: weil beyde Nationen von der Schifffahrt und Handlung nach den Hafens des Königes in America ausgeſchloſſen werden. Der zwiſchen beyden Cronen den 8 Octobr. 1670 zu Madrit errichtete

Tractat machet diese Einschränckung noch gewisser, da in dem 8 Art. gesaget wird, daß beyderseits Unterthanen sich der Schifffahrt und Handlung nach den Hafen und Plätzen enthalten sollen, welche eine von beyden Nationen in West Indien besitzet. Es stehet in dem Articul ausdrücklich, daß die Groß-Britannische Unterthanen keine Schifffahrt und Handlung nach den Hafen und Oertern treiben sollen, welche der König in West-Indien besitzet. Dieses widerleget also die von Ihnen angeführte Meynung, als wenn die Groß-Britannische Unterthanen dazu berechtiget wären. Man kan daraus nichts weiter schliessen, als daß sie die freye Schifffahrt haben, wenn sie auf dem Wege bleiben, der nach ihren Insuln und Plantagen führet. Folglich sind sie der Confiscation unterworffen, wenn man beweisen kan, daß sie ohne Noth eine andere Route genommen, um sich den Spanischen Küsten zu nähern. Wenn man befinden wird, daß in den von ihnen angeführten Fällen wider den vorgedachten 8 Articul gehandelt worden, so wollen Ihro Majestät Befehl ertheilen, den Beleidigten eine so billige Satisfaction zu geben, daß sie zugleich wegen der sorgfältigen Beobachtung dessen, was zwischen beyden Potentzen geschlossen ist, vollkommen gesichert seyn können. Auf die Ausdrücke, womit Sie ihre Vorstellung endigen, nemlich: daß, wenn wider alles Vermuthen Dero auf Recht und Tractaten gegründetes Suchen den gewünschten Zweck nicht erreichen solte, Seine Groß-Britannische Majestät sich genöthiget sehen würden, Dero Unterthanen die ihnen, vermöge der Tractaten und des Völcker-Rechts, zustehende Satisfaction selbst zu verschaffen; haben Ihro Majestät mir befohlen, Ihnen zu declariren: Daß, wie die grosse Billigkeit und das aufrichtige Verlangen Ihro Majestät mit dem Könige von Groß-Britannien in einem vollkommen guten Vernehmen zu leben und dessen Unterthanen bey ihren Freyheiten in der Handlung zu erhalten, Ihro Majest. bewogen haben die vorgedachte Ordre ergehen zu lassen, damit aller verursachte Schade ersetzet werden möge; so können Sie auch nicht umhin, Dero Unterthanen nach eben den

Tra-

Tractaten und Völcker-Recht die nöthige Sicherheit zu verschaffen, dafern man Groß-Britannischer Seits, aus einer falschen Einbildung, oder weil man den rechten Verstand der Tractaten nicht einsiehet, einige Excesse vornehmen solte. Ich gebe Ihnen hierbey aufs neue die Versicherung meiner Geneigtheit Ihnen zu dienen, und bitte Gott, daß er Sie lange Jahre erhalten wolle.

Don Sebastian de la Qvadra.

Mein Herr!

Nachdem ich dem Könige, meinem Herrn, den Brief übersendet, welchen sie am 21 Februari auf Ordre Sr. Catholischen Majestät als eine Antwort auf das Memorial, so ich am 10 December a. p. zu überreichen die Ehre gehabt, an mich geschrieben; so habe ich durch einen Courier von Ihro Majestät Ordre empfangen, zu Informirung des Königs, Dero Herrns, zu declariren, daß obgedachte Antwort keinesweges genugthuend sey, weder wegen derer Particulier-Factarum und Hinwegnehmungen derer Schiffe, darüber man sich beklaget, noch auch wegen derer General-Reglements auf welchen man bestehet, anlangende die Schiffarth derer Unterthanen Ihro Majest. nach denen West-Indien.

Ihro Groß-Britannische Majest. hatten Ursache zu glauben, daß, weil seit dem, da solche Gewaltthätigkeiten begangen worden, bis auf das Datum ihres Briefes viel Zeit verflossen, Ihro Catholische Majestät würden von denen Factis, womit die Hinwegnehmungen derer Schiffe vergesellschafftet gewesen, hinlängliche Information eingezogen haben: und in der That ergiebt es sich aus Dero Briefe, daß man bereits einige Informationes wegen dieser Hinwegnehmung empfangen: und es müssen die Officiers Ihro Catholischen Majestät ihrer Pflicht gegen ihren König, und der Achtung, welche man vor eine mit demselben in Freundschafft lebenden Puissanz haben soll, gewaltig entgegen gehandelt haben, wenn selbige in eben der Zeit, da sie Ihro Catholischen Majestät die in Ausübung so ausserordentlicher Actionen gebrauchte Kühnheit berichten, nicht zugleich die Be-

wegungs-Ursachen vorgeleget, welche sie angetrieben, solche zu begehen; dahero kan Se. Majestät diesen Theil Ihrer Antwort, mein Herr, wann man selbige mit der Erfahrung und dem Herkommen aus vorigen Zeiten in dergleichen Begebenheiten vergleichet, nicht anders ansehen, als daß solcher dahin ziele, die Leistung der gerechten Genugthuung deshalben an die Unterthanen Ihrer Majestät entweder gewaltig zu verzögern, oder gäntzlich zu vermeiden. Dahero haben Ihro Majestät an mich die ausdrücklichste Ordres geschicket, auf die stärckste Art bey der Anfoderung der Restitution und Satisfaction wegen derer verschiedenen Begebenheiten zu beharren, welche in dem Memorial, so ich am 10 Decembr. a. p. an Se. Catholische Majest. zu überreichen die Ehre gehabt, angeführet sind.

Ich habe über dieses Ordre, Ihnen zu sagen, daß diejenigen welche in gedachten Gelegenheiten Schaden gelitten, sich auf die hefftigst und lebhaffteste Art über die unerlaubte und ungerechte Mittel, deren sich die Spanische Officiers bedienet, in West Indien die Englischen Schiffe zu verurtheilen und zu confisciren, beschwehret haben. Nehmlich daß man den Schiffs-Herrn und das Volck darauf am Bord so lange in Gefangenschafft gehalten, bis die Sententz ausgesprochen worden, und daß um einiger massen doch einen Schein Rechtens zu haben, der Gouverneur einen Spanier an statt des Eigenthümers des Schiffes ernennet und dargestellet, der denn an statt den Schiffs-Herrn und die Equipage zu Rath zu ziehen, eine solche Defension geführet, die man mit Recht falsch nennen kan; worauf man wider das Schiff den unrechtmäßigen Spruch gemachet hat; daß man von diesem Ausspruche zwar an den Indianischen Rath in Spanien appelliret, woselbst man aber auf solche Appellation keine fernere Defension annehme, und auch keine Zeugnüsse lieset, oder gelten lässet, die nicht vorhero in denen Justitz-Höfen in America angenommen oder zugelassen worden. Wann nun dieses, was man hier anführet, wahrhafftig ist, darff man sich nicht wundern, daß man

de-

denen Unterthanen Sr. Groß-Britannischen Majestät weder in der ersten Instantz, noch auch in der Appellation, die Gerechtigkeit administriret, wo man Spanischer Seits zugleich Kläger und Beklagter ist. Ich habe also Ordre, im Nahmen Ihro Majestät die stärckste Vorstellungen wider dergleichen ausserordentliche Proceduren zu thun, als welche Proceduren schnurstracks dem ordentlichen Lauffe so wohl des bürgerlichen als Völcker Rechts entgegen lauffen.

Ihro Majestät bemercken, daß sie, mein Herr, in dero Brief der Ordren erwehnen, welche sind ausgefertiget worden, das Schiff, St. James, zu restituiren, und daß sie gantz oben hin den Casum übergehen; gleichsam als ob man desfalls eine volle Satisfaction gegeben hätte. Hierauf befiehlet mir der König, Ihnen zu sagen, daß diese Restitution mit solchen Bedingungen begleitet ist, daß die Eigenthümer des Schiffes abgeschlagen, sich solchen zu unterwerffen, und folglich auch nicht rathsam funden, die Restitutions-Schedulam anzunehmen, weil man vor Auslieferung des Schiffes fordert: Es solle der Herr des Schiffes zu London eine dem Ritter Thomas Geraldino anständige Caution bestellen, daß er sich wolle dem Urtheil unterwerffen, welches der Rath von Indien aussprechen würde. Die Eigenthümer des Schiffes, St. James, begreiffen gantz wohl, daß, wo sie solten Caution leisten, dem Ausspruch des Raths von Indien sich zu unterwerffen, es in der That eben so viel wäre, als wenn sie die Wegnehmung des Schiffes als rechtmäßig hielten, oder doch, als wenn man sie dadurch völlig ausschlösse, sich über eine demnächst wider sie in dieser Sache fallende ungerechte Sententz zu beschweren, und deren Cassation zu begehren. Dahero fordern Ihro Majestät, daß die Restitution gedachten Schiffes alsofort, und ohne die Eigenthümer zur Caution zu nöthigen, erfolgen möge.

Anlangende dasjenige, was sie, mein Herr, wegen derer 4 anderer in meinem Memorial angezeigten Schiffen sagen, nemlich, man habe ihrenthalben noch keine Berichte,

richte, so glauben Ihro Majestät, man könne sich desfalls keine bessere genugthuende Antwort getrösten, als diejenige ist, so man wegen derer andern empfangen.

Nachdem ich also diesen Theil ihres Briefes beantwortet, welcher die meinem Memorial angehängte Facta betrifft, und dargethan, wie wenig solche desfalls vergnügend sey; so muß ich auch nunmehro zu denen Gründen schreiten, welche sie anführen, damit sie die Weigerungen rechtfertigen, welche man gethan hat, den Ordren Ihrer Catholischen Majestät und denen Schedulis der Restitution in solchen Fällen zu gehorsamen, wo der König in Spanien selbst erkannt hat, daß man Satisfaction leisten müsse. Und ich kan ihnen nicht genugsam das Erstaunen des Königs, meines Herrns, beschreiben, als er gesehen, daß man eine so ausserordentlich beschaffene Ursach angeführet, nemlich: Der Mangel der Erfüllung sothaner Ordres könne dahero veranlasset seyn, weil man die Erzehlung derer Factorum, wodurch man sothane Ordren erlanget, nicht so wahrhafft funden, als wie man solche vorgebracht hat. Solchergestalt machet man ja die Spanischen Officiers in West-Indien gar zu Richtern über Ihro Majestät eigene Actionen, und lässet es in ihrer Macht, denen Ordren Gehorsam zu leisten, oder nicht, wie es ihnen selbst gefället. Dadurch vernichtet man auf einmahl die Sicherheit und die Satisfaction, welche die Unterthanen Sr. Groß-Britannischen Majestät durch die Königliche Schedulas, so von dem Könige von Spanien ertheilet und eigenhändig unterschrieben sind, versprochen bekommen, und giebt ihnen zum voraus zu erkennen, was sie schon offtmahls zu ihrem grossen Präjuditz aus der Erfahrung empfunden, daß man nemlich auf dergleichen Schedulas nicht bauen könne, wenn solche, nach dem Geständniß ihres Briefes, einer künfftigen Determinirung derer Spanischen Gouverneurs in West-Indien unterworffen sind.

Anlangende dasjenige, was sie in ihrem Briefe sagen: Daß man noch keine Nachricht von geweigerter Deferirung derer Königlichen Befehle erhalten, und daß aus

dieser

dieſer Urſache Jhro Catholiſche Majeſtät ihnen, mein Herr, anbefohlen, mir ſolches zu melden, damit ich ſpecificiren möge, was vor Königliche Befehle unbefolget geblieben ſind. Jhro Majeſtät haben mir anbefohlen, ihnen anzuzeigen, welchergeſtalt die Weigerungen, denen Ordren zu folgen, ſo notoriſch ſey, daß dem Spaniſchen Hofe ſolche nicht unwiſſend ſeyn können, und man kan es nicht einmahl präſupponiren, daß ſelbige nicht ſolle die Würckung ſeiner Befehle wiſſen; denn es können ſothane Befehle nicht ſeyn befolget worden, ohne daß die Spaniſchen Statthalter in America denen Miniſtres in Spanien von ihrem erwieſenen Gehorſam Bericht erſtattet hätten: weil in alle ſolchen ertheilten Schedulis anbefohlen wird, es ſolten die Gouverneurs dem Miniſterio Bericht erſtatten, und alſo in allen Fällen, wo ſie keinen Bericht erſtattet, daß ſie den Ordren gehorſamet, müſte man ihr Stillſchweigen als einen Beweiß anſehen, daß ſolche nicht vollſtrecket worden ſind.

Um aber eine genauere Specification derer verſchiedentlichen Fälle, darüber man ſich beſchweret, zu geben; ſo habe ich Ordre, mich auf meinen am 28 Februar letzthin abgelaſſenen Brief zu beziehen, worinne ich mich beklaget, daß die Declaration vom 3 Febr. 1732 nicht erfüllet worden, und auch im Nahmen Jhro Groß Britanniſchen Majeſtät auf der genauen Beobachtung ſolcher Declaration zu beſtehen.

Es hat Jhro Majeſtät ſehr befremdet, wenn ſie ſehen müſſen, daß der 14, 15 und 23 Articul des Tractats von An. 1667 (nach der Art, wie ſolche in meinem Memorial angeführet ſind,) auf keinerley Weiſe auf den qväſtionirten Fall zu appliciren wären, und daß der Tractat von 1667 in keinem Articul, als nur in dem 8, einige Clauſul enthalten, welche im mindeſten die Schifffahrt und Commercien nach Jndien betreffen. Dieſes beſtreben ſie ſich zu erweiſen durch Citirung verſchiedener Articuln des beſagten Tractats anzuziehen, von denen man nach ihrer Natur zugiebet, daß ſie keinesweges mit Weſt-Jndien Zuſammenhang haben; um durch den Jnhalt

des 8 Articuls welcher denen Groß Britannischen Unterthanen eben die Privilegien in West-Indien gegeben, welche durch den Münsterischen Tractat denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande bewilliget sind.

Um nun diesen Einwürffen zu begegnen, will ich anmercken, daß der Tractat von 1667 nicht nur auf die stärckste Art durch den ersten Articul des Tractats von 1670 confirmiret worden, sondern man declariret auch, er solle in allen Stücken, welche nicht dem Tractat von 1670 oder dem Inhalte eines seiner Articuln entgegen lauffe, seine volle Krafft behalten. Der Tenor der zu Schliessung des Tractats von 1670 ertheilten Spanischen Vollmacht beweiset, der Spanische Hof habe es selbst verstanden, daß der Tractat von 1670 auf West-Indien sich extendire, und daß der vornehmste Zweck des letztern Tractats sey, eine neue Explication und Declaration einiger in den vorhergehenden Puncten wegen beyder Indien setzen solle, welches am Ende der Vollmachten ausdrücklich also ausgedrücket ist: Um alle Explicationen und Declarationen, welche nöthig seyn werden, die Articuln des besagten Tractats von 1667, vornehmlich die, welche von denen beyden Indien handeln, zu thun.

Man prätendiret Groß-Britannischer Seits nicht, daß einiger Articul des Tractats von 1667 denen Englischen Unterthanen das mindeste Recht gebe, in die Lande der Spanischen Bothmäßigkeit in West-Indien zu trafiquiren, indem ihnen solches ausdrücklich in dem Tractat von 1670 verbothen ist, und folglich solchen Tractat entgegen lauffe. Alleine man präsumiret, die Particulier-Reglements welche in dem Tractat von 1667 gemachet sind, damit sie von denen Unterthanen beyder Nationen beobachtet werden, betreffend die Navigation nach allen Orten, wo man zugiebet, daß die Schifffahrt frey stehe: (als welche, an statt dem Tractat von 1670 zuwider zu seyn, vielmehr denen allgemeinen Stipulationen sothanen Tractats gemäß sind:) sich extendiren, und nothwendig

dig extendiret werden müssen, auf die Schiffe und Effecten derer Unterthanen beyder Nationen, es sey in welchem Meere da man solche antrifft, es sey in Europa oder in andern Theilen der Welt; denn es ist ausdrücklich in dem 1 Articul des Tractats von 1667 gesaget: Daß eine allgemine, beständige und vollkommene Freundschafft, Confoderation und Friede zwischen beyden Cronen, durch solchen Tractat getroffen und geschlossen worden, und es sollen solche unverbrüchlich beobachtet werden, so wohl zu Lande als zu Wasser, auf denen Meeren und Flüssen, und zwischen denen Landen, Domainen und Territoriis, welche einer oder der andern Puissantz zugehören, und unter ihrem Gehorsam stehen ꝛc.

Und der 8 Articul, den sie, mein Herr, citiren, beweiset klar, daß West-Indien darunter begriffen ist.

Nachdem sich die Spanischen Küsten-Bewahrer angemasset, die Schiffe von Groß-Britannien auf offenem Meer in West-Indien zu visitiren, anzugreiffen, zurück zu behalten und zu confisciren, unter dem Vorwand, es könten auf sothanen Schiffen Kauffmanns-Waaren, welche aus denen Spanischen West-Indien erziehlet sind, am Bord seyn, welche Waaren man Spanischer Seits inproprie Contrabanten genennet hat; und gleichwie kein Tractat zwischen Groß-Britannien und Spanien obhanden, ausgenommen der von 1667, welcher einige Visitirung, welche es auch sey, autorisiret, oder der einiges Reglement setze, wegen Aufsuchung und Visitirung derer Schiffe beyder Nationen; so waren die in dem Memorial angeführte Articuln dieses Tractats deswegen citiret, um das unrechtmäßige Spanische Verfahren auch so gar in der Supposition zu beweisen, daß die Schiffe beyder Nationen einerley Recht hätten, die Schiffe auf offenbahren See in West-Indien eben also zu visitiren und zu examiniren, wie sie solches in Europa haben. Es ist auch notorisch, daß die Groß-Britannische Unterthanen allemahl sich dem gemäß erweisen, was von ihnen nach denen in dem Memorial angezogenen Articuln gefordert wird, allermassen sie allemahl nöthige

Paßports und See-Briefe mit ſich führen; und wenn ſolche vorgezeiget ſind, ſo iſt nicht mehr erlaubt, einigerley Viſitation, Unterſuchung und Examen anzuſtellen.

Wenn aber auch gleich die Articuln des Tractats von 1667, welche von der Art und Weiſe, in Viſitirung und Examinirung der in der See antreffenden Schiffe handeln, keinen Verſtand, (wie ſie es angeben,) auf Indien hätte; ſo müſte dennoch das Reglement der Schifffahrt derer Unterthanen beyder Cronen in Indien, nach dem Tractat von 1670 eintzig geſtellet werden: In ſolchem Fall wird es nicht ſchwer fallen, zu erweiſen, daß dieſer letzte Tractat keine Viſitirung und Examen zulaſſe, weil der 15 Articul dieſes Tractats mit klaren Worten alſo ſaget: Præſens tractatus nihil derogabit præeminentiæ, juri ac Dominio cuicunque alterius utrius. Confœderatorum in Maribus Americanis, fretis, atque Aquis quibuscunque ſed habeant, retineantque ſibi eadem, pari amplitudine, quæ illis jure competit, intellectum autem ſemper eſto, libertatem navigandi neutiquam interrumpi debere, modo nihil adverſus genuinum horum Articulorum ſenſum committatur, vel peccetur. Und die Reſtriction und Condition kan nicht anders, als von denen Schiffen derer Unterthanen Sr. Groß-Britanniſchen Majeſtät, welche man findet, daß ſelbige nach denen Spaniſchen Häfen, wider den wahren Inhalt dieſes Tractats, ſchifferen und Handlung trieben, verſtanden ſeyn.

Dieſes giebet mir Gelegenheit, eine Anmerckung über die auſſerordentliche Prätenſion zu machen, welche ſie in dero Briefe vorbringen, und die man nicht zugeſtehen kan. Nemlich, daß die eintzige Schifffarth, wozu die Unterthanen Groß-Britanniens in Indien Recht fordern können, die nach ihren Inſuln und Plantationen ſey, ſo lange ſie nemlich eine gerade Straſſe halten, und daß ihre Schiffe dörffen angehalten und viſitiret werden, wenn man erweiſet, daß ſie ohne Noth den Cours verandert,

ändert, in der Absicht, sich denen Spanischen Küsten zu nähern.

Se. Groß-Britannische Majestät können sich nicht einbilden, worauf man eine so ausserordentliche und so unerhörte Prätension gründen wolle; und sie sind sehr befremdet gewesen, als sie gesehen, daß man den Tractat von 1670 citiret, und vornemlich den 8 Articul desselbigen, um solches zu erweisen. Er lautet von Wort zu Wort also:

Subditi & Incolæ, Mercatores, Navarchæ, Naucleri, Noutæ Regnorum, Provinciarum Terrarumque utriusque Regis, respectivè abstinebunt, cavebuntque sibi à Commerciis & Navigatione in Portus, ac loca fortalitiis, stabulis Mercimoniarum, vel Castellis instructa, aliæque omnia, quæ ab una vel altera parte occupantur in Occidentali India. Nimirum Regis Magnæ Britanniæ subditi Negociationem non dirigent, Navigationem non instituent, Mercaturam non facient, in Portibus Locisve, quæ Rex Catholicus in dicta India tenet, neque vicissim Regis Hispaniarum subditi in ea loca Navigationes instituent, aut Commercia exercebunt, quæ ibidem à Rege Magnæ Britanniæ possidentur &c.

Der offenbare und deutliche Zweck solchen Articuls kan eintzig und allein auf nichts anders zielen, als die Unterthanen beyder Nationen zu hindern, nach denen respective Häfen würcklich zu schiffen, oder daselbst zu handeln: und er kan nicht dahin gedeutet werden, als erstrecke er sich auf die unnöthige Veränderung des Courses, in der Absicht, sich derer respective Küsten zu nähern; wenn man aber behaupten wolte, solche Worte geben das Recht, die Schiffe in dem Meer wegzunehmen und selbige zu confisciren, wenn sie ohne Noth von der geraden Route sich entferneten, (welches allenfalls die Spanischen Schiffe und See-Officiers ebenfalls angienge) so könte solches nicht nur keinesweges aus den Worten des angezogenen Articuls gerechtfertiget werden, sondern es wäre solches auch denn 1 Articul des Tractats von

1670 entgegen, nach welchem denen Schiffen beyder Nation erlaubet iſt, in denen Flüſſen, Bayen und Häfen einer und der andern einzulauffen, und an einem oder dem andern Orte in America anzuländen, in dem Fall der Noth, das will ſagen, wenn ſie durch Sturm dahin getrieben, oder durch die Verfolgung derer See-Räuber dahin zu kommen genöthiget, oder durch einen andern Zufall dahin verſchlagen werden, auf welchen Fall man ſie ſo gar in Schutz nehmen und ihnen geſtatten ſoll, ſich wiederum auszubeſſern, und von der andern Puiſſantz mit Lebens-Mitteln zu verſorgen. Woraus denn klar erhellet, daß das in ſolchem Articul enthaltene Verboth nur allein auf die Schifffahrt und Handlung nach ſolchen Hafen gehe, und niemahls in der Meynung aufgerichtet worden, eine beſondere Route der Schifffarth vorzuſchreiben; denn indem man alle die unterſchiedene Dinge vorſchreibet, welche ein Schiff nicht thun ſoll, es ſey denn im Fall der Noth; und weil von keiner indirecten Schifffahrt Erwehnung geſchiehet, ſo kan die Meynung nicht geweſen ſeyn, ſolche dahin zu verbinden, daß ſie darthun müſten, welchergeſtalt ſie aus Noth von ihrer directen Route abgewichen, vornemlich wenn man die Lage derer reſpective Küſten betrachtet, welche alſo beſchaffen iſt, daß die denen Unterthanen des Königs, meines Herrns, gehörigen Schiffe nicht vermeiden können, wenn ſie nach und von dero Inſuln und Colonien ſegeln, ſich einiger Orten denen Spaniſchen Küſten zu nähern, ohne einige Abſicht zu haben, daß ſie verbothene Handlung treiben wolten,

Dieſe Prätenſion iſt auch denen ausdrücklichen Terminis des 15 Articuls eben dieſes Tractats zuwider, welche alſo lauten: Intellectum autem ſemper eſto, libertatem navigandi neutiquam interrumpi debere, modo nihil adverſus genuinum horum Articulorum ſenſum committatur, vel peccetur. Und es würde gewißlich ein ſehr ſeltſames Mittel ſeyn, um denen Unterhanen Ihro Majeſtät die Freyheit der Schifffahrt, wozu ſie berechtiget ſind, ſo wohl durch das allgemeine

gemeine Völcker-Recht, als durch die obgedachte Stipulation, zu versichern, wenn man ihre Schiffe wegnähme und confiscirete, weil sie etwan aus der particulier Route abweichen; da ja klar ist, daß der wahre Verstand dieser Stipulation dahin gehet, es sollen die Schiffe derer Unterthanen Sr. Majestät ihren Cours thun, ohne in denen Americanischen Meeren belästiget zu werden, es wäre denn Sache, daß man sie würcklich beträte in der Schifffahrt und Handlung nach denen Spanischen Häfen.

Diese Prätension wäre aber nicht einmahl zu behaupten, wenn man auch gleich präsupponire, welches jedoch nicht geschehen kan, daß die Crone Spanien alleine und privative das Dominium und die Ober-Herrschafft über die Americanischen Meere haben. Alleine es haben die Königl. Vorfahren des Königs, meines Herrn, dergleichen Dominium und Ober-Herrschafft nimmermehr zugestanden, und Ihro Königl. Majestät werden solches auch niemahls zugestehen.

Nachdem ich also auf alle Articuln ihres Briefes geantwortet, und erwiesen habe, wie wenig selbiger genugthuend seye in Betreffung der verschiedenen Fälle, worüber man Klage geführet, und wie wenig zu rechtfertigen sind alle darinnen enthaltene General-Assertiones und Ansprüche; so habe ich Befehl, nur noch hinzu zu fügen: Welcher gestalt der König, mein Herr, von der Gerecht- und Billigkeit Sr. Catholischen Majestät sich verspricht, es werden Dieselben Ihn nicht in die Nothwendigkeit setzen, daß Er zu Handlung seiner eigenen Ehre, und zu Erlangung des Rechts vor seine Unterthanen, welches ihnen zukommet, zu solchen Mitteln greiffen müste, welche mit der Freundschafft, so Ihro Majestät allemahl getrachtet zwischen beyden Cronen zu erhalten, nicht überein stimmen möchten.

Man kan leicht erachten, daß die Englischen Federn bey dieser Gelegenheit auch nicht geruhet haben werden. Der bekannte Verfas-

ser

ser des Craftmans * unterließ nichts in seinen öffentlichen Blättern, die Spanier der Nation imer verhaster zu machen, und den negociirenden Irrländischen Don lebhafft abzumahlen; hingegen mangelte es auch nicht an andern Blättern in London, welche den Krieg mit Spanien auf alle Weise widerriethen. Wir wollen nur zur Probe folgenden Artickul aus einer derselben ** anführen.

Es sind bisher sagt der Autor, verschiedene Reden unter dem Namen Demosthenis zum Vorschein kommen. Sonder Zweiffel hat man sie in der Absicht publiciret, unsere Britannier wider Philippum V aufzuhetzen. Aber, mein, was ist doch für eine Vergleichung zwischen diesem Monarchen und Philippum von Macedonien? Wie kommt doch unsere gegenwärtige Verfassung mit der Athenienser ihrer überein? Wir haben deutlich gezeiget, daß die Engelländer bisher nicht verstanden, wie viel ihnen daran gelegen seyn müsse mit Spanien in gutem Vernehmen zu stehen. Die Erfahrung sollte uns ja billig davon überzeuget haben. Es ist nichts leichter, als das Volck zum Kriege reitzen: allein, wie werden wir hernach den Schaden wieder

* Den 27 Maji wurde der Drucker dieser Blätter Haynes, wegen des unter dem 13 Julii vorigen Jahres publicirten Blattes in eine Strafe von 200 Pf. Sterlings condemniret, und sollte er über dieses noch 2 Jahr Arrest halten, auch dabey wegen seines Wohlverhaltens auf 7 Jahr Caution stellen.

** Daily Gazettes genannt.

der gut machen, wenn es uns gereuen ſollte, daß wir mit Spanien gebrochen? Der bekannte Demoſthenes, welcher unter der Regierung Königes Caroli II eine Schrifft unter dem Titul: Delenda eſt Carthago, publicirte, fand damit bey allen Tumultuanten groſſen Beyfall. Allein er muſte endlich erleben, daß er mit ſeiner Harangue ſich nur Schimpf und Schande zugezogen, ja er muſte zuletzt unter dem Schutz des Carthago ſterben, welches er uns zu verſtören angerathen. Dieſes Exempel mögte billig den Schmieden ſolcher Reden, ſonderlich in Engelland, zur Warnung dienen. Unſere Britannier ſind eher mit den Lacedämoniern, als mit den Athenienſern, zu vergleichen. Dieſe bedurften, daß ſie von ihren Rednern aus ihrem Schlafe aufgemuntert wurden, indem ſie ihnen die groſſe Gefahr vor Augen ſtelleten, welche ihrem Vaterlande bevorſtünde. Jene hingegen hatten vielmehr nöthig, daß der ſanfte und gelinde Ton der Flöten ihre allzugroſſe Hitze und Courage mäßigte.

Allein weil man den Verfaſſer dieſer Gazette in Verdacht hatte, daß er ſich von dem Spaniſchen Miniſter, Don Gheraldino erkauffen laſſen, ſo fanden dieſe und dergleichen Vorſtellungen bey der erhitzten Nation keinen ſonderlichen Eingang, obgleich die Hof-Parthey ſelbſt noch immer zum Frieden riethe.

Vielmehr gieng der Wunſch des Volcks dahin, daß man es in der Animoſität gegen die Spanier unterhalten möchte, welches unter andern

dern auch aus folgender Historie, die wir geben wie wir sie empfangen, erhellet. In der Mitte des Monats Augusti hatten sich 2 grosse unbekannte Vögel auf den Thurm der grossen St. Pauls-Kirche gesetzet, da denn die herbey gekommene Menge des Volckes sich theilte, und einige sie für Adler, andre aber für wilde Gänse ansahen. Die letzte Meinung fand endlich bey den meisten Beyfall. Als sie nun lange stille g[illegible]essen, und sich beschauen lassen, schoß ein Kerl nach ihnen, worauf sie wieder davon flogen, und das Volck zu ruffen anfieng, sehet, wie die Spanier nur auf einen Schuß davon ziehen.

Mitten in solcher Ungewißheit ob Krieg erfolgen, oder der Friede beybehalten werden dürffte, und da man von dem wahren Zustande der Sachen nicht vieles in das Publicum emaniren ließ, wie denn auch zu dem Ende scharff verbothen ward in die öffentlichen Blätter etwas von den Großbritannischen Anstalten einfliessen zu lassen, fieng man endlich an bey dem Anfange des Sept. zu vermuthen, daß es zu keiner Ruptur kommen dürffte, woferne nur Spanien sich wegen ihren geheimden Absichten auf das Toscanische zu der verlangten Satisfaction bequemen wolle. Denn weil Spanien so wenig, als Sardinien bisher den Wienerischen Tractat angenommen, und allein vermöge der Präliminarien die Parmesanische und Toscanische Lande geräumet, ohne sein Recht an demselben zu vergeben, so hielte wann dafür als man die Königin

in

Spanien in der Hoffnung, daß nach dem bald zu vermuthenden Absterben des Cardinals von Fleury ihr zu Ausführung ihrer Projecten von Franckreich weniger Hinderniſſe in den Weg geleget werden dürfften, der Großbritanniſchen Nation lieber alles eingehen, als ſich durch einen Krieg mit derſelben ihren Nutzen vernichten laſſen würde. Jedoch, dem möge auch ſeyn wie ihm wolle, ſo ſchien Spanien nicht im Stande zu ſeyn es mit den Engelländern, wenn dieſe ſonſt nur Ernſt gebrauchen wollten, allein auszuhalten. Franckreich aber hatte, wie verlautet, ſich dahin erkläret, daß es ſich in den Krieg zwiſchen beyden Cronen nicht anders als durch Übernehmung der Mediation miſchen wolle, daferne die Holländer gleichfals neutral blieben. Viele glaubten auch, daß ſich die Spanier nach Georgien eben nicht ſo gar ſehr ſehnten, weil es wegen ſeines unfruchtbaren Lagers und der ungeſunden Lufft nicht die Mühe verlohne, daher man ſo gar darauf fiel, Engelland würde dieſe Provintzien von ſelbſt verlaſſen müſſen, ob es gleich den Spaniern ein leichtes ſey, ſich derſelbigen zu bemächtigen, da die Wilden in der Gegend keine gute Neigung zu den Großbritanniern trügen. Wiewohl bey dieſem Puncte von Georgien noch vieles zu erinnern ſtünde.

Bald darauf meldete man öffentlich aus London, daß von Madrid geſchrieben worden, wie, nachdem der Großbritanniſche Miniſter am Spaniſchen Hofe, Herr Keene, auf eine catego-

rische Antwort wegen der zwischen beyden Cronen obwaltenden Streitigkeiten gedrungen, der Marquis de la Quadra ihm darauf die Resolution ertheilet habe: Se. Catholische Maj. hätten nie eine andere Absicht gehabt, als die Sache durch gütliche Unterhandlung nach der einem jeden, vermöge der zwischen beyden Höfen errichteten Commercien-Tractaten, zustehenden Befugniß auszumachen. Dagegen aber scheine die Absendung einer Escadre nach der Mittelländischen See und die fortgesetzte Kriegs-Rüstung in Engelland eher zur Vermehrung des Mißverständnisses, als Beförderung des Vergleichs, zu dienen. Se. Cathol. Maj. hofften also, der Groß-Britannische Hof würde von selbst erwegen, daß alle solche Kriegs-Rüstungen zu nichts weiter dienten, als den Vergleich aufzuhalten. Dafern aber gedachter Hof auf dem Entschluß verharre, ihm selbst durch diesen Weg eine Satisfaction zu schaffen: so würde man sich Spanischer Seits in den Stand setzen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so, wie es die Ehre der Crone und das Interesse der Unterthanen erforderte.

Diese Antwort würde allem Ansehen nach in solchen Terminis nicht bestanden haben wenn die Königin von Spanien nicht gewust, daß es den Ministern des Englischen Hofes kein Ernst mit dem Kriege iemahls gewesen.

Und bey solchen Umständen darff man sich also nicht verwundern, daß die Präli-

liminarien zu einem Vergleich am 9 Sept. zwiſchen dem Großbritanniſchen und Spaniſchen Hofe von dem Ritter Robert Walpole, dem Groß-Cantzler und 2 Staats-Secretarien, wie auch von dem Spaniſchen Miniſter Don Thomas Gheraldino unterzeichnet worden.

Wir ſind zwar noch nicht im Stande unſern Leſern den völligen Innhalt zu liefern; dem ſicherſten Extract aber zu folge ſind dadurch die bisherigen Schwürigkeiten wegen des Aßiento-Tractats entſchieden, und hiernächſt inſonderheit verglichen worden, was die Nation zur Erſetzung der bisher durch die Spaniſche See-Räubereyen erlittenen Schadens für Satisfaction erhalten ſolle. Der 3te Punct betrifft die freye Schiffahrt der Engelländer, ſo, daß die Schiffe überall ungehindert paßiren können, ohne daß ſich jemand unterſtehen darf dieſelben anzuhalten oder zu viſitiren. Doch müſſen ſie ſich auf eine gewiſſe Diſtantz von den Spaniſchen Küſten entfernet halten, wenn nicht etwa ein Sturm oder andere unvermeidliche Nothwendigkeit ſie dahin treibet. Wegen der Grentze von Florida und Georgien aber will man von beyden Nationen 2 Plenipotentiarien ernennen, die höchſtens innerhalb 2 Monaten zuſammen kommen und in 6 Monaten die Negotiation zu Ende bringen ſollen. Man ſetzt hinzu, daß dieſer Congreß 2 Monat nach der Ratification der Präliminarien zu Madrid angeſtellet werden dürfte. Die dazu ernannte Miniſters ſollen von Engliſcher Seite der Geſandte des Königes

am Spanischen Hofe, Herr Keene, und der Hr. Castres, General-Consul der Nation in Spanien seyn.

Wir müssen vor diesesmahl hier stehen bleiben, und zum Beschluß nur noch bemercken, daß allem Ansehen nach Engelland des bisher erlittenen Verlustes, und der nur erst itzo wieder gemachten Krieges-Unkosten noch endlich vergessen kan, wenn es nur auf das künfftige wegen seiner vortheilhafftigen Handlung nach West-Indien mehrere Sicherheit erhält.

Im übrigen da ein gewisser Schrifftsteller in Engelland eine Rechnung gezogen, nach welcher man sehen kan, was vor eine Schadloßhaltung man Großbritannischer Seits fordern könne, so wollen wir die Art, nach welcher dieser eifrige Advocate seiner Nation calculiret und geschlossen habe, hier beybehalten: Er meinet, der König habe declariret, daß er vollkommene Satisfaction haben wolle, zu deren Erhaltung das Parlement demselben noch 10000 Matrosen über die gewöhnliche Zahl bewilliget. Man müsse also wissen, wie hoch sich der von den Spaniern erlittene Schade erstrecke, damit man die Schadloshaltung darnach einrichten könne. Der Anfang sey von dem Verlust der Bay von Campeche zu machen. Die Commissarien des Commercii hätten in ihrem dem Könige im Jahr 1716 und 1717 abgestatteten Bericht wegen unserer Prätension an Campeche gezeiget, daß im Jahr 1717. 5836 Fässer mit Campeche-Holtz nach London gebracht worden. Wenn man nun setze, daß die Handlung der Stadt London

den

den 3ten Theil des Großbritanniſchen Commercii ausmache, ſo wären in dem Jahre 17508 Fäſſer nach Engelland gekommen, ohne zu rechnen, was zu Erſparung des Zolls gerades Weges von Campeche in fremde Länder verfahren worden. In dem Tractat, der Staat von Jamaica genannt, werde gezeiget, daß ſich dazumal über 47 Schiffe in der Bay von Campeche befunden, und man wiſſe, daß wenigſtens 62 Perſonen gebrauchet worden bey Abhauung des Campeche-Holtzes. Jedes Schiff ſey ordentlich von 3 bis 400 Tonnen, wenn man ſie aber durch die Banck nur iedes auf 150 Tonnen rechne, ſo betragen die 62 Schiffe 9300 Tonnen. Dieſes ſey nur etwas über die Hälfte von den vorgedachten 17508 Tonnen. Hieraus zeigt der Verfaſſer, daß Engelland ſeit den 22 Jahren, da ihnen die Spanier Campeche weggenommen, allein an dieſem Handel des Campeche-Holtzes 6 Millionen 467 tauſend und 700 Pf. Sterl. verlohren. Hiernächſt ſey bekannt, daß die Spanier den Engelländern ſeit dem Utrechtiſchen Frieden 275 Schiffe weggenomẽn, deren die meiſten 12000 Pf. Sterlings werth geweſen; wenn man aber jedes nur auf 6000 Pfund ſchätze, ſo mache dieſes eine Summe von einer Million 650 tauſend Pfund. Hiernächſt habe Spanien der Cron Groß-Britannien durch die ohne alle Kriegs-Ankündigung vorgenommene Belagerung von Gibraltar groſſe Unkoſten verurſachet, da man auf den in Commißion gegebenen Kriegs-Schiffen 30 tauſend Matroſen unterhalten, auf jeden 4 Pfund Sterlings

des Monats gerechnet, mache eine Million 560 tausend Pfund; und dieses 4 Jahre nach einander, betrage 6 Millionen 240 tausend Pfund. Diese mit den vorigen Summen zusammen gerechnet, geben 15 Millionen 357 tausend Pfund Sterling. Nun habe der Kayser, als er vor einigen Jahren in Engelland Geld aufnehmen lassen, 8 pro Cent Interesse gegeben. Man könne also auch mit allem Recht solches von Spanien wegen jener Summen verlangen. Damit aber das Interesse nicht zu hoch scheine, rechnet der Verfasser an statt 22 Jahren nur 7, daß also das Interesse nicht über drittehalb pro Cent, aber dennoch eine Summe von 8 Millionen 6312 Pfund Sterlings beträgt. Wenn man nun hiezu noch die Kosten von der letzten Vermehrung von 10000 Matrosen, nemlich 520000 Pfund rechne, so würde die gantze Forderung 24 Millionen 478000 und 12 Pfund Sterlings oder 269 Millionen 258132 Holländ. Fl. ausmachen, womit man die Helffte von den Schulden der Großbritannischen Nation tilgen könnte.

Die besten Nachrichten haben unterdessen einhellig versichern wollen, daß der Spanische Hof sich endlich erbothen habe, den Großbritannischen Kaufleuten zu einiger Schadlosstellung wegen der weggenommenen Schiffe, 60000 Pf. Sterlings auszahlen zu lassen, und gleich nach erfolgter Ratification der Präliminarien der Süd-See Compagnie den ordentlichen Zettul wegen des jährlichen nach West-Indien ab-

abzusendenten Schiffes zu urtheilen. Vornemlich aber wolle man mit dem Vergleich mit Spanien deswegen eilen, weil man nöthig finde sich gegen die Absichten der Cron Franckreich in guter Bereitschafft zu halten.

Unsere Leser bey dieser etwas ernsthafften Vorstellung zu vergnügen, schlüssen wir diesen Articul mit einer Probe von der Arbeit derjenigen Leute, die sich über die Großbritannischen Angelegenheiten lustig zu machen pflegen. Es stellt selbige ein hieroglyphisches Kupffer für, welches 3 Englische Matrosen abbildet, die vor einem Karrn gespannet sind, und auf einen Spanier zu peitschen. Ferner ersiehet man darauf einen Löwen, der in einer seiner Klauen das Englische Wappen hält, und mit der andern den Spanier zerreissen will. Eine gewisse Person aber mit einem Ordens-Bande, und Sterne, hält ihn hinterwärts davon ab. Diesem Kupfer ist ein Lied von 15 Couplets, jedes von 9 Versen beygefüget, welches den Titul führet: **Die Negociateurs.** *

Der Autor dichtet darinne, wie, nachdem er unterschiedliches von dem Verlust der Englischen Kaufleute, und von dem harten Verfahren der Spanier gegen das Englische See-Volck berühret hat, ein gewisser Ritter in Begleitung seines Bruders Horatii zu einem aus Irrland gebürtigen Don käme, um selbigem die Un-

* Einige haben den bekannten D. Swift, Decanum der Cathedral-Kirche zu Dublin, vor den Verfasser davor ausgegeben, vielleicht aber glaubt man es unter seinen Nahmen desto eher an den Mann zu bringen.

ruhe vorzuſtellen, worinn er ſich befände. Weil aber dieſer Don gleich an dieſem Tage Artzney genommen, die gewürcket, hätten ſie nicht bey ihm zur Audienz gelangen können. Den folgenden Tag wären ſie wieder gekommen, und nachdem ſie lange genug in der Antichambre des Don gewartet hätte dieſer ſie fragen laſſen, was die Urſache ſey, warum ſie kämen? Wie ſie endlich vor ihn gelaſſen worden, habe der Ritter ihn alſo angeredet: Edler Don, ich bin gekommen, um Ihre Macht und Ihre Generoſität anzuflehen, und Sie zu bitten, die Schiffe unſerer Kaufleute zurück geben zu laſſen. Denn in Entſtehung deſſen, bin ich ſchlechterdings verlohren, und weiß nicht, wohin ich fliehen ſoll, weil ich mir weder getraue, von Ihnen den Frieden zu begehren, noch ihnen den Krieg anzukündigen. Ich bitte Sie auch, habe der andere, Horatius, hierauf angefangen, und beſchwöre Sie, Hochzuehrender Don, mir zu erlauben, daß ich meine unterthänige Reqvete der von meinem Bruder beyfügen darff. Ich ſchmeichle mich auch gewiß mit der Zuverſicht, daß er Dero Mitleiden verdiene, weil er die gantze Zeit ſeines Miniſterii über ſein möglichſtes gethan alle Tractaten die geſchloſſen worden, für Sie nach Wunſch einzurichten. Wenn die Nation alle die Verletzungen wüſte, die er gegen den Seviliſchen Tractat ins beſondere verhangen, würde ſie ihn ſteinigen; und wer weiß, da er ſo offt das Seil gerühret, ob er es nicht wagen wird, ihnen Gibraltar zu überlaſſen? Sie wollen nur erwegen, wie offt er ſich in Gefahr begeben, um den gerechten Zorn und Unwillen Groß-Britanniens gegen Se zu ſtillen. Sio offt die Groß-Britanniſchen Eſcadren eqvipiret geweſen, wiſſen Sie ſonder Zweiffel gantz wohl, daß es durch ihn geſchehen, warum ſie nicht agiret haben. Und durch dieſen Kunſtgriff iſt der wackere Hozier in die andere Welt geſchicket worden, dem eine Commißion aufgetragen war, die eher einem Sclaven als einem General zu kam. Sie wiſſen, daß er Befehl hatte, Ihre Gallionen durch Krafft der Uberredung, und nicht

durch

durch die Macht seiner Schiffe, seines Volcks, und seiner Artillerie wegzunehmen.

Dieses, was Sie mir sagen, meine lieben Freunde, habe der Don versetzet, kan gar wohl wahr seyn. Ich wundere mich aber, daß Sie für einen Hauffen schlechter Kaufleute eine Vorbitte einlegen wollen, die Sie vor nicht gar zu langer Zeit für unverschämte Bettler gehalten. Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, wolte ich sie alle verderben lassen. Sie sind alle ihrem gemachten Project von der Accise entgegen. Wo Sie weise seyn wollen, müssen Sie ihre Requete verwerffen, und bey ihrem Geschrey taub seyn. Wir wollen als gute Brüder gemeinschafftlich hierinn handeln; acciſirt ihr sie zu Lande, und lasset uns solches an ihnen zu See thun.

Hierauf habe der Ritter wieder gesaget: Edler Don, ich wolte mich von Hertzen gerne hierinn mit Ihnen vereinigen; allein unsere Kauffleute sind sehr übermüthig und reich geworden, und es ist Zeit, ihnen die Ruthe zu geben: ja wenn ich die Wahrheit sagen solte, so liebe ich sie eben so wenig und vielleicht noch weniger, als Sie. Ich wolte sie gern zu Boden treten, wenn ich nicht fürchtete, meine Feinde möchten bey meinem gerechten Zorne die Oberhand über mich behalten. Mein lieber Herr Ritter, habe der Don hierauf erwiedert, alle Ihre Reden machen bey mir keinen Eindruck. Wenn Sie Lust haben mich zu überzeugen, Herr Ritter, so bringen Sie mir Gold-Pulver, und ich verspreche ihnen ein oder zwey Jahre Nachsicht, doch unter der Bedingung, daß ich nach Verlauff dieser Frist über diese unverschämte Bettler weit nachdrücklicher, als jemahls zuvor, fallen mag, um mich wegen meiner Gefälligkeit gegen Sie an ihnen zu erhohlen. Wo Ihnen mein Vorschlag gefället, so zehlen Sie ihre Guineen; wo aber nicht, so packen Sie sich fort; denn hier ist weiter nichts für Sie zu thun.

Wie nun der Don also gesprochen, wären der Ritter und sein Bruder verstummet. Einer hätte den andern angesehen und da sie sich bemühet, ihn durch ihre demüthige Geberden zu besänfftigen, gleichwohl aber gesehen,

daß kein ander Mittel vorhanden; hätten sie ihm ein auf den Herrn Sharp, Zahlmeister bey der Schatz-Cam̃er, gerichtetes Billet zurück gelassen, und wären fortgegangen, dabey einer zu dem andern gesprochen: Unsere Politic hat endlich den Unglücks-Tag entfernet; nunmehr wollen wir zu unserm Herrn gehen, und ihm schwören, daß ohne unsere Unterhandlung die Nation verlohren gewesen wäre.

So fort hätten sie sich nach St. James begeben, und als sie vor den König gekommen, zu ihm gesaget: Allertheuerster Herr, wir bringen eine gute Bothschafft. Der Irrländische Don war anfänglich so trotzig, wie ein Teufel, wir haben aber bald ein Mittel gefunden ihn höflicher zu machen. Wir haben ihm den Betrag der Rechnung der Kaufleute gewiesen, und gesaget, das Schwerdt Ew. Majestät sey nicht stumpff; worüber er zu zittern und zu beben angefangen, und versprochen, eine völlige Satisfaction zu verschaffen. Wie glücklich sey demnach Groß-Britannien, dergleichen Helden hervorgebracht zu haben, welche das Interesse der Nation bey den mißlichsten und gefährlichsten Umständen zu befördern wüsten. Wäre dieses nicht ein grosser Mann, der seine Feinde ohne Hülffe der Armeen und Flotten zu schlagen vermöchte? der sie alle ohne Schwerdt-Streich bezwingen könte? der so weit, als sein Geld reichte, Conqveten zu machen wüste, und der, wenn er alle Subsidien, welche die Nation ihm verwilliget, erschöpffet haben würde, wohl auf seinen eigenen Credit Geld borgte?

Von den vereinigten und den Oesterreichischen Niederlanden.

Es giebt Leute, welche in den Gedancken stehen, die Herren Holländer hätten sich bey den fortgedauerten Irrungen mit Groß-Brtan-

tannien und Spanien, wie jener Pfaffe* aufgeführet, der in einem der heiligen Gertraud gewiedmeten Tempel zween Beutel mit Ducaten zu der steinern Heiligen Füssen gestellet, davon der eine den Pfaffen selbst, der andere der heiligen Gertraud zugehöret, und darauf zu beten angefangen: O du grosse und mächtige Heilige, ob du gleich eine englische Krafft hast, ich aber ein alter, matter, kräncklicher und podagrischer Mann bin, so will ich dennoch aus Liebe zu dir einem Wettlauff mit dir anfangen; und wer von uns beyden am ersten zu der Kirch-Thür kömmt, der soll beyde Beutel gewommen haben. Hierauf lief er fort, steckte das Geld in seinen Ermel, welches er seiner Einbildung nach ohne Sünde thun können. Wir wollen uns aber dieser Gedancken durch eine weitre Ausführung nicht theilhafftig machen, sondern vielmehr wegen der genauen Verbindung mit dem vorigen Articul die Spanisch-Holländischen Irrungen vor dieses mahl berühren.

Denn man ist in Holland den gantzen Somer durch fortgefahren auf die geschickten Vorstellungen des Spanischen Hrn. Ministers St. Gilles ein aufmercksames Ohr zu wenden.** Zwar weñ es nach der Einsicht einiger Kaufleute in dasigen Landen hätte gehen sollen, so würde das Exempel der Großbritannischen Nation so viel gewürcket haben, daß sich auch seibige über die viel-

* S. Franckens Deutsche Sprückwörter p. 187 a.
** siehe Neue Fama 34 Theil p. 821.

vielfältigen Zusammenkünffte, die sie gehalten, noch dahin erkläret haben würden, eine Liste von den weggenommenen Schiffen und Effecten nebst den darzu gehörigen Beweisthümern abzufassen, und den Herrn General-Staaten zu übergeben.

Allein da man zum voraus gesehen, daß sich Ihro Hochmögenden nach den Entschlüssungen des Großbritannischen Parlements zu richten zur Zeit noch nicht gesonnen wären, so konnte und wolte man auch nicht weiter gehen. Es war dieses auch kein Geheimniß weder vor den Spanischen Minister noch vor den die Angelegenheiten des Großbritannischen Hofes in Haag besorgenden Herr Trevor, daher beyde im Monat Apr. mit einander duchgehends wiedersprechenden Memorialen denen Herrn General-Staaten nicht wenig zusatzten. Der Spanische Minister versprach seiner Gewohnheit nach alles Gutes von der Bereitwilligkeit seines Königs den Holländischen Negocianten wegen der in West-Indien wegenommenen Schiffe, Recht wiederfahren zu lassen: und er wandte dabey zugleich alle seine Beredsamkeit an, die Holländer noch weiter abzuhalten, mit den Engelländern gemeinschafftliche Sache zu machen.

Der Herr Trevor hingegen ertheilte nunmehr Ihro Hochmögenden einen umständlichen Bericht von allen den Beleidigungen, welche so wohl die Holländer als Engelländer bisher von den Spaniern erlitten, u. drang ernstlich darauf, daß man sich entschliessen möchte, sich mit Engel-

land

land zu Erhaltung einer billigen Satisfaction zu vereinigen. Man fand sich also von Holländischer Seite genöthiget, doch einmahl mit der Sprache heraus zu rücken, und muste sich der Marquis von St. Gilles in der Antwort umständlich vorstellen lassen, wie freylich die Spanier bisher so vielfältig wieder die Tractaten und das Völcker-Recht gehandelt, indem sie den Unterthanen der See-Mächten auf die unverantwortlichste Weise so vielen Schaden in ihrer Schiffarth und Handlung nach America zu gefüget; man hoffe also von der Billigkeit Ihro Catholischen Majestät, so wohl wegen des geschehenen eine hinlängliche Erstattung, als auf das künfftige die benöthigte Sicherheit.

Dem Herrn Trevor aber gab man zur Antwort, daß man zuförderst erkenne, wie Engelland allerdings Ursache habe sich zu beschweren, und versicherte man ihn dabey, daß Ihro Hochmögenden die Forderungen der Großbritannischen Nation wegen einer billigen Satisfaction auf alle Weise unterstützen, und ihre gute Bemühungen zu Verhütung einer Ruptur anwenden wollten.

Wir können nicht gewiß melden, was beyde Ministri, absonderlich aber der Herr Trevor in der darauf ertheilten Gegenantwort besonders einfliessen lassen, so viel zeigte der Erfolg, daß nachdem das Parlement in Engelland Ernst aus der Sache zu machen, und der Marquis de St. Gilles einige gute Bewegungen bey den Herrn Holländern vor Engelland zu mer-

cken

cken anfieng, er so gleich wiederum mit den gewöhnlichen Schreckbilde hervor gerückt, und seine Vorstellungen wegen der Feindseligkeiten, welche die Holländischen Schiffe zu Curassao gegen die Spanier ausgeübet haben sollten, aufs neue vor die Hand nahm. Jedoch verabsäumten die Herrn General-Staaten ihrrs Orts keine Gelegenheit dem Spanischen Minister zu erkennen zu geben, wie die angebrachte Beschwerden nicht gegründet, sondern der Spanische Hof mit falschen Berichten hierunter hintergangen worden seyn müste. Mit einem Worte, Holland gab bey allen Gelegenheiten den Spanischen Vorstellungen mehr nach, als es dem Engelländischen Ministerio auch, nur dem Scheine nach gefällig seyn konnte, und der Herr Trevor mochte einwenden, wie er wolte, daß der Spanische Hof auf nichts anders abziele, als zwischen beyden See-Machten eine Jalousie zu erwecken, damit es seine bisherige Gewalthätigkeiten gegen beyde Nationen desto ungehinderter fortsetzen könne, so halff doch alles nichts. Allem Ansehen nach machte die Republic wohl damals den meisten Staat auf die zu hoffende Vermittelung der Cron Franckreich, so wohl für sich als die Großbritannische Nation; wie redlich es aber in diesem Stücke Franckreich mit Holland gemeinet, werden wir anderweit bemercken.

Unterdessen fuhr der Spanische Minister mit seinen Versicherungen fort, wie sein König die Holländischen Schiffe wieder freylassen wol-

le,

le, ſo bald man nur ein richtiges Verzeichniß von der Ladung dieſer Schiffe nebſt hinlänglichen Beweiſen von den Umſtänden ihrer Wegnehmung übergeben würde. Die Directeurs der Weſt-Indiſchen Compagnie erhielten Befehl beydes ohne Verzug, u. inſonderheit die nöthigen Documente und Beſcheinigungen herbey zu ſchaffen; allein die klügſten billigten die Anmerckung, welche der Holländiſche Legations-Secretarius zu Madrit gemacht, daß das Spaniſche Miniſterium ſich gemeiniglich dieſes Mittels bediene, und wenn man etwas bey ihm ſuche, vorwende, als ob ein und andere Papire die man zu mehrer Information nöthig brauche, obhanden gekommen, wodurch denn die Sachen immer länger und länger aufgehalten würden, und der Spaniſche Hof unterdeſſen auf andere Conjuncturen warten könne. Es mangelte auch nicht an Leuten, welche darauf achtung gaben, was denen aus Curaſſao bey Ende des May-Monats zurück gekommenen Schiffen begegnet, und daraus ſchlüſſen wollten, wie ungegründet die Spaniſchen Verſprechungen ſeyn müſten. Denn es waren gedachte Schiffe abermals von 2 Spaniſchen Küſtenbewahrern verfolget worden, um ſie in die Meer-Enge von Oreal zu treiben, und ſie hiernächſt zu viſitiren, wenn ihnen nicht endlich das Convoy-Schiff Teylingen, ſo der Capitain Viſſio commandiret, zu Hülffe gekommen, welches den Spaniern die völlige Ladung gegeben, wodurch ſie wieder abzuziehen genöthiget worden.

In-

Inzwischen weil man Englischer Seits wohl sahe, daß mit den Hrn. Holländern vor diesmahl nicht viel auszurichten seyn würde, so fienge man mit ihnen aus einem andern Thon zu reden an. Denn nachdem die Escadre unter den Admiral Haddock nach der Mittelländischen See gesegelt, so ließ der Großbritannische Hof denen Hrn. General-Staaten vorstellen, es habe das Ansehen, ob wolle Holland, daferne es zwischen Engelland und Spanien zum Kriege kommen sollte, den Handel gantz gleichgültig ansehen.

Es mochten noch andere Ausdrückungen bey dieser Vorstellung gewesen seyn, daher Ihro Hochmögenden mit der Antwort zu eilen vor nöthig befanden, und dem Herrn Trevor meldeten, wie sie gar keinen Gefallen daran trügen, dafern beyde Cronen in würckliche Thätlichkeiten gegen einander ausbrechen sollten, vielmehr hätten sie denselben vorzubauen ihre Mediation und gute Bemühungen würcklich angewendet. Die Aufrichtigkeit ihrer Absichten äussere sich zur Gnüge daraus, daß sie ihren Minister zu Madrit Befehl ertheilet, nicht nur wegen der Beunruhigungen der Holländischen Schiffe auf eine hinlängliche Satisfaction zu dringen, sondern auch in Absicht auf die Großbritannische Nation dergleichen Vorstellungen zu thun, und die Bemühungen des Herrn Keen hierunter zu unterstützen; wie denn die dem Herrn von Meer deßhalben ertheilte Instruction dem Herrn Trevor

vor communiciret worden. Jedoch da der Spanische Hof sich noch nicht ausdrücklich gewegert die verlangte Satisfaction zu geben, so wäre ihnen auch nicht zuzumuthen, daß sie ohne den Erfolg abzuwarten, zu andern Mitteln schreiten sollten.

Unterdessen merckte man doch in Holland mehr als zu wohl, daß die Englische Nation dieser Declaration nicht in allen Stücken beypflichten, und mit der bisherigen Aufführung nicht zum besten zu frieden seyn dürffte, gleichwohl aber wollte man sich doch auch rechtfergen, und die Herrn General-Staaten suchten etwas hervor, welches ihren Wiederwillen über die Englische Nation zeigen solte. In dieser Absicht beschwehrte man sich in Londen darüber nachdrücklich, daß man in Engelland den zwischen Portugall und der West-Indischen Compagnie in Holland auf das Tapet gebrachten Tractat wegen Lieferung einiger Negres nach den Portugiesischen Colonien in America auf alle Weise zu hintertreiben suche, ohnerachtet die Holländer nie damit umgegangen wären, den Engelländern in ihrer Handlung Hindernüsse in Weg zu legen.

In solchen Umständen befanden sich diese Angelegenheiten, da man in Londen mit den Präliminarien-Vergleich vielleicht schon fertig war, obgleich der Herr Trevor die Herrn General-Staaten immer versichern muste, wie man die Hoffnung sich mit Spanien zu setzen fast für gantz verlohren zu schätzen habe, weil

dieser Hof nicht allein alle klar erwiesene Beschwerden der Großbritannischen Nation verwerffe, sondern auch den Commercien-Tractaten eine weit hergesuchte, und von dem wesentlichen Innhalte gantz unterschiedene Erklärung gebe.

Jemehr es sich aber hierauf zu einem Vergleich zwischen Engelland und Spanien anließ, und die Sache ein besseres Ansehen gewonnen, als man zu erst vermuthet hatte, je weniger gute Worte und Versprechungen bekam die Republique von der Cron Spanien auf einmahl zu hören. Diese Crone durffte sich nicht besorgen, daß ihr von der Republic auf die Weise wie von Engelland mit einer Flotte von mehr als 100 Kriegs-Schiffen bange gemacht werden dürffte; und sie brachte, wie einige wollen, ihre gewöhnliche Maxime glücklich an, da man sich am Spanischen Hofe in Ermangelung einer gnugsamen Macht nicht eher einläst, bis man Ernst siehet, und sich, wenn es auf das äusserste gekommen, zur Billigkeit bequemet, sodann aber nicht mit einer guten Mine alles eingehet.

Ernst zu brauchen hielte die Republique auch nicht vor vortheilhafftig, ob sie gleich mit gelassenen Augen sehen muste, wie Spanien das Spiel so geschickt umzukehren gewust, daß es an statt der Republic Satisfaction zu geben, vielmehr dergleichen von den Holländern zu verlangen anfieng.

Der Marqvis von St. Gilles übergab zu dem

dem Ende dem Präsidenten der Versammlung der Herrn General-Staaten das Schreiben des Staas Secretarii Don Sebastian de la Qvadra an ihn den Marqvis unter den 15 Aug. statt einer Antwort auf verschiedene Memoriale, so man bisher in dieser Sache zu Madrit eingerichtet, und es ist selbiges so wichtig, daß wir einen Auszug davon zu machen nicht umhin können, indem selbiges der Sachen Beschaffenheit in vielen Stücken darleget.

Es bestehet selbiges aus 2. Theilen, in deren erstern die Beschwerden Ihro Hochmögend. beantwortet, in dem andern aber allerhand Wieder-Klagen oder Gegen-Beschwerden des Spanischen Hofes wider die Holländer aufgebracht werden. Bey dem ersten Stück kommt es hauptsächlich an auf die von den Spaniern weggenommene 5 Holländische Schiffe, Cornelis Kalf, Affendelft, Elisabeth, America und Oostwaard. Der Marqvis de la Quadra führet daher das vornehmste aus den Acten an, wodurch er behaupten will, daß diese Schiffe Contrebande getrieben und also gute Prisen wären. Er gedencket, daß 3 von den Capitains dieser Schiffe nach Madrid appelliret, die Appellation aber nicht weiter verfolget und fortgesetzet, und folglich auch keine Ursache hätten sich zu beklagen, wenn sie, ohne sich wieder zu melden, bloß nach den aus Indien eingeschickten Acten gerichtet würden. Wegen solcher Acten aber behauptet der Marquis, daß der König nicht schuldig sey dieselben aus Indien nach Spanien kommen zu lassen. Wenn aber Se. Cathol. Maj. solches besorgen lasse: so habe man es lediglich als eine besondere Gnade und Beweis anzusehen, wie Ihro Maj. gar nicht verlangen nach der Schärfe der Gesetze zu verfahren. Das Schiff Oostwaard insonderheit betreffend, auf welchem sich die Gouverneurs von St. Eu-

stachius und St. Martin befunden, so erhelle aus dessen Passeport, daß sie gerades Weges von Amsterdam nach gedachten beyden Insuln gehen sollen ohne sich in irgend einigem Haven aufzuhalten. Nichts desto weniger habe man dasselbe auf 200 Meilen gegen Südwest von seiner Route, und zwar mit solchen Waaren angetroffen, daraus man gemercket, daß es müsse an den Spanischen Küsten von America gelandet haben. Er bemercket darauf noch einige Umstände, welche beweisen sollen, daß nicht allein das Schiff Contrebande getrieben, sondern daß man auch Ursache zu glauben gehabt, es werde dergleichen Handel noch weiter fortsetzen. Er versichert zugleich, wie man die am Boord dieses Schiffes gewesene beyde Gouverneurs so gar nicht übel tractiret, daß vielmehr so wohl der Capitain, welcher sie angehalten, als der sie wieder zurück gebracht, ihnen alle ersinnliche Höflichkeit erwiesen; und so auch den übrigen auf dem Schiffe befindlichen Personen, die man zu Ocoa in der Insul St. Domingo ans Land gesetzt, ihnen ihre Coffres mit dem Inventario aller darinn befindlichen Sachen, ingleichen ihre übrige Bagage und Brief-Taschen zurück, und noch so viel Lebens-Mittel und andere Nothwendigkeiten mitgegeben, als sie zu Fortsetzung ihrer Reise gebrauchet. In dem andern Theil sagt der Marquis, es sey was wunderlichs, daß man die partheiische Relationen der Interessenten hinlänglich achten wolle, ihre Unschuld daraus zu beweisen, und daß man hingegen die Billigkeit des Raths von Indien in Verdacht ziehe, der doch auf eine gerichtliche Untersuchung seinen Ausspruch gründe und die Defension derer, so an denselben appelliren, wohl erwege. Dessen ohngeachtet fahre man fort sich zu beschweren, als wenn die Spanier sich gar nicht zum Recht verstehen wolten und die Handlung der Holländer nach ihren Colonien störeten. Und doch, wenn man alles wohl untersuche, würde sich zeigen, daß Spanien nur suche seine Küste zu verwahren und den Contreband Handel zu hindern. Die Spanier vergössen

kein Blut, und beunruhigten auch die Holländische Küsten-Bewahrer nicht. Die Holländer von Curassao hingegen liessen sich daran nicht begnügen verbotene Handlung zu treiben, sondern griffen auch die Königl Spanische Domainen mit bewaffneter Hand an, plünderten die Magazins beraubten die Felder, und gingen bis in die Flüsse der Spanischen Provintzen in America, um daselbst verbotene Handlung zu treiben. Der Marquis beschließt also damit, daß er dieser wegen eine hinlängliche Erstattung des verursachten Schadens und Abstraffung der Schuldigen verlanget, mit der Bedrohung, daß, wenn Ihro Hochmögenden nicht zureichende Mittel gebrauchen würden, dem Contreband Handel zu steuren, Se. Cathol. Mai nicht dafür könten, wenn daraus allerhand Unglück entstünde: weil Sie entschlossen wären, alles anzuwenden, um sowol Dero Domainen, als auch das Leben Ihrer Unterthanen wider die Gewaltthätigkeiten derer von Curassao in Sicherheit zu setzen.

Da nun denen Nachrichten, die wir zu der Zeit, als wir dieses Schreiben erhalten, zu folge, die Antwort darauf den Marqvis von St. Gilles noch nicht mitgetheilet worden, ohnerachtet dieselbe schon würcklich abgefasset gewesen, so müssen wir die weitere Ausführung dieser Sache bis aufs künfftige ausgesetzet seyn lassen.

In dem Oesterreichischen Niederlanden haben die Durchl. Ertz-Hertzogin Gouvernantin in diesem Jahre eine besondere Probe ihrer Devotion abgeleget, in dem sie zu Montaga U. L. Frauen eine silberne Lampe von 670 Unzen geopffert, an welcher folgende Schrifft zum beständigen Andencken eingegraben worden: VIrgInI AsprICoLLensI Marla ELIsabetha LUCIa BeLgII AustrIaCI gVbernatrIX SeqVe

ſVaqVe eX sIogVLarI pietatIs Voto obtV-LIt. *

Die übrigen Angelegenheiten der Oeſterreichiſchen Niederlande ſelbſt betreffend, ſo iſt der Congreß zu Antwerpen ſeit dem, was wir letzt davon gemeldet, ** ſchläffrig genug fortgeſetzet worden. In dem Monat Julio überreichte der Vicomte von Patin ſein Creditiv als Kayſ. Comiſſarius, und gab bey dieſer Gelegenheit den Großbritanniſ. und Holländiſchen Commiſſarien die Verſicherung aufs neue, wie Ihro Kayſerl. Majeſtät entſchloſſen wären, Ihrer Seits alles mögliche beyzutragen, damit der neue Tarif je eher je lieber zum Stande kommen möchte. Allem Anſehen nach würde auch die Sache bald ihr gewünſchtes Ende erreichet haben, wenn Ihro Großbritanniſche Majeſtät und die Herrn General-Staaten nur eifriger die Hand biethen wolten. Solchergeſtalt nun ſcheinet es, daß ſich dieſer Congreß entweder fruchtlos zerſchlagen, oder die daſelbſt zu tractirenden Angelegenheiten auf den zu Ryſſel mit Franckreich anzuſtellenden Congreß gezogen werden dürfften.

Wir haben von dieſem neuen Congreß noch keine Erwehnung gethan; und hat alſo ſelbiger die in einem den Articuln des zwiſchen Ihro

* Es hat uns Juſtus Lipſius ſehr umſtändliche Nachricht von der Diva Sichemenſi ſeu Aſpricollenſi novisque ejus beneficiis & admirandis gegeben, in ſeinen Opp. T. III n. XII edit. Antw. 1620. 4to.

** ſ. N. Fama 34 Theil p. 817 ſqq.

ro Kayserlichen und Jhro Allerchristlichsten Majestät bereits vor geraumer Zeit glücklich zu Ende gebrachten definitif Friedens-Tractat stipulirte Regulirung der Grentz-Scheidung wegen Lothringen, und was damit verknüpfet, zum Grunde. Weil nun der von Spanien und Sardinien bisher verweigerte Beytritt verhindert, daß selbiger nicht zu Stande kommen können, und daher eine und die andre Streitigkeiten sich ereignet haben, so ist zwischen Jhro Kayserl. und Jhro Allerchrist. Majestät folgende Convention errichtet worden:

Dennach wider die Meynung derer Wiener und Frantzösischen Höfe die Streitigkeiten wegen der Gräntzen auf der Seite des Hertzogthums Luxenburg, bey Gelegenheit derer zu Muneau, Bertrix, Mortham, St. Hubert und Flamignoul etablirten Zoll-Städte, zu einigen Unternehmungen von beyden Theilen Anlaß gegeben, welche mit der zwischen Jhnen so glücklich obwaltenden guten und genauen Harmonie nicht zusammen stehen können; Als declariren wir Endes unterschriebene Ministres Jhrer Kayserlichen Majestät und Jhrer Allerchristlichsten Majestät, die wir hierzu mit gehörigen Vollmachten versehen sind, durch gegenwärtige Acte, daß, um dergleichen Inconvenientien in Zukunfft vorzubauen, Jhro Kayserl. Majest. und Jhro Allerchristl. Majestät sich mit einander verglichen, wegen obig streitiger Landschafften die Sachen in dem Stande zu lassen, worinne solche vor der Ankündigung des letztern Krieges gestanden, und förderſamst alle Neuerungen, welche etwann von einem und dem andern Theil könten gemacht worden seyn, zu unterdrücken und aufzuheben; jedoch solches alles ohne Nachtheil derer Rechte beyder Partheyen; und bis demnächst mit gemeinsamer Einstimmung von Jhr. Kayserl. Majestät und Jhro Allerchristlichsten Majest.

ein anders angeordnet worden: allermassen Sie sich reserviren, daß Sie sich mögen indessen respective die alten hergebrachten Rechte zahlen lassen: Und damit desfalls das gemeinsame Concert desto eher erfolgen möge, so haben Ihro Kayserliche Majestät und Ihro Allerchristl. Majestät sich über dieses verglichen, in Zeit von zwey Monathen Commissarien zu ernennen, welche darüber zu Ryssel Conferenzien halten sollen, und zu Eröffnung solcher Conferenzen längstens in drey Monathen, von der Unterzeichnung gegenwärtiger Acte angerechnet, zu schreiten, um daselbst die respective Rechts-Tituln, die jeder Theil zu haben glaubet, darzulegen, um solche Rechte, die einem oder dem andern Theil auf die Eingangs benannte Landschafften gebühren können, nach denen Reguln der Gerechtigkeit und Billigkeit, und der mutuellen Convenientz zu entscheiden und zu vergleichen; dahero denn Sie reciproce einander versprochen, daß die Geschäffte derer benannten Commissarien mit denen Materien, welche die Gräntzen des Hertzogthums Luxenburg, und vornemlich mit demjenigen, was mehr bemeldete Zoll-Städte anlanget, den Anfang nehmen sollen, als woran man ohne Zeit-Verlust arbeiten will.

Zu dessen Beglaubigung haben wir gegenwärtige Declaration unterschrieben, und unsere Wappen-Insiegel vordrucken lassen. So geschehen zu Versailles den 22 Martii 1738.

(L. S.) Joseph, Fürst von Lichtenstein.
(L. S.) Amelot.

Die Kayserlichen und Frantzösischen Herrn Commissarien trafen zu dem Ende in den ersten Tagen des Monats Julii in Ryssel ein, und man hat von dieser interessanten Handlung bisher glücklichen Succeß erwartet.

Es ist aber auf diesem Congreß bis dato noch nichts hauptsächliches vorgefallen, entwe-

der

der weil die darzu erforderlichen Documente, und andere darzu gehörige Berichte noch nicht alle beygebracht sind, oder auch weil, dem Vernehmen nach, bey denen respective Vollmachten beyderseitiger Commissarien einiger Anstand deswegen sich ereignet, indem die Vollmachten der Frantzösischen Commissarien von dem allerchristlichsten Könige unterzeichnet sich befinden; da hingegen die Kayserlichen Commissarien von der Durchl. Ertzhertzogin Gubernantin der Oesterreichischen Niederlande unterzeichnet worden, und mithin Frantzösischer Seits verlanget wird, besagte gegenseitige Vollmachten von Kayserlicher Majestät ebenfals gezeichnet zu seyn.

Und allerdings sind dergleichen Grentz-Regulirungen eine so wohl delicate als auch wichtige Sache, und legen die alten und neuen Geschichte Exempel gnug dar, daß die Ungewißheit der Grentzen, und die daraus fliessende Jurisdiction-Streitigkeiten vielmahls zu Irrungen und andern Thätlichkeiten Anlaß geben können.

Kaum war man in Holland von diesem anzustellenden Congreß benachrichtiget worden, als die Herrn General-Staaten bey dem Frantzösischen und Kayserlichen Hofe Ansuchung thaten, daß zu solchen Congreß ein Holländischer Commissarius mit zu gelassen werden möchte. Franckreich erklärte sich auch bald auf das Ansuchen der Republic, und der Allerchristlichste König ließ den Abgesandten der Republic

Holland, Herrn von Hoye, seine Meinung in folgenden Terminis zufertigen:

Der Allerchristlichste König, welcher allemahl sein Augenmerck dahin richtet, von seiner vor die General-Staaten hegenden Consideration, und von seiner Neigung in allen von Deroselben dependirenden Dingen, Proben zu geben, würde ohne Anstand einwilligen, daß zu denen Conferenzen, welche zu Ryssel, wegen Regulirung der Gräntzen zwischen denen Staaten Sr. Allerchristlichsten Majestät an einer, und denen des Kayserß und des Reichs, an der andern Seite, gehalten werden sollen, auch Commissarien von Ihro Hochmögenden zugelassen werden möchten; wenn die Ausmachung dieser Sache nicht ein solches Werck wäre, welches nur allein Sr. Kayserl. Majestät und Sr. Allerchristl. Majestät angehet. Als der König und der Kayser den letzten Friedens-Tractat geschlossen; sind Sie mit einander eins worden, eine Zeit zu solchem Reglement um so mehr zu setzen, als dessen Ermangelung mehr als einmahl vor dem letztern Kriege Anlaß zu Inconvenienzien gegeben. Nachdem der Friedens-Tractat der Crone Franckreich Lothringen zugetheilet, ist dieses Reglement noch nöthiger worden: denn da der Haupt-Zweck dieses Tractats dahin gienge, dem Ubel ein Ende zu machen, welches der Krieg verursachet hätte; so haben nur die in solchem Kriege interessirt gewesene Puißanzen das Recht, über diejenige Mittel zu handeln, wodurch solcher Zweck erlanget werden kan. Daher überlässet es der Allerchristlichste König der Klugheit derer Herren General-Staaten, ob es billig sey, daß Sie einen Commissarium bey dem Congreß zu Ryssel haben mögen. Wofern aber, ungeachtet solcher Ursachen, Ihro Hochmögenden darauf beharren, daß es Ihnen erlaubet seyn möge, einen Commissarium dahin zu senden; so giebet der König dazu seine Einwilligung auf den Fall, da der Kayser ebenfalls diensam findet, seine Einwilligung dazu zu geben.

Kayserlicher Seits hingegen wollte man mit der Sprache nicht so deutlich heraus, zumal da es das Ansehen gewann, daß noch andere Sachen daselbst hingezogen werden dürfften, wie denn unter andern auch der Herr Fürst, und Bischoff zu Lüttich, seine Einwilligung zu Abschickung einiger Commissarien von den beyden contrahirenden Haupt-Puissanzen verlangte.

Allem Vermuthen nach, wollte der Herr Bischoff die Streitigkeiten des Schlosses Argenteau * betreffend, daselbst mit abhandeln lassen, indem sich die Verdrüßlichkeiten in dem Marquisate Argenteau immer mehr häuffte, worzu auch die Streitigkeiten, das Dorff Hermale betreffend, kamen, welches ohnweit Mastricht und Lüttich gelegen, und über welches sowohl die Herren General-Staaten als der Kayser die Souverainität zu behaupten gesuchet.

Es unterwarffen sich aber in dem ersten Monate dieses Jahres die dortigen Einwohner öffentlich der Kayserlichen Herrschafft, und begaben sich unter derselben Protection. Weil nun die Herren General-Staaten ein dero Gerechtsamen so nachtheiliges Verfahren nicht leiden, sondern die Einwohner mit Gewalt wieder zum Gehorsam bringen wolten, so liessen sie den 4. Junii den Capitain Roxin vom Dragoner-Regimente des Barons von Heylmann mit 100 Dragonern und den Lieutenant Brahe mit 50 Granadiers von dem Infanterie-Regimente des General-Majors von Doyß von Mastricht aus nach Hermale marschiren. Als man aber Holländ-

* s. Neue Fame 31 Theil p. 819 sq.

ländischer Seits an den Kirch-Thüren Kayserliche Edicte angeschlagen fand, worin Seine Kayserliche Majestät alle Verordnungen, welche man im Namen der Herren General-Staaten zu Hermale publiciren lassen, für null und nichtig erklährte, mit dem ernstlichen Befehl keinen andern als Kayserlichen Befehlen Gehorsam zu leisten, so gieng das Commando wieder zurück, und die Herren Holländer wollten dieser Sache wegen vor dieses mahl keine fernere Weitläufftigkeiten anfangen.

Wir sollten zwar auch noch etwas von den vorgegebenen Handlungen der Cron Franckreich wegen Luxemburg, oder, wie andere gar wollen, wegen der gesammten Oesterreichen Niederlande beybringen, sonderlich da eine geschickte Englische Feder * den davon zu erwartenden Schaden gezeiget, wir müssen es aber bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen.

Vom Reichs-Tage.**

Wir haben eine geraume Zeit diese Nachrichten ausgesetzet, um denjenigen von unsern Leh-

* s. Considerations sur le Danger eminent, ou l'on seroit, si les Pays-Bas Autrichiens tomboient entre les Mains de la France. 12. 1738.

** Es ist in diesem Jahre zum Vorschein kommen: *D. Joh.* Carl Königs Abhandlung von deutschen Reichs-Tägen überhaupt, und den fürwährenden ins besondere; erster Theil, Nürnberg 8vo. in dem andern Theile verspricht der Autor von den in Religions- und Politischen Reichs-Sachen ad Comitia zu nehmenden recursu zu handeln. Diese Michaelis-Messe ist das

Lesern nicht zu mißfallen, welche lieber auf einmal wissen wollen, was innerhalb 4 Wochen in Portugall, Spanien, Franckr., Engelland, Holland Italien, den Nordischen Reichen, und mit einem Wort, in allen Theilen der Welt vorgegangen, als was sich bey uns zugetragen. Weil wir aber doch auch diejenigen nicht vergessen müssen, welche unsere Blätter als eine Fortsetzung der neuesten Historie brauchen, so werden erstere sich entweder überwinden diese Blätter kürtzl. durchzulauffen, oder welches der beste Rath seyn wird, gäntzlich zu überschlagen, die andern aber werden erkennen, daß wir alles merckwürdig vorgefallene so kurtz als möglich beybehalten.

Unter den wichtigsten Angelegenheiten, mit welchen man sich also im vorigen und gegenwärtigen Jahre auf den Reichs-Tage beschäfftigen müssen, stehen die weitläufftigen Berathschlagungen, **das Müntz-Wesen** betreffend, oben an. Wir haben die Umstände davon bis in die Mitte des Novembris vorigen Jahres angeführet* und blieben bey der Uneinigkeit stehen, in welchen die Ober- und Nieder-Sächsischen Müntz-Waradeins verfallen.

Während dieses Streits fanden sich also auch auswärts verschiedene Rathgeber, die ihre Meynungen eröffneten, wie diesem Wercke auf eine andere Weise zu helffen, und den so hoch gestiegenen Agio gesteuret werden möge. Es über-

bekannten JCti Mosers Tractat davon zu Leipzig in 8vo wieder aufgeleget worden.

* s. N. Fama 28 Theil p. 305.

überreichte daher unter andern ein Kauffmann in einer ohnweit Regenspurg gelegenen Reichs-Stadt ein Project des Inhalts: "Wie er 320 „Stück theils Carolinen theils Louisblancs zu „30 Kreutzer-Stücken, und andere Sorten nach „dem Cölnischen Gewicht abgewogen, und be„funden, daß 180. Esch. iede a 3 Kr. gerechnet „auf eine Carolina gehen, und daher auch wohl „im Cours für 9 fl. der Louis blanc für 2. fl. der „Ducat für 4. fl. 6. Kreutzer nach dem Marck„Gewichte in Louis blancs, und der halbe „Gulden für 27 Creutzer paßiren könnte, „indem durch dem gemachten Absatz der Caroli„nen auf 9 und ein Drittel fl. der halbe Gulden „aber auf 25 Creutzer zwar das damahlige „Müntzen aber nicht das Schmeltzen, Verfüh„ren und Agio machen verwehret worden wäre. „Der Verfasser führet dabey noch verschiedenes „von den Juden Kipp- und Wipperey an, und „wie diese Qvellen alles Verderbens zu verstopfen seyn möchten." Es fand aber diese Schrifft bey dem Reichs-Tage wenig Eingang.

Am 8 November besprach man sich darauf in allen 3. Reichs-Collegiis sowohl wegen des in Deliberation stehenden Müntz-Wesens überhaupt, als besonders wegen der täglich noch überhand nehmenden Ausführung der inländischen Gelder, und wie eines Theils diesem Unwesen zu steuern, auch andern theils im Haupt-Wercke ein gedeylicher Reichs-Schluß zu erlangen seyn möchte, nicht weniger beschloß man wegen des der Scheide-Müntze halber fest zu stellenden Regulativis:

Daß

Daß 1) denen anwesenden Ober- und Nieder-Sächsischen Müntz-Wardeins im Namen des Reichs aufzutragen wäre, forderſamſt eine ſchriftliche gründliche Demonſtration zu übergeben: ob und wie nemlich der in ihrem Bericht de dictato 21 Oct. jüngſthin nach Proportion des groben Geldes, den Thaler a 2 Fl. grrechnet, an Hand gegebene Scheide-Müntz-Fuß, beſonders auch in den vordern Reichs-Creiſen practicabel zu machen ſey? 2) Hätten ſämtliche Wardeins über alle probirte ausländiſche Gold- und Silber-Sorten die von allerſeits unterſchriebene Tabellen zu formiren, und ſolche dem Chur-Maynziſchen Reichs-Directorio baldmöglichſt zu übergeben, auch 3) ſo bald thunlich, ein gleiches wegen der noch übrigen nach dem Reichs-Schluß valvirten inländiſchen Gold- und Silber-Sorten ebenfalls zu beobachten, und endlich 4) wegen der in- und ausländiſchen Scheide-Müntzen ſollten die Wardeins mit Verfertigung und Extradirung derer darüber gleichmäßig erforderlichen Tabellen noch in ſo lange an ſich halten, bis das nähere ihnen disfalls vom Hochlöbl. Reichs-Convent committiret würde.

Dieſer Entſchluß kam wohl vermuthlich daher, daß um dieſe Zeit die 4 obern Reichs-Creiſſe auf die Beförderung der Sachen mit groſſem Ernſt drungen, indem doch endlich Ober- und Nieder-Sachſen ein für alle mahl auf den von Reichs wegen beliebten und feſtgeſtellten Leipziger Fuß beharten und ihre Projecte darnach einrichteten, dagegen die 4 Ober-Reichs-Creiſſe Francken, Bayern, Schwaben und Ober-Rhein dahin antrugen, daß die inländiſche Müntze mit der auswärtigen in eine Gleichheit geſtellet und die Reichs-Müntze nicht beſſer, als die ausländiſche gepräget werden möchte, wo man anders den Zweck zu erhalten ſuche, daß

das Reich an guten Gelde keine Noth leiden sollte. Die Ausfuhr und das Einschmeltzen der bisherigen Sorten sey bekannt, und wenn dieses Ubel nicht durch Wieder-Erhöhung, da eine Zeit her u. zum Theil auch eigenmächtiger Weise geschehene Abwürdigung des Geldes schleunig abgeholffen würde, müste im kurtzen alles nach Franckreich, Holland und andern auswärtigen Landen verführet, und das Reich in unersetzlichen Schaden gebracht werden.

Inzwischen nachdem das Saltzburgische Directorium dasjenige ad Protocollum gegeben, was man nur gedachter massen an die Müntz-Waradeine gelangen lassen; so meldeten die Ober- und Nieder-Sächsischen Creis-Wardeine der gethanen Auflage zufolge

Daß 1) zu keinem billigen und rechtmäßigen Silberkauf zu gelangen, wo nicht gutes Geld ausgemüntzet und das Silber damit bezahlet würde. Dann so lange die Marck fein zu 20 und mehr Fl. ausgepräget würde, könte keinen Lieferanten zugemuthet werden, für dergleichen Geld eine Marck fein Silber um 17 oder 18 Fl. zu verkaufen, wenn aber die Gelder nach dem Leipziger-Fuß ausgemüntzet würden, so würde die Marck fein Silber a 17 Fl. 37 und einen halben Cr. zu erlangen, und in Ober- und Nieder-Sachsen um solchen Preiß gegen gute 2 drittel-Stücke oder auch Scheide-Müntze, so richtige Proportion mit dem Reichsthaler-Fuß hätten, zu bekommen seyn. 2) Wäre nöthig die auswärtige Müntzen wegzuschaffen, oder auf ihren wahren innern Werth zu setzen. Dann wann dieselbe in höhern Werth, als der innere Gehalt ist, angenommen würden, so werde das im Reich geprägte gute Geld ausserhalb Landes geführet, eingeschmoltzen und schlechtes Geld wieder dafür ins Reich

ge-

gebracht, auch der Preiß des Silbers nothwendig wieder darüber steigen. Dieses letztere aber zu verhüten, würde diensam seyn, daß von denen ausschreibenden Fürsten bey schwerer Strafe verboten würde, kein Silber ausserhalb dem Reiche zu verführen, sondern die Inhaber dasselbe gegen baare und in gutem Geld bestehende Bezahlung zu denen Müntzen liefern sollten. Es wäre auch niemanden zu erlauben Geld oder Bruch-Silber einzuschmeltzen, als den verpflichteten Müntz-Bedienten; wiewol auch den Silber-Arbeitern und Gold-Schmieden bloß so viel Bruch-Silber, als sie zu ihrer Arbeit nöthig hätten, in Beyseyn der hierzu verpflichteten Personen einzuschmeltzen zu verstatten. Wenn nun 3) dieses ins Werck gerichtet und darauf gehalten würde, wäre kein Zweifel, daß nicht gnugsam nöthiges Silber zu den Müntzen sollte eingeliefert werden, gleichwie man dann versichern könte, daß jährlich eine ziemliche Quantität Kauf-Silber die feine Marck a 17 Fl. 37 und einen halben Cr. zu Dresden in die Müntze eingeliefert und daselbst in Scheide-Müntze vermüntzt würde. Daß aber 4) bey diesem Preiß die Scheide-Müntze nach dem Rthlr. Fuß ausgemüntzt werden könne, solches ist nach einer beygelegten Rechnung dargethan und gezeiget worden, daß man doch noch an 100 Marck fein Silber 35, 33 und 30 Fl. Uberschuß behalte. Da nun die Materialien an verschiedenen Orten noch um einen nähern Preiß zu haben; so könne das grosse Agio gar leicht ceßiren, zumalen wann die hohe Landes-Herrschaft die Müntz-Meister und Wardeine mit hinlänglicher Besoldung versähe, damit dieselben zu leben hätten, und sich nicht anderer unerlaubten Mittel bedienen müsten.

Am 18 November wurde in einer gehaltenen Berathschlagung resolviret, den General-Müntz-Waradeinen aufzutragen, daß sie auch die Gold-Gülden genau untersuchen sollten, damit man wissen möchte, was eigentlich der Gold-

Gülden Werth sey, wovon 72 Stück auf die Cöllnische Marck gehen, und 18 Carat und 6 Gran halten; nach Proportion des Ducaten zu 4 fl. gerechnet, wo 67 Stück auf die Cöllnische Marck gehen, und darzu 23 Carat 8 Gran erfordert werden, wovon die Waradeine ihren Bericht abzustatten, und der Bestund den noch zur übergebenden Müntz-Tabellen einzuverleiben hätten. Darzu war nun wieder Geld nöthig und der Banqvier Löschenkohl erhielte am 22 November 1000 fl. Die General-Müntz-Waradeine aber brachten um diese Zeit ein Schreiben ad dictaturam publicam, worinn sie zu vernehmen gaben, wie bey vorgewesener Probirung der Chur-Bayerischen Max d' Or selbige gantz ungleich und geringhaltig ausgefallen. Nachdemmal aber solche sonsten den Reichs-Gold-Gulden gemäß befunden worden, so hielten sie dafür, daß solche noch mahl zu liefern und zu probiren wären, welches auch geschehen. Es übergaben ferner gedachte Waradeins ihre Berichte wegen der inländischen Gold- und groben Silber-Sorten, die auch zum Druck befördert wurde, und am 2 December wurde auch der vom Reiche verlangte Bericht ad dictaturam publicam gegeben, worinne sie meldeten daß der gerechte Reichs-Gulden welchem sie genau examiniret, und die 72 Stücken auf die rohe Cöllnische Marck gehen und 18 Carat 6 Gran Gold, 3 Carat aber und 8 Gran Silber halten, ein Stück inclusive des Silbers die Marck zu 18 fl. und der Ducaten zu 4 fl. gerechnet, 2 fl. 56 Cr. 3 Pf. und drey hundert und drey, vier hundert

dert und sechs und zwanzig Theile vom Pfennig werth sey.

Bey allen diesen Bemühungen, die man sich in dieser Sache gab, wollten auch einige Reichs-Stände nicht unterlassen das ihrige beyzutragen, sonderlich aber ertheilten Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden zu Bamberg und Würtzburg, auf das unterm 18 October von Ihro Chur-Fürstlichen Durchl. zu Pfaltz im Müntz-Wesen an dieselbe erlassene Schreiben zur Antwort:

Daß Ihro Hoch-Fürstliche Gnaden allerdings rathsam erachteten, daß ehe die noch übrige wenige deutsche Handelschafft gantz und gar durch Ausführung des Goldes und Silbers zu Grunde gerichtet würde, zu Steurung dieses Unwesens von Seiten des Reichs-Tages, bis eine allgemeine Reichs-Verordnung erfolge, vorerst die Fürsehung geschehen möge, damit ieder Fuhrmann, der mit Kauffmanns-Waaren hin und her fähret, einen beglaubten Fracht Zettel von dem Orte, wo er herkommt, auf denen Zoll-Stätten vorzeigen müsse, oder in Ermangelung dessen der genauen Einsicht und Durchsuchung unterworffen sey. Gleichwie es aber die tägliche Erfahrung lehre, daß es mit denen Reichs-schlüßigen Verordnungen langsam und nebst dem wegen der vielen unglücklichen Neben-Absichten in Absicht auf das hochbedrängte Publicum sehr schwer hergehe, und die Gefahr dadurch sich von Tag zu Tag vermehren dürffte: als wäre Ihro Hoch-Fürstliche Gnaden Vorschlag, daß die Sache wegen der Carolinen und Kopf-Stücke dortiger Creise in Uberlegung zu nehmen; als weshalb höchst Dieselbe den allhier befindlichen wohl geübten Fränckischen Müntz-Wardein Lauffer erinnern lassen, auch für nöthig erachteten, daß sämtliche Wardeine der vordern Creise zu gegenauer Verständniß unter sich alles Ernstes anzuweisen wären. Es scheine also das Werck darauf anzukommen, daß von Kayserlicher Majestät und dem Reich Hand angeleget, und solches zu einer baldigen Endschafft befordert würde.

Der Handels-Stand zu Nürnberg wiedersetzte sich unter andern in einer unter den 18 Novemb. an dem dasigen Magistrat gethanen Vorstellung dem Leipziger Fuß und erklährte sich:

Daß alle Gold- und Silber-Müntzen nach dem Leipziger Fuß zu devalviren und zu reguliren, nicht nur dem Publico unbeschreiblichen Schaden verursachen, sondern auch die ohne dem schlechte Commercien völlig ruiniren würde; nicht zu gedencken, daß man bey letzterer Devalvation schon für viele hundert tausend Gulden Schaden gelitten, und doch gleichwohl der intendirte Endzweck weder am Agio, noch den wohlfeilen Waaren erreichet, vielmehr durch die allzuviel abgewürdigte Gold- und Silber-Sorten viele Millionen in fremde Länder verführet und daselbst umgepräget worden wären. Solten nun alle Müntz-Sorten ohne Unterscheid auf den Leipziger Fuß gesetzet und reduciret werden, so würden in kurtzer Zeit die noch vorhandene wenige Frantzösische Thaler und Gulden nach Franckreich, die Ducaten, Louis d' or und Spanische Doppien aber nach Holland und anderer Orten, wo sie vollen Cours hätten, gebracht, und dagegen geringhaltige Scheide-Müntzen eingeschoben werden, da bey dem so hoch angestiegenen Silber-Kauff mit neuer Ausmüntzung nicht fortzukommen sey, wodurch aber die aus fremden Landen zu verschreibende Waaren wegen des auf das Courant noch höher ansteigenden Agio im Preise sehr theuer kommen würden. Weil aber bey dem allen ohne Beytretung des gantzen Reichsstädtischen Collegii, oder doch wenigstens der Städte Augspurg und Franckfurt, nichts auszurichten sey: als wäre gedachten Handels-Standes Meynung, nicht nur anderer Reichs-Städte Gutbefinden zu vernehmen, sondern auch bey den Hochlöbl. Directoriis beyder höheren Collegiorum durch die Herrn Deputirte des Wohllöblichen Reichs städl. Directorii die bestmöglichste Vorstellung wider den einzuführenden Leipziger Fuß machen zu lassen.

In solchen Umständen nun befand es sich sonderlich zu Ende des vorigen Jahres, als durch einige

nige Hinderniſſe das Haupt-Werck auf einige Zeit in Stecken zu gerathen ſchiene, da ſich theils zu der Zeit ein neuer Anſtand wegen des Silber-Preiſſes äuſſerte, wo ſolches um dergleichen Werth, als die Ober- und Nieder-Sächſiſchen Waradeins letzthin vorgeſchlagen, herzunehmen, und dauerten auch noch immer einige Mißhelligkeiten unter den Waradeinen, ſo daß bey ſolcher Beſchaffenheit der Sachen faſt alle Hoffnung zu einem baldigen Concluſo zu gelangen verlohren gieng. Man hielte daher gröſtentheils dafür, wenn man im Römiſchen Reiche die noch wenige courſirende Carolinen auf 9 fl. 30 Cr. den abgeſetzten halben Gulden aber auf 72 Cr. und die Kopf-Stücken auf 19. Cr. durchgehens ſetzte, auch die Ausfuhr des Gold und Silbers bey Straffe und Confiſcation verbiethen würde, dieſes noch ein Mittel wäre, daß nicht gar alles aus dem Lande gebracht, das allzugroſſe Agio aufhören, und der ſtarck überhand genommenen Kipp- und Juderey dadurch Einhalt gethan würde, bis mit der Zeit eine allgemeine Regulativ wegen einer beſtändigen Reichs-Müntze und Silber-Preiſſes ausgefunden und feſtgeſtellet würde.

Ehe wir alſo dieſen Artikul vor dieſes mal ſchlüſſen, müſſen wir nur noch zweier nicht übel gerathener Schrifften kürtzlich Erwehnung thun, davon die eine den Titul führet: **Kurtze jedoch gründliche Urſachen, warum von dem durch einen ſolennen Reichs-Schluß einmahl feſtgeſtellten Leipziger Fuß nicht mehr abzugehen ſey**, in welcher der Autor: zeiget.

Das widrigenfals die Ausmüntzung der groben Sorten, Ducaten und Thaler, nach gedachtem Fuß denen mit Bergwercken geſegneten Ständen allein zur Schuldigkeit aufgebürdet, hingegen in den vorliegenden Creiſen nach wie vor freye Hand behalten würde, jene grobe Sorten mit Profit auf den Nürnberger Fuß zu Scheide-Müntzen umprägen zu dürffen. Der eintzige Bewegungs-Grund, daß der vordern Creiſe Wardeine ſich wider gedachten Fuß ſperren ſey dieſer, daß ſie von denen kleinern Sorten einen weit gröſſeren Müntz-Lohn hätten, als der Leipziger Fuß zuließe, welcher eben ſo geſetzet wäre, daß die gröbern Sorten nicht mit Vortheil eingeſchmoltzen, oder zu Scheide-Müntzen umgeprägt werden könten, welchen Zweck nemlich das gantze Reich ſuchte. Daß man aber vorgebe, das aus Holland kommende Silber würde alſo mit Schaden ausgemüntzet werden müſſen, ſey nicht an dem, ſintemalen das denen Müntzmeiſtern zum Vortheil dienende Geheimniß darin verborgen liege, das die Holländiſche Marck zu 5 pro Cent ſchwerer als die Reichs-Marck ſey, woraus ſich denn iederzeit einiger Vortheil für die Müntz-Stätte ergebe, ob er gleich nicht ſo groß, als ihn die gewinnſüchtige Juden, welche unter den widrigen Rathſchlägen verborgen lägen, wünſchten und gerne haben möchten. Zu dem ſey der Vortheil noch gröſſer, wenn der Luxus eingeſchräncket würde: in welchem Fall hätte Deutſchland an ſeinem inländiſchen Silber, als von Lüneburg und Sachſen überflüßig und mehr, als es zu Beforderung ſeiner Commercien trüge. Die Ausfuhr der Gold-Sorten würde unmöglich zu ſteuren ſeyn, wo man nicht unverzüglich mittelſt eines förmlichen Reichs-Schluſſes alle ausländiſche Sorten und beſonders den Ducaten mit Abthuung alles Agio auf den Leipziger Fuß herunter ſetzete, damit ſolche gegen die Reichs-Sorten mit Vortheil nicht verwechſelt werden könten, und die Kipp- und Wippereyen der gewinnſüchtigen Wechsler, Handelsleute und Juden von ſelbſten zerfallen müſten.

In der andern Schrifft aber wird gründlich ausgeführet:

Daß

Daß ohne vorherige Examinirung des Silber-Preises auch ob solches in erforderlicher Quantität iedesmal herbey geschafft werden könne, unmöglich ein beständig daurhaffter und practicabler Müntz-Fuß zu errichten sey, und ob man zwar bey einer Hochlöblichen Reichs-Versammlung sowol, als denen vorgewesenen Creis-Conventen und Müntz-Probations-Tägen, die vortrefflichsten Berathschlagungen angestellet, so könte man doch den erwünschten Effect niemalen erreichen, weil ein grosser Unterscheid zwischen den Creisen, so mit Bergwercken versehen, und denen, die keine haben: ingleichen, daß der auswärtigen Potentien ihre Gelder zu gering, der Silber-Preiß hingegen in ihren Landen um ein merckliches höher gewesen: daher von den Kippern und Wippern, auch unchristlichen gewinnsüchtigen Negotianten um ihres Privat-Interesse willen die Reichs-Gelder aufgesuchet und den Ausländern zugeführet würden. Es wäre demnach wohl zu untersuchen, wie dermahlen die ausländische grosse und kleine Scheide-Müntzen stehen, auch was die feine Marck Silber in ausländischen Sorten für einen Werth habe. Es wäre eine ausgemachte Sache, daß, so lange in ausländischen Sorten der Gold- und Silber-Preiß höher, als in Deutschland stünde, alle gute Sorten dahin gelocket und dem Reich entzogen würden, zumal wenn man dieses dabey noch in Betrachtung ziehe, wie viele Millionen das deutsche Reich an die Ausländer mehr, als diese an jenes, jährlich zu zahlen hätten, auch wie durch die Ost-Indische Handlung alles Europäische Silber verzehret, dafür aber jedoch nichts anders als Lumpen und Scherben, ingleichen unnöthige, wo nicht gar der Gesundheit schädliche Gewürtze, Kräuter und Bohnen heraus gebracht würden. Solchemnach ergebe sich gantz ohnstreitig, daß das Silber immer rarer und dessen weniger werden müsse. Man erachte aber unvorgreifflich zu Beförderung der Sache sehr nützlich und ersprießlich, wenn man den hochlöblichen Creisen auftragen wollte, daß dieselben anzeigen möchten, in wie weit ein ieder Creis sich im Stande befände, einen gewisse Müntz-Fuß, worüber er hiernächst unverbrüchlich zu halten hätte, anzunehmen, um sodann von gesammten Reichs wegen einen allgemeinen Schluß fassen zu können.

Vom gegenwärtigen Türcken-Kriege.

Die Betrachtungen, welche schon vor einiger Zeit* und nur noch neulichst von einer der Sachen wohlerfahrnen Feder, die uns auch eine umständliche Beschreibung von Orsova geliefert über die bisherigen Veranstaltungen bey der Kayserlichen Armee gemacht worden, verdienen allerdings einiges Nachsinnen. Man muß sich nemlich verwundern, warum man nach der Action bey Cornia dem etwan 5 Meilen davon entfernten Orsova nicht näher gerücket, selbiges noch mehr verproviantiret, die Garnison ausgewechselt, und das völlige von den Türcken 7 bis 8 Tage lang verlassene Lager nicht besetzet hat. Hat die Armee Lebens-Mittel gehabt, 10 Tage lang bey Cornia zu subsistiren, so hätte sie mit solchen ja die 5 Stunden bis nach Orsova marschiren, u. daselbst auf der Höhe des Gerichts einen Posten anlegen kön̄en, wo die Verschantzung an einem Orte leichte gewesen wären, der aufs höchste durch blosse 6. oder 7 Battaillons dergestalt secundiret werden können, daß es der gantzen Türckischen Armee ohnmöglich gefallen seyn würde, wieder in das Thal von Orsova zu kommen.

Man kan ferner nicht begreiffen, warum nach der Action an der Timoc in vorigen Jahre eben so wenig Eifer bezeuget worden, der Insul mit Lebens-Mitteln beyzuspringen.

Noch weiter scheinet es, daß, wenn man vorigen Winter über den Temeswarer Bannat mit einer

*N. Fama 38 Theil p. 173.

einer guten Cavallerie u. Infanterie besetzt gehalten, wie ehedem auch geschehen, diese Truppen nicht allein um und um eine Postirung wider die Pest und den Feind formiren können, sondern man auch dadurch die Einwohner des Almacher Ländleins u. die Clissura, die revoltiret, (und welche der Kayserlichen Armee so viel Schaden gethan] würden, im Zaume haben halten können, daß die Insul Borecz dem Feinde nicht zu Theil würde worden seyn. Vornehmlich aber, daß der District Maidenbeck und Lomeli, wo die schönen Kupffer-Bergwercke und die kostbahrsten Giesserey en verlohren gegangen, bloß mit 300 Mann hätten erhalten werden können, sonderlich da der Herr Feld-Marschall von Thüngen so gute Veranstaltungen durch Umhauung der Bäume gemacht. Wem soll man also die Zurückziehung der dahin commandirten 300 Mann die seit den 22 Jun. 1737 bis zu Ende des Septembris daselbst gelegen, zuschreiben, ohnstreitig entweder der Unerfahrenheit derjenigen Personen, denen die Aufsicht anvertraut, oder man muß gestehen, daß hier wider alle Kriegs-Raison gehandelt worden. Denn da sich die deutschen und Raitzischen Berg-Leute von diesen 300 Commandirten verlassen gesehen, so sind sie auch ihrer Sicherheit wegen aus dem Bannat geflüchtet; die Türcken aber haben Alt-Orsova und die Insul Borecz überfallen.

So weit gehen diese Betrachtungen, die zu den darauf erfolgten einiges Licht geben können. Denn die Türcken welche sich diese Umstände, allem Ansehen nach, zu Nutze zu machen gewust,

nöthigten nicht allein die Kayserliche Armee den Temeswarer Bannat gäntzlich zu verlassen, sondern sie zogen auch, wenn wir der obgedachten Meynung nachgehen wollen, den so wichtigen Verlust der Festung Orsova nach sich.

Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß man Kayserlicher Seits davor gesorget von Belgrad aus nach der Festung einigen Transport abzuschicken, u. es ist dem davon gemeldeten noch beyzufügen, daß man insonderheit die Vorsichtigkeit gebraucht, zu Belgrad dieses Vorhaben bis auf die letzte Stunde sehr geheim zu halten, und dagegen aussprengen zu lassen, als ob der Transport für die Kayserliche Armee bestimmet sey. Daher konnte der Capitain Campitello, welcher das Unternehmen commandirte, nachdem er von Belgrad unter Seegel gegangen, seine Reise also einrichten, daß er erst in der Abend-Demmerung die Insul Borecz erreichte, und gerade auf dieselbe zuseegelte. Die Türcken, welche glaubten, daß es einige von ihren Schiffen wären, die mit einer reichen Beute zurück kämen, liessen sie daher ungehindert paßiren, bis die Kayserlichen sich auf einmahl von der Fronte der Insul abwerts wendeten, da ihnen zwar die Feinde nachsetzten, aber mit Verlust zurück getrieben wurden. Allein alle diese guten Anstalten hinderten gleichwol die Türcken nicht, ihr Absehen auf diesen wichtigen Ort eifrigst fortzusetzen, und sie erhielten nach einer Belagerung und Blocqvade von 83 Tagen, den 17 Aug. mit Accord, was sie gesucht, so daß das Fort St. Elisabeth bald darauf diesem Exempel folgte. Die Bestürtzung welche diese Nach-

* s. Neue Fama c. 1,

Nachricht in Wien verursachte, war, wie leicht zu ermessen, nicht geringe, da der Herr General-Feld-Marschall Graf von Königseck bisher immer die Versicherung gegeben, Orsova würde sich den gantzen Feldzug hindurch halten, und er darnach die fernern Kriegs-Operation einrichten könne. Man hielte zwar die Nachricht von der Eroberung anfangs so geheim, daß nicht nur einige Personen, die es gewust, und davon geredet, in Arrest genommen worden, sondern auch niemand sich zu dazu gebrauchen lassen wolte, Ihro Kayserliche Majestät diese höchst betrübte Zeitung zu hinterbringen, nichts destoweniger muste man doch endlich mit der Sprache heraus gehen, und in dem ordentlichen Diario von der Kayserlichen Armee bediente man sich folgender Ausdrückungen:

Am 21 oder 22 Aug. habe man in dem Feld-Lager bey Semendria die unvermuthete Nachricht erhalten, daß man die Festung Orsova, ungeachtet aller tapffern Gegenwehr, auch da erst vor kurtzem ein Succurs von Mannschafft und aller Art Lebens-Mitteln, auch Medicamenten, glücklich hinein gebracht worden, gleichwohl nebst dem Fort St. Elisabeth dem Feind übergeben müssen. An diesem unverhofften Zufall sey der grosse Wasser-Abfall des Donau-Strohms, wodurch sich grosse Sand-Bäncke hervorgethan, viel Ursache! indem dadurch die Festung für sich selbst nicht nur an der Defension vieles verlohren, sondern der Feind auch sich solche Sandbäncke, und alles das, was der Festung sonst, wenn dieser Zufall mit dem Wasser nicht so plötzlich gekommen, zum Vortheil gedienet hätte, zu Nutzen gemacht. Uber dieses hätten sich im gegenwärtigen Jahre die gemeiniglich um diese Zeit in selbiger Gegend sich häuffende Kranckheiten mehr und hefftiger, wie in den vorigen Jahren, verspüren lassen, und solche wären unter der Besatzung dergestalt eingerissen gewesen, daß die Mannschafft, un-

unangesehen des vorher erwehnten Succurses, doch unglaublich geschmoltzen, also, daß man den Feind damit keinen fernern Widerstand zu thun vermögend gewesen. Daher sey mit ihm der Ubergabe halber capituliret, und selbiger zu Folge der Guarnison der freye Abzug mit Ober- und Unter-Gewehr verstattet worden. Hierauf habe man sich in dem Fort Elisabeth, wo man 2 hitzige Stürme abgeschlagen, ebenfalls nach der Festung gerichtet, und es dem Feind eingeräumet, als welches nach dem Verlust der Stadt Orsova ausser den Stand gesetzet worden, sich weiter zu wehren. ꝛc. ꝛc.

Daß man den Verlust dieses Orts billig bedauret hat, ist wohl ohnstreitig. Denn da selbiger so beschaffen, daß er die Türcken von weitern Progressen aufhalten können, da so viele Unkosten darauf verwendet worden, und da sich eine gute Artillerie * daselbst befunden, welche dem Feinde zu Theil worden, so ist der Schluß leicht zu machen, wie nachtheilig deren Eroberung den Kayserlichen Progressen in Ungarn seyn werde.

Man vermuthete gleich bey der ersten Nachricht, daß der Commendant, Frey-Herr von Kornberg, deswegen zur Verantwortung gezogen werden dürffte, und viele wolten ihn deswegen kein besser Schicksal als dem General Dorat versprechen. Er wurde auch bald nach seiner Ankunfft bey der Armee in Arrest genommen, und am 21 Sept. muste er zum ersten male vor der niedergesetzten Commißion, in welcher der General Feld-Wachtmeister, Graf von Halm präsidirte, erscheinen, und wegen der Ubergabe gedachter Festung Rede und Antwort geben. Wir können zwar nicht eigentlich berichten, womit sich der Herr Oberste defendiret: so viel aber ist bekant gemacht worden, daß zu seiner Entschuldigung hauptsächlich angeführet worden, daß nachdem die Feinde dem Orte aufs neue zugesetzet, die Donau so gefallen, daß die Feinde ohne alle Schwürigkeiten dem Orte beykomen können, und der Groß-Vezier declariret, keinen Menschen Qvartier zu geben, woferne man das äusserste abwarten würde; über dieses auch die Besatzung

durch

* Einigen Nachrichten zu folge soll sie in 180 Stücken und 26 Mörsern bestanden haben.

durch den Scharbock gantz entkräfftet worden, der Commendant auch selbst 3 Wochen an der Ruhr kranck gelegen, und der General-Feld-Marschall Lieut. Beauffe * als ein erfahrner Ingenier nicht allein erkant, daß die Festung nicht im Stande sey der feindlichen Macht zu widerstehen, sondern auch mit Gewalt auf die Uebergabe gedrungen, so habe sich endlich der Freyherr von Kornberg genöthiget befunden, durch eine honorable Capitulation die noch übrige Besatzung zu retten. Viele der Sache Verständige urtheilen auch, der Herr Oberste habe seiner Pflicht ein Genüge geleistet, und sey nicht schuldig gewesen sich mit seinen Leuten in die Pfanne hauen zu lassen. Andere aber glauben, es sey auf alle diese Einwendung wenig Reflexion zu machen, indem der General Doxat noch wichtigere Ursachen zu capituliren vor sich gehabt, da Nissa nicht im Stande gewesen sich lange zu halten, dagegen Orsova eine regulirte Festung, die Besatzung in Nissa weder zu beissen noch zu brechen, noch vielweniger einen Entsatz zu hoffen gehabt, davon es aber in Ansehung des ersten in Orsova nicht gemangelt, und endlich habe der General Doxat den Kayser 6 Bataillon der schönsten Trouppen durch eine Capitulation er-

* Die Fata dieses Mannes sind wunderbahr. Er war Chef von den Kayserlichen Ingenieurs, und wurde bey der Zurückkunfft der Feinde vor Orsova genöthiget, in der Festung zu verbleiben, nachgehends ist in einigen Nachrichten gemeldet worden, er habe vor seinen zu Belgrad am 5 Sept. erfolgten Tode, noch ein versiegeltes Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät abgelassen, darinne er entdecket, wie er blos in der Absicht für das Leben und Freyheit des in Orsova mit eingeschlossenen Printz Carl von Lothringen, als welcher ihm gewisser Maasse zur Aufsicht gegeben worden, zu der Capitulation gerathen. Weil er aber nachhero wohl gemercket, daß man diese Ursache nicht würde statt finden lassen, so hätte er lieber selbst durch einen zu sich genommenen tödlichen Schlaf-Trunck, den ihm bevorstehenden schimpflichen Proceß aus dem Wege gehen wollen. Wir werden bey andere Gelegenheit mit mehrern von ihm reden.

Digitized by Google

erſpahret, in welche die Officiers gewilliget; in Orſova hingegen hätten ſich einige Officier gewegert, die Capitulation zu unterſchreiben.

Jedoch der am 1 Oct. zu Belgrad erfolgte Tod des Herrn Oberſten benahm ihn die Laſt der bevorſtehenden Verantwortung, und er wurde ohnerachtet des wider ihn angeſtellten Proceſſes am 2 darauf mit allen militäriſchen Ehrenbezeugungen zur Erde beſtattet.

Inzwiſchen nöthigte die Ubergabe der Feſtung Orſova die Kayſerliche Armee noch mehr, ſich iñer weiter zurück zu ziehen, welche wir letztens bey Belgrad verlaſſen haben. Weil der Mangel an Fourage in daſiger Gegend groß war, ſo wurde der General-Feld-Wachtmeiſter Graf Ciceri mit 1000 Pferden und 2500 Mann zu Fuß nach dem Sau-Strom abgeſchicket, um das bey Sabacz ſtehende Holtz und Heu in Sicherheit zu bringen; es wurde ihn aber dieſes Unternehmen von einer Parthey von 1500 zuſammen rottirten Türckiſchen Land-Volck bey Pallaſch ziemlich ſchwehr gemacht, indem ſie die Gelegenheit beobachteten, als ein Theil eben auf Fourage ausgeſchicket worden, und die übrigen abgeſattelt hatten, einen Angriff aus dem Walde thaten, mit Chargiren bis Abends anhielten.

Ihro Königlichen Hoheit der Groß-Hertzog von Toſcana, und Hertzog von Lothringen war unterdeſſen am 9 Sept. bey der Armee wieder angelanget, und die Hoffnung, welche man hatte, daß Friedens-Vorſchläge mit angekommen, machte, daß die Kayſerliche Armee in den alten Linien ſicher ſtehen blieb, ohnerachtet ſie nicht bedecket werden konnte, man auch bereits ein neues Lager näher, an Belgrad abſtechen laſſen. Allein am 15 Sept. als die Huſaren die Nachricht brachten, daß der Feind mit 60000 Mannſchafft bey Haſſan Baſſa Palancka ſtünde: ſo wurde von der Generalität reſolviret, nachdem ſie zuvor recognoſciret, daß die Armee den folgenden Tag in das neue Lager rücken ſollte. An eben den Tage lieff auch die Nachricht ein, daß Semendria ſich mit Accord an dem Feind ergeben müſſen.

Den 17 darauf rückte die Infanterie in Belgrad ein,

die

die Cavallerie aber, davon der erste Theil halb in dem alten Lager, und halb an der Sau gestanden, solte eben über die Sau nach Semlin marschiren, als nachmittags gegen 12 Uhr der erstgedachte Theil von den Türcken angegriffen wurde. Es will behauptet werden, das feindliche Corpo sey ohngefehr 10000 Mann starck gewesen, davon 3 bis 4000 den Angriff gethan. Jedoch der Hr. Feld-Wachtmeister Caraffa trieb den Feind damahls mit 2 Regimentern aus den bereits occupirten alten Linien glücklich wieder heraus, da unterdessen die noch zurück gebliebene Kayserliche Cavallerie ohngehindert durch Belgrad sich zurück ziehen konnte.

Man war bey diesen Umständen vermuthet, die Feinde würden die Belagerung vor Belgrad würcklich vor sich nehmen, doch verschwand diese Furcht bald, als sie sich wieder zurück zogen. Ihre Entfernung aus dasiger Gegend war vieler Ursachen wegen vortheilhafftig, denn es fiel dadurch die Sorge weg, die man sich wegen der auf der Donau befindlichen 3 Kriegs-Schiffe gemacht, daß sie den Türcken in die Hände fallen dürfften. Sie hatten da sie von Cubin nach Belgrad zurück kehren wollen, dergleichen Gefahr schon ausgestanden, indem sie auf einer Sand-Banck sitzen blieben, so daß wie man sagt, der Commandeur Herr von Merville, bereits den Entschluß gefasset, sich mit denselben bey Annäherung des Feindes in die Lufft zu sprengen, auch schon von seiner in Wien zurückgelassenen Gemahlin, in einem Schreiben, (so wir aber nicht gelesen,) Abschied genommen haben solte. Als aber der Strom bald hernach wieder angewachsen, sind doch diese Schiffe wieder fort, und weiter nach Belgrad hinauf gebracht worden.

Vornemlich aber gab diese Entfernung Gelegenheit, daß man mit desto grössern Eifer an den Festungs-Wercken zu Belgrad arbeiten konte, die sich wie einige wollen, das wir aber fast nicht vermuthen können, noch in schlechtem Stande befinden sollten.

Bey der Armee selbst, davon die Infanterie ohne den Grenadieren, auf 14000 Mann, die Cavallerie hingegen aus 8 Dragoner, 10 Cüraßier und 2 Husaren Regimentern bestehen soll, hat man inzwischen diese Verfügung gethan, daß wenn ja die Türcken etwas gegen Bel-

gra

grad zu unternehmen in Sinne hätten, die gesamte Infanterie zur Besatzung der Stadt dienen, die Cavallerie aber die Chur-Sächsische und Bayerische Hülffs-Trouppen erwarten solte.

Was nun diese Hülffs-Trouppen, sonderlich die Chur-Bayrischen betrifft, so bestehn selbige aus 6400 Köpffen auserlesenster Mannschafft, davon viele Soldaten und Officier ehemahls schon in Kayserlichen Diensten gestanden, und bey der Reduction unter die Bayern gegangen. Sie haben sich schon auf dem Marsch nach der Armee sehr muthig bezeiget, und auch die sie anfallende Räuber glücklich repoußiret.

Ubrigens hat die Kayserliche Armee, d. i. die Cavallerie, die Donau paßiren wollen, weil aber die Feinde Mine gemacht über den Sau-Strom zu gehen, so ist sie wieder in das Lager bey Semlin eingerücket, wo wir sie, indem wir dieses schreiben, noch antreffen.

Wir solten nun auch das in dem Temeswarer Bannat vorgegangene, den Croatischen und Siebenbürgischen Zustand, das von den Türcken eingenommene Vipalanka und Panzova, die Belagerung von Ratschka, den Zustand der Türckischen Armee, und ihre Absichten, die Friedens-Vorschläge, den geendigten Rußischen Feldzug und noch andre Sachen mitnehmen, allein der enge Raum nöthiget uns das alles bis auf den künfftigen Theil zu sparen, und zu wünschen, daß die Nachricht nicht von uns bestätiget werden dürffte, die von Panzova zurück gekommene Guarnison habe eine ansteckende Kranckheit mit nach Belgrad gebracht, daher die dortige Besatzung grösstentheils aus der Festung nach Semlin marschiret, Belgrad und Peterwaradein solle in 2 Tagen gleichfals gesperret werden, Carlowitz aber bereits geschlossen seyn.

Leipziger Michael-Messe, 1738.

CATALOGUS LIBRORUM
IOAN. FRIDERICI GLEDITSCHII,
BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

PRitii, *Joh. Georgii*, Introductio in lectionem Novi Testamenti, quam uberius digessit, auxit,

xit, novasque dissertationes adjecit M. Carolus Gottlieb Hofmann, 8 *Lipsiæ* cum fig. æn.

Heils, *Christ. Jac.* Iudex & Defensor seu Processus Inquisitorius, 4 *ibid.*

Herrgott, *Marquardi*, Genealogia diplomatica Augustæ Gentis Habspurgicæ, Volumina III cum fig. fol. Viennæ 1738

Belii, *Matthiæ*, Notitia Hungariæ, Tomi III fol. *ibid.* 1738

Corpus juris Germanici antiqui, edit. Petr. Georgisch. 4 *Halæ* 1738

van Bynkershoek, *Cornelii*, Quæstiones juris publici, 4 *Lugd. Bat.* 1738

Ejusd. Observationes juris publici libri VIII, 4 *ibid.* eod.

de Toullieu, *Petri*, Collectanea à *Joanne* Wolbergio edita, 4 *Groningæ* 1737

Muratorii, *Lud. Ant.* Scriptores rerum Italicarum Tomi XXIV. fol. Mediolani.

Astruc, *Joh.* de morbis venereis libri sex 4 *Paris*, 1738

Behrii, *Georgii Henrici*, Lexicon physico-chymico-medicum reale, cum præf. *Mich.* Alberti, 4 *Argent.* 1738

Blancardi, *Steph.* Lexicon medicum renovatum, 8 *Halæ* 1738

Biblia Hebraica, curante *Christ.* Reineccio, 8 *Lipsiæ* 1738

Carpovii, *Jac.* Psychologia sacratissima, h. e. de anima Christi hominis in se spectata, Commentatio, 4 *Jenæ.*

Ejusdem, Inania singularium Clugianorum Theologiæ Carpovianæ, ad amplius illustrandam & defendendam doctrinam de creatione oppugnatam, *ibid.*

Heimrichi, *Joh.* de aqua communi eamque examinandi modis, 4 *Coburg.* 1738

S. P. Chryſoſtomi, Opera omnia græco-latina, emendata a *Frontone* Ducæo S. J. Tomi XII fol. 1698

Pott, *Joh. Henr.* Exercitationes chymicæ de ſulphuribus metallorum, de auripigmento, de ſolutione corporum particulari, de terra foliata tartari, de acido Vitrioli vinoſo & de Acido Nitri vinoſo, 4 *Berol.* 1738

Adlzreiteri, *Joannis*, Annalium Boicæ Gentis libri tres, acceſſere *Andr.* Brunneri, Annales Boicæ cum præf. J. G. Leibnitii, fol. *Lipſiæ* 1710

Bayer, *Theoph. Siegfr.* de nummis Romanis, in agro Pruſſico repertis, cum fig. æn. 4 *ibid.* 1722

Schiada, *Athanaſii*, Arcana Bibliothecæ ſynodalis & typographiæ Moſcuenſis ſacra, 8 *ibid.* 1724

Arndt, *Johannis*, de vero chriſtianiſmo libri IV edit. a *Joh. Georg.* Pritio, 12 *ibid.*

Analecta de calamitate litteratorum, ſive Alcyonius de Exilio, J. P. Valerianus & C. Tollius de infelicitate Litteratorum ut & Barberius de miſeria Poëtarum græcorum, cum præf. J. B. Menckenii, 12 *ibid.*

Burgii, *Joh. Frider.* inſtitutiones theologiæ theticæ, 8 *Wratisl.* 1738

von Einem *J. J.* nervoſus in Apocalypſin Sti. Johannis Commentarius 8 *Lipſiæ.*

Franckii, *Aug. Herm.* introductio generalis in Pſalterium Davidis, 8 *Halæ* 1738

Balſeri, *Joh. Chriſt.* de libertate religionis brevis diſquiſitio, 4 *Gieſſæ* 1738

Hauſchildi, *Joh. Leonh.* opuſculum hiſt. jurid. de præſumtione pro libertate naturali in cauſis ruſticorum, 8 *Dresdæ* 1738

Eſtor, *Joh. Georgii*, Origines juris publici Haſſiaci, monimentis ineditis illuſtratæ, 4 *Jenæ* 1738

Ejusd. de cardinali impubere partes II. 4 *ibid.* 1738

Falckneri, *Joh. Frid.* Meditationes ad definitionem forenſem in cauſis criminalibus, 4 *Lipſiæ*

Rubelii, *Friderici*, materia medica, ſelectiſſima remedia

media ordine alphabetico ſecundum eorum vires & doſes cum formulis exhibens, 4 *Baruthi* 1738

Selecta medica Francofurtenſia, V Vol. 8 *Francof.* ad *Viadr.* 1738

Sie esbeckii, *Joh. Georg.* Botanoſophiæ verioris brevis ſciagraphia in uſum diſcentium adornata, 4 *Petropoli* 1738

Bibliotheca Menckeniana, 8 *Lipſ.*

Bœhmeri, *Joh. Juſti*, Diſſertationes juris eccleſiaſtici ad Plinium, 8 *ibid.* 1711

Burgmanni, *Petri Chriſt.* Examen hypotheſeos Stahlianæ, de anima rationali, corpus humanum ſtruente, 8 *ibid.* 1731

Zeltneri, *Guſt. Georgii*, Hiſtoria Crypto-Sociniſmi, acceſſerunt præter alia, *Valent.* Smalcii Diarium Vitæ & *Martini* Ruarii Epiſtolarum Centuriæ Duæ, 4 *ibid.* 1729.

Burgelii, *Godofredi*, Exercitationes academicæ maxime philoſophicæ, 8 *Lipſiæ* 1738

Bernoullii, *Dan.* Hydrodynomica ſeu hiſtoria fluidorum, 4 *Strasb.* 1378

Bayeri, *Theoph. Siegfr.* Hiſtoria Regni Græcorum Bactriani, in qua ſimul græcarum in India Coloniarum vetus memoria explicatur, 4 *Petrop.* 1738

Pſalterium hebraice edendum, curavit *Gotth. Aug.* Franckius, 18 *Halæ* 1738

Schelhornii, *Joh. Georg.* Amœnitates hiſtoriæ eccleſiaſticæ & literariæ, Tomus II, 8 *Francof.* 1738

Stockii, *Chriſt.* Clavis linguæ Sanctæ Veteris Teſtamenti, 8 *Jenæ* 1738

Cellarii, *Chriſt.* Notitia Orbis antiqui ſeu Geographia plenior, cum Tabulis geographicis & annotationibus *Joh. Conr.* Schwartzii, Tomi II 4 *Lipſiæ* 1732

Ejusd. Hiſtoria Comitum Wettinenſium, 4 *ibid.*

Lommii, *Jodoci*, Obſervationum medicinalium libri tres 8 *Jenæ.*

Clodii, *Joh. Chriſt.* Chronicon Peregrinantis, ſeu hiſtoria ultimi belli Perſarum cum Aghwanis geſti, 4 *Lipſiæ* 1731

Wollii, *Chriſtoph.* de parentheſi ſacra commentatio philologica acc. II Diſſertationes, 4 *ibid.* 1726

Baumgarten, *Alex. Guil.* de ordine in audiendis philoſophicis per triennium academicum, 4 *Halæ* 1738

Baumeiſteri, *Frid. Chriſt.* Inſtitutiones Philoſophiæ rationalis, methodo Wolffii conſcriptæ, 8 Vitemb. 1738

Wuchereri, *Joh. Friđer.* præcognita theologiæ dogmaticæ, 4 *Jenæ* 1738

Cypriani, *Erneſti Sal.* Catalogus Codicum Manuſcriptorum Bibliothecæ Gothanæ &c. 4 *Lipſ.* 1714

Crameri, *Joh. Georgii*, de juribus & prærogativis nobilitatis avitæ ejusque probatione, ex inſtitutis Germanorum & priſcis, & hodiernis, Tomus I 4 *Lipſiæ* 1738

Crameri, *Joh. Ulr.* de minoratu in familiis illuſtribus, 4 *Marb.* 1738

Engau, *Joh. Rud.* Inſtrumentum Pacis Osnabrugenſis, ex Exemplaribus Hofmanni, Obrechti, Pufendorffii, ſpeciatim *Joh. Gottfr.* de Meiern recognitum, notis marg. & indice inſtructum, 4 *Jenæ* 1738

Ejusd. Elementa juris criminalis, ex genuinis fontibus deducta, variis Obſervationibus & formulis illuſtrata 8 *ibid.* 1738

Darjes, *Joach Georgii*, introductio in Jurisprudentiam univerſalem, jus naturæ & gentium exhibens, 8 *ibid.* 1738

de Chlingenſperg, *Herm. Ant. Mariæ*, Conſiliorum & Reſponſorum criminalium Tomi II fol. *Norimb.*

Erythræi, *Jani Nicii*, Vita & epiſtolæ ad Tyrrhenum & ad diverſos, notis & emendationibus illuſtratæ, 8 *Coloniæ.*

Fogelii,

Fogelii, *Car. Joh.* Bibliotheca Hamburgenſium eruditione & ſcriptis clarorum, fol. *Hamburg.* 1738

Jahrii, *Frid. Guil.* Syſtema influxus phyſici in priſtinum dignitatis ſplendorisque ſtatum reſtitutum, 4 *Vitemb.* 1738

Heineccii, *Joh. Gottl.* Elementa Philoſophiæ rationalis & moralis, 8 *Francof.* 1738

Gesneri, *Frider. Matth.* de Academia Georgio-Auguſta brevis enarratio, cum fig. æn. fol. *Gottingæ* 1738

Lentzii, *Pauli,* hiſtoria Archi-Epiſcoporum Magdeburgenſium, 4 *Magdeb.* 1738

Melæ, *Pomponii,* de Situ Orbis Libri III ad *Abrah.* Gronovii exemplar recuſi & indicibus adornati ab *Henr. Adamo* Meisnero, 8 *Curiæ Variſc.* 1738

Dieterici, *Conradi,* Analyſis Evangeliorum Dominicalium, 4 *Lipſiæ.*

Eccardi, *Joh. Georgii,* Corpus hiſtoricum medii ævi, II Tomi, fol. *ibid* 1723

Ejusd. hiſtoria genealogica principum Saxoniæ ſuperioris, nec non origines familiæ Anhaltinæ, Origines Sabaudiæ, &c. fol. *ibid.* 1721

Ejusd. Origines ſereniſſimæ & potentiſſimæ familiæ Habsburgio-Auſtriacæ, cum fig. æneis, fol. *ibid.* 1721

Ejusd. de nummis quibusdam explicatu difficilioribus, 4 *ibid.*

B. Euſebii, *Epiſc. Alexandr.* Oratio de die Dominica, quam ex MSS. edidit, latine vertit & annotationibus illuſtravit *Joh. Guil.* Janus, *ibid.* 1720

Eyringii, *Eliæ Martini,* Vita Erneſti Pii Ducis Saxoniæ, 8 *Lipſiæ* 1704

Hofmanni, *Joh. Guil.* Obſervationum juris Germanici libri duo, 8 *Lipſiæ* 1736

Jenichen, *Gottl. Aug.* Continuatio notitiæ autorum Juridicorum & juris arti inſervientium, quam olim evulgavit *Georgius* Beyerus, 8 *ibidem* 1738

Kippingii, *Joh. VVolffg.* Commentat. de uſucapione juris publici, 4 *Helmſt.* 1738

Kœhleri, *Henrici*, Juris naturalis & ſocialis methodo ſyſtematica propoſiti exercitationes VII, 2 Vol. 8 *Frf.* & *Jenæ* 1738

Menagii, *Ægid.* juris civilis Amœnitates ad *Ludovicum* Nublæum, 8 *Lipſiæ* 1738

Maſcovii, *Joh. Jac.* principia juris publici I.R. Germ. 8 *ibid.* 1738

Ludovici, *Joh. Chriſt.* connexio juris privati Eccleſiaſtici, præſertim Saxonici, 4 *ibid.* 1738

Omeiſii, *Magni Dan.* Compendium Rhetoricum Topologiæ cum primis & Pathologiæ fundamenta perſpicue monſtrans & exemplis illuſtrans, 12 *Norimb.* 1738

Parergorum Goettingenſium Tomi I Liber IV & ultimus, 8 *Gottingæ* 1738

C. Plinii, *Cæc. Sec.* Epiſtolarum libri X, ejusdemque Panegyricus, cum adnotationibus perpetuis *Joh. Matth.* Gesneri, 8 *Lipſiæ* 1738

Quinctilianus de inſtitutione Oratoria, cum notis *Joh. Matth.* Gesneri, 4 *Gottingæ* 1738

Schlægeri, *Julii Car.* de nummo Alexandri M. cum ſumma raritate, tum typo ſingulari conſpicuo, & theſauri Fridericiani ornamento maximo, Commentatio, acc. conſilium de theſauro ſuppellectilis antiquariæ &c. 4 *Helmſt.*

Reckenbergeri, *Joh. Leonh.* Collegium fundamentale græcum, ſcientifice delineatum, 8 *Jenæ* 1738

Ejusd. Compendium Doctrinæ de Accentibus hebræorum, 8 *ibid.*

Schlichteri, *Chr. Lud.* de menſa facierum ejusque Myſterio liber ſingularis cum fig. æneis, 4 *Halæ* 1738

Franzii, *VVolfg.* hiſtoria animalium cum commentariis J. Cypriani, II Tomi, 4 *Lipſiæ* 1712

Furſtenau, *Joh. Herm.* deſiderata medica, 8 1727.

Gra

Gravinæ, *Joh. Vincent.* Opera ſelecta in tres tomos diviſa, recenſuit, librosque de ortu & progreſſu juris civilis novis paſſim obſervationibus auxit Gottfridus Maſcovius, 4 *Lipſ.* 1733

Grotius, *Hugo*, de veritate religionis chriſtianæ cum ejusdem annotationibus & *Ern. Sal.* Cypriani Analectis, 8 *ibid.* 1726

Glaſſii, *Salomonis*, Philologia Sacra, cum præf. *Joh. Franc.* Buddei, 4 *ibid.* 1725

Gerhardi, *Joh.* Meditationes Sacræ, 24 *ibid.* 1737

Hildeberti, *Archi-Epiſc. Turon.* Opera, acceſſerunt Marbodi, *Redon. Epiſcopi* Opuſcula, notis illuſtrata, fol. *Paris* 1708

Hane, *Phil. Frider.* Hiſtoria ſacrorum a B. Luthero emendatorum, a ſuis initiis ad religioſæ profanæque Pacificationis Auguſtanæ ævum deducta &c. 4 *Lipſiæ* 1729

Leiſeri, *Georg. Gothofr.* Jus Georgicum ſive Tr. de prædiis &c. fol. *Lipſiæ.*

Linckens, *Georgi Henr.* Conſiliorum ſeu Reſponſorum Volumen, in quo varii caſus controverſi, tam ex jure civili, quam criminali, publico, feudali atque eccleſ. proponuntur & deciduntur, fol. *Norimb.* 1738

Struvii, *Georg. Adam*, Syntagma Jurisprudentiæ, ſecundum ordinem Pandectarum concinnatum, cum addit. Petri Mulleri, 4 *Norimb.* 1738

Struvii, *Burch. Gotth.* Corpus juris publici Imp. Rom. Germ. editio nova, cum fig. æneis, 4 *Jenæ* 1738

Sigelii, *Joh. Gottl.* principia juris feudalis, ex jure imperii, germanico, longobardico atque electorali Saxonico deprompta & uſui fori accommodata, 8 *Lipſiæ* 1738

Rudloffi, *Ern. Aug.* de natalibus Commentitiis juris uſufructuarii filiarum in Megapoli, 4 *Roſtochii.*

Schaumburgii, *Joh. Gottfr.* principia praxeos juridicæ judiciariæ, 7 *Jenæ* 1738

Wolffii, *Christ.* Philosophia practica universalis, Pars prior Theoriam complectens, 4 *Halæ* 17 8

Ejusd. Horæ subsecivæ Marburgenses 1731, Trimestre vernale, 8 *ibid.* 1738

Velseri, *Mart.* Opera historica & philologica, Sacra & Profana, in quibus historia Boica, res Augustanæ, conversio & passio SS. Martyrum, Sanctorum vitæ, tabulæ Peutingerianæ integræ, epistolæ ad viros illustres &c. continentur, accurante *Chr.* Arnoldo, fol. *Norib.*

Theognidis, *Megarens.* Sententiæ Elegiacæ græco-latinæ, cum variorum notis, & variant. lect. Auctoris &c. opera & studio *Henrici* Just 8 *Erf.* 1738

Senckenbergii, *Henr. Christ.* Selecta juris & historiarum tum anecdota tum jam edita sed rariora Tomus IV 8. *Francof.* 1738

Hermanni, *Joh. Gottfr.* historia concertationum de pane azymo, & azymorum usu in sacra cœna, 8 *Lipsiæ* 1737

Huberi, *Ulrici*, Prælectiones juris civilis, secundum Institutiones & Digesta Justiniani, cum addit. Christ. Thomasii, & remissionibus ad jus Saxonicum *Lüderi* Menckenii, 4 *Lipsiæ* 1735

Hueber, *Philippi*, Austria, ex Archivis Mellicensibus illustrata libri III cum fig. æn. fol. *ibid.* 1724

Riccii, *Christ. Gottl.* Specimen Juris Germanici, præscriptio Germanorum vetus juxta & hodierna, ex legibus Germanorum ac diplomatibus eruitur atque illustratur, 4 *Norimb.* 1738

Reinhardi, *J. J.* Tract. de jure forestali Germanorum, una cum explicatione juris illius forestalis in Germania celeberrimi dicti Marcker-Recht, 4 *ibid.* 1738

Mylii, *Joh. Lud.* Conspectus Jurisprudentiæ civilis Romanæ, juxta ordinem Institutionum Imperialium, XXII Tabulis repræsentatus, 4 *ibid.* 1738

Joecheri, *Chr. Gottl.* Philosophia hæresium obex, 4 *Lipsiæ* 1735

Jar-

Jarckii, *Joh.* Specimen academiarum eruditiorum Italiæ, accedit Index Academiarum Italiæ omnium. 8 *ibid.* 1725

Claus, *Ioſ. Ignatius*, Spicilegium catechetico-concionatorium, 2 Tomi, fol. *Strasb.* 1738

Katzenbergeri, *Kiliani*, Columna & Firmamentum Veritatis, ſeu Fides, Doctrina & Eccleſia Chriſtiana Catholico-Romana, 8 *Strasb.* 1738.

Wagneri, F. A. Hiſtoria Statutorum Hamburgenſium, 4 *Hamburg.*

Frauenzimmer-Lexicon, Nutzbares und *Curieuſes*, worinnen derſelben Orden, Aemter, Ehren-Stellen, Trachten und Moden, wie auch ein wohl eingerichtetes Koch-Buch zu finden, 8 Leipzig, 1738

Hayms, Thomas, allgemeines Deutſches Juriſtiſches Lexicon, 8 Leipzig, 1738

Beers, *Joh. Chriſt.* der andächtigen Jungfer Hand- und Gebet-Buch, 12 1726

Ejusd. des andächtigen Frauenzimmers Haus- und Kirchen-Buch, 12

Hübners, Johann, vier und zwantzigſtes Supplement zu ſeinen Hiſtoriſchen, Genealogiſchen und Geographiſchen Fragen, auf das Jahr 1731. Nebſt Regiſter über den ſechſten Band, 12 Leipzig, 1738

Herrn von *Beſſers* Schrifften, beydes in gebundener und ungebundener Rede, mit Kupffern, med. 8 1732

Fama, Neue Europäiſche, 240ter Theil, 8 Leipzig, 1738

Bibliotheca hiſtorica, der ſtudirenden Jugend zum Beſten zuſammen getragen, 10 Centurien, nebſt vollſtändigem Haupt-Regiſter, 12 1729

Acta eruditorum, oder Deutſche Geſchichte der Gelehrten 227ter Theil, 8 Leipzig, 1738

2 Kempis, Thomä, vier Bücher von der Nachfolgung Chriſti, von Johann Hübnern in deutſche Reime gebracht, 8 Leipzig, 1738

Codex Auguſteus, oder neuvermehrtes und in eine rich-

tige Ordnung gebrachtes Corpus Juris Saxonici, worinnen des Churfürstenthums Sachsen und sämtlicher Lande Rechte, Ordnungen und allgemeine Verfassungen enthalten, dem Publico zum Besten ans Licht gegeben von *J. C. Lünig*, 3 Theile fol. 1724

Hübschmanns, Johann Matthäus, Catechetische Moral, Anderer Theil, oder Biblische Tnaend-Schul auf Catechetische Art gezeiget, 8 Eisenach, 1738

Mosheims, Joh. Lorentz, Sitten-Lehre der heiligen Schrifft, zweyter Theil, 4 Helmst. 1738

Corvini. *Gottl. Sigism.* reiffere Früchte der Poesie, in vermischten Gedichten dargestellet, groß 8 1720

Creutzbergs, *Amadei*, Seelen-Ruhe in den Wunden JEsu, oder 80 Paßions-Andachten, mit Kupffern, 8 1733

Ejusd. betend, lobend und danckendes Christen-Hertz, 12 1710

Ejusd. süsse JEsus-Liebe in den Hertzen der Gläubigen, 12 1704

Richters, Christ. Friedr. Erbauliche Betrachtungen von dem Ursprung und Adel der Seelen, 8 Franckf. 1739

Gesammlete Moralisten-Bibliothec, von auserlesenen kleinen Moralischen Schrifften, 4er Theil, 8 Leipzig, 1739

Faramonds, *Ludwig Ernst*, Klugheit der wahren und Narrheit der falschen Christen, 8 1734

Ejusd. erbauliche Lebens-Regeln, wie ein Mensch iederzeit in der vollkommensten Glückseligkeit leben könne, 8 1734

Rechts-Gelehrte, der Deutsche, 41 Theil, 4 Görlitz, 1739

Gauhens, *Joh. Friedr.* Helden- und Heldinnen-Lexicon, med. 8

Der im Irr-Garten der Liebe herumtaumelnde Cavallier, oder Reise- und Liebes-Geschichte des Herrn von St***, 8 1738

Löpers,

Löpers, Jacob Andreas, Licht und Recht, gesetzt in das Amts-Schildlein des Hohen-Priesters, oder Einsegnungs-Rede, 4 Stettin, 1738

Genealogisches (Jährl.) Hand-Buch, darinnen alle Europäische Kayser und Könige, und alle geist- und weltliche Chur- und Fürsten, wie auch Grafen des H.R.R. Cardinäle, Mitglieder Königl. Orden, Gesandten und Minister, auch Dom- und Capitular-Herren aller Ertz- und Hoch-Stiffter in Teutschland, auch endlich der itzige Zustand des Reichs-Tags zu Regenspurg und des Cammer-Gerichts zu Wetzlar zu finden, 8 1737

Webers, J. G. wahre Selbst Erkäntniß beym Christenthum, 8 Weimar, 1739

Rothens, Johann Andreas, Ehren-Gedächtniß M. Melchior Schäfers, 4 Leipzig, 1738

Horns, Joh. Gottlob, Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren, mit Kupffern, 4 1733

Seydlitz Joh. August, Lehre von dem Opffer-Blute unsers grossen Hohenpriesters JEsu Christi, 8 Magdeb. 1738

Reales Staats- Zeitungs- und *Conversations-Lexicon*, mit einer Vorrede Hrn. Joh. Hübners, viel verbesserte und mit 8 neuen Kupffer-Platten vermehrte Auflage, groß 8 1737

Curieuses und reales Natur- Kunst- Berg-Gewerck- und Handlungs-*Lexicon*, oder zweyter Theil des Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexici, mit einer Vorrede Hn. Joh. Hübners, med. 8 1735

Compendieuses *Lexicon* der Gelehrten, darinnen die Gelehrten, welche vom Anfang der Welt bis itzo gelebet haben, nach ihrem Leben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten nach dem Entwurff des seel. D. J. B. Menckens, in alphabetischer Ordnung beschrieben werden, 3te Auflage, herausgegeben von D. C. G. Jöchern, med. 8 1733

Lexicon der Heiligen, darinnen das Leben und Wandel, das Leiden, Sterben, und die Wunderwercke aller Heiligen, so von der heiligen Kirche verehret werden, enthalten,

halten, nebst beygefügtem Heiligen-Calender, med. 8 1735

Parnassus Hortensis, oder vollkommene Garten-Schule, 8 Magdeb. 1739

Weinschencks, Christ. Otto, erbauliches Leben Herrn M. Christian Scrivers, 4 Magdeb. 1738

Vollständiges Mathematisches *Lexicon*, darinnen alle Kunst-Wörter und Sachen, welche in der Mathesi vorzukommen pflegen, deutlich erkläret worden, nebst XXXVI Kupffer-Tabellen, med. 8 1734

Köchers, Johann Christoph, zweyfacher Beytrag zu Bestätigung der Gewißheit und Wahrheit der Evangelischen Religion, 8 Halle, 1738

Neumeisters, Erdmann, heilige Sonntags-Arbeit, das ist, Predigten nach zufälliger Lehr-Art über alle Sonn- und Fest-Tage des Jahrs gehalten, 4 1734

Olearii, *Gottfr.* JEsus der wahre Meßias ein köstlicher Eckstein und Fels der Aergerniß, nach Anleitung Matth XI 2-20. zu Bewahrung der Christl. Religion fürgestellet, 8 Leipzig, 1736

Schubarths, Heinrich, drey Predigten von der Huldigung und Gnade JEsu Christi, und von der Liebe GOttes und der Gemeinschafft des Heil. Geistes, 4 Halle, 1738

Steinmetzens, Johann Adam, Nachricht von dem herrlichen Wercke GOttes in Bekehrung vieler 100 Seelen zu Northampton, 8 Magdeb. 1738

Theologia Pastoralis practica, oder Sammlung ausführlicher Anweisungen zu gesegneter Führung des Predigt-Amts 8tes Stück, 8 Magdeb. 1738

Amusemens des Eaux de Schwalbach, oder Zeit-Vertreib bey den Wassern zu Schwalbach, denen Bädern zu Wißbaden und dem Schlangenbade; nebst zweyen Erzehlungen von dem neuen Jerusalem, und der unmittelbaren Tartarey, mit Kupffern, 8 Lüttich, 1739

Löchners, Johann Hieronymus, Sammlung merckwürdiger Medaillen vom Jahr 4 Nürnberg. 1738

Lateiner, der Angehende, das ist, Erste Ubung der Lateinischen

nischen Sprache nach der Langischen Grammatic, 8 Halle, 1738

Die Unschuld des Irrthums, 8 Frauſtadt, 1738

Löseckens, Christoph Albrecht, Erklärter kleiner Catechismus Lutheri, 8 Züllichau. 1739

Mosers, Joh. Jacob, Probe einer so wol Chronologisch- als Systematischen Staats-Historie Teutschlandes, unter der Regierung Kayser Josephs, 8 Züllichau. 1738

Ejusd. Lexicon der ietztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland, 8 Züllichau, 1738

Ejusd. Corpus Juris Evangelicorum Ecclesiastici, oder Sammlung Evangelisch-Lutherisch- und Reformirter Kirchen-Ordnungen, auch anderer das Kirchen- und Schul-Wesen betreffenden Gesetze, zweyter Theil, 4 Züllichau, 1738

Lassenii, Joh. betrübtes und von GOtt getröstetes Ephraim, 8 Dresden, 1739

Güttners, Joh. Gabriel, eine durch die Tröstung GOttes ergetzte Seele in vielen Bekümmernissen, 8 Dresden, 1739

Wilisch, Christ. Friedr. Einweihungs-Predigt des Gotteshauses zu Pretschendorf, 4 Freyberg.

von Gometz, hundert neue Neuigkeiten, Dritter Theil, 8 Berlin, 1738

Werners, Friedrich, des rechten und unbetrüglichen Himmels-Weges eines Christen, Anderer Theil, 8 Leipzig, 1739

Salmon, Wichtigkeit des Ehestandes, oder besondere freymüthige und unvorgreiffliche Betrachtungen über das Heyrathen, ledige und eheliche Leben, 8 Leipzig, 1738

Leben und Thaten August Christophs, des Heil. Römischen Reichs Grafens von Wackerbarth, zweyter Theil, 8 Eisenach, 1738

Auszug der vornehmsten Gedichte aus dem von Herrn Berthold Heinrich Brockes in fünf Theilen herausgegebenen Irdischen Vergnügen in GOtt, mit Kupfern, 8 Hamburg, 1738

von

von Rohr, Julius Bernhard, Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, 8 Franckfurth, 1739

Bourdaloue, *Ludovici*, Auserlesene Sonntags-Predigten, fol. Wien, 1738

Bernds, Joh. Adam, Eigene Lebens-Beschreibung, 8 Leipzig, 1738

Begriff, kurtzer, aller Militarischen Observationen, so wohl im Felde als Festungen, 8 Wien, 1738

Toppii, Phil. Jul. Vorbereitung zur seligen Ewigkeit durch ein GOtt wohlgefälliges Leben und Sterben, 12 Hamb. 1738

Ejusd. Abbildung der seligen Ewigkeit nach Anleitung etlicher Sprüche heiliger Schrifft, 12 Hamb. 1738

Hinckelmanns, Abraham, Trost-Gründe eines sterbenden Christen, 8 Hamb. 1738

Ibenthals, Jacob Lorentz, die Seligkeit als ein voller Lohn, in einer Predigt vorgestellet, 4 Hamburg, 1738

Menantes, allerneueste Art höflich und galant zu schreiben, 8 Hamb. 1738

Schmeitzels, Martin, rechtschaffener Academicus, oder Anweisung, wie ein Student seine Studia und Leben einrichten soll, 8 Halle, 1738

von Pöllnitz, Neue Nachrichten, welche seine Lebens-Geschichte und ersten Reisen enthalten, 2 Theile, 8 Franckfurth, 1738

Urkunden, die Religion in dem Hertzogthum Würtenberg betreffend, 8 Stuttgard, 1738

Geiers, Martin, Zeit und Ewigkeit, oder geistreiche Betrachtungen über die ordentlichen Evangelia, neue vermehrte Auflage, 4 Leipzig, 1738

Gundlings, Nic. Hier. ausführlicher und gründlicher Discours über die sämtlichen Pandecten, nach Anleitung seiner eigenen Prolorum u. Ludovici Doctrinæ Pandectarum, 4 Franckf. 1739

Beicht-Kind, das zu wahrer Buß und Glauben ermunterte und für Mißbrauch und Selbst-Betrug treulich gewarnete, 8 Leipzig, 1739

Bernards, Christ. David, Canonisations-Manifest des

in

in den Lüfften ſchwebenden Jüdiſchen Heiligen, Joſeph Süß Oppenheimers, 4 Tübingen, 1738

Beſchreibung der Illumination in Dreßden bey der Königl. Sicilianiſchen Vermählung, mit Kupffern, 4 Dreßden, 1738

Nouveau livre d' A, B, C, 8 *Dreſde*, 1738

Amuſement innocent, ou Chronoſtiques, faits à leurs Majeſtés le Roi & la Reine de Pologne, & à toute la Maiſon Roiale, comme auſſi aux autres de leurs Cours par Mr. de Schweinichen, fol. *Dreſde.*

Lettres ſur la Hollande ancienne & moderne par Mr. de Beaumarchais, 8 *Francfort*, 1738.

Demonſtration ſur l' Exiſtence de Dieu par Fenelon, 8 *Jene*, 1739

Traité de Fievres malignes epidemiques qui ont graſſé tant à Varſovie, que dans d' autres endroits du Royaume de Pologne, depuis l' Année 1737 par J. E. Camuſet, 8 *Dreſde*, 1738

Payſanne parvenuë ou Memoires de Madame la Marquiſe de L. V. 12 Vol. 8 *Leipzig*, 1738

les Nouvelles Oeuvres de Mr. le Pays, 2 Tomes, 8 *Leipzig*, 1738

Lettres & Memoires du Baron de Pœllnitz, contenant les Obſervations qu' il a faites dans ſes Voyages &c. 3 Tomes, *Francfort*, 8 1738

Nouveaux Memoires du Baron de Pœllnitz contenant l' Hiſtoire de ſa vie, & la Relation de ſes premiers Voyages, 2 Tomes, 8 *Francf.* 1738

la Vie de Marianne, ou les Avantures de Madame le Comteſſe D- - par Mr. Marivaux, 8 Tomes, 8 *Francfort*, 1738

Amuſemens de la Campagne, de la Cour & de la Ville, Tome 5. 6, 12 *Amſt.* 1738.

l' Amour Magot, Hiſtoire Merveilleuſe, les Tiſons & Lettres ecrites des Campagnes Infernales, 8 *Lond.* 1738

Amu-

Amuſemens des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wisbaden & de Schlangenbad, 8 avec fig. 1738

Bellegarde Reflexions ſur l'Elegance du Stile, 12 *Amſt.*

Ariſtippe moderne, contenant des Reflexions ſur les Mœurs de ce Siecle, 12 *Amſt.* 1738

Defenſe de la Religion Naturelle & Relevée, contre les Ennemis de l'une & de l'autre, par Burnet, 8 *Haye*, 1738

Diſſertation ſur les V premieres Siecles de l'hiſtoire Romaine, 8

Ducatiana, ou Remarques de Mr. le Duchat, ſur divers Sujets de Litterature & d'hiſtoire, 8 2 Vol. *Amſt.* 1738

Eſſai ſur les Moiens & ſur la neceſsité de plaire, par Mr. de Moncrif, 12 1738

Figure de la Terre, determinée par les Obſervations de Mr. Maupertuis & autres Meſſieurs de l'Academie Roiale des Sciences, 12 *Amſt.* 1738

Galanteries des Rois de France, 2 Vol. *Paris*, 1738

Hiſtoire des Revolutions de la France par Mr. de la Hode, 4 *Haye*, 1738

Hiſtoire le meme IV Vol. 12 *Haye*, 1738

Hiſtoire du Comte de Valcourt, ecrite par lui meme, 12 *Utrecht*, 1739

Lettres Juives, nouvelle edition corrigée & augmentée, 6 Vol. 8 *Haye*, 1738

Memoires de Mademoiſelle de Bonnevall, 8 *Haye*, 1738.

Nouveau Parnaſſe de la Terre, 8 *Haye*, 1739

Sens litteral de l'ecriture ſainte, defendu contre les Anti-Scripturaires, & Incredules modernes, par Mr. Stackhouſe, 3 Vol. 8 *Haye*, 1738

Traité de la Communication des Maladies & des Paſſions, 8 *Haye*. 1738

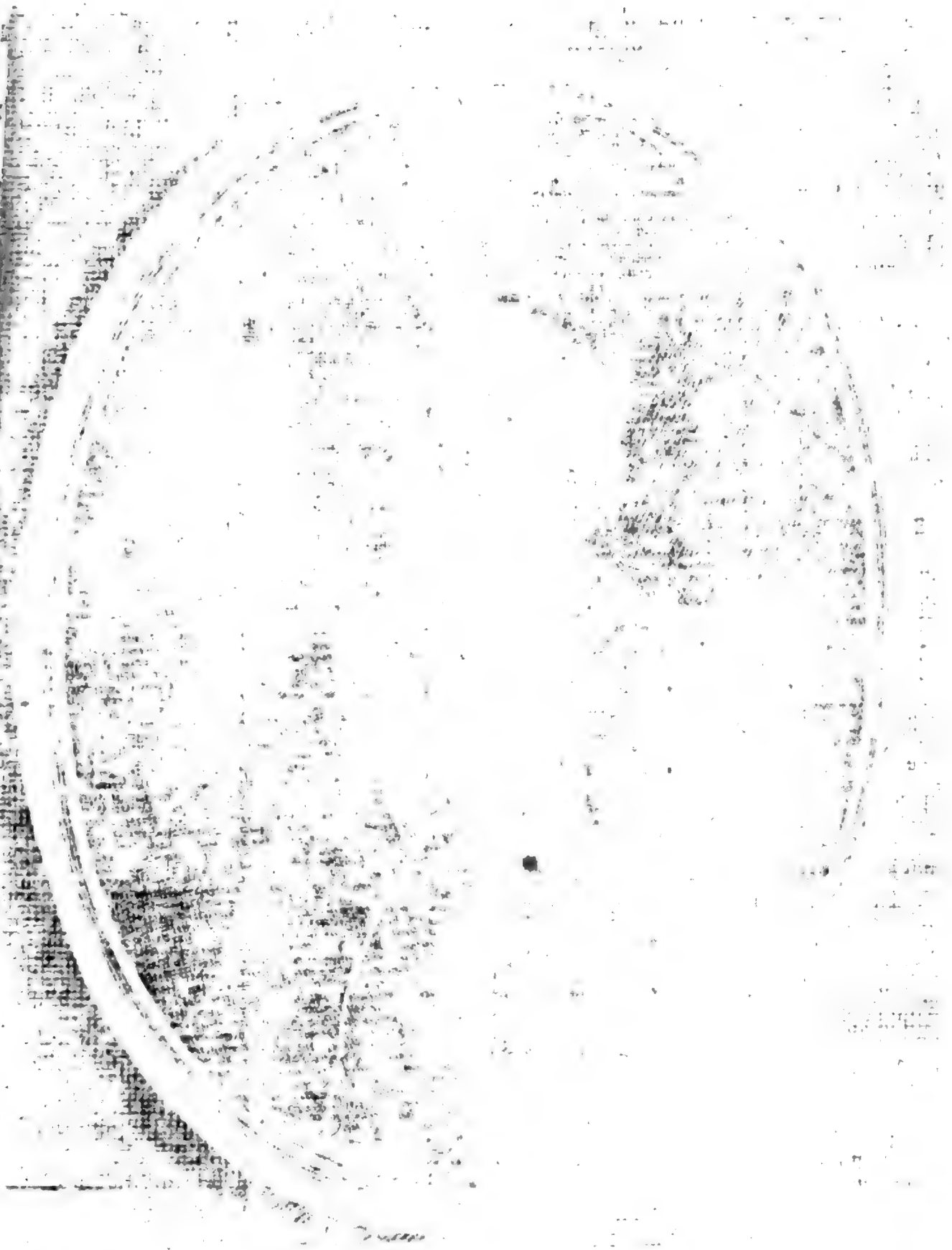

Amuſemens des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wisbaden & de Schlangenbad, 8 avec fig. 1738

Bellegarde Reflexions ſur l'Elegance du Stile, 12 *Amſt.*

Ariſtippe moderne, contenant des Reflexions ſur les Mœurs de ce Siecle, 12 *Amſt.* 1738

Defenſe de la Religion Naturelle & Relevée, contre les Ennemis de l'une & de l'autre, par Burnet, 8 *Haye*, 1738

Diſſertation ſur les V premieres Siecles de l'hiſtoire Romaine, 8

Ducatiana, ou Remarques de Mr. le Duchat, ſur divers Sujets de Litterature & d'hiſtoire, 8 2 Vol. *Amſt.* 1738

Eſſai ſur les Moiens & ſur la neceſsité de plaire, par Mr. de Moncrif, 12 1738

Figure de la Terre, determinée par les Obſervations de Mr. Maupertuis & autres Meſſieurs de l'Academie Roiale des Sciences, 12 *Amſt.* 1738

Galanteries des Rois de France, 2 Vol. *Paris*, 1738

Hiſtoire des Revolutions de la France par Mr. de la Hode, 4 *Haye*, 1738

Hiſtoire le meme IV Vol. 12 *Haye*, 1738

Hiſtoire du Comte de Valcourt, ecrite par lui meme, 12 *Utrecht*, 1739

Lettres Juives, nouvelle edition corrigée & augmentée, 6 Vol. 8 *Haye*, 1738

Memoires de Mademoiſelle de Bonnevall, 8 *Haye*, 1738.

Nouveau Parnaſſe de la Terre, 8 *Haye*, 1739

Sens litteral de l'ecriture ſainte, defendu contre les Anti-Scripturaires, & Incredules modernes, par Mr. Stackhouſe, 3 Vol. 8 *Haye*, 1738

Traité de la Communication des Maladies & des Paſſions, 8 *Haye*. 1738

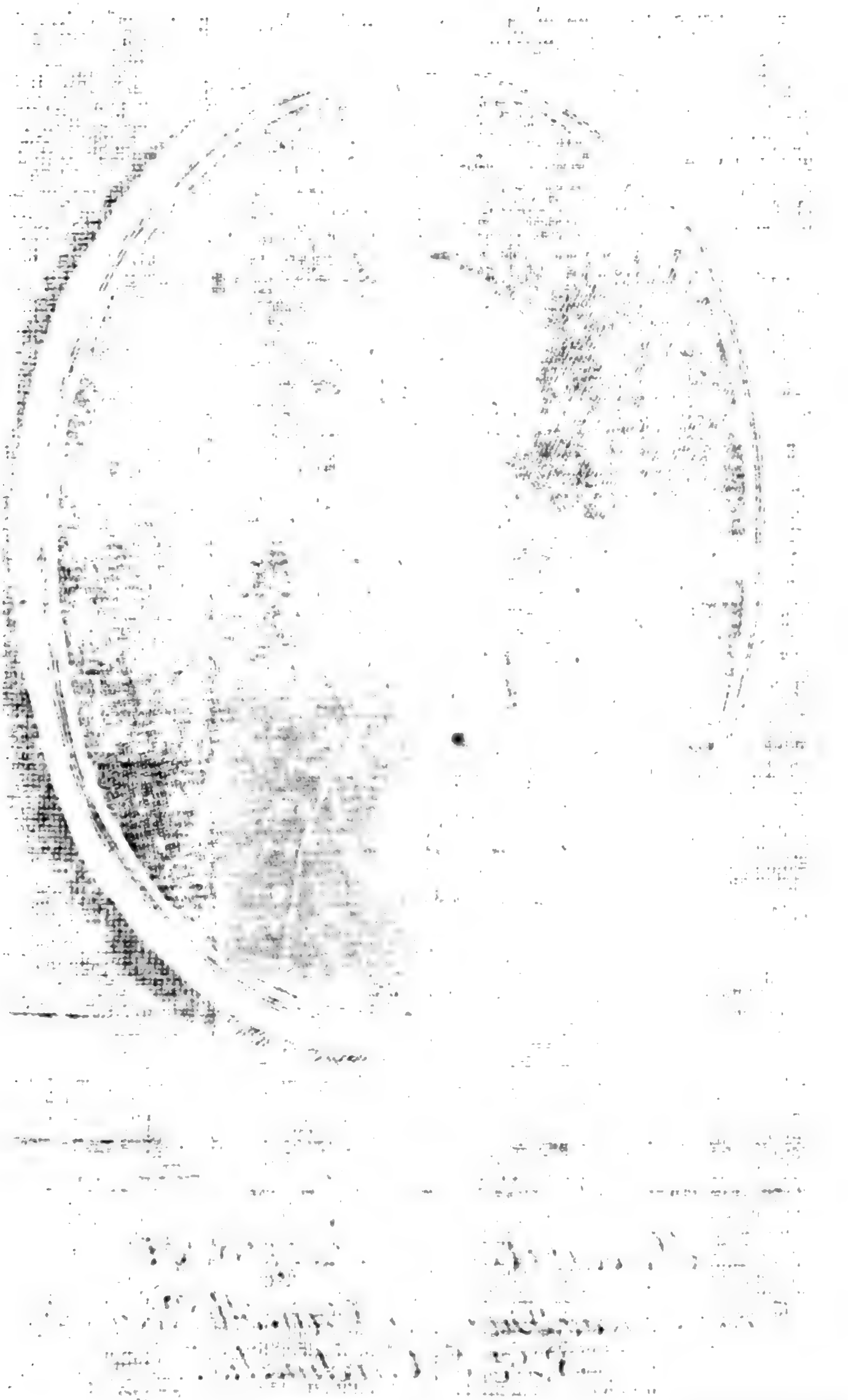

Digitized by Google

Joannes Lipski
Epus. Cracov. Dux Ser. Cancell. Regni Pol.
S. R. I. & Cardinalis.

Bernigeroth fil. fc.

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 41. Theil.

1738.

Digitized by Google

Vom Reichs-Tage.

Die Bemühungen, welche man sich in der Müntz-Sache seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres gegeben, waren hauptsächlich dahin gegangen, die Probirung der in- und ausländischen Sorten einmahl zu Ende zu bringen, als welches den General-Müntz-Waradeinen im Nahmen des Reichs anbefohlen worden. Die Hoffnung aber, daß der Leipziger Fuß zum Grunde geleget, und zum allgemeinen Reichs-Fuß würde angenommen, und nach denselben das zerrüttete Müntz-Wesen eingerichtet werden können, fiel dahin. Vielmehr bekam es das Ansehen, daß dem auf dem Reichs-Tage bekant gemachten Chur-Bayerischen und Bischöfflichen Würtzburgischen Schreiben zu folge, die Müntzen nach den innerlichen Werth der auswärtigen Gepräge so viel möglich reguliret werden dürfften, weil dadurch so wohl das Ausführen und Einschmeltzen, als auch das allzu grosse Agio, nebst der Kipp- und Wipperey vermieden werden könte. Was die Scheide-Müntze anbetrifft, war man gleichfalls darauf bedacht, daß solche künfftig also

ausgepräget werden möchte, damit dem gemeinen Wesen aus dieser schädlichen Einschmeltzung der groben Sorten kein allzugrosser Nachtheil erwachse. Doch konte man sich um diese Zeit noch nicht dazu entschlüssen, selbige nach der Vorschrifft des Ober- und Nieder-Sächsischen Creisses auszumüntzen, indem von den andern Creissen behauptet werden wollte, daß selbsten die Scheide-Müntze der erstgedachten Creisse bey der vorgenommenen Probe sehr schlecht wäre befunden worden.

Den 3 Martii darauf wurde von den noch zu Regenspurg befindlichen General-Müntz-Waradeine ein Bericht dictiret, in welchem sie anzeigten, daß sie nunmehro auch die zurückgewesene wenige Silber-Sorten probiret und valviret hätten, und erwarteten selbige also wegen der von ihnen annoch zu extrahirenden Scheide-Müntzen sowohl als auch sonst gnädigsten Befehl.

Unterdessen schiene die Sache dadurch noch immer weitläufftiger zu werden, da die correspondirenden Fränckischen, Bayerischen und Schwäbischen Creis-Waradeine, weder mit der Ober-Sächsischen noch Nieder-Sächsischen Waradeinen ihren Principiis übereinstimmeten, und iede Parthey ihre besondere Meinung hatte. Denn so hatten z. E. der Nieder-Sächsischen Waradein zu Regenspurg eine Ausrechnung in der Mitte des Monats Martii gemacht, wie nemlich das feine Silber in den benachbarten Städten mit dem daselbst cursirenden Gelde anietzo bezahlet werde,

de, und wie diese Gelder, welche nach dem Leipziger Fuß richtig ausgepräget würden, sich verhalten, folglich wie viel der Verkäuffer für iede Marck fein Silber am wahren Werth erhalten könnte. Die Waradeine hingegen der 3 correspondirenden Creisse prätendirten hievon allbereit nähere Nachricht eingezogen zu haben, und sicher zu wissen, daß vor die Scheide-Münze ohnmöglich das feine Silber für 18 Fl. 4 Cr. zu haben sey. Sie verlangten daher, daß diese andere Berechnung besser bewiesen werden sollte. Ja sie glaubten behaupten zu können, daß wenn das Geld künfftig nach der Ober- und Nieder-Sächsischen Waradeine Meinung ausgemünzet werden sollte, man noch weniger Geld im Reiche, als vor itzo haben würde, indem laut der Holländischen Sorten-Zettuln, man mit den Sächsischen, Brandenburgischen und Braunschweigischen Thalern und 3 Drittel-Stücken eine öffentliche Kauffmannschafft triebe, und dadurch jährlich viele Tonnen Goldes aus höchstgedachten Chur-Landen nach Holland verfahren und verkauffet würden. Dahero sey es wohl zu überlegen, ob es nemlich besser nach dem Leipziger Fuß die Gelder auszuprägen, und aus dem Lande führen zu lassen, oder daß man sich sonst insgesammt auf eine convenable Weise vergleiche, die künfftigen Gelder auszumünzen, und im Reiche zu erhalten. Da auch zu Regenspurg eine Berechnung zum Vorschein kommen, wie das Silber in verschiedenen Reichs-Städten zu

erkauffen, ingleichen daß die Cöllnische gegen die Regenspurgische Marck um anderthalb Loth unterschieden, und die letztere schwehrer sey; als erklärten sich auf Befehl die Chur-Bayerischen, Bambergischen und Würtzburgischen Gesandtschafften der 3 correspondirenden Creise General-Wardeins hierüber folgender massen, daß, so viel den Silberkauff betreffe, das feine Silber bald steige bald falle; sie könten aber ohnmöglich glauben, daß für die angemerckten Sorten, als 27 Creutzer, Siebzehner, Achtehalb und 2 Creutzer-Stücken, das fein Silber um den Werth zu erhalten wäre, weshalben sie an gedachte Reichs-Städte geschrieben, und nähere Nachricht erwarten wolten. Was aber hienebst die Vergleichung der Cöllnischen mit der Regenspurgischen Marck anbelange, so trüge der Unterschied nicht mehr als 13 Pfennige aus ꝛc. ꝛc. Doch soll ein gewisser Waradein hierinne nachgehends seine Meinung geändert haben.

Inzwischen aber muß man den Müntz-Waradeinen nachrühmen, daß sie bey allen diesen Uneinigkeiten sich viel Mühe gegeben durch Communicirung verschiedener Vorstellungen und Ausrechnungen eine beständige gangbare und gebige gute Müntze in dem Reich dergestalt einzuführen, damit solche nicht, wie bisher geschehen, durch allzugrosse Reduction in auswärtige Lande geführet werden möchte.

Nur die Reichs-Städte waren mit denjenigen, was sonderlich von den Nieder-Sächsischen

Creiß-

Creiß-Waradeinen wegen des vorgegebenen wohlfeilen Silber-Preisses sowohl zu Augspurg und Franckfurth als Nürnberg dem publico unter der Hand communiciret worden, nicht zu frieden, dahero man bald zu Regenspurg andre Berichte sahe, wie nemlich die Marck fein Silber nicht für 17 und einen halben Fl. sondern für 19 Fl. 20 Creutzer curant, eine gute Zeit her, sonderlich aber im Monath Martio verkaufft worden. Sie, hieß es unter andern, hätten keine Gruben oder Bergwercke, woraus man Silber schöpffen könte, sondern es müste erkaufft werden. Man sahe auch zu Regenspurg nicht gerne, daß unter dem Waradeinen, insonderheit wegen des Silberkauffs sich mancherley Irrungen und Verdrüßlichkeiten ereignen wollten, indem man den gemeinen Wesen schlechten Nutzen davon versprach, und es im Gegentheil besser zu seyn glaubte, wenn die gantze Sache mit gemeinschafftlicher Hand von den sämmtlichen Waradeinen überleget, und ein richtiges Parere zum besten des publici abgefasset werden könte. Da nun auch über dieses noch die Herrn Gesandten mit den benöthigten Instructionen immer nicht genug versehen waren, so schiene diese Sache in der Mitte dieses Jahres allerdings einem langen Verzug unterworffen zu seyn.

Es fieng daher auch den Ober und-Nieder-Sächsischen Müntz-Waradeinen bey nahe an zur Last zu werden, die Zeit also müßig zuzubrin-

bringen, nachdem zumahl ihre Gegenwart bey den dortigen Bergwercken fast unentbehrlich zu seyn schiene, wie denn unter andern auch der Nieder-Sächsische Gen. Waradein Herr Seidensticker um diese Zeit von den Berghauptmanne, Frey-Herrn von Dinden ein Schreiben erhalten, worinn derselbe auf die Zurückkunfft des Waradeins nach dem Hartz ernstlich drang. Einige verlangten zwar nur auf wenige Wochen in ihren häuslichen Angelegenheiten nach ihrer Heimath zu reisen, allein es wurde ihnen solches keinesweges erlaubet, sondern vielmehr bedeutet Ihro Kayserliche Majestät Resolution in der Müntz-Angelegenheit abzuwarten.

Inzwischen kamen im Monat Junio wiederum einige neue Reflexiones wegen des durch die schlechte Ausmüntzung dem gemeinen Wesen täglich zuwachsenden Schadens zum Vorschein. Man setzte darinnen sonderlich den Leipziger Fuß zum Fundament, und schlug vor, daß die Müntze in dem gantzen Reich auf einem gleichen Fuß einzurichten und endlich alle grobe Sorten ohngefehr nach dem Werth des Silbers, wie auch einiger massen nach dem Gehalt der bey den Benachbarten gäng und gebigen Müntzen auszuprägen wären. Es wurde dabey gezeiget, 1) woher der so sehr erhöhete Preis des Silbers herrühre; 2) ob und wodurch derselbe auf den alten und billigen Fuß wieder zu bringen seyn mögte. Wegen des ersten Puncts wäre leicht zu begreiffen, daß auch die Gold- und Silber-

Fabriquen vieles, ja noch mehr, als zum Ausprägen gebraucht würde, consumireten und verbrauchten: welches eben die Ursache sey, warum alle alte Müntz-Sorten verschwunden. Es wäre daher, so viel den 2ten Punct anbelange, rathsam, alle Gold- und Silber-Fabriqven abzuschaffen. Es könte also dem Reiche geholffen werden, wenn man 1) eine durchgehends gleiche Müntze nach dem Leipziger Fuß einführete; 2) alle fremde Müntz-Sorten nach dem Gehalt desselben taxire; 3) einem jeden Creise eine gewisse Quantität der groben Müntzen ausprägen lasse; 4) damit selbige nicht zu kleinen Müntzen gebrauchet werden möchten, wären alle Scheide-Müntzen, bis auf die ein Groschen-Stücke, nach der Güte des Silbers zu stellen; was aber unter einem Groschen sey, wäre von Kupffer, wie in andern Ländern, auszumüntzen. 5) Weil nun die Ausmüntzung auch Kosten erforderte, sollten die Creise dieselbige so lange tragen, bis der Preis des Silbers fallet, welcher Verlust bey den Unterthanen durch Besserung des Commercii reichlich würde ersetzet werden; und endlich 6) wäre zu verordnen, daß, wer im Reiche überführet würde, ausgeprägtes Geld eingeschmoltzen zu haben, Ehre und Lebens verlustig seyn sollte.

Es glaubten aber verschiedene, diese Vorschläge würden um desto weniger statt finden, da durch die Abschaffung der Gold und Silber-Fabriquen den Ständen mehr, als man heute zu Tage gewohnet sey, die Hände gebunden

werden, durch die Ubernehmung der Ausmünzungs-Kosten aber dem Cammer-Wesen allzugrosser Abbruch geschehen dürffte. Als hierauf am 11 Julii die Chur- und Fürstlichen hochansehnlichen Herrn Gesandten zu Regenspurg sich in ihr Collegium verfügten, wurden die Müntz-Angelegenheiten vornehmlich in Berathschlagung genommen, und pflichteten insonderheit unter den Fürstlichen Herrn Gesandten Bamberg, Würtzburg, Constantz, Augspurg, Worms, Elwangen, Passau, Kempten, Dietrichstein, Prün und Fulda dem Oesterreichischen Voto bey, vermöge welchen Oesterreich am 27 Junii angetragen, daß der Thaler, halbe, viertel, achtel und zwölffel Thaler an der Feine nach dem Leipziger Fuß, bey den Groschen aber die feine Cölnische Marck, so bey den Thalern auf 18 fl. ausgemüntzet würde, auf 18 fl. 45 Cr. bey den Creutzern und Pfennigen aber auf 20 fl. ausgepräget werden möchten; folglich zu verordnen wäre, daß die Groschen bey jeder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 10 und ein viertel Loth Kupffer und 5 und drey viertel Loth Silber gemüntzet werden solten, woraus 134$\frac{48}{85}$ Stück zu schroten wären. Zu den Creutzern könte die Cölnische weisse Marck aus einer Massa von 12 und sieben achtel Loth Kupffer und 3 und ein achtel Loth Silber bestehen, und hieraus 344 und drey achtel Stück gemüntzet, und endlich der Pfennige aus einer Massa 600 Stück formiret werden. Was nun obige grobe Sorten belangte, könten solche gangbar

ver-

verbleiben, in soferne sie nach den Reichs-Satzungen ausgemünzet wären, wegen der letztern aber sey nicht nur auf die Absetzung, sondern auch auf die gäntzliche Umprägung und Ausrottung derselben mit allem Ernst zu dringen. Um nun den Preis des Goldes und Silbers zu verringern, sollte ein Stand den andern die Maut-Befreyung geniessen lassen, welches Ihro Kayserliche Majestät bereits in Dero Erblanden allergnädigst anbefohlen.

Verschiedene Catholische Stände waren vorher diesem Voto beygetreten, einige aber hatten davor gehalten, daß zuförderst die auswärtige und fremde Müntz-Sorten ebenfalls, wie die Teutsche, auf den einmahl beliebten Leipziger Fuß herunter, und diesem nach derselben bereits erfundenen innerlichen Werth gleich zu stellen wären, um durch solchen Weg die schädliche Einführung der geringhaltigen ausländischen Gattungen auf einmahl abzustellen: weil, so lange dieses nicht geschehe, dem Unheil der Müntz-Ausfuhr ohnmöglich abgeholffen werden könte. Der einmahl fest gestellete Leipziger Fuß sey nothwendig beyzubehalten, weil davon die Wohlfahrt des gantzen teutschen Commercii und desselben Conformation mit den Ober- und Nieder-Sächsischen Landen gegen die Oft-See vornehmlich dependire. Der Silber-Kauff dependire lediglich von dem innern Gehalt der Müntzen, und wann diese nach dem Leipziger Fuß ausgepräget würden, müsten sie den Einkauff weit wohlfeiler machen, als die geringhaltige,

haltige, indem aller Silber- und Gold-Kauff nichts anders sey, als ein simpler Tausch.

Es waren auch bey dem am 30 Junii abermahls gehaltenen Reichs-Rathe die meisten Vota im Fürstlichen Collegio gleichfalls dahin ausgefallen, daß der Leipziger Fuß wegen der groben Gold- und Silber-Sorten nothwendig beyzubehalten wäre; wegen der Scheide-Müntzen aber berief man sich mehrentheils auf den Torgauer Vergleich, und wünschte, daß der Leipziger Fuß als eine allgemeine Regul schleunigst ins Reich publiciret, die fremden Gelder mit denen Teutschen in eine Gleichheit und auf den innerlichen wahren Werth, wie solcher von den General-Müntz-Wardeins, beurtheilet worden, sogleich herunter gesetzt, insonderheit aber die Schweitzerischen Müntzen, welche dem Reiche mercklichen Schaden zugefügt, ohne Unterscheid bey Straffe der Confiscation gäntzlich verruffen werden möchten; dagegen aber wäre in dem gesammten Reiche aufs künfftige eine durchgehends mit einander überein kommende Ausmüntzung anzuordnen, dem Müntzbrechen und Einschmeltzen, ingleichen den schädlichen Gold- und Silber-Fabriqven, Dratziehern und Silber-Schmieden Einhalt zu thun, und solche alles Ernstes zu verbieten, auch darüber zu halten, und zwar dergestalt, daß alle und jede Stände ohne Ausnahme sich daran binden, und darnach einer wie der andere durchgehends achten sollten; widrigen Falls man nicht zu verdencken wäre, wenn ein- und andere sich nach

eigener

eigener Convenientz richten, und darnach ihre Sachen anstellen würden.

In den darauf am 4 Juli fortgesetzten Berathschlagungen in der Müntz-Sache, hatte sich sodann Bamberg und Würtzburg insonderheit dahin vernehmen lassen: Wie man es sowohl mit den groben, als auch den geringen oder Scheide-Müntz-Gattungen bey dem respective Leipziger und Torgauer Fuß bewenden lassen wollte, dafern derselbe durchgehends im Reich beliebet und thunlich erachtet würde. Nur müste die förderſamste Herunterſetzung der ausländischen Gelder vorher geschehen, weil man sonst in der That nicht sehen könte, wie dem eingerissenen Ubel zu steuren wäre. Man schlug zu dem Ende vor, die bisher im Teutschen Reiche herum gegangene fremde und grösseſten Theils geringhaltige Gelder gantz zu verbieten, oder wenigstens auf einen gleichgültigen Werth mit den deutschen Müntzen zu setzen. Welchem auch Constantz und Brandenburg-Culmbach mit beystimmeten und zugleich erinnerten, daß, wenn vom gesamten Reiche, auch andern Höfen, nach dem Exempel verschiedener Reiche und Republiqven das Gold- und Silber tragen durchgehends abgestellet und verboten, und also in den Fabriquen nicht mehr so viel consumiret würde, viele Zweiffel und Hinderniſſe wegen des Silbers und deſſen wohlfeilen Preises hinweg fallen dürfften.

Inzwischen war in der oben angeführten am 11 Jul. gehaltenen Berathschlagung hauptsächlich die Sache wegen des Scheide-Müntz-

Fusses

Fusses in ein und andern Umständen vorgekommen, da etliche dafür gehalten, daß die Stände befugt seyn müsten, die nach ihrer Landes-Art und Verfassung unentbehrliche und von vielen 100 Jahren her in dem innerlichen Handel und Wandel diensame Scheide-Müntzen noch ferner auszuprägen. Wogegen andere vorgestellet, daß die Uberschwemmung des gemeinen Wesens mit allzuvielen Scheide-Müntzen allerdings als eine Haupt-Ursache des bisherigen Ubels anzusehen wäre: daher man für gut erachte, daß künfftig alle Halbe-Viertel-Achtel- und Zwölfftel-Thaler nach dem gesetzten Thaler Fuß ausgepräget, die Scheide-Müntzen aber nur auf gewisse kleine Sorten eingeschräncket würden; zumal bisher mit Erstaunen wahrzunehmen gewesen, daß sogar Kaufleute gantze Fässer voll solcher heilloser Sorten an Zahlung angenommen, und dieselben hernach wieder debitiret hätten. Was die Gold-Müntzen betreffe, müsse die Heruntersetzung der nicht auf den Ducaten und Thaler-Fuß ausgeprägten in- und ausländischen Sorten auf ihren inneren Gehalt, ohne Mitrechnung des Müntzer-Lohns, deswegen allerdings geschehen, damit alles Agio und Auswechselung dadurch auf einmahl abgethan, und künfftighin von den Kippern dergleichen gegen das gute Reichs-Geld niemahls mit einigen Vortheil umgesetzet werden könnte. Wegen der Mauth-Befreyung von dem für die Müntz-Städte, unter beglaubten Attestaten, ins Reich zu führenden Gold und Silber würde

man

man sich schon finden: zumahl, wenn das auſſer dem Reich gehende der Confiscation ohne alles Nachsehen und Verschonen unterworffen, und alles Einschmeltzen gemüntzter Geld-Sorten bey Lebens-Straffe, und zwar so hoch, als das falsche und Winckel-Müntzen verboten würde. Hiernächst sey auch den Goldschmieden, Dratziehern und dergleichen Leuten ausdrücklich und bey schwerer Straffe anzudeuten, künfftighin das Silber 15 löthig zu verarbeiten; ingleichen, wenn Zahlungen geleistet würden, daß selbige, wenn es über 25 fl. betrage, nicht anders als mit grober Sorte geschehen müßten. Endlich wäre auch in dem künfftigen Reichs-Gutachten ausdrücklich zu versehen, wie es künfftig mit den Probations-Tagen und Zwangs-Mitteln gegen die Ubertreter von Reichs wegen gehalten werden solle, um allen künfftigen Ubel vorzubeugen. Im Chur-Fürstlichen Collegio ist man mit dem Fürstlichen gleicher Meynung gewesen, und hat zugleich der Chur-Trierische Herr Gesandte, welcher das vorige mahl nicht da gewesen, jetzo auch sein Votum abgeleget, darin er dem Oesterreichischen völlig beygestimmet, und zu desto beständiger Veststellung des Leipziger und Torgauer-Fusses die fleißige Beobachtung der älteren und neueren Reichs-Gesetze die Beybehaltung der Müntz-Gleichförmigkeit, nebst der Vermeidung des allzuhäufftigen Ausprägens der Scheide-Müntzen und der fleißigen Haltung der Müntz-Probations-Tage, wie auch andern Cautelen mehr vorgeschlagen.

Es fiel hierauf zwar noch eines und das ande-

re vor, welches wir aber, um Weitläufftigkeit zu vermeiden, vorbey gehen wollen, und zu der am 18 Aug. in dieser Angelegenheit gehaltenen Berathschlagung eilen, da sich in dem Fürstlichen Collegio Würtenberg, Baden-Baden und Magdeburg mit den übrigen Votis, Freysingen und Regenspurg, Ratzeburg, Hessen-Cassel und Hirschfeld, Anhalt, Speyer und Straßburg gleichfals ad Protocollum vernehmen lassen, insonderheit aber die 3 unirte Churfürsten weitläufftig vorgestellet, wie sie bey der Wiederherstellung des verfallenen Müntz-Wesens alles mit beytragen wollten, was zu des gemeinen Wesens Wohlfahrt und Besten gereichete; wenn nur die Vorschläge thulig seyn würden. Dabey aber reservirten sie sich den schon seit einigen 100 Jahren und bereits von Kayfers Ludwigs Zeiten her üblich gewesenen Gold-Gülden-Fuß, und daß bey Errichtung eines neuen Müntz-Regulativs im Römischen Reiche ein durchgehendes Werck daraus gemachet und eine vollständige Gleichheit eingeführet werden möchte, ohne jemanden davon einige Befreyung zu gestatten. Was insonderheit den Gold-Gülden-Fuß betreffe, so sey derselbe nach seinem in der Kayserlichen Müntz-Ordnung entworffenen Schrot und Korn durch viele Reichs-Abschiede bestätiget worden. Ja es erhelle aus Kayfers Ferdinandi Müntz-Ordnung §. 68. wie damahls die Ausmüntzung der Ducaten nur gleichsam connivendo zugegeben worden. Man würde sich also dieses Regale auch nicht durch mehrere Stimmen einschräncken

lassen. Sonst könne man zwar geschehen lassen, daß der Leipziger Müntz-Fuß eingeführet würde, es wäre aber zu zweiffeln, daß solches möglich zu machen seyn dürffte. So wolle man auch die von einigen vorgeschlagene gäntzliche Wegschaffung der ausländischen Gold- und Silber-Sorten nicht rathen: und wegen der Scheide-Müntzen eine durchgehende Gleichheit einzuführen, fände man aus vielen Ursachen gar nicht practicabel; dagegen es thulicher seyn würde, wenn man die jedes Orts gewöhnliche kleine Müntzen künfftig nach dem vest zu setzenden Fuß ausprägen liesse. Endlich wären auch noch die erforderliche Müntz-Kosten mit in Erwegung zu ziehen und zwischen diesen und den groben Sorten eine gehörige Proportion zu beobachten. Verschiedene Herrn Gesandten haben zugleich zu bedencken gegeben, ob es nicht dem gemeinen Wesen dienlich seyn möchte, daß die Pfennige lieber von purem Kupffer, als mit wenig untermischtem Silber gepräget würden, deren 72 Stück aus der Marck Kupffer geschlagen werden könten.

Endlich gediehe diese weitläufftige Sache doch endlich dahin, daß beyde höhere Reichs-Collegia sich eines Projects Concluſi verglichen, und insonderheit das Hochfürstl. Saltzburgische Directorium den 25 Aug. das Fürstliche Project ad protocollum verlesen, und dahin stellen ließ, ob und was dabey zu erinnern seyn möchte; Da denn die sämmtlichen anwesenden Herrn Gesandten hievon Communicationem per dictaturam publicam verlangten, so auch

Tages darauf geschahe. Dieses Project war in allen aus den sehr bedächtigen Puncten nach und nach ausgefallenen Protocollen gezogen, und mit besonderm Fleisse verfertiget. Einige incident-Puncte schienen die Sache aufs neue aufzuhalten; allein am 10 Sept. kamen die Deliberationen doch endlich zum Schlusse, nachdem die sämmtlichen Herrn Gesandten ausserordentlich zusammen gekommen, auch vor den bey einander gewesenen General-Müntz-Waradeinen verschiedene Erklährungen über etliche neu auszuprägende Müntz-Sorten eingeholet worden. Es wurde darauf sofort von Seiten der beyden hohen Reichs-Collegiorum die Re- und Correlation mit dem hochlöblichen Reichs-Städtischen Collegio angetreten; und da dieses jenem mit beygepflichtet, so wurde endlich das Conclusum trium und hiernächst das Reichs-Gutachten formiret, mit welchem wir vor dieses mahl diesen Artickel schliessen wollen:

Nachdem man sich in dem an Ihro Kayf. Maj. unter den 13 Apr. vorigen Jahres in der Müntz Sache allerunterthänigst erstatteten, und darauf allergnädigst ratificirten Reichs-Gutachten vorbehalten, die übrige noch zu erörtern ausgestellete Puncte zu gleichmäßigen Schluß zu bringen und hierüber in allen 3 Reichs-Collegiis nach ordentlicher Proposition weitere Berathschlagung gepflogen, so hat man es

Nachdem man 1.) bey dem ratione der Gold- und groben Silber-Sorten vest gestelleten Leipziger- nunmehrigen Reichs-Fuß, wo der Thaler zu 2 Gulden in valore extrinseco ausgemüntzet werden, auf die rauhe Cölnische Marck 8 Stück gehen, und fein 14 Loth 4 Grän halten; ingleichen der Ducaten à 4 fl. in valore extrinseco ausgemüntzet und deren 67 Stück auf die Cölnische Marck gehen und 23 Carat 8 Grän halten sollen, (wobey

die

die zwey- drey- und mehrfache, auch halbe und Viertel-Ducaten nach obiger Proportion mit verstanden), dergestalt bewenden lassen, daß auch der Gold-Gülden künfftighin in valore extrinseco 3 fl. gelten, deren 72 Stück auf die rauhe Cölnische Marck gehen und 18 Carat 10 Grän fein Gold, 3 Carat 8 Grän fein Silber, und ein Carat 6 Grän Kupffer halten, und nach solcher Proportion die zwey- und dreyfache, auch halbe Gold-Gülden ebenfalls ausgemützet werden sollen; unter die groben Silber-Sorten aber auch die halbe Viertel, Achtel und Zwölfftel-Thaler, und die in den Nieder-Rheinischen Landen gebräuchliche Doppel-Blafert, oder 9 Creutzer-Stücke mit zu zählen, und nach dem Thaler zu 2 fl. auszuprägen wären; wie denn II) die in Conformität obgedachten Reichs Gutachtens anhero ad comitia berufene und besonders verpflichtete verschiedene löbliche Reichs-Creise General-Müntz-Wardeine über die in- und ausländische Gold und grobe Silber Sorten nach der Richtschnur erwehnten Reichs-Fusses die Prob- und Valvations Tabellen inzwischen dem Reichs-Convent auch zwar würcklich übergeben. Gleichwie man aber vor deren allerunterthänigsten Einsendung für unumgänglich nöthig angesehen, ein mehr besagtem Reichs-Fuß proportionirtes Scheide-Müntz-Regulativum, damit dieser und jener Sorten würckliche Devalvation pari passu geschehen möge, durch ein weiteres vorläufiges allerunterthänigstes Reichs-Gutachten vest zu stellen: so ist nach der Sachen Wichtigkeit und der Umstände reiffer Erwegung dafür gehalten und geschlossen worden, daß zuvorderst kein Müntz-Stand mehrere Scheide-Müntzen schlagen lassen solle und wolle, als nach dem Bezirck seines Landes zur Circulation erforderlich, und dann die adäqvateste Proportion der Scheide-Müntzen mit dem durch einen solennen Reichs-Schluß zur Devalvation und Ausmüntzung der groben Sorten bereits stabilirten Fuß folgender massen zu determiniren sey: daß gedachte Scheide-Müntzen zu Abschneidung aller Varietät nur allein in Doppel-Groschen, 5 Creutzer-Stücken, Batzen, einfachen sogenannten guten und Kayser-Groschen, zwey und ein halb Creutzer-Stücken, halben Batzen, Sechs-

Pfennigern, Creutzern, Drey-Pfennigern und einfachen schweren und leichten Pfennigen; ferner die Nieder-Rheinische Lande belangend, in den Blaserten, oder vier und ein halben Creutzern, halben Blaserten, oder $2\frac{1}{2}$ Creutzern, Stüber, oder $1\frac{1}{2}$ Creutzern, Cölnischen Albus, oder viertel-Blasert, und halben Stüber, oder $\frac{3}{4}$ Creutzer-Stücken bestehen, und nach dem anietzo verglichenen Fuß ausgemüntzet werden sollen, dergestalt, daß die feine Cölnische Marck bey den Doppel-Groschen, oder $7\frac{1}{2}$ Creutzer-Stücken, auf 18 fl. $33\frac{3}{4}$ Creutzer bey den 5 Creutzer-Stücken auf 18 fl. 45 Cr. bey den Batzen auf 18 fl. 45 Creutzern bey den einfachen so genannten guten Groschen auf 18 fl. 45 Creutzer, bey den einfachen so genannten Kayser-Groschen auf 18 fl. 45 Cr bey den $2\frac{1}{2}$ Creutzer-Stücken auf 19 fl. bey den halben Batzen auf 19 fl. 30 Cr. bey den sechs Pfennigern auf 19 fl 30 Cr. und bey den Creutzern, auch drey Pfennigern, auf 20 fl. bey den einfachen, schweren und leichten Pfennigern auf 20 fl. 30 Cr. anzuschlagen, solchem nach zu verordnen ware: Daß die **Doppel-Groschen, oder Sieben und ein halb Creutzer-Stück**, bey jeder weissen oder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 8 Loth Kupfer und 8 Loth fein Silber gemüntzet, und darans $74\frac{1}{4}$ Stück thut am Gelde 9 fl. 16 Cr. $3\frac{1}{2}$ Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen $148\frac{1}{2}$ Stück an $7\frac{1}{2}$ Creutzern, thut 18 fl. $33\frac{3}{4}$ Creutzer. So dann die **Fünf-Creutzer-Stücke**, bey jeder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 8 Loth 16 Grän Kupfer, 7 Loth 2 Grän fein Silber gemüntzet, und daraus 100 Stück, thut am Gelde 8 fl. 20 Cr. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 225 Stück an Fünf-Creutzern, thut 18 fl. 45 Cr. Dann die **Batzen**, bey jeder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 9 Loth 6 Grän Kupfer, und 6 Loth 12 Grän fein Silber gemüntzet, und daraus $117\frac{3}{16}$ Stück, thut am Gelde 7 fl. 48 Creutzer 3 Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen $281\frac{1}{4}$ Stück zu 4 Creutzern, thut am Gelde 18 fl. 45

Creu-

Creutzer. Ferner die Einfache, und zwar die sogenannte gut Groschen, bey jeder Cölnischen beschickten Marck aus einer Massa von 9 Loth 6 Grän Kupffer, und 6 Loth 12 Grän fein Silber gemüntzet, und daraus 125 Stück, thut am Gelde 7 fl 48 Cr. 3 Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 300 Stück à $3\frac{3}{4}$ Cr. thut 18 fl. 45 Cr. Die sogenannte Kayser-Groschen aber bey ieder Cölnischen weissen Marck aus einer Massa von 10 Loth $4\frac{1}{2}$ Grän Kupffer, und 5 Loth $13\frac{1}{2}$ Grän fein Silber gemüntzet, und daraus $134\frac{49}{64}$ Stück, thut am Gelde 6 fl. 44 Cr. $1\frac{3}{16}$ Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 375 Stück à 3. Cr. thut 18 fl. 44. Cr. So fort die $2\frac{1}{2}$ Creutzer-Stück bey ieder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 10 Loth Kupffer, und 6 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 171 Stück, thut am Gelde 7 fl 7 Cr. 2 Pf. gegeschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 456 Stück à $2\frac{1}{2}$ Cr. thut 19 fl. Dann die Halb-Batzen, bey jeder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 12 Loth Kupffer und 4 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus $146\frac{1}{4}$ Stück, thut am Gelde 4 fl. 52 Cr. 2 Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 585 Stück à 2 Cr. thut 19 fl. 30 Cr. Ebener massen die Sechs-Pfenniger, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 12 Loth Kupffer, und 4 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 156 Stück, thut am Gelde 4 fl. 52 Cr. 2 Pf geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 624 Stück à 1 Cr. $3\frac{1}{2}$ Pf. thut 19 fl. 30 Cr. Nicht weniger die Creutzer, bey jeder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 13 Loth Knpfer und 3 Loth fein Silber bestehen, und hieraus 225 Stück thut am Gelde 3 fl. 45 Cr. formiret werde, also auf die feine Marck gehen sollen 1200 Stück à 1 Cr. thut 20 fl. Desgleichen die Drey-Pfenniger, bey ieder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 13 Loth Kupffer, und 3 Loth fein Silber bestehen, und hieraus 240 Stück, thut am Gelde 3 fl. 45 Cr. formiret werden, also auf die feine Marck gehen sollen 1280 St.

à $3\frac{3}{4}$ Pf. thut 20 fl. Weiter die **Einfache schwere Pfennige**, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 14 Loth Kupfer, und 2 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 492 Stück, thut am Gelde 2 fl. 33 Cr. 3 Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 3936 Stück à $1\frac{1}{4}$ Pf. thut 20 fl. 30 Creutzer. Dann die **Einfache leichte Pfennige**, bey jeder weissen Cölnischen Marck aus einer Massa von 14 Loth Kupfer, und 2 Loth fein Silber bestehen, und hieraus 615 Stück, thut am Gelde 2 fl. 33 Cr. 3 Pf. formiret werden, also auf die feine Marck gehen sollen 4920 Stück à 1 Pf. thut 20 fl. 30 Cr. Endlich in den **die Nieder-Rheinische Lande betreffenden Blafert, oder $4\frac{1}{2}$ Creutzer-Stück**, die feine Cölnische Marck auf 18 fl. 45 Cr. bey den halben Blaferten, oder $2\frac{1}{4}$ Creutzer-Stück, auf 19 fl. bey dem Stüber, oder $1\frac{1}{2}$ Creutzer-Stück, auf 19 fl. 30 Cr. bey dem Cölnischen Albus, oder $\frac{1}{4}$ Blafert, auf 20 fl. und bey den halben Stüber, oder drey viertel Creutzer-Stück, auf 20 fl. anzuschlagen, und die **Blafert oder $4\frac{1}{2}$ Creutzer Stück**, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 8 Loth 16 Grän Kupfer, und 7 Loth 2 Grän fein Silber gemüntzet, und daraus $111\frac{1}{9}$ Stück, thut zu Gelde 8 fl. 20 Cr. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 250 Stück à $4\frac{1}{2}$ Creutzer, thut 18 fl. 45 Cr. **Halbe Blafert, oder $2\frac{1}{4}$ Creutzer-Stück**, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 10 Loth Kupffer, und 6 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 190 Stück, thut an Gelde 7 fl. 7 Cr. 2 Pf. geschrotet werden also auf die feine Marck gehen sollen $506\frac{2}{3}$ Stück à $2\frac{1}{4}$ Creutzer thut 19 fl. **Die Stüber oder $1\frac{1}{2}$ Creutzer-Stück**, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 12 Loth Kupfer, und 4 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 195 Stück, thut am Gelde 4 fl. 52 Cr. 2 Pf. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 780 Stück à $1\frac{1}{2}$ Creutzer thut

19 fl.

19 fl. 30 Cr. Die Cölnische Albus oder $\frac{1}{4}$ Blafert, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Masse von 13 Loth Kupffer, und 3 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 200 Stück, thut am Gelde 3 fl. 45 Cr. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 1066 $\frac{2}{3}$ Stück à 4 $\frac{1}{2}$ Pf. thut 20 fl. Letztlich die Halbe Stüber, oder $\frac{3}{4}$ Creutzer-Stück, bey jeder beschickten Cölnischen Marck aus einer Massa von 13 Loth Kupffer, und 3 Loth fein Silber gemüntzet, und daraus 300 Stück, thut zu Gelde 3 fl. 45 Cr. geschrotet werden, also auf die feine Marck gehen sollen 1600 Stück à $\frac{3}{4}$ Cr. thut 20 fl. Da nun obstehendes von nun an zu dem künfftigen durchgängigen Scheide-Müntz-Regulativo hiermit angenommen und fest gestellet ist, so wären sämtliche probirte Scheide-Müntz-Sorten von den anwesenden Müntz-Waradeinen hiernach und in gehöriger Proportion zu reduciren und in ordentliche Tabellen zu bringen, auch denenjenigen, worüber man sich demnächst vergleichen würde, der Cours so lange, bis sie sich von selbst verlieren werden, zu lassen, hiernächst aber keinen andern einheimischen grossen und kleinen Gold- und Silber-Müntz-Sorten, als welche krafft der neuen Müntz-Ordnung autorisiret werden, künfftig hin der Cours im Reich zu gestatten. Übrigens hält man sich bevor, über die noch unerörterte weitere Puncte Ihro Kayserlichen Majestät das fernere allerunterthänigste Reichs-Gutachten demnächst einzusenden. Womit ꝛc. ꝛc. Signatum Regensburg den 10 Sept. 1738.

Von den vereinigten und den Oesterreichischen Niederlanden.

DA der Spanische Hof einmahl selbst erkant, daß den Holländern bey Confiscirung ihrer

Schiffe zu viel geschehen, so muß es diesen letztern um desto empfindlicher fallen, daß das Spanische Ministerium in dem durch den Marqvis von St. Gilles den Herrn General-Staaten aufs neue überreichten Memoriale nicht nur davon nicht die geringste Erwehnung gethan, sondern ihnen vielmehr andeuten lassen, daß wofern sie der Cron Spanien nicht bald wegen des von den Holländern in America angegriffenen Schiffes Satisfaction verschaffeten, Sr. Catholische Majestät solche selbst nehmen würden, und zwar auf eine Art, die der Republic nicht angenehm seyn dörffte.

Die Herrn General-Staaten haben dem Ansehen nach bisher zum höchsten nur auf eine Abrechnung gehoffet; allein da der Marqvis selbsten in Ansehung dieser bedrohlichen Ausdrückungen nöthig gefunden, dem Memoriale die ihm disfals zugefertigte Königliche Ordre von Wort zu Wort in Abschrifft mit beyzufügen, damit man ihn nicht in dem Verdacht haben möchte, als ob er nur für sich dergleichen hefftige Expreßionen gebrauche, ist es freylich den Herrn General-Staaten nicht zu verargen, wenn sie in dieser Sache wachsame Augen haben.

Man darff sich also nicht wundern, daß sie zu der Zeit, da wir dieses schreiben, noch keine Antwort ertheilet, sondern wie man versichert, selbige lieber durch ihren Minister dem Spanischen Hofe selbst durch dem Herrn von der Meer überreichen lassen, und den Großbri-

tan-

tannischen Hof dabey mit zu Hülffe nehmen wollen.

Noch mehr musten sie über die Nachricht beunruhiget werden, daß die Spanier im Begriff wären mit etlichen Kriegs-Schiffen vor Curassao zu kommen, und Satisfaction zu fordern. Der Allarm hierüber war so groß, daß die meisten, welche Güter daselbst haben, sie in Holland assecuriren liessen; sonderlich aus der Ursache, weil nach dem Bericht erfahrner Personen die verschiedene Reisen nach gedachter Insul gethan, bey nahe blos 200 Mann im Stande seyn sollten sich dasiger Gegend zu bemächtigen, indem die Guarnison daselbst sehr schwach sey.

Nicht geringeres Nachdencken konnte ihnen auch die obschwebende Negociation des Frantzösischen Hofes mit dem Kayserlichen in Ansehung einiger Plätze in den Niederlanden verursachen. Wir haben bereits von einer Schrifft Erwehnung gethan, * welche die Sache so wohl vor die Holländer als Engelländer höchst gefährlich vorgestellet, und wir hoffen unserm Lesern nicht zu mißfallen, wenn wir ihm folgenden Extract daraus vorlegen.

Der Autor derselben, welcher eine gute Einsicht in die gegenwärtige Staats-Affaire zu haben scheinet, giebt sich vor einen Politique anti-ministre in Engelland aus, und sucht gleich anfangs zu behaupten, die Deprädationen, welche Engelland bisher von Spanien erlitten, wä-

* s. N. Fama 40 Theil p. 334.

wären vor nichts zu achten gegen die Gefahr, in welche diese Negociation Engelland stürtzen könne. Eine eintzige Operation in America könne in Ansehung des ersten alles wieder herstellen, da hingegen wenn Franckreich die Niederlande conqvetiren sollte, die General-Staaten selbst in Gefahr stünden. Habe Franckreich Antwerpen, aus dessen Ruinen Amsterdam und London gewachsen, so sey es mit dem Commercio geschehen.

Sey das eintzige Dünqverquen dem Negocio so gefährlich gewesen, was würden nicht selbigem so viel Häfen von Flandern seyn. Es ist also die Absicht des Verfassers in dieser Schrifft zu zeigen, 1) daß die Engelländer Ursache hätten die Holländische Barriere als die ihrige anzusehen, und den gemeinen Irrthum fahren zu lassen, als wenn selbige Engelland gar nichts angienge: 2) daß diese Barriere in Gefahr stünde, und 3) daß man alle Mittel anwenden sollte, dagegen zu arbeiten, wenn man auch gleich nur Luxenburg von Seiten Franckreichs haben wolle.

Den ersten Satz suchet er so wohl durch Betrachtung der Situation von Engelland und Flandern, als aus dem Beyfall der Engelländer und andrer Nationen zu befestigen. Er bringt bey, daß die Balance beybehalten werden müsse; fielen aber die Niederlande an Franckreich, so habe das Reich keine Communication mehr mit Engelland, und erinnert

sei-

seinen Leser an die Zeiten An. 1672, 1689 und 1701.

Weil Engelland einen Abscheu vor Soldaten-Werbungen hat, so muß es, um seine Macht zu erhalten, dahin trachten, daß es Maitre von der See bleibet, und mit Holland kan selbiges es auch dahin bringen. Besitzt aber Franckreich die Niederlande, so wird es auch das Commando in dem Canal und andern Strassen führen wollen, welches Carl schon in einer Rede An. 1678 erkannte.

Ferner, wenn Franckreich die Niederlande einmahl in Besitz hat, so ist es mit Holland geschehen, welche Anmerckung Temple auch schon gemacht.

Es zeiget hierauf der Verfasser aus den besten Geschichtschreibern und den Geschichten, wie Franckreich iederzeit diese Maxime beobachtet, nach den Niederlanden zu trachten, und er beruffet sich auch auf das, was Cominäus L. VI im Anfange geschrieben. Er führt dasjenige an, was der Präsident Jeannin meldet, daß Heinrich der IV wegen des Spanischen Friedens zu Vervin 1598 von der Königin Elisabeth gesagt. Ingleichen bringt er eine weitläufftige Stelle aus des de Haillan. Etat & Succés des Affaires de la France bey, und schliesset mit demjenigen, was in der Politique Francoise * in Ansehung der Niederlande gestan-

* Diese Schrifft wurde Ludwig dem XIV im MCt. präsentirt, und mit grossen Vergnügen und Beyfall von ihm aufgenommen, als aber der Verfasser die Eitel-

ſtanden. Hierauf weiſt er, wie Cromwel in Anſehung Duynkercken zwar gut angefangen, aber übel geendiget habe, und gehet darauf ſehr weitläufftig alles dasjenige durch, was in Engelländiſchen Parlement 1676 u. ſ. w. vorgefallen, als eben dieſe Gefahr in der Nachbarſchafft vorhanden war.

Er zeiget, wie Engelland, als in den folgenden Zeiten Franckreich die Niederlande angefallen, lieber zwey ſchwere Kriege erlitten, als dieſen Anwachs der Frantzöſiſchen Monarchie erdulden wollen, und bedienet ſich dabey dieſer artigen Ausdrückung: Engelland litte dadurch, daß man ſein Oberhaupt nicht erkennen wollte, an ſeiner Ehre, daß Franckreich in Spanien ſich ſetzte, an ſeiner Handlung, allein der Verluſt der Niederlande drohete dem Staate den Untergang.

Ja es gieng ſo gar die erſte Propoſition, welche der Comte d'Avaux im Haag, den 22 Mart. An. 1707 that, wie aus der Recherche modeſte des cauſes de la preſente guerre p. 51 zu ſehen, dahin, daß man den Duc d'Anjou gerne in dem Beſitze von Spanien laſſen wolle, wenn ſich nur Franckreich aus den Niederlanden zöge.

Endlich beſchlieſt der Autor dieſen Punct mit Erzehlung desjenigen, was man ſich von Franckreich zu den Zeiten des Cardinals Richelieu und Mazarini in den Minſteriſchen Frie-

keit begieng und ſelbige drucken ließ, ſo muſte er die Belohnung davor in der Baſtille erwarten.

Frieden und in dem Partage-Tractat An. 1701 in Ansehung der Niederlande vor Mühe gegeben, und wie es nebst den politischen Künsten sich auch Mühe gegeben durch die Waffen immer ein Stücke nach den andern zu erhalten.

Hierauf kommt der Verfasser auf den andern Punct, und zeiget den gegenwärtigen Zustand der Niederlande, selbige sind von Trouppen entblöset, Engelland stehet noch mit Spanien in Irrungen, die Holländer können sich alleine nicht helffen, Spanien bekümmert sich nicht mehr viel um die Niederlande.

Franckreich hingegen ist gegenwärtig auf einen hohen Gipffel gestiegen, es hat viel Trouppen auf den Beinen, und giebt verschiedenen Staaten Subsidien Gelder. Es hat wieder seine Gewohnheit bey den Türcken-Kriege gegen den Kayser stille gesessen, ja selbigen gar mit Gelde geholffen, es weis alle Umstände des Kayserlichen Hofes. Die Spanier hat es heimlich gegen die Engelländer aufgehetzt. Den Engelländern werden allerhand Dinge in Kopff gesetzt, damit sie sich beschäfftigen müssen, bald kommt die Einrichtung eines neuen Tarifs, bald ein Schatten ein es Congresses zu Antwerpen, bald eine neue Versammlung zu Ryssel, wobey die General-Staaten excludirt werden sollen, zum Vorschein. Man läst Trouppen an die Gräntzen rücken, man mischt sich mehr als nöthig in die Jülichische Successions-Affaire, und vergist dabey auch nicht die in-

ner-

nerlichen Unruhen mit dem Printze von Oranien.

Der Verfasser sucht hierauf die Einwürffe die man hierbey machen könne zu heben: z. E. der Cardinal von Fleury sey ein friedliebender und moderater Herr. * Er gestehet dieses zu, allein er behauptet dabey, wenn es Zeit, so sey er auf die Frantzösischen Vortheile treflich aufmerksam und hitzig, über dieses behalte Franckreich doch seine Absichten, wenn gleich noch ein so moderater Minister regiere, und lege seine Staats-Maximen niemahls ab, und zu dem müsse man auch seine Gedancken auf das Genie der Frantzosen richten, welches eine Nation sey, die lieber den Krieg als Frieden haben wolle.

Noch ein ander Einwurff, der gemacht werden könne, sey, daß der Cardinal-Minister schon gnug zur Avantage der Nation gethan, man solle nur seine Mediation, die Aufnahme des

* Es macht der Autor bey dieser Gelegenheit folgendes Portrait von dem Cardinal. Il est sage, moderé & il aime la paix mais il a autant à cœur les interets & l'avancement de France qu'aucun de ses predecesseurs, les plus portés à la guerre. Il conduit ses desseins par des routes differens infinement plus honorables & pour lui & pour la Nation, il n'exerce point d'hostilité de rapins de violences, mais en fidele Ministre, il a l'oeil sur toutes les occasions & sur les avantages d'avancer la grandeur & l'honneur du Royaume, que la providence divine lui a mis devant les yeux.

des See-Wesens, die heimliche Schwächung der Rivalen von Franckreich. Die lothringische Conqvete, in Ansehung deren Franckreich ½ Million Pfund Sterlings, eine Million Unterthanen, und den 12 oder 14 Theil von Franckreich gewonnen. Allein der Verfasser behauptet, daß sich die Frantzosen doch über ihn beschwehren, daß er noch zu langsam sey in Verschaffung eines und des andern Vortheils vor Franckreich, und er sich also bemühen müsse, die Sache so einzurichten, daß man nach seinem Tode an seinen Projecten fort arbeiten könne.

Endlich schlüst der Autor mit dem dritten Puncte, und zeiget, daß bey der geringsten Bewegung die Waffen ergriffen werden müsten. Denn nach der Anmerckung des Parlements unter Carl den II müsse man Franckreich nicht mehr in dieser Gegend lassen als ihm in dem Pyrenäischen Frieden zugestanden worden. In dem Tractat zu Utrecht hätte man sonderlich dieses beobachten können, man sey aber zu schläffrig gewesen. Er zeiget dabey in einer Parallelle, was Franckreich in dem Pyrenäischen Frieden 1659 zugestanden worden, und wie weit es sich darüber in dem Tractat zu Nimegen 1678 ausgebreitet.

Wenn auch gleich Franckreich nur Luxenburg begehrte, so solle man doch nach des Verfassers Meinung zufahren, und an die Bewegungen gedencken, die An. 1684 deswegen gemacht worden. Was endlich den Einwurff beträffe, da man meynte, ein Friede würde schon alles ge-

ben, man müste sich nur paßive verhalten, so scheinet selbige dem Verfasser zu enthusiastisch, er glaubet, es sey sowohl eine Zeit, da man an den Krieg als an den Frieden nach verschiedenen Umständen zu dencken habe, und wolle man gar sagen, Engelland solle im Trüben fischen, wenn der Cardinal sterbe, so ist dieses eben dasjenige, was unsern Verfasser in Harnisch bringt, indem er glaubt, daß dieses dem Character der Engelländer, die großmüthige und redliche Hertzen hätten, zu wieder sey, und eine solche Aufführung sich am besten vor die Frantzosen schicke ꝛc. ꝛc.

Wir haben diesen Auszug mit desto grössern Verghügen beygefüget, weil wir angemerckt, daß einige Nachrichten gemeldet, daß Ihro Königliche Maj. von Groß-Britannien sich erboten hätten nebst Ihro Hochmögenden, dem Kayser gegen Verpfändung einiger Plätze in den Niederlanden 10 Millionen, nemlich Engelland 6 und Holland 4 vorzustrecken, damit die Cron Franckreich in ihren Absichten gehindert werden möge. Wir wollen aber sowohl hievon, als den übrigen Holländischen Angelegenheiten künfftig reden.

Von Italien.

Ein gewisser Kupfferstich, welcher in Londen zum Vorschein, und uns vor einiger Zeit zu Gesichte gekom̃en, worauf Theodor mit denen andern Europäischen gecrönten Häuptern ein Wett-Rennen hält, aber mitten in der Bahne

ne mit dem Pferde stürtzet, und die häuffige Nachrichten, welche wir bisherin den öffentlichen Blättern von ihm gelesen, geben uns Gelegenheit endlich wieder einmahl an diesen Avanturier zu gedencken.

Wir verliessen ihn zwar im vorigen Jahre * dem gemeinen Ruffe nach auf der Insul Corsica, allein bessere Nachrichten haben uns versichert, daß er sich im Monat Jul. desselben Jahres zwar zu Lissabon, und nach der Zeit zu Malaga in Spanien befunden, seit dem aber nicht wieder nach Corsica gekommen sey. Die Corsen aber sind ihn damahls doch getreu geblieben, und die zurück gelassene Freunde des Theodors wusten durch die guten Vorstellungen einiger, die über die allzulange Zurückkunfft ihres Königes bey nahe schwürig werden wollten, sich übrigens so geschickt zu vereinigen, daß sie in einer gehaltenen grossen Zu-

* s. N. Fama 26 Theil p. 105 seqq. Ausser den daselbst angeführten Schrifften von dem Theodor ist uns auch ein Werck in 12 zu Gesichte kommen, unter dem Titul: Histoire des Revolutions de l' Isle de Corse & de l' Elevation de Theodore I sur le trone de cet Etat tirée de Memoires tant secrets que publics à la Haye 1738. Es bestehet aus zwey Theilen, und beschreibet der erste kürtzlich die Historie dieser Insul aus der Historia de Corsica d' Antonio, Pietro Philippini, welche zu Tarragona 1594 in 4to zum Vorschein komen, und vor das beste Werck gehalten wird, der andere Theil aber geht das Leben und die Fata des Theodors noch ziemlich accurat durch.

sammenkunfft sich auf das neue unter einander mit einem Eyde verbanden, ihr Leben vor ihn aufzuopffern. Solchergestalt konnte der Genuesische Statthalter Rivarola mit allen seinen Friedens-Vorschlägen kein Gehör finden, wie sich denn auch die Genueser bis zu Ende des Jahres so gelassen dabey auffühereten, daß es ziemlich ruhig auf der Insul zugieng.

Unterdessen fieng man an zu muthmassen, Spanien und Neapolis habe einige Absichten auf diese Insul, daher sich Franckreich nunmehro dieses Vorwandes unter andern bediente, und wie die meisten Nachrichten wollen, mit Genehmhaltung der Genueser Hand an das Werck legte, um den Corsischen Affairen eine andere Gestalt zu geben. Die Corsen erhielten von allen diesen Bewegungen gar bald Nachricht, liessen sich aber nichts anfechten, sondern machten noch bey dem Ende des Jahres einige gute Progressen. Theodor selbst soll ihnen aus dem Orte seines damahligen auffenthalts, nemlich aus Holland, die Absichten der Frantzosen entdecket, und dabey zu Gemüthe geführet haben, sie möchten wohl überlegen, was sie bey Anlangung der Frantzösischen Trouppen vor ihre Ruhe heilsam befünden würden. Begäben sie sich unter die Knechtschafft der Genueser, so sey es mit ihnen geschehen, beharreten sie aber auf ihrer Entschliessung, ihm getreu zu bleiben, so könnte er sie seines mächtigen Schutzes und Beystandes versichern.

Wir haben keine so genaue Correspondentz

nach

nach Corsica, daß wir unsern Lesern die Gewähr leisten könnten, ob die Antwort hierauf, welche als ein Extrat aus dem Register der Corsen dem publico mitgetheilet worden, richtig seyn möge, doch wollen wir selbige beyfügen, sie ist folgenden Innhalts:

So bald wir die Schreiben des Königes von Corsica, Theodori I unsers Königs und Herrn, erhalten, haben wir, um seinen Befehlen und Geboten zu gehorchen, in der Stadt Corte alle Einwohner der Provintzen, Städte, Flecken und Schlösser dieses Königreichs Corsica zusammen beruffen lassen, um eine allgemeine Berathschlagung wegen der Befehle und Gebote Sr. Maj. anzustellen. Der Zulauff dieses Volcks ist dabey allgemein gewesen, so wohl von dieser, als jener Seite des Gebürges. Alle haben mit Freuden und Unterthänigkeit den Willen und das Gesinnen Sr. Majestät auf- und angenommen, und einmüthig den Eyd der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät als ihren rechtmäßigen und wahren Herrn erneuert. Gleichergestalt haben wir unsere in der Person des Königs Theodor I und seiner Descendenten geschehene Wahl erneuert und bestätiget, wie in unsrer Convention zu Alesani von beyden Seiten einmüthig und unverbrüchlich stipuliret worden. Zu dem Ende thun wir allen und jeden, denen daran gelegen, und auch aller Welt, hiermit kund, daß wir gegen die Königl. Person Theodori I eine unverbrüchliche Treue stets behalten werden, und daß wir entschlos-

sen, unter ihm zu leben und zu sterben, und niemahls einen andern Herrn, als ihn und seine rechtmäßige Descendenten erkennen werden. Wir schweren vom neuen auf das Heil. Evangelium, daß wir in allen über besagten Eyd der Treue, der im Nahmen des gesammten hier versammleten Volcks geschehen, halten wollen. Damit auch gegenwärtige Acte alle erforderliche Krafft und Glaubwürdigkeit haben möge, haben wir solche in der Reichs-Cantzley registriren lassen, sie eigenhändig unterschrieben, und mit dem Reichs-Insiegel verwahret. So geschehen zu Corte den 2 Dec. 1737.

Don Louis Marqvis Giafferi.
Jacinte Marqvis de Paoli.
Lucas Marqvis d' Omano.
Paul Maria de Paulis.
le Chev. Theod. Murati.
le Marqvis de Matra
Vice-Groß-Cantzler.

Die Corsen waren unterdessen dadurch gegen die Genueser aufs neue erbittert worden, daß die letztere bey Isola Bassa auf einem Schiffe, unter andern einen Officier des Theodors, welchen man vor seinen Secretair von Agatha ausgab, gefangen genommen, und die ersten hingegen verschiedene von denen bey Monte Christo gefangenen Genueser, gegen ihn auswechseln wollen, der Chevalier Rivarola auf Befehl des Senats gedachten Secretair hinrichten lassen. Die Corsen rächten sich aber davor so nachdrücklich, daß sie nicht allein 40 Genueser

vor

vor den Mauren der Stadt Bastia aufknüpffen, sondern auch gleiches Tractament allen künfftigen Gefangenen androhen liessen.

Inzwischen waren nunmehro die zu Antibes eingeschiffte 3000 Mann Frantzösischer Trouppen in Corsica angelanget, und den 5 Febr. zu Bastia an das Land gestiegen. Die Corsen schienen über ihre Ankunfft wenig beunruhiget zu seyn, und man machte damahls dem publico von ihren Bezeigen aus einem Schreiben aus Corte in Corsica folgende Vorstellungen:

Ob gleich die Frantzösischen Trouppen, hies es, nunmehro auf dieser Insul angekommen, so glauben wir doch nicht, daß ihr Vorhaben sey uns zu bekriegen, sondern daß sie nur in den noch übrigen 4 Festungen der Genueser zur Besatzung dienen sollen, weil diese für sich allein nicht im Stande sind, solche gegen uns länger zu behaupten. Inzwischen haben wir an den Frantzösischen General Deputirte abgesendet, um ihm zu vermelden, wie wir uns zu der Weltgepriesenen Großmuth Sr. Allerchristlichsten Majestät versähen, daß Sie Dero mächtige Armee nicht brauchen würde, um uns unschuldige zu unterdrücken, als die wir uns fest zusammen verbunden, für unsere theure Freyheit den letzten Bluts-Tropffen aufzusetzen und lieber unter Türcken und Heiden zu leben, als uns wieder unter das Genuesische Joch zu schmiegen; der unserm Könige Theodor geleisteten Eides-Pflicht zu geschweigen. Im übrigen aber wollten wir die gantze Sache dem Könige aller Könige an-

cheim stellen, unter der Zuversicht, daß er nach seinem heiligen Willen schon Mittel zu unserer Rettung verschaffen würde. Sonst unsern Zustand betreffend, so leben wir in vollkommener Einigkeit, und weil wir unsern Vater Theodor in kurtzen gewiß erwarten, so sind nicht nur die Männer, sondern auch die Weiber bereit, unter seiner Anführung zu siegen, oder zu sterben. Der dritte Mann von 18 bis 50 Jahren ist aufgeboten und wird in Compagnien gebracht, auch formirt man aus der jungen Mannschafft ein Corpo von 6000 Mann regulirter Trouppen, welche von unsern freinden Officiers auf Teutschen Fuß gesetzet werden. Mit Gewehr, Geschütz und Ammunition sind wir reichlich versorget, auch dessen noch mehr gewärtig, so, daß wir uns getrauen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und da wir alle Berge und enge Pässe besetzet haben, dürffen wir uns keines Uberfalls befahren. Allhier sitzen 87 Officiers und 740 Soldaten von den Genuesischen Trouppen, die wir bey verschiedenen Scharmützeln gefangen bekommen haben. Um aber den gebohrnen Genuesern Platz in hiesigen Gefängnissen zu machen, so sollen die Graubündter und andere Ausländer, wenn sie bey uns Dienste nehmen wollen, unter unsere neue Regimenter gesteckt werden. Ein Africanischer Jude hat sich erboten die gefangenen Genueser uns abzukaufen, und ausser sonst einer ansehnlichen Hülffe für ieden Officier 100 Ducaten, und für ieden Gemeinen 80 baar zu bezahlen: unsere Gene-

rali-

ralität aber hat solches als etwas unchristliches abgeschlagen, um der gantzen Welt zu zeigen, daß wir uns gar keiner desperaten Mittel bedienen wollen.

Andere Nachrichten hingegen behaupteten, der neue General-Commissarius Mari habe durch seine Veranstaltung nicht allein verschiedene Vortheile über die Mißvergnügten erhalten, sondern es sey bey Anlangung der Frantzosen unter ihnen selbst eine Uneinigkeit entstanden, die zu vielen Folgerungen Anlaß geben könne.

Jedoch nach der Wahrscheinlichkeit zu urtheilen, so mochten die Genueser mit der Ankunfft der Frantzosen weniger zu frieden seyn als die Corsen. Es ist bekannt, daß die Lebens-Mittel zu Bastia und an andern Orten, welche die Genueser noch besetzt hielten, schon geraume Zeit rar zu werden anfiengen, so daß die Einwohner zu verschiedenen mahlen mit einem Aufstand gedrohet, 3000 fremde Trouppen aber machten diesen Mangel noch grösser, und die freundlichen Minen gegen diese Truppen, da die Officiers verschiedene Parisische Tours à la mode, zu spielen anfiengen, wurden bey den eifersüchtigen Einwohnern sparsamer.

Ein gewisser Frantzose hatte sich in einem Schreiben aus Bastia an seinen guten Freund in Ansehung des ersten auf das deutlichste erkläret, und dabey verschiedene Umstände mit beygebracht, die uns die Beschaffenheit der Corsischen Helden in etwas abschildern.

Es ist ein Glücke vor uns, schreibt er, daß

wir einen guten Vorrath an Lebens-Mitteln mit hieher genommen, weil es sonst gar schmale Bissen geben würde. Es kömmt zwar dann und wann Zufuhr von Genua, doch will solche unter so vielen nicht zureichen. Kalb- und Schöpsen-Fleisch ist hier eine Rarite: also muß das von unsern mitgebrachten Auvergnischen Ochsen das Beste thun, jedoch können wir keine Frantzösische Bouillons oder Ragouts machen, weil die beste Ingredientien von Kräutern und Wurtzeln darzu fehlen, und was man noch hat, müssen wir von den Malcontenten Bittweise hohlen und wohl eine eintzige Zwiebel mit 2 Sols bezahlen. Wir sind hier auf gewisse Art gleichsam belagert, denn ob zwar unsere Officiers frey aus und ein reiten, so darff man doch jenen nicht allzu sicher trauen. Ich bin vor einigen Tagen selb sechs auf der Jagd gewesen, da uns denn ein Trupp von ihnen bald anhielt, iedoch nach Vorzeigung des Passes von unserm General erwiesen sie uns allen Respect, und beschenckten uns mit einer Menge Wildpret und Volgelwerck, dessen es auf hiesiger Insul häuffig giebet. Bey solcher Gelegenheit habe ich auch das Lager der Malcontenten, ohngefehr eine Stunde weit von hier besehen, es kam mir nicht anders vor, als wenn ich einen Hauffen Camisards aus Languedoc erblickte. Ihre Zelter sind Hütten von Stroh, ausser der Officiers ihre, die auch noch ziemlich wohl gekleidet giengen, der gemeine Mann aber sahe sehr zerlumpt aus. Ober- und Unter-Gewehr hatten sie alle, von Artillerie aber sind

mir

mir nicht mehr als 4 kleine eiserne Canonen zu Gesichte gekommen. Bey ihren Gesprächen, da sie fast alle Augenblick auf die Genueser fluchten, mischten sie stets ihren König Theodor ein, ich glaube aber, daß sie auf denselben so vergeblich warten, als die Juden auf ihren Meßias. Wenn wir Ernst brauchen wollten, getrauten wir uns bald mit ihnen fertig zu werden, allein sie haben sich noch Bedenck-Zeit ausbedungen, nachher sich äussern wird, was für Ordre aus Franckreich einlauffen möchte. Indessen sehen uns die hiesigen Genueser nicht gar freundlich an, und wenn sie es thun, geschiehet es nur zum Schein. Mit einem Worte, es scheinet nicht, daß wir hier ein Colchis finden werden, um gleich den Argonauten ein goldenes Vließ zu erobern. ꝛc.

Es heist aber auch hier: de gustibus non est disputandum, denn wenn man diese Beschreibung, welche von den Corsen beygebracht worden, gegen eine andere hält, der sie mit andern Augen angesehen, so kommt eine ungemein rühmliche Beschreibung von ihnen zum Vorschein. Denn es versicherte ein anderer Officier seinen Freund, daß er an den Corsen die alten Römer gefunden habe, welche Livius mit so vieler Kunst und Geschicklichkeit abschildere. Er meldet dabey, daß nach der einhelligen Aussage aller Corsen ihr König Theodor vor vielen andern würdig sey sie zu beherrschen, und die vornehmsten Häupter derselben allezeit mit Bezeigung ihrer zärtlichsten Liebe und Hochachtung von ihm redeten.

Don

Don Joseph Orticoni, einer von den zu Bastia gewesenen Corsischen Deputirten, habe unter andern einmahl gesaget: er hätte nie einen Mann gesehen, der standhaffter, muthiger und geschickter sey, die noch so sehr von einander unterschiedenen Gemüther zu einem Zweck zu lencken, ingleichen dessen Absichten weit aussehender, aber auch dabey gerechter wären, und der in so kurtzer Zeit seinem Volcke mehr Wohlthaten erzeiget habe. Man könne übrigens gar nicht erfahren, an welchem Ende der Welt er sich itzo befinde, ohnerachtet die Corsen fast täglich von ihm einige Hülffe an Munition und Lebens-Mitteln erhielten.

Das Haupt-Werck aber betreffend, so hatte der Graf von Boißieux bald nach seiner Ankunfft den Corsen wissen lassen, wie die Absicht Seiner Allerchristlichsten Majestät eintzig und allein diese sey, an einem dauerhafften und aufrichtigen Vergleich zwischen ihnen und der Republic Genua zu arbeiten, woferne sie nur die Waffen niederlegen und die Mediation Seiner Allerchristlichsten Majestät annehmen wolten. Die Antwort, die darauf erfolget seyn soll, wurde, wie leicht zu erachten, anders in den über Genua eingelauffenen Nachrichten, anders aber von der Gegen-Parthey angegeben. Die ersten versicherten, es hätten sich darauf von dem 22 Pieven disseits des Gebürges sogleich 18 zur Submission beqvemet, und darüber eine besondere Acte von sich gestellet, von den übrigen 4 und 11 andern aber, so jenseit des Gebirges liegen, erwarte

man

man eine dergleichen willige Entschliessung, indem die Corsen ein ungemeines Vertrauen zu Seiner Allerchristlichsten Majestät bezeigten, und der Graf von Boißieux durch seine Klugheit und Moderation vieles zu Besänfftigung der Gemüther beygetragen habe.

Allein die andern Nachrichten behaupteten, die Häupter der Corsen hätten dem Grafen an statt einer Antwort bloß die Copie des letzten, unter Garantie des Kayſers geschlossenen Tractats zugeschickt, welcher, so bald er geschlossen, so bald auch wieder gebrochen worden, und dadurch ihm zu verstehen geben wollen, daß sie sich von dem unter der Frantzösischen Mediation zu errichtenden Vergleich eben so viel versprächen als von den vorigen. Doch sollen auch die Genueser damahls eine Art von einem Manifeste aufgesetzet und in selbigen weitläufftig das üble Verfahren der Corsen gegen die Genueser dem Herrn Grafen deutlich vor Augen geleget haben.

Inzwischen aber rückten die Mißvergnügten doch etwas näher zum Zwecke, denn sie schickten am 28 Mart. eine Deputation an dem Grafen von Boißieux, welche aus dem Canonico Orticoni, Groß-Almoſenier des Grafen Giafferi, Staats- und Kriegs-Secretario, und den Grafen Tomasini bestand. Als sie zu Bastia angelanget, gaben sie in der Audientz bey dem Grafen selbigen gleich anfangs zu verstehen: „Wie „ihre Nation nicht in geringe Verwunderung „darüber gesetzet worden, daß Seine Aller„christlichste Majestät seine Truppen wider sie

„nach

„nach Corsica geschickt, und ihren Feinden alle „mögliche Hülffe leisten wollten. Es wären „die Genueser ja solche Leute, welche nicht wü„sten, was hiesse einen Vergleich treu und redlich „halten, wenn er auch gleich unter Garantie „der höchsten Häupter geschlossen worden. Zu „dem hätten sich die Corsen gantz andere Hoffnung von Franckreich gemacht, da sie dieser „Crone in den vorigen Zeiten gegen die treulosen „Genueser so redlich beygestanden. u. s. w.

Man kan sich leicht die Vorstellung machen, was der Genuesische General-Commissarius Marqvis de Mari, welcher bey dieser Audientz zugegen gewesen, zu diesen sehr natürlichen Vortrag der Corsen vor ein Gesicht gezogen haben müsse. Daher als die Corsische Deputation kaum abgetreten, so soll er dem Grafen vorgeschlagen haben, die Frantzösischen Trouppen mit den Genuesischen zu vereinigen, und mit gesammter Hand sogleich auf die Corsische Armee loß zu gehen, die in Abwesenheit ihres Oberhauptes sich eines so unvermutheten Zuspruchs nicht versehen würde, und wollte der Graf nicht darin willigen, so wäre er entschlossen dieses Werck allein zu übernehmen. Allein der Herr Graf stellete diesem hitzigen Vortrage entgegen, daß seine Ordre so weit nicht gienge, und er riethe den Herrn General-Commissarius, diesen Rath fahren zu lassen, wiedrigenfals er ihm zeigen wolte, daß er zu dem Ende auf der Insul zugegen sey alle Feindseligkeiten zu verhüten.

Der Marqvis von Mari konte aber diesen har-

ten

ten Biſſen nicht verdauen, daher er in aller Eyl der Republiqve von dieſen Umſtänden Nachricht gab, welches der Frantzöſiſche General gleichfalls auf ſeiner Seite bey dem Frantzöſiſchen Hofe that.

Die Deputirten der Mißvergnügten hatten hierauf bey ihrer Zurückkunfft zu Corto mit ihren Landesleuten eine allgemeine Verſammlung gehalten, und verfügten ſich ſodann von Corte wieder nach Baſtia, da ſie ſich in öfftern Unterredungen mit dem Grafen beſchäfftiget fanden, ohne daß man den General-Commiſſarium Marqvis von Mari darzu gezogen. Die beſten Nachrichten haben damals einhellig verſichert, die Antwort, ſo ſie von ihren Committenten erhalten und mitgebracht, habe ziemlich gut gelautet, obgleich einige wenige unter ihnen gar nichts von einem Vergleich mit den Genueſern hören wollen.

Der Graf von Boißieux habe ihnen hierauf durch gedachte Deputirte umſtändlich zu Gemüthe führen laſſen, daß ſie doch die Unmöglichkeit der Projecte ihres Theodori bedencken möchten, und wie alle Rebellion dennoch vor der gantzen Welt als etwas ohnanſtändiges und verhaſtes anzuſehen ſey, über dieſes auch ihre längere Hartnäckigkeit endlich gefährliche Folgerungen nach ſich ziehen könne.

Dieſe vernünfftige Vorſtellungen würckten auch in den Gemüthern der Corſen ſo viel, daß ſich die meiſten endlich erklährten, daß ſie freylich ſelbſt wünſchten in Ruh und Friede zu leben,

und

und sich ohnerachtet sie die Genuesische Herrschaft billig verabscheuen müsten, dennoch wiederum denselben unterwerffen wolten, woferne sie nur versichert wären, daß Seine Allerchristlichste Majestät die Republic darzu anhalten würde, sich als eine würdige und Christliche Landes-Obrigkeit gegen die Einwohner zu bezeigen, dieses aber könne nicht füglicher erhalten werden, als wenn beständig eine Frantzösische Garnison auf der Insul zurücke bliebe.

Ein eigenhändiges Schreiben, welches der Cardinal von Fleury an die Corsen abgehen lassen, und in welchem er sie unter vielen guten Worten ermahnet, sich der Republic wieder zu unterwerffen, mochte auch bey einigen noch mehrern Eindruck gemachet haben.

Und in solchen Umständen befanden sich die Sachen in Corsica in der Mitte dieses Jahres, als man an gewissen Orten selbige mit gantz andern Augen zu betrachten fortfuhr. Denn es fanden sich sonderlich in Engelland Leute, welche zu behaupten suchten, daß sich Franckreich durch die gegenwärtige Mediation den Weg zum Besitz einer vor das Commercium so vortheilhafften Insul zu bahnen suche, indem es auf selbige sowohl als auf Genua selbst, ohnedem eine Prätension habe. Und eine bekannte politische Feder* hat uns eine weitläufftige Nachricht davon mitgetheilet. Das vornehmste kommt

* Rousset in mercure historique & politique M. Juillet p. 29 seq.

kommt darauf an, daß man diese Meynung dadurch zu bestärcken gesucht, daß da ausser diesen die Genueser selbst nicht Kräffte genug hätten, die Mißvergnügten Corsen wieder unter das Joch zu bringen, sondern eine fremde Hülffe nothwendig suchen müsten, Franckreich immer noch seine alte Fundamental-Maximen behalte, daß nemlich dasjenige, was bey der Crone gewesen, nicht wieder davon entwendet werden könne. Die Rechte aber, welche Franckreich auf Corsica sowohl als auf Genua selbst prätendire, wären in einer Schrift zu finden, die fast vor hundert Jahren im öffentlichen Druck erschienen sey, und die den damahligen Duc de Rohan zugeschrieben worden.

Es gründet aber die Cron Franckreich daselbst ihre Prätensiones darauf, daß die von Pisa in dem Besitz der Insul Corsica gewesen, wie sie aber den Beystand Franckreich von nöthen gehabt, hätten sie dieser Crone die Insul als ein Pfand ihrer Treue übergeben. Die Frantzosen hätten sie auch behalten, bis die Genueser unter der Regierung Francisci I. von Franckreich abgestanden, da die Genueser die Frantzosen aus den daselbst inne habenden Plätzen verjaget. Hierdurch aber habe die Cron Franckreich ihr Recht auf Corsica nicht verlohren, nach der bekannten Regel, quod malæ fidei possessor & prædo usucapere non possit; wie denn auch damahls einige der vornehmsten Corsen, als unter andern die Herren Ornano und Sardini, die Frantzösische Parthey behalten, und nach

Franckreich gewichen, in der Hoffnung, daß die Insul unter die Herrschafft dieser Cron wieder kommen solle.

Jedoch wenn es auf Prätensiones ankommt, so solten wir bey nahe glauben, daß sich in Teutschland Publicisten genug finden würden, die mit noch grösserm Schein des Rechtes diese Insul bey gegenwärtigen Umständen dem Heil. Röm. Reiche vindiciren könnten.

Von Pohlen.

Die Umstände, in welchen sich das Königreich Pohlen gegenwärtig befindet, und die Freyheit, welcher sich die Nation bey dergleichen Gelegenheiten bedienet, versprachen gleich anfangs dem angesetzten Reichs-Tage einen Ausgang wie wir ihn nunmehro erblicket. Wir könnten also bey diesem Articul uns der Kürtze bedienen, allein da doch gleichwohl bey den Berathschlagungen verschiedenes vorgefallen, welches zur Erkäntniß des gegenwärtigen Zustandes der Cron Pohlen dienet, so haben wir vor dienlich erachtet die uns davon zu Theil gewordene Nachrichten beyzubehalten. Diesem zufolge waren also Ihro Königliche Majest. nachdem sie am 22 Sept. die Reise nach dero Königreich angetreten, am 27 früh um 5 Uhr in Warschau bey vollkommener Gesundheit glücklich angelanget, und mit 300 Schüssen aus

den

den auf der Wielopolischen Vorstadt gepflantzt gewesenen Canonen bewillkommet worden.

Der Land-Tag zu Warschau, wie auch der Wahl Tag eines Podkomarzen dasiger Landschaft war glücklich bestanden, wie auch die Land-Tage in dem Fürstenthume Zater in der Woywodschafft Cujavien, in Zatrozym, in Wyssogrod, in Rozan in Cirmochow und im Liwischen Districte in der Landschafft Hallcz und der Chelmischen Landschafft in der Woywodschafft Belsk, Czernichow, Wilna, Broznech und in den Gestinischen Districte. In der Woywodschafft Lublin hatten sich zwar die Land-Täge fruchtloß zerschlagen; doch war es bey wieder hergestellter Vereinigung der Gemüther dahin gediehen, daß die Deputirten auf den Reichs-Tag erwählet worden.

Der Anti-Comitial-Land-Tag zu Posen, bestund gleichfals bey mancherley vorgefallenen Streitigkeiten gantzer 8 Tage hindurch glücklich, bis er durch Veranlassung eines Edelmanns, welcher seine Anforderung etwas ungestüm fordern mochte, ins Stecken geriethe; und mit den kleinen Land-Tage in Pohlnisch-Preussen mag es wegen der Religions-Händel bey nahe gleichfals nicht allzuordentlich zugegangen seyn, wie denn überhaupt einige Nachrichten ausgerechnet haben wollen, daß von dem in Pohlen und Litthauen gehaltenen Land-Tägen 14 bestanden, 16 aber zerissen worden seyn solten.

Wir können nicht gewiß sagen, in wie weit diese Rechnung ihre Richtigkeit haben möge, so viel

aber ist gewiß, daß, ohnerachtet aller dieser Hinderungen, der Reichs-Tag doch seinen Fortgang hatte.

Was die von dem Fürsten Primate reassumirte Commißion, die Verstärckung der Armee betreffend, anbelanget, so stellete zwar höchstgedachter Primas Regni, der Cron-Groß-Marschall, und der Cron-Groß-Feldherr die Nothwendigkeit desselben absonderlich bey gegenwärtigen Zeitlauff als dienlich vor, und sie beziehen sich zu dem Ende auf die ehemahlige Verfassung der Armee, vornehmlich bey Expedition des Entsatzes von Wien, die zur Richtschnur zu legen vorgeschlagen wurde. Es musten auch zu dem Ende die Herren Commissarii sich in geheim über die alten Computos der Armee, ingleichen über die ehemahls gebräuchlich gewesenen Constitutions-Tabellen aus dem Schatz-Archiv berathschlagen.

Dem Verlaut nach ist der Vorschlag des Herrn Schatzmeisters dahin gegangen, die Armee mit 14000 Mann an Gemeinen zu verstärcken, und solche unter die Regimenter, so bereits nebst ihren Officiers auf dem Fuß sind, zu vertheilen, zu deren Unterhalt aber drey u. eine halbe Million Gulden auszuwerffen. Der hierzu erforderte Fond sollte theils in einem General-Zolle zu 3 von 100 nebst freyer Revision aller Wagen ohne Ausnahme, theils in Erhöhung des Donativs der Kaufleute auf 200000 Gulden, und der Jüdischen Kopff Gelder auf 400000 Gulden, ingleichen den Zapffen-Gelder,

ferner

ferner einem auf Pappier u. Tobac anzulegenden Monopolio, wie auch in richtiger Abführung der Quant-Gelder aus allen Königlichen Gütern, nach dem alten Fuß bestehen. Es hatten auch die Commissarien in den von ihren Woywodschafften dieses Puncts halber empfangenen Instructionen einige, welche dahin giengen, daß die Geistlichkeit den 4 Theil der Einkünffte von ihren Gütern contribuiren möchte, wogegen aber der Primas einwendete, daß dieses als etwas ohngewöhnliches anzusehen. Andere hatten in ihren Instructionen, daß in den Städten auf die Stiefeln, Reif-Röcke, Rauchwerck, neue Kleider u. s. w. ein Impost geleget werden sollte.

Am 26 September hielte endlich diese Commißion ihre letzte Seßion, da denn alle Deputirten ihre deshalb erhaltene Instructiones bekannt machten, wobey aber der Cron-Unter-Cantzler vorstellete, wie das allerbeste und bequemste Mittel zu Unterhaltung einer mehrern Anzahl Truppen sey, wenn man die Einnahme der Zölle und des Saltzes darzu anwendete, als welche jederzeit richtig fallen müsten, daher dem Cron-Schatzmeister aufgetragen worden, die jährlichen Einkünffte solcher Zölle zu specificiren.

Ihro Majestät wohneten hierauf am 6 October in der Metropolitan-Kirche der Predigt bey, die ordentlich vor der Eröffnung des Reichs Tages gehalten zu werden pfleget, und als die Senatoren, Staats-Ministri, Reichs-Officiers und Land-Boten, nachdem sie nach vollendetem Gottesdienste Ihro Majestät wieder in dero Zimmer begleitet, so begaben sich sodann die Land-

Boten nach ihrem Saal. Weil nun der bey dem letzten Pacifications-Reichs-Tage gewesene Marschall Rudzinski seit der Zeit Woywode von Podolien worden, die Senatoren-Charge aber nach der Verfassung der Gesetze nicht beysammen führen konnte, so eröffnete der Staroſt von Oswicin Malachowsky als erster Nuncius der Woiwodschafft Cracau die Seßion, und gab seinen Collegen die erste Stimme wegen der Wahl eines Marschalls. Die Land-Boten aus Groß-Pohlen satzten sich aber darwider, und verlangten, daß man sich vorher erklähren möchte, ob der Marschall aus Klein Pohlen oder Groß-Pohlen zu wählen sey, welches auf allen Reichs-Tagen ein um das andere zu geschehen pfleget. Weil nun einige nur die ordentlichen andere aber die auſſerordentliche Reichs-Tage gerechnet wissen wolten, so konte man an diesem Tage zu nichts gewisses kommen.

Die am 7 darauf gehaltene Seßion hingegen hatte einen desto bessern Fortgang, indem der Herr Malachowsky die Land-Boten-Stube bey Eröffnung der Session ermahnet das Gesetze, welches die Marschalls-Wahl auf den ersten Tag des Reichs-Tages setzet, besser zu beobachten, als den vorigen Tag geschehen: so wurde endlich nach hefftigem Widerspruch der Litthauer, die darauf bestunden, daß man vor allen Dingen ausmachen müste, daß der künfftige Reichs Tag zu Grodno gehalten und der Marschall alsdenn aus selbiger Provintz erwählet werden sollte, des Abends spät der Staroſt von Kruswicz zum Marschall erwählet. Der Director des Marschall-Stabes, Herr Malachowsky, rieth darauf den Litthauischen Land-Boten, anitzo die nöthige Präcaution zu gebrauchen, damit die von ihnen verlangte Alternativa wegen des künfftigen Reichs-Tages nach ihrem Wunsch reguliret würde; welche sich denn solche Bedingung bey ihrer Einwilligung zu der geschehenen Wahl vorbehielten. Es wurde also dem neuen Marschall durch den Director der Marschalls-Stab übergeben, und als jener den gewöhnlichen Eid abgeleget hatte, aus jeder Provintz 2 Land-Boten als Deputirte ernennet, um Ih-

ro Majestät, wiewohl ohne Ceremonien, weil es schon sehr spät war, davon Nachricht zu ertheilen.

Den 8 eröffnete der neue Marschall die Seßion mit einer Rede, darin er GOtt, dem Könige und der Land-Boten-Stube seine Danckſagung wegen der glücklich verrichteten Wahl und des in ihn gesetzten Vertrauens abstattete. Hiernächst aber rieth er diejenigen vorzuschlagen, welche dem Könige die förmliche Ankündigung der Marschalls-Wahl verrichten und darauf über die Forderung der Litthauer rathschlagen sollten. Diese verlangten zwar, daß man vorher das Project wegen der Alternativa für Litthauen entwerffen und verlesen möchte: gaben aber doch endlich auf die Vorstellung, wie sichs nicht zieme, die Deputation aufzuschieben, ihre Einwilligung, daß hierzu 4 Deputirte von ieder Provintz ernennet würden. Als sich demnach der König in den Senat erhoben, hielt der Nuncius von Ciechanow, General Krapinsky, als erster Deputirte, die Anrede, dem der Cron Groß-Cantzler im Namen des Königes antwortete: worauf die Land-Boten zum Königlichen Hand-Kuß gelassen würden, und Ihro Majestät nebst dem Senat wieder auseinander giengen; die Deputirte aber der Land-Boten-Stube von der ihnen aufgetragenen Commißion Bericht abzustatteten.

Den 9 darauf schlug der Marschall bey Eröffnung der Seßion vor, daß man zuvorderst untersuchen müste, ob alle Land-Boten rechtmäßig erwählet und nicht einige darunter wären, wider die ein Tribunal-Decret ergangen, weil dergleichen Personen keine Land-Boten seyn können. Hierauf aber brachten die Land-Boten gleich ihre Beschwerden vor wegen des Marsches der Rußen durch Pohlen, und des dadurch verursachten Schadens, und verlangten, daß ein Königliches Diploma ausgefertiget würde, worin Ihro Majestät versprächen den Auszug der Rußischen Truppen aus dem Königreiche zu bewircken.

Der Land-Bote von Braclaw hingegen berichtete, daß, nachdem er im Namen seiner Woywodschafft an den

Herrn Feld-Marschall Grafen von Münnich abgeschicket worden und wegen dieser Rußischen Invasion eine Schadloshaltung gefordert, auch die Türcken und Tartern durch ihre Abgeschickte von ihm zu wissen verlangt, aus was für Ursachen die Russen in Polen eingerücket wären: der Herr Feld-Marschall sich erkläret habe, wie er die Tartarn in Polen gefunden, und ihnen also daselbst nachgefolget sey. Wie die Kayserin, seine Souverainin, die Tractaten in allem heilig beobachtete, so wäre seine Schuldigkeit diesem Exempel zu folgen. Wegen der Schadloshaltung habe er geantwortet, daß er für sein Geld lebte, und etliche 1000 Wagen mit Proviant bey sich hätte. Der Herr Feld-Marschall habe übrigens befohlen, die Brücken abzubrechen und den Marsch gegen Kiow zu richten; nachdem er aber einen umweg genommen, hätte er sein Lager in Volhynien aufgeschlagen, wo er noch stünde.

Dieser Bericht gab zu einem hefftigen Wort-Wechsel Anlaß. Die am moderatesten waren, riethen, daß man, an statt von dem Könige ein Diploma zu begehren, bey dem Rußischen Minister, Freyherrn von Kayserling, wegen des Abzugs der Russen Vorstellung thun sollte. Den 10 berichtete der Marschall, wie er den König ersuchet, es in die Wege zu richten, damit die Russen das Königreich räumen möchten: worauf Ihro Majestät geantwortet, daß sie gleich nach erhaltener Nachricht von dem Marsch der Rußischen Trouppen einen Courier nach Petersburg abgeschicket hätten, und noch andere, sowohl an die Kayserin, als den Grafen von Münnich absenden wollten, sobald die Land-Boten im Senat gewesen seyn würden.

Einige wurden darüber zur Ruhe gestellet; andere hingegen drungen theils auf die Regulirung der mehrgedachten Alternativ, theils aber auf den Ausmarsch der Russen, zu welchem Ende die Abschickung der Couriers nach Petersburg, und ausser einer Deputation an den Herrn Baron von Kayserling, so gar eine Gesandschafft, ingleichen die Verstärckung der Armee vorgeschlagen ward. Der Marschall suchte sie zwar durch Verlesung

des

des von Ihro Maj. an die Rußische Kayserin abgelaſſenen Schreibens zu beſänftigen, und verſicherte ſie auf die Frage, ob der König darauf eine Antwort erhalten? daß Ihro Maj. ihnen von dem Inhalt ſolcher Antwort Nachricht geben laſſen wollten: allein die Diſputen wurden immer ſtärker, und einige ſchlugen vor, den Reichs-Tag zu limitiren und hernach einen auſſerordenklichen Reichs-Tag zu halten, wenn man keine annehmliche Antwort von Rußland erhielte; worüber endlich der Marſchall die Seßion ausſetzte.

In der am 11 darauf gehaltenen Seßion gab der Marſchall den Land-Boten zu erkennen, wie er dem Könige von dem Begehren derſelben wegen der jetzt erwehnten beyden Puncte Bericht abgeſtattet, und Ihro Maj. ſich darauf erkläret, das ſich alles geben würde, wenn ſich nur die 3 Stände erſt vereinigten; da zumal dieſe Materien auch auf die Einwilligung der Senatoren ankämen. Wiewol nun einige dafür gehalten, daß man zuvorderſt die Manifeſtation wieder die Rußiſche Truppen ergehen laſſen und die Vermehrung der Armee reguliren oder Univerſalien ausfertigen ſollte, damit ſich der Adel fertig halten mögte aufzuſitzen; ſo war doch von andern vorgeſtellet worden, wie dieſes alles nicht ſo leicht zu bewerckſtelligen ſey. Daher der Vorſchlag wieder aufs Tapet gekommen, eine Deputation an den Rußiſchen Miniſter, Freyherrn von Kayſerling, abzuſchicken, um von ihm wegen des unfehlbaren Ausmarſches der Ruſſen, und daß ſie den Winter über nicht in Polen bleiben würden, eine ſchriftliche Verſicherung zu erhalten; worüber man hernach die Ratification von dem Rußiſchen Hofe ſelbſt verlangen und zugleich bey der Ottomanniſchen Pforte auf die genaue Beobachtung der errichteten Tractaten dringen wollte.

Die Land-Boten ſind hierauf zwar, nach Verleſung des Projects wegen der Alternativæ für Lithauen, mit dem Schluß aus einander gegangen, daß man vor allen Dingen dem Könige aufwarten müſte:

dessen ohnerachtet aber haben des folgenden Montages, als den 13, verschiedene verlangt, daß ihre Recommendation zu den erledigten Aemtern vorher geschehen müste, und, als der Marschall sie versichert, wie er bereits die Erklärung erhalten, daß, wenn die Land-Boten-Stube in den Senat gekommen, die Sache wegen der Vacanzen nach Wunsch gehen sollte, dagegen eingewendet, daß die Chargen in Polen und Lithauen an gebohrne Polen und Litthauer, nicht aber an fremde oder Protestanten, wie der Graf von Flemming sey, welcher die Gen. Feld-Zeugmeister-Stelle in Lithauen erhalten, vergeben werden sollten. Bey welcher Meynung sie denn auch, ohnerachtet aller von den übrigen Land-Boten geschehenen Vorstellung, verharret, daß man die Seßion bis auf den folgenden Dienstag aussetzen müssen.

Selbigen Tages sind die Curländischen Assessorial-Gerichte geöffnet, die Haltung derselben aber bis nach dem Reichs-Tage verschoben, und endlich den 14 die Gemüther nach einigem Widerspruch so weit vereiniget worden, daß sich die gesammte Land-Boten-Stube in den Senat begeben, woselbst der Marschall in der gehaltenen Anrede die Forderungen der Land-Boten, wegen des Ausmarsches der Russen, der Alternativæ des Reichs-Tags für Lithauen so wol, als eines aus selbiger Provintz zu erwählenden Marschalls und der Austheilung der Vacanzen an Einheimische, und nicht an Fremde, vorgebracht. Hierauf hat der Cron-Groß-Cantzler im Namen des Königes geantwortet, wie Ihro Maj. wegen des Eintritts der Russen in das Königreich die nöthige Vorsehung treffen und so wol, was die Alternativam für Lithauen, als die zu vergebende Vacantzen betreffe, sich den Gesetzen und der Billigkeit gemäß verhalten würden. Nach welchem allen der Marschall Ihro Maj. die Hand geküsset und sodann die Liste der Woywodschaften und Districte verlesen, nach deren Ordnung die sämtliche Land-Boten zum Königl. Hand-Kuß gelassen worden; der

Cron-

Cron-Cantzler aber zuletzt die Seßion bis auf den folgenden Tag limitiret, um in Gegenwart der 3 Stände die Pacta Conventa zu verlesen.

Nachdem also der Cron-Groß-Marschall am 15 den im Senat versammleten Ständen die Verlesung der Pactorum Conventorum angedeutet, und der Cron-Groß-Secretarius Zalusky damit den Anfang, sein Bruder aber, der Cron-Referendarius, den Beschluß gemachet, stellete der Cron-Groß-Cantzler im Namen des Königes, auser der Sache wegen des Patronats mit dem Römischen Hofe, folgende Puncte zur allgemeinen Berathschlagung vor: 1) die Vermehrung der Armee; 2) die Sicherheit der Städte; 3) die Vorsorge für die Artillerie und andere Kriegs-Munition; 4) die Wiedererlangung der Kleinodien der Cron und einiger versetzter Staroſteyen; 5) die Conferentzen mit den fremden Ministern; 6) die Aufnahme der Handlung und der Manufacturen; 7) die Disponirung der Oeconomien; 8) die Einrichtung der Müntz-Stätte; 9) die Wiederherstellung der Bergwercke zu Olkusch, und 10) die Neapolitanische Summen: mit dem Beyfügen, daß die Land-Boten, wenn die Senatores darüber votiret haben würden, auch ihres Orts sich über solche Materien berathschlagen mögten.

Hierauf begehrte der Cron-Groß-Marschall auch die Verlesung des im vorigen Jahre zu Fraustadt gehaltenen Senatus Conſilii, und als es der Cron-Referendarius verlesen, sagte der Cron-Groß-Cantzler im Namen des Königes: daß Ihro Maj. um die Hebung einiger Schwierigkeiten zu erleichtern, die etliche annoch machten, dem Ordini Equeſtri Erlaubniß gäben, nach ihrer Cammer zurück zu kehren, und die Vergebung der Vacanzen den fernerweiten Berathschlagungen vorbehielten. Zugleich limitirte der Cron-Groß-Cantzler die Seßion bis auf den folgenden Tag, und recommendirte im Namen des Königs, sich gleich um 9 Uhr frühe dazu wieder einzufinden.

Als

Als sich am 16 die Seßion der 3 Stände um die bestimmte Stunde in dem Senat wieder angefangen, invitirte der Cron-Groß-Cantzler den Primatem, am ersten seine Meynung über die Vorschläge des Königs, die ihnen den Tag vorher von Seiten Ihro Maj. durch den Cron-Groß-Cantzler gethan worden, zu eröffnen. Nachdem also der Primas die väterliche Vorsorge Ihro Maj. für die Wohlfarth des Vaterlandes gerühmet, rieth er, die Mittel ausfindig zu machen, damit die vorgeschlagenen Puncte ins Werk gerichtet werden mögten. Anbey empfohl er zu Ihro Majest. gnädigen Obacht den Abzug der Rußischen Truppen aus dem Königreich, und fügte hinzu, die Gen. Zeugmeister-Stelle in Lithauen hätte salvis legibus dem Grafen von Flemming nicht verliehen werden können.

Der Bischof von Cujavien, Szembek, fing seinen Vortrag damit an, daß er erwehnte, wie das Königreich mit viel Vergnügen an den Glückseligkeiten, die Ihro Maj. wiederfahren, Antheil nähme, und, wie die Erhebung des Bischofs von Cracau zur Cardinals-Würde der Polnischen Nation einen neuen Glantz gäbe. Hierauf billigte er die Nothwendigkeit, dahin bedacht zu seyn, wie die von Ihro Maj. geschehene Propositionen zu bewerckstelligen, mit dem Beyfügen, daß man kräftige Rathschläge fassen müste, um den Abmarsch der Russen zu erhalten, und zuletzt war sein Bitten an den König, daß Ihro Majest. die zureichenden Mittel zu Fortsetzung des Reichs-Tags an die Hand zu geben geruhen mögten. Der Bischof von Plock, Dembowski, war gleicher gestalt der Meynung, daß dem Vaterlande durch die schleunige Vollstreckung der von beyden Seiten des Königs vorgeschlagenen Puncte viel Nutzen zuwachsen würde.

Der Bischof von Premisl, Czapski, stattete anfänglich dem Könige wegen des ihm verliehenen Bißthums Danck ab, und nahete sich zum Thron, um Ihro Maj. die Hand zu küssen: worauf er, nachdem

er

er seinen Platz wieder genommen, in seiner Meynung über die Propositionen der von dem Primate und denen, die sie vor ihm abgeleget, beypflichtete. Die Bischöfe von Samogitien, und von Culm, Karp und Grabowsky, fingen sodann auch, einer nach dem andern, ihre Rede mit der Danckſagung an den König für die Collation ihrer Bißthümer an. Hiernächst stimmte der erste der Meynung des Primatis in Ansehung der von Ihro Maj. gethanen Vorschläge bey, deren Vollstreckung der letztere auch für nöthig fand, mit dem Beyfügen, daß man mit dem Rußischen Minister wegen der Infraction und Übertretung der Verträge tractiren müste, und recommentirte zum Beschluß dem Könige die Rechte und Privilegien von Preussen.

Der Bischof von Chelm, Szembek, danckte Ihro Maj. auch für sein Bißthum, und stimmte übrigens dem Primati und den andern bey. Der Bischof von Caminiec, Kobielski, war gleicher Meynung und fügte hinzu, wie er benachrichtiget worden, daß verschiedene tausend von den Einwohnern des Königreichs und des Groß-Hertzogthums Lithauen in Türckischer Sclaverey seufzeten, also, daß man wider diesen Verlust der Unterthanen das gehörige verfügen mögte. Er rieth auch, zu Caminiec ein Invaliden-Haus aufzubauen, weil in dessen Ermangelung die abgedancken Soldaten sich in die Wallachey begäben und an ihrer Seele Schaden litten. Der Bischof von Liefland, Sierakowsky, war über die Propositionen mit den andern gleicher Meynung, nachdem er dem Könige für sein Bißthum gedanket und Ihro Maj. die Hand geküsset, welches von andern Senatoren auch geschahe. Als hiermit die geistlichen Senatores, welche anwesend waren, ihre Meynungen eröffnet, verlegte der Cron-Groß-Cantzler auf Königl. Befehl die Seßion bis auf den folgenden Tag.

In der am 17 Octob. gehaltenen Seßion kam also, die Ordnung zu votiren, an die weltlichen Senatoren;

da denn der Castellan von Cracau, Fürst Wisniowiecky, den Anfang machte, die Vermehrung der Armee billigte, und zuletzt noch der Königlichen Confirmation die Academien zu Cracau und Vilna recommendirte. Der Woywode von Cracau, Fürst Lubomirsky, fing seine Rede mit einem Glückwünschungs-Compliment an den König an, und folgte, nachdem er auf den Ausmarsch der Russen und die Vermehrung der Truppen der Republic gestimmet, in den andern Puncten der Meynung der vorher gehenden Senatoren, danckte auch Ihro Maj. wegen der Promotion des Fürsten, Bischofs zu Cracau, zu dem Cardinals-Purpur.

Der Woywode von Sendomir, Tarlo, that anfangs von den Streifereyen der Tartarn und Cosacken so wol, als der so genannten Haidamacken, wie auch von dem Eintritt der Russen Erwehnung, und bat hierauf den König, beständig in dem Königreich zu verbleiben. Er war der Meynung, daß die Vermehrung der Armee kaum in 2 bis 3 Jahren bewerckstelliget werden könnte; man müste stärkere Regimenter machen, und sie zu Friedens-Zeiten in denjenigen Woywodschaften, von denen sie ihren Sold empfingen, einquartiren. Er führte hierbey an, daß zur Zeit der Belagerung von Wien die Armee innerhalb 2 Monaten in den Waffen gewesen. Er rieth, daß zu Administration der Justitz das Tribunal zu Radom auf 2 bis 3 Wochen, und das zu Lublin von dem neuen Jahr bis zu Ostern verlängert werden sollte. Er recommendirte die Neapolitanische Summen, und stattete zum Beschluß Ihro Maj. auch Danck ab, daß der Fürst, Bischof von Cracau, zur Cardinals-Würde erhoben worden.

Der Woywode von Trock, Fürst Radzivil, conformirte sich, nach einem an den König gerichteten Glückwünschungs-Compliment, in seiner Meynung den andern. Der Woywode von Brese in Cujavien, Dombsky, ward anfänglich durch einen Edelmann

aufge-

aufgehalten, der vor dem Tribunal ein Decret wider ihn erlangt, und dem zufolge jener von ihm noch nicht befriediget worden war: wobey zu wissen, daß alle diejenigen, so wol aus dem Senat, als aus der Land-Boten-Stube, wider die dergleichen Ausspruch oder Condemnat ergangen, keine öffentliche Function verrichten können, bevor nicht der Sententz Folge geschehen. Da aber dieses Incidens so fort verglichen ward, billigte gedachter Woywode das Vorhaben wegen Vermehrung der Armee, als wodurch die Sicherheit der Republic befördert würde. Er rieth ferner, die Conferentzen mit den Auswärtigen wegen der Grentzen wieder anzufangen, und war auch der Meynung, daß der Hertzog von Curland die Investitur in Person zu nehmen hätte, wobey er endlich die Sache wegen der Neapolitanischen Summen noch erwehnte. Der Cron-Groß-Feldherr, als Woywode von Kiow, bestund auf Vermehrung der Truppen.

Der Woywode von Rußland, Fürst Czartorysky, erinnerte, daß man der Armee den Sold richtig zahlen und die Müntzen auf gleichmäßigen Fuß mit den benachbarten ausprägen sollte, damit die Soldaten bey Verwechselung der Ducaten nicht so viel verlieren mögten. Der Woywode von Belsk, Potocky, hielt die Erneuerung der Freundschaft mit auswärtigen Höfen nöthig, und daß man das Project wegen Vermehrung der Truppen und ihrer Subsistentz der Königl. Entscheidung überlassen sollte, nachdem sich die desbalb niedergesetzte Commißion bereits geendiget. Er rieth ferner Geld zu schlagen und die Saltz-Minen von Olkusch wieder anzulegen, bat auch den König, in dem Königreiche zu bleiben. Der Woywode von Plock, Podosky, stattete Ihro Majest. wegen der erhaltenen Woywodschaft Danck ab, und rieth, nebst der Vermehrung der Armee, die Verbesserung der Oeconomien oder Königl. Tafel-Güter so wol, als die Wiedereinlösung des Elbingischen Territorii und den Abtrag der Neapolitanischen Summen. Der Woywode

von

von Masuren, Poniatowsky, führete an, wie die Contribution von den Gütern ehedem eingeführet worden, um das Elbingische Territorium wieder einzulösen: ohne daß solches erfolget wäre. Die Vermehrung der Armee und ihre Unterhaltung sey noch nicht recht vest gestellet, weil die Städte und Dörfer durch Hunger, Krieg und Pest noch verwüstet wären. Die Aufnahme der Städte wäre nicht zu hoffen, wenn man nicht Künstlers ins Reich zu ziehen und das Commercium durch Personen, wenn sie gleich von verschiedenen Religionen wären, in Flor zu bringen suchte. Da übrigens nichts vollkommen hervor gebracht würde, sondern erst dazu gemachet werden müste; so wäre dahin zu sorgen, daß die Jugend unter dem Adel zu den Kriegs-Exercitien fleißig angehalten würde. Das Müntz-Wesen wäre nicht so leicht in Richtigkeit zu setzen; wie man denn zu des Groß-Schatzmeisters Prebendow Zeiten zu den Müntz-Kosten 60tausend Rthl. Spec. gefordert hätte. Endlich recommendirte er dem Könige, die Rechte von Preussen zu bestätigen.

Der Woywode von Rawna, Jablonowsky, stimte den andern bey, nachdem er Ihro Mai. für die ihm verliehene Woywodschaft gedancket. Der von Mscislaw, Massalsky, rieth sonderlich die Conferentzen mit den Rußischen Ministern und andern auswärtigen, ingleichen, daß man sich um die Erhaltung der Neapolitanischen Summen bewerben, die versetzten Kleinodien wieder einlösen und die Ducaten auf den Preis herunter setzen sollte, darin sie bey den Nachbarn stünden; weil der König und der Müntzhof bey Schlagung des Geldes doch wenig Vortheil hätten. Der Woywode von Pomerellien, Narzinsky, und der von Liefland, Szembek, welcher zugleich dem Könige für die ihm ertheilte Woywodschaft danckte, traten in ihrer Meynung meistens den übrigen bey: worauf die Session bis auf den 18 verleget wurde.

Die Reihe kam also an die Castellans, da denn der von Gnesen, Gurowsky, nachdem er dem Könige für die ihm

ertheilte

ertheilte Caſtellaney gedancket, daß Ihro Majeſtät das Elbingiſche Territorium wieder einlöſen möchten. Der Caſtellan von Kiow, Stecky, ſtellete vor, daß man den pactis conventis zufolge die Berichte der auswärts geſendeten ſo wohl als die andere Acten und öffentliche Schrifften leſen und ſolche hernach in den Reichs-Archiven beylegen ſollte. Der Hertzog von Curland müſſe ſeine Belehnung in Perſon, und nicht durch einen Gevollmächtigten nehmen. Die innerliche und äuſſerliche Sicherheit ſey eine allgemeine militariſche Expedition, welche in des Königes Gewalt ſtehe. Man müſſe die Conferentzen mit den fremden Miniſtern, und ſonderlich mit dem Rußiſchen, wieder anfangen; ohne ſich iedoch in Streit einzulaſſen, noch iemand zu beleidigen. Da die Ruſſen den Tractaten und Bündniſſen entgegenhandelt, müſſe man eine Manifeſtation abfaſſen, die, ohne einer Kriegs-Erklärung gleich zu kommen, die gerechten Klagen des erlittenen Schadens enthielte. Die Türcken hätten auch den Carlowitziſchen Frieden übertreten. Bey der vorhabenden Vermehrung der Armee müſſe man vor allen Dingen darauf bedacht ſeyn, woher Geld zu nehmen. Weil der zum andern mal auf Papier und andere Waaren gelegte Impoſt ohne Würckung geweſen, würde es beſſer ſeyn, eine Taxe von 10 von hundert auf eines jeden Einkünffte zu legen; und wollte er ſich, andern zum guten Exempel, hiermit erbieten, ſelbſt 10 tauſend fl. zu zahlen. Der Impoſt auf das Getränckе, Czopowe genannt, könne auch dazu gebrauchet werden. Dabey er noch die Ermahnung hinzugefüget, daß die geiſtlichen Perſonen von ihren Gütern ebenfalls das ihrige beytragen mögten: indem es aus Gnaden wäre, daß ſie ihre Güter für nichts beſäſſen. Man müſte die Republic in Zeiten zu retten trachten: weil, obgleich kein Religions-Krieg vorhanden, dennoch die Freyheit in Gefahr ſtünde. Die Chargen wären nur Landes Eingebohrne zu vergeben, und zugleich bey den Aemtern darauf zu ſehen, ob ſie in einer Perſon beyſammen ſtehen könten. Dabey er die Staats-Miniſters

darauf führete, wie den Pactis Conventis zufolge keiner 2 Staroſteyen mit der Jurisdiction auf einmahl beſitzen könne.

Der Caſtellan von Lemberg, Sieminsky, danckte dem Könige für die erhaltene Caſtellans Würde, und hielt dafür, daß eine Armee von 18000 Mann nicht hinreiche. Die Vermehrung könne von 16000 Mann ſeyn. Es ſey am beſten für die Armee von iedem Flecken 2000 fl. und von 900 Bauer-Häuſern einen Knecht, und eine Portion für die Militz zu liefern. Solchergeſtalt könten die Regimenter auf das Früh-Jahr marſchiren, und wären Ihro Majeſtät zu erſuchen, ſie aus Dero Erblanden mit Gewehr zu verſehen. Die Officiers müſten zu Kriegs-Zeiten unter dem Commando des Generals ſtehen, und zu Friedens-Zeiten in den Woywodſchafften leben. Die von dem Könige und der Republic ſo reichlich dotirte Biſchöffe möchten die Militz auf 2 Jahr lang fourniren, und der Impoſt auf das Getränckе würde zu Unterhaltung der Officiers hinlänglich ſeyn. Man müſte den Ausmarſch der Ruſſen durch Conferentzen in Richtigkeit bringen, oder an den Hof zu Petersburg einen Courier ſchicken. Er recommendirte hiernächſt die Sicherheit der Stadt Lemberg, und daß das ordentlich daſelbſt zu haltende Tribunal nur halb ſo lange währen möchte. Wegen Schlagung der Müntze ſollte der Cron-Groß-Schatzmeiſter mit den Meiſtbitenden einen Contract ſchlieſſen. In ermangelung des Goldes und Silbers könne man küpfferne Müntzen ſchlagen. Der Caſtellan von Volhynien rieth eine Manifeſtation wider die Ruſſen zu errichten. Es ſey bereits die 2te Commißion wegen Vermehrung der Trouppen zu Ende, und dennoch nichts ausgerichtet. Man ſollte von iedem Dorffe einen Mann aufbieten, und die Bergwercke bauen, um Geld zu haben. Auch müſte man die Reiſen nach Ungarn, Rußland und Schleſien, daſelbſt Gewerbe zu treiben, verbieten, als welchen Vortheil allein die Städte in Polen und Litthauen genieſſen ſoll-

ſollten; und endlich ſolle man kein Geld aus dem Reiche laſſen, ſondern die Waaren gegen andere vertauſchen.

Der Caſtellan von Novogrod beſtund darauf, daß die Curländiſche Commißion nicht approbiret werden möchte; recommendirte die Alternativam der Reichs-Täge, und rieth den Juden die ſchwerſten Taren aufzulegen, weil ſie die gröſſeſte Handlung in Litthauen trieben. Der Caſtellan von Elbingen, Bagniewsky, und der von Dantzig, Czapsky, pflichteten den übrigen Meynungen bey. Der von Wislicz, Konarsky, erwehnte, daß der Impoſt auf das Getrüncke beſſer angewendet würde, wenn man die Soldaten damit bezahlete, als wenn man dem Feinde Tribut gebe. Der Caſtellan von Premisl, Soltyck, recommendirte der Königlichen Wohlthat diejenigen, ſo im Kriegs-Weſen gute Dienſte geleiſtet, und war übrigens nebſt dem von Wyſſogrod, Stanislewsky, welcher dem Könige für ſeine Charge danckte, mit den andern einerley Meinung. Womit alſo die Seßion bis auf den 20 limitiret worden.

Bey dieſer Seßion trugen die Staats-Miniſters ihre Meynung vor. Der Cron-Groß-Marſchall Mniszek beſtund auf der Vermehrung der Armee, dem Abmarſch der Ruſſen ꝛc. und daß man die gegenwärtige Commißion zu Vermehrung der Trouppen auf dem fremden Fuß vollziehen möchte. Hierauf danckte er dem Könige wegen Beylegung der Irrungen mit dem Römiſchen Hofe in Anſehung des Juris patronatus, und daß gedachter Hof auf Ihro Maj. höchſte Interpoſition die Polniſche Nation mit dem Cardinals-Purpur gezieret hätte. Der Cron-Groß-Cantzler Zalusky war der Meynung, daß die Rußiſche Trouppen durch die väterliche Vorſorge Ihro Majeſtät von den Grentzen zu entfernen wären. Die Unordnungen, ſo in Polen obwalteten, kämen von 2 Haupt-Quellen her, als, daß die Geſetze nicht zur Vollſtreckung gebracht würden, und daß ſich ein ieder in alles miſchte.

Die öfftere Zerreissung der Reichs- und Land-Täge sey ein Mißbrauch der Freyheit. Man müsse daher eine gewisse Art und Regul ausfindig machen, um die Berathschlagungen mit mehr Bestand zu halten, und damit sich ein ieder weiter in nichts mischen möchte, als was seines Amts sey. Er bat also den König, daß Ihro Majestät geruhen möchten, hierzu behülflich zu seyn, daß die Gesetze in Gang gebracht und der junge Adel geschickt gemacht werden möchte, dem Könige und dem Vaterlande ersprießliche Dienste zu leisten: wobey er den jungen Adel so wohl, als die Officiers, welche sich durch ihre Dienste hervor gethan, der Königlichen Huld und Gnade bestens empfohl. Er rieth die Vermehrung der Armee, und die Regulirung eines richtigen Solds, setzte auch als gewiß, daß Handel und Wandel mit Bestand nicht wieder hergestellet werden könnte, wenn man nicht im Stande wäre es in die Wege zu richten, daß die Feindseligkeiten, Gewaltthaten und Invasionen aufhören müsten. Er recommandirte, die Festungen mit Trouppen und mit Munition zu versehen und des förderſamsten eine allgemeine Militar-Expedition anzubefehlen. Die Anwerbung der Militz sey gut, den Strassen-Räubereyen und den Streifereyen Einhalt zu thun. Man sollte dem Cron-Groß-Schatzmeister Soldaten zugeben, welche für die Sicherheit der Zölle wachen könten, damit die Kaufleute und Juden sie nicht hintergiengen. Es wären Constitutionen vorhanden, worinn geordnet worden, daß gewisse Starosteyen derjenigen einverleibet werden sollten, welche das nöthige zu unterhaltung der Artillerie hergäbe; und könte man von ihren Einkünfften Pulver-Mühlen anlegen, um daraus zum Dienst der Artillerie und für die Festungen das Pulver zu haben. Uber dieses sollte man die zum Tode verurtheilte Personen nach diesen Vestungen schicken, damit sie bey Wasser und Brodt an dem Festungs-Bau arbeiten müsten. Er rieth, was von den Kleinodien der Cron um 200000 Thaler versetzet worden wieder einzulösen. Ein guter Fortgang bey den Manufacturen sey sehr zweyffelhafft, indem

viel

viel Leute Waaren nähmen, ohne sie iedoch zu bezahlen, und noch dazu den Handels- und Handwercks Leuten übel begegneten. Die Städte besässen anbey kaum den zehenten Theil ihrer Grund Stücken, weil solche mit der Gerichtsbarkeit von Privat-Personen untermischt wären: auch zögen die Juden, die gröſten den Christen gehörige Vortheile an sich, indem sie allerhand Sachen verkaufften, und so gar zur Schande der Polnischen Nation Grund-Stücken, Dörfer und Oeconomien besässen. Die Städte in Flor zu bringen, sey höchst nöthig, sie bey ihren Privilegien und bey der Sicherheit zu erhalten, wozu den Kaufleuten, die sich daselbst niederlassen würden, eine Befreyung von allen Abgaben auf 10 Jahr verwilliget werden könnte; dagegen sollten die Juden, welche ihre Waaren heimlich einschleppen, die freywilligen Geschencke geben, welche die Christlichen Handelsleute zu entrichten gehalten wären. Er fand die Widerherstellung der Schiffahrt auf der Weichsel, dem Sau und der Warta so wohl, als die Gleichheit, die bey der Müntze zu setzen, für nöthig. Er bewies, daß der Mangel an Silber grosse Schwierigkeiten verursachen würde, wenn man Geld schlagen wollte: dargegen würde der Nutzen sehr gering seyn, wenn man das Silber zu der Müntze anderwärts kaufen müste; auch führten die Juden alles gute Geld aus dem Reiche.

Der Groß-Cantzler in Litthauen, Sapieha, rühmte die zu Warschau und Grodno wegen Vermehrung der Armee gehaltene Conferentzen, um den Gewaltthätigkeiten an den Grentzen zu wehren, und recommendirte die Conferentzen mit dem Rußischen Minister. Im übrigen war er gleicher Meynung mit den andern.

Der Cron-Unter-Cantzler, Manchowsky, stimmte auf die mit den Nachbarn, absonderlich mit dem Rußischen Minister, wieder vorzunehmende Conferentzen, und von ihm die Ersetzung der erlittenen Schäden zu fordern.

Er rieth, geschickte Leute zu suchen, um die Minen zu Olkusz wieder zu bauen. Man müste die Oeconomien in ihren ersten Stand wieder setzen, und sich um die Erhaltung der Neapolitanischen Summen bekümmern. Er erinnerte, daß man denen, die an auswärtige Orte geschickt würden, und für die der König und die Republic 100000 fl. bestimmet, Pensionen geben sollte, und recommendirte der Königlichen Gnade den Hrn Stadnicky, der auf seine Kosten zu Constantinopel gelebet hätte.

Der Unter-Cantzler in Litthauen, Czartorysky, pflichtete zwar überhaupt der Meynung der andern bey, hielt aber auch dafür, daß ein Kriegs-Rath niederzusetzen, um wegen Vermehrung der Armee das nöthige zu überlegen. Er recommendirte die Bekräfftigung des mit dem Römischen Hofe wegen des Juris patronatus errichteten Concordats, und wofern noch etwas nachtheiliges darinn eingeflossen, demselben mit den Commissarien besagten Hofes abzuhelffen.

Der Cron-Groß-Schatzmeister, Czapsky, danckte zuvorderst dem Könige für seine Charge, und stellete hierauf vor, wie die Hand des Allmächtigen das Vaterland durch die Gewalt der Türcken und Russen züchtigte. Er rieth die Untersuchung aller angebaueten Güter und Grund-Stücken, und den richtigen Abtrag der so genannten Quart und Hybernen-Gelder, auch sollte man einen neuen Impost von einem Gulden auf iede Tonne Bier und Brandwein, und von einem Thaler auf iede Rad- und Wind Mühle legen, nicht weniger das Monopolium des Papiers und anderer Waaren einführen. Die vielen Zölle, welche die Kaufleute entrichten müsten, wären wider die Billigkeit u. in andern Ländern nicht gebräuchlich welches denn zu Meineyden Anlaß gäbe. Es würde besser seyn, von den Waaren 4 von 100 zahlen zu lassen, als 10 von 100 den Kauflenten abzufordern und sie dadurch zu entkräfften. Die Juden entgingen durch ihre Umwe-

ge

ge den Zoll, und würden von den Grossen geschützet, also daß dem Mißbrauch abgeholffen werden müste. Wenn man Geld prägte, würde der Schatz Nutzen davon haben. Das Commercium gründe sich zuforderst auf die Sicherheit, und wenn diese hergestellet wäre, würden die Städte bald wieder anfangen in Flor zu kommen, da sich ietzo kaum 6000 Christen-Seelen in den Städten fänden, von denen die meisten den Juden zinsen müsten. Also erfordere es die Nothwendigkeit, daß die Christlichen Kaufleute von dem freywilligen Geschencke frey wären, und die Juden solches bezahlten. Er rieth die Einlösung des Territorii von Elbingen, und ward gleicher Meinung mit den andern.

Der Groß-Schatzmeister von Litthauen, Sollohub, erwies die Nothwendigkeit, die Armee zu vermehren. In den übrigen Stücken aber stimmte er den andern bey. Der Cron-Hof-Marschall, Bielinsky, drung auf die besagte Vermehrung und auf den Abzug der Russen, und war sonst mit den andern gleich gesinnet. Als hierauf der Cron-Groß-Cantzler von Seiten des Königs gesagt, daß die Constitution vom Jahr 1699 erfordere, daß, wenn der Senat seine Meynung angezeiget hätte, man Deputirte aus dem Senat ernennte, um die Constitution zu entwerffen, und die Relationen derer anzunehmen, die auswärts gesendet worden, ward die Seßion bis auf den andern Tag limitiret.

In dieser Seßion zeigte der Cron-Groß-Cantzler an, daß Ihro Majestät den Gesetzen gemäß zu Deputirten, welche die Constitutionen abfassen sollten, ernennten den Bischoff von Plock, Dembowsky, aus dem geistlichen Stande; ferner von wegen Klein Polen den Woywoden von Sendomir, Tarlo, und von Groß-Polen den Woywoden von Masuren, Poniatowsky; zu denen der Groß-Cantzler in Litthauen von Seiten dieser Provintz den Woywoden von Mscislaw, Massalsky, hinzu fügte.

Hiernächst wurden noch besondere Deputirte ernennet, deren einige mit den Erben des verstorbenen Groß-Schatzmeisters, Prebendow. andere mit den Commissarien des gewesenen Groß-Schatzmeisters Ossolinsky, desgleichen mit den Erben des verstorbenen Groß-Schatzmeisters, Moszinsky, liqvuidiren, und noch andere e Administration des Cron-Hof-Schatzmeisters Siedlnicky, seit dem Tode des Cron-Groß-Schatzmeisters, Moszinsky, bis der neue Groß-Schatzmeister, Czapsky von der Charge Besitz genommen, untersuchen sollen; zu denen noch einige Deputirte wegen der Artillerie kamen.

Als hiernächst der geistliche Cron-Secretarius, auf vorhergegangene Anzeige des Groß-Marschalls, das mit dem Römischen Hofe wegen des Juris patronatus errichtete Concordat verlesen, zeigte der Groß-Marschall dem Herrn Stadnicky an, von seiner Geschandtschafft in der Türckey Bericht abzustatten. Nachdem solches geschehen, und der Herr Stadnicky diese bey 6 Jahren geführte Function vor dem Thron Jhro Majestät niedergeleget, auch dabey gemeldet, daß er 40 Unterthanen aus der Gefangenschafft und von der Pforte alle Freundschaffts-Versicherung mitbrächte, überreichte er dem Könige die nach Morgenländischer Weise in Drap d'or und Drap d'argent eingewickelte Schreiben.

Sodann berieff der Cron-Hof Marschall Bielinsky die Deputirte von der Cron-Armee, deren einer, Szumulunsky, dem Könige das Compliment machte, und die wohl verdiente Generals und Officiers recommendirte; der andere aber Slogocky, die von der Armee erhaltene Instruction und das Reglement der Unterhaltung der Armee, so wohl auf dem National- als fremden Fuß, verlas, auch begehrte, daß die 100000 Polnischen fl. so denen angewisen, die es verdienet, davan aber nicht mehr als 64000 gefallen, völlig bezahlet würden. Der Cron-Groß-Cantzler versicherte darauf die Deputirte im Namen des Königes aller Wohlgewogenheit, dergleichen

auch

auch den Deputirten von der Litthauischen Armee durch den Groß-Cantzler von Litthauen geschahe.

Als hiernächst die Deputirte zum Königlichen Hand-Kuß gelassen und die zu Abfassung der Constitutionen aus dem Senat ernannte Deputirte den Eid in die Hände Ihro Majestät abgeleget hatten, bat der Reichs-Marschall Ihro Majestät den Land-Boten zu erlauben, daß Sie nach ihrer Stube zurück kehren dürfften, unter der Versicherung, daß die erste Sache ihrer Berathschlagungen seyn würde, ein immerwährendes Vertrauen zwischen der Majestät und der Freyheit fest zu setzen. Anbey recommendirte er der väterlichen Vorsorge Ihro Majest. den Ausmarsch der Russen und die Ersetzung der erlittenen Schäden, ingleichen den Bericht von der Curländischen Commißion, nebst einer vollkommenen Auslegnng, wenn die Land-Boten-Stube sich mit dem Könige und dem Senat vereiniget haben würde. Er recommendirte ferner die Provincial-Seßionen, die Bestimmung der Gerichte binnen dem Reichs-Tage, und die Aussetzung der Vertheilung der Vacanzen auf einige Zeit.

Hierauf antwortete der Cron-Groß-Cantzler: Ihro Majestät verwilligten ihner gern die Rückkehr nach ihrer Stube, und wünschten, daß ihre Berathschlagungen ersprießlich seyn möchten, liessen sie auch erinnern, daß sie nach der gewöhnlichen Ordnung und den Constitutionen zufolge 5 Tage vor Beschluß des Reichs-Tags sich mit dem Könige und dem Senat wieder vereinigen würden. Die Russen wären bereits von den Grentzen des Reichs abgezogen, und der Minister dieses Hofes hätte die Ersetzung der Schäden versprochen. Hiernächst verhiesseu Ihro Majestät, daß Curland eine von dem Königreich unzertrennliche Provintz bleiben sollte, und daß der Bischoff von Ermland sofort nach seiner Ankunfft von der Curländischen Commißion seinen Bericht abstatten würde.

de. Ihro Majestät wollten auch um der Formalität willen, und zu Beobachtung der Gesetze, die unter dem Reichs-Tage zuhaltende Gerichte bestimmen, und die Austheilung der Vacanzen annoch ausgesetzt seyn lassen. Nachdem hierauf der Ordo Equestris nach seiner Stube zurück gekehret, und der Marschall die Land-Boten ermahnet hatte, vor allen Dingen die Deputirten zu Abfassung der Constitutionen zu wehlen, verlegte er die Seßion bis auf den folgenden Tag.

An diesem Tage als den 22 ermahnte der Reichs-Tags-Marschall die Land-Boten bey Eröffnung der Seßion, dem Beyspiel des Senats zufolge die Deputirte zu Abfassung der Constitutionen und zum Liqvidiren mit den Groß-Schatzmeistern zu ernennen. Allein einige machten die Alternativam für Litthauen wieder rege, andere drungen auf die Deputation an den Rußischen Minister, die Ersetzung des Schadens von ihm zu fordern. Andere widersetzten sich der Ernennung der Land-Boten zu Deputirten welche nicht angesessen wären. Etliche schlugen gar Privat-Sachen vor: daß endlich der Marschall, weil keine Vorstellung mehr helffen wollte, die Seßion bis auf den folgenden Tag limitirte. Bey derselben aber ging es nicht besser, ohnerachtet nachdrücklich gezeiget wurde, daß der Reichs-Tags-Marschall die Macht habe die Deputirte zu den Constitutionen zu ernennen, und auch alle Land Boten, wenn sie gleich nicht ansäßig wären dazu gelangen könnten.

Den 24 hatte der Marschall kaum zu reden angefangen, als ihm einige Land-Boten schon mit ihren vorgedachten Forderungen ins Wort fielen. Als es aber wieder etwas stille worden, zeigte er an, daß Deputirte von der Commißion zu Vermehrung der Armee zur Stelle wären, welche verlangten vorgelassen zu werden. Allein die widrig gesinnete wolten auch dieses nicht zugeben, sondern schlugen vor, daß man durch ein neues Gesetz klärer ausdrücken müste, so wohl wer die Deputirte zu

Ab-

Abfassung der Constitution ernennen, als welche dazu ernennet werden könnten. Endlich riethen einige, daß der Marschall zu dem Primas gehen und ihn wegen der Irrungen der Land-Boten um Rath fragen mögte. Er wolte ihnen auch darinn willfahren; allein andere widersetzten sich: daher er die Seßion bis auf den 25 verschob.

Selbigen Tages nun stellete der Marschall zwar den Land-Boten vor, wie in ihrer Versammlung mehr Streitens als Berathschlagung wäre. Es blieben aber dem ohnerachtet die meisten auf der Meynung, daß der Marschall bey Ernennung der Deputirten zu den Constitutionen, die nicht angesessenen ausschliessen sollte. Und ob man gleich dagegen anführte, wie solche Ausschliessung nur unendliche Zwistigkeit erregen und eine Woywodschafft von der andern trennen würde, da man vielmehr suchen müste die zu anfangs angeschienene Hoffnung von dem guten Fortgang dieses Reichs-Tages in die Erfüllung zu bringen: so brachten doch andere wiederum die Klagen gegen die Russen aufs Tapet. Man zeigte ihnen Brieffe, wie gedachte Trouppen schon neulig im Begriff gewesen von der Republic Boden gantz wegzuziehen: allein jene verlangten, man solle von dem Rußischen Minister wegen dieser Invasion und des verursachten Schadens Rechenschafft fordern. Es kam auch die Sache wegen Vermehrung der Armee und der bey den Contributionen einzuführenden Gleichheit wieder vor, mit dem Beyfügen, daß man ein offenes Auge haben müste, damit in dem Senat nichts entschieden würde, was nicht vorher in der Land-Boten-Stube abgehandelt worden. Man zeigte ihnen dagegen, daß eher nichts vor die Hand zu nehmen sey, bis die Ernennung der Deputirten durch den Marschall geschehen wäre; ingleichen, daß ehedem die Constitution durch die Deputirten gar nicht unterzeichnet worden, sondern man nur dabey gesetzet: Ad Mandatum S. R. Majestatis proprium.

Nach

Nach der Zeit hätten die Marschalls sie unterzeichnet und endlich die Deputirten. Man könne also dem Marschall das Recht dieser Function um so viel weniger entziehen, da der Tribunals-Marschall die Macht habe die Gesetze zur Vollziehung zu bringen: folglich auch der Reichs-Tags-Marschall dergleichen Gewalt in Ernennung derjenigen genieſſen müste, welche die Gesetze abfassen sollten. Alles dieses aber fruchtete so gar nichts, daß vielmehr der Widerspruch und und Streit immer gröſſer und die Seßion daher, bis auf den folgenden Montag limitiret wurde.

Den 27 that der Marschall gleich anfangs die Frage: ob er zur Ernennung der Deputirten schreiten könte? womit denn auch sofort der vorige Widerspruch wegen der nicht angesessenen Land-Boten aufs neue erreget wurde. Man ersuchte auch den Marschall, von diesem seinem Vorhaben abzustehen; wogegen keine Vorstellungen Gehör fanden: daß also die Seßion abermahl fruchtlos zu Ende gieng.

Am 29 Oct. gab der Reichs-Tags-Marschall der Land-Boten-Stube zu vernehmen, daß ihre Activität durch einen von denen, welche der Ernennung der Deputirten zu den Constitutionen widersprochen, und welches der Land-Bote von Volhynien, Kaminsky, sey, unterbrochen worden; und weil dieser in der Versammlung nicht zugegen war, begehrte er ihre Meynung zu wissen, ob es ihnen beliebte, Abgeordnete von der Land-Boten-Stube an ihn zu schicken, um ihn zu laden, daß er zurück kommen möchte. Weil nun solches für genehm gehalten ward, wurden 2 Land-Boten an ihn geschicket, die kurtz hernach mit besagtem Land-Boten von Volhynien zurück kamen, welcher versicherte, daß er der Land-Boten-Stube ihre Activität nicht wieder geben könnte, wo nicht der Marschall ihrer Forderung durch hinlängliche Mittel vor-

her

her Gnüge geleistet. Er protestirte auch zu wiederhohlten malen, wie seine Meynung keinesweges wäre den Reichs-Tag zu zerreissen. Hierbey fanden sich einige, welche vorschlugen, daß, weil der Primas sich nicht wohl befände, als den man schon vorher vorgeschlagen hatte, daß er ihre Irrung heben möchte, man zu dem Herrn Cardinal deshalber gehen könte; allein es wollten nicht alle darein willigen. Der Land-Bote Kaminsky sprach hierauf: es wäre gnug, daß der Marschall einen solchen Deputirten ernennte, den man zu seiner Zeit nöthigen könte, wegen seiner Aufführung Rechenschafft zu geben. Hierbey fieng der Land-Bote von Czernichovien, Kossowsky, wider den aller Widerspruch gerichtet war, über seine Unschuld zu schreyen an, nahm seine Zuflucht zu dem Könige und seinen Collegen, und versicherte, daß die Ernennung seiner Person niemand nachtheilig seyn könnte; diese Ungleichheit aber, die man unter den Land-Boten einführen wollte, müste ihn schmertzen. Man redete noch von andern Materien, als von Vermehrung der Armee, von dem Begehren des Groß-Hertzogthums Litthauen wegen der Alternativa, und dergleichen, worauf der Land-Bote Kaminsky den Marschall bat, ihre Differenz auszumachen, oder die Seßion zu limitiren. Hierüber lag der Marschall allen inständig an, ihre Vorstellungen mit den seinigen dahin zu richten, damit der Land-Bote von Czernichovien beweget werden möchte, von der Ehre, ein Deputirter zu der Constitution zu seyn, abzustehen. Weil solches aber nicht die gewünschte Wirckung hatte, limitirte er die Seßion bis auf morgen.

Am 30 fieng der Marschall die Seßion mit der Anfrage an die Cammer an: ob man ihn erlaubte, zur Ernennung der Deputirten wegen Abfassung der Constitutionen zu schreiten? Dawider setzten sich die Land-Boten von Volhynien und Braclaw am ersten. Man that sein

mög-

möglichstes, sie davon abzubringen, und ermahnte hiernächst den Land-Boten von Czernichovien, aus Liebe zum Vaterland sich der Ernennung zum Deputirten, wozu ihn der Marschall ersehen hatte, zu begeben. Anfangs war er nicht dazu geneigt, erklärte sich aber endlich, wie es ihm sehr empfindlich sey, daß man so viel unnöthige Fragen wegen Seßhafftigkeit und Fähigkeit eines Deputirten so wol, als wegen des Verstandes des Gesetzes, auf die Bahn gebracht, und bezeugte, daß er aus Liebe zum Vaterlande nicht weiter begehrte zum Deputirten ernennet zu seyn, mit diesem Vorbehalt, daß niemand um nichtiger Ursachen willen den Reichs-Tag zerreissen, und, wofern sich jemand dessen unterfienge, sein Name verflucht seyn solte. Für welche Erklärung alle Land-Boten ihm Danck sagten. Hierauf gieng man den Marschall an, die Deputirten zu ernennen, und indem er dazu schreiten wolte, verlangten die Litthauischen Land-Boten, daß die Alternativa für ihre Provintz vorher vest gesetzet werden möchte. Als sie aber damit zufrieden gestellet worden, daß sie nur bis nach der geschehenen Ernennung der Deputirten sich gedulden solten, deputirte der Marschall zu den Constitutionen wegen Klein-Pohlen den Staroſten Oſwiecim Malachowsky, und den Staroſten von Lemberg, Potoky; wegen Groß-Pohlen den Cron-Hof-Fähnrich, Dombsky, und den Staroſten von Wisk, Rostkowsky; wegen Litthauen aber den Jägermeister in Litthauen, Plater, und den Cämmerer von Braclaw, Rudomina, welche sofort den Eid ablegten. Alsdenn ernennte der Marschall die Commissarien zu den Liquidationen der Schatzmeister und Artillerie.

Wie dieses geschehen, begehrte ein Land-Bote von Liefland, daß die Alternativa für Litthauen durch ein Königl. Diploma bestätiget werden solte, und fistirte die Activität der Land-Boten-Stube bis zu dessen Ausfertigung. Hierüber ward noch eine Weile gesprochen, und darauf limitirte der Marschall die Seßion bis auf morgen. Am

31 brachte der Marschall, nachdem er bey Eröffnung der Seßion gesagt, daß GOtt in seinen Wercken in Pohlen wunderbar sey, die Verlesung des Projects zu Vermehrung der Armee in Vorschlag, worin ihm aber widersprochen ward. Denn einige wolten vorher die Endschafft der Sache wegen der Alternativä für Litthauen; andere aber drungen auf die Deputation an den Rußischen Minister, um wegen des Durchzugs der Russen durch Pohlen Satisfaction, nebst Ersetzung der dem Staroſten von Sendomir, Ossolinsky, ehedem weggenommenen Effecten, zu fordern. Noch andere fanden zu erinnern, daß man bey Ernennung der beyden Deputirten aus jedem District zu den Schatz-Rechnungen die alte Gewohnheit nicht beobachtet hätte. Man erinnerte auch, wie es der Republic zum Nachtheil gereiche, daß die Curländische Commißion nicht gebilliget würde. Weil nun der Marschall sahe, daß nicht dazu zu gelangen, daß man die Materien in der Ordnung, eine nach der andern, abgehandelt hätte, verlegte er die Seßion bis auf den 3ten dieses Monats.

An diesen und den folgenden Tage, konnte man in der Land-Boten-Stube zu keinen Schluß gelangen. Am 5 hatte der Reichs-Tags-Marschall, weil er von einem Fieber befallen worden, dem Land-Boten von Wielun, Miszkowsky, den Marschalls-Stab anvertrauet. Als derselbe hierauf anfragte, ob sie haben wollten, daß die Seßion fortgesetzet oder limitiret werden solte, drungen die Land-Boten von Litthauen auf die Limitation, die von Pohlen aber wolten, daß man wenigstens paßive reden könnte. Weil es nun darüber in der Land-Boten-Stube zu Disputen kam, absonderlich wegen der Gewalt des Vice-Marschalls: so verlangten die Land-Boten von Pohlen, als sie sahen, daß die Meynungen gar zu ungleich waren, ebenfalls die Limitation der Seßion; worauf der Land-Bote von Wielun, als Director, dieselbe bis auf den folgenden Tag in der Hoffnung verlegte, daß es sich mit dem Marschall zur Besserung anlassen würde.

Am

Am 6 eröffnete der Marschall, welcher sich ein wenig besser befand, und in der Land-Boten-Stube wieder erschienen war, die Seßion, indem er sagte, daß er sich, ob er gleich noch sehr schwach wäre, nicht weigern wolte, die ihm auferlegte Bürde zu tragen, indem ihm wohl bewust wäre, daß es angenehm sey sich für das Vaterland aufzuopffern, wobey er die Versammlung ermahnte, die Session wohl anzufangen. Hierauf danckte er dem Land-Boten von Wielun, daß er den vorigen Tag seine Stelle vertreten wollen. Er that auch zugleich Erwehnung von einem Zufall, der sich den Abend vorher wegen eines Bedienten von einem Land-Boten ereignet hatte, und von der bey dieser Gelegenheit durch die auf der Wache befindliche Soldaten geschehenen Verletzung der Sicherheit der Land-Boten-Stube, indem sie die Zugänge dazu besetzt hätten: welches Incidens, das eine gerechte Bestrafung verdiente, bereits von dem Könige dem Ceon. Groß-Marschall und dem Groß-Marschall von Litthauen recommendiret worden wäre, daß sie nach ihrer Pflicht die nöthige Untersuchung anstellen, und den Beleidigten Satisfaction verschaffen solten.

Mit der Begebenheit hat es eigentlich folgende Beschaffenheit; als die Seßion der Land-Boten-Sube am 5 dieses schon limitiret war, suchte der Bediente eines Land-Boten, der von dem kleinen Schloß-Hofe gegen das Cracauer-Thor hinaus wolte, ungeachtet er eine Equippage mit 6 Pferden herein kommen sahe, dennoch durchzukommen; und indem er darüber mit dem Vorrenter von Worten zur Peitsche gekommen, die Schildwache aber die Wache herbey geruffen, um Friede zu gebieten, kommt der Herr des Bedienten darzu, und hilfft ihm mit blossem Säbel davon, und da er sich von der Wache umringet sahe, weiß er es also anzufangen, daß er die Land-Boten Stube, die nicht weit davon ist, wieder erreichet. Sogleich besetzt die Wache alle Zugänge, immittelst aber läst man den Schuldigen durch das Fenster heraus.

heraus. Alsdenn kommen von den Land-Boten, die sich noch in ihrer Stube befunden hatten, einige in die Antichambren Jhro Majest und beschweren sich über die ihrer Cammer geschehene Beeinträchtigung, und daß man ihnen den freyen Ausgang verwehren wolle. Es stellen aber die anwesende Senatoren und Minister ihnen vor, wie nach geendigter Session ihre Stube kein mehr privilegirter Ort sey, als andere, und daß die Wache, ohne ihnen den Ausgang verwehren zu wollen, nur auf den Schuldigen Acht habe. Worauf ermeldete Deputirte sich wieder hinweg begeben.

Der Marschall rieth hiernächst der Land-Boten-Stube, den Bericht der Commißion von Vermehrung der Arme des forderſamſten auszufertigen, weil die Land-Boten-Stube sich nach 4 Seßionen in den Senat wieder begeben müste, welcher Vorschlag von einigen gebilliget, von andern aber verworffen ward. Einige drungen auf die gebührende Satisfaction wegen der Beleidigung, die ihrer Stube wiederfahren, und die Land-Boten von Litthauen wolten, daß die Alternativa für ihre Provintz vor allen Dingen in Richtigkeit gestellet werden müste, bevor sie zugeben könten, daß man zu andern Sachen schritte. Es brauchte Mühe, sie von ihren Widerspruch abzubringen. Nachdem man aber doch hierzu gelangte, so lieſſen sie endlich die Verlesung des Projects zu Vermehrung der Armee geschehen, und die Commissarien dieſer Sache, welche in die Land-Boten-Stube gelaſſen worden, recommendirten solches Project aufs beste. Man schlug auch vor, das Project der Litthauer in eben dieſer Materie zu verlesen. Der Marschall aber sprach, daß es beſſer seyn würde, solches bis auf morgen zu verschieben, und stattete den Commissarien und dem Primati, im Namen der Land-Boten-Stube, für ihre disfals gehabte Bemühung Danck ab. Sodann verlangte der Land-Bote von Volhynien, Kaminsky, daß man den Geſetzen gemäß und wie gewöhnlich, von den Feldherren die Vorlegung der Regiſter der Truppen und ihres Soldes fordern solte. Darauf aber antwortete der Marschall, daß man, weil sich solches nicht sogleich thun lieſſe, lieber in dem Project wegen Sicherheit des Vaterlandes fortfahren möch-

te, und limitirte kurtz hernach die Seßion bis auf morgen.

Am 7 machte der Marschall mit einer Vorstellung an die Land-Boten-Stube von Nothwendigkeit der Vermehrung der Armee den Anfang, immassen sich das Reich durch die Tractaten und die Gesetze allein nicht erhalten liesse. Man wäre schon seit etlichen Wochen benachrichtiget, wie 200000 Tartern gegen die Polnische Grentze marschirten, und auf der andern Seite könten die Russen dem Kayser leicht einen Succurs geben wollen, dabey aber keinen andern Weg, als durch Pohlen nehmen. Diesen Durchzug würde die Nation ihnen schwerlich streitig machen können, wenn man bey dem gegenwärtigen Reichs-Tage wegen Vermehrung der Armee nichts heilsames beschlösse: Man sähe, daß Fürsten in ihren Erblanden Armeen von 20 bis 30 tausend Mann unterhielten, warum solte denn dieses grosse Reich keine nach Proportion haben können?

Der Land-Bothe von Volhynien, Kaminsky, verlangete hierauf die Vermehrung nach der Constitution vom Jahr 1717, welche er verlas, und anführte, wie die Feldherrn 6000 Gulden für die verwundeten Soldaten und für die, welche Schaden erlitten, empfingen, also solten die Feldherrn gehalten seyn, nach dem Exempel ihrer Vorfahren die Listen davon vorzulegen. Hierinn stimmten ihm der Land Bote von Volhynien, Porwonicky, auch andere mehr bey, und fügten hinzu, daß man den König bitten sollte, die Wiederherstellung der Bergwercke zu Olkusz auf sich zu nehmen, und könten die darauf zu verwendende Kosten von den Neapolitanischen Summen gut gethan werden. Der Land-Bote Kaminsky antwortete hierauf, gedachte Reparation sey eine Sache von grosser Folge, und könnten Ihro Maj. die 3 Millionen, die Sie nach den Pactis Conventis der Republic zu geben versprochen, dazu gebrauchen, die Neapolitanischen Summen aber zu andern Bedürfnissen noch verwendet werden. Man brachte auch die Haltung der Provincial-Seßionen in Vorschlag, und daß man in der Land-Boten-Stube die Abhandlung der Curländischen Sache nicht vergessen

sen mögte. Einige waren der Meynung, daß, weil der Articul von Vermehrung der Armee in so wenig Tagen nicht vollends aufs reine gebracht werden könnte, man den König ersuchen solte, einen ausserordentlichen Reichs-Tag anzusetzen; und andere schlugen vor, wenn der Reichs-Tag nicht den gewünschten Ausgang haben solte, Ihro Maj. zu ersuchen, die Universalien zu einem General-Aufgebot auszufertigen, wovon das Project so fort verlesen und darein gesetz wurde, daß die ersten Universalien für 2 geachtet werden solten. Man las auch das Project zu Befestigung der innerlichen Sicherheit. Hierauf ernennte der Marschall zu den Provincial-Seßionen den Convent der P. P. Bernhardiner für Groß-Polen, der P. P. Reformatorum für Klein-Polen, und der Jesuiten für Litthauen. Man schlug auch noch vor, ein Neutralitäts-Project mit den Nachbarn zu entwerfen, und die Ernennung der an den Rußischen Minister zu schickenden Deputation nicht zu vergessen. Sodann limitirte der Marschall die Seßion bis auf den folgenden Tag.

In der am 8 Nov. gehaltenen Seßion meldete der Marschall der Land-Boten-Stube, daß man Abends vorhero die Haltung der Provincial-Seßionum fest gesetzet, und darinn auch an den grossen Werke wegen Vermehrung der Armee arbeiten würde, weswegen er die Seßion bis auf den 10, und selbigen Tags wiederum bis auf den 12 limitirte.

Bey selbiger Seßion that der Marschall in der Land-Boten-Stube die Anfrage: ob man die Verlesung des in den nunmehro geendigten Provincial-Seßionen abgefasseten Projects anhören wollte? Es widersetzte sich keiner dagegen, als der Land-Bote von Wolkowiscz, Olendsky, welcher vorbrachte, daß die im Jahre 1717 errichtete Gesetze wegen der innerlichen Sicherheit bis jetzo ohne Kraft gewesen: indem die Fürsten von Radzivil, des Groß-Cantzlers von Litthauen hinterlassene Wittwe, und ihr Sohn, der Starost von Premisl, an dem Adel grosse Gewaltthätigkeiten ausübten, dessen Güter überfielen, und ver-

schiedene von ihrer Habe und Gut vertrieben; zu geschweigen, daß die Städte allda der Gefahr auch unterworfen wären. Er bat daher, dem Könige Vorstellung zu thun, daß die schwächere von den stärckeren nicht unterdrücket würden. Allein der Land-Bote von Ozmian Sokosa erwiderte darauf, diese Beschuldigung müsse wol falsch seyn, weil sich der beleidigte Adel vor den Tribunalien Recht verschaffen könnte: und wenn solches geschehen, würden ihre Mitbrüder nicht ermangelt haben in ihren Instructionen davon Erwehnung zu thun. Wiewol ihm nun hierinn alle Litthauische Land-Boten beyfielen: so wollte der von Wolkowisez deñoch von seinem Widerspruche nicht abgehen.

Als ihn aber am 13 die übrigen Land-Boten so wol, als sein eigener College nebst dem Marschall, nochmals ermahnet die Berathschlagungen durch dergleichen Particular-Sachen nicht aufzuhalten: gab er endlich nach unter der Bedingung, daß nach Verlesung des Projects wegen Vermehrung der Armee seine Sache zuerst vorgenommen werden sollte. Hierauf verlangte der Land-Bote von Wolhynien, Kaminsky, daß man die Relation der Commißion von Litthauen lesen mögte: es wurde aber nichts daraus, weil der andere Commissarius nicht zugegen war. Der Marschall meldete hiernächst, daß eine Königl. Deputation verlangte vorgelaßen zu werden. Es wurden also 2 Land-Boten aus jeder Provintz abgeschicket, um sie einzuladen, in die Versammlung zu kommen. Die Deputirte waren der Bischof von Plock, Dembowsky, der Woywode von Mscislaw, Massalsky, und der Castellan von Wolhynien, Veplowsky, welche vorstelleten, daß, weil sich die Land-Boten bereits Tages vorher wieder in den Senat begeben sollen, sie wohl thun würden, wenn sie solches nach dem Verlangen des Königes und des Senats förderſamſt ins Werck richteten. Nachdem nun der Marschall ihnen im Namen der Land-Boten-Stube gedancket, nahmen sie ihren Abschied. Da sich inzwischen der andere Litthauische Commissarius eingefunden, fing man die Verlesung der Relation der Commißion dieser Provintz

an,

an, die aber nicht zu Ende gebracht wurde, und weil der Land-Bote von Wolhynien, Porwanieckv, sich über einen zu Brescz in Littauen zu grossem Nachtheil des Adels eingeführten Zoll beschwerte, verlangten alle Land-Boten dessen Abschaffung.

Am 14 fragte der Marschall die Land-Boten nach einer vorher an sie gerichteten Ermahnung: ob man die Verlesung des Projects anhören wollte? Hierinn willigten alle bis auf den von Wolhynien, Kamensky, der sich darauf bezog, daß er die Constitution von A. 1673 bereits dazu vorgeschlagen, und rieth, sich daran zu halten, oder an die von A. 1676, welche er verlas, und keinesweges, wie einige behaupten, abgeschaffet sey. Er schlug auch vor, das 25 Rauchfänge oder angebauete Grundstücke einen Soldaten stellen sollten. Als hierauf der Secretarius des Reichstages nach abermaliger Umfrage des Marschalls das schon gedachte Project verlas und auf den Artic. kam, wo vorgeschlagen wird, zu Unterhaltung der Armee einen durchgängigen Zoll einzuführen, stellete der letzterwehnte Land-Bote vor, daß die Provintz Preussen auch dazu contribuiren müste, und sie, weil die dasigen Land-Täge nicht bestanden, und also kein Deputirter aus derselben zugegen sey, dagegen einwenden könnten, daß sie nicht darein gewilliget. Hierüber wurde eine Weile geredet; worauf der Secretarius im Lesen fortfuhr. Allein bey dem Puncte, wo gesagt wird, daß die Kaufleute 3 von 100 von allen aus und eingehenden Waaren geben sollten, protestirte der Land-Bote von Wilna, Horrain, daß Litthauen diesem allgemeinen Zoll nicht unterworfen seyn müste; der Land-Bote von Oswieczin, Malachowsky, hingegen verlangte, daß noch die Städte, wo die Weine in Verwahrung geleget würden, in dem Project zu benennen wären. Der von Sendomir, Peka, erwehnte, seine Woywodschaft habe ihm vor allen Dingen die innerliche Sicherheit recommendiret, und begehrte, ihr Project darüber verlesen zu lassen, nach welchem man zu Johannis 12500 Mann auf den Beinen haben könnte, zu deren Unterhaltung man 4 Millionen 112000 Gul-

den bestimmet, davon 70000 für die Adliche Jugend übrig blieben, aus welcher man Compagnien Cadets oder Grands-Mousquetaires errichten könnte. Bey fernerer Verlesung des Projects wurde lange darüber gestritten, daß die aus der Stadt Dantzig das Getreide nach dem Polnischen Maaß kaufen solten. Die Litthauische Land Boten wolten auch nicht leiden, daß man in Verlesung des Projects fortfahren solte, weil die Polen sich wegerten den Zoll zu Brescz in Litthauen zu entrichten. Man erwehnte zugleich des Ausmarsches des Russen und der Churländischen Sache; und da kurtz darauf der Marschall aus der Land-Boten-Stube gegangen war, giengen die Litthauische Land-Boten auch weg, und beriessen sich auf des Marschalls Exempel. Als aber dieser gleich wieder gekommen, ließ man jene durch zwey Deputirte aus ieder Provintz wieder zurück beruffen: wiewohl wegen der fortwährenden Disputation die Seßion bis auf den folgenden Tag ausgesetzet wurde.

Nachdem nun also weder der Marschall in der am 15 gehaltenen Seßion wegen des vielen Streitens und Widersprechens die fernere Verlesung des Projects wegen Vermehrung der Armee zum Stande bringen, noch sonst die Gemüther sich über etwas vergleichen können, die Seßion endlich bis auf den folgenden Montag, als den 17 dieses Monats und letzten von der zur Dauer des Reichs Tages vorgeschriebenen Frist, verleget werden müssen, an welchem Tage zwar der Marschall es nicht an einer nachdrücklichen Ermahnung ermangeln lassen, die noch übrigen Augenblicke zur Fürsorge für das Heil der Republic anzuwenden; allein dieses so wenig, als die von dem Könige an die Land-Boten-Stube abermahl aus dem Senat abgeschickte Deputation, so aus dem Bischoff von Liefland, Sierakowsky, dem Woywoden von Podolien, Rzewusky, und dem Castellan von Potock, Zaba, bestanden, ist vermögend gewesen die Gemüther zur Eintracht zu bewegen: daher einige gerathen, um die Verlängerung des Reichs-Tages, andere aber um die Limitation desselben bey dem Könige anzusuchen; bis endlich, weil man auch darüber nicht einig werden können und die

Nacht

Nacht herein gebrochen, der Marschall auf aller Verlangen die Versammlung gantz und gar beurlaubet.

Von den Nordischen Cronen.

Die Unpäßlichkeit, mit welcher Sr. Majestät der König in Schweden während des Reichs-Tages überfallen worden, schiene so gefährlich zu werden, daß dieselben, mit Einwilligung der Stände, der Königin so lange die Regierung zu überlassen sich entschlüssen muſten, bis Ihro Majestät die verlohrnen Kräffte wieder erlanget hätten.

Am 4 September übernahmen also Ihro Majestät die Königin die Interims-Regierung, und der Land-Tags-Marschall, der Herr Graf von Teßin, hielte bey dieser merckwürdigen Begebenheit folgende Dancksagungs-Rede:

Großmächtigste, Allergnädigste Königin!

Ihro Majestät, unserm allergnädigsten Könige, hat er gestern beliebt, den Reichs-Ständen zu wissen zu fügen, wie sie bey dero höchst zu beklagenden kränclichen Zustande gesonnen wären, Ew. Königliche Majestät mit dero Willen und Gutbefinden des Reichs Wohlfahrt und Regierung, nach Recht und Ordnung, wie es die beschwohrne Regierungs-Formuln und Versicherungen mit sich bringen, aufzutragen.

Unter allen Reichs-Ständen, Allergnädigste Königin, ist niemand, der nicht dero theu-

erste Person mit allerunterthänigster Ehrfurcht und Ergebenheit verehret, welches an den Tag zu legen wir iederzeit beflissen seyn werden.

Die Einwohner dieses Reichs haben unter Ew. Majestät Scepter schon so viele Gnade, Gerechtigkeit und Heil empfangen, daß sie billig mit allerunterthänigster Zuversicht ihre Wohlfahrt dero Vorsorge anvertrauen dürffen, fest versichert, daß Ew. Majestät auch künfftig dero am nächsten angehende Unterthanen mit Königlicher Huld und Gnade beglückseligen werden.

Der Allerhöchste aber wolle nur unserm allergnädigsten Könige bald zu einer erwünschten und beständigen Gesundheit wieder verhelffen, auch währender Zeit Ew. Königlichen Majestät die schwere Regierungs-Bürde erleichtern, und selbige zum Trost der Reichs-Stände erhalten, damit sie sich sowohl itzo, als hinführo, dero Königliche Gnade und Huld zu erfreuen haben mögen.

Ihro Maj liessen hierauf den Deputirten der Reichs-Stände durch den Reichs-Rath, Herrn Grafen von Bonde, folgende Antwort ertheilen:

Das Trauern und der Schmertz, worin Ihro Königliche Majestät sich itzo befinden, dero werthesten Gemahl in einem so kränklichen Zustande zu wissen, hat deroselben alle Ruhe der Gedancken benommen, um ein so grosses Werck zu betrachten, ob zwar Ihro Majestät wohl erkennen, was für eine Bürde die Regierung eines Reichs mit sich führe.

Well

Weil Ihro aber niemahls schwehr gefallen, dasjenige zu bewerckstelligen, was zu Dero geliebtesten Herrn und Gemahls Vergnügen etwas beyzutragen vermocht, wie auch dem Reiche ersprießlich seyn können: so werden Ihro Majestät auch hierin dessen Verlangen erfüllen, in dem sichern Vertrauen, es werde nächst des Allerhöchsten Beystande der Reichs-Stände Treue und Gehorsam, und des Reichs-Raths-Uberlegungen und guter Rath, Ihro die sonst zu schwehr scheinende Last leichter machen helffen.

Ihro Königliche Majestät lassen übrigens an die gesammte Reichs-Stände dero gnädigsten Gruß vermelden, nebst der Versicherung, daß sie es nie an dero Sorgfalt für des Reichs Wohlfahrt, noch Recht und Liebe gegen dero getreue und Unterthanen ermangeln lassen werden.

Nun machte zwar das Publicum bey dieser unvermutheten Kranckheit des Königs, sowol über die Beschaffenheit der Kranckheit selbst, als auch über die Ursachen welche Seine Majestät bewogen, die Regierung der Königin dero Gemahlin wieder zu überlassen, allerhand Betrachtungen; allein man fand auch bey allen diesen Urtheilen noch vieles zu erinnern. Die wahrscheinlichste Muthmassung, welche auch von den Schwedischen Ministern an auswärtigen Höfen unterstützet worden, solte diese seyn, daß da Seine Majestät zu der Zeit gefährlich kranck worden, als die Stände des Königreichs noch die wichtigsten auf das Tapet gebrachte Puncte abzuhandeln,

und den Königlichen Beystand dabey nöthig gehabt, die Stunde des Reichs, weil sie bey der anhaltenden Kranckheit des Königs ihre Seßion länger fortsetzen müssen, als es sich gebühret, Seine Majestät gebeten, der Königin die Gewalt und das Regiment indessen aufzutragen, worzu sich denn auch die Königin gantz willig finden lassen.

Inzwischen da man diese unvermuthete Begebenheit nicht zum Voraus hatte wissen können, und als Ihro Majestät der König 1721 am 4 April zum Throne gelanget, die Königin sich nur auf den Fall, da dero Gemahl vor Ihr mit Tode abgienge, das Recht vorbehalten hatte die Regierung wieder anzunehmen, so glaubten viele, daß die Stände ein neues Reglement machen würden, wie schon 1720 geschehen, ingleichen daß man darauf auch bedacht seyn würde, wie es zu halten, auf den Fall da die Königin noch bey Lebzeiten des Königes mit Tode abgienge.

Jedoch es ist davon weiter nichts zum Vorschein kommen, und obgleich bereits in einigen öffentlichen Blättern der Tod Sr. Majestät des Königes angekündiget wurde, so hat es sich doch durch den Gebrauch gewisser neuen Medicamenten mit Ihro Majestät so weit gebessert, daß alle Nachrichten, indem wir dieses schrieben einhellig versichern, daß selbige bey völlig hergestellter Gesundheit wiederum öffentlich erschienen.

Die Geschäffte aber des Reichs-Tags selbst betreffend, so haben sich Ihro Majestät die

die Königin nach angetretner Regierung fast täglichen den grossen Senat erhoben, und die versammlet in Reichs-Stände ihre Berathschlagungen eifrigst fortgesetzet haben. Man hat dabey angemercket, daß der Reichs-Tags-Marschall iedes mahl bey dem Schluß über eine Affaire sich alsobald nach dem Schloß Carlsberg erhoben, und Sr. Majestät davon mündlichen Bericht abgestattet, dergleichen auch von dem Grafen von Horn, wegen der auswärtigen und andern Staas-Geschäffte geschehen. Was aber die ausser dem bereits von uns angeführten, * und daselbst abgehandelten Sachen, anbelanget, so ist unter andern auf Anhalten des Bauren-Standes reguliret worden, wie sie sowohl selbst als ihr Gesinde sich gegen einander aufführen sollen, und wie es mit dem Dienst-Lohn und den Bedingen der Dienste hinführo zu halten seyn möge. In Ansehung der Sachen, die den Staat angehen, ist der Vorschlag, die Militz in Finnland um 2000 Mann zu vermehren nicht gebilliget worden, ob man gleich die land- und See-Macht in einen guten Stand zu stellen ernstlich beschlossen. Die letztere befindet sich auch bereits auf einen sehr guten Fuß, wie denen zufolge der eingebrachten Liste 60 Kriegs-Schiffe in den Häfen des Königreichs liegen, und hat man sonderlich den in dem vorigen Kriege von den Russen ruinirten Hafen Helsingfort, sammt den dasigen Festungs-Wercken auf Kosten

* s. N. Fama 38 Theil p. 129.

sten der Crone zu des förderſamſten in tüchtigen Stand wieder zu ſetzen angerathen.

Endlich hat die Kauffmannſchafft ihre Angelegenheiten dem Reichs-Tage fleißig vorgetragen, und die Directores von dieſen Commercis auf China zu Gottenburg, welche das Intereſſe der Compagnie zu beobachten, nach Stockholm kommen, haben alſo auch vor dieſes mahl ihre Commißionen nach Wunſch ausgerichtet.

Ferner hat man bey dem Reichs-Tage die Bergwercke nicht vergeſſen, und durch einen gemeinſchafftlichen Schluß öffentlich kund thun laſſen, daß zur Aufnahme der Bergwercke alle dabey zu gebrauchende Perſonen von den ſonſt gewöhnlichen Beſchwehrungen befreyet, auch dergleichen von andern Orten ſich meldende Leute angenommen werden ſollten.

Vornemlich aber hat die wegen der ausländiſchen Sachen niedergeſetzte Commißion ihre Negociationes mit dem Frantzöſiſchen Miniſter glücklich zu Stande gebracht, und die Hoffnung, welche ſich einige gemacht, daß der Großbritanniſche Hof unter der Regierung der Königin, den Frantzöſiſchen Abſichten überlegen ſeyn würde, iſt dadurch zu Grunde gegangen.

Indeſſen, uns, indem wir dieſes ſchreiben noch keine umſtändliche Nachricht von den erneuerten Subſidien-Tractat, mit der Cron Franckreich zu Gemüchte gekommen, ausgenommen, daß verlauten wollen, ermelte Crone werde vors erſte auf 3 Jahr 300000 Rth.

Banco

Banco jährlich an Schweden zahlen, und sollten davon alle Qvärtale 75000 Rthl. zu Hamburg in Empfang genommen werden, ingleichen solle sich die Cron Schweden anheischig gemacht haben, die 10 stipulirten Jahre über sich in keine Verbindung einzulassen, welche dem Frantzösischen Interesse zu wider seyn könnte, sondern in allen neutral zu verbleiben, so müssen wir sowohl diese Materie als das noch übrige von dem Reichs-Tage bis auf das künfftige ausgesetzet seyn lassen, und nur noch dieses beyfügen, daß eine Schrifft welche unter dem Titul: **Gerechte und überzeugende Ursachen, wodurch der iezt regierende König in Schweden veranlasset worden, die Königliche Gewalt nieder zu legen, und der Königin seiner Gemahlin alle Prärogative der Crone zu überlassen**, an verschiedene Personen vom Stande, ohne Benennung des Verfassers und Orts geschicket worden. Man hat denjenigen eine Belohnung von 10000 Rthl. versprochen, welcher den Urheber derselben entdecken würde, indem solche Ausdrückungen darinnen befindlich seyn sollen, welche sowohl unanständig als der gegenwartigen Regierung nachtheilig fallen könnten.

Wir solten zwar auch etwas daran gedencken, daß, wie einige Nachrichten versichern wollen, der Hertzogliche Hollsteinische Minister, der Herr Etats-Rath von Vechlin, Ihro Majestät der Königin ein Schreiben von seinen hohen Principal überreichet, dessen Innhalt eine

auf

auf Jülich und Berg zu fordernde Prätension wegen Abstammung in der Großväterlichen Linie von Pfaltz Zweybrück betroffen haben soll; allein da dieser Antrag selbst bey dem Schwedis. Hofe keine sonderliche Würckung gehabt, und die übrigen Lehns-Competenten bereits ihre Gerechtsame deutlich genug in Schrifften dargethan,* so werden wir uns dabey nicht aufzuhalten Ursache haben.

Sonst haben wir bereits angeführet,* was von Seiten der Republic Holland wegen der Königlich-Dänisch- und Schwedischen Compagnie vorgestellet worden: in dessen fernerem Verfolg aber haben die Berichte aus dem Haag dahin gelautet, daß die daselbst subsistirende Gesandte beyder Cronen den Plan, welchen selbige über die ihren Unterthanen zugestandene Indianische Schiffahrt eingewilliget, denen Herren General-Staaten zu allem Uberfluß zu dem Ende mitgetheilet worden, damit sie daraus erkennen möchten, daß der von diesem Staat den beyden Indianischen Compagnien ertheilte Octroy im geringsten nicht zu nahe getreten werde. Man habe darin, wie schon angeführet worden, vorerst

* Es ist nur vor kurtzen noch eine kleine Frantzösische Schrifft bey uns bekannt worden, unter dem Titel; Correspondance entre deux Amis l' un Prussien & l' Antre Espagnol sur la Succession de Juliers & Bergues in 4to à la Haye 1738, in welcher die Gerechtsame des Hauses Brandenburg vertheidiget werden, und werden wir so wohl dieser als anderer Schrifften künfftig an gehörigem Orte mit mehrern Erwehnung thun.

* s. N. Fama 38 Th. p 147 sq.

erst hauptsächlich bewiesen, daß beyde Cronen, vermöge des Westphälischen Friedens-Instruments dazu berechtiget, und Ihro Hochmögenden dieses als keine in den 5 und 6 Artickel besagten Instruments ausgedruckte Extension dahin ausdeuten, und darauf bestehen wollen, sothane Nation zu vereinigen, daß sie auch nicht nach solchen Reichen handeln sollen, wohin alle andere Nationen ohne Erlaubniß handelten.

Es hat dabey auch nicht an Leuten gemangelt, welche durch allerley Gerüchte, die man hier und dar ausgebreitet, nur Jalousie zu erwecken gesuchet, so hat es z. E. bald geheissen, Dännemarck bemühe sich seine alte Prätensiones auf das Dominium Maris in der Nordischen See wieder hervor zu suchen, zu dem Ende wäre verboten worden, ohne speciale Erlaubniß Seiner Königlich Dänischen Majestät in den Gegenden Island, Grönland und Norwegen Wallfische zu fangen: allein wie diesen und andern Gerüchten die Bestätigung gemangelt, so hat man auch Ursache zu zweiffeln, ob an selbige iemahls gedacht worden.

Die Harmonie und genaue Verbindung des Königlich Dänischen und Schwedischen Hofes ist unterdessen immer fester worden; man hat ein Cartel aufgerichtet, welches man auch in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, als der zu Stockholm befindliche Dänische Minister den Schwedischen Reichs-Tags-Schluß, in Ansehung der Land- und See-Macht, nach Hofe berichtet, ist der Königlich-Dänische Befehl an alle Regimenter gegangen, daß jeder Capitain

seine

seine Compagnie noch vor instehendem Früh-Jahr noch mit 3 Mann vermehret haben soll. Bey der Admiralität aber hat man nur anbefohlen, daß die bereits auf dem Stapel gesetzte neue Schiffe und Fregatten ausgebauet werden sollen, da sodann die gesammte See-Macht an den Königlich Dänischen und Nordischen Häfen sich auf 40 Schiffe von der Linie, und auf 12 Fregatten belauffen werde.

Ob aber der Königliche Frantzösische Hof mit den Dänischen wegen des auf eben den Fuß wie mit Schweden zu errichtenden Subsidien-Tractats, so bald und so leichte als an den Schwedischen Hofe zu Stande kommen werde, daran zweiffelt man noch, und vielleicht nicht ohne Grund. Franckreich hat auf seiner Seite bisher nichts unterlassen, um auch die Cron Dännemarck in sein Interesse zu ziehen, allein die Maximen des Königreich Dännemarcks scheinen in diesem Stücke etwas anders zu seyn als die Schwedischen, ob wir wohl, wenn wir die Geschichte nachschlagen, finden, daß Dännemarck, wenn Franckreich in Krieg verfallen, entweder neutral geblieben, oder sich sodann in eine Verbindung mit gedachter Crone einzulassen, kein Bedencken getragen habe.

Zu den übrigen löblichen Veranstallungen Sr. Königl. Maj. in Dännemarck gehöret endlich unter andern die Stifftung eines neuen Gymnasii zu Altona, an welches der bisher bey der Schule zu Wernigeroda gestandene Rector Herr Schütz, als Director und Professor vociret worden.

(o)

Digitized by Google

Carolina
Prinzessin von Groß Britannien.

M. Bernigerothi filius sc. Lips.

Digitized by Google

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 42. Theil.

1739.

Digitized by Google

Von dem Türcken-Kriege und andern Orientalischen Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung der Nachrichten von dem Zustande der Kayserlichen Armee in Ungarn, die wir in ihrer Verbindung * mitgetheilet, gehöret, daß selbige auf die erhaltene Gewißheit, wie die Türcken bey Meadia und Vipalanka in den Temeswarer Bannat gegangen, am 27 September, vermittelst der über die Donau geschlagenen Brücke in den Bannat eingerücket, und sich bey Portscha gelagert. Weil aber der Regen und die Moräste die Wege fast inpracticable gemacht, so muste selbige ihr altes Lager zu Semlin bald wieder beziehen. Sie hatte sich schon seit den 18 in diesem Lager aufgehalten, und würde länger daselbst geblieben seyn, wenn nicht der Mangel an Holtz, Fourage und viele andere Beschwerungen es hintertrieben, ingleichen die Nachrichten von Annäherung der Türcken in den Bannat, sie auf gedachten Entschluß gebracht zu marschiren, um sowohl den Bannat

* s. N. Fama 40 Theil p. 356.

als insonderheit die Gegend um Temeswar und Panzova von den feindlichen Streiffereyen dadurch frey zu machen, und auch bessere Subsistentz zu geniessen.

Unterdessen hielte sie doch auch die Nachricht, welche von der Belagerung des Passes Ratschka eingelauffen noch in etwas zurücke, bis daß endlich die Generalität beschloß, die noch übrigen 16 Cavallerie Regimenter nebst 14. Bataillons, und 28 Grenadier-Compagnien am 11 Oct. durch Belgrad über die Donau marschiren zu lassen; das heffftige Regenwetter aber und die vielen Defileen machten wiederum, daß man erst am 13 und 14 das Lager bey Panzova schlagen konnte. Daselbst hatten sich noch vor der Ankunfft ohngefehr 600 Türcken zu Pferde eingefunden und den Ort aufgefordert; den aber der Commendant, der Herr Obriste von Bärenklau, tapffer geantwortet.

Am 11 war auch der Herr Feld-Marschall Graf von Khevenhüller bey der Armee angelanget, und fast um diese Zeit dem Printzen von Sachsen-Hildburghausen das Commando über das bey Mitrowitz stehende Observations-Corpo aufgetragen worden. Am 15 wurde die Armee durch ein falsches Lermen von dem anrückenden Feinde genöthiget sich in Schlacht-Ordnung zu stellen; sobald man aber sichere Nachricht erhalten, daß die Feinde sich zurück gezogen, Vipalanka verlassen, die Schantze in die Luffe gesprenget und sich nach Orsova retiriret hätten; so gaben diese guten Umstände Gelegen-

legenheit, daß man das von den Feinden verlassene Panzova gleichfalls mit 1600 Mann zu rasiren, * und sich nunmehro nach den Winter-Quartiren ernstlich zu sehnen anfieng. Die Armee brach hierauf am 27 von gedachtem Panzova auf, und nachdem sie bey Opawa übernachtet, rückte sie Tages darauf bis Sakola, woselbst sie am 29 Rast-Tag hielte. Zu Anfange des Novembris stand sie bey Pertscha über der Theiß, und am 5 gieng sie endlich völlig auseinander, doch so daß in dem alten Lager jenseit des Flusses im Temeswarer Bannat, 1 Bataillon von dem Regimente Collowrat, 1 von Reitzenstein, 1 von Grüne und die Cavallerie Regimenter Bathiani, Lichtenstein, Althan, Diemar, Caroli und Spleni stehen blieben, welche insgesammt in den Gegenden von Segedin und Areth unter dem Commando des Herrn General-Feld-Zeugmeisters, Grafen von Neuperg überwintern solten.

Für die Cavallerie-Regimenter, als aus welchen damals fast die gantze Armee bestehen sollen, hat man folgende Winter-Quartiere angemercket: Für das Regiment Savoyen, Comorra und Raab; für Joh. Palfy den Presburger Comitat,

* Bey Gelegenheit der Rasirung dieser Schantze wurden auch die beyden Flüsse Schemnitza und Tems zwischen gedachtem Panzova und Belgrad vermittelst der durchgezogenen wohlbefestigten Dämme völlig gesperret, und also dem Feinde das Auslauffen mit den Schaicken auf diesen beyden Flussen aus der Donau verwehret.

mitat; für Caraffa der Wieselburgische; für Ferdinand Beyern Gebes; für Philippi der Parcienser-: für Khevenhüller der Pester-; für Althan der Sipser-Comitat; für Jörger Sothmar und Marmerosch; für Lanthieri Handeissen; für Zollern Hedenburg-; für Seher Sarosch; für Diemar Bicharren; für Hohenembs Eisenburg; für Lichtenstein der Batschker-Comitat; für Stadian Alvagrar und Soplin; für St. Ignon der Comorrische Comitat; für Carl Palsy Javigrath; für Bernes der Eisenburgl. und für Lubomirsky der Semlinische Comitat.

Seit dem sich nun also die Kayserliche Armee in den Winter-Quartieren befand, liessen sich die feindlichen Partheyen sonderlich in dem Bannat nicht weiter viel sehen, hingegen hatten die nur gedachten Truppen desto verdrießlichere Zusprüche von den Räubern auszustehen, wie denn ohnweit Lugos etliche 60 nach einer tapffer Gegenwehr niedergehauen worden.

Ehe wir nun die Kayserliche Armee vor dieses mahl verlassen, müssen wir noch diese Anmerckungen beyfügen, daß diese Armee nicht allein durch würckliche Ubung in den Waffen, sondern auch durch schrifftl. Unterricht* zu ihren Pflichten geschickt gemacht worden, und daß selbige zufolge einer in Wien publicirten Liste** im Martio aus

52

* Siehe davon: Kurtzer Begriff aller militarischen Operationen sowol im Felde als in Festungen. 8vo Wien 1738.

** In der Kayserlichen privil. Zeitungs-Expedition beym schwartzen Elephanten.

52	Regim.	Infanterie à 119000	Mann
18	- -	Cuiraßier - - 19692	--
14	- -	Dragouner - 15316	--
10	- -	Hussaren - 9400	--

Sum. 94. Regim. Sum. 163408 Mann

bestanden, und die monathliche Verpflegungs-Gebühr à 1 fl. pro 1 Jahr vor

die Infanterie	8047344
Cuiraßier	2566404
Dragouner	1934772
Husaren	1060896
Sum.	13609416 fl.

betragen haben soll.

Wir sind nicht im Stande unsern Lesern eigentlich zu berichten, wie viel von dieser angegebenen Armee in diesem Feld-Zuge abgegangen, * indem man keine Tabellen davon publiciret, es ist aber leicht zu vermuthen, daß man eine gar nahmhaffte Summe würde aufweisen können. Das grosse Kayserliche Feld-Hospital wird davon zu sagen wissen. Es solte selbiges von Belgrad nach Baya bey Ofen verleget werden, allein es blieb zu Palancka ohnweit Peterwardein stehen. Es ist nicht allein mit einer grossen Menge Gemeinden, sondern auch einer nicht geringen Anzahl krancker Officiers fast von allen Regimentern angefüllet gewesen, und die Beschreibung, die man in Briefen davon gemacht, lautet gewiß sehr beweglich.

* s. N. Fama 40 Theil p. 351.

Unter den hohen Officiers selbst waren die meisten mit Kranckheiten befallen worden, so hat z. E. der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Philippi, auf seinem 3 Stunden von Wien gelegenen Guthe Müllersdorff sich geraume Zeit aufgehalten, und von den übrigen Generals waren die von Wittorf, Styrum, Chanclos, Preysing, Bathyani, Carl Palfy und noch einige andere nicht ausser Gefahr.

Im übrigen hat freylich der Temeswarer Bannat und die daselbst befindlichen Kayserlichen Truppen das meiste erlitten. Was der Feind nicht weggeräumet, das hatten die boßhafftigen Räuber-Banden, und die Pest aufgerieben. Der Temeswarische Raitzische Bischoff entschloß sich zwar in der Mitte des Octobris mit einem Hauptmann und Dollmetscher in die so genannte Carochovo und Almar zu gehen, woselbst sich die allerwiederspenstigsten Bauern befinden sollen. Einige davon hatten sich so weit erkläret, daß sie nur ihren Bischoff erwarten wolten, und wenn man sodann Kayserlicher Seits das ihm gethane Versprechen halten würde, wollten sie sich aufs neue unter Kayserliche Bothmäßigkeit begeben, allein es scheinet nicht, daß er viel ausgerichtet. Die Pest soll, den sichersten Nachrichten zu folge, daselbst so aufgeräumet haben, daß sowol in der Festung als den umliegenden Dörffern, wenig von Einwohnern zu hören und zu sehen seyn soll.

In Siebenbürgen hatte sich zwar dieses

Übel

Ubel auch ziemlich eingeschlichen, jedoch die weise und unermüdete Sorgfalt des Herrn Generals von Damnitz hat es unter göttlichem Beystande noch verhütet, daß es daselbst nicht weiter einreissen können. Die Feinde selbst sind durch die guten Veranstaltungen verhindert worden etwas wichtiges hier vorzunehmen, und der einfältige Vorschlag, welchen der in der Wallachey commandirende Türckische Bassa dem Kayserlichen General, Fürsten von Lobkowitz thun lassen, ist mehr belachens als bemerckens würdig. Er soll nehmlich ermeldeten erfahrnen General haben vorstellen lassen, daß weil der Friede zwischen dem Kayser und der Pforte ehestens geschlossen werden dürffte, die Kayserlichen ihm die an der Wallachischen Gräntze noch besetzten Oerter je eher je lieber, und weil es das Wetter und die Jahrs Zeit noch verstattete, einräumen möchte; worauf ihm aber der Fürst die geschickte Antwort ertheilet, wie ihm nichts von einem so nahe bevorstehenden Frieden bewust, und überdem seine Truppen sich weder nach Wetter noch Zeit richteten, sondern allezeit marschirten, wenn es nöthig wäre.

Es hat sonst dieser erfahrne General nur vor kurtzen mit 800 berittenen Husaren einen neuen Streif in die Wallachey vornehmen lassen, welche auch bis 8 Meilen von Braskow durchgedrungen, den Flecken Bitezang und verschiedene andere Dörffer in Brand gestecket, und hierauf mit einer ansehnlichen Beute zurück kommen sind, ohne daß sie auf dem gan-

tzen Wege einige Türckische Soldaten angetroffen. *

Mit mehrerm Eiffer setzten die Feinde den Kayserlichen Trouppen an der **Croatischen und Slavonischen Seite** zu, und die Bosniacken hielten im September daselbst mit Sengen und Brennen so übel Haus, daß sich auch der Bannus Croatiä Graf Esterhasi zurück ziehen muste. Die Festung Sabacz ist zwar nicht förmlich von ihnen belagert, aber wohl durch einen Troup Bosniacken, die der Bassa von Bosnien auf Streiffereyen ausgeschicket, sehr incommodiret worden. Endlich aber liessen sie sich es einkommen, die Donau herunter zu fahren, und den haltbahren Ort **Ratschka**, wo der Kayserliche Obrist-Lieutenant, Freyherr von Roth, das Commando führte, förmlich zu belagern. Ein gewisser Aga soll dem Groß-Vezier überredet haben, dieser vortheilhaffte Paß sey kaum mit 50 Teutschen besetzt, und habe dieser sogleich an die Bosniacken Befehl ergehen lassen, den Ort zu berennen. Sie gruben sich auch würcklich am 4 October jenseit der Sau ein, machten sich auf beyden Seiten von der Donau Mei-

* Zu Fortsetzung dessen, was wir in unserer Neuen Europäischen Fama, 35 Theil p. 981 sq. geschrieben, dienet, daß der Graf Samuel Bethlen und der Freyherr Lazar und Torozzi, die im vorigen Jahre wegen des ihnen Schuld gegebenen geheimden Verständnisses mit dem Printzen Ragotzi in Arrest genommen, unter einer Bedeckung eines Detachements von dem Regimente Damnitz nach dem Berg-Schlosse Neukirch gebracht worden.

Meister, und fiengen an den Ort von 2 Batterien hefftig zu beschiessen. Kayserlicher Seits wurde der Printz von Sachsen-Hildburghausen beordert mit den Bayerischen Hülffs-Trouppen zum Entsatz dahin zu gehen, welche auch den 12 daselbst anlangten. Man wendete alle nur ersinnliche Sorgfalt an den Feind auf das beste zu begegnen, und sowohl des ermeldeten Printzens Durchl. als der Herr Commendant scheueten dabey keine Gefahr, daher die Türcken endlich nach hefftigen Anfällen am 19 October sich in aller Stille davon gemacht. Man sahe bey anbrechendem Tage keine Fahnen mehr auf den feindlichen Trencheen, und erfuhr, daß sich die Feinde gäntzlich entfernet, nachdem sie zum 6 mahle sich vor diesen Ort eingefunden, aber auch ohnverrichteter Sache wieder abgezogen.

Zwar wolten des Printzen von Sachsen Hildburghausen Durchl. mit einigen Fahrzeugen bey Ratschka eine Schiff-Brücke schlagen, und den Feind verfolgen, allein der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königseck trug verschiedener Ursachen wegen Bedencken solches zu verstatten.

Als die vornehmste Ursache aber, welche die Türcken bewogen haben soll, die Belagerung dieses mahl aufzuheben, giebt man die Uneinigkeit an, welche zwischen den 3 commandirenden Bassen von Zwornick, Herzegovina und Scopia obgewaltet, indem die beyden letztern den ersten beschuldiget, daß er ihnen die Eroberung von Ratschka gar zu leicht vorgestellet, auch seinem

Ver-

Versprechen wegen den zu solchen Unternehmen vorzukehrenden Anstalten nicht nachgekommen wäre.

Die besten Nachrichten aber, wie es eigentlich mit der Belagerung zugegangen, kan man aus der Aussage nehmen, welche ein gebohrner Türcke und besoldeter Soldate zu Pferde, Nahmens Haßein Muslikovich gethan, und welchen man am 1 November zu Ratschka gefänglich eingebracht. Denn selbiger meldete er, wäre selbst mit bey der Belagerung dieses Orts gewesen. Die Türcken hätten nie unter 40 Fahnen, das ist 2000 Mann, in den Lauff-Gräben gehabt. Ihr commandirender Bassa habe allezeit gesaget, sie wären 15000 Mann starck; seinem Urtheil nach aber möchten höchstens nur 12000 Mann da gewesen seyn, und zwar ohngefehr die Hälffte Cavallerie und die Hälffte Infanterie. Anfangs hätten sie nur 8 Canonen bey sich gehabt, hernach aber aus Zwornick mehr und grössere Stücke erhalten, darunter eines gewesen, so man im vorigen Kriege bey der Belagerung von Zwornick stehen gelassen. Sie würden auch noch mehrere bekommen haben, wenn nicht die Teutschen zum Entsatz eingerücket wären, auf deren Ankunfft sie sich in aller Eil nach Zwornick retirtet. Ihre Absicht sey gewesen, durch die Eroberung von Ratschka in Sirmien und Slavonien vesten Fuß zu setzen. Im Anfang hätten sie freylich gehoffet den Ort durch die Beschiessung zur Ubergabe zu nöthigen, da sich ja Orsova auch so ergeben. Weil man aber aus

der

der Vestung starck gefeuret und ihnen vielen Schaden gethan, hätten sie mehr Stücke herbey geführet, und die Batterie, so die Drina bestreichet ruiniren, sodann aber mit allen ihren Schiffen zugleich über die Drina setzen und den Ort bestürmen wollen; wozu sie 30 Tumbach und 20 andere Schiffe in Bereitschafft gehabt, auf deren jedes man 100 und auf die meisten 200 Mann setzen können. Sie hätten überdem noch viele grosse und kleine Schiff auf Wagen bey sich geführet, von welchen sie einige in die Drina gebracht, die übrigen aber verbrannt. Nachdem ihre Hoffnung fehl geschlagen, den Ort durch Beschiessen von der andern Seite zur Ubergabe zu zwingen, hätten sie wollen bey Sabotiska eine Brück schlagen, wozu sie schon alles bey der Hand gehabt, sich aber auf die Nachricht von dem Anmarsch einer Teutschen Armee nicht hinüber getrauet, sondern beschlossen mit ihren Schiffen hinüber zu fahren und die Festung von allen Orten auf einmahl zu bestürmen; dabey ihnen der Bassa versprochen, wenn es glückte, solten sie das gantze Land ausplündern. Sie hätten nicht geglaubt, daß der Ort so gut befestiget, oder viel Teutsche darin wären, weil sie meistens Raitzen gesehen und gehoffet über dieselbe bald Meister zu werden, wenn sie überall mit grosser Furie stürmten. Daß sie aber solches nicht gleich ins Werck richten können wäre die Ursache, weil die Drina anfänglich nicht groß genung gewesen, die Schiffe herunter zu führen. Sie hätten hiernächst Succurs von dem

Groß-

Groß-Bassa erwartet, der ihnen auch auf dem Rückmarsch nach Zwornick entgegen gekommen, und aus 12000 Arnauten und etlichen 1000 Pferden bestanden. Sie wären eben die Nacht im Begriff gewesen herüber zu setzen, wozu bereits alle Schiffe von Zwornick auf die Drina gebracht und eines derselben des Nachmittags ein wenig zu weit hervor gefahren, aus der Vestung zu schanden geschossen worden, als die Teutschen angekommen. Weil sie nun viele derselben in rauchen Mützen gesehen in die Vestung marschiren, und man alle Schiffe zusammen geführet, hätten sie befürchtet, die Teutschen möchten herüber gehen, und sie gar von Zwornick abschneiden: daher sie sich eilfertig dahin zurück gezogen. In dem Lager habe der Bassa von Zwornick, der Bassa von Herzegovina und der Capitain von Tusla das Commando geführet; der Groß-Bassa aber sey immer zu Trafnick geblieben. Gleich nach der Retirade wären die meisten, sonderlich die Pferde, davon gegangen. Anitzo sollten noch etliche 1000 Mann zu Trafnick stehen, und der Ibrahim Bassa wäre mit seinen Leuten bey Dovoy, wo sie auf dem Demetrii-Tag gleichfalls aus einander gehen würden.

Zu Belgrad hat man auf das eifrigste an den Festungs-Wercken arbeiten lassen, als worzu täglich 5 bis 6000 Mann gebraucht worden, so daß man selbige noch in diesem Winter, wo möglich, zum Stande zu bringen verhoffet.

Was

Was die in Ungarn gestandene Türckische Armee anbetrifft, so hatte sich selbige, nachdem Semendria übergegangen, zwar nach Belgrad gewendet; allein weil sie sich nicht starck genug zu seyn geglaubet, nichts dawider zu unternehmen getrauet. Man hat uns versichert, daß sich der Bassa von Bosnien am hefftigsten wider das Vornehmen auf Belgrad gesetzet, und nach der Länge Schwürigkeiten anzuführen gewust habe, die sich bey der Ausführung dieses Dessein finden würden.

Am 22 Sept. wurde das jenseits der Donau in Temeswarischen Bannat gelegene Vipalanka von ihr zur Ubergabe genöthiget, welches auch zuvor mit Panzova geschehen.

Man beschuldigte anfangs den Commendanten dieses letzten Orts, daß er mit seiner Guarnison die Flucht ergriffen ehe sich der Feind vor der Festung sehen lassen, doch rechtfertigte man nachgehends seine Aufführung, indem vielmehr 4000 Mann feindliche Trouppen vor den Platz gekommen, und gedrohet, daß, wo er sich nicht ergeben würde, die Ankunfft eines Corpo von 12000 Mann ihn die Hoffnung einer Capitulation völlig beschneiden würde, wie er denn ohnedem auch unter seiner Guarnison nicht mehr als 17 gesunde Leute gehabt haben soll.

Jedoch die Türcken hielten nicht vor vortheilhafftig, diesen Ort und andere weiter zu behaupten, daher sie nicht allein Vipalanka, son-

dern auch Semendria und Lugos völlig einäscherten, und war nur dabey zu bedauren, daß sie von den daselbst angelegten teutschen Coloniten viel Einwohner, welche sich auf die Parole dieser * Barbaren verlassen, und bey ihren Häusern geblieben, mit sich in die Selaverey fort schleppten.

Mit-

* Es ist uns unter andern ein Manifest zu Gesichte kommen, welches der Groß-Vezier in den eroberten Kayserlichen Landen soll haben ausstreuen lassen; wir halten selbiges verschiedener Ursachen wegen nicht vor gar zu richtig, doch wollen wir dessen Innhalt beyfügen. Er gieng dahin, daß nachdem durch die Würckung einer gantz ausnehmenden Güte des Groß-Sultans die Ottomannische Armee bloß in der Absicht nach Ungarn abgeschicket worden, um sich gegen den Angriff der Feinde von der hohen Pforte zu vertheidigen: als mögten die Einwohner der Orten, wo die Armee einrücken würde, wegen ihrer Annäherung keinesweges in Furcht und Schrecken gerathen, noch ihre Wohnungen verlassen, indem ein jeder gantz sicher darinn verbleiben könne, auch bey der freyen Ubung seines Gottesdienstes, wozu er sich bekenne, und der Fortsetzung seines Gewerbes ungehindert gelassen werden, und von den Ottomannischen Trouppen nicht die geringste Kränckung u. Beunruhigung hierunter zu befürchten haben solle: als weswegen der Groß-Vezier überall scharfe Ordre ergehen lassen. Der Groß-Sultan erkläre sich auch überdem, daß, wofern den Einwohnern die gewöhnliche Schatzung oder Kopf-Geld von einem Ducaten zu schwer fallen mögte, sie ihre Vorstellung deswegen ungescheuet bey dem Groß-Vezier anbringen dürfften, der alsdenn Sorge tragen sollte, ihnen alle mögliche Erleichterung zu verschaffen.

Mitten nun unter diesen, den äuserlichen Ansehen nach glücklichen Progressen, der Ottomannischen Waffen, fiengen die Feinde an sich mit ihrer Armee zurück zu ziehen, und der Seraskier von Widdin blieb nur mit einem Observations-Corpo von 40000 Mann bey Nissa stehen. Man wurde dadurch in der Meinung bestärcket, die man gleich anfangs von dem Groß-Vezier geschöpffet, daß er sich mehr vor den Hof als in Krieg schicke. Und es wusten solchergestalt diejenigen, welche dessen bisheriges Verhalten vor lauter Wirckungen des listigen Bonnevals angegeben, nichts, was sie zu so einfältigen Ausführungen sagen sollten. Man fiel daher auf die Muthmassung, der Groß-Vezier müsse den gantzen Feldzug hindurch keine rechte Armee bey sich gehabt haben, oder, weil man die grösseste Macht gegen die Russen gewendet, würde selbige nur aus zusammen gerafften Land-Volcke bestanden seyn. Jedoch man kan sich bald aus diesem Kummer helffen, wenn man nur gedencket, daß die Pest unter der Türckischen Armee ebenfalls hefftig aufgeräumet, und die tapffern Kayserlichen Soldaten bey denen verschiedenen Actionen die Hände nicht in den Schoß geleget haben werden.

So viel ist wohl ohnstreitig, daß die Furcht vor den Russen bey der Türckischen Armee gröſſer gewest, als vor die Römisch-Kayserliche. Die meisten und besten Nachrichten aus Constantinopel versicherten uns, man habe an-

fangs Bender schon vor verlohren gegeben Der Mufftí habe selbst in den Divan den Ausspruch gethan, daß der Krieg wieder die Russen unrechtmäßig sey, weil diese zu erst durch die Streiffereyen der Tartarn genöthiget worden, die Waffen zu ergreiffen. Ob nun gleich die übrigen Ministers der Pforte dieser Meinung nicht beygetreten, so habe sich doch alles vor den Russen entsetzet. Der Renegat Bonneval habe beständig behauptet, daß gegen diese Macht nichts auszurichten seyn würde, sondern man nur defensive zu gehen, und, wie auch hernach geschehen, den Marsch durch die wüste und ohnbewohnten Gegenden am Dniester durch Verherung derselben und beständiges Scharmutziren schwehr zu machen suchen müste, ohne sich in ein Haupt-Treffen einzulassen, da die Trouppen über den gedoppelten Verlust von Oczakow und Assow kleinmüthig geworden. Der Groß-Vezier habe daher auch das Commando daselbst zu übernehmen abgeschlagen, indem er sich gleiches Schicksal, als seine beyde Vorgänger erfahren, prophezeyet, und hingegen lieber in Ungarn mit der Römisch-Kayserlichen Armee anbinden wollen.

Wir haben bereits das vornehmste von den **Russischen Operationen** * am Dniester beygebracht, und kommt das, was ferner erfolget, hauptsächlich darauf an, daß der Hr. General-Feld-Marschall Graf von Münnich unter

* s. N. Fama 39 Theil p. 243. seqq.

ter den 6 Sept. dem Hof berichtete, daß er sein Vorhaben sich nach Bender und Chozim zu wenden nicht ausführen könne. Er soll vorgestellet haben, daß die Armee nach der hefftigen Action am Flusse Beloz, theils schon sehr viel ausgestanden, so daß sich dadurch, und durch ordentliche Kranckheiten ein Abgang von 20000 Mann äusserte, theils aber habe er sichere Nachricht, daß die Pest in der Moldau, Wallachey, auf dem platten Lande, um Bendern und den angräntzenden pohlnischen Provintzien sonderlich aber in der Gegend von Caminieck und Chozim, starck graßire. Die jenseits dem Dniester postirte feindliche Armee sey auf 8000 Mann starck, die Tartarn nicht mit gerechnet, welche auch etliche 30000 ausmachen könnten. Die Feinde föchten desperat, und es würde unbesonnen gehandelt gewesen seyn, wenn man die Passage dieses Stroms mit Gewalt hätte erzwingen wollen. Er habe sich also in kleinen Märschen auf den Rückweg gemacht, in der Hoffnung daß der Feind ihm nachfolgen und ein Haupt-Treffen wagen sollte. Wir können zwar nicht gewiß sagen, ob alle diese Ursachen, wie man sie angegeben, auch angeführet worden, so viel aber ist doch richtig, daß iederman am Hofe das Verhalten und den Entschluß des Herrn General-Feld-Marschalls nach dem Bog zurück zu kehren, billigte, weil es dabey auf die Erhaltung einer gantzen Armee ankam, und es keine geringe Eigenschafft eines guten Generals ist, zu rechter Zeit zu weichen,

chen, als, wo es nöthig, seine Brovure sehen zu lassen, und etwas zu wagen.

Diesem Vorsatz zufolge gieng der Feld-Marschall im Anfange des Septembris über den Bog, und es sahe sich die Armee genöthiget, auf den Rückmarsche nach der Ukraine unaufhörlich mit den Tartarn zu fechten, die ihr beständig nachsetzten, u. überall einzubrechen suchten.

Sonderlich muste die Rußische Arriere-Garde bey Repaßirung des Bogs von einem aus etlichen 1000 Tartarn bestehenden Schwarm noch eine Attaqve ausstehen. Es bestund gedachte Arriere-Garde aus Cosacken und Calmucken. Als die gantze Armee über den Bog setzen sollte, hatte der Herr Graf ein Corpo von 6000 Mann zu Fuß mit 20 Canonen bey Nachtzeit an einem mit Embuscade verdeckten Desilee paßiren lassen. Den andern Morgen, als die Armee den Marsch wieder antrat, folgte ihr die Tartarische Armee Hordenweise, davon ein Theil auch die engen Wege wo die Embuscade war, paßirte, da denn die Rußische Canonen und das Feuer von der Musqveterie dergestalt angieng, daß die vordersten Feinde mehrentheils geblieben, und ein guter Theil, welcher sich durch die Flucht retiriren wollte, von den Cosacken niedergesäbelt worden. Nach welcher Niederlage die Tartarn sich nicht mehr unterstunden einen Angriff auf die Arriere-Garde der Russen zu wagen.

Es fieng sich auch schon unter den Ochsen, die man zu Fortbringung des Proviants gebrauch-

te,

te, eine Seuche zu äuſſern an, ſo daß man für nöthig befand, etliche tauſend Wagen zu verbrennen. Laut einigen Nachrichten hatte es ſeit dem, da die Armee von dem Bog aufgebrochen bis zu ihrer Ankunfft in die Ukraine, nicht ein einig mahl gereget, welches zu Beförderung des Marſches vieles geholffen, da ſonſt nicht möglich geweſen die Munition und Lebens-Mittel fortzubringen, wie denn auch einige angemercket, daß man 1200 Bomben unterweges einſcharren müſſen.

Ubrigens war der Herr Graf von Münnich am 10 October mit ſeiner Armee in der Feſtung Kyow unter der gewöhnlichen Losbrennung von 26 Canonen angelanget, und die unterhabende Armee in die Linien eingerücket; die Einrichtung der Winter-Qvartiere aber zu Gutheiſſung Ihrer Rußiſch-Kayſerlichen Majeſtät durch den jungen Grafen von Münnich nach Petersburg überſchicket worden. Die Artillerie bey der Haupt-Armee hatte der Herr General-Lieutenant von Löwendahl ſo glücklich geführet, daß nicht ein eintziges Stücke davon vermiſſet worden, wodurch er ſich bey Hofe in nicht geringe Hochachtung geſetzet.

Der Herr General-Feld-Marſchall befand darauf vor gut, die pohlniſchen Gräntzen zu betreten. Wie unwillig die Herrn Pohlen darüber worden, haben wir im vorigen Theile angeführet, da doch einige Nachrichten uns verſichert, daß der Rußiſche Reichs-Vice-Cantzler Herr Graf von Oſtermann dem Königli-

chen Pohlnischen und Churfürstlich-Sächsischen Minister in Rußland, Herrn von Suhm in Nahmen Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät bekannt machen müssen, wie man an den Herrn Gesandten in Pohlen die nöthigen Wechsel schon abgeschicket, um der Republic den Schaden und die Unkosten zu erstatten, welche die Rußische Armee bey ihren Marsch durch das Pohlnische Gebiethe verursachet.

Was den Herrn General-Feld-Marschall Lascy betrifft, so endigte selbiger, nachdem schon angeführten, * gleichfalls seinen Feldzug in der Crimm. Ob er die Fortification vor Or in die Lufft sprengen, und die Perekopischen Linien rasiren lassen, wollen einige in Zweiffel ziehen. Er zog sich nachgehends wieder nach den Dniper, paßirte den Bog, und konnte dessen Armee wegen der beständigen Anfälle der Tartarn nur immer kleine Tagreisen zurück legen. Am 3 Sept. langte er mit seiner Armee bey Bachmuth auf den Ukrainischen Grentzen an der Seite der kleinen Tartarey an, ohne vor diesesmahl in der Crimm festen Fuß setzen, oder die Einwohner durch die abermahlige Verwüstung ihres Landes unter die Rußische Bothmäßigkeit bringen zu können, welches aber vielleicht in den künfftigen Feld-Zuge geschehen dörffte.

Die Türckische Armee hatte sich hierauf nach dem Abmarsch der Russen gleichfalls zurücke, und

* s. N. Fama 39 Theil p. 247.

und in die Winter-Qvartiere gezogen, nachdem sie weder Lust bezeiget noch Gelegenheit an die Hand gegeben, die zum Fechten so begierigen Russen an sich zu lassen.

Die **Cubanischen Tartarn**, welche der Türcken Parthey halten, glaubeten, daß sie die Rußischen Gräntzen ohne vielen Widerstand würden betreten können, indem die meiste Mannschafft der Expedition in der Crimm beywohnete, allein der Donische Woiskowoi Atamans, Danila Jesremow empfing sie dergestalt, daß sie das Widerkommen vergessen konnten. Er hat eine eigne Relation davon nach Petersburg übersendet, die dieses Innhalts:

Nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Cubanischen Tartarn nebst einigen andern Trouppen im Begriff wären sich zusammen zu ziehen, um einen Zug über den Don vorzunehmen, schickte er im Anfang des Aug. eine Parthey Donischer Cosacken und Calmucken nach dem Fluß Cuban, um von dem Feinde Kundschafft einzuholen. Selbige kamen den 22 August zurück und berichteten ihm, daß, ehe sie noch den Fluß Cuban erreicht, hätte sich schon bey dem Ursprung des Jaiks, in der Gegend Naen Karacukun, eine zahlreiche feindliche Macht geäussert, welche ihren Marsch gerade nach dem Don richtete. Auf die Nachricht ließ er sogleich alle Donische, und Asowische Cosacken, so viel annoch derselben, nach Abgang derjenigen, die im Frühling zu beyden Armeen commandiret worden, sich zu Hause befanden, aufbieten und beritten machen. Den 23 August rückte er mit seinen Feld-Stücken aus Czerkaskoi, und eilte Tag und Nacht den Don hinauf nach den Cosa-

ckiſchen Städten. Den 25 Auguſt kam er im Städtgen Kagalnic an, und erfuhr daſelbſt durch ausgeſchickte Partheyen, daß der Feind jenſeit des Dons in groſſer Anzahl und ſehr ſchleunig aus der Steppe hervor gekommen, und den 26 Auguſt bey anbrechender Morgenröthe, 40 Werſte oder halb Kagalnic, zwiſchen der Michalewskiſchen und Kargaliſchen Doniſchen Poſtirung, in der Gegend Czermlenoi Jar, allwo er bey dem jetzigen niedrigen Waſſer eine bequeme Uberfahrt gefunden, theils auf leichten Flöſſen von Schilf und Geſträuch zuſammen geflochten, theils zu Pferde gantz nackend, und nur allein mit Gewehr und Spieſſen verſehen, unvermuthet auf dieſe Seite herüber geſetzet, auch ſogleich die untere Kargaliſche und Byſtränskiſche Poſtirungen auf das hefftigſte zu beſtürmen angefangen. So bald er, Woiskowoy Ataman, von gedachten Poſtirungen auf den Feind canoniren hörte, ſuchte er ſogleich etliche 100 wohl berittene Coſacken, Calmucken und Aſowiſche Tartarn aus, und eilte mit denſelben nach gemeldeten Poſtirungen; eine andere Parthey aber ſchickte er dort hin, wo der Feind herüber geſetzet hatte, und befahl der Artillerie, mit den übrigen Aelteſten und Coſacken ihm unverzüglich nachzukommen. Wie die Feinde, welche ſich annoch bey der Uberfahrt am Don mit dem erbeuteten Vieh und Gütern befanden, ſeine Ankunfft ſahen, lieſſen ſie die gantze Beute im Stich, und ſprengten in den Don, um auf die andere Seite zu entfliehen, wobey die Coſacken viele theils tödteten, theils erſäufften, auch alle Gefangenen, Vieh und Güter ihnen wieder abnahmen. Hierauf ging er, der Woiskowoy Ataman, weiter hinauf, um dem vornehmſten feindlichen Haufen, welcher damals die Byſtränskiſchen und Kargaliſchen Poſtirungen, die nur 2 Werſte von einander entfernet ſind, mit aller Macht beſtürmete. Widerſtand zu thun. Wie die Feinde gleich Nachmittags ihn mit ſeinem Commando ankommen ſahen, und bemerckten, daß er von Zeit zu Zeit Coſacken und Calmucken zur Verſtärckung erhielt, hörten ſie auf die Poſtirungen zu beſtürmen, und wandten ſich gegen

die

die Doniſchen Coſacken, welche, nach angefleheten göttlichen Beyſtande, den Feind, ohngeachtet derſelbe 5 mal ſtärcker war, tapfermüthig angriffen, und nach einem hitzigen Gefechte, darinn ſie ſich nur allein der Spieſſe und Säbel bedienet, völlig zerſtreueten, und nach obgedachter Uberfahrt zurück zu fliehen nöthigten. Der Woiskowoy Ataman ſetzte mit ſeinen Coſacken den Feind äuſſerſtermaſſen nach, und dieſe flohen mit der gröſten Eilfertigkeit nach vorgemeldeter Uberfahrt allwo ein jeder, ſo, wie er gekommen war, mit Pferd und Rüſtung, ohne vorher die Fahrt zu ſuchen, in den Don ſprengte. Andere warffen ſich von den Pferden herunter, und ſuchten durch Schwimmen zu ihrem Lager hinüber zu kommen, welches ſie ſogleich aufhuben, und in die Steppe nach dem Fluß Salu zurück wichen. Bey dieſer Retirade des Feindes über den Don wurden annoch ſehr viele getödtet, erſäuffet und verwundet. Uberhaupt ſind in vorerwehnten hitzigen Gefechte, und bey der Uberfahrt über tauſend Mann auf der Stelle geblieben, eine groſſe Anzahl aller im Waſſer umgekommen, und 100 Mann, unter denen ſich etliche Tartariſche Murſen und Czerkeßiſche Usdens oder Befehlshaber befinden, durch die Doniſche Coſacken gefangen genommen worden. Nachdem ſolchergeſtalt die Feinde wieder über den Don zurück gejagt waren, wurden noch ſelbigen Tages und die folgenden 2 Tage verſchiedene kleine feindliche Partheyen, welche diſſeits des Dons in die Steppe und nach den Coſackiſchen Meyerhöfen auf Beute ausgegangen, an verſchiedenen Orten, wo man ſie antraf, zu 10, 20 und 30 meiſtentheils Czerkeſſen niedergemacht, und das erbeutete Vieh ihnen ſämmtlich wieder abgenommen, daß alſo die Feinde ohne die geringſte Erbeutung weder an Menſchen noch an Vieh mit Schimpff und Schaden einen ſchleunigen Abzug nehmen müſſen. Dem flüchtigen Feinde ſchickte er, der Wotskowoy Ataman, jenſeit des Dons etliche kleine Partheyen nach, um zu beobachten, ob er nicht wieder zurück kommen mögte, erhielt aber von ihnen die Nachricht, daß die ganze Horde noch denſelben Tag, da

ſie

sie über den Don zurück gejagt worden, mit grosser Eilfertigkeit ihren Rückweg nach der Cuban genommen. Diesem Bericht zufolge hat er eine starcke Parthey Cosacken und Calmucken, unter Commando eines Cosackischen Aeltesten, dem flüchtigen Feinde nachgeschicket, um alles, was sie noch erreichen würden, niederzumachen. Des Cubanischen Sultans, Salim Gyrei gefänglich eingebrachter Fähnrich, Dewlet Mambet Mursa, und die übrigen gefangenen Mursen, haben in ihrer Aussage folgendes gestanden: Vor ungefehr 25 Tagen sey von dem Crimmischen Chan bey dem Cubanischen Seraskier und Sohn des Bachtirei, Salin Girei ein Fesilla Aga mit der Erklärung angekommen, daß er, der Seraskier, und die übrigen Sultans und Mursen, wenn sie wahrhaffte Muselmänner wären, und Brüder heissen wollten, ihre Trouppen zusammen ziehen, und die Cosackischen am Don liegende Städte anfallen sollten, weil die Cosackische Trouppen mit der Expedition wider die Crimmischen Tartarn beschäfftiget wären, und daher zu vermuthen stünde, daß in den Cosackischen Städten wenig Volck übrig seyn würde. Der Seraskier habe hierauf über 10000 Cubanischer Tartarn und Gorskischer Czerkessen zusammen gebracht, und selbst das Commando übernommen. Unter ihnen hätten gestanden Kiraingirey Sultan, Casigirey Schepeleck Sultan, Kitschkin Scham Sultan, ein Sohn des Betigirei Chans, und die beyden Brüder des Saligirei Chans, Termitas und Casilbec, der übrigen Sultanen Namen wüsten sie sich nicht zu erinnern. Überhaupt wären bey diesem Zuge 13 Sultanen zugegen gewesen. Sie hätten sich in 13 Tagen zusammen gezogen, und wären den siebenden Tag nach ihrem Auszuge an den Fluß Makoischa gekommen, von wannen der Seraskier Sultan einen Calmucken, Namens Bastai, mit noch 16 Tartarn auf diese Seite herüber geschickt, um Gefangene einzubringen. Wie sie an den Don gekommen, hätte der Seraskier selbst mit allen Sultanen, Tartarn und Czerkessen auf leichten Flössen bey anbrechendem Tage auf dieser Seite herüber gesetzt,

ſetzt, und nahe am Don die Bagage, unter Bedeckung des Bachtigirei jüngſten Sohns, Schagam, und 1000 Mann alter und junger Tartarn, zurück gelaſſen. Der Seraskier ſey hierauf mit den Sultans und ihrem gantzen Hauſen vor die Byſtränskiſche und Kargaliſche Poſtirungen gerückt, wobey die Czerkeſſen von den Pferden abgeſeſſen, und den erſten Angriff gethan. Zu gleicher Zeit habe der Seraskier etliche Murſen und Czerkeßiſche Usdens mit Partheyen in die Steppe geſchickt, um Gefangene einzubringen, und was von Vieh und Pferden zu finden ſeyn würde wegzunehmen mit der Verſicherung, daß er auf dieſer Seite bleiben und ihrer abwarten wolle, folglich ſie nicht ſo bald zurück eilen dürfften. Wie ſehr aber die Abſichten und Unternehmungen des Feindes zu ſeinem eigenen Unglücke ausgeſchlagen, hat der Erfolg gezeiget.

Es hat hierauf der älteſte Sohn der Doniſchen Coſacken welcher, in Petersburg eingetroffen, vorgeſtellet, wie zwar die Cubaniſchen Tartarn bey der letzten Action ſehr gedemüthiget worden und über 1000 Mann verlohren hätten; es ſey aber dem ohngeachtet zu beſorgen, daß ſie im Winter noch einmahl mit allen ihren Horden über den zugefrornen Don-Strom einen Einfall wagen dürfften. Ihro Kayſerliche Maieſtät möchten dannenhero den Herrn Feld-Marſchall Laſcy Befehl ertheilen, daß er den Doniſchen Coſacken einige 100 Mann regulirten Trouppen, nebſt 2 erfahrnen Ingeniers und etliche Canonen, die an den Don aufzuwerffende Schantzen damit zu beſetzen, je eher je lieber zuſchicken möchten, welcher Vorſchlag Ihro Rußiſch-Kayſerlichen Maieſtät ſo wohl gefallen, daß Sie gedachten Sohn des Coſacken Feld-Herrns zum Unter-Feld-Herrn

er-

nennet, und mit einer goldenen Kette beschencket zurück, gelassen.

Es haben sonst diese Cubanischen Tartarn noch einen scharffen Zuchtmeister an den **Calmuckischen Chan Don Duc Ombo** gehabt. Er fieng seine Expedition schon im April an, und demüthigte 3 besondere Hauffen der Cubanischen Tartarn, und satzte seine glückliche Streiffereyen so lange fort, bis er das mit der Türckischen Escadre und der Rußischen Flottille vorgegangene, und wie der Herr General Lascy die Crimm verlassen, in Erfahrung gebracht, da er sich denn gleichfalls nach seinen Landen zurück gezogen, und zu dessen Bedeckung einige Linien aufwerffen lassen.

Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir bey keinen Erzehlungen so viel widersprechendes gefunden als eben bey diesen, darauf wir ietzund geleitet werden, und wenn wir, ohne uns die Eitelkeit des Ruhms eines ohnpartheyischen Geschichtschreibers beyzulegen, unsere Pflicht beobachten wollen, so müssen wir beyderley Berichte anführen, und den Leser überlassen, sich das wahrscheinlichste daraus zu erwählen.

Die Petersburgischen Nachrichten melden zwar, daß sich der Admiral Bredal mit der Flotille nach Assoph zurück ziehen müssen, nachdem sie der gantzen Türckischen Flotte tapffern Widerstand gethan. Diese sey auch den Russen bis an die Schantze an Don-Strom auf der Seite nachgesetzet, da sie denn zwar von

den

den beſtändigen Canoniren der Feinde vieles ausſtehen müſſen; dem ohnerachtet aber ſey der Verluſt in dem Treffen auf beyden Seiten faſt gleich zu ſchätzen, und wenn die Türcken wegen ihrer groſſen Schiffe und Menge derſelben den Ruſſen nicht weit überlegen geweſen, ſo würden ſich dieſe mehrmahl des Sieges haben rühmen können. Die Feinde hätten nicht ein eintziges Fahrzeug erbeutet, dagegen die Ruſſen ſelbſt etliche Transport-Schiffe, ſo nicht zu retten geweſt, theils verſencket, theils in Brand geſtecket. Bald darauf meldete man von daraus, von der Landung der Türcken bey Aſſoph, daß ihrer nicht mehr als 1500 Mann geweſen, die, nachdem ſie mit ihren Tſchaicken ſich den Ufer genähert, in geſchwinder Eil einige Batterien aufgeworffen, von welchen ſie eine Zeitlang mit ihren Canonen auf die Stadt gefeuert. Nachdem aber nicht allein die Beſatzung einen Ausfall gethan, ſondern auch der Admiral Bredal mit ſeinen groſſen Prahmen dazu gekommen, und die feindlichen Schiffe canoniret, habe der Türckiſche Capitain Baſſa, welcher mit ſeinem Reſte ſeiner Flotte in den Aſſophiſchen Meere den Ausgang der Sache erwartete, den ſeinigen ein Zeichen zum Abzuge gegeben, worauf ſich dieſelben mit Hinterlaſſung einiger Stücke wieder auf die Schiffe begeben, und mit der Flucht ſalviret.

Die aus der Türckey eingelauffene Nachrichten hingegen erzehlen dieſe Sache folgender maſſen.

sen. Es sey am 12 Aug. durch dreymahlige Abfeurung der Canonen von dem Serail, dem Arsenal und Topana, den Einwohnern bekannt gemachet worden, daß die Türckische Flotte einen wichtigen Vortheil über die Rußische Flottille erhalten, und dadurch der letzten ihre Unternehmung gegen die Crimmische Tartarey vernichtet hätte. Es habe nemlich der Commandeur von den Türckischen Galiotten, Mustafa Capoudan, die Rußische Flottille, welche im Begriff gewesen der Armee des Generals Lascy in der Crimm einen grossen Vorrath an Kriegs- und Lebens-Mitteln zuzuführen, unter Weges angetroffen und ihr dergestalt zugesetzet, daß bis 30 Schiffe derselben in den Grund geboret, der Rest aber genöthiget worden, sich in den Golfo von Geniczy zu retiriren. Dieser liege gegen Norden an der Zakbachischen See, und werde gegen Abend durch einen schmalen Strich Landes von Arabat, gegen Morgen aber von einem Vorgebürge formiret, so die Russen Costa Ferdotura zu nennen pflegten. Weil sich nun die Russen also in der Enge gesehen, hätten sie ihre Artillerie ans Land gesetzet und nahe am Ufer ein Retranchement mit verschiedenen Batterien aufgeworffen: daß also Mastafa Capoudan mit seinen kleinen Schiffen der Rußischen Flottille nicht recht beykommen können. Er habe daher dem Capitain Basse, welcher sich mit den Fregatten und grossen Galeeren auf der mittägigen Seite der Zabachischen See aufgehalten, sofort davon Nachricht ertheilet: worauf dieser mit

seiner

seiner gantzen Schiffs-Macht herzu geeilet, und, nachdem er vermittelst seines groben Geschützes die Rußischen Batterien ruiniret, dem Mustafa Capoudan die Landung erleichtert habe. So bald sich demnach die Türcken dem Ufer genähert, hätten die Russen den grössesten Theil ihrer Schiffe versencket, das Retrenchement verlassen und die Flucht ergriffen. Der Capitain-Bassa sey nunmehro bemühet, diejenigen Schiffe, so noch brauchbar seyn möchten, wieder flot zu machen, von den übrigen aber die Canonen an Boord seiner Flotte zu bringen. Die Anzahl der Schiffe, welche die Russen bey der Gelegenheit eingebüsset, soll sich über 100 erstrecken, und die Frucht des Sieges diese seyn, daß der General-Feld-Marschall Lascy genöthiget worden aus Mangel an Lebens-Mitteln die Crimm wieder zu verlassen, und sich nach Dogan am Dnieper zurück zu ziehen; auf welcher Retirade ihm der Tarter-Chan und der Selictar Mehemet Bassa, Seraskier von der Crim, beständig verfolget.

Ob nun gleich diese Nachricht durch die bekannte Retirade des Herrn Feld-Marschalls Lascy, und anderer Umstände wegen einige Wahrscheinlichkeit zu haben scheinet; so können wir doch selbiger nur deswegen keinen völligen Glauben beymessen, weil uns der Kunst-Griff der Ottomannischen Pforte nicht unbekannt ist, daß selbige entweder durch gantz erdichtete oder doch allzu groß gemachte Vortheile dem unruhi-

gen Pöbel gute Gedancken beyzubringen sich iederzeit angelegen seyn lässet.

Sonst hat man anmercken wollen daß zu Anfang des nunmehr geendigten Feldzuges die Rußische Flottille aus 500 grossen Chalouppen bestanden habe, davon aber über 200 in einem Sturm verunglücket, und ausser denen, die man selbst in Grund gebohret, deren 100 denen Feinden in die Hände gerathen, daher man itzo zu Asseph unabläßig an einer grossen Anzahl neuer Chalouppen und andern platten Fahrzeugen arbeitet, um den Verlust der bey dieser Expedition eingebüßten zu ersetzen.

Zwey Stücke sind noch zu berühren, ehe wir die Rußischen Sachen verlassen, was in Ansehung der Festung Oczakow vorgefallen, und was wegen eines gedroheten Einfalls der Tartern vorgegangen. Denn man vermuthete bald anfangs, daß die Türcken noch vor Endigung des Feldzuges wiederum gegen Oczakow etwas unternehmen dürfften; hoffete aber auch, daß weil der Ort mit einer zahlreichen Besatzung und allen Nothwendigkeiten versehen wäre, sie den Kopf auch diesesmahl daran zerstossen dürfften. Wie einige Nachrichten wollten, hatte auch der Herr General Lascy zur Verstärckung der Garnison in Oczakow 4000 Mann dahin abgeschicket, und der Herr General-Feld-Marschall soll, nach seiner Zurückkunfft aus der Crimm, den Ort selbst visitiret und in gutem Stande befunden haben.

Es ist hierauf in den meisten öffentlichen

Blät-

Blättern versichert worden, daß nicht allein die Festung Oczakow und Kinburn geschleiffet, sondern man auch bis 1000 Barquen u. Fahrzeuge, mit welchen man vor dem Jahre die Lebens-Mittel und Kriegs-Nothwendigkeiten auf dem Dnieper nach Oczakow gebracht, theils verbrannt, theils sonst unbrauchbar machen müssen, weil sie wegen der aufgedachtem Strome befindlichen vielen Wasser-Fälle nicht wieder zurück gehen können. Die Garnison soll darauf zu Mitschonowoy Roy angelanget seyn.

In Ansehung der Tartarey wollte man anfangs aus der Ukraine Kundschafft erhalten haben, daß der Crimmische Chan Begli Giray mit allen seinen Horden sich würcklich auf den Marsch begeben, und den Chan von Cuban mit 20000 Mann aus der Wüste der kleinen Tartarey an sich gezogen habe: zudem über dieses noch der Sultan von Bialogrod Alrim Girey mit seinen Trouppen stossen würde, und also mit gesammter Macht einen Einfall in das Rußische Gebiethe vorgenommen werden dörffte. Man giebt vor, es habe der Gouverneur zu Assoph zu dem Ende den Attaman der Donischen Cosacken zu wissen gethan, daß, wenn er sich mit seinen Leuten weiter herunter nach Assoph ziehen wollte, man alsdenn eher im Stande seyn würde, ihm gegen die feindlichen Unternehmungen zu Hülffe zu kommen; worauf aber derselbe geantwortet, wie er sich so verstärcket, daß er den Feind schon allein zurücke halten wolle, nachdem

er zu seiner mehrern Sicherheit 10 Schantzen aufwerffen lassen. Es ist uns aber zur Zeit noch nicht möglich mit einiger Gewißheit zu melden, ob man würcklich den Einfall vorgenommen.

Und in solchen Umständen schlüssen wir auch gegenwärtigen Feldzug, sowohl auf Kayserlicher als Rußischer Seite. Haben die im Felde stehende Armeen nicht nach ihren Wunsch und brennenden Verlangen so glücklich seyn und siegen können, wie sie und alle treue Patrioten mit ihnen gehoffet, so sehnen wir uns desto aufrichtiger den künfftigen Blättern bessere Nachrichten einzuverleiben. Wir haben unterdessen allemahl denjenigen Nachrichten gefolget, die uns am wahrscheinlichsten geschienen, ist aber etwas eingeflossen, davon wir anders schreiben sollen, so wollen wir solches als ohngeschrieben ansehen.

Die Umstände des Türckischen Hofes, wie sie uns in den öffentlichen Blättern entdecket worden, sind so widersprechend, daß mit wenig Gewißheit deren wahre Beschaffenheit daraus vorgestellet werden kan. Nur in diesem Stücke sind fast alle Nachrichten überein gekommen, daß die Pest sowohl bey Hofe als unter der Armee, auch seit diesem Feld-Zuge gewaltig aufgeräumet.

Man hat uns versichern wollen, die Türckische Land-Macht solle sich dermahlen in schlechten Umständen befinden, und die Armee in Ungarn überhaupt zusammen nicht 50000 Mann starck gewesen, auch der Groß-Vezier den gantzen Feld-

Zug

Zug über niemahls zu der Armee würcklich gekommen seyn, sondern sich beständig mit einen Hauffen zusammen gerafften Land-Volck zu Sophia aufgehalten haben, dagegen der Seraskier zu Widdin sowohl vor als nach der Eroberung von Orsova das Commando allein geführet.

Es hat der Türckische Hof wider die sonst daselbst zu beobachtende Gewohnheit eine Nachricht bekannt machen lassen, was seit der Abreise des Groß-Veziers zu der Armee bis auf die Niederlage des Kayserlichen General Miseroni bey Alt Orsowa und die Action bey Cornia vorgefallen, welche, weil sie als authentisch angegeben worden, wir hier beybehalten wollen.""

Auf der Reise des Groß-Veziers zu der Armee heist es, erhielt derselbe die Nachricht, daß ein Corpo Ottomañischer Truppen unter der Anführung des Arslan Mehemet Bassa Parakin verbrannt, 800 Mann Kayserliche, die einen zu Schlagung einer Brücke über die Morawa bequemen Posten besetzt gehalten, in die Flucht gejaget und daselbst 8 Canonen nebst einiger Kriegs-Munition erbeutet habe. Während seines Auffenthalts zu Adrianopel ließ der Groß-Vezier viel Geld unter die Truppen austheilen. Sie musten sich dabey in seiner Gegenwart üben nach dem Ziel zu schiessen; da denn ein jeder, der dasselbe traff, iedesmahl mit 4 Sequinen, die andern aber, so es zunächst erreichten, 2 Sequinen erhielten. Man vernahm zugleich, daß der Printz Ragoczy zu Widdin mit grossem Pracht eingezogen, und von dem Seraskier An-

vas Mehemet Bassa unter seinem Gezelt tractiret worden; der ihm auch 60 Ungarn geschencket, die nebst denen, so er bereits in Constantinopel erhalten, theils aber von Chozim zu ihm gekommen, zusammen etwa 300 Mann ausmachen. Zu Adrianopel wurden mitten in der Stadt 2 Ragusanische Priester, welche bisher zu Philippoli gewohnt, enthauptet, weil man verschiedene Briefe von ihnen aufgefangen, darinne sie allerhand ungebührliche Dinge wider die Regierung geschrieben. Ein junger Mensch der sich dabey zum Briefträger gebrauchen lassen, war auf gleiche Weise einige Tage vorher hingerichtet worden. Der Groß-Vezier erhielt ferner Nachricht vom Achmet Bassa zu Babylon, daß 2 Ambassadeurs von dem Schach Nadyr oder Kouly Chan auf der Reise nach Constantinopel begriffen wären, von denen man vermuthe, daß sie dem Groß-Sultan die Mediation des Schachs zu Errichtung eines Vergleichs mit Rußland antragen sollten. Ihre Nahmen wären Mehemet Raham Chan und Nazur Alac Chan. Zu Philippoli und Sophia hat der Groß-Vezier jedesmahl einen sehr prächtigen Einzug gehalten, und an dem letzt gedachten Orte sich insonderheit angelegen seyn lassen, die Canoniers und Bombardiers zu üben. Man hatte zu dem Ende auf der Höhe, von welcher Sophia beschossen werden kan, 2 Fortressen angeleget, welche der Groß-Vezier mit seinen Truppen belagerte und ihnen dabey noch immer reichlich Geld austheilen ließ. Einige Tage darauf

vernahm man, daß der Seraskier Ayvas Mehemet Bassa, nachdem er eine Brücke bey Widdin über die Donau geschlagen, mit 10000 Mann gegen Orsova gerücket sey, und Toz und Mustaza Bassa, welcher die Avantgarde geführet, sich des Theils von dieser Stadt bemächtiget habe, so auf der Seite nach der Wallachey lieget. 1200 Teutsche, welche den Posten besetzt gehalten, hätten sich zwar sehr tapffer gewehret, und ihr Anführer dem Moustaza Bassa einen Hieb beygebracht, worauf aber der Sellictar oder Stallmeister des letztern jenem mit seinem Säbel den Kopf von einander gespaltet. Die übrige Kayserliche Truppen hätten darauf den Angriff der Türcken, welche bis 6000 Mann starck gewesen, nicht lange mehr aushalten können, so daß der grösseste Theil niedergehauen, die andern aber, welche sich durch Schwimmen auf die Insul Orsova retten wollen, von den Türckischen Schiffen auf der Donau aufgefangen worden. Ferner hat man erfahren, daß die Türcken sich von Hassan Bassa Palanka Meister gemachet, und Mehemet Bassa, nachdem er vernommen, wie ein Corpo von 8000 Teutschen auf der Seite nach der Wallachey zu im Anzuge begriffen sey, die Insul Orsova zu entsetzen, den Toz Bassa mit 2000 Mann ihnen entgegen geschicket. Selbiges Corpo sey nachhero noch durch einige Truppen unter dem Mustaza Bassa verstärcket worden, welche bis auf 2 Mousqueten-Schüsse gegen die Kayserlichen angerücket, und als diese, sich auf ihre grössere

Anzahl verlassend, bis auf den halben Weg ihnen entgegen gekommen und Feuer gegeben, die erste Salve ausgehalten, sodann aber, ohne einen Schuß zu thun, mit dem Säbel in der Faust die Kayserlichen mit solcher Wuth angegriffen, daß sie bald die Flucht ergreiffen müssen. Die Action sey bey Cornia vorgefallen, nach welcher man sich von Sebeth (Caransebes) und Lugos Meister gemacht.

Ingleichen hat man folgenden Extract eines Berichts an dem Groß-Soltan aus dem Türckischen Lager wegen Ubergabe der Festung Orsova bekannt gemacht, welcher zur Fortsetzung des vorhergehenden dienen kan.

„„Am 10 August überbrachte ein Türckischer Sclave dem Groß-Vezier ein Schreiben in das Lager, das der Commandant von Orsova an Ibrahim Effendi erlassen, und worin er ihn einlud, nach der Insul Orsova zu kommen, um wegen Auswechselung der Gefangenen mit ihm zu handeln. Ibrahim Effendi ward also dahin geschicket, mit Befehl, dem Commandanten anzudeuten, daß, wenn die zu dem Sturm bestimmten Truppen einmahl auf der Insul gelandet, keine Capitulation mehr zu hoffen wäre. Abends um 8 Uhr empfieng der Groß-Vezier einen Brief von Ibrahim Effendi, worin er ihn bat, die Feindseligkeiten so lange einzustellen, bis er ihm von seiner Conferentz mit dem Commandanten Bericht gegeben. Zu Mitternacht kam er in das Lager zurück, und berichtete, daß der Commandant einen Waffen-Stillstand

auf

auf 6 Tage und die Erlaubniß verlangte, jemanden an den commandirenden Kayserlichen General zu senden, unter der Versprechung, den Platz zu übergeben, wenn er binnen solcher Zeit keinen Succurs erhielte. Der Groß-Vezier aber nahm solchen Vorschlag nicht an, und Ibrahim Effendi ward so fort nach der Insul zurück geschickt, um dem Commandanten zu sagen, daß, wenn er innerhalb zweymahl 24 Stunden den Platz nicht übergäbe, niemand Quartier bekommen solte. Weil nun der Comandant auf seiner Forderung bestund, fuhr man am 11 mit Canonirung des Platzes fort. Den folgenden Tag giengen 13000 Janitscharen über die Donau, um auf Gallioten, Flösen und platten Fahrzeugen, an dem zum Sturm anberaumten Tage, welches der 15 Aug war, auf der Insul zu landen. Am 13 kamen 2 Teutsche Officiers zu dem Groß-Vezier, um ihm zu wissen zu fügen, daß der Commandant capituliren wolte, aber 24 Stunden Zeit verlangte, um sich mit den vornehmsten Officiers darüber zu berathschlagen. Der Groß-Vezier antwortete, daß er ihnen nicht mehr als 4 Stunden verwilligte, um sich dazu zu entschliessen, zog seine Uhr heraus, um nach der Stunde zu sehen, und befahl, so lange mit Canonirung des Platzes inne zu halten. Nach Verlauff solcher Frist fieng man wieder zu feuern an, die Belagerten aber steckten eine weisse Fahne aus. Hierauf schickte der Commandant 3 Officiers, als Geiseln, um die Capitulation zu errichten, und empfieng so viel

andere Türckische Officiers. Man verglich sich, daß die Teutschen mit militarischen Ehren-Zeichen abziehen solten, daß man ihnen Wagen und Vorspannung, wie auch Provision auf 3 Märsche, schaffen wollte, und daß die Soldaten sowohl, als die Einwohner, alle ihre Sachen mit sich hinweg nehmen möchten, die Artillerie und Kriegs-Munition aber zurück bleiben solte. Am 14 machten einige neue Schwürigkeiten, daß die Capitulation nicht vollstrecket werden konte. Am 15 kam der Commandant in Gesellschafft des Grafen von Fürstenberg, und überbrachte dem Groß-Vezier die Schlüssel der Festung, wohin sie von den Officiers der Türckischen Armee, die Chiaus-Bachi ausgenommen, zu Pferde begleitet, und durch zwey Reyhen Janitscharen, welche im Gewehr stunden, bis zu dem Zelte des Groß-Veziers, daß auf eine gewisse Weite von der Donau, der Insul Orsova gegen über, aufgeschlagen war, geführet wurden. Man bemerckte, wie sie unter das Zelt gekommen waren, daß der Commandant dem Grafen von Fürstenberg den Vorgang lassen wollte, dieser aber nahm ihn nicht an, sondern sagte, die Ubergebung der Schlüssel gebühre dem Commandanten, und wenn gleich der Herr Graf von Königseck zugegen wäre, würde er ihm bey solcher Ceremonie den Rang über sich lassen. Bey Uberreichung der Schlüssel rühmte der Groß-Vezier den Commandanten wegen seiner so lange gethanen Gegenwehr. Beyden ließ er einen mit Hermelin gefütterten

Pelz, auch iedem ein Pferd mit Sattel und Zeug, zum Geschencke geben. An eben dem Tage kamen 2 Teutsche Officiers nach dem Lager, welche die Schlüssel von dem Fort St. Elisabeth überbrachten, und der Groß-Vezier verehrte iedem eine Hand voll Ducaten, die er aus einem bey sich liegenden Beutel nahm, die sie zwar nicht eher annehmen wolten, als bis ihnen zu verstehen gegeben wurde, daß es der Türcken Gewohnheit sey, dergleichen Geschencke zu machen, und daß der Groß-Vezier unwillig werden würde, wenn sie sich dabey weigerten.""

Nachdem der Groß-Vezier nach Constantinopel zurück beruffen worden, so gab er den Seraskier Befehl nichts weiter vorzunehmen, und den Feldzug zu beschlüssen, entweder weil ihm die Furchtsamkeit zurücke hielte, oder weil er den Seraskier die Ehre nicht gönnen wollte, in seiner Abwesenheit noch mehrere Conqueten zu machen.

Von dem Renegat **Bonneval** sind die Umstände sehr veränderlich beschrieben worden, einige wollen, daß er in diesem Jahre so wenig als in dem vorigen nach Constantinopel kommen sey, ausgenommen die Zeit über, da er sich auf seinem nicht weit davon gelegenen Lust-Schlosse aufgehalten. Er wird hieß es, in allen wichtigen Sachen mit zu Rathe gezogen, und man folget seinem Gutachten durchgehends. Er unterhält an verschiedenen Orten seine geheime Correspondentz, und weiß alles, was in Wien und bey der Kayserlichen Armee vorgehet. Diesem nun

nun widersprachen andere, und wollten wissen, daß er dem Groß-Vezier in allen Stücken zuwider sey, ausgenommen in der Meynung, daß die Pforte den Krieg mit dem Kayserlichen Hofe fortsetzen solle.

Zu den sorgsamen Gedancken, mit welchen sich die Ottomannische Pforte beschäfftigen muß gehöret auch, nächst der Persischen Unruhe, die in Asien entstandene Rebellion. * Wir haben davon schon Erwehnung gethan, u. sind die Begebenheiten des Sary Bay Oglow welchen der Allmächtige ausser den Plagen von Pest, Erdbeben und Brand, zu einer Zucht-Ruthe gebraucht, gantz besonders und verdienen, daß sie uns von glaubwürdigen Zeugen ausführlicher beschrieben werden. Er soll nicht älter als etwan 28 oder 29 Jahr seyn. Er hat sich eines grossen Theils von Natolien bemächtiget, und im Anfange seines Aufstandes hatte er nur 70 bis 80 Mann nachgehends wohl 7 bis 8000 lauter behertzte und versuchte Leute bey sich behabt. Im Mertz kam er vor Smirna um selbige Stadt zu Brandschatzen, seit welcher Zeit er, weil er Meister im Felde geblieben, die Stadt beständig in Sorgen und Waffen gehalten.

Es ist eine Beschreibung von gedachter Attaque bekannt gemacht worden, die folgenden Inhalts: Nachdem der Rebelle Sary Bey Oglow neulich von unserer Stadt abgezogen, hat er sich einige Tage gantz stille gehalten und das Gerücht ausprengen lassen, daß er plötzlich gestorben

* s. N. Fama 34 Theil p. 882.

ben wäre. Seine Absicht ist dabey allem Ansehen nach gewesen, den Bassa zu Guzelhissar dadurch sicher zu machen, um ihn also bey der ersten Gelegenheit zu überfallen. Weil ihm aber der Anschlag nicht gelungen, hat er sich den 15 vorigen Monats mit seinen Truppen vor derselben Stadt eingefunden und die Einwohner auffordern lassen sich innerhalb 9 Tagen zu ergeben, oder gewärtig zu seyn, daß man einen General-Sturm vornehmen und alles ohne Erbarmen niederhauen würde. Die in der Stadt aber haben dieser Drohung ohnerachtet den Entschluß gefasset sich aufs äusserste zu wehren, auch noch selbigen Tages mit 500 Mann zu Pferde und 400 zu Fuß einen Ausfall auf die Rebellen vorgenommen; welche jedoch nach einem blutigen Gefechte von bey nahe 2 Stunden sich wieder in die Stadt zurück ziehen müssen. Dieser glückliche Fortgang hat die Rebellen so muthig gemachet, daß sie sich bis auf einen Flinten-Schuß der Stadt genähert und unter einem von beyden Theilen gemachten heftigen Feuer sich einer befestigten Moschee bemächtiget, ohnerachtet dieselbe mit 500 Mann besetzt gewesen. Weil nun die übrigen Truppen des Sary Bey Oglow zu gleicher Zeit gesuchet von dem Thor Tiria Meister zu werden, und der Bassa nebst dem Cadis, welche sich auf eine Höhe gestellet, wahrgenommen, daß die Gefahr immer grösser würde, haben sie 80 Mann zu Pferde mit einem grossen Corpo Janitscharen, Armenier und anderen Einwohnern commandiret, die Rebellen

wie-

wieder aus der Moschee zu vertreiben. Ohnerachtet nun Sary Bey Oglow alles mögliche versuchet, seine Leute zu einer tapffern Gegenwehr aufzumuntern, sind sie doch endlich genöthiget worden den Ort in der grössesten Unordnung zu verlassen: worauf die Garnison sie noch weiter verfolget, und den 16 April mit 300 Gefangenen und einer reichen Beute an Camelen, Pferden, Gewehr und Kriegs-Munition nach der Stadt zurück gekehret ist. Das Gefechte hat 28 Stunden gedauret, und die Rebellen, welche ohngefehr 3000 Mann starck gewesen, haben dabey den 3ten Theil ihrer Truppen eingebüsset.

Bey Oglow hatte sich unterdessen ein Guzelhisar aufgehalten, welchen Ort die wieder ihn commandirten Bassen bloqviret, in der Hoffnung ihn durch Hunger zur Ubergabe zu zwingen. Er hatte sich aber nachgehends gestellet, als ob er vor den Ottomannischen Truppen ausweichen müste, wodurch er sie in das unwegsame Gebürge und enge Pässe gelocket, sodann aber dieselbe von allen Seiten angegriffen und einige 1000 Mann niedergemacht. Nach der Action hatte er sich in eine hoch gelegene Berg-Festung retiriret, wo ihn die Türcken nicht beykommen können.

Die dahin geschickten Bassen sollen hierauf diesem Rebellen zweymahl geschlagen; und man dabey in den ersten Treffen auch viel Volck eingebüsset haben, dennoch aber aber sollen die Rebellen genöthiget worden seyn sich in das Gebürge zurück zu ziehen, woselbst

man

man dieselbe nunmehro völlig eingeschlossen hielte, um sie entweder durch Hunger aufzureiben oder zur Ubergabe zu zwingen. Wie vortheilhafftig dieser Sieg auf Seiten der Türcken ausgefallen seyn müsse, läst sich auch nur daraus schlüssen, daß die vorgemeldten Bassen zum Zeichen des Sieges einige Säcke mit Fellen der Erschlagenen nach Constantinopel überschicket. Die Kauff-Leute haben unterdessen am meisten dabey gelitten, und sich nach den Frieden um desto eifriger gesehet.

Mit dem Begler Beg zu Bagdad siehet es auch nicht zum besten aus, er wegert sich noch beständig die von ihn verlangte 40000 Mann nach Europa abzuschicken, ja man glaubt gewiß, daß er den Groß-Sultan endlich gar allen Gehorsam aufkündigen werde, weil er mit dem Persischen Schach in Unterhandlung stehen soll, um sich demselben zu unterwerffen.

So viel das Verhalten der Ottomannischen Pforte gegen das Persische Reich betrifft, so verdienet selbiges umständlicher ausgeführet zu werden, welches wir auch zu seiner Zeit thun wollen. Seit dem die Candahar wieder zum Gehorsam gebracht worden, hat man in dem gantzen Reiche eine erwünschte Ruhe. Allerley Waaren und Lebens-Mittel sind im Uberfluß und um wohlfeilen Preiß zu haben gewesen, der Schach Nadyr oder Thamas Kuly Chan aber ist noch immer darauf bedacht gewesen, das Reich in seinen vorigen Glantz und blühenden Stande wieder herzustellen. Unterdessen hat

er sein Mißvergnügen darüber deutlich an den Tag geleget, daß die Pforte so lange Anstand genommen die mit ihn gepflogene Abrede zu erfüllen, und die ehemahls von Persien entwendete Provintzen wieder einzuräumen. Er hat sich deshalben gegen den Türckischen Bothschaffter sehr deutlich erkläret, und ihn zu verstehen gegeben, wie er weiter keine Friedens-Vorschläge von der Pforte annehmen wolle, wenn selbige nicht durchgehends auf dem Fuß des vormals mit dem Schach Abes dem Grossen geschlossenen Tractats eingerichtet wären. Uber dieses hat er noch verlanget, daß die Moschee zu Mecca den Persern und Türcken gemeinschafftlich gehören, und der Groß-Sultan ohne Verzug alle in seinen Landen gefänglich zurück gehaltene Perser loß geben solle. Diesen Vorstellungen desto grössern Nachdruck zu geben ist an die Gouverneurs von Tauris, Erivan und mehr andern Grentz-Oertern Befehl ergangen so viel Trouppen als möglich zusammen zu ziehen, und sich marschfertig zu halten. Als hierauf einige Bothschaffter nach Constantinopel gekommen, soll man, wie unterschiedliche Nachrichten gemeldet, nicht haben verstatten wollen den 3ten vornehmsten, und zuletzt angelangten, in die Stadt zu gehen, welches, wie verlautet, deswegen geschehen, weil Kuly Chan den Türckischen Bothschaffter auch so lange zu Ispahan warten lassen, ehe er denselben erlaubet zu ihm in das Lager zu kommen, woselbst man ihn noch darzu gar nicht seinem Character gemäß tracti-

ret

ret. Andere hingegen haben gemeldet, daß man diesen Bothschaffter überaus freundlich tractiret habe, und suche die Pforte um so viel mehr ihnen alle ersinnliche Höflichkeit zu erzeigen, je mehr sie sich von ihnen allerhand unangenehme Propositionen befürchte. Man halte nemlich dafür, daß gedachter Bothschaffter im Nahmen des Kuly-Chans solche Forderungen machen würde, zu welchen sich die Pforte, ohne ihren grösten Nachtheil, nicht verstehen könne. Unter andern solle der Schach Nadyr oder Kuly Chan prätendiren, daß ihm die Pforte als Mediateur zwischen Rußland und der Pforte annehmen möchte, da denn leicht zu vermuthen, daß er sich bey solcher Mediation nur allzu geneigt für die Russen beweisen werde. Inzwischen aber sey doch auch bedencklich, ihm dieses Suchen abzuschlagen, weil er daher leicht Gelegenheit nehmen könnte, sich mit Rußland wider die Pforte zu vereinigen. Wir wollen aber von dem Erfolg dieser Negociation bey anderer Gelegenheit reden.

Das allergröste Ubel, mit welchem bisher das gute Königreich Ungarn heimgesuchet worden, ist die immer weiter einreissende Pest. Ihro Kayserliche Majestät haben zwar nach ihrer preiswürdigsten Vorsorge vor das Wohl ihrer Lande nichts ermangeln lassen, was diesem einreissenden Ubel zu steuern vor heilsam erachtet worden. Es ist zu solchem Ende erst unter den 3 November eine gantz besondere denckwürdige Verordnung publiciret

worden, in welcher von dero in dem Fürstenthume Siebenbürgen, dem Bannat, und einen Theil des Königreichs Ungarn eingerissenen leidigen Seuche, dem Ursprung, Fortgang und damahligen Zustande, auch denen dagegen von Zeit zu Zeit vorgeschriebenen und gleich anfangs mit guter Würckung vorgekehrten Rettungs-Mitteln gehandelt wird, so daß selbige durch die von der Kayserlichen Sanitäten-Hof-Commißion an die Hand gegebenen, und von dem in Siebenbürgen commandirenden Herrn General genau vollzogene Anstalten wieder nachgelassen. Man zeiget ferner, wie sich das Ubel wieder angefangen und ausgebreitet, so daß dasselbe nach der Hand eben aus der Wallachey in den Bannat, und die Festung Temeswar, nnd von dannen wiederum in Siebenbürgen überbracht worden, da es denn je länger je mehr um sich gegriffen, so daß die Seuche so gar ein und anders Regiment von der Kayserlichen Armee, ingleichen die Festung Belgrad angegriffen.

Wir haben diesen Auszug um desto lieber beygebracht, weil derselbe die wahre Beschaffenheit der Sache deutlich an den Tag leget, die übrigen Articul aber beyzufügen, leidet die Enge des Raums nicht. Es wüttet inzwischen dieses Ubel immer noch mit der grösten Hefftigkeit, und nimmt auch bey entstandener Kälte mehr und mehr überhand, so daß einige bereits wissen wollen, wie sich selbiges bis nach Presburg und vielleicht noch weiter gezogen habe.

Zwar

Zwar machet man dawider alle nur erſinnliche Anſtallten, und hält über die wegen der Contumatz gemachte Verordnungen auf das ſchärffeſte; allein es kommt doch das meiſte auf die Hülffe und Güte des Allerhöchſten an. Man hat ſonſt angemercket, daß ſolches Ubel guten theils von den Wallachen, Raitzen und Juden durch heimliches Einſchleichen ihrer Perſon und Waaren ſo weit ausgebreitet worden.

Es iſt zu wünſchen, daß dieſes Ubel das Friedens-Geſchäffte beſchleunigen möge, daran ſo vergeblich bisher gearbeitet worden. Im October ſchien es aufs neue ein ſehr gutes Anſehen damit zugewinnen, ſo daß ſich auch der jüngere Hof-Kriegs-Rath von Dallmann, der ſchon auf dem Congreß zu Niemirow als Kayſerlicher Bothſchaffter geſtanden, reiſefertig machte, mit ſeinen damals gehabten Legations-Secretario Lauch, und dem Orientaliſchen Secretario Pechler, zu der Armee abzugehen, und man ſchrieb getroſt, daß auf inſtehendes Früh-Jahr der Waffen-Stillſtand im Angeſichte beyder Armeen publiciret werden ſollte; nachdem zuvor im September der Kayſerliche Dollmetſcher, Herr von Theyls, zu der Türckiſchen Armee in eben dieſen Angelegenheiten abgeſchicket worden war. Allein weder dieſe noch die Negociationes des Frantzöſiſchen Abgeſandten zu Conſtantinopel haben ihre Würckung gethan; vielmehr haben die meiſten Nachrichten verſichert, daß der

Ubermuth der Türcken noch nicht zugelassen, in diesem Stücke nachzugeben.

Unter andern Anforderungen, welche die Pforte machet, sind auch diese, daß das Fürstenthum Siebenbürgen an den Printz Ragoczy abgetreten werden solle. Wir haben lange Zeit nicht, von diesem Feinde des Vaterlandes geredet. Der im September aus Constantinopel zurück gekommene Secretarius des Frantzösischen Gesandten in Wien erzählte unter andern, daß er diesen Printz bey der Armee des Groß-Veziers getroffen, und zweymahl mit ihm gespeiset. Nach der Beschreibung, die er von ihn gemacht, soll er nicht recht gesund aussehen, so daß man ihn kein langes Leben verspreche. Sein Gezelt soll das nächste an des Groß-Veziers seinen seyn, er selbst aber auf Ungarisch gekleidet gehen, und eine Guard von 200 desertirten Kayserlichen Husaren um sich haben. Ein Priester, der bey ihm, soll ihm alle Tage die Messe lesen, dabey er täglich so viel zu verzehren hat, als 300 Frantzösische Livres ausmachen, welche ihn auch jedesmahl richtig ausgezahlet würden.

Wir wissen nicht, ob dieser ehrliche Pater seine Function und seine Revenuen noch behalten habe, nachdem auf den Bann, welchen der Kayser wieder ihn ergehen lassen, der Pabst nunmehro auch mit seiner Excommunications-Bulle diesen armen Printz noch unglücklicher machen wollen. Es ist diese Excommunications-Bulle verschiedener Umstände wegen merckwür-

dig, daher wir selbige, wie sie in verschiedenen politischen Schrifften bekannt gemacht worden, auch unsern Blättern einverleiben.

„Proceß-Schrifft unsers höchsten Herrn Pabsts Clementis XII, worinn Joseph Ragoczi, ein Sohn Francisci dieses Nahmens, und dessen Mitschuldige und Helffers-Helffer, wegen des wieder Carl den VI Römischen König und erwehlten Kayser, auch catholischen König von Spanien, mit dem Türannen der Türcken, unter verschiedenen gottlosen, ungerechten, und der Christlichen Religion und der öffentlichen Wohlfarth höchst nachtheiligen Verträgen und Bedingungen eingegangenen Bündnisses, in den Kirchen-Bann gethan wird.

Clemens, Bischoff und Knecht aller Knechte GOttes. Zum immerwährenden Andencken der Sache!

Der Römische Pabst, welcher auf die erhabene Stätte der streitenden Kirche über die Völcker und Reiche gesetzet ist, damit er als Christi Statthalter auf Erden des Herrn Schaafe, die ihm in der Person des heiligen Petri anvertrauet worden, weyde, hüte und bewahre, soll billig auf Erbauung der Gläubigen, und Ausrottung der Ungläubigen, alle Kräffte der Apostolischen Macht anwenden, auch wieder die, so die Treulosigkeit der Türcken hegen, das Schwerd der gerechten Rache zücken, und den Ernst der ihm von GOtt gegebenen höchsten Gewalt ausüben.

Es ist nicht ohne grosse Betrübniß unsers Gemüths aus vieler Glaubwürdigen Bericht so wohl, als dem öffentlichen Ruff, zu unsern Ohren gekommen, und es hat sich auch durch rechtmäßige und grosse Beweise nach der auf Unsern Geheiß und Befehl von dem geliebten Sohne, Prospero Columna, General-Auditore der Apostolischen Cammer angestellten Untersuchung, auf eine unwiderspreckliche Weise an den Tag geleget, daß, da zwischen Unserm geliebtesten Sohne, Carl, Römischen, und Catholischen Könige von Spanien, erwehlten Kayser, und den Türcken, als Feinden des Creutzes Christi, ein schwerer und gefährlicher Krieg enstanden, Joseph Ragoczi, des ehemahligen Francisci Sohn, welcher in einen verkehrten Sinn dahin gegeben worden, und auf heillose Anschläge wieder die Christliche Religion und ermeldeten König Carl, erwehlten Kayser, gerathen, um das Fürstenthum Siebenbürgen und das Königreich Ungarn anzufallen, mit dem Türckischen Wütterich unter allerhand unbilligen Versprechungen und Bedingungen ein gottloses Bündnis geschlossen habe, und sich darinn vornemlich dahin verglichen, daß, wenn er besagte Reiche, Provintzen und Lande durch die Waffen und die von ihm dazu hergegebene Hülffe eingenommen, diejenigen Schlösser und Orte mit ihren Territoriis und Zugehörungen, die mit Gewalt genommen und erobert werden würden, und die dem Ottomannischen Reiche gelegen seyn möchten, unter der tyrannischen

Herr-

Herrschafft und Gewalt der Türcken verbleiben solten: Hiernächst auch, daß er so wohl, als alle seine Nachfolger, auf immerdar mit dem Türckischen Tyrannen vereiniget, ihm unterthan, und aller Feinde desselben Feind seyn, auch so offt wegen eines sich erhobenen Krieges, oder um irgend einer andern Ursache und Gelegenheit willen, es die Noth erheischen würde, nicht nur in gedachtem Fürstenthum Siebenbürgen und dem Königreich Ungarn auf eigene Kosten Soldaten werben, und grosse Kriegs-Heere zum Dienst der treulosen Feinde des Christlichen Nahmens und zu Unterstützung ihres bösen Willens ausrüsten, sondern auch bis auf 80000 Mann Türckische Trouppen in vorhergemeldeten Königreichen und Landen, so lange es der Fortgang des Kriegs und die Noth erfordern würde, ernehren und unterhalten solten, nebst andern gottlosen, ungerechten, dem Christlichen Nahmen zur Schande, und dem Heil der Seelen, wie auch den Christlichen Herrschafften und Landen zum Nachtheil gereichenden beygefügten Verabredungen, Versprechungen und Verbindungen.

Da aber diese und andere dergleichen Dinge bey allen Nationen offenbar und notorisch, auch durch vieler Zeugnis also bestärcket sind, daß sie nicht im geringsten entschuldiget, gerechtfertiget, oder wiederleget werden können; Wir aber, denen krafft Unsers tragenden Amts des höchsten Apostolats gebühret, für das Heil der Seelen, und die Erhaltung der Christ-

lichen Reiche zu ſorgen, nicht wollen, daß dergleichen gottloſe und abſcheuliche Thaten und Verbrechen zum gröſten Aergernis der Gläubigen Chriſten ungeſtrafft bleiben; wir hiernächſt auch zu Beförderung der Chriſtlichen Waffen wieder den allgemeinen Erb-Feind, und der zum Beſten der Chriſtlichen Religion abzielenden löblichen Unternehmungen vorher gedachten Königs Carls, unſere und des Apoſtoliſchen Stuhls Gunſt-Bezeigungen und Beyhülffe, auf die beſtmöglichſte Weiſe, unter göttlichem Beyſtand darzulegen bemühet ſind: So excommuniciren, verfluchen, und anathematiſiren Wir, nachdem Wir vorher mit einigen Unſern Wohl-Ehrwürdigen Brüdern und der heiligen Römiſch-Catholiſchen Kirche Cardinälen Uns darüber berathſchlaget, und alles reiflich erwogen, auf dieſer Unſrer Brüder Rath, ungeachtet wieder diejenigen, ſo dergleichen begehen, ſchon vorlängſt durch die Satzungen der General-Concilien, und die Apoſtoliſchen Proceſſe Unſrer Vorfahren ſo wohl, als auch die Unſrigen, abſonderlich die, welche jährlich an dem Tage in Cœna Domini publiciret zu werden pflegen, das erforderliche vielfältig verſehen iſt, iedoch aufs neue von Seiten GOttes, des Allmächtigen Vaters, Sohns und Heiligen Geiſts, wie auch aus Macht und Gewalt der heiligen Apoſtel Petri und Pauli, und der Unſrigen, den Joſeph Ragoczi, des ehemahligen Franciſci Sohn, und alle ſeine andere Mitſchuldige, Anhänger, Gön-

Gönner, Rathgeber und Nachfolger, wes Standes, Ehren und Würden dieselben seyn mögen, die in diesem so abscheulichen Beginnen Hülffe, Rath oder Vorschub gethan und geleistet, oder noch thun und leisten werden.

Wir verbieten und untersagen allen Christgläubigen bey Vermeidung der Excommunication, der in Cœna Domini gegebenen Sentenz, und anderer in den Apostolischen Constitutionen enthaltenen Straffen, weder mit ihm, noch seinen Mitschuldigen und Anhängern, einiges Gewerbe, Handlung, Geschäffte, Umgang und Gemeinschafft zu haben, und vornemlich, daß sie eben so wenig ihnen, als den Ungläubigen, Waffen, Pferde, Holtz, Lebens-Mittel und Kriegs-Nothwendigkeiten zuführen, oder zuführen lassen, noch das durch sie überbrachte annehmen, oder denen, die solches thun, Hülffe, Rath und Vorschub, weder öffentlich noch heimlich, weder directe noch indirecte, unter was für Vorwand es auch seyn möge, weder selbst, oder durch einen andern und mehrere, ie und alle Wege thun und leisten, sondern sie als excommunicirte, verbannete, abgesonderte, vermaledeyete, und als offenbahre Feinde des Glaubens, schlechterdings und durchaus verabscheuen. Denn dieses Kind des Verderbens mag nebst seinen Mitgesellen und Nachfolgern Theil haben mit den Gottlosen, mit denen er sich verbunden hat: derjenige sey von der Christen Gesellschafft weit entfernet, der auf ihren Untergang durch

heillosen Anschlag getrachtet hat: es sey von der Kirche GOttes auf immerdar ausgethan und abgesondert, der zu derselben sich verschworen hat. Es ergehet daher an Unsere Wohl-Ehrwürdige Brüder, die Patriarchen, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, wie auch an Unsere geliebte Söhne, die Aebte, Prioren, Pröbste, Decanos, Archidiaconos, Archi-Presbyteros, Plebanos, Rectores, und andere Prälaten der Kirchen und Clöster, und deren Vicarios, nicht weniger an die Capitul und Convente der Kirchen und Clöster, und andere geistliche Personen, Seculären und Regularen, aller und ieder Orden, absonderlich in dem Königreich Ungarn, und dem Fürstenthum Siebenbürgen, auch andern benachbarten und angräntzenden Königreichen, Provintzen, Landen und Orten, in Krafft der heiligen Obedientz Unser Gebot und Verordnung, daß sie, und zwar ieder von ihnen ins besondere, wenn und nachdem sie durch gegenwärtiges deshalber requiriret worden, ermeldeten Joseph Ragoczi, und alle seine Mitschuldige, Gönner und Nachfolger, mit Beobachtung der gewöhnlichen Ceremonien und Kirchen-Gebräuche, als excommunicirte öffentlich abkündigen auch von andern abkündigen lassen, damit sie von allen gemieden und verabscheuet werden mögen, bis besagter Ragoczi, und seine Mitgesellen und Anhänger, nachdem sie in sich gegangen, und von der Gemeinschafft und dem Umgang der Gottlosen wieder abgetreten, und wegen ihrer begangenen Thaten rechtschaffene Busse thun,

von

von Uns allein, ausgenommen iedoch in der Stunde des Todes, oder von andern, denen Wir dieses ins besondere aufgetragen haben werden, der Absolution sich wieder würdig gemacht.

Inzwischen und damit sich keiner von denen, welche vorhergehendes angeht, mit der Unwissenheit gegenwärtigen Briefs, und dessen Inhalts behelffen könne, so wollen Wir, daß dieser Brief, darinn Wir, woferne es nöthig wäre, alle und iede Mängel, so wohl juris als facti, auch der unterlassenen Solennitäten und Citationen, wegen Notorietät der Sache, aus habender Gewalt, Wissenschafft und voller Macht hiermit ergäntzen, oder aber die Exemplaria desselben an den Thoren der Lateran-Kirche, und der Haupt-Kirche des Fürsten der Apostolischen Cantzley, und der General-Curie auf dem Monte Citorio, und in Acie Campi Floræ de Urbe, wie gebräuchlich ist, angehangen und publiciret werden; und verordnen, daß die also geschehene Publicirung dieses Briefs den Joseph Ragoczi, und seine Mitschuldige, Gönner, Anhänger, Rathgeber und Nachfolger, auch alle andere, samt und sonders, welche dieser Brief nur einiger massen angeht, auf eben die Weise binde und afficire, als wenn er einem ieden ins besondere persönlich angedeutet und vorgelesen worden wäre: da es nicht wahrscheinlich ist, daß, was so offenbahr geschieht, bey ihnen verborgen und unbekannt bleiben solle.

Weil es übrigens schwer fallen würde, Unser

ser gegenwärtiges an alle die Orte, wo es nöthig wäre, zu bringen: so wollen Wir, daß dessen gedruckten Exemplarien, die iedoch von einem öffentlichen Notario unterschrieben, und mit dem Siegel einer in der geistlichen Würde befindlichen Person befestiget seyn müssen, eben der Glaube beygemessen werde, welcher gegenwärtigem selbst gegeben werden würde, wenn solches dargeleget und vorgezeiget würde. Es sey also keinem Menschen erlaubt, dieses Blat, das Unsern Ausspruch, Sententz, Erklärung, Decret und Willen in sich hält, anzutasten, oder ihm muthwilliger Weise zuwider zu handeln. Woferne sich aber iemand solches unterfangen solte, der soll wissen, daß er den Zorn und die Ungnade des Allmächtigen GOttes, und der heiligen Apostel Petri und Pauli, auf sich laden werde. Gegeben zu Rom, bey St. Maria Maggiore, im Jahr der Menschwerdung des Herrn, Eintausend, Siebenhundert und Acht und Dreyßig, den fünfften Tag Septembris, im Neunten Jahr Unsers Pontificats.

A. Card. Pro-Datarius. Pro-D. Cardin. Passioneo.

Visa de Curia N. Antonellus. C. Amatus.

Loco † Plumbi J. B. Eugenius.

Registratur in dem Secretariat der Breven.

Im Jahr von Christi Geburt 1738 Indictione secunda, am 5 September, im Neunten Jahr des Pontificats Unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Clementis, aus

gött-

göttlicher Vorsehung Pabsts XII ist vorherstehender Apostolischer Brief an den Thoren der Haupt-Kirchen des Fürsten der Apostel, und St. Johannis im Lateran, und St. Maria Maggiore, wie auch an den Thoren der grossen Innocentianischen Curie und in Acie Campi Floræ, auch an andern gewöhnlichen Orten, nebst Austheilung der Copeyen in der Stadt, angeschlagen und publiciret worden, wie es gebräuchlich ist, durch mich, Bandinum Cheti, S.S.D.N. Papæ Cursorem.

Dominicus de Martinis, Mag. Cursorum.

Wir können diesen Articul nicht angenehmer schlüssen, als mit denjenigen Schreiben, von welchen man vorgiebet, daß sie von dem Hrn. General-Feldmarschall von Seckendorff abgelassen seyn sollen. Es befindet sich derselbe zu Grätz nicht mehr auf den Schlosse, sondern in dem Gallerischen Hause, so dem Herrn Grafen Breuner gehörig, wo unten im Hause 4 Mann Wache, oben in dem ersten Zimmer aber der Officier ist, doch genüsset er so viel Freyheit, daß er ieden sprechen mag, ohne daß der Officier zu gegen seyn darff.

Das erste Schreiben ist an des Kayserlichen Herrn Obrist-Hof-Cantzler, Grafen von Sinzendorff Excell. d. d. Schloß Grätz den 24 Jul. in folgenden Terminis abgefasset:

Hochgebohrner ꝛc.

„Mir hat der mich hieher begleitende Herr Oberste, Baron von Tarnaco, die grosse Vor-

sor-

sorge angerühmet, so Ew. Exc. wegen meiner Person bey meinen betrübten Umständen, und der sichern Transportirung hieher, genommen. Ich komme also mit diesem, meine Danckſagung bey Ew. Excell. dafür abzustatten; und weil Ew. Excell. der erst Hof-Cantzler und Decanus von dem hohen Kayserlichen Conferentz-Ministerio: so ersuche mit gegenwärtigem gehorsamlich beygelegte allerunterthänigste Bittschrifft zu Ihro Kayserliche Majestät allerhöchsten Händen kommen zu lassen, und mich mit einer baldigen allergnädigsten Resolution darüber zu erfreuen.

Ich habe die Gnade und Glückseligkeit, von Ew. Excell. bey 30 bis 40 Jahren gekannt zu seyn, und hoffentlich auf eine solche Art, daß dieselbe mich iederzeit für unfähig geglaubt, etwas dergleichen zu begehen, wessen man mich zu Ende des verwichenen Feldzuges beschuldiget. Ich wolte mir auch wünschen, viel eher nimmer gebohren zu seyn, als nur einmahl in meinen Gedancken mir beyfallen zu lassen, etwas gefliessentlich in meinen so langwierigen Diensten gegen das allerhöchste Kayserliche Interesse, Gloire und Aufnahme zu verhängen. Dessen ungeachtet habe ich so fort bey meinem Rappel von der Armee zu Anfang Novembris des verwichenen Jahr, eine solche harte Bewachung erdulten müssen, daß kein dergleichen Exempel bey Ihro Kayserl. Majestät glorwürdigsten Vorfahren, und so lange das gütigste Erzhertzogliche

Haus ruhmwürdigſt regieret, nimmermehr gehöret worden.

Dieſe Drangſale haben faſt 9 Monathe gedauert, und man hat mittler Zeit durch eine niedergeſetzte Commißion alle meinen Betrag in verwichener Campagne mit einer ſolchen Schärffe unterſuchet, daß ich auch von Dingen, die man ſonſt in Militar-Sachen nicht einmal zubefragen gewohnt, Rede und Antwort geben müſſen. Ich hoffe, meine darüber erſtattete, meiſtens mit authentiſchen Documenten bewieſene Unſchuld, wird Ew. Excell. zu Geſicht kommen ſeyn, und werden Sie, als ein ſo tief einſehender und gerechter Herr, daraus zureichend erſehen haben, daß in eſſentialibus auch nicht das mindeſte zu meiner Laſt nach der Gerechtigkeit kommen kan. Und weil die hohe nidergeſetzte Commißion ſchon zu Anfang April ſich gendiget, ſo lebte von einem Tage zum andern der getröſteten Hoffnung, Ihro Kayſerl. Majeſtät würden nach Dero angeſtammten Gerechtigkeit, durch ein baldiges Definitiv-Urtheil von allen meinen Trübſalen mich befreyen, wieder zu Gnaden annehmen, und wenigſtens den Reſt meines wenigen Lebens in Ruhe endigen laſſen. Allein an ſtatt daß die Erfüllung meines billigen Verlangens und Wünſchens erfolgt, ſo iſt in den letztern Tagen an mir und den meinigen ein ſolcher Frevel durch den übel informirten und angefriſchten Pöbel geſchehen, dergleichen in keinen Chriſtlichen Hiſtorien, noch weniger unter der ſanfftimü-

müthigen Regierung des Durchlauchtigſten Ertz-Hauſes, wird zu leſen und zu finden ſeyn.

Nun haben zwar Ihro Kayſerliche Majeſtät Eingangs erwehnter maſſen für meine perſonelle Sicherheit allergnädigſt geſorget: hingegen bin ich faſt untröſtlich, bey meiner Ankunfft allhier auf eine ſolche empfindliche Art vom neuen in Verwahrung zu kommen, daß ich daraus vielmehr die Fortſetzung meiner Drangſalen, als deren Endigung, zu beſorgen habe. Wie nachtheilig dieſes meiner mit ſo vieler Mühe und Sorgen erworbenen Reputation und Ehre fällt, leuchtet von ſelbſt in die Augen, und da man durch Bringung und Verwahrung meiner Perſon auf dem hieſigen Schloß dem unruhigen Pöbel in Wein gleichſam das Wort ſpricht, als ob ich ein ſolcher Ubelthäter und Verräther des Vaterlandes, der die an mir ausgeübte Inſolenzien verdiente, alſo iſt zu fürchten, daß nunmehr, ſoferne nicht eine unverzügliche Abänderung mit mir geſchicht, auch das hieſige Land auf den Argwohn fallen wird, als ob ich Leib, Leben, Ehre und Gut verſchuldet, und alſo das Ubel, dem man abzuhelffen gemeynt, noch gröſſer und incurabler werden dürffte.

Ich will hierbey mit Stillſchweigen übergehen, wie durch das, was mir nun bey 9 Monaten wiederfahren, der Zuſtand von meiner Geſundheit zugerichtet worden, daß allerdings die Verkürtzung meines zeitlichen Lebens, ſo daraus natürlicher weiſe erfolgen muß, zu gewarten; welches aber vor dem Gerichte GOttes die-

jenigen

jenigen zu verantworten, so von meinen unverschuldeten Trübsahlen die Schuld tragen.

Ew. Excell. kan nicht unbekannt seyn, mit wie vieler Mühe und Arbeit ich in der härtesten Jahres Zeit zu Ausgang des 1736. Jahres, und Anfang des 1737 Jahres, die Visitation der Ungarischen Gräntzen und Festungen zum allerhöchsten Vergnügen von Jhro Kayserliche Majestät gethan. Die Strapazen währenden Feldzug 1737 waren auf eine solche Art angewachsen, daß Jhro Kayserliche Majestät selbst aus allerhöchster Mildigkeit mir die Menagirung meiner Gesundheit schrifftlich und mündlich anbefehlen lassen. Weil es aber der allerhöchste Dienst erforderte, so habe ohne eitlen Ruhm, welchen mir auch meine Feinde nicht nehmen können, damit so lange continuiret, bis ich von der Armee rappelliret worden. Kaum arrivirte ich von dieser beschwerlichen Bewegung in Wien, so wurde allda bey die 9 Monathe angeführter massen eingesperret, daß keine weitere Motiva als von einem Zimmer zum andern hatte, und in den letzten Tagen in beständiger Unruhe Tags als Nachts zubringen muste, gewaltthätiger Weise überfallen zu werden. Da aber durch die gute Anstalt von der Cavallerie der gröste Tumult gestillet, und ich mich zur Ruhe gegen 11 Uhr Abends geleget, so wurde vor Mitternachts durch den Herrn Obersten Tornaco durch die allerhöchste Ordre so gleich wieder aufgeweckt, daß ich gleichsam aus dem Bette sofort unverzüglich in den Wagen mich begeben, und ohne einzige Ruhe zu genüssen, hieher eilen

muste. Wie hart nun fällt, in 9 Monathen keine Bewegung, und alsdenn eine so violente zu machen, daß man in weniger als 24 Stunden 12 Posten, durch die zwar durch Ew. Excell. gute Anstalten vortrefflich gemachte Wege ableget, lasse Ew. Excell. nach Dero eigenen Jahren, die mit den meinigen gleich, urtheilen.

Bey meiner Ankunfft bringet man mich auf das Schloß, und da ausser einen einigen Laquayen, keinen Domestiquen, keinen Koch, Keller, und was das schlimmste, auch kein Bette, welches alles bis auf diese Stunde noch nicht angekommen, bey mir gehabt, so kan man leicht dencken, in was Zufriedenheit bin, um ausruhen zu können, zumahl die in der Nähe bey mir logirte Nachbarschafft in einem die Sinne verlohrnen Hauptmann von der Artillerie, in einem Irrländer und einem Goldmacher, welche beyderseits der Sinnen auch schon halb beraubet, bestehet.

Ew. Excell. haben also die Gnade, und considériren, in was Zustand sich mein Leib und Gemüthe befindet, und stellen nach Dero Liebe zur Gerechtigkeit in Consideration, daß sie mich so viele Jahre als einen ehrlichen Mann und eifrigen Diener gekennet, bey Ihro Kayserlich. Majestät bey Uberreichung dieses meines angeführten allerunterthänigsten Memorials meine äusserste Drangsale und Bekümmerniß vor, damit, wenn ja nicht aus allerhöchsten Kayserlichen Gnaden so fort der allergnädigste Schluß von meiner Sache erfolgen könte, und ich aus einigen mir zwar unbekannten Ursachen annoch all-

allhier in Grätz solte aufgehalten werden, man mir wenigstens die Freyheit gönnet, nach dem Exempel der Herren Feld-Marschalle von Daun und Caraffa in der Stadt allhier zu wohnen, bis Ihro Kayserliche Majest. als warum unterthänigst bitte, in allerhöchsten Gnaden ein anders anbefehlen, und den Rest meines Lebens in gäntzlicher Freyheit und Ruhe zuzubringen vergönnen.

Wenn man nun auch wegen meiner Unschuld noch nicht völlig überzeuget, so wird doch hoffentlich niemand in der Welt von mir glauben, daß ich meine Ehre und Reputation, auch meine Geburt, mit dem schändlichen Fleck einer Entflüchtung, ohne Abwartung der Kayserlichen allerhöchsten Entschliessung zu beschmitzen fähig sey. Ich hoffe bey Ew. Excell. selbst so viel Credit zu haben, daß sie disfalls für mich gut sagten, wie ich denn das Vertrauen zu Ew. Excell. habe, sie werden sich meiner als eines so lange unschuldig bedrängten alten Dieners nach Dero hohen Vermögen annehmen: Dahingegen GOtt, vor dessen Richter-Stuhl wir alle stehen müssen, ein Vergelter dafür seyn wird; ich aber verharre Lebenslang mit aller Hochachtung und Veneration ꝛc.""

Hierauf folgt das an Ihro Kayserliche Majestät abgelassene Memorial unter eben dem dato:

P. P.

„„Ew. Kayserliche und Cathol. Majest. haben aus recht väterlicher Vorsorge, um mich aus den Händen des tumultuirenden Pöbels zu retten,

unterm sicherm Geleite mich hieher nach Grätz zu schicken, allergnädigst für gut befunden. Gleichwie nun GOtt ein Vergelter seyn wird, daß Ew. Kayserliche Majestät sich meiner Unschuld in so weit angenommen, daß ich keine Lebens-Gefahr mehr zu befürchten: so ist doch mein Gemüth bey meiner verwichene Mitternacht geschehenen Ankunfft allhier dermassen von neuen betrübet worden, daß ich keine Ausdrückung finden kan, solches Ew. Kayserlichen Majestät allerunterthänigst vorzustellen. Man hat mich als den gröslen Criminel hieher auf das Schloß in eine solche Verwahrung gebracht, daß, wenn ich gegen Ew. Kayserl. Majestät geheiligte Person als ein Verräther und Missethäter gehandelt, mir nichts härters wiederfahren könte. Vor GOtt und Ew. Kayserl. Majest. will ich meine Unschuld allezeit behaupten, und wenn im verwichenen Feldzug ich mit einem Schwerd-Streich Ew. Kayserlichen Majestät die halbe Türckey hätte gewinnen können. Was habe ich armer alter Mann, der so viel Blut für Ew. Kayserlichen Majestät und Dero Allerdurchlauchtigstes Haus in 46 jährigen Kriegs-Diensten vergossen, denn verschuldet, daß man mich auf eine so empfindliche Art um meine Gesundheit bringen, und einem langsamen Tode überliefern will. Ich weiß, Allergnädigster Kayser und Herr, daß dieses ohne Dero allerhöchstes Wissen geschicht. Dahero mich auch immediate zu Dero geheiligten Thron wende, und um allerhöchste Verminderung und Endigung meiner Drangsalen bitte, damit den we-

nigen

nigen Rest meines Lebens in Ruhe und vollkommener Freyheit mit den meinigen zubringen, und GOtt zuförderst um langwierige glückliche Regierung für Ew. Kayserliche Majestät und Sieg gegen alle dero Feinde bitten kan. Die gröste Straffe, die in dieser Zeitlichkeit mir wiederfahren können, ist schon erfolget, da ich in Ew. Kayserlichen Majestät Ungnade, jedoch GOtt Lob! worüber den Höchsten zum Zeugen anruffe, ohne mein Verschulden gefallen. Es erweisen Ew. Kayserl. Majestät nun an mir dero angebohrne und Welt-bekannte Clemenz, und machen ein allergnädigstes Ende meiner Betrübniß, der ich bis in den Tod mit allerschuldigster Treue und Devotion verharre ꝛc.""

Von Pohlen.

Das nach dem in diesem Reiche fruchtloß geendigten Reichs-Tage zu haltende Senatus Consilium wurde auf den 16 December verleget, und sind die Propositiones, worüber die Berathschlagungen angestellet werden sollen, folgende gewesen: 1. Haben Ihro Königl. Majestät dem Senat zur Uberlegung gegeben, auf was für Art und Weise die zu grossen Schaden des Publici auf eine klägliche und niemahls prätendirende Weise erfolgte Zerschlagung dieses ordentlichen Reichs-Tages wieder angesetzet, die innerliche und äusserliche Sicherheit befördert und erhalten, ingleichen der weitern Ausbreitung der grassi-

renden Kranckheit vorgebeuget werden möchte. 2) Ob und auf welche Zeit die Relations-Land-Täge sollten anberaumet werden? 3) Nachdem die mit den Ministern der auswärtigen Mächten reassumirte Conferentzien in ihren ersten Anfange und also in den Präliminarien gehemmet worden, ob und zu welcher Zeit selbige wieder fortgesetzet werden sollten. 4) Sey nöthig, daß sowohl das Cracauische als das Warschauische Residentz-Schloß repariret werde: Daher Ihro Königliche Majestät die Nothwendigkeit besagter Reparation, damit dem Cron-Schatz die durch tägliche weiter einreissende Ruinirung besagter Schlösser immer höher steigend Unkosten erspahren möge, wie auch die dem Cracauischen Rathman Urian schuldige Unkosten wegen der 6 Jahr durch an dem dasigen Schlosse geleisteten Reparatur, dem Senat wohlmeynend vorstellen wollten. 5) Wird der versammlete Senat die Versorgung der Grentz-Festungen, wie auch die Reparirung und Verbesserung der Artillerie und der Zeughäuser zu Cracau und Lublin, ingleichen auf was Art und Weise denen im schlechten Stande sich befindenden Orten, nahmentlich die Residentz-Stadt Cracau, Posen, Elbingen und Lemberg, wieder aufgeholffen werden könnte, zur Berathschlagung anheimgestellet, und 6) verlangen Ihro

Königl.

Königliche Majestät die Meynung des versammleten Senats zu wissen, was für ein Quantum zum Tractement für die Deputirten von der Armee, sowol der Pohlnischen als Litthauischen Nation, ausgeworffen werden möchte, ingleichen woher die von dem Cron-Groß-Feldherrn an Geschencken und zur Unterhaltung des Obristen Sawa verwendeten Kosten wieder ersetzet, wie auch auf was Art besagter Obrister längerhin beybehalten werden sollte.

Es ist, in dem vorhergehenden Theile, etliche mahl der Neapolitanischen Summen Erwehnung geschehen, weil nun einigen durch Ausführung dieser Sache ein Gefallen geschehen möchte, so wollen wir folgendes davon beybringen.*

Es kommen selbige aus der Erbschafft der Bonä Sfortiä, des Hertzog von Mayland Johannis Galeacii Printzeßin her. Sie war Kön. Sigismundi I. Gemahlin und Sigismundi Augusti, wie auch 4 anderer Printzeßinnen Mutter, und gieng nach ihres Gemahls Tode Anno 1506 nach Italien, und lebte kurtze Zeit zu Bari im Neapolitanischen, wo sie nach 2 Jahren verstarb. Sie vermachte im Testamente die Hertzogthümer Bari und Rossano die sie

* Wir haben diese Nachricht aus dem schönen Wercke des Herrn D. Lengnichs, Commentario perpetuo in Pacta Conventa Augusti III. p. 101 seq. entlehnet, wo auch von den übrigen Materien, die auf dem Reichs-Tage vorgekommen, ein mehrers anzutreffen ist.

von ihrer Frau Mutter bekommen, dem Könige in Spanien Philippo II. der zugleich auch Neapolis beſaß, ihren Erben aber eine Summa von 430000 neapolitaniſcher Ducaten, die ſie dem Könige in Spanien gelehnet, oder vielmehr ein jährliches Intereſſe von dieſer Summe, die andere auf 380000 Neapolitaniſche Ducaten, andere auf 54000 Reichsthaler rechnen.* Und dieſes ſind die in den Pohlniſ. Hiſtorien ſo berühmten Neapolitaniſchen Summen. Ihre Erben waren Sigismundus Auguſtus und die Printzeßinnen, und als der erſte ohne Erben verſtarb, ſo blieben 2 übrig, Sigismundus der Bonä von ihrer Tochter Catharina Enckel, des Königs in Schweden, und Anna die jüngſte Printzeßin des Königs Stephani Gemahlin. Als nun Sigismund nach Stephano König in Polen worden, ſchenckete er per pacta Conventa * ſein Antheil der Republic Pohlen, u. ratihabirte dieſe Schenckung zur Zeit der Crönung in einer beſondern Schrifft. Der andere Theil der Annä Stephani Wittwe fiel nach ihrem Tode an den Schweſter-Sohn Sigismundum, welchen ſich die Republic auch zueignete, und es ihrem Rechte nicht nachtheilig zu ſeyn glaubte, daß ſie die Neapolitaniſchen Summen dem Sigismundo III. und deſſen Printzen und Erben Vladislao I. und Johanni Caſimiro zugeſchlagen, beyde aber mit der Republic deswegen nichts verabredet, wie ſie wohl in ihren Pacten ver-

* ſ. Piaſecium in Chron. p. 236. Ep. Zalusk. T. I. p. 506.
** ſ. Vol. Conſt. p. 452. S. pecuniam.

versprochen, * daß deswegen mit den Ständen bey der Crönung Handlung gepflogen werden sollte. * Nach Johannis Casimiri Tode fieng die Republic an diese Summe zu fordern, und machte deswegen sowohl an den König als den Vice-Roi in Neapolis Anspruch. Der Gesandte, welcher von den Ständen Anno 1614 deswegen an den König in Spanien geschicket worden, zeigte, daß die Republique bald nach Königs Johannis Casimiri Absterben diese Summen gefordert, und deswegen durch den Plenipotentiarium den Jacobum Lombardi bey dem Vice-Roi in Neapolis habe anhalten lassen; es habe aber die Republique bey dem Concursu Competitorum der Königin Christinâ von Schweden, die als Pfaltz-Gräfin am Rhein durch Johannis Casimiri Testament zur Erbin declariret worden war, die Succeßion prätendiret. Die Republique ließ auch durch ihren Gesandten ihr Recht, das sie aus den Pactis Conventis herleitete weiter ausführen. Blieb aber doch im petitorio. *

Augustus II. trug hierauf diese Sache dem Bischoff von Cujavien auf, der 20 Jahr durch mit unermüdeten Eifer am Wienerischen Hofe daran gearbeitet.

Endlich wurde selbiges in die Pacta Conventa §. §. 58. Ihro itztregirenden Majestät eingerücket, und die geschehene hohe Vermählung mit dem Neapolitanischen Regenten hat vielleicht

* P. Summy P. A. Z. Strony.
** Epist. Zal. T. I. p. 507.
*** s. Zaluski Epist. T. I. p. 529.

denen Herrn Pohlen Hoffnung gemacht, dieſes Werck zu Stande zu bringen.

Von denen Provintzien des Reichs.

Die in der bekannten Jülich- u. Berg. Succeßions-Sache einſchlagende kleine Schrifften verdienen um deſto mehr beybehalten zu werden, je genauere Einſicht man in dieſer Sache zu haben verlanget. Es iſt alſo nicht allein der von uns eingerückten Anzeige des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen, * von dem Hauſe Brandenburg eine richtige Gegen-Anzeige, daß das Königliche Chur-Haus Preuſſen und Brandenburg die Jülich- und Bergiſche, und zugehörige Lande über ein Seculum von Anno 1609 bis itzo 1738 rechtlicher Art und Weiſe nach beſeſſen, auch von Ihro Majeſtät ſelbſt ſowol, als durch den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß bey ſolchem Beſitz beſtättiget worden ſey, entgegen geſetzet worden, ſondern die von uns angeführte ** Correſpondence ꝛc. hat die Gerechtſame dieſes Hauſes aufs neue vorſtellen wollen. Der Spanier fordert in ſeinem erſten Briefe von ſeinem Freunde dem Preuſſen eine kurtze und gründliche Nachricht von der Jülich- und Bergiſchen Succeßions-Angelegenheit, und der Preuſſe giebt in dem andern folgenden Unterricht.

Da-

* ſ. N. Fama 33 Theil p. 757 ſeq.

** ſ. N. Fama 41 Theil p. 444. Es iſt dieſe kleine Piece auch in das Teutſche überſetzet worden.

Damit man die Sache aus ihrem Grunde herhohle; so muß man bis auf den tödtlichen Hintritt Johann Wilhelms, Hertzogs in Cleve, Jülich und Berg, Grafens zu der Marck, und Ravensberg, Herrns zum Ravenstein ꝛc. zurück gehen. Dieser Fürst starb Anno 1609 ohne Posterität. Maria Eleonora, seine Schwester, eine Gemahlin Albrecht Friedrichs, Hertzogs in Preussen, hatte eine Tochter, Nahmens Annam, welche an Johann Sigismund, Churfürsten von Brandenburg, vermählet wurde. So bald als der Oheim der Churfürstin gestorben, war der Churfürst der erste, der von des verstorbenen Hertzogs Landen, im Nahmen und in Krafft derer Rechte seiner Gemahlin, die Possetzion ergriffe. An dieser Possessions-Ergreiffung mangelte keine Formalität. Sie war mit alle denen Solennitäten begleitet, welche der Churfürstin und ihrer Posterität eine gantze und vollkommene Possetzion der qvästionirten Erbschafft erlangen konten. Dieses wird auch nicht bestritten: man hat es zugestanden, daß die Possetzions-Ergreiffung legal gewesen: allein man will nicht zugestehen, daß solche recht und gegründet gewesen.

Die gröste Schwürigkeit, welche man wider sothane Gerechtigkeit machet, bestehet darinne, daß die Hertzogthümer Cleve, Jülich und Berg, Reichs-Lehen sind. Um aber die Folgen daraus zu ziehen, die man machen will; so ist es nicht hinlänglich, daß solche Lehen sind, sondern es müssen solches auch Mann-Lehen seyn, und die Weiber darinne nicht succediren kön-

können. Allein dieſes hat allhier nicht ſtatt. Das Chur-Haus Brandenburg behauptet und erweiſet, daß gedachte Provintzien zu allen Zeiten ſolche Lehen geweſen, die man promiſcua nennet, (ſolches heiſſet: daß ſelbige ſo wohl von Männern als Weibern können beſeſſen werden,) und daß ſie von der Art derer Fränckiſch- und Burgundiſchen Lehen ſind, wo nemlich die Töchter in Ermangelung derer Männlichen ſuccediren, als wovon die Hiſtorie in denen Häuſern derer Hertzogen zu Cleve und Jülich, in den Provintzien des Belgiſchen Galliens, und anderer benachbarten Landen, viele Exempel darleget. Man kan desfalls nichts ſtärckers anführen, als die Worte des Kayſers Maximiliani I in der Deduction derer Rechte Mariä von Burgund: Desgleichen: daß in denen Theilen Galliens, die auſſer den Gräntzen Franckreichs liegen, als da ſind die Hertzogthümer, Grafſchafſchafften, Baronien, Caſtellaneyen, Pairien, und andere Lehen diſſeits Rheins, welche man einen Theil Galliæ Belgicæ, des Belgiſchen Galliens nennet, nemlich die Hertzogthümer Limburg, Luxenburg, Cleve, Geldern, Jülich, Lothringen, Bergen, die Grafſchafft Flandern zum Theil, als Aloſt, Thenremonde, die Grafſchafften Namur und Hennegau, die Marck Zütphen, Holland Zeeland ꝛc. ohne alle Schwürigkeit ſo wohl in obgemeldete, als in allen andern Lehen und Würden die Töchter ſuccediret haben, und noch ſuccediren, davon man ſo viele unzehlbare Caſus hat. Vid. desfalls Leibniz in Mantiſſa Cod. Diplom. Jur. Gent.

So

So viel iſt es, was die Qvalität derer Lehen anlanget. Die Lineal-Succeßion, und die Primogenitur, (Recht der Erſt-Geburth,) ſind nicht weniger unwiderſprechlich. Sie gründen ſich auf die perpetuirliche Vereinigung derer Provintzen, welche die Jülich und Bergiſche Succeßion ausmachen, und auf die Familien-Vergleiche, Pacta Familiæ, welche in den Häuſern Jülich und Berg aufgerichtet ſind. Das Recht der Erſtgeburt hat von faſt undencklichen Jahren ſtatt gehabt, es war auch ſolches von neuem durch die 1418 und 1496 geſchehene Wiedervereinigung dieſer Provintzen beſtätiget worden. Die Vermählungs-Contracte der Maria Eleonora, der Magdalena, und der Anna ſelbſt erweiſen eben ſolches deutlich. Die ausdrücklichen Worte ſothaner Contracte lauten alſo: Uber dieſes hat man verabredet, und es iſt beſchloſſen worden, daß wenn wir, Wilhelm, Hertzog, und Maria, Hertzogin von Jülich, Cleve und Berg, Männliche Erben hinterlaſſen, und wenn ſelbige ſterben ohne Erben zu hinterlaſſen, auf ſolchen Fall Unſere Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, unſere Grafſchafften von der Marck und Ravenſtein u. unſere übrige Herrſchafften mit allen ihren Rechten und Pertinentien, auf eben die Art, wie wir, oder unſere männliche Erben ſelbige genoſſen und beſeſſen, oder genüſſen und beſitzen können, mit einem Wort, alles was Wir oder Unſere männliche Erben hinter Uns laſſen werden, Land und Leute, ohne einige Ausnahme Unſerer gedachten älteſten Tochter, der Prinzeſ-

ſin

ſin Maria Eleonora, Braut Unſers künfftigen Eydams, des Hertzogs Albrecht Friedrichs, und Ihren Kindern, wenn Sie deren welche bekommen, zufallen ſollen ꝛc. 2) Nach den Worten des Vermählungs-Tractats der Magdalena, dritten Tochter des Hertzogs Wilhelmi. Ubrigens und auf den Fall, da GOtt vor ſey, daß gedacht Unſere geliebteſte Tochter, Frau Anna, Pfaltzgräfin am Rhein, ohne rechtmäßige Kinder mit Tod abgienge, ſodann ſoll obgedacht Unſere Tochter Magdalena, oder deren rechtmäßige Deſcendenten in die Stelle und an den Platz Unſerer obgenannten beyden Töchter oder deren rechtmäßige Deſcendenten treten, und alle Lande, Unterthanen und Güter Unſerer Succeßion, als Erb beſitzen, auf eben die Art als Wir, Maria Eleonora, Hertzogin in Preuſſen, ſolche beſeſſen haben werden ꝛc. 3) Endlich lauten die Worte des Vermählungs-Tractats der Printzeßin Anna folgender geſtalt: Auf den Fall, den GOtt verhüte, daß wir der Hertzog Wilhelm ohne männlich- und rechtmäßigen Erben, oder auch Unſere männliche Erben ohne rechtmäßige Kinder mit Tod abgiengen, ſoll die Anwarthſchafft Unſerer Succeßion gäntzlich und ausdrücklich der Printzeßin Anna, Unſerer geliebteſten Tochter, vorbehalten bleiben, auf eben die Art, wie Unſere älteſte geliebteſte Tochter, Frau Hertzogin Maria Eleonora, in Ermangelung Unſerer männlichen rechtmäßigen Erben in Unſern Hertzogthümern und Landen ſuccediren ſoll ꝛc. Wer könnte wohl nach Leſung dieſer authen-

tiqo n

tiqven Documenten annoch widerſtreiten, daß, als der Hertzog Johann Wilhelm von Cleve geſtorben, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, deſſen Succeßion nicht ſollte alleine der Churfürſtin Anna von Brandenburg, einer Tochter der älteſten Schweſter beſagten Hertzogs Johann Wilhelms, heimfallen. Mithin ſind die Anſprüche der andern Schweſtern von keiner Krafft, indem das Recht der Erſtgeburt ſie ausſchlieſſet, ſo lange Erben und Deſcendenten der älteſten Printzeßin vorhanden ſind. Alles was die Vermählungs-Contracte denen Printzeßinnen von Cleve, welche an die Pfaltzgrafen von Neuburg und Zweybrücken vermählet worden, beſtimmet, ware die Summa von 200000 Gold-Gülden, wobey ausdrücklich angefüget wird: daß in Ermangelung des männlichen Stammes derer Hertzoge von Jülich, Cleve und Berg, die Hertzogin in Preuſſen, als älteſte Tochter und Erbin des Hertzogs Wilhelm von Jülich, alleine in deſſen Landen ſuccediren ſolle ꝛc. Dieſes ſind alſo die Rechte und Anſprüche des Chur-Hauſes Brandenburg auf die Succeßion von Jülich und Cleve: dieſe Rechte und Anſprüche nun ſind ſo gerecht und liqvid, als wohl iemahls welche ſeyn können. Alleine die betrübten Zeit-Läufte erlaubeten dem Churfürſten von Brandenburg nicht, deren ruhig zu genüſſen. Wolffgang Wilhelm, Fürſt zu Neuburg, fienge an ihn darinne zu ſtöhren, und die Beſchaffenheit der Sache war alſo, daß das Chur-Haus Brandenburg kein anderes Mittel ergreiffen

konte,

konte, als sich mit dem Fürsten von Neuburg zu vergleichen. Es muste selbiges ihm so gar eine Gattung Compossession oder Mit-Besitz deren besagten Lande bewilligen, und solches wurde durch einige Provisional-Tractaten reguliret.

Allein in allen damahls gemachten Tractaten desistirte das Chur-Haus Brandenburg niemahls von seinem Rechte des eintzig und alleinigen Besitzes aller zu der Clevisch- und Jülichischen Succession gehörigen Lande. Vielmehr trug selbiges Vorsorge, sich solches ausdrücklich vorzubehalten, und in die Tractaten nachfolgende Clausul einzurücken: Es wäre dem Fürsten von Neuburg die Commission nicht anders als Jure Familiaritatis bewilliget worden. Diese Clausul ware in der That hinlänglich zu verhindern, damit die dem Fürsten von Neuburg bewilligte provisionelle Mit-Besitzung denen Gerechtsamen des Hauses Brandenburg keinen Nachtheil bringen möge:

Allermassen das Jus Familiaritatis, wie aller Welt bekannt, einem Mit-Besitzer nur den Genuß der Einkünffte des Mit-Besitzes giebet, ohne daß er sich deswegen könne die Qvalität eines Civil-Besitzers der Sache anmassen.

Diese Einrichtungen nun hätten sollen den Frieden würcken, und die Einigkeit unter denen contractirenden Fürsten befördern, allein es erfolgte daraus gantz das Widerspiel. Man sahe täglich unter ihnen neue Streitigkeiten sich entspinnen, und es endigten sich selbige nicht eher, als durch den Tractat, welchen Churfürst Friedrich Wilhelm von Neuburg, unter

ein-

einander zu errichten rathsam hielten, und würcklich schlossen, nicht nur vor sich, sondern auch vor ihre Descendenten Anno 1666. Dieser Tractat wurde nachgehends von dem Kayser Leopold bestätiget.

Diese Convention verdienet eine besondere Betrachtung, und es ist nothwendig und wesentlich, dabey einige Anmerckungen zu machen. Die erste ist diese, daß selbige nur allein den Fürsten Philipp Wilhelm von Neuburg, und dessen Descendenten anlanget, mit denen eintzig und allein der Churfürst Friedrich Wilhelm von Neuburg, und dessen Descendenten anlanget, mit denen eintzig und allein der Churfürst Friedrich Wilhelm sich verglichen. Daraus folget deutlich und klärlich, daß solcher Tractat von Anno 1666 gäntzlich erlöschet, wenn die männliche Linie von Neuburg ausgehet. Eine zweyte Anmerckung betrifft dasjenige, was ausdrücklich in diesem Tractat ausgemachet ist: daß ungeachtet dieser getroffenen Convention ieder derer zwey contractirenden Fürsten seine Rechte und Tituln auf alle Provintzen der Succeßion so wohl wegen ergriffener Posseßion, als wegen alles übrigen unverruckt vorbehält. Hieraus ist zu schlüssen, daß weder durch diesen, noch durch einen derer vorigen Tractaten, das Chur-Haus Brandenburg an seinen Rechten der Posseßion etwas verlohren. Se. Königliche Majestät von Preussen befinden sich also noch bis dato eben in derjenigen Posseßion, welche der Churfürst Johann Sigismund, Dero Uhr-Groß-Vater,

in allen Landen genommen; und wenn dereinsten der zeitige Churfürst von der Pfaltz stirbt, so kan keine in Rechten gegründete Ursache noch einiges Recht höchst-gedacht Sr. Majestät hindern, sich wiederum realiter und corporaliter in Possession der Lande zu setzen, welche dem Fürsten Philipp Wilhelm, und seinen Descendenten, Fürsten von Neuburg cediret worden.

Es wäre unnöthig die Rechte derer Printzeßinnen von Sultzbach, welche von der Tochter des Churfürstens von der Pfaltz abstammen, wie auch die Rechte derer Printzeßinnen Töchter des seeligen Fürstens Philipp Wilhelms von Neupurg, und seiner männlich oder weiblichen Descendenten auf das Tapet zu bringen. Das beständige Principium des Pfaltzgräff. Neuburgtischen Hauses schlüsset selbige auf ewig und von denen Ansprüchen auf die Succeßion aus, wenn der männliche Stamm von Neuburg ausgehet. Dieses Principium bestehet darinne: daß die Lehen der Clevisch- und Jülichischen Succeßion niemahls auf das weibliche Geschlecht fallen können, und daß die Printzeßinnen, Töchter des Hertzogs Wilhelm, eben so wenig hätten succediren können, wenn sie nicht darzu ein ausdrückliches Privilegium von dem Kayser Carl den V zu diesem Ende erhalten. Dieses Principium wird dadurch noch mehr bestätiget, daß die Churfürsten von der Pfaltz die Investitur über Jülich am Kayserlichen Hofe allemahl vor sich und Ihre männlichen Successoren begehret haben. Wegen des Printzens von Sultzbach ist nicht nöthig etwas besonders anzuführen. Dessen Haus ist nicht in dem Tractat von 1666 enthalten: und eben die Gründe, welche die Rechte des Chur-

Hau-

Hauses Brandenburg bestätigen, geben diesem Fürsten die gäntzliche Ausschlüssung.

Um nun einen allgemeinen Schluß aus obstehender Deduction auszuziehen, so wird behauptet, daß, wenn der Tractat von Anno 1666 mit denen männlichen Descendenten des Fürstens Philipp Wilhelm expiriret, die Temporal-Cession, welche besagtem Fürsten und dessen Descendenten zum Vortheil geschehen ware, auch aufhöret, und daß mithin Se. Königliche Majestät in Preussen sodann in das Exercitium aller Dero Rechten wiederum tritt, welche keine Puissanze befugt seyn kan zu stören ꝛc.

Auf obstehende Ausführung des Preußischen Freundes an den Spanier, machet dieser letztere nun in dem dritten Brief nachfolgende Einwürffe:

Der erste Punct, saget er, welcher angefochten wird, ist die von Joh. Sigismund, Churfürsten von Brandenburg, vorgenommene Ergreiffung der Possession. Man fraget nemlich, durch was vor einen Ausspruch selbige autorisiret worden? und fügte hinzu, es wäre solche nur eine simple Possessio Facti, und keinesweges den Rechten gemäß. Weil der Grund der Sache selbst noch niemahlen ausgesprochen worden, und man so gar nicht einmahl sagen könne, daß die Sache rechtlich abgehandelt worden; so concludirten alle angeführte Ursachen, womit man die ergriffene Possession rechtfertigen wolle, nichts positives, um so mehr, da der Churfürst von der Pfaltz Zweifels ohne gegenseitige Ursachen und Gründe anführen könne und werde.

Die Vorbehalte oder Protestationen, welche das Chur-Haus Brandenburg nachhero gethan, könten dessen Rechten keine grössere Krafft geben, als selbige vorhin gehabt, und wären nur dazu hinlänglich, ihm sothane Rechte in dem Stande zu erhalten, als es sie zu Anfange prätendiret habe. Solchergestalt nun bliebe das Petitorium annoch unentschieden. Ein Beweiß hiervon sey es, daß man An. 1614 habe müssen zu Treffung eines Tractats zu Xanten zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Fürsten von Neuburg schreiten: und eben diesen Tractat müsse man die Eposcam derer

Schwürigkeiten und des Widerspruches, betreffend das Possessorium, nennen.

Ob wohl nach dem Angeben des Preußischen Freundes die dem Fürsten von Neuburg Jure Familiaritatis bewilligte provisionelle Mit-Possetzion ihm keinen Theil an der Possetzion selbst gebe, sondern ihn nur zum Mitgenuß der Einkünffte zulasse: so wären dennoch die in dem Tractat von 1666 gebrauchten Termini des Juris Familiaritatis dahin gerichtet, daß der Churfürst von Brandenburg die Mit-Besitzung eben also haben solle, als wie der Fürst von Neuburg; es wäre nach Innhalt des Tractats kein Unterscheid desfalls unter beyden contractirenden Fürsten, und solle überhaupt keiner von denenselbigen vor dem andern einen Vorzug haben.

Der Spanier saget ferner: Alle diese Tractaten thun als Provisionel nichts zur Sache selbst, und man kan nur allein den Tractat von Anno 1666 als definitif ansehen, als welcher desfalls alle Kennzeichen an sich habe, und von dem Kayser Leopold nach der Hand confirmiret worden ist. Dieser Tractat ist, wie im Art. XIX ausdrücklich angezeiget wird, dazu errichtet worden, damit er auf ewig von denen Kindern und Descendenten beobachtet werde: und man machet darinne keinen Unterscheid zwischen der Posterität des männlichen und des weiblichen Geschlechts; Ja was noch mehr, so hat kein Theil sich die Rechte auf das gantze, oder so zu reden, auf die Totalität vorbehalten. Allermassen der VI Artickel vielmehr stipuliret, daß jeder Theil auf dasjenige renunciiret, was er dem andern Theil überlassen. Daraus machet man den Schluß, daß die in dem Tractat gemerckte Gemeinschafft nur allein die gemeinschafftlichen Privilegien auf die Totalität der Masse, auf die Vereinbahrung, welche zwischen diesen Landen bestehen soll, und auf die Verbindlichkeit, dieselbige nicht zu zertheilen, noch auch selbige zu veräusern, gerichtet ist.

Der Terminus derer Descendenten findet viele Einwürffe: und es kan selbiger auf die männliche Nachkommenschafft nicht alleine eingeschräncket werden. Das Haus Neuburg hat behauptet, daß der Tractat von 1666 unter dem Worte Kinder und Descendenten die

Töch-

Töchter so wohl als die Söhne in sich begreiffe. Ein Beweiß-Grund ad hominem desfalls wären die eigene Principien des Königs von Preussen: gestalt nach denenselbigen die quästionirten Lehen weibliche seyn, so gar von ihrem Ursprunge her. Wie solte denn der Tractat von Anno 1666 nur die männliche Descendentz angehen können, da ja der König von Preussen keine andern Rechts-Titul seiner Anforderung, als nur allein die weibliche Descendentz anführen kan? Diesem füget man den Receß von Anno 1670 bey, der, indem er dem Hause Brandenburg in Ermanglung männlicher Erben des Hauses Neuburg, Ravenstein zuspricht, zugleich das Recht derer Töchter auf den Rest der Erbschafft bestätiget. Endlich, u. wenn die Töchter solten ausgeschlossen werden, so hätte es müssen durch eine förmliche Clausul geschehen, und man hätte müssen deren Ausschlüssung nahmentlich exprimiren, wie solches das unveränderliche Herkommen aller Testamenten und anderer öffentlichen Acten erfordert, welche zu Regulierung derer Rechte der Erb-Folge gewidmet sind.

Der Printz von Sultzbach hat ebenfalls seine Ansprüche und Vertheidiger: die unterlassene Erwehnung desselbigen in dem Tractat von 1666 beweiset nicht im mindesten dessen Ausschlüssung. Der Printz ist nicht schuld daran, daß man Ihn darinne nicht angeführet: und es kan Ihm solche Unterlassung nicht im mindesten zum Nachtheil gereichen: um so mehr, da in dem Tractat nichts, so Ihm entgegen wäre, decidiret worden. Wer wolte ihm also verwehren, in allen seinen Rechten zu bleiben. Denn er stammet eben so wohl, als der Churfürst von der Pfaltz, von dem Fürsten Philipp Ludwig von Neuburg, dessen Sohn, Wolffgang Wilhelm, und seine Descendenten mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der gegenwärtigen streitigen Successiön sich verglichen haben. Und wenn auch gleich das Non Præjudicium Tertii nicht vorhin schon in allen Transactionen, den Rechten gemäß, reserviret und vorbedungen wäre; so könte dennoch der Tractat von Anno 1666, wider welchen so gar der Printz von Sultzbach nicht unterlassen hat, zu protestiren, denselbigen nicht binden, weil

er ihn nicht unterschrieben hat: Indem nun dieser Printz sich schlechterdings weigert, sich daran zu halten, so kan Er von neuem sein Recht treiben, und in alle die Ansprüche wiederum treten, deren das Haus Sultzbach vor dem Tractat von 1666 genossen.

Es äussert sich hiernächst eine Art von Widerspruch in denen zwey Thesibus, welche Preussen behauptet. Die erste ist diese, daß das Haus Neuburg allemahl zum Principio gehabt, es könten die Lehen der Clevisch- und Jülichischen Succeßion niemahlen auf die Weiber fallen; und nur alleine das Privilegium des Kayſers Caroli V habe die Printzeßinnen Töchter des Hertzogs Wilhelm Succeßion-fähig gemachet: welches denn eben die Churfürsten von der Pfaltz gemüßiget habe, die Jülichische Investitur vor sich und Ihre männliche Descendenten zu begehren. Die zweyte Thesis, welche der ersten gleichsam widerspricht, ist das Principium des Hauſes Brandenburg worauf sich deſſen gantze Sache gründet, daß nemlich die Hertzogthümer, Cleve, Jülich und Berg, Lehen nach der Natur derer Fränckischen und Burgundischen sind, worinne, nach Abgang der männlichen Erben, die weiblichen succediren können.

Ubrigens aber findet man eine grosse Gleichheit des Casus zwischen dem Hauſe Brandenburg und dem von Neuburg, als welche beyde von denen Printzeßinnen Töchtern Wilhelms, Hertzogs von Cleve, stammen. Ein Haus dieſer beyden hat so wenig als das andere nöthig eines Kayſerlichen Privilegii zur Succeßion.

Der Preußische Freund giebt schlüßlich in dem vierten Schreiben eine umständliche Widerlegung derer vorstehenden Einwürfe u. gemachten Zweifel folgendergestalt:

Ich mache den Anfang, saget er, mit der Posſeßion, von der man vorgiebet, daß sie mehr Facti als Juris gewesen wäre, indem selbige durch keinen Ausspruch authoriſiret sey. Das Poſſeſſorium ist allerdings der weſentliche Punct in denen Streitigkeiten wegen der Succeßion in denen Hertzogthümern Jülich und Berg. Es decidiret gedachter Punct in allen zum Vortheil deſſen, welcher legaliter die Posſeßion ergriffen hat, bis die Haupt-Sache selbſt durch einen competirenden Richter

in

in Petitorio ausgesprochen wird. Es lange als dieser Haupt-Spruch nicht geschehen, ist jeder legitimer Besitzer berechtiget, sich in seiner Possession zu handhaben, und und solches zwar mit seinen eigenen Kräfften, wenn es nöthig ist. Die Gesetze geben ihm dazu die Macht, und befehlen so gar andern, ihn darinne zu schützen und zu erhalten.

Um nun eine Possessions Ergreiffung rechtmäßig und legal zu machen, so erfordert das Völcker-Recht, das Bürgerliche und Canonische Recht, das herkommliche Recht des Reichs und alle dessen Gesetze und Constitutionen nichts anders, als daß solche zu der Zeit geschehe, wenn die Possession ledig gewesen: wenn selbige ohne Gewaltthätigkeit geschehen, wenn man deren Vollstreckung keine Hindernüsse gemachet, und wenn sie hiernächst auch tituliret (Titulata) gewesen. Dieses sind die eintzigen Bedingungen, welche darzu erfordert werden, und es ist keinesweges erforderlich, daß vor der Ergreiffung der Possession ein Ausspruch ergangen.

Solchergestalt nun ist es unmöglich, die Anno 1609 ergriffene Possession des Chur-Hauses Brandenburg in denen zur Jülich und Bergischen Succession gehörigen Landen, eine blosse Possessionem Facti zu benennen: weil selbige alle die oben angezeigte Bedingungen gehabt, als welche überflüßig hinreichend sind, selbige völlig zu rechtfertigen. Also und dergestalt sind alle dem Rechte der Besitzung anklebende Vortheile an Seiten Ihro Königlichen Majestät in Preussen, und Selbe sind mithin befugt, Dero Recht zu allen Zeiten, und an allen Orten auf die quästionirten Lande zu treiben. Obgleich das Petitorium noch nicht ausgesprochen ist, und die von dem Chur-Hause Brandenburg geschehene Vorbehalte und Protestationen zu anders nichts dienen, als dessen alte Rechte und Ansprüche zu handhaben; so kan man ihm dennoch nicht dasjenige, was es dermahlen fordert, streitig machen, nemlich den Genuß seiner Possessions-Rechte, und die Freyheit, selbige, wenn es die Umstände erfordern, zu betreiben.

Kein Tractat hat diesen rechten derogiren können. Denn wenn durch die zu Dortmund und Xanten das Chur-

Haus Brandenburg dem Hause Neuburg eine Gattung der Mit-Possession Jure Familiaritatis, nemlich den Genuß eines Stücks derer von Johann Wilhelm, letzten Hertzoge von Jülich und Cleve nachgelassenen Landen bewilliget hat; so muß man dabey die Clausuln, welche ausdrücklich stipuliret worden, in Betrachtung ziehen: daß die Rechte des einen und des andern Theils weder in Possessorio, noch in Petitorio, alterirt, oder gemindert; daß Ihnen kein Vortheil noch Nachtheil daraus entstehen, sondern daß desfalls alles in integro bleiben solle.

Hieraus ziehet man zwey Consequenzen, welche unumstößlich scheinen, daß die Vorbehaltung derer Rechte des Possessorii nur allein dem Chur-Haus Brandenburg angehen können, und keinesweges das Haus Neuburg, welches in der besagten Succession kein Recht der Possession hat. Gestalt nur allein das Haus Brandenburg sich mit der solenst- und legalesten Art und Weise in die Possession sothaner Lande gesetzet hat. Die zweyte Consequentz ist diese: daß die Vorbehaltung derer in Petitorio zu entscheidenden Rechte beyden Theilen gemein sey.

Was kan also dem Hause Sultzbach aus denen Tractaten von Dortmund und Xanten, und überhaupt aus allen andern Provisional-Tractaten, welche nach der Hand zwischen dem Chur-Hause Brandenburg, und dem Hause Neuburg errichtet worden, vor ein Vortheil zuwachsen? Hat wohl ein eintziger derselbigen das Possessorium des Hauses Brandenburg angegangen? Erhalten Sie nicht vielmehr dasselbige durch die angezeigten Vorbehalte völlig in Integro? Da nun beyde Partheyen in besagten Tractaten keinen Vortheil über einander erlanget haben, so bleiben einfolglich Ihre respectiven Rechte in Integro: dieses will so viel sagen, daß das Chur-Haus Brandenburg allein die Rechte des Possessorii, und daß eines so wohl als das andere die Rechte des Petitorii haben. Vorstehende Ausführung wird das Jus Familiaritatis genugsam erläutern, und erweisen, daß der Gebrauch dieser Expreßion in besagten Tractaten dazu dienet, das Possessorium des Hauses Brandenburg

denburg zu erhalten, und keinesweges selbigem einen Nachtheil zu bringen, indem man dem Hause Pfaltz ein Recht der Civil-Possession beygeleget, welche es nicht gehabt hat.

Das Haus Sultzbach kan keinen grössern Vortheil aus der Convention von Anno 1666 ziehen. Wenn selbige definitif ist, so ist es nur vor die männliche Posterität des Fürstens Wilhem von Neuburg; allein das Haus Sultzbach hat daran keinen Theil, und es hat vielmehr wider solche Convention protestiret. Man lese selbige durch, wie man will, so wird man finden, daß darinne nur allein von dem Churfürsten von Brandenburg, und dem Fürsten von Neuburg, als den zwey eintzigen contrahirenden Partheyen, gehandelt werde. Es ist zwar an dem, daß in dem I Articul die Declaration enthalten, die Meynung beyder Fürsten sey nicht, durch diese Convention denen Rechten jemands, wer er auch seye, zu präjudiciren; daß auch der Art. XIX enthält, es soll dieser Tractat auf ewig durch die Descendenten derer beyden contrahirenden Partheyen gehalten werden. Allein was beweiset solches anders, als dieses, daß der Tractat so lange bestehen solte, als von einer und der andern Seite Descendenten vorhanden wären? Durch die rationem per contrarium soll bey Verlöschung der Posterität eines oder des andern Theils derer Contrahenden, der Tractat und alle dessen Clausuln zu gleicher Zeit aufhören: Dieser Fall um wird in der That entstehen, wenn die männliche Linie des Hauses Neuburg ausgehen wird.

Es können nur allein die beyde contrahirende Partheyen der in dem IV Art. enthaltenen Renunciation in dem Tractat von Anno 1666 sich annehmen. Sie ist zu ihrem beyderseitigen reciproqven Vortheil gemachet worden, und kan also auch niemanden als Sie angehen. Es war hiernächst in keinerley Weise nöthig, daß sich die beyden Partheyen die Rechte auf die Totalität vorbehielten: denn nachdem Sie einmahl über ihre Rechte einig worden, kunte niemahls ein Fall sich ereignen, wo einer von beyden Theilen seine Rechte wider den andern auf die Totalität verfolgen müste. Die Hinweglassung dieses

Vorbehalts kan also niemanden zum Beneficio gereichen; weil es überflüßig, und selbst auch unzeitig gewesen wäre, solches zu thun.

Annächst wird es erforderlich seyn, den Verstand des Termini derer Descendenten zu erläutern, und die Ursachen anzuzeigen, welche diejenige, so den Tractat von Anno 1666 verfasset, bewogen haben, sich dessen zu gebrauchen. Diese Ursache ware der Unterscheid derer Principien, welche das Pfaltzgräfliche Haus Neuburg, und das Chur-Haus Brandenburg angenommen. Das erstere prätendiret, wie iederman weiß, so wohl als das Haus Sultzbach, die Hertzogthümer Cleve und Berg ꝛc. wären Mann-Lehen: wogegen das andere, nemlich das Haus Brandenburg, behauptet, und so gar erweiset, daß diese Lande zu allen Zeiten unter der Zahl derer Lehen sind, welche man promiscua nennet, welche nemlich in Entstehung des männlichen, von dem weiblichen Geschlecht können besessen werden. Um nun diese beyde einander so entgegen stehende Principien mit einander zu conciliiren, suchte man eine Redens-Art, welche sich schicken könte, und beyden Theilen anständig wäre, und man entschlosse sich, zu dem Ende das Wort Descendenten zu brauchen.

Die allzuweitschichtige Bedeutung dieses Worts erweckte von Seiten des Fürstens Christian August von Sultzbach, starcke Klagen; Er schriebe deshalben an den Fürsten Philipp Wilhelm zu Neuburg einen Brief, unter dem dato den 12 Nov. 1666, darinne er sich beschwerte über den Nachtheil, welchen das Wort Descendenten seinen Rechten der Succeßion auf Jülich und Berg bringen würde, weil die weibliche Posterität des Hauses Neuburg würde fordern wollen, darinne eingeschlossen zu seyn, eben so wie die weibliche Posterität des Churfürstens von Brandenburg. Der Fürst von Neuburg gabe ihm darauf zur Antwort: er habe es nicht anders machen können, weil die Anforderung des Chur-Hauses Brandenburg auf die Succeßion in Jülich sich auf ein Weibliches Lehen gründete, und wenn man die Sache hätte weiter treiben wollen, der Vergleich würde seyn zurück gegangen: Im übrigen müsse der Fürst von

Sultz,

Sultzbach betrachten, daß es besser sey gewesen, seiner Person in dem Tractat nicht zu gedencken, weil man solchergestalt seine Rechte in Integro gelassen hätte.

Dieses könte schon genug seyn, um darzuthun, daß die Meinung des Fürsten Philipp Wilhelm von Neuburg bey Schlüssung des Tractats von Anno 1666 keinesweges gewesen, die weibliche Posterität darinne einzuschlüssen: Denn er hätte dadurch gegen seine eigene Principien gehandelt. Ich will aber annoch zum Uberfluß andere Proben, die nicht minder starck sind, und die vollends den Verstand des Wortes Descendenten bestimmen, anfügen.

Es ist nemlich jeder Teutsche Fürst verbunden, welcher durch Succeßions-Recht, oder auf andere Weise zu einem Reichs- oder Kayserlichen Lehen gelanget, daß er die Investitur darüber von dem Kayser nach der Eigenschafft besagten Lehens begehre. Wenn es um ein Weiber-Lehen zu thun ist, so begehret Er sothane Investitur vor seine Person, und vor seine männlich- und weibliche Posterität: da er hingegen bey einem puren Mann-Lehen, solche allein vor sich und seine männliche Posterität begehret. Es ist also viel daran gelegen, das Verfahren des Pfaltzgräflichen Hauses wegen dieser Succeßion in Jülich und Berg seit dem Tractat von 1666 zu examiniren. Als Anno 1692 der Churfürst von der Pfaltz, Johann Wilhelm, die Investitur, wiewohl vergeblich, über Cleve und Jülich begehrete, geschahe es nur vor seine Person, und vor seine männliche Posterität, und in deren Ermangelung vor seine Vettern der Sultzbachischen Linie, deren männliche Descendenten und andere Collaterales. Der heutige Churfürst von der Pfaltz hat eben dergleichen gethan, und desfalls auf das genaueste denen Fußtapffen seines Vorgängers gefolget: allermassen Er die Investitur weder vor seine Tochter, noch auch vor eine andere Printzeßin seiner Posterität begehret, welches zu thun er nicht würde ermangelt haben, daferne Er geglaubet, daß der Tractat von 1666 selbige Lehens-fähig gemachet hätte. Es ist solches ein klarer Beweiß, welchergestalt diese Fürsten überzeuget gewesen, daß nach ihren Principien, und ohngeachtet des nur erwehn-

wehnten Tractat von 1666 keine Printzeßin des Pfaltzgräfflichen Hauses jemahls fähig sey, in den Hertzogthümern Jülich und Berg zu succediren, und daß es vergebens seyn würde, wenn man sich bemühete, diese Succeßion noch weiter, als auf die männliche Posterität des Hauses Neuburg zu erstrecken.

Bey so gestalten Sachen kan man heute zu Tage mit keinem Grunde begehren, das Succeßions-Recht auf die Printzeßinnen Enckelinnen des heutigen Churfürstens von Pfaltz zu bringen. Das Pfältzische Haus gründet sich desfalls auf Principien, welche ihr schlechterdings entgegen sind: und selbst die Pacta Familiæ und Concordia geben ihm die völlige Ausschlüssung. Dieses hat der Fürst Christian August von Sultzbach mit mehrerer Weitläufftigkeit in einem unterm dato den 5 Martii 1666 an den Kayser geschriebenen Briefe ausgeführet.

Es ist eine fest-beständige Regul, daß ein jedweder nach seinen eigenen Principien verurtheilet wird: Mithin beweisen die Principien des Chur-Hauses Brandenburg nichts zum Vortheil des Hauses Neuburg. Ja was noch mehr: wenn auch gleich dermahlen das Haus Neuburg seinen vorigen Principien absagen wolte, um die des Hauses Brandenburg anzunehmen, würde es dennoch dabey nichts gewinnen. Vielmehr würde selbiges sein gantzes Recht in dem Petitorio verliehren. Es bestehet dieses sein Recht darinne: 1) Es wären die Lande der Clevischen Succeßion Mann-Leben. 2) Es wäre nur Krafft eines von dem Kayser Carl V. ertheilten Privilegii geschehen, daß die Töchter Wilhelms, Hertzogs von Cleve und Jülich ꝛc. fähig gemachet worden, in solchen Landen zu succediren: und mithin wäre die Succeßion auf die Printzeßin Anna, zweyte Tochter des Hertzogs Wilhelms, und auf dessen Sohn, Wolffgang Wilhelm, Fürsten von der Pfaltz, gefallen. Gleichwie aber das gedachte Privilegium sich nicht auf die Printzeßinnen von Sultzbach, Enckelinnen des gegenwärtigen Churfürstens von der Pfaltz, appliciren läsſet; so kan das Pfältzische Haus nicht fordern, daß diese

Prin-

Printzeßinnen fähig seyn sollen, in diesen Landen zu succediren, ohne seine eigene Principien gäntzlich über den Hauffen zu werffen.

Und wann man ihm auch diese Anforderung zugestehen wollte, so müste es dennoch auf der andern Seite einräumen, daß die männlich- und weiblichen Descendenten der Printzeßin Maria Eleonora, ältester Tochter des Hertzogs Wilhelm allen Descendenten der Pfältzischen Printzeßin Anna, und folglich auch nicht nur denen drey gemeldten Printzeßinnen, sondern auch dem Printzen von Sultzbach vorgehen; und daß, so lange in dem Hause Brandenburg ein Printz oder eine Printzeßin, welcher oder welche von Maria Eleonora abstammen, übrig ist, keine Printzen oder Printzeßinnen des Hauses Pfaltz, weder in Possessorio noch in Petitorio, einen Anspruch auf die quästionirte Succeßion haben können.

Alles und iedes träget bey, obstehende Sätze zu beweisen: nemlich das Recht der Erstgeburth, und Lineal-Succeßion, welche allemahl in dem Fürstlichen Hause Jülich ꝛc. eingeführet gewesen: die unzertrennliche Vereinbarung aller Lande, daraus die Erbschafft von Cleve, Jülich ꝛc. bestehet: und die Vermählungs-Pacten derer Printzeßinnen Töchter des Hertzogs Wilhelm von Jülich: alles dieses, sage ich, beweiset die Gültigkeit derer angeführten Wahrheiten.

Aus dem Tractat von An. 1670 kan man keinen Beweis des Gegentheils ziehen. Es ist solcher eine von dem des Jahrs 1666 gantz unterschiedenen Convention, und niemahl bestimmet gewesen, den vorhergehenden zu erklären. Und gesetzt man wolte selbigen dazu gebrauchen, so bestünde alles, was man daraus ziehen wollte, darinne, daß das Wort Descendenten, so viel das Haus Pfaltz-Neuburg angehet, auf die männliche Descendenz eingeschräncket worden, da es hingegen, anlangend das Haus Brandenburg, die männlich- und weibliche Posterität einschlüsset. Dieses ist von dem Wort Descendenten genug gesagt, und es wird selbiges schwerlich mehr bestritten werden können.

Es ist nicht nöthig etwas ferneres von dem Hause

Sulz-

Sultzbach anzuführen. Es ist selbiges nach seinem eigenen Geständniß nicht in dem Tractat von 1666 begriffen, und folglich kan es denselbigen weder reclamiren, noch sich dessen in einiger Weise zu Nutzen machen. Mit einem Wort, der Printz von Sultzbach kan nach Absterben des itzigen Churfürstens von der Pfaltz, kein eintziges Recht aufbringen zu der Successiõn in Jülich- und Berg ꝛc. denn er hat weder Possessiõn noch Mit-Possessiõn, noch auch ein anders von einem competirenden Richter im Petitorio ausgesprochenes Recht. Zwar hat das Haus Sultzbach desfalls keine Schuld daran, daß es nicht mit in dem Tractat von Anno 1666 begriffen ist; allein war wohl das Haupt der Pfaltz-Neuburgischen Linie, Philipp Wilhelm, verbunden, selbiges darein zu schlüssen, und konte er nicht über seine eigene Rechte transigiren, ohne denen Rechten des Hauses Sultzbach Nachtheil zu thun, allermassen denn auch allerdings selbige durch den in dem 1sten Articul enthaltenen Vorbehalt conserviret worden. Ubrigens gehören sothane Rechte nur in das Petitorium, und sie können von dem Hause Sultzbach nur allein durch den Processum ordinarium, nemlich nach dem ordentlichen Weg Rechtens, nach Anleitung des Westphälischen Friedens-Tractats betrieben werden. Es kan also das Haus Sultzbach das Chur-Haus Brandenburg keinesweges in der Possessiõn von Jülich und Berg stöhren, denn diese Possessiõn ist realiter & corporaliter acquisita, und bis auf diesen Augenblick animo retenta.

Man hat nicht nöthig die Diversität derer Principien des Chur-Hauses Brandenburg, und derer des Hauses Neuburg zu justificiren. Es ist selbige durch unzehlige Schrifften von dem einem und dem andern Theile bestätiget. Dieses aber ist etwas wichtiges, daß, wenn gleich das Haus Brandenburg andere Principien hegete, es dennoch auch viel mehr andere Rechts-Titeln hat, diese Successiõn zu fordern, als das Haus Neuburg. Es sind selbige zwar bereits dargeleget worden, wir wollen aber dieselbigen auf einmal dem Gesichte allhier annoch vorzeigen. Nemlich: die Natur und Eigenschafft derer

Lehen-

ehen: das Recht der Erſtgeburt: die Lineal-Succeßion: ie unzertrennliche Vereinbarung derer Lande, welche ie Maßam der Erbſchafft von Cleve, Jülich ꝛc. in ſich aſſen: die Vermählungs-Contracte der Printzeßin Maia Eleonora, Hertzogin von Preuſſen: der Pfaltz-Grän Anna: und der Printzeßin Magdalena von Zweyrücken, derer drey Töchter des Hertzogs Wilhelm von ülich; und endlich die von denen beyden letztern zum ortheil der Printzeßin Maria Eleonora gethanen Verichten. Dieſes ſind ohnſtreitig Titul, welche das hur-Haus Brandenburg vorzulegen im Stande iſt, nd welche allen Deſcendenten der Printzeßin Anna, in lange Deſcendenten von der Hertzogin von Preuſſen orhanden ſeyn werden, die Ausſchlüſſung giebet.

Das Haus Pfaltz beſtehet ſehr auf dem Privilegio, elches der Kayſer Carl V. dem Hertzoge Wilhelm von leve, Jülich ꝛc. und ſeiner Gemahlin ertheilet: dieſes ſt ſein groſſes Argument, allein es iſt nur das Haus Pfaltz, und nicht das Chur-Haus Brandenburg, welches behauptet, daß die Töchter des Hertzogs Wilhelm on Jülich, und durch dieſelbigen ihre männliche Deendenten fähig gemacht worden, ihrem Vater in denen on ihm beſeſſenen Provinzen zu ſuccediren. Das Haus Brandenburg aber hat desfals gantz andere Begriffe, nd fordert mit Recht und Wahrheit, daß die Lineal-Succeßion beyden Geſchlechten gemein ſey, um ſo mehr, a ſolche ſtatt gehabt hat bey dieſen weiblichen Lehen, ange ehe das angezogene Privilegium erfolget iſt. Der Kayſer konnte denen Printzeßinnen das Recht nicht entieben, welches ſie vorher ſchon nach der Ordnung der Lineal-Succeßion und Erſtgeburth erlanget hatten, noch demſelbigen Recht mehr Krafft geben, als es ſchon vorhero hatte.

Schlüßlich will ich nur noch bey dem Beweiß ſtehen bleiben, welcher von der Inveſtitur entſpringet, welche die Fürſten in Teutſchland verbunden ſind von dem Kayſer zu begehren, und von der Art und Weiſe, wie ſelbiges geſchiehet; nemlich nur vor die männlichen Deſcendenten, wenn es ein Mann-Lehen iſt, und vor die

männ-

männlich- und weibliche Descendenten zugleich, wenn es ein Weiber-Lehen ist. Nach dieser letzten Art nun hat das Chur-Haus Brandenburg in allen erforderlichen Fällen die Investitur von dem Kayser über Cleve, Jülich Berg ꝛc. gefordert. Es hat besagtes Haus ein gleiches gethan, wegen des Fürstenthums Meurs, welches, indem es ein Stück der quästionirten Successiön ausmachet, ein von dem Kayser und dem Reiche abhangendes Weiber-Lehen ist: und in dieser Qualität empfänget darüber das Chur-Haus Brandenburg die Investitur von dem Kayser. Da nun das Haus Pfaltz die Investitur von Cleve, Jülich und Berg ꝛc. niemahls anders als vor seine männliche Erben begehret, ohne der weiblichen Posterität dabey zu gedencken, so ist es ohnstreitig, daß dieses letzte Haus diese Leben als männlich angesehen, und folglich die Pfältzischen Printzessinnen niemahls vor Successions-fähig geachtet habe. Es würde dahero selbigem unmöglich fallen, gegenwärtig dieses Principium zu ändern, ohne seinem gantzen Rechte in Petitorio abzusagen, und dem Chur-Hause Brandenburg gewonnene Sache zu geben, nicht nur wegen der Mit-Possession des Hauses Neuburg, welche mit dem Tod des Churfürstens von Pfaltz, als letzten Fürsten aus dem ältern Arm des Hauses Neuburg aufhöret, und den Tractat von 1666 aufhebet; sondern auch wegen des Petitorii selbst.

Digitized by Google

Gerlach Adolph L. B.
de Munchhausen
Ser. M. Brit. Reg. a Consil. Intim.
et per Duc. Cell. Magn. Advocat.

Digitized by Google

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 43. Theil.

1739.

Digitized by Google

Von dem Kayserlichen Hofe.

BEy der Bemühung, die Geschichte des Kayserlichen Hofes auch auf dieses Jahr zu entwerffen, fallen uns die Ausdrückungen bey, in welchen die ersten Christen ihren Kaysern anwünschten: *Vitam prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum, & quæcunque hominis & Cæsaris vota sunt.**

Wir zweiffeln keinesweges, daß alle redliche Patrioten mit uns eben diese Glückseligkeiten sowohl vor das allerhöchste Ober-Haupt der Christenheit, unter dessen glorwürdigsten Regierung Teutschland bisher Ruhe und Friede genossen, als vor der regierenden Kayserin Majestät, welche sich seit einiger Zeit unpaß befunden, von dem Himmel ausbitten werden.

Die Hoffnung des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich mit einem Printzen vermehret zu sehen, ist zwar auch im vorigen Jah-

* s. Tertullian. in Apologet. c. 30.

re fehl geſchlagen, * allein wer weiß, ob nicht die Toſcaniſchen Staaten dasjenige erſetzen werden, was in dem Teutſchen Climate nicht zu erhalten geweſen? Es iſt ſonſt die Durchl. Ertz-Hertzogin, welche am 6 October vorigen Jahres das Licht der Welt erblickte, bald darauf von dem in Wien anweſenden Päbſtlichen Nuncio, Camillo Paulucci, Ertz-Biſchoff von Iconien getaufft, und ſind ſelbiger die Nahmen **Maria Anna Joſepha Antonia Johanna** beygeleget worden.

Nicht lange darauf muſte der Durchl. Ertz-Hertzogin Königliche Hoheit mit dero Gemahl am 17 December das ſo geliebte Wien verlaſſen und nach den Italiäniſchen Staaten aufbrechen. Beyde Königliche Hoheiten traffen am 28 zu Dolce in dem Venetianiſchen Gebiethe ein, allwo ſie ohnweit der Stadt von dem Podeſta aus Verona, Pietro Barberigo, als darzu

* Derjenige ſinnreiche Poete, welcher bey der Geburth der erſten Printzeßin einen Printz prophezeyete ſ. N. Fama 22 Theil p. 816, hat ſich hierüber folgender maſſen erkläret:

Excitat ad feſtos Muſam Lucina triumphos,
Quos Amor Auſtriacus prole ſuperbus agit,
Altera adeſt, inquit, jam ſorte favente, Virago,
Heroas patriæ cumque priore dabit.
Auguſta at Mater Carolo dabit ipſa nepotem,
Pacis qui princeps ter repetitus erit.
Tempore pacis eum voluit divina Pronæ
Naſci, qui pacis firmet & ornet opus.
Lucinæ faveat cœtum, pia Muſa, precatur
Martis & Irenes ut reparetur honor.

rzu ernannten Abgesandten der Republic enedig, aus der Stadt aber bey dero An-herung unter Lösung der Stücke, und einer alve der Land-Milice aus dem Gewehr bewill-mmet worden. Von dar haben sie die Reise ich dem anderthalb Meilen von Verona ge-genen Pallast des Maltheser Ritters und icivitore des Ordens, Grafens Scipione ari fortgesetzet. Ihro Königliche Hoheiten ußten sich gefallen lassen in gedachtem Pallaste, elchen andere ein altes Schloß nennen, wor-nen es überall an Beqvehmlichkeiten gefehlet,) e niedrigen Bedienten aber in den benachbar-n Lazareth ihre Quarantaine zu halten, und dabey angemercket worden, daß der Pallast it Spanischen Reutern umgeben, und einer Sache von 200 Grenadieren besetzt gewesen. ie in dergleichen Fällen über die massen sorg-ltige Republique Venedig hat die zu halten-Quarantaine auf 28 Tage angesetzet, und uf das genaueste darüber halten lassen, darü-r aber der Groß-Hertzogin Königliche Ho-iten und dem Gefolge, bey andern erman-elnden Beqvemlichkeiten die Weile fast zu ng fallen wollen, so daß der Printz Pio dem Sa-itäten Collegio zu Venedig noch einmahl vor-ellen müssen, diese Tage einiger massen zu ver-irtzen.

Die ordentliche Sorge des Kayserlichen Ho-s selbst aber ist noch immer gewesen, zu denen ünfftigen Kriegs-Operationen alle Anstalten nd gehörige Bezeigungen vorzukehren, und

da die gegenwärtigen Zeitläuffte allerdings so beschaffen, daß man mehr mit ernsthafften als divertissanten Gedancken umzugehen Ursache hat, so haben Ihro Kayserliche Majestät am 28 December ein scharffes Verboth wider das sonst um diese Zeit gewöhnliche Carneval des Wienerischen Adels ergehen lassen. Es sollten diese Lustbarkeiten an ernanntem Tage ihren Anfang nehmen, und die gewöhnliche Taxe war zu dem Ende sowohl in das Spiel-Amt, als für das Armen Hospital schon bezahlt worden, als gedachte Kayserliche Verordnung alles zu Wasser machte, worauf am 9 Jan. ein ander Verboth unter Trompeten und Paucken-Schall bekannt gemacht wurde, vermöge welcher die um diese Zeit gewöhnliche kostbare Schlitten-Fahrten, Bälle und Music unterbleiben sollten.

Geld und Hülffe-Völcker sind aber die beyden vornehmsten Stücke, um die man sich bey den gegenwärtigen Conjuncturen am Kayserlichen Hofe mit solchem Nachdruck bekümmert hat, daß die unermüdete Sorge Ihrer Kayserl. Majestät vor die Mittel bey der künfftigen Campagne mit gutem Erfolge zu agiren, nicht genug gerühmet werden können.

Zu dem Ende sind nicht nur in den Kayserlichen Erb- und andern Landen, sondern auch bey auswärtigen Staaten wichtige Summen negotiiret worden. Dahin ziehlete die bey dem am 17. Nov. eröffneten Nieder-Oesterreichis. Land-Tage gehaltener emphatische Harangue Ihr. Kayserli-

serlichen Majestät ab; dieses suchte man auf dem im vorigen Jahre in Schlesien eröffneten Fürsten-Tage; darzu wird man die in dem Mayländischen unter dem Nahmen der Diaria schuldige Abgaben anwenden, und die Italiänischen Staaten dürffen sich es gar nicht befremden lassen, daß an die vom Teutschen Reiche zu Lehn gehende Italiänische Printzen Circular-Schreiben ausgefertiget worden, Ihro Kayserliche Majestät mit einigen Subsidien an die Hand zu gehen. Die Republic Lucca soll auch bereits 40000 Duplonen beygetragen, und der Kayserliche Secretarius Lisoni, welcher die Gelder einzutreiben hat, Commißion erhalten haben, bey dem Marquis Malaspina della Lunigiana* wegen eines Beytrags von 2000 Duplonen Erinnerung zu thun.

Die Stände von Braband haben sich auch endlich erkläret die verlangten 3 Millionen auf ihren Credit aufzubringen, wofern die Oesterreichischen Stände versprächen, solche Gelder nach und nach wieder abzutragen, wie dergleichen von den Schlesischen Ständen bey dem Vorschuß geschehen, den die Brabander im vorigen Jahre zum Dienst Ihrer Kayserlichen Majestät aufgebracht.

Was die ausländischen Negotiationen be-

* Ist eine kleine Landschafft in Toscana, worinnen viel Kayserliche Lehns-Leute sich befinden, welche sonderlich von dem Printz Eugenio bey dem Succeßions-Kriege wieder unter Kayserliche Devotion gebracht worden.

trifft, so ist sonderlich das in Holland zu negociirende Darlehn von 6 Millionen in Consideration gekommen, davon wir bey dem Artickel von Holland mit mehrerm gedencken werden, welches Negotium, wie einige wollen, endlich doch noch zu Stande kommen dürffte, daferne der Kayserliche Hof ein Mittel zu einer sichern Hypothec für die Provintz Holland gefunden haben würde, als die Zoll-Einkünffte gewisser Plätze in den Oesterreichischen Niederlanden, oder die Bürgschafft der Böhmischen und Oesterreichischen Stände, welche zuerst nebst einer eigenhändig unterschriebenen Obligation von Ihro Kayserlichen Majestät offeriret worden.

Die Republic Venedig, welche bey dergleichen Falle sich auch gemeldet, soll gleichfalls einen Beytrag von 400 tausend Ducaten versprochen haben, doch werden die gar zu grossen Bemühungen, ihren Vortheil dabey zu machen, dieses Negotium bisher noch gehemmet haben, indem man sich von Seiten der Republic nicht dabey begnügen lassen wollen, daß man die Einkünffte des Zolls zu Trieste zur Sicherheit bis zur Wieder-Bezahlung solches Capitals bestimmet, sondern gedachte Republic solchen Hafen lieber gantz verkauffet haben wolle, und eine ansehnliche Summe Geldes dafür zahlen möchte, welches man aber von Seiten des Kayserlichen Hofes sogleich zu verwilligen bedencken getragen.

Ob aber dasjenige Gerüchte Grund habe, da man vorgegeben, die Königin von Spanien habe

be 12 Millionen gebothen, wo man ihr die
aaten von Toscana und Parma wieder ab-
ten würde; Franckreich hingegen habe diesen
zuwohlfeilen Verkauff wiederrathen, und
gegen den Antrag gethan, gegen Abtretung
ier und der andern wichtigen Kayserlichen Fe-
ung im Reiche 10 Millionen herzuschiessen, kön-
n wir wegen Ermangelung sichern Beweises
cht gewiß behaupten.

Doch ist es dabey alleine nicht geblieben, son-
rn man hat sich auch die Vermehrung der Kay-
lichen Trouppen angelegen seyn lassen, den
Wienerischen Berichten nach, soll mit Recrouti-
ng der Armee sowohl emsig fortgefahren als
ich glücklicher Fortgang verspühret worden
yn. Sonderlich aber hat man mit dem Bäyeri-
hen Hofe disfalls viel zu thun gehabt. Es ist zu
dauern, daß der Todes-Fall des Printzen Fer-
inands die Hoffnung geraubet, welche man
ch von der Tapfferkeit dieses Herrn gemacht,
ls welchem das Commando über die verabrede-
n Chur-Bäyerischen Hülffs-Trouppen zuge-
acht worden. Dessen ohngeachtet aber hat
an doch mit ansehnlicher Verstärckung gedach-
en Corps fortgefahren, und wollen einige Nach-
ichten immer noch behaupten, der Chur-Fürst
on Bayern solle entschlossen seyn, auf benö-
higten Fall, selbst in Person an die Spitze der
vider den Erb-Feind des Christlichen Nahmens
u stellenden Armee zu treten.

Nicht weniger hat auch der Chur-Fürst von

Cölln durch den Hoch- und Teutschmeister Regierungs-Präsidenten Frey-Herrn von Bibra ein gewisses Negotium am Kayserlichen Hofe glücklich zur Richtigkeit bringen lassen, vermöge welches der Chur-Fürst von Cölln, als Groß-Meister des Teutschen Ordens, Ihrer Kayserlichen Majestät ein Regiment überlassen, das auf den Fuß der andern Kayserlichen Regimenter errichtet und unterhalten werden, auch beständig in Kayserlichen Diensten verbleiben und sein Quartier allezeit in Ungarn haben solle, damit es stets bey der Hand, und zufolge der Stifftung des Teutschen Ordens wider die Türcken gebraucht werden könne. Auffer dem aber werden Ihro Chur-Fürstliche Durchl. zum Dienst des Kayserlichen Hofes noch 4500 Mann anwerben lassen. Ingleichen wird der Bischoff von Bamberg und Würtzburg, das in Kayserlichen Sold überlassene Infanterie-Regiment von 2300 Mann, und ein Dragoner Regiment aus 1000 Köpffen bestehend, im künfftigen Frühling, jedoch zu verschiedenen Zeiten nach Ungarn marschiren lassen.

Vornehmlich aber dürfften die von Rußland zu hoffende Auxiliar-Trouppen der Kayserlichen Armee die wichtigsten Dienste leisten. Es ist zu Franckfurth eine Liste der zu den künfftigen Feldzuge bestimmten Hülffs-Völcker und Recrouten zum Vorschein gekommen, in welcher 20000 Mann Russen 12000 Mann Sachsen und Bayern, 1400 Mann Modenesische Trouppen, 4200 Cöllnische,

2309

2300 Würtzburgische, 1400 Hollsteinische, 700 Trierische, 700 Maintzische, 1000 von Teutschen Orden, 1000 Würtzburgische Recrouten, 700 Fürstlich. Nassauische, 700 Fuldaische, 3000 vom Schwäbischen Creise und dem Hause Würtzburg, 9600 von den Kayserlichen Erb-Landen, sodann vermöge der mit den Officiern geschlossenen Tractaten zu liefernden 15000 Mann, Summa 73700 Mann angegeben werden.

Und bey solchen Umständen ist leicht zu glauben, daß die künfftige Campagne durch Göttliche Hülffe ein gantz ander Ansehen bekommen dürffte, als die bisherigen; sonderlich da der preißliche Kayserliche Hof-Kriegs-Rath alle nur erforderliche Mühe anwendet, die guten Anstalten durch benöthigte Einrichtung zu unterstützen. Es sind die Veränderungen, welche in diesem hohen Collegio vorgefallen, aus den öffentlichen Blättern schon bekannt, wie nehmlich der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königseck die Ober-Hofmeister-Stelle bey der regierenden Kayserlichen Majestät erhalten, dahingegen der Herr Feld-Marschall, Graf von Harrach, die Bedienung als würcklicher Präsident in gedachtem Rathe über sich genommen. Der Vice-Präsidente, Herr Graf von Khevenhüller hat zwar auch seinen Posten resigniren wollen, man soll ihm aber zu verstehen gegeben haben, daß Ihro Kayserliche Majestät die gesuchte Resignation nicht annehmen würden.

Unterdessen macht man sich von dem neuen

Herrn

Herrn Präsidenten, und zwar mit Recht, gute Hoffnung, wie er denn, einigen Nachrichten zufolge, schon verschiedene Mißbräuche abzuschaffen, und dagegen eine strenge Kriegs-Disciplin einzuführen angefangen haben soll. Die Wichtigkeit dieses hohen Postens, welcher 12000 fl. eintragen soll, verdienet auch alle Attention, daher Ihro Kayserliche Majestät nach Dero Weisheit, das Anerbiethen eines gewissen vornehmen Herrn, welcher zu Erlangung dieser Charge 500000 fl. als ein Darlehn vorzuschiessen sich erbothen, nicht genehm halten wollen.

So eifrig man sich nun auf der Seite von Orient zum Kriege rüstet, so erwünscht lauten auf der andern Seite die Nachrichten von der glücklichen Vollziehung des Haupt-Friedens-Tractats zwischen Ihro Kayserlichen und Allerchristlichsten Majestäten. Fragt man nach der Ursache, welche die Unterzeichnung des Definitiv-Tractats beschleuniget haben soll, so geben einige vor, daß gedachte Crone sich die Hertzogthümer Lothringen und Bar; dem Hertzog von Lothringen aber Toscana, und dem Kayser Parma und Placentz, um so viel eher und gewisser dadurch versichern wollen, da es nicht unmöglich gewesen, daß gewisse Umstände sich ereignen können, wodurch das bisher verabredete, in Ansehung dieser Staaten, vieles von seiner Gültigkeit verlohren haben würde, wenn es nicht durch Unterzeichnung dieses Tractats in völlige Richtigkeit gesetzet worden. Ob aber die Acceßion des Königs von Sardinien würcklich geschehen,

schehen, und die baldige Nachfolge des Catholischen Königs und mithin auch des Königs beyder Sicilien zu hoffen sey, das ist eine andere Frage, die wir aufs künfftige zu beantworten uns vorbehalten.

Übrigens wollen wir, ehe wir diesen Artickel schlüssen, noch einige coram throno Cæsareo geschehene Belehnungen bemercken. Die erste betraf das Hochstifft Eichstädt, indem des Herrn Fürsten und Bischeffs daselbst hochansehnliche Gesandten, der Tit. Herrn Dom-Capitular, Freyherr von Ulm, und Tit. der geheimte Rath von Puchenberg die Belehnung über des Hochstiffts Eichstädt Reichs-Regalien empfangen, ferner die Belehnung des Stiffts Augspurg, wobey nur ernannter Herr Baron Johann Baptista von Ulm, des Dom-Stiffts Eichstädt und Augspurg Dom-Capitular, auch Fürstlich Eichstädtischer Geheimder Rath, die Anrede gethan, worauf am 2 Jan. auch dem Durchl. Herrn Hertzog Francisco von Modena, Reggio und Mirandola die Belehnung über die von Sr. Durchl. besitzende Reichs-Regalien mit den gewöhnlichen Ceremonien dem darzu bevollmächtigten Herrn Juliano, Bischoff von Apollonia, und Herrn Johann Joseph Muneretti von Rittenfeld des Heil. Römischen Reichs-Ritter und Kayserlichen Reichs-Hof-Raths-Agenten ertheilet worden.

Endlich ist der Todes-Fall des am 19 Dec. verstorbenen ältesten Herrn Reichs-Hof-Raths, Freyherrn von Danckelmann, beyzubehalten,

halten, als wodurch die zweyte Evangelische Reichs-Hof-Raths-Stelle erlediget worden.

Von den Provintzien des Reichs.

Die Veränderungen, welche in dem verwichenen Jahre in den Teutschen Provintzien vorgefallen, sind so wichtig, daß sie eine besondere Aufmercksamkeit verdienen.

Bey Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz dessen patriotischen Eifer vor das gemeine Beste, wir mehr als einmahl gerühmet, verdienet als eine besondere Zierde dero Ertz-Bischöfflichen Amts angesehen zu werden, daß höchst dieselbe entschlossen sind, eine Teutsche Übersetzung von den Büchern der Heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments in Franckfurth zum Druck befördern zu lassen, und also ihres Orts mit dahin behülfflich zu seyn, damit den Layen die Lesung des Worts GOttes desto leichter gemacht werde.

In dem Chur-Bayerischen Hause ist der Verlust des Printzen Ferdinand nicht allein wegen dessen persöhnlichen Eigenschafften durchgehends sehr bedauret worden, sondern man hat auch vermuthet, daß dieser Todes-Fall einen grossen Einfluß in die Chur-Pfältzische Testaments- und Vormundschaffts-Sache wegen des Printzen von Sultzbach verursachen dürffte.

Wegen Vollstreckung der in den Chur-Bayerischen Landen ergangenen Verordnungen, was

was für Anstalten an den Gräntzen der ansteckenden Kranckheiten halber getroffen werden solten, ist man eben sowohl, als in den Handlungen mit dem Kayserlichen Hofe bisher fortgefahren, nachdem der Chur-Bayerische Minister, der Graf von Perousa aus München in Wien wieder angelanget.

Bey der **Jülich- und Bergischen Succeßions-Angelegenheit** ist, aller Bemühung ohngeachtet, wenig Hoffnung zu einem Vergleich übrig geblieben. Selbst die von den vier vermittelnden hohen Puissanzen verabredete Principia scheinen verändert zu seyn. Man erwege die von den See-Puissanzen unter dem 18 u. 23 ertheilte Entschlüssung auf die von dem Frantzösischen Ambassadeur, Herrn Marqvis von Fenelon, mit Einstimmung des Kayserlichen Ambassadeurs an die See-Puissanzen übereichte merckwürdige Declaration, in welcher auf die Provisional-Besitzung derer streitigen Hertzogthümer vor dem Printzen von Sultzbach angetragen wurde. Es lieffen diese Entschlüssungen dahinaus, daß sie sich auf keinerley Weise in die 2 Haupt-Artickel sothaner Declaration einlassen konnten, als: „1) Jülich und Berg vor den Printzen von Sultzbach förmlich zu garantiren, und 2) solche Maaß-Regeln zu nehmen, um den König von Preussen dahin zu nöthigen, daß er in die Provisional-Posseßion willigte. Ihro Hochmögenden wollten sich in keine Verdrießlichkeiten, vielweniger in einen Krieg, der zu vermeiden ihr Interesse erheische,

„heische, verwickeln, daher sie sich nochmahls „erklährten, wie sie zu dieser Possession auf eine „zweyjährige Frist ihre Genehmhaltung blos „mit dem Vorbehalt gäben, daferne solche Zeit „zu Unterhandlungen, welche zwischen den Par„theyen einen Vergleich auszuwürcken fähig „wären, angewendet würde, als zu dessen gu„ten Fortgang sie keine Mühe und Sorgfalt „gemeinschafftlich mit den drey andern vermit„telnden Machten spahren wollten.„ Diese unerwartete Entschüssung hemmete die gantze Handlung auf gewisse masse, bis endlich zu Anfang des Octobris die Kayserliche und Frantzösische Ministri im Haag und London, ein in dem Haupt-Wercke überein stimmendes Memorial überliefferten, in welchem sie sich über diese Aen„derung der Grundsätze verwunderten, aber „auch declarirten, der Kayser und König halte „davor, es sey in keine Weise rathsam einen neuen „Weg zu erwählen, da ohnedem mehr als ein„mahl klärlich dargethan worden, daß das „verabredete Provisional-Arrangement denen „Rechten niemandes, wer es auch seyn möge, „den mindesten Nachtheil bringen solle.

Und in solchen Ausdrückungen sind beyde Ministri hierauf nicht allein fortgefahren, sondern es sind ihnen auch allerhand andere Medii termini eingefallen, die sie vorgeschlagen, um in dieser Sache zu einen gemeinsamen fernern Schluß zu gelangen. Vornehmlich aber insistirte der Herr Marquis von Fenelon im Haag darauf, daß dem Printzen von Sultzbach die Besitzung

der

der Hertzogthümer Jülich und Berg 2 Jahr lang nach dem Tode des Churfürsten garantiret, und während dieser Zeit an einem Vergleiche gearbeitet werden müste. Es käme auch, hielte er davor, hauptsächlich darauf an, daß die respective interessirten Höfe unter sich erörterten, was binnen den 2 Jahren, da man wegen dieser Erbschafft einen Vergleich treffen wollte, für eine Guarnison in die Jülich und Bergische Lande geleget, und ob es Schweitzerische oder andere Trouppen seyn sollten. Die hefftigen Instantzen, die unterdessen der Marquis wegen dieser angeführten gemässen Resolution thun lassen, nöthigten hierauf mit dem Eingang des Novembris den Herren General-Staaten eine neue Declaration ab, deren Haupt-Innhalt dahin gieng: "daß wie von Ihro Hochmögenden zu der Convention, worüber" zwischen denen vermittelnden Machten diese" Zeit her tractiret worden, das erste Funda-" ment geleget worden, als wären sie davon ab-" zugehen nicht gesinnet, man wolle bey dem" ersten Plane bleiben, nur müsse die Sache" wegen der Besatzung in Richtigkeit gebracht" werden."

Dieses aber verdienet am meisten bemercket zu werden, daß die Herren General-Staaten mit Uebereinstimmung von Großbritannien zu erkennen gegeben, wie es beyden See-Machten keinesweges zukomme, zu Behauptung eines Provisional-Besitzes der streitigen Partheyen mit zu würcken, wenn es nicht mit

Einwilligung der interesßirten Partheyen geschehen könne. Die Ursache dieser Declaration darff man nur in dem Widerspruche suchen, welchen diese Sache von Seiten des Preußischen Hofes fand.

Inzwischen glaubte der Marqvis immer noch, Ihro Hochmögenden würden selbst endlich einsehen, wie nöthig es sey, disfalls ihre Meynung zu ändern. Allem Ansehen nach haben diese und andere Umstände zu der Declaration Anlaß gegeben, welche der Hr. Graf von Uhlefeld den Hrn. General-Staaten auf die von Wien empfangene Ordre gethan, wie nemlich Se. Kayserliche Majestät bey Bedingungen der bewusten Provisional-Possesßion keine andere Beweg-Ursachen gehabt, „als die Er„haltung der Ruhe im Römischen Reiche, wor„über selbige als Haupt und Oberster Richter „mit Aufmerckſamkeit wachen müssen. Nun „dann die Jülich und Bergische Succeßion ei„ne Streit-Sache sey, die leicht Unruhe nach „sich ziehen könne, so hätte so wohl der Kay„ser als Franckreich erwogen, daß es in Er„wartung, bis man die Mittel zu Vergleichung „der Partheyen gefunden, die Noth erfordere, „einige vorläuffige Puncte durch gemeinschafft„liche Abrede fest zu setzen, als welche zum „Grunde einer Unterhandlung dienen sollten. „Sonsten aber wäre Sr. Kayserl. Majestät „Sinn, keinesweges einer Parthey vor der an„dern zu favorisiren, sondern Dero Absicht „gienge stets und allein dahin, damit die An-

sprü-

ſprüche eines ieden Theils nach den Regeln“ der Juſtitz und Unpartheylichkeit, wie eine“ unintereſſirte Mediation mit ſich brächte, un-“ terſucht und beurtheilet werden möchten. Glei-“ che Declaration muſte auch der Kayſerliche Miniſter im Haag, Herr von Waßner, thun.

Um eben dieſe Zeit lieſſen Ihro Majeſtät der König in Preuſſen durch Dero Miniſter im Haag ein Memorial des Innhalts übe lie-fern: “wie Se. Majeſtät die Herren General-Staaten erſuchte, bey ihren vorgenommenen“ Propos in Anſehung Sr. Majeſtät wegen“ der Jülich und Bergiſchen Succeßion zu ver-“ harren, und andern Vorſtellungen hierunter“ weiter kein Gehör zu geben, noch ſich auf an-“ dere Gedancken bringen zu laſſen, ob wohl“ der Frantzöſiſche Hof, allem Anſehen nach,“ ſich denen Meynungen von Engelland und“ Holland in dieſer Sache gleich zu ſtellen ſchie-“ ne.„ Es hatten ſich auch Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen dieſer Sache wegen an-derweit an den Kayſerlichen Hof unmittelbar gewendet, und wie verlauten wollen, ſollten die disfalls geſchehenen Anträge und Antworten nachſtehenden Innhalts geweſen ſeyn:

“Wie das Kayſerliche Miniſterium durch den Herrn Grafen von Uhlefeld unterrichtet“ ſeyn werde, daß Se. Majeſtät von Preuſſen“ den Vorſchlag gethan, an ſtatt der Verwil-“ ligung des Proviſional-Beſitzes von Jülich“ und Berg für das Haus Sultzbach einen“ Statum quietis, zu Verhütung aller Thätlich-“ kei-

„keiten, fest zu setzen, und auf den Fall, daß „Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in währ„render Unterhandlung sterben sollten, eine „Regierung besagter Hertzogthümer aus den „Land-Ständen von beyden Religionen zu „errichten, auch an statt der Pfältzischen Troup„pen, eine Schweitzer Guarnison oder neutra„le Creyß-Trouppen, sonderlich in die Städte „Jülich und Disseldorff zu legen, dero Un„terhalten auf Kosten der Land-Stände ge„schehen müste. Gleichwie nun dieses vorgeschla„gene Mittel also beschaffen sey, daß die Ruhe „dadurch am besten erhalten werden, keinem „Theile aber Nachtheilig erwachsen könnte, als „lebten Se. Königliche Majestät des Vertrau„ens, es würden Jhro Kayſ. Majest. selbiges „nicht verwerffen, sollte aber dieser Antrag „nicht beliebet werden, so könnten Jhro Ma„jestät nicht umhin, wider den Provisional„Besitz zu protestiren, und die Ausführung der Gerechtsame sicher zu behalten.„

Die Antwort des Kayserlichen Hofes aber soll dahin gelautet haben: "Wie Jhro Kay„serliche Majestät durch Bewilligung des Pro„visional-Besitzes von Jülich und Berg für „das Haus Sultzbach keinen andern Zweck ge„sucht, als die Ruhe im Reiche. Weil aber „diese Successions-Sache ihrer Erheblichkeit „wegen widrige Folge nach sich ziehen könne, „so hätten Jhro Kayserliche und Allerchristlich„ste Majestät für nöthig erachtet, in währen„render Bemühung wegen eines Vergleichs

mit

mit Genehmhaltung der streitigen Partheyen“ gewisse Präliminair-Puncte voraus zu setzen,“ welche der Unterhandlung zum Grunde die-“ nen müssen. Und wie Ihro Kayſ. Maj. keine“ von beyden Partheyen vor der andern zu fa-“ voriſiren gesonnen, so hätten dieselbe viel-“ mehr Dero Absehen dahin gerichtet, die Ge-“ rechtsame und Ansprüche derselben zu unter-“ suchen, so dann aber den Regeln der Gerech-“ tigkeit und der Mediation gemäß das Urtheil“ zu fällen.„ *

An dem **Königlich Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hofe** ist man dermahlen beschäfftiget, das alte gute Vernehmen mit Großbritannien durch Beylegung der sonst erwehnten Differentzien, wiederum herzustellen, und machen alle desfalls erhaltene Nachrichten die gute Hoffnung, es werde nächstens diese Sache einen glücklichen Ausgang gewinnen, wie denn auch der Herr Andrie bereits würcklich den Character eines Königlichen Preußischen und gevollmächtigten Minister bey dem Englischen Hofe angenommen. Es haben hiernächst Ihro Königliche Majestät nach dem Exempel vieler anderer hohen Fürsten und Staaten wegen der in einigen Ländern graßirenden Seu-

* Es sind wiederum 2 Schrifften zum Vorschein kommen, davon die eine wieder die Gerechtsame des Chur-Hauses Brandenburg gerichtet, die andere aber aus Pfältzischer Feder geflossen, und die Pfältzische Principia vertheytiget, davon wir bey anderer Gelegenheit mit mehrern Erwehnung thun wollen.

che ein geschärfftes Patent ergehen lassen, dessen Würckung über 1200 meistens Juden, die sich einschleichen wollen, in den Zucht-Häusern erfahren.

Die gröste Aufmercksamkeit haben die seit einiger Zeit in den Niederteutschen Provintzien entstandene Unruhen gemacht. Steinhorst, ein Hertzoglich Gottorpisches Amt, so eigentlich ausser den Hollsteinischen Gräntzen, iedoch hart daran, und an den Lauenburgischen gelegen, dahin es auch eigentlich gehöret, hat darzu Gelegenheit gegeben.

Es war dieses Steinhorst noch im Jahr 1571 ein Pertinentz-Stücke von dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, Hertzog Magnus aber nahm unter Bürgschafft einiger Sächsischen von Adel, 16000 Rthl. von Detlev von Barswald * gegen Verzinsung auf, und ließ ihnen zu ihrer Sicherheit Steinhorst verschreiben; weil er aber mit der Zahlung nicht inne hielte, so traten die Bürgen ihr Recht an Steinhorst dem Hertzoge Adolph von Schleßwig-Hollstein nach geschehener Auszahlung der Gelder ab, worauf das Gut An. 1575 von dem Hertzoge Francisco, als er noch ein Zulage von 11000 Rthl. und also zusammen 27000 erhalten, an dem Hertzog Adolph erb- und eigenthümlich verkaufft und abgetreten worden. Zu unsern Zeiten hat es der Herr von

* Einige nennen ihn von Buchwald s. auch Danckwerths Beschreibung von Schleßwig und Holstein. *P. III c. 11 p. 247 seq.*

Wedderkopp, welcher ehedem Her-
ich-Wolffenbüttelischer Geheimter-Rath
esen, und itzo bey der verwittweten Her-
n von Wolffenbüttel, des Hertzogs Au-
i Wilhelms hinterlassener Gemahlin, die
lle eines Ober-Hofmeisters verwaltet, be-
n. Einige Umstände des Herrn Geheimten-
hs sollen selbigen auf den Entschluß gebracht
en, dieses Gut, dessen jährliche Einkünffte
auf 10000 Rthl. rechnet, zu veräusern, zu
Ende er selbiges erstlich dem Herrn Her-
e von Hollstein angetragen, welcher auch
wegen mit Hannover communiciret, weil
r die Kauffgelder baar erleget werden sollen,
da der Hertzog andere Bedingungen ver-
get, so wurde es endlich an den Chur-Han-
erischen Rath von Schilden, wie verlautet
etliche und 50000 Rthl. verkaufft, nach-
der Hertzog von Hollstein seine Einwilligung
u gegeben. Ihro Königliche Majestät von
nnemarck aber liessen, weil dieses Gut un-
der gemeinschafftlichen Regierung gelegen,
bald sie von dieser Handlung Nachricht er-
ten, zu Hamburg, Lübeck und andern Ora
ein Proclama ergehen, in welchem die
edderkoppischen Gläubiger citiret werden, sich
h Verlauff von 6 Wochen, von 4 Dec. an
echnen, bey Dero Envoye von John, als
welchem eine Commißion in dieser Sache
gesetzet worden, zu melden. Zugleich aber
ssten auch am 24 November ein Dragoner-
pitain-Lieutenant, ein Wachtmeister und

40 Dragouner von Rensburg aus in das mit Graben und Zug-Brücken versehene Haus Steinhorst ein, und noch andere 300 Mann nach Oldeslov anrücken, um in der Nähe zu seyn, dafern die aus dem Lauenburgischen aufgebothene Hannöverische Trouppen sich des Schlosses Steinhorst bemächtigen sollten.

Die Sache fieng darauf an ernstlich zu werden, und wir wollen soviel die einander wiedersprechenden Umstände es leiden, die am 14 Dec. vorgefallene Action bis auf nähere eingezogne Nachrichten also vorstellen, daß auf besagtes Amt Steinhorst 500 Mann Hannöverische Trouppen unter Commando des Obristen Maider mit 4 Feld-Canonen angerücket, welcher so fort den Capitain Conerding mit einem Commando von 200 Mann an den Dänischen allda commandirenden Capitain-Lieutenant Christensen abgeschickt, um ihn Vorstellung zu machen, wie er wohl thun würde, wenn er sich mit seiner Mannschafft retirirte, weil er sonst Ordre hätte, ihn mit Gewalt zu delogiren.

Der Dänische Capitain soll hierauf geantwortet haben, daß er gleichfalls Ordre habe, sich gegen alle Gewalt zu defendiren, und daß er bis auf den letzten Bluts-Tropffen fechten würde, worauf die Attaqve Morgens zwischen 10 und 11 Uhr angegangen, da denn der Dänische Capitain-Lieutenant nach empfangener tödtlichen Wunde mit 3 bis 4 Dragounern auf dem Platze blieben.

Der

Der Rest von dem Dänischen Commando hatte sich hierauf zwar in das Schloß gezogen, und nach aufgezogner Zug-Brücke eine ziemliche Zeit defendiret, weil aber die Hannöverischen so gleich grosse Hacken bey der Hand gehabt, womit sie die Zug-Brücke losrissen, so drungen selbige so wohl hinten als forne in den Garten hinein, nachdem Hannöverischer Seite bey dieser Action 5 Gemeinde geblieben, der Capitain Conerding aber tödtlich bleßiret worden.

An dem Tage nach dem vorgefallenen Gefechte wurden durch einige Leute von der in der Nähe stehenden Dänischen Trouppen die Todten und Bleßirte von der Seite abgeholet, die von dem Dänischen Commando aber übrig gebliebene und zu Kriegs-Gefangenen gemachte Mannschafft durch eine Escorte von den Hannöverischen Trouppen an die Hollsteinische Gräntze gebracht, und derselben ihr Gewehr und Munition daselbst wieder zugestellet.

Nach dieser Action ließ man von Chur-Hannöverischer Seite so wohl auf dem Schlosse als in den darzu gehörigen 12 Dörffern, Patente anschlagen, in welchen die Ursachen angeführet wurden, warum diese Veränderung vorgenommen worden, daher man die Unterthanen des vorigen Eydes entlassen, und nunmehre einen neuen prästiret haben wollte:

Weil der Innhalt dieser Patente darleget, wie Sr. Großbrittannische Majestät dieses zu dem Hertzogthum Lauenburg gehörige Amt wieder zu acquiriren gesucht, und disfalls mit den Hertzoglich-Gottorpischen

pischen Hause disfalls einen Vergleich getroffen worden, so wollen wir selbige hier beybehalten:

Wir Georg der Andere von G. G. König von Groß Britannien ꝛc. entbieten allen, die dieses lesen, insonderheit den Unterthanen und Eingesessenen des Gutes Steinhorst und der dazu gehörigen Dörfer und Vorwercke, unsere Gnade und alles Gutes, und fügen hiemit zu wissen: Nachdem besagtes Gut und ehemahlige Amt Steinhorst, samt dessen Dörffern und Zugehör, von unserem Hertzogthum Lauenburg, wovon es von Alters her ein wahres, ohnstreitiges wesentliches Stück und Pertinens gewesen, in vorigen Zeiten in sofern abgerissen worden, daß es anfänglich Anno 1568 und 1573 einigen Privat-Creditoribus, Anno 1574 aber weyland Hertzogen Adolph von Holstein, welcher jene abgelezet, von weyl. Hertzogen Frantz dem Jüngern von Lauenburg versetzet, und seit dem von denen Hertzogen von Holstein-Gottorpischer, jetzo Kielischer Linie besessen, auch von diesen in neueren Zeiten einem von Ahlefeld, und nachhero weyland dem Fürstlich-Hollsteinischen Geheimen-Raths-Präsidenten, Magno von Wedderkopp, wiederkäuflich eingeräumet ist; und dann wegen Wiedereinlösung obgesagten Guths und dessen Zubehörungen überhaupt, und der Landes-Hoheit über dasselbe insbesondere, im letzt abgewichenen Seculo es zu beschwerlicher Rechtfertigung und Processen vor dem Reichs-Kammer-Gericht zu Speyer, und dem Kayserlichen Reichs-Hof Rathe zu Wien gekommen, welche bis daher in ohnentschiedenen Rechten geschwebet; inzwischen aber so wohl Wir als des ietzt regierenden Hertzogs von Holstein zu Kiel, Carl Friedrichs Lbd. für besser geachtet, diese Irrungen durch beyderseitige Commissarien vor die Hand zu nehmen und zu vergleichen, als es darunter ferner auf einen langwierigen beschwerlichen Proceß ankommen zu lassen. Daß demnach diese Handlung unter göttlichem Seegen zu vergnüglichem Ende gebracht, und unterm 13 Junii ietztlauffenden 1738 Jahr ein von beyden Seiten darauf ratificirter, ausgewechselter und requirirter Vergleich und Receß mit Consens und Bewilligung

ligung sämtlicher von obgedachtem Hertzog Adolph abstammender Fürstl. Agnaten Lbd. Lbd. errichtet und geschlossen worden, Krafft dessen von Uns und gedachter Sr. Lbd. des Hertzogs, für Uns und unsere beyderseitige Erben und Nachfolger, liti & causæ renunciiret, und Uns und Unserem Chur-Hause von Sr. Lbd. alle Dero und Ihres Hauses Gerechtsame und Ansprüche auf vorbenamtes Gut und alle dessen zugehörige Dörffer und Stücke, wie sie solche gehabt, besessen und exerciret, oder haben besitzen und exerciren können, in perpetuum cediret, übertragen, tradiret und übergeben sind. Immassen dann Ihro Lbd. zu des letzteren desto mehrerer Bestätigung, unserem bey der Execution des Vergleichs gebrauchten Commissario nachfolgendes, von Wort zu Wort also lautende, an die Unterthanen und Eingesessene zu Steinhorst gerichtete Patent ausliefern lassen.

Von GOttes Gnaden, Wir Carl Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswig Holstein ꝛc. fügen männiglichen, insonderheit den Geist- und Weltlichen Bedienten, samt Unterthanen und übrigen Eingesessenen des Guthes Steinhorst, nebst Entbietung unserer Gnade, hiemit zu wissen: Was gestalten Wir die von Uns und Unserem Hause an bemeldtes, im Hertzogthum Lauenburg belegenes, und ehemahlen dazu gerechnetes Guth Steinhorst, dessen Zubehör, Vorwercker, Dörffer und deren eingesessene Unterthanen, Teiche, Gewässer, Mühlen, Waldungen, Jagden, Regalien und Landes-Hoheiten, tam in sacris, quam in profani-, ex quocunque capite competirende und bis ietzt präsentirte Rechte u. Gerechtigkeiten, welche Wir oder unser Fürstl. Haus gehabt, wircklich exerciret oder exerciren können, und noch ietzo haben, überall nichts davon ausbeschieden, es habe selbiges Namen, wie es wolle, in specie die uns beykommende jura reluitionis vel alia competentia, und alle und jede daher anhangende actiones tam reales, quam personales, nunmehro dem Churfürstl. Braunschweig-Lunеburgischen Hause in perpetuum cediret, abgestanden und übertragen haben.

Und

Und gleichwie Wir durch solche Cedirung, Abstehung und Ubertragung Uns aller An- und Zusprache auf gedachtes Guth Steinhorst und dessen Zubehöre, für Uns und Unsere Nachkommen an der Regierung völlig verziehen und begeben; als haben wir sämmtlichen, so geist als weltlichen Bedienten, Unterthanen und übrigen Eingesessenen mehrbesagten Guthes Steinhorst, so thane an das Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Haus, von Uns mit Verzeihung und Begebung aller fernern An- und Zusprache, in perpetuum beschehene Cedirung, Abstet- und Ubertragung aller und jeder Uns und Unserm Fürstlichen Hause daran, tam in sacris, quam profanis, ex quocunque Capite competirenden und bis ietzo prätendirten Iurium und Gerechtsame, nichts davon ausbeschieden, hiedurch nicht allein gnädigst kund machen, sondern dieselbigen anbey auch zugleich aller derjenigen Pflichten, womit Uns und Unserem Fürstlichen Hause sie bis daher mediate oder immediate verwandt seyn, gäntzlich erlassen, und hingegen solcher gestalt saint und sonders, wie Uns und Unserm Fürstlichen Hause, bis sie hiezu gewesen, nunmehro an das Chur- und Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Haus in perpetuum verweisen wollen. Urkundlich Unsers Handzeichens und beygedruckten Fürstlichen Insiegels. Gegeben in Unserer Stadt Neustadt, den 25 September 1738.

(L. S.) Carl Friederich.

E. I. Westphalen.

Gleichwie nun aus obigen eingerücktem Patent sich in mehrerem zu Tag leget, welchergestalt, Krafft des darinn angezogenen Vergleichs, aller Widerspruch, so Fürstl. Holsteinischer Seits wieder unsre als Hertzogen von Lauenburg Gerechtsame auf mehr benelдtes Guth Steinhorst und dessen Dörffer und Pertinentien vorhin vorhanden gewesen, gäntzlich und auf ewig gehoben und aufgeruffen, mithin diese unsere Lauenburgische Gerechtsame nicht nur ausser aller Contestation, und dermassen eo ipso dadurch offtgedachtes Guth cum Pertinen-

tinentiis mit unserm Hertzogthum Lauenburg wieder vereiniget worden, in ihre völlige vorige activitæt hergestellet, sondern auch überdem mit denen Fürstlich-Hollsteinischen Ansprüchen consolidiret und befestiget seyn: Also gebieten wir hiemit allen und ieden geist- und weltlichen Bedienten, Unterthanen und Eingesessenen zu Steinhorst und in denen dazu gehörigen Dörffern und Vorwerckern, mit Vorbehalt der uns von ihnen zu leistenden Huldigung, von nun an uns und unsere Successores für ihre alleinige rechtmäßige Herren und Landes-Fürsten zu haben und zu halten, uns, wie getreuen Unterthanen gebühret, treu, hold und gehorsam zu seyn, und ihre Rechts-Sachen, in so weit solche in erster Instantz nicht erlediget werden, unseren Iustitz-Collegiis zu Ratzeburg zu verfolgen, auch sonsten sich so, wir es unsers Hertzogthums Lauenburg Recht und Gewohnheit ist, zu verhalten. Wo hingegen Wir dann denenselben gnädigst versprechen und versichern, daß sie, gleich andern unseren getreuen Unterthanen, unserer Königlichen Gnade, Schutzes und Landes-Väterlicher Vorsorge sich in allewege zu erfreuen haben sollen. Urkundlich unter unserem Geheimten Cantzley-Insiegel. Gegeben Hannover, den 8 Decemb. 1738.

(L. S.) Auf Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädigsten Special-Befehl
H. Fhr. Grote. G. A. v. Münchhausen. F. L. von Hauß. C. Fhr. von Erffa.

Dännemarck muste also bey solchen Umständen sich gleichfalls in andere Verfassung setzen, indem es fast entschlossen zu seyn scheinet, sein Recht auf das Guth Steinhorst zu handhaben. Es gründet sich selbiges theils auf die bey dem Hollsteinischen Adel gemeinschafftlich, das ist, unter beyden Herrn jährlich alterirende Regierung, theils darauf, daß die Familie von Wedderkopp dieses Guth bereits auf den Fall, wenn alle männliche Erben von ihr ausster-

sterben, der Cron Dännemarck abgetreten werden sollte, folglich der itztlebende Herr von Wedderkopp so wenig als der Hertzog von Hollstein im Stande seyn könne, selbiges zum Nachtheil der Cron Dännemarck an iemand anders zu veräussern; auf welche Gründe der Herr Geheimte Rath von Wedderkopp zu antworten sich bemühet hat. (*)

Inzwischen ist nun zwar wohl nach den Berichten aus dasiger Gegend dieser Streitigkeiten wegen nichts thätliches weiter vorgegangen, indem die von Königlich-Dänischer und Hannöverischer Seite anrückende Trouppen erst anderweite Ordre erwartet; gleichwohl aber ist man mit der Armirung auf beyden Seiten in voller Bewegung geblieben. Von Dänischer Seite hat es das Ansehen gehabt, daß man zu Segelberg den Sammel-Platz der Königlichen Trouppen machen, und ein considerables Corpo zusammen ziehen wollen, wie denn würcklich 6000 Mann zu Altona, Bardenfeld, Wedel und Pinneberg angelanget sind. Chur-Hannöverischer Seits hin-

* In der zu Lübeck bekannt gemachten Schrifft: Beweg- und rechtmäßig-fundirte Gründe so Sr. Excellentz den Herrn Geheimten-Rath von Wedderkopp als Besitzer von dem Guthe Steinhorst cum annexis bewogen an Ihro Königliche Majestät von Großbritannien als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, und Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg die gedachte Herrlichkeit in der besten und des heil. Röm. Reichs gemässen Form zu cediren.

hingegen hat man sich ohnweit Steinhorst verschantzet, und von dannen hinaus bis an das Dorf Kastrup, so halb an Steinhorst und halb an Lübeck gehöret, die Cavallerie verleget. Die aus 6 Regimentern bestehende Infanterie aber, welche von der rothen Ruhr sehr incommodiret worden, hat man weiter aus einander legen müssen, und ist an diese Trouppen der ernste Befehl ergangen, bey Leib- und Lebens-Straffe niemanden auf dem Lande einiges Leid zuzufügen.

Nichts destoweniger hat der Ausschlag dieser Irrungen vielen von verdrießlichen Folgerungen zu seyn geschienen, daher man denen zwischen Hannover, Coppenhagen und London fast täglich hin und wieder passirenden Curiers mit Verlangen entgegen gesehen, ja einige sind gar so weit gegangen, daß sie geschrieben, Ihro Groß-Brittannische Majestät hätten die von dem Könige in Preussen angebothene Mediation ausgeschlagen, mit dem Beyfügen, daß, wenn es Zeit seyn würde die Güte zu pflegen, deroselben solche Mediation vor allen andern höchst angenehm seyn würde; daß aber so gar eine Escadre abgesendet werden sollte, um die Forderungen Sr. Majestät gegen Dännemarck zu unterstützen, scheinet nicht wahrscheinlich zu seyn.

Die meisten Bewegungen hat diese Affaire bey denen benachbarten Staaten verursachet. Man hat uns gemeldet, das Flüchten des Hollsteinischen Adels und anderer Einwohner mit

ihren besten Sachen nach Hamburg sey ohnbeschreiblich, so daß innerhalb 3 Tagen bis 600 Wagen mit Getreide, Haus-Geräthe und andern Effecten daselbst angekommen. Selbst in Hamburg ist bey Annäherung der Dänischen Trouppen in einem gehaltenen Kriegs-Rathe beschlossen worden, daß alle Vor-Posten verdoppelt werden solten. Man hat, wie einige wollen, die Stern-Schantze stärcker besetzet, täglich einige Dragoner bis nach Altona patrouilliren, auch täglich 2 Compagnien Bürger auf den Wall marschiren lassen.

Eben so ist man auch zu Lübeck auf seiner Hut gewesen, um nicht bey dieser Gelegenheit etwan in die Händel mit eingeflochten zu werden, so daß auch der Magistrat daselbst anfangs Befehl ertheilet, keinen Holsteinischen Edel- oder Landmann, der die Effecten dorthin in Sicherheit bringen wollen, paßiren zu lassen. Doch hat man sich nachgehends in diesem Stücke gelinder bezeiget, und erlaubet, Sachen dahin zu bringen, wie denn aus dem sogenannten Vier-Landen Personen und Effecten daselbst angekommen.

In den **Würtenbergischen Landes-Angelegenheiten** haben wir nebst den schon beygebrachten zu bemercken,* daß der Kayserl. Commissarius der Graf von Colloredo, als er im vorigen Jahre im Reiche gewesen, sich zwar alle ersinnliche Mühe gegeben habe, die verwittwete Frau Hertzogin Durchlauchtigkeit dahin zu bewegen,

* s. N. Fama 36 Theil p. 997 seq.

wegen, daß sie von dem zwischen ihr und des Herrn Hertzogs Administratoris Durchlauchtigkeit errichteten Vergleiche, weil solcher mit des verstorbenen Herrn Hertzogs ihres Gemahls hinterlassenem Testamente nicht übereinkomme, wieder abgehen möchte, worauf sie aber geantwortet haben soll, wie sie in der Sache nichts ohne reiffe Uberlegung vorgenommen; und sich daher verbunden erachte über die verglichene Puncte fest zu halten.

Der merckwürdigste Umstand ereignete sich, als des Herrn Hertzogs Administratoris Durchlaucht. wegen hohen Alters und Schwachheit die bishero geführte Administration und Vormundschafft in der Mitte des vorigen Jahres niederlegte, worauf des regierenden Herrn Hertzog Carl Friedrich zu Würtenberg älteste Durchlauchtigkeit solche übernommen, und deswegen am 19 Julii zu Stuttgard angelanget. Wie denn deswegen des neuen Herrn Administratoris Durchl. unter den 30 gedachten Monats ein Rescript publiciren lassen.* Weil auch das

* Es ist folgender massen abgefasset: Von GOttes Gnaden Carl Friedrich, Hertzog zu Würtenberg ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Liebe Getreue, Nachdem des Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Hertzogs Carl Rudolps zu Würtenberg-Neustadt, Unsers freundlich viel geliebten Herrn Vetters Liebden, krafft eines an das Mit-Vormundschafftliche Fürstliche geheime Raths-Collegium untern 27 curr. erlassenen Rescripti sich entschlossen, in Ansehung Dero bereits so hoch angewachsenen Alters die bis daher

Corpus Evangelicum die von der verwittweten Frau Hertzogin Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit, gut geheissenen zur Richtschnur angenommenen u. unterschriebenen Reversales ihres ver-

her geführte Ober-Vormundschafft des minderjährigen jungen Landes-Fürsten, Herrn Carl Eugenii Liebden und übriger von des in GOtt ruhenden Durchl. Fürsten, Herrn Hertzogs Carl Alexanders, Unsers weiland freundlich vielgeliebten Herrn Vetters Liebden hinterlassener Fürstlichen Pupillen, wie nicht weniger die Administration dieses Hertzogthums und Landen von sich zu geben, und Uns als proximo Agnato zu überlassen; Wir uns auch derselben bereits unterzogen, und durch GOttes Hülffe solcher dergestalt vorzustehen gedencken, wie es sowol das wahre Beste des Fürstl. Pupillen, als auch dieses Hertzogthums ältere und neuere Verträge erfordern, und des dessen Privilegien und Freyheiten gemäß ist: als wollen wir euch solches nicht allein hierdurch nachrichtlich anfügen, sondern versehen Uns auch zu euch, daß ihr in Betracht der Uns als Ober-Vormündern u. Landes-Administratori zustehenden Befugsamen u. Verrechte aus eben demjenigen Vormundschafftlichen Gehorsam und Treue, die ihr bisher hochbesagten Herrn Hertzogs Carl Rudolphs Liebden schuldigst erwiesen, als in deren Stelle Wir eintreten, von nun an bezeigen werdet, lassen euch benebst gnädigst unverhalten, daß, weilen nunmehro durch diesen Vorgang die Ober-Vormundschafft und Landes-Administration vollkommen wiederum bestellet ist Wir hiernächstens die förmliche Landes-Huldigung einnehmen zu lassen gedencken, wie Wir euch denn den Terminum darzu seiner Zeit ansetzen zu lassen ohnverman gen werden, und im übrigen euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Stuttgard den 30 Jul. 1738.

storbenen Herrn Gemahls Hoch-Fürstlicher Durchlauchtigkeit ebenfalls einmüthig angenommen, und sich darbey erklähret, daß nicht nur vermöge der Reichs-Grund-Gesetze in genere, sondern auch durch das mit höchst ermeldeten verstorbenen Herrn Hertzoge getroffene Pactum in specie man sich verbunden zu seyn erachte, für die Erhaltung und Beschützung des Würtenbergis. Religions status auf Reichs-Constitutionsmäßige Weise zu sorgen, so empfieng vor das dißfals abgefaßte Conclusum das Corpus Evangelicorum von gemeinen Prälaten und Landschafften des Hertzogthums Würtenberg, ein verbindliches Danckſagungs-Schreiben.* Was die bey der Affaire des Juden Süsses implicirte Personen anbetrifft, so hat der auf die Festung hohen Aschberg wieder zurück gebrachte bekannte Hallwachs eine Appellation von dem Hertzoglich-Würtenbergischen Tribunal an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath in puncto denegatæ iustitiæ eingewendet. Der Herr General Römer hingegen ist seines Arresis eben so wohl als der Expeditions-Rath Bühler entlassen worden. In der Affaire des Herrn Hertzogs von Mecklenburg ist vor Jhro Kayserliche Majestät des

* Die gegenwärtige Verfassung des Status Ecclesiastici im Hertzogthum Würtenberg, ingleichen das Conclusum Corporis Evangelici, und andere dahin gehörige Sachen, findet man in den *Actis ecclesiasticis P. XII. p. 863 seq.* hieher gehöret auch: Urkunden der Religion in dem Hertzogthum Würtenberg betreffend 1738 in 8vo.

Herrn Hertzogs Christian Ludewigs von Mecklenburg Durchlauchtigkeit, in einem Rescript aufgetragen worden, von den Einkünfften des Herrn Hertzogs Carl Leopolds jährlich 2000 Reichsthaler zurück zu behalten, und dieselbe dem Herrn von Wendessen auszahlen zu lassen, wovon ein in dieser Sache von Ihro Kayserlichen Majestät am 20sten October emanirtes Decret mit mehrern beseget. * Uber dieses soll auch der Regierung

* Es enthält selbiges daß 1) quoad pactum satisfactionis hiermit nochmahls alle wider Klägern vom beklgten Hertzog, Carl Leopold zu Mecklenburg, theils selbst, theils durch die seinigen am 9 September 1735 zu Wismar unternommene, ungebührliche, einem Reichs-Fürsten durchaus unanständige Thathandlungen und enorme Violenzen, auch andere nachher mehr beschehene für den Impetranten höchst schimpffliche und Ehren rührige facta auctoritate Cæsarea als unfertig und ungerecht verworffen und declariret werden, mit der weitern aus Kayserlicher Macht und Vollkommenheit geschehenden gerechtesten Erklärung, daß solches alles Klägern und der seinigen nun und zu allen Zeiten an seinen Ehren, gutem Namen und bekannten rühmlichen Aufführung, auch sonst allenthalben, gantz unnachtheilig, unschädlich und zu einigen Vorwürffen von niemand, wer er auch sey, in einige Wege gereichen, vielmehr der oder diejenigen, so wider diese Käyserliche allerhöchste Ober-Richterliche Declaration frevenlich zu handeln sich unterfangen würden, ipso facto eine Poen von 50 Marck Goldes, halb dem Kayserlichen Fisco, halb dem Kläger verfallen, verwürckt haben sollen. Und damit niemand sich Unwissenheit halber entschuldigen möge, soll diese Kayserliche zu Ret-

rung anbefohlen worden seyn, von den Einkünfften des Landes jährlich 1500 Rthlr. abzugeben, und selbige zu der Erziehung der 4 natürlichen Töchter des Herrn Hertzogs Carl Leopolds

Rettung des an Ehre so sehr beleidigten Impetranten ergehende allergerechteste Kayserliche Erkänntniß im Hertzogthum Mecklenburg auctoritate Cæsarea durch die gebörige Wege zu öffentlicher Kund- und Wissenschafft gebracht werden. 2) Solle den in Klägers Exhibito de præsentato 16 Sept. 1737 benannten Personen, als dem Corporal Voß, August Brockmüllern, Fürstlichen Laqvayen, und den Unter Officiern, Nahmens Kalling, Vollmann, Malm und Distel, welche sich von Herrn Beklagten zu den am 9 September 1735 in Wismar verübten unbemessenen Gewaltthaten gebrauchen lassen, alles Ernsts nachgetrachtet, wo sie anzutreffen zur Hafft gebracht, und ihrer Best affung halber sodann gebührend auctoritate Cæsarea verfahren, auch zu dem Ende an den Kayserlichen Herrn Commissarium in dem Mecklenburgischen die nöthige Verordnung ertheilet werden. Was den Indemnisations Punct anbelanget, gehet die Kayserliche Erkänntniß dahin, daß 3) Klägern, so lange er nicht wieder zu einer anständigen Bedienung, und zwar in dem Hertzogthum Mecklenburg (immassen andere auswärtige Dienste darunter nicht begriffen werden) gelangt, von Zeit der ihm wiederfahrnen enormen Mißhandlung zum Behuf seines Unterhalts jährlich ein Beytrag von 500 Rthlr. in vierteljährigen Ratis aus des Impetraten, Herrn Hertzogs Cameral-Intraden durch die Kayserliche Commißions-Casse dergestalt zu entrichten, daß ihm das zugesprochene Quantum so viel es pro præterito austragen wird, alsofort bezahlt, pro futuro aber mit der unaufhaltlichen richtigen

anzuwenden. Das wichtigste aber, was bey diesem Artickel zu berühren, ist ein bekannt gemachtes Schreiben, vermöge dessen des Herrn Hertzogs Christian Ludwig Durchlauchtigkeit entschlossen zu seyn scheinen, die ihr bishero aufgetragen gewesene Landes-Administration als Kayserlicher Commissarius aus verschiedenen Ursachen zu resignieren. Es ist folgendes Inhalts:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Kayserlichen Majestät ruhet annoch in allergnädigsten Andencken, weswegen der einige Zeit gleichsam zur Gewohnheit gewordene invisirenden Andigung angebliche Creditorum meines Herrn Bruders, Hertzogs Carl Leopolds zu Mecklenburg Liebden verschiedentlich, e. g. sub præsentato 29 Nov. An. 1735 und noch neulich sub præsentato den 6 Aug. 1737 allerunterthäniast vorzustellen, und zu verbitten, mich aus billig zu Gemüthe gehenden Schmertzen über den tiefen Verfall meines Fürstlichen Hauses gemüßiget gefunden. Ich würde auch mit aller devotester Insistirung solchen nothdringlichsten Gesuchs Ew. Kayserl. Majestät abermahls zu behelligen mich nicht erwinden, woferne nicht gleichsam der letzte Stoß zum Umsturz meines Hauses mich animirte, zu Ew. Kayserlichen Maje-

tigen Zahlung aus gedachter Kayserlichen Commissions-Casse continuiret, und darunter um so mehr richtig zugehalten werde, als eben desshalber ein so mäßiges, nach dem dermahligen Cassen-Zustand erträgliches Quantum, Impetranten zugebilligt und ausgesetzt worden. 4) Punctum Damnorum & Expensarum anlangend, würde Kläger disfalls in separato mit allenthalben hinlänglicher Bescheinigung anruffen, so ergehet auch darunter was Rechtens ꝛc.

Majestät Weltgepriesener Reichs väterlicher Vorsorge und Protection meine Zuflucht zu nehmen, und mit Beyseitsetzung der mir allergnädigst übertragenen Qualität eines Kayserlichen Commissarii meine, als eines unschuldig gedruckten unstreitig nächsten Successoris und simultanee investiri, dabey periclitirende Jura und Befugnisse Deroselben zu Füssen zu legen, nachdem die weit aussehende Petita der Mecklenburgischen Ritter und Landschafft mir und meiner Posteritat eine ewige Last und Plage, von mehr als einer Million zuzuschieben Gelegenheit ergriffen, und sie desfals nahmhaffte Hypothecas und Immißion in dieselbe zu erschnellen sich äusserst bemühen; auch nicht weit von ihrer Hoffnung entfernt zu seyn sich schmeicheln. Denn ob ich gleich als undisputirlicher nächster Lehns-Folger und Agnat, dem die Reichs Grund-Gesetze, die Pacta Domus, die Lands-Verfassung, die Unschuld, und die natürliche Billigkeit, das Wort reden, blos aus tragender Neigung zu einem gnädigen und Pflichtschuldigen Vernehmen mit der Mecklenburgischen Ritter- und Landschafft von meinem ex pactis Domus (welche sowohl von Ew. Kayserlichen Majestät glorieusen Vorfahren am Reiche, von Fällen zu Fällen, als auch Ew. Kayserlichen Majestät eigenen allermildesten Confirmation, eine ewige unwiedersprechliche Verbindungs-Krafft in sich haben) herrührenden Jure so weit herunter gegangen bin, daß ich mich zur Aufnahme eines die Summam Factorum weit übersteigenden Anlehns von 500000 Rthlr. ausserhalb Landes für besagte Ritterschafft, nach der emanirten Kayserlichen Resolution vom 11 Aug. 1734 willigst anerkläret habe, und unangesehen des beschwerlichen Nachtheils für mich und meine Posteritat alle Facilität annoch beyzutragen mich anheischig mache. So kan doch ohne Verletzung des Status publici meines Hauses, ohne Schmählerung der mir und meiner Posteritat der Geburt nach gebührenden Ehre, Subsistenz und Consistentz, und ohne Beyseitsetzung der inverlichen Unterthanen- und Lehns-

Pflicht, mit bestande Rechtens und Billigkeit, meinem Fürstlichen Hause die Obligation einer an die Ritterschafft in securitatem Crediti einzuräumenden Special-Hypothec, zumahln contra Conclusum d. d. 11 Mart. 1735 als worinn fest gestellet worden, daß die Executions-Kosten vorhero bezahlet werden sollen nicht aufgebürdet, vielweniger auf enorme ex Capite indemnisationis zu machende, und über Millionen sich unsäglich belaufende Prætensiones nondum liquidas erstrecket werden.

Immassen denn, damit nur etwas mit Ew. Kayserlichen Majestät allergnädigster Erlaubniß ad speciem gebe, und es unmüglich anders ausfallen kan, woferne die Intention der Mecklenburgischen Ritterschafft durchdringen, und zum Effect kommen sollte, als daß ich der mir angestammten Fürstenthümer und Lande entweder gar oder doch gröstentheils entsetzet, in eine vielleicht über Sæcula fortzuführen gewillete Sequestration verwickelt, und also ich mit meiner Familie in gleicher Sorte mit meinen angebohrnen Vasallen verdränget und vermischet werden müste. Nachdem nebst den 8 Chur Hannöverischen Hypothec-Aemtern, und importanten Elb-Zoll zu Boitzenburg, noch 4 Königliche Preussische destinirte Aemter der Casse entzogen, welches die Helffte der Domanial-Aemter verschlinget. Zu denen sollen sich die zwey besten einträglichsten Aemter an der Ost See, Dobberan und Ribbenitz a Conto der Ritterschafft gesellen, daß also, die Wittums- und Appanage-Aemter, Bützow, Schwaan, Darguhn und Stavenhagen, mit in Abgang begriffen, nichts als ein Theil des Amts Schwerin, mit wenigen Aemtern in Güstrow, zu Führung des Status publici des gantzen Landes und Unterhandlung der Lands-Sicherheit übrig verbleibt, welche noch dazu auf die durch importune gewissenlose Lamentationes verschiedener Privatorum verhängte Assignationes gewaltig vermindert worden. Und diese entsetzliche Confusion und Anwachs der ungemessenen Forderungen wird dadurch nicht wenig vergrössert, daß auf die gewöhn-

hnliche Ausbleibung des verantwortlichen Berichts
s regierenden Hertzogs, worauf sich die ungerechte
llicitanten zum Voraus steiffen, so fort ad præju-
cium litis contestatæ & liquidi geschritten, das
ramentum suppletorium & Tenonianum zuge-
sen, ich aber, obschon ungezweiffelter Successor,
er die veritatem & qualitatem prætensorum de-
torum nicht im geringsten vernommen, noch ad ex-
piendum & deducendum jura Domus & Succes-
nis zugelassen, nicht adcitiret, noch weniger die
ieder-Anbringungen, Rechnungen ꝛc. rechtlicher Art
ch, und damit man in den Aemtern auf den Grund
r Prätensionen, zu Einwendungen dargegen, zu recht-
jen Mitteln gelangen möge, mir als proximo Suc-
ssori & simultanee Investito, communiciret wer-
a: wodurch den unverschämten- oder im trüben zu-
hen gesonnenen Sollicitanten eine offene Thüre,
) mit meines Hauses Ruin zu bereichern, gewiesen
d zubereitet wird; in mehrern Betracht, daß auf
che Weise den Prätendenten gewöhnlich gelinget,
eder Ew. Kayserlichen Majestät allergerechteste Inten-
n sich ein und vorzudringen, und aus den letzten die
ten zu machen. Gleichwie auch nun diese allersubmis-
te Vorstellung nichts anders zum Augenmerck hat, als
ein und meiner Posterität, die doch weder an des re-
erenden Hertzogs meines Herrn Bruders Lbd. Be-
ngnissen einigen Theil nimmt, oder zu nehmen geson-
n ist, noch wieder die Pacta Domus in causa civili
ie fremde Schuld auf sich zu nehmen angestrenget
erden kan, imminirenden unverschmertzlichen Scha-
n zu Ew. Kayserlichen Majestät allerhöchst-erleuchte-
r Beherzigung zu bringen, und zugleich die sonst ge-
iß bey der Posterität zu gewarten habende Blame von
ir abzuwenden;

Als trage ich zu Ew. Kayserl. Majestät Reichs-vä-
rlicher Großmüthigkeit das allerzarteste Vertrauen,
ie allermildest geruhen werden, die Mecklenburgi-
e Ritterschafft mit ihren wiederrechtlichen, gefährli-
chen,

chen, contra anteriora Concluſa lauffenden altioris indaginis ſeyenden Petitis, in puncto der occaſione der ehemahligen Prägravationen habenden Schäden, Koſten und vermeyntlichen Special-Hypothec, ab- und zur Ruhe zu verweiſen: indem dieſes Corpus privatorum keinen höhern favorem vor ſich hat, als mein Fürſtliches Haus und Land, welches ſich hat müſſen gefallen laſſen, daß die bey der Nordiſchen Unruhe erlittene Deſalation (die auf verſchiedene Millionen belauffende, und deren Reſtitution, ungeachtet der von Ew. Kayſerlichen Majeſtät und dem allgemeinen Reichs-Convent zu Regenſpurg vor mehr als 24 Jahren allergnädigſt per Concluſa Imperii approbata, für billig und rechte befundene Indemniſation) ohne Effect verblieben.

Solte nun wieder Verhoffen die Ritterſchafft mit der Einräumung einer Special-Hypothec für das angeblich a 500000. Rthl. ſo wohl, als übrigen Geſuchs, nichts deſto minder gehöret werden: ſo werden Ew. Kayſerliche Majeſtät in keinen Ungnaden nach Dero Preiß-würdigſten Juſtitz-Liebe mir verdencken, daß ich, als nächſter Nachfolger und Mitbelehnter, ſolcher Erkänntnis auf das feyerlichſte wiederſpreche, meine und meines Fürſtlichen Hauſes Jura proteſtando kräfftigſt verwahre, und zu Abwendung des mir als præſumtivo Succeſſori, und meiner Poſterität unleidlichen Nachtheils und übler Folge, dieſe Proteſtation ad Acta zu nehmen, allerſubmiſſeſt erſuche.

Allermaſſen ich nicht in Abrede bin, daß dieſe für meine unſchuldige Poſterität ſo fatale Deſtinationes mir dergeſtalt tieff zu Hertzen und Gemüthe dringen, daß, wenn etwa der Character eines Kayſerlichen Commiſſarii mit dem Jure proprio eines nächſten Nachfolgers für incompatible angeſehen werden wollte, ich jenen lieber in reſpectueuſeſter Gelaſſenheit zu verbitten eligiren müſte, mit allerdevoteſter Bitte, in eventum dieſes Falls die von mir, als Kayſerlichen Commiſſario, ausgeſtellte Reverſales hinwiederum, nach erfolgter Indemni-

demnisation der Anno 1728 vermüßigten Kayserlichen Austrags-Unkosten, aufzuheben, und alle tam retro quam pro futuro competentia Jura, so ich mir, als proximo Successori, omni meliori modo reservire, sarta tecta angedeyen zu lassen, zuförderst aber das vorlängst ausgeklagte Appanagium mit den damit verknüpfften Forderungen und Protestationen, zu meiner und der meinigen Sicherheit, Ruhe und besseren Zeiten, durch allergerechtesten Entspruch aufzuweisen und einzuräumen ꝛc.

In dem **Fürstl. Baden-Durlachischen Hause** hat sich auch im verwichenen Jahre eine merckwürdige Veränderung zugetragen, indem des regierenden Herrn Marggrafens Carl Wilhelm Durchlauchtigkeit am 12ten May zu Carls-Ruhe an einen Schlag-Flusse dieses Zeitliche gesegnet, nachdem er bereits den 29 May 1737 des Mittags über der Tafel durch einen plötzlichen Zufall vom Schlage an der gantzen lincken Seite vom Haupte bis zu den Füssen dergestalt gelähmet worden, daß in der lincken Hand und Fuß fast gar kein Gefühl mehr übrig geblieben. Des Herrn Marggrafens zu Basel verfertigtes Testament wurde darauf nach Carls-Ruhe gebracht und eröffnet, und der darinnen befundenen Verordnung zu folge der entseelte Leichnam des Herrn Marggrafen auf einen sehr prächtigen Parade-Bette ausgestellet, und hiernächst in der dortigen Stadt-Kirche unter dem Altar in eine darzu besonders verfertigte Krufft beygesetzet; Vermöge dieses Testamentes wurde auch dessen hinterbliebener Frau Gemahlin, einer gebohrnen

nen Printzeßin von Würtemberg und seines Bruders Sohn, dem Herrn Marggrafen Carl August die Vormundschafft über des Herrn Marggrafen beyde minderjährige Enckel, Carl Friedrich, und Friedrich Wilhelm samt der Landes Administration aufgetragen. Worauf des Herrn Marggrafen Administratoris Durchlauchtigkeit am 6 August und die folgenden Tage die Huldigung eingenommen. Den Character des verstorbenen Herrn Marggrafen haben uns einige neuere Scribenten * folgendermassen entworffen, daß er ein sehr dicker und zugleich sehr activer Herr gewesen. Er besaß in allen Dingen ein gesundes Urtheil, war von angenehmen Umgange, verstund viel ausländische Sprachen, und liebte die Fremden. Vor seine Unterthanen besaß er gleichfals viele Liebe, und ein ieder konnte versichert leben, daß er ihm Recht verschaffte. Seine Hofhaltung war zwar nicht allzuweitläufftig, aber wohl eingerichtet; sein gröstes Vergnügen hatte er zu Sommers-Zeit in den Gärten; er beschäfftigte sich mit der Chymie, übte sich in Zeichnen, und jagte auch bisweilen. Seine Tafel war mehr mit delicaten als überflüßigen Speisen besetzet, und speisete er ordentlich an solcher seld viere; es waren selbiges meistentheils Kammer-Frauen, deren Anzahl sich auf sechzig erstreckete,

* siehe Memoires du Baron de Pœlniz T. I. p. 406 und den Genealog. Archivarium 43 Theil, welcher auch daselbst p. 100 sein Leben entworffen.

ckete, von welchen ihrer achte bey ihm wechsels weise die tägliche Aufwartung hatten. Wenn er ausritte, muſten sie in seinem Gefolge als Husaren bekleidet zu Pferde erscheinen, die meisten von ihnen waren im Tantzen und der Music wohl erfahren, und hatten die Pflicht auf sich, auf den ordentlichen Schau-Platz im Schlosse vor ihm Opern zu spielen, auch die Capell-Music zu versehen.

Bey den Fürstlichen Häusern in Deutschland ist zu bemercken, daß nach dem im vorigen Jahre erfolgten Absterben des Fürsten zu Salm, Ludovici Ottonis sich einige Mißhelligkeiten erhoben haben, indem nicht allein der Wild und Rhein-Grafe Nicolaus Leopold, heutiger Graf zu Neuville, sondern auch dessen Herrn Vetter die Wild und Rhein-Grafen, Johannes Dominicus Albert und Philipp Gebrüdere auf die Succeßion des verstorbenen Fürsten einen Anspruch machen, und von dem Salmischen Stamm und Lehn-Güthern sowohl in Lothringen, als bey dem Hundsrück gleichfalls haben Poſſeßion nehmen lassen. Wir werden von dieser Sache weitläuffiger handeln müssen, daher wir zu einer kurtzen Einleitung nur dieses beyfügen. Die Wildgräflichen Güter sind nach Abgang derer Wild-Grafen im 14 Seculo, und zu Anfange des funffzehenden Seculi, mit denen Rheingräflichen vereiniget worden, daher die Rhein-Grafen auch noch beneben den Rheingräflichen de-

rer

rer Wild-Grafen, Schild und Wappen führen. Dieses Haus der Wild- und Rhein-Grafen hat sich nach Johannis des VI Tode durch dessen zwey Söhne, Philipp und Johannem VII in die Thaun und Kyrburgische Linie getheilet. Diese letztere ist mit Johanne X Anno 1688 ausgestorben, und weil von vielen Seculis her die Observantz in diesem Hause hergebracht ist, daß die Weiber, so lange der Mann-Stamm währet, nicht succediren, als fielen auch die Kyrburgische Lande und Leute auf die andere männlich Thaunische Linie, bestehend aus Neuvillischen, Crumbachischen und Thaunischen. Die erste hat sich wieder in Salmen, welches Haus zu Anfange des siebzehenden Seculi in den Fürsten-Stand erhoben worden, und in Neuville gespaltet. Dieses letztere theilet sich wiederum in Hoch-Straten und Loese, Crumbach in Rhein-Grafen, Stein und Crumbach. Thaun ist allein unser Theil geblieben, ausser daß ein appanagirter Herr daraus Wollrath zu Püttlingen residiret.

Endlich ist auch noch zu erinnern, daß durch die am 27 Nov. zu Kayl zwischen dem regierenden Herrn Grafen, Johann Wilhelm von Manderscheit, Blanckenheim und Gerolstein und des Herrn Grafen Wolffgang Heinrich von Manderscheit eintzigen Comtesse Tochter, Francisca Maria vollzogenes Beylager, der Zeit die Grafschafft Manderscheit nebst den Herrschafften Dollendorff, Kayl, Neuerburg, Bettange und andern mehr wieder an

die

ältere Linie von Manderscheid-Blancken-
nzurück fallen werde.

Von Pohlen.

In den Angelegenheiten dieses Reichs ist un-
ter andern auch der Todes-Fall des berühm-
Primatis Poteki zu bemercken. Er hieß
odorus Potocki, war aus Litthauen, und
rde 1663 gebohren, sein Bruder war der be-
nte Josephus Potoki, Woywode von Kiow,
cher in der neuen Historie unter den Nahmen
Klowsky bekannt worden. Seine Lehr-
ster waren die Jesuiten gewesen, er hatte
l studirt und verschiedene Länder besehen.
il er den geistlichen Stand erwählet, erhielte
on König Johanne III. verschiedene einträg-
e Präbenden und von Augusto II. das Biß-
m Culm. Im Anfang der Schwedischen
ruhen blieb er bey der Parthey des glorwür-
sten Augusti beständig. Nach dem Alt-Ran-
tischen Frieden unterwarff er sich zwar dem
anislao, mischte sich aber nicht viel in seine
gelegenheiten, und trat Anno 1709 fast zu
wieder zur Parthey des rechtmäßigen Köni-
. Sein bezeigter Patriotischer Eifer er-
rb ihn Anno 1712 das Bißthum Ermland.
e Mittel, welche die Conföderirten An. 1715
d 1716 gebrauchten, schienen ihm zu gewalt-
n. Er mochte allem Ansehen nach, vor sei-
Verdienste die höchste Würde des Reichs
Primas Regni am anständigsten halten, die

er auch 1722 erhielte. Bey der auf dem Reichs-Tage Anno 1724 mit abgehandelten Thornischen Tumult-Sache führte er sich so auf, daß die Protestantischen Höfe nicht mit ihm zu frieden seyn konnten; doch suchte er durch die Anno 1730 mißbilligte Aufführung gegen die Dißidenten sich ein besserers Vertrauen zu erwerben. Der Wahl der Stände zu Mitau, die 1726 auf den Graf Moritz von Sachsen gefallen, war er gäntzlich zuwider.

In den Streitigkeiten wegen des Juris patronatus mit dem Päbstlichen Stuhle vergab er dem Reiche nichts, man mochte ihm versprechen, was man wollte. Seit der Zeit fieng er an, die Reichs-Tage nach seinem Interesse einzurichten, die Cron-Groß-Feld-Herrn Charge, die 1730 ledig worden, und die er seinem Bruder zugedacht, war von dem Könige dem Poniatowsky bestimmet. Hier endigte sich die redliche Treue gegen seinen gütigen und gnädigen König, und seine Bemühungen giengen so weit, daß er auch auswärtige Potentzen den Kayser und die Czaarin von Rußland in sein Interesse zu ziehen suchte. Die Sache würde verdrießlicher worden seyn, wenn nicht der erfolgte Tod des Königs Augusti ihm Gelegenheit gegeben eine neue Scene zu spielen. Er bezeigte gleich anfangs seinen vor dem Stanislaum geschöpfften Eyfer dadurch, daß er die Gefälligkeiten, mit welchen der Frantzösische Gesandte der Marquis de Monti den Pohlnischen Magnaten begegnete, als wichtige Mittel sein Absehen zu erhalten ansahe. Doch wuste er seine Absichten so lange als redlich vor-

zu-

zustellen, bis die Universalien publiciret worden. Die Vorstellungen des Kayserlichen und des Rußischen Gesandten konnten ihn von seinem Vorhaben nicht abhalten. Die Annäherung der Kayserlichen und Rußischen Trouppen gaben den Frantzosen Gelegenheit, sich nunmehro öffentlich zu erklären, daß sie vor den Stanislaum mit dem Primate arbeiteten. Die Bemühungen, die er sich darauf bey der Wahl gegeben, sind bekannt, welche dahin ausschlugen, daß die Confoderations-Acte beschworen wurde. Eine gewisse Schrifft entdeckte seine Partheylichkeit vollkommen. Er wendete alle seine Kräffte und Beredsamkeit an die fremden Potenzen irre zu machen.

Die eingerückte Rußische Armee nöthigte ihn den Wahl-Tag nicht weiter hinaus zu setzen. Der Litthauische Groß-Cantzler Fürst Wiesnowitzky ergriff die Parthey Ihro Majestät des itztregierenden Königs, und unser Primas fand bey der angesetzten Wahl allen Wiederspruch von den widriggesinnten, proclamirte aber doch den Stanislaum.

Man suchte den neuen König feste zu setzen, und das Haus Potocki regierte, jedoch die Annäherung der Rußischen Armee nöthigten den Stanislaum und unsern Potocki die Flucht zu nehmen und nach Dantzig zu gehen. Augustus wurde darauf zum Könige proclamiret, und die Seufzer des Potocki waren unkräfftig. Er muste sich zu Dantzig an die Russen und Sachsen ergeben, und sodann weil er sich den König nicht

ſ bmittiren wollte, nach Thorn in Arreſt gehen. Man drohete ihm bey fernerer Verweigerung nach Litthauen zu bringen, er ſuchte aber Hülfe bey der Czaarin, allein es würde nichts gefruchtet haben, wenn er ſich nicht Anno 1735 durch ſeiner Famille Zureden dem Könige in Perſon mit vielen Solennitäten unterworffen hätte. Nachgehends hat er keine Gelegenheit vorbey gelaſſen ſeine Ergebenheit gegen das Königliche Haus an Tag zu legen. Der Anno 1736 angeſetzte Reichs-Tag kam durch ſeine Bemühung nach des Königs Wunſche glücklich zu Stande, er ſahe nunmehro ſein Vaterland wieder in Ruhe und der Primas erhielte nach der Rückkehr des Königs nach Sachſen die Beſorgung der öffentlichen Reichs-Geſchäffte. Seine Geſundheit wurde hierauf immer baufälliger, und nachdem er von den Lenden-Stein und der Diarrhöa heffig angegriffen worden, ſtarb er nach einem beſchwerlichen Luger, am 12 Nov. 1738 im 75 Jahr ſeines Alters, * als ein gelehrter, beredter und ſtaats kluger Prälat, artiger Hofmann, und ein Greis, welcher ſeine graue Haare und venerables Anſehen bey allen Intriguen wohl zu gebrauchen gewuſt.

Den 19 December erfolgte die würckliche Ernennung eines neuen Primatis von Pohlen in der Perſon des Herrn Cardinals Biſchoffs von Cra-

* Es iſt dieſe Nachricht aus der leſenswürdigen Lebens-Beſchreibung unſers Primatis entlehnet, die aus der Feder des Herrn Verfaſſers des Genealog. Archivarii im 47 Theile p. 491 ſqq. gefloſſen.

Cracau, Johann Lipski, weil aber Seine Eminentz geglaubet, daß die Einkünffte des ihm mit dieser Würde ertheilten und bereits würcklich angenommenen Ertz-Bißthums Gnesen zu Behauptung der Cardinals und Primaten-Würde nicht hinreichend seyn würden, und er daher lieber das Bißthum Cracau behalten wollen, so hat er die ersterwehnte Nomination zu dem Ertz-Bißthum Gnesen in die Hände des Königs resigniret, worauf der Bischoff von Cujavien Szembeck von Ihro Majestät zum Primas und Ertz-Bischoff von Gnesen ernennet worden.

Das zuhaltende Senatus Consilium, dessen wir sonst Erwehnung gethan, soll im bevorstehenden Monath Februario zu Stande kommen, Ihro Königlichen Majestäten aber befinden sich in hohem Wohlseyn.

Weil übrigens die Streitigkeiten wegen des Juris patronatus mit dem Römischen Stuhle eine geraume Zeit fortgedauert, so haben wir geglaubt; einigen unsern Lesern nicht zu mißfallen, wenn wir eine dahin einschlagende wichtige Piece unsern Blättern beyfügten.

Es enthält selbige die Artickel des Concordati initi & apostolica Constitutione confirmati inter Sanctissimum Dominum nostrum Clementem XII. sanctamque sedem & sacram Majestatem Augusti III. Regis Poloniæ &c. ferenissimamque Rempublicam Poloniæ super

Monaſteriis ejusdem Regni, wie ſie in Rom in Fol. bekannt gemacht worden:

AUGUSTUS III.
Dei Gratia Rex Poloniæ, &c.

Univerſis & ſingulis, quorum intereſt, aut quomodolibet intereſſe poterit, notum teſtatumque facimus: quod cum Senatores, & Miniſtri Status Regni Noſtri Poloniæ & Magni Ducatus Lithuaniæ pro Senatusconſilio Wſchovæ die VIII. menſis Iulii anni præſentis congregati, infra ſcriptum Concordatum in materia Iuris Patronatus Noſtri vigore novellæ Legis anni 1736. initum, ſubſcriptionibus ſuis approbaverint; cuius Concordati tenor de verbo ad verbum ſequitur talis.

TRACTATUS
de Abbatiis in regno Poloniæ, die 6. menſis Auguſti anno Domini 1736.

In nomine ſanctiſſimæ & individuæ Trinitatis.

Cum inveteratæ circa Ius Patronatus a Sereniſſimis Regibus, & Republica prætenſum, & a S. Sede controverſum, ſuper Abbatiis in Regno Poloniæ fundatis, ambiguitates, & difficultates divino auxilio, & ſingulari Sanctiſſimi Domini Clementis XII. Pontificis Maximi providentia, ac ſolicitudine exoptatum ſortiantur finem: cumque Comitia generalia Pacificationis Warſaviæ nuper habita, de Conſtitutione Prodnenſi anni 1726. ad vota Sanctiſſimi

in

n Chriſto Patris & Apoſtolicæ Sedis diſpoſue-
iut, quatenus ea omnia, quæ inter S. Sedem,
edentemque in ea Pontificem Sanctiſſimum
Dominum Clementem XII. eiusque Sanctiſſi-
nos Succeſſores, atque inter Sereniſſimum &
Potentiſſimum Auguſtum III. Regem Poloniæ,
Magnum Ducem Lithuaniæ, Ruſſiæ, Pruſſiæ
&c. eiusque Succeſſores Reges, Regnumque Po-
oniæ ſtabilita & concluſa ſunt ſuper hoc Ab-
batiarum negotio, perennibus monumentis
irmata permaneant: Illuſtriſſimus, Excellen-
iſſimus, & Reverendiſſimus Dominus Camil-
us Paulutius ex Comitibus Calbuli, & Marchi-
onibus Fabiani, ſacroſanctæ Lateranenſis Ec-
leſiæ Canonicus, utriusque Signaturæ Refe-
endarius, Dei & Apoſtolicæ Sedis gratia Ar-
chiepiſcopus Iconienſis, Sanctiſſimi Domini
Noſtri Clementis Divina providentia Papæ
ius nominis XII. Prælatus domeſticus & aſſi-
tens, eiusdemque & S. Sedis Apoſtolicæ in
Regno Poloniæ & Magno Ducatu Lithuaniæ
um facultatibus Legati de latere Nuntius, in-
ærendo inſtructionibus, & mandatis Sanctita-
is ſuæ ſub die 2. Iunii proxime elapſi decur-
entis anni 1736. receptis, virtute plenipotentiæ
d hunc effectum Ipſi datæ ab eadem Sanctitate
ua ſub die & anno prædictis, reaſſumſit Tra-
tatum Abbatiarum cum Illuſtriſſimo & Excel-
entiſſimo Domino Ioanne Comite in Tenezyn
& Czekarzerviæ Tarlo Palatino Sandomirien-
i, generali Terrarum Podoliæ, Camenecenſi,
aticzovienſi, Medicenſi, Iaslenſi, &c. Præ-
ecto, Equite albæ Aquilæ, Generali Locum-
enenti, in Exercitu Sacræ Regiæ Maieſtatis
& Reipublicæ, Legato plenipotentiario a Sta-

tibus Reipublicæ ad Aulam Romanam Sanctamque Sedem ſpecialiter deſtinato ad hoc negotium, prout patet ex tenore Conſtitutionis in præcitatis generalibus Comitiis emanatæ; Qui poſt nonnullas conferentias, inſimul habitas, convenerunt ſuper ſequentibus articulis, eosdemque ſubſcripſerunt, & approbarunt, tenoris videlicet.

ARTICULUS I.

Quod ſit libera Electio Abbatum Clauſtralium ac Superiorum Regularium in quocunque Monaſterio, independenter a quolibet ſuper hoc Regia diſpoſitione intervenienda. Abbati quoque Commendatario nulla licet minima competet iurisdictio tam in Spiritualibus, quam in Temporalibus; quoad Monachos eorum Bona, Ædificia, Templa, & quoad Monaſticam Diſciplinam, ac Regulare inſtitutum, excepto ſolo iure honorifico, Monaſteria in congregationem redacta unice dependentiam habebunt ab eorum Abbatibus, Superioribus Clauſtralibus, aliisque Superioribus generalibus Congregationum reſpective. Monaſteria vero, quæ non ſunt in congregationem redacta, dependere debebunt a quo de iure iuxta deciſionem S. Sedis.

ARTICULUS II.

Abbatiarum vacantium adminiſtratio, quæ in Titulum concedentur, ſpectabit privative ad Monachos, eorumque Superiores. Adminiſtratio vero Abbatiarum in Commendam concedendarum privative ſpectabit ad Adminiſtratores a Loci Ordinariis deputandos.

ARTI-

ARTICULUS III.

Conſtituetur Maſſa omnium generaliter roventuum Abbatialium, etiam ex illis Bonis, uæ ab Abbatibus Commendatariis ratione repa-ationis Eccleſiæ ac Monaſteriorum Monachis pplicata fuerunt: qua Maſſa generali conſtitu-i in omnibus Abbatiis, in quibus iam eſt di-iſa actualiter Menſa Abbatialis a Conventuali: relicta ſemper intacta Menſa conventuali pro ıſtentatione præſentis numeri Monachorum, : loquendo unice de Maſſa proventuum Abba-ialium) & in quibus tertia pars ſufficere pot-rit pro ſuſtentatione Superiorum Clauſtralium, : Ædificiorum, admittetur, quod eadem ter-ia pars conſtituta in Bonis ſtabilibus diviſis, unquam tamen ſuper reditibus aſſignetur in upradictos binos fines, exceptis tamen Abba-iis Suleiovienſi, Wengrovienſi, & An-rejovienſi, in quibus pro medietate ab Abbatibus Commendatariis in totum vel in par-em fuerit exdiviſa in aliquibus Monaſteriis in Commendam dandis quarta pars pro ædificiis eu ſartis tectis plus vel minus, quicquid in anc cauſam per Commiſſarios deputandos re-ertum fuerit aſſignatum fuiſſe, computabitur n diviſione facienda, ita ut nulla alia ſequi de-eat exdiviſio, excepta illa, quæ adæquet ter-iam partem redituum Menſæ Abbatialis.

ARTICULUS IV.

Prædictæ diviſiones iuxta vacantiarum Ab-atiarum, quæ in Commendam conceduntur, xplebuntur mediantibus binis Commiſſariis de-utandis a Nuntio Apoſtolico pro tempore cum citu & conſenſu Monachorum, & a binis aliis Sereniſſimo Rege & Republica deputandis:

Et iſti Commiſſarii in caſu dubietatis quoad maiorem ſeu minorem reditum Abbatiarum, ut dignoſcantur, an ſit ſufficiens nec ne tertia pars, verificare debebunt etiam præciſos reditus.

ARTICULUS V.

Cum in Abbatia Hebdovienſi facta non fuerit diviſio Menſæ, occaſione, qua in Commendam concedetur, explebitur ſeorſiva diviſio, hac proportionate regulata iuxta ſuperius dicta.

ARTICULUS. VI.

Firmata diviſione, et totali independentia ab Abbatibus Commendatariis, cum indifferens Sereniſſimo Regi & Reipublicæ futurum eſſe debeat, quod in Monaſteriis commendatis conſtituantur Abbates Clauſtrales, ſeu Priores ad triennium, ſtatuet ſuper hoc S. Sedes id, quod, aſſumtis neceſſariis informationibus, Monaſticæ diſciplinæ uniformius exiſtimabit; declarando tamen de præſenti, quod in Monaſteriis Ordinum Capitibus, ſeu in Congregationem non unitis eſſe debeant Abbates Clauſtrales & in Miechovienſi Præpoſitura Præpoſitus generalis.

ARTICULUS VII.

Pro omnibus Abbatiis dandis in Commendam expedientur Bullæ in Dataria Apoſtolica. Et Electiones factæ & faciendæ a Monachis, confirmandæ erunt a S. Sede iuxta earum iura & antiquam praxin.

ARTICULUS VIII.

His præmiſſis, Sanctiſſimus Dominus indulgebit pro conceſſione duodecim Abbatiarum

in

Commendam Sereniſſimo Auguſto III. Regi oloniarum, & eius Sereniſſimis Succeſſoribus cultatem iuxta formam reſpectu Epiſcopatuum, quæ omnia vigore Plenipotentiarum noarum concluſa, acceptata, & approbata proiis noſtris manibus ſubſcripſimus, & ſigillis oſtris communivimus. Datum Varſaviæ die xta menſis Auguſti anno Domini milleſimo ptingenteſimo triceſimo ſexto.

go Camillus Paluti- Archiepiſcopus Icoenſis Nuntius Apoolicus & Plenipotentiius ſpecialiter delegas a Sanctiſſimo Patre hunc actum, prædia puncta manutenere ondeo, & promitto anu propria.

Locus † Sigilli.

Ioan. Tarlo Palatinus Sandomirienſis, Legatus magnus ad S. Sedem & Plenipotentiarius a SereniſſimoRege & Republica ſupradictos Articulos accepto, & ſubſcribo, reſervatis punctis ad Tractatum, quæ ſeparatis Articulis,& ſeorſiva pagina porrigentur, manu propria.

Locus † Sigilli.

Sequitur Continuatio ſupra dicti Tractatus.

Cum in Tractatu ſuper negotio Abbatiaum approbato, & ſubſcripto Warſoviæ, ſub e 6. menſis Auguſti anno Domini 1736. ex na parte ab Illuſtriſſimo & Reverendiſſimo omino Camillo Paulutio Archiepiſcopo Icoienſi &c. & Apoſtolico Nuntio, nec non ad unc actum Sanctiſſimi Patris & Sanctæ Sedis lenipotentiario; ex altera vero ab Illuſtriſſimo Excellentiſſimo Domino Comite Ioanne Tarpalatino Sandomirienſi &c. Legato Plenipoten-

tentiario a Statibus Reipublicæ ad Aulam Romanam, Sanctamque Sedem ſpecialiter deſtinato ad hoc negotium, nonnulla fuerint reſervata puncta per eundem Dominum Comitem Tarlo Palatinum Sandomirienſem a Sanctitate Sua decidenda, integralem concluſionem eiusdem Tractatus reſpicientia: Cumque a Sanctiſſimo Patre benigna nuper reſolutio remanaverit ſuper ſingulis infraponendis punctis; hinc ne rei perficiendæ ulteriores apponantur induciæ, infraſcripti & præfati Domini Plenipotentiarii convenerunt ſequentes Articulos addendos eſſe, ac inſerendos Tractatui inito iam ſub die & anno prædictis ad totale eiusdem complementum, tenoris videlicet

ARTICULUS IX.

Quoniam in numero duodecim Abbatiarum infra exprimendarum, quæ in futurum commendandæ erunt, virtute Apoſtolicæ conceſſionis, & Indulti, Abbatia Wittovienſis Ordinis Præmonſtratenſis comprehenſa erat tenuioris reditus, in qua ſupra expreſſæ diviſiones difficillime fieri poterant; ex ſpeciali gratia Sanctitatis Suæ ſubrogabitur prædictæ Abbatiæ altera Abbatia nuncupata Paradiſienſis Ordinis Ciſtercienſium, in qua diviſio explebitur pro ſola tertia parte aſſignanda pro ſuſtentatione Superioris Clauſtralis pro tempore & manutentione ſartorum tectorum Eccleſiæ & Monaſterii, prout in Articulo III. præſentis Tractatus cautum fuit, ad quem omnino relatio habeatur, hac tamen addita conditione, quod ſupra poſita diviſio tertiæ partis in prædictos binos fines facienda exſequatur in Fundis Menſæ Abba-

ialis ſpectantibus, & pertinentibus, intra gnum Poloniæ exſiſtentibus, qui in perpe- im adiudicandi erunt Communitati Clau- li ad prædictos effectus.

ARTICULUS X.

Reſidentiæ Abbatiales tum intra ſepta & uſuram Monaſteriorum commendandorum e, cum extra, ad latus tamen, & in viciniis præ- ctorum Monaſteriorum exſiſtentes, privative pleno iure ſpectabunt vel ad Abbatem Clau- alem, vel ad ſuperiorem Regularem eorun- m Monaſteriorum pro tempore. Reſidentiæ ro, quæ in Bonis & Fundis Abbatum Com- endatariorum reperiuntur, privative, & pleno re ſpectare, & pertinere debebunt ad Abba- s Commendatarios.

ARTICULUS XI.

Beneficia Curata non incorporata Mona- riis, & in Bonis Abbatis Commendatarii ex- lentia, Presbyteris Secularibus, non autem egularibus, ad ſolam Commendatarii præſen- tionem conferantur in poſterum, ſalvis prout e iure reſervationibus Apoſtolicis. Scultetiæ pa- ter ſive advocatiæ exiſtentes in Bonis Abbatis ommendatarii, & de quibus diſpoſitionem in ræteritum ſpectaſſe probabitur ad eosdem Ab- ates Commendatarios, in futurum etiam eo- ndem diſpoſitioni reſervantur. Scultetiæ ve- o, & Advocatiæ, quæ in Bonis & Fundis Re- gioſorum, & Monachorum exſiſtunt, ſubia- ebunt in futurum, prout in antea, pleno iuri iſpoſitioni eorundem Monachorum, & Reli- ioſorum, ſervata in utroque caſu antiqua pra- i & conſuetudine.

ART.

ARTICULUS XII.

In expeditione Bullarum Apoſtolicarum, quoad Monaſteria taxata in Dataria Apoſtolica, ſervari debebit ſolitum; quo vero ad non taxata, habebitur ratio in eadem Dataria Apoſtolica, ne quid minimum gravaminis inferatur providendis de prædictis commendandis Abbatiis; idemque obſervabitur reſpectu Abbatiarum & Monaſteriorum in titulum concedendorum.

ARTICULUS XIII.

Sanctitas Sua, ut Paternum ſuum palam faciat affectum, & peculiarem exiſtimationem erga Sacram Regiam Maieſtatem ob præclara eiusdem merita erga Religionem Catholicam, & Apoſtolicam Sedem; non ſolum benigne indulgebit, quod Abbatia Paradiſienſis Wittovienſi ſubrogetur, prout in Articulo nono expreſſum fuit; verum etiam concedet, quod decima tertia Abbatia, ultra alias duodecim infra enumerandas, commendetur, nimirum Monaſterium ſive Abbatia Plocenſis Ordinis S. Benedicti, in qua pariter diviſio pro tertia parte, prout ſuperius conventum fuit in Articulo tertio præſentis Tractatus, expleri debebit.

ARTICULUS XIV.

Ad tollendas omnes ambages, & difficultates reſpectu Commiſſariorum deputandorum a Sereniſſimo Rege, & Republica, nec non a Nuntio Apoſtolico, prout diſpoſitum fuit in Articulo quarto præſentis Tractatus, circa diviſiones faciendas in Abbatiis commendandis; Si Commiſſarii ut ſupra deputati a Nuntio Apoſtolico, convenire non poterunt circa diviſiones

ones prædictas explendas cum Commissariis Sereniſſimi Regis & Reipublicæ, in caſu diſcordiæ præfato Nuntio Apoſtolico facultas reſervatur decidendi easdem controverſias.

Numerus Abbatiarum in Commendam concedendarum.

Abbatia Tynecenſis, Lubinenſis, Plocenſis } Ordinis St. Benedicti.

Abbatia Wancomenſis, Claræ Tumbæ, Sullejovienſis, Wengrovienſis, Andrejovienſis, Paradiſienſis } Ordinis Ciſtercienſium.

Abbatia Czervenenſis, Tremeſnenſis } Ordinis Canonicor. Regul. Later. St. Auguſt.

Præpoſitum Miechovienſis Ordinis Canonicorum Regularium ſanctiſſimi Sepulchri Congregationis Miechovienſis.

Abbatia Heldovienſis Ordinis Præmonſtratenſium.

Von Italien.

Das wunderliche Phänomenon an dem politiſchen Himmel, Theodor, der prätendirte König der Corſen, hat den Zeitungs-Schreibern bisher vieles zu ſchaffen gemacht, und wir befinden uns alſo gleichfalls genöthiget, ſeiner nicht zu vergeſſen. Ohnerachtet die Corſen Geiſſeln nach Franckreich abgeſchicket*, fiengen ſie dennoch an aufs neue das Haupt emporzu heben,

*ſ. N. Fama 41 Theil. p. 384 ſqq.

ben, die Ursache war, ihr Theodor kam würcklich wieder in die Gewässer von Corsica. Man hätte glauben sollen, er würde sich den Appetit haben vergehen lassen, die Corsische Crone auf seinem Haupte zu sehen, da er die eifrigen Bemühungen des so mächtigen Franckreichs vor sich erblickte, seine Absichten zu hindern. Es fielen daher viele auf die Vermuthung, von welcher sie auch noch überzeuget seyn mögen, daß entweder die Cron Spanien oder Sardinien dabey die Hand im Spiele haben müste, und zu Beförderung ihrer künfftigen Unternehmungen in Italien der Cron Franckreich hierourch etwas zu schaffen machen wollte. Allein die Holländischen Subsidien und andere Umstände scheinen diesen Vermuthungen zu wiedersprechen. Man will behaupten, Theodor werde von den Juden in Holland unterstützet, welche daraus einen grossen Vortheil zu erlangen hoffeten, sowohl in Ansehung ihrer Handlung, als weil Theodor versprochen, daß er ihnen in Corsica einen beständigen Auffenthalt verschaffen, und sie als ein gantz freyes Volck tractiren werde. Allen Ansehen nach würde Theodor einen weit glücklichern Fortgang seiner Absichten gehabt haben, wenn er würcklich mit einem so grossen Vorrath an Artillerie und Munition versehen gewesen wäre, als ihm in den ausgestreuten und gröstentheils ungegründeten Nachrichten von Zeit zu Zeit beygeleget worden.

Unterdessen sind die Umstände seiner neuen

An-

Ankunfft mit so viel wiedersprechenden Vorstellungen dem Publico mitgetheilet worden, daß man Mühe genug hat nur einige Wahrscheinlichkeit zu finden. So viel wir schlüssen können, scheinet dieses einige Richtigkeit zu haben, daß er, nachdem er Ancker geworffen, an die Corsen ein Schreiben des Innhalts abgeschicket; wie er aus Liebe zu ihnen sich entschlossen wieder zu kommen. Er hoffe, sie würden noch die guten Neigungen gegen ihn hegen, welche ihm die meisten Einwohner mit einem Eide zugesagt. Indessen würde er sich doch nicht eher von seinem Schiffe an das Land begeben, bis er dieser ihrer Neigung gnugsam versichert wäre, mit der Erklährung, daß er, wenn er sie nicht so gesinnet finden sollte, als er gehoffet, er dieselbe ihrem Schicksal überlassen und wieder zurück kehren würde. Damit aber diese Vorstellungen den Corsen einen so viel kräfftigern Eindruck geben möchten, habe er dem Schreiben eine Verzeichniß der Artillerie und Munition beygefüget, welche er auf seinen Schiffen mitgebracht.

Einigen Einwohnern mag dieser Vortrag gefallen haben, daher sie der mit dem Französischen General Graf von Boißieux vorgenommenen Tractaten ohngeachtet ihrem Könige die Versicherung gegeben haben sollen, daß sie ihn mit Freuden aufnehmen würden. Wie einige Nachrichten wollen, soll Theodor darauf würcklich mit einigen Canonen, 2000 Flinten und einem grossen Vorrathe an Kugeln

und Pulver bey Campoloro gelandet seyn. Er soll darauf dem Gouverneur zu Porto Vecchio haben wissen lassen, wie er sich in wenig Tagen vor selbiger Stadt einfinden, und nicht zweifseln wollte, die Einwohner würden ihm ohne Anstand die Thore öffnen, widrigenfalls sey er entschlossen die äusserste Schärffe gegen sie zu gebrauchen. Allein man will auch dabey versichern, die Pfarrer und die übrigen Einwohner hätten sich durch diese Drohungen so gar nicht abschrecken lassen, daß sie vielmehr sogleich das Schreiben an den Genuesischen General-Commissarium, Marquis von Mari abgeschicket.

Theodor soll hierauf mit einer Anzahl Corsen vor Porto Vecchio gerücket seyn, und den Ort 5 Tage nach einander bloquiret gehalten haben, endlich aber doch wieder zurück gegangen seyn, nachdem ihm mit den Canonen von denen 3 Genuesischen Galeeren, welche sich eben dazumahl in dem Golfo befunden, dergestalt zugesetzet worden, daß er nichts gegen den Ort unternehmen können. Andere Nachrichten hingegen wollen, Theodor habe zwar mit den vornehmsten Corsen, die zu ihm an Bord gekommen, verschiedene Conferenzen gehalten, und ihnen alle nur ersinnliche Höfflichkeit erwiesen, ohne das geringste von der am Bord habenden Kriegs-Munition an das Land zu setzen. Er sey hierauf mit seinem Schiffe wieder von Soracco unter Segel gegangen, und habe sich entweder nach der Gegend Togone gewendet, um im Stande zu seyn, die Belagerung von Ajaccio

zu

zu unternehmen, oder er sey nach Sardinien zurück gekehret, die Ankunfft seiner übrigen Schiffe daselbst zu erwarten.

Ein gewisser Particular-Brief aus Neapolis, der in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, scheinet diese Meynung nicht allein zu bestättigen, sondern auch der gantzen Sache, sowohl was die Schiffe, als die Absichten des Theodori anbetrifft, vieles Licht zu geben. Denn demselben zufolge, hat sich alle die Munition, welche eine gewisse Anzahl Negocianten zu Amsterdam zusammen gebracht, um sie nach Corsica zu schicken, und allda durch den Theodor gegen Waaren vertauschen zu lassen, am Bord des grossen Schiffs des Capitains Kettmann befunden, und ist ohngefehr auf 145000 Gulden zuschätzen gewesen. Es sollen sich auch auf gedachtem Schiffe bis 40 Passagiers befunden haben, welche sich insgesammt für Officiers des Königs Theodori ausgegeben, welche aus Engelland mit einem kleinen Fahrzeuge nach Livorno abgesegelt, und allda sich auf das Schiff des Capitains Kettmanns begeben, das sodann seinen Lauf nach Corsica gerichtet, wo er aber nicht an das Land kommen können, sondern nur seine Officiers mit einiger Munition für ohngefehr 2000 Gulden auf diejenigen Barquen bringen lassen, die hernach von den Frantzösischen Schiffen weggenommen worden, bevor sie noch die Insul Corsica erreichet.

Gnug Theodor konnte dieses mahl seine Absichten nicht erreichen. Der Marquis von Savran

war zu eben der Zeit mit verschiedenen Fregatten auf der Küste selbiger Insul herum gekreutzet, und man machte anfangs viel Aufhebens von verschiedenen Prisen, die er von dieser Flottille des Theodors gemacht haben sollte, man vergaß auch nicht dabey zu melden, daß sich verschiedene Sicilianische Schiffe darunter befunden, welche zwar bey ihrer Annäherung die Frantzosen freundlich gegrüsset, und ihre neapolitanische Flaggen hätten wehen lassen, weil sie aber Sicilianischen Kauffleuten zugehörten, die mit dem Theodor in gutem Vernehmen gestanden, und den Corsen Saltz, Getreide, Kleider, Tuch, Leinwand und dergleichen zugeführet, so hätten die Frantzosen selbige wegzunehmen nicht entübriget seyn können.

Inzwischen hatte die Cron Franckreich, wie einige wollen, mit gemeinschafftlicher Cooperation des Kayserlichen Hofes, Vergleichungs-Puncte nach Bastia zur Publication überschicken lassen, deren Extract folgender massen in den öffentlichen Blättern zu Paris bekannt gemacht worden:

„1.) Es soll eine allgemeine Amnestie nebst „Wiederruff des Banns und der Galeeren-„Straffe allen denen, welche solche durch Auf-„ruhr verdienet hatten, angedeyen, und ieder „derselben in seine Güter und Ehre wieder ein-„gesetzet werden, dafern er diese Amnestie an-„nimmt, und sich dem Reglement unterwürffe.

„2) Es soll eine allgemeine Niederlegung der „Waffen erfolgen, bey Straffe des Todes für

„alle

alle diejenigen, bey denen hernachmahls“ Waffen angetroffen werden. 3) Die Impo-“ sten und Anlagen, so zur Zeit der Empörung“ nicht bezahlet worden, sollen erlassen seyn, und“ die Eintreibung derselben soll mit dem ersten“ abgewichenen October-Monath allererst“ wieder anheben. 4) Der General-Com-“ missarius der Insul soll nicht mehr, wie ehedem,“ befugt seyn, jemand auf die Galeeren zu schi-“ cken, sondern nur die schuldigen beym Kopff zu“ nehmen, ihren Proceß zu instruiren, und nach“ Genua einzusenden, um daselbst der Justitz ge-“ mäß entschieden zu werden. 5) Das höchste“ Gericht in Corsica soll aus 3 fremden Auditeurs,“ die weder Corsen noch Genueser sind, bestehen.“ Die Unter-Richter aber sollen Corsen seyn, und“ in Sachen, die nicht 500 livres übersteigen,“ ohne Appellation das Recht sprechen, da sonst“ diese Freyheit nur bis 25 livres gegangen. 6)“ Man soll allda Collegia und Schulen für die“ jungen Corsen errichten, damit selbige sowohl,“ als andere Unterthanen der Republic, zu der“ Bischöfflichen Würde gelangen mögen; und“ die Republic machet sich anheischig, selbige bey“ vorfallender Erledigung solcher Stellen Sr.“ Päbstlichen Heiligkeit zu präsentiren. 7.) Die“ Republic Genua erbietet sich, 5 Jahr hinter“ einander jedes Jahr 4 Corsische Familien un-“ ter den Genuesischen Adel aufzunehmen, damit“ selbige aller demselben zustehenden Vorrechte“ geniessen mögen. 8.) Der Meuchelmord soll“ künfftig mit dem Tode bestraffet werden, und“

„die Republic versichert, daß sie solchen Misse-
„thätern weder Gnade noch Aufenthalt verstat-
„ten wolle. 9) Die Vollziehung dieser Puncte
„wird von dem Kayser und dem Könige in
„Franckreich garantiret, wie denn das Regle-
„ment zu Fontainebleau von dem Printzen von
„Lichtenstein, Kayserlichen Ambassadeur, und
„von dem Herrn Amelot, Französischen Staats-
„Secretario, unterzeichnet worden.

Der Graf von Bolßieux gab sich auch alle nur ersinnliche Mühe, diese Bedingungen des Vergleichs aller Orten, wo es nur möglich zu publiciren mit ausdrücklichen Befehl an die die Pieven disseits des Gebürges sich binnen einer Frist von 14 Tagen, und an die jenseit des Gebürges sich binnen 3 Wochen derselben ohne Verzug zu unterwerffen, nach welcher Zeit Seine Allerchristlichste Majestät anbefohlen gegen alle diejenigen, so sich widerspänstig erzeigen würden, als gegen Feinde zu verfahren.

Diese so harte und unbedungene Erklährungen verursachten ein allgemeines Schrecken auf der Insul, hauptsächlich aber war ihnen der Artickel wegen Auslieferung der Waffen unerträglich. Zwar was die nach Toulon abgeschickte Corsische Geisseln anbetrifft, so waren diese entweder in Ernst anderer Meynung, oder fanden bey ihren gegenwärtigen Umständen nicht vorrathsam ihren Landes-Leuten beyzupflichten, wie sie denn auch deswegen eine besondere Declaration unterzeichnet haben sollen. Andere sollen sich erkläret haben, daß wenn Seine Majest.

sie

sie unter die Zahl der Unterthanen aufnehmen wollte, sie selbiges mit Freuden eingehen würden, oder da der König sich darzu nicht entschliessen könnte, so bäthen sie sich die Freyheit aus sich selbst ein Oberhaupt zu erwählen, weil sie entschlossen wären, lieber ihr Leben zu lassen, als sich wieder unter die Herrschafft der Genueser zu begeben. Jedoch der Frantzösische General ermahnete sie lediglich zu der Submißion.

So scheinbar auch der Frantzösische Hof seine Absichten machte, die Ruhe auf einen dauerhafften Fuß daselbst herzustellen, so schlossen doch einige aus dem Vorsatz eine beständige Besatzung daselbst zu halten, Franckreich suche nur durch diesen Weg das Dominium eminens auf der Insul vor sich zu erlangen, und da Genua wohl 30 Jahr Zeit brauchen würde, ehe es sich der Kosten wegen werde erhohlen können, so diese Unruhe ihr verursachet, so stehe dahin, ob die Republic in so viel Jahren noch eine Hand breit Landes auf der Insul haben werde.

Wir können nicht gewiß sagen ob die Anführer der mißvergnügten Einwohner jenseit dem Gebürge* eben durch das Schreiben, so sie von

* Weil bisher so offt der Corsischen Pieven Erwehnung geschehen, so dienet zur Erläuterung, daß die Insul Corsica in zwey Theile geheilet wird, davon der eine gegen Nord-West und der andere gegen Süd-Ost, durch eine Reihe Berge Gradaccio genannt, getrennet wird. Der erste, welchen man di quà da Monti

dem Baron von Neuhof erhalten, bewogen worden, sich dem Frantzösischen Ansuchen nicht sogleich zu unterwerffen. Er soll ihnen in selbigem zu vernehmen gegeben haben, wie er durch seine Entfernung von den Küsten ihrer Insul nichts anders vorgenommen, als was die Zeit und Umstände erforderten. Es sey aber solches keinesweges dahin zu deuten, als ob er sein Absehen und Vorhaben gantz hindan zu setzen, oder liegen zu lassen gemeynet wäre, welches er für die Wohlfarth der Corsen auszuführen übernommen habe. Vielmehr würden die Hindernisse, so er dabey vor sich gefunden, ihn nur desto fleißiger und sorgfältiger machen zu Uberstleigung derselben alle dienliche Mittel zu gebrauchen. Der Corsen ihre Treue und Beständigkeit könnte dabey das meiste beytragen. Er wolle sie daher wohlmeynend ermahnet haben, bey dem einmahl gefaßten Entschlusse fest zu beharren. Sie müsten sich durch solche unversehene Zufälle, welche bey dergleichen grossen Unternehmungen nicht zu vermeiden wären, nicht sogleich abschrecken lassen, noch den Verlust einiger Schiffe, mit welchen er ihnen ein Theil der versprochenen Hülffe zugeschicket, also sehr zu Hertzen nehmen. Er finde sich im Stande

Monti nennet, und la Banda di Fuora begreifft, bestehet aus 30 Pieven oder Districten, die 16090 Mann armiren können, der andere welche den Nahmen di la da Monti, führet, begreifft nicht mehr als 8 Pieven, die zum höchsten 3500 Mann zu stellen im Stande sind.

Stande diesen Abgang bald wieder zu ersetzen, und ihnen mit einen viel grössern Vorrath an Gewehr und Munition an die Hand zu gehen. Wiewohl er auch aufs neue von ihnen entfernet sey, so werde er doch nicht unterlassen ihnen zum öfftern einige Merckmahle und Versicherung seines Andenckens und beständigen guten Neigung zu geben.

Dieser Brief war aus Neapolis geschrieben, wohin Theodor durch folgenden Zufall gebracht worden. Der Capitain Kettmann, dessen wir oben Erwehnung gethan, war nach der obgedachten Retirade auf die Rhede von Neapolis gekommen, wo thn Herr Theodor nöthigen wollen die Munition an ihn zu überlassen, und fand er Gelegenheit durch Hülffe des Holländischen Consuls besagten Capitain in Arrest zu bringen. Allein dieser suchte bey Hofe Protection, und darauf erfolgte die wunderliche Catastrophe, daß der Baron Theodor von Neuhof selbst bey dem Kopffe genommen wurde. Es begab sich nemlich der Rath Perelli Delegirter der Holländischen Nation, und der Auditor der Neapolitanischen Trouppen Ulloa auf Königlichen Befehl mit 40 Grenadierern nach dem Hause des Holländischen Consuls und versiegelten daselbst alle mit dem Holländischen Schiffe, welches den Theodor an Bord gehabt, mitgebrachte Kisten und übrige Sachen, Theodor wurde darauf gleichfals nebst 2 seiner Vertrauten in Arrest genommen, und in Sänfften nach dem Ufer von Borgo di Chiaja getragen, der Ca-

pitain aber des nur gedachten Schiffes erhielt wieder seine Freyheit.

Diese Veränderung machte gewaltiges Aufsehen. Einige glaubten, der Neapolitanische Hof hätte es der Cron Franckreich zu Gefallen gethan, wie denn auch der in Neapolis befindliche Frantzösische Botschaffter auf solche Arretirung gedrungen. Einige wollten wissen, der Hof habe ihn 3 mahl nach einander erinnern lassen, sich von Neapolis wegzubegeben, weil er aber, an statt solchen nachzukommen, nur ein Schreiben an einen der Minister abgelassen, so habe man den Entschluß gefast, ihn auf vorgedachte Art ausser Gefahr zu bringen. Noch andere gaben die in Neapolis befindliche Holländer an, welche zu der Arretirung deswegen beförderlich gewesen seyn sollten, weil sie von ihren Correspondenten in Holland erfahren, daß Theodor sie hintergangen. Endlich glaubten die meisten, daß alles nur zum Scheine vorgenommen und von Theodor selbst veranlasset worden, damit er von den Nachstellungen der Genueser desto mehr gesichert seyn möchte, und diese haben wohl den besten Grund gehabt. Denn Theodor wurde zwar nach Gaeta gebracht, doch aber nach einem 12 tägigen Arest daselbst, dabey er jedoch mit vieler Distinction tractiret worden, * in der Nacht am 15 Decem-

* Einige Nachrichten fügen mit bey, er habe bey seiner Anlangung zu Gaeta, dem Officier, so das Pi-

quet

cember unter der Bedeckung von einer Compagnie zu Pferde, welche unter Weges von einer andern Compagnie abgelöset wurde, von gedachtem Gaeta ab, und nach Terracina als den ersten Hafen in dem Reichs-Staat geführet. Auf der dortigen Rhede sollen ohngefehr 40 Corsische Officiers seiner mit 2 Felouqven iede von 26 Rudern gewartet haben, welche auf die Annäherung ihres Königes sich gleich in das Meer geworffen, und ihm entgegen geeilet, auch denselben auf den Händen in eine der itzo erwehnten Felouqve getragen haben, worauf beyde Schiffe unter Zuschauung der vorgedachten Compagnie Reuter, ohne weitern Verzug von dannen nach Porto Ercole im Toscanischen unter Seegel gegangen. Als sie daselbst in der Nacht auf den 17 Dec. angelanget, wäre Theodor mit seinen Corsen auf eine 8 Tage vorher in gedachten Hafen eingelauffenen Fregatte am Bord gegangen, welche Schwedische Flaggen und 28 Canonen geführet, und nebst den beyden Felouqven den 27 früh von dannen wieder abgefahren, nachdem sie den Ort mit 11 Canon-Schüssen gegrüsset, und ihnen darauf mit eben so viel geantwortet worden. So bald

quet gehabt, mit einer goldenen Repetir-Uhr, den Sergeanten mit 10, und ieden Soldaten, so ihn dahin gebracht, mit 1 Ducaten beschencket. Der Holländische Consul aber ist so unglücklich gewesen, daß die Herrn General-Staaten seine Unbesonnenheit, die er in der Aufnahme des Theodori begangen, dadurch bestrafet, daß sie ihn abgesetzt.

bald die Schiffe in die offne See gekommen, habe man die Schwedische Flaggen wieder abnehmen, und an deren statt eine grüne und gelbe, so des Theodors eigene, aufstecken gesehen, da sie denn nachmahls die Festung Porto Ercole mit 21 Schüssen begrüsset, und hiernächst ihren Cours nach Westen genommen. Fast zu gleicher Zeit hat der Spanische Minister zu Florentz P. Ascanio von dem Staats-Secretario des Königs beyder Sicilien, den Marquis von Montalegre ein Schreiben erhalten, worinn ihm derselbe berichtet, daß Se. Sicilianische Majestät Dero Unterthanen niemahls erlaubet, den Mißvergnügten Corsen einige Hülffe zu leisten, sondern vielmehr den Baron von Neuhof nach Gaeta bringen lassen, mit dem Befehl, daß er sich dort binnen der gesetzten Frist zu Schiffe begeben solle. Theodor war also wieder loß, und befand sich nunmehro in den Umständen entweder seine Unternehmung fortzusetzen, oder den Frantzosen und Genuesern in die Hände zu fallen, wodurch also die Freude der letztern über seine Gefangenschafft abermahls gestöhret worden. Einige erzählen, es hätte das Volck zu Genua auf die erhaltene Nachricht, daß Theodor zu Gaeta auf den Castel sitze, in den Strassen allerhand Freuden-Bezeugungen angestellet, und sein Bildniß bey einem angezündten Freuden-Feuer verbrannt. Der Staat aber hätte nach einer gehaltenen ausserordentlichen Versammlung so gleich eine Feluqve nach Bastia mit der Zeitung abgeschicket,

cket, woselbst der Frantzösische General Graf von Boißieux solche den Mißvergnügten durch einen Trompeter bekannt machen lassen. Dieses habe denn so viel gefruchtet, daß verschiedene Corsen sich zum Gehorsam beqvemet, nachdem sie vernommen, daß sie von ihrem Könige weiter keine Hülffe zu gewarten hätten. Allein allem Ansehen nach hat der nur erzehlte Zufall des Theodori die Corsen in ihrer Widerspenstigkeiten nicht wenig bestärcket, woferne sie zeitige Nachricht von denselben erhalten, und sie nicht etwan eine Art von Desperation zu Extremitäten verleitet.

Eine zwischen einem Frantzösischen Detachement und den misvergnügten Corsen vorgefallene unvermuthete Action legen ein deutliches Zeugniß davon ab, und die über Livorno davon erhaltene Nachricht ist dieses Innhalts: Den 13 Dec. um die Mittagsstunde traf der Capitain Castinetta, welcher 150 Corsen bey sich hatte, in der Ebene von Biguglia und Luciano einen Frantzösischen Obersten mit etlichen 100 Mann an, der den Anfang machte den Einwohnern in der Gegend ihre Waffen abzufordern. Castinetta ließ ihn anfänglich ersuchen, damit noch ein wenig inne zu halten: allein der Oberste gab zur Antwort, er werde an andern Orten eben so damit fortfahren, wie er zu Biguglia und Luciano angefangen. Castinetta verlangte darauf nur so viel Zeit, daß er zu seinen Landes-Leuten zurück kehren und sie ermahnen könte, die Waffen gutwillig niederzulegen. Allein

der Frantzösische Oberste wolte auch dieses nicht eingehen; und als ihn der Corsische Officier weiter fragen ließ, ob er den Einwohnern im Nahmen des Aller-Christlichsten Königes oder der Genueser das Gewehr abfordere, war die Antwort, dieses müsse den Corsen gleich viel seyn, und komme ihnen nur zu, daß sie thäten, was man ihnen befehle. Nach diesem Wort-Wechsel wurde der Anfang mit Feuergeben gemacht; man weiß aber nicht, ob solches zuerst von den Frantzosen oder Corsen geschehen. Das Scharmützel währete bis den folgenden Tag, da zu gutem Glück der Corsen der General Hyacinthus Paoli mit einer Verstärckung von 500 Mann zu ihnen stieß. Bey dieser Action sind 16 Mann von den Corsen und 3 bis 400 Frantzosen geblieben, die Verwundeten und Gefangenen nicht mit gerechnet. Der Frantzösische Oberste befindet sich mit unter den Todten, und unter den Gefangenen zehlet man 4 Malteser-Ritter, wie auch einige andere Frantzösische und Genuesische Officiers. Der Capitain Castinetta hat eine leichte Verwundung am Ohr bekommen. Der Verlust der Frantzosen würde noch grösser gewesen seyn, wenn nicht der Major Murati, ein Corse von Geburt, der letzo als Officier in Genuesischen Diensten stehet, und dem die Gegend bekannt war, den Uberrest nach Bastia zurück geführet hätte, ohne daß die Corsen ihn, wie sie gesucht, abschneiden können. Inzwischen ist er von ihnen bis unter

die

die Canonen von Bastia verfolget, und zuletzt selbst gefährlich verwundet worden.

Daß dieses Gefechte sehr unglücklich vor die Frantzosen ausgefallen, bestätigen selbst die Nachrichten aus Paris und gestehen, daß ein Detachement von 1500 Mann Frantzösische und Genuesische Trouppen von den Corsen geschlagen worden, dabey die letzten 6 Trominseln, 2 Fahnen und 130 Mousqveten erbeutet, und sich insonderheit viel damit wüsten, daß die Frantzosen, da sie den Corsen die Waffen abfordern wollen, vielmehr die ihrige denselben im Stiche lassen müssen; die Anführer der Misvergnügten hätten einem ieden von ihren Leuten, welche an der Erbeutung der vorerwehnten Stücke Theil gehabt, einen Ducaten zur Vergeltung der Tapfferkeit reichen lassen. Die in dem Treffen gebliebene Corsen aber wären von ihren Lands-Leuten gleichsam in Triumph von der Wahlstadt weggeführet, mit grossen Ehren-Bezeugungen zur Erde bestattet, und ihre Nahmen in die Bücher des Adels eingetragen worden, um dadurch das Andencken ihres Wohlverhaltens auf die Nachkommen fortzupflantzen, und andre zur Nachfolge aufzumuntern.

Die Sieger sollen hierauf den Frantzös. Gen. von Boißieux haben wissen lassen, wie sie bereit wären ihnen iederzeit auf die Weise zu bewillkommen, so offt es ihm belieben möchte ihre Tapfferkeit auf die Probe zu stellen, indem sie des festen Entschlusses blieben, lieber ihr Blut bis

auf

auf den letzten Tropffen zu vergiessen, als sich mit Aufopffrung ihrer Freyheit dem Joch der Genuesischen Herrschafft zu unterwerffen.

Ein in Holland zum Vorschein gekommener Brief, welcher auch in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, stellet diese Resolution der Corsen am lebhafftesten vor, ja er meldet, daß unter den Corsen niemand die geringste Lust habe sich unter das Genuesische Joch wieder zu schmiegen, ja wenn sich keine Christliche Macht ihrer annehmen wolle, so wären sie entschlossen, lieber bey den Türcken Hülffe zu suchen, und ihn als Ober-Herrn zu erkennen. Der letzt durch Kayserliche Vermittelung geschlossene Friede schwebet den Corsen noch in gar zu frischem Andencken, als daß sie ihr Gewehr von sich zu geben sich entschlüssen sollten.

Wann wir völlig überzeuget wären, daß dieser Brief seine Richtigkeit hätte, so würden wir eine demselben beygefügte Rede, als ein bewunderns würdiges Exempel der Corsischen Großmuth anführen, allein da wir noch immer glauben, daß eine und die andere Person, welche in Holland die Historie des Theodori in eben dem Geschmacke, wie Curtius des Alexandri M. Leben, liefert, so wollen wir sie nur als ein feines oratorisches Meisterstück hier beyfügen.

Weil der Haß gegen die Genueser so groß gewesen, heist es in ermeldten Briefe, als die Edlen und Generals-Personen versammlet gewesen, viel tausend Menschen aus allen Gegenden sich eingefunden, aus Furcht, daß man etwas zum

Vor-

Wortheil der Genueser beschlüssen möchten, und ein ieder ausgeruffen, daß sie lieber sterben wollten, als ihr Gewehr an die Feinde übergeben: so wäre die Nation nicht wenig erfreuet worden, als einer von den Generals und Gouverneurs folgende pathetische Anrede an sie gehalten:

Tapffere Brüder, liebe Landsleute und Eydgenossen! Schöpffet einen Muth. Wir machen euch bekannt, daß wir versammlet seyn, einige Befehle von unserm Könige zur Ausführung zu bringen, die Se. Majestät uns aufgetragen hat. Wir wissen, daß er zu unserm Besten eine Reise gethan, doch er wird des förderlichsten mit einer ansehnlichen Hülffe zurück komen. Unsere Feinde vermeynen uns durch Drohungen zu schrecken: wenn wir ihre scheinbare Vorschläge nicht annehmen, wollen sie uns mit Feuer und Schwerd vertilgen. Dergleichen Drohungen aber sind wir vorlängst gewohn gewesen, und es kan uns derohalben nicht fremde vorkommen. Doch dieses ist es nicht allein. Wo wir alle gleich gesinnt, und ein ander treu bleiben, haben wir uns für niemand, wer es auch sey, zu fürchten. Und deswegen befehlen wir ieden, den Officiers, unter welche sie gestellt sind, in allen Stücken zu gehorchen, da es auf die Vertheidigung unserer unschätzbaren Freyheit ankommt. Anbey aber geben wir auch allen die Erlaubnis, diejenigen Officiers stehenden Fusses vor den Kopff zu schiessen, die entweder aus Feigheit oder aus Verrätherey nicht Stand halten, da wir alle geschworen haben, nicht zu

weichen, sondern lieber auf dem Platze zu bleiben; und dergleichen Hertzhafftigkeit erwarten wir von euch allen. Unsere Feinde sehen, daß die Löwen-Haut bey uns nichts verwag, und darum bedienen sie sich des Fuchs-Balges, und gedencken uns zu berücken. Sie fordern, daß wir unser Gewehr von uns geben sollen: wenn wir dieses thäten, könten die Genueser uns wiederum als unschuldige zur Schlacht-Banck führen. Ein ieder dencke nur auf wenige Jahre zurück, da wir bey nahe unter eben dergleichen Bedingungen die Waffen von uns gaben, oder uns vielmehr die Hände binden liessen, also, daß wir aus Mangel am Gewehr seit dem unsere Tapfferkeit nicht haben bezeigen können. Allein durch den unermüdeten Fleiß unsers getreuen Helden haben wir gegenwärtig wieder in unsrer Macht mehr als 40000 Flinten und anderes Gewehr. Unsere Artillerie besteht ietzo in 40 Stück schweren Canonen. Wir haben darneben viel andere Kriegs-Bedürffnisse, und absonderlich über 500 Tonnen Pulver, und in unsern Magazinen liegen über 800000 Pfund Bley. Dieser Vorrath ist für ein tapfferes und behertztes Volck überflüßig genug. Wir müssen sie nur wohl und redlich gebrauchen: haben die Genueser uns doch sparsam zu leben gelernet, ob sie schon selbst Feinde davon sind; und wenn wir das Pulver nicht mit Anzündung von Freuden-Feuern und andern dergleichen Gasconaten unnöthiger Weise verschwenden, können wir auf zwey Jahr lang

einer

einer zahlreichen Armee das Haupt bieten. Mit einem Pfund Pulver kan man wohl 25 Feinde vor die Köpffe schiessen, und wenn wir nur mit iedem Pfund 4 Mann tödten, haben wir Pulver genug, bis auf Millionen zu erlegen. Seyd aber nur getrost, unsere Feinde werden nicht so zahlreich zu uns kommen, als sie zwar drohen. Sie sind nicht so wohl, wie wir, gewohnt Ungemach auszustehen; Sie sind hiernächst gantz und gar erschöpfft, und wenn wir ihnen nur noch einige wenige Jahre zu thun schaffen, können sie nicht wieder aus ihren Schulden kommen, und wenn sie gleich Genua und ihre Kinder verkauffen. Es sind noch keine zwey Jahre verflossen, als sie 1200 Schweitzer bekamen, um uns nach ihrer Pfeiffe tantzen zu lernen: iedoch obschon die Trouppen nicht gegen uns gebraucht worden, sind ihrer doch nur 160 Mann noch übrig, weil sie nicht bestehen konten; welches denn auch die Ursache ist, warum die Schweitzer keine Lust haben, dieses Corpo auf Ansuchen der Genueser wieder vollständig zu machen. Im verwichenen Jahre solte eine Frantzösische Armee uns bekriegen: allein diese Leute sind gewohnt, eine gute Küche zu haben, und haben lieber unsere Freunde seyn, als Hunger und Noth leiden wollen. Sie befinden sich aber doch auch nicht zum besten: unser Clima schickt sich gantz und gar nicht für sie, und wenn sie gemustert werden solten, würde man ihre Anzahl merclich vermindert finden. Man drohet uns mit Sendung eines

neuen Succurses, sie haben ihn auch wohl von nöthen, weil bey Ablösung der Wachten zwey Drittel an der Mannschafft entweder als Krancke in die Sieghäuser geleget werden müssen, oder todt sind. Habt derohalben guten Muth, und bleibet einander getreu, niemand soll uns überwinden. Ein grosses Corpo kan allhier nicht bestehen, und ein kleines kan uns nichts anhaben. Der König von Franckreich wird seine Trouppen den Genuesern zu Liebe hier nicht crepiren lassen. Wir glauben auch nicht, daß Spanien, Neapolis, Toscana, und andere Höfe mehr, es gerne sehen solten, daß die Frantzosen eine grosse Macht herüber bringen, um Besitz von unserm Lande zu nehmen. Man kan deutlich voraus sehen, von was für Folge solches seyn solte. Daher noch einmahl gesagt, seyd ohne Furcht! Es ist viel ehrlicher als Helden zu sterben, denn in Sclaverey schmachten. Doch vor allen Dingen muß ein ieder bedacht seyn, sein Leben so theuer, als möglich, zu verkauffen, und wenn dieses geschieht, mag ich wohl sagen, daß wir unter Beystand des Himmels unüberwindlich seyn; wir werden Lorbern einsammlen, zur Belohnung von unserm Heldenmuth bey allen Nationen als ein frey gefochtenes Volck geachtet, und unsere Nahmen verewiget werden, auch unsere Nachkommen die Früchte unserer Arbeit in einem ewigen Frieden geniessen könten.

So bald der General diese Anrede geendiget, sey die Lufft von dem Geschrey: Lange lebe Theo-

dor! Uberwinden oder sterben, erschollen, und alle hätten erfreuet über einen so hertzhafften Schluß sich verschworen, nicht unter die Herrschafft der Genueser wieder zu kehren, worauf die obgeredete Action erfolget sey.

Unterdessen soll der Anführer der Mißvergnügten Corsen Giafferi und Ornani, bald nach der Action unter dero Nahmen als General Lieutenants, von der Insul ein Verboth haben publiciren lassen, darinnen allen und ieden bey Lebens-Strafe, und Confiscation aller ihrer Güter untersaget worden, die Republic Genua und ihre Herrschafft auf einige Weile zu erkennen, dagegen ein ieder von den Einwohnern sich bey der vorgedachten Strafe innerhalb 14 Tagen an den bestimmten Orte mit seinen Gewehr einfinden solle, um also mit gesammter Hand für die Freyheit zu streiten.

Es ist noch übrig, daß wir das Bezeigen des Frantzösischen Hofes bey diesen Veränderungen berühren. Man hat zu Paris angemercket, daß der nunmehr zurückgegangene Genuesische extraordinair Envoye der Marchese Brignole wegen der übeln Corsischen Nachrichten sich gantz indifferent bezeuget, und nur vernehmen lassen: man könne daraus und aus dem, was vielleicht künfftig noch geschehen werde, zur Gnüge urtheilen, wie die Corsen beschaffen wären, und ob die Republic unrecht gethan, wenn sie selbige für ein so schlimmes Volck angesehen, und sie daher auch darnach gehalten hätte. Bey den Hofe aber selbst hat das Bezeigen der Corsen nicht geringes Aufmercken verursachet,

wie sich denn so gar der König verlauten lassen, die Sache wäre nun nicht mehr der Republic Genua, sondern sein eigen. Mit der Conduite des Grafen von Boißieux mag der Hof auch nicht allerdings zu frieden seyn, daher der Vorwand, warum der Graf aus der Insul Corsica zurück beruffen, und hingegen dem Marqvis von Maillebois das Commando aufgetragen werden soll, und der darinne bestehet, daß der erstere die Lufft in Corsica nicht gewohnen könne, auf sandigen Boden stehen mag. So viel ist gewiß, in Franckreich fängt man selbst an daran zu zweiffeln, ob durch solche Veränderung allein der Sache hinlänglich gerathen werden dürffte, indem vielmehr eine zahlreiche Armee nöthig seyn wird, die Mißvergnügten völlig zum Gehorsam zu bringen, diese aber aus Mangel der benöthigten Lebens-Mittel ohnmöglich lange auf der Insul würde subsistiren können. Unterdessen hat man doch bereits folgende Regimenter zu Verstärckung der bereits in Corsica stehenden Frantzösischen Trouppen bestimmet, als Dauphin, Anjou, Souore, Faudoas, Nice, Bretagne und Bresse, davon die 3 ersten iedes aus 2, die übrigen 4 aber iedes nur aus einer Bataillon bestehen, daß also nach ihrer Ankunfft, das gantze Frantzösische Corpo daselbst sich auf 10000 Mann erstrecken wird.

Von den vereinigten und Oesterreichis. Niederlanden.

Endlich haben sich doch die Herrn Holländer einmahl entschlossen, auf das eingereichte Me-

Memorial des Spanischen Gesandten des Marqvis de St. Gilles unter dem 8 und 10 November zu antworten. * Es hat diese Antwort aus 12 Bogen bestanden, und verdienet der Innhalt allerdings beybehalten zu werden: Denn es führen die Hrn. General-Staaten an, welcher gestalt sie so fort auf die ihnen von wegen Ihro Cathol. Maj. über die Einwohner zu Curassao vorgebrachte Beschwerden im letzt abgewichenen Monat April an die Directeurs der West-Indischen Compagnie geschrieben und ihnen aufgetragen, nicht allein dem Gouverneur und Rath zu Curassao alles Ernstes anzubefehlen, daß sie wegen der angegebenen Gewaltthätigkeiten eine genaue Untersuchung anstellen, und wider die schuldig befundenen ohne alles Verschonen mit Schärfe verfahren sollten. Über dieses wäre auch gedachtem Gouverneur und Rath zu Curassao anbefohlen worden, von allem, was sie in dieser Sache und wegen der übrigen in dem unter dem 17 Febr. übergebenen Memorial des Marqvis von St. Gilles angeführten Puncten vorgenommen, einen umständlichen Bericht einzuschicken: damit die Directeurs solchen Ihro Hochmögenden communiciren könten. Diesem zufolge hätten mehrerwehnte Directeurs auch im verwichenen Monat Julio, weil sie eher keine Gelegenheit dazu gehabt, die nöthigen Ordres nach Curassao abgeschicket: worauf sie aber noch zur Zeit unmög-

* s. Neue Fama 40 Theil p. 327 und 41 Th. p. 376.

lich eine Antwort wieder erhalten können. Die Herrn General-Staaten wollten hierbey Se. Catholische Majestät selbst nach Dero Billigkeit und die gantze unpartheyische Welt urtheilen lassen, ob man wohl ein mehreres von ihnen verlangen könne, als sie hierinn wircklich geleistet. Wie nun Ihro Hochmögenden des Gegentheils zur Gnüge versichert wären, so blieben sie auch deswegen ruhig, daß sie bisher wegen der vorhin gemeldeten Beschwerden und noch vielmehr über diejenigen, so der Herr Gesandte unter den 8 Sept. übergeben, keine Nachricht erhalten, weil die weite Entlegenheit des Orts Curassao solches schlechterdings unmöglich mache; da es zumal nur selten Gelegenheit gebe, einige Befehle dahin abzuschicken, und darauf die verlangte Antwort zu bekommen. Ihro Hochmögenden könten gar nicht begreiffen, wie man sich von wegen Sr. Cathol. Majestät über solchen Verzug beschweren wolle, da man doch in dem Memorial, welches der Herr Gesandte unter den 17 Februar vorigen Jahres eingehändiget, selbst zur Entschuldigung anführe, daß der Spanische Hof dazumal, und also nach einer Zeit von 4 Jahren, noch nicht den nöthigen Bericht wegen der weggenommenen Holländischen Schiffe Assendelfft und St. Ellsabeth erhalten, auch bekannt sey, daß man Spanischer Seits jedesmal dergleichen vorgeschützet, wenn Ihro Hochmögenden die ihren Unterthanen zugehörige Schiffe wieder zurück gefordert. Die

Herren

Herren General-Staaten wären entschlossen, alle von den Unterthanen der Republic verübte Excesse und Gewaltthätigkeiten ohne einiges Nachsehen zu bestraffen; und wünschten zugleich, daß die nöthigen Mittel vorgekehrt würden, alle Gelegenheit zu neuen Beschwerden aufs künfftige zu verhüten. Sie trügen zu der Billigkeit Ihro Catholischen Majest. das Vertrauen, dieselben würden in Erwegung der Freundschafft und Tractaten, welche die Herren General-Staaten mit Ihro Majestät zu unterhalten die Ehre hätten, und nach dem gemeinen Völcker-Rechte, alle den Unterthanen der Republic gegebene Ursachen zu klagen aus dem Wege räumen, und zu dem Ende die denselben weggenommenen 5 Schiffe mit ihrer Ladung ihnen entweder restituiren, oder den Werth derselben auszahlen, auch die nöthigen Ordres nach West-Indien ergehen lassen, damit die Spanische Küsten-Bewahrer sich künfftig nicht mehr an den Schiffen und Effecten der Holländer vergreiffen dürfften. Was die Gewaltthätigkeiten betrifft, deren in dem Memorial des Herrn Gesandten vom 10 November Meldung geschehen, so wollten Ihro Hochmögenden davon genaue Nachricht einziehen; so weit solches nach dem Inhalt des Memorials geschehen könne: weil in demselben weder der Name des Capitains, noch des Schiffers angezeiget worden; ohnerachtet solches nebst andern daselbst übergangenen Umständen nothwendig erfordert werde, um zu wissen, was es für Schiffe gewe-

sen, über welche man sich beschwere; wofern sie anders den Unterthanen der Republic angehörten. Die Sache hingegen wegen der weggenommenen 5 Holländischen Schiffe könne nicht durch einen ordentlichen Proceß ausgemachet werden. Denn es komme dabey allein auf die Frage an: ob gedachte Schiffe etwas wider die Tractaten oder das Völcker-Recht begangen hätten? Dergleichen Frage aber müsse allein der Souverain entscheiden, dessen Unterthanen über solche Verbrechen angeklaget würden. In dem gegenwärtigen Falle habe der Staat erkannt, daß seine Unterthanen an demjenigen, worüber man sie anklaget, unschuldig wären. Nunmehro sey weiter nichts übrig, als daß man von beyden Seiten eine gütliche und unparthenische Unterhandlung vornehme, um also den Handel völlig auszumachen. Auf diese Weise wären Ihro Hochmögenden bereit, Seiner Catholischen Majestät vermittelst einer gütlichen Unterhandlung hinlänglich darzuthun, daß mehrerwehnte 5 Schiffe unrechtmäßiger Weise weggenommen worden. Sie versprächen sich dabey von der Billigkeit Ihro Majest. daß sie ihnen gleichfalls dasjenige, was Dero Bediente wider diese Schiffe vorzubringen hätten, communiciren würden. Und wenn auch dieses wider Verhoffen nicht hinreichen sollte, so könne man beyderseits einige Commissarien ernennen, um eine weitere Untersuchung anzustellen, wie weit solche Schiffe schuldig seyn möchten, und ob sie als gute Prisen anzusehen wären.

ren. Da auch endlich die Visitirung der Holländischen Schiffe in offener See allen Tractaten und dem Völcker-Recht zuwider sey, und den gäntzlichen Ruin ihrer Handlung nach West-Indien verursache, so wünschten die Herren General-Staaten zu vernehmen, ob Ihro Catholische Majestät einige Vorschläge thun könnten, wie man deroselben eine hinlängliche Versicherung verschaffen möge, daß die Holländischen Schiffe auf ihrer Fahrt von und nach Curassao niemals einige verbotene Handlung auf den Spanischen Küsten treiben würden, wenn sie, wie solches wegen der ordentlichen Route und West-Windes unvermeidlich sey, sich denselben nähern müsten. Ihro Hochmögenden wären bereit solche Vorschläge in reifliche Uberlegung zu ziehen, und selbst auf hinlängliche Mittel zu dencken, wie sowol Ihro Majestät die nöthige Sicherheit wider alle verbotene Handlung der Holländischen Unterthanen verschaffet, als auch dieser ihre freye und rechtmäßige Handlung vor den Gewaltthätigkeiten der Spanischen Küsten-Bewahrer ausser Gefahr gesetzet werden könnte.

Man zeiget ferner an, wie der Spanische Hof nimmer beweisen könne, daß die Schiffe der Holländischen Unterthanen wegen des Transports der in West-Indien gewachsenen Früchte oder sonst hervorgebrachten Sachen, nach Inhalt der Tractaten, der Confiscation unterworfen wären; wenn man auch gleich darthun solte, daß solche Früchte in den Provintzen Seiner

Ca-

Catholischen Majestät gewachsen. Vielmehr sey in den Tractaten des Transports solcher Früchte und Waaren gar keine Erwehnung geschehen. Wenn aber ein Verbot vorhanden seyn sollte, wie der Herr Gesandte anführe: so müste dasselbe in den Tractaten ausdrücklich verabredet worden seyn, sowohl, als man durch eben dieselbe mit klaren Worten den Transport aller zum Kriege dienenden Sachen, und zwar allein in Kriegs-Zeiten, verboten habe. Nun aber sey von dem untersagten Transport der vorerwehnten Früchte und Sachen in den Tractaten nichts verabredet, und habe auch mit Grund nichts verabredet werden können, weil eben dergleichen Waaren auch in den Provintzien anderer Nationen angetroffen würden, wo man sie ungehindert aufkauffen dürffe; und zudem ja den Unterthanen der Republic in den Tractaten nicht verboten wäre, dieselben an sich zu handeln, wenn sie ihnen an den Orten, welche die Republic rechtmäßig besitzet zum Verkauf feil geboten würden.

Wir haben oben erinnert, daß in Ansehung der für den Kayserlichen Hof in Engelland und Holland zu negociirenden Geld-Summen die Sache, dem Vernehmen nach, noch zu Stande kommen würde, allein andere haben diesen wiedersprochen, u. sowohl wissen wollen, daß der Kayserl. Minister im Haag noch zur Zeit keine Ordre von Wien deswegen erhalten, als daß auch die übrigen Provintzien der vereinigten Niederlanden annoch grosse Schwierigkeiten dagegen

machten.

machten. Denn als in der letzten Versammlung der Staaten von Holland, insonderheit die Materie wegen des Darlehns von 6 Millionen für den Kayser in Berathschlagung gezogen worden, und die Staaten sich entschlossen, solchen Vorschuß, wenn die übrigen Provintzien sich nicht mit darzu verstehen wolten, allein zu thun, und zu dem Ende von ihren Unterthanen die 6 Millionen gegen drittehalb pro Cent aufzunehmen, wobey die Provintz, weil der Kayser 4 pro Cent Interesse geben wollen, Jährlich 90 tausend Gulden gewonnen hätte, so behaupten dargegen die andern Provintzien, daß vermöge der Regierungs-Form in der Republic keine Provintz für sich alleine ja nicht ein mahl der grösseste Theil der vereinigten Provintzien berechtiget sey dergleichen vorzunehmen, weil alles, was Tractaten, Conventionen, Alliantzen und dergleichen hiesse, von den gesammten Staaten beschlossen werden müste, wo man nicht die Grund-Gesetze der Union über einen Hauffen werffen wolle. Man führte dabey an, daß wenn über dergleichen Darlehn dereinsten Streitigkeiten entstehen sollten, so so würde die Provintz Holland wohl schwehrlich allein agiren können, um sich Satisfaction zu verschaffen.

Es ist unterdessen bey dieser Gelegenheit die curieuse Anmerckung gemacht worden, daß daferne man sich deswegen in Holland vergleichen könnte, so wären die verlangten Summen gar leicht und allein in Amsterdam binnen 24 Stunden aufzubringen, welches um desto

mehrere Aufmercksamkeit verdienet, da seit dem letzten Kriege am Rhein schon mehr dergleichen Darlehne aus den Provintzien der Republic gegangen.

Was die Oesterreichischen Niederlande anbelanget, so redet man von wichtigen Veränderungen die daselbst bekannt werden dürfften. Man will wissen, die Durchl. Ertz-Hertzogin Gouvernantin, würde nicht lange mehr daselbst bleiben, da sie schon einige mahl bey dem Kayser um ihre Zurückberuffung Ansuchung gethan. Ein neu aufzurichtender Tarif soll den Niederlanden wieder aufhelffen, und die Handlung in Aufnehmen bringen. Man soll damit umgehen das Finantz- und Justitz-Wesen möglichster massen besser einzurichten. Es soll im Vorschlag gebracht worden seyn, alle goldene, silberne und Kupfferne Geld-Sorten umzuprägen, und sie auf den Fuß zu setzen, wie sie zu den Zeiten der Könige in Spanien Philip IV. und Carl II. gewesen, so daß künfftig keine andere Müntzen, als diese im Handel und Wandel gangbar seyn solten. Es soll auf dem Tapete seyn, wie in andern Reichen, also auch in den Niederlanden das Recht einzuführen, daß der Landes-Herr bey Erledigung der geistlichen Stellen ohne Ausnahm die Einkünffte derselben so lange zu geniessen haben solle, als die Vacanz währet. Ferner wolle man bey einigen Chargen einführen, daß wer dieselbe erhalten wolle, ein gewisses Geld in die Landes-Fürstliche Casse geben müsse.

Alle diese gute Veranstaltungen nun, die man

zum

zum Voraus schon bekannt macht, lauffen nach allem Vermuthen, dahin aus, alles so einzurichten, damit dieses Land, welches in den vorigen Zeiten in so grossem Flore gestanden, nach und nach wieder darzu gebracht werden möchte, welches, ob es so bald geschehen werde, die Erfahrung lehren muß.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege.

Die gegenwärtige Jahrs-Zeit hat zwar den feindlichen Partheyen einigen Stillstand gebothen, und die Kriegs-Rüstungen sind ohnausgesetzt fortgesetzet worden, doch darff man nicht meynen, daß man die Hände gantz im Schooß geleget. Der Ober-Capitain der National-Militz in Ungarn Staniſſa Marcowitz soll bey dem Ende des vorigen Jahres mit einem starcken Detachement, das aus Husaren, Albanensern und Raitzen bestanden, ausgezogen, und vor das Schloß **Rudnick** gerücket seyn, welches die Feinde vor einiger Zeit eingenommen, da denn der darinnen gelegene Türckische Capitain sogleich capituliret. In Siebenbürgen haben die Husaren fortgefahren, unter Anführung alter versuchter Officiers glückliche Streiffereyen vorzunehmen.

Die Türcken hingegen haben sich auſſer den ausgeschriebenen Brandschatzungen nicht weiter gewaget, ob sie sich gleich gestellet, als wollten sie theils in den Temeswarer Bannat, theils im Belgradischen einbrechen. Den neuesten Nachrichten zufolge versammlen

sie

sie sich nunmehro starck um Jagodina, und sollen Vorhabens seyn von daraus einen Streiff zu thun.

In der Wallachey ist es ihnen geglücket, daß sich einige Rebellische Einwohner zu ihnen geschlagen, gegen die man ein starckes Detachement Teutsche, Ungarische und Raitzische Militz von Temeswar ausgeschicket.

Von den durch Beyhülffe der Tartern zu unternehmenden Einbruch in die Ukraine hat man nichts weiter gehöret. Gegen Assoph hat sich zwar ein starcker feindlicher Hauffe blicken lassen welcher aber durch die Garnison, und die zu denselben aus dasiger Gegend gestossene Cosacken und andere Völcker bald wieder verjaget worden.

Wenn uns die zwey Projecte, welche der Renegat Bonneval wegen des künfftigen Feld Zuges gemacht, und die nach der Zurückkunft des Groß-Veziers zu Constantinopel haben untersuchet werden sollen, bekannt worden wären, so würde man urtheilen können, ob ihre Einrichtung so beschaffen, daß sie denen Gegen-Anstalten der beyden andern hohen Alliirten Machten die Wage halten könnten.

Allein wie dieses letztere nicht zu vermuthen, so wird es auch niemand wünschen, welcher sein Vaterland in Ruhe, und seine Feder mit erfreulichen Nachrichten zu beschäfftigen sehnlich Verlangen träget. Der Kayserliche General Botta ist unterdessen abermahls in Petersburg angelanget, um wie die meisten wollen den künfftigen Operations-Plan zu verabreden. Andere hingegen schiene mehr dahin geneigt zu seyn, daß diese Absendung die Communication wegen des Friedens Geschäfftes zum Grunde habe; vielleicht kan beydes beysammen stehen, daher wir vor dieses mal mit etlichen Zeilen von den Gedancken schlüssen, welche ein sinnreicher Kopff über die künfftige Publication des zwischen Ihro Kayserl. Majestät und dem Hause Bourbon geschlossenen Friedens gehabt:

Auspicium pacis sic finis protulit anni,
Pacificos orbes ut novus orbis agat.
Hesperus Eois hoc munus nunciet oris
Par munusque redux Phosphoru- inde ferat.
Omnes Europæ jungat Pax aurea Reges,
Viribus unitis Turcica castra cadant.

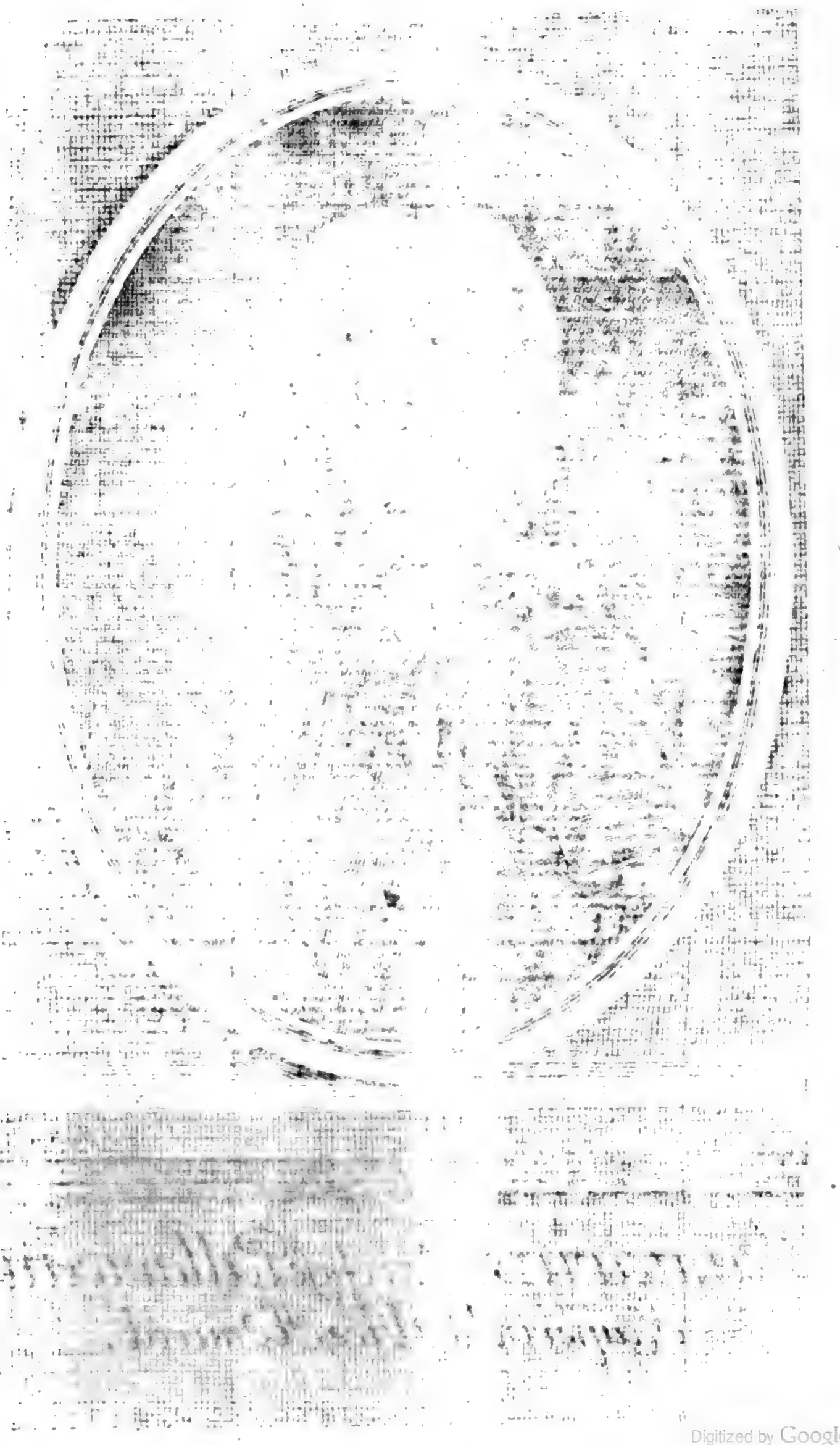

Digitized by Google

Januarius Marchese Pallavicini
Kayserlicher Vice-Admiral.

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 44. Theil.

1739.

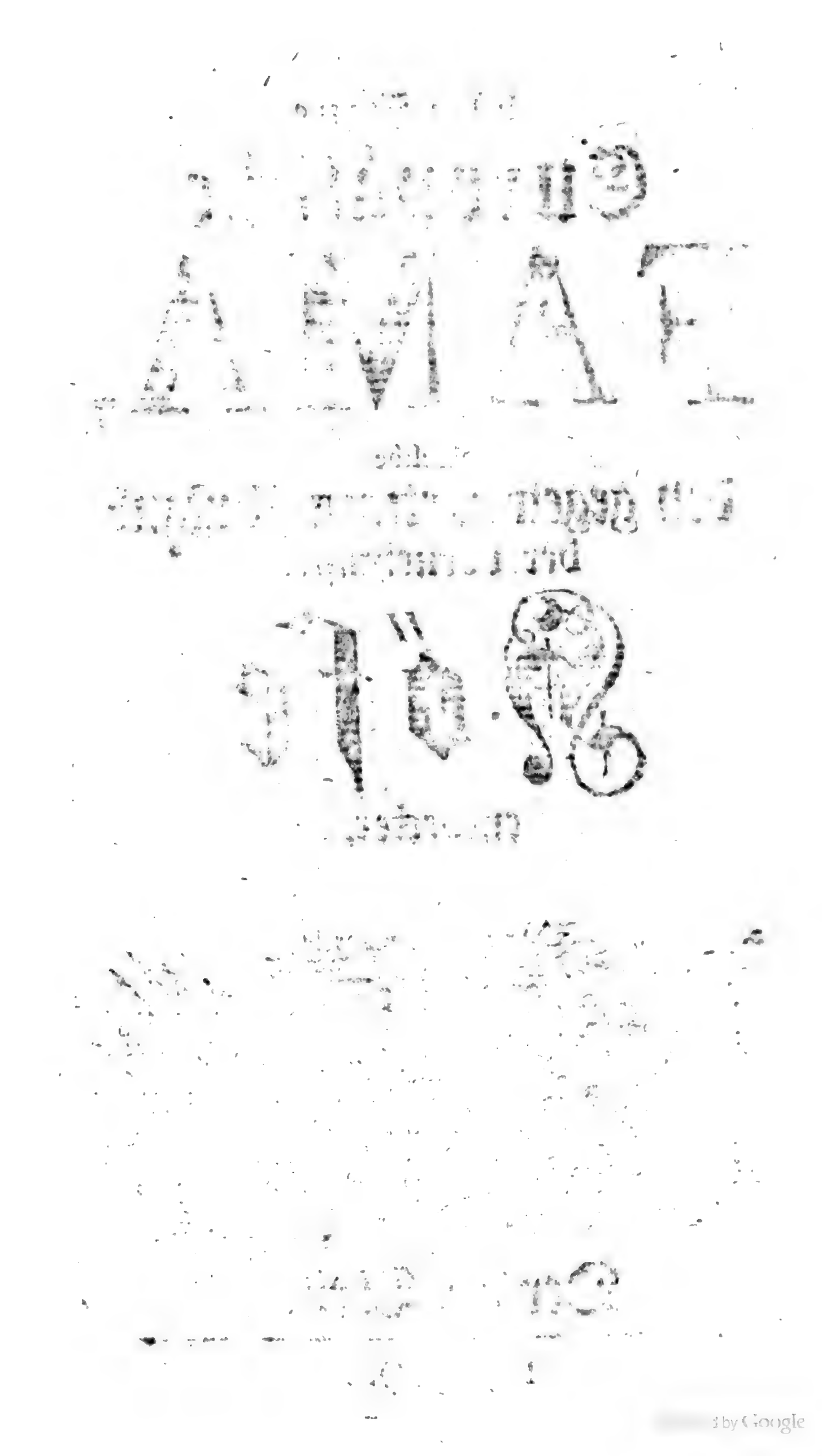

Von Franckreich.

UNter den Lobes-Erhebungen, mit welchen die Frantzösische Nation ihren Monarchen bisher beehret, stehet diejenige, da sie ihn einen Liebenswürdigen betitelt, oben an. Ob die verwittibte Hertzogin von Bourbon, Mademoiselle de Charolois, Mademoiselle de Clermont, Mademoiselle de Sens, die Marquisin von Mailly und andere junge Damen, die sich bey den seit einiger Zeit sehr häuffigen Divertissemens des Frantzösischen Hofes fleißig um den König befunden, dem Volck die erste Gelegenheit dazu gegeben, können wir nicht gewiß sagen. Eben so ungewiß sind wir auch, ob der sinnreiche Verfertiger einer kleinen goldenen Laterne, die dem Könige zugeschicket worden, dieses Bey-Wort in demjenigen Verstande genommen haben würde, in welchem wir es nehmen. Es wird von gedachter Laterne erzehlet, ein kleiner überaus künstlich gearbeiteter Cupido habe sie getragen, welcher in dem Munde einen Zettul gehalten, auf welchen diese Worte gestanden: **Das ist mein Mann.***

* Die Herren Frantzosen fangen bey dieser Gelegenheit

Jedoch nicht Cupido allein, ſondern auch der Cyniſche Weltweiſe, Diogenes, welchen man mit einer bey hellem Tage tragenden Laterne um Menſchen zu ſuchen, abmahlet, hat endlich denjenigen gefunden über welchen er ausgeruffen: Das iſt der Mann, den ich geſucht habe. Denn es iſt ein dergleichen Bild dem Herrn Cardinal vom Fleury, von ſeinem getreuen Cammer-Diener Barjac präſentiret worden, und ſowohl der Hof, als die gantze Stadt haben ihren ergiebigen Beyfall darüber zu bezeugen nicht verabſäumet. Wir warten unterdeſſen mit Verlangen, ob ſich nicht endlich auch der getreue Diener des berühmten Don Quichote de la Mancha, Don Sancho Pancha mit ſeiner Laterne melden, und denjenigen finden wird, welchen einige ſinnreiche Köpffe bisher in der Frantzöſiſchen Hiſtorie erblicket.

Das Regiments-Ruder führet unterdeſſen der Herr Cardinal von Fleury noch beſtändig, ſo viel ſein 83 Jährtges Alter und die häuffigen Zufälle von Schnupffen, Huſten, Ohnmachten

an ſich ihrer alten Könige wieder zu erinnern, ſiehe z. E. die vor kurtzen edirte: *Memoires hiſtoriques & ſecretes concernante les Amours des Rois de France à Paris. 12 1739.* Der Verfaſſer dieſes kleinen Buches macht 4 Theile, und trägt in dem erſten vor: Les Amours des Rois de France depuis Charle Magne jusqu' à Louis XIII. inclusivement; in den 2ten hat er: Reflexions hiſtoriques ſur la Mort de Henri le Grand. In der 3ten unterſucht er le mal de Naples, ſon Origine & Progres en France, und in der 4ten eröffnet er Treſors des Rois de France &c.

ten und andern Beschwehrlichkeiten, von welchen er auch im vorigen Jahre nicht frey geblieben, gestatten wollen. Man hat ihn bereits zu verschiedenen mahlen in den öffentlichen Blättern todt gesaget, allein er befindet sich noch bis itzo, seinem eigenen Urtheil nach, bey muntern Leibes- und Gemüths-Kräfften.

Inzwischen haben doch diejenigen, welche gerne in das künfftige hinein sehen, sich schon zum voraus Mühe gegeben zu erforschen, wer wohl nach dem Absterben dieses ehrwürdigen Greisses die Last eines Premier-Ministers zu tragen am fähigsten seyn dürffte? Die meisten sind auf den Grafen von Maurepas gefallen, und man hat uns versichern wollen, daß dieser Staats-Mann alle diejenigen Eigenschafften besitze, die zu einer so wichtigen Stelle erfordert werden. Man legt ihm eben die Fähigkeit bey, mit welcher der Cardinal-Ministre begabet, das Intresse der Cron Franckreich durch lauter gelinde und friedliche Mittel zu befördern. Zum wenigsten hat er bey allen den Bemühungen, welche sich Franckreich bisher in Ansehung auswärtiger Pulssanzen gegeben, vielen Antheil gehabt.

Es ist bereits des mit Ihro Römischen Kayserlichen Majestät am 18 November geschlossenen Definitiv-Friedens-Tractats Meldung geschehen, und nicht lange darauf der öffentliche Einzug des Kayserlichen Herrn Gesandten Fürstens von Lichtenstein am 21 December erfolget. Man muß selbigen als einen der prächtigsten gelten lassen, so man iemahls in Paris gesehen,

und der Herr Bothschaffter hat in gewissen Stücken den Ausspruch des Allerchristlichsten Königs wahr gemacht, da Ihro Majestät, als der Herr Bothschaffter Ihr in Lansquenet eine Millionen und 400000 Livres abgewonnen, lachend gesagt: es sey billig, daß Sie etwas mit beytrügen, damit der Gesandte einen so prächtigen Einzug halten möge, dergleichen dero Unterthanen noch nie gesehen.

Wir würden zu weitläufftig seyn müssen, wenn wir die ausführliche Beschreibung davon beybringen wollten, und es schrecket uns auch das Beyspiel der unglücklichen Witwe Vallayse ab, welche, weil sie eine ohne Erlaubniß gedruckte Nachricht von diesem Einzuge bekannt machen lassen, in Verhafft genommen worden. Doch können wir das Gemählde an der Leib-Kutsche nicht gäntzlich vorbey gehen, weil selbiges ohne Zweiffel nach dem Geschmacke Ihro Allerchristlichsten Majestät eingerichtet gewesen seyn wird. Es hat selbiges die Göttin des Friedens vorgestellet, welche die Bogen u. Pfeile durch einige Götter der Liebe verbrennen lassen. Auf dem Hinter-Theil der Kutsche ist der Rhein, die Seine u. Donau zu sehen gewesen, wie sich diese 3 Flüsse mit einander vereiniget, und den Frieden zwischen 2 gecrönten Häuptern versichert. An dem rechten Schlage erblickte man die Göttin der Künste, zu welcher die Liebes-Götter kamen, einige die Music, andere die Mahlerey zu erlernen, auf der linken Seite aber hat sich die Göttin des Reich-

thums

thums und der Hoheit wiederum mit einigen Liebes-Göttern präsentiret, deren etliche mit Cronen, andere mit Perlen und Diamanten ausgezieret gewesen.

In der öffentlichen Audientz bedienten sich Ihro Allerchristlichste Majestät sowol in der Antwort, als der Herr Gesandte in der Anrede, hergebrachter Gewohnheit nach, der Lateinischen Sprache, dagegen der letztere bey der Königin, den Dauphin und den Mesdames de France Frantzösisch gesprochen. Der Inhalt der an den König gehaltenen Rede betraf hauptsächlich die Vereinigung 2 so grosser Monarchen in Europa, ingleichen die Vortheile, so der gantzen Christenheit daraus erwachsen könnten, und wie groß die Ehre eines Ambassadeurs sey, der zu Schlüssung eines so glücklichen Bundes gebrauchet worden; Die Antwort des Königs war: „Ich werde mir iederzeit angelegen seyn lassen, die Verbindung mit dem Kayser zu erhalten, gleichwie es mir ein Vergnügen seyn soll ihn von meiner aufrichtigen Freundschafft Proben zu geben. Auch kan sich der Herr Bothschaffter meiner Hochachtung, und daß mir seine Person überaus angenehm sey, versichert halten.“

Unterdessen sind die scharfsinnigen Politici über die so unvermuthete, und nach einem Verzug von bey nahe 3 Jahren endlich erfolgter Unterzeichnung des Wienerischen Tractats, und über die genaue Vereinung 2 so grosser Monarchen in allerhand Betrachtungen gerathen.

Einige meinten, Franckreich müsse Mittel gefunden haben, wegen Luxemburg zu seinem Zwecke zu gelangen, es müsten auch sonst noch einige wichtige Puncte zwischen dem Kayserlichen und Frantzösischen Hofe ausgemacht worden seyn, welche dazumahl, als man den Tractat den beyden See-Machten communiciret, nicht darinne gestanden. Daß Franckreich sein Intresse darunter gehabt, die Sache so lange aufzuhalten, wollen sie unter andern daraus behaupten, weil es den Tractat weder selbst ratificiret, noch sich in Ernst bemühet, die Höfe von Madrit und Turin zum Beytritt desselben zu bewegen, bis es zuletzt zu fürchten angefangen, der Kayser möchte sich durch den langen Aufschub bewegen lassen sich wieder mit den See-Machten genauer zu verbinden. Allein die meisten Umstände, die uns itzo bekannt, scheinen diese Gedancken nicht zu unterstützen.

Ein gewisser Discours sur l'Union de l'Empereur avec la France, untersucht diese Sache weiter; man hat sich aber Frantzösischer Seits Mühe gegeben in einer andern Schrifft denselben zu widerlegen, und der Auszug, welcher davon bekannt gemacht worden, verdienet beybehalten zu werden. Der Verfasser fängt mit folgender Reflexion an:

Als in vorigen Jahren die verschiedene Linien des Hauses Bourbon in einer völligen Vereinigung stunden, dergleichen bey dem letzten Kriege geschehen: so hörte man mehr als einen Statisten darüber Klage führen, als wenn solche Verbindung dem Gleichgewicht von Europa nachtheilig wäre. Nachdem aber Franckreich, zu

Be-

Benehmung dieſer Furcht, ſich einiger maſſen von den übrigen Linien ſeines Hauſes getrennet, um ſich mit dem Kayſer zu verbinden; ſo heiſt es, daß ſolche Verbindung verdächtig ſey, wodurch Franckreich dem Kayſer Netze lege und ſich den Weg zur Univerſal-Monarchie zu bahnen ſuche. Man iſt ja denn wohl übel daran, wenn Franckreich gar keinen Alliirten haben kan, dabey nicht die gemeine Ruhe und Sicherheit von Europa in Gefahr ſtehe. (Der Verfaſſer will, ſeine Gegner, wie man zu reden pflegt, ad abſurdum zu bringen, ihre Meinung als ſich ſelbſt widerſprechend vorſtellen; hat aber zum Unglück lauter ſolche Sätze gefunden, die gar wohl miteinander beſtehen können.) Er meynet, weil die Frantz. Macht ſchon für ſich allein ſo überwiegend iſt, daß die übrigen Europäiſchen Puiſſancen vielmehr Urſache haben auf ihre Einſchränckung mit einander bedacht zu ſeyn, als ihr durch allzugenaue Allianzen, noch weiter aufzuhelffen: ſo ſey es für die Ruhe von Europa allezeit gefährlich, die Frantzöſiſche Macht vermehre ſich durch die Verbindungen mit den übrigen Bourboniſchen Häuſern, oder mit andern Potenzen. (Wie viel gedachte Cron bey der letzten Verbindung mit Spanien und Sardinien zum Nachtheil des Gleichgewichts von Europa gewonnen, hat der Ausgang und das vom Teutſchen Reiche abgeriſſene Hertzogthum Lothringen bewieſen: und wenn ihr itzo nicht die unerhörte Vertraulichkeit mit Oeſterreich zu ſtatten käme; ſo würde ſie ſich ſchwerlich in ſo viele ſie nichts angehende Dinge, als ein ungebetener Schiede-Richter miſchen können, noch weniger aber Gelegenheit finden auf dem Congreß zu Ryſſel ihren Vortheil zu machen.) Es iſt alſo nicht ohne Grund, wenn einige, wie der Verfaſſer fortfähret, dafür halten, daß Franckreich von allen ſolchen Allianzen den Profit allein ziehe. Dieſes zu wiederlegen, will er eines nach dem andern durchgehen, und beruft ſich zuerſt darauf, daß doch der Kayſer es ſonder allen Zweiffel der Union mit Franckreich zu dancken habe, daß die Ruhe in Italien hergeſtellt ſey, und Ihro Kayſerliche Majeſtät bey dem ruhigen Beſitz

der Staaten, worein sie durch Franckreich gesetzet worden, bisher noch geblieben. Dieses sey gewiß ein wircklicher Vortheil für den Wienerischen Hof. Auf den letzten Einwurff antwortet der Verfasser: es habe nicht allein der Friede ohne dieses wesentliche Stück und vornehmste Bedingung unmöglich bestehen können; sondern es hätten es auch alle, so die Ruhe von Europa lieben, gerne gesehen, daß dadurch die Wurtzel so grosser Uneinigkeit und höchstschädlichen Streitigkeiten auf einmahl abgehauen worden. Denn diese wären nicht zu vermeiden gewesen, wenn der Printz, welcher Lothringen besessen, selbiges mit den Oesterreischen Landen verbunden hätte. Um nun solchem vorzukommen, hätte man demselben Printzen ein Patrimonium und Eigenthum in einem andern Lande angewiesen, wo er mit Franckreich unmittelbar nichts zu thun habe. Man wolle, fährt der Verfasser fort, auch dieses als einen Vortheil von der Union mit dem Kayser auf Franckreichs Rechnung schreiben, daß sich diese Crone nun auch das Dominium eminens und die Oberherrschafft über Corsica anmasse. Allein ob man denn auch gewiß wisse, daß Franckreich sich dergleichen anmassen wolle? Es sey ja vielmehr ietztgedachte Cron auf inständiges Bitten der Genueser zuerst veranlasset worden ihre Truppen nach der Insul abzuschicken, und zwar allein in der Absicht, um dadurch zu verhüten, daß gedachte Insul nicht etwa einer andern Puissance in die Hände käme, die sich derselben einmahl bedienen könne, die in Italien gemachte Einrichtung wieder umzustossen. Folglich sey der Vortheil von diesem Unternehmen nicht sowohl auf Seiten Franckreichs, als des Kayserś und des Groß-Hertzogs. Die dritte Klage falle, wie der Verfasser meynet, von selbst hinweg, wenn man erwege, auf was Weise die Cron Franckreich an der Sache wegen Jülich und Bergen Theil nehme. Sie prätendire ja im geringsten nicht über diese Hertzogthümer zu disponiren. Es sey dieses eine streitige Succeßion, deren Entscheidung vor das höchste Reichs-Tribunal, als ihrem natürlichen Richter, gehöre. Franckreich wolle sich gar nicht in die

Sache

Sache mischen, sofern dieselbe in petitorio getrieben und auf das Recht der Partheyen gesehen würde. Dieses stehe gedachter Cron gar nicht zu, und der Kayser würde auch, wenn sie sich dergleichen anmassen wollte, dazu nicht stille schweigen. Allein ein anders sey das Possessorium. Das Gerücht wegen der Vermählung des Printzen von Sultzbach gründe sich, wie mehr andere dergleichen Verbindungen, daraus nie etwas geworden, auf weiter nichts, als dem Credit der Gazetten. Gleiche Bewandniß habe es mit der vorgegebenen Abtretung des Hertzogthums Luxemburg an Franckreich. Diejenigen, welche dieses Gerücht zuerst ausgestrenet, möchten vielleicht ihre besondere Absicht gehabt haben, warum sie gewünschet, daß die Welt es für wahr hielte. Man habe aber eben so viel Grund zu glauben, daß, wenn die Niederlande sonst keine Gefahr zu befürchten hätten, sie genung gesichert wären. Es sey ein gar rühmlicher Vorwurff für Franckreich, wenn man diesen Hof beschuldige, daß er ein allgemeiner Mediateur sey wolle. Das sey ja gut, daß gedachte Cron, welche man so fürchterlich abmahle, die ihr zugeschriebene unüberwindliche Macht zu nichts anders anwende, als den Frieden unter den übrigen Staaten herzustellen. Der Verfasser des Discurses, den der Frantzösische Autor widerlegen will, führe weiter an, daß der Kayser sich durch die Verbindung mit Franckreich seinem ärgsten Feinde gleichsam in die Armen werffe, und dessen Discretion überlasse. Allein man müsse die Zeiten unterscheiden. Unter den vorigen Regierungen sey diese Feindschafft aus Staats-Ursachen unvermeidlich gewesen. Franckreich habe sich dazumahl allenthalben von dem Hause Oesterreich umgeben gefunden, zudem es sich vermöge der Erfahrung von den vergangenen Zeiten nichts gutes versehen können. Diese Ursachen fielen itzo weg. Spanien sey an das Bourbonische Haus gekommen, die ältere Oesterreische Linie ausgestorben, und der Kayser habe kein Interesse dabey, daß er suchen solte die innerliche Ruhe des Frantzösischen Reichs zu stören, oder zum Nachtheil dieser

ſey Cron Conqueten zu machen. Vielmehr ſey dem Kayſer daran gelegen, ſich nicht leicht von einem Alliirten zu trennen, deſſen vereinigte Macht ihm voritzo im Nothfall bey dem ruhigen Beſitz ſeiner geſammten Staaten erhalten, und aufs künfftige die Execution der von ihm gemachten Einrichtung, die Succeßion betreffend, in Sicherheit ſtellen könne. Eben derſelbe Verfaſſer des Diſcurſes, den der Frantzöſiſche Verfaſſer dieſer Schrifft widerlegen will, gebe, ohngeachtet er ſo ſehr für das Gleich-Gewicht von Europa eifere, dennoch die pragmatiſche Sanction als etwas fatales aus, da doch dieſelbe von den See-Mächten als zur Erhaltung des Gleich-Gewichtes dienlich erkannt und garantiret worden. Daferne auch die würckliche Execution derſelben einige Hinderniß finden ſollte, ſo müßte ſolche von einigen Ständen des Reichs gemachet werden. Nun habe ſich aber Franckreich endlich dazu verſtanden, die Garantie mehrgedachter pragmatiſchen Sanction zu übernehmen. Wenn es nun alſo dieſelbe in der That leiſte, ſo habe man ja daraus nichts widriges zu befürchten. Schließlich ſey nicht abzunehmen, wie man behaupten wolle, als wenn Ihro Kayſerliche Majeſtät dero alten und rechtmäßigen Alliirten aufgeopffert habe. Ob denn ſonſt keine Nationen rechtmäßige Alliirten des Kayſers ſeyn könnten, als diejenigen, auf welche der Verfaſſer des Diſcurſes ziele? und ob denn das heiſſe, ſeine alten Allianzen verlaſſen, wenn man einige neue ſchlieſſe? Der Kayſer habe ja darum Rußland nicht verlaſſen, ob er ſich gleich mit Franckreich verbunden; und wenn verſchiedene Nationen mit einander im Friede und Freundſchafft ſtünden, ſo könne man ja wohl ein Freund und Alliirter von beyden ſeyn, ꝛc.

Jedoch Franckreich ſelbſt ſucht ein Freund von Rußland zu bleiben, und das gute Vernehmen mit der Rußiſchen Monarchin zu unterhalten. Der Fürſt Cantimir hat nunmehro ſeine öffentliche Audientz gehabt, und

hier-

hierauf den publiquen Character eines bevollmächtigten Ministers seiner höchsten Principalin angenommen. Man wollte anfangs behaupten, er solle hauptsächlich in Commißion haben den Commercien-Tractat mit dem Frantzösischen Hofe zu Stande zu bringen, welcher schon ehemals unter der Regierung des Czaars Petri I. auf das Tapet gebracht worden, als dessen Ministre Printz Kurakin sich in Paris aufgehalten. Es ist aber zur Zeit weiter nichts bekant worden, das in Ansehung dieser Negociation bemercket zu werden verdienete. Weil der Fürst vor seiner öffentlichen Audientz verschiedene Privat-Audienzen bey dem Allerchristlichsten Könige gehabt, und gleichwohl keinen publiquen Character angenommen, so verfiel man auf die Muthmassung, daß der zwischen Franckreich und Schweden erneuerte Subsidien-Tractat Schuld daran sey, allein man hat nachgehends deutlich gesehen, daß solcher Tractat den Absichten des Rußischen und Frantzösischen Hofes sich in nähere Verbindung einzulassen, nicht entgegen gewesen. Vielmehr mochte der verzögerte Beytritt der Rußischen Monarchin zu dem Wiener Defensiv-Friedens-Tractate, ein der vorgewalteten Hinderniße gewesen seyn, wie einiger massen aus dem Erfolge zu schlüssen. Denn nachdem höchstgedachte Monarchin den gemeldeten Friedens-Tractat in allen Puncten angenommen, so erfolgte bald darauf die öffentliche Audienz, deren wir nur gedacht. Der einzige Scrupel, den man sich nur bey den Angelegenheiten des

Fran-

Frantzösischen mit dem Rußischen Hofe bisher gemachet, ist die verzögerte Abreise des Marquis de Vaugrenan nach Petersburg.

Es ist des Subsidien-Tractats mit Schweden unter dem Articul von Schwedenschen Meldung geschehen, und ist selbiger gleichfalls eine Gelegenheit zu neuen Betrachtungen gewesen. Man hat sich dabey in die weitaussehenden Absichten des Frantzösis. Ministerii nicht finden können, warum dasselbe eben zu einer Zeit, da in Europa die Ruhe fast überall hergestellet, und Franckreich wenigstens von einem auswärtigen Feinde nichts zu befürchten hat, so erstaunende Summen auf Allianzen und Erneuerungen der Subsidien-Tractate wende, von welchen man doch wenig oder gar keinen Vortheil zu gewarten hat. Zumal da der Cardinal Fleury seit dem geendigten letzten Kriege sich so sehr angelegen seyn lassen alle unnöthige Ausgaben zu vermeiden. So stehet z. E in dem nur ermeldeten Subsidien-Tractate mit Schweden nicht ein Wort von Truppen, welche gedachte Crone zu Franckreichs Diensten unterhalten solle, sondern sie bekommt die 900000 Reichsthaler bloß dafür, daß sie versprochen, binnen der gesetzten Zeit mit keiner andern Potenz in Allianz zu treten; welches, soferne es zum Nachtheil der Crone Franckreich gereichen könnte, sie ohnedem nicht thun wird, da gedachte Crone weder bey ihrer gegenwärtigen Macht im Stande sey, noch wegen der gegenwärtigen Verfassung und Regierungs-Form vor rathsam finde, sich in die zwi-

schen

schen andern Europäischen Staaten erregten Händel zu mischen.

Man würde sich aber über die Absichten des Frantzösischen Ministerii noch mehr zu wundern Ursache haben, wenn der Frantzösische Hof die Alliantz mit den Schweitzerischen Cantons (welcher auch die Graubünder beytreten wollen,) auf dem Fuß des im Jahre 1663 errichteten Tractats endlich erneuern sollte, indem in solchem Fall Franckreich die rückständigen Summen, so über 10 Millionen betragen würden, auszahlen lassen müste.*

Alle Nachrichten haben uns unterdessen versichern wollen, daß es mit der Erneuerung dieser Alliantz bald zu Stande kommen dürffte, und sollten die meisten Articul davon bereits zur Richtigkeit gekommen seyn. Der Canton Zürch habe auch zu dem Ende an alle Cantons geschrieben, Deputirte nach Arau zu schicken, um sich über diese wichtige Sache zu berathschlagen, und die letzte Hand daran zu legen, so daß das Vorgeben, ob sollten einige Cantons dieser Alliantz zuwider seyn, ohne Grund, und man dieselbe vielmehr überall als vortheilhafft ansehe.

Mit Engelland stehet der Frantzösische Hof zwar nicht in einer genauen Verbündniß, doch hat

* Es ist hierüber eine gewisse Schrifft zum Vorschein kommen, die den Titel führet: Entretien politique entre divers Suisses sur le renouvellement de l'Alliance entre la France & le Corps Helvetique. 8vo.

hat er die Freundschafft des Groß-Britannischen Hofes auf alle Art und Weise gesucht. Es sind der nahen Nachbarschafft ohngeachtet zwischen beyden Cronen keine Handlungs-Tractaten und Tarisse aufgerichtet gewesen. Jede beyder Cronen hat vielmehr ihr Commercium, so gut als sie gekonnt, in blühendem Zustand zu bringen gesucht, und ieder Theil ist bemühet gewesen, die Waaren seines Landes roh oder auch verarbeitet zu liefern, wobey Franckreich in vielen Stücken den besten Vortheil gezogen. Vornehmlich aber hat es aus Engelland die Wolle ohnausgearbeitet zu erlangen gewust, und seinen Manufacturen dadurch die beste Nahrung verschaffet, die in Engelland dagegen ergangenen Verbothe und gesetzten Strafen, haben wegen der Nähe beyder Reiche diesen Contreband-Handel nicht wehren mögen. Auch diese Umstände suchet man auf einen bessern Fuß zu setzen, daher man seit einiger Zeit von einem Handlungs- und Commercien-Tractat sprechen wollen, daran zwischen beyden Cronen gearbeitet würde. Es ist aber noch unbekannt, wie weit man würcklich damit zu Stande gekommen. So viel ist unterdessen gewiß, daß ein Theil Engelländer mit diesem Vorschlage eben so wenig als mit der genauen Verbindung mit dem Kayserlichen Hofe * zu frieden sind, indem

* siehe hiervon: The necesitry of forming a perpetual Alliance against the exorbitant power of the House of Bourbon. 8vo 1739.

indem sie schon zum Voraus sehen, daß ein solcher Tractat ihrer Nation ohnmöglich Nutzen bringen könne. Man hat sich in einer zu London zum Vorschein gekommenen Schrifft hierüber deutlich erkläret, deren Auszug man in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und wo der Verfasser sich folgender Ausdrückungen bedienet.

Die öffentlichen Berichte verkündigen uns, „der Abgesandte des Königs von Groß-Britannien an dem Hofe des Allerchristlichsten Königs habe verschiedene Conferenzen mit dem Herrn Cardinal von Fleury gepflogen, wie verlaute, wegen eines zu errichtenden Commercien-Tractats, woran man auch würcklich arbeite, und der für beyde Nationen sehr vortheilhafft seyn solle. Man wird mit der Zeit etwan hören, wie es damit beschaffen sey. Indessen aber, fähret der Verfasser fort, bin ich der Meynung, es werden unsere Ministri mehr Einsicht und Verstand haben, als daß sie glauben können, die Cron Franckreich werde iemahls zu einem Tractat die Hand bieten, der nur einiger massen für Groß-Britannien vortheilhafft sey. Alle andere Leute, die sich nicht gleich den Engelländern freywillig verblenden lassen, sehen klar vor Augen, wie das Frantzösische Ministerium alle nur immer mögliche Künste der feinsten Politic anwende, das wenige Commercium, das wir etwa noch genüssen, vollends zu vertilgen. Einen für beyde Nationen vortheilhafften Commercien-Tractat errichten wollen, ist und blei-

bet eine Contradiction, so lange Franckreich in dem Besitz von Flandern, der Picardie, Normandie und Bretagne ist. Denn so lange diese Provinzen unter der Bothmäßigkeit dieser Crone stehen, wird sie niemals den Vorsatz aus den Augen lassen, der Großbritannischen See-Macht das Gegen-Gewichte zu halten, oder sie, wo es ihr möglich, gar über den Hauffen zu werffen. Sie weiß nur allzuwohl, daß sie solches nicht bewerckstelligen könne, wenn sie nicht vorher unsere Commercien vernichtet, und dieses kan nicht besser vollstrecket werden, als wenn sie sich anstellet, daß sie unsere treue Freundin sey. Folglich muß ieder Tractat zwischen Franckreich und uns, wenn er für gedachter Crone vortheilhafft ist, nach den Regeln der besten politischen Vernunfft-Lehre für Groß-Britannien nachtheilig seyn, woferne nicht die Frantzosen ihre Staats-Maximen völlig ändern. Dieser Fall aber ist nicht wahrscheinlich, und der beste Tractat, den wir also mit Franckreich treffen können, wäre nach meinem Gutachten, mit dieser Crone gar keine Handlung zu treiben. Durch einen solchen Tractat werden wir wenigstens 500000 Pfund Sterlings ersparen, welche wir aus dem Lande führen, um solche Waaren in Franckreich einzukauffen, deren wir gar wohl entbehren könnten. Wir werden daraus noch diesen Nutzen ziehen, daß wir in Engelland die Ausfuhr der rohen Wolle verhindern, wovon Franckreich dermahlen erstaunenden Gewinst hat, und dagegen in Engelland unzehlige Familien

millen zu Grunde gehen. Denn wenn die Englischen und Irrländischen Schiffe keinen Vorwand hätten, in die Frantzösischen Häfen zu fahren, und wenn den Frantzösischen Schiffen die Gelegenheit benommen wäre, in unsern Häfen anzulanden, so wäre die Ausführung unsrer Wolle nicht so gemein, und für unsre Handlung so schädlich, und wir könnten sodann eine unzehlige Menge unsrer Woll-Fabricanten reichlich mit Arbeit versehen, welche gegenwärtig nichts zu thun haben, und Hungers sterben müssen.“

Wir können nicht läugnen, daß wir uns bey der Durchlesung dieser Piece derer Gedancken erinnert, derer ein gewisser Ministre sich öffters bedienet: **Daß wenn GOtt einmahl den Türcken zu erkennen gebe, was sie auf dem Meer thun, und den Frantzosen, wie weit sie es mit ihrem Handel bringen könnten, so würde das übrige Theil von Europa gar bald dem einem oder dem andern in die Hände fallen.**

Nur in Ansehung Italiens, welches ohnedem gar offt der Frantzosen Kirchhof gewesen, ist man in Franckreich in gewissen Stücken nicht so glücklich, wie anderwerts. Die armen Corsen, ein geringer und verachteter Hauffe, unterstehet sich den Frantzösischen: Car tel est notre Plaisir, Schrancken zu setzen. Der Hof soll daher wegen des Widerstandes der Mißvergnügten sehr unruhig seyn, und der Graf von Boissieux, dem man bey dem gantzen Handel allerhand Versehen

Schuld geben will, dürffte bey seiner Zurückkunfft nicht allzu freundliche Minen bekommen. Indessen dürffte doch weder der Frantzösische Hof, noch der Marquis von Maillebois, allem Ansehen nach, kaum zu seinem Zwecke kommen, ohne wenigstens 20000 Mann seiner Trouppen aufzuopffern. Was haben sie aber daselbst zu erwarten? Elend, ungesunde Lufft, und die hitzigen Waffen solcher Leute, die entweder zu sterben, oder ihre Freyheit zu behaupten, eyfrigst entschlossen sind. Wir können daher freylich den Nachrichten von dem Zustande dieser Insul, die uns aus Franckreich überschicket worden, eben so wenig trauen, als denjenigen, die man aus Genua erhält. Aus diesem Grunde ist es eine Frantzösische Wahrheit, daß der letzte Transport zu St. Fiorenzo glücklich angelanget sey, mit welcher eine andere sehr bekannte Wahrheit, wenn es möglich, umgestossen werden kan, daß 4 bis 5 Barcken unter gegangen, wobey 4 bis 500 Mann ertruncken, die Kriegs-Casse verlohren gegangen, und 200 Mann an die Küste geworffen worden, die die Corsen ergriffen, ausgezogen, und nachgehends sich berathschlaget, ob sie ihnen das Leben liessen oder nicht.

Jedoch der Frantzösische Hof läst sich durch dieses traurige Vorspiel nicht abschrecken, sich in die Italiänische Sache noch weiter zu mischen. Wir haben uns zwar niemahls die Eitelkeit einkommen lassen, die politischen Geheimnisse zum Voraus mit Gewißheit zu verkündigen, oder ohn-

ohnbedachtsam einer oder der andern Parthey beyzufallen, gleichwohl aber können wir nicht läugnen, daß uns die Gedancken derjenigen, welche vermuthet, Franckreich und ein gewisser benachbarter Hof habe allerdings ihre geheimde Absicht auf Italien, in vielen Stücken gegründeter geschienen, als derjenigen, die diesen Muthmassungen widersprochen.

Wir wissen zwar noch nicht, ob der Nachricht Glaube beyzumessen, die aus Haag überschrieben worden, daß der zu Versailles am 26 Januarii gegebene ungemein prächtige Ball, welcher nach einiger Ausrechnung über eine halbe Million gekostet, hauptsächlich um der Ursache willen angestellet worden, damit der König und der Cardinal, unter dem Ball in dem Königlichen Cabinette mit einem gewissen Minister, den man nicht nennet, eine geheime Conferentz desto ungestöhrter halten können. Gesetzt aber, die aufmercksamen Augen der Politischen Spionen hätten den Expressen entdecket, der den Morgen darauf mit wichtigen Briefschafften nach Italien abgefertiget worden, so ist dieses ja Ursache genug, warum ein um die gegenwärtigen Umstände besorgter bey dergleichen Sachen aufmercksam zu seyn Ursache hat. Nimmt man die nunmehro erfolgte Unterzeichnung des Wiener-Tractats, von Seiten des Königlichen Sardinischen Abgesandten, mit dem Fürsten von Lichtenstein, die zu vermuthende Heyrath des Infanten Don Philipp, mit der ersten Königlichen Frantzösischen Printzeßin,

und die Negociationes des Herrn Grafen von der Marck zu Madrit noch darzu, so kan man sich zwar allerhand politische Veränderungen vorstellen, den Ausgang aber muß man billig der Zeit überlassen.

Doch läugnen wir auch nicht, daß wir von der eigentlichen Beschaffenheit der letztgedachten Negociationen noch nicht umständlich unterrichtet seyn, daß man sichere Wahrheiten daraus ziehen könne. Alles, was man uns öffentlich gemeldet, kommt meistentheils auf die Declaration an, welche der Staats-Secretarius am Spanischen Hofe, Marquis de la Quadra, dem Königlich Frantzösischen Abgesandten gethan, des Inhalts: daß auf die im Nahmen Seiner Allerchristlichsten Majestät von dem Herrn Abgesandten zu Erhaltung des Beytritts Seiner Catholischen Majestät zu dem Wiener-Tractat geschehene Vorstellungen Seine Catholische Majestät sich erklähre, daß wenn der Frantzösische Hof deroselben durch seine Vermittelung wegen der habenden Beschwerden nicht Satisfaction verschaffen könne, Seine Majestät geneigt sey, solche Sache ins besondere mit dem Hofe zu Madrit auszumachen. Daferne aber Seine Allerchristlichste Majestät durch dero bona officia sie zu schlichten gedächten, Seine Catholische Majestät bereit sey, dem Wiener-Tractat unter folgenden Bedingungen beyzutreten, daß die Ansprüche des Königs beyder Sicilien auf die Feuda und Allodial-Güter des Mediceischen Hauses, denn sowohl als dessen Forderungen an die Allodial-Güter

der

der Hertzogthümer Parma und Placentz, vor Eintritt des Martii zum Vergnügen dieses Printzen untersuchet und gehoben werden möchten, und zu Regulierung der Gräntzen von den so genannten Besatzungs-Staaten könne man so wohl von Seiten des Königs beyder Sicilien, als des Hertzogs von Lothringen, Commissarien ernennen. Jedoch wir werden hiervon unter dem Articul von Italien mit mehrerm handeln müssen.

Was den innerlichen Zustand von Franckreich betrifft, so scheinet es, als wenn das Parlament wiederum ein Stücke Arbeit, wobey wenig zu erhohlen, aber viel Verdruß auszustehen, bekommen werde. Die Bischöffe des Königreichs hatten ein Project gemacht, dabey sie dem Cardinal von Fleury zum Beystande nahmen, und vermöge welchen sie alle unmittelbahre Dependenzen von dem Römischen Stuhle aufzuheben gesonnen, als wodurch so viele Clöster von der Jurisdiction der Bischöffe des Orts bisher gäntzlich entzogen, und daher zu vielen Mißbräuchen und Unordnungen Anlaß gegeben worden war. Dieser Streich betraff die Benedictiner-Nonnen von der Congregation du Calvaria zuerst, welche vermittelst eines Päbstlichen Breve * den Ertz-Bischoff von

* Die General-Superiorin der Congregation hatte zuerst angemercket, daß der Titel von Navarra in dem Breve ausgelassen sey. Seinem Inhalte nach lautet das Breve also: Dem Ehrwürdigen Bruder, Ertz-Bischoff zu Paris, entbietet Pabst Clemens seinen Gruß

Paris untergeben worden, darwider sie aber eine Protestation einlegten. Nach einer gehaltenen Conferentz des Cardinals von Fleury zu Versailles mit dem Cardinal von Rohan, den Ertz-

Gruß mit Ertheilung des Apostolischen Segens. Nachdem Wir durch gegründete Ursachen und auf bittliches Ansuchen unsers geliebtesten Sohns in Christo, des Allerchristlichsten Königes in Franckreich, Ludwig, bewogen worden und der Sorgfalt unsers Hirten-Amts gemäß gewünschet für das Beste unserer sehr lieben Töchter in Christo JEsu, der Benedictiner-Nonnen der Congregation vom Berge Calvaria genannt, wie auch der übrigen Orden, sowohl in der Stadt und Diöces Paris, woselbst der Haupt-Sitz von gedachter Congregation ist, als in den übrigen Städten und Diöcesen von Franckreich zu sorgen; und dabey ein grosses Vertrauen in dem Herrn zu Eurer Treue, Einsicht, Liebe und Eifer für die Religion tragen: so ernennen und verordnen Wir Eure Fraternität als Apostolischen Visitatorem der in der Diöces von Paris gelegenen Clöster von gedachter Congregation auf 4 Jahre, von dem Tage an gerechnet, da euch dieses eingehändiget worden. Desgleichen ernennen und verordnen wir auch durch einige andere in Form eines Breve ausgefertigte Schreiben unsere Ehrwürdigen Brüder, in deren Städten und Diöcesen noch andere Clöster von derselben Congregation befindlich sind, als Apostolische Visitatores, auf 2 Jahre: Krafft dessen ein ieder dieser Bischöffe sich nach dem Zustande der in seiner Diöces gelegenen Clöster erkundigen, auch dabey die Ordens-Regeln der Nonnen, und wie dieselben beobachtet worden, fleißig untersuchen, nicht weniger auch provisionaliter alles verordnen soll, was er zu Abschaffung der etwa eingeschlichenen Mißbräuche, und wodurch sonst die Ruhe und der Friede gestöret werden könnte, dienlich findet.

Ertz-Bischöffen von Sens und Embrun auch verschiedenen andern Prälaten, ließ der Cardinal ein Schreiben an gedachte Conventualen, statt einer Antwort auf ihre Vorstellungen ergehen.

findet. Und damit während der Zeit alles, was zu solcher Visitation nöthig seyn möchte, mit der erforderlichen Autorität geschehen möge: so wollen wir Krafft unserer Apostolischen Gewalt und laut dieses alle Gewalt, Visitation, Direction und Administration des General-Visitatoris und der Superioren von gedachter Congregation aufgehoben haben; setzen und ordnen auch, daß sie aufgehoben bleiben sollen, als die während der Zeit mit der auch ertheilten Gewalt nicht zugleich bestehen können. Zu dem Ende erklähren wir alle Actus, welche von dem General-Visitatore und den Obern gedachter Congregation die Zeit über vorgenommen werden möchten, mit allen ihren Umständen und was sonst damit verbunden ist, als nichtig und ohne alle Krafft, Gültigkeit und Wirckung. Nach Verfliessung der vorhin angemerckten 2 Jahre aber wollen und verordnen wir, daß ein ieder von erwehnten Bischöffen alle bey Gelegenheit solcher Visitation und Delegation geführte Acten, nebst den durch seine Vorsicht gemachten Verordnungen, oder welche er noch zu machen für nöthig hält, ingleichen diejenigen Mittel betreffend, welche er entweder gebrauchet oder noch für dienlich erachtet, das Werck völlig und aufs heilsamste hinaus zu führen, an euch, geliebter Bruder, überschicke. Uberdem wollen und befehlen wir, daß ihr nach Erhaltung dieser Acten einige von den übrigen Bischöffen und Prälaten, es sey aus welchem Orden es wolle, nach Gutbefinden erwählet und zu euch nehmet, so, wie ihr einen ieden dazu am tüchtigsten und bequemsten erkennen werdet, und der zugleich ausser Verdacht und dem Allerchristlichsten Könige anständig sey; dabey ihr auch die

Mach

gehen. Er führte ihnen darinnen zu Gemüthe, daß er, nachdem er ihre Einwendungen reifflich erwogen, geglaubet hätte, ihnen keinen schlechtern Gefallen erweisen zu können, als wenn er ihre Schrifft dem Könige in die Hände gebracht, welcher sie ungnädig aufgenommen haben würde, sie sollten daher gehorchen, weil Seine Majestät mit gutem Vorbedacht beschlossen, diese gute Absichten mit allem Glimpff, aber auch ohne alle Aenderung dero Schlusses auszuführen. Die General-Superiorin der Congregation aber mochte sich diese väterliche Vorstellungen nicht haben bewegen lassen, daher sie bald darauf einen versiegelten Brief empfieng, Krafft dessen sie nach der Abthey Gersy nicht weit von Grosbois relegiret worden. Inzwischen fieng das Parlement an, dieser Angelegenheiten wegen, aufmercksam zu werden, der Abt Pucelle legte der grossen Cammer das die Conventualen betreffende Breve, und ein Königl. Arret vor, in welchem letztern dem Parlament und allen andern Tribunalien die Erkänntniß in dieser Sache untersaget wurde. Der Abt Pucelle redete auch bey dieser Gelegenheit sehr nachdrücklich, und that dar, wie durch dergleichen

Macht haben sollt, an die Stelle derer, welche etwa während der Commißion sterben möchten, einige andere zu bestellen. Mit welchen allen ihr denn nach eurer Klugheit und Gottesfurcht urtheilen und in dem HErrn erkennen werdet, was zum besten mehrerwehnter Congregation und zu Beobachtung der regulierten Discipli dienlich seyn könne.

gleichen öffters wiederhohlte Evocationes dem Parlament faſt alle Gewalt benommen würde, daher er eine Verſammlung der Cammer verlangte, welche auch erfolgte, und darinnen man beſchloſſen, Seiner Majeſtät in dieſem Stücke unterthänigſte Vorſtellung zu thun.

Von Italien.

UNter denen Begebenheiten des Turiniſchen Hofes verdienet die Geburth des Hertzogs von Aoſta und Chablais Carl Frantz Maria, mit welchem die Königin am 1 December 1738 entbunden worden, oben an zu ſtehen. Von der eigentlichen Beſchaffenheit des Beytritts Seiner Sardiniſchen Majeſtät zu dem zwiſchen dem Kayſer und Franckreich geſchloſſen Haupt-Vergleiche, iſt das Publicum noch nicht umſtändlich unterrichtet worden, ſo wenig als von dem Abſehen Seiner Sardiniſchen Majeſtät, die ſie bey der Bewegung ihrer Truppen haben. Man meldet hiervon aus Final, daß 4 Sardiniſchen Compagnien, welche vor kurtzen zu Laona gelandet, noch mehr andere gefolget. Die benachbarte Republic Genua iſt daher um deſto aufmercksamer, je gewiſſere Kennzeichen ſie haben muß, daß dem Sardiniſchen Hofe der Appetit ankommen dürffte, bey ihren gegenwärtigen wiedrigen Umſtänden mit ihr zu ſprechen. Einige Nachrichten haben noch beygefüget, daß diejenigen Trouppen, welche zugleich in Bardinello,

nello, einem auf den Gräntzen des gedachten Marquisats Finale gelegenen Lehne angekommen, einige Genuesische Maul-Esel-Treiber mit ihren Waaren unter dem Vorwande angehalten, daß sie gewisse Formalitäten nicht beobachtet, man habe auch bey Villa Franca einige Canonen herbey führen lassen, und es wären bereits 5 bis 6000 Mann reguliret Trouppen beysammen.

In den Irrungen mit dem Päbstlichen Stuhle werden zu Rom die Cangregationes noch fleißig gehalten, und der Sardinische Minister Graf Rivera ist seit der Zeit, da man die gütlichen Tractaten wieder angefangen, fleissig mit darzu gezogen worden. Allein bis dato ist doch noch kein Schluß erfolget, und der merckwürdigste Umstand dabey ist, daß der König dem Marchese d' Ormea anbefohlen, sich nicht mehr in diese Streitigkeiten zu mischen, immassen Seine Majestät eine besondere Deputation darzu niedergesetzet.

Der Hertzog von Modena hat nicht allein, wie schon gemeldet, die Lehen am Kayserlichen Hofe gesucht und erhalten, sondern auch das Vergnügen gehabt des Hertzogs von Lothringen und Toscana Königliche Hoheiten in Begleitung des Durchl. Printzen Carls, in dero Residentz zubewirthen.

Die kummer-volle Republic Genua hingegen ist am 15 December vorigen Jahres mit Ernennung der Herrn Johann Baptista von Asto, Felix Spinola und Dominici Canecaro zu Se-

na

natoren,* des Herrn Carl Adam Centurioni aber und Anton Maria Rocca zu Promvatoren beschäfftiget gewesen, welchen Männern wir eben sowohl den Geist des Verstandes und der Gelindigkeit, als dem Genuesischen Commerce Glück und Seegen wünschen. Denn was den letzten Punct anbetrifft, so wird denen Cassen der Genueser hefftig zur Ader gelassen, und die Regierung daselbst hat von der Banco di St. Georgio abermals 200000 Guineen aufgenommen, und ihr dagegen die schon vorher auf das Fleisch gesetzte Anlage angewiesen, welche Steuer daher von neuen auf viel Jahre hinaus annoch dauren wird.

Wer wollte sich aber auch darüber wundern, daß die Durchl. Republic so ungemeine Summen

* Diese Wahl geschiehet alle halbe Jahr auf folgende Weise: Es werden die Nahmen von 120 Edelleuten, so wenigstens 40 Jahr alt seyn müssen, auf kleine Zettuln geschrieben, und in ein Gefäß gefüllet, welches Seminarium genennet wird. Aus denselben ziehet man hiernächst 5 Nahmen zur Besetzung der oberwehnten Senatori- und Provvatori Würde. Die Anzahl der 120 Edelleute aber wird alle Jahr zu Anfang des Junii wieder voll gemacht, indem iedes Glied von dem kleinen Rathe, der aus 200 Edelleuten bestehet, eine Person darzu vorschlägt. Nachdem hierauf eben derselbe Rath aus denselben 2 mahl so viel erwählet, als die Ersetzung der 120 Edelleute nöthig sind, werden die Nahmen derselben dem grossen Rathe, worinnen 700 Edelleute sitzen, übergeben, und von diesen die Hälffte der von dem kleinen Rathe ernannten Personen ausgeblasen, deren Nahmen sodann mit in den Glücks-Topff kommen.

men Geldes gegen die elenden Corsen und ihrem armseligen Theodor aufwenden muß, wenn mann ihre besondere Arten diesen Krieg zu führen erweget. Der gemeine Ruff hat der Republique unter andern aufbürden wollen: die 3 Buchhalter der in den Neapolitanischen Hafen eingelauffenen 3 Holländischen Schiffe, welche von Gustav Lorentz Cornelius Roes und Peter Kettmann commandiret worden, Nahmens Lucas Bern, Gerhard Peter von der Meulen, und Johann Jacob le Conte hätten mit ihr ein geheimes Verständniß gehabt, daß ihre völlige Ladung nicht auf der Insul Corsica ans Land gesetzet worden, ohnerachtet Theodor solches mit ihnen verabredet. Man meldet ferner, gedachte Buchhalter hätten dafür 100000 Holländische Gulden gezogen, und die Genueser ihnen über dieses noch einen Theil Wein aus Griechenland, womit sie der zu Neapolis befindche Genuesische Agent versehen, verehret. Andere aber behaupten gar, die Republic habe die 3 Capitains mit der vollen Ladung beschencket, und ausser dem noch der Capitain Kettmann ein Präsent von 1000 Zechien, Gustav Lorentz aber 500 und Cornelius Roes 200 Zechien erhalten. Die Belohnung würde auch noch ansehnlicher gewesen seyn, und der Capitain Kettmann für sich allein 15000 Zechien erhalten haben, wenn er alles, so wie es mit den Genuesern verabredet worden, ausführen können. Die Holländischen Capitains hingegen wollen diesen Schimpff nicht auf sich sitzen lassen, und ver-

versichern, daß sie weder mit den Genuesern ein Verständniß gehabt, noch willens gewesen, gedachten Theodor seinen Feinden zu überliefern, sondern weiter nichts gethan hätten, als was in dem mit ihm errichteten Contracte versprochen sey, wovon das Original sich unter seinen Briefschafften mit befunden, und itzo in des Neapolitanischen Staats-Raths Händen seyn solle.

Jedoch die Freunde des Theodori haben ein Mittel gefunden, die angeführte Beschuldigungen noch wahrscheinlicher zu machen, indem sie einen Brief publiciren lassen, welchen er unterdem 3 Januarii an den Grafen von R. in Amsterdam geschrieben haben soll. Ist dieses Schreiben oriental, wovon wir aber noch nicht überzeuget, so kan es zu der Erläuterung der Umstände des Theodori, sowohl in Ansehung seiner Person, als seiner Unternehmungen viel besondere Nachrichten geben. Es ist folgender massen eingerichtet:

Mein lieber Herr Graf. Da ich weiß, daß Sie in allem, was mich angeht, aufrichtig Theil nehmen, so kan ich nicht umhin, Ihnen von dem wahre Nachricht zu geben, was mir mit den 3 Schiffen ihrer Stadt, welche Peter Keetmann, Cornelius Roos und Gustav Barents, unter Direction von Lucas Boon, Gerad van der Meulen, und Johann Jacob le Comte commandiren, durch ihre Verrätherey und treuloses Bezeigen wiederfähret. Es würde zu weitläufftig seyn, alles hierbey zu berühren. Aber kurtz: Sie wissen, daß ich genöthiget ward mich zu unterschreiben, daß ich alles hundert für hundert bezahlen; und über dieses bey dem Schiffe, der Africaner, um solches in See zu bringen,

die erforderlichen Ausgaben, nebſt allen andern Koſten, Aufwand und Verſicherungen tragen, und überhaupt in allem Cent pro Cent mehr geben, anbey auch die Reiſe-Koſten meiner Officiers und Bedienten über mich nehmen wollte. Ich habe mich dieſem unerhörten und unbilligen Wucher unterworffen, um meinen getreuen Unterthanen beyzuſtehen, zumal da ich verſichert war, daß ich, ohne ſie zu beſchwehren alles mit den im Lande hervorgebrachten Waaren, als Oel, Wolle, und dergleichen, davon für 50 und mehr Schiffe Ladung vorhanden wäre, vergnügen könte. Doch die Treuloſe, denen ein ſolcher Gewinnſt nicht genug war, haben ſich mit Freuden durch die Genueſer beſtechen laſſen, und ſich anheiſchig gemacht, die Sache alſo einzurichten, daß beſagte Schiffe ihre Effecten keinesweges an dem Lande ausſetzen ſollten; dagegen die Genueſer dieſen Betrügern 100000 Gulden verſprochen, und daß ſie auch noch die Ladung dieſer 3 Schiffe kauffen wollten. Dieſer Original-Brief an Peter Keetmann, mit der Unterſchrifft von Lucas Boon und Johann Jacob le Comte iſt nebſt andern Ausdrückungen, ſich meiner zu bemächtigen, und mich an diejenigen zu liefern, die ihm 15000 Sequinen baar zahlen würden, in ſichern und hohen Händen, wie auch die andern getroffenen Vergleiche und Verabredungen. Zum guten Glück bekam ich Wind davon, nnd begab mich von dem Schiffe nach Neapolis. Die Spione und Anhänger riethen Keetmannen, ſein Ancker-Seil abzuſchneiden, und in See zu gehen, und ihnen meine Schrifften und Effecten auszuantworten. Da aber ſolches noch zu rechter Zeit entdecket ward, ließ das Miniſterium den Keetmann in Arreſt nehmen. Hierauf giengen 14 Matroſen, die von dem Anſchlage wuſten, von dem Schiffe fort, und entdeckten ſodann alles, ſo gar auch eine Obligation, die von Keetmann, Boon und Barents, nebſt noch 2 Matroſen, unterſchrieben, mich lebendig oder todt zu liefern, die Belohnung der Genueſer unter ſich zu theilen; und hierauf mit den 3 Schiffen nach Weſt-Indien auf den Raub auszugehen. Als dieſe

Schrifft

Schrifft dem Keetmann im Gefängniß vorgeleget worden, hat er alles gestanden, und um Vergebung und um sein Leben gebeten. Worauf er als schuldig genauer bewahret, und dem Holländischen Consul Leerberg anbefohlen ward, sich nicht in diese Sache zu mischen. Ich habe von dem gantzen Handel zu Amsterdam Nachricht gegeben. Der Consul hat auch davon an die Herren General-Staaten geschrieben. An statt aber, die Sorgen und getreuen Dienste dieses ehrlichen Manns Leerberg zu erkennen, haben sie ihn von seinem Amte abgesetzet, und angesuchet, den treulosen Keetmann in Freyheit wieder zu stellen, wie der Hof auch gethan, nachdem er mich aus dem Hause des Consuls in eben der Nacht, da der Anschlag ausgeführet werden solte, alles, was sich in dem Hause des Consuls fände, zu massacriren, wegholen lassen. Rovs, Barents, der Canonier des Schiffs, aus dem Venetianischen gebürtig, und der Bootsmann, ein Frantzose, dienten ihnen zu Anführern. Diese beyde letzten waren zu Amsterdam, nebst 17 andern Matrosen an Boord gegeben worden, wie die Declarationes ausweisen, die alle zu meiner Rechtfertigung und zu Erhaltung einer gehörigen Satisfaction von diesen treulosen Verräthern und Meuchelmördern, zu Haag richtig vorgezeiget werden sollen. Eine dergleichen Rache verlange ich, oder ich will mir sie selbst verschaffen, es koste auch, was es wolle. Urtheilen sie daher, mein werther Herr Graf und Freund, was solches mir und meinen getreuen Unterthanen für Tort thue; und da diese Leute an den Genuesischen Factor, Dominico Palumba, zu Neapolis geschrieben, die gantze Ladung zu verkauffen, so urtheilen sie zugleich, wie unanständig solches ihr Beginnen sey, mit Hintansetzung unserer Verträge und ihrer eydlich gethanen Versprechungen, mir 5 Jahre lang unter eben den Bedingungen, die von beyden Theilen unterschrieben worden, mit diesen 3 Schiffen zu dienen; und da ich mich nunmehr gemüßiget sehe, zu Herbeyschaffung dessen, was mir nöthig ist, einige meiner Vertrauten nach Africa zu senden, und mich selbst

auf ein und anders Schiff zu setzen, um dahin zu gehen, wohin mich meine Ehre und mein Schicksal ruffen. Alles dieses schändlichen Verfahrens ungeachtet stehen meine Sachen nicht so schlimm, wie die partheyischen Zeitungs-Schreiber ausstreuen. Die letzten Nachrichten von dem über die Frantzosen und Genueser nach einem zweytägigen Gefechte erhaltenen Vortheile, da diese die Päße übersteigen, und die benachbarten Dörffer nöthigen wollen, die Waffen niederzulegen, sind ihnen schon bekannt, wenigstens habe ich die genaue Relation davon, wie ich sie mit einer durch meine Generals abgefertigte Felucke erhalten, mit meinen andern Briefen abgeschicket. Weil Joseph von Leerberg ihr alter guter Freund ist, so wenden Sie doch allen ihren Fleiß und Credit an, ihm zu seiner Consul-Stelle wieder zu verhelffen. Er ist ein ehrlicher Mann, und verdient es. Nehmen Sie, mein wertheſter Graf, mein Interesse zu Hertzen, und seyn versichert, daß Sie es nicht gereuen soll, der ich mit aller ersinnlichen Aufrichtigkeit ein wie alle mahl bin, Dero wahrer Freund, Theodor. R.

P. S. Ob gleich der falsche Lucas Boon so treuloß gegen mich gehandelt, so bitte ich doch, seine Frau Agatha, wie auch Herrn Coops, Jungfer Mariechen und Isabelle, denen ich so gut bin, als wenn sie meine eigene Schwestern wären, zu schützen, und zu glauben, daß ich alle die Gütigkeit, die Sie ihnen erweisen, nicht anders annehmen werde, als wenn sie mir geschehen. Lucas Boon hingegen verdienet keine Gunst, da er anbey seiner Frauen Feind ist, und alles, was er erwirbt, wegnimmt, um es seinem Bruder, dem Lutherischen Prediger, zuzuwenden, auch Schulden über Schulden macht, um seiner Frauen nichts zu lassen. Wenn Sie noch die beyden Manuscripte haben, die Ihnen mein Secretarius im vorigen Winter gemacht, so erweisen Sie mir die Freundschafft, u. heben mir selbige auf. So bald ich meine Expedition nach Algier gethan haben werde, will ich iemanden nach ihrem Lande abgehen lassen, u. einen von meinen Vertrauten in geheim an Sie senden. Weil ich seit dem

4 November keine Briefe von der Familie des Herrn Coops erhalten, so erweisen Sie mir die Gefälligkeit, etwas neues von selbiger zu melden. Ich weiß auch nicht, ob mein getreuer Capitain Ludicka endlich aus seinem unbilligen Arrest wieder loß sey. Ich kan das ungerechte Verfahren wider mich und die Meinigen nicht begreiffen, da ich doch bey verschiedenen würcklichen Gelegenheiten nicht ermangelt habe, meine Liebe und gute Neigung für das Beste ihres Lands zu erkennen zu geben. Man solte darum gantz anders gegen mich handeln. Ich will hoffen, Sie werden mir ohne Verzug eine anständige Satisfaction geben, und diese Treulosen, Lucas Boon, Gerard van der Meulen, Johann Jacob le Comte, Peter Keetmann, Cornelius Roos und Gustav Barents nachdrücklich straffen, wo nicht, so werde ich es in die Wege zu richten wissen, diese Treu-vergessene zu seiner Zeit und an seinem Orte zu züchtigen. Wenn ich Ihnen hier zu Lande oder anderswo einen Dienst erweisen kan, so melden Sie es mir frey, der ich aufrichtig Ihnen gantz ergeben bin, Theodor. R.

Die Interessenten der nur ermeldeten 3 Schiffe hingegen, halten alle diese Klagen und Beschuldigungen des Theodors vor ungegründet. Sie führen zu ihrer Rechtfertigung an, Herr Theodor habe es zu arg gemacht, und sich mit Gewalt die auf den Schiffen befindliche Munition zueignen wollen, die doch den Buchhaltern anvertrauet gewesen, und die er nicht anders als für baar Geld, oder gegen andere Waaren bekommen sollen. Dieses läugne man nicht, daß einer von gedachten Buchhaltern, als er von den üblen Absichten und schlimmen Streichen des Theodori Nachricht erhalten, an den Capitain Keetmann geschrieben, wie er wohl werth wäre, den Genuesern ausgeliefert,

oder in die See geworffen zu werden. Weil aber Theodor damahls zu Neapolis in Arrest gewesen, wie solcher Brief angekommen, sey derselbe aufgefangen worden, und auf diesen Brief gründe sich Herr Theodor in allen seinen Beschuldigungen.

Jedoch alles dieses scheinet noch nicht gäntzlich hinlänglich zu seyn, die Genueser von allem Verdachte, den man auf sie wirfft, zu entbinden. Am allerfurchtsamsten wird ihnen wohl der Entschluß der Corsen fallen, den von Franckreich vorgeschlagenen Vergleich aus folgenden Ursachen nicht einzugehen.

Der Wohlstand des Königreichs Corsica erfordere, daß es von einem Souverain beherrschet werde, der, wenn er keine andere Staaten besitze, sich gemüßiget finde, in dem Königreiche zu bleiben, der alle seine Sorgfalt auf die Regierung des Volcks, gleich einem Haus-Vater, richte, welcher nur einen Sohn hat, dem er alle mögliche Vortheile zu verschaffen suchet. GOtt habe ihnen einen solchen Souverain, wie sie ihn verlangen, in der Person des Baron von Neuhof gegeben, denn sie für ihren König erkannt und ausgeruffen. Dieser, der keine andere Güter besitze, werde sich lediglich angelegen seyn lassen, die Insul nach ihren Gesetzen zu regieren, und seine Unterthanen glücklich zu machen. Er und seine Descendenten würden frey von allem Ehrgeitz, und mit dem kleinen Königreich, das sie besässen, vergnüget, die Häfen öfnen, und alle Nationen mit einer vollkommenen

menen Neutralität, was in dem Lande erbauet würde, liefern, wodurch dem Reiche ein Uberfluß an Geld und andern Sachen zuwachsen müste. Man habe sich nicht zu schmeicheln, ein gleiches Glück unter der Regierung anderer Fürsten zu genüssen, theils weil unter ihrem Regiment die Insul nur durch Ministros beherrschet werden könte, die der Nation stets beschwerlich seyn würden, theils weil das Königreich Corsica, da fremde Printzen in Krieg gerathen könnten, solches Ungemach zugleich zu empfinden haben würde. Die Ankunfft der Frantzösischen Truppen auf der Insul schrecke sie nicht von ihrer Entschliessung ab. Das darauf bereits befindliche Corpo sey nicht zu fürchten: ein grössers, aber, wenn es dahin geschicket werden solte, würde und könnte nicht bestehen.

Die Schwester der Durchl. Republic Genua hat die gleichfalls Durchl. Republique Venedig durch ihren verweigerten Beytritt zu den Kayserlichen Waffen, und durch die geschickten Handlungen ihres Bailo, zu Constantinopel, Simon Contarini den Nutzen gehabt, daß einige ihrer Schiffe noch im vorigen Jahre mit aufgesteckten Flaggen, und unter Trompeten und Paucken-Schall auf dem Nil-Fluß in Groß-Cairo eingefahren, auch daselbst, ohne daß die geringste Unordnung darüber entstanden, ihre Güter ausgeladen und verhandelt, dergleichen auch zu Alexandria geschehen ist. Es muß allerdings ihr Vergnügen darüber um so viel grösser gewesen seyn, weil solches wegen gewisser

Hindernissen, die jedoch nunmehro gehoben worden, seit mehr den 100 Jahren nicht erlaubt gewesen, und die Venetianer also die freye Handlung nach Egypten, die ihnen, wie aus den Historien bekannt, so grosse Vortheile gebracht, wieder erlanget haben.

Sonst ist die Republic mit solchem Eiffer und Vorsicht bey den gegenwärtigen besorglichen Zufällen wegen der ansteckende Seuche fortgefahren, daß einige auch geglaubet, man habe die Präcaution in gewissen Stücken gar zu hoch gespannet, andere hingegen entschuldigen die Republic, und halten davor, daß, wie sie in allen Dingen die Regul: Principiis obsta, sero medicina paratur, iederzeit auf das sorgfältigste zu beobachten pflege, so habe sie auch dieses mahl nach dieser Maxime agiret.

An dem **Päbstlichen Hofe** befindet sich das Oberhaupt * der Römisch-Catholischen Kirche zwar noch am Leben, aber so wohl Alters, als der abnehmenden Gemüths-Kräffte wegen in einem sehr baufälligen Zustande. Das Cardinals-Collegium hingegen hat wieder ** unterschiedene Mitglieder eingebüsset. Der Cardinal Barberini machte den Anfang, er war

* Auf Kosten der Päbstlichen Cammer ist nunmehro, um die Nachkommenschafft von den Gebäuden, und der Magnificentz, womit der ietztregierende Pabst die Stadt Rom ausgeziehret, zu belehren, alles und iedes, was disfalls unter der ietzigen Regierung vorgefallen, mit grossem Fleitz in Kupffer gestochen worden.

** s. N. Fama 38 Theil p. 95.

war 1662 zu Rom am November gebohren. Sein stilles Gemüthe und andere Umstände machten, daß er den geistlichen Stand erwählete, und die nach dem Rechte der Erst-Geburth ihm zustehende Jura seinem jüngern Bruder Don Urbano überließ. Pabst Innocentius XI. machte ihn zum Cammer-Clerico. Alexander VIII. zum Cardinal. Unter Innocentio XII. war er von 1693 bis 1696 Legatus zu Ravenna. Unter der Regierung Clementis XI. hielte er die Oesterreichische Parthey, fiel auch darüber bey dem Pabst in Ungnade. In den folgenden Conclaven hat er die Hoffnung gehabt, die Päbstliche Crone auf seinem Haupte zu sehen. Anno 1735 wurde er Decanus des Cardinals-Collegii, und starb im vorigen Jahre am 17 August. Sein Bruder, der Fürst von Palästrina machte ihn seiner unrichtigen Oeconomie wegen viel Sorge, wie auch sein Nepote. Man hat ihn iederzeit vor einen in der Gottesgelahrheit, und in den Kirchen-Rechten höhst-erfahrnen Prälaten gehalten. Hierauf starb der Cardinal Joseph Perrira, ein Portugiese, am 28 September. Er war aus einem alten Portugiesischen Geschlechte, das den Zunahmen de Cerda führet, gebohren. Er wurde bald Bischoff zu Faro, allein seine Neigung machte, daß er das Hof-Leben mit dem geistlichen Stande verwechselte, worauf er auch unter die Königlichen Räthe aufgenommen, und zum Staats-Secretario ernennet wurde. A. 1719 erhielte er auf Königliche Recommendation den

Purpur. Er ſollte unter Innocentio XIII. und Benedicto XIII. die Streitigkeiten mit dem Päbſtlichen Hofe wegen des Bichi beyzulegen ſuchen, weil aber die Päbſte noch keine Luſt bezeigten ſich dem Willen des Portugieſiſchen Hofes zu accommodiren, ſo muſte er ſich von Rom wegbegeben, und gieng nach Neapolis. Bey Hofe beſchuldigte man ihn, er habe in den Neapolitaniſchen Sachen nicht gnugſamen Eifer und Sorgfalt bezeiget, dahero er ſich nach ſeinem Bißthum Faro begeben muſte. Die Ungnade aber war von kurtzer Dauer, daher er ſich noch in demſelben Jahre wieder bey Hofe einfand, und ein Mitglied des Königl. Staats- und Kriegs-Raths wurde. Seinen Character betreffend, ſo hat man ihn vor einen groſſen Gelehrten gehalten, der verſchiedene gute Eigenſchafften beſeſſen.

Der dritte Prälat, welchen das Collegium am 18 Januarii des gegenwärtigen Jahrs eingebüſſet, iſt Georgius Spinola ein Genueſer, gebohren 1667. den 5 Junii. 1710 ward er Nuncius in Pohlen, Pabſt Clemens XI. machte ihn Anno 1719 zum Cardinal, er war Präfectus Congregat. Immunitat. eccleſiaſticorum, führte den Titel S. Agnetis in Agone, und wurde 1732 Viſitator Apoſtolicus des Cloſters von St. Catharina de Funari.* Er beſaß

* Von dem Cardinal Barberini ſ. Conlins Romam ſanctam, n. 4. p. 17. und Geneal. Archivarius 45

saß eine gute Erfahrung in Staats-Sachen. Es creirte aber der Pabst hinwiederum am 19 December den Nuncium am Spanischen Hofe Herrn Valenti Gonzaga zum Cardinal-Priester, und hat man angemercket, daß er schon seit anderthalb hundert Jahren der neunte von denen ist, so aus der Gonzagischen Familie mit dem Purpur beehret worden.*

Des Königlichen Pohlnischen und Sächsischen Chur-Printzens Königliche Hoheit, haben sich, nachdem sie den Neapolitanern ausnehmende Proben ihrer Generosität gezeiget, am 25 November von Neapolis nach Rom erhoben. Die berühmtesten Römischen Medici, welche der Herr Cardinal Cämmerling Albani zusammen beruffen lassen, um eine Berathschlagung in seiner Gegenwart wegen der Kranckheit Ihro Königlichen Hoheit anzustellen, haben alle dahin eingestimmet, daß es lediglich der schon ziemlich rauhen Witterung der Zeit, da Ihro Hoheit sich der Bäder zu Ischia bedienet, zuzuschreiben sey, daß selbige nicht die gewünschte völlige Würckung gethan. Wenn aber Ihro Hoheit sich der Cur noch einmahl, und zwar in einer wärmern Jahrs-Zeit, bedienen wollten, dürffte die Kranckheit dadurch vollkommen gehoben

Theil p. 322. Von dem Cardinal Pereira Conlin. n. 49. p. 141. und G. A. 17. p. 555. und von den Georgio Spinola Conlin. n. 44. p. 126.

* Antonius Possevinus ertheilet in einer Schrifft, die unter dem Titul, Gonzaga. zu Mantua 1617 soll herauskommen, gute Nachricht von diesem Hause.

hoben werden, da inzwischen gedachte Medici noch eine andere Cur verordnet. Am 18 November langten Ihro Königliche Hoheit in Rom an, und nach der bey Ihro Päbstlichen Heiligkeit gehabten Audientz, haben selbige alle Seltenheiten dieser Stadt in hohen Augenschein genommen. Der Päbstliche Hof hat sich daher bemühet Ihro Königliche Hoheit überall mit der grösten Distinction zu bewirthen, wie denn, als am 12 December Ihro Hoheit das Capitolium besahen, selbige von dem Römischen Conservatoren und vielem Adel in gröster Pracht empfangen, auch von dem Castel St. Angelo eine angenehme Music dabey angestimmet worden. Hiernächst haben Ihro Königliche Hoheit vor dieses mahl durch den Herrn Delci die am 4 Sonntage in der Fasten vorigen Jahrs geweyhete güldene Rose, nebst einem Päbstlichen Breve erhalten, vermöge welchen Ihro Königl. Hoheit selbige an Ihro Majestät die Königin überschicken können.

Sonst ist man am Päbstlichen Hofe über die wider die Frey-Mäurer, welche man in Rom eine Secte nennet, bereits angeführte Excommunication* beschäfftiget, diese Leute durch ein scharffes Patent noch mehr aufzusuchen, und wird darinne demjenigen 100 Scudi zur Belohnung versprochen, welcher die zu solcher Gesellschafft gehörige, und wo sie sich zu versamulen pflegen, entdecken würde. Auch soll derjenige

von

* s. N. Europäische Fama 38 Theil p. 114.

von den Freymäurern selbst Absolution und Pardon haben, welcher die übrigen angeben könnte.

Wir müssen bey dieser Gelegenheit einige Zusätze zu demjenigen machen, was wir von dieser berühmten Gesellschafft bereits gemeldet, ohne iemanden zu präjudiciren, daß wir eben unter diesem Artickel von ihnen handeln. In Engelland, wo ihr Hauptsitz ist, wurde bey dem Anfange dieses Jahrs D. Jacob Anderson bey dem Printzen von Wallis durch den Marquis von Carnarva, Obermeister der Gesellschafft der Frey-Mäurer introduciret, und hatte die Ehre Seiner Königlichen Hoheit im Nahmen der gantzen Gesellschafft eine Sammlung von ihren Ordnungen und Gebräuchen zu überreichen. Die Frantzösischen Freymäurer haben sich paßive verhalten, und ist über das von ihnen schon angeführte weiter nichts bekannt worden. In Genff suchten sie sich bey der gegenwärtigen Unruhe auch feste zu setzen, wurden aber zeitig von dem Magistrat gestöhret, welches ihnen auch in Schweden wiederfahren. Das wichtigste ist bisher in Italien mit ihnen vorgegangen; ob sie aber in Florentz und Livorno nunmehro besser Glück haben werden, als vorhin, stehet zu erwarten. Ubrigens findet man die beste Abbildung von ihren Meynungen in der von uns ehemahls angeführten Relation Apologique & Historique: * welche wir um desto lieber beybehalten,

* s. M. Fama 36 Theil p. 1014.

halten, weil uns einige sichere Nachrichten glaubend machen, daß diese Schrifft aus der Feder eines Freymäurers geflossen.

Alle Dinge in der Welt, heist es nach ihrer Sprache, machen nur ein einziges aus, u. dieses einzige befindet sich gantz in allen Dingen. Dasjenige, was wir alles in allen heissen, ist GOtt, ein ewiges, unermeßliches und höchstweises Wesen. In diesem Allem, leben weben und sind wir. Durch dieses Alle ist iedes Ding hervor gebracht, und in dasselbe müssen alle Dinge wieder zurücke kehren. Es ist endlich der Grund und der Zweck aller Dinge. Auf diesem festen Grundsatz werden alle ihre Schlüsse und Urtheile gebauet. Indem die Mitbrüder alles schulfüchsische und störrische Wesen verbannen, dargegen aber ein munteres und aufgeklärtes Gesichte zeigen, so untersuchen sie mit Anmuth und Bescheidenheit, ohne Einbildung und Vorurtheil, die Grundursachen der Dinge, wovon sie die Begrisse des Verstandes durch richtige und überzeugende Erfahrungen zu bestärcken, und das Gemüthe in seiner Lebhafftigkeit zu erhalten suchen, ohne daß sie befürchten dürffen, von der Wollust übertäubet, von der Hoheit gar zu sehr erhoben, durch den Verdruß empfindlich gerühret, und durch die Traurigkeit niedergeschlagen zu werden.

Sie sind alle gleich, und nennen sich Brüder, Cammeraden und Freunde. Die Zänckerey, Eigensinn, Neid und bittere Eifersucht kommen nicht in ihre Versammlung. Man spühret allda nichts, als Wissenschafft, Gelehrigkeit, höfliches und aufrichtiges Wesen, welches ich die wahre Christliche Liebe nennen will, wovon sie heroische Proben geben. Alles, was man daselbst vorstellet und saget, wird nach dem Gewichte des Heiligthums abgewogen, und mit der äussersten Strenge untersuchet. Weil sie von Vorurtheilen auf das Ehransehen der Lebenden und Todten befreyet sind, so schwören sie nicht, wo mir also zu reden erlaubet ist, auf die Worte einiger Meister. Die Wahrheit ist ihr Zweck,

und

und die Vernunfft der Wegweiser, welchem sie bey begieriger Erforschung derselben folgen, ꝛc.

Man lehret in ihrer Gesellschafft, wie man sich der Geschöpffe bedienen soll, um nicht allein tugendhafft und weise zu seyn, sondern auch glücklich und vergnügt zu leben. Sie werden von Hoheit, von Reichthümern und von sinnlichen Lüsten nicht gerühret. Sie setzen als edelmüthige Epicuräer die Glückseligkeit des Lebens in dem Vergnügen des Geistes, wobey die widrigen Exempel und Gewohnheiten ihnen zu schlechten Bewegungsgründen dienen. Sie lauffen nicht Gefahr mit dem grossen Haussen und mit den Unverständigen ins Verderben zu gerathen, welche die Strafe, worauf iedermann gehet, erwehlen, und sich von dem Zweck, dem ein ieder nachtrachten solte, entfernen. Sie reden zwar wie der gemeine Mann, dencken aber nur wie die Weisen, ꝛc.

Man ermahnet sie, die Gewohnheit zu verlassen und der Vernunfft zu folgen, damit sie sich über den vermeynten Zufall, einer blinde Gottheit, welche diesen Nahmen verdienet, erheben mögen. Hierbey giebt man ihnen zu erkennen, daß dieses das rechte Mittel sey, mit ihrem Schicksal vergnügt zu leben, es möge solches beschaffen seyn, wie es immer wolle, ꝛc.

Sie kommen in ihren Logen zusammen, keinesweges aber in der Absicht, daselbst die Bacchusfeste der Ritter vom Becher zu begehen. ... Wenn man allda mit einander speiset, so geschieht es nur, um die Freyheit und Aufrichtigkeit zu bestätigen, und das Band der Gesellschafft desto fester zu knüpffen: Endlich suchet man dadurch dem Leibe etwas einzuräumen, und zugleich den Werckzeugen, deren sich die Seele in ihren Würckungen bedienet, Lebensgeister zu verschaffen.

Hieraus erhellet gar deutlich, daß sie aus Seele und Leib zusammen gesetzet zu seyn glauben, daß sie von der erstern einen viel edlern Begriff haben, als von dem letztern, und daß sie den Geist weit über die Materie setzen. Weil sie also überzeugend sind, daß man den Leib für eine Art von Gefängniß, worinnen die Seele eingesperre

sey, anzusehen habe; so bemühen sie sich, dasselbe erträglich zu machen, indem sie dem Leibe seine Nothdurfft darreichen, ja ihm auch einige Annehmlichkeiten nicht versagen. Dieses thun sie allemal in Betrachtung der Seele, so in demselben wohnet, damit durch die Beschwerden eines matten Körpers die Ruhe des Gemüthes nicht gestöret, noch die Freyheit, welche dasselbe zum richtigen Dencken und Urtheilen haben muß, unterbrochen werde.

Alsdenn erreisset der Geist, so zu reden, die Bande, welche ihn an die Erde fesseln, und erhebet sich bis in den Himmel. Er betrachtet daselbst die Harmonie der lichten Cörper in ihren eigenen Wirbeln und Kreisen, und so vieler unermeßlichen Kugeln, die man eben so viel Welten nennen kan, welche unter sich eine bewunderungswürdige Subordination und Ordnung haben, indem ihre besondere Bewegungen nach der Stärcke des Druckes, welchen sie bekommen, oder des von ihnen geschehenen Wiederstandes entweder aufhören, oder inne halten, oder sich beschleunigen, oder einander Ziel und Maße setzen. Dieses sind unbegreiffliche Würckungen einer unendlichen Macht, und keinesweges des verwirrten Klumpen (Choas) oder des blinden Zufalls Epicuri.

Wenn sie die in diesen flüßigen Gegenden befindliche Wunder mit Erstaunen betrachtet, so wenden sie sich herunter zu dem Mittelpunct der Erde, allwo sie die Erzeugung der unterirdischen, dunckeln und glantzenden, dichten und flüßigen Cörper, als wundersame Würckungen derjenigen Grundursachen, aus welchen sie alle zusammen gesetzet sind, wahrnehmen Sie erblicken selbige so augenscheinlich, als wenn sie die Natur auf frischer That angetroffen, oder als wenn diese sie darzu geruffen hätte, um bey ihren Würckungen die Zeugenstelle zu vertreten. Aus dem tieffen Abgrung kehren sie wieder nach ihrer Oberfläche. Allhier untersuchen sie die Pflantzen und Bäume. Sie zerschneiden die belebten Cörper, um die Triebfedern derselben zu erforschen, und endlich schreiten sie zu einer aufmercksamen Betrachtung der stol-

zen

zen Meereswellen, und der gewaltigen Bewegungen der Lufft, damit sie hinter die Grund-Ursachen kommen mögen. Dieses sind ohngefehr die Materien, welche sie in guter Ordnung und ohne Unruhe in ihren gelehrten Zusammenkünfften vornehmen. Die Sitten-Lehre ist davon nicht ausgeschlossen. Ihre drey besondere Theile finden allda Platz, vornehmlich die Stats-Klugheit, von welcher sie glauben, daß selbige nach dem Begriff der Regierung des Welt-Gebäudes eingerichtet sey, indem die Theile desselben zur Erhaltung des gantzen stets in Bewegung sind, da indessen das gantze unter dem Beystand eines unendlichen Verstandes für die Harmonie der Theile zu deren eigener Erhaltung sorget.

Man machet von allen diesen besondern Piecen jährlich eine Sammlung, und verwahret dieselbe in einem grossen Schranck, welcher im Vorzimmer stehet, und wozu der Präsident und der Secretarius ieder einen unterschiedenen Schlüssel besitzet. Wenn man selbigen öffnen will, hat man beyder Schlüssel vonnöthen. Es ist leichtlich zu begreiffen, daß ieder Band eine sehr grosse Menge entschiedener Aufgaben nebst den beyderseitigen Gründen, ingleichen viele schwere Puncte und Fragen, aus allen Wissenschafften, Künsten und sinnlichen Erfahrungen, so man von allerhand Materien bekommen können, in sich fassen müsse. Die Gelehrten sowohl als die Künstler haben hier einen Vorschub und solche Hülffs-Mittel, die sie sonst in der Welt nirgends finden werden.

Die Schrifftsteller, so an einem Werck, von was für einer Art es immer seyn mag, arbeiten, können dahin ihre Zuflucht nehmen. Was einer zu wissen begehrt, wird er gewiß in den Sammlungen einer Loge finden, wenn es auch bey den übrigen nicht anzutreffen wäre. Er darff sein Begehren nur schrifftlich kund thun, so schicket man diesen Aufsatz von einer Loge zur andern, und wenn sich das verlangte gefunden, wird solches extractsweise nebst den Beweisthümern und Experimenten ausgefertiget, ohne daß es dem Fragenden etwas kostet.

Eben so leicht können die Künstler und alle andere Arten von Leuten ihren Wunsch erfüllet sehen. Die Archive der Freymaurer sind unerschöpfliche Quellen, woraus alle Wissenschafften und Künste zu ihrer Verbesserung etwas hernehmen können.

Die Freymaurer nehmen in ihre Gesellschafft alle und iede ohne Unterschied auf, von was vor Volck oder Religion sie seyn mögen. Weil sie niemand von der natürlichen, bürgerlichen und sittlichen Gesellschafft ausschliessen wollen, so richten sie ein Commercium des Verstandes mit allerhand Leuten auf, gleich wie sonst allerhand Leute ein Glücks-Gewerbe mit einander treiben. Die Ungleichheit der Religion steht hierbey nicht im Wege. Sie halten davor, daß, wenn man keine Rechenschafft geben darff, es besser sey, selbige mit Stillschweigen zu glauben und gut zu leben, als übel zu leben und trefflich davon zu reden. Hierdurch werden schwache Gemüther eingenommen und leichtlich geblendet. Die Heuchler glauben berechtiget zu seyn, den Menschen zu schaden, wenn sie nur herrlich von GOtt zu sprechen wissen. Ich bin versichert, daß iederman dieser Meynung, welche nicht weniger mit dem Christenthum als mit der gesunden Vernunfft überein kömmt, beypflichten werde. Die Künstler, welche bey dieser Gesellschafft zugegen sind, bringen solche Materien aufs Tapet, welche zur Vollkommenheit ihrer Kunst abzielen. Die Chymisten und Alchymisten reden auch von den Schwierigkeiten, so sie in ihren Operationen antreffen, und diese werden allda sehr gelehrt abgehandelt. Ich kenne einige derselben, welche ihr noch übriges Vermögen dem klugen Rath dieser gelehrten Versammlung zu dancken haben, indem selbige sie von den verderblichen Wegen, worauf sie den Stein der Weisen zu erlangen vermeynet, zurücke gezogen.

Hieraus erhellet, daß alles ordentlich zugehe, und daß eine solche Gesellschafft weit mehr beytrage, die Wohlfahrt des Staates zu befördern und zu erhalten, als die Verfassung desselben zu zerrütten. Hier findet man die

Schu-

Schule der Wissenschafften, Künste und guten Sitten, eine gelehrte Academie, deren Mitglieder unterschiedliche Gaben besitzen, und welche in ihrer Vereinigung ohne Widerspruch die gelehrteste Gesellschafft von der Welt ausmachen. Was vor zweiffelhaffte Fragen oder schwere Puncte man derselben auch vorleget, so ist sie im Stande selbige zu entscheiden; und dieser Ausspruch wird als ein Orakel angesehen. Die Gratien werden allda geliebet, die Musen werth geschätzet, die Schrifftsteller in Ehren gehalten, die Gottheit verehret, die Religion angenommen, die Gesetze gebilliget und der König geliebet, ohne sich iemals vor ihn zu fürchten.

Es sind uns aber bey Lesung dieser Piece die Worte Lipsii* eingefallen: Nullum Seculum unquam feracius religionum fuit, sterilius pietatis.

Wir wollten eben von Rom wegeilen, als uns noch der Hof des Prätendenten einfiel. Die wichtigen Begebenheiten desselben kommen darauf an, daß zu Ende des vorigen Jahres dessen beyde Söhne mit dem Schatzmeister nach dem Monte Pietatis gegangen seyn sollen, um die Juwelen ihres Herrn Groß-Vaters Jacobi, II. zu sehen, welche daselbst gegen eine Summe von 100000 Reichsthaler noch immer versetzet stehen. Ferner, daß der verstorbenen Frau Mutter dieser jungen Herrn in der Dom-Kirche der heiligen Zwölff Apostel eine länglich ovalrunde Urne mit einem rothen Steine umgeben, gesetzet worden, mit folgender Inscription:

Hic Clementinæ remanent præcordia, namcor
Cælestis fecit, ne superesset amor.

* in Præfat. Libri de constantia.

Mariæ Clementinæ. Magn. Britt. El.
Reginæ Fratres Min. Com. venerab. P. P.

Um die Urne siehet man 2 Genios, davon der eine das Hertz der verstorbenen Printzeßin aus der Urne heraus nimmt, und gegen die Strahlen, so vom Himmel herab kommen, in die Höhe hebet. Die andere aber bedecket mit einer Hand die Urne mit dem Königlichen Mantel, und hält in der andern Hand die Crone. Endlich meldet man auch, daß sich der Prätendent selbst nach und nach zu seinem herannahenden Ende immer mehr bereiten solle, und einige haben Ihro Majestät schon die Grabschrifft zugedacht, die ehemahls auf Ludewig XIII König in Franckreich gemacht worden:

Cy git le Roi notre bon maitre
Qui fut trente ans valet d'un Pretre.

Neapolis, welches ehemahls seinen Besitzern zur Last wurde, und nur noch in kurtzen Zeiten kaum so viel sollte abwerffen, daß die Trouppen bezahlt werden könnten: ist unter der Regierung Ihro Majestät des itzigen Königes, und durch die gute Oeconomie des Ministerii in einem solchen Stande, daß der Hof nicht allein von Tag zu Tag prächtiger, sondern auch reicher wird. Wir können aber unter den Neapolitanischen Merckwürdigkeiten vor dieses mahl nur die Errichtung des neuen Januarii Ordens berühren. Die Nachricht, welche wir ehemahls davon gegeben,* ist zu zeitig gewesen, und die würckliche Errichtung desselben erst am 3 Julii verwichenen Jahrs

* s. N. Fama 42 Theil p. 672 sq.

Jahrs erfolget. Ihro Majestät der König beyder Sicilien selbsten, haben sich zum Oberhaupte desselben erkläret, worauf am 3 Julii Don Philipp Infant von Spanien, Don Luis Cardinal Infant von Spanien, und Ihro Königliche Hoheit Friedrich Christian, Chur-Printz von Sachsen ernennet worden. Am 6 Julii darauf folgte eine General-Promotion von 48 Personen, dabey sich der König vorbehielte, noch andere sechse nach dem Willen seines Herrn Vaters, des Königs in Spanien, zu ernennen, welche 6 Stellen auch bald darauf vergeben worden. Die Einrichtung des Ordens selbst kan man am besten aus dem Königlichen Decreto und den Statutis ersehen, daher wir diese wichtige Piece hier beybehalten wollen.

CAROLUS &c. &c. Von der Zeit an, da die Göttliche Vorsehung, welche über die Glückseligkeit der Königreiche und der Fürsten waltet, Uns auf den Thron der Königreiche beyder Sicilien setzen wollen, und Unsere Erhebung mit den glücklichsten Zeichen, absonderlich aber dem mercklichen und gewissen Schutz des heiligen Januarii, des ersten und grösten von Unsern Beschützern, sichtbarlich begleitet hat, haben alle Unsere Königliche Anschläge und Sorgen nichts anders zum Zweck gehabt, als durch alle nur ersinnliche Mittel die Sicherheit und das Glücke der Völcker, welche die Göttliche Majestät Unserer Gewalt und Regierung anvertrauet hat, zu befestigen; also, daß daher die Macht Unserer Waffen angewachsen, und zu Lande und zur See zugenommen, der Kriegs-Staat und was davon abhanget, in eine gehörige Verfassung gebracht, die Vestungen und Plätze beyder Königreiche ausgebessert, und in guten Wehrstand wieder gesetzet, nicht weniger die sichersten und kräfftigsten

tigsten Anstalten getroffen, um sowol Unser Königliches Patrimonium mit Treue administriren, als Unsern Unterthanen eine schleunige und genaue Justitz durch Abschaffung der Mißbräuche, durch Bestellung neuer Beamten, und durch eine neue an die Tribunalien gerichtete Verordnung wiederfahren zu lassen, anbey das Commercium durch eine Menge neuer Müntzen, und durch verschiedene heilsame Gesetze und Vorsehungen erleichtert worden, endlich auch die Universitäten ihren alten Glantz, und die Königl. Gebäude eine neue Magnificentz wieder bekommen haben. Da nun alles dieses unter Unserm Regiment angefangen, und durch die Gnade und Hülffe Gottes zu einem glücklichen Ende gebracht worden, so hat es Uns billig zu seyn geschienen, durch eine Handlung der Pietät und der Religion das Höchste noch hinzuzuthun, in der gewissen Zuversicht, daß nur ein eintziger Grund von solcher Festigkeit sey, der die wahre Glückseligkeit tragen und erhalten könne, und absonderlich diese, daß Wir von der Göttlichen Güte zur Gesellin auf Unserm Throne die Königl. Printzeßin von Pohlen, Maria Amalia Walpurgis, bekommen haben, von welcher Wir durch die Gnade GOttes Descendenten hoffen, welche fähig sind, Unser Königl. Haus sowol, als das Glücke Unserer vielgeliebten Unterthanen auf immerdar fortzuführen. Um also vor den Augen aller Welt Unsere Andachts-volle Danckbeflissenheit gegen GOtt und Unsern höchstgeliebten Patron, den grossen heiligen Januarium, an den Tag zu legen, wie auch diejenigen zu belohnen, die sich in Unserm Dienste, und durch Tapfferkeit und Treue in Unsern Kriegs-Unternehmungen hervorgethan, haben Wir den Entschluß gefasset einen Ritter-Orden, von S. Januario zubenamet, zu stifften und einzusetzen, wie Wir ihn, Krafft dieses Königl. Decrets, und aus gantzer Vollkommenheit Unserer Gewalt, unter dem Schutze und dem Verehrungs-würdigen Namen eines

so

so grossen Heiligen stifften und einsetzen, dessen Ritter, da sie keinen andern Leit-Stern, als die wahre Ehre und die wahre Tugend haben, gehalten seyn sollen, alle ihnen verliehene Gaben und Eigenschafften nicht nur zur Vertheidigung und Vermehrung Unserer heiligen Religion anzuwenden, sondern auch Unserm Volcke durch ihr Bezeugen und ihre gute Aufführung, heroische Exempel der Pietät gegen GOtt, und der Treue gegen ihren Fürsten, zu geben. Und damit dieser Ritter-Orden, der zwar durch sein eigenes Verdienst schätzbar ist, von der höchsten Würde Unserer Krone einen neuen Glantz bekommen möge, erklären Wir Uns selbst zum Ober-Haupt und Großmeister desselben, und wollen die Zeichen davon auf Unserer Kleidung und in Unserm Wappen und Müntzen führen, vereinbaren auch zu gleicher Zeit auf ietzt und immerdar mit Unserer Krone diese Würde als Großmeister des Ordens.

Damit endlich die Gesetze und Statuta, worunter Wir ihn errichtet, wie auch das Zeichen und der Denckspruch, so Wir ihm beygelegt haben, iedermänniglich bekannt seyn möge, so wollen und ordnen Wir, daß

1.) Das Ordens-Creutz das Bild des glorreichen Beschützers, des heil. Januarii, im bischöflichen Habit vorstelle, wie er mit der lincken Hand das Evangelien-Buch hält, und über solchem Buche die Phiolen des kostbaren Bluts, in der rechten Hand aber den Bischoffs Stab hat. In iedem der vier innern Winckel des Creutzes soll eine Lilie, die Devise aber seyn: In sanguine fœdus. Man soll es schief von der rechten Schulter gegen die lincke Seite an einem leibfarbenen gewässerten Bande, zum Andencken des Märtyrer-Todes dieses Heiligen, tragen, und das Creutz selbst soll in Silber gestickt auf der lincken Seite des Kleides über der Brust seyn.

2.) Die Ceremonien-Tracht soll ein Purpur-farbe-

ner mohrner Mantel seyn, mit goldenen Lilien bestreuet, mit Perlen farbenen Taffet gefüttert, und auf Hermelin-Art mit Flecklein untermischet, mit zwey langen über den Leib heruntergehenden Bändern von Seide und Gold. Der Hut soll schwartz und mit einer weissen Feder seyn. Die grosse Ordens-Kette soll nach der von Uns vorgeschriebenen Weise gemacht seyn, und dieselbe mit dem daran geknüpften Creutze bey allen öffentlichen Verrichtungen getragen werden. Der Leib-Rock, die Weste, und die Bein-Kleider sollen von Drap d' argent auf weissem Grunde, die Strümpfe leibfarben, und die Schuhe schwartz seyn. Das Degen-Gehenge hingegen soll von Purpur-farbenen Mohr, wie der Mantel, seyn, womit die Ritter angethan an den Tagen erscheinen sollen, da Wir, als Großmeister, dem Heiligen zu Ehren, öffentliche Capelle halten, und wenn Wir den Rittern, die Wir zu solcher Würde zu erheben geruhen werden, den Habit geben werden.

3.) Die Ritter sollen die grosse Ordens-Kette und das Creutz an ihren Wappen mit anbringen.

4.) Die ordentliche Anzahl der Ritter soll sich auf 60 erstrecken, die Wir nach Unserm Gutbefinden wehlen, und dazu erheben werden, wobey Wir Uns übrigens die Freyheit vorbehalten, solche Zahl, nachdem Wir es vor thulich erachten werden, zu vermehren oder zu vermindern.

5.) Der Ordens-Secretarius soll den neuen Rittern von ihrer Promotion Nachricht geben, und diese sollen ihm sodenn den Beweiß ihrer Ahnen zustellen, welcher hierauf durch zwey von Uns zu ernennende Ordens-Ritter untersuchet werden wird, um sowol durch einen Rechts-beständigen Proceß von der untadelhafften Geburt und dem Adel des neuen Ritters, wie auch von seinen Sitten und seiner Lebens-Art, und ob er der Catholischen Religion zugethan sey, rechte Gewißheit zu haben. Nach geschehener

Vollzie-

Vollziehung dieses Processes aber sollen die beyden deputirten Ritter denselben unter ihrem Worte und Ehre bestätigen, eigenhändig unterzeichnen, und sodenn zugemacht und versiegelt dem Ordens-Secretario zustellen, der Uns davon Bericht erstatten soll, um darüber urtheilen zu können.

6.) Wenn Wir einem Ritter, der sich nicht in Unsern Staaten befindet, diesen Orden verleihen würden, wollen Wir solche Verrichtung einem würklichen Ritter, wo einer in selbigem Lande ist, oder dem Minister, den Wir an solchem Hofe haben werden, oder aber einer andern Person, die Uns gefallen wird, auftragen, und ihr die nöthige Instruction zu Vollziehung dieser Commißion geben, wovon sie alsdenn dem Ordens-Secretario Bericht erstatten, und ihm den, von dem neuen Ritter eigenhändig unterschriebenen und mit dessen Insiegel befestigten Eyd zuschicken soll, um in dem Archiv des Ordens verwahrlich beygelegt zu werden.

7.) Die Ordens-Ritter sollen verbunden seyn, sich folgenden Gesetzen zu unterwerffen und darnach zu achten, als a) ihren Ruhm und Ehre darinnen zu setzen, daß sie, es koste, was es wolle, Unsere heilige Catholische Religion beschützen; b) alle ihre Kräffte anzuwenden, um die Feindschafften, die sich unter den Mit-Brüdern hervorthun könten, zu heben; c) Uns eine unverbrüchliche Treue eydlich zu versprechen; d) zu Ostern das Kirchen-Gebot der Sacramentirlichen Communion zu erfüllen, wie auch am 19 Sept. als am Feste des Heiligen Januarii zu communiciren; e) für die Seelen-Ruhe eines ieden Ritters, der zu einem bessern Leben gehen wird, eine solenne Messe lesen zu lassen, und die für die Verstorbenen geordnete Andachten zu sprechen; zu welchem Ende die Erben des Verstorbenen gehalten seyn, in Zeit von drey Monaten dessen grosse Ordens-Kette und das Creutz zurücke zu schicken, und sein Absterben an den Ordens-

Secretarium zu vermelden, welcher allen Rittern durch ein Circular-Schreiben an sie davon Nachricht geben soll; f) niemand zum Duell herauszufordern, noch eines anzunehmen, aus was für Ursachen es auch seyn möge, sondern die ihnen wiederfahrne Beleidigungen an Uns zu berichten, und es auf Unsere Entscheidung ankommen zu lassen, wie auch sich möglichster massen zu bestreben, den Duellen auch bey denen vorzukommen, die nicht von dem Orden sind; g) allen öffentlichen Capellen beyzuwohnen, die Wir dem Heiligen Protectori zu Ehren halten werden, worinnen ein ieder seinen Platz nach dem Alter seiner Erhebung nehmen solle; h) damit diese Gesetze einem ieden bekannt und in frischem Gedächtniß seyn mögen, soll ieder Ritter gehalten seyn, eine Abschrifft davon beständig bey sich zu führen.

8.) Die Ordens-Aemter sollen besetzt seyn, wie folget: Don Mondillo Orsini, Ertz-Bischoff von Capua, und Patriarche von Constantinopel, soll Groß-Cantzler seyn, und die Function haben, die Ritter anzulegen. D - - - soll Ceremonien-Meister seyn, und der Regulirung der Functionen beywohnen. Don Gio Brancaccio, Unser Staats-Secretarius, soll Schatzmeister des Ordens seyn, und in solcher Qualität die Habite, Creutze und Ketten, die nicht ausgetheilt seyn werden, das Statuten-Buch und die Beweise des Adels, in Verwahrung haben. Don Cajetan Maria Brancone, Unser Staats-Secretarius, wie auch Secretarius in den Kirchen- und geistlichen Sachen, soll Secretarius des Ordens seyn, und die Nachrichten, Schreiben und Diplomata, die Wir ihm anbefehlen werden, wie auch alle die Administration des Ordens, und die Erhebung der Ritter betreffende Sachen, ausfertigen. Diese vier Ordens-Bediente sollen ihren Eyd, darinnen sie versprechen, treu und genau zu dienen, in Unsere Hände ablegen, und auf der Brust das Ordens-Creutz mit seiner Devise an einem

nem gewässerten Leib-farbenen Bande tragen, das Wir ihnen selbst anlegen werden. Gegeben zu Neapolis am 3 Jul. 1738.

Carolus Rex.

Der Marchese von Salas.

Vielleicht sind einige unserer Leser durch Lesung dieser Piece begierig worden, den Heiligen Januarium genauer kennen zu lernen. Er wurde Anno 265 * gebohren, die Nahmen seiner Eltern sind unbekannt. Anno 300 machte ihn Pabst Marcellus zum Bischoff zu Benevent, ward aber Anno 305 den 19 September zu Puz-

* Wir haben diese Nachricht aus des Joh. de Nicastro Pinacotheca Beneventana p. 65 sqq. entlehnet. Joh. Diaconus ein Coævus hat auch sein Leben ediret, das bey dem Surio stehet in vitis S. S. ad d. 23. Sept. p. 234. sqq. Unter andern zu der Historie dieses Bischoffs gehörigen Schrifften sind uns bekannt: *Octavii Bilottæ* Apologia Romæ 1636. *Carl. Crisconii* Lite composta frà le Auguste Metropoli, Napoli è Benevento, chi di loro fusse la patria del glorioſisſimo Vescovo è martire S. Gennajo. Benev. 1696. *Romp. Sarnelli* Verità trionfante Benev. 1716. *Joh. Nicastro* Discursus apologeticus Januarium Episcopum & Martyrem fuisse Beneventanum. Benev. 1710 4to. Italice *Joh. Domin. Patignanus* de redivivo sanguine D. Januarii pars I. de sanguine ebulliente, pars II. de Sanguine præsagiente. Neapol. 1721 & 1725. 4to. *Gottl. Wernsdorffs* Dissert. de Sanguinis S. Januarii fluxu miraculoso & inde oriente apud Neapolit. cultu. Vitemb. 1710.

Puzzuolo von den Römischen Procuratore Timotheo in Campanien enthauptet. Die Neapolitaner begruben seinen Leib, weil sie einen göttlichen Befehl darzu bekommen haben sollen, und man brachte ihn fast fünf hundert Jahr darauf mit vielen Ceremonien nach Neapolis, wo seine Reliquien, dem Vorgeben nach, unzehlbare Wunder gethan, und sonderlich wird dessen abgeschlagenes Haupt, und das in einer gläsernen Flasche verwahrte Blut annoch mit grosser Andacht in dem Thum zu Neapolis in dem Tesoro di St. Genaro verehret. Man hat es in einer aparten Capelle in 2 gläsernen oder crystallenen Flaschen aufgehoben; und zeigt es nur dreymahl des Jahres öffentlich, wie auch am Feste dieses Heiligen; ausserordentlich aber wird es grossen Herrn, ingleichen auch in extraordinairen Fällen, z. E. bey Theurung oder Pest erpsnirt und gezeiget. Das gewisseste Zeichen aber der Gnade dieses Neapolitanischen Schutz-Patrons ist, wenn das geronnene Geblüthe, so es gegen das Haupt gehalten wird, zu fliessen anfänget, welches so offt es geschiehet, bey dem Volck, das sich sodann viel Gutes verspricht, ein allgemeines Vergnügen zu erwecken pfleget. *

Von den Provintzien des Reichs.

Haag ist in Ansehung der delicaten Jülichischen Succeßions-Affaire im vorigen Jahre gleichsam

* s. weitläufftiger davon Nemritz in der Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, p. 274. seq.

sam das geheime Cabinet gewesen, wo man bey dieser wichtigen Sache eine gute Einrichtung zu machen bemühet gewesen. Die Kayserl. Französischen und Groß-Britannischen Ministri mit den Deputirten der General-Staaten haben daselbst deswegen fast eine Art eines Congresses eröffnet; man ist aber bey den ersten Conferenzen stehen geblieben; die Feder hat hierauf das beste thun müssen * und bey dem Ende des Jahres und dem Anfange des gegenwärtigen, ist man noch nicht weiter gekommen, als in dem vorigen. Es ist wahr, die vermittelnden Puissanzen sind endlich über einem Quomodo einig geworden, dadurch die Höfe von Berlin und Mannheim aus einander gesetzet werden könten; allein die Mittel dieses Quomodo zu Stande zu bringen, haben neue Schwierigkeiten erreget. Da wir nun die wichtigsten in dieser Sache einschlagende Pieces bisher beybehalten, und letztens auch die von Chur-Pfältzischer Seite ans Licht getretene sogenannte kurtze Demonstration versprochen, so fügen wir selbige in folgenden Ausdrückungen bey.

„„Von Seiten des Königlich-Preußischen Hofes wird immerfort fast aller Orten vorgegeben, und hat es sonderbar der Königliche Preussische Minister im Haag, Herr Luiscius, daselbst auf eine einiger massen scheinbare Art vorzubilden,

* Der Herr Rousset hat in dem VII. VIII. und XII. Tomom seiner Recueil des Actes, Memoires &c. die übrigen hieher gehörigen Schrifften beygebracht.

den, sich alle Mühe gegeben, ob wolle des minderjährigen Herrn Hertzogen zu Pfaltz-Sultzbach Hoch-Fürstlicher Durchleucht so wenig, als Ihrer dermahlen regierender Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Pfaltz dreyen Frauen Printzeßinnen Enckel Töchtern, an denen Jülich- und Bergischen auch übrigen zugehörigen Landen einiges Posseßions-Recht gebühren, dahero Seine Königliche Majestät in Preussen, in Krafft Ihres dermahlen so hoch anrühmenden Comporseßions Rechtens, nach dem in GOttes Handen stehenden Ableben jetzt höchst-gedachter Ihrer Chur-Fürstlichen Durchleucht, sich selbsten ohne vorhergehende Reichs richterliche Erkänntniß in die Jülich- und Bergische Lande einzusetzen, und des Endes sich der von dem Allerhöchsten GOtt Seiner Königlichen Majestät verliehener Macht gegen männiglichen zu gebrauchen allerdings befuget, und dieses denen Teutschen Reichs-Grund-Gesetzen ehender gemäß, als zuwider seye.

Wie irrig nun Seiner Königlichen Majestät in Preussen vorerwehnte samtlich vermeintliche Grund-Gesetze beygebracht worden, und was Gestalt dergleichen gewaltthätige Bezeugung, und annoch weit mehr deren zu seiner Zeit unternehmende Vollstreckung schnur-grad gegen des Reichs Fundamental-Satzungen laufe, solches wird ein jedes diese höchst-wichtige Sache mit ohnpartheyischen Augen an- und einsehendes Gemüth aus folgenden, in der Geschicht

schicht sowohl, als denen Rechten fest gegründeten Umständen, ohnschwer ermessen.

Erstlich ergiebet sich gleich nach dem im Jahr 1609 erfolgten Todes-Fall des letztern Hertzogen, Joh. Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, von dem damahligen Chur-Fürsten Johann Siegmund zu Brandenburg, und der Hertzogin Anna zu Pfaltz Neuburg, gebohrner Stamm-Erbin zu Jülich, Cleve und Berg, und Ihrer beyderseitigen darinnen benennten Gewalthabern gemeinsamlich in öffentlichen Druck gebrachten, und auf Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Pfaltz zu eines ieden Unterrichtung neuerlich aufgelegten Manifest gantz deutlich, daß höchst-gemeldter Churfürst, Johann Sigismund zu Brandenburg, hochbesagte Hertzogin Annam, für eine rechtmäßige Mit-Besitzerin und Erbin der Jülich-Clev-Berg-Marck-Ravenspergischer- auch übriger zugehöriger Landen, mit ausdrücklicher Beyseitsetz- und Aufhebung der von einem und anderen Theil ratione prævention is in apprehensa possessione gemachter Einwendung, offt wiederhohlter auf das feyerlichste anerkennet, dafür öffentlich erkläret, Ihro der Frau Hertzogin Annä Sohn, Hertzog Wolffgang Willhelm zu Pfaltz-Neuburg, als Ihr Gewalthaber, und in ihrem Nahmen sothanen Mit-Besitz mit dem derzeitigen Chur-Brandenburgischen Bevollmächtigten Marggrafen Ernst zu Brandenburg, mit zusammen gesetzten Kräfften und

Rath-

Rathschlägen behauptet, und gemeinschafftlich fortgeführet habe, welche von der Hertzogin Anna erworbene und von Chur-Brandenburgischer Seiten selbst nicht nur solennißime anerkennte, sondern auch gegen männiglichen auf das nachdrücklichste verfochtene Mit-Besitz Gerechtsame, allen ohnstreitigen Rechten nach, auf Ihr, der Frau Hertzogin sämtliche Fürstliche Eheliche Söhne, folglich auch Ihren Zweyt-gebohrnen Sohn, Hertzogen August, wovon hochgedachten minderjährigen Herrn Hertzogen zu Pfaltz-Sultzbach Hochfürstliche Durchleucht ohnstreitig abstammen, mit erwachsen, und in beyden, nemlich denen Pfaltz-Neuburgischen und Pfaltz-Sultzbachischen Linien dergestalt eingewurtzelt und fortgepflantzet worden ist, daß die erst-gebohrne Linie, nemlich die Pfaltz-Neuburgische, durch die von selbiger folgends mit dem Chur-Haus Brandenburg, in Betracht desselben jederzeitiger Übermacht, und durch solche öffters ausgeübter Breinträchtigungen, folglich aus blosser Lieb für den allgemeinen Ruhestand verschiedentlich errichtete Verträg der Zweyt-gebohrnen, nemlich der Pfaltz-Sultzbachischer Linien, welche daran nicht den mindesten Theil genommen, sondern sothane Verträg vielmehr in und ausserhalb Gerichts zu ohnbekränckter Beybehaltung ihrer Possessorial- und Petitorial-Gerechtsame öffentlich widersprochen hat, an ihrem auf selbige von der gemeinsamen Stamm-Mutter hochgedachter

Frauen

Frauen Hertzoginnen Anna zugleich vererbten, von Chur-Brandenburgischer Seiten feyerlichst eingestandenen, auch durch öffentlichen Druck erklärten und verthädigten Primortial-Mit-Besitz-Recht, nicht das mindeste Nachtheil zuziehen, noch einiger massen krämcken, vielweniger entziehen können;

Woraus sich der Schluß von selbsten machet, daß nach sich ereignendem Abgang des Erst-gebohrnen Pfaltz-Neuburgischen, der Zweyt-gebohrne Pfaltz-Sultzbachische Manns-Stamm seine primordialiter mit-erlangtes Possessions-Gerechtsame fortzuführen, mit Bestand und ohnwiedersprechlich berechtiget seye, und darinnen von des Königs in Preussen Majestät, bis daran in der Haupt-Sache ein ordentlicher Richterlicher Spruch erfolget seyn wird, auf keine Weis, am allermindesten aber mit der überwiegenden Königlich-Preußischer gewaffneten Hand gestöhret, oder beeinträchtiget werden könne. Als viel

Zweytens die Hoch-ermeldten Churfürstlichen Stamm-Erbinnen und Enckel-Töchterinnen ins besondere zukommende Possessorial-Gerechtsame anreichet; desfalls ist nebst dem, was in denen von Seiten des Chur- und Fürstlich-Pfältzischen Hauses vor etlichen wenigen Jahren in Druck gegebenen Deductionen Hochgedachten Printzeßinnen zum Vortheil, bevorab in Possessorio aus dem Erb-Vergleich vom Jahr 1666, und denen darinnen offt-wiederhohlten

Wörtern Beyderseitigen Descendenten: mit ohnumstößlichem Grund an- und ausgeführet worden, und gegen das sein gantzes Recht in der dem weiblichen Geschlecht in denen sogenanten Jülichischen Successions-Landen zustehend sollender Erbfolgs Fähigkeit gründende Königlich-Preußische Haus vorzüglich Statt haben muß, aus neben-gehendem Manifest wohl anzumercken, daß Churfürst Johann Sigismund darinnen p. 30 als einen ohnverwerfflichen Rechts-Satz, gegen Ihro Kayserliche Majest. als Obristen Lehen-Herrn, fest stelle, und mit verschiedenen nach solchem Principio bey denen Reichs-Gerichten erörterten Præjudiciis in nachfolgenden paginis bestärcket: Hanc esse communem omnium Juris Consultorum sententiam, quod Hæres tam ex testamento, quam ab intestato, etiam in bonis feudalibus controversis nedum allodialibus habeat interdictum adipiscendæ possessionis, & præferatur non solum Domino aperturam asserenti, sed & omnibus aliis interesse prætendentibus, tametsi constet rem esse feudalem, & hæres sit fœmina, idque ad favorem hæredis, ut ad quem pertinet, bona feudalia, quæ defunctus possedit, vel Domino, vel Agnatis præstare & resarcire, si forte aliquo modo deteriorata aut plane perdita dolo aut culpa defuncti fuissent, imo non filias modo, sed & sorores, & ulteriotis gradus fœminas immittendas vel conservandas esse in possessione, si pro se habeant habilitationem

Prin-

Principis, generalis est regula & norma in judicando observanda, ut tantisper in ea maneant, donec adversarii non possidentes, probent illam habilitationem non valere.

Itemque obtinet, si fœminæ fateantur quidem qualitatem feudi, dicant vero esse fœmininum, vel ejus qualitatis, ut ipsæ in iis vel solæ, vel pariter cum masculis, vel ex investituræ tenore, vel ex consuetudine Patriæ, aut privilegio Principis, similive modo succedant.

Nachdem nun solches zu selbiger Zeit dem hohen Chur-Haus Brandenburg recht gewesen ist, und dasselb sich fürnemlich durch diesen Rechts-Grund so geraume Zeit hindurch bey dem Besitz der Clevisch-Marck- und Ravenspergischer Landen gehandhabet hat. So erfordert auch die selbst redende natürliche Billigkeit, daß dieses Durchlauchtigste Chur- und nunmehro Königl. Haus sothane Grundfest auch gegen sich gelten lassen müsse, und dasselbe die Churfürstliche Frauen Printzeßinnen Enckel Töchtere, wenn auch der Fürstlich-Pfaltz-Sultzbachischer Manns-Stamm gantz erloschen, oder desselben Gerechtsame in Possessorio gar nicht gegründet wären, von dem Besitz der Jülich- und Bergischen, fort übriger zugehöriger Landen nicht mit dem mindesten Schatten einigen standhafften Rechtens verdringen können: welchem nach

Drittens einem ieden ohn eingenommenen Gemüth klar in die Augen fellet, daß alle das-

jenige, was Königlich-Preußischer Seits wider so deutliche durch einige öffentliche Geständniß und Erklärung bestättigte Possessions-Rechten, durch die zur Hand habende Übermacht gewaltthätig unternommen werden möchte, nach denen Ihrer Königlichen Majestät in Preussen, als Churfürsten und Besitzern so vieler stattlicher Reichs-Fürstenthümer ohnverneinlich mit verbindenden Reichs-Gesetzen, und besonders

Den Königlichen Land-Frieden de Anno 1495 §. 1.

Dessen Erklär- und Ordnung vom Jahr 1521. circa finem Exordii allen Reichs-Abschieden, besonders vom Jahr 1557. §. 69. 70. 71.

Den Westphälischen Friedens-Schluß Art. XVII. §. 7.

In welchen letztern klar und deutlich verkündiget wird, quod nulli omnino statuum Imperii liceat jus suum (also noch weniger blosse, und durch eigene öffentliche Geständniß zernichtete Asserta) vi vel armis prosequi: sed si quid controversiæ sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur, secus faciens reus sit fractæ pacis. Anderster nicht, als eine höchst verpönte offenbahre Stöhrung des allgemeinen Ruhe-Standes und Friedens anzusehen, zu achten, und selbigen mit der von Kayserlicher Majestät und dem gesamten Reich zusammen gesetzter Macht hinlänglich zu steueren seye: zumahlen in dem Westphälischen Friedens-

dens-Schluß, in dessen reiffer Erwegung, und aus eben diesem Antrieb die heilsame Fürsehung geschehen ist.

Ut Causa Juliacensis Successionis, quia inter interessatos, nisi præveniatur, magnas aliquando turbas in Imperio excitare posset, pace confecta ordinario quoque processu coram Cæsarea Majestate, vel amicabili compositione, vel alio legitimo modo sine mora dirimatur.

So weit es nun aus jetzt-angeführten Stellen der Reichs-Grund-Gesetzen davon entfernet ist, daß des Königs in Preussen Majestät bey sich ergebendem obbedeuteten Fall, sich Ihrer Macht zu gebrauchen, und mit selbiger die Jülich- und Bergische, fort übrige Lande zu überziehen, vermög der nemlichen Reichs-Satzungen berechtiget seyn sollen;

So getröstet und zuversichtlich hoffen Ihro Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz, daß sowohl Ihro Kayserliche Majestät, als sämmtliche die Gewährung des Westphälischen Friedens-Schlusses zu leisten sich feyerlichst verbundene, fort alle übrige, die Beybehaltung des allgemeinen Ruhe-Standes zu Hertzen ziehende Mächten einer Seits oberwehnte Königlich-Preußische, durch ihre eigene offentlich verkündigte Geständniß zernichtete Ausstreuungen eines vorgeblichen, dem Fürstlichen Pfaltz-Sultzbachischen Manns-Stammen, und die Churfürstliche Frau Printzessinnen Enckel Töch-

tere anmaßlich ausschliessen sollenden Compossessions-Rechtens, als nichtig und ohnerfindlich anerkennen: anderer Seits hingegen, und zwar in Betracht sowohl des minderjährigen Herrn Hertzogen zu Pfaltz-Sultzbach Hochfürstlichen Durchleucht, als derer Churfürstlicher Stamm-Erbinnen und Enckel Töchteren das von der gemeinsamen Stamm-Mutter Frau Hertzogin Anna, auf die Zweyt-gebohrne Pfaltz-Sultzbachische Linie vererbte, Chur-Brandenburgischer Seits feyerlichst eingestandene Mit-Besitz-Recht für ohnwiedersprechlich und bestens gegründet achten und halten, fort die von Königlich-Preußischer Seiten dawider vorhabende Gewaltthaten nicht nur bey derselben würcklicher Andringung mit hinreichiger Macht zu hintertreiben, sondern denenselben in Zeiten, und zwar durch Ergreiffung solcher vorsichtiger Versicherungs-Mittel vorzubiegen sich entschlüssen werden, wodurch des minderjährigen Herrn Hertzogen zu Pfaltz-Sultzbach Hochfürstliche Durchleucht sowohl, als die Churfürstlichen Printzeßinnen Enckel Töchtere bey ihren ohnstreitigen, Chur-Brandenburgischer Seits so klar als feyerlichst eingestandenen Mit-Besitz-Recht von allen Reichs-Satzungswidrigem Gewalt ohnangefochten, die Gewehrleistung des Westphälischen Friedens-Schlusses in ihrer behörigen Krafft und Würckung, und die Teutsche wie auch übrige benachbarte Landen in allgemeiner Ruhe und erwünschten Frieden erhalten werden könne.

Es

Es ist auch ohnlängst an verschiedenen Orten ein Impressum unter dem Nahmen: Correspondence entre deux amis l'un Prussien, & l'autre Espagnol, zum Vorschein gekommen, und von denen Königlich-Preußischen Ministris unter der Hand ausgetheilet worden, darinnen aber quoad petitorium, & qualitatem feudalem der Jülich-Cleve-Berg-Marck- und Ravenspergischer Landen so wohl, als auch ratione possessorii nichts enthalten, so nicht theils durch den vor etlichen Jahren wieder in Druck gegebenen Lucium Veronensem, und theils durch den Chur-Pfältzischer Seits im Jahr 1735 sub titulo: *Solida defensio succinctæ deductionis:* heraus gegebenen Druck, fort die in hiebey gehendem gemeinsamen Manifest öffters wiederholte eigene Chur-Brandenburgische Bekänntnissen und feyerlichste Erklärungen seine vollständige Abfertigung in Übermaß erreichet, dahero man sich lediglich darauf bezogen haben will, dieses jedennoch anzumercken nöthig erachtet hat, daß, nachdem in der leztern in sothanem Impresso befindlichen des Preußischen Freundes Antwort, durch selbigen die dermahlige Churfürstliche Frau Prinzeßinnen Enckel Töchter von dem Besitz und Erbfolg der Jülich- und Bergischen Landen, unter dem mit scheinbaren Farben angestrichenem Vorwand anmaßlich ausgeschlossen werden wollen, weilen man von Seiten des hohen Chur-Hauses Pfaltz, wie auch des Fürstlichen Pfaltz-Sultzbachi-

bachiſchen Hauſes jederzeit davor gehalten, und darinnen ſeinen Haupt-Grund feſt geſetzet habe, daß vorerwehnte geſamte Landen wahre und rechte Manns-Lehen, folglich das weibliche Geſchlecht ſolche zu beſitzen ohnfähig ſeye, dieſes bey dem erſteren Anblick einigen Beyfall finden könnenden, wiewohlen an ſich ohnerheblichen Satzes halber in reiffen Bedacht gezogen, und wohl unterſchieden werden müſſe, was geſtalten des Fürſtlich-Pfaltz-Sultzbachiſchen Mann-Stammens Gerechtſame mit der Churfürſtlichen Frau Printzeßinnen Enckel Töchter Rechten nicht die geringſte Gemeinſchafft, ſondern beyde gantz beſondere Gründe haben, mithin gar nicht zu vermiſchen ſeyen: dann der Fürſtlich-Pfaltz-Sultzbachiſche Manns-Stamm beſtehet annoch darauf ohnabwendig, daß aus denen in dem Lucio Veronenſi breiter ausgeführten unumſtößlichen Fundamentis die Jülich-Clev-Berg-Marck und Ravenſpergiſche Landen wahre und rechte Fürſtliche Fahnen und Manns-Lehen ſeyen, mithin ſelbigen in Verfolg, und nach deutlicher Maßgebung der Kayſerlichen Habilitationz-Privilegien nicht nur die Jülich- und Bergiſche, ſondern auch die Clev-Marck- und Ravenſpergiſche Landen mit gäntzlicher Ausſchlieſſung des Königlich-Preußiſchen Hauſes gebühren;

Die Churfürſtliche Frau Printzeſſinnen Enckel Töchter ſeynd dem Fürſtlich-Pfaltz-Sultzbachiſchen Manns-Stammen, in dieſem

ſem ſeinem mit dem ihrigen keine Verknüpfung habenden Recht etwas hinderliches in den Weg zu legen nicht gemeinet, behaupten aber NB. gegen das Königlich-Preußiſche Haus mit ſehr gutem Grund, daß, da durch den zwiſchen Chur-Brandenburg und Weyland Ihres Uber-Groß-Vatern Hertzogen, und folgends Churfürſten Philipp Wilhelm zu Pfaltz Durchleucht geſtiffteten Erb-Vergleich vom Jahr 1666 von beyden hohen Paciſcenten, mit Vorbehalt der Kayſerlichen Ober-Richterlicher Erkänntniß in der Haupt-Sache feyerlichſt und verbindlichſt beliebet worden, daß bis zu deren Erfolg die beyderſeidige NB. Deſcendenten in dem Beſitz und Genuß der einem ieden von denen hohen Paciſcenten durch ſothanen Erb-Vergleich zugewendeter Landen gantz ruhig und ohnbeeinträchtigſt verbleiben ſollen: und dann unter dem in beſagtem Erb-Vergleich, ohne einige Ausnahm beſtändig gebrauchten Wort, Deſcendenten das Weibliche Geſchlecht allen Rechten nach begriffen ſeye, Hoch-gedachte Printzeßinnen aus dieſem auf ſie mit erwachſenem Beſitz und Genuß der Jülich-und Bergiſcher Landen NB. von des Herrn Mit-Paciſcenten Weyland Churfürſten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg Durchleucht, Herrn Erb- und Nachfolgeren Seiner dermahlen regierender Königlicher Majeſtät in Preuſſen ohne vorhergehenden höchſt-Reichs-Richterlichen Spruch mit einigem Fug um ſo we-

niger vertrieben und verdrungen werden können, als vorbedeuteter massen von des Königs in Preussen Majestät nach Dero eigenen beständig geführten Principiis das Weibliche Geschlecht zu der Erbfolg und dem Besitz der sämtlicher obgedachter Landen fähig gehalten wird, in dessen allen wohlbedachter Erwegung, und in Mit-Betracht der von höchst gedachten Herrn Churfürsten, Philipp Wilhelm zu Pfaltz Durchleucht, in May 1666 Dero zu Stifftung des in folgendem Septembri selbigen Jahres geschlossenen Erb-Vergleichs ertheilter vermög hiebey verwahrten Auszugs auf der beyderseitige Leibs-Erben und Descendenten gerichteter, folgsam den wahrhafften Sinn und Meynung klar vor Augen legender Instruction, denen Churfürstlichen Frau Printzeßinnen Enckel Töchteren das von ihnen aus mehr-gedachtem von Weyland Kayser Leopoldi des ersteren Majestät bestätigten, folglich inter Paciscentes eorumque Descendentes die Kayserliche Manutenentz wenigstens in summarissimo nach sich ziehenden Erb-Vergleich NB gegen das mit-paciscirende Chur-Brandenburgische nunmehro Königlich-Preußische Haus erworbenes Recht, durch die von dem Verfasseren obgedachter Antwort gegen diesen so klaren Sinn dem Wort Descendenten angehängte eigenhirnige Ausdeutung keines Weges entzogen werden mag, sondern hierüber allenfalls man Königlich-Preußischer Seits dieserhalb

halb nachzugeben nicht gemeynet seyn solte, gleichmäßig ein höchst-Reichs-Richterlicher Spruch erfordert wird, mithin all dasjenige, was ohne solchen abzuwarten, von Königlich-Preußischer Seiten gewaltthätig unternommen werden wolte, nach deutlicher Verordnung vorangezogener und mehr anderer des Reichs Grund-Gesetzen als offenbare Fridens-Stöhrungen geachtet, und geanhdet werden müssen.

Die wegen **Steinhorst** entstandene Unruhen dörfften nunmehro bald glücklich getilget werden. Dieses Schloß ist,* nach dem von uns angeführten, mit Canonen und anderer Kriegs-Munition versehen, auch mit einem Corpo von 1000, oder wie andere, wollen mit 500 Mann und 40 Artilleristen besetzt geblieben. Die Fourage hat zwar nach und nach kostbar zu werden angefangen, doch ist deren Abgang aus dem Mecklenburgischen zulänglich ersetzet worden. Chur-Hannöverischer Seits hat man alle benöthigte Vorsicht gebraucht, niemanden durch die zusammengezogene Trouppen beschwerlich zu fallen, ob sie sich gleich bis in das Territorium der Stadt Lübeck extendiret. Die Postirung um Steinhorst, wo das General-Stabs-

* Zu den geographischen Umständen dieses Orts gehöret, daß er in Stormarn 2 und eine halbe Meile von Oldesloe, 4 von Lübeck, 1 und eine halbe von dem kleinen Flusse Stökenitz lieget, welcher die Gräntze vom Lauenburgischen macht.

Stabs-Qvartier, sind also eingerichtet worden, daß die ausgeschickte Patrouillen so gar das Königlich-Hollsteinische Gebiethe nicht einmahl berühret. Bey allen Regimentern hat man die Ordre bekannt gemacht, daß an den Orten, wo sich Chur-Hannöverische Officiers oder Soldaten befänden, auch einige Königlich-Dänische Bediente hinkommen würden, man Hannöverischer Seits denselben mit aller Höflichkeit begegnen solle. Von Dänischer Seite ist man inzwischen mit den Anstallten zum Kriege eifrigst fortgefahren. Man sahe eine Liste, welche die gesammte Dänische Land-Macht bey nahe auf 55000 Mann angab, über welche der Herr Marggraf von Culmbach Durchlaucht. als General-Feld-Marschall-Lieutenant das Commando führen sollten.

Es ist auch nicht nur bey diesen Anstalten gblieben, sondern die Feder hat sich gleichfals beschäfftigen müssen, und so wohl von Chur-Hannövrischer als Dänischer Seite sind Schrifften zum Vorscheinkommen. Die von Hannover publicirte Deduction von 4 Bogen in Frantzösischer Sprache, enthält zwar nicht vielmehr, als was schon zu Anfang in dem bey Besetzung des Amts Steinhorst publicirten Patente angeführet worden. Im Gegentheil aber suchte man in der Dänischen Justification oder so genannten vorläufftigen Nachrichten und Anmerckungen, die Steinhorstische Sache betreffend, zu behaupten, daß Steinhorst

horst für ein uraltes Pertinentz-Stücke von Lauenburg nicht angesehen werden könne, weil König Friedrich schon im Jahr 1533 als Hertzog von Holstein, und also 40 Jahre vor dem ersten Kauff, Prätension daran gehabt, auch die Lands-Hoheit immerhin bey Holstein erhalten, und die Unterthanen in den Civil- und Geistlichen Gerichten allezeit für Holsteinische Unterthanen angesehen und geachtet worden. Es habe auch schon der König Friedrich III. in einem Schreiben vom 3 Sept. 1661 an den Hertzog Christian Albrecht zu Holstein sich mit Fug und ohne die geringste Widerrede des Hertzogs auf die Eventual-Gerechtigkeit an Steinhorst bezogen, und das Königliche Recht daran in Sicherheit gesetzet. Folglich habe Lauenburg kein Recht an gedachtes Amt gehabt, noch haben können. Was aber die Cession der Landes-Hoheit und Rechte des Hertzogs von Holstein-Kiel anlange, so sey zu mercken, daß er keine weitere Jura abtreten können, als er selbst gehabt. Wie es denn auch notorisch sey, daß Hertzog Christian Albrecht im Jahr 1691 Steinhorst an den alten geheimten Rath Wedderkopp überlassen, und daß solches ein zu Recht beständiger und unwidersprechlicher Erbkauff sey, erwehntes Gut auch mit aller Hoheit und Gerechtigkeit, in specie, sublimi Superioritatis jure und Immemorate, jure Episcopali, Jurisdictione omnimoda, & plenissima exemtione von Land-Tägen und allen Oneribus auf

im-

immer und zu ewigen Zeiten, nicht minder der versprochenen Eviction contra quoscunque, absonderlich auch in den Wedderkoppischen Kauf-Briefe, wieder die Lauenburgische Ansprüche, verkaufft seyn sollen. Es sey auch der geheimte Raths-Präsident in dem völligen Eigenthum und Besitz von Steinhorst bis an seinen Arrest im Jahr 1709. gelassen worden. Und da es bekannt, daß König Friedrich IV der Wedderkoppischen Familie 3 Jahr hernach Protection angedeihen lassen, wodurch dem weyland Geheimen Raths-Präsidenten Ehre, Leben u. Vermögen gerettet worden: so habe er zu Bezeigung der allerunterthänigsten Danckbarkeit, wie die Worte in dem Instrument selbst lauten, im Jahr 1719 Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck-Norwegen und Dero Königlichem Erb-Hause das Jus Eventuale Successionis in Steinhorst nach Abgang seiner beyden Söhne und deren männlicher Descendentz, freywillig übertragen; welche Ubertragung auch kein blosses Oblatum geblieben, sondern zu einem würcklichen Contract gediehen.

Unterdessen hat man bey allen diesen Veranstaltungen nicht verabsäumet, mit dem grösten Eyffer an einem Vergleiche zu arbeiten. Ihro Majestät in Preussen sollen in sehr obligeanten Terminis zu dem Ende an den König in Dännemarck geschrieben haben. Von dem Frantzösischen will man gleichfalls wissen, daß er bemühet gewesen seyn solle, die Stelle eines

nes Mediateurs auch hier zu vertrete, und im Haag hat dem Verlaut nach, der Kayserliche Minister disfalls verschiedene Vorstellungen gethan. Allein da man von allen diesen Handlungen noch nicht umständlich unterrichtet worden, so muß man sich unterdessen damit begnügen, daß man weiß, der Herr Graf von Stolberg Wernigeroda sey mit dem Dänischen Ministerio in Gegenwart des Königs bisher fleißig in Conferentz begriffen gewesen, um die Differentzien abzuthun, ja wie einige wollen sind die Präliminarien des Vergleichs bereits würcklich zur Richtigkeit gebracht worden. Der Herr Geheimte Rath von Wedderkopp hat sich unterdessen in Hamburg einige Zeit bey dem Groß-Britannischen Residenten von Wich aufgehalten, (wo sich auch der Chur-Hannöverische Cammer-Rath Herr von Alfendihl täglich eingefunden,) nachgehends ist er nach Brugdorff, 3 Meilen von Hannover, gegangen, wo er sich noch aufhalten soll.

An dem Hollsteinischen Hofe ist im Febr. eine besondere Solennität vorgegangen, indem das Schleßwig-Hollsteinische St. Annen-Ordens-Fest mit vieler Pracht begangen worden, davon folgende umständliche Relation den öffentlichen Blättern einverleibet worden: Es ist bey diesem Ritter-Fest sehr prächtig und fast Königlich zugegangen. Einige Tage vorher wurden noch 8 Ordens-Pagen, ingleichen 4 neue Ordens-Trabanten gemacht. Den Tag

vor

dem Fest wurden den Rittern Mäntel und Hüte ins Haus geschicket. Die Mäntel waren von rothem Sammet, mit Gold und Silber gestickt, und zwar über den gantzen Mantel, also, daß Ordens-Sterne, die Buchstaben A. I. P. F. im Zuge, und die Heil. Anna, die ihr Gebet verrichtet, immer mit einander abwechselten. Es ist derselbe bey den Fürstlichen Personen mit rechtem Hermelin, bey den übrigen aber nur mit Hermelin-Sammet gefüttert, und gehet forne nicht weiter als über die Schulter, hinten aber gehet er rund zu, und ist so lang, daß sie ihn mit der Hand halten müssen. Vorwärts ist eine Agraffe vom Gold, ungefehr 16 Ducaten schwer, und kostet überhaupt ieder Mantel 400 Thl. Die Hüthe sind ebenfalls von rothem Sammet, mit Hermelin-Sammet gefüttert, und sehen wie ordentliche Hüthe mit niedergeschlagenen Krempen aus. In diesem Habit fuhren zwey und zwey zusammen in einer Kutsche mit 6 Pferden nach Hofe, und 2 Dragoner ritten voran, allwo dann Bet-Stunde gehalten ward. Der Ordens-Abt hielt dabey eine Rede, für den zu diesem Ende eine eigene Cantzel, mit Violet-Sammet beschlagen, und mit biblischen Sprüchen, von Silber gestickt, aufgerichtet war. Der Bischoff von Eutin saß unter einem Baldachin, vom Violet-Sammet, der Hertzog aber unter einem von rothem Damast. Auf dergleichen Bäncken saßen auch die Ritter. Nach verrichtetem Gottesdienst, wobey alle, die zum Orden gehörten, sonst

sonst aber niemand, gegenwärtig seyn musten, ward Capitul gehalten. Hierauf giengen sie nach dem Speise-Saal, Paarweise, unter Trompeten- und Paucken-Schall. Voran giengen die Cavaliers, hierauf die Ordens-Herolde, deren Habit auf die Art der alten Römer war, sie hatten auf der Brust und hinten auf dem Rücken einen sehr grossen Stern, in den Händen aber Zepter. So dann folgten die Ordens-Couriers in Paille-Reit-Kleidern, gestiefelt und gespornt, welche dem Hertzoge bey der Tafel auch aufwarteten. Alsdenn kamen die Ritter, und zwar die jüngsten voran. Ihro Hoheit folgten zuletzt allein, vor Denen die beyden Ritter, der geheimte Rath Blome und der Cantzler Westphalen mit Marschall-Stäben giengen, zwey Ordens-Pagen aber trugen den Mantel. Unter währendem Zuge liessen sich die Paucken und Trompeten tapffer hören. Vor dem Gemach präsentirten die Ordens-Trabanten das Gewehr. Der Ort, wo die Ritter speiseten, war 2 Stuffen hoch erhaben, und mit rothem Tuch beleget. Die Fürstlichen Personen sassen unter einem Violet-sammetnen Baldachin. Die Tafel dauerte bis um 7 Uhr, da denn die Ritter nach der Comödie fuhren, und so dann aus einander giengen. Es sind ietzo in allem bey dem Orden 23 Ritter, ferner der Abt, und der Ordens-Secretarius, von denen jener einen schwartzen, dieser aber einen roth-sammetnen Mantel hatte, 2 Ordens-Herolde, 1 Corporal, und 1 Vice-Corporal, 2 Couriers, 12

Trabanten, 20 Pagen, 1 Ordens Registrator, und 1 Ordens-Fourier.

Von Groß-Britannien.

WEnn man die wahren Umstände der bisherigen Streitigkeiten zwischen der Cron Spanien und Engelland untersuchet, so siehet man, daß es auf die Erklährung einiger Tractaten ankommt, welche zu einer Zeit gemacht worden, da Großbritannien Gesetze gab, und Spanien nichts weiter thun konnte, als daß es selbige annahm. Folglich könnte hierbey auch eine Untersuchung angestellet werden, ob ein Souverain im Gewissen verbunden, u. ohne seine Ehre zu verletzen gehalten sey, diejenigen Tractate zu halten, die er schlüssen müssen, um sich aus üblen Umstände zu setzen; oder ob er selbige verletzen könne, ohne daß die andre Macht ihm dazu Gelegenheit gegeben, blos darum, weil er sich im Stande findet, sich von den Bedingungen los zu reissen, welche ihm der Uberwinder aufgeleget.

Wir sind nicht dazu beruffen, u. es ist auch hier der Ort nicht diese Sache auszuführen daher wir vielmehr dasjenige, was bis zur Eröffnung des Parlements hierbey vorgefallen, entwerffen wollen. Eine sehr spitzige Englische Feder suchte die Aufführung des Großbritannischen Ministerii in Verwerffung der Mediation des Frantzösischen Hofes folgendermassen vorzustellen, daß sie das gedachte Ministerium hoch rühmete, daß selbiges

biges also verfahren, und Englischer Seits wohl gethan sey, daß man den bisherigen schlechten Succeß der Frantzösischen Mediation in den Orientalischen Kriegs-Troublen erwogen. Die Cron Franckreich habe ja zu Beylegung der kleinen Unruhe der Republic Genff, deren Umkreiß kaum so groß als der Parc von St. James sey, mehr als 8 Monate zugebracht, und würde selbige mehr als so viel Jahre haben anwenden müssen, die Streitigkeiten zweyer so mächtigen Puissancen, wie Engelland und Spanien sind, aus einander zu setzen. ꝛc. ꝛc. Die gröste Hinderung, die man unterdessen den am 9 Sept. zwischen dem Großbritannischen Ministerio und dem Spanischen Gevollmächtigten Minister unterzeichneten Präliminar-Articuln in Weg legete, war, daß man sich nicht vergleichen konte, was die Englische Süd-See-Compagnie zu Erstattung ihrer ehedem erlittenen Schäden haben sollte. Diese hatte anfänglich eine Liqvidation auf 17 bis 1800000 Pfund Sterlings gemacht. Solche Summe aber muste dem Gegentheile ohnstreitig allzu groß scheinen: darum schlug das Großbritannische Ministerium dem Spanischen Gevollmächtigten vor, daß man überhaupt für diese Forderung bey dem Entwurff der Präliminarien 400000 Pfund Sterlings ansetzen wolle, als womit die Compagnie auf Begehren des Hofes sich begnügen lassen würde; der Spanische Gevollmächtigte lies sich solches endlich gefallen, iedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sein Hof damit zu frieden wäre, weil er dieses Artickuls wegen keine Instru-

ction zu haben vorgab. Dieses Liqvidum fand aber bald bey dem Spanischen Hofe Widerspruch, nicht in der Absicht der Englischen Süd-See-Compagnie zu verweigern, sie in billigen Stücken klaglos zu stellen, sondern weil man doch gerne wissen wollte, wofür diese oder eine andere Summe, darüber man sich vergleichen würde, eigentlich ausgezahlet werden sollte.

Zu dem Ende forderte man, daß vor allen Dingen die Schäden bescheiniget werden sollten, die sie an ihren Effecten erlitten zu haben vermeinte. Dagegen aber wendete man Englischer Seite ein, daß man nicht im Stande wäre, dergleichen Bescheinigungen zu führen, weil die hierzu erforderlichen Documente und Bücher gleich damals, als man den Verlust der Güter gehabt, mit verlohren gegangen wären.

Dieses und vielleicht noch andere Umstände verhinderten also die Absendung der Ratificationen, so daß man auch meldete, der König sey wegen des langen Aufschubs in der Sache sehr übel zu frieden, und habe deshalben einem seiner vornehmsten Minister einen Verweiß gegeben, weil dieser Ihro Majestät schon vor 6 Wochen versicherte, daß alles zur Richtigkeit gebracht worden.

Endlich aber erfolgte am 5 Febr. die Auswechslung des mit Spanien errichteten und würcklich ratificirten Präliminär-Vergleichs, nicht zwar eben derselben Präliminarien, welche im vorigen Jahre unterzeichnet wurden, sondern

einer

einer von dem Herrn Keene, und den Marqvis de la Qvadra zu Madrit errichtete Convention, die jedoch von den Präliminarien nicht weiter unterschieden seyn soll, als daß in der neuen Convention die Sache wegen der Süd-See-Compagnie gantz weggelassen, und einer besonderen Negociation vorbehalten worden.

Solchergestalt nun konte die Eröffnung des Parlements am 12 Febr. wieder erfolgen, davon wir aber die Ausführung bis auf das künfftige ausgesetzt seyn lassen wollen.

Die Englische Escadre unter dem Admiral Haddock ist bisher noch in der Mittelländischen See blieben, wo sie sich aber doch seit ihrer ersten Ankunfft daselbst sehr stille gehalten, ohne die geringsten Feindseligkeiten gegen die Spanischen Küsten zu verüben. Als der Admiral von der Unterzeichnung der Präliminarien die Nachricht erhalten, schickte er an die Spanischen Commendanten zu Barcellona und Valentia, und ließ sie ersuchen, daß man ihm erlauben möchte, für seine Escadre gegen baare Bezahlung einige Provision aufzukauffen. Dieses Begehren wurde ihm aber abgeschlagen, indem sie ausdrückliche Befehle vom Hofe hätten, der Englischen Escadre nicht das geringste zukommen zu lassen. Mit solcher Erklährung wurde der Admiral zum andern mahle abgewiesen, als er sich nur für seine Person und für die Officiers die nöthigen Lebens-Mittel ausbath, also daß er sich genöthiget befand, Korn und andere Provision von Livorno kommen zu lassen. In solchen Um-

ständen muste er an die Admiralität nach London schreiben, und vorstellen, daß man ihn hinführo von Engelland aus zu gehöriger Zeit mit Proviant versehen möchte. Von der Equipage seiner Escadre meldete man, daß sich selbige gleichfalls in keinem gar zu gutem Stande befinde, und ein Theil derselben mit dem Scorbut behafftet sey. Es brauchten auch die meisten seiner Schiffe eine Ausbesserung, wozu es aber zu Porto-Mahon an Arbeits-Leuten fehlete. Zwar wünschte der Großbritannische Hof so wohl als der Admiral selbst, daß die Escadre zu Lissabon überwintern möchte, allein da man befand, daß auch daselbst der Proviant aus Engelland zugeführet werden müste, man auch noch im frischen Andencken hatte, was mit der Flotte des Admirals Norris bey ihren Auffenthalte auf den Tago vorgegangen, so entschloß sich endlich der Admiral zu Porto-Mahon zu verbleiben, und haben die neuesten Nachrichten gemeldet, daß sich die Flotte nunmehro in gutem Zustande befinden solle.

In dem Königlichen Hause ist zwar die völlige Aussöhnung noch nicht vor sich gegangen, allein man vermuthet doch, daß es bald geschehen dörffte. Die gute Aufnahme, mit welcher man Ihro Hoheiten den Printz und der Printzeßin von Wallis zu Bristol und Bath begegnet, ist in öffentlichen Blättern umständlich ausgeführet worden, und wie Ihro Hoheit der Printz von Wallis dero Danckbarkeit gegen die Stadt Bath erwiesen, so lässet hingegen daselbst der reiche Hr.

Richard

Richard Nasl in der Mitten des grossen Platzes zu Ehren des Printzen von Wallis eine kostbahre Marmor-steinerne Statue aufrichten, welche in der Grösse derjenigen gleich seyn wird, so ehemahls der Egyptische König Rameses zu Heliopolis erbauen lassen, und wovon der ältere Plinius einige Meldung gethan.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege.

Soviel man aus den Veranstaltungen zu der künfftigen Campagne schlüssen kan, sind die Türcken gesonnen selbige zeitig wieder zu eröffnen, Kayserl. Seits ist man bemühet, ihnen mit Nachdruck zu begegnen, oder bey schon eröffnetem Feldzuge dürfften, wie einige wollen, die Friedens-Präliminarien noch wohl zum Vorscheine kommen. Von diesem letztern zuerst zu handeln, so hat man sich nicht wenig gewundert, daß die vor das Kayserliche Interesse so starck arbeitende Cron Franckreich in ihren Absichten bey der Ottomannischen Pforte nicht mehr in das Werck richten können, als würcklich geschehen. Viele sind dabey auf allerhand wunderliche Einfälle gerathen. Von denen Ministris der See-Mächten hat man nicht viel gehöret, daß sie sich in die Mediation gemischet, und der von Belgrad nach Constantinopel abgeschickte Courier Pöpperman ist noch nicht wieder zurück gekommen.

Die Kayserliche Hof-Cammer hat unterdessen mit einem Wiener Schiffs-Baumeister wiederum einen Contract geschlossen, und man ist

Willens 6 Prahmen und 24 Tschäicken erbauen zu lassen, oder man hat andern Nachrichten zufolge bereits auf dem so genannten Tabor den Anfang damit gemacht. Sie sollen auf eine besondere Art erbauet und unter andern mit eisernen Hacken und Zacken, welche allenthalben an den Seiten des Schiffs hervor ragen, versehen werden, um dadurch zu verhindern, daß kein feindliches Schiff sich ihnen nähern könne, weil gedachte Stangen mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in das Wasser gelassen und aufgezogen werden können. Die in Servien befindliche Schiffe werden gleichfalls in brauchbaren Stand gestellet, um sich mit den erstgedachten conjungiren zu können, die darzu bestimmte Matrosen aber wird man in Istrien und den Toscanischen Häfen anwerben. Wer eigentlich das Commando über die Kayserliche Armee bey der bevorstehenden Campagne erhalten solle, ist noch ungewiß. Bald will man, daß Ihro Königl. Hoheit der Groß-Hertzog von Toscana als General-Lieutenant, der Herr Feld-Marschall Graf von Wallis aber ad latus commandiren werde, bald soll der alte Feld-Marschall, Graf von Palfy, welchem die Ungarische Nation so gewogen, und unter ihm der ernannte Herr Graf sich an die Spitze der Armee stellen, bald aber verspricht man diesen letztern diese hohe Verrichtung alleine; nachdem er nicht allein zum Gouverneur in Servien ernennet worden, sondern der Temeswarische Bannat diesem Gouvernement auch mit einverleibet werden soll.

Man

Man ist unterdessen von Kayserlicher Seite fortgefahren die treulosen Wallachen*, zu züchtigen. Diese Räuber-Bande ist von den Türcken ordentlich bezahlet, und iedem Kopf monathlich 6 Gulden gereichet worden. Der Capitain Stanissa, welcher sich schon mehr als einmahl bekannt gemacht, hat ihnen tapffer nachgesetzt. Der Herr Feld-Wachtmeister Lentulus aber besondere Ehre dabey eingeleget. Er fiel mit etlichen 100 Pferden zu Caransebes ein, da eben daselbst Jahrmarckt gehalten wurde, einige vornehme Türcken und etliche 80 Räuber nahm er gefangen, 1200 aber machte er auf der Stelle darnieder, und jagte den Rest in die Flucht, worauf sich 200 derselben freywillig als Geisseln gestellet, mit dem Erbiethen, sich der Kayserlichen Protection völlig zu unterwerffen. Es ist dieses um desto mehr zu wünschen, je hefftiger die in den Winter-Quartieren stehende Trouppen durch dergleichen Streiffereyen in dem Bannat um Temeswar und Ratscha incommodiret werden. Inzwischen wollen doch die Türcken ihre Operationes, allem Ansehen nach, zeitig wieder anfangen.

Man hat es gewiß als eine besondere Direction der Göttlichen Vorsehung anzusehen, daß der Groß-Vezier sich die vorige Campagne nicht besser zu Nutze gemacht. Wer hätte sich einbilden sollen, daß er nicht mit fast 100000 Mann eine Armee von 25 oder 30000 anfallen, oder zum wenigsten Temeswar oder Belgrad

* s. N. Fama 43 Theil p. 630.

belagern würde? Es mag aber entweder seine Unerfahrenheit in dem Kriegs-Wesen, oder die Unwissenheit, wie schwach sich sein Feind befunden, oder sonst eine andere Ursache Schuld daran seyn, so ist doch ohnstreitig, daß dadurch, da er sich hinter der Morawa gehalten, die Kayserliche Armee, der Bannat und ein Theil von Servien erhalten worden.

Ist nun den Barbarn der Muth seit dieser Zeit vielleicht gewachsen, oder sind sie noch hochmüthiger worden, weil die Operationes an dem Dniester nicht zu ihren Schaden ausgefallen, so betrügen sie sich gewaltig. Der Sieg würde den tapffern Russen auf den Fusse gefolget seyn, wenn sie ihr Absehen hätten erreichen können.

Man muß über den unerträglichen Hochmuth des Groß-Veziers bey nahe erstaunen. Er hat zu Constantinopel im Triumph, u. unter grossen Frolocken des Volck, sowohl als der Türckische Groß-Admiral einen offentlichen Einzug gehalten, und das Volck hat ihm den Nahmen des Beschützers und Erlösers des Ottomannischen Reichs beyzulegen sich nicht entblödet. Sowohl der Kiplar Aga, oder der Aufseher über die verschnittenen Schwartzen, und andere von seinen Feinden, worunter auch der Kaimacan gehöret, haben nicht zu ihren Zweck gelangen können, diesen ausgelernten Hoffmann zu stürtzen, ohnerachtet sie durch die Beschuldigungen als ob er während den letzten Feldzuge verschiedene in dem Alcoran gebothene Ceremonien aus der Acht gelassen, auch den

Mufti,

Mufti wider ihn aufzubringen gesucht. Der Renegat Bonneval hat sich auch wieder mit ihm ausgesöhnet, und soll die erste Ursache zu dem Wiederwillen zwischen diesen zweyleuten die neue Kriegs-Disciplin gewesen seyn, welche Bonneval einführen wollen. Der Groß-Sultan aber hat durch seine Interposition beyden Recht gegeben, indem er geglaubet, daß der Groß-Vezier Ursache gehabt solche neue Vorschläge zu verwerffen, weil sie den Sitten der Muselmänner entgegen wären; die Meynung des Bonnevals hingegen hat er auch gut geheissen, indem er gesucht die Armee des Ottomannischen Reichs in bessern Stand zu setzen. Der unglückliche Bassa von Bendern, welcher im letztern Feldzuge am Dniester commandiret, und einer der besten Officiers des Ottomannischen Reichs gewesen, hat seiner Wuth nicht entgehen können. Er ließ ihn nach Constantinopel fordern, um wegen seiner Aufführung Rechenschafft abzulegen. Er beschuldigte ihn, die günstige Gelegenheit, die sich gezeiget die Rußische Armee auf ihrem Rückwege zu verfolgen, sey von ihm aus den Händen gelassen worden, indem er sie mit Vortheil angreiffen, und gäntzlich ruiniren können. Ob nun gleich der Bassa von Bendern zu seiner Verantwortung den ausdrücklichen Befehl vorgeschützet, den er von dem Groß-Sultan erhalten, nicht über den Dniester zu gehen, so fand er doch aus Haß gegen ihn, diese Ursache nicht für gültig, sondern das Urtheil muste ihm gesprochen, und

er

er enthauptet werden. Zwar haben auch einige Nachrichten von dem Falle des Bonnevals verschiedenes gemeldet, allein die Venetianischen Nachrichten haben diesem allen wiedersprochen, und versichert, daß er itzo vielmehr als sonst iemahls bey der Pforte in grossem Ansehen stehe.

Das gröste Schrecken, in welches die Pforte gesetzet werden könnte, ist die Unruhe in Natolien, welche der Sary Bey Oglow erreget, und sie dadurch von ihren Absichten eintgermassen abgehalten. Was wir gewünschet, eine umständliche Nachricht von diesem Rebellen zu bekommen, das ist uns durch die Holländischen Negocianten gewähret worden, als welche uns folgende Relation von Smirna unterm 1 November vorigen Jahres mitgetheilet:

Sary Bey Oglow ist ein Sohn eines der reichsten Bedienten des Ottomannischen Reichs. Seine Mutter hat ihn von seiner zarten Kindheit an zur Rachgier aufgemuntert, weil man bey dem Tode seines Vaters ihm auf Befehl der Pforte einen grossen Theil seiner Reichthümer geraubet, und seine Schwester in das Serail gebracht hatte. Weil ihm aber doch ansehnliche Güter in Natolien übrig geblieben, hat er daselbst eine Faction der Misvergnügten gemacht, die sich in den Gebürgen von Bosdag und Diagli Bogasse, die mit Räubern angefüllet, welche das Land zwischen den Flüssen Sarabat und Madre durchstreichen, fest gesetzet, und seinen Waffen-

Platz

Platz auf einem alten befestigten, und auf der Spitze eines Berges gelegenen Schlosse, das mit hohlen Wegen umgeben, und dem mit der Artillerie nicht beyzukommen ist, angerichtet. Die unter ihm stehende Officiers haben sich in den Defileen der Berge und in alten verfallenen Gebäuden verschantzet. Die Absicht der Misvergnügten scheint gewesen zu seyn, sich der See, und sonderlich der Stadt Smirna, zu nähern, um entweder dieselbe zu plündern, oder sich deren zu bemächtigen, und also die Pforte zu zwingen, ihnen große Vortheile einzuräumen, weil diese Stadt wegen ihrer Handlung eine der reichsten in dem Türckischen Gebiete ist. Man hat angemercket, daß Sary Bey Oglow sich anfangs sehr freundlich und dienstfertig gegen die Caravanen und die Einwohner in den Städten und auf dem Lande erwiesen, von denen er erkannt und geliebt seyn wollen. Wenn die Cameel-Führer auf einer Seite giengen, wo Gefahr vorhanden, oder wenig Vortheile mit ihren Waaren zu machen war, nöthigte er sie, einen andern Weg zu nehmen, gab ihnen Salvegarden und gute Escorten, um sie in Provintzen zu führen, wo sie mehr gewinnen konnten. Er zeigte auch durch diese Aufführung, daß er von dem Mangel und dem Uberfluß in verschiedenen Gegenden von Klein-Asien gute Wissenschafft habe, und daß es ihm nicht an Freunden fehle. Man versichert, daß er sich unterstanden, dem Groß-Vezier wissen zu lassen, in was für Umständen

den

den er sich befände, und daß er lieber unter den Waffen sterben wolte, wenn er nicht wegen der ihm entzogenen Güter auf eine anständige Weise schadlos gestellet würde. Man giebt auch vor, daß der Chiaja, der vor 2 Jahren stranguliret worden, ein Verständnis mit ihm unterhalten. Dem sey aber, wie ihm wolle, nachdem seine Vorstellungen und Drohungen von der Pforte nicht geachtet worden, fieng er die Feindseligkeiten wider alles an, was er fand, das dem Groß-Sultan oder den Hof-Bedienten zugehörte, ohne iedoch sich an den Gütern der Privat-Personen zu vergreiffen, denen solcher Glimpf sehr wohl gefiel. Inzwischen da der Mangel bey ihm einriß, nahm er zu den Contributionen seine Zuflucht, die er in den Dörffern, Flecken und Städten bey Vermeidung militarischer Execution ausschrieb, und weil dieses noch nicht zureichte, entschloß er sich, Geld, Tücher, und die besten Effecten der Caravanen zu rauben. Das Serail ward von diesen Unordnungen bald benachrichtiget, schlug sie aber aus der Acht, entweder aus Hochmuth, oder weil es mit wichtigern Dingen beschäfftiget war.

Diese Nachläßigkeit machte die Rebellen so verwegen, daß eines von ihren Detachemens, ohngefehr 3000 Mann starck, sich bis vor Smirna nahete, worüber die Stadt, ungeachtet sie sehr groß und volckreich, und über dieses durch eine Citadelle bedeckt ist, so fort voller Furcht und Schrecken ward. Die Strasse der Francken, das ist, der Frantzösischen, Englischen, Holländischen und Italiänischen Kaufleute, war absonderlich in einer unbegreiflichen

lichen Furcht, und iedes bildete sich ein allgemeines Blutbad ein, zog aus, und brachte seine beste Sachen an Bord der im Hafen befindlichen Schiffe: nachdem die Magazine ausgeleeret worden, legte man die Weiber unter einander mit ihren Kindern dahin ein, welche ein jämmerliches Geschrey zusammen führten. Bey aller dieser Bestürtzung zeigte der Holländische Consul viel Unerschrockenheit. Er ließ die von seiner Nation bewaffnen, und ein grosses leeres Schiff am Ende seiner Gallerie anbinden, um auf den Nothfall darauf zu fliehen. Der Eingang zu seiner Wohnung war mit einer Batterie von 6 Canonen, nebst einer Menge Granaten und einer zahlreichen Wache besetzt. Er errichtete eine Compagnie von 60 Mann, darüber Herr Renard, der jüngere, von Amsterdam, Capitain war, um bey der Nacht-Zeit die Ronde zu machen, und solchergestalt alle Augenblicke zu wissen, was zum Dienst der Nation, entweder zu einer Retraite, oder zu einer tapffern Gegenwehr, zu rathen und anzufangen sey. Bey dem Anbruch des Tages ließ der Commandant der Rebellen, der einer von den Lieutenans des Sary Bey Oglow war, eine Contribution und eine Unterredung vorschlagen, um die Stadt vor der Plünderung zu bewahren. Als ihm beydes eingeräumet ward, hatte er die Verwegenheit, in die Stadt zu kommen, und ward von der Regierung wohl empfangen. Man zahlte ihm 15000 Thaler, und gab ihm noch besonderes Geschencke, worauf er sich wieder hinweg begab. Man erfuhr hernach, daß dieser Commandant nicht 800 bewaffnete Mann bey sich gehabt, und daß die übrigen alle zusammen gelauffenes Gesindel gewesen, so aufs plündern gehoffet. Wie das erste Schrecken vorüber war, sahe eines das andere mit Verwunderung an, wie 40000 Mann, welche die Waffen tragen können sich in ihrer Stadt durch einen Hauffen Banditen Hohn sprechen lassen. Dergleichen Furcht ohne Ursache pfleget bey den Griechen und Türcken gewöhnlich zu seyn.

Nachdem das Gerüchte von diesem feindlichen Anfall nach Constantinopel gebracht, und die Abgesandten der commercirenden Nationen bey dem Divan gehörige Vorstellung gethan, hat die Pforte endlich den Schluß gefasset,

faſſet, dieſer Unordnung zu wehren, und 2000 Mann nach Smirna zu Bedeckung der Stadt abgeſchicket. Dieſe 2000 Mann waren 2 Meilen von ſelbiger gelagert, als Couriers die Zeitung brachten, daß die Rebellen ſich wieder blicken lieſſen. Es brauchte weiter nichts, in der Stadt und unter dieſer Militz aufs neue ein Schrecken zu erregen, und dieſe letzten lieſſen ihre Zelter und Bagage im Stich, und flohen über Hals und Kopf unter die Canonen der Stadt. Als aber die Türcken am andern Tage vernahmen, daß man ihnen einen falſchen Allarm gemacht, kehrten ſie nach ihrem Lager zurück, und lieſſen einige Bauern, die ihre Bagage zu plündern angefangen, ſpieſſen. Nachdem das Lager ſeit der Zeit durch neue Trouppen und durch Artillerie verſtärckt worden, haben ſie ſich auf den Marſch begeben, um die Rebellen aufzuſuchen. Das Detachement, das in Smirna ſo viel Furcht erreget, und ſich in der Gegend von Epheſo Plünderns halber aufgehalten, iſt erreichet und geſchlagen worden. Man hat verſchiedene mit Köpfen von dieſen Leuten angefüllete Säcke anhero gebracht, und ſie zum Zeichen des Sieges nach Conſtantinopel abgeſchicket.

Die Pforte ſucht übrigens mit aller Macht ihre Abſichten in das Werck zu richten, Peſt, Hunger und innerliche Unruhe haben zwar dem Türckiſchen Staats-Cörper ziemlich erſchüttert, gleichwohl aber drohet ſie mit Feuer und Schwerd diejenigen Länder und Städte zu verheeren, die ſich vor ihren Säbel noch nicht gebeuget. Die Mahomets Fahne ſoll zu dem Ende bereits ausgeſtecket worden ſeyn: Allein

Was ſoll, o Mahometh, die ungeheure Laſt,
Die du aus Orient vielleicht gewältzet haſt?
Dein Heer, das Wuth und Geitz auf Carols Gräntzen träget,
Erſchüttert nicht das Land, ſobald es ſich beweget.
Dein Einfluß kalter Mond! die hörnichte Geſtalt,
Macht keinen Tropffen Blut in Teutſchen Helden kalt,
Drum wird dein ſchneller Fall bald unſre Feder lehren,
Daß Irrlicht und der Mond allein zur Nacht gehören.

Digitized by Google

Wilhelmina Amalia
D. G. Imperatrix Vidua

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 45. Theil.

1739.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom Reichs-Tage.

DAs wichtigste, womit man sich im verflossenen Jahre in Ansehung des Müntz-Wesens beschäfftiget, ist das von uns bereits angeführte Reichs-Gutachten (*). Es erschienen noch zwey merckwürdige Schrifften, davon die eine der Fränckische Gen. Müntz-Wardein Lauffer, die andere eben derselbe und die beyden General-Müntz-Wardeine des Bayrischen und Schwäbischen Crayſſes übergeben. Die erste führet den Titul: Bedencklichkeiten über Valvirung der 3 correspondirenden Creise Land- und Scheide-Müntzen. Man bemühet sich darin zu zeigen, daß der ereignete Gewichts-Abgang von der ungleichen Ausmüntzung des Müntz-Meisters herrühre, weil er ein Stück schwerer, das andere hingegen leichter ausprage; welches denn die beste Gelegenheit für die Kipper und Wipper wäre, die sich der schweren bemächtigten, und die leichten dem Publico zur Last überliessen. Die Müntz-Meister entschuldigten sich zwar mit der Unmöglichkeit; es könne aber

(*) s. N. Fama 41 Theil p. 370. seqq.

gar wohl präſtiret werden, wenn der Müntz-Meiſter nur Fleiß anwenden und man ihm ein ergiebiges Müntzer-Lohn zulegen würde. Bey der vorhabenden neuen Ausmüntzung im Römiſchen Reiche wäre höchſtnöthig, gedachten Müntz-Meiſtern die Kayſerliche Ferdinandiſche Müntz-Ordnung wohl zu recommendiren; weil man ſonſt alle 2 bis 3 Jahr eine ſchädliche Müntz-Reduction würde vornehmen müſſen. Mit der 3 correſpondirenden Creiſen ihren Land-Müntzen hätte es wegen des Hin- und Wieder-Sendens und Zählens, wodurch ſelbige abgeſchliffen und verringert würden, eine gantz andere Beſchaffenheit. Und da ſelbige auf den Müntz-Probations-Tagen im Jahr 1636 für gäng und gäbe declariret worden; ſo wäre es gantz unbillig, eine weitere Reduction vorzunehmen. Er wirft daher die Frage auf: Ob ein Landes-Herr bey dem ſo vieljährigen Gebrauch ſeiner Müntzen ſo ſchlechterdings in eine dergleichen Reduction, welche dem gemeinen Weſen ſo viel 100tauſend fl. Schaden zuziehe, willigen könne? weil zu befürchten, daß durch dergleichen Reduction das Römiſche Reiche ſeiner Gelder in kurtzem beraubet, und fremden Nationen das bare Vermögen in die Hände geſpielet würde; wie es alſo ſchon ſeit dem Jahre 1690 her mit des Reichs ausgeprägten Thalern ebenfalls ergangen. Aus den zu Amſterdam geduckten öffentlichen Cours-Zetteln wäre gar deutlich zu erſehen, wie daſelbſt die Chur-Sächſiſche, Brandenburgiſche und Lüneburgiſche

Zwey-

Zwey-Drittel-Stücke, ohngeachtet deren Ausfuhr bey Leib- und Lebens-Straffe verboten sey, öffentlich verkauffet, und, wie der verstorbene Müntz-Wardein Bettmann selbst gesehen, auf dasiger Müntze verschmoltzen worden. Woraus also leicht abzunehmen, daß bey dieser delicaten Sache grosse Behutsamkeit zu gebrauchen wäre.

In der andern wird insonderheit wegen der Brüche, so bey den Valvationen angesetzet worden, gezeiget, daß solche bey den groben Sorten nichts zu bedeuten hätten, bey den Scheide-Müntzen aber zu suppliren wären. Die Wardeine beruffen sich dabey auf folgende 3 Exempel aus ihren 3 Creisen, als von dem Bambergischen guten Groschen, den Saltzburgischen Fünf-Creutzer-Stücken und den Baden-Durlachischen Creutzern, da bey den erstern die Weglassung des Bruchs bey 100 fl. 2 fl. 18 Cr. 2 Pf., bey den andern 1 fl. 33 Cr. 2 Pf. und bey den 3ten 7 fl. 41 Cr. 2 Pf. betrage. Wie aber andere bey der Rechnung noch vieles auszusetzen haben; so ist zu wissen, daß mehrgedachte Wardeine des Bayerischen, Fränckischen und Schwäbischen Creises, von ihrer ersten Meynung wegen Reduction der Scheide-Müntzen in so weit abgegangen und sich mit den Ober- und Nieder-Sächsischen Wardeinen verglichen, daß sie die Valvations-Tabellen gleichfalls unterschrieben haben.

Am 1 Dec. folgte darauf das Kayserl. Commißion-Ratifications-Decret, die Scheide-

Müntze insonderheit betreffend, nebst beygefügten anderweiten Kayserlichen Monitis. Diese giengen vornemlich dahin, ob nicht für das gemeine Wesen und Commercium nöthig seyn könne:

1) Daß die Gold-Gülden, weil selbige in der Grösse oder Circumferentz so wohl, als wegen der Legirung mit Kupfer, in der Farbe, dem Ducaten in gantzen, doppelten, halben und Viertel-Stücken gleich scheinen, und unter diesem von dem gemeinen Mann, zumahl auch in grossen durchs Vorschiessen geschehenden Zahlungen, nicht leicht von einander zu erkennen und zu unterscheiden seyn werden, auf der einen Seite mit Buchstaben, folglich einem iedermänniglich sogleich in die Augen fallenden kenntlichen Zeichen, von den Ducaten sogleich zu unterscheiden, und daß es bey Ausprägung der gantzen, doppelten, halben und Viertel-Stücken iedesmahl zu beobachten sey, zu verordnen?

2) Ob nicht aus gleichen Ursachen die unter dem Thaler auszuprägende silberne Geld-Sorten mit Buchstaben oder Ziffer-Zahl, was es für Species, und wieviel iedes Stück nach dem Reichs-Satzungs-mäßigen Fuß im Werth halte, und anzunehmen sey, zu bezeichnen, damit solches ein ieder alsbald wahrnehmen und sehen könne, als wodurch in dem Commercio und dem gemeinen Manne grosse Erleichterung verschaffet, und aller Verstoß und Verwirrung verhütet werden würde?

3) Und da die Erfahrung sattsam zu erkennen gegeben, wie viel Ubel und Unordnung von den allzuhäuffigen Gattungen der Scheide-Müntzen entsprungen, könne sothanem Ubel und Unordnung nicht füglicher und verläßiger abgeholffen werden, als wenn nebst dem bereits festgestellten Regulativo des künfftig hin durchgängig gleichem Scheid-Müntz-Fusses zugleich auch die Diversität unter den Gattungen der Scheide-Müntzen, so viel sich nur immer thun lasse, eingeschräncket werde.

4) Ob

4) Ob nicht zu Beförderung solcher heilsamer und gemein- nützlicher Absicht die in dem Gutachten benannte viele Species der Scheid-Müntzen auf eine geringere Anzahl, und auf was für Gattungen, zu setzen, und einzuschräncken?

Bey dem Ende des Jahres schickte hierauf das Chur-Mayntzische Directorium die von den in Comitiis gewesenen Creis-General-Müntz-Wardeinen verfertigte Scheide-Müntz-Valvations-Tabellen denen sämmtlichen Herren Gesandten ad Ædes versiegelt zu. Es wurde auch verabredet, daß ausser den in dem Kayserchen Ratificatorio erhaltenen 4 Puncten, so bald als möglich, noch darüber berathschlaget werden solte, 1) wie die von den Müntz-Wardeinen verfertigte Valvations-Schemata einzurichten. 2) Weil man sich im Reichs-Gutachten vorbehalten, über einige, sonderlich auswärtige Scheide-Müntze sich zu vergleichen, wie lange denselben der valvirte Curs zu lassen, und 3) Ob die Devalvation überhaupt so wohl der gröbern als kleinen Müntz-Sorten nach und nach ohne Termin geschehen solle?

Inzwischen waren nunmehr auch die gedachten Valvations-Tabellen 12 Bogen starck von zweyerley Art, die eine mit dabey ausgerechneten Brüchen, und die andere ohne dieselben, durch den Druck bekannt gemacht worden. Ob man nun gleich alle Vorsicht dabey gebraucht, so haben doch einige wissen wollen, daß sie weit eher zu Franckfurth am Mayn als Regenspurg bekannt gemacht worden. Vielen hat es auch geschienen, daß man den Endzweck, nemlich zu ver-

hüten, daß den Kipp- und Wippern durch Bekanntmachung dergleichen Tabellen zu ihrem unerlaubten Handwercke kein Anlaß gegeben werden möchte, nicht erreichen würde, indem diese Art von Leuten sich nicht an die geringe Scheide-Müntze, sondern an die gröbern Geld-Sorten machten, davon die Tabellen bey tausenden in deren Händen wären.

Als sich hierauf am 27 Febr. die Fürstlichen Herren Gesandten das erste mahl in diesem Jahre wieder in ihr Collegium verfügten, so wurden von dem Hochfürstl. Saltzburgischen Directorio die obgedachten Puncte in Proposition gebracht; worauf sich denn die damahls nur in geringer Anzahl erschienene Hochansehnl. Hn. Gesandten weitläufftig ad Protocollum erklärten, und zwar einige nach der Intention Ihro Kayserl. Majestät, was nemlich den Unterscheid zwischen dem Ducaten und Gold-Gülden, nicht weniger auch die Silber-Sorten, um dieselben durch Schrifft oder Ziffern kenntlich zu unterscheiden, ingleichen die allzugrosse Menge und den Unterscheid der Reichs-Scheide-Müntzen, so viel möglich, einzuschräncken, betrifft; andere aber sich vernehmen lassen, daß die Abwürdigung der Müntzen nach den Tabellen Terminen-weise, und noch andere, daß solche auf einmahl geschehen möchte. So viel aber die beyden von den Müntz-Wardeinen übergebenen Ausrechnungen sich geäusserten Brüche anbelange, die gleichwohl hier und dort zu 1, 2 bis 3 pro Cent ausswerffen, so wäre dabey nichts dien-

dienlicheres, als solche abgewürdigte Scheide-Müntzen einzuschmeltzen und dafür tüchtige Müntzen zu prägen. Bey dieser Gelegenheit zeigte Constantz an, daß in dem letztern von den General-Müntz-Wardeinen herausgegebenen Schemate ein mercklicher Verstoß geschehen, indem der Stadt Constantz so genannte Raths-Schillinge für eine Bischöfliche Constantzische Müntze angesetzet worden; daher denn eine Hochansehnliche Reichs-Versammlung ersuchet wurde, in ihren Berichten von solchem Verstoß und Fehler Meldung zu thun. Nebst dem wurde auch von Constantz erwehnet, daß durch die Schweitz Portugisische Cruzaden sich einschlichen, so ehedem in keine Valvation gekommen; und wolle man daher zu weiterer Uberlegung anheim stellen, ob dergleichen Sorten dem Valvations-Schemati annoch beyzusetzen für nöthig erachtet werden möchte.

Uberdieses ließ man auch in gedachtem Monath Februar. zu Regenspurg des Kaysers Caroli V. Müntz-Ordnung nach dem A. 1525 zu Tübingen gedruckten (*) Exemplar mit einigen

(*) Ein Original von dieser Tübingischen Edition besitzet allhier in Leipzig Herr Heinrich Gottlieb Francke, ein gelehrter Jurist und Advoc. immatricul. Er hat dieser Müntz-Ordnung in der Vorrede von allen ehmahligen Berathschlagungen und Bemühungen, das Müntz-Wesen im Heil. Röm. Reich wohl einzurichten, und einen allgemeinen Reichs-Fuß ausfündig zu machen, die er des berühmten Helmstädtischen JCti, Herrn Hof-Raths von

Anmerckungen und einer Vorrede vom Müntz-Weſen, ſo in 9 Bogen beſtehet, wieder auflegen.

Daß in Anſehung des Türcken-Krieges dem Kayſerl. Hofe 50 Römer-Monathe verwilliget, und deswegen das Commißions-Decret den 23 Dec. 1737, das Ratifications-Decret aber den 2 Jan. 1738 publiciret worden, haben wir ſchon erinnert, es ſind aber, vermöge eines Verzeichniſſes, biß zu Ende des Decembris 1738 nicht mehr als 1 Million, 214998 fl. 28 Cr. 3 Pf. eingegangen. Ihro Kayſerl. Majeſtät haben daher in einem unter dem 5 Jan. an Dero Höchſtanſehnliche Principal-Commißion abgelaſſenen Reſcript derſelben aufgetragen, den Geſandtſchaften Nachricht zu ertheilen, wie ſchlecht Ihr. Kayſerl. Majeſtät mit der bereits

ſelt

---

von Göbel gründlichen und vollſtändigen Abhandlung aus dem Staats-Rechte und Geſchichten vorgeſetzet, zuerſt Erwehnung gethan, und ihren Inhalt kürtzlich beygebracht. Der Herr Hof-Rath von Göbel erhielt darauf auf ſein Anſuchen eine Abſchrifft vom Herrn Francken, und ließ dieſe Müntz-Ordnung mit gelehrten Anmerckungen und einer Vorrede vom Müntz-Weſen auf 9 und einem halben Bogen im vorigen Jahre zu Helmſtädt in der Buchholtziſchen Druckerey, doch nur mit Vorſetzung des Anfangs-Buchſtabens ſeines Nahmens G. wieder auflegen. ſ. Leipz. Gel. Zeit. im 2ten Theile n. 102 p. 919. Weil nun die Regenſpurgiſche Auflage nur ein Abdruck davon ſeyn ſoll, ſo hat man ermeldete Schrifften nicht für 2 beſondere Editionen der Caroliniſchen Müntz-Ordnung zu halten.

seit einem Jahre her von dem Reiche verwilligten Christlichen Noth-Hülffe gegen den hochmüthigen und bisher auf keine Weise zum Frieden zu bewegenden Erb-Feind der Christenheit an die Hand gegangen werde. Da nun Ihro Kayserliche Majestät der Feinde Hochmuth wegen genöthiget würden, abermahls grosse und das Vermögen Ihrer Erb-Lande, Vasallen und Unterthanen übersteigende Unkosten zum Schutz und Sicherheit der Christenheit zu machen, als möchte die Höchstansehnl. Commißion bey den Gesandtschafften der morösen Stände Erinnerung thun.

In der Reichs-Festungen-Versorgungs-Sache hat der Schwäbische und Fränckische Creiß fortgefahren, die beständige u. hinlängliche Versorgung solcher Festungen, ingleichen die so viele Jahre gesuchte Schadloshaltung zu Erstattung der von ihnen aufgewendeten Kosten ferner zu urgiren, mit der Erklärung, daß widrigen Falls das Hochfürstl. Haus Würtemberg sich genöthiget sehe, seine Trouppen aus mehrermeldeten Plätzen völlig heraus zu ziehen. Ausser diesen haben sich auch noch der Commendant zu Kehl, der Herr Landgraf Ludwig von Fürstenberg, und der Kayserl. Ingenieur Obrist-Lieutenant Kästner gemeldet. Der erste ist in seinen Vorstellungen fortgefahren, die ihm anvertraute Festung durch Ausfündigmachung einer würcklichen und zulänglichen Hülffe von ihrem bevorstehenden Untergange zu retten. Der andere hingegen zeigete, was er dem Reiche so

wohl

wohl vor als nach dem letzten Frantzösischen Kriege vor ersprießliche Dienste geleistet, wie er nemlich mit 4 bis 500 Mann den zu Philippsburg angefangenen Bau bis zu der Belagerung fortgesetzet, die Hochpreißl. Reichs-Versammlung ihm auch mit 100 Louis d'Or recompensiret. Ob er nun gleich mit den ihm anvertrauten anderweitigen Geldern gut gewirthschafftet, so hätte er doch endlich Credit machen und auch seine Gage aßigniren müssen. Weil er nun zu dem heurigen Feld-Zuge nach Ungarn mit beordert worden, so wolle er den Hochansehnlichen Reichs-Convent gehorsamst ersuchet haben, um Lebens und Sterbens willen diese seine liquide Rückstände zu Befriedigung seiner Creditoren und dessen Mutter-los gewordenen Familie nachzutragen.

In den Materien, bey welchen verschiedene Reichs-Stände ihren Recurs ad Comitia (*) genommen, ist man auch vieler Weitläufftigkeiten exponirt, und hat sich sonderlich die Hessen-Darmstädtische Gesandtschafft zu Regenspurg viel Mühe gegeben, überall vorzustellen, in was unüberwindlichen Nachtheil das Hochlöbliche Cammer-Gerichte gesetzet würde, wenn einem jeden in rechtlichen Streitigkeiten begriffenen Theile erlaubt werden solte, ohne Noth und nur

zur

(*) Ein Notarius publicus in Weimar, Bernh. Frid. Rudolph Laulin, hat neulich 3 Bogen de recursu ad Comitia Imperii uniuersalia ob Statibus Imperii austregarum denegatam instantiam edirt, in 4to Weimar, 1739.

zur Verzögerung und Zernichtung der rechtlichen Erkenntnisse den Recours ad Comitia zu nehmen; dahero man Hochfürstl. Darmstädtischer Seits verhoffen wolle, sämmtliche uninteressirte Stände des Reichs würden hieran um so vielweniger einen Gefallen tragen, da bey Verstattung des Recurs-Wesens in kurtzen es um die Justitz gethan seyn werde.

An Religions-*Gravaminibus* hat es so wohl in dem vorigen als gegenwärtigem Jahre wieder nicht gemangelt. So hat z. E. die Hochfürstl. Nassau-Saarbrückische Regierung zu Wellburg in einem Theile bey dem Evangelischen Corpore die vorerwehnten Religions-Bedrückungen der Evangel. Gemeinde zu Schornsheim vorgestellet, indem der Catholische Gan-Erbe, Herr von Dierheim, seine den Reichs-Gesetzen zuwider unternommene Religions-Störungen nicht nur weiter zu justificiren, sondern auch wider die Reichs-Constitutiones sich des Nahmens Acatholicorum gegen die Evangelischen Stände zu gebrauchen, ingleichen Catholische Fest-Tage zu Schornsheim zu setzen und einzuführen, und die Articul in dem Westphälischen Frieden zu verdrehen kein Bedencken träget, und nur gedachter Evangelischen Gemeine ohngefehr 500 Rthlr. Geld-Straffe angesetzt.

Die meiste Attention aber hat die Cronbergische Sache gemacht. Dieser Ort ist nach Absterben des Grafens Joh. Nicolai A. 1704 an Chur-Maynz gekommen, und die Evangelischen

ſchen Einwohner haben ſeit geraumer Zeit wegen eines Catholiſchen Kirchen-Baues viele Verdrüßlichkeiten gehabt. Sie haben bey dem Anfange dieſes Jahres in einem Memoriale dem Evangeliſchen Corpori vorgeſtellet, wie man Chur-Mayntziſcher Seits alle Gelegenheit hervorſuche, die Gemeinde in einen koſtbaren Proceß vor dem Höchſtpreißl. Kayſerl. und Reichs-Cammer-Gerichte zu verwickeln, und ihr zumuthe, den gegenſeitigen Bericht mit 40 Rthlrn. pro copialibus abzulöſen; man trage kein Bedencken zu ſagen, daß das gantze Klage-Werck von einigen liederlichen Purſchen und Vagabunden, mithin ohne Conſens der Evangeliſchen Geiſtlichen und des gröſten Theils der Bürgerſchafft vorgenommen worden; daher drohe man, die angeſtellte Klage vor den höchſten Tribunalien abzuweiſen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb 6 Wochen mit dem Gegen-Bericht einkäme. Das Evangeliſche Corpus hat hierauf ein nachdrückliches Schreiben an Ihro Churfürſtl. Gnaden zu Maynz abgelaſſen, in welchem alle vom Anfange bis auf gegenwärtige Zeit von Seiten Chur-Maynz verurſachte Beſchwerden ſehr nachdrücklich vorſtellet worden. Ihro Königl. Maj. von Preuſſen hatten auch beſonders deswegen ſchon am 15 Dec. vorigen Jahres in ſehr nachdrücklichen Terminis an Ihro Churfürſtl. Gnaden geſchrieben, worauf in einer am 12 Febr. Chur-Mayntziſcher Seits abgelaſſenen Antwort an Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen immer noch

behauptet werden wollte, daß die angebrachten Beschwerden in lauter falschen Erdichtungen bestünden, und bereits im Monath Nov. die Sache so beygeleget worden, daß kein Schatten von einiger Beschwerung mehr vorhanden sey, der Catholische Kirchen-Bau auch vermöge des Westphälischen Friedens-Schlusses salva in omnibus & per omnia religione anni decretorii Rechts grundfeste bestehe ꝛc.

Ferner suchte man vorher schon in einer zu Regenspurg zum Druck beförderten Schrifft zu beweisen, daß das Gravamen keinesweges so beschaffen sey, wie man bisher vorgegeben, sondern vielmehr nur von einigen ausgetretenen rebellischen Unterthanen auf die gehäßigste Art ausgeschryen worden sey. Allein es übergaben bald darauf 4 Syndici gedachter Stadt ein Memorial, darinne so wohl als in einer dabey befindlichen und von 100 Evangelischen Unterthanen unterschriebenen Beylage die äusserste Verfolgung und vorhabende gäntzliche Vertilgung der Evangel. Einwohner dargethan werden wollte. Nicht lange darauf stellten sie wieder in einem Memoriale vor, daß man von der ohnlängst publicirten Sententz, daß sie nemlich die Stadt in 5 Wochen räumen, und ihre Güter verkauffen, oder widrigen Falls selbige gerichtlich verauctioniret werden sollten, gar nicht abgehen, sondern selbige zur Execution bringen wolle. Man fuhr ferner mit Einreichung einer sogenannten Geschichte-Erzählung mit 24 Beylagen fort, die auch dem Druck

übergeben worden. Die Evangelische Herren Gesandte haben hierauf gegen das Ende des Februarii in dieser Sache ein Project-Schreiben an Ihro Kayserl. Majestät verlesen, und bis zu weiterer Berathschlagung ausgestellet.

Wir wollen bey dieser Gelegenheit doch mit ein paar Worten auch an den Franckfurthischen Seniorem bey dem Evangelischen Ministerio, Herrn *D.* Münden, gedencken. Man hat ihm Schuld gegeben, als ob er bey Wiederauflegung der Smalcaldischen Articul und in seinen Predigten unerlaubte Schmäh-Worte gegen die Römisch-Catholische Religion und ihren Gottesdienst vorgebracht. Er wurde hierauf bey dem Kayserl. Reichs-Hof-Rathe fiscaliter angeklagt, auch würcklich an das Kayserliche Hoflager citiret. Wie nun ein Hochlöbl. Magistrat der Stadt Franckfurth sogleich der Sachen eigentliche Beschaffenheit Ihr. Kayſ. Majestät gründlich und umständlich vorstellete, und alles that, was zur Abwendung des sonst bey unterbliebener Vorstellung zu besorgenden Nachtheils gereichen können; so ersuchte selbiger zugleich ein Hochlöbl. Corpus Evangelicorum geziemend, diese vor das gesammte Evangelische Wesen höchst gefährlich anscheinende Begebenheit an Dero höchst- und hohe Herren Principalen zu berichten, und dahin beförderlich zu seyn, daß an Ihro Kayserl. Majestät ein allerunterthänigstes Interceßions-Schreiben abgelassen, oder sonst auf andere dienliche Weise der Evangel. Stände ihre Gerechtsame

und

und Befugnisse, insonderheit aber Dero vornehmstes Regale, nemlich das Jus circa Sacra, und die davon dependirende Jurisdiction in Kirchen-Sachen, nebst der vollkommenen Gewissens-Freyheit, gegen alle künftige fiscalische Eingriffe in Sicherheit gestellet werden möchten.

Diesem bey dem Evangel. Corpore dictirten Franckfurthischen Schreiben waren verschiedene Beylagen zugefüget. Es wurde in denselbigen hauptsächlich mit mehrerm ausgeführet, daß nemlich bey den Evangelischen sowohl die Geistlichen als andere Personen wegen der ihnen Schuld gegebenen Verbrechen ihrer weltlichen Obrigkeit allein unterworffen wären, wie solches in dem Westphälischen Frieden ausdrücklich bedungen worden. Dagegen in der Römisch-Catholischen Kirche die Clerisey bey einem weltlichen Gerichte gar nicht belanget werden könte. Daß in den Smalcaldischen Articuln harte Ausdrückungen sich befänden, wäre nicht Hn. D. Münden, sondern D. Luthern zuzuschreiben, und selbige ein Symbolisches Buch der Evangel. Kirche, so vermöge der Reichs-Gesetze vor keine Lästerung nicht gehalten werden könne. Ubrigens legte der hochlöbl. Stadt-Magistrat in Franckfurth auch das Zeugniß ab, daß er nie etwas Widriges von mehrgedachtem Herrn Münden gehöret; vielmehr hielte er das dreiste Verfahren des Fiscals der Gewissens-Freyheit gerade zuwider. Das publicirte Decret von Kayserl. Majestät beträffe ja allein

die Schmäh-Schrifften, keinesweges aber könte solches von den Symbolischen Büchern verstanden werden, und überhaupt halte man das fiscalische Betragen der Kayserl. Wahl-Capitulation zuwider, und den Evangelischen Ständen höchst präjudicirlich. Ob nun gleich in der dieserwegen gehabten Evangelischen Conferentz für gut befunden worden, Ihro Kayserl. Majestät allerunterthänigste Vorstellung zu thun, so soll dennoch, den neuesten Nachrichten zu folge, der Fiscalische Proceß, ohnerachtet daß Hn. D. Mündens Anwald seine Exceptiones beygebracht, und pro plenarie absolvendo a Citationibus cum condemnatione in expensas suppliciret, annoch continuiren, so daß deshalben ein Reichs-Hof-Raths Conclusum ad Imperatorem abgegeben worden.

Weil wir auch des Verfassers (*) der Wertheimischen Bibel-Uebersetzung verschiedene mahl in unserer Fame Erwehnung gethan, so müssen wir hier noch erinnern, daß er bereits im Martio vorigen Jahres, kurtz vorher, ehe noch das Kayserliche Conclusum ausgefertiget war, aus seinem Arreste, und zwar, wie man will, gegen juratorische Caution erlassen worden. Eine Zeitlang hat er sich sehen lassen, bald darauf aber ist er wegkomen, und man vermuthet, er sey in Holland,

(*) s. N. Fame 22 Theil, p. 839 seq. 28 Theil p. 279 seq. Die beste Nachricht von denen wider und vor ihm versertigten Schrifften findet man in denen Actis histor. ecclesiasticis, siehe sonderlich den XIII. Theil, p. 136. seqq.

land, allwo er, wie einige wissen wollen, mit der Ausgabe des zweyten und dritten Bandes seiner Arbeit beschäfftiget seyn soll.

Von Rußland.

Ein bey dem Geburts-Feste Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät angestelltes Feuerwerck hat die Glückseligkeit, welche Rußland unter der gegenwärtigen glorwürdigsten Regierung geniesset, und die wahre Ursache derselben deutlich abgeschildert. Es begriff selbiges in verschiedenen Plans 1) die Gottesfurcht und Tapferkeit in weiblichen Figuren, und über ihnen einen in die Höhe sich schwingenden Adler, mit der Beyschrifft: Inter has nata, cum his regnat. 2) Eine über Rußland aufgehende Sonne, mit dem Lemmate: Tuetur & ornat; und 3) die Minervam mit den Worten: A primo mirabilis ortu.

Selbst der Römisch-Kayserliche Minister, der Herr Graf von Ostein, welcher am 29 Jan. seine Abschieds-Audientz gehabt, kan ein unverwerfflicher Zeuge seyn, wie heilig die Allerdurchlauchtigste Rußische Monarchin die einmahl geschlossene Engagemens zu beobachten sich angelegen seyn lässet; und der Herr Gen. von Botta, welcher an die Stelle dieses geschickten Ministers getreten, hat so wohl im vorigen als bey dem Anfange des gegenwärtigen Jahres gleichfalls sattsame Proben davon erfahren.

Der Marsch dero nach Siebenbürgen be-

stimmten Hülffs-Völcker, davon man in den öffentlichen Blättern die Nahmen der Regimenter schon bekannt gemacht hatte, würde weiter keine Hindernisse gefunden haben, wenn nicht die Durchl. Republic Pohlen darauf bestanden, daß selbiger ihrem Interesse nachtheilig fallen könnte. So wohl der Litthauische Feld-Zeugmeister, der Herr Graf von Flemming, als der an dem Königl. Pohlnischen Hofe subsistirende gevollmächtigte Minister, der Herr Baron Kayserling, haben in mehr als einer Conferentz diese Sache in Erwegung gezogen. Letztgedachter Minister ist daher bereits wieder nach dem Königl. Pohlnischen Hofe abgegangen, nachdem Ihro Majestät der König in Pohlen der Republic durch den Cron-Groß-Marschall hinterbringen lassen, wie sich selbige nunmehro keines Durchmarsches der Rußischen Trouppen nach Ungarn zu befahren habe, indem der Hof zu Petersburg, um die Schwierigkeiten, die sich dabey ereignet, zu vermeiden, beschlossen, dem Röm. Kayser an statt der Trouppen eine Million Rubels auszahlen zu lassen. Und man will wissen, daß eigentlich dieser Punct die Negociation des an dem Berlinischen Hofe subsistirenden und voritzo in Wien sich befindenden Rußischen Ministers, Freyh. von Brackel, zum Grunde habe.

In Ansehung des künfftigen Operations-Plans der Rußischen Armee haben einige Nachrichten dahin gelautet, daß der Hof entschlossen seyn solle, in dem bevorstehenden Feld-Zuge am

Dniester

Dniſter gar nicht zu agiren, ſondern vielmehr die gantze Macht zu der völligen Bezwingung der Crimm anzuwenden, weil ohne derſelben es ohnmöglich ſeyn würde, die am Dniſter gemachten Conqveten zu behaupten. Und dieſe Muthmaſſung ſcheinet auch durch die unvermuthete Ankunfft des Herrn Feld-Marſchalls Lascy in Petersburg einiger Maſſen unterſtützet zu werden.

So viel iſt wohl gewiß, daß die Rußiſche Macht in dem künfftigen Feldzuge in einer ſolchen Verfaſſung erſcheinen dürffte, in welcher ſie überall den Türcken die Spitze zu biethen im Stande ſeyn wird. Zweymal hundert tauſend Rubeln ſollen in dem Kriegs-Schatze ſchon parat liegen, und die Anzahl der Recrouten, die man Anfangs auf 30000 angegeben, iſt noch mit 12000 Köpffen vermehret worden. Selbſt die Clöſter haben ſich zu einem Beytrage entſchlüſſen müſſen, daher die Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe bereits zu den aufzubringenden Geld-Summen und Recrouten Anſtalt gemacht. Die Pforte würde ſich aber alle zu beſorgende Ungelegenheiten gar leicht von dem Halſe ſchaffen können, wenn ſie den Friedens-Vorſchlägen der vermittelnden Machten Gehör geben wollte. Man hat angemercket, daß als Ihro Rußiſch-Kayſerliche Majeſtät gewünſchet, daß die See-Machten bey dem Friedenswercke noch weiter Hand anlegen möchten, ſolches auch geſchehen. Allein der Groß-Vezier hat durch ſeine Antwort deutlich genug zu erkennen gegeben, was für ein

schlechter Erfolg davon zu hoffen. Die Barbarn suchen noch immer mit aller Macht zu behaupten, der Groß-Sultan habe weder dem Rußisch- noch Römisch-Kayserl. Hofe einige Ursache zum Friedens-Bruche gegeben, indem die von dem Rußischen Hofe geführte Beschwerden allein die Tartarn betroffen, weswegen iedoch die Pforte sich gern zu aller billigen Satisfaction verstanden haben würde. Da man nun aber an statt dessen den Anfang mit den Feindseligkeiten gemacht, so könte der Groß-Sultan sich nicht anders auf die Vorschläge zum Frieden einlassen, als unter der weitläufftigen Bedingung, daß die dem Ottomannischen Reiche entrissene Festung Assoff in dem Stande, worinne sie sich gegenwärtig befinde, wieder eingeräumet werden müsse. Allein wie eben dieser einzige Punct den Frieden unmöglich macht, so ist vielmehr allen Petersburgischen Nachrichten zu folge nichts gewisser, als daß der Gouverneur daselbst, vermöge der ihm ertheilten Ordre, an der Erbauung eines neuen sehr grossen Aussenwerckes unaufhörlich arbeiten lässet, welches der Festung zu einer solchen Bedeckung dienen soll, daß selbige zu Lande nicht leichte belagert werden könne. Vermuthlich ist dieses eben dasjenige Aussenwerck, welches Peter der Grosse anzulegen vorgehabt, und den Plan davon auch schon verfertigen lassen.

Inzwischen könten die Türcken, wenn sie sonst lehrbegierig seyn wollten, an dem Exempel der Rußischen Nation lernen, wie man mit

Gefan-

Gefangenen umgehen müsse. Denn der Seraskier, welcher in Petersburg bisher gefangen gewesen, ist nicht allein mit aller Höflichkeit bewirthet worden, sondern man hat ihm auch erlaubet, sich ein eigenes Zimer auf Türckische Art zu rechte machen und meubliren zu lassen. Er hat einige andere vornehme Türcken zu seiner Gesellschafft bekommen, nemlich den Bassa von Perecop, Aba Becker, und den Janitscharen-Aga, Chadgi Mehemed, welche von dem Herrn Gen. Feld-Marschall Lasch in dem verwichenen Feld-Zuge bey Eroberung der Festung Perecop zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, welchen man erlaubet, daß sie von ihren eigenen Leuten bedienet werden mögen. Man erzehlet, der Seraskier habe diese neu angekommenen Gäste mit folgenden Worten empfangen: Meine Freunde, ihr seyd nicht glücklicher gewesen, als ich; wenn der Krieg länger anhält, können wir wohl noch mehr von unsern Brüdern hier zu sehen bekommen.

Sonst sollen die Türcken an den wieder in Besitz genommenen zwey gesprengten Festungen Oczakow und Kinburn gleichfalls mit Eifer zu arbeiten angefangen haben, und die daselbst gestandene Rußische Besatzung ist nicht zu Witschonoron-Roy, sondern in dem Lande der Zaporowischen Cosacken in die Winter-Quartiere verleget worden (*).

Was die Tartarn anbetrifft, so würden sich

(*) s. N. Fame 42 Theil, p. 477.

ſelbige weit unruhiger als die Türcken aufgeführet haben, wenn es nach ihrem Wunſch ergangen. Denn die ſämtlichen Tartariſchen Horden hatten ſich vereiniget, die in der Ukraine in den Linien poſtirte Rußiſche Armee anzufallen, und 140 Horden, die über 60000 Mann ausmachten, waren den Bog paßiret, und hatten ſich den Rußiſchen Linien bereits über 12 Stunden genähert. Ein ungewöhnlicher tiefſer Schnee aber, welcher Piqven hoch gelegen, und in eben der Nacht gefallen, da ſie den Angriff thun wollen, nöthigte dieſe Gäſte, ihren Rückweg zu ſuchen.

Wenn der Calmuckiſche Chan, Don Duc Ombo, in ſeiner Bemühung, ſich um Rußland verdient zu machen, fortfähret, ſo dürfften ſich die Cubaniſchen Tartarn wohl endlich vor der Rußiſchen Monarchin beugen. Er hat bisher zu dem Ende mit ihnen in Tractaten geſtanden, um ſie entweder zu bewegen, ſich mit Rußland zu vereinigen, oder wenigſtens neutral zu bleiben, und kömmt es nur darauf an, daß man ihnen einige Orte abtritt, die ihnen, wie ſie wollen, vormahls zugehöret.

Die unter der Rußiſchen Bothmäßigkeit ſtehende Calmucken und Tartarn hingegen wiſſen ihre Pflicht gegen ihre gnädige Monarchin beſſer zu beobachten. Sie haben zu dem Ende des Februarii aufs neue Deputirte von ihrer Nation nach Petersburg geſchickt, und die Verſicherung ihrer Treue, die ſie alle Jahre abzulegen gewohnt ſind, durch Uberreichung ſchöner Tartariſcher

tarischer Pferde und allerhand Arten Peltzwerckes, erneuert. Nicht weniger haben sie im Nahmen ihrer Landesleute die Versicherung gegeben, daß da in dem letzten Feldzuge nur die Helffte von ihren Horden der empfangenen Ordre gemäß mit zu Felde gezogen, sie nunmehr bereit wären, mit ihrer gantzen Macht aufzusitzen, weil sie wegen eines Uberfalls von den Crimmischen Tartarn nichts sonderliches mehr zu befürchten hätten.

Die gröste Aufmerckſamkeit in den Rußischen Sachen hat bisher bey den Neubegierigen die Persianische Gesandtschafft erwecket. Es würde zu weitläufftig fallen, alle dabey vorgegangene Ceremonien beyzubringen, daher wir nur das wichtigste zu berühren bemühet seyn werden.

Weil der Persische Schach Nadyr eine gleiche Anzahl Gesandten, wie zu Constantinopel, nach Rußland senden wollen, so langten ausser dem schon lange in Petersburg gewesenen ersten Bothschaffter Chulesa Mirsa Casi am 17 Nov. noch 2 andere, Muhamed Risa Chan von Cadschar, und Trix Chan von Awschar an. Sie wurden von dem Herrn Präsidenten des Justitz-Collegii, dem Fürsten Tzerbatow, eingeholet, herrlich bewirthet und mit besonderer Hochachtung aufgenommen.

Am 9 Dec. darauf erfolgte die öffentliche Audientz unter folgendem Ceremoniel:

Der Präsident vom Justitz-Collegio, Fürst Tzerbatow, welcher bey ihrem Einzuge zugegen gewesen, wurde wie-

wiederum mit 2 Kayserl. und 5 andern Hof Carossen, die alle mit 6 Pferden bespannet waren, und dem übrigen Gefolge von Bedienten und Hand-Pferden zu den Gesandten abgeschickt. Nachdem er ihnen bey seiner Ankunfft angedeutet, welchergestalt es Ihro Kayſ. Maj. allergnädigst gefallen, diesen Tag zu ihrer Audientz zu bestimmen, und sie durch ihn, den Fürsten Tzerbatow, zu dem Ende nach Hofe abholen zu lassen; gieng der Zug von der Gesandten Qvartier in dieser Ordnung vor sich: Erstlich ritte eine Corporalschafft von der Garde zu Pferde, mit entblösten Degen, unter Anführung des Lieutenants von Brinck. Darauf kamen 5 Hof-Carossen, in welchen 8 Personen von der Gesandschafft sassen, und zwar in einer der Secretair mit dem Schreiben des Schachs, in der andern der Commissarius und Aßistent bey der Gesandtschafft, und in den drey übrigen die Edelleute und Vornehmsten vom Gefolge, zu zweyen in einer Carosse. Nach diesem wurden 6 Hand-Pferde mit Persischen Sattel und Zeug geführet, denen die Gesandtschaffts-Officiers zu Pferde nachfolgeten. Vor den beyden Kayserl. Carossen, in denen mit dem ersten Gesandten der Fürst Tzerbatow, und mit dem zweyten der Assessor Tewkelew fuhren, kamen zuerst 12 Hand-Pferde mit kostbarem Zeug, bey denen vorne und hinten ein Bereuter ritte, hernach 6 Granadiers und 12 Stall-Knechte zu Pferde. Bey ieder Carosse standen auf den Vorder-Riemen 2 Kayserl. Pagen, und an den Seiten giengen 4 Heyducken, 2 Läuffer und 12 Lagvayen, alle in reicher Livree; wobey etliche Bediente von der Gesandtschafft zu Pferde und zu Fusse nachfolgten. Den Schluß machte ein Wachtmeister und 12 Mann von der Garde zu Pferde mit blossen Degen. Der Zug gieng von dem Qvartier der Gesandten, welches ihnen auf Wasili-Ostrow, hinter dem Pallast des General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, angewiesen war, nach der Kunst-Kammer, und von dort gerade über den Fluß nach Kayserl. Majestät Winter-Pallast. Vor dem Thore des Kayserlichen Hofes stiegen die Gesandten aus den Carossen,

und

und wurden über den gantzen Hof zu Fuß geführet, dabey der Secretair mit dem Schreiben voran gieng. Längst dem Hof, der Treppe und obern Stiege waren lauter Granadiers von der Garde mit ihren Federbüschen, unter Commando des Majors Albrecht, in 2 Reihen gestellet, welche die Gesandten im Vorbeygehen mit Präsentirung des Gewehrs salutirten; dabey denn auch die sonst gewöhnliche Wache verdoppelt war. In dem Vorder-Saal und in dem folgenden Zimmer standen zu beyden Seiten 24 Unter-Officiers von der Garde mit ihren Hellebarden, in dem dritten Vorgemach aber die Pagen in reicher Livree. An der untersten Stiege wurden die Gesandten durch 2 Kammer-Juncker, den Baron von Mengden und Grafen Galofkin, und oben an der Thüre des ersten Vor-Saals durch den Hof-Marschall Schepelew empfangen. In der Thür des Audientz-Saales kam ihnen der Ober-Hof-Marschall, Graf von Löwenwolde entgegen, und führte sie in den Saal hinein, woselbst Ihro Kayserl. Majestät mit der kleinen Krone auf dem Haupte, unter einem Baldachin, sich auf dem Throne befanden. Zur Rechten des Thrones standen die Hof- und übrige vornehme Damen, zur Lincken aber die Vornehmsten vom Militair- und Civil-Stande. Vor dem Audientz Saal legten die Gesandten ihre Schuhe ab, und hatte keiner von ihnen weder Säbel noch Dolch an der Seite. Hierauf traten sie mit ihrem Secretair, welcher das Schachische Schreiben auf den Händen trug, und noch 8 der Vornehmsten von dem Gefolge, in den Audientz-Saal, die übrige Suite aber blieb in dem Vor-Zimmer. Als sie nun vollends in den Saal hinein gegangen waren, neigten sie sich mit ihrem Gefolge dreymahl vor Ihro Kayserl. Majestät. Beyde nahmen darauf zugleich von dem Secretair das Schachische Schreiben, und hielten es so lange vor sich, als der erste Gesandte an Ihro Kayserl. Majestät die folgende Rede that:

Großmächtigſte, Allerdurchlauchtigſte groſſe Frau, Käyſerin und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen!

An Ew. Kayſerl. Majeſtät, die groſſe Frau, welche an Majeſtät und Glück dem Monde und der Sonne gleichet, an die groſſe Kayſerin, die an erhabenem Ruhm viele Beherrſcher in der Welt übertrifft, und an die Monarchin, die mit einer hellgläntzenden Crone gezieret iſt, und deren Regierung GOtt beſtändig wolle beglückt ſeyn laſſen, iſt dieſes freundſchafftliche Schreiben von Sr. Majeſtät, dem groſſen Herrn, dem groſſen Cagan, dem von GOtt überſchatteten Sieger und Beherrſcher des Reichs Iran, dem in der Welt berühmten Nadyr Schach, deſſen Regierung GOtt beſtändigen Zuwachs verleihen wolle, zu Folge der zwiſchen beyden Reichen unterhaltenen genauen Freundſchafft, durch uns in Geſandtſchafft abgefertigte Knechte geſchickt worden. Mit Wiederholung deſſelben Inhalts erkühnen wir uns nicht, Ew. Majeſtät beſchwerlich zu fallen, bitten alſo nur unterthänigſt, zu befehlen, daß ſolches von Ew. Majeſtät hochbetrauten Miniſtern durchgeſehen, und nach erſtattetem Bericht an Ew. Kayſerl. Majeſtät uns eine geneigte Reſolution darauf ertheilet werde.

Nach Endigung derſelben trat der Herr Cabinets-Miniſter und Ober-Jägermeiſter Wolinski, welcher neben dem Throne ſtand, auf Befehl der Kayſerin zu den Geſandten, nahm das Schreiben von ihnen an, und präſentirte es Ihro Kayſerl. Majeſtät, worauf Dieſelbe es, nach Auflegung der Hand, auf einen neben dem Thron geſtellten und mit Ponceau-Sammet und goldenen Frangen bedeckten Tiſch zu legen befahlen. Sodann wurde die Rußiſche Uberſetzung der Rede von dem Cantzley-Rath Kurhatow vorgeleſen. Nach Verleſung dieſer Rede wurde von dem Herrn Cabinets-Miniſter Wolinski, im Nahmen Ihro Kayſerl. Majeſtät durch Aſſeſſor Tewkeley folgende Antwort ertheilet:

Ihro Kayſerl. Majeſtät nehmen dieſe Geſandtſchafft

ſchafft von Sr. Schachiſchen Majeſtät mit vieler Verbindlichkeit an, und conſideriren ſolche als ein Zeichen der guten Freundſchafft ſeiner Schachiſchen Majeſtät und des beſtändigen Vorſatzes, das zwiſchen beyden Reichen geſtellte genaue Vernehmen unverbrüchlich zu unterhalten. Gleichwie nun Ihro Kayſerl. Majeſtät bisher nicht unterlaſſen, Dero Wohlgeneigtheit und gute Intention gegen Se. Schachiſche Majeſtät und das Perſiſche Reich bey aller Gelegenheit mit der That zu bezeugen; ſo werden Dieſelben auch ins künfftige bey dieſem Vorſatze unveränderlich beharren, und Ihrer Seits alles dasjenige befördern, ſo zu beſtändiger Fortſetzung und noch mehrer Befeſtigung des guten Vernehmens dienen kan. Was die Commißionen der Herren Geſandten anbelanget, ſelbige wollen Ihro Kayſerl. Majeſtät anzuhören befehlen, und darüber mit Ihnen Conferentzen halten laſſen. Ubrigens verſichern Ihro Kayſerl. Maj. die Herren Geſandten Dero allerhöchſten Gnade.

Hierauf geruheten Ihro Kayſ. Maj. die Geſandten und 8 der Vornehmſten von dem Gefolge zum Hand-Kuß zu admittiren. Gleiche Gnade ertheilten Allerhöchſt Dieſelben auch dem alten Geſandten, Chuleſa Mirſa Caſi, welcher mit ſeiner Suite ſchon vor der Ceremonie nach Hofe gekommen war, und während der Audientz dem Throne gegen über zur Rechten geſtanden hatte. Die Geſandten giengen ſodann rücklings aus dem Audientz-Saal heraus, und neigten ſich, wie zuvor, dreymal vor Ihro Kayſ. Maj. Beym Weggehen wurden ſie ſo, wie ſie empfangen worden, durch die Kayſerl. Vor-Zimmer zurück begleitet, und fuhren darauf in voriger Ordnung nach ihrem Qvartier zurück. Denſelben Tag tractirte der Fürſt Tzerbatow die Geſandten in ihrem Qvartier an einer von Ihro Kayſerl. Maj. Hof zubereiteten Tafel, und wurde währender Mahlzeit Concert gehalten.

Dieſe Perſianiſche Geſandtſchafft hat hierauf

auf mit den Rußiſchen Miniſtern fleißig Conferentien gehabt, und es ſcheinet dem Schach Nadyr allerdings Ernſt zu ſeyn, ſich in eine genauere Verbindung mit dem Rußiſchen Hofe einzulaſſen. Verſchiedene Nachrichten haben zwar noch beygefüget, daß er ſich auch bemühe, den Röm. Kayſerl. Hof mit in dieſes Bündniß zu ziehen, wovon wir aber künfftig zu reden Gelegenheit nehmen wollen.

Als eine beſondere Particularität verdienet noch das groſſe Feſtin bemercket zu werden, welches dieſe Perſianiſche Geſandten mit Eingang des Januarii ihrer Landes-Art nach mit vieler Solennität begangen. Die vornehmſten Miniſtri des Hofes, die Generalität und die fremden Abgeſandten ſind dabey erſchienen. Man hat an drey beſondern Tafeln geſpeiſet. Die erſte iſt gantz niedrig oder auf Perſianiſche, die andere auf Rußiſche, und die dritte auf Teutſche Manier angelegt geweſen; und weil ſich die Perſianer ihrer eigenen Muſic dabey bedienet, haben die diverſen Echo denen Anweſenden ein beſonderes Vergnügen erwecket.

Weil man am Rußiſchen Hofe bey Gelegenheit des im letzten Feld-Zuge mit den Türcken vorgefallenen See-Treffens wahrgenommen, daß die Küſten der Crimmiſchen Tartarey längſt dem ſchwartzen Meere nicht ſo beſchaffen, daß nur kleine und leichte Schiffe daſelbſt fortkommen können, ſondern man vielmehr das Gegentheil erfahren müſſen; ſo iſt zum glücklichen Fortgang der künfftigen Expeditionen vor nö-

thig

thig erachtet worden, eine Flotte von groſſen Capital-Schiffen in die See zu bringen, davon die Einrichtung Ihr. Rußiſch-Kayſerlichen Majeſtät Beyfall erhalten.

Die übrigen Angelegenheiten des Rußiſchen Reichs betreffend, ſo iſt man mit allem Eifer bemühet, die vor Rußland ſo vortheilhaffte Handlung nach China immer beſſer einzurichten. Der Herr Cantzley-Rath Lange, welcher in dieſen Angelegenheiten ſchon die ſechſte Reiſe nach China gethan, iſt wieder in Petersburg angelanget, und hat die angenehme Verſicherung mitgebracht, daß der neue Kayſer deſſelben Reichs, Kiung Nachin, ſich eben ſo bereitwillig als ſein Vorfahrer, finden laſſen werde, eine vollkommene Freundſchafft mit Rußland zu unterhalten, und daß er zur Aufnahme der Commercien beyder Nationen alles beyzutragen, geneigt ſcheine.

Ihro Rußiſch-Kayſerl. Maj. welche treue Dienſte nach Würden zu belohnen iederzeit gewohnt geweſen, haben auch den Freyherrn von Löwendahl in den Rußiſchen Grafen-Stand erhoben, und ihn zugleich mit anſehnlichen Gütern in der Ukraine beſchencket, und dabey wie einige wollen, das Gouvernement von Kyow aufgetragen.

Wir ſollten endlich auch der Nachricht Erwehnung thun, welche uns verſichern wollen, daß der Durchl. Erb-Printz von Curland zum Gemahl für die Durchl. Printzeßin Anna, und zum künfftigen Kayſer von Rußland nunmehr

bestimmt sey; allein wir erwarten dißfalls nähere Umstände, und vergnügen uns voritzo nur damit, daß wir wissen, wie an dem Geburths-Tage des ermeldten Durchl. Printzens alle in- und ausländische Ministri und übrige Standes-Personen beyderley Geschlechts in dem Hertzoglichen Vor-Zimmer erschienen und die Glücks-Wünschungen abgeleget.

Von Groß-Britannien.

WJe es ehemahls bey den Römern hieß: Ex Africa semper aliquid novi; so ist es in Ansehung der Groß-Brittannischen Nation heut zu Tage ebenfalls bewand. Die Freymäurer haben bisher die neubegierigen Gemüther dieses Volcks an sich gezogen, und indem ihre Gesellschafft immer neuen Zuwachs erhalten hat, stehet eine neue auf, welche grossen Zulauff findet, und den Freymäuern einmahl Abbruch thun kan. Sie hält in der Herberge zum Ochsen-Kopffe genannt, auf der Inrin-Strasse, ihre Versammlung, und hat den Nahmen der Catonianischen erwählet. Diese Gesellschafft hat sich die Stoische Sitten-Lehre, und sonderlich das Verhalten des strengen Römers Catonis zum Muster und Vorbild ausersehen, und wird der Erfolg lehren, ob die löbl. Mitglieder derselben den atrocem Catonis animum, von welchen Horatius so viel gesungen, mit gleichem Eifer an den Tag legen werden. Jedoch die Nation unterhält sich nicht allein mit dergleichen

Ge

Gesellschafften (*), sondern die öffentlichen Staats-Geschäffte selbst sind so gar ein Vorwurff ihres Schertzes, welcher sich bisweilen weiter erstrecket, als es erlaubt zu seyn scheinet.

Ein deutlicher Erweiß davon ist die Masqve, welche sich am 21 Mart. bey der auf dem Schau-Platze des Heumarcks gehaltenen grossen Masqverade sehen lassen. Selbige stellete einen prächtig gekleideten Ritter vor, der sich den Ritter von Ohr nennete. Sie führte dabey auf der Brust einen Stern, dessen Spitzen mit Blut gefärbet waren. Uber dem Sterne sahe man ein künstlich gemahltes Ohr, und um denselben den Nahmen *Jeckins*. An statt des Ordens-Bandes aber hatte diese masqvirte Person einen grossen Strick über den Schultern hangen, davon sie das Ende in der Hand hielte, und damit einige andere Masqven, die als Englische Matrosen gekleidet waren, bedrohete, welche sich dagegen sehr demüthig bezeigten, so daß sie sich vor dem Spanischen Ritter auf die Knie legten: worauf dieser einem nach dem andern alles, was er an sich hatte, durchsuchte, und sie endlich, nachdem er ihnen mit dem Stricke einige Streiche versetzet, wieder fortjagte. Verschiedene Matrosen zogen mit abgerissenen Ohren

(*) So wurde z. E. vor etlichen Jahren viel von einer Gesellschafft vom Kalbskopffe geredet, davon aber die eigentlichen Umstände nicht genugsam bekannt.

ren auf, und hatten an ihren Mützen die Worte geschrieben: Ohr um Ohr.

Dem Ritter vom Ohr folgte eine andere starcke dicke Masqve, welche eine grosse Peruque und den Orden des Hosen-Bandes trug. Diese rieff, um dasjenige wieder einzulösen, was der Ritter von Ohr den Matrosen genommen, mit lauter Stimme aus: Ich gebe *Campeche*-Holtz dafür.

Ob man nun gleich eigentlich die Beschimpffung dadurch vorstellen wollen, welche der Groß-Britann. Nation in der Person des Capitains Jeckins wiederfahren, so hat doch der Erfinder diese Masqve allem Vermuthen nach die gegenwärtigen Umstände zur Absicht gehabt. Es sind selbige so merckwürdig, daß sie einer umständlichen Erzehlung werth, und daher in ihrer Verbindung vor Augen gelegt zu werden verdienen.

Am 12 Februar. wurde demnach, wie wir bereits gemeldet, das Parlament eröffnet, und Ihro Groß-Britannische Majestät liessen sich folgender massen hören:

Mylords und Edle!

Ich habe in allen Gelegenheiten bezeuget, wie empfindlich Ich über alle die Gewaltthaten und alle die Beeinträchtigungen, welche meine nach America handelnde Unterthanen erlitten, gerühret worden. Die Ehre meiner Crone und das wahre Interesse meines Volcks liegt mir zu sehr am Hertzen, als daß Ich dulten solte, daß eines oder das andere einiges Nachtheil oder einigen Abbruch bekommen solte, ohne die zu deren würcklichen Sicherheit und Erhaltung bequemsten und nützlichsten Mittel zu gebrauchen.

Diese

Dieſe eintzige Betrachtungen waren zureichend, mich anzutreiben, alle meine Gewalt anzuwenden, um unſere unwiderſprechliche Rechte und Privilegien des Commercii und der Schiffahrt zu beſchützen: Und es konnte meinen eigenen Eifer in einer ſo billigmäßigen Sache nichts ſo ſehr vermehren, als die gerechte Aufmerckſamkeit, die Ich ſtets für die Reqveten und die Klagen meiner Unterthanen, wie auch den guten Rath meines Parlements, gehabt habe. Die Weisheit und Klugheit eurer Entſchlieſſung wegen dieſes groſſen National-Intereſſe hat mich veranlaſſet, durch die moderateſten Mittel anzufangen, und noch einmahl zu verſuchen, was für Würckung und Einfluß meine gütlichen Bemühungen und meine nachdrücklichen Vorſtellungen über den Spaniſchen Hof haben würden, um die Satisfaction und die Sicherheit, die wir zu fordern und zu erhalten befugt waren, zu erhalten: Es haben auch die Verſicherungen, die ihr mir gegeben habt, mir auf alle Fälle beyzuſpringen, mich in den Stand geſetzet, das Werck mit dem erforderlichen Nachdruck und Gewichte zu treiben.

Alſo habe Ich, unterſtützt durch den einmüthigen Rath beyder Parlements-Cammern, keine Zeit in den Anſtalten vorbey gelaſſen, um mir und meinem Volcke Recht zu verſchaffen, daferne die Aufführung des Spaniſchen Hofs uns zu dieſer Nothwendigkeit gebracht hätte. Ich habe zugleich auf die kräfftigſte Weiſe meine Vorſtellungen wiederholt, um ein ſolches Recht und eine ſolche Erſetzung der bereits erlittenen Schäden und Beeinträchtigungen, und eine ſo thätige Sicherheit für das Zukünfftige zu erhalten, daß ſie den Folgerungen einer öffentlichen Ruptur zuvor kommen möchten.

Es iſt mir daher ein groſſes Vergnügen, daß Ich euch gegenwärtig davon benachrichtigen kan, wie die Mittel und Wege, die Ich ergriffen, eine ſo gute Würckung gehabt, daß zwiſchen Mir und dem Könige in Spanien eine Convention unterzeichnet und ratificiret worden, durch welche, nachdem man die beyderſeitigen Forderungen erwogen, dieſer Printz ſich verbunden hat, meinen

Unterthanen ihre erlittene Schäden durch Zahlung einer gewissen stipulirten Summe zu ersetzen. Man hat auch darin Gevollmächtigte ernennet und gesetzet, um binnen einer gewissen Zeit alle Beschwerden und alle Mißbräuche zu reguliren, welche bisher unsere Handlung und unsere Schifahrt in den Americanischen Meeren unterbrochen haben, ingleichen alle streitige Materien auf so eine Weise in Richtigkeit zu stellen, welche allen neuen Anlaß und Vorwand zu klagen durch eine genaue Beobachtung unsrer beyderseitigen Tractaten, und durch eine billige Achtung der Rechte und Privilegien, die beyden Theilen gehören, für das künftige verhüten und entfernen könne. Ich werde anbefehlen, daß die Convention und die separaten Articul euch vorgeleget werden.

Meine vornehmste Sorge ist gewesen, mich eures bey diesen weitaussehenden und zweifelhaften Angelegenheiten auf mich gesetzten Vertrauens bloß in der Absicht zu bedienen, um meinen Reichen einen allgemeinen und dauerhaften Vortheil zu verschaffen: Und wenn der völlige Zweck, den man auch selbst von dem Erfolg der Waffen zu hoffen hat, erhalten werden kan, ohne die Nation in einen Krieg zu stürtzen, so werden alle vernünftige und von keinem Vorurtheil eingenommene Personen glauben, daß dieses das erwünschteste sey, so geschehen können.

Edle des Unter-Hauses!

Ich habe anbefohlen, den Aufsatz dessen, was zu dem Dienst des ietztlaufenden Jahrs nöthig ist, zu fertigen und euch vorzulegen. Ich wünschte von gantzem Hertzen, daß die Beschaffenheit der Sachen mir erlaubt hätte, die öffentlichen Ausgaben zu mindern, wozu Ich genöthiget worden bin, die gegenwärtigen Subsidien zu verlangen; und Ich zweifle keineswegs, euer bewährter Eifer, eure gute Neigung zu mir und meiner Regierung, und das gerechte Aufmercken, das ihr iederzeit für das allgemeine Beste bezeiget habt, werden euch veranlassen, mir die Subsidien zu verwilligen, die ihr zur Ehre und

zur

zur Sicherheit meiner Person und meiner Königreiche für nöthig finden werdet.

Mylords und Edle!

Ich kan nicht umhin, euch so fort bestens zu erinnern, nicht zu gestatten, daß vorgefaßte Meynungen und Feindseeligkeiten in euren Berathschlagungen bey diesen wichtigen Umständen überhand nehmen, als die auf eine besondere Weise von euch zu erheischen scheinen, daß ihr euch zusammen vereiniget, um die Mittel ferner ausfindig zu machen, die zu dem wahren Interesse und Vortheil meines Volcks am meisten beytragen können.

So nachdrücklich aber Ihro Groß-Britannische Majestät den Parlaments-Gliedern anbefohlen, keiner Hefftigkeit bey den Berathschlagungen Platz zu geben, so wenig wurde darauf gesehen. Denn kaum hatten sich Ihro Majestät wieder zurück begeben, so entstunden sowohl in dem Ober-Hause, als der Cammer der Gemeinden hefftige Disputen wegen der dem Könige zu übergebenden Addressen. Im Ober-Hause ward vorgeschlagen den andern, dritten und vierdten Artickul wegzulassen, sonderlich aber wollte man im Unter-Hause alles, was die Spanischen Angelegenheiten betrifft, nicht mit berühret wissen, welches jedoch durch 141 gegen 230 Stimmen verworffen wurde, wobey der Printz von Wallis im Unter-Hause incognito zugegen war, und diesen Wort-Wechsel selbst mit zuhörete. Es erfolgten also folgende Danckſagungs-Addressen, sowohl des Ober-Hauses als der Cammer der Gemeinden:

Allergnädigster Herr!

Wir, die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Maj. die Geistlichen und Weltlichen im Parlement versammleten Lords, bitten Ew. Maj. uns zu erlauben, für Dero gnädigste Anrede vom Thron unterthänigst zu dancken.

Unter so viel überzeugenden Beweißthümern, die Ew. Maj. von Dero väterlichen und unermüdeten Sorgfalt für die Rechte Dero Volcks gegeben, ist keines, das in den Hertzen Dero Unterthanen lebhaftere Regungen der Danckbefliessenheit erwecken könne, als das ernstliche und beständige Aufmercken, das Ew. Maj. so vielmahl in Ansehung der Schwürigkeiten, die Dero nach America handelnden Unterthanen gemacht worden, und die Beeinträchtigungen, die ihnen dabey widerfahren, bezeiget haben. Die Ehre der Crone Ew. Maj. und das wahre Interesse Dero Volcks sind und werden iederzeit unzertrennlich bleiben: Und da Ew. Maj. bey aller Gelegenheit an den Tag geleget, daß beydes Deroselben gleich viel zu Hertzen gehe, so wäre es uns unmöglich, dem Eifer Ew. Maj. und Dero Wachsamkeit für die Sicherheit und Erhaltung dieser beyden Puncte nicht unverbrüchlich anzuhangen.

Die Achtung Ew. Maj. nach den Schlüssen und dem Rath Dero Parlements, und die gnädige Art, womit Sie sich diesfalls auszudrücken geruhet, sind grosse Merkmahle von Dero Königlichen Güte. Und ob gleich das beständige Verlangen, das Ew. Maj. bewiesen, durch eine Würckung von Dero Liebe für Dero Volck zu verhüten, damit diese Reiche nicht von allen Ungemächlichkeiten eines Kriegs belästiget werden möchten, Dieselben bewegen müssen, für billig zu finden, daß man durch gelindere Mittel anfienge: so zweifeln wir doch nicht, daß diese wahre Großmuth und Stärcke, die in Dero Königlichen Brust wohnet, Allerhöchst-Dieselbe veranlasset haben würde, alle Dero Kräfte anzuwenden, um unsere unwidersprechliche Privilegien der Handlung und Schiffarth zu vertheidigen

digen und zu behaupten, und Derofelben ſo wohl, als Dero Unterthanen, Recht zu verſchaffen, daferne die Aufführung des Spaniſchen Hofes gemacht hätte, daß man zu dergleichen Mitteln greiffen müſſen.

Wir bitten Ew. Maj. uns zu erlauben, Derofelben bey dieſer Gelegenheit unſern aufrichtigen Danck für Dero groſſe Güte abzuſtatten, daß Sie uns von dem Thron Nachricht zu ertheilen geruhet, daß eine Convention zwiſchen Ew. Maj. und dem Könige in Spanien ratificiret worden, worinn eine gewiſſe ſtipulirte Zahlung zu Vergütung des Verluſts von Dero Unterthanen ausgemacht, und Gevollmächtigte ernennet und geſetzet, um binnen einer gewiſſen Zeit die Beſchwerden und die Misbräuche, die bisher unſere Handlung und Schiffarth nach den Gewäſſern von America unterbrochen, in Richtigkeit zu ſtellen, wie auch dafür, daß Ew. Maj. anbefehlen wollen, daß dieſe Convention und die ſeparaten Articul uns vorgeleget werden ſollen.

Wir würden dem tiefſen Eindruck der Danckbarkeit, die wir empfinden, Zwang anthun, und unſerer Pflicht und Schuldigkeit entgegen handeln, wenn wir nicht unſere innigſte Danckbefliſſenheit für die Vorſorge bezeigten, die Ew. Maj. gehabt, ſich des in Dieſelben geſetzten Vertrauens lediglich in der Abſicht zu gebrauchen, Dero Königreichen einen allgemeinen und dauerhaften Vortheil zu verſchaffen. Die Erſetzung der erlittenen Schäden und Beeinträchtigungen, die kräftige Sicherheit für das zukünftige, welche auf die Gerechtigkeit gegründet, und durch die Tractaten garantiret, ſind das groſſe Augenmerck Ew. Maj. und Dero Parlements geweſen; und wenn dieſer Zweck erhalten werden kan, ohne die Nation in einen Krieg zu verwickeln: ſo muß dieſes die gröſte Vergnügung für alle Dero Unterthanen ſeyn, die den Frieden eben ſo ſehr zu erhalten begehren, als ſie im Stande und bereit ſind, ihre Rechte gegen alle Eingriffe zu behaupten und zu vertheidigen.

Wir begreiffen ganz wohl, daß es sich nicht geziemen, und nachtheilig seyn würde, geschehen zu lassen, daß Vorurtheile, Zanck und Unwillen in unsere Parlements-Berathschlagungen sich einschleichen, und Ew. Maj. gnädige Ermahnungen an uns, dieselben zu vermeiden, absonderlich bey diesen wichtigen Zeit-Umständen, müssen nothwendig eine mehr als ordentliche Vorsicht bey dieser Gelegenheit in uns erwecken. Großbritannien hat nur ein allgemeines Interesse. Es bestehet in der Sicherheit der Person Ew. Maj. und Dero Regiments, und in der Wohlfarth und Glückseligkeit Dero Volcks. Also wenn Ew. Maj. uns die Eintracht anzupreisen geruhet, ist solches nur eine Ermahnung, uns zu unsrer eigenen Erhaltung mit einander vereiniget zu halten. Wir bitten daher, Ew. Maj. wollen die kräftigsten und wohlmeynenden Versicherungen, die wir Deroselben geben, annehmen, daß wir mit Freuden und Verlangen zu allen den Anstalten, die am bequemsten seyn werden, zu diesen grossen und erwünschten Endzwecken zu gelangen, das unsrige beytragen werden.

Hierauf hat der König geantwortet: Mylords! Ich dancke euch für diese unterthänige und wohlgemeynte Adresse, und für eure Zufriedenheit mit der Vorsorge, die Ich gehabt, mich eures in mir gesetzten Vertrauens zu nichts, als für das allgemeine Wohl meines Volcks, zu gebrauchen. Ihr könnet versichert seyn, daß Ich in meinen Bemühungen fortfahren werde, den Vergleich mit Spanien auf so eine Weise zu Stande zu bringen, wie es der Ehre meiner Crone und dem wahren Interesse meines Volcks am gemässesten seyn kan, und daß Ich die Mittel erwehlen und ergreiffen werde, welche zur künftigen Sicherheit der Handlung und der Schifarth meiner Unterthanen am dienlichsten sind.

Allergnädigster Herr!

Wir, die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Majest. die im Parlement versammlete Gemeinen

meinen von Großbritannien, bitten um Erlaubnis Ew. Maj. für Dero gnädige Anrede vom Thron aufrichtig zu dancken. Wir erkennen die grosse Güte Ew. Maj. in dem beständigen Aufmercken mit Danck, welches Dieselben gegen die Requeten und Beschwerden Dero Unterthanen, wie auch den Rath Dero Parlements, in Ausfindung solcher Mittel haben wollen, die Ew. Maj. nach Dero Weißheit am bequemsten und vortheilhaftesten für die Ehre und Würde von Dero Crone, und für das wahre Interesse von Dero Volck, erachtet.

Wir gratuliren Ew. Maj. über den glücklichen Erfolg von Dero Königlichen Vorstellungen, und daß darauf eine Convention mit dem Könige in Spanien erfolget sey, darinn eine Zahlung wegen Erstattung der Schäden stipuliret worden, so die Unterthanen Ew. Maj. erlitten, und worinn man Gevollmächtigte ernennet hat, alle Beschwerden und die Misbräuche, die bisher unsere Handlung und Schiffarth unterbrochen, abzuthun, und allem Anlaß und Vorwand zu klagen für das künftige vorzukommen.

Wir bitten um Erlaubnis, Ew. Maj. zu versichern, daß Dero Gemeinen Dieselben kräftigst unterstützen werden, damit dieses grosse Werck auf eine solche Weise, die mit den gerechten Forderungen und der Vermuthung Ew. Maj. und Dero Volcks überein kömmt, zu seiner Vollkommenheit gebracht werden könne. Ew. Maj. wollen versichert seyn, daß die getreuen Gemeinen Ew. Maj. solche Subsidien verwilligen werden, die man als nöthig für die Ehre und Würde Ew. Maj. und Dero Königreiche erachten wird, und daß Wir alle Vorurtheile, Groll und Feindschaft, in unsern Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten bey diesen critischen und wichtigen Conjuncturen vermeiden werden.

Hierauf hat der Sprecher des Unter-Parlements demselben von der Antwort des Königs, am 16. dieses, Bericht gegeben, welche also gelautet hat:

Edle!

Edle! Ich dancke euch für diese getreue und pflichtschuldige Adresse; und ihr könnet versichert seyn, daß Ich mich äusserst bemühen werde, diese wichtige Sache zu einem baldigen und glücklichen Schluß zu bringen.

Am 14 Februar. erwogen die Gemeinen die Anrede des Königs an beyde Parlements-Häuser, und wegen des Sr. Majest. zu verwilligenden Subsidii ward beschlossen, auf den nächstfolgenden Montag in einer grössern Committe sich darüber zu berathschlagen. Am 17 beschlosse man, den König in einer Addresse zu ersuchen, ihnen eine Liste von dem See-Staate vorlegen zu lassen. Man brachte im Vorschlag, die Instructiones, die dem Admiral Haddock gegeben worden, wie auch die von dem Königlichen Minister zu Madrit überreichte Memoriale, der Cammer ebenfalls vorzulegen, aber beydes wurde auch durch die mehresten Stimmen verworffen. Hingegen ward beliebet, die Copien von der dem Könige, dem Staats-Secretario, und der Admiralität, oder den Commissarien des Commercii überreichte Memoriale, ingleichen die Extracte aus den Schreiben des Gouverneurs in America, und des Consuls und Schiffs-Capitains, die sie wegen der Spanischen Gewaltthätigkeiten erlitten, zu fordern.

Am 19 fertigte darauf der Hertzog von Newcastel dem Ober-Hause Abschrifften von der zwischen Groß-Britannien und Spanien gezeichneten und ratificirten Convention, nebst

den

den separaten Articuln und der Ratification zu. Diese merckwürdige am 14 Januarii dieses Jahrs zu Pardo unterzeichnete Piece wurde in Spanischer, Frantzösischer und Englischer Sprache mitgetheilet, und lautet nach ihrem Inhalte also:

Da seit einigen Jahren zwischen den beyden Cronen Großbritannien und Spanien wegen Visitirung, Anhaltung und Wegnehmung der Schiffe, Arrest der Effecten, Regulirung der Gränzen, und anderer von beyden Theilen geführten Beschwerden, so wohl in West-Indien, als anderwerts, Widerwärtigkeiten entstanden, welche so wichtig und von solcher Beschaffenheit sind, daß, wenn man nicht besorgt wäre, sie vorietzo gänzlich aus dem Wege zu räumen, und ihnen für das künftige zuvor zu kommen, sie eine offenbahre Ruptur zwischen beyden Cronen veranlassen könten: so haben Se. Maj. der König von Großbritannien, und Se. Maj. der König von Spanien, welche sich nichts so angelegen seyn lassen, als das gute Vernehmen, das bisher so glücklich bestanden, noch ferner zu unterhalten und zu befestigen, für dienlich erachtet, mit ihren Vollmachten, und zwar Se. Großbrit. Maj. den Herrn Benjamin Keene, Dero gevollmächtigten Minister bey Sr. Cathol. Maj und Se Cathol. Maj. den Herrn Sebastian de la Quadra, Ritter des Ordens von St. Jacob, Staats-Rath, auch ersten Staats-Secretarium der auswärtigen Sachen, zu versehen, welche nach vorhergegangener Vorzeigung ihrer Vollmacht mit einander Handlung gepflogen, und sich über folgende Articul verglichen haben.

1. Gleichwie die alte so gewünschte und dem Interesse beyder Nationen, absonderlich in Ansehung ihres Commercii, so nöthige Freundschaft auf keinen dauerhaften Grund gesetzet werden kan, es sey denn, daß man sich nicht nur bemühe, die Forderungen wegen beyderseitiger Erstattung der bereits erlittenen Schäden

abzuthun

abzuthun und in Richtigkeit zu stellen, sondern auch vornehmlich ein Mittel auszufinden, dergleichen Klagen für das künftige zuvor zu kommen, und durchaus und auf immerdar alles dasjenige, was dazu Anlaß geben könte, zu heben: also hat man sich verglichen, mit allem Eifer und ersinnlichem Fleiß sich unverzüglich zu bearbeiten, damit man zu einem so gewünschten Zweck gelangen möge. Zu solchem Ende sollen von Seiten Ihro Großbritannischen und Catholischen Majestäten so gleich nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention zwey gevollmächtigte Ministri ernennet werden, welche sich zu Madrit innerhalb 6 Wochen, von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen an zu rechnen, versammlen sollen, um daselbst zu conferiren, und die resp. Anforderungen beyder Cronen so wohl wegen der Handlung und der Schiffarth in America und Europa, und der Gränzen von Florida und Carolina, als wegen anderer auch noch auszumachenden Puncte, endlich in Richtigkeit zu bringen, alles nach den Tractaten von den Jahren 1667. 1670. 1713. 1715. 1721. 1728. und 1729. den Aßiento-Tractat wegen der Negres und die Convention vom Jahr 1716 mit darunter begriffen. Man hat sich auch verglichen, daß die also ernennte Gevollmächtigte ihre Conferenzen 6 Wochen nach Auswechselung der Ratificationen anfangen, und diese sich binnen 8 Monathen endigen sollen.

2. Die Regulirung der Gränzen von Florida und Carolina, welche dem zu Folge, was leztens verglichen worden, durch beyderseits Commissarien ausgemacht werden sollen, soll gleichergestalt besagten Gevollmächtigten aufgetragen werden, um einen festern und sicherern Vergleich zu erhalten; während der Zeit, da die Untersuchung dieser Sache geschiehet, bleibt es in vorher gemeldeten Territoriis von Florida und Carolina in allem in dem gegenwärtigen Stande, ohne die Fortificationen allda zu vermehren, noch neue Posten einzunehmen; zu welchem Ende Se. Großbrit. Majest.

und

und Se. Cathol. Majest. die nöthigen Verordnungen unmittelbar nach Unterzeichnung dieser Convention ausfertigen lassen werden.

3. Nachdem man die Ansprüche und Forderungen beyder Cronen und ihrer resp. Unterthanen, wegen Ersetzung der beyderseits erlittenen Schäden, und alle auf diese wichtige Sache sich beziehende Umstände gehörig erwogen, hat man sich verglichen, daß Se. Catholische Maj. an Se. Großbritannische Maj. die Summe von 95000 Pfund Sterlings pro Saldo oder der Balance zahlen wolle, welche Summe nach geschehenem Abzug der Forderungen der Cron Spanien und ihrer Unterthanen dafür angenommen worden, daß sie der Cron und den Unterthanen von Großbritannien schuldig sey, also dieselbe nebst dem Ertrag dessen, was von Großbritannischer Seiten an die Cron Spanien auf ihre Forderungen schuldig zu seyn erkannt worden, von Sr. Großbrit. Maj. zu Ersetzung Vergnügung und Bezahlung der Anforderungen von Dero Unterthanen an die Cron Spanien gebrauchet werden könne; doch wohl dabey zu mercken, daß man nicht verlangen könne, daß diese beyderseitige Befriedigung sich weder auf die Rechnungen und die zwischen der Cron Spanien und der Negres-Aßiento-Compagnie obwaltende oder auszumachende Differenzen, noch auf einige Particular- oder Privat-Contracte, die zwischen ieder von beyden Cronen oder ihren Ministern mit den Unterthanen der andern Crone, oder zwischen den Unterthanen und den Unterthanen ieder Nation resp. bestehen können, erstrecke oder darauf gezogen werde; iedoch mit Ausnahme aller Ansprüche von dieser Classe, die in dem zu Sevilien durch die Großbritannischen Commissarien überreichten Plan erwehnet, und in der Rechnung der durch die Unterthanen besagter Crone erlittenen Schäden, die lezthens zu London abgefasset, begriffen sind, und besonders der drey in besagtem Plan eingerückten, und nur einen einzigen Artical in der Rechnung ausmachenden Theile, so sich auf 119512 Piaster, 3 Realen und 3 Quartillos

los de Plata belauffen. Und sollen beyderseits Unterthanen befugt seyn, und die Freyheit haben, ihre Zuflucht zu den Gesetzen oder zu andern süglichen Mitteln wegen Erfüllung gemeldeter Verbindungen zu nehmen, auf eben die Weise, als ob gegenwärtige Convention nicht statt hätte.

4. Da der Werth des Schisses, Woolball genannt, das im Jahr 1732 genommen, und nach dem Hafen von Campeche gebracht worden, wie auch die Schisse Loyal Charles, Dispatch, George, und der Prinz William, die im Jahr 1737 nach der Havana geführet worden, und das Schiff St. James, das man in eben dem Jahre zu Porto Rico eingebracht, in der Berechnung begriffen welche in den Forderungen der Großbritannischen Unterthanen geschehen, wie auch verschiedene andere, die vorher weggenommen worden: so sollen, daferne man den von dem Spanischen Hofe wegen deren Zurückgebung ausgefertigten Befehlen zu Folge einen Theil davon oder alles zurück gegeben hätte, die also empfangene Summen von den durch die Cron Spanien oben stipulirter massen zu zahlenden 95000 Pfund Sterlings abgezogen werden, also zwar, daß die Zahlung der 95000 Pfund Sterlings um dieser Ursache willen keineswegs sich verzögere, mit Vorbehalt der Wiedererseßung dessen, was vorher empfangen worden seyn möchte.

5. Die gegenwärtige Convention soll von Sr. Großbrit. Maj. und Sr. Cathol. Maj. gebilligtet und ratificiret, und die Ratificationen davon in Zeit von 6 Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, oder, wo möglich, noch eher, ausgeantwortet und ausgeliefert werden.

Zu Urkund dessen haben wir Endes unterschriebene gevollmächtigte Ministri von Sr. Großbrit. Majest. und Sr. Cathol. Maj. in Kraft unsrer Vollmachten gegenwärtige Convention unterzeichnet, und unser Insiegel daran drucken lassen. Geschehen zu Pardo den 14 Jan. 1739.

(L. S.) B. Keene. (L. S.) Sebastian de la Quadra.

Erster

Erster Separat-Articul. Da in dem ersten Articul der zwischen den Großbrit. und Spanischen gevollmächtigten Ministern unterzeichneten Convention verabredet worden, daß von Seiten Ihro Großbrit. und Spanischen Majestäten so fort nach Unterzeichnung besagter Convention zwey gevollmächtigte Ministri ernennet werden, und diese sich zu Madrit in Zeit von 6 Wochen, von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen an zu rechnen, versammlen sollen: so haben erwehnte Ihro Majestäten, damit man keine Zeit verlieren möge, durch einen zu schliessenden solennen Tractat allen Anlaß zu Beschwerden für das künftige zu entfernen, und dadurch ein vollkommen gutes Vernehmen und eine dauerhafte Freundschaft zwischen beyden Cronen herzustellen, ernennet, und ernennen durch gegenwärtiges, nehmlich Se. Großbrit. Maj. den Herrn Benjamin Keene, gevollmächtigten Minister besagter Sr. Maj. bey Sr. Cathol. Maj. und den Herrn Abraham Castres, General-Consul nur gemeldeter Sr. Großbrit Maj. an dem Hofe Sr. Cathol. Maj. zu solchem Ende zu Dero Gevollmächtigten; und Se Cathol. Maj. den Herrn Joseph de la Quintana, Dero Rath in dem hohen Rath von Indien, und den Herrn Stephan Joseph de Abaria, Ritter des Ordens von Calatrava, Rath in eben demselben Collegio, und Surintendanten der Rechnungs-Cammer; welche ihre Instructiones unverzüglich erhalten sollen, um die Conferenzen anzufangen. Und da in dem dritten Articul der heute unterzeichneten Convention ausgemacht worden, daß Spanien die Summe der 95000 Pfund Sterlings an die Cron und die Unterthanen von Großbritannien nach Abzug der Forderungen der Crone und der Unterthanen von Spanien per Saldo oder Balance zu zahlen schuldig bleibe: so wird Se. Cathol. Maj. solche Summe von 95000 Pfund Sterlings zu London an diejenigen Personen, welche von Seiten Sr. Großbrit. Maj. zu deren Empfang bevollmächtiget seyn werden, in Zeit von 4 Monathen, von dem Tage der Aus-

wechſelung der Ratificationen an zu rechnen, oder, wo möglich, noch eher, baar auszahlen laſſen.

Dieſer Articul ſoll eben die Kraft haben, als wenn er von Wort zu Wort der heute unterzeichneten Convention einverleibet wäre. Er ſoll auf eben die Weiſe ratificiret, und die Ratificationen darüber zugleich mit denen von beſagter Convention ausgewechſelt werden.

Zu Urkund deſſen haben wir Endes unterſchriebene gevollmächtigte Miniſtri Sr. Großbrit. Maj. und Sr. Cathol. Maj. kraft unſrer Vollmachten gegenwärtigen Separat-Articul unterzeichnet, und mit unſerm Petſchaft beſiegeln laſſen. So geſchehen zu Pardo den 14 Jan. 1739.

(L. S.) B. Keene.

(L. S.) S. de la Quadra.

Zweyter Separat-Articul. Da Endes unterſchriebene gevollmächtigte Miniſtri Ihro Großbritanniſchen und Catholiſchen Majeſtäten, kraft der von den Königen, ihren Herren, hierzu habenden Vollmachten, zu Regulirung und Vergleichung aller beyderſeitigen Anforderungen der Cronen Großbritannien und Spanien, wegen der weggenommenen Güter und Schiffe, ꝛc. und wegen Zahlung des Saldo oder der Balance, ſo man der Cron Großbritannien dadurch ſchuldig iſt, eine Convention heute dato unterzeichnet: ſo wird erkläret, daß das Schiff, der Succeß genannt, das am 14 April 1738 bey dem Auslauffen von der Inſul Antigoa durch einen Spaniſchen Küſten-Bewahrer genommen, und nach Porto-Rico geführet worden, in beſagter Convention nicht begriffen ſey; und Se. Cathol. Maj. verſpricht, daß ſolches Schiff und deſſen Ladung unmittelbar zurück gegeben, oder deſſen rechter Werth den wahren Eigenthümern erſetzet werden ſolle; wohl zu verſtehen, daß vor Zurückgebung beſagten Schiffes, der Succeß genannt, der Intereſſent, oder die Intereſſenten, zu London Don Thomas Giraldino, gevollmächtigten Miniſter Sr. Cathol.

Maj.

Maj. annehmliche Caution geben, sich nach demjenigen zu achten, was von den gevollmächtigten Ministern ermeldeter Ihro Majestäten, die zu endlicher Regulirung der zwischen beyden Cronen noch unausgemachten Streitigkeiten ernennet sind, darüber ausgesprochen werden wird, und Se. Cathol. Maj ist, so viel auf Sie ankömmt, zufrieden, daß erwehntes Schiff der Succeß, der Untersuchung und Entscheidung der Gevollmächtigten überlassen werde. Se. Großbrit. Maj. verspricht gleichfalls, so viel auf Sie ankommen wird, der Entscheidung der Gevollmächtigten die Brigantine St. Theresia, die im Jahr 1735 in dem Hafen zu Dublin in Irrland arrestiret worden, anheim zu stellen; und ermeldete Endes unterschriebene gevollmächtigte Ministri erklären durch gegenwärtiges, daß der dritte Articul der heute gezeichneten Convention sich auf keine Schiffe oder Effecten erstrecke, noch also ausgeleget werden solle, die seit dem 10 Dec. 1737 genommen oder aufgebracht worden seyn könten, oder die hernach aufgebracht oder genommen worden seyn können, in welchen Fällen den Tractaten zu Folge Recht wiederfahren soll, gleich als wenn besagte Convention nicht errichtet worden wäre; wohl zu verstehen, daß dieses weiter auf nichts gehe, als auf die wegen der weggenommenen Effecten oder gemachten Prisen zu leistende Schadloshaltung oder Ersetzung; und daß hingegen die Entscheidung der Fälle, die sich ereignen könten zu Benehmung alles Vorwands zur Uneinigkeit, den Gevollmächtigten überlassen werden soll, um von ihnen nach den Tractaten ausgemacht zu werden.

Dieser Separat-Articul soll eben die Kraft haben, als wenn er in der heute gezeichneten Convention von Wort zu Wort eingerücket wäre. Er soll auf gleiche Art ratificiret, und die Ratificationes darüber zugleich nebst denen von besagter Convention ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben wir Endes unterschriebene gevollmächtigte Ministri Sr. Großbrit. Maj. und Sr.

Cathol. Maj. kraft unſrer Vollmachten gegenwärtigen Separat-Articul unterzeichnet, und mit unſerm Inſiegel beſiegeln laſſen. So geſchehen zu Pardo den 14 Jan. 1739.

(L.S.) B. Keene.

(L.S.) S. de la Quadra.

Hätte der Hertzog von Newcaſtle dieſe Piece nicht auf Königlichen Befehl überbringen müſſen, ſo würde er für ſeine Perſon wohl ſchwerlich daran gegangen ſeyn. Er ſoll ſich der Ratification beſtändig widerſetzet haben, und dem König, als er deswegen zu demſelben beruffen, und befragt worden, warum er mit dem Ritter Walpole nicht einig wäre? zur Antwort gegeben haben; wie er aus Eiffer für Seine Majeſtät, und für die Ehre der Nation darzu nicht ſchweigen können, daß die Crone und die Nation aus der Convention mit Spanien ſo wenig Vortheil habe. Der König ſoll hierauf nur erwiedert haben, er wünſchte, daß ihre Verdrießlichkeiten nicht weiter gehen möchten.

Unterdeſſen wurde im Ober-Hauſe beſchloſſen, als man die Convention ſelbigen vorgeleget, ſie über 14 Tage in weiterer Erwegung zu ziehen, und ſollten alle Parlaments-Glieder vorgeladen werden, an ſolchem Tage in der Cammer zu erſcheinen. An eben dem Tage brachte auch der Controlleur des Königlichen Hauſes den Gemeinen die Antwort Seiner Majeſtät auf ihre Addreſſe, wegen Vorlegung der die Spaniſchen Gewaltthätigkeiten betreffende Memoriale, daß nemlich Seine Majeſtät ſolches anbefehlen wollte. Er überreichte auch

der

der Cammer die mit Spanien geschlossene Convention.

Am 20 Februarii beschlossen die Gemeinen in einer grossen Committe, daß die Anzahl der Matrosen zum Dienst des itzigen Jahres von 12000 seyn sollte, 4 Pfund Sterlings monathlich für jeden gerechnet, worunter die See-Artillerie mit begriffen. Der König ernannte auch 4 Commissarien, nemlich den Lord Monson, den Ritter Carl Wager, den Lord Bladen, und Herrn Storcken, welche die Articul, so in der Convention unentschieden geblieben, und die Schadloshaltung der Negocianten anbetreffen, in Richtigkeit bringen solten.

Das Ober-Haus beschäfftigte sich sowohl an diesem Tage als am 23 Februarii mit Lesung einiger Billen aus einer anzüglichen Schrifft: Sitten der Zeit genannt, und auf die Nachricht daß der Herr Whitehead der Verfasser davon sey, Hr. Dodsley aber sie gedrucket habe, verfügte selbiges daß beyde auf den Montag vor der Cammer erscheinen, und alle Glieder derselben sich dabey einfinden sollten.

Den 24 Febr. bestätigte die Gemeine den gefaßten Schluß, daß die bisherige Taxe von Maltz-Mumm vom 4 Julii dieses Jahrs bis zum 5 Julii 1740 annoch bleiben solle, und beschlossen sodann dem König in einer Addresse zu ersuchen der Cammer Abschrifft von den die Groß-Britannischen Rechte, und das Eigenthum betreffende Memorialen sowohl, als den, so wegen Ubertretung der Tractaten von Spanischer Seiten dem Hofe seit dem Sevillischen Tractat über-

überreichet worden, vorlegen zu lassen. Am 25 Febr. wurde im Unter-Hause beschlossen die Land-Macht auf das Jahr 739 zum Behuff der Besatzung in Groß-Britan. Greensey u. Jersey auf 17714 Mann zu setzen, die abgedancketen Officiers nebst den 1815 Invaliden und 555 Mann welche die 6 independanten Compagnien auf dem Schottischen Gebürge ausmachen, mit darzu gerechnet, und dem Könige zu Unterhaltung dieser Trouppen 647549 Pfund Sterlings 11 Schilling und 4te halb Stüber zu verwilligen. Einige zwar riethen, die Anzahl auf 12000 herunter zu setzen, deren Meynung aber nach hefftigen Wort-Wechsel durch 238 Stimmen gegen 153 verworffen ward. Ferner hat man dem Könige zu Unterhaltung der Besatzung in Gibraltar, Minorca und den Americanischen Plantationen eine Summe von 22862 Pfund Sterlings 15 Schilling und 5 Stüber, und zu den ausserordentlichen Ausgaben des vorigen Jahrs, dafür das Parlament noch nicht geforget, 5041 Pfund Sterlings 8 Schilling und 4te halb Stüber accordiret.

Inzwischen wurde den beyden Cammern die von dem Könige in Spanien den 10 Jan. zu Pardo, und also 4 Tage vor der Unterzeichnung der Convention unterschriebene Declaration mitgetheilet. Es machte selbige das gröste Aufsehen, und war folgendes Inhalts:

Don Sebastian de la Quadra, Rath und erster Staats-Secretarius Seiner Catholischen Ma-

Majestät und dero gevollmächtigter Minister zu der Convention, die man gegenwärtig mit dem Könige von Groß-Britannien negociiret, erkläret auf Befehl seines Herrn den zu wiederhohlten mahlen mit dem Herrn Keene, gevollmächtigten Minister Seiner Groß-Britannischen Majestät gehaltenen Conferentzen zufolge, und nachdem verglichen worden, daß diese Declaration gethan werde, als das einzige Mittel, so viele Schwürigkeiten zu übersteigen, und zur Unterzeichnung besagter Convention schreiten zu können: daß Seine Catholische Majestät sich das Recht und die Gewalt völlig vorbehalte, den Aßiento-Tractat der Negres aufheben zu können, und die Befehle zu Vollstreckung dieser Aufhebung auszufertigen, daferne die Compagnie sich nicht bequemet, binnen einer kurtzen Frist die 68000 Pfund Sterlings zu zahlen, die sie erkannt hat, von dem Sclaven-Handel nach dem Reglement der 52 D. per Dollar, und von dem Profit des Schiffs Royal-Carolina schuldig zu seyn. Er erkläret gleichergestalt, daß man unter der Gültigkeit und der Krafft dieser Protestation, und anders nicht, zur Unterzeichnung besagter Convention werde schreiten können. Und unter dieser besondern Bedingung, die auf keine Weise zu vernichten, unter was für Vorwand es auch seyn möge, hat Seine Majestät sich dazu entschlossen. Geschehen zu Pardo den 10 Jan. 1739.

Es gieng hierauf eine unbeschreibliche Anzahl

Exemplarien von der Declaration zu London herum, und wie einige wollen, ist die Regierung nicht Vorhabens gewesen, dieselbe den beyden Cammern mitzutheilen, weil aber der Verfasser des Commun Sense sie bekannt gemacht, hat der Hof sich auch dessen nicht entbrechen können. Er ist aber auch in Verhafft genommen worden, weil er sie nicht allein publiciret, sondern auch einige Anmerckungen darüber gemacht, welche in sehr ungeziemenden Terminis verfasset gewesen.

Die gantze Sache desto besser zu verstehen, muß man wissen, daß im Jahr 1717 der Ritter Geraldino mit der Süd-See-Compagnie Abrechnung gehalten, dabey diese dem Könige in Spanien 60000 Pfund Sterlings schuldig geblieben. Weil ihr aber nachhero bey Ertheilung des Zettels wegen des von der Compagnie nach den Spanischen West-Indien abzuschickenden Schiffes allerhand Schwierigkeiten gemacht worden, so hat sie sich gewegert diese Summe zu bezahlen. In der am 9 September vorigen Jahres zu London unterzeichneten Conventioniſt unter andern mit ausbedungen, daß der König in Spanien der Compagnie die 2 Zettel ertheilen sollte, welche ihr im Jahr 1717 und 1727 nicht bewilliget worden. Allein da mehrgedachte Compagnie bey diesen Umständen grossen Schaden gelitten, so will sie ausser diesen beyden Zetteln auch noch die vorerwehnte 60000 Pfund Sterlings, welche sie vermöge der gehabten Abrechnung an Spanien aus-

auszahlen sollte, als ein Aequivalent zu Ersetzung ihres erlittenen Verlusts zurück behalten, und prätendiret überdem noch, daß Seine Catholische Majestät die einzele Negocianten, so bey den durch die Spanischen Küsten-Bewahrer weggenommenen Schiffen mit intreßiret sind, schadlos halten solle. Dieses ist eigentlich der Articul weswegen der Ritter Fitzgerald von seinem Hofe Befehl erhalten, daß selbiger zu einer besondern Negociation ausgesetzet bleiben solle. Der König in Spanien ist zwar, wie einige wollen, nicht abgeneigt, der Süd-See-Compagnie diese beyde Zettul zu ertheilen; Er will sich aber darzu nicht anders als unter folgenden Bedingungen verstehen, daß nehmlich die Compagnie vorher die 60000 Pfund Sterlings in Engelland an diejenigen auszahle, welchen er dazu Vollmacht ertheilet, das Geld im Empfang zu nehmen, und dieses war nun der Ritter Fitz-Gerald. Er forderte von den Directoren der Süd-See-Campagnie die gedachte Summe, welche es aber schlechterdings abschlugen, unter dem Vorwand, daß sie zuvor von dem Spanischen Hof die erforderliche Sicherheit wegen Fortsetzung ihres Commercii haben müsten, über welche Weigerung der Spanische Minister eine förmliche Protestation vorlegte, und einen Expressen nach Madri abfertigte.

Andere sind hierbey weiter gegangen, und haben geglaubet, die wahre Ursache, warum der Spanische Hof es in dem, was die Englische

Süd-See-Compagnie angehet, noch zu keinen Schluß gebracht, sey diese, weil der Frantzösische Hof, der seit einiger Zeit verschiedene Vortheile für das Commercium seiner Unterthanen in West-Indien zu erhalten gedencket, seinem Abgesandten zu Madrit Grafen von Marck aufgeleget habe, disfalls Vorstellung zu thun, und zugleich zu zeigen, wie der König der Spanischen Nation dagegen ebenfalls gewisse Vortheile einräumen könnte. Weil nun die hierunter hegende Absichten dem Spanischen Hofe veranlassen dürfften, wegen der Süd-See-Compagnie eine neue Einrichtung zu treffen, so sey dieses denn die Ursache, warum der Punct wegen der ihr zu ertheilenden Schedul einer genaue Untersuchung vorbehalten worden. Die Vortheile aber selbst betreffend, die der Frantzösische Hof sich in America zu verschaffen suchte, sollen in dem Befugniß bestehen, alle Jahre nach Spanien gerade zu negociiren, ohne daß man nöthig habe auf die Gallionen zu warten.

Am 3 Martii beschloß das Ober-Haus, den König in einer Addresse zu ersuchen, ihm eine Copie von der Addresse vorlegen zu lassen, welche die Directeurs der Süd-See-Compagnie am 11 Julii 1737 Sr. Majestät überreichten, ingleichen von der Antwort, die Se. Majestät darauf ertheilet. Die Gemeinen verfügten, daß die Directeurs der Süd-See-Compagnie ihnen folgende Copien vorlegen sollten: nemlich von den Briefen, die von dem Spanischen gevollmächtigten Minister, Don Thomas Giral-

dino,

dino, seit Unterzeichnung der zwischen dem Könige und Sr. Catholischen Majestät geschlossenen Convention an sie geschrieben worden; von den darauf ertheilten Antworten, von dem Schreiben gedachter Directeurs an einen der Staats-Secretarien, als sie die von Seiten des Königs von Spanien, 4 Tage vor Unterzeichnung der Convention gegebene Erklärung, das Commercien der Compagnie betreffend, empfangen, wie auch von allen dem, was sie zu Hebung ihrer Differentzien mit dem Spanischen Hofe seit dem 2 December 1737 gethan, ingleichen von dem an Herrn Keene deshalber geschickten, und von ihm darauf geschriebenen Briefen.

Weil alle Glieder geladen waren, an solchem Tage sich in der Cammer einzufinden, und man die Ursachen, warum der Ritter Baronnet William Courtenay und Herr Johann Neale ausen geblieben, nicht für erheblich fand, ward anbefohlen, sie unter die Aufsicht eines Waffen-Sergenten zu geben.

Es ward auch aufs neue geordnet, daß auf den 16 dieses alle Glieder in der Cammer erscheinen, und keinem aus ihnen gestattet werden sollte, ohne erhaltene Erlaubniß sich ausser der Stadt zu begeben.

Am 4 Martii fassete gedachte Cammer in einer grossen Committe wegen des zu verwilligenden Subsidii einen Schluß.

Den 5ten beschloß das Ober-Haus, den König um Vorlegung verschiedener das Commer-

cium

cium und die Plantationen in America betreffende Memortale, und die dem Spanischen Hofe darüber gethane Vorstellungen, zu ersuchen. Hierauf wurden alle Lords geladen, um in ihrer Cammer zu erscheinen. Als darauf beyde Cammern sich versammlet hatten, empfiengen sie von den Scherifs und Kaufleuten der Stadt, welche nach West-Indien handeln, Requeten, in welchen sie bathen, wegen der am 14 Januarii zu Madrit gezeichneten Convention entweder in Person oder durch Advocaten gehöret zu werden. Da denn nach einem heftigen Streite beschlossen wurde, daß sie in Person vorgelassen werden sollten. Die Scherifs und Handelsleute sassen bey dieser Gelegenheit in 55 Kutschen, und in ieder 3 bis 4. Man mercket an, an, daß an allen Orten, wo sie vorbey fuhren, das häufflig versamlete Volck ihnen zurieff u. wünschte, daß sie etwas Gutes ausrichten möchten. Der Ritter Robert Godshal hatte den ersten Vorschlag gethan, diese Requeten dem Parlemente zu überreichen, wobey er von dem Herrn Sandsord, Hodges und andern mehr so fort unterstützet worden. Der Ritter Johann Eyles aber und Robert Baylin hatten sich dagegen gesetzet. Doch als der Lord Maire, der Ritter Johann Bernard, dessen Vorgänger, Herr Heathcote, und die andern Aldermänner sich für den Ritter Godshal auf eine nachdrückliche Weise erkläret, ist solcher Vorschlag fast einmüthig beliebet worden.

Am 9ten wurde Herr Dodsley, nachdem er

in

in einer an das Ober-Haus gerichteten Bitt-Schrifft sein Vergehen wegen des unter dem Titul: Sitten der Zeit; publicirten Gedichtes erkannt, vor die Schrancken der Cammer geführet, und nach einem von dem Lord Cantzler knieend empfangenen Verweiß, wieder auf freyen Fuß gestellet.

In solchen Umständen nun ist bisher in London alles in der grösten Crisi gewesen. Der Ritter Walpole hat zwar sein möglichstes gethan, um zu hintertreiben, daß die Kauffleute dem Parlement wegen der Freyheit ihres Commercii nach America keine Requete überreichen möchten; aber alle diese Bemühungen haben nichts geholffen. Die Gegen-Parthey beginnet in beyden Parlements-Cammern die Oberhand zu bekommen, und wenn es damit so fortdauert, dürffte leicht eine Aenderung im Ministerio vorgehen. Man hat unterdessen die Nation dadurch einiger Massen zufrieden zu stellen gesucht, daß an dem Admiral Haddock Befehl gesandt worden, in der Mittelländischen See noch ferner zu bleiben.

Den Herrn Stert, ehmahligen Commissarium bey den Conferentzen zu Sevilien, hat man auch vor das Ober-Haus citiret, um von ihm zu hören, ob er zwey auf die Convention sich beziehende Schrifften auf Befehl unterzeichnet habe. Woferne er es nun aus eigener Gewalt gethan haben solte, möchte es schlimm mit ihm halten; ist es aber auf eines andern Befehl geschehen,

so

so dürffte dieser ebenfalls deswegen zur Verantwortung gezogen werden.

Sonst vermuthet man auch, daß die Sache wegen Georgien bey dem gegenwärtigen Parlamente zum Vorschein kommen dürffte, indem man den Herrn Gen. Oglethorpe, zu dem Ende in Engeland wieder erwartet hat. Es sind zwey Relationes von dem Zustande dieser Landschafft zum Vorschein gekommen, die deswegen zu bemercken, weil sie einander widersprechen. Die eine ist von einem Schweitzer aus Carolina unterm 18 October vorigen Jahres, und wäre selbige, wenn der Verfasser dem Character seiner Nation nachgegangen, und sich ehrlich und ohnpartheyisch aufgeführet, am glaubwürdigsten.

„Die vielen Menschen, sagt er, die sich verleiten lassen, anhero zu ziehen, kommen keinem geringem Jammer entgegen. Denn ausser dem, daß so viele hundert zur See durch Kranckheiten sterben, für welche die Uberlebende das Schiff-Lohn gleichwol bezahlen oder dienen müssen, ist ein ungemeiner Geld-Mangel und andere Noth unter den Leuten. Die Schiff-Capitains schleppen das wenige Silber und Gold, so etwa hier und dar noch im Lande ist, vollends hinweg; und da ungeachtet der grossen Dürre, die im vorigen Sommer gewesen dabey fast alle Erd-Gewächse verdorben, dennoch Korn und Weitzen überaus wohl gerathen aber gar keine Abfuhr des Getreydes ist, hat der Landmann nichts, womit er sich und die Neuankommende

mende lösen und ihnen helffen kan, also, daß einer von dem andern nur borgen muß. Viele bereuen es mit Thränen, daß sie hieher gezogen, sonderlich die, welche noch einiger Massen in ihrem Vaterlande bestehen können. Diese haben nun das Ihrige zugesetzt, und finden hier weder Anfang noch Hülffe. Viele, die es ihr Lebetage nicht gethan, noch gemeynet, müssen betteln; wie es denn in diesem Herbst elend genug hergehet, da unter 20 kaum einer seine Nahrung findet. In Georgien stehet es auch sehr schlecht mit den angekommenen Leuten. Sie haben allda wenig gut Wasser; an dem Flusse Savannach ist lauter weisser Sand; weiter ins Land kan man wegen der Moräste, Sümpfe und des Holtzes nicht kommen, wenn man auch schon das Land bauen wolte. Die Wege zu machen kostet unglaubliche Mühe, daß es also noch lange währen wird, ehe man einen guten Korn-Boden findet. Die Saltzburger, die dahin gekommen, sind auf die Helffte gestorben, wie auch die Schweitzer, und dieses habe ich von redlichen Augen-Zeugen. Gegen Virginien zu, wenn man durch Maryland fähret, worin Annapolis die Haupt-Stadt ist, ist ein Strich Landes, der etwas gesunder und besser ist, wohin seit etlichen Jahren viele Leute ziehen, und sich nicht übel befinden. Inzwischen ist iedem, der sich in Europa befindet, zu rathen, daß er sich durch falsche und lügenhafte Nachrichten von dem neuerfundenen Lande ja nicht blenden lasse.

Die andere hingegen ist von einem Colonisten aus Ebenezer abgeschickt worden, und beschreibet den Zustand der Colonie ziemlich vortheilhafftig:

„Allhier, heist es, sind nun 65 Portionen Landes durch das Looß ausgetheilet, iede ist einem Morgen groß, und sind alle angebauet, bis auf drey, von denen ein Eigner von seinen Landesleuten nach Saltzburg verschicket worden, die beyden andern aber liegen wegen Ungeschicklichkeit ihrer Wirthe noch braache. Sobald die Saltzburger ihre Portionen zu Acker gemacht, fiengen sie rund um diese Stadt eifrig zu arbeiten an, und verbesserten den Grund dermassen, daß man ietzo statt der Bäume, Sträucher und Hecken, ein schönes ebenes Feld siehet; doch hat ein ieder sein Stück Landes mit Rein-Steinen abgezeichnet, und das gantze Feld, welches mit obigen 65 in die 90 Morgen ausmachet, ist mit einem gemeinschafftlichen Zaune umschlossen. Das Getreide pfleget hier überhaupt wohl zu gerathen, denn der Boden ist gut, und man säubert ihn auch fleißig vom Unkraut. Die unter der Aufsicht des Predigers, Herrn Bolzens, eingerichtete Haushaltung in der Stadt ist sehr löblich und merckwürdig. Die Häuser sind zwar nicht viel mehr, als von Bretern und Balcken zusamme gesetzte Hütten, iedoch reinlich und nett, und ordentlich in Gassen vertheilet. Zu dem Melck-Vieh ist iemand bestellet, um solches täglich in den Büschen zu hüten, und Abends wieder nach Hause zu bringen. Mit dem andern

dern Viehe wird es auch so gehalten, welches frühe 2 Hirten aus- und Abends in einen gemeinschafftlichen Stall wieder eintreiben, so daß die Eigner keinen Verlust befürchten dürffen, auch wenig Kosten haben, weil die Hirten einen geringen Lohn bekommen. Hiernächst ist kein Gerichts-Haus noch Advocat, daher man keine Processe führet, sondern der Friede scheinet hier recht zu wohnen. Wenn sich auch etwan eine Streitigkeit ereignet, so beruffet der Prediger 3 oder 4 der ältesten und verständigsten Einwohner zusammen, welche den Zwist untersuchen, und nach Billigkeit entscheiden, welchem Ausspruche sich die Partheyen auch willig unterwerffen. Die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes wird so genau in Acht genommen, daß ein Nachläßiger, deren es doch fast keinen giebt, von seinen Nachbarn übel angesehen werden würde. In der Woche kömmt man nach verrichtetem Tage-Wercke alle Abende zusammen, an den Sonn- und Fest-Tagen aber versammlet man sich in einem geraumen Zelte statt einer Kirche. Das gröste und zum gemeinen Gebrauch dienende Gebäude allhier ist ein bequemes Haus, das zum Behuf für Waisen und andere arme Kinder erbauet ist, die vom Almosen unterhalten, wohl verpfleget, und im Christenthum sorgfältig unterrichtet werden. Zur Zeit sind 17 Kinder darinne, und nach der Liste des Herrn Bolzen bestehet seine gantze Gemeinde in 146 Seelen.

Von Schweden.

OB man zwar nach dem mit Franckreich zum Stande gebrachten Subsidien-Tractate vermuthete, der Reichs-Tag würde zu Stockholm seine Endschafft erreichen, so dauert doch selbiger noch immer weiter fort, und es verursachte dieses hie und da allerley Muthmassungen, daß noch andere wichtige Negociations auf dem Tapet seyn müsten; wie man denn unter andern geglaubet, daß die Cron Schweden sich der Successions-Affairen eines gewissen Teutschen Hofes besonders annehmen würde. Die Republic Holland nahm daher Gelegenheit, sich dieser Sache mit guter Art zu erkundigen, aber sie empfieng auch mit guter Art die Antwort, daß gleichwie man von geraumer Zeit her an den Teutschen Particular-Angelegenheiten nicht den mindesten Antheil genommen, also man auch fernerhin dieselben gleichgültig und neutral ansehen würde.

Weil nun aber dieser Reichs-Tag über die vormahlige Gewohnheit lange fortgesetzet worden, so haben Ihro Königliche Majestät durch ein Circular-Schreiben in dem gantzen Königreiche die wichtigen und zum allgemeinen Besten abgezielte Bewegungs-Ursachen bekannt gemacht, welche zu solcher langen Fortsetzung des Reichs-Tages Anlaß gegeben, und gehen selbige hauptsächlich dahin, daß man die Angelegenheiten des Reichs

in

in solchen Stand zu setzen trachtet, damit man ohne höchste Noth nicht so bald wieder durch anderweitige Beruffung der Stände schwere Unkosten machen dürffe.

Inzwischen fieng man, nachdem an alle Statthalter und andere hohe Bedienten in den Provintzen der Befehl ergangen, daß wenn etwas wichtiges nach Hofe zu berichten stünde, sie die Addressen ihrer Relationen an den König selbst zu machen hätten, wie denn auch Se. Königl. Majestät zu Ausfertigung der Sachen von der Reichs-Cantzley zwey Secretarien zugegeben worden, zu vermuthen an, daß es sich mit Sr. Majestät Gesundheit völlig gebessert haben müste. Beyde Königl. Majestäten liessen auch denen ausländischen Ministern, dem Senat und auch denen annoch anwesenden Reichs-Ständen die Anbiethung thun, die Neu-Jahrs-Gratulationen an höchst Dieselben nach der vormahligen Observantz abzustatten. Worauf am Neu-Jahrs-Tage alten Calenders das innerliche Staats-Systema wieder auf den alten Fuß gesetzet wurde, da Ihro Majestät der König die wegen Dero harten Kranckheit, oder vielmehr aus andern dem Publico nicht so genau bekannt gewordenen Ursachen, der Königin indessen übertragene Regierung wieder antrat. Den vorhergehenden Tag, als den 11 Januarii, ohngeachtet es Sonntag war, versammleten sich die annoch in Stockholm anwesende Schwedische Reichs-Stände ausserordentlich gegen Abend, und folgenden

gen verfügte sich der geheime Ausschuß nach dem Ritter-Hause, um sich wegen einer wichtigen Angelegenheit zu berathschlagen. Weil nun die Wiederantretung der Regierung des Königs gleich darauf erfolgte, so gab es Anlaß zu glauben, daß beyde Stücke mit einander ihren Zusammenhang gehabt haben müsten.

Es ist so wohl wegen dieser Veränderung als wegen der auf das Jahr 1739 ausgeschriebenen Buß-Tage ein lesenswürdiges Mandat in Schweden zum Vorschein gekommen, welches wir mit desto grösserm Vergnügen beybehalten, weil wir unsern Lesern dadurch bey den so vielen Verwirrungen menschlicher Dinge, die wir ihnen bey gegenwärtiger Zeit vorzutragen haben, auch einmahl etwas in die Hände liefern können, welches ihnen zu ernsthaften und höchstnützlichen Betrachtungen Anlaß zu geben reich genug ist:

Wir Friedrich ꝛc. Nachdem es dem grossen GOtt gefallen, Uns in dem vergangenen Jahre mit einer ziemlich schweren und langwierigen Kranckheit heimzusuchen, dergestalt, daß Wir Uns auch gemüßiget gesehen, mit der sämtlichen Reichs-Stände einhelligen Beystimmung die Regierung des Reichs auf eine Zeitlang in Ihro Königl. Maj. Unserer höchstgeliebten Gemahlin milde und Uns nicht weniger als euch werthe und theure Hände zu übergeben; und dann eben dieser gnadenreiche GOtt nach seiner Uns allezeit erwiesenen sonderbaren Barmhertzigkeit sich gefallen lassen, Uns nunmehro mit der glücklichen Wiederherstellung Unserer vorigen Gesundheit und Kräffte zu erfreuen, so, daß Wir Uns im Stande gefunden, die Regierung Unsers Reichs in GOttes Nahmen wieder anzutreten: Als erachten Wir Unserer Schuldigkeit zu seyn, gleich bey dem Anfange derselben dem

grossen

grossen GOtt für diese Uns erzeigte theure Gnade den innigsten und demüthigsten Danck darzubringen, unter Anruffung seines allerheiligsten Nahmens, daß derselbe bey der von neuen übernommenen schweren Regiments-Bürde Uns ferner seine göttliche Hülfe und Beystand dahin in Gnaden verleihen wolle, daß so wohl seine eigene Ehre, als auch der beständige Vortheil und die Glückseligkeit des gantzen Reichs vermehret und befördert werden möge. Wir nehmen bey dieser Gelegenheit Anlaß, Uns und euch zu Gemüthe zu führen, was für grossen Abwechselungen von Glück so wohl, als Unglück, wir alle samt und sonders in diesem elenden Leben unterworfen seyn, und welchergestalt Wir das eine so wohl, als das andere, zu unserm Nutzen und Vortheil recht gebrauchen und anwenden sollen. Selbst die Natur lässet in der Unbeständigkeit und Veränderung gleichsam ihr vornehmstes Wesen bestehen, und das gantze Leben des Menschen ist vom Anfang bis zu Ende ein besonderer Zeuge davon, massen selten der Tag, welcher morgen kommen soll, demjenigen gleich ist, der heute vergangen. Nichts destoweniger bleibet hiebey ausser allen Zweiffel gestellet, daß des grossen GOttes unbegreiffliche Weisheit und Heiligkeit hierunter ihr Spiel habe. Er ist und bleibet allezeit derjenige, der er vom Anfang gewesen, und der Lauff der Tage nebst der Abwechslung der Zeiten hat bey ihm nicht den geringsten Einfluß; gleichwohl belustiget er sich an den Menschen-Kindern, und besorget unsere Umstände so, wie es sein heiliger Rath und weise Vorsehung erfordert, wobey sein heiliger Endzweck allemahl auf unser Bestes unläugbar und dergestalt gerichtet ist, daß, er mag schlagen oder heilen, erniedrigen oder erhöhen, derselbe damit nichts anders suchet, als unsern wahren Nutzen und Wohlfahrt. Derjenige ist demnach für recht glücklich zu schätzen, welcher sich allezeit in die heiligen Führungen GOttes zu schicken weiß, und die bösen Tage sich zur Demüthigung unter die mächtige Hand GOttes antreiben lässet, die guten aber darzu anwendet, daß er in seinem Hertzen ein Lob-Opfer anzünde, und

GOtt dem HErrn für die von demselben empfangene und genossene unzehliche Wohlthaten von Grund des Hertzens dancket. Beyde Pflichten sind an sich billig und uns allen insgemein höchstnöthig, denn der grosse GOtt, dessen Lust es ist, dem Menschen wohl zu thun, züchtiget niemahls ohne Ursache; hat er aber einmahl die Ruthe in die Hand genommen, so pfleget er gemeiniglich die Schläge zu verdoppeln, bis man sich selbst kennen gelernet und den, welchen man zum Zorn gereitzet. Dahingegen auch wenn GOtt aus der reichen Fülle seiner Gnaden seinen reichen Segen über uns ausgiesset und unser Hertz mit Freuden erfüllet, so würde es gewiß eine allzugrobe Undanckbarkeit seyn, wenn wir solches nicht mit tiefffster Ehrerbietung erkennen und preisen wolten, bevorab, da Uns nicht unbekannt ist, welchergestalt der grosse GOtt im widrigen Fall seine milde Hand bald wieder zuschliesset, und seine Gnaden-Ströme andern zuleitet, welche ihm dafür Ehre und Danck erweisen. Diese heilige Wege pfleget der gerechte GOtt nicht allein mit einem jeden Menschen ins besondere zu gehen, sondern er beobachtet dieselben auch bey gantzen Gemeinden, Ländern und Völckern. Wie oft sehen wir nicht, daß das eine Reich zu- und das andere abnimmt, wie das eine auf eine Zeitlang mit grossen und schweren Landes-Plagen gedrucket wird, das andere hingegen im Uberfluß grünet und blühet. Im Gegentheil sehen wir auch täglich, wie bald sich solches alles wiederum verändern könne. Wird bey dem Wohlstande GOttes vergessen, so wendet sich das Blatt um, und der Segen fället wieder zurück auf dasjenige Volck, welches sich zu dem HErrn seinem GOtt hält, und von ihm seine Hülfe und Stärcke erwartet. Ihr werdet euch hierbey von selbst gnugsam zu Gemüthe führen, wie der grosse GOtt mit euch auf gleiche Weise gehandelt, und was vor grossen Veränderungen dieses Reich in denen letzten Zeiten unworffen gewesen. Der HErr ist und bleibet ewiglich gerecht und billig in seinen Wegen, alleine die Ursache unsers Glücks oder Unglücks hat allezeit bey uns beruhet.

Wie

Wie wir uns gegen GOtt verhalten haben, also hat er sich auch hinwiederum gegen uns erwiesen; iedoch haben wir Ursache, seine Gnade zu erheben und ihm hertzlich zu dancken, daß er bisher allemahl die Straffe mit Verschonen gelindert, und uns unter dem angenehmen Schatten des Friedens die verlohrnen Kräffte einiger Massen wieder erlangen lassen, wie nicht weniger Uns ein und andere vergnügte Gelegenheit geschencket, unsern Wohlstand und Aufnehmen fernerweit zu befördern. Ihr müsset nicht anders gedencken, als daß der gute GOtt so wohl mit seinen väterlichen Züchtigungen als auch mit dem Reichthum seiner Wohlthaten uns hat lehren wollen, daß er alleine der HErr sey, welchem wir dienen sollen, und daß alle unsere Wohlfahrt auf seiner Gnade eintzig und allein beruhe. Wendet euch demnach zu demselben, so lange es noch Zeit ist und ändert von gantzem Hertzen das sündliche Wesen, welches euch vor dem ins Verderben stürtzet. Nahet euch hiernächst zu ihm mit einem heiligen Lob-Opfer für die mannigfaltige Gnade, welche er euch annoch täglich erweiset. Seyd solchergestalt getrost in dem HErrn, und versehet euch, in Hoffnung und Stille, seiner göttlichen Hülfe und gnädigen Beystandes in allen euren Rathschlägen, Thun und Vornehmen, der HErr wird nimmermehr von euch weichen, wenn ihr mit eurem Hertzen nicht von ihm weichet, und ist GOtt mit uns, wer mag wider uns seyn. Lasset uns alle unsere Sorge auf ihn werffen, er wird alles herrlich hinaus führen, so, daß in unserm Lande Ehre wohnen wird, und Glück in unsern Thoren. Wir haben während Unsers kränclichen Zustandes ein besonderes gnädiges Vergnügen geschöpffet über die treue und sorgfältige Neigung, so die hieselbst annoch versammleten Stände des Reichs bey dieser Gelegenheit gegen Uns bezeiget haben. Allein wenn Unser Vergnügen in Unserer übrigen in des Höchsten Händen stehenden Lebens-Zeit eben so vollkommen seyn soll, als die gantz besondere Liebe es ist, welche wir für euch alle insgesamt hegen und bey allen Vorfallenheiten unabläs-

sig hegen werden, und wogegen Wir hinwiederum Uns eurer hertzlichen Liebe und Vertrauens gewiß versehen; so folget dem heilsamen Rath, welchen Wir euch auf vorbeschriebene Weise ertheilet haben, und haltet übrigens das Band des innerlichen Friedens und der Einigkeit unter euch unversehrt, da ihr dann gewiß versichert seyn könnet, daß der HErr unser aller Wohlfahrt befestigen und vermehren werde zu unserem und unserer Nachkommen beständigem Vergnügen, Freude und Sicherheit. Wir wollen euch zu solchem allem annoch mehrere Anleitung geben durch die nach Christlicher Gewohnheit auf das gegenwärtige Jahr ausersehene und verordnete vier allgemeine solenne Danck- Fast- Buß- und Bet-Tage, welche in Unserem gantzen Reiche und denen darunter liegenden Landen gehalten und feyerlichst begangen werden sollen auf den 6 April, den 11 May, 25 Junii und 14 September. Wir gebieten und befehlen demnach ꝛc.

Die verordneten Buß-Texte auf die Vor- und Nachmittags-Predigten sind genomen 1) aus Jerem. 35, 13. Jerem. 3, 22. Es. 27, v. 9. 2) Hiob 28, 28. Sprüchw. Salom. 14, 34. Apost. Gesch. 24, 16. 3) Joh. 13, 34. Matth. 5, 44. Phil. 4, 9. 4) 1 Chron. 16, 34. Psal. 40, 6. Offenb. Joh. 7, 12.

Es ist indessen in den letzten Tagen des abgewichenen Jahres annoch eine grosse Veränderung an dem Schwedischen Hofe vorgegangen, da nemlich der durch seine grosse Meriten und ersprießliche Dienste berühmte Herr Senator und Minister der ausländischen Affairen, Graf von Horn, an beyde Majestäten und den Senat seines hohen und 78 jährigen Alters und abnehmenden Kräffte halber angesucht, ihm seine Dimißion zu geben und zu verstatten, daß er den Rest seines Lebens in Ruhe zubringen könne,

ne, welches Ansuchen dieses grossen Mannes auch gebilliget worden, worauf er sich in dem Königl. Senate als Senator, ingleichen in dem Königlichen Cantzelley-Collegio als Präsident beurlaubet. Se. Excellentz behält unterdessen so wohl seine Gage als Tafel-Gelder, und wird sich derselbe mit seiner gantzen Familie von Stockholm ehestens auf seine Land-Güther begeben. An dessen Stelle ist hierauf der Herr Graf von Bonde ernennet worden, ohngeachtet verschiedene andere Subjecta darzu vorgeschlagen worden.

Indem wir eben diesen Articul schlüssen wollen, versichern besondere Nachrichten, daß unter einigen Gliedern des Senats eine nicht geringe Alteration sich ereigne, indem von einer gewissen Faction gesprochen werde, welche wider das Königliche Interesse arbeite, daher sich bereits einige Personen, die man vor verdächtig gehalten, unsichtbar gemacht.

Von Dännemarck.

WEil der zwischen Ihro Königlichen Majestät in Dännemarck und der Cron Groß-Britannien geschlossene Subsidien-Tractat annoch subsistiret, so scheinet dieses einige Hinderung in Weg geleget zu haben, warum der Frantzösische Hof in seinem Suchen noch nicht hat reußiren können.

Sonst ist zwischen dem Königl. Dänischen Hofe und der Republic Holland ausser den vorigen Streitigkeiten annoch eine andere wegen der Schiffahrt in dem Nordischen Meere vorgefallen. Es betrifft selbige den von Holländischen Schiffen im Sund des Zolls halben gemachten Unterschleiff, und daß gedachte Schiffe, vermittelst unrichtiger Pässe, nicht nur den Rechten der Cron Dänemarck, sondern auch der Republic selbst nachtheilig seyn. Ihr. Königl. Majestät hielten sich also versichert, es würden Ihro Hochmögenden alles nöthige vorkehren, damit solchem Hintergehen gesteuert würde, in mehrer Erwegung der guten Freundschafft, so Ihro Majestät bisher mit den Herren General-Staaten zu unterhalten gesucht, und ihnen davon unter andern diese gar deutliche Probe gegeben, daß Sie ihren nach Dännemarck handelnden Unterthanen noch alle die die Vorrechte und Vortheile geniessen lassen, welche ihnen in angeführtem Tractate bewilliget worden, ohnerachtet derselbe schon längst zu Ende gegangen. Die General-Staaten haben sich darauf nach Wunsch erkläret, und alles beyzutragen versprochen, damit solchen Unordnungen abgeholffen werde.

Eine andere Irrung hat sich wegen des Wallfisch-Fanges derer Holländischen Schiffe ereignet, davon wir bereits Erwehnung gethan. Und es hat der Königl. Dänische Herr Cantzler dem

dem Holländischen Minister, Herrn Cognon, zu Coppenhagen gantz neulich die Erklärung gethan, wie Se. Königl. Majestät von Dännemarck, nachdem Sie die letzthin von den General-Staaten wider ein Dänisches Schiff angebrachte Beschwerden untersuchen lassen, welches ein Holländisches in der Davids-Strasse angefallen, befunden, daß die Sachen sich anders befänden, als sie angegeben worden. Es sey mehr als zu gewiß, daß die Holländischen Schiffe, welche auf den Wallfisch-Fang nach Grönland giengen, sich gewisser Prärogativen an den Küsten Sr. Majestät, wohin ihnen doch nicht zu kommen erlaubt sey, wie auch in Jßland und Norwegen anmassen wollten. Se. Maj. aber wären fest entschlossen, Dero Rechte zu behaupten, folglich könnten Sie nicht zugeben, daß die Holländischen Schiffe in Zukunfft an solchen Orten, welche zu Dero Domainen gehörten, auf den Fang ausgiengen, daferne sie nicht ausdrückliche Erlaubniß dazu erhalten, wofür nicht unbillig wäre, einen besonderen Zoll oder Tribut hinfüro zu entrichten.

Von Italien.

Jhro Königl. Hoheiten, der Groß-Hertzog und dessen Durchl. Gemahlin haben nun endlich das Vergnügen gehabt, aus Jhrer beschwerlichen Quarantaine aufzubrechen, und

die

die Florentiner die Ehre genieſſen können, ihren neuen Groß-Hertzog bey ſich zu ſehen.

Die allerbeſte Nachricht von dem wahren Zuſtande der Qvarantaine erhellet aus einem Briefe, welchen ein Cavalier von der Suite des Groß-Hertzogs aus dem Lazareth zu Verona unterm 7 Jan. geſchrieben:

Wir befinden uns nun ſeit dem 28 Dec. allhier. Wenn nicht im geringſten zu zweiffeln wäre, daß wir die Peſt hätten, könnte man nicht mehr Vorſicht gegen uns gebrauchen, als wie man thut. Der Groß-Hertzog und die Groß-Hertzogin, ſeine Gemahlin, welche den Palaſt Buri bewohnen, haben nur etliche Perſonen von ihrem Gefolge bey ſich. Wir ſind in einem Lazareth eingeſperret, wo wir mit keiner lebendigen Seele einige Gemeinſchafft haben. Man bringt uns dreymahl in der Woche allerhand Nothwendigkeiten. Man legt ſie an den Eingang unſerer Verpaliſadirung, allwo wir ſie holen laſſen. Diejenigen, ſo ſie dahin bringen, begeben ſich Augenblicks wieder hinweg. Wenn ſie uns die Ehre erweiſen, und mit uns reden, ſo geſchiehet ſolches nur von weitem, und mit groſſen Complimenten, die aus lauter Entſchuldigungen beſtehen, warum ſie ſich nicht zu uns nahen können. Die Barriere iſt mit Soldaten der Republic beſetzt, welche Tag und Nacht ſonſt auf nichts Acht haben, als nur zu wehren, damit niemand von uns aus ſeinem Gefängniß entwiſchen möge. Die Perſon, die wir allhier ſpielen, hat zwar etwas kurtzweiliges an ſich,

wir

wir haben uns auch die 3 bis 4 ersten Tage damit lustig gemacht; aber im rechten Ernst, wir fangen insgesamt an, verdrießlich zu werden. Wir zehlen die Tage mit der äusserſten Ungedult. Nunmehr sind derselben 11 vorüber, und 11 fehlen noch, da wir uns in Freyheit wieder gestellet sehen werden. Man denckt uns übrigens noch eine grosse Gefälligkeit zu erweisen, daß man uns nur zu einer Qvarantaine von 21 Tagen anhält. Wir haben von den Medicis die Visite empfangen, die uns wohlmeynend gerathen, einige Artzney-Mittel zur Vorsorge zu gebrauchen; wir haben ihnen aber für ihren guten Rath höflich gedancket, unter der Versicherung, daß uns kein anderes Mittel, als Gedult, nöthig sey. Der Baron von K... welcher schlechterdings mit dem Groß-Hertzoge reden muste, hat erst mit vieler Mühe erlangen können, daß er sich nach dem Palast Burl begeben dürffen. Er hat uns erzehlet, daß Ihro Hoheiten nicht weniger, als uns, Zeit und Weile lang würde, absonderlich dem Printzen Carl. Nach dessen Sinn würde man die Qvarantaine bald brechen, und so geschwinde, als möglich, den Venetianischen Staat verlassen. Der Groß-Hertzog hat an den Senat geschrieben, und ihm vorgestellet, er halte die Qvarantaine nur aus bloſſer Gefälligkeit, und keinesweges aus einer Nothwendigkeit, folglich begehre er, daß dieselbe verkürtzet, und einer Sache, die aller Welt fremd und ausſerordentlich vorkommen müsse, ein Ende gemacht werden möge.

möge. Ist es auch wohl glaublich, daß, wenn die Pest ich will nicht sagen zu Wien, sondern nur 10 Meilen davon wäre, Ihro Kayſ. Majeſtät oder iemand von dem Adel, oder ein fremder Miniſter, nur 24 Stunden daſelbſt würden bleiben wollen? Der Printz Pio, Kayſerlicher Abgeſandter zu Venedig, wird in 3 Tagen bey Ihro Königl. Hoheiten erwartet. Wir ſind begierig zu hören, was für tröſtliche Nachrichten er von Seiten des Geſundheits-Raths bringen werde. Wenn übrigens die Herren Venetianer uns gewiſſer Maſſen gefangen halten, ſo regaliren ſie uns dargegen auch wohl. Fleiſch, Fiſche, und der beſte Wein im Lande, alles dieſes wird uns im Uberfluß gebracht. Sie haben ſo gar dafür geſorget, daß ſie in unſere Stuben nach Teutſcher Manier Oefen ſetzen laſſen, und ich glaube gewiß, daß es das erſte mahl ſey, da man dergleichen in dem Venetianiſchen Staate geſehen.

Ihro Königl. Hoheiten giengen über Verona nach Florentz, und die Durchl. Republic Venedig ließ zu mehrerer Sicherheit eine Anzahl Soldaten bis an die Mantuaniſche Gräntzen poſtiren. Sie hat zum Beweiß ihrer Gaſt-Freyheit eine Rechnung bekannt machen laſſen, vermöge welcher zu erſehen, daß die Regierung zu Venedig während dem Auffenthalte Ihro Hoheiten bey Verona Derſelben nicht allein wöchentlich für 2000 Ducaten Fleiſch-Speiſen und Fiſch reichen, ſondern daß ſie auch noch ein anderes koſtbares Präſent einhändigen laſſen.

sen. Ihro Durchl. der Groß-Hertzog haben dargegen aus Dero milden Händen dem Uberbringer 100 Zechinen, und dem Podesta zu Verona eine goldene und mit Diamanten besetzte Uhr gereichet. Der Ritter Buri, in dessen nicht allzuherrlichen so genanntem Palaste die Groß-Hertzogliche Herrschafft logiret, empfieng eine auf gleiche Art gezierte Schatulle, der Sanitäts-Provediror aber eine kostbare Schnupftobacks-Dose. Und endlich wurde auch dem Commendanten der bey dem Palaste zur Wache bestellten Soldaten ein Ring verehret, und über dieses unter nur gedachte Soldaten ansehnliche Summen Geldes ausgetheilet.

An dem Tage des Einzugs Ihro Königlichen Hoheiten blieben die Cram-Läden in Florentz geschlossen, und die beyden folgenden Tage wurden feyerlich begangen. Den 17 Febr. langten Ihro Königl. Hoheiten auf der Villa des Marchese Corsi Montaghii glücklich an, wo sie zu Mittage speiseten, und von der Durchl. verwitweten Churfürstin von der Pfaltz das Compliment empfiengen. Um 3 Uhr geschahe der Einzug in Florentz durch das St. Galli Thor hinein, worauf des Groß-Hertzogs Königl. Hoheiten von dem hohen Magistrate bewillkommet wurden, sodann sich nach der Metropolitan-Kirche verfügten, wo der Ertz-Bischoff und die Bischöffe dieses Staats höchst Dieselbe in Pontifical-Habit empfiengen, und das Te Deum unter verschiedenen Chören der schönsten Music ange-

angestimmet ward. Hierauf erhoben sich Ihro Königl. Hoheit nach dem Pallast Pitti (*), wo alles auf das herrlichste erleuchtet war, und gienz der Zug durch die aufgerichteten prächtigen Triumph-Bögen. Bey der Ankunfft in dem Palast wurden Sie von dem zahlreichen versamleten Adel empfangen, und in Dero Apartement fand sich die Durchl. Churfürstin ein, welche auf das neue die Glückwünschungen abstattete. Sodann wurde unter einer prächtigen Illumination das in dem Garten Boboli verfertigte Feuerwerck angezündet, worauf die Durchl. Herrschafften Abends öffentlich speiseten, dergleichen die beyden folgenden Tage auch geschahe. Den Tag darauf erhoben sich Ihro Königl. Hoheiten nebst dem Printzen Carl und dem Fürsten von Elbœuf nach der Kirche della Annunciata, wo man die Solennität vornahm, und das Angesicht der Jungfrau Mariä (**) aufdeckte. Der Groß-Hertzog hatte ein rothsammtnes reich mit Gold gesticktes Kleid an, worauf lauter diamantene Knöpffe stunden, wobey er nebst dem goldenen Vließ auch den St. Stephans-Orden an einem rothen Bande anhatte, und war auch die Durchl. Ertz-

(*) Ein Florentinischer Edelmann, Lucas Pitti, hat ihn zu bauen angefangen. Nachgehends haben ihn die Groß-Hertzoge käuflich an sich gebracht, und den Bau vollführet. Er ist sehr groß, und sind daran alle drey Ordnungen in der Architectur wohl observirt worden.

(**) Man giebt vor, dieses berühmte Gemählde solle ein Engel verfertiget haben.

Ertz-Hertzogin mit so vielen Edelgesteinen gezieret daß man für derselben Glantz sie kaum ansehen konte. Allem Vermuthen nach ist diese prächtige Kleidung das Geschencke gewesen, welches die Durchl. verwittwete Churfürstin beyderseits Königl. Hoheiten gemacht, indem die Groß-Hertzogin unter andern 9 Büsche mit Brillanten, ein Halsband mit einem Creutz, 2 Paar Ohr-Gehencke, und eine Dose voll Brillanten, der Groß Hertzog aber eine Garnitur Knöpffe von Brillanten zum gantzen Kleide, 2 Paar dergleichen Schnallen, und einen köstlichen Ordens-Habit von St. Stephan nebst dem Ordens-Creutze nur von einem Rubin, erhalten hat. Es erhellet daraus, wie wohl die Durchl. verwittwete Churfürstin gewirthschafftet, indem sie alle diese Präsente gemacht, ohne die Juwelen des Mediceischen Hauses zu berühren.

Man hat angemercket, daß als Ihro Königl. Hoheit den Groß-Hertzoglichen Schatz in den Zimmern der Durchl. verwittweten Churfürstin besehen, und diese an des Groß-Hertzogs Königl Hoheit alles überantworten wollen, sie sich dessen geweigert, mit dem Beyfügen: Es könne solcher Schatz in keiner bessern Verwahrung seyn, und also möchten sie ihn immer noch bey sich behalten. Als man das andere Zimmer besehen, in welchem die Juwelen und rare Galanterien verwahret gewesen, die man in dem Gemache des verstorbenen Groß-Hertzogs gefunden, liessen Ihro Königl. Hoheit der Groß-

Hertzog nicht nur an höchstgedachte Durchl. Churfürstin, sondern auch an Dero Herrn Bruders, des Printzen Carl Durchl. den Fürsten von Elböuf, wie auch an alle Ministers und den Adel, so gegenwärtig waren, verschiedene Stücken austheilen.

Am 24 Jan. war in dem grossen Theatro Festin, wobey Jhro Hoheiten und der Printz Carl nebst verschiedenen Hof-Cavalieren in Maschera sich eingefunden. Und am 25 wurde das berühmte Spiel di Calccio auf dem Platze di Santa Croce von den dasigen Edelleuten gehalten, und sind deswegen um den gantzen Platz Schau-Bühnen für Jhro Königliche Hoheiten und den gantzen Adel erbauet worden. Die Gallerie aber ist mit mehr den 15000 Lampen erleuchtet gewesen. Es ist dieses Spiel seit geraumer Zeit nicht gehalten worden, daher wir auch in denen von der Historie von Florentz verfertigten Schrifften wenig davon finden können, doch muß es die Approbation des Groß-Hertzogs gehabt haben, weil es zu zweyen mahlen wiederholet werden müssen.

Sonst hat sich ausser den Ansprüchen der Königin von Spanien auf die Farnesische und Mediceische Verlassenschafften, welche bisher lediglich die Accession des Spanischen Hofes zu den Definitiv-Friedens-Tractaten annoch gehindert, und bey sich etwan ereignenden Veränderungen in dem gegenwärtigen Staats-Systemate einige Folgerungen haben könnte, auch noch der Neapolitanische Fürst Ottaja-

tajano (*), welcher aus dem Hause Medicis abstammet, auf erhaltene Erlaubniß des Königs beyder Sicilien, bereits vor etlichen Monathen zu wiederholten mahlen in Florentz eingefunden, um seine vermeynte Rechte auf die Mediceische Verlassenschafft geltend zu machen. Weil er nun bisher in Florentz mit seinen Forderungen nichts ausrichten können, so hat er daselbst folgende Schrifft unter seinem Nahmen und folgendem Titul publiciret:

Protestation, welche von dem Principe de Ottajano Medicis dem Regierungs-Rath zu Florentz übergeben worden.

Da der unterschriebene Don Joseph von Medicis, Fürst von Ottajano, an dem von dem Regierungs-Rath gefaßten und zum Theil bewerckstelligten Schluß, das völlige Eigenthum der von der Succeßion des Durchl. Mediceischen Hauses herkommenden Allodial-Güter zu veräussern, nicht mehr zweifeln kan, und er hiernächst versichert ist, daß selbst in dem Fall, wenn diese Güter frey von aller Verbindung loß wären, man darüber nicht disponiren könne, ohne seinen Rechten und Ansprüchen zu nahe zu treten; so ergreiffet er hiermit den Weg der Vorstellungen, als den bequemsten, um den Gliedern

(*) Er ist ein Descendente von Juvenco Medicis, einem Bruder Silvestri illustris, welcher letztere bekanntlich die Linie derer in Toscana zur Regierung gelangten Mediceischen Groß-Hertzoge formiret.

der Regierung einen rechten Begriff von der wahren Beschaffenheit gedachter Güter zu geben, und sie zu bewegen, Ihro Königlichen Hoheit dem Groß-Hertzoge selbst vorzustellen, daß nach der testamentlichen Verordnung des Pabst Clementis VII. des Groß-Hertzogs Francisci I. und Dero Durchlauchtigen Vorgänger, nahmentlich des letztverstorbenen Groß-Hertzogs, Johann Gaston, alle ihre Allodial-Güter einem scharffen Fidei commiss unterworffen seyn, krafft dessen sie alle beysammen erhalten werden sollen, um bis auf die letzten Linien ihrer Anverwandtschafft zu kommen. Da nun also nach Absterben des Groß-Hertzogs Johannis Gastonis, des letzten Printzen aus dem Mediceischen Hause, solche Güter dem Fürsten von Ottajano anheim fallen, siehet er sich gemüßiget, bey dem Regierungs-Rath sich seiner Forderungen halber zu melden. Daferne aber wider alles Vermuthen, und seiner Vorstellungen ungeachtet, man zu dem Verkauff und der Veräusserung solcher Güter weiter schreiten solte, glaubt er den Weg des Rechts gebrauchen zu müssen, das ihm die Gesetze an die Hand geben, und zu protestiren, wie er durch gegenwärtiges thut, daß er nicht darein willige, noch iemahls willigen werde, daß man, auf was für Art es auch sey, darüber disponire, indem er vielmehr alles für null und nichtig erkläret, was dieser Protestation entgegen geschehen kan, damit er sich auf alle Fälle, und wo es nöthig seyn wird, bewahret haben will ꝛc.

Als

Als diese Schrifft zu Florentz erschienen, hat der Procutor Fisci solche ex officio an den hohen Magistrat denunciret, und schrifftlich angeführet:

Daß, indem solche Protestation niemahls an den Regierungs-Rath präsentiret worden, wie es auf dem Titul fälschlich stehet, müste man glauben, daß selbige von dem Printzen selbst um so weniger herkommen könne, da er bereits im September a. p. dem Fürsten von Craon ausdrücklich declariret, daß er nur wider die Privat-Personen, zu Wiedererlangung der von ihnen wider den Inhalt des Fidei Commissi besitzenden Güter, und nicht wider Ihro Königliche Hoheit den Groß-Hertzog das Recht führen wolle. Uber dieses sey niemahls ein Fidei Commiss wegen derer von der regierenden Mediceischen Famille hinterlassenen Güter vorhanden gewesen: Allermassen sothane Güter lediglich darzu gewiedmet gewesen, um auf ewige Zeiten den Splendeur des regierenden Hauses und seiner Nachfolger zu erhalten, ohne daß man iemahls die Neben-Linien dieses Hauses in Betrachtung gezogen, indem man selbige allezeit als Privat-Personen geachtet. Woferne auch allenfalls diese Protestation fundiret wäre, da sie doch im Gegentheil von allen gültigen Gründen entblösset ist, wäre dennoch der Autor nicht befugt gewesen, solche auszustreuen, sondern hätte sich an die Gerechtigkeit und Billigkeit des Groß-Hertzogs wenden sollen. Weil nun aus denen obangezogenen Umständen er-

helle, daß der Zweck dieser Schrifft nur dahin ziele, dem Publico etwas falsches aufzubürden; so requirire er, der Fiscal-Procurator, den hohen Rath, diese Schrifft als null und nichtig, aufrührisch, vermessen, und dem Respect, welchen man dem Landes-Herrn schuldig, entgegen zu erklären, und selbige, weil sie würcklich also beschaffen, dahin zu verdammen, daß sie öffentlich zerrissen werde; wider den Verfasser und die Ausbreiter, auch die Herumträger der Schrifft, zu inquiriren, und wider selbige nach der Schärffe derer Gesetze zu verfahren, auch die auf diese Requisition zu ertheilende Verordnung öffentlich publiciren zu lassen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne ꝛc.„

Der gute Ottasano möchte sich nur immer die Sehnsucht nach dieser Verlassenschafft vergehen lassen. Denn die neuesten Nachrichten aus Paris haben uns versichern wollen, der Kayser habe sich den Beytritt der Könige von Spanien und Sardinien zu dem Wienerischen Tractate unter den von diesen beyden Höfen vorbehaltenen Bedingungen gefallen lassen, und bliebe also die Entscheidung wegen der Medicelschen Allodial-Erbschafft einer unter der Mediation des Frantzösischen Hofes vorzunehmenden besondern Negociation ausgesetzt. Und wer wollte dabey zweiffeln, daß der König in Franckreich sich nicht gegen seinen künfftigen Schwieger-Sohn bey der Mediation billig finden lassen werde.

Weil

Weil die Maltheser-Ritter (wiewohl vielleicht ohne Noth,) bey dem Ende des vorigen Jahres zu besorgen anfiengen, daß die Ottomannische Pforte etwas wider sie vornehmen würde, indem man Nachricht erhalten hatte, daß sich der Capitain Bassa des Ottomannischen Reichs, Gianúm Coggia, mit 12 Sultanen von 80 Canonen nahe bey der Insul Serigo in Morea sehen lassen, und man nicht wissen könnte, wohin sein Absehen gerichtet seyn möchte; so beschloß der Groß-Meister, mit Gutbefinden des geheimden Raths, allen besorglichen Anfällen der Türcken, sowohl für das gegenwärtige als zukünfftige, möglichst vorzubeugen, und sich in Sicherheit zu setzen. Deswegen das gantze Kriegs-Wesen des Maltheser-Ordens unter dem General-Commando des Bailey von Chambray in gehörigem Vertheidigungs-Stand gebracht, und einem iedeu Officier sein Posten, nebst einer Anzahl Trouppen, worüber er das Commando führen sollen, angewiesen worden. Es haben alle diese Regimenter nebst der gewöhnlichen Ordens-Militz eine sehr genaue Disciplin gehalten.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege und dem Türckischen Hofe.

DJe von uns berührte Züchtigung (*) derer Räuber und Rebellen in dem Temeswarer

(*) s. N. Fama 44 Th. p. 715.

Bannat, die sich zu den Türcken geschlagen, ist durch das Schreiben eines Officiers aus dem Bannat unterm 13 Febr. mit folgenden bestätiget worden:

Weil die räuberischen und rebellischen Bauern in dem Temeswarer Bannat, sonderlich die, welche näher gegen Meadia und Orsova liegen, nicht allein dem Erb-Feind anhangen, sondern auch die Zeit her den Kayserl. Truppen viel Schaden zugefüget haben, und aller gütlichen Beschickung und Ermahnungen ungeachtet sich zum Gehorsam nicht bequemen wollen, so ward beschlossen, sie mit aller Schärffe zu verfolgen. Zu solchem Ende sind gegen die Mitte des Januarii auf einmahl 3 starcke Commando wider sie ausgeschicket worden, eines unter dem Herrn General Lentulus von 2000 Pferden, ein anders unterm Hn. Obrist-Lieut. Riesemäuschel vom Althanischen Dragoner-Regiment, 3200 Mann starck, und das dritte unter dem Hn. Obrist-Wachtmeister Mees, vom Diemarischen Curaßier-Regiment, mit 1600 Mann. Unter diesen Detachemens waren allein 4000 Mann Raitzische Land-Militz, die übrigen aber regulirte Teutsche Truppen und Husaren. Diese sind nun zu gleicher Zeit in das Land der Rebellen eingefallen, wo sie gesenget und gebrennet, auch alles, was ihnen vorgekommen, niedergemacht, 40 Dörffer in die Asche gelegt, 700 Personen, klein und groß, jung u alt, niedergehauen, 200 aber nach Temeswar gefangen geschickt, daß also das Land bis auf Moldava, so ein Ort zwischen Vipalanka und Orsova an der Donau ist, völlig verwüstet worden. Hierauf haben sie sich wider gegen Verschitz zurück gezogen, die 4000 Raitzen sind nach Hause und über die Theiß gegangen, 300 Teutsche in ihre Winter-Quartiere zurück gekehret, 700 andere Teutsche auf ihren vorigen Posto nach Temeswar verleget, und also allein 200 commandirte Husaren von den 4 Regimentern Desoffi, Ghilani, Spleni und Caroli, am 9 Febr. zu Eintreibung des Heues in Verschitz gelassen worden. Den 10 darauf ist ein Türckisches Detachement von 2000 Spahis und 150 Janitscharen gantz unverhofft bey gedach-

tem Verschitz, welches ein offener und ohnedem ruinirter Ort ist, angekommen. Ihre Avant-Garde ist sogleich auf ermeldte 200 Husaren losgegangen, welcher aber die Husaren den Rückweg gewiesen. Der Feind kam hierauf nochmahls etwas stärcker, wurde iedoch von den Husaren tapfer abgetrieben. Endlich drunge er mit der gantzen bey sich habenden Macht und mit einem entsetzlichen Geschrey ein, daß die Husaren gezwungen worden, sich über eine nahe dabey befindliche Brücke zu retiriren, und ferner gegen Zalova zurück zu ziehen.

Bey dieser Gelegenheit hat sich sonderlich unter dem Althanischen Dragoner-Regiment der Hr. Mistler Maistel Obrist-Lieut. von gedachtem Regiment hervorgethan. Weil ihm aufgetragen war, die Einwohner, so im letztverwichenen Jahre die Bergwercke zu Orowitza, Moldowa und Dagnasco ruiniret haben, gäntzlich auszurotten, ihre Dörfer und Wohnungen auszuplündern und bis auf den Grund zu zerstören, so hat er seinen Marsch über Lugos gegen Werschütz genommen, und die Dörffer, Groß und Klein Dikrau, Dacklein, Brostein, Ciclowa, Uran, Uranintz, Radach und Meydon mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Die darin befindliche Einwohner sind entweder in ihren Häusern verbrannt, oder an der Zahl über 700 Seelen von den Soldaten ohne Barmhertzigkeit niedergehauen worden. Zu gleicher Zeit hat man auch allen Vorrath an Lebens-Mitteln, den sie für sich oder die Türcken zusammen gebracht, mit Feuer angestecket. Man hat sich aber auch mit dem Haupt-Schwarm der Rebellen, welche sich noch zu rechter Zeit in Sicherheit begeben, zu verschiedenen mahlen herumschlagen müssen, und sie bis in die unwegsamsten

Gebürge verfolget. Die Einwohner zu Meydon waren durchgehends auf Teutsche Manier gekleidet, und einige unter ihnen redeten auch diese Sprache. Bey dieser Gelegenheit hat man zugleich die Bergwercke u. dazu gehörigen Werckstätte zu Orowitza in Augenschein genommen, aber von allen weiter nichts gefunden als den leeren Platz, wo sie vordem gestanden, indem alles niedergerissen, verwüstet und der Erden gleich gemachet worden. Die den Räubern abgenommene Beute bestehet in einigen Centnern Kupffer, so heute in die Stadt gebracht worden. Der Obrist-Lieut. Mistler Maistel hat hiernächst seinen Weg nach Moldowa genommen, in der Absicht, die übrigen 5 Dörfer, welche sich mit den vorigen auf gleiche Weise verschuldet haben, auf eben diese Weise heimzusuchen; und dem Vermuthen nach muß er nun schon wieder auf dem Rückmarsch nach Werschütz begriffen seyn. Inzwischen verlautet, daß ein gewisser Bassa, den man im Lande den Bassa des Todes nennet, und der im vorigen Jahre die Schantze Ram erobert hat, mehrgedachten Hn. Obrist-Lieutenant auf seinem Rückwege überfallen.

Den vornehmsten Aufwiegler von allen diesen Unruhen hat man mit dem Nahmen Nicolza benennet. Und weil man unter seinen Schrifften sonderlich seine Briefschafften gefunden, so sind daraus verschiedene seiner Mitschuldigen entdecket worden, unter denselben befindet sich sonderlich ein Griechischer Poppe, der allem Ansehen nach eine schwere Straffe zu gewarten haben wird.

Der

Den Raitzischen Ober-Hauptmann, Stanissa Marconitz, dessen wir verschiedene mahl rühmlichst Erwehnung gethan, wie er einmahl nach dem andern die Türcken und räuberische Bauern geschlagen, und mit reicher Beute zurück komen, ließ zwar der Hr. Gen. Neuperg zu Belgrad in scharffen Arrest nehmen, weil schwere Klagen wider ihn eingelauffen, daß er in seinen Unternehmungen allerhand grosse Gewaltthätigkeiten wider die getreuen Kayserl. Unterthanen verübet, ihnen ihr Vieh, Hab und Gut genommen, und solches hernach für eine den Feinden abgejagte Beute ausgegeben; er ist aber unschuldig befunden worden.

Unterdessen machen die Türcken nunmehro in Servien und Bosnien grosse Anstalt zu dem bevorstehenden Feld-Zuge, von welchem uns einige folgenden Plan vorgeleget: Es solle der Groß-Vezier mit der Haupt-Armee gegen den Temeswarer Bannat, und der Seraskier von Widdin gegen Belgrad marschiren, um auf solche Weise die Kayſ. Trouppen zu nöthigen, daß sie sich vertheilen müsten. Man würde entweder Belgrad oder Temeswar, nachdem es die Umstände erforderten, belagern. Der Groß-Vezier solle bey seiner Armee 15000 Tartarn haben, und durch deren Einfälle und Streiffereyen Ober-Ungarn zu beunruhigen suchen. Was Rußland betrifft, so wolle man selbiges mit einer starcken Tartarischen Armee, die etliche tausend regulirte Trouppen unterstützen würden, in der Ukraine angreiffen. Währender Zeit solle der Capitain Bassa mit seiner Flotte bey Assoph eine

Landung wagen, um das Unternehmen wider diesen Ort befördern helffen. Die Cubanische Tartarn würden zugleich eine Diversion machen. Den bekannten Donduc Ombo aber werde man, wie bisher geschehen, durch Versprechung wichtiger Vortheile auf Türckische Seite zu bringen suchen.

An dem Türckischen Hofe selbst ist nunmehro der schon seit etlichen Monathen zusammen beruffene grosse Divan, zu Ausgang des Decembris in Gegenwart des Groß-Sultans gehalten worden. Der Groß-Vezier hat in demselben sehr partheyisch vorgestellet, was für grosse Vortheile die Pforte von der Fortsetzung des Krieges bey gegenwärtigen Umständen ihrer Feinde erwarten könne, und wie man eine so gute Gelegenheit nicht versäumen, sondern sich die bereits erhaltene Vortheile weiter zu Nutz machen müsse. Dieser Meynung sollen, wie einige Nachrichten wollen, alle Ministri des Divans und selbst der Mufti, ein sonst abgesagter Feind des Groß-Veziers gewesen seyn, als welche nebst den übrigen Seraskiers und Bassen einhellig beygestimmt. Andere hingegen behaupten, die ältesten und erfahrensten Ministri der Pforte sollten dem Groß-Vezier, wie iederzeit, also auch itzo angerathen haben, mit den Christlichen Potentaten den Frieden zu schliessen, um desto nachdrücklicher und sicherer wider die Persier agiren zu können. Da im Gegentheil, wenn man mit dem Schach ebenfalls in Krieg verfallen sollte, die Pforte ohnmöglich

alles

lles bestreiten könnte, indem dasjenige, was an inem Orte etwan gewonnen würde, an dem an- ern gewiß verlohren gehen dürffte. Solcher- estalt nun ist der Frantzös. Bothschaffter Mar- vis von Villeneufe, seines gethanen Versuchs hngeachtet, nicht im Stande, die Pforte zu Schlüssung eines Friedens mit dem Römischen Kayser und der Monarchin von Rußland zu be- eden. Der Groß-Vezier hat ihm daher auf einen gethanen Vortrag folgende Antwort er- heilet: Daß es gantz und gar vergeblich sey, von dieser Sache etwas zu sprechen oder deswegen Conferentzen anzustellen, wofern der Hof zu Wien sich nicht bald erklärte, dem Groß-Sultan die Kayserl. Walachey, Orsova nebst dem zuge- hörigen District und den Theil von Servien zwi- schen der Morava und dem Timar völlig abzu- treten. Die Monarchin von Rußland betref- fend, so verlangten Se. Hoheit von selbiger die Zurückgebung der Festung Assoph und eine ge- naue Erfüllung aller Articul des am Pruth ge- schlossenen Friedens, wovon noch zur Zeit die wenigsten zu ihrer Würcklichkeit gekommen wä- ren. Die Verlassung der Festung Oczakow ach- tete der Groß-Sultan für eine geringe Sache; denn er wüste gewiß, daß die Russen nicht dar- aus würden gewichen seyn, wenn sie sich getrauet hätten, den Ort länger zu erhalten. Auf die ver- schiedenen Einwürffe des Marquis von Ville- neufe antwortete der Groß-Vezier kurtz u. gut: Er habe ihm nunmehro die letzte Entschliessun- gen Sr. Hoheit gemeldet, und man dürffte nur

nicht hoffen, daß dieselben künfftig dero Meynung ändern würden, indem man diese sehr gemäßigten und gelinden Folgerungen bloß eine Würckung ihrer besondern Hochachtung vor Sr. Allerchristl. Maj. nennen könne. Sie glaubten auch nicht, daß ihre Feinde, wenn sie an ihrer Stelle wären, sich so weit herunter lassen, und mit solchen schlechten Bedingungen zufrieden seyn würden. Ausser diesem hinterbrachte der Groß-Vezier dem Frantzös. Ambassadeur auch noch, daß die Trouppen unverzüglich in das Feld rücken würden, und daß, woferne dem Kayser und der Monarchin von Rußland die gethanen Friedens-Vorschläge gefielen, man den Frieden an der Spitze der Armee schlüssen könne.

Dieses sind nun die Entschliessungen der Pforte, daher der Groß-Vezier in kurtzer Zeit nach Widdin aufzubrechen gedencket, wo sich die Seraskiers und Bassen, welche unter ihm commandiren sollen, gleichfalls werden einfinden müssen, und an ietztgemeldtem Orte ist es eigentlich, da er ihnen den Operations-Plan zu künfftiger Campagne zu eröffnen Willens ist, welcher, ob er mit dem obangegebenen übereinstimmen wird, solches muß die Zeit lehren.

Wir wünschen, daß wir die wahren Umstände von der Ungnade des Bonnevals mittheilen könten, indem wir dadurch im Stande seyn würden, die folgenden Nachrichten desto besser zu beurtheilen. Denn alle diejenigen Nachrichten, welche den Fall des Bonnevals als gewiß voraussetzen, gründen sich darauf, und aus diesem Grunde schliessen sie, der Bassa von Bosnien, ob er schon ein braver Officier sey, werde dennoch dißmahl kein Commando bekommen, weil ihn der Groß-Vezier für

den

den besten Freund des Bonnevals halte, und ihn deswegen davon ausgeschlossen habe. Verschiedene andere Bassen, die mit erwehntem Grafen in vertrauter Freundschaft gestanden, hätten den Zorn und die Rache des Groß-Veziers auch hart genug empfinden müssen. Eben dieser Erbitterung sey der Tod des Weli-Bassa, Seraskiers von Bendern, welchen der Kopff abgeschlagen worden, zuzuschreiben. Ob nun gleich letztgedachter Bassa bey Hofe viel Freunde zurück gelassen habe, die nunmehr alle abgesagte Feinde des Groß-Veziers geworden, so baue doch dieser erste Minister der Pforte auf die Gnade des Sultans, und gäbe sich daher nicht die geringste Mühe iemanden zu schonen oder sich gefällig zu machen. Wir müssen aber noch mehr dergleichen Betrachtungen aufs künfftige ausgesetzt seyn lassen, da wir von den Umständen des Bonnevals gewissere Nachrichten erwarten, und unterdessen zusehen, ob nicht ein fehlgeschlagener Feld-Zug, ein übler Ausgang des Frieden-Geschäfftes, oder die Intriguen seiner Feinde den stoltzen Muth dieses ersten Ministers der Pforte brechen könne. (*) Unterdessen mögen die Persianische Vorschläge diesem Minister wohl die meisten unruhigen Stunden verursachet haben. Als die Gesandten dieses Reichs angelanget, drungen sie sehr ernstlich darauf, daß man sie bey dem Groß Sultan zur Audientz lassen sollte. Man konnte ihnen solches nicht sogleich bewilligen, da sonst allezeit die Gewohnheit ist, daß die fremden Gesandten vorher den Ministern der Pforte den Inhalt ihrer Commißionen anzeigen müssen, ehe sie vor den Groß-Sultan gelassen werden. Die Persischen Both-

(*) Er würde wohl thun, wenn er das Leben Cara Mustapha, welcher 1689 den 25 Dec. zu Belgrad strangu-liret wurde, fleißig erwegte. Man findet gute Nachricht davon in einer kleinen wohlgeschriebenen Piece, die den Titul führet: Intrigues du Serail, hiſtoire turque en deux parties par M. Malebranche 12 à la Haye 1739. Der I Theil enthält das Leben nur gedachten Groß-Veziers; der II aber einen Abregé des Malheurs qui ſont arrivez à Mahomet IV.

Bothschaffter hingegen declarirten, daß wofern man ihrem Verlangen kein Genüge thun würde, sie vermöge ihrer Instruction sogleich wieder abreisen müsten. Es wurde also in dem deswegen gehaltenem Divan beschlossen, ihnen hierinnen nachzugeben. Bey der Audientz selbst versicherten sie den Groß-Sultan von dem aufrichtigen Verlangen ihres Schachs, das gute Vernehmen mit der Pforte zu unterhalten. Sie fügten aber hinzu, wie das eintzige Mittel sey, den Frieden zwischen beyden Reichen zu befestigen, wenn Bagdad und noch einige andere Plätze an Persien abgetreten würden. Die Antwort fiel darauf, man wolle ihnen nächstens die Resolution des Groß-Sultans hierüber bekannt machen lassen. An statt derselben aber schickte man des folgenden Tages eine Wache von 300 Janitscharen ab, und ließ die Gesandten in ihrer Wohnung mit Arrest belegen. Sie befinden sich noch darinnen, und die Pforte scheinet über dem neuen guten Verständniß des Kouli-Chans mit Rußland weit entrüsteter zu seyn, als über dessen ausschweiffende Forderungen; sonderlich da man wissen will, daß die Monarchin von Rußland dem erwehnten Kouli-Chan ausser denen schon gegönneten Vortheilen noch viel grössere zugestehen werde, um ihn dadurch mit ihrem Interesse desto genauer und fester zu verknüpffen.

Ubrigens scheinet der Groß Sultan ietzo ernstlicher als iemals entschlossen zu seyn den Rebellen bey Smirna von dessen Auffstande man üble Folgen befürchtet, wegen seiner Prätension zu befriedigen, und ihn also zu Niederlegung der Waffen zu bringen.

Der Sultan aber selbst ist seit einiger Zeit im Serail mit einer sehr gefährlichen Kranckheit befallen worden, so daß man ihn zu verschiedenen mahlen in den öffentlichen Nachrichten, wiewohl ohne Grund, todt gesagt.

Digitized by Google

Ernestus Fridericus
Herzog von Sachsen Hildburghausen

Digitized by Google

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 46. Theil.

1739.

Digitized by Google

Von Groß-Britannien.

UNter den Ursachen, welche das Groß-Britannische Ministerium zu Schlüssung der Convention, über welche man bishero so hefftig gestritten, bewogen haben sollen, erwehnet man auch diese, daß es eingesehen, wie durch Streit nichts auszurichten sey; indem die gegenwärtigen Umstände, in welche Spanien mit Franckreich gesetzet worden, so beschaffen, daß es sich jederzeit den Beystand dieser Crone versprechen könne. Die wiedrige Parthey hingegen hat bloß den Nachtheil vor Augen gehabt, welche die Nation durch die bisherigen Irrungen erlitten. Die Englischen Federn sind dahero über diesen Punct gleichfalls getheilet, und nicht wenig dabey beschäfftiget gewesen. Diejenigen, so der letzten Parthey zugefallen, haben nicht unterlassen die seltsamsten Vorstellungen darüber zu machen. Bald ist eine Schule der Politic oder der zum Minister aufgenommene Pantalon, als eine Nachahmung der letzten Scene aus dem Malade imaginaire des Moliére von ihnen eröfnet worden. Bald

lieſſen ſie in den öffentlichen Blättern melden, man werde die Convention in Verſen darſtellen, um zu ſehen, ob ſie in gebundener oder ungebundener Rede beſſer lautete, und der Nation mehr weſentliche Vortheile bringen würde. Eine andere unter dem Titul: **Die Civilität**, bekannt gemachte Schrifft hatte eben dieſes zur Abſicht, und noch eine andere, welche den Titul führte: **Die groſſe Frage, Krieg oder Frieden mit Spanien?** davon man etliche 1000 Exemplaria umſonſt unter das Volck austheilen laſſen, wollte die Wege rechtfertigen, ſo von denjenigen erwählet worden, die zum Kriege Luſt haben. Man machte allerhand aufrühriſche Lieder ſowohl auf die mehr erwehnte Convention als die Urheber derſelben, und was dergleichen mehr geweſen ſeyn mag, dabey wir uns nicht aufhalten können.

Unter denjenigen Schrifften aber, welche vor die Convention und mit mehrer Modeſtie ausgearbeitet worden, verdieneten ſonderlich einige Aufmerkſamkeit: **Die Unterſuchung der wieder den mit Spanien errichteten Conventions-Tractat gefaſten Vorurtheile des Volcks**, worinne die Beantwortung derſelben, und einige Anmerkungen über eine andere ſo genannte Betrachtung des gegenwärtigen Zuſtandes der Groß-Britanniſchen Angelegenheiten, ſo wohl in als auſſerhalb dem Königreiche * befindlich.

Ein

* Das einzige Mittel, ſagt der Verfaſſer derſelben, die

Ein anderer Autor ließ sich angelegen seyn, dem Verfasser der angeführten grossen Frage Krieg oder Frieden mit Spanien? folgender massen zu antworten:

die Beschwerden und Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten und Nationen abzuthun, sind der Krieg oder Tractaten. Man muß nie den ersten erwählen, so lange man nicht das andere Mittel vergeblich angewandt hat. Ist ein gütlicher Tractat nicht dem Kriege vorzuziehen und weit sicherer, auch nicht so lästig und, wie ich glaube, viel gewisser? Kein Mensch kan den Ausgang und das Ende eines Krieges voraus sehen, und noch viel weniger gut dafür seyn. Einem Tractat kan man ein gewisses Ziel setzen, und ihn endigen, wenn man will. Aber, wie ihr einen Tractat in eurer Gewalt habt, und es wenigstens auf euch ankommt, denselben nach Gefallen fortzusetzen oder aufzuheben: so ist solches im Gegentheil bey dem Kriege nicht möglich, wenn man sich einmal in denselben eingelassen hat. GOtt allein weiß, wie und wenn er sich endigen werde. Wenn ihr anfangt mit einander zu schlagen, so muß man endlich wieder zu Tractaten schreiten, oder den Krieg so lange fortsetzen, bis man genöthiget wird sich zu ergeben, oder den Feind unterdrücket hat. Allein, sind denn auch dergleichen Beleidigungen, als den Engelländern widerfahren, zu dulden? Nein, man muß deshalb eine Genugthuung haben, es sey auf was Weise es wolle. Wollt ihr nun aber zu Erhaltung dieser Erstattung Krieg anfangen, da ihr dieselbe ohne Krieg erlangen könnet? Oder ist die Erstattung alsdenn angenehmer, wenn man vorhero einige Millionen darauf gewendet und viel tausend Mann verlohren hat, als wenn man eben diesen Zweck mit wenigen Kosten und ohne Gefahr erreichet? Der zur See erlittene Verlust kan

durch

Ich mag kein wiedriges Urtheil gegen die Convention fällen. Ich glaube aufrichtig, daß

durch eben diejenigen erstattet werden, welche ihn verursachet haben. Dagegen man niemals eine völlige Schadloshaltung wegen der entsetzlichen Lasten zu gewarten hat, welche bey einem Kriege unvermeidlich sind. Es geschiehet selten, daß man wegen dergleichen Schaden, die eintzele Personen betreffen, eine vollkommene Genugthuung erhielte, wenn zumal dieselben noch mannigerley Zweifel und Ungewißheit unterworfen sind, und beyde Theile sich einer über den andern beschweren. Es wäre auch besser, daß lieber eine eintzele Person litte, als daß man es zum Kriege kommen liesse, dabey vermuthlich der gantze Staat in eine offenbare Gefahr gerathen würde, oder der wenigstens denselben ins Gedränge bringen und arm machen müste, wenn man die Schadloshaltung eintzeler Personen erlangen und denselben aufs künftige vorbeugen kan. Ich weiß nicht, ob diejenigen, welche unsere Meynung, daß man den Weg der gütlichen Tractaten erwählen solle, verwerfen, nicht auch alles, was man bey entstandenem Kriege vornehmen mögte, verdammen und noch viel mehr Gelegenheit finden würden, denen zu schaden und ihre Unternehmungen zu hintertreiben, welche denselben zu führen hätten. Wir haben von ihrer Aufrichtigkeit und guten Neigung gegen die Regierung die Proben gesehen, und sie geben uns noch täglich neue Proben davon. Die von Spanien erhaltene Erstattung, dergleichen doch selten eine Nation erhalten können, wird verachtet und lächerlich gemachet, und man setzet die Beschwerden und Klagen des Volcks, ich weiß nicht, in was für Puncte, die jedoch noch nicht ausgemachet sind. Gesetzt, daß man diese Puncte zuerst bestimmet und dagegen die Schadloshaltung wegen des erlittenen

Ver-

daß die Absichten des Ministerii gut seyn. Ich sehe dieses Werck als etwas vorläuffiges an,

Verlusts zu einer künftigen Negociation ausgestellet hätte, so würde man eben so geschryen haben: die Erstattung des Schadens müsse, als der wichtigste Punct und daran das meiste gelegen sey, zuerst ausgemachet werden; alles übrige wären nur als Articul in der Luft, als blosse Worte und ein gewöhnliches Versprechen anzusehen, dergleichen schon oft gebrochen worden und noch jetzo gebrochen würden; eine gute Summe Geldes hingegen sey was reelles und gewisses und so viel als die Vögel in der Hand, ein Vortheil, der allen Chicanen und Subtilitäten vorzuziehen wäre, ꝛc. Eine solche Summe Geldes ist eine wirkliche Versicherung, daß diejenigen, welche sich dazu verstanden haben, treulich handeln und wodurch sie sich verbindlich machen, gerade zu zu gehen. Kurtz, es ist eine Versicherung von der Aufrichtigkeit des einen Theils, und ein gewisses Zeichen von der Geschicklichkeit derer, welche Mittel gefunden haben, sich diese Satisfaction zu verschaffen. Die spitzfindige Spöttereyen, welche einige lustige Köpfe darüber getrieben, daß unsere friedfertige Flotte sich so geruhig gehalten, fallen auf sie selbst zurück, wenn man siehet, daß, indem wir bereit sind zum Kriege, eben so viel dadurch gewonnen und derselbige Zweck viel eher und viel leichter erhalten werde, als wenn wir uns würcklich in den Krieg eingelassen hätten. Wer kan denn doch, wie ich schon gesagt, den Ausgang eines Krieges voraus sagen, der etliche Millionen kosten würde, um einige tausend wieder zu gewinnen; gesetzt auch, daß er einen glücklichen Fortgang hätte. Den Augenblick, da man den Krieg anfängt, entfernet man sich so weit von einem Tractat, und machet denselben so ungewiß, daß man den daraus gehofften Vortheil auf immer

welches uns zu der von uns verlangten völligen Befriedigung führen wird. Ich kan aber nicht bergen, was ich von einer unter dem Titul: Die große Frage, Krieg oder Frieden mit Spanien? publicirten Schrifft dencke. Ich erkläre mich anbey, daß ich zwischen der Convention und ihrem Apologisten einen Unterscheid mache, und daß ich mich blos an die Urtheile dieses letztern halte. Würde es wohl zu viel seyn, zu sagen, daß sie weder gründlich, noch der Nation Ehre bringend, noch zur Sache dienend sind. Was thut der Verfasser anders, als vor den Augen aller Welt, und so gar auch unsrer Aggressorum, die Schwäche aufzudecken, darinn er vorgiebt, daß wir sind, um uns Recht und Satisfaction für alle gegen uns gebrauchte und wiederhohlte

verlieret. Ich setze hierbey zum Grunde, daß wir alle geneigt sind unsern besondern Nutzen dem gemeinen Besten aufzuopfern. Es würde gewiß von einem bösen Gemüthe eines Menschen zeugen (welches für die übrigen alle desto schlimmer wäre), wenn er die in den Angelegenheiten des Staats gemachte Einrichtungen nach dem Masse loben oder tadeln wollte, in so fern sie seinen besondern Nutzen befördern, oder demselben zuwider seyn mögten. Vor dergleichen Gemüths-Fassung hat man sich um so viel mehr zu fürchten, weil sie allezeit einen schädlichen Einfluß hat. Denn auf die Weise würde man nie darum bemühet seyn, das gemeine Wesen zu retten, oder demselben zu dienen, sondern sich zum Herrn aufwerfen, um sich zu widersetzen oder eintzele Personen hervor zu ziehen. Das übrige müssen wir bis auf den künftigen Theil verspahren.

derhohlte Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten zu verschaffen. Eine dergleichen Sprache solte an seiner statt in dem Munde eines Spaniers seyn; in dem von einem Engelländer aber kan ich sie nicht vertragen. Franckreich und Spanien werden sonder Zweifel sehr wohl mit dieser Art zu urtheilen zufrieden seyn. Sie werden wünschen, daß wir niemahls anders urtheilen mögen. Eine Schwäche, die ich bey weitem nicht für würcklich halte, solchergestalt an Tag legen, ist dieses nicht eben so viel, als die Spanier aufmuntern, uns noch ferner zu beeinträchtigen? Geben wir ihnen dadurch nicht selbst Gelegenheit dazu? Weiß der Verfasser der grossen Frage nicht, daß der beste Schutz, den eine Puissance zu ihrer Sicherheit haben könne, dieser sey, daß man zu rechter Zeit wisse, sich furchtbar zu machen, und dadurch seine Rechte und Privilegien wieder die Eingriffe und Begünstigungen seiner Nachbarn zu behaupten? Da nun der Eindruck von der Macht einer Nation von solchen Vortheil ist, soll man sich nicht derselben zu einer Zeit gebrauchen, wo eben dieselbe Nation so viel Ursache, über eine andere zu klagen, hat? Warum zeiget man, da es auf Standhaffrigkeit und Muth ankömmt, nur Schwäche und Furcht? Warum getrauet man sich nicht, nachdem man die Hand an den Degen geleget hat, ihn zu zücken? Was ist es für eine selzsame Politic? Wäre auch diese Schwäche wahrhafftig, solte

man sie wohl mercken lassen, und den harten Punct eingehen, dasjenige als eine Gnade anzunehmen, was uns die Kriegs-Kosten überhebt, wenn wir auch gleich nicht die geringste Genugthuung nach Proportion unsers Verlusts erhalten solten? Verspricht uns eine solche Aufführung wohl viel Sicherheit für das Zukünfftige? Wird sie den Gegentheil nicht noch muthiger und unbeweglicher machen; und wird er sich nicht in der Folge auf dieses Exempel beruffen, und es zur Regel setzen wollen? Der Verfasser der grossen Frage würde, da er der Convention mit Spanien das Wort reden wollen, der Nation Recht haben wiederfahren lassen, wenn er die Aufführung, welche sie beobachtet, nicht ihrer Schwäche und ihrer Ohnmacht, auch nicht der Furcht, die sie für den Gegentheil und dessen Bundsgenossen hat, sondern unsrer Gutherzigkeit, unsrer Liebe zum Frieden, und dem Abscheu für den Krieg, wenn unsere Ehre uns nicht, ihn anzufangen, nöthiget, zugeschrieben hätte.

Und auf solche Art hat man bishero in Engelland vor und wieder die Convention mit der Feder gestritten. Es ist dabey merkwürdig, daß beyde Theile, welche diese Convention errichtet, geglaubet den meisten Vortheil dabey erhalten zu haben, nur die Kaufleute in Engelland und sonderlich die Süd-See Compagnie ausgenommen. Ihro Groß-Britannische Maj. führten in ihrer Anrede als einen Vortheil an, wenn man in der Güte zu seinen

Zweck

Zweck gelangen könnte, ohne sich dem ungewissen Ausgange des Krieges zu überlassen, und Spanien hingegen meynte gleichfalls, daß es dabey allein gewinne. Daher der Marquis von St. Gilles in Haag behaupten wollte, daß der Hof zu Londen die Gerechtigkeit und Billigkeit der Ansprüche Sr. Cathol. Maj. endlich erkennen werden. In dem Parlament aber selbst sind nicht geringe Debatten deswegen erfolget, wie man denn angemerket hat, daß die Glieder desselben in langer Zeit nicht mit so grosser Heftigkeit einander wiedersprochen. Für die Convention haben insonderheit der Lord Cholmondely, der Hertzog von Neucastle, der Groß-Cantzler und die Lords Herwey und Isla geredet, dagegen 9 andere Lords zu zwey verschiedenen mahlen ordentliche Reden darwieder gehalten. Im Unterhause sind insonderheit die Herren Walpole, Winnigton, Mordant, Pelham, Fox, Liddele, Tracy, Gleonarchy und Yonge für, die Herrn Baltimore, Bernard, Pitt, Windham, Heatcore, Plumer, Ersbkine, Iffhan, Willbinot, Ord, Cotton, Fazakerley und Sandis aber wieder die Convention gewesen. Kurtz, die Convention hat bey den meisten von der Nation anfangs ein nicht geringes Murren erwecket; und man wollte sie als ein Werck ansehen, dabey man sich übereilet, und worinnen sich das Spanische Ministerium alles vorbehalten, was zu neuen Einwendungen und Untersuchungen dienen könne.

Als

Als sie dem Ober-Hause vorgeleget worden, gab Milord Chesterfield verschiedenen Lords ein großes Tractament, nach welchen selbige verschiedene bedenckliche Reflexiones zusammen machten darnach sie sich achten wollten, wenn man das öffentliche Examen der Convention vornehmen würde. Die widrige Parthey bemerckte dabey unter andern, man habe sich in Verdrüßlichkeiten ohne Ende gesetzet, daß man die Tractaten vom Jahr 1667 und 1670 unter die Zahl derer gebracht, die bey den Conferenzen zum Grunde dienen sollten, weil diese beyde von Spanien unrecht ausgelegte Tractate der Ursprung von den über die Handlung und Schiffarth entstandenen Irrungen wären, zu geschweigen daß die Tractaten von den folgenden Jahren ihnen entgegen lieffen. Die Einrichtung der Gräntzen von Florida und Carolina könne nicht mit guten Erfolg in den zu Madrid zu haltenden Conferentzen tractiret werden, weil eine Sache von solcher Beschaffenheit, da es auf gewisse Orte und Umstände ankäme, nothwendig erfordere, daß man sie an dem Orte selbst vornehme. Die 95000 Pfund Sterlings, welche der König von Spanien über dasjenige gäbe, was die Süd-See Compagnie schuldig sey, und 60000 Pfund Sterlings ausmache, könne zwar die, so den Schaden erlitten, einiger massen zu frieden stellen, daferne sie wegen des 4ten Artikuls der Convention nichts zu besorgen hätten, daß sie wegen ihres Verlusts

schlecht

schlecht vergnügt werden würden, weil die Spanier nach selbigen Articul in gewisser massen allezeit Meister blieben, die Schätzung von der Ladung der Schiffe, die sie zurück geben sollten, so hoch zu setzen wie sie nur wollten; der langen Zeit nicht zu gedencken, die verstreichen würde, bevor man erfahren könnte, daß die Befehle Sr. Cathol. Maj. in West-Indien vollstrecket worden. Man habe zwar dieser Schwürigkeit abzuhelffen gesucht, daß man eine Zeit von 8 Monathen zu Haltung der Conferentzen anberaumt, es wäre aber auch zu wünschen, daß man eine Frist zu Erfüllung dieser Satisfaction bestimmet hätte. Hiernächst gäbe der 2te Separat-Articul wegen der seit den 10 Dec. 1737 gemachten oder noch zu machenden Pension zu grossen Weitläuftigkeiten Anlaß. Einige giengen noch weiter und meldeten, die Gegen-Parthey sey nicht ungeneigt zu fordern, daß Sr. Maj. der König sich bey Sn. Königl. Worten erklären sollte, daß die dem Parlament vorgeleg. te Convention eben diejenige sey, die zu Madritt unterzeichnet worden, und daß sie keine andere Clausul enthalte, weil verschiedene Glieder des Ober-Hauses zu Argwohnen anfingen, es sey noch ein Separat-Articul, den man verborgen halte. Man giebt auch der widrigen Parthey Schuld, daß sie auf die Verwerffung der Convention solchen Staat gemacht, daß sie bereits grosse Anklag-Articul wieder diejenigen, die sie dieser Convention halber

halber in Verdacht hält, abgefasset habe. Jedoch der Ausgang ist gantz anders erfolget, und indem wir der von uns beliebten Ordnung* der Parlaments Geschäffte nunmehro wieder nachgehen, bemerken wir, daß am 6 Martii im Oberhause eine Bitt-Schrifft von verschiedenen nach West-Indien handlenden Kauff-Leuten übergeben worden, darinnen sie die Gründe vorgestellet, warum sie befürchteten, daß die zwischen dem Englis. und dem Spanischen Hofe errichtet Convention nicht hinlänglich sey, den Supplicanten wegen ihres Rechts und Interesse in der Handlung eine wirckliche Sicherheit zu verschaffen. Sie bathen dahero, daß sie entweder in Person oder durch ihre Advocaten gehöret werden möchten, um diese ihre Gründe noch weiter auszuführen. Nach Verlesung des Schreibens fiel der Schluß dahin aus, die Kauff-Leute in Person zu hören. Die Cammer erhielte darauf noch ein dergleichen merkwürdiges Bitt-Schreiben von dem Lord Maire den Aldermanns und dem Gemeinden-Rath der Stadt London, folgenden Inhalts:

Die Bürger der Stadt London hätten an allem dem, was die Handlung der Nation betreffe, als dem eintzigen Quell der Reichthümer dieses Königreichs, viel zu grossen Antheil, daß sie nicht umhin könten ihre Furcht deswegen zu bezeigen; nachdem die Supplicanten, zumal mit Verdruß, sehen müsten, daß

* s. N. Fama 45 Theil, p. 754. seq.

daß Ihro Majest. Colonien in America noch immer den Plackereyen der Spanier bloß gegeben würden, die unter allerhand unverantwortlichen Behelfen beständig fortführen, die in der See fahrende Schiffe der Engelländer anzuhalten, zu visitiren oder gar wegzunehmen. Da nun die Supplicanten überzeuget wären, daß die Schiffahrt nach America, wo nicht der eintzige, doch der wichtigste Quell einer vortheilhaften Handlung der Nation sey: so hätten sie zu der Güte und Sorgfalt Ihro Majestät, welche durch die behertzte Resolution beyder Cammern des Parlaments und eine mächtige Flotte unterstützet worden, das Vertrauen gehabt, man würde nicht allein eine völlige Satisfaction wegen des Verlusts erhalten, welchen diejenigen, so nach America handeln, durch die See-Räubereyen der Spanier erlitten, sondern auch eine unumstößliche Sicherheit ihrer Handlung und eine rechtmäßige Erstattung wegen des vorgegangenen Unrechts und der wider die Groß-Britannische Matrosen verübten Grausamkeiten, wenn sie das Unglück gehabt den Spaniern in die Hände zu fallen. Man mögte also den Supplicanten erlauben, ihr Mißvergnügen und Befremdung an den Tag zu legen, da sie aus der Convention ersehen müsten, wie die Spanier von der angemaßten unbefugten Macht, die Schiffe der Engelländer zu visitiren und durchzusuchen, so gar nicht abgestanden, daß vielmehr diese ihre Prätension der Untersuchung der Bevollmächtigten

tigten überlassen worden: daher denn zu besorgen, daß die Prätension eben dadurch gewisser massen agnosciret und eingeräumet sey. Sie hätten aber billig zu befürchten, daß, wenn man auch nur im geringsten den Spaniern dieses Recht einräume, Ihro Majestät Unterthanen ihre Handlungen nach America nur Bittweise treiben und das meiste dabey auf den guten Willen der Spanier ankommen lassen müsten, davon die Nation, wie sie glaubten und die Erfahrung es bisher gelehret, nicht eben das beste zu gewarten habe. Die Supplicanten bäten um Erlaubniß ihre gegründete Besorgniß zu erkennen zu geben, daß die Handlung nach America, wenn man sie auf die Weise nur gleichsam Bitt-weise treiben müsse, den immerwährenden Plackereyen und einem grossen Verlust unterworfen seyn werde. Und dafern man nicht wegen des üblen Verfahrens wider die Groß-Britannische Matrosen, welche das Unglück gehabt den Spaniern in die Hände zu fallen, Satisfaction erhalte: so besorgten die Supplicanten, es dürften sich die Matrosen wegern auf den nach America bestimmten Schiffen Dienste zu nehmen, wenn man ihnen nicht ihre Gage erhöhe; welches aber die Handlung nicht erlaube.

Es ward beliebet diese Requete auf der Tafel liegen zu lassen, und Ihro Maj. in einer Addresse zu ersuchen, daß der Cammer die Abschrifften von den Ihro Maj. und den Staats-Secretarien wie auch den Commissarien, von

der

der Admiralität der Handlungen und den Plantationen übergebenen Memorialen, die See-Räubereyen der Spanier betreffend, nicht weniger die Abschriften oder Extracte der Briefe, so von dem Gouverneur in America, dem Herrn Keene, ingleichen den Consuls Commandeurs en chef und Schiffs-Capitain, wegen dieser Sache eingelauffen, vorgeleget würden. Im Unterhause hatten die nach West-Indien handlende Kauf-Leute der Stadt London gleichfals vermittelst eines Bitt-Schreibens angehalten, daß man sie entweder selbst, oder durch ihre Advocaten, wegen der mit Spanien errichteten Convention hören möchte. Das erste ward durch 242 gegen 207 Stimmen beliebet. Nicht weniger erhielten die Kauff-Leute von Bristoll in ihren gleichmäßigen Suchen eine gewünschte Resolution, indem 237 Stimmen gegen 208 behaupteten, daß man sie persönlich vorlassen solle. Ingleichen lief von dem Magistrat der Stadt London in eben der Materie ein Memorial ein, und der Capitain Copithorne nebst andern beschwehrten sich in ihren übergeben Requeten, daß die Schiffe Loyal, Galley und Betty Galley von dem Spaniern nach den bereits unterzeichneten Sevillischen Präliminar-Articuln weggenommen worden. Beyde Requeten wurden der Committe, die der Convention wegen niedergesetzet worden, zu weiterer Untersuchung übergeben. Am 9. Martii verfügte sich der König mit dem gewöhnlichen Ceremonien in das Oberhaus, und ertheilte zu

der Bill wegen Fortsetzung der Abgaben von Maltz Munme ꝛc. seinen Consens. Nachdem sich Ihro Maj. zurück begeben, und die Gemeinen wieder in ihre Cammer gegangen, überreichte der Hertzog von Newcastel dem Oberhause verschiedene an den Spanischen Minister Gheraldino abgelassene Schreiben mit der Antwort derselben, und mehr andere, die Süd-See Compagnie betreffende Briefschafften. Man befahl auch, daß die Herrn Sabine, Chandler, William Crawford und Stephan Blachet Schiffs-Commendanten von der Committe erscheinen sollten. Die Gemeinen lasen die Requete der Eigenthümer des Schiffs Sara, welche sich beschwehrten daß dieses Schiff auf seiner Farth nach Jamaica von den Spaniern genommen und nach der Havana geführet worden, wo sie dessen Ladung verkaufft, das darauf befindliche Volck aber gefangen nach Spanien geführet. Diese Requete wurde durch 175 Stimmen gegen 162 an die Committe verwiesen, welches auch mit einer Requete der Kauff-Leute zu Leverpole, und einem Memorial von Seiten der Commissarien der Colonie von Georgien ebenfals wegen der Convention geschahe, in welchen die Colonie, die Cammer um ihre Protection in Ansehung dieses Theils der Großbritannische Domainen ersuchte. Die Gemeinen verlasen hierauf eine die Unterhaltung der an den Küsten von Africa gelegnen Forts betreffende Requete, und es ward geordnet, daß die Africanische

sche Compagnie der Cammer einen richtigen Aufsatz von den in vorigen Jahren dabey gehabten Kosten, und was in diesem Jahre nöthig seyn würde, vorlegen sollte.

Am 10. Martii empfing das Oberhaus wieder eine Requete von dem Capitain Copithorne. Hauptsächlich aber zog man nunmehro die Convention und Separat-Articul in Erwegung, und die Handels-Leute wurden auf ihre Requete, wie auch die Schiffs-Capitaine gehöret. Herr Dracke Blendish, Lordon, Parcker Fry, Knight, Beckford u. s. w. redeten mit vielen Nachdruck, und stelleten die Inconvenientzien vor, denen die Kauff-Leute überhaupt von Seiten der Spanier unterworffen wären, Herr Knight machte dabey einige Anmerckungen über die Schwürigkeiten in Betrachtung des Commercii in den Englischen Colonien von America, und über die grosse Wichtigkeit der Insuln, wo der Zucker erbauet wird *, und man wollte angemercket haben, daß die Kauff-Leute bey den meisten Gliedern der Cammer Beyfall gefunden. Herr Stert einer von den ernannten Commissarien, die mit den Spanischen tractiret, wurde auch beruffen, und über verschiedenes befraget, doch sollen die Ursachen, die er angeführet, nicht viel Eindruck gemacht haben.

Diesen allen ohngeachtet kam bey fortgesetzter Untersuchung der Convention am 12. Martii

* Es kam bald darauf eine Schrifft von dem Vortheil des Zucker-Commercii und dessen Ursachen heraus.

nach einem ſtarcken Wort-Wechſel durch 95 Stimmen gegen 74, davon unter jenen 24 und unter dieſen 16 durch Procuration waren, im Vorſchlag dem König folgende Addreſſe überreichen zu laſſen.

„Allergnädigſter Herr, Wir Ew. Majeſt. unterthänigſte und getreueſte Unterthanen, die im Parlement verſammlete geiſtliche und weltliche Herren, bitten um Erlaubniß Ew. Majeſt. unterthänigſten Danck abzuſtatten, daß Dieſelben geruhen wollen der Cammer die zwiſchen Ew. Majeſt. und dem Könige von Spanien errichtete und unter den 14 Jan. neuen Calenders datirte Convention mit ihren beſondern Articuln vorzulegen. Wir halten uns dabey aufs höchſte verbunden unſere ſchuldige Danckbarkeit für die von Ew. Majeſtät getragene Königliche Sorgfalt für das wahre Intereſſe Dero Volcks zu bezeigen und die groſſe Klugheit zu erkennen, womit Ew. Maj. geſuchet haben die bisher ſo lange hingehaltene Forderungen Dero Unterthanen wegen ihres erlittenen Verluſts durch dieſe Convention zum endlichen Vergleich zu bringen; indem Sie darin ausdrücklich eine ſchleunige Bezahlung ausbedungen und den Grund geleget, zu dem wichtigen und längſt gewünſchten Zweck zu gelangen, um aufs künfftige eine hinlängliche Sicherheit und zugleich den Frieden zwiſchen beyden Cronen zu erhalten. Wir bitten auch um Erlaubniß Ew. Majeſtät unſer Vertrauen zu bezeigen, und wie wir uns auf Dero Königliche

Klug-

Klugheit und beständige Sorgfalt für die Ehre Ihrer Cron und die Wohlfahrt Dero Königreiche verlassen, man werde in dem Krafft dieser Convention zu errichtenden Tractat die Abstellung der rechtmäßigen Beschwerden gehöriger massen und insonderheit dieses ausbedingen, damit die freye Schiffahrt und Handlung nach America, welche Ew. Majest. Unterthanen vermöge des Völcker-Rechts und der zwischen beyden Cronen errichteten Tractaten sich anzumassen wohl befugt sind, also in Sicherheit gesetzet werde, daß sie sich dieses ihres unstreitigen Rechts der Schiffahrt und Handlung von einem Theil der Domainen Ew. Majest. zum andern, es sey auch welche es wolle, ungehindert bedienen können, ohne daß sie sich dürffen anhalten, visitiren und in offener See durchsuchen lassen, oder sonst einige Verletzung der hierher gehörigen Tractate befürchten, als deren beyderseitige Besthaltung nebst der schuldigen Beobachtung der Vorrechte beyder Nationen die eintzigen Mittel sind ein gutes Vernehmen und beständige Freundschafft zwischen beyden Nationen zu erhalten. Ew. Majestät wollen uns zugleich erlauben auf das ehrerbietigste vorzustellen, daß die Cammer darauf Rechnung mache, man werde in dem zu errichtenden Tractat sich bestens angelegen seyn lassen, bey der Grentz-Scheidung der Königlichen Domainen in America die Rechte der Cron und der Unterthanen Ew. Maj. zu behaupten. Wie wir denn Ew. Majest. die Versicherung

geben, daß, dafern diese rechtmäßige Hoffnung nicht erfüllet würde, die Cammer mit aller Willigkeit und Eifer zu Ausführung derjenigen Mittel und Wege behülflich seyn wolle, welche nöthig seyn mögten Ew. Majest. Ehre zu rächen und Dero Unterthanen bey dem völligen Genuß aller ihrer Vorrechte zu erhalten, welche ihnen vermöge der Tractaten und des Völcker-Recht zustehen. „

Am 13. wurde diese Addresse würcklich übergeben, worauf der König in folgenden Termins antwortete. „ Mylords, Ich dancke ihnen für diese getreue Addresse und bezeigte Danckbarkeit wegen meiner Sorgfalt für das wahre Interesse meines Volcks. Ihr könnt versichert seyn, daß mir die Ehre meiner Cron und das Beste meiner Königreiche sehr am Hertzen liege, und daß ich nie etwas versäumen werde meine Unterthanen wegen des völligen Genusses ihrer Schiffahrt und Handlung und der übrigen ihnen von Rechts wegen zustehenden Rechte in Sicherheit zu setzen. „

Es wäre zu wünschen, daß man das Publicum von den an 12 vorgefallenen Disputen genauer benachrichtiget. Denn daß sie hefftig gewesen seyn müssen, erhellet nicht allein daraus, daß das Ober-Haus bis um halb eilff Uhr Abends versammlet gewesen, und ausser den Gliedern des Unter-Hauses niemand hinein gelassen worden, sondern es legt auch die darauf erfolgte Protestation die Sache gar deutlich

an

an den Tag. Denn 44 Lords * behaupteten, ein öffentlicher Krieg würde weit zuträglicher seyn, als diese mit der Cron Spanien errichtete Convention. Der eigentliche Innhalt der wider obgedachte Addresse eingereichten Protestation war: „Wir, die protestirenden Lords, glauben, daß dieser unter dem scheinbaren Vorwand einer unterthänigen Addresse an den König von der Cammer gefaßte Schluß eine Billigung der zu Pardo am 14 Jan. letzthin geschlossenen Convention in sich halte; welches wir als ein fatales Compliment ansehen würden, wenn der König dadurch auf die Gedancken gebracht werden solte, daß diese Convention der Meynung und Hoffnung der Nation gemäß sey: zumahl da dieser Schluß, an statt die Addresse vom vorigen Jahre desto kräfftiger zu machen, sie im Gegentheil zu schwächen scheinet, weil man den Theil von erwehnter Addresse übergehet, wo erkläret wird, daß die Visitirung der Schiffe

* Der davon bekannt gemachten Liste zu Folge befinden sich 6 Hertzoge, 25 Grafen, 4 Vicomtes, 18 Barons, und 4 Bischöffe darunter, und sind deren Nahmen folgende: Graham, Huntingdon, Chesterfield, Montjoy, Burlington, Maclesfield, Stanhope, Nordhampton, Clifton, Lincoln, Bristol, Raymond, Winchelsea, Thanet, Bruce, Gainsborough, Braufort, Cobham, Abingdon, Masham, Strafford, Westmoreland, Coventry, Aylesford, Greenwich, Bridgewater, Oxford, Clinton, Foley, Haversham, Schaftsbury, Lichtfield, Gomer, Suffolck, Maynard, Ker, Boyle, Carteret, Talbot, Bathurst, Lonsdale, Betford, Romeney und Glocester.

unter dem Vorwand, daß sie Contreband-Waaren am Bord haben, eine Beeinträchtigung und Verletzung der Tractaten sey, welche zwischen beyden Cronen bestehen. Wir urtheilen, daß gedachter Schluß unsere Rechte nicht hinlänglich versichere, indem man lediglich saget, daß wir keiner Anhaltung und Visitirung in offener See unterworffen seyn sollen, weil die Kauff-Leute vor den Schrancken der Cammer dargethan, daß die Ströhme und Winde die Schiffe von ihrem Lauff ohnfehlbar abbringen, und daß die Beobachtung der See-Laternen, welche an den Spanischen Küsten sind, unumgänglich nöthig sey, um in selbigen Meeren sicher zu schiffen, also, daß wir fürchten, daß, wenn die Schiffe gezwungen werden, ihren graden Lauff zu nehmen, ohne sich den Spanischen Küsten nähern zu können, wie die Spanier solches letztens begehret, diese dadurch Richter unsrer Schiffarth werden, und daß, wenn man ihnen gestattet, unsere Schiffe zu visitiren und durchzusuchen, in was für einer Gräntze es auch seyn möge, unsere Handlung in America nur Bitt-weise geschehen, und nicht fortzutreiben seyn würde. „

Es machte diese Protestation ein gewaltiges Aufsehen in dem Ober-Hause, man satzte eine besondere Committe zu Entdeckung des Buchdruckers und des Verfassers der so betitulten Schrifft: Protestation der Lords wider die Convention und Liste der Lords, nieder, und alle Exemplaria, derer man habhafft werden konnte, wurden

den weggenommen. Am 22 Martii berichtete selbige dem Ober-Hause, daß nachdem man einen Mann, Jacob Watson mit Nahmen, verhöret, dieser gestanden, daß er die Schrifft gedruckt, dabey er sich aber erkläret hätte, daß er denjenigen, von dem er sie bekommen, weder entdecken wollte noch könnte. Er muste sich also gefallen lassen, eine kleine Promenade nach dem Gefängniß von Newgate zu machen, und daselbst sich so lange mit seinen eigenen Reflexionen zu unterhalten, als es der Cammer gefallen wird.

Solcher gestalt erwartete man nur mit Verlangen, ob das Unter-Haus dem Exempel des Ober-Hauses folgen und sich die Convention gefallen lassen werde, welches auch erfolgte. Denn als die Gemeine am 19. Martii die Convention wider vor sich nahmen und vorschlugen, dem Könige eine Addresse zu überreichen um Sr. Maj. zu dancken, „daß der Cammer die Convention nebst den Seperat-Articuln vorgeleget worden: ingleichen Sr. Maj. die vollkommene Danckbeflieſſenheit der Cammer wegen Dero besonderen Vorsorge und zärtliche Aufmercksamkeit für das Interesse Dero Volcks zu bezeigen, indem man durch die Convention eine endliche Beylegung der Forderungen, in Ansehung der erlittenen Schäden, welche so lange unendschieden geblieben, und eine ausdrückliche Stipulation erhalten, daß die Zahlung dafür in einer kurzen Zeit erfolgen solte. Ferner das Vergnügen an den Tag zu legen, welches die

Cam-

Cammer daher empfinde, daß Se. Maj. den Grund geleget, dergleichen Beschwerden und Ursachen zu Klagen für das künfftige zu hindern und abzuwenden, und den Frieden zwischen beyden Nationen zu erhalten. Die Cammer hoffe auch, daß man aus einer Würckung der beständigen Aufmercksamkeit Sr. Maj. für die Ehre Dero Cron und für die unstreitigen Rechte Dero Volcks kräfftig sorgen werde, damit in dem, der Convention zu Folge, zu schliessenden solennen Tractat die Freyheit der Schiffarth in den Americanischen Gewässern aufs künfftige völlig versichert und hergestellet werde, und die Unterthanen Sr. Maj. ihres unwiderſprechlichen Rechts der Schiffarth und Handlung auf ihrer Hin- und Herfarth von den Ländern Sr. Maj. ohne alle Belästigung genüssen möchten, ohne der Anhaltung und Visitirung in offener See unterworffen zu seyn, und ohne alle andere Ubertretung der zwischen Großbrittannien und Spanien bestehenden Tractaten, als welches das einzige Mittel sey, ein gutes Vernehmen und die Freundschafft zwischen beyden Cronen fest beyzubehalten. Ingleichen werde man bey Regulirung und Setzung der Gränzen von den Herrschafften Sr. Majest. in America in dem mit Spanien zu errichtenden Tractat die Rechte und das Eigenthum der Cron und der Unterthanen Sr. Maj. in gehörige Obacht ziehen. Ubrigens könnte Sr. Maj. versichert seyn, daß, woferne Dero gerechte Hoffnung nicht erfüllet werden solte, die Cam:r mit dem grösten Eifer und den grösten Freuden Ihro in den Anstalten

bey-

eyſtehen werde, die man zu treffen für nöthig inden dürffte, um die Ehre Sr. Maj. zu be- aupten, und Dero Unterthanen in dem völli- gen Genuß aller der Rechte, die ſie nach den tractaten und nach dem Völcker-Recht verlan- en können, zu ſchützen.„

Es iſt wahr, dieſer Vorſchlag gab zu hefftigen Streitigkeiten Anlaß, welche bis um halb 2 lhr nach Mitternacht gedauret, allein da 260 Stimmen 232 überwogen, ſo konnte, ob s gleich am 20 Martii noch einen hefftigen Streit gab, und 244 Stimmen gegen 214 or die Adreſſe waren, ſelbige endlich dem Kö- ige präſentiret werden.

Wir müſſen hierbey, ehe wir weiter gehen, noch ne Betrachtungen beyfügen und die Klugheit es Herrn Robert Walpole bewundern, welche uch dieſesmahl Mittel gefunden, eine Sache urchzutreiben, wogegen ſich nicht allein bey na- e die gantze Nation geſetzet, weil ſie dieſelbe, als ren gäntzlichen Ruin in der Handlung anſahe, ndern der auch ſo gar einige von den übrigen Miniſtern des Hofes widerſprochen. Man ermuthete gleich anfangs, daß der Ritter Walpole * dadurch ſchon eine der gröſten Vor- theile

* Der Ritter Wilhelm Musgrave hat uns nunmehro die Hiſtorie dieſes geſchickten Miniſters u. ſ. Familie von ihren erſten Urſprunge an bis auf itzige Zeit unter folgenden Titul geliefert. A brief and true Hiſtory of Sir Robert Walpole, and his Family, from their original to the preſent time. Er gehet auf

theile erhalten, daß da man in der Cammer der Gemeinden sich zu gleichen Zeiten, da es in dem Ober-

auf die ältesten Zeiten zurück, und zeiget zuförderst, wie diese Familie zuerst in Engelland Sitz genommen. Alsdenn beschreibet er die an Johann und Radulph von Walpole, deren letzterer Bischoff von Norwich gewesen, geschehenen Schenckungen; die besondern Dienste, so Heinrich von Walpole dem König Eduard I, und sein Sohn dem König Heinrich VI geleistet; des Ritter Thomas Walpole Staats-Verrichtungen unter der Regierung Heinrich des VII und VIII; das Testament, so Johann Walpole 1557 aufgerichtet; die unter der Regierung Jacob des I geschehene Verheyrathung des Ritters Robert Walpole an die Tochter Herrn Eduard Markham, Oberrichters zu Londen; seines Sohnes, Eduard Walpole, unter Carl dem II geschehene Erhöhung zum Ritter von Bath; die von Robert Walpolen dem II unter König Wilhelm und der Königin Maria dem Reich geleisteten Dienste; die grossen Verdienste Robert Walpolens des III, der nunmehro Herr Robert genennet wird, um das Reich, unter der Regierung Wilhelms, Annens, Georgen des I und II; seiner zwey Brüder, Galfridi und Horatii Walpolens, Gemüths-Eigenschafften, und auf die Wohlfarth des Vaterlandes gerichtete Unternehmungen; die Ursachen, so König Georgen den I bewogen, Robert Walpolen den IV zum Pair von Großbritannien zu ernennen; und endlich die von Robert Walpolen dem III als auf die jetzige Zeit geführte Aufsicht über die Königliche Renth-Cammer. Wir mercken hierbey nur noch an, daß uns einige Nachrichten gemeldet, daß zwischen diesen grossen Staats-Ministers und der Tochter, des Gen. Tattons, die für eine der schönsten und reichsten Damen in Engelland gehalten wird, eine Heyrath geschlossen worden.

Oberhause geschehen, über die Convention berathschlagen wollen, derselbe Wege gefunden, solches bis auf den 19 Mart. auszustellen, um dadurch verschiedene Glieder der Cammer der Gemeinden auf seine Seite zu bringen.

Wie und auf was Art und Weise es geschehen, ist uns unbekannt, und wir können unsere Leser eben so wenig davon benachrichtigen, als von der Gewißheit des Gerüchts, daß es 30000 Pfund Sterlings gekostet habe, um die Convention-Sache in beyden Cammern durchzutreiben*.

Inzwischen hat man gemeldet, daß die Vornehmsten von der widrigen Parthey aus dem Oberhause am 21 und 22 bey dem Vicomte von Cobham und die aus dem Unterhause bey dem berühmten Herrn Pultney gewesen, und selbige willens seyn sollten, aus der Stadt zu gehen und durch eine besondere Schrifft die Ursachen, welche sie darzu bewogen, öffentlich darzu legen, und haben die meisten Nachrichten schon versichert, daß 180 Parlaments-

* Es bezeugte auch dieser Ministre eine grosse Moderation als der Ritter Windham in der Cammer der Gemeinden mit solcher Dränstigkeit gesprochen, daß man wohl Ursache gnug gehabt hätte, ihm nach dem Towr zu schicken. Der Ritter Walpole aber ließ ihn alles sagen was er nur wollte, und verhinderte allein Absichten der widrigen Parthey, welches einige der Furcht zuschreiben, die er gehabt, man möchte bey einer solchen Extremität zu einem allgemeinen Aufstande Gelegenheit geben.

ments-Glieder von beyden Cammern auf ihre Gütern verreiset wären.

Was nun das Betragen des gevollmächtigten Spanischen Ministers Don Thomas Geraldino oder nunmehr Marquis von Granada, bey diesen Veränderungen betrifft, so hat selbiger, nachdem er Gelegenheit gefunden mit einigen der Vornehmsten von der widrigen Parthey sowohl aus dem Ober- als Unterhause in Gespräch zu kommen, ihnen die Befremdung und das Misvergnügen bezeiget, worinn der König sein Herr, über das Murren und grosses Geschrey wäre, das ein Theil der Englischen Nation über die letzte Convention machte. Alles, was man wieder die Convention sagen könne, habe weder hinlänglichen Grund, noch eine gültige Ursache. Die Convention sey, bis auf die etliche Tage vorher von dem Marquis de la Quadra gegebenen Erklärung, mit der vom 9 Sept. vorigen Jahres einerley. Die 95000 Pfund Sterlings, die Se. Cathol. Maj. zu Erstattung der erlittenen Schäden für die von den Küsten-Bewahrern weggenommenen Schiffe verwilliget, wären fast eben die Summe, welche die Interessenten für diese Schäden gefordert, und welche sie nicht höher gerechnet. Da auch die Convention nichts eigentliches wegen der Breite bestimme, welche die Englischen Schiffe beobachten solten, um auf ihrer Farth von und zu den Großbritannischen Colonien in America nicht visitiret zu werden; sondern da die Untersuchung und Ausmachung dieses

Puncts

Puncts zu den Conferenzen verwiesen worden, die wegen des Definitif-Tractats angestellet werden solten; so sey sehr zu verwundern, daß man in dem Parlement so gehäßig und so partheyisch von einer Sache rede, welche nicht entschieden sey, und darinn dem Englischen Hofe frey bliebe, durch die Commissarien, die sich zu Madrit versammlen würden, seine Forderungen und Ansprüche darzuthun und zu behaupten. Was endlich die Süd-See-Compngnie ins besondere anbelange, habe der Spanische Hof Ursache, sich über die Compagnie höchlich zu beschweren, daß, da sie im Jahr 1737 selbst erkannt, die geforderte Summa schuldig zu seyn, sie nunmehr zu Ablehnung dieser Schuld mit solchen Anforderungen aufgezogen komme, wovon sie damahls bey der Liquidation nichts erwehnet, und die sie bisher mit nichts erweißlich machen können ꝛc.

Man will uns überreden, daß diejenigen, welche die Sache ohnpartheyisch ansehen, die Vorstellungen des Spanischen Ministers nicht ohne Grund fänden. Nur verwundere man sich, daß der Englische Hof bey Schlüssung der Preliminer-Convention vergessen wegen des Tractaments, das verschiedene Engl. See-Officiers und Matrosen wiederfahren, Satisfaction zu fordern, wie man etwan auf Span. Seite solches wegen der Gewalthätigkeiten, die von den Holländern an den Küsten-Bewahrern verübet worden, bey den Gen. Staaten verlangen mögen. Allein wenn auch alle die Vorstellun-

gen des Spanischen Ministri bey den meisten Eindruck finden sollten, so können wir doch nicht glauben, daß die Süd-See-Compagnie sich damit vergnügen wird.

Am 12 Martii ward eine General-Versammlung derselben gehalten, wobey die Anzahl der Interessenten weit grösser war, als man sie in langer Zeit nicht gesehen. Als man dasjenige verlesen, was zwischen den Directeurs gedachter Compagnie, dem Königl. Staats-Secretario und dem Spanischen gevollmächtigten Minister Geraldino vorgegangen, ward in Vorschlag gebracht, daß die Versammlung die am 26 Febr. von den gesamten Directeurs dem Spanischen Minister gegebene Antwort gut heissen und fest gestellet werden sollte, von den 60000 Pf. Sterlings, welche der König in Spanien von der Compagnie forderte, nichts anders als unter den in solcher Antwort gesetzten Bedingungen, oder auf ausdrücklichen Befehl der General-Versammlung zu zahlen. Man erwog diesen Vorschlag reifflich, die gantze Versammlung billigte ihn, und bezeigte ihre Zufriedenheit über die Vorsorge und gute Aufführung der Directeurs in dieser Angelegenheit. Im übrigen damit man sich auch von den Gründen der Süd-See-Compagnie, und in wie weit sie dem Vergleich mit Spanien so bedencklich einzurichten, Ursache habe, desto besser urtheilen könne, so wird es verhoffentlich unsern Lesern nicht zuwider seyn, wenn sie noch eine kleine Geduld

duld auf folgende kurtze historische Vorstellungen wenden müssen.

Im Jahr 1718, da Engelland dem Kayser in Sicilien wieder Spanien zu Hülffe kam, legte diese Crone auf alle Güter der Süd-See-Compagnie in West-Indien einen Arrest, und ließ alles in die Königlichen Magazine bringen. Selbiges betrug nach einer dem Lord Stanhope dazumahl übergebenen Rechnung 850000 Pf. Sterlings nach ihren Einkauff. Dieser Gelegenheit bedienten sich viel Spanier, welche Waaren oder Negres von den Factoren der Compagnie erhalten hatten, daß sie die Bezahlung zurück hielten. Man konnte auch keine Negres mehr verhandeln, wodurch der Schade der Compagnie grösser wurde, und kam auch noch das Unglück darzu, daß der Compagnie viel Negres * in den Colonien sturben, weil der Bischoff von Cartagena nicht zu geben wollen,

* Einige, welchen die Umstände von diesen Handel wohl bekannt, haben uns versichern wollen, daß die Frantzosen, wenn sie den Sclaven-Handel an sich bringen könnten, mehr dabey gewinnen würden als die Engelländer, wenn sie auch selbige wohlfeiler lieferten. Die Ursache davon sey, daß nach dem eigenen Geständniß der Engelländer bey den Transport der Negres fast die Helffte darauf gehe, weil man ihnen zärtlichere Speisen reiche als sie nicht gewohnt, sie nicht reinlich gnug halten lasse, vornehmlich aber, weil man ihnen eine ungemessene Freyheit erlaube, sich mit den schwartzen Weibes-Bildern krafftloß zu machen und zu verderben, welche Fehler die Frantzösische Nation sorgfältig zu vermeiden wisse.

daß einige in seinem Bißthum verstorbene begraben werden durfften. Diese ganze Zeit über hielte die Compagnie ihre Contoir zu Vera-Crux, Panama, Porto-Bello, Cartagena und Buenos Ayres, wie auch 2 Agenten zu Madrit mit überaus grossen Unkosten, so, daß der durch gedachte Arrestirung der Güter erlittene Verlust auf 1 Million Pfund Sterlings zu schätzen. Als sich beyde Höfe verglichen, befahl zwar der König in Spanien, die Güter heraus zu geben die auch in einem der Compagnie gehörigen Schiffe nach Engelland abgeschicket worden. Weil aber nur noch so viel verhanden als etwan 200000 Pfund Sterlings betragen mochten, so verlohr die Compagnie bey nahe 800000 Pfund Sterlings. Im Jahr 1727, als die Spanier Gibraltar belagerten, ließ dieser Hof der Compagnie Güter in West-Indien abermahl in Beschlag nehmen, die sich dazumahl ohngefehr auf 900000 Pfund Sterlings belauffen. Nach geschloßnen Frieden wurden dieselben zwar restituiret, sie betrugen aber nicht mehr als 150000 Pfund Sterlings und dieser Product ward in einem Königlichen Schiffe an Indigo Cochenille und Stücken von Achten nach Spanien geschickt. Weil aber die Spanier die Cochenille zu Cadix behielten und das übrige nur den Agenten auslieferten, so bekam die Compagnie nicht mehr als 150000 Pfund Sterling wieder, und erlitten also noch einen grössern Verlust als das erste mahl. Zufolge einer den beyden Parlaments-Häusern

über-

übergebenen Rechnung aber hat die Süd-See-Compagnie aus dem Product der Güter von gewissen Directeurs über 2 Millionen und 300000 Pfund Sterlings empfangen. Seit dem Jahr 1711 hat das Land der Compagnie ohngefehr 17000 Pfund Sterlings jährlich bewilliget, ausser ihnen ein Virtel von hundert, welches in 18 Jahren über 300000 Pfund Sterlings austrägt. Diese 2 Millionen nun und 600000 Pfund Sterlings, dasjenige nicht mit gerechnet, was die Compagnie bey dem Bau eines Hauses und durch den Wallfisch-Fang verlohren und ausgegeben, so zusammen ohngefehr 200000 Pfund Sterlings beträgt, ist ja den Spanier gröstentheils zu geflossen, so wohl durch vorgedachte Arrestirung der Güter, als durch die Mühe oder Unkosten, welche der Compagnie bey dem Sclaven-Handel von Zeit zu Zeit und noch bis auf diese Stunde verursachet worden.

Nun urtheile man ohnpartheyisch, ob die Süd-See-Compagnie Recht habe, wenn sie diese und andere Beschwehrden vorher abgethan, und mehrere Sicherheit auf das künftige sich verschaffet wissen will, ehe sie sich entschlüssen kan, die von dem Spanischen Hofe verlangte etliche, und 60000 Pfund Sterlings zu bezahlen.

Non nostrum est tantas componere lites.

Ubrigens sind von Ihro Königl. Mayt. wegen Erbauung eines räumlichen Parlaments-Hauses die benöthigten Ordre ertheilet worden, und

man gedencket in 2 Jahren damit zu Stande zu kommen, die darzu erforderlichen Unkosten werden sich auf 200000 Pfund Sterlings belauffen, und die beyden Cammern mitlerweile in den Sommersetischen Pallast ihre Zusammenkunfft halten.

Endlich verdienet auch noch dieses bemercket zu werden, daß Se. Königl. Hoheit der Printz von Wallis, die Debatten der Cammern fleißig angehöret, so gar daß sich Ihro Hoheit zu verschieden mahlen Mittags das Essen dahin bringen lassen, und bis zu Mitternacht daselbst geblieben. Andere gute Umstände, wohin auch die von Ihro Majest. wiederum bewilligte Staats-Wache gehöret haben, die nahe Aussöhnung in dem Königl. Hause glaubend gemacht. Es ist auch das Geburths-Fest Ihro Königl. Hoheit in den Nordfolckischen Pallaste auf das prächtigste begangen worden, und hat sich die Anzahl der anwesenden Herrn und Damen auf 2000 erstrecket. Vornehmlich aber hat die Nation wegen der am 25 Martii erfolgten Geburth eines Printzen alle Zeichen einer innigsten Vergnügung an den Tag geleget, und die Raths-Committe, welche niedergesetzet worden um nachzusuchen, wie es bey der Geburth des andern Sohnes eines Printzen von Wallis gehalten worden, hat in den Archiven kein Exempel finden können, daß jemahls ein Printz von Wallis zwey Söhne zugleich am Leben gehabt.

Von

Von Spanien und Portugall.

So vielen Beyfall der König von Portugall, als ein zu unsern Zeiten mächtiger Beförderer der gelehrten Wissenschafften in seinen Landen bisher gefunden, so sehr bemühen sich Ihro Catholis. Majest. diesem nahen und ruhmwürdigen Exempel nachzueiffern. Sr. Majest. haben daher nicht nur den Titul eines Protectoris der zu Madrit aufgerichteten Academie der Medicin angenommen, sondern auch aus der Versammlung derjenigen Gelehrten, die eine Zeit her auf der Königlichen Bibliothec zusammen gekommen, eine Academie der Historie errichtet. Don Augustin de Montiano y Luyando ist von den Gliedern dieser Gesellschafft zu ihrem Directore erwählet worden. Wir werden sie, wie man sagt, bald unter den honorablen Titul, und den Privilegien der Tischgenossen des Königlichen Hauses prangen sehen. Ihro Majest. die Königin hingegen fahren desto unermüdeter fort, sowohl die Angelegenheiten ihres Hauses, als die Ruhe und den Anwuchs der Ihr anvertrauten Staaten zu besorgen, und dabey das gute Vernehmen mit allen benachbarten Puissantzen wider herzustellen.

Zwar beunruhigte die Nachricht von der Ihro Majest. der Königin von Sicilien zugestossenen Unpäßlichkeit den Hof nicht wenig,

allein die bald darauf erfolgte glückliche Genesung verdoppelte das Vergnügen, welches aus der geschlossenen Heyrath des Infanten und Groß-Admirals Don Philipp mit der ältesten Frantzösischen Printzeßin hergeflossen.

Dieser Hoffnungs-volle Printz, welcher nunmehro in das zwantzigste Jahr getreten, hat grosse Begierde bezeuget, incognito nach Paris zu gehen; man hat aber unübersteigliche Schwierigkeiten dabey gefunden. Er ist bekannter massen Groß-Prior von Castilien, und weil er solche Stelle die jährlich 100000 Rthlr. einträgt, gerne behalten wollen, so hat ihm der Pabst sowohl ein Beve ertheilet, wodurch er im Besitz dieser Stell verbleiben kan, er mag sich auch in einem Stande finden, worinne er nur wolle, als auch zu gleicher Zeit die Dispensation zur Vermählung wegen der nahen Verwandschafft mit seiner künfftigen Braut einhändigen lassen. Den Cardinal Infanten betreffend, so ist selbiger seiner Jugend wegen bisher verhindert worden, daß er das Amt eines Ertz-Bischoffs von Spanien nicht selbst verwalten können; jedoch haben Clemens XII. auch in diesem Stücke ihre väterliche Sorgfalt vor diesen geistlichen Sohn der Röm. Kirchen dadurch an den Tag geleget, daß sie nach einigen gemachten Schwierigkeiten 3 gebohrne Spanier zu Bischöffen in partibus infidelium ernennt, welche diesem jungen Ertz-Bischoffe als Weih-Bischöffe zugeordnet werden können.

Die

Die verwittwete Königin von Spanien Maria Anna hat am 8 Sept. verwichenen Jahres endlich von Bayonne, allwo sie seit etlichen 30 Jahren einen angenehmen und vergnügten Hof gehalten, zu nicht geringen Leidwesen der dasigen Einwohner, und wie man will, auch einiger wichtigen Creditoren, endlich ihren Abschied genommen, um sich nach Guadalaxara * zu erheben, wo sie auf Verordnung des Spanischen Hofes künfftig residiren wird. Auf der Reise ist diese Princeßin zu Pampelona mit einer beschwehrlichen Kranckheit befallen worden, welche denen neuesten Nachrichten zu Folge nunmehro völlig gehoben seyn soll, so daß diese Printzeßin bereits zu Guadalaxara, wo ihr ein prächtiger Pallast ausgerüstet worden, angelanget seyn wird. Ob aber der neue Cardinal Gonzaga, welcher bey der verwittweten Königin in besondern Gnaden stehet, zu ihren vertrauten Minister ernennet werden dörffte, wird der Erfolg zeigen.

Wenden wir nun unsre Augen auf die Politischen Staats-Geschäffte des Hofes, mit den benachbarten und andern Puissantzen, so vermuthete man gleich anfangs, daß die Negociationes des zu Madrit sich befindenden Frantzösischen Ministers des Grafen von der Marck wohl noch etwas mehres als den Beytritt zu den Wiener-Tractaten zur Absicht haben müssen.

* Ist eine kleine aber sehr anmuthige gelegene Stadt in der Landschafft Algarria in Neu-Castilien am Flusses Henares.

Man hat ſich auch darinnen nicht geirret, und die Engelländiſchen und Holländiſchen Abgeſandten zu Madrit haben allerdings Urſache gehabt, auf die Bemühungen des Frantzöſiſchen Miniſters in Anſehung der Amerteaniſchen Handlung aufmercksam zu ſeyn, zumahl wenn die Nachricht Grund haben ſollte, daß der projectirte Freundſchaffts-Allianz und Commercien-Tractat zwiſchen Franckreich und Spanien nunmehro würcklich zu Stande gekommen. Uberhaupt rühmet man den Herrn Grafen von der Marck nach, daß er ſich der guten Neigung Sr. Cathol. Majeſt. und der Königin wohl zu bedienen wiſſe, und den Endzweck ſeiner Bemühungen und Vorſtellungen dahin gehen laſſe, die Cathol. Majeſtät zu überzeugen, daß das Intereſſe beyder Cronen Franckreich und Spanien eines ſey, und Sr. Allerchriſtl. Majeſt. nichts ſucheten, als was zum Vortheil der Crone abzielen könnte. Es würde ſich auch dieſer Vortheil ſowohl in der Manier befinden, dasjenige zu reguliren, was noch in Italien zu endigen übrig, als auch in der vollkommenen Einigkeit, ſo zwiſchen denen Höfen, Wien, Spanien, Franckreich und Turin feſt zu ſtellen ſey, und wodurch man die allgemeine Ruhe in Europa zu verſichern Gelegenheit genung finden werde.

Es iſt eine bekannte politiſche Anmerckung, daß in Spanien von der Americaniſchen Handlung Fremde den gröſten Profit ziehen, man hat es aus dem Exempel der Engelländer deutlich dar-

thun

thun können, und Franckreich ist in gewisser masse nicht zu verdencken, daß es sich dieses Vortheils eben sowohl als andere Nationen zu bedienen suchet. Sollte es nun nach dem eigenen Geständniß des Frantzösischen Ministers Gelegenheit finden, mit guter Manier und nach den Verlangen der Cathol. Königin dasjenige zu reguliren, was in Italien noch zu endigen, so würde es auch in diesen seinen Absichten noch leichtern Fortgang finden. Alle Nachrichten haben fast einhellig dahin eingestimmet, daß die Schwierigkeiten, die wegen der Mediceisch- und Farnesischen Allodial- und Mobiliar-Verlassenschafft gemacht worden, Ursache gewesen, warum Spanien dem Wiener Tractate bisher nicht accediren wollen. Doch nicht allein dieses, sondern eine noch wichtigere Absicht hat das Werck verzögert, die nunmehr völlig bekannt worden, nachdem der Marquis de la Quadra dem Frantzös. Minister klar unter die Augen gesagt, wie man bey dem letzten Bündnisse zwischen Spanien und Franckreich nicht nur die Einsetzung des Königs beyder Sicilien, sondern auch die Versorgung des Infanten Don Philipp zur Absicht gehabt. Spanien habe sich seines Rechts auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza ja niemahls begeben, sondern solche als ein Erbtheil der Königin in beständigen Anspruch gehalten, doch habe es auch nicht unterlassen dem Kayserlichen Hofe ansehnliche Summen Geldes dafür anzubiethen. So viel ist gewiß, die Rathschläge

schläge des Cardinals Alberoni, welche noch immer in dem Spanischen Staats-Cabinet ihr Gewichte haben, sind allemahl dahin gegangen, dieses sein Vaterland wieder an die Abkömmlinge des Hauses Farnese zu bringen. Wäre nun der Cardinal Fleury so glücklich gewesen auch diesen Punct in das Werck zu richten, und hätte das bisher erschollene Gerüchte Grund, daß der Käyser gedachte Hertzogthümer Parma und Placentz, gegen eine Summe von 5 Millionen Teutschen Thalern an Spanien wieder abtretten werde, * so würde freylich an dem Beytritte von Spanien zu dem Wiener Tractat nicht zu zweiffeln seyn. Wir sollten zwar auch davon Erwehnung thun, daß man vorgegeben, der Spanische Hof werde bey der Versorgung des Don Philipp der Insul Corsica nicht vergessen, und man würde sodann das Geheimnis entdecken, welches die Corsischen Emissarien in Spanien entamiret, allein es hängt über diesen Negationen noch ein Vorhang, durch welchen wir zu sehen noch nicht im Stande sind.

Ob nun aber diese Regulirung der Italiänischen Affairen, nach der Sprache des Herrn Grafen von der Marck, eine vollkommene Einigkeit zwischen denen Höfen von Wien, Madrit, Paris und Turin herstellen und die allgemeine

* Andere Nachrichten sind noch freygebiger und setzen auch Porto Longone und den so genannten stato degli Presidii im Toscanischen darzu.

gemeine Ruhe in Europa befestigen werde, das ist eine andere Frage, die einer genauern Untersuchung würdig. Zum wenigsten muß man sich wundern, wie es doch immer komme, daß, da Franckreich das Hertzogthum Lothringen mit den darzu gehörigen Allodial-Stücken ohne allen Wiederspruch erhalten und zum Voraus weggenommen, itzo an statt sein Versprechen zu erfüllen, daß es mit Toscana eben so gehalten werden solle, die Pretension der Königin von Spanien selbst unterstützet. Gesetzt auch, daß das Project, welches andere dabey entdecket, und vermöge welches Don Philipp Corsica und Sardinien bekommen, der Kayser aber dargegen dem Turinischen Hofe gantz Mayland überlassen wolle, um also die mehrerwehnte Mediceische Erbschafft für den Groß-Hertzog von Toscana frey zu behalten, seine Richtigkeit habe, so sind doch noch verschiedne Puncte vergessen worden, ohne deren ausdrücklichen Einrichtung die Ruhe durch die solcher gestalt anwachsende Spanische Macht in den Ital. Staaten ohnmöglich erhalten werden kan.

Die Irrungen des Spanischen Hofes mit dem Großbrittanischen und das darauf erfolgte sind in dem vorhergehenden Articul so berühret worden, daß wir nicht viel mehr davon zu sagen Ursache haben, wie wir denn auch die Affairen mit Holland bis zu dem Articul von Holland ausgesetzt seyn lassen wollen.

Doch können wir so viel zum Voraus nicht unberührt lassen, daß der Herr van der

Meer

Meer die Antwort der Herrn Gen. Staaten auf die zwey von dem Marquis de St. Gilles im Hag übergebene Memoriale, und auf ein Schreiben des Marquis de la Quadra mit allen Nachdruck und Geschicklichkeit zu unterstützen nicht verabsäumet. Spanien hingegen hat auch nicht unterlassen, den Holländern alle gute Vertröstungen zu geben, daß es zu einem gleichmäßigen Vergleichs-Wercke als mit Engelland geschehen, nicht abgeneigt sey. Zum wenigsten hat es eben die Maxime gebraucht, welche bey Engelland angewendet worden, und nach langen Verzögerungen und angeführten Schwürigkeiten den Holländischen Ministro zu erkennen gegeben, daß man eine gleiche Convention errichten und den Klagen, welche sich über den Verstand einiger Articul des Utrechtischen Commercien-Tractats, absonderlich des 37 erhoben, dadurch vorkommen werde. Allem Ansehen nach aber werden sich die Holländer wohl so lange gedulden müssen, bis man siehet, wie die Sachen mit Engelland ausfallen.

Den innerlichen Zustand des Reichs betreffend, so ist Spanien bisher mit einer grossen Dürre und daher entstehenden Theuerung heimgesuchet worden, und bey dem Particular-Begebenheiten dieses Staats verdienet dieses noch angemercket zu werden, daß ein gewisser privatus dem Spanischen Hofe einen Plan überreichet, wie man in diesem Königreiche zur Bequemlichkeit der Reisenden nach dem Exempel anderer Länder Post-Wagen, und dergleichen

chen anlegen könne, worauf S. Cathol. Maj. am 10 Januarii ein Patent darüber ertheilet, vermöge dessen auf den vornehmsten Land-Strassen, Post-Wägen, Land-Kutschen und andern Chaisen gehalten werden sollen, welche Nachricht wir denen etwan einmahl nach Spanien reisenden commoden Passagiren zu Troste nicht vorenthalten wollen*.

An dem benachbarten **Portugiesischen** Hofe lebet man in stoltzer Ruhe und Sicherheit. Die Unterthanen gehen ihren Commerce und andern obliegenden Pflichten nach, fallen Tage ein, so dem Vergnügen und der Freude gewiedmet sind, so machet man sich lustig und allemahl endigen sie sich mit dem freudigen Zuruff: **Lange lebe unser allertheurester König!** An dem Hofe selbst wechseln die Staats-Raths-Berathschlagungen, die solennen Andachts-Ubungen, und die Ergötzlichkeiten wie in der grossen Welt das Wetter ab. Ihro Maj. der König fahren mit besonderer Sorgfalt fort die Aca-

* Wir müssen bey diesem Articul noch erinnern, daß in Amsterdam in 8vo 1739 in 2 Vol. eine curiöse Lebens-Beschreibung des ehemaligen Spanischen Ministers Duc de Ripperda par Mr. P. M. B. zum Vorschein kommen, dabey eine artige Zuschrifft an dem Bonneval befindlich, was aber der in N. E. Fama 31 Theile p. 551 sq. von den letzten Umständen des Duc de Ripperda aus einigen Schrifften von ihm angeführet worden, das befindet sich auch hier, da doch durch zuverläßige auswärtige Nachrichten wir versichert worden, daß es sich gantz falsch befinden soll.

Academien und andere Schulen der Wissenschafften zu erheben und mit Wohlthaten aufzumuntern; und die Früchte ihrer Sorgfalt erblicken sie in den an das Licht tretenden gelehrten Wercken, wie denn Don Antonio Gätan de Souza ein Mitglied der Königlichen Academie von den prächtigen Wercken der Geneal. Historie des Königlichen Hauses und andern hohen Personen, die davon abstammen, von dem ersten Ursprunge an bis auf unsre Zeiten, den dritten Tomum an Ihro Maj. überliefert *.

Die Rückkehr des Infanten Don Emanuel in sein Vaterland, nachdem er sich einige Zeit zu Bayonne divertirt, ist schon in dem vorigen Jahre geschehen, und müssen diejenigen, welche uns glaubend machen wollen, daß er in den geistlichen Stand treten, und mit der Zeit Ertz-Bischoff von Braga werden sollte, wohl nicht gewust haben, daß ernannter Printz sich eben unter keiner andern Bedingung wieder in Lissabon eingefunden, und mit dem Könige ausgesöhnet habe, als daß man ihm niemahls, so wie vor dem geschehen, und dadurch beynahe alle Zwistigkeiten entstanden, die Erwählung dieses Standes anmuthen solle. Er hat auch

auf

* Die ruhmwürdige Sorgfalt E. E. Raths der Stadt Leipzig vor die Aufnahme ihrer kostbahren Bibliothec hat alle bisher bey der Portugisischen Academie ausgegangene und bey uns sehr rare Schrifften diesem angenehmen Bücher-Schatze auch einverleiben lassen.

uf ſeinen Reiſen Proben gnug an den Tag ge-
:get, daß er nicht zu dieſem Stande, ſondern
u einem freudigern Umgange mit der Welt ge-
ohren, und ſich weit beſſer zum Generaliſſimo
er Portugieſiſchen Truppen und Inſpectore
er geſamten Feſtungen in dem Reiche, zu wel-
)en Bedienungen man ihm Hoffnung gemacht
aben ſoll, als zu den Andachts-Ubungen und
em Paternoſter ſchicke.

Von der Printzeßin von Braſilien, einer
ebohrnen Spaniſchen Printzeßin, hat man
emeldet, daß ſie ſich, faſt ſtätig unpäßlich be-
inde; man hat aber nicht dabey berichtet, ob
)ie Urſache dieſer Kranckheit etwan davon her-
ühre, daß ſie ſich den noch nicht erfolgten Ver-
leich mit Spanien zu Hertzen gehen laſſe. Denn
:s iſt gleichwohl eine ſeltſame Sache, daß da die
äuſſerliche gute Freundſchaft und Einigkeit
wiſchen dem Portugieſiſchen Hofe und der
Tron Spanien ſchon ſeit mehr als Jahr und
Tag hergeſtellet, man auch von beyden Sei-
ten neue Geſandten an einander ernennet,
ſich dennoch nicht die mindeſte Spur geäuſert,
daß beyde Höfe mit einander wieder in Con-
nexion ſtehen noch einige Handlung und Ge-
meinſchafft pflegen. Die ernannten Geſandten
ſind auch bis dato noch zu Madrit und Liſſabon
unſichtbar geweſen, und was das ärgſte, ſo be-
ſtätigen die neueſten Portugieſiſchen Nachrich-
ten poſitive, daß die Streitigkeiten wegen
der beyderſeitigen Colonien in Weſt-Indien
noch auf dem alten unangenehmen Fuſſe ſtün-

den, die neue Portugisische Colonie von St. Sacrament würde von den Spaniern noch immer bloquirt gehalten, auch durchsuchten dieselbe alle Portugisische Schiffe, die ihren Weg durch den grossen Fluß Januarius oder Rio de la Plata genannt, nehmen. Doch wir begreiffen uns, es kan angehen, daß man in der alten Welt einander lauter freundliche Minen machet, da man zu gleicher Zeit in der neuen Welt mit lauter erschrecklichen Gesichtern einander zu begegnen Gelegenheit nehmen kan. Die Gemüther derer Herrn Portugiesen scheinen ohnedem nach den Umständen etwas veränderlich zu seyn, zu der Zeit als die Irrungen mit Spanien auf einem solchen Fusse stunden, daß eine Ruptur fast unvermeidlich, und die Engelländer eine grosse Menge von allerhand Waaren und unter andern auch Leder und daraus verfertigte Sachen wegen des leichten und bequemen Transports nach Lissabon bringen liessen, so fand man sein Conto, dergleichen Waaren häufig von den Engelländern zu erhandeln; nach der Zeit, da man sich besonnen, daß ja in den Americanischen Colonien dergleichen Vorrath in Uberfluß vorhanden, ist durch eine nachdrückliche Königliche Verordnung die Einfuhre aller Arten von Leder und Häuten aus Engelland auf das schärfste verbothen worden. Mit den übrigen Europäischen Höfen hat der Portugiesische bisher weiter nichts besonders zu thun gehabt, ausser, daß die an demselben durch den Tod abgegangene Portugisische Gesandten-

sandten-Stellen wieder ersetzet worden. An den Herrn Grafen von Tarouca Königlichen Abgesandten zu Wien hat der Hof einen gelehrten und höchst geschickten Staats-Minister verlohren. Er hieß Don Johann Games de Silva 4ter Graf von Tarouca geb. 1671. den 21. Junii und war ein Besitzer der Städte Tarouca Lalin und Lazarin. Hiernechst bekleidete er die Stelle eines Ober-Hof-Meisters der Königin und war ein Mitglied des Königl. Kriegs-Raths, wie auch des Raths von Penna-Boa und Gultar, auch Commandeur von Villacova zu Lixa. Auf dem Friedens-Congresse zu Utrecht und Cambrey, distinguirte er sich als Königl. Ambassadeur besonders, sodann wurde er Ambassadeur im Haag, und letzlich gevollmächtigter Minister am Kayserlichen Hofe zu Wien, und kurtz vor seinem Tode sollte er in gleicher Qualität nach Spanien gehen.

In seinen jungen Jahren hatte er mit besondern Fleisse die Königlichen Academien besucht, und wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit und andern besondern Gemüths-Eigenschafften hat ihn vor einiger Zeit die Königliche Academie der Historie seines Vaterlandes zum Mitgliede und endlich zum Directore ernennet.

Unterdessen damit die Portugisischen Klingen nicht gantz und gar verrosten, so hat sich auswärts etwas zu thun gefunden. Es machen die denen in Goa etablirten Portugiesen angräntzende Indianer oder Wilden von neuem

Unruhe, und thun allerhand feindliche Anfälle, daher dann Ihro Maj. den Schluß gefasset, mit denen disjährigen ordinairen nach Goa abzusendenden Kriegs- und Kauffmans-Schiffen einen Succurs an Volck- und Kriegs-Erfordernüssen mit dahin abzuschicken, um die dasige Colonie in Stand zu setzen, diesen Barbarischen Nachbarn bessere Sitten zu lernen.

Bey der Trojanischen fast ähnlichen Belagerung der Festung Mazagan in Africa halten sich die Portugiesen auch gewaltig tapffer. Don Bernhard Pereira von Beraldo General Capitain zu Mazagan, hatte von der Garnison einem Cornet mit untergebenen Commando Cavallerie in die dortige Gegenden abgesendet, um aus dem alten feindlichen Lager das Holtz in die Festung zu bringen. Bey dem Rückmarsche dieser Expedition fiel ein Mohrisches Corpo aus Atamor die Portugiesen an, allein sie hielten eine complete Victorie, 37 Mohren wurden gefangen, die Portugiesen blieben alle am Leben, nur der tapffere Cornet und 2 Reuter wurden, jedoch ohne Gefahr, blessiret.

Von den Provintzien des Reichs.

Die letzt-erwehnte * Entschlüssung derer Hrn. Gen. Staaten in der Jülich- und Bergischen

* S. N. Fame 43 Theil p. 551 segq.

gischen Succeßion-Sache, welcher sich der Groß-Brittanische Hof durchgehends gleichförmig erwiesen, war weder dem Kayserl. noch auch dem Frantzösischen Hofe angenehm. Der Herr Marquis von Fenelon muste ausdrücklich declariren, daß Se. allerchristliche Maj. „diesen Schluß für noch schlimmer als die vorhergehenden Resolutionen anzusehen Ursache hätte, Ihro Hochmögenden hätten sich erkläret, daß hauptsächlich über einem Vergleiche der Partheyen gehandelt werden müste, da doch bekannt, daß der Preußische Hof nicht einwilligen würde, dem Printzen von Sultzbach den Besitz in statu quo zu lassen, ferner muste gedachter Herr Marquis von Fenelon denen Hrn. General-Staaten zu erkennen geben: daß man nicht begreiffen könne, warum sie den Provisional-Besitz für den Printz von Sultzbach entsagten, welcher gleichwohl auf ihr eignes Verlangen und denen damahls gefasten Schlüssen zu Folge, auf das Tapet kommen wäre. Der Minister der 3 Churfürsten, Herr Ganginot, erklährte sich auch auf gleiche Art gegen dem wöchentlichen Präsidenten des Staats-Raths.

Unterdessen wendeten sowohl die Herrn General-Staaten als die Cron Engelland alle Bemühungen an, daß man Conferentzen unter den 4 vermittelnden Puissantzen ohne Zuziehung der Ministers von denen interessirten Partheyen anstellen möchte; allein es fand dieser Vorschlag nirgend Gehör. Ihro Kö-

nigliche Majest. von Preussen haben hierauf grosses Verlangen und Ernst bezeuget, die Conferentzen über die Jülich und Bergische Succeßions-Sache wieder anzufangen, dahingegen Chur-Pfaltz weiter als jemahls davon entfernet gewesen, indem man Frantzösischer Seits auf dem Entschluß beharrete, nur provisionaliter und nicht principaliter darinnen etwas zu reguliren.

Da wir übrigens bisher sorgfältig bemühet gewesen, alle in diese wichtige Sache einschlagende Schrifften, die zu unsern Zeiten zum Vorschein kommen, beyzubehalten, so müssen wir auch vor diesesmahl einiger Erwehnung thun. Zu Franckfurth und Leipzig ist überhaupt eine so genannte gründlich-verfaste historische Nachricht von dem berühmten Jülich und Bergischen Succeßions-Streit vom Anfange des *XIV Seculi* bis auf das Jahr 1739 nebst einer accuraten Land-Charte und dazu dienlichen genealog. Tabelle an das Licht getreten. Der Verfasser dieser Schrifft hat sich des Herrn Roussets von uns schon angeführter Arbeit zwar bedienet, aber dabey Autores contemporaneos und domesticos fleißig gebraucht, z. E. Teschenmacheri Annales, Londorpii Acta publica, das Theatr. Europ. u. s. w. Die beygefügte geneal. Tabelle ist sehr accurat und aus des Herrn Roussets Wercke entlehneten. Man erblicket darauf die 8 Häuser, welche auf die Succeßion prätendiren, und davon 1) Chur-Sachsen sich auf die Käyserliche

ſerliche Inveſtitur, den Heyraths- und Unions-Contract der Hertzogin Sibylla gründet, und die gantze Erbfolge prätendiret. 2) Das Königl. Hauß Preuſſen, welches ſich auf das Privileg. Habil. den Heyraths-Contract, das Erb- und Erſtgeburths-Recht gründet, und ebenfals die gantze Succeßion mit Ausſchlüſſung Neuburg prätendiret. 3) Neuburg und Sultzbach, die ſich auf das Privil. Habil. Jus hæred. & Majorat. gründet, und die Succeßion mit Ausſchlüſſung der Chur Brandenburg prätendiren. 4) Zweybrück prätendirt ein Drittel, krafft des Privil. Habil. mit Ausſchlüſſung Brandenburgs. 5) Burgau, welches gantz erloſchen, 6) das Haus Lothringen, welches ſich auf das Jus agnationis gründet, und Cleve und Marck als das Erb-Guth Henriette von Cleve begehret. 7) Die Hertzoge von Bouillon, die ſich auf das Erb-Recht, wegen Charlotte der Gräfin von Cleve beruffen, und die Grafſchafft Marck begehren. 8) Die Grafen von der Marck, welche die Grafſchafft jure agnationis & ſucceſſionis hæreditariæ verlangen. Noch eine andere Schrifft iſt in Bremen in 8vo gedruckt, zum Vorſchein kommen, unter dem Titul: Hiſtoriſcher Schau-Platz aller Rechts-Anſprüche auf Jülich ꝛc. mit 5 Geneal. Tabellen, und geograph. Beſchreibung ſämmtlicher Lande; welche einen bekannten Profeſſorem einer gewiſſen Academie zum Verfaſſer haben ſoll.

Die gerechtsame des hohen Churfürstlichen und Fürstlichen Hauses Sachsen betreffend, so sind selbige in denen a. 1609, 1610 und sonderlich in der a. 1654 herausgebenen Deductionen gründlich vorgestellet worden, worauf man um mehrerer Deutlichkeit willen, alles in einer Schrifft unter dem Titul gründliche Information im Jahr 1733 zusammen bringen lassen. Wider das in erwehnte Deduction befindliche hat man die Ansprüche des anitzo Chur- und Fürstlichen Hauses Pfaltz Neuburg und Sultzbach in der sogenannten genuina facti specie &c. zu vertheidigen gesucht.

Allein es ist die Unerheblichkeit derer daselst vorgebrachten Schein-Gründe in denen vor kurtzen in Fol. dem Druck übergebenen Anmerckungen über die so genannte *genuinam facti speciem &c.* klärlich vor die Augen gestellet, und das Recht des Königlichen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, zu der Jülichischen Succeßion nochmahls dermassen vertheydiget worden, daß mit Bestand der Wahrheit nichts erhebliches darwider aufzubringen seyn wird. Es stellet diese Arbeit den Text von der genuina facti specie und die Anmerckungen en parallele, und zeiget überall, wie Pfaltz-Sultzbachischer Concipient meistentheils irrige Postulata und Præsupposita zum Grunde lege. Ingleichen gehöret hieher eine Schrifft: Lettre d'un Hamburgois à un Hollandois touchant la succesion de Juliers & de Bergue, welche schon im Jahre 1738 in 4to heraus kommen.

men. Ingleichen Expoſition hiſtorique de S. A. le Duc de Sleswig-Holſtein à la Succesſion de Juliers à Schifbeck 1739, 4to.

Selbſt die Ausländer haben in dieſer Sache etwas ſchrifftlich mitgetheilet, wie wir denn eine zu London bey Joh. Roberts an das Licht geſtellet Hiſtory of the Succesſion to The Countriey of Juliers and Berg angeführet gefunden.

Dem Verlangen Ihrer Kayſerlichen Maj. unſers allerhöchſten Ober-Hauptes, welches ſie in den an die Könige von Dännemarck u. Engelland abgelaſſenen Ermahnungs-Schreiben wegen Beylegung der Steinhorſtiſchen Affaire bezeugt, iſt nunmehro ein Gnüge geſchehen. „Es gaben Selbige zu erkennen, daß nachdem die allgemeine Beruhigung in der Chriſtenheit ſich immer mehr und mehr herſtellete, ſo hätten Sr. Maj. die in dem Nieder-Sächſiſchen Creyſſe entſtandene Irrungen nicht anders als mit Leidweſen vernehmen können, als welche höchſt dieſelbe je ehr je lieber in der Güte beygeleget zu ſehen wünſchten. Und ob zwar Sr. Majeſt. mit dem Kriege wider den Erbfeind Chriſtl. Nahmens anitzo beſchäfftiget wäre, ſo hätten ſelbige gleichwohl nicht verabſäumen wollen Dero deswegen tragende Meynung den Höfen von Dännemarck und Hannover zu erkennen zu geben, und dieſelbe zu ermahnen, daß ſie ſich entweder ſelbſt über dieſe Streitigkeiten unter einander vertragen, oder Mediateurs erwählen möchten.„

Kurtz, die erste Divisiον der von den seit 4 Monathen in der Gegend von Steinhorst gestandenen Lüneburgischen Trouppen brach würcklich auf, gieng bey Altenburg über die Elbe zurück, und bezog in den Cellischen wiederum die Quartiere. Am 20 Martii folgte die zweyte Divisiον, welche in die Aemter von Haarburg bis nach Hannover verleget wurde, worauf die dritte und letztere Divisiον am 23 aufbrach, und in dem Stiffte Bremen und Wherden die Quartiere bezog. Von den Negociationen, die man dabey gepflogen, selbst ist zwar nichts umständliches bekannt worden, ob man gleich weiß, daß ein gewisser ansehnlicher Hof zu dem Vergleich nicht wenig beygetragen, und bey dieser Gelegenheit Jhro Königl. Majest. von Dännemarck die üblen Folgen, so aus dem Subsidien-Tractate mit Franckreich erwachsen könnten, vorgestellet. Der zu Glückstadt am 5 Martii getroffene Vergleich ist auch im Druck erschienen und gehet dessen Inhalt dahin: 1) Erklären sich Jhro Großbrit. Maj. wie dasjenige, was mit den Königl. Dänischen Dragonern am 14 Dec. vorigen Jahrs auf dem Hause Steinhorst vorgegangen, von Dero Bedienten als ein unumgängliches Mittel zu Beybehaltung Dero Gerechtsame angesehen, und blos zu dem Ende zur Hand genommen worden; Jhro Königl. Majest. von Großbritannien Absicht aber niemahls gewesen sey, Jhro Königl. Maj. zu Dännemarck zu beleidigen. Vielmehr rühre es von einigen zufälligen

ligen Umſtänden und Misverſtand her, daß etwas vorgegangen, das beyderſeitigen Wunſch u. Neigung zuwider; immaſſen auch die Dero Officiers ertheilte Ordre auf allen zu gebrauchenden Glimpf gewieſen. 2) Verſprechen Ihro Großbrit. Maj. Dero zu und um Steinhorſt zuſammen gezogene Truppen ſo gleich nach geſchehener Vollziehung dieſes Vergleichs zurück in ihre ordentliche Quartiere zu ziehen, Steinhorſt gäntzlich zu räumen, die daſelbſt gemachte Aufwürffe zu aplaniren, und wegen beſagten Amts und Hauſes alles wiederum in priſtinum ſtatum zu ſetzen, auch bis zu ausgemachter Sache darin zu laſſen; mithin alle Signa einer genommenen Poſſeßion, ſo zur Zeit noch exiſtiren möchten, inſonderheit die Dero Seits aufgehängte Patente und Wappen, auch das Kirchen-Gebet, beyderſeits Rechten unnachtheilig, und bis zu ausgemachter Sache, wegthun und abſtellen zu laſſen. 3) Verſichern Ihro Königl. Großbrit. Majeſt. daß Dieſelbe ſo wenig gegenwärtig mit dem Hertzogl. Holſteiniſchen Hauſe in einem Geld-Negotio begriffen ſeyn, als ein dergleichen etwa künfftig einzugehen gedencken, wodurch Ihro Königl. Majeſt. zu Dännemarck Juri Condominii, eventualen Succeßions-Rechte, und Gerechtſamen präjudiciret werden könnte. 4) Wenn auch Ihro Königl. Majeſt. zu Dännemarck vorgebracht worden, als ſolten während dieſer Steinhorſtiſchen Irrungen neue Feſtungs-Wercke in der Stadt Ratzeburg gemacht worden ſeyn: ſo verſi-

versichern Ihro Großbrit. Maj. daß solches ohne Grund, und dem deshalber vorhandenen Vergleiche weder von Deroselben selbst, noch von den ihrigen, entgegen gehandelt worden, noch contraveniret werden solle; wovon Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck durch einen hierzu abzuordnenden Bedienten zu verstattenden Augenschein sich selbst vergewissern lassen können. 5) Dargegen versprechen und versichern Ihro Königl. Maj. zu Dennemarck, so bald den im zweyten und vierten Articul enthaltenen Puncten ein völlig Gnügen geschehen, Dero zusammen gezogene Truppen gleichfals abzuführen, und keine Thätlichkeiten vornehmen zu lassen, sondern wegen Dero Gerechtsame an das Amt und Haus Steinhorst der Güte oder den Rechten Platz zu geben, also, daß wenn die Sache durch eine zwischen beyderseits hierzu bevollmächtigte Ministros anzustellende Handlung nicht beygeleget werden solte, deren Entscheidung zu einem der 3 in Vorschlag gebrachten Mittel, nehmlich einer Commißion, einem Compromiß, oder richterlichen Spruch, von welchen Ihro Königl. Maj. von Dännemarck eines zu erwehlen sich vorbehalten, heimgegeben werden möge.

Weil der Herr Titley Großbritt. Minister am Dänischen Hofe eben zu der Zeit, da dieser Vergleich erfolgte, den Schluß des Subsidien-Tractats zwischen Engelland und Dännemarck zu Stande brachte, so fanden sich in Engelland unter den Leuten, welchen niemahls dasjenige anste-

anſtehet, was der Hof vornimmt, auch einige, welche behaupteten, dieſer Subſidien-Tractat ſey blos deswegen zu Stande gekommen, damit die Steinhorſtiſchen Händel deſto eher beygelegt werden können. Ja man laß in den öffentlichen Engliſchen Wochen-Schrifften hin und wieder ſolche Ausdrückungen, die beiſſend, und Muthmaſſungen, die zu weit geſucht waren. Allein unpartheyiſche Gemüther haben die Wichtigkeit dieſer geringſcheinenden Irrungen anders angeſehen, und ſich darüber vergnüget, daß durch die Beylegung derſelben diejenigen, welchen gar zu viel daran gelegen, wenn in Norden Unruhe entſtehen ſollte, das Ziel verrücket worden, zumahl da man dabey wiſſen will, daß eine gewiſſe Puiſſance dem Däniſchen Hofe den Antrag gethan, denſelben mit Schiffen, Volck und Geld zu unterſtützen.

Was die Schrifften betrifft, die dieſer Sache wegen zum Vorſchein kommen, ſo iſt auſſer den von uns ſchon * angeführten, noch von dem Königlichen Däniſchen Hofe eine zweyte Gegen-Information, 16 Bogen ſtarck, betreffend, die zwiſchen Sr. Königlichen Majeſt. zu Dännemarck, als Hertzogen von Hollſtein und Sr. Königl. Majeſt. von Großbritannien, als Hertzog von Lauenburg über das Stormariſche Amt und Haus Steinhorſt, und die durch ein Hannövriſches Detachement auf Steinhorſt überfallene Königl. Däniſche Dragoner entſtan-

* S. N. Fama 44 Theil p. 702.

ſtandene Streitigkeit, der Chur-Braunſchweigiſchen überall ausgeleiteten und am Ende angefügten Information von 16 Dec. 1738 entgegen geſetzt worden. Wir könnten zwar dieſe Information, als auch die von uns ſchon angeführte Däniſche Anmerckungen darüber in extenſo beybringen; weil aber die meiſten Umſtände mit demjenigen, was wir anderwerts * erzählet übereinkommen, ſo wollen wir nur eines und das andere und zwar 1) den § daraus anführen, in welchem die Sätze zu finden auf die ſich Sr. Königl. Maj. von Großbritannien als Hertzog von Lauenburg gründen, und darinne beſtehen: Daß Steinhorſt ein altes Lauenburgiſches Pertinentz ſey, daß es jure pignoris und zwar, ſo wie es der von Brockdorff a. 1568 gehabt, nehmlich ohne Landesherrliche Hoheit an das Haus Hollſtein gekommen, daß, wann dieſes gleich ein mehrers prätendiret, ſolches dennoch in lite geweſen, daß beſagtes Haus von einer re litigioſa kein Jus perpetuum oder Dominium irrevocabile mittheilen können, auch nach den Worten der mit den alten von Wedderkopp errichteten Contracte nicht wollen, daß der von Wedderkopp alſo kein Dominium irrevocabile oder Facultatem diſponendi über Steinhorſt bekommen, und da er ſich letztern dennoch angemaſſet, ſeiner Diſpoſition eines dritten Rechte nicht präjudiciren, noch der Fundus dadurch afficirt werden

* S. R. Fama 43 Theil p. 158, it. 44 Theil. p. 701.

den können, mithin Sr. Königl. Majest. von Großbritannien befugt gewesen, ihres Lauenburgischen reviviscirten u. durch den Vergleich mit Hollstein consolidirten Rechts sich contra quem & quos zu gebrauchen. 2) Erzählet diese Information die von uns anderwerts angeführte Umstände folgendermassen: Hertzog Frantz habe zum Behuff der auf dem Lande gehaffteten Aussteuer seiner Tochter der Prinzeßin Sidonien Catharinen mit ausdrücklichem Vorbehalt dessen, was zur Landes-Hoheit gehöre, das Guth Steinhorst a. 1568 an Friedrich von Brockdorff, der wegen starcker von den Unterthanen über ihn geführten Beschwerden, von dem Hertzoge depossedirt worden, aber auf ergangene Käyserliche und Nieder-Sächsische Crayß-Mandata remittiret werden sollen, der Herzog Adolph als Crayß-Obrister, und der die Executions-Commißion in Händen gehabt, sich in das Mittel geschlagen, und es dahin gestellet, daß auf seine Bürgschafft drey Nobiles, Nahmens Joachim von Bülow zu Gudau, Joachim Schuck zu Hase, und Ludolph von Berchentin zu Perten, das Geld zu des von Brockdorffs Befriedigung hergeschossen, und Steinhorst dagegen von ermeldetem Hertzog Frantz dem ältern, als regierenden Herrn und Hertzog Magno dessen ältesten Sohne, an dessen Gemahlin es zum Leibgedinge verschrieben war, An. 1573 als ein Unterpfand auf die Art, wie es der von Brockdorff gehabt, in

Posses-

Posseßion bekommen, daß darauf An. 1574 diese 3 Nobiles solches dem Hertzog Adolph cediret, und der Hertzog Frantz jun. respect. ein zweyter Sohn und Bruder der vorgedachten Lauenburgischen beyden Hertzoge, bey dem beyderseitigen Leben darein consentiret, und darüber eine Pfand-Verschreibung ausgestellet habe, nach welcher Hertzog Adolph solches auf eben die Masse, als es die obgenannten Nobiles inne gehabt, nehmlich Pfandweise inne haben sollte. Auf diese Weise ist die Hertzogl. Gottorp. Linie zum Besitz des Gutes gelanget, und An. 1661 habe derselbe solche an Friedrich von Ahlefeld auf 20 Jahr, und 1691 den schon genannten Geheimden Raths-Präsident, Magno von Wedderkopp für 70000 Rthl. Species versetzet. Wie Lauenburgischer Seits es im vorigen Seculo wieder eingelöset werden wollen, ist es darüber zu einen Proceß vor dem Reichs-Cammer-Gerichte gekommen, welcher ohne Decision liegen geblieben, und also ist es mit demjenigen Proceß ergangen, der so fort, als der zwischen Hollstein und dem von Ahlefeld An. 1661 errichtete Pfand-Contract bekannt worden, hingegen von Lauenburg angestellet, und bis 1679 fortgesetzet, und wobey ad dimittendam superioritatem interritorialem in specie geklaget. Hertzogl. Hollstein. Seits hat man um die Herausgebung eines so angenehmen Pertinentis abzukehren, ein mehrers Recht als ein blosses Pfand-Recht acquirirt zu haben,

ben, bey solchen Rechtfertigungen vorschützen wollen, worauf der voraus schon angeführte Vergleich An. 1738 den 13 Jan. mit Hollstein erfolget. Der Herr Geh. Rath von Wedderkopp hat zwar geglaubet, ein mehrers als ein Pfand-Recht an Steinhorst zu haben, und sich bisher so gut, als wenn er Herr davon wäre, aufgeführt, daher bey einem mit dem Königl. Groß-Britannischen und Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgl. Oberzahl-Commissario, Schilden und Consorten entamirten Geld-Negotio, wobey einige Pertinentien und und Revenien, aus denen zum Gute Steinhorst gehörigen Dörffern zu Erhebung der Zinsen auf gewisse Jahre cediret worden.

Was die Dänische Gegen-Antwort betrifft, so leidet vor dieses mahl der Raum, nicht selbige gantz beyzubringen, daher wir uns nur auf den Extract beziehen, der anderweits * davon befindlich ist.

Von Polen.

DAs Senatus-Consilium, welches Ihrer Königl. Maj. Unpäßlichkeit wegen ausgesetzet, und davon einige Nachrichten zur Unzeit wissen wollten, daß es gewisser Ursachen wegen gar unterbleiben würde, ist den 3 und 4 April erfolget. Die Propositiones, welche dabey aus der Cron-Cantzley verfertiget und ausgetheilet worden, giengen dahin:

* S. N. Fama 44 Theil. p. 702 seqq.

1) Damit die neulich geschehene Streifferey der Crimmischen Tartarn in die Woiwodschafft Braclaw, wo sie bey ihrer Rückkehr offenbahre Feindseeligkeiten verübet, nicht üble Folgen für die Republic nach sich ziehen möge: verlangen Ihro Königl. Majest. die Meynung des gegenwärtigen Consilii zu wissen, wie so wohl Satisfaction zu erhalten, als auch Mittel und Wege auszufinden, um dergleichen Inconvenienzien vorzubeugen.

2) Begehren Ihro Königl. Maj. daß der Senat auf kräfftige Mittel bedacht seyn möge, auf was Weise die Preußische Gränzen für den Anfällen, Werbungen und Abführungen, auch Stöhrung des Handels und Wandels durch Sequestrirung der Fuhrleute und Waaren, in Sicherheit gestellet werden könten.

3) Ob und wenn die Ubergebung der Reichs-Kleinodien und Archive an den ietzigen Herrn Cron-Groß-Schatzmeister durch die in der Constitution vom Jahr 1736 gesezte Commißion erfolgen solle?

4) Ihro Königl. Maj. stellen dem gegenwärtigen Consilio vor, zu Erhaltung und Ausbesserung der Residenz-Schlösser zu Warschau und Cracau ein Mittel auszufinden.

5) Ihro Königl. Maj. erwarten die Meynung des anwesenden Senats, ob die der Haupt-Stadt Cracau und der Stadt Elbingen durch die Constitution vom Jahr 1736 ausgeworffene Subsidien noch fortgesetzet werden sollen?

Auf welche 5 Deliberations-Puncte nachstehender Schluß ertheilet worden:

1) Da Ihro Königl. Maj. die durch den feindlichen Einbruch der Tartarn verursachte Schäden gut gethan, auch den fernern feindlichen Streifferey en vorgebeuget wissen wollen, werden Allerhöchst-Dieselben einen Abgeordneten mit genugsamer Instruction versehen, an den Groß Vezier und an den Crimmischen Tartar-Chan des förder sam-

sten

ſten mit Dero Schreiben abſchicken, und darinn auf die Zurückgebung der weggeführten Einwohner des Reichs, und Erſetzung der Schäden, mit Vorſtellung der übertretenen guten Nachbarſchafft, ernſtlich dringen.

2) Zur Sicherheit der Gränzen des Königlichen Preuſſen werden Ihro Königl. Maj. die Beſchützung derſelben den Groß-Feldherren der Cron und des Groß-Herzogthums Litthauen beſtens anbefehlen; anbey verordnen, daß über die vorigen Reſcripte ſo wohl an die Gränz-Staroſten, als an die Städte, mit dem Verbot, von den Nachbarn keine Soldaten werben zu laſſen, zu Behauptung der Sicherheit gehalten werde; bedürffenden Falls aber Literas Reſtium den nächſten Woiwodſchafften intimiren laſſen, und daferne Handel und Wandel weiter geſtöhret werden ſolte, Repreſſalien zu gebrauchen.

3) Zu Ubergebung der Reichs-Kleinodien und Archive an den Magnificum, Johann Ansgarium Czapski, ietzigen Cron-Groß-Schatzmeiſter, werden die ſchon vorher durch die Conſtitution vom Jahr 1736 geordnete Commiſſarien aus dem Senatoren-Stande, mit Supplirung anderer an die Stelle der Verſtorbenen, unter Inhäſion der Conſtitution vom Jahr 1563 der Durchl. und Hochwürdigſte in Chriſto Vater, Herr Johann Cardinal Lipski, Biſchoff zu Cracau, Herzog von Severien, dann die Magnifici Boguslaus Lubienski, Caſtellan von Sendomir, aus Klein-Polen; Michael Nieborzski, Caſtellan von Plock, Caſimir Rudzinski, Caſtellan von Czersk, aus Groß-Polen; mit Zuziehung der Herren Senatoren, denen die Obſicht und die Schlüſſel des Schatzes anvertrauet, bey gelegener Zeit nach der Cadenz des Tribunals zu Radom ſich auf Unſer Schloß zu Cracau begeben, eines oder mehrerer Abweſenheit ungehindert, wenn deren nur 3 zugegen ſind und daſelbſt nach Fertigung eines neuen Inventarii und Verificirung des leztern, die Kleinodien und Archive des Reichs, auch alles ſonſt vorher gewöhnliche, ausantworten. Einige Documente aus beſagtem Archiv

aber, die zu Unſern Oeconomien dienen, und hier und dar nöthig ſind, wird der Magnificus Cron-Groß-Schatzmeiſter darreichen, und die Extracte Unſerm Hof-Schatzmeiſter zur Nachricht communiciren, oder wenn ſich dieſes ſchwerlich thun lieſſe, ſie im Original dem Wohlgebohrnen Cron-Hof-Schatzmeiſter unter aller dem Archiv vorher gegebenen Sicherheit ausantworten.

4) Die Erhaltung des Schloſſes zu Cracau, und die hinlängliche Ausbeſſerung des Warſchauiſchen mit mehrer Bequemlichkeit, wie auch des Behältniſſes zu dem Cron-Merticant-Archiv, beſage der Reſultate von den Senatus-Conſiliis von 1720 und 1730 recommendiren Ihro Königl Maj. dem Herrn Cron-Groß-Schatzmeiſter, und ſollen die zu deren Ausbeſſerung aufgewendete Koſten in Rechnung paßiren.

5) Die durch die Conſtitution vom Jahr 1736 den Städten Cracau und Elbingen ausgeworffene Subſidien wollen Ihro Königl. Maj auf den mit Gott zu haltenden künfftigen Reichs-Tag auszahlen laſſen.

An ſtatt des Durchl. und Hochwürdigſten in Chriſto Vaters, Herrn Johannis Cardinals Lipski, Biſchoffs zu Cracau, Herzogs von Severien, haben Ihro Königl. Majeſt. zum Präſidenten bey dem Tribunal zu Radom den Hochwürdigſten in Chriſto Vater, Valentinum Czapski, Biſchoff von Premizl, geſetzet.

Für die Koſten, welche der Herr Woiwode von Kiow, Cron Groß-Feldherr, auf die Emiſſarios von Orient wenden müſſen, werden von Ihro Königl. Maj. ihm 30000 fl. Polniſch aus dem Cron-Schatze zu zahlen verwilliget; nicht weniger für Aubeſſerung der Artillerie und Ammution dem General-Zeugmeiſter der Cron, 30000 fl. Polniſch aßigniret.

Dem Emiſſario an die Pforte und an den Crimmiſchen Tartar Chan weiſen Ihro Maj zu ſeinen Reiſe-Koſten die Summe von 300 Ungariſchen Ducaten an; wie auch die aus den vorigen Senatus-Conſiliis beſtimmte und gezahlte Summe, nehmlich: dem Herrn

Stadnicki

Stadnicki 20000 Tümpfe; dem Herrn Zaleski 1000 Thaler Species, welche bey künftiger Rechnung paßiren. Ihro Maj. wollen auch, daß dem Dollmetscher Juliani, der durch den Herrn Stadnicki zu Constantinopel zu Unserm und des Reichs Dienst ausdrücklich angenommen worden, die Pension von Zeit seines angetretenen Diensts, jährlich 600 Thaler gerechnet, ausgezahlet, und künfftig damit fortgefahren werde.

Die Curländischen Gerichte wurden nach dem Oster-Feyertagen vor Ihro Maj. dem Könige auf seinen Thron fortgesetzet, und nachdem die Sache wegen der Anforderung der verwittweten Frau Hertzogin von Curland, Hochfürstl. Durchl. auf die Erbschafft des verstorbenen Hertzogs Dero Gemahls entschieden, selbige für den gegenwärtigen Termin geendiget. Am 20 Martii geschahe die gnädigste Belehnung des Hertzogthumes Curland vor dem Königl. Throne, welche die Pohlen zwar in Person von des Hertzogs Durchl. verlanget, die aber wegen Unpäßlichkeit und dadurch veranlaßter Abwesenheit des Herrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. durch den Hertzogl. Curl. Geh. Rath und Cantzler, Hr. Carl Hermann Finck von Finckenstein verrichtet werden muste. Der solenne Actus ermeldeter Lehns-Empfängniß daurete von halb 11 bis gegen 1 Uhr, und die Ordnung des Zugs bestand in folgenden: Erstlich fuhren die 6 spännigen Parade-Wagen verschiedener Herrschafften; hinter diesen folgte eine starcke Anzahl wohlberittener Pohlen, nach diesen kam ein kostbar gekleideter Cavalier zu Pferde,

welcher die Lehns-Fahne führte, ferner folgete eine einspännige prächtige Königl. Caroſſe, dieſelbe war inwendig und auswendig mit rothen Sammt beſchlagen und mit goldnen Treſſen reich beſetzt, dieſelbe ward von den Königl. Livree Bedienten begleitet, und in derſelben ſaß hochgedachter Herr Legatus. Hinter derſelben folgete eine anderer ebenfalls mit 6 Pferden beſpannter Parade-Wagen, die Geſchirre bey denſelben waren von Carmeſin Sammt und das Beſchläge von Silber, die Laqveyen und Heyducken waren in grünen Sammt gekleidet, die Oberkleider waren Scharlach, reich mit goldnen Treſſen beſetzt. Die Kleidung der Pagen war rother Sammt, mit Trapd'or, Carmiſinen und goldnen Achſel-Bändern. Die Lehns-Fahne, ſo den Verlaut nach am Werth 1000 Thl. ſoll betragen haben, worinnach Erforderniß der gehörigen Farben, rother Taffent, Trapd'or und Trapd' Argent. Dieſelbe präſentirte auf der einen Seite das Pohlniſche, das Litthauiſche und das Sächſiſche, auf der andern aber das Curländiſche Wappen.

Der Herr Bevollmächtigte wurde nach ſeiner Ankunfft, im Pallaſte oben an der Treppe von den zwey Cron-Marſchällen, und in den Senatoren-Saal geführet. Ihro Maj. der König ſaſſen auf dem Throne und 6 geiſtliche und 9 weltliche Senatoren auf ſammetnen Lehn-Stühlen, die Cron- und Litthauiſchen Miniſtri aber ſtunden um den König. Der Herr Cantzler kniete hierauf auf die unterſte Stuffe des Throns, hielt eine Rede im Lateiniſcher Sprache, und trug des Hertzogs Suchen vor. Der Cron-Groß-Cantzler Zalusky antwortete

wortete hierauf im Nahmen des Königs und rühmte die Königl. Gnade und führte die Constitution vom Jahr 1736 von Curland an. Er bemerckte, daß die Könige in Pohlen, so den Nahmen August geführet, für Curland jederzeit glücklich gewesen. Augustus I. als Instaurator habe die Hertzogliche Würde an die Kettlerische Familie gebracht, Augustus II. als Assertor Hertzog Ferdinanden belehret, und Augustus III. als Propagator selbige der Gräflichen Livonischen Familie übertragen. Hierauf legte der Herr Legatus kniend den Lehns-Eyd ab. In der lincken Hand haltend die Fahne, die Finger der rechten Hand legte er auf das Evangelien Buch, welches ihn der Cron-Referendarius vorhielt, der Cron-Cantzler sprach ihm den Eyd von welcher die Eyds-Formul der Primas-Regni Ertz-Bischoff von Gnesen Zembeck eine Abschrifft hatte, auf seiner ordentlichen Senatoren Platz nachlaß. Nach abgelegten Eyde und Danckſagung, wurde ein sammetner Stuhl, doch ohne Arm-Lehne lincker Hand, und fast einen Schritt weiter hinter dem Königlichen Sitz gestellt, auf welchen sich der Herr Legatus niederließ, und das Haupt bedecket, welches die Cron- und Lithauischen Ministri auch thaten, nach ein paar Minuten entblösete er selbiges wieder, stund auf, küste Ihro Maj. die Hand, und begab sich nach dreymahligen Reverentz gegen den König und wiederhohlte Complimente gegen die Herrn Senatoren, in der Ordnung, wie er introducirt worden, wieder zurücke.

Als sich hierauf Ihro Königliche Majestäs gegen die Herrn Senatores nach gehabten Senatus Consilio erkläret, wie die Angelegenheiten von Dero Erb-Landen Dero Gegenwart in Sachsen erforderten, und allerhöchst Dieselbe beschlossen hätten, sich dahin zu begeben, haben die Damen und Cavalier die Ehre gehabt sich am 5 dieses bey Ihro Majestäten zu beurlauben. Worauf sich höchstgedachte Ihro

Maj. am 6 April bey guter Zeit auf den Weg begeben, und nachdem sie die erste Nacht zu Rava, die andere zu Widawa, die dritte zu Wartenberg, die vierdte zu Neumarck und die fünffte zu Görlitz geschlaffen, langten Selbige am 11 April zu Dreßden mit allen Vergnügen an, und der Printzeßin Mariane und Josepha Königl. Hoheiten die noch zu Warschau geblieben, folgten in kleinen Tage-Reisen. Solchergestalt erlangten endlich die getreuen Sachsen, und darunter auch unser Leipzig, welches Ihro Königl. Maj. diese Oster-Messe mit der hohen Gegenwart begnadigten, denjenigen Wunsch, welchen sie in Abwesenheit Ihro Majestät unsers allertheuresten Augusti, so offt gethan:

Lucem redde tuæ, Dux bone, patriæ
Instar veris enim, vultus ubi tuus
Affulsit populo, gratior it dies
Et soles melius nitent.

Von Schweden.

DAß bey den in Schweden noch vordaurenden Reichs-Tage, sonderlich in denen Angelegenheiten des innerlichen Staats-Cörpers sich allerhand bedenckliche Umstände und Factionen hervor gethan, hat man zwar angemercket, doch nicht umständlich wegen Ermangelung sicherer Nachrichten berühren können. Die bey solchen Factionen interessirte Personen haben

haben auch ihre Sachen ziemlich behutsam angefangen, allein da die gegenwärtige Regierung noch aufmercksamer dabey gewesen, so hat es am Ende nicht fehlen können, daß diese geheimde Machinationen nicht hätten entdecket werden sollen. Die erstern Stockholmer Briefe, die von den vornehmsten Häuptern und Umständen Nachricht gaben, überbrachten die Nahmen der Personen in folgenden Räthtzel.

Crux, Cortex, Durus, Trabs, Rusticus atque Columbus.

Am 14 Martii aber wurde die Sache dem Publico deutlich vorgeleget, indem an diesem Tage in der Versammlung der Deputirten, des Adels ein der geheimen Committe übergebenes Memorial eingerichtet und verlesen wurde, in welchen man die Ursachen bekannt machte warum die 5 Reiche-Räthe Bonde, Borck, Bielcke, Hard und Creutz abzusetzen. Der Reichs-Tags-Marschall Graf von Teßin ersuchte nach der Verlesung die Glieder, welche mit diesen Herren verwandt, oder im Streite lägen, sich von dem Saale hinweg zu bewegen, weil die Anverwandschafft, oder ein anders Interesse ihnen nicht gestattete, über diese Materie ihre Stimmen zu geben. Als sie abgetreten, ermahnete der Graf von Teßin die Versammlung, diese Sache ohne Bitterkeit und mit Glimpff zu handlen und zu bedencken, daß je wichtiger sie wäre, je billiger und den Gesetzen und Ordnungen des Reichs gemässer man sich

dabey zu verhalten hätte. Es wurde sodann ein Memorial geleſen, welches die 5 Senatores dem Reichs-Tage unter dem Titul, unterthänige Vorſtellungen überreichet, deſſen Innhalt dahin gieng: Die Endes unterſchriebene fünff Senatores hätten auf das empfindlichſte über die Nachricht gerühret werden müſſen, daß die Geheime Reichs-Tags-Committe den Ständen hinterbracht, wie ſie, nachdem ſie die Bücher des Reichs wegen der auswärtigen Sachen nachgeſchlagen, in ihrer Aufführung und in ihren Rathſchlägen Fehler gefunden, welche den Ständen nicht länger geſtatteten, ein Vertrauen in ſie zu ſetzen, und daß die Committe deswegen beſchloſſen, ſie ihrer Aemter zu entſetzen. Die Endes unterſchriebenen wolten ſich hierüber in keinen Streit einlaſſen, ſondern nur zu erkennen geben, daß ſie vor GOtt und den Ständen des Reichs proteſtirten, wie ſie iederzeit in ihrer Aufführung die Grund-Geſetze des Reichs zum Augenmerck gehabt, um ſich in ihren Rathſchlägen, vermöge ihrer Pflicht und ihres Eydes, darnach zu richten; und daß ſie in allem dem, was die auswärtigen Sachen betreffe, nichts anders zum Zweck gehabt, als den Frieden und das gute Verſtändnis mit den benachbarten Puiſſancen zu unterhalten.

Es ſind 2 beſondere Meynungen von den Urſachen dieſer Cataſtrophe bekannt gemacht worden. Einige ſagen, es hätten ſich dieſe Herren mit noch einigen andern aus dem Prieſter

ſter und Bauern-Stande für das Hollſteiniſche Intereſſe allzu portirt bezeiget, und unter der Hand beſtrebet die mehreſten Stimmen in Bereitſchafft zu haben. Andere hingegen melden, die Unterſuchung des Nyſtädtiſchen Friedens, und die letztere Erneurung dieſes Tractats, die man auf dem Reichs-Tage unterſuchen wollen, haben dazu Anlaß gegeben, und würde den Grafen von Horn eben dergleichen Schickſaal betroffen haben, wenn er das Ungewitter nicht von weiten gemercket, und ſeine Aemter freywillig niedergeleget. Man wolte dabey wiſſen, daß der Frantzöſiſche Geſandte zu Stockholm Mr. de St. Severin derjenige geweſen, welcher die 5 dimittirten Reichs-Räthe bey dem geheimden Ausſchuſſe am meiſten in Verdacht gebracht. Unterdeſſen gab die Verleſung obgedachten Memorials zu hefftigen Streitigkeiten auf dem Reichs-Tage Anlaß, verſchiedene Glieder übergaben einige Memoriale, theils vor dieſe 5 Senatores, theils wider ſie. Einige Glieder ſtelleten vor, was für Aufſehen die gäntzliche Abſetzung von 5 Senatorn aus den vornehmſten Häuſern machen würde. Andere behaupteten, man müſte ſich berathſchlagen, ob der Schluß der geheimden Commißion zu beſtättigen, oder ob dieſe Herren in ihren Aemtern aus beſonderer Gnade des Reichs-Tags gelaſſen werden ſollten. Die meiſten Stimmen aber fielen dahinaus, die von der geheimden Commißion wider dieſe Senatores angeführte Urſachen wären hinlänglich erwie-

erwiesen, und man könnte kein Vertrauen mehr in sie setzen. Was ihre Absetzung anbelange, wäre dieses eine durch die Reichs-Grund-Gesetze und den Schluß der geheimden Commission nunmehr entschiedene Sache, und also nichts weiter dargegen einzuwenden. Der Marschall schlug hierauf vor die Stimmen zu sammlen, um zu wissen, ob man über den Punct, ihnen eine Pension zu verwilligen sich berathschlagen sollte oder nicht, und es ward das erste durch 219 Stimmen gegen 187 beliebet. Als man hierauf am 17 sich wegen der Pension berathschlagete, kam es aufs neue zu hefftigen Wort-Wechsel, und endlich bestätigte man doch den Schluß der geheimden Commißion, überlies auch ihr die Entscheidung dessen, was die Pension anbetraff, und wurde zugleich beschlossen, daß diese Sache für geendiget gehalten und nicht weiter auf dem Reichs-Tage getrieben werden sollte.

In dieser Seßion ernannte man eine solenne Deputation von 24 Gliedern, welche unter Anführung des Grafen Aemilii von Löwenhaupt, allen Ständen des Reichs von der Absetzung dieser 5 Senatoren die bereits auf ihre Güther abgegangen, Nachricht geben sollten.

Allein am 18 ließ der geistl. Stand durch eine Deputation die Erklärung thun, wie er die Ursachen nicht wichtig genung fände, um welcher willen man diese Senatores ihrer Aemter zu entsetzen beschlossen, und wenn man auch

gleich

gleich das, was man ihnen zur Last auflegen wollte, unwidersprechlich erweisen könnte, hätte der geheimde Ausschuß ihnen deshalben einen Verweis geben sollen. Hierüber entstund nun wieder ein heftiger Wort-Streit, also, daß man sich genöthiget sahe, den Reichs-Tags-Marschall Grafen von Tessin, welcher wegen einiger Unpäßlichkeit sich inne halten muste, ersuchen zu lassen, daß er in die Versammlung kommen möchte, welcher auch die Gemüther vor dismahl beruhigte. Hierauf wurde beschlossen eine Deputation an den geistlichen Stand zu schicken, um ihn zu bewegen von seinem Widerspruche abzugehen, ingleichen an die beyden andern Stände Abgeordnete zu senden, um ihre Einwilligung zu der Absetzung zu erhalten.

Am 21 schickte darauf der Bürgerstand an den von Adel eine Deputation, und ließ ihm ein Memorial überreichen, des Innhalts: "Der Bürgerstand, nachdem er dasjenige, was die Absetzung der 5 Senatoren betreffe, reiflich erwogen, erkläre sich, wie er versichert sey, daß die Glieder des geheimden Ausschusses in dieser Sache nach Recht und Billigkeit gehandelt, auch sie also entschieden. Um deswillen trete er auch ihrer Meynung bey. Hiernächst erachte er vor dienlich, gedachten Ausschusse die Freyheit zu lassen, die Pension zu bestimmen, die man diesen Senatoren verwilligen wolle, und zu untersuchen, wie das, was ihrentwegen beschlossen worden,

gemin-

gemindert werden könne. Denn man halte diese Untersuchung um so viel nöthiger, als man die langwierigen und getreuen Dienste, welche diese Senatores vorher geleistet, nicht ausser Acht zu lassen habe; zu geschweigen, daß bey dieser Sache sich andere Umstände fänden, welche eine gantz besondere Betrachtung verdieneten.

Solchergestalt nun erfolgte die Absetzung ernannter Reichs-Räthe würcklich, nachdem in der am 24 Martii gehaltenen Veranlassung des Adels, eine Acte aus dem Senat von dem Reichs-Tags-Marschalls-Grafen von Tessin communiciret worden, des Innhalts: daß die 5 Senatores, bey dem Könige selbst um ihre Erlassung angehalten. Es fänden daher Ihro Majest. und der Senat für gut, die gantze Entscheidung dieser Sache dem Senate zu überlassen, worauf beschlossen worden, diese Acte dem geheimden Ausschuß zu übergeben, welcher den 26 endlich den Schluß gefasset, daß, weil nur gedachte Senatoren um ihre Dimißion angehalten, man ihnen dieselbe bewilligen wolle, und solte ihnen in Ansehung der viele Jahre hindurch geleisteten Dienste eine jährliche Pension von 2000 Rthlr. ausgesetzet seyn, da sie vorher 3000 als Senatores genossen. Nach ihrer Absetzung haben auch der Herr Cantzley-Rath von Kochen, und der Cantzley-Rath von Neres ebenfalls ihre Erlassung gefordert.

Wir

Wir haben dieſe Umſtände nur vorläuffig alſo beybehalten wollen, wie ſie in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, bis wir bey anderer Gelegenheit, wenn wir das übrige von den Schwediſchen Sachen nachholen werden, weiter davon zu reden, und einige Betrachtungen darüber anzuſtellen Gelegenheit nehmen werden.

Auſſer dieſem aber hat man noch von 3 beſondern Partheyen, die ſich ſonderlich ietzo in Schweden hervor thun ſollen, viel zu ſagen gewuſt, und haben einige Nachrichten wiſſen wollen, daß ſie ſich ſo gar durch beſondere Nahmen diſtinguirten. Die mächtigſte unter denſelben nenneten ſich Hüthe, zum Wahrzeichen trügen ſie kleine goldne Hütchens in den Tabatieren bey ſich, an welchem auch ſo gar die Dames, die ſich für dieſe Parthey erklären, Theil nehmen, und bedeutete dieſer Huth nichts anders als die Schwediſche Freyheit. Die Königliche Parthey hingegen belege man mit dem Nahmen der **Nacht-Mützen**, und die es mit beyden halten wolten, führten den Nahmen **Carpus**, welches einem Reiſe-Huth bedeutete, als der weder einen rechten Huth noch rechte Mütze vorſtellete. Man ſagt, es habe zu allen dieſen eine Medaille Anlaß gegeben, auf welcher ſich eine Pyramide, und darauf ein Huth präſentiret, der mit einer Hand aus den Wolcken gecrönet worden. Darneben habe ein Tiſch geſtanden, auf welchem ein Degen, ein Mercurius-Stab, ein Buch und eine Si-

chel gelegen, wodurch die 4 Stände des Reichs bedeutet worden, als durch dem Degen der Adel, durch den Mercurius-Stab die Handlung oder dem Bürger- und das Buch den Priester, und durch die Sichel der Bauer-Stand. Unter dem Tische aber habe eine Nacht-Mütze gelegen ꝛc. Uber den Ort wo diese allzu freye Müntze zum Vorschein kommen, darff man nicht lange nachdencken, weil in Holland die eigentliche Fabrique von allen dergleichen herrlichen Erfindungen ist, die man auf dergleichen Müntzen vorzustellen pfleget.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege, und andern Orientalischen Begebenheiten.

NAchdem die Kayserliche Hof-Cammer in allen zu dem Feldzuge dieses Jahres gehörigen gnugsame und zwar zeitige Anstalten vorgekehret, als ist, wie man sagt, überall die häuffige Zufuhr des Proviants zu Wasser in grosser Quantität zu Wien angelanget. Die von verschiedenen teutschen Reichs-Fürsten und Reichs-Städten verwilligte Hülffs-Völcker sind würcklich auf dem Marsch dahin begriffen, die sich nebst den Recrouten auf 17415 Mann belauffen, und davon die 3 Verpflegungs-Monathe, und der Transport blos bis nach Regenspurg und Lintz über 541000 Gulden gekostet. Im Reiche befinden sich noch

vie-

viele Kayſerliche Officiers, die mit Werbe-Patenten verſehen ſind, und an dem Schiffs-Armement wird emſig gearbeitet. Dreyhundert und funffzig auserleſene Malthesiſche Matroſen nebſt 50 See-Officiers, worunter ſich 14 Ordens-Ritter befinden, die der Groß-Meiſter, zu Jhro Kayſerl. Maj. Dienſten freywillig überlaſſen, werden verſuchen, ob es ſich auf der Donau beſſer als in den Mittelländiſchen Gewäſſern gegen die Türcken fechten läſſet. Die Kayſerlichen Soldaten haben auch mehrere Luſt bekommen, nach Ungarn aufzubrechen, nachdem die anſteckende Seuche * ziemlich ſich geleget. Denn ob gleich einige Nachrichten gemeldet, daß ohnerachtet aller zu dem bevorſtehenden Feldzuge gemachten guten Anſtalten, dennoch an den alten ſo wohl als neu geworbenen Kayſerlichen Soldaten einige Furcht zu bemercken ſey, indem ſie daraus, daß man die beſten Canonen aus Temeswar und Belgrad nach

* Ein gewiſſer Geiſtlicher aus Calabrien, der ſich bey Hofe mit einen beſondern Geheimniß gemeldet, das er während ſeiner Gefangenſchafft in der Barberey erlernet haben will, und für gantz bewehrt ausgegeben, auch deswegen nach Ungarn geſchicket worden, hat an die Kayſerliche Sanität-Commißion berichtet, daß er die zeitherige Contagion zu Belgrad und an andern Orten keines weges für eine peſtilentzialiſche Seuche, ſondern nur für eine andere Luem Epidemicam halte, daher auch ſein Mittel, welches allein wider die Peſt diene, nicht anſchlagen wollen.

Ofen in Sicherheit bringen lassen, nichts Gutes schlüssen wollten; so ist doch solchen Erzählungen nicht allemahl Glauben beyzumessen. Kurtz, alle dergleichen Nachrichten werden durch die Kapfferkeit des nunmehro ernannten commandirenden Herrn General Feld-Marschalls Herrn Grafen von Wallis, zu Schanden gemacht werden. Er war gleich anfangs entschlossen zeitig zur Armee abzugehen, wie er sich denn bey der Tafel gegen einige Freunde vernehmen lassen: Vormahls begab sich der General zu allerletzt in das Lager, diese Gewohnheit aber findet bey mir keine statt, sondern ich gedencke wohl der erste darinnen zu seyn. Am 2 April früh gegen 8 Uhr geschahe also der Aufbruch nach Ungarn, und bey der Abschieds-Audienz empfieng er von Ihro Kayserl. Maj. unterschiedliche Portraits, goldne Ketten, und Medaillen, um solche im Nahmen allerhöchst gedachter Ihro Kayserl. Maj. unter diejenigen Herrn Generals und Officiers auszutheilen, welche sich in diesem Feldzuge durch ihr Wohlverhalten besonders hervor zu thun entschlossen sind. Man will wissen, daß sich ernannter Herr General-Feld-Marschall lange gewegert, das Commando zu übernehmen und declariret habe, wie er mit allem Vergnügen unter einem andern stehen wolle, daferne man ihm nicht das absolute Commando aufzutragen gesonnen, weil er aus der Erfahrung wisse, wie viel Schaden es in den beyden vorigen Feld-Zügen

gen gethan, da der commandirende General noch andre neben sich gehabt. Die Liste der indem heurigen Feldzuge unter seinem Commando stehenden Herrn Generals ist auch nunmehro folgender massen bekant gemacht worden.

Feld-Marschall: Philippi. Generals Feld-Zeugmeister: Neuperg, Hildburgshausen. Generals der Cavallerie: Seher, Stytum, Bathyani. Feld-Marschall-Lieutenants, zu Fuß; Carl-Lothringen, Thüngen, Wenzel-Wallis, Botta, Waldeck, Chanclos, Fürst Salm, Browne, Molck, Göldi, Succow, Daun. Feld-Marschall-Lieutenants, bey der Cavallerie: Baleyra, Sachsen-Gotha, Kavanagk, St. Ignon, Carl Palfy, Römer, Berlichingen, Wittorff, Berenes. General von der Artillerie: Fischer. General-Feld-Wachtmeister, zu Fuß: Graf Salm, Schulenburg, Pallavicini, Riedesel, Grüne, Reisky, Hildburgshausen, Berenklau, Luzan, Königeck, Mercy d'Argenteau, Kollowrath, Geisrück, Lersner. General-Feld-Wachtmeister, zu Pferd: Piccolomini, Kohary, Caraffa, du Fort, Preysing, Löwenwolde, Ciceri, St. Ignon, Pertusati, Tasse, Hessen-Rheinfels, Linden, d'Olone, Birckenfeld, Philibert, Holly, Spleni, Baronian. In Siebenbürgen unter des Herrn Generals der Cavallerie, Fürsten von Lobkowitz, Commando stehen: Feld-Marschall-Lieutenant,

zu Fuß: Damnitz. Feld-Marschall-Lieutenant, zu Pferd: Pozdazki. General-Feld-Wachtmeister, zu Fuß: Platz, Sternthal. General-Feld-Wachtmeister, zu Pferd: Lentulus, Ghylani.

Ohnerachtet nun höchstgedachter Herr Gen. Feld-Marschall kurtz vor seiner Abreise von einem kalten Fieber überfallen worden, so hat er dennoch seine Reise nach vorgenommener Visitirung der Magazine nach Peterwaradein fortgesetzet. Die in Ungarn liegende Kayserl. Infanterie Regimenter brechen auch nunmehr aus ihren Winter-Quartiren nach den wegen besserer Bequemlichkeit von Arrath und Segedin nach Futack verlegten Gen. Sammel-Platz auf, welchen die Cavallerie zu Ende des Monaths Aprils nachfolgen soll.

Die Enge des Raumes verbiethet uns diesesmahl umständlich zu seyn, daher wir nur so viel berühren müssen, daß, nachdem der Türckische Hochmuth so weit gegangen, daß da Ihro Kayserl. Maj. sich in Ansehung des Friedens-Wercks auf das billichste erbothen, und fast der gantze Divan auch diesesmahl zu dem Frieden gerathen haben soll, der Groß-Vezier dennoch, weil er das Volck auf seine Seite gebracht, den Krieg fortgesetzet wissen will, vielleicht hat er in seinen Gedancken Temeswar und Belgrad schon erobert, welches zwar, wann die Verfassungen dieser beyden Festungen so

beschaf-

beschaffen, wie einige Nachrichten gemeldet, leicht geschehen könnte, ob es gleich alsdenn der Klugheit dieses Mannes nicht zuzuschreiben seyn würde.

Dasjenige aber, was bey der künfftigen Campagne der Kayserl. Armee einige Verhinderung machen könnte, scheinet wohl dieses zu seyn, wenn Rußland in diesem Jahre nicht wider die Türcken am Dniester offensive, sondern allein in der Crimm agiren wollte, und solchergestalt die gantze feindliche Macht dem Kayser allein auf den Halß fallen sollte; welches aber verschiedener Ursachen wegen nicht zu vermuthen.

Es ist bereits angemercket worden, daß die Tartern schon einmahl Lust bekommen, die Rußische Armee in der Ukraine zu attaquiren; Sie haben es nun abermahl gewaget, und ein von dem Herrn General Rumanzow aus der Ukraine von Gorodischka abgefertigter Courier hat eine umständliche Nachricht davon folgenden Innhalts überbracht:

Den 14 Febr. alten Calenders bekam man von dem Herrn Gen. Major Bachmetow die Nachricht, daß seine ausgeschickten Partheyen auf der andern Seite des Dniepers, gegen Krementzuck, eine feindliche Spur von etwa 150 Pferden gesehen hätten. Gleich darauf meldete gedachter Herr Gen. Major, daß eine andere Parthey den Feind zwischen Potock und Krementzuck angetroffen, und vom demselben verfolget worden. Auf welche Nachricht der

Herr Gen. Major, Knäs Repnin, und General-Quartiermeister von Fermer, mit einem Commando von 1000 Mann zu Pferde und 2 Granadier-Compagnien sich zum Aufbruche fertig machten, um auf den ersten Lermen gegen den Feind anrücken zu können. Am 15 Febr. frühe um 4 Uhr fing die erste Majack an zu brennen, und gedachter General-Major, Knäs Repnin, rückte mit seinem Commando bis an die Mündung der Rivier Psol 12 Werste, vermuthend, daß der Feind darüber zu gehen willens wäre, wie sich denn auch einige Tartern daselbst sehen lassen; gegen Mittag aber hörte man in Krementzuck und Wlassowka canoniren, und wurde die zweyte Majack angezündet. Da denn der General-Major, Knäs Repnin, mit dem General-Quartiermeister von Fermer und obbesagtem Commando von 1200 Mann zu Pferde weiter oberhalb rückten, welchen das Kerholmische Infanterie-Regiment und 2 Compagnien Granadiers folgten, worauf man die Zeitung bekam, daß der Feind 10 Werste oberhalb Wlassowka, gegen über Grodischka, ohnweit der Ragasanschen Redoute einige 1000 Mann starck über den Dnieper gegangen wäre, welchen der General-Major Bachmetow mit seinem Commando von Krementzuck aus so gleich nachfolgete und das Glück hatte, durch die irregulairen Truppen, welche unter dem Commando des Mirogorodischen Obersten, Kapnists, bey ihm waren,

ren, den Feind von zweyen Seiten anzugreifen, und mit solcher Præcipitantz zurück zu treiben, daß der mehrere Theil, welche nicht massacriret, in den aufgeeiseten Dnieper gejaget und ersäufet wurden. Nach Aussage der Gefangenen ist die Tartarische Horde unter Anführung des Bialogrodischen Sultans und Geraskiers nebst 4 andern Sultans mehr als 20000 Mann starck gewesen, und hat in Bialogrodischen, Budziakischen und Nagaischen Tartern bestanden. Weder die Sultans, noch ihre Koschen, hätten sich über den Dnieper wegen des aufgehauenen Eises und der auf der andern Seite ohnfehlbar vermutheten starcken Postirungen wagen wollen, sondern nur 3000 Mann der besten und best berittenen Tartern mit dem Befehl hinüber geschicket, sich noch selbigen Tages zu retiriren, anderer gestalt die zurückgebliebene nicht auf sie warten würden. Von diesem Detachement aber ist wohl keiner zurück gekommen, sondern sie sind alle in 8 Stunden vertilget worden.

Das merckwürdigste bey dieser Action ist, daß der Feind, da er kein Mittel gefunden mit seiner gantzen Macht über den Dnieper zu kommen, er seinen Regres an Pohlen nehmen wollen, und verschiedene Pohlnische Städtgen und Dörffer auf einmahl überfallen, ausplündern und verbrennen lassen. Die beste Nachricht hiervon findet sich wohl in dem unterthänigsten Berichte an Ihro Kayserl. Majestät

von dem General-Feld-Marschall Grafen von Münnich nach den von den General Rumanzow geschickten Rapporten, welchen wir hier beyfügen wollen.

Daß nehmlich der Feind, nachdem er von den Rußischen Gräntzen mit viel Verlust und Schimpff glücklich abgetrieben worden, aufs eilfertigste nach seinen Wohnungen die Rückkehr angetreten, wie davon durch eine aus der Ukraine ihm nachgeschickte leichte Parthey, die ihm durch die Steppe bis zu dem kleinen Fluß Goleja-Kamenka nachgefolget, die Bestätigung eingezogen worden. Gedachte Parthey hat in der Steppe 2 dem Feind entronnene, und an den Gräntzen wohnhafft gewesene Klein-Reußische Cosacken angetroffen, welche ausgesaget, daß sie von Rußischen Unterthanen keinen einzigen Gefangenen bey dem Feind gesehen: er schleppe aber eine grosse Menge Polen mit sich, die er auf seiner Retirade vom Dnieper, und im Durchzuge durch das Polnische Gebiete weggenommen, dabey auch viel Flecken und Dörffer ausgeplündert und verwüstet habe, wie solches die gefangenen Polen ihnen selbst erzehlet hätten. Uberdem ist annoch von Polnischer Seiten an den General Rumanzow geschrieben worden, wie gedachte Tartarische Horde einen feindlichen Einfall in die Staroſtey Tschigirin gethan, allerley Unfug daselbst verübet, viel Leute gefan-

fangen fortgeschleppet, und verschiedene Flecken verbrannt. Ausser erwehnter Staroſtey hätten sie noch viel andere Oerter, als Krylow, Calabaric, Lipow, Woronowka, Taraſowka, Tschaplitsche, Tinuki, Kaſarki, Raſiw, Andrejaſchowka, Adamowka und Kolontajew geplündert, und gäntzlich in die Asche geleget, hiernächst alle Einwohner, die sich nicht bey Zeiten retiriren können, gefangen fortgeführet. Der Migorodische Oberste Capniſt, welcher nach den vorigen Nachrichten vom 12 Mart. in der Action am Dnieper wider den Feind gebraucht worden, hat nach dessen Verjagung von den Rußischen Gräntzen fernerweit berichtet, wie von dem Feind, nachdem er bey Paßirung des Dniepers zurück geschlagen, und in gröſter Unordnung die Flucht zu ergreiffen gezwungen worden, ausser den erſchlagenen noch eine groſſe Anzahl auf der Retirade über den Dnieper theils allein, theils mit Pferden und Rüſtung, in die aufgeeyßten Oeffnungen des Fluſſes sich geſtürtzet, und derselben, dem Augenschein nach, über 4000 erſoffen. Dargegen diejenigen, die sich disseit des Dniepers in die Flecken und Dörffer verlauffen, von seinem Commando in 6 abgetheilten Hauffen aufgeſucht, und an verschiedenen Orten eine groſſe Anzahl derselben in einer Nacht niedergemacht worden. Nach Verjagung dieſes feindlichen Hauffens, hatte sich am 1 Mart. die Crimmiſche Horde, unter

Anführung des Galga Sultans, des Crimmischen Chans Sohns, und viel vornehmer Mursen, 15000 Mann starck, Ust-Samara gegen über, den Rußischen Gräntzen genähert. Zu allererst äusserten sich die Tartern an dem kleinen Flusse Tatarka, 7 Werste von Ust-Samara, und zogen sich den Fluß aufwerts, kehrten aber auf einmahl nach der Samara um, und paßirten 8 Werste von dem Samarischen Retranchement den Fluß Samara, sassen darauf von den Pferden ab, und attaquiren das alte Samarische Retranchement, und die in der Nähe befindliche Winter-Wohnungen der Saporowischen Cosacken, wurden aber durch hefftiges Feuern aus Schieß-Gewehr mit nicht geringem Verlust zurück getrieben, und wegen des auf Rußischer Seiten gethanen tapffern Widerstands, auch aus Besorgnis, es möchte nach Anzündung der längst der Linie aufgerichteten Majacken ein grosses Corpo Truppen ihn entgegen kommen, so gleich ihren Rückweg nach der Crimm zu nehmen bewogen. Ungeachtet der Feind nicht weit von der Linie entfernt gewesen, so hat er dennoch, theils weil er wohl gewust, wie scharff man auf der Huth sey, und wie aller Orten Truppen in Bereitschafft, ihn zu empfangen stünden, theils auch, weil er schlecht beritten gewesen, dieselbe anzugreiffen sich nicht getraut. Die bey dieser Gelegenheit gefangenen Tartern

tern haben mit ihrer eigenen Aussage bestätiget, daß alle ihre Pferde in sehr schlechtem Zustand wären, und viele so gar zu Fuß marschiren müsten. Hierbey ist das Geständnis gedachter gefangenen Tartern insbesondere merckwürdig, daß nehmlich in der gantzen Crimm nicht über 20000 Tartern beritten wären, und am Proviant ein so grosser Mangel sey, daß zwey Säcke Weitzen 20 Thl. und eben so viel Hirse 12 Thl. kosteten; Pferde und Vieh hätten sie sehr wenig, und würden dieselben überaus theuer verkaufft; die Tartern sagten selbst, daß jedes Jahr, da die Rußischen Truppen in die Crimm eingedrungen, eine grosse Anzahl Einwohner mit Weib und Kindern, aus Mangel an Lebens-Mitteln, zu Wasser nach Constantinopel gegangen; wegen grasser Hungers-Noth stürben viele Tartern dahin; der Crimmische Chan habe auch deswegen zu Bachtschisaray nicht bleiben können, sondern Koslow zu seinem Aufenhalt erwehlen müssen, von wannen er nach Constantinopel beruffen worden.

Die Ankunfft des Tarter Chans geschahe am 26 Januarii, und der öffentliche Einzug an eben dem Tage. Der Groß-Vezier, welcher ihm nebst dem Capitain Bassa, und mehr andern Ministern entgegen gegangen, liessen ihn während des Einzugs beständig zur rechten Hand reiten, bis sie vor den Pallast

des

des Groß-Sultans anlangeten. Daselbst stieg der Groß-Vezier zuerst vom Pferde und führte den Chan in dem Saal des Divan, indem er vor ihm hergieng, welches bey den Türcken als ein Zeichen der Höflichkeit und besondern Hochachtung für die Person, so man empfänget angesehen wird. Der Groß-Vezier räumete ihm hierauf die oberste Stelle ein, und nachdem er demselben Coffee und ander Liqueurs präsentirt, auch einiges Rauch-Werck reichen lassen, zog er ihn einem Peltz mit langen Ermeln an. Nach allem diesen Ceremonien führte ihn der Chiaus Bassa in den Pallast, wo er die Zeit über, so lange er sich in Constantinopel aufhält logiren soll.

Was die Umstände des Bonnevals betrifft, so haben fast alle Nachrichten dessen noch fortdaurende Ungenade bestätigen wollen. Alles, was man von dieser Veränderung weiß, gründet sich auf ein am 16 Dec. zu Pera ausgefertigtes Schreiben eines bey der Pforte residirenden ausländischen Ministri: Es ist folgendes Innhalts:

„Der Graf von Bonneval, welcher in des Groß-Sultans Gewogenheit sehr fest gestanden, ist auf einmahl in Sr. Hoheit Ungnade gefallen; Den 29sten verflossenen Novembris wurde dieser Graf nach der Pforte beruffen, wohin sich auch der Kiaja oder Secretarius des Groß-Veziers begabe, und zu ihm sagt: weil Sr. Hoheit genugsame Ursache fänden,

mit seiner Aufführung übel zufrieden zu seyn; als hätte Dieselbe vor gut befunden, ihn nach Castemone in Asien zu relegiren, und befehlten ihm Sr. Hoheit hiermit, sich alsobald nach dem Ort seines Exilii zu verfügen. Uber diese Ankündigung stutzte der Graf nicht wenig, und begehrte, daß man ihme die Ordre des Groß-Sultans aufweisen solle; Der Klaja wiese ihm sogleich sein Katecherif, oder das von Sr. Hoheit gegebene Decret. Der Graf begehrte weiter mit dem Kaimakan oder mit einem von den Staats-Räthen zu reden: allein der Klaja, ohne sein Begehren zu vollziehen, gabe ein Zeichen, auf welches 5 bis 6 Chaour herbey kamen, und den Bonneval hinten zu dem Serail hinaus führten, und bis an den Canal von Constantinopel brachten, allwo sie ihn in eine Ruder-Barque steigen liessen, zu welcher sich eine Felucca nahete, die an der Spitze des Serail bereit lage, auf welche der Graf eingeschiffet wurde. Die kleine Stadt Castemone, wohin dieser Herr religirt worden, ist eine von den angenehmsten in Klein-Asien, 5 bis 6 Meilen von Angora gelegen. Der Groß-Sultan solle ihm täglich eine Thaim von 5 Tomans, da einer ohngefehr auf 16 Rhlr. 16 gute Groschen geschätzt wird, bewilliget haben; Die Ursachen der Ungnade des Grafen von Bonneval werden auf vielerley Arten ausgelegt, dann so viele Personen darüber befraget werden,

den, so vielerley Antwort empfienge man, diejenige, welche vermeynen deswegen am besten informirt zu seyn, versichern, daß der Groß-Vezier dem Bonneval dieses Unglück zugezogen hätte, und scheinet diese Meynung desto wahrscheinlicher zu seyn, weil dieser Premier-Minister jederzeit einen tödtlichen Haß gegen ihn getragen, und hat derselbe seinen Wachsthum nach seiner Wiederkunfft von der Armee genommen, als er vernommen, daß der Bonneval von ihm, dem Groß-Vezier, sehr mocquant gesprochen, wie sonderlich derselbe nach Einnahm Orsova nichts mehr tentiret, sondern die Hände in Sack gestecket. Man setzt auch noch hinzu, daß das Coumbargis oder das Corpo besonderer Truppen, so auf Europäische Art aufgerichtet worden, in letzterer Campagne sein Devoir nicht gethan hätte, welcher Anklag sich der Groß-Vezier gleichfalls zu seinem Nutzen bedienet, und ist dieses Corpo dasjenige, so der Graf von Bonneval mit grosser Sorgfalt unterwiesen, und wovon er hoffte, daß es Wunder thun würde. Vermuthlich aber liegt der Fehler nicht an diesem Corpo, sondern vielmehr daran, daß selbiges keine Gelegenheit gehabt hat, sich vor andern zu distinguiren und sehen zu lassen."

Vielleicht geben uns umständlichere Nachrichten mehrers Licht in dieser Sache. Es kan seyn, daß der Groß-Vezier dieses Ministers Ansehen zu schmählern gesuchet hat; es kan aber

auch

auch seyn, daß wie einige wollen, das unachtsame Bezeigen des Bonnevals gegen die Religion, die er nunmehr bekennet, seinen Feinden Anlaß gegeben, dem Groß-Sultan wiedrige Gedancken beyzubringen, und das Volck, welches ihn vor kurtzen bis an die Sterne erheben, wider ihn aufzubringen. *

Ubrigens soll es mit dem Todes-Fall des Ragoczy nunmehr seine Gewißheit haben. Er hat sich in dem verwichnen Feld-Zuge allemahl bey der Armee des Groß-Veziers befunden, sein Zelt allernächst bey demselben gehabt, und seine Kleidung ist Hungarisch gewesen, die Guarde aber hat aus 200 desertirten Kayserlichen Husaren bestanden. Man soll ihm täglich auf 100 Rhl. gereichet haben, die er allemahl richtig erhalten. Und können wir denjenigen, welche ihn gesehen, um desto eher Glauben beymessen, daß er sehr kränklich ausgesehen, da die unmäßige Debauchen und andere Ausschweiffungen, die er Zeit seines Lebens gemacht, seiner Gesundheit allerdings nachtheilig fallen müssen.

Sein

* Es hat diese Veränderung einer gewissen Feder zu folgenden Gedancken Anlaß gegeben:

Qui *bonâ* Vallis eras Lunæ sub montibus altis,
Ipseque mons, Lunæ jam *malâ* Vallis eris:
Exalthebaris per amica silentia Lunæ,
Nunc *exul* Lunæ disce subire vices.
Salve, dicebas quondam, *Bona* Luna! receptus;
Rursus dimissus dic: *Bona Luna* Vale.

Sein Chirurgus welcher sich mit ihm zu * Charnavanda der Pest halber eingeschlossen gehalten, ist zwar nach Constantinopel gefänglich eingebracht worden, weil man ihn beschuldiget, daß er mit noch einem andern Ungarn den Printz mit Gifft hingerichtet haben solle; allein man hat ihn unschuldig befunden, und er ist wieder in Freyheit gesetzet worden. Ob aber diejenigen Ungarn, die dem Printzen angehangen, an seiner statt den Grafen Czaky zu ihrem Haupte erwehlet, nnd die Pforte demselben auch die Execution von des Printzen letzten Willen und der Administration seiner Successiõn aufgetragen, davon müssen wir die Gewißheit noch erwarten.

* Der Verfasser der Lebens-Beschreibung des Josephi Ragoczy und seiner Vorfahren Mons. H. E. S. welche diese Oster-Messe zu Franckf. und Leipzig 1739 in 8vo heraus kommen, kan sich also gefallen lassen den andern Theil bald zu liefern, aber wie auf den Titul versprochen worden, mit zuverläßigen Nachrichten und Urkunden, denn in dem ersten sind sie unsichtbar, und selbiger ist auch nur der curiõsen Welt zu Gefallen und Plaisir sorgfältig gesammlet worden, daher heist es in der Vorrede: Ich liffre dir eine solche Historie, welche, wenn man die Liebes-Geschichte ausnimmt, die Wahrheit zum Grunde hat, vielleicht hat er schreiben wollen, haben kan. Besser thut man, wenn man von des Ragoczy Vorfahren des Bücher- und Staats-Cabinet III. Theil p. 590 und Zwantzigs malcontenten Fürsten Ragoczy nachschlägt.

Digitized by Google

Ihro Russisch Kayss. Hoheit
die Prinzessin
Anna.

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 47. Theil.

1739.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Groß-Britannien.

Als ehemahls der bekannte Thomas Wolsey vor den versammleten Parlemente in Engelland eine dem gantzen Königreiche nachtheilige Sache auf das Tapet brachte, welcher alle Anwesende entweder aus Furcht, oder aus Unwissenheit Beyfall gaben, der eintzige Thomas Morus aber selbige mit wichtigen Gründen wiederlegte, so sagte Wolsey zu ihm: Ihr sollet euch schämen, daß ihr als der geringste an Stand und Würden aus einer thörichten Einbildung klüger seyn wollet, als so viel andre vornehme und kluge Leute. Worauf Thomas Morus antwortete: Darum müsset ihr allesamt GOtt dancken, daß der König unter allen seinen Räthen nur einen eintzigen Narren hat. Ob nun der grosse Redner und mehr als zu bekannte Pultney bey den gegenwärtigen Umständen mit Thoma Moro einerley Gedancken gehabt haben mag, wissen wir nicht, so viel aber wissen wir gewiß, daß er mit den gegenwärtigen Entschlüssungen des Parlaments vorjetzo eben so wenig zufrieden gewesen,

als Herr Windham und andere von der widrigen Parthey, welche, nachdem sie die Genehmhaltung der Convention nicht hintertreiben können, sich herausgelassen, wie sie im Parlemente nichts mehr nütze wären, weil man sähe, wie es zugehe. Sie wolten dahero an die Gemeinden, von denen sie abgeordnet worden, schicken, daß man an ihrer statt andere Deputirte zum Parlement wählen möchte. Man hat in einigen Nachrichten gemeldet, daß die aus beyden Parlaments-Häusern entwichene Glieder zu Bath und Heusden 2 Versammlungen gehalten und daselbst eine Schrifft des Innhalts abgefasset:

Da unsere Qualität als Glieder des Parlements die genaueste Aufmercksamkeit über alles, was die öffentliche Wohlfarth angeht, von uns erfordert: so muß diese von der Freyheit vergesellschafftet seyn, welche dazu nöthig ist, daß alle gute Rathschläge über die, so keine Gründlichkeit haben, die Oberhand behalten. Dieser muß man eine billige Achtung für die, welche aus Beflissenheit für das Beste ihres Vaterlands, ihre Rathschläge und Meynungen darnach einrichten, zur Seite setzen. Diese Freyheit und diese Achtung haben das Großbritannische Parlement iederzeit belobt gemacht: Aber durch ein Unglück, das man nicht genug beklagen kan, sind die Grund-Sätze, wornach sich dieser erste Rath der Nation vorher stets verhalten, in die Verachtung eines ansehnlichen Theils der Repräsentanten gefallen. Die Uneigennützigkeit hat dem Eigennutz und der Verderbniß, die Freyheit dem Geist der Partheylichkeit, die Liebe für das gemeine Beste der knechtischen Ergebenheit, den Absichten und Maximen des Ministerii, Platz gemacht, welches letzte, so falsch auch seine Handlungen seyn mögen, iederzeit ein Mittel findet, daß es selbige

bige durch das Parlement gut heiſſen läſſet. Dieſe vormahls ſo ehrwürdige Verſammlung wird nun für nichts weiter, als für eine ſolche anzuſehen ſeyn, welche alles, was eben dieſes Miniſterium thut, recht blindlings billiget. Die von dem wahren Intereſſe ihres Vaterlands angeflammte Repräſentanten aber können dergleichen Maximen ohne Verletzung ihres Gewiſſens und ihrer Ehre nicht annehmen. Es geziemet ihnen nicht, in einem Parlement Sitz zu haben, worinn iede Stimme, die der von dem Miniſterio nicht beypflichtet, genöthiget iſt, ſich ſelbſt ein Stillſchweigen aufzulegen. Alſo erklären wir uns hiermit, daß wir, weil unſere Gegenwart in dieſer und jener Cammer unnütze iſt, den Schluß faſſen, uns hinweg zu begeben, und bedauren den Zuſtand derer, die aus Repräſentanten der Nation Sclaven des Miniſterii geworden ſind.

Auſſer dieſer Schrifft aber haben ſie zugleich ein Circular-Schreiben an die Gemeinden, von welchem ſie erwählet worden, abgehen laſſen, in welchen ſie vorgeſtellet, wie ſie zwar ihren Character als Repräſentanten der Gemeinden gemäß eifrigſt bemühet geweſen, für das Beſte der Nation zu wachen, und nichts zu verabſäumen, was zur Behauptung der Ehre und Freyheit des Parlements dienen könne. Sie hätten aber nicht ohne Kränckung erfahren müſſen, wie ihre guten Abſichten durch eine Cabale, die allerhand Mittel anwende, die Oberhand im Parlemente zu erhalten, unterbrochen worden. Dieſes habe ſie nun endlich bewogen ihre Stellen als Repräſentanten zu verlaſſen, weil ſie in einer ſolchen Verſammlung nichts mehr nütze wären, wo man das Intereſſe der Nation ſeinem Eigennutz aufopfere.

Weil nun aber denen im Unterhause nicht erlaubt ist, ihre Stellen zu quittiren, so lange sie im Königreich bleiben: so hat der Herr Pultney sich mit 18. der vornehmsten Herren nach Franckreich begeben, und der Lord Bollinborcke soll vor seiner Abreise gegen jemand gesagt haben, daß er darum sein Land-Guth Dorwley verkauffet hätte, weil er alle Hoffnung verlohren gäbe, daß es jemahls, wie er gewünschet, in Engelland ein ander Ansehen gewinnen dürffte, daher er seine übrige Lebens-Zeit lieber zu Pariß beschlüssen wolle.

Inzwischen hat die Entfernung so vieler Parlaments-Glieder unter dem Volcke nicht wenig Aufsehen gemacht, und als der König sich am letzten April in das Parlement verfügte, und erblickte, daß wenigstens ein Drittel so wohl von den Gliedern der Cammer der Gemeinden als von dem Oberhause abwesend wären, nahm man einige Alteration in Dero Gesichte wahr, Sr. Maj. liessen auch, sobald sie nach dem Pallaste von St. James zurücke gekommen, den Ritter Robert Walpole zu sich beruffen, mit welchem Sie sich lange ins besondere unterredeten. Einige wollen dabey wissen, Sr. Maj. sey auf Einrathen einiger von der Hof-Parthey der Meynung gewesen, daß man eine Reclamation publiciren solte, um die abwesenden Parlaments-Glieder zurücke zu beruffen, der Ritter Robert Walpole aber habe Sr. Maj. wieder auf andere Gedancken gebracht und vorgestellet, wie vielleicht dieses eben dasjenige

wären,

wäre, was die von der wiedrigen Parthey ſuchten, damit eine ſolche Verordnung ihnen zu andern unfertigen Händeln Anlaß geben möchte, unter dem ſcheinbahren Vorwande, ſich zu rechtfertigen, woraus man zum Theile ſchlüſſen wollen, daß ſich das Miniſterium wegen Abweſenheit dieſer Parlaments-Glieder wenig bekümmere. Noch ein curiöſer Umſtand verdient hierbey angemercket zu werden, daß nehmlich die Presbyterianer vorgehabt dem Parlemente eine Requete zu überreichen, und um Wiederruffung der Teſt-Acte* auf das neue zu bitten. Die wiedrige Parthey hat dabey nichts verabſäumet um einen dergleichen Schluß zu hintertreiben. Die Hoff-Parthey hingegen, die die ohnſtreitig die ſtärckſte, und die wenn ſie die

* Einigen von unſern Leſern, denen dieſes unbekannt ſeyn möchte zugefallen wollen wir folgendes erinnern: daß Heinrich VIII. nachdem er mit dem Pabſt zerfallen, den Grund darzu geleget. Unter der Regierung Caroli II. aber, als ſein Bruder Jacob an. 1676. die Cathol. Religion annahm, ſo ward bald darauf im Parlemente ein ſolennes Decret gemacht, daß niemand daſelbſt zur Seßion oder zum Voto gelangen ſollte, wenn er nicht zuvor durch einen ordentlichen Eyd bezeuget, daß er im hochwürdigen Abendmahl keine Transſubſtantion gläube, daß er nichts von der Anruffung der Jungfrauen Marien und andern Heiligen hielte, und daß er die Papiſtiſche Meſſe vor einen Greuel eſtimire, und dieſes iſt der ſogenannte Teſt. Unter der Königin Anna wurde hierauf dieſer Teſt, nach der vom Prätendenten 1707. vergeblich unternommenen Deſcente auf Schott-

Sache durchtreiben wollen, dadurch noch stärcker werden können, weil sie alle Presbyterianer, von denen sich viele unter denen Gliedern der Gemeinden befinden, in ihr Interesse gezogen haben würde, habe sich dieses keinesweges zu Nutz machen wollen, noch sich deshalben geweigert, und dadurch gezeugt, daß sie keines Zuwachs bedürffe.

In dem Parlemente selbst ist unterdessen über das, was wir bereits angeführet, nichts besonders vorgefallen. Am 31. Martii wurde der mit der Cron Dännemarck geschlossene Subsidien-Tractat ratificiret, und man hat geglaubet, daß Sr. Groß-Britannische Maj. bey Vorlegung dieses Tractats an Dero Parlement den gantzen Eingang, wo von der Steinhorstischen Sache weitläufftig die Rede ist, selbigen gäntzlich weglassen werde, weil solcher sowohl die Englische Nation nichts angehe, als auch der gantze Tractat in Engelland selbst bey vielen wenig Beyfall finde.

Das Unterhaus ist inzwischen eifrig fortgefahren dem König die verlangten Subsidien zu bewilligen. Wie denn unter andern am 3 April £5000 Pfund Sterlings auf 7 Jahr nach

---

Schottland, auch noch eingerücket, daß alle Officianten auch diesen prätendirenden Printzen abschwören müssen. Diesen Eyd nun müssen alle diejenigen ablegen und dem Könige Supremacy oder Ober-Jurisdiction über die Englische Kirche zuerkennen, welche Ehren-Aemter haben, wollen, wie auch die Lord, ehe sie die Seßion in dem Parlemente nehmen.

nach einander von 1 Mart. 1738 an zurechnen zur Erſtattung der Koſten, welche auf die Münze ihrer Majeſtäten gewendet werden. Ferner 39124 Pfund 19 Schilling und 2 Pfennige für die Officiers, ſo im halben Sold ſtehen, auf das Jahr 1739. Dergleichen 3960 Pf. vor die Wittwen ſolcher Officiers, auf das Jahr 20000 Pf. zu beſſerer Einrichtung der Georgianiſchen Colonie, 10000 Pf. Sterlings zu Unterhaltung der Forts, welche der Africaniſchen Compagnie gehören, und denn ſo viel für das Hoſpital zu Grenwich. Ferner 3552 Pf. Sterlings, zu Erſtattung einer gleichen Summa, welche man aus den ſinckenden Fonds genommen, und damit die Intereſſen eines Capitals von 500000 Pf. Sterlings zu bezahlen, welches die Banco zum Behuf der im Jahr 1735 bewilligten Subſidien auf die Abgaben vom Saltz vorgeſchoſſen verwilliget worden.

Am 13 April fiel ein beſonderer Umſtand in dem Oberhauſe vor, indem in ſothaner Seßion der Herr Lord Groß-Cantzler eröffnete, er habe einen an ihn addreßirten Brief erhalten, und nach Eröfnung des Couverts ein anderweit verſiegeltes Paqvet darinnen, ſamt einem an ihn geſtellten Briefe unter der Unterſchrifft Alexander Murrey gefunden, das verſiegelte Paqvet wäre an die im Parlemente verſammlete geiſt- und weltliche Herrn überſchrieben, der Brief an ihn aber des Innhalts: „Es ſey dienſam und nöthig, daß der oberſte Reichs-Rath das Paqvet ſamt einem darinnen verſchloſſenen Schrei-

„ben examinire, denn die Sache, welche es be-
„treffe, sey von grosser Wichtigkeit und leide
„keinen Verzug.“ Das Oberhaus fassete hier-
auf den Schluß, der Herr Lord Cantzler solte
das Paqvet und Schreiben eröffnen, und nach
dessen Untersuchung, wenn er es nöthig erach-
tete, dem Oberhause Vortrag thun. Nach Er-
öffnung dieses Paqvets hat man befunden, daß
es eine wiederholte Protestation gegen die Con-
vention gewesen.

Am 17 April wurde im Unterhause eine Bill
verlesen, welche die Erklährung der unter der
vorigen Regierung abgefasten Acten wider die
See-Räuber betrifft, und wird in gedachter A-
cte allen Officiren der Kriegs-Schiffe verbothen,
Handlung zu treiben. Es ist diese Acte um
desto nöthiger gewesen, je mehr der bekannte
Angria in den Ostindianischen Gewässern die
Englische Handlung zu beunruhigen fortfährt.

Sonst hat man laut der dem Parlamente
übergebenen Rechnung angemercket, daß die
Schulden der Nationen sich bis zu dem Aus-
gange des Jahrs 1737 auf 47 Millionen
185869 Pf. Sterlings 10 Schillinge und an-
derthalb Stüver erstrecken, und seit der Zeit
bis auf den 31 Dec. 1738 noch mit 300000
Pf. vermehret worden. Dagegen man inzwi-
schen eine Million 171040 Pf. wieder abgetra-
gen, daß also der Rest den 31 Dec. 1738 noch
46 Millionen 314829 Pf. Sterlings 10 Schil-
linge und anderthalb Stüver ausgemachet.
Man ist übrigens fortgefahren mit Schrifften

Ler-

Lermen zu machen, die eine hat die Frage abgehandelt: Ob es thulich sey, oder nicht, daß man die nach America gehende Schiffe visitire? Die zweyte aber ist eine Antwort auf die Untersuchung der gemeinen Vorurtheile wider die mit Spanien errichtete Convention. Wir haben den Anfang mit Einrückung dieser Untersuchungen gemacht, indem diese Schrifft die Englische neuere Historie in gar vielen Umständen erläutert, dahero wir, ob selbige schon etwas lang, uns bey unsern Lesern einige Gedult ausbitten müssen:

Dieses ist der eigentliche Sinn derjenigen Parthey, welche sich dem gemeinen Besten gerade und beständig entgegen setzet. Einer arbeitet an dem Untergange des andern; da jene inzwischen nichts anders suchen, als wie sie sich erhalten mögen, und keiner sich unterstehet nur das geringste zum wircklichen Vortheil des gemeinen Wesens vorzunehmen, weil er voraus siehet, daß man alles, was er anfängt, auf das gehäßigste und unsinnigste verlästern, der grosse Hause wider ihn aufgebracht werden, und jedermann ihn als einen Verräther ansehen und als einen Teufel tractiren werde, zu dessen Untergang die gantze Welt verbunden sey die Hand zu bieten. Aber lasset uns diese betrübte Materie (denn so sehe ich sie in der That an) bey Seite setzen und uns auf einen Augenblick von diesen verdrießlichen Dingen entfernen, um zu zeigen, daß der Weg der gütlichen Unterhandlungen, wenn es damit gelinget, auf alle Weise dem Kriege und der Rache vorzuziehen sey: weil diese letzten Mittel nichts mehr, noch auch mit so gutem Fortgang und so bald ausrichten können. Man pralet von den heroischen Unternehmungen unserer Vorfahren und sonderlich was der kühne Cromwel gethan, als die Nation gleichsam herausgefordert worden. Ich verlange im geringsten

nicht

nicht den Ruhm dieser braven Unternehmungen zu schwächen, noch dem Angedencken und den groſſen Eigenschaften Cromwels zu nahe zu treten, als welcher unstreitig ein Mann von einem sehr hohen Geiste und bewundernswürdiger Einsicht gewesen. Die, so vor ihm regieret, und die, so nach ihm gekommen sind, haben sehr vieles dazu beygetragen, daß sein Character besonders hervorleuchtet. Aber es ist gar verkehrt sich auf Oliviers Exempel in dem Falle zu berufen, wo man ihm weder nachahmen kan, noch soll. Er hatte eine unumschränckte Gewalt über alle 3 Königreiche, so wohl zu Wasser, als zu Lande, in Händen. Er schaltete und waltete damit schlechterdings nach Belieben und auf despotische Art: aber mehr zu seinem eigenen Interesse, als zum Besten des gemeinen Wesens, so wohl in- als ausserhalb dem Lande. Um sich bey seiner unrechtmäßigen Gewalt zu behaupten, fing er verkehrter Weise einen Krieg an, Spanien zu schwächen, welches so schon allzuschwach war, und vereinigte sich mit Franckreich, welches so schon mehr als zu mächtig war. Er wuste aber wohl, was er that, und opferte bey der Gelegenheit das Interesse seines Vaterlandes nur allzusehr auf, seinen Eigennutzen zu befördern. Dieses war eine schädliche Stats-Klugheit, welche auf keine Weise durch den Ruhm wieder gut gemachet worden, welchen er dem Nahmen und der Tapferkeit der Engelländer in der gantzen Welt erworben, weil er durch den Nahmen und durch die Tapferkeit dieser Nation unterstützet wurde. Es glückte ihm auf eine erstaunende Art, den andern Nationen Troß zu bieten und sie zu Sclaven zu machen. Allein wenn dieses herrschsüchtige Verfahren keinen so glücklichen Ausgang gehabt und er bey einem widrigen Zufall mit allen benachbarten Nationen, denen er mit so grosser Verwegenheit Troß geboten, in Krieg gerathen wäre, würde man denn nicht gesagt haben, daß er nicht vielmehr wie ein wahnsinniger Mensch, als wie ein Statsmann oder Printz, gehandelt?

Würde

Würde er alsdenn nicht die Kräfte des Stats erschöpfet und seine eigene Sache so wohl, als der gantzen Nation, zu Grunde gerichtet haben? Der verstorbene König in Schweden, einer von den grössesten Helden, den die Natur jemalen hervor gebracht (so wie nehmlich der Nahme in dem Verstande nur allzugewöhnlich ist) machte, daß sich alle Länder vor dem Nahmen der Schweden fürchteten. Allein er brachte sich und sein Volck dadurch um allen Ruhm, und machte Schweden zur Wüsteney. Ich halte dafür, daß, wie derjenige der beste General ist, welcher einen Krieg durch Geschicklichkeit zu Ende bringen kan, ohne daß es zum Treffen kommt, also auch derjenige für den geschicktesten Statsmann anzusehen sey, welcher durch einen anständigen Vergleich den Krieg verhütet. Es würde für die Griechen und Trojaner weit vortheilhafter gewesen seyn, 10 Jahre mit einander in Unterhandlung zuzubringen, als nur ein Jahr gegen einander zu fechten, und zwar lediglich um der Ehre willen eines einigen Menschen. Das Exempel der Königin Elisabeth und die Unternehmungen ihrer Admirals, worauf man sich oft berufet, beweisen in den gegenwärtigen Conjuncturen gar nichts; so ausnehmend und eines unsterblichen Andenckens würdig sie auch sonst immer seyn mögen. Die Umstände der Zeit sind gar zu sehr von einander unterschieden. Spanien versagte dieser Durchlauchtigen Printzeßin mit grosser Verachtung seine Freundschaft, um welche sie sich so eifrig beworben hatte. Diese Monarchie war dazumal viel mächtiger, als sie gegenwärtig ist, und kurtz vorher eine Alliirte von Engelland gewesen, nachhero aber dessen offenbarer Feind geworden und suchte beständig nichts anders, als dasselbe zu überfallen, zu bekriegen und zu unterdrücken. Das vornehmste Absehen dieser Printzeßin bey der Ausrüstung ihrer Flotten ging allein dahin, die Küsten ihres Königreichs wider die Flotten zu verwahren, womit Spanien dieselben überfallen wollte; als welche zum öftern in Irland Volck

ans

ans Land ſetzten, Engelland droheten und unabläßig damit umzugehen ſchienen, dieſe Printzeßin zu beunruhigen und vom Throne zu ſtürtzen. Und allem Anſehen nach würde ihre Wachſamkeit ſo wenig, als ihre Capitains und Kriegs-Schiffe, es verhütet haben, daß ſie nicht überwunden und ruiniret worden: wenn nicht die göttliche Vorſehung durch verſchiedene auſſerordentliche Mittel und ſonderlich durch die Stürme und Ungewitter, welche die beſchriene Spaniſche Flotte zerſtreute und zu Grunde richtete, ihren Thron in Sicherheit geſtellet hätte. Jetzo aber ſtehet die Sache auf einem gantz anderu Fuß. Spanien hat nicht mehr ſolche Flotten, die man angreifen könte, weil es ſelber angegriffen iſt. Es iſt nicht mehr im Stande Engelland anzufallen und durch ſeine erſchreckliche Rüſtungen in Furcht zu ſetzen. Es iſt nicht mehr vermögend uns das Haupt zu bieten oder zur See zu ſchaden, daß wir es nicht könten in ſeinen Havens angreifen, oder ſeine Beſatzungen zu Lande beunruhigen. Die Königin Eliſabeth bediente ſich jederzeit einer andern offenen Thür, der Cron Spanien zu ſchaden und ſie zu beunruhigen. Ich meyne die Niederlande, da ſie die Klugheit gebrauchte dieſes brave Volck, welches durch die gäntzliche Unterdrückung zur Verzweiflung gebracht wurde, in der Reſolution, ihre Abſichten zu befördern, faſt gantzer 50 Jahr zu erhalten. Die Erfahrung lehrte, daß dieſes das eigentliche und ſicherſte Mittel war, dieſe hochmüthige Nation zu ſchwächen und zu demüthigen. Allein jetzo haben wir dieſe Hülfe nicht mehr, und Spanien gedencket nicht weiter, wie dazumal, an eine Univerſal-Monarchie. Von ſeinen groſſen und fürchterlichen Rüſtungen iſt jetzo nichts mehr übrig, als nur einige Küſten-Bewahrer, die wohl den kraft- und-wehrloſen Kauffardey-Schiffen eine Furcht erwecken können, aber ſelbſt zittern und ſich verkriechen müſſen, wenn ſie unſere Kriegs-Schiffe erblicken. Eigentlich alſo davon zu reden, ſo iſt es eben die Ohnmacht und Schwachheit

der

der Cron Spanien, welche sie bedecket, daß wir sie nicht schärfer züchtigen. Sie hat nichts, das man ihr wegnehmen könnte, und wir können keine Repressalien wider sie gebrauchen, die hinreichend wären uns schadlos zu halten. Es ist wahr, sie hat ihre Silber-Flotten, welche zu gewissen Zeiten aus America zurück kommen. Allein so wohl die See, als die Spanische Domainen in America, sind von einem so weiten Umfang, daß, wenn man einige mit grossen Kosten auszurüstende Escadren dahin schicken wollte solche Flotten aufzusuchen, selbiges eben so viel wäre, als wenn man die Araber in ihren Wüsteneyen verfolgen wollte, da es schwer fallen würde, sie jemals zu ertappen. Zudem glaube ich nicht, daß einem Menschen, es wäre denn etwa der geringste Pöbel, unbekannt sey, daß wir durch die Eroberung dieser Spanischen Silber-Flotten vielmehr verschiedenen andern Nationen, als den Spaniern, das ihrige nehmen und vielleicht selbst einen wichtigen Verlust dabey leiden würden. Ich will nunmehro auch die Unzulänglichkeit derjenigen Gründe zeigen, worauf man in den Betrachtungen über die Convention insonderheit dringet. Der Verfasser führet einige Sätze an, die seinen eigenen Gründen und Vorhaben zuwieder sind. Er meynet, wir brächten unsere Handlung in unsern Colonien durch uns selbst in Aufnahme. Alle andere Nationen wären davon ausgeschlossen. Wir könnten dieselbe auf alle Weise in die Höhe bringen, so, wie es uns am zuträglichsten schiene. Und eben dieses gebe uns Mittel und Wege an die Hand unsere Matrosen wohl anzuführen, unsere Schiffahrt in gutem Stande zu erhalten und unseren Manufacturen aufzuhelfen. Der Verfasser zeiget uns nicht mit einigem hinlänglichen Beweis-Grunde, warum die Spanier nicht auch befugt seyn sollten, durch sich selbst ihre Handlung nach ihren Colonien zu vermehren, und warum es ihnen nicht erlaubet wäre ihre Handlung und Schiffahrt also einzurichten, wie es ihnen am vortheilhaftesten ist.

Ich wünschte gar sehr, daß der Verfasser beweisen mögte, daß wir auf solche Weise die Handlung in unsern Colonien vermehren könnten. Ich wünschte, daß man es wircklich darthun könnte. Wenn ich mich nicht irre, so hat man vor den Commissarien von der Handlung und vielleicht auch im Unterhause das Gegentheil gezeiget, wie nemlich die Holländer über die nahe bey unsern Insuln Sottovento gelegene Insul S. Eustachii diese Colonien mit Negres und allerhand Waaren aus Europa versehen und dafür baar Geld bekommen, daß ihre Schiffe mit Zucker und andern Waaren, welche diese Insuln hervor bringen, wieder nach ihrem Vaterlande zurück gehen; ingleichen wie unsere gegen Norden gelegene Colonien nach den Frantzösischen Insuln Handlung treiben und aus denselben die in den Landen verfertigte Waaren, insonderheit aber Leinwand und Tücher, erhalten. Ich zweifele gar sehr, ob der Verfasser, welcher so geschickt ist, in der gegenwärtigen Administration allerhand Fehler zu finden und dem Staat guten Rath zu ertheilen, nicht eben so viel Schwierigkeiten finden werde, sich dieser verbotenen Handlung zu wiedersetzen, als die Spanier den Engelländern, Holländern und Frantzosen zu verwehren, daß sie nicht gerades Weges nach ihren Colonien handeln dürfen. Wenn er sagt, daß unter andern Vortheilen, welche wir von der Handlung nach unsern Colonien haben, selbige auch dazu dienen, unsere Matrosen wohl abzurichten und zu unterhalten, so gibt er eben damit zu erkennen, daß er viel zu schlecht von der Sache unterrichtet sey, als daß er sich selbst aufdringen dürfte, dem Publico Lectiones zu geben. Wenn er die geringste Wissenschaft von dieser Handlung hätte, so würde er wissen, daß unter allen keine so schädlich, in Absicht auf die Matrosen, als eben diese sey. Von 1000 so wohl Kriegs- als Kaufardey-Schiffen ist kein eintziges, das jemals die Anzahl von Matrosen wieder zurück brächte, mit denen es in die Gegend abgegangen. Ich rede hier

nicht

nicht von denen, welche daselbst sterben, sondern von denen, welche ihre Dienste aufgeben, um sich in dem Lande niederzulassen. Denn, wenn ich es aufs genaueste rechne, so bleibet von 10 Matrosen kaum einer in Diensten. Sollte der Verfasser uns noch weiter etwas von der Materie sagen wollen, so mögte er lieber dieses anführen, daß der Kolen-Handel viel mehr beytrage die Matrosen abzurichten und zu unterhalten, als irgend eine andere, es sey in welchem Theile der Welt es wolle. Er führet noch etwas an, das man wohl schwerlich glauben wird, und davon ich gewiß bin, daß man es nicht erweisen könne. Er giebt vor, die Spanier hätten ohne irgend einigen Vorwand etliche Groß-Britannische Schiffe weggenommen und für gute Prisen erkläret, welche sie auf dem Wege nach fremden Landen und über 100 Meilen von der Küste angetroffen. Ich kenne Personen, die von dieser Sache vollkommen informiret sind, und schlechterdings leugnen, daß jemals in dergleichen Fällen ein Schiff angehalten oder verurtheilet worden. Ich wünschte, daß der Verfasser einigen Beweis aufbringen und das Factum darthun könnte: weil er doch in der mehrern Zahl und zwar mit so grosser Gewißheit davon redet. Da er des Campeche-Holtzes, der Stücke von Achten und Cacao gedencket, will er versichern, daß die beyden letzten in unsern eigenen Colonien wachsen und hervorgebracht würden. Nun wächst zwar daselbst Cacao, aber sie ist von der aus den Spanischen Colonien so weit unterschieden, als die Spanische Wolle von der unsrigen: so, daß, ohnerachtet wir alle Jahr eine grosse Menge Cacao in unser Land bringen, dennoch von einem Pfunde nicht eine Untze aus unsern Colonien ist. Das Campeche-Holtz betreffend, so beweise er doch, daß man jemals nur eine eintzige Tonne desselben hieher gebracht habe. Er handelt sehr unweislich, wenn er bey Erwehnung des Verhaltens der Agenten unserer Süd-See-Compagnie angiebt, daß sie die Negres mit Stücken von Achten bezahlen. Dafern solches an

dem ist, so wäre es gar nicht klüglich davon zu reden, weil es dem 26sten Articul des Aßiento-Tractats gerade zuwider ist. In dem Articul ist ausdrücklich enthalten, daß ihnen erlaubet seyn solle, mit demjenigen, was sie aus dem Verkauf der Negres gelöset, nach Groß-Britannien oder Spanien zurück zu kehren. Im Fall sie nun den Weg nach einem Spanischen Haven nähmen, sollten die Capitains und Commandeurs gehalten seyn, den Ministern Ihro Cathol. Majest. ein authentisch Verzeichniß zu übergeben, daraus man ersehen könne, worinn ihre Ladung bestehe. Dafern sie aber nach Groß-Britannien zurück gingen, müsten sie eine genaue Rechnung ihrer Ladung einschicken, damit Ihro Majest. davon völlig unterrichtet würde. Man hat diesem annoch folgende Einschränckung beygefüget, daß es keinesweges erlaubet sey mit selbigen Schiffen Silber, oder Gold, oder irgend einige Sachen heraus zu bringen; ausgenommen, was man aus dem Verkauf der Negres gelöset. Allein ich glaube, daß es sehr schwer fallen dürfte nur ein Exempel aufzubringen, daß man jemals aus Spanien oder Groß Britannien Stücke von Achten nach Jamaica geschicket hätte. Und wenn dieses ist, wo bleibet denn der Schluß des Verfassers, daß wir aus eben dem Grunde die Spanischen Schiffe, welche Jamaica oder unsere andere Colonien vorbey paßiren, anhalten und confisciren könten, wenn sie Campeche-Holtz, Cacao oder Stücke von Achten am Bord hätten. Der Eifer eines Engelländers für Engellands Ehre und Interesse ist allezeit zu loben. Man hat es ihm auch zu gute zu halten, wenn er damit nicht zum Ziel trifft. Aus diesem Grunde entschuldige ich alle die Ubernehmungen seines Eifers wider die Art und Weise der Spanier, bey Untersuchung der vorkommenden Händel und Klagen, indem sie dieselben vor ihre eigene Gerichte ziehen und von denselben entscheiden lassen. Ich wünschte von Hertzen, daß sie sichs gefallen liessen, alle ihre Klagen dem Ausspruch eines Engelländers in dem Tribunal zu Westmünster zu unterwerffen. Es würde mir lieb seyn, wenn mir der Verfasser sagte, wo er

verlange, daß man die Sachen untersuchen solle. Gehen die Engelländer wol nach Franckreich oder nach Spanien, um die Frantzosen oder Spanier, so wegen Ubertretung eines Commercien-Tractats angeklaget werden, zu belangen? Und dennoch meynet er, dieses Verfahren der Spanier sey nichts anders, als mit der Gerechtigkeit Spott treiben. Was gedencket er denn von unserer Weise, den Spaniern den Proceß zu machen? wenn er es nicht auch will eine Verspottung der Justitz nennen, daß wir ihnen keinen Engelländer zum Advocaten geben, wie jene, wenn sie den Engelländern den Proceß machen, ihnen keinen Spanier zu ordnen. Soll man ihm zugeben, daß, wie er behauptet, alle Effecten, welche durch unser unpartheyisches Gericht für verfallen erkläret worden, unstreitige Proben eines verbotenen Handels sind: so folgt daraus, daß sie mit Fug und Recht dafür erkannt worden. Dieses stimmet allerdings mit unsern eigenen Gesetzen, so die Handlung betreffen, und demjenigen überein, was wir der Gerechtigkeit gemäß in Absicht auf die Schiffe aller Nationen practisiren, die nach unsern Colonien und Domainen in America Handlung treiben. Ich will nunmehro die Frage des Verfassers beantworten, da er zu wissen verlangt, aus welchem Grunde der Gesetze der Nation, oder aus welchem Articul eines Tractats sich die Spanier das Recht anmassen unsere Schiffe anzuhalten und zu visitiren? Ich antworte, daß solches aus eben dem Grunde der Gesetze der Nation fliesse, vermöge derer wir berechtiget sind, auf gleiche Weise zu verfahren, und die mit dem Gebrauch aller Nationen übereinstimmen, welche alle vor sich eben die Weise gegen diejenigen gebrauchen, so dergleichen Gesetze übertreten. Wie könte man sonst einen See-Räuber oder Interloper von einem rechten Kaufmann unterscheiden? Es ist wahr, kein Schiff oder Particulier, es sey von welcher Nation es wolle, ist berechtiget, die verdächtigen Schiffe oder Personen zu visitiren. Aber ich glaube, daß man nie daran gezweifelt, daß nicht eine Nation, und wenn sie auch die geringste und verachteste unter allen seyn mögte, befugt wäre, ihren Unterthanen die

Macht zu geben, alle und jede auszuforschen und zu examiniren, die sie in Verdacht halten, daß sie sich ihres Rechts anmassen, oder eine nicht allein den Gesetzen zuwider laufende, sondern auch zum Verderben der Nation gereichende Handlung treiben. Wenden wir nicht selbst alle Jahr grosse Kosten darauf, unsere Küsten vor der verbotenen Handlung zu bewahren? Werden nicht unsere Kriegs-Schiffe und Chaloupen des Zolls dazu gebrauchet? Halten sie nicht alle Schiffe an, examiniren und visitiren sie nicht diejenigen, welche sie im Verdacht halten, sie mögen aus einem Lande seyn oder aus einer Gegend kommen, woher sie wollen? Und würden wir es nicht als etwas wunderliches und lächerliches ansehen, wenn uns jemand das Recht wolte streitig machen; ein Recht, das alle Nationen dem Völcker-Recht zufolge besitzen und üben. Ich wünschte um der Ehre willen unserer Nation, daß sie sich allezeit dieses Rechts mit mehrerer oder doch mit gleicher Mäßigkeit, als einige andere Nationen, bedienet hätte. Es geschahe nur vor wenig Jahren, daß ein Groß-Britannisches Kriegs-Schiff ein Schiff von einer benachbarten Nation anhielt und visitirte. Weil man aber keine hinlängliche Ursachen oder vielmehr kein Gesetz vor sich hatte, um sich unter dem Vorwand des Contreband-Handels eines Schiffes zu bemächtigen, das man nur hierunter im Verdacht hatte: so suchte man die Besatzung desselben durch die Tortur zum Geständniß zu bringen, daß sie verbotene Handlung getrieben, und ließ sie zu dem Ende mit Lunten zwischen den Fingern brennen. Diejenigen, welche diese Grausamkeit verübet hatten, wurden in einem gehaltenen Kriegs-Recht verurtheilet. Die mächtige Nation, so auf die Weise war beleidiget und gleichsam heraus gefordert worden, beschwerte sich zwar deswegen bey unsern Ministern, aber sie trieb doch ihre Empfindlichkeit nicht so weit, daß sie unser Recht die Schiffe zu visitiren, in Zweifel gezogen hätte. Sie war damit zufrieden, daß wir dieses unmenschliche Verfahren mißbilligten, und die Schuldigen der Justitz überlieferten. Wenn Engelland, als eine Nation betrachtet, für alle Gewaltthätigkeiten

keiten und Beschwerden stehen solte, welche einzele Engelländer gegen ihre Nachbaren verüben; so würden die offenbaren Kriege so langwierig und so häufig seyn, als die von seinen Unterthanen verübte Ungerechtigkeiten sind, und wir dürften mit allen Nationen, dahin wir Handlung treiben, und mit denen wir jemals Tractaten errichtet haben, in unendliche Kriege verwickelt werden.

Würde es nicht von den Spaniern was sehr unbilliges gewesen seyn, wenn sie der gantzen Groß-Britannischen Nation und der Regierung die See-Räubereyen zur Last legen wollen, welche einige Engelländer im Jahre 1716 und 1717 unter dem Vorwand einer dazu erhaltenen Commißion wider die Spanier verübet? Der verstorbene König hatte in einem dieser Jahre ein Patent bewilliget, die Effecten der verunglückten Schiffe wieder aus der See heraus zu fischen. Diesem Patent zufolge miethete man, wo ich nicht irre, das Schiff Pompey Galley und hiernächst das Schiff, die Fortuna genannt, welches der Capitain Cuthbert commandirte, nebst der Brigantine unter des Capitains Archer Commando. Diese Schiffe gingen von der Themse unter Segel, die verunglückten Sachen auszufischen. Beyde Schiffe waren mit mehr als 200 Mann besetzet und nahmen ihren Weg gerade nach der Küste von Florida, einer verbotenen Gegend, wo die Spanische Gallionen wenig Monate vorher gescheitert waren. Bey ihrer Ankunfft fanden sie, daß die Schiffe, welche man zu Jamaica und in einigen andern Haven unserer Colonien ausgerüstet hatte, ihnen zuvor gekommen und von den Gouverneurs dazu mit Commißionen versehen worden. Diese liessen sich nicht daran begnügen die verunglückten Sachen auszufischen, welches allein schon Gewalt und Unrecht hieß, indem es Sachen von den verunglückten Spanischen Schiffen waren und man dieselben auf den Spanischen Küsten aus der See fischen wollte; sondern sie verjagten auch sofort die Spanier, welche ihre eigene Effecten ausfischten, und als sie erfuhren, daß die Spanier auf dem Lande einige Zelte aufgeschlagen, darunter sie einen Theil des aus der See wieder

hervor gesuchten Schatzes zusammen getragen, ehe man sie gezwungen sich zurück zu ziehen, begaben sich diese wahren Engelländer, so zusammen 600 Mann starck waren, ans Land und griffen die Zelte an, bey denen ein Commissarius mit ohngefehr 120 Mann die Wache hatte. Eine Anzahl, die hinreichend war, den Schatz wider die Indianer, die wir die wilden nennen, zu beschutzen, aber viel zu schwach wider diejenigen, von denen sie so unversehens überfallen wurden: so, daß nach einer kurtzen Gegenwehr und nachdem man bis 30 Spanier nieder gemachet die übrigen die Flucht ergriffen und den Engelländern den Schatz überliessen, der, wie sie selbst gerühmet haben, sich bis auf 40 tausend Stück von Achten erstreckte. Sie theileten denselben unter sich, da nach ihrem eigenen Geständniß jeder Matrose zu seinem Antheile etwa 100 Pfund Sterl. erhalten, einige Kleinigkeiten mit dazu gerechnet, die sie selbst aus der See wieder hervor gelanget hatten. War es billig, daß man die Spanier bekriegte oder Repressalien gegen sie gebrauchte, um dergleichen See-Räubereyen und Gewaltthätigkeiten zu unterstützen? Diese schöne Expedition, wenn man sie also nennen darf, geschahe unter der Anführung des Capitains Jennings aus Jamaica, der zu ihrem Commandanten war ernennet worden. Jennings ließ es dabey nicht bewenden. Auf dem Rückwege nach Jamaica bemächtigte er sich noch 2 Spanischer Schiffe, von denen er die Cacao und Cochenille und über 30 tausend Stück von achten, nebst allem, was von einigem Werth zu seyn schien, hinweg nahm. Nachdem er also die Schiffe geplündert und darauf wieder los gelassen, setzte er seinen Weg nach Jamaica fort, woselbst er mit Freuden und gleichsam im Triumph empfangen wurde. Es hat ihn nie jemand wegen dieses Handels beunruhiget, obgleich der gantzen Welt diese seine grosse Thaten bekannt waren. Seine Equipage stellete Freuden-Bezeugungen an mit Schlemmen und Prassen, recht wie es die Räuber zu machen pflegen, wenn sie eine reiche Beute unter sich getheilet haben. Weil ihm nun dieser glückliche Fortgang Muth gemachet, oder man ihm zu erkennen

gege-

gegeben, daß es seine Sicherheit erfordere die Insul je eher je lieber zu verlassen: so rüstete er aufs neue eine Brigantine aus, und ging damit unter Segel, um auf neue Beute auszugehen. Einige Zeit nachher publicirte man eine Königliche Proclamation, wodurch so wol er, als seine Gehülfen und Cameraden, für See-Räuber erkläret wurden. Dieses war ein öffentlicher Beweis der Gerechtigkeit, daß man dergleichen Räuber vielmehr zur Lebens-Strafe ziehen, als beschützen oder entschuldigen müsse. Allein es dienete nur dazu, den Jennings und seine Cameraden noch muthiger zu machen, als welche sich berechtiget hielten von den Spaniern Beute zu holen, bloß deswegen, weil sie dabey ihren Nutzen fanden. Ich würde nicht zu Ende kommen, wenn ich alle Grausamkeiten, so man wider die Spanier verübet, nach der Reihe erzehlen wolte. Ich könte umständlich anführen das Exempel eines Engelländers, der, nachdem er treuloser Weise und unter dem Schein der Handlung 2 Spanische Edelleute auf sein Schiff gelocket, sie erst 2 Tage lang hungern ließ, um also eine Ranzion von ihnen zu erpressen. Weil es ihm aber damit nicht gelingen wolte, schnitt er einem derselben Nase und Ohren ab, und zwang ihn, indem er ihm das Messer an die Kehle setzte, dieselben aufzuessen. Dieses dienete den Spaniern zum Exempel, und gab ihnen eine rechtmäßige Ursache dergleichen Grausamkeiten zu verüben; wie sie es denn auch nicht daran ermangeln lassen, dieselbe mit eben der Härte und unter eben den unmenschlichen Umständen nachzuahmen. Es finden sich noch mehr Exempel solcher von beyden Theilen verübten See-Räubereyen und barbarischen Thaten. Denn wenn der eine Theil Grausamkeit gebrauchet, so muß er von dem andern dergleichen gewärtig seyn. Keines von solchen Exempeln aber ist hinlänglich, daß die gantze Nation deswegen einen Krieg anfangen könte, weil keine Nation mit Grund dergleichen Vergehungen billigen kan; ob sie gleich dem Volcke zu den bittersten Klagen Anlaß geben, und dasselbe in die äusserste Wuth setzen. Ich habe erfahren, wie diese See-Räubereyen und Gewaltthätigkeiten von den En-

gelländern wider die Spanier in America mit solcher Hartnäckigkeit fortgesetzet worden, daß weder die darauf gesetzte Lebens-Strafe sie davon abschrecken, noch der ihnen von Ihro Majest. allergnädigst angebotene Pardon sie bewegen können, ihrer Pflicht nachzuleben; sonderlich im Jahr 1718.

Es ist bekannt, daß die Unterthanen von Engelland viele See-Räubereyen wider die Spanier und andere Nationen verübet haben. Ich habe davon einige Exempel angeführet und es solte mir nicht schwer fallen, mich noch auf mehrere zu berufen. Allein ich würde dadurch zu weit hinein gerathen und die Materie doch unmöglich erschöpfen können. Man weiß, daß einige unserer Colonien rechte Wespen-Nester voller Contrebandiers oder solcher Leute gewesen, die verbotene Handlung getrieben. Dieses weiß die gantze Welt. Sie hatten auch selbst die Dreistigkeit nicht es zu leugnen, sondern rühmeten sich dessen vielmehr. Man hat so gar einige Gouverneurs unserer Colonien in Verdacht gehabt, daß sie dabey ihren Profit gehabt, und ihnen deswegen ihre Protection ertheilet. Man hat um so viel mehr Grund dieses zu glauben, da sie oft diejenigen geschützet, welche es mit dergleichen barbarischen See-Räubereyen aufs höchste getrieben, indem sie zum Exempel die auf den weggenommenen Schiffen befindliche Mannschaft niedergemachet, um zu verhindern, daß sie ihre See-Räubereyen nicht entdecken könten, ingleichen, damit niemand die weggenommenen Schiffe erkennen mögte, selbige versencket haben. Einige Personen, die in diesen Colonien nicht wenig zu bedeuten hatten, musten ihre Zuflucht zu der Gnade Ihro Maj. nehmen; welches ein Zeichen war, daß sie wenigstens einigen Antheil an dergleichen See-Räubereyen gehabt; und die See-Räuber, denen man daselbst den Proceß gemacht, haben hernach selbst ausgesagt, daß man gar gelinde mit ihnen verfahren sey, weil sie ihre Pairs zu Richtern gehabt: wodurch sie anzeigen wollen, daß verschiedene ihrer Richter zugleich ihre Mitgenossen gewesen. Wenn alle unsere in America verübte See- und Strassen-Räubereyen bekannt

wären,

wären, so glaube ich, man könte davon eine erstaunende Liste verfertigen. Die Versuchung dazu ist nicht allein wegen des Gewinns sehr groß, sondern unsere Nation ist auch so interessiret und lasterhaft, als irgend eine andere. Die Anzahl unserer Schiffe in den dasigen Gewässern soll, wie ich glaube, wol fünfmal stärcker seyn, als die von den andern Nationen zusammen genommen. Aber ich bin auch gewiß, daß die Zahl der Engelländer, so wegen verübter Mordthaten, See- und Strassen-Räubereyen begnadiget worden, die aus allen andern Nationen bey weitem übertreffe.

Die Spanier haben den Engelländern eine grosse Anzahl Schiffe unrechtmäßiger Weise weggenommen. Sie erkennen es, und erbieten sich denen, so darunter gelitten, genug zu thun. Wenn sie in der Sache langsam verfahren, wie sie in allen ihren Angelegenheiten pflegen, so muß man bedencken, daß es eine Sache betreffe welche in der That Zeit erfordert, um darin zum Vergleich zu kommen. Laßt uns doch einmal unsere Rechnungen gegen einander halten, ehe wir nach dem strengsten Recht verfahren und zu den Waffen greifen: so werden wir bald erkennen, ob ihr Erbieten anzunehmen sey und ob sie aufrichtig handeln. Es befinden sich in West-Indien gegen ein Spanisches Schiff wol 20 der unsrigen, und der Krieg würde bald unsere Handlung zu Grunde richten, ohne daß wir ihnen grossen Schaden thun könten, der damit in Vergleichung komme. Unsere Nachbarn, die natürlicher Weise geneigter sind ihre eigene Handlung, als die unsrige, zu befördern, würden nicht ermangeln sich dazu unsern Schaden zu Nutze zu machen. Der Verfasser bringt hierbey einen gar wunderlichen Satz auf die Bahn. Er behauptet, daß alle Nationen, die nach America handeln, einerley Interesse hätten und daher verbunden wären, mit Engelland auf den Fall, wenn es mit Spanien in Krieg gerathen solte, gemeine Sache zu machen. Das Gegentheil ist so handgreiflich, daß ich mich wundere, wie man dergleichen unerhörte Dinge vorbringen dürfe. Wenn unsere Nachbarn, welche von ihrer verbotenen Handlung

auf

auf den Küsten von Neu-Spanien einen wichtigen Profit ziehen, darüber mit Sr. Cathol. Majest. in Krieg verfielen, würden wir nicht suchen, uns solches zu Behuf der Handlung, so wir gleichfalls daselbst auf eine unerlaubte Weise treiben, zu Nutze zu machen? Und dafern eine Nation sich einer Spanischen Insul oder Colonie bemächtigen wolte, würden wir es wol unserm Interesse gemäß zu seyn erachten, solches zu leiden? Keinesweges, sondern wir müsten vielmehr auf den Fall uns mit den Spaniern vereinigen, um dergleichen Unternehmen zu hintertreiben. Ja, wenn auch nur beyde Theile den Krieg durch Kapern gegen einander führeten, so würden wir uns zu der Parthey schlagen, welche verbotene Handlung treibet, und also der vollkommen freyen Handlung und Schiffahrt nach unsern Colonien geniessen, da inzwischen alle mit Spanien in Krieg verwickelte See-Mächten von Europa im Gedränge wären und, ohne daß sie auf die Ausrüstung einiger Flotten zur Sicherheit und Bedeckung ihrer Schiffe gedencken könten, nur es aufs Glück ankommen lassen müsten, wie sie ihren Feinden mit einem wichtigen Vortheil entkommen mögten. Eben dieses Profits aber, den wir bey entstandenem Kriege zwischen Spanien und einer andern Puissance erhalten könten, würde die Puissance hinwiederum zu geniessen haben, wenn wir mit Spanien in Krieg geriethen. Die Ursachen, so uns bewegen müsten, die Parthey der Spanier zu ergreifen, würden auch dieselbe veranlassen den Spaniern wider uns beyzustehen. Das Interesse, oder, welches einerley ist, die Staats-Absichten werden jederzeit allen andern vorgezogen. Aus diesen und mehr andern Gründen wird ein jeder, der sein Vaterland liebet und das Interesse desselben kennet, nichts weniger, als einen Krieg mit Spanien wünschen. Es schicket sich nur für einen alten Freybeuter oder verschwenderischen Factor in Jamaica, der nicht mehr weiß, wie er mit der Rechnung bey seinen Principalen in Engelland auskommen will, ein Verlangen darnach zu bezeigen, daß man mit Spanien breche, weil er dabey Gelegenheit findet, die Gelder oder Waaren mit in Rechnung zu bringen,

gen, die seinem Vorgeben nach auf den Schiffen befindlich gewesen, von denen er weiß, daß sie den Spaniern in die Hände gerathen sind. Ein Kunst-Stück, dessen man sich sonst schon bedienet hat. Von dem Verfasser der Schrift hingegen, die wir hier beantworten, muß es einen sehr befremden, dergleichen Urtheil zu hören, da er doch sonst scheinet Verstand zu haben. Dafern er aber die Meynung nicht im Ernst heget, so findet sich doch in seinem Verfahren eine grosse Unbilligkeit. Und dennoch redet er von der Sache mit solcher Dreistigkeit, als ob dasjenige, was er vorbringet, nicht dem geringsten Zweifel unterworfen wäre. Eine so zuverläßige Schreib-Art kann unwissenden und von ihren Begierden eingenommenen Gemüthern einen Eindruck geben, welche, indem sie alles mißbilligen, weil ihnen diejenigen, so es thun, unleidlich sind, hinwiederum alles billigen, oder sich stellen, als billigten sie alle die Wege, so die ihnen verhaßte Personen nicht einschlagen. Dieses aber findet bey solchen niemals Platz, welche die Aufrichtigkeit lieben. Sie können sich eine so niederträchtige Politic, die von nichts, als Partheylichkeit und einem verderbten Willen zeuget, nie anders, als mit Abscheu vorstellen. Ist es möglich, daß wir unter uns Leute haben, die ihr schädliches Vorhaben unter dem Schein wircklicher Klagen verstecken, und, indem sie das Ansehen haben wollen, als griffen sie die Spanier an, nur unsere Ministers in ein böses Geschrey zu bringen suchen? Wenn die Spanier einige von unsern Matrosen zu Sclaven gemachet, so bedaure ich es, sonderlich wofern diese sich dergleichen Unglück nicht selbst zugezogen haben. Allein dieses grausame Verfahren und diese Beleidigung kan keinen Anlaß zum Kriege geben, wenn man sie einstellet und eine Erstattung dafür anbietet. Die Spanier haben sich keinesweges dieses grausamen Verfahrens allein schuldig gemachet, die Engelländer stecken wenigstens eben so tief in der Schuld. Ich habe selbst gesehen, wie einige so freye Unterthanen, als irgend ein Unterthan des Königes in Spanien seyn kan, in den Groß-Britannischen Colonien zu seilem Ver-

kauf ausgestellet, und wie das Vieh gekaufet, auch von ihren Herren fast nicht anders gehalten worden. Ich weiß, daß ein Spanischer Edelmann zu einer Zeit jemand eigentlich dazu abgeschicket, um einen seiner Landesleute, den man in die Sclaverey geführet hatte, zurück zu fordern; dessen sich aber der Gouverneur selbiger Colonie gewegert und geantwortet, es sey dieses eine Sache, die er ihm auf keine Weise bewilligen könne. Die Personen, welche man also verkaufte, gehöreten denen zu eigen, die sie auf öffentlichem Marckte gekaufet hätten. Die Hände wären ihm durch die Gesetze gebunden, und er habe in der Sache keine Gewalt. Es solte mir nicht schwer fallen zu beweisen, daß diese Sclaven sich noch in eben den Umständen in unsern Colonien befinden. Unser Auctor bringet noch eine der wunderlichsten Meynungen zu Marckte, indem er sagt, daß in den Landen, wo keine uneingeschränckte Handlung erlaubet ist, auch keine Waaren mehr, als andere, verboten seyn könten, und es also gar keine Sachen gebe, bey denen die Visitirung statt habe und gegründet wäre. Ein Satz von solcher Beschaffenheit ist, meiner Meynung nach, in der Vernunft so gar nicht gegründet, daß er vielmehr gerade wieder die Vernunft ist. Als wenn deswegen, weil z. E. in Japan, oder anderswo, alle Waaren verboten, und folglich der Visitirung und Confiscation unterworfen sind, nicht auch einige und andere derselben visitiret und confisciret werden könnten. Der Diebstahl ist überhaupt in Engelland verboten, kann man darum nicht wegen einer und der andern gestohlenen Sache Haussuchung anstellen, und solte dieselbe nicht in der Vernunft gegründet seyn? Wenn er gesagt hätte, daß man in den Landen, wo gar keine Handlung getrieben werde, dergleichen Visitirung nicht vornehmen könnte, so hätte er die Wahrheit gesagt; wiewohl das keine grosse Erfindung wäre. Aber wir wollen ihn seine eigene Logic erklären lassen. Es ist ausgemachet, daß alle Handlung zwischen den Engelländern und Spaniern in America durch den

Tra-

Tractat vom Jahre 1670, deſſen er Meldung thut, verboten ſey. Dem ohnerachtet weiß man gar wohl, daß die Engelländer, zu Engellands groſſem Vortheil, nach den Spaniſchen Colonien Handlung treiben, und daß die Spanier zu ihrem groſſen Schaden erfahren müſſen, daß ihnen noch mehr entwiſchen, als ihnen in die Hände fallen. Weil uns nicht erlaubet iſt, irgend einige Handlung zu treiben, ſo müßten wir eben deswegen gar keiner Viſitirung unterworfen ſeyn? Dieſes iſt ein ſo vortheilhafter und ungewöhnlicher Grund-Satz, (ich hätte faſt geſagt, eine ſolche Commercien-Bedingung) daß ich glaube, es würde ein jeder Handelsmann und ein jedes Land ſich freuen, wenn es auf die Weiſe mit allen übrigen Ländern handeln könnte, und gerne zufrieden ſeyn, daß ihnen die Handlung unterſaget wäre, ſie aber dennoch ungehindert auf den Küſten anlanden und in die Haven aller Nationen ein- und auslaufen dürften, ohne viſitiret oder ſonſt auf irgend eine Weiſe beunruhiget zu werden.

Der gegenſeitige Verfaſſer hat ſeine Sätze und Meynungen mit ſolcher Dreiſtigkeit hingeſchrieben, daß er eine groſſe Einbildung von ſeiner Klugheit und Einſicht haben muß. Ich hoffe, er werde mir es zu gute halten, wenn ich ihm bitte darauf zu gedencken, daß Leute, die ihrer Sache ſo gewiß zu ſeyn vermeynen, ſehr wohl dahin ſehen müſſen, daß ſie Grund haben, weil es überaus ſchwer fällt ſie zu überzeugen, wenn ſie unrecht haben. Er iſt der Meynung, man müſſe gar keinen Tractat ſchlieſſen, wofern nicht darinn ausdrücklich bedungen würde, daß wir das Recht hätten, gar nicht viſitiret zu werden. Gewiß eine ſo rühmliche Declaration, als jemals eine geweſen ſeyn mag. Sie würde uns in den Stand ſetzen, eine viel reichere Ernte in den Spaniſchen Colonien, als in allen unſerigen, zu halten, und alſo würden die Spanier aus den ihrigen eben ſo ſchlechten Vortheil ziehen, als ſie aus denen haben, welche uns zugehören: weil dieſer Verfaſſer verſichert, daß die Handlung daſelbſt durch uns-

ſelbſt

ſelbſt vermehret werde. Die Stürme, See-Räuber, und daß das Schiff ſchadhaft geworden, ingleichen der Mangel an Holtz, Waſſer oder ſonſt anderer Proviſion, und kurtz, alles würde uns jederzeit genugſamen Vorwand geben in ihre Haven einzulaufen und mit ihren Waaren ein Monopolium zu treiben. In den gegenwärtigen Umſtänden ſind die Groß Britanniſche Unterthanen in den Americaniſchen Colonien ſo klug und wachſam, daß weder die Geſetze ihrer eigenen Inſuln, noch die von Engelland oder anderer Nationen ſie abhalten können, nach den Gegenden zu handeln, wo ſie mercken, daß man etwas gewinnen könne. Sie kaufen die Europäiſche Waaren von den Frantzoſen und Holländern, ohnerachtet ſolches in den Geſetzen Engellands verboten iſt. Sie kaufen von den Frantzoſen Zucker, Cacao und Indigo, obgleich ſolches in den Geſetzen Franckreichs und ihrer eigenen Inſuln nicht erlaubet iſt. Sie rüſten, ſonderlich zu Jamaica, zu der ſchlechterdings verbotenen und unerlaubten Handlung nach Spanien Schiffe aus, und zwar öffentlich mit mehr Parade und Ruhmräthigkeit, als man ſelbſt auf der Temſe die Schiffe zu einem rechtmäßigen Handel zu miethen pflegt. Sie löſen die Canonen, rühren die Trommel, laſſen ihre Flaggen wehen, und ſagen, ſo zu reden, frey heraus, wo ſie ihre Ladung erhalten und wohin dieſelbe beſtimmet ſey. Es iſt wol gar vor dem geſchehen, daß, wenn die Ladung von Wichtigkeit geweſen, man Kriegs-Schiffe gemiethet, welche dieſen Contreband-Flotten zur Bedeckung dienen müſſen. Man hat ſehr oft in unſern gedruckten Zeitungen geleſen, wie ein oder mehrere Kriegs-Schiffe auf der Küſte von Neu-Spanien creutzeten, um die (verbotene) Handlung der Engelländer mit den Spaniern zu befördern. Welche Kriegs Schiffe denn auch die Gelegenheit nicht verſäumet haben, einen guten Theil von dem gemachten Profit für ſich zu behalten. Dieſes iſt kein Geheimniß. Alle, die davon Nachricht verlangen, können dieſelbe bekommen; und den Spa-

niern

ern iſt es ſo wenig, als den Engelländern, unbekannt.
ach dem Sinn dieſes Auctoris, der mich genöthiget
t, mehr davon zu ſagen, als mir lieb iſt, ſcheinet es,
ß man von dem Miniſterio nach Recht und Billig-
it unmögliche Dinge fordern müſſe; und zwar in der
bſicht, ſie zu ſtrafen, wenn ſie ſolches nicht leiſten kön-
n. Sie mögen nun vornehmen, was ſie wollen, ſo
uß es übel gethan ſeyn. Ich habe von dieſer unan-
nehmen Materie ſehr ungern ſo vieles geſaget. Es
geſchehen, dem Volck in Engelland einen Unterricht
ertheilen; als welches man in dieſer Sache gar
hr hintergangen hat, indem man ſich unendlich mehr
ühe gegeben, es aufzuwiegeln, als zu unterrichten.
ie Engelländer ſind von Natur zur Gerechtigkeit ge-
igt, und brauchen nichts mehr, als guten Unterricht,
n gegen andere ſo wol, als gegen ſich ſelbſt, die Bil-
keit zu gebrauchen. Sie werden daher die an den
paniern verübte Gewaltthätigkeiten ſo wenig, als
ären ſie ihren eigenen Landes-Leuten geſchehen, ver-
eidigen, noch einen Krieg anfangen die Contreband-
ändler als Diebe und geſchworne Feinde rechtſchaf-
ner Kaufleute zu ſchützen; um ſo viel mehr aber ei-
n Krieg verabſcheuen, der in kurtzem die gantze Hand-
ng verſchlingen würde. Die Spanier erbieten ſich
gen aller Gewaltthätigkeiten, unrechtmäßiger Weiſe
ggenommenen Schiffe und der geſtörten rechtmäßi-
n Handlung, Satisfaction zu geben. Die Billigkeit
rdert es, als eine nothwendig zu beobachtende Re-
l, daß man in allen, ſo wol öffentlich, als Privat-
richten und Entſcheidungen beyde Theile mit gelaſ-
em Gemüthe höre. Es würde eine groſſe Aus-
weiſung, ja Thorheit und Bosheit ſeyn, ein Urtheil
ſprechen, da man vorher nur den einen Theil gehö-
. Es ſind alſo nichts anders, als Feinde der Un-
thanen Engellands, die ſie in einen Krieg verwickeln,
r vielmehr zwingen wollen, ſich blindlings in den-
en einzulaſſen. Man kan denſelben nicht eher bil-
n, als wenn er unumgänglich nöthig und nicht zu

vermeiden ist, ohne sich dadurch ein grösseres Ubel zuzuziehen. Der Krieg ist an sich selbst ein erschreckliches Ubel und nicht anders, als wenn man um das Leben losete und den Wohlstand der gantzen Nation aufs Spiel setzte; weil die Unternehmungen dabey niemals gewiß sind: daher man, ehe man denselben anfängt, alle Sorgfalt, alle Vorsichtigkeit, alle Gedult und alle mögliche Mittel gebrauchen und anwenden soll. Man muß dabey das Recht und Unrecht, den Verlust und Gewinn, fleißig gegen einander halten, und in der Uberlegung alle diejenigen Bewegungs-Gründe bey Seite setzen, welche uns die Hitze, die falsche Vorstellung und Partheylichkeit an die Hand geben. Das Volck braucht einen guten Unterricht, um ein gesundes Urtheil zu fällen. Und weil es Richter und Parth zugleich ist, so muß es mit aller Sorgfalt, und wie es von ehrliebenden Gemüthern erfordert wird, alle Passion und Eigenliebe vermeiden, als welchen diejenigen Personen, so diesen gedoppelten Character tragen, durchgehends unterworfen sind. Ein Mensch, der sich die Hitze gar zu sehr übernehmen läßt, ist nicht im Stande sich zu schlagen, ob er gleich den Augenblick noch so geneigt dazu wäre. Und so ist auch eine Nation in ihrer Furie nicht in der Fassung einen Krieg anzufangen, denn die Wuth führet allezeit einen Mangel des Verstandes und der Uberlegung mit sich. Dieses aber ist eine gar üble Qualität für diejenigen, so Krieg führen. Der Krieg ist ein Urtheil oder Decret einer Nation, welches man nie in der Hitze eines aufgebrachten Gemüths fällen muß. Omnia prius tentanda, man soll vorher alles versuchen. Die Unkosten sind dabey allezeit sehr groß, der Vortheil aber ungewiß, und bisweilen gar keiner; es geschiehet oft, daß der Ausgang gantz widerwärtig ist. Das Volck hat bey dieser Gelegenheit wohl zu bedencken, ob man es bisher nicht mehr wider diejenigen die sich bemühet den Frieden zu erhalten, als wider solche aufgehetzet, die ihm gerathen haben sich zu schlagen; desgleichen

n ob seine Redner nicht vielmehr auf gewisse Per-
ien zielen, als auf die gebrauchten Mittel; ob sie
cht vielmehr suchen sich an der Regierung, als den
paniern, zu reiben; und endlich, ob man vermuthen
nne, daß der Krieg die Handlung befördern und uns
egen der Unkosten und des bereits erlittenen, auch
elleicht noch zu erleidenden Verlusts schadlos halten
nne.

Die Athenienser hatten ihre Redner oder vielmehr
re redende Schrift-Steller, so, wie die Engelländer
re schreibende Redner haben. Dieses Volck, wie es
mals noch in grosser Freyheit lebte und sehr liebens-
ürdig war, so hatte es sein Gefallen daran, die Re-
en seiner Rathgeber anzuhören. Hierdurch wurden
re Hertzen muthig gemachet, ihr Blut in Wallung
ebracht, und dieses machte ihnen das Vergnügen ei-
er starcken Gemüths-Bewegung, sonderlich wider ih-
e Obrigkeit und zum öftern auch wider den öffentli-
en Frieden. Weil die Athenienser sehr hertzhaft
aren, so suchten sie Gelegenheit sich zu schlagen, und
ebten den Krieg. Sie bildeten sich ein, daß, wie ih-
e Rathgeber sie überredeten, niemand ihren Waffen
iderstehen könne und die Conqueten allein ihrem De-
en vorbehalten wären. Mit diesem Sinn und weil
an ihnen dergleichen beygebracht, gingen sie mit
freuden in ein Treffen und schwächeten sich. Sie wa-
eten oft etwas ohne Noth aufs Glück; sie fingen oh-
e Ursache Zänckereyen an, dabey sie immer die ersten
aren, ihre Nachbaren heraus zu fordern. Sie we-
erten sich andern Recht wiederfahren zu lassen, wenn
e dasselbe von jenen verlangten, und nichts verabsäu-
meten sich von andern Recht zu schaffen: bis sie end-
ich so schwach wurden, daß fast alle benachbarte Na-
ionen, denen sie, dem einen so wol, als dem andern,
bel begegnet waren, ihre Feinde und zum Theil auch
hre Meister wurden. Inzwischen haben sie niemals
hren Irthum erkannt, und da sie es endlich merckten,
ar es zu spate. Sie tadelten sich nie selber, daß sie

zu leichtsinnig gewesen einen Krieg anzufangen. Selten aber forderten sie ihre beredten und sinnreichen Rathgeber, die sie dazu angereitzet, deshalb zur Verantwortung: weil sie durchgehends in den Gedancken stunden, daß diese Redner nichts anders suchten, als das gemeine Beste. Wenn es bisweilen widrig ging, so musten es, weil sie sich von ihren Rednern regieren liessen, diejenigen entgelten, welche ihre Angelegenheiten verwalteten, als ihre Ministers und Generals, weil sie nicht hatten unmögliche Dinge möglich machen und in einem unbedachtsamer Weise angefangenen Kriege mit einer geringen Anzahl widerspänstiger und schlecht bezahlter Truppen andere eben so tapfere und noch mächtigere auch mit allem besser, als sie, versehene Völcker überwinden können. Was für eine Ursache war es sonst, welche diese Redner antrieb, dergleichen beständige Bewegungen und Unruhe im Lande und allerhand schädliche Kriege ausserhalb demselben zu erwecken, ihre klügste obrigkeitliche Personen und Generals zu verlästern und ihnen den Proceß zu machen, als weil sie dieselben zu unterdrücken suchten, und es ihnen verdroß daß sie nicht auch an dem Regiment Theil haben solten, und daher diejenigen hasseten, welche ihnen daran hinderlich waren. Dergleichen unordentliche Begierden sind nicht zu entschuldigen, als wenn sie keine schädliche Wirckungen hervor bringen und weder dem gemeinen Wesen noch einzelen Personen zum Nachtheil gereichen. Ich will jetzo der übrigen Puncte, worauf der gegenseitige Verfasser eben so, wie bey den vorigen, ohne alle Bitterkeit und Ubernehmung dringet, nicht weiter gedencken, als nur in so fern sie mir Gelegenheit geben, einige kurtze Anmerckungen zu machen, über die Freyheit zu drucken, oder welches einerley ist, zu schreiben; da jener in den Gedancken zu stehen scheinet als ob man sich derselben nicht mit genugsamer Sicherheit bedienen könne. Ich weiß nicht, wieweit er diese Freyheit ausdenen will. Ich mercke wol, daß er nicht das Hertz hat zu sagen, als wenn sie gantz uneingeschräncket seyn müste. Aber wer verlanget, daß man ihre Schran-

cken

ken noch erweitern müſſe, der will in der That
ichts anders, als daß ſie gar keine haben ſolle.
Ich halte dafür, daß, wenn dieſe Freyheit gar auf
eine Weiſe eingeſchräncket würde, das Gouvernement
ar keine Auctorität behalten und alſo auch nicht beſtehen
önnte. Es würde dadurch in der That aufgehoben,
nd mit demſelben zugleich auch die Freyheit: weil die
reyheit in der Republic nicht allein ihre Maßgebung,
ndern auch ihr Seyn und Weſen ſelbſt von den Ein-
hräncfungen der bürgerlichen Geſetze erhält, die ſie
icht nur vor der Frechheit verwahren, ſondern auch
on derſelben unterſcheiden; als welche letztere die
reyheit und das Regiment vernichtet. Denn das
egiment allein muß die Freyheit ſchützen und erhal-
n. Ich kann nicht begreiffen, wie ein Regiment
eſtehen ſoll, wenn einem jeden erlaubet iſt, wider das
egiment ſelbſt und diejenigen, ſo die Verwaltung
ſſelben führen, alles zu ſagen, was er will. Zum
xempel, kein Regiment wird zugeben, daß ſeine
nterthanen oder einige derſelben durch die Gaſſen
ufen, und diejenigen, welche die Regirung führen,
r Verräther, Tyrannen, unrechtmäßige Regenten
er gar Diebe und Mörder ausſchrye; wenn zumal
lche Mordbrenner, oder wenigſtens einige, eben das,
as ſie reden, mit der That ausüben und ihre Hände ſo
ohl als ihre Zunge brauchen, auch ſich willig zu den
dern ſchlagen würden, um wircklich zu agiren: weil
e Abſicht ſolcher Reden keine andere iſt, als die Leu-
aufzuhetzen, daß ſie dergleichen vornehmen ſollen,
d der Wahrheit eine andere Farbe anzuſtreichen.
ne ſo groſſe Freyheit im Reden würde dem frechen
gezäumten Weſen Thür und Thor öffnen, und ſolche
rwegene Reden würden eine völlige Anarchie nach
) ziehen. Dergleichen in Schriften verfaßte und
t Fleiß ausgeſtreuete Diſcurſe würden eben dieſe
irckung haben. Folglich muß die Freyheit zu reden
d zu ſchreiben nothwendig ihre Schrancken haben.
) glaube aber, daß ſie dieſelben nie weniger, als

jetzo, gehabt habe. Allein dieses mag genug seyn. Ich hoffe, der gegenseitige Verfasser werde es mir zu gute halten, was ich gesagt, nicht zu ihm, weil er dieser uneingeschränckten Freyheit nicht das Wort redet, sondern dem Volck, welches diese Meynung zu hegen scheinet, daß man derselben genieſſen müsse. Um noch auf die Klage zu antworten, welche er darüber führet, daß man die Verfasser solcher Schriften vor Gericht ziehet: so weiß ich nichts anders zu sagen, als daß ich glaube, unsere Tribunale, die mit so geschickten Juristen besetzet sind, sprechen das Recht ohne alle Partheylichkeit und nach den Reguln der Billigkeit. Das gegenwärtige Regiment betreffend, so ist wohl keines, das mehr oder nur so viel Geduld brauchte, während der Zeit da man es nun schon seit so vielen Jahren so oft und mit so wenigem Verschonen im Druck angegriffen. Der König ist so gar nicht geneigt gewesen den beyden Cammern des Parlements von seinem Thron eine Bil vorzuschlagen, damit die Freyheit der Presse eingeschränckt würde, als die verstorbene Königin in den letzten Jahren ihrer Regierung ein Verlangen bezeigte, daß dergleichen Verordnung ergehen mögte; und kein Stats-Secretarius hat jemals solche Bil in der Cammer der Gemeinden vorgeschlagen, wie es von den Secretarien dieser Königin damals wircklich geschehen ist. Endlich da die Convention nichts anders als Präliminarien von einem Tractat und allein dazu bestimmet ist, den Grund zu dem Tractat zu legen; überdem auch die Spanier, weil sie eine Satisfaction wegen der Beschwerden versprechen, sich dadurch schuldig erkennen, und dieses Erbieten zur Versicherung dienet, daß man künftig dergleichen Beschwerden nicht weiter veranlassen wolle: so glaube ich, daß alle wider die Friedens-Handlungen erhobene Klagen wegfallen. Wie könnte man denn die Streitigkeiten und Schwierigkeiten beylegen, wenn man nicht darüber tractiren wollte? Wie solte man ein Mittel finden, den Weg unserer Schiffahrt zu bestimmen? Wie könnte man den Punct wegen Visitirung

rung der Schiffe ausmachen, da zumal keiner von den vorhergehenden Tractaten unsere Prätension, daß man uns gar nicht visitiren solle, vest gestellet hat. Einen Tractat verwegern, ist in der That so viel, als den Krieg ankündigen, weilen man dadurch das eintzige Mittel, den Frieden zu erhalten, ausschlägt. Zum Beschluß declarire, daß ich meine Meynung über diese Sache gesaget habe, ohne daß ich dazu wäre erfordert worden, und auf eine so freymüthige Art, wie es meiner eigenen Uberzeugung gemäß ist, ohne alle Schmeicheley und ohne allen Groll.

Weil wir auch in dem vorhergehenden Theile einer Schrifft: **Untersuchung der grossen Frage: Ob man den Krieg gegen Spanien declariren solle oder nicht** Erwehnung gethan, und wir selbige nunmehro erhalten, so liefern wir sie ihrem Inhalt nach folgender massen:

Die gewaltige Bemühungen, welche man sich gegeben hat, um das Volck in Engelland dahin zu bringen, daß es öffentlich die gegenwärtige Mesuren des Hofes verwerffen solle, sind so gewaltsam und in die Augen fallend: sie sind so Sonnen-klar auf Anstifftung einer Meiterey und eines Aufruhrs abgezielet: sie sind in alle Wege so lasterhafft, und so voller Boßheit, daß ein ehrlicher Mann, der nur allein die allgemeine Wohlfahrt, die Ehre des Königs, und den Vortheil seines Vaterlandes vor Augen hat, nicht ohne höchstes Mißfallen daran gedencken kan. Dieses eben ist auch die Ursache, so mich aufmuntert, eine besondere Untersuchung derer gegenwärtigen Mesuren unpartheyisch zu unternehmen; Damit

mit ich diejenigen aus dem Irrthum reisse welche
n ünschen, von denen das Publicum angehenden
Angelegenheiten bess.r unterrichtet zu seyn, und
damit ich die halßstarrige Vorurtheile, worein
ihrer viele durch Betrug gebracht sind, aus dem
W.ge räume, und endlich dergleichen Leute hin-
wiederum zu Gedancken und Absichten bringe.
An diese Personen wende ich mich also, und kei-
neswegs an die, so selbige hinter das Licht gefüh-
ret, d nn ich weiß, daß bey diesen letztern Mühe
und Arbeit gantz vergebens wäre. Ich addreßire
mich auch nicht an die der Gegen-Parthey zuge-
thane Personen von hohem Range: sie brau-
chen keiner Uberzeugung: Ihre Erfahrenheit
und Kentnüß in denen Affairen setzen sie in den
Stand, daß sie selbst vernünfftig urtheilen kön-
nen: und ich überrede mich selbsten, daß diese
im Hertzen gantz meiner Meynung sind, sie mögen
auch immer reden was sie wollen; ob sie gleich
aus denen ihnen allein bekannten und niemar-
den, wie ich glaube, zur Wissenschafft gekomm-
nen Ursachen, eine Gegen-Parthey machen, und
einen Krieg eifrigst zu begehren scheinen, wenn
man vom Spanischen Hofe keine Satisfaction
erlanget, da sie doch selbst aus der Erfahrung wis-
sen müssen, daß solche Satisfaction unmöglich
erlanget werden könne: dannenhero wende ich
mich nicht an sie, sondern zu Personen vom gerin-
germ Stande, nemlich zu dem gesamten Volck,
besonders aber zu denen Einwohnern dieser
Stadt, und vornehmlich zu denen Kauffleu-
ten, die am meisten bey der gegenwärtigen Fra-

ge

ge intereßiret ſind, nemlich: Ob man in gegenwärtiger Beſchaffenheit der Zeit der Crone Spanien den Krieg ankündigen ſolle, oder nicht? Man kan nicht in Zweifel ziehen daß Perſonen von gedachtem Stande und Character berechtiget ſind, von denen Staats-Angelegenheiten, von dem Frieden, oder von dem Kriege, von denen Tractaten, und von denen Alliantzen mit auswärtigen Puiſſanzen zu urtheilen, und in Betrachtung zu ziehen, was in einer Sache von ſolcher Wichtigkeit am vernünfftigſten, und vor die Ehre der Crone und vor das Beſte der Nation am zuträglichſten zu thun ſey. Man kan, ſage ich, keinesweges in der Meynung ſtehen, daß dieſe Perſonen allzuwenig Wiſſenſchafft beſäſſen, um in dergleichen Dingen einen competirenden Richter abzugeben, und daß ſie deswegen von denen böſen Auslegungen derer übelgeſinneten Compatrioten ſich ſolten verführen laſſen, wenn dieſe Ubelgeſinnete aus Haß gegen die Regierung, ſelbige beſchuldigen, daß ſie nicht ſolche Mittel ergreiffen welche, wenn man ſie ergriffe, wahrſcheinlicher Weiſe nur dazu dieneten, das wahre Intereſſe über den Hauffen zu werffen, da doch eben dieſes Intereſſe denen Ubelgeſinnten zum Prätext gedienet, dem Volcke die ſo gehäßige Gedancken beyzubringen, als wäre es auf dem Puncte von denen, welche doch ſeine beſte Freunde ſind, und welche allemahl die weiſeſt- und ſicherſten Rathſchlüſſe zu deſſen Beſchützung und Erhaltung ergreiffen, verrathen, verlaſſen, und verderbet zu werden. Dieſem

übel informirten Volcke also will ich bessere Anleitung geben, damit selbiges einen rechten Begriff von der wahren Beschaffenheit der Sache bekomme, und damit es wisse, einen Unterscheid zu machen, zwischen seinen wahren und denen nur also scheinenden Freunden, und zwischen denen, welche das wahre Beste der Nation zu Hertzen nehmen, und denen, die im Gegentheil nur auf ihren eigenen Vortheil dencken. Ich will also so kurtz gefast, als es nur möglich, und so klar als es sich thun lässet, dem Volcke die wahre Absicht derer gegenwärtigen Mesuren vor die Augen legen.

Ich nehme mir dahero vor, diese zwey Puncte zu betrachten: 1) Ob das Gutachten, welches beyde Parlements-Häuser an die Crone gegeben, rechtmäßig gewesen? und 2) ob das Ministerium in Folge und Conformität dieses Gutten verfahren habe? Das Parlements-Gutachachten waren folgenden Inhalts: "Es möchte der „König alle seine Bemühungen anwenden, um „von der Crone Spanien einen würcklichen Ersatz derer Ungerechtigkeiten zu erlangen, welche „dieselbige den Unterthanen Ihro Majestät an„gethan: Oder mich auf eine andere Art zu ex„pliciren; Es möchte der König unsern Kauff„leuten Satisfaction verschaffen: Es möchten „Ihro Majestät wegen der Englischen Schiff„fahrt und Handlung in denen Americanischen „Meeren, worzu wir nach dem Völcker-Rechte „und denen Tractaten ein unstreitiges Befug„niß haben, Sicherheit vor das Zukünfftige be-

würk-

„würcken: und in dem Fall, da Seine Maje-
„stät von der Gerechtigkeit und Freundschafft
„des Königs in Spanien die Satisfaction nicht
„zu erlangen vermöchte, welche man von einem
„getreuen und guten Allirten sich vernünfftiger
„weise versprechen können, wolten beyde Häu-
„ser des Parlements Ihro Majestät in alle de-
„nen nöthig findenden Mesuren kräfftigst unter-
„stützen. Dieses ist der Haupt-Inhalt des Gutachtens beyder Häuser über diese Sache. Ihre Meynung gienge also dahin, man müsse anfänglich suchen in der Güte zu erlangen, daß man unsern lädirten Kauffleuten Gerechtigkeit wiederfahren lasse, und Sicherheit vor das Zukünfftige bewillige. Die beyden Puncte also, die man vorgängig durch Güte zu erlangen sich vorsetzte, wenn es möglich seyn würde, waren die Satisfaction und die Sicherheit. Nun muß man also wissen, ob solches rechtmäßig ware, oder nicht? Man wird mir hoffentlich zugestehen, daß solches Gutachten rechtmäßig war, denn das Parlement hatte solches gegeben. Jedermann, der vernünfftig ist, muß mir beyfallen, daß man die Gerechtigkeit des Gutachtens erkennen müsse. Das Volck wäre wohl recht unglücklich wenn man ihm einmahl beybrächte, daß es sich nicht auf seine Repräsentanten verlassen könne: Eine solche üble Meynung wäre wohl was recht monstreuses, dahero mag ich mich auch nicht dabey aufhalten, deren Absurdität zu weisen: die Vernunfft und die Erfahrungen zeigen uns das Gegentheil, vornemlich in einer Friedens-

dens-Zeit, wo die Nation in keiner allgemeinen Bewegung ist, und wo die Gemüther nicht mit einer rechten Wuth erfüllet sind. So gar unter denen Regierungen vor der Revolution, da die Höfe sehr verderbet waren, und da die Glieder des Parlements so begierig nach der Gnade des Hofes waren, hat man selbiges niemahls dahin bewegen können, solche Mesuren zu ergreiffen, welche dem Interesse des Vaterlandes entgegen lieffen, wenn nemlich das besagte Parlement die Wichtigkeit der Folgen betrachtete, und wenn es nicht wäre verführet worden. Dasjenige also, was auch diesesmahl von der Gerechtigkeit des Parlements Gutachtens ein vernünfftiges Urtheil fället, ist dieses, daß selbiges die Bewandniß der Sachen mit möglichster Achtsamkeit betrachtet, und darüber deliberiret, sodann aber erst das Gutachten gegeben hat. Dessen Meynung ware also, wie schon gesagt, man solle anfänglich den Weg der Güte probiren, und die Nation nicht sogleich in einen Krieg stürtzen, wenn man nemlich die Abthuung derer Klagen erhalten könne, ohne zu sothaner Exträmität schreiten zu dürffen. Damit ich mich aber nicht gantz alleine an die Autorität des Parlements binde, noch mich mit dem vernünfftigen Vorurtheil vor selbiges aufhalte, so wollen wir den Grund der Sache an sich selbst untersuchen, und aufmercksam betrachten, ob dessen Gutachten gerecht gewesen, oder nicht?

Um nun davon vernünfftig zu urtheilen: Gleichwie der Ausschlag des Krieges allemahl

unge-

ngewiß ist; so muß man nicht nur die glückli-
en Folgen eines Krieges, damit man sich gar
erne zum voraus schmeichelt, betrachten, son-
ern auch die Folgen eines Krieges erwegen, der
icht so vortheilhafft laufft, als man es gedacht
at. Eine Schlacht zu Lande zu liefern, oder
in See-Treffen zu halten, ist gantz was anders,
ls wenn man mit der Thee-Tasse, oder dem
Wein-Glase in der Hand zusammen stösset.
Diese, so nur ein wenig in der Historie bewan-
ert sind, und sich derer Kriege erinnern, wor-
nne wir seit der Revolution verwickelt gewesen,
wissen solches nur allzuwohl. Ist also die erste
Sache, welche man untersuchen muß, die Unge-
wißheit derer Successen, wenn der Krieg einmahl
angefangen ist.

Nach diesem müssen wir betrachten, daß der Krieg sehr nachtheilig vor eine von der Handlung subsistirende Nation sey: und unter allen Kriegen ist der mit Spanien vor uns am meisten schädlich, denn er beraubet uns des besten Kleinods unsers Handels, indem, wie iedermann weiß, der Handel mit Spanien der nützlichste vor uns ist. Es wäre überflüßig von denen Schäden der Kauffmannschafft zu reden, so sie erleiden würden. Dasjenige aber, was ihr so schädlich ist, wäre nicht minder der gantzen Nation nachtheilig: denn das Commercium ist die grosse Qvelle unserer Einkünffte, ohne welche man unmöglich Krieg führen kan, so vortheilhafft als auch im übrigen die Sachen anscheinen

und

und so grosse Vortheile als uns auch das Glücke versprechen möchte.

Uber dieses muß man betrachten, daß uns dermahlen der Krieg schädlicher als iemals seyn würde. Man darff daran nicht zweiffeln, wenn man siehet, wie ietzo die Affairen in Europa und unserer natürlichen Allirten stehen. Der Kayser, so sehr er auch geneigt seyn möchte, uns beyzuspringen, hat schwere Händel auf sich liegen: und wenn auch der Krieg, darinne er sich gegenwärtig verwickelt findet, geendiget wäre, so hat doch dieser Krieg, und der vorhergehende seine Finanzen so erschöpffet, daß aller Beystand, den er uns leisten könte, in wenig beruhen würde: und daferne wir nicht im Stande wären, Geld zu schaffen, würde es umsonst seyn, wenn der Kayser oder die andere Reichs-Fürsten uns ihre Trouppen geben wolten. Anlangend eine gewisse benachbarte Puissanz, so glaube ich nicht, daß man in gegenwärtigen Zeit-läufften sich grosse Hülffe davon versprechen dürffe. Man kan es gar leicht abnehmen, daß sie nicht gewillet sey, sich mit uns zu vereinbahren, und Krieg anzufangen. Sie fühlet annoch die Unkosten des vorigen Krieges, den sie geführet hat: sie entsinnet sich auch, wie sehr sie durch denjenigen Alliirten hintergangen worden, von dem sie am allerwenigsten ein solches Betragen erwartet hatte. Eben dieses hat selbige bey Anfang des letztern Krieges zwischen dem Kayser und Franckreich

reich bewogen, die Neutralität zu ergreiffen; aus Furcht, sie möchte wider Willen in einen Krieg eingeflochten werden. Eben dieses hat sie auch veranlasset, gegen Spanien alle das zu vermeiden, was einige Feindseligkeit konte genennet werden, und nichts vorzunehmen, um sich durch den Weg der Waffen recht zu schaffen, sondern vielmehr durch gütliche Handlung eine Schadloßstellung zu erlangen, ohngeachtes des üblen Tractaments, das ihren Unterthanen von den Spaniern in West-Indien wiederfahren: Denn es ist gewiß, daß sie eben auch viel gelitten, und daß wir nicht die eintzige sind, die sich beklagen müssen. Da nun besagte Puissantz nicht gewillet scheinet, sich durch Gewalt recht zu schaffen, können wir wohl gewarten, daß sie unsers Interesse willen zum Kriege schreiten werde? Bey sogestallten Sachen würden wir, wenn wir denn Krieg anfiengen, solchen gantz alleine tragen müssen, und auf keine Hülffe der Allirten Rechnung machen dürffen. Denn diese beyde benannte Allirten sind die eintzigen, die in einige Betrachtung kommen. Denn anlangende die Nordischen Cronen, so hat Franckreich schon eine davon durch grosse Subsidien gewonnen, und mit der andern stehet sie ebenfalls in Handlung. Wenn aber auch dieses nicht wäre, was könten wir von ihnen anders gewarten, als Trouppen, wenn wir nemlich Geld schaffen?

Ist hingegen Spanien eben in solchen Umständen wegen seiner Allirten? Wären wir wohl sicher, daß nicht Franckreich an Spanien

Bey-

Beyſtand leiſtete, da ein Printz des Hauſes Bourbon den Spaniſchen Thron beſitzet? Ware es nicht die gröſte Beyſorge, welche wir und gantz Europa hatten, welche Anlaß gabe, zu der groſſen Allianz zu ſchreiten, durch welche man die Vereinigung ſolcher beyden Cronen in einem Hauſe hindern wolte? Hat ſich wohl nachhero etwas ereignet, woraus man ſchlüſſen können, daß dieſe Furcht verringert worden, oder ungegründet geweſen? Redet man nicht von einer doppelten Vermählung zwiſchen dieſen beyden Puiſſantzen, als von einer ſchon geſchloſſenen Sache? und thäte man unrecht, wenn man glaubet, daß eine genaue offenſiv- und defenſive Allianz folgen werde, wenn ſie nicht ſchon würcklich geſchloſſen iſt? Wird Franckreich ſich nicht erfreuen, daß es die Gelegenheit gefunden, ſich mit Spanien zu verſöhnen, und den Verdruß zu mildern, den es demſelbigen durch den Wiener-Tractat mit dem Kayſer gegeben, als durch welchen Tractat Franckreich Lothringen erworben, und Toſcana ſamt einigen andern Italiäniſchen Staaten, welche Spanien cediren müſſen, dargegen aufgeopffert hat? Geſetzt aber, wir wären in gewiſſer Betrachtung vermögend, den Krieg gegen Spanien mit gleicher oder auch überlegener Macht zu führen, wären wir wohl ſtarck genug gegen Spanien und Franckreich zuſamm vereinigt zu kriegen? Diejenigen, die ſolches glauben wollten, müſſen wohl wenig von den Geſchichten derer zwey groſſen Kriege, worinne wir nach der groſſen

Revo-

evolution zu ſchaffen gehabt, wiſſen. Iſt es
icht vernünfftig, ja gar unumgänglich noth-
endig, uns gewiß zu machen, daß Franck-
eich nicht zu Spanien trete, ehe wir dieſem den
rieg ankündigen? Alleine wir dürffen darauf
o wenig Rechnung machen; daß ich glaube be-
aupten zu können, man könne moraliter das
egentheils verſichert ſeyn: das mutuelle Inte-
ſſe beyder Cronen, welches an ſich ſelbſt bey-
äget, Allianzen zu ſtifften, läſſet uns daran
icht zweiffeln. Es iſt nicht von ohngefehr oder
ur aus einem Point der Ehre geſchehen, daß
an in Franckreich ſo erſtaunliche Koſten auf-
ewendet, um Philippum auf den Spaniſchen
hron zu ſetzen: ſondern es geſchahe, um das
rantzöſiſche Intereſſe zu befördern, und deſſen
bſichten zu erreichen.

Viele Leute glauben, oder meynen, ſie dürf-
n es doch behaupten, daß Franckreich ſich bey
bens-Zeit des Cardinals Fleury in keinen
uen Krieg einlaſſen werde. Alleine was
aben wir wohl desfalls vor Gewißheit? Dieſe
Meynung könte uns eben ſo irre machen, als ſie
en Kayſer gemachet. Dieſe Meynung, wel-
e man zu Wien hatte, ware, der Cardinal ſey
nes friedliebenden Gemüths, und es würde
n nichts zum Kriege bewegen, wenn man dem
önige Stanislao, Vatern der Königin von
ranckreich, Hinderniß machte, den Pohlni-
jen Thron zu befeſtigen: allein der Ausgang
it das Gegentheil dargethan. Was haben
ir alſo vor Sicherheit, daß uns bey denen

Händeln mit Spanien nicht ein gleiches begegnet? Das Gegentheil ist allerdings aus Staats-Ursachen ungleich wahrscheinlicher. Alleine gesetzt auch, der Cardinal von Fleury wäre so friedfertig, als man vorgiebet, und er hätte durch seine grosse Influenz das Vermögen, die Sachen dahin zu leiten, wie er sie wünschet; so frage ich, wie lange hat er annoch zu leben übrig? Ist es nicht fast ein Wunderwerck, daß er annoch lebet? Hat er nicht seit etlichen Monaten so starcke und offtmahlige Anfälle von Kranckheiten gehabt, daß es fast seines hohen Alters halber unmöglich scheinet, auf sein längeres Leben sich zu verlassen? Solte wohl iemand auf der Welt seyn, der, wenn er auch noch so wenig Einsicht in die ausländische Sachen hätte, nicht wisse, wie die Gemüther am Frantzösischen Hofe beschaffen, und daß die friedliebenden Mesuren mit dem Leben des Herrn Cardinals aufhören werden? Ich will aber aus Gefälligkeit vor die, wider welche ich allhier streite, supponiren, daß dieses nicht geschehen werde, daß Franckreich und der gantze Uberrest von Europa in dieser Begebenheit blosse Zuschauer abgeben, und solches als einen Zweykampff zwischen Engelland und Spanien ansehen würden. Gesetzt auch auf allen Fall, man fienge also mit Spanien den Krieg an, so müste ich doch fragen, wollen wir sie zu Lande oder zur See angreiffen? Ich glaube es würde schwehrlich zu Lande geschehen, und niemand dencket bey uns wohl daran, wir haben nur allzu viel Ursache solches Vorhaben zu

ver-

erwerffen: und über dieſes iſt es bey Spanien
ar nicht thunlich: denn wir müſten dazu eine
ute Land-Armee und unzehlige Schiffe zum
ransport haben: dieſes würde entſetzlich Geld
oſten; und wenn ein Meer-Sturm entſtünde,
ürden wahrſcheinlich von ſolchen Schiffen viele
u Grunde gehen, oder doch ſo zerſtreuet und
eſchädiget werden, daß ſie auſſer dem Stande
ämen, in ſolcher Gelegenheit uns zu dienen.
Wir müſten auch ein Corpo Cavallerie haben,
elches aber nach einem ſo entferneten Lande
ber Meer zu tranſportiren unmöglich fiele.
Die Bey von Biscaja würde allein ſchon hin-
eichen, ſelbige zu verderben, und ſie zu unſern
Vorhaben untüchtig zu machen. Was haben
ir vor einen Haven zu Debarquirung derer
rouppen? Was vor Waffen-Plätze? Wo ſind
ie Magazine, um die Subſiſtenz derer Troup-
en daraus zu ſchaffen? Woher ſollen wir Ar-
llerie und Munition nehmen, eine Belagerung
u unternehmen? Und geſetzt es fehlete an alle
em nicht, was wollen wir vor einem Platz an-
reiffen? Soll es Cadix ſeyn? Kan man die-
n Platz ſogleich überrumpeln? Und würden
ir ſelbigen nicht zu Lande in gutem Defenſions-
ſtande finden? Und wird es nicht zur See
enfalls unmöglich ſeyn, ſelbigen zu attaqviren?
aben wir vergeſſen, daß der Hertzog von Or-
und ſich zu Anfang des vorigen Kriegs vergeb-
h an Cadix gemachet? Der Succeß dieſer
nternehmung wäre nur auf die Hoffnung einer
berrumpelung gegründet: alleine die Hoff-

nung schluge fehl, und wir würden Schande davon gehabt haben, wenn nicht zum Glück unsere Flotte Gelegenheit gefunden, mit denen Spanis. Gallionen in den Haven von Vigos einzulauffen. Ohne dieses Glück hätten unsere Völcker keinen andern Ruhm erlanget, von einer Expedition, welche so gewaltiges Geld gekostet, als daß wir den kleinen Haven S. Maria geplündert, welches wohl sehr wenig bedeutet hätte. Mit einem Wort, es fehlet uns alles, den Krieg wider Spanien zu Lande zu führen. Mithin glaube ich nicht, daß Engelland diesen Schluß gegen Spanien ergreiffen könne. Ist es aber an Seiten Spaniens eben also beschaffen? Wäre es demselbigen unmöglich, uns zu Lande anzugreiffen? Haben wir das Jahr 1719 vergessen, da Alberoni durch kräfftige Anstalten, deren man sich nicht versehen, Mittel fande, eine Escadre auszurüsten, mittelst deren die mit 5000 Mann Land-Trouppen besetzte Transport-Schiffe convoyrt wurden: diese Trouppen waren würcklich im Begriff, eine Anlandung auf unsern Cüsten zu thun, zum Vortheil des Prätendentens, ehe annoch unser Hof Nachricht hatte, daß sie in See gelauffen: haben wir vergessen, was vor Consternation sich unter uns ausgebreitet, als der verstorbene König dem Parlement diese Zeitung eröffnete? Ein Theil derer Spanier landete würcklich in Schottland, und wahrscheinlich würden die übrigen ein gleiches gethan haben, wenn nicht das Schicksal einen Sturm erreget, welcher

cher die Spanische Flotte in dem Augenblicke der Vollziehung, und da die Schiffe schon im Gesichte unserer Cüsten erschienen, zerstreuete, und sie nöthigte, sehr übel zugerichtet, und ohne etwas unternommen zu haben, nach ihren Haven sich zurück zu wenden. Ist es also nicht klar, daß Spanien im Stande sey, uns zu Lande anzufallen, und uns in den gefährlichsten Krieg zu verwickeln, da wir nemlich unter uns selbst wegen des Prätendentens kriegen würden? Also können wir unsers Orts Spanien nicht anders als zur See angreiffen: alleine ich frage noch einmahl, wie und wo sollen wir solches vollstrecken? wo sollen wir anfangen, in Europa oder in West-Indien? Wenn ihr saget in Europa, so saget mir, bitte ich, was wir vornehmen wolten? Werden wir die Spanische Flotte zu einem Treffen bringen, und solchergestalt eine Defensiv-Action halten können? Wir können es versuchen, alleine Spanien wird dem Streiche ausweichen. Diese Crone kennet allzuwohl unsere Macht, sie weiß ihre Schwäche, und wird also den Ausschlag des Krieges nicht auf einen solchen Fuß mit uns wagen. Gesetzt sie wolte es thun, und eine starcke Flotte ausrüsten, und mit uns eine Schlacht wagen; würde sie es wohl thun können? Sie mag so viel Schiffe ausrüsten, als sie will, dennoch weiß ich, daß sie nicht vermögend ist, genugsames Schiff-Volck dazu zu erlangen. Dahero wird sie auch gewiß solche unnütze Kosten ersparen, und uns Herr auf dem Meer seyn lassen. Alleine wird sie

deswegen dennoch ohne Beschäfftigung bleiben? Wird sie geruhig uns die Freude lassen, daß wir auf dem Meere Spatzier-Fahrten halten? Man erinnere sich nur, was sie Anno 1718 und 19 gethan, so wird man leicht errathen, was sie auch dermahlen thun würde. Die Spanier werden uns durch See-Räubereyen bekriegen: die gantzen Küsten von Bajonne bis nach Cadix werden mit Armateurs, so wohl von Spanien als andern Nationen, welche sodann Spanische Flaggen ausstecken, erfüllet seyn. Man wird die Raub-Schiffe auf der Höhe des Tago und des Havens zu Lissabon herum schwermen sehen, und unsere Kauffmanns-Schiffe werden sich nicht dahin oder nach dem mittelländischen Meere trauen dürffen, ohne in Gefahr zu stehen, daß sie denenselbigen in die Hände fallen. Unter allen Arten mit Spanien zu kriegen, ist diese die allerungleicheste; denn weil in dasigen Gewässer beständig eine grosse Zahl Englischer Kauffmanns-Schiffe paßiren, so muß man fürchten, deren eine grosse Menge zu verliehren, wie solches in der That in denen vorigen Kriegen geschehen ist. Was können wir vor Repressalien gebrauchen? In Europa gewißlich keine, oder doch so geringe, daß sie nicht verdienen, angeführet zu werden. Das Commercium derer Spanier in denen Europäischen Meeren ist so geringe, daß es keine Gelegenheit zu besondern Repressalien giebet, und mit dem unsrigen in gantz keine Vergleichung

chung kommet. Und wenn wir auch desfalls glücklich wären, so könten wir dennoch gegen ein Spanisches Schiff, das uns in die Hände fiele, 40 derer unsrigen verliehren. Überhaupt, wenn wir auch noch so viel Spanische Schiffe eroberten, würde unsere Nation dennoch damit nicht reicher werden: denn alles, was erobert würde, gereichete denen zum Nutzen, die den Fang gethan, und es käme nichts davon in die publiqven Casten. Dasjenige aber, was wir von unserer Flotten gewarten können, wäre dieses, daß sie Gibraltar etwan vor einer Belagerung bewahrete, und etwan einiger massen das Commercium bedeckte, aber mit entsetzlichen Kosten. Was könte sothane Flotte mehr thun? Es ist ohnmöglich, wie ich schon gesagt, ohne ein considerables Corpo Land-Trouppen einen wichtigen Platz zu gewinnen, und wenn es auch geschehe, was wolten wir damit machen? Zwey oder drey solche Conqueten, wie Gibraltar ist, wären zwar prächtige aber auch gewisse Mittel, die Nation zu ruiniren. Könten wir denn sonst nichts vortheilhaffies ausrichten? Ja ja, wir können auf den Spanischen Küsten das Land verwüsten, und alles mit Mord und Brand erfüllen, und dadurch unzehliche Menschen auf dem platten Lande in kläglichen Stand setzen. Allein was gewinnen wir damit, wird der Englische Kauffmann dadurch wegen seiner Verluste schadloß gestellet? Wird wohl Engelland dadurch in Stand gesetzet, den Krieg

mit Nutzen zu führen? Oder wird solches alles etwas beytragen, um einen vortheilhafften Frieden zu erlangen? Gewißlich nein! Was kosten hiernächst nicht die Bombardirungen? Man rechne einmahl, was im Jahr 1719 die Expeditition des Mylords C-----n. an einer Seite gekostet, und an andern Theil den Schaden, den wir denen Spaniern dadurch angethan, und sage mir sodann, was wir dabey gewonnen, und ob es nicht besser gethan gewesen, wenn wir zu Hause geblieben wären.

In solchem Falle hätte zwar der gemeldte General die Ehre dieser Expedition nicht erworben, alleine unsere gantze Nation hätte eine grosse Summe Geldes ersparet. Aber lasset uns sehen, ob wir nicht mehr Vortheil zögen, wenn wir in West-Indien kriegten. Was wolten wir daselbst unternehmen? könten wir uns in dasigen Landen eines wichtigen Etablissements derer Spanier bemächtigen? und wenn wir es auch thun könten, sollen wir es uns wohl wünschen? Ich glaube nicht, und wenn es auch wäre, so ist es dennoch vor uns eine verbothene Frucht. Wir könten es nicht ohne genugsame Land-Trouppen bewerckstelligen, und Havana ist meines Wissens so wohl befestiget, als die Stadt Cadix. Alleine wir könten die Gallionen wegnehmen: oder deren Rückkehr nach Europa verhindern, welches fast eben so viel wäre. Lasset uns diesen Vorschlag untersuchen. Erstlich, wie sollen wir solche Gallionen erobern? wenn wir eine grosse Escadre

ausrüſten, um ſelbige dahin zu ſenden, kan wohl ſolches geheim bleiben in einem Lande, wo nichts ohne Einwilligung des Parlements geſchehen kan, und wo alles wegen der Freyheit der Druckereyen gleich bekannt wird? Iſt es nicht allen ausländiſchen Miniſtres erlaubet, ſich im Parlement einzufinden, und unſere Debatten mit anzuhören, Bekommen nicht Herr Geraldino oder deſſen Agenten von allem genaue Nachricht, was in beyden Häuſern dieſer Verſammlung geſaget wird? Und wenn alſo Spanien von allem Kundſchafft erlanget, kan nicht ſelbiges ein oder zwey leichte Fregatten nach Weſt-Indien abſenden, welche in halb ſo viel Zeit dahin gelangen, als erforderlich wäre, unſere Eſcadre dahin zu bringen? was folget daraus? Dieſes ohne Zweifel, daß man Spaniſcher Seits die Gallionen, wenn ſie ſchon geladen, wiederum ausladete: und wenn es noch nicht geſchehen, würde auf beqvemere Zeit warten, um ſolches in Sicherheit zu vollſtrecken. Alles was wir alſo thäten, beſtünde etwan darinne, daß man denen Spaniern die Schiffe verbrennete. Das wäre eine treffliche Verrichtung, und welche wohl ſchwerlich verdiene, daß man ſo gewaltige Koſten darauf gewendet hätte: und über dieſes würde es vielleicht nicht einmahl möglich ſeyn, ſolches zu thun, denn man könte vielleicht Spaniſcher Seits die Schiffe nahe ans Land gezogen, in die Häven oder ſeichte Flüſſe gebracht haben, wo es denen groſſen Kriegs-Schiffen unmög-

lich fiele, sich anzunähern: und also wäre die Ausrüstung einer Englichen Flotte, in der einzigen Absicht, um sich deren Gallionen zu bemächtigen, an sich selbst recht lächerlich und chimerisch. Man könne jedoch sagen, daß, wenn es nicht möglich, solche zu erobern, man dennoch selbige zu hindern vermöge, nach Europa zu kehren, welches denen Spaniern das Concept verrücken würde. In der That, dieses Unternehmen wäre denen Spaniern nachtheilig genug, wenn man sothanes Rückkehren auf lange Zeit hinaus hemmen könte. Allein wie kan dieses geschehen? Unsere Escadre müste nothwendig einen sichern Aufenthalt haben, um daselbst so lange zu warten, bis die Gallionen in See gegangen. Soll dieses zu Bastimentos seyn? hat man die Klagen und Geschreye vergessen, welche durch den langen Aufenthalt unserer Escadre daselbst An. 1726 erreget worden, da es hiesse, die Escadre sey gäntzlich ruiniret worden? Könten wohl diejenigen, welche damahls so grosses Geschrey macheten, und dermahlen so sehr vor den Krieg geneigt sind, uns einen bessern Ort anzeigen, wo unsere Escadre aufpassen solle? Wenn dieses nicht geschehen kan, so wird alles darinne bestehen, daß wir die Spanier ein wenig incommodiren, wenn ihre West-Indische Schätze etwas zurück gehalten werden: welches aber nicht geschehen kan, ohne daß es uns tausend mahl mehr Schaden thue, als denen Spa-

niern

liern selbst. Was sollen wir uns denn sonst von dem Kriege in selbigem Welt-Theile versprechen, wenn es uns nicht möglich ist, uns eines ihrer Etablissements, oder ihrer von dannen kommenden Schätze zu bemächtigen. Zwey oder drey von unsern in dortigen Meeren kreuzenden Kriegs-Schiffen können von Zeit zu Zeit einen reichen Fang thun: alleine ihr Kreuzen kan auch wohl fruchtloß bleiben. Es ist klar, dünckt mich, daß es unmöglich sey, eine Escadre in geheim dahin zu senden, die Spanier werden es gleich erfahren, und auf ihrer Hut seyn. Allein gesetzt, wir wären so glücklich, ihre West-Indische reiche Flotte zu erobern, wem gehöret deren Ladung? Ist wohl jemanden unwissend, daß, wo nicht zwey Drittel, doch zum allerwenigsten die Helffte davon denen Franzosen, und das übrige denen Engel- und Holländern, denen Italiänern und Spaniern gehöret, woran diese letztere kaum den zehenden Theil haben? Könte man sich wohl einbilden, daß die andern Nationen, und vornemlich die Französische, als die vornehmste, welche den grösten Antheil an solchem Schatze hat, stille sitzen würden, wenn dieser Schatz denen Engelländern zur Beuthe würde? alleine könten wir denn nicht denen Franzosen das Ihrige davon geben, und nur das confisciren, was denen Spaniern gehöret? Dieses hiesse wohl kindisch geredet. Man müste grosse Tugend und keinen Eigennutz bey denen Mateloten, und grosse

Höf-

Höflichkeit und Gleichgültigkeit bey denen Franzosen und andern Nationen, und anders mehr, sich einbilden, das noch natürlicher Weise gar nicht zu hoffen stehet. Der Schatz würde zerstreuet werden, und wenn auch dieses nicht geschehe, würde es dennoch unmöglich fallen, denen Intereſſenten glaubend zu machen, daß man ihnen kein Unrecht gethan: in der That würde es die gröſte Schwürigkeit setzen, einem jeden seine Portion richtig zu bestimmen.

Gesetzt also, wir hätten ein Jahr lang mit so wenig Nutzen, als ich angezeiget, Krieg geführet, was sollen wir das folgende Jahr thun? Werden wir Courage haben, solchen fortzuführen? Kan man sich bessern Fortgang versprechen? Werden wir bessere Mittel haben, um den Krieg mit mehr Muth zu führen? Wo sollen solche Mittel herkommen? Wir haben erschröckliche Unkosten gehabt. Die Kauffleute haben durch Wegnehmung ihrer Schiffe durch grosse Assecurations-Prämien, und durch die Kosten derer Convoyen vieles gelitten. Immittelst sind die Einkünffte sehr vermindert, das Intereſſe derer Darlehen gesteigert, und folglich die Kosten des Kriegs schwehr zu erlangen: weil unsere Kräffte täglich abnehmen, und nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, den Krieg in dem zweyten Jahre mit mehr Nutzen als in dem ersten zu continuiren. Ich bin gewiß, daß die heute so irrig gemachte Unterthanen, welche auf den Krieg so erhitzet sich zeigen, die ersten seyn werden,

den, zu schreyen, und sich über einen fruchtlosen und ruinirlichen Krieg zu beklagen, mithin auch begehren, den Frieden unter Bedingungen, sie mögen so schlecht seyn, als es will, zu schlüssen. In der That, wenn wir zwey bis 3 Jahr einen Krieg von solcher Gattung empfunden, werden wir uns alle mit einander vereinigen, um den Frieden von Hertzen zu wünschen. Was können wir uns sodann für einen Frieden versprechen, wenn Spanien gesehen, wie wenig wir ihm Abbruch, und wie sehr wir uns selbst wehe damit gethan? Werden sie uns die Kriegs-Kosten bezahlen, oder bessere Bedingungen als dermahlen einwilligen? Wollen wir uns eine Schadloßhaltung versprechen? Gewißlich kein vernünfftiger Mensch wird sich solches in den Sinn kommen lassen. Warum forderten wir nicht solchen Punct zu Ende des vorigen Krieges? Wir konten solchen damahls mit mehr Recht fordern, als vielleicht solches nimmermehr wieder geschehen wird. Warum schlosse man damahls keinen Tractat wegen des West-Indi-Commercii in so günstigen Terminis, als man es gegenwärtig haben möchte? Ich sage gegenwärtig, da wir nicht die mindeste Ursache sehen, von Spanien etwas mehres zum Vortheil zu begehren, als was uns in denen Tractaten, die zwischen beyden Nationen bestehen, zugestanden worden; ich wolte, daß man sich deren erinnerte, denn es scheinet, daß solche in die Vergessenheit gerathen: zu einer Zeit

sage

ſage ich, da wir nicht die mindeſte Urſache haben, die Erweiterung unſers Commercii oder Nachſicht und Connivenz von Spanien zu begehren. Mit einem Wort, es gebühret uns nichts, als was nach der Schärffe, Gerechtigkeit und in Krafft der Tractaten uns zugeſtanden iſt.

Wenn man nicht hat können einen Tractat auf den Fuß ſchlüſſen, wie ſolchen die heut zu Tage ſo ſehr auf den Krieg erhitzte Perſonen wünſchen: wenn man nicht hat können erlangen, was ſie begehren zu einer Zeit, da Spanien nach unſern Willen thun muſte, und da man Philippum mit Spanien und Indien zu unſern Meſuren bringen konte; was vor ein Anſehen hat es dazu, daß wir es gegenwärtig thun können, da wir nicht mehr die Vortheile über ſelbige Crone haben? Wenn wir es damahls erlangen konten, warum iſt es denn nicht geſchehen? Und wenn es damahls nicht gerathen iſt, warum fordert man es dann itzo?

Jedoch geſetzt, wir hätten den Krieg angefangen, und darinnen mehr erwünſchenden Succeß, als man vernünfftiger Weiſe nicht gewarten kan; ſo muß er dennoch über kurtz oder lang geendiget werden, und je eher es geſchiehet, deſto vortheilhaffter iſt es vor uns wegen des Commercii.

Kan man aber den Krieg anders als durch einen Friedens-Tractat endigen? Man muß alſo über lang oder kurtz auf eine oder die andere

ere Art dazu ſchreiten. Wenn man ſich al-
› wider die gegenwärtige Convention ſo ſehr
:tzet, unter dem Vorwande, daß alle Tra-
taten mit Spanien umſonſt wären, und daß
ein Tractat mit beſagter Crone, zum wenig-
ten was Weſt-Indien anlanget, jemahls wer-
e gehalten werden, ſo iſt ſolches gar nichts
eſaget; denn man kan ſolches von allen Tra-
taten ſagen, ſie mögen nach einem Kriege oder
hne Krieg geſchloſſen werden; und man mü-
:e ſich alſo zu einem ewigen Kriege entſchlieſ-
:n. Ich kan aber nicht glauben, daß ſolches
ie Meynung derer ſey, wieder welche ich ſtreite,
nd welche ſich ſo unwillig anſtellen, daß der
Krieg noch nicht angefangen iſt. Ich bin ver-
chert, daß die, ſo ihnen ſolches einblaſen,
as Ende des Krieges verlangen würden, ſo
ald er nur angefangen wäre, ja wohl ehe er
och angegangen, wenn ſie nur durch das er-
eckte Geſchrey nach dem Kriege den vorgeſetzten
weck erreichet, die Veränderung des gegen-
ärtigen Miniſterii zu bewürcken, und diejeni-
:n, welche ſo lange davon ausgeſchloſſen gewe-
n, an das Bret zu bringen. Denn es thut ihnen
m Hertzen wehe, daß viele unter ihnen durch
re Widerſetzung dasjenige verlohren, was
: ſo eyfrig geſuchet hätten. Wären ſie ruhig
ieben, würde es ihnen nicht gefehlet haben,
ren ſo ſehnlichen Wunſch erfüllet zu ſehen.
Dan darff in mindeſten nicht daran zweiffeln,
ß dieſes ihr eintzig und wahrer Antrieb der
nimoſität geweſen, weil ſie ſich ſo groſſe Be-

mü-

mühungen gegeben, dem Volck glaubend zu machen, daß die gefassete Rathschläge und Mesuren das Werck eines eintzigen Ministers wären, der alles alleine auf seine Schultern genommen, und die andere sämtlich ausgeschlossen, der die Ehre habe das Vertrauen Sr. Majestät zu besitzen, und der mit den wichtigsten Staats-Chargen bekleidet ist. Sie machen solches dem Volck mit gröster Gewißheit weiß, da ihnen dennoch nicht unwissend, daß es schlechterdings falsch sey, und daß der Minister, wider welchen sie so hefftig eyfern, nichts nach seinem eigenen Kopffe gethan, noch auf sich alleine genommen: sondern daß alles in dem Königlichen Rath behörig in Betrachtung gezogen, und selbiger nicht anders als nach reiffer Deliberation den Schluß gefasset. Es ist solches eine wahrhaffte und kundbahre Sache. Sie wissen es, und dennoch behaupten sie unverschämter Weise das Gegentheil mit aller Macht, in allen öffentlichen Gesellschafften, und in ihren schmähsüchtigen Schrifften.

Mit einem Wort, alle genommene Mesuren, sie mögen nun rechtmäßig oder schlimm seyn, waren nicht das Werck eines eintzigen Ministre, sondern aller Standes-Personen, die um den Thron und in denen vornehmsten Aemtern und Würden stehen.

Alleine damit ich von meiner Digreßion, worein ich unvermerckt gerathen, zurücke kehre; so habe ich auf eine hinlänliche und deutliche

liche Art gewiesen, wie das Parlements-Gutachten beschaffen gewesen, und was dazu Anlaß gegeben: nemlich, warum der Rath des Parlements dahin gangen, noch einmahl die Negociation anzuwenden, ehe man die Nation in einen Krieg stürtzet, den man leicht wieder endigen kan.

Den Punct, den man hernach vornehmen muß, ist dieser, ob die Ministres, ihrer Schuldigkeit gemäß, dem Gutachten des Parlements richtig nachgegangen? Die zwey Dinge, welche das Parlement dem Könige anrecommendiret hatte, waren, schon gemeldter massen:

1) Die Satisfaction vor unsere Kaufleute,

2) Und eine Sicherheit auf das künfftige, wegen des Commercii und der Schifffarth.

Das erste Stück ist bereits völlig durch eine denen beyden Häusern des Parlements vorgelegte Convention geendiget und reguliret. Alleine die Personen der Gegen-Parthey haben es nicht diensam gefunden, diese Convention anzusehen, ehe sie das Urtheil gefället. Sie verwerffen selbige, ehe ihnen ein eintziger Articul bekannt ware. Dieses ist eine löbliche und anständige Aufführung! Um von der unsern Kauffleuten durch die Convention stipulirten Satisfaction rechtmäßig zu urtheilen, muß man sich erinnern, daß die Spanier uns zur Last ebenfalls Anforderungen, wie wir an ihnen, haben: Sie fordern Ersatz vor die Schiffe, die wir ihnen bey Siracusa Anno 1718

in dem See-Treffen weggenommen. Nachdem man also von beyden Seiten die Anforderungen klar gemachet, so ist alle das, was der König von Spanien zahlen solle, nichts anders als der Unterschied und Ausschlag der Balanz beyderseitiger Rechnungen. Ich habe in der That aber selbst gehöret, daß eine vornehme Person in grosser Gesellschafft sehr hefftig über diese Sache heraus gefahren: Es geschahe solches, wie ich mich erinnere, an dem Tage, da sich das Parlement versammlete, oder doch den folgenden Tag. Er sagte, man müsse hören, daß denen Spaniern ein Ersatz wegen derer von uns ihnen genommenen Kriegs-Schiffe zugestanden worden: Er wolle GOtt bitten, daß dieses Gerichte falsch seyn möchte: denn es sey solches dem Ruhm der Englischen Nation so schimpfflich; daß er nicht glauben könne, es sey wahr: denn es wäre solches eine so wunderliche, niederträchtige und unrühmliche Sache, als wohl noch niemals eine Nation gethan hätte, und was dergleichen Redens-Arten mehr. Ich möchte wohl den vornehmen Cavalier fragen, ob er in Ernst geredet, oder nicht? Und ob er würcklich also dachte, wie redete? Wenn er anders dachte, wo bleibe seine Redlichkeit? Und wenn er es dachte, wo wäre dann seine grosse Wissenschafft in den Politischen Angelegenheiten? Konten ihm die öffentliche und solenne Tractaten, als der Madridter von Anno 1721, und der Sevillische von An. 1729, unwissend seyn; oder konte

te er selbige in einer so wichtigen Sache, betreffende nemlich die dem Könige von Spanien schuldige Satisfaction vor seine Kriege-Schiffe, so leicht vergessen haben? Alleine damit man ihm allenfalls das Gedächtniß erneuere, so will ich nachstehend den Inhalt des V. Articuls des Madridter-Tractats 1721 vorlegen.

"Ferner hat man sich verglichen, und versprochen, es sollen Se. Groß-Britannische Majestät Sr. Catholischen Majestät alle Schiffe der Spanisch Flotte, welche durch die Englische Flotte in dem An. 1718 auf der See von Sicilien im August-Monat vorgegangenen Treffen erobert worden, samt allen Canonen, Thauwerck, und übrigem Zugehör, in dem Stande, wie sie sich dermahlen befinden, oder aber deren Werth, nach dem Preiß, wie solche von den Käuffern, besage derer Beweise und Cautionen erhandelt worden, restituiren." Der sothanem Articul vorhergehende betrifft die von dem Catholischen Könige an Ihro Groß-Britannische Majestät versprochene Restitution und Satisfaction. Alle dieses sagen auch in Substanz die Articuln des Sevilischen Tractats, welcher nachhero getroffen worden, und worinne die Restitutionen von der einen und andern Seite reguliret sind.

Es ergiebet sich daraus, daß die Spanische Anforderung wegen Erstattung sothaner Kriegs-Schiffe, nichts neuerliches sey: sie ist nicht erst heut zu Tage geschehen, noch auch

seit dem Sevilischen Tractat, denn es ist schon eine ältere Anforderung: Die Sache wurde durch den Madriter-Tractat Anno 1721 bewilliget und angenommen, und es schlossen sothanen Tractat die damahlige vornehmsten Ministres; diese konten über die Spanische Forderungen die besten Richter abgeben: sie urtheileten keinesweges, daß dieser Tractat ihnen oder auch der Nation zur Unehre gereiche: gleichwie nun die, so gedachter Meynung waren, das Geheimniß derer Angelegenheiten des Staats wusten, und denenselben die wichtigen Bewegungs-Ursachen nicht unbekannt seyn kunten, und solche vor billig und vernünfftig hielten; so können wir versichert seyn, daß die Sache also hat geschehen müssen. Wenn sich die Sache nun also befindet, so ist ja Spanien der Crone Engelland nichts mehr schuldig, als was nach beyderseits gemachten Rechnungen die Balance vor uns übrig lässet. Diese Summa nun ist in der Convention ausdrücklich benannt, und man hat einen gar kurtzen Termin zur Zahlung in Londen angesetzet: mithin findet man desfalls keine Ursache sich zu beschwehren, und man kan keinesweges sagen, es hätten unsre Ministres nicht nach dem Parlements-Gutachten gehandelt.

Anlangende nun den Punct wegen künfftiger Sicherheit vor unsere Commercien und Schiffarth in denen Americanischen Meeren; so hat man sich mit einander verstanden, selbige nebst mehr andern Puncten denen Commissarien zu

über-

übergeben, welche in der Convention benannt worden, und welche 6 Wochen nach deren Ratification die Negociation anfangen, und solche in Zeit von acht Monathen endigen sollen: und sothaner Termin ist zu Regulirung derer denen Commissarien vorzulegenden Affairen gewißlich nicht zu weit erstrecket. Kan wohl also vor Verstreichung sothanen Termins jemand sagen, daß man nicht die Bewilligung derer gerechten Groß-Britannischen Anforderungen erlanget, und die Satisfaction nicht nach unserm Verlangen bestimmet worden. Ich sage, gerechte Anforderungen; denn man hat Mittel gefunden, vielen Personen weiß zu machen, man müste alles erlangen, was man dienlich fände zu begehren. Diese Leute bilden sich ein, die Sachen stünden noch eben also, wie zu denen Zeiten des Utrechtischen Friedens-Tractats: Spanien liege gedemüthiget zu unsern Füssen, und diese Crone dürffe nichts von dem abschlagen, was nur vor unser Commercium vortheilhafft seyn könne: da doch ein Theil derer damahligen Ministres selbst dergleichen nicht begehren mochten, zu der Zeit, als Spanien in dem schlechtesten Stande ware, nemlich zu Ende des vorigen Krieges: gedachte Ministres nahmen ein so grosses Bedencken, neue Anforderungen zu thun, oder solche Sachen zu begehren, welche etwas ausserordentlich- oder übermäßiges in sich fasseten, daß sie so gar unsere schätzbaresten Privilegien wegen des Commercii, welche erst in nachfolgenden Tra-

taten, seit dem der verstorbene König zur Regierung kommen, ratificiret worden, hindansetzeten, und sich auch derer billigsten Begehren enthielten. Zwar haben sie dergleichen auf die Bahne gebracht, aber auch davon nachhero abgestanden: es ware uns unter andern um ein Stück Landes ausserhalb Gibraltar zu thun: man brachte dieses Begehren an die Frantzösische Ministres, welche damahls vor Spanien sowohl, als vor ihren eigenen Hof tractireten. Diese Ministres antworteten auf eine ernsthaffte Art, sie dürfften es nicht wagen, bey dem Könige Philippo Sachen von solcher Beschaffenheit zu fordern. Unsere Ministres begnügten sich also mit dieser Antwort. Da sie nun bey damahlig günstigen Umständen, und nach einen vor uns so glorieus geendigten Kriege also verfahren haben; würde wohl Spanien heut zu Tage uns das bewilligen, was wir damahls nicht vermögend waren zu erlangen? Solte wohl ein mit Vernunfft begabter Mensch solches zu sagen, oder darauf zu bestehen so unverschämt seyn? Ich würde mich gewiß dessen verwundern, alleine es ist nicht möglich, daß es geschehen könne. Dasjenige also, worüber wir uns beschweren mögen, ist die Unterbrechung derer Tractaten: und alles, was wir mit Fug und Recht begehren können, ist dieses, daß man uns die in denen Tractaten gegründete Rechte versichere. Wenn wir mehr fordern wollen, wäre der König von Spanien befugt zu sagen, daß wir kein Recht dazu aus denen zwischen beyden Cronen subsisti-

renden

renden Tractaten aufzuweiſen im Stande wären. Wenn wir nun eine ſolche Antwort bekommen, und die Sache ſich auch allerdings alſo befände, ſolten wir deswegen lieber einen Krieg anfangen, als uns dabey begnügen laſſen; Sollen wir wegen unſerer unrechtmäßigen Anforderungen einen Krieg anfangen? Solte wohl eine Perſon von Anſehen und Vernunfft uns einen ſolchen Rath geben wollen? wäre wohl iemand unter denen von der Gegen-Parthey, der, wenn er in dem Amte eines Staats-Miniſters ſtünde, eine ſo ausſchweiffende Sache unternehmen würde, die Nation in einen ſo gefährlich und ſchädlichen Krieg um ſolcher Prätenſionen willen zu ſtürtzen, die niemahls ſubſiſtiret haben, und die man mit keinem Recht unterſtützen könte? oder wenn es möglich wäre, daß ein Miniſter ſolche ungereimte Meſuren ergriffen, würden nicht eben die Herren, welche ſo ſehr auf den Krieg erpicht ſind, am allererſten ſelbigen verwerffen, und ſolches Verfahren vor eine groſſe Schwachheit und Ausſchweiffung halten? Ja, ja, gewiß, ſie würden es thun, und gewiß auch mit Recht.

Alles übrige, was wir begehren könten, und nicht denen Tractaten gemäß iſt, ſchicket ſich alſo nicht zu der vorgelegten Frage. Man kan es nicht gewärtigen, daß Spanien etwas mehres bewilligen wolle: und kein Miniſter, der mit Verſtand begabet iſt, wird ſolches begehren, damit er nicht die Schande habe, daß ihm dasjenige abgeſchlagen worden, was er zu begehren nicht berechtiget ware.

Bishero scheinet es nicht anders, als daß die Ministres dem Parlements-Gutachten gemäß verfahren. Sie haben anfänglich den Weg der Güte und der Negociation versuchet. Sie haben von Spanien erlanget, daß es den von unsern Kauffleuten erlittenen Schaden erkennet, und Genugthuung leisten will. Sie haben es dahin gebracht, daß man stipuliret hat, man wolle daran arbeiten, um alle das aus dem Wege zu räumen, was künfftig zu neuen Klagen Anlaß geben könte: Sie haben, ohne zum Kriege schreiten zu dürffen, so guten Grund geleget, um sothane Sicherheit durch einen Tractat zu erlangen, wie man sich solche nur immer nach geendigtem Kriege versprechen mag: Wenn nun die Ministres uns können demnächst diese glückliche Würckungen zeigen; so werde ich ihnen vor meinen Theil verbunden seyn; ich zweifle auch nicht, es werde sich iedweder wahrer Engelländer schuldig erachten, ihnen gleichfalls Danck abzustatten.

Als eine besondere Particularität bemercken wir bey dem Schlusse dieses Articuls, daß eine gewisse Jungfer Nahmens Stevens ein Geheimniß erfunden den Stein zu curiren, und daß die Cammer der Gemeinden am 20 April dem Könige eine Summe von 5000 Pfund Sterlings ausgesetzt um selbiges zu kauffen und zum gemeinen Besten anzuwenden. Es hat aber selbige die Chirurgos wider sich und die Medicos auf ihrer Seite. Jene schreyen, es sey lauter Betrug mit ihrem Mittel, diese aber reden ihr

dar-

dargegen also das Wort: Ist es Betrug mit ihrem Geheimnisse, so wird es dem gemeinen Wesen keinen Nutzen schaffen. Wenn es dem gemeinen Wesen keinen Nutzen bringet, so werden die Chirurgi keinen Schaden dabey leiden. Geschicht ihnen kein Nachtheil dadurch, warum schreyen sie denn so gewaltig dawider?

Vielleicht wünschen andere Engelländer dabey, daß eine andere Jungf. Stevens aufstehen und dem Parlemente ein Geheimniß verkauffen möchte, wie die unruhigen Gemüther des aufgebrachten Volckes und der Hof und die ihm widrige Parthey vereiniget werden könte. Allein was würde es in Engelland viel helffen? kaum hätte man es entdecket, so entstünden eben sowohl neue Partheyen, wie unter den Medicis und Chirurgis.

Indem wir diesen Articul schliessen wollen, kommt uns ein Epigramma auf die Stadt London und dasige berühmte Brücke zu Gesichte, und ist selbiges eine glückliche Nachahmung des schönen Epigrammatis, welches Sannazarius auf die Stadt Venedig verfertiget:

Cum Londinenſem Neptunus viderat urbem,
In Tamaſin ſummo vectus ad usque ſalo;
Cum ſuperimpoſitum torrenti in flumine pontem
Viderat, & rapido ponere jura freto,
Cum tantas moles, ferrumina, caſtra, tot arcus,
Quos populi ingentis deſuper urget onus.
Hæc pater undarum ſpectans, fluctusque ſonoros
Confundi, innumeros & variare gyros;
Troja vale! ſedes hæc ſit Neptunia, dixit,
Quæ ſimul & terris, & dominatur aquis.

Von Dännemarck.

DJe genaue Verbindung, in welche diese Crone mit Groß-Britannien getreten, giebet uns Geiegenheit an diesen Articul zu gedencken. Sowohl bey dem Ende des vorigen als dem Eintritte des gegenwärtigen Jahres arbeiteten die Frantzösischen und Englischen Ministri zu Coppenhagen unermüdet den Dänischen Hof in das Interesse ihrer Principalen zu ziehen. Der Frantzösische Minister Mr. Chavigni muste Sr. Königl. Maj. in Dännemarck den Antrag thun, wofern selbige den zu Stockholm geschlossenen Subsidien-Tractat beytreten wolte, so wären Sr. Allerchristl. Maj. entschlossen, auf solchen Fall 800000 Gulden an Dännemarck 10 Jahr hintereinander zu zahlen. Der Englische Minister hingegen hatte Befehl nicht weniger annehmliche Vorschläge zu thun. Nun war zwar zu besorgen, daß die Steinhorstische Affaire für Franckreich vortheilhafftig seyn dörfte, allein dieser Hinderung ohngeachtet kam doch der Tractat am 16 Martii zu seiner Richtigkeit. Man hat ihn zwar auf 6 Jahr geschlossen, jedoch vorerst nur auf 3 Jahr gantz fest gesetzet, weil nach Verlauf der ersten das Groß-Britannische Parlement seine Einwilligung wieder darzu geben muß, doch sollen Sr. Groß-Brit. Maj. das Wort bereits im Voraus gegeben haben, es also einzurichten, daß die andern 3 Jahre auch fortgehen würden. Der gantze Tractat bestehet nach dem davon bekannt gemach-

machten Innhalt aus X. und II. Separat-Articuln und in dem I. wird feſt geſtellet, daß zwiſchen Jhro Großbrit. Maj. und Jhro Königl. Maj. zu Dännemarck, Dero Nachfolgern, Königreichen und Unterthanen, eine beſtändige wahre Freundſchafft und ein genaues Verbündniß ſeyn und bleiben ſolle. In dem II. werden von beyderſeits hohen Contrahenten alle vorher unter ihnen errichtete Friedens-Tractate, Freundſchaffts-Bündniſſe, Garantien, Kauff- und Handels-Verträge, ſo wohl zu Waſſer, als zu Lande, aufs verbündlichſte erneuert und beſtätiget. Jm III. verbindet ſich die Cron Dännemarck zum Dienſt Jhro Großbrit. Maj. auf 3 Jahr lang 1000 Reuter, und 5000 Mann zu Fuß, dergeſtalt zu halten, daß ſie von dem Tage der geſchehenen Unterzeichnung gegenwärtigen Allianz-Tractats, ſich in einem dienensfertigen Stande befinden, und mit gehörigen Generals, Officiers, Montur, Gewehr, und andern Nothwendigkeiten verſehen ſeyn können, um gleich nach 2 Monathen, auf die geſchehene Requiſition, wenn man ſolche nöthig hat, marſchieren zu können; wobey ins beſondere bedungen worden, daß, wenn ſie zur unmittelbaren Beſchützung des Großbritanniſchen Reichs erfordert werden, ſie ſo gleich nach der erſten Anzeige marſchieren ſollen. Und ob ſchon dieſes Corpo, wenn es auſſer den Gräntzen des Königreichs Dännemarck gerücket iſt, in des Königs von Engelland Pflichten genommen wird: ſo behält gleichwohl der König von Dännes-

nemarck das Recht, alle dabey vorkommende Vacaturen unter den Officiers zu besetzen. In dem IV. Articul ist bedungen, daß, daferne der König von Dännemarck in die Umstände kommen solte, wo er zu gleicher Zeit auch andern seinen benachbarten und alliirten Freunden Hülffs-Völcker schicken müste, folglich die Vermehrung der Dänischen Militz grosse Kosten erforderte, Ihro Großbrit. Maj. zu Bestreitung solcher Kosten für ieden Reuter 80 und für ieden Mann zu Fuß 30 Thaler solchergestalt auszahlen lassen wollen, daß die Helffte davon so gleich nach geschlossenem Tractat baar erleget, die andere Helffte aber alsdenn entrichtet werden solle, wenn diese Truppen würcklich im Englischen Dienst gebrauchet werden. Ihro Großbrit. Maj. verbinden sich auch, an die Cron Dännemarck 3 Jahre nach einander jährlich 250000 Banco-Thaler, wiewohl mit dieser Bedingung, auszahlen zu lassen, daß, wenn diese Truppen in Englischen Dienst und Sold würcklich getreten, alsdenn der König von Dännemarck sich mit einer jährlichen Summe von 150000 Thalern Banco begnügen lassen wolle, und wovon die Bezahlung in der Stadt Hamburg richtig erfolgen solle. Nach Verlauff der 3 Jahre ist weder Engelland Subsidien zu zahlen, noch Dännemarck Truppen zu halten, mehr verbunden. Im V. Articul wird der Sold reguliret, den die Dänischen Truppen im Englischen Dienste genieſſen sollen. Hierzu ist der Tractat vom Jahr 1701 zum

Grun-

Grunde geleget, nach welchem der König von Engelland die Recrutirungs-Kosten bestreiten muß. Im VI. wird erinnert, daß dieses Dänische Corpo überall zum Dienst der Cron Großbritannien bereit seyn solle, ausgenommen in Italien, oder auf einer Flotte, auch nicht jenseit des Meers, es müste denn zur unmittelbaren Beschützung der Großbritannischen Lande selbst seyn, in welchem Fall sie eben den Sold, wie die Engelländer, geniessen, und bey ihrem Abzuge noch einen Monath Gnaden-Gelder empfangen sollen. Im VII. verbindet sich Engelland, wenn Dännemarck angegriffen, oder in dem ruhigen Besitz seiner Lande gestöhret werden solte, dieser Crone mit aller Macht zu Wasser und Land beyzustehen, und dieses so lange, bis ein vortheilhaffter Friede erfolget. Wie sich denn auch beyde Theile gegen einander verbinden, daß, wenn ein Krieg in Europa entstehen solte, sie das Commercium ihrer Unterthanen auf alle Weise schützen wollen. In dem VIII. Articul wird der Umstand deutlicher erkläret, was es für eine Beschaffenheit haben solle, wenn Engelland oder Dännemarck angegriffen, und die eine Puissance genöthiget werde, der andern zu Hülffe zu kommen. Im IX. wird gesaget, daß dieser Tractat nicht länger als 3 Jahr bestehen, und, wenn beyde Höfe solchen länger continuiren wolten, man 3 Monathe vor dessen Endigung darüber in Handlung treten wolle. Der X. Articul betrifft die Auswechselung der Ratificationen dieses Tra-

ctats, welche in 2 Monathen geschehen sollen. In dem ersten von den beyden Separat-Articuln ist ausgemacht, daß, wenn die Cron Engelland mehrere Truppen nöthig hätte, Ihro Königl. Maj. von Dännemarck desfalls eine neue Convention mit gedachter Crone schliessen wollen. In dem zweyten verbinden sich beyde Höfe gegen einander, ohne beyderseitige vorläufige Communication nichts zu thun, und ihr Absehen hauptsächlich auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa, besonders aber in Norden, gerichtet seyn zu lassen. Wie denn zum Schluß vornehmlich angemercket wird, daß beyde Puissancen in allem, was die Ruhe von Europa, und sonderlich in Norden, angehet, mit einander correspondiren, sich diesfalls mit niemand in besondere Tractaten einlassen, sondern allezeit mit vereinigten Rathschlägen gemeinschafftlich verfahren wollen.

Von Pohlen.

WIr haben, als in dem vorigen Theile (*) der Belehnung von Churland Erwehnung geschehen, einen nöthigen Umstand beyzubringen verabsäumet, welcher die Veränderung des Churländischen Wappens anbetrifft. Es ist nehmlich bekannt, daß in dem alten Mittel-Schilde, welcher zweyfach gewesen, und in welchem sich zur rechten ein silberner Kessel-Hacken in rother Feldung befunden, als das Stamm-Wap-

(*) s. N. Fama 46 Th. p. 879 sqq.

Wappen des Geſchlechts der Kettler, aus welchem Gotthard Kettler An. 1562 von Sigismundo Auguſto zum erſten Hertzoge gemacht worden, davon das Andencken durch die beyden in einander geſchlungene ſchwartze Buchſtaben S. A. im güldenen Felde bemercket worden. Der von Jhro Königl. Maj. Auguſto III. neu ertheilte Mittel-Schild aber iſt in die Länge geſpalten, und hat in der einen Helffte oben eine Crone, und unter derſelben 3 rothe etwas gecrönte Balcken im weiſſen Felde, unter dieſen aber einen Vogel auf einem dreyfachen Hügel ſamt 2 Schlüſſeln, in der andern Helffte aber des geſpaltenen grünen Schildes den Königl. Nahmen Auguſti III. Sonſt haben Jhro Durchl. der neue Hertzog ſich elfrigſt angelegen ſeyn laſſen, die Marine in Curland wieder in guten Stand zu ſetzen, und hat man verſichern wollen, daß der Hafen zu Liebau befeſtiget und auf das neue brauchbar gemacht werden ſolte. Niemand ſcheinet dieſer Sachen wegen aufmerckſamer zu ſeyn, als die Cron Schweden, welche dieſes Unternehmen, denen zwiſchen den vorigen Königen in Schweden und den Hertzogen von Curland errichteten Conventionen zu wiederlauffend anſehen will.

Von gegenwärtigen Türcken-Kriege.

DJe Enge des Raums verbiethet uns dieſesmahl umſtändliche Nachricht zu ertheilen.

len. Der commandirende Herr General-Feldmarschall, Graf von Wallis, welcher den 9 April zu Belgrad eingetroffen giebet sich alle Mühe die Sachen in solchen Stand zu setzen, daß man dem Feinde mit Nachdruck begegnen könne. Bey der General-Visitation, die dieser versuchte Soldat in allen an der Donau und dem Sau-Strom gelegenen Festungen vorgenommen, mögen freylich die Anstalten nicht so beschaffen gewesen seyn, wie es vor seiner Abreise beliebet und fest gestellet worden. Unterdessen ob man gleich sowohl von Kayserl. als Türckischer Seite mit den Krieges-Zubereitungen fortfähret, wiewohl die letzten noch nicht die geringste Bewegung gemacht von Widdin und Orsova weiter herauf zu rücken, sondern nur den Posten Meadia starck befestigen lassen, die erstern aber nunmehro nach und nach in das Lager bey Buckovar in Slavonien einrücken; so scheinet es doch, daß sich die Armeen nicht sobald in das Feld wagen dürfften. Einige schreiben dieses der von den See-Puissancen aufs neue unternommenen Mediation zu: Andere wollen wissen, daß der Frantzösische Minister mit den zu Constantinopel angekommenen beyden neuen Schwedischen Gesandten in sehr genauer Verbindung stehe, und die Türcken, wenn die Friedens-Präliminarien nicht bald zu Stande kommen solten, beschlossen hätten, ihre gröste Macht in dem bevorstehenden Feldzuge wider Rußland zu gebrauchen, in Ungarn aber nur defensive zu gehen. Wir unsers Orts wünschen, daß uns die Depechen derjenigen Staffette, welche vor kurtzen von dem Herrn Feld-Marschall, Graf von Wallis zu Laxenburg angelanget, und dabey sich ein hoher Kayserl. Minister vernehmen lassen: diese Nachricht sey ihm lieber, als wenn ihm der Kayser Laxenburg geschencket habe; bald bekannt und dem Publico mitgetheilet werden möchten.

Leipziger

Leipziger Oſter-Meſſe, 1739.

CATALOGUS LIBRORUM
IOHANNIS FRIDERICI GLEDITSCHII
BIBLIOPOLAE LIPSIENSIS.

BRocardi, *a St. Nicol.* Theologia Moralis, Tomi II. 8. *Colon.* 739.

Hugo, *Herm.* de prima ſcribendi origine 8. *Trajecti* 738.

Ferrati, *M. Ant.* Epiſtolæ 4. *Venetiis* 738.

la Croix, *Claudii*, Theologia Moralis, Tomi II. fol. *Coloniæ* 1739.

di Cilia, *Gelaſii*, Theſaurus Benedictionum, 8. *Auguſt. Vind.* 1738.

Manuale Concionatorium, 8. *ibid.* 1739.

Cartier, *P. Gall.* Auctoritas & Infallibilitas Summorum Pontificum in Fidei & morum quæſtionibus definiendis ſtabilita, 4. *ibid.* 1739.

Benvenuti, *Cæſar.* Formula legendi & applicandi Scripturam Sacram, 8. *ibid.* 1739.

Cartier, *Germ.* Dilucidatio Pſalmodiæ Eccleſiaſticæ, 8. *ibid.* 1739.

Heislingeri, *P. Ant.* Reſolutiones morales de matrimonio, Part. III. 4. *ibid.* 1739.

Remy, *Ant.* Commentarius in omnes Epiſtolas Pauli, 4. *ibid.* 739.

Vogleri, *P. Conr* Tractatus de officiis Paſtor. ovium diœceſis, 8. *ibid.* 739.

Amort, *Euſeb.* Idea divini amoris, 8. *Aug. Vind.* 1739.

Wentzelii, *Alphonſ.* Philoſophia angelico-Thomiſtica, Tomi IV. fol. *ibid.* 739.

Mayr, *P. Ant.* Philoſophia peripatetica, Tomi IV. 4. *Ingolſtadi* 739.

Fabri, *Matth.* Opus Concionum tripartitum Part. III fol. *Colloniæ* 739.

Falckii, *Joſeph.* Mundus aſpectabilis, philoſophice conſideratus, fol. *Aug. Vind.* 738.

Leibnitii, *Gw.* Theodicæa, Verſio nova, Vita Auctoris, Catalogo operum & variis obſervationibus aucta, 8. *Tubingæ* 739.

Maichelii, *Dan.* Inſtitutiones Logicæ, 8. *ibid.* 739.

Weismanni, *Chr. Eberh.* Inſtitutiones Theologiæ Exegetico-Dogmaticæ, 4. *ibid.* 739.

Senckenbergii, *Henr. Chriſt.* Meditationes ad Jus Publ. privatum, Faſciculus I. *Giſſæ* 739.

van den Honert, *T. H.* Diſſertationes Hiſtoricæ, 8. *Lugd. Batav.* 738.

Werenfelſii, *Sam.* Opuſcula, II. Tomi, 4. *Genevæ* 1739.

Schiltenbergeri, *Io. Pet.* Conſilia & Reſponſa Civil. & Criminal. fol. *Ingolſtadii* 739.

de Chlingenſpergeri, *Chriſtoph.* Collegium Iurisprudentiæ Civilis ſeu Inſtitut. Imperial. VI. Part. 8. *ibid.* 739.

Guazzini, *Sebaſt.* Opera omnia, Iuridica & Moralia Tomi IV. fol. *Colon.* 738.

de Velaſco, *D. Gab. Alvarez* de Privilegiis Pauperum Tomi II. fol. *ibid.* 739.

Leusdenii, *Io.* Philologus Hebræus & græcus, 4. *Baſil.* 739.

Hottingeri, *Io. Henr.* typus Stud. theol. 8. *ibid.* 1739.

Senckenbergii, *Henr. Chriſt.* Hiſtoria Iuris, Tom. V. 8. *Francof* 739.

de Ludolff, *Georg. Melch.* Obſervationum Forenſium, Tom. IV. 4. *VVetzl.* 739.

Ej. Introductio ad Praxin Cameralem, 4. *ibid.* 739.

Hederici, *Benj.* Lexicon Manuale Latino-Germanicum, 8. *Lipſ.* 739.

Q. Curtius cum notis Germanicis P. Anſelmi Dering, ejusque Inſtitut. ſtyli hiſtorici, 8. *Pedeponti* 1738.

Schmidii, *Io. Andr.* Compendium Hiſtoriæ Eccleſiaſt. V. & N. Teſtamenti, 8. *Lipſ.* 739.

Bona, *Ioannis*, Opera omnia, fol. *Antwerp.* 739.

S. Franciſci Aſſiatis, & St. Antonii Paduani, Opera omnia, fol. *Pedeponti* 739.

Schmi-

Schmidii, *Rud. Io. Fr.* de Menſtruis Vniverſalibus, 8. *Ienæ* 739.
Clugii, *Chr. Gottl.* Singularium Theol. Carpovianæ pars Altera, 4. *VVittemb.* 739.
Vechneri, *Dan.* Hellenolexias, 8. *Gothæ* 739.
Corvini, *Chriſt. Io.* Inſtitutiones Philoſophiæ Rationalis, 8. *Ienæ* 739.
Kemmerichii, *Dietr. Herm.* Meditatio Iuridica de Iure Hæreditario, 4. *Ienæ* 739.
Schvvartzii, *Chriſt. Gottl.* Exercitationes Academicæ II. 4. *Lugd. Batav.* 739.
Hoffmanni, *Freder.* Medicus Politicus, 8. *ibid.* 738.
Tralles, *Balth. Lud.* Examen Virium quæ terreis Remediis gratis adſcriptæ ſunt, 4. *Vratisl.* 730.
Frobeſii, *Ioh. Nicol.* Nova & Antiqua Luminis atque Auroræ Borealis Spectacula, 4. *Helmſt.* 739.
Meieri, *Matth.* de Aſſecurationibus Mercatorum, *Bremæ* 1739.
Sagittarii, *Caſpar.* Hiſtoria Iohannis Friderici I. E. S. 4. *Ienæ* 739.
Hachenbergii, *Paul.* Hiſtoria de Vita ac Rebus geſtis Friderici I. Elect. palatini, 4. *Ienæ* 739.
Eyringii, *Lud. Salom.* Vita Sebaſtiani de Rotenhan, 4. *ibid.* 739.
Bartholini, *Ioh.* Elementa Theologica, 8. *Lipſ.* 739.
Kellneri, *D. VVilh. Andr.* Synopſis obſervat. Med. & Phyſ. 4. *Norimb.* 739.
Santorini, *Io. Domin.* Obſervationes Anatomicæ 4. *Lugd. Batav.* 1739.
Phrynichii Eclogæ Nominum & Verborum Atticorum c. Verſ. latina & notis variorum curante Io. Corn. de Pauvv. 4. *Trajecti* 739.
Mosheimii, *Io. Laur.* de Conſecrationibus Epiſcoporum Anglorum, 4. *Helmſt.* 739.
Kippingii, *Io. Godofr.* Specimen Errorum Communium in Iure, 8. *ibid.* 739.
Glaſeneri, *Iuſt. Mart.* de gemino Iudæorum Meſſia, *ibid.* 739.
Wolffii, *Ioh. Chriſt.* Mulierum Græcarum Fragmenta Proſaica, gr. & lat. 4. *Gœttingæ* 739.

Ottonis *Everh.* Notitia Rerum publicarum Europæ, 8. *Trajecti* 739.

Schultens, *Alb.* Diſſertat. Iur. II. de Dolo & culpa & de Arbitris compromiſſariis, 4. *Lugd.* 739.

Keilli, *Io.* Introduct. ad veram Phyſicam & Aſtronomiam, c. fig. 4 *ibid.* 739.

Pritii, *Joh Georgii*, Introductio in lectionem Novi Teſtamenti, quam uberius digeſſit, auxit, novasque diſſertationes adjecit M. Carolus Gottlieb Hofmann, 8. *Lipſ.* cum fig. æn. 738.

Heils, *Chriſt. Jac.* Iudex & Defenſor ſeu Proceſſus Inquiſitorius, 4. *ibid.*

Herrgott, *Marquardi*, Genealogia diplomatica Auguſtæ Gentis Habspurgicæ, Volumina III. cum fig. fol. *Viennæ* 1738.

Belii, *Matthiæ*, Notitia Hungariæ, Tomi III. fol. *ibid.* 1738.

Corpus juris Germanici antiqui, edit. Petr. Georgiſch. 4 *Halæ* 1738.

van Bynkershoek, *Cornelii*, Quæſtiones juris publici 4 *Lugd. Bat.* 1738.

Ejusd. Obſervationes juris publici libri VIII. 4 *ibid.* eod.

Muratorii, *Lud. Ant.* Scriptores rerum Italicarum Tomi XXIV. fol. Mediolani.

Aſtruc, *Joh.* de morbis venereis libri ſex 4 *Paris* 1738.

Behrii, *Georgii Henrici*, Lexicon phyſico-chymico-medicum reale, cum præf. *Mich.* Alberti, 4 *Argent.* 1738.

Blancardi, *Steph.* Lexicon medicum renovatum 8. *Halæ* 1738.

Biblia Hebraica, curante *Chriſt.* Reineccio, 8 *Lipſiæ* 1738.

Carpovii, *Jac.* Pſychologia ſacratiſſima, h. e. de anima Chriſti hominis in ſe ſpectata, Commentatio, 4 *Jenæ.*

Lommii, *Jodoci*, Obſervationum medicinalium libri tres 8 *Amſt.*

Pott, *Joh. Henr.* Exercitationes chymicæ de ſulphu-

phuribus metallorum, de auripigmento, de ſolutione corporum particulari, de terra foliata tartari, de acido Vitrioli vinoſo & de Acido Nitri vinoſo, 4 *Berol.* 1738.

Adlzreiteri, *Joannis*, Annalium Boicæ Gentis libri tres, acceſſere *Andr.* Brunneri, Annales Boicæ cum præf. I. G. Leibnitii, fol. *Lipſiæ* 1710.

Arndt, *Johannis*, de vero Chriſtianiſmo libri IV. edit. a *Joh. Georg.* Pritio, 12 *ibid.*

Burgii, *Joh. Frider.* inſtitutiones theologiæ theticæ, 8 *VVratisl.* 1738.

Franckii, *Aug. Herm.* introductio generalis in Pſalterium Davidis, 8 *Halæ* 1738.

Balſeri, *Joh. Chriſt.* de libertate religionis brevis diſquiſitio, 4 *Gieſſæ* 1738.

Hauſchildi, *Joh. Leonh.* opuſculum hiſt. jurid. de præſumtione pro libertate naturali in cauſis ruſticorum, 8 *Dresdæ* 1738.

Eſtor, *Joh. Georgii*, Origines juris publici Haſſiaci, monimentis ineditis illuſtratæ, 4 *Jenæ* 1738.

Ejusd. de Cardinali impubere partes II. 4 *ibid.* 1738.

Rubelii, *Friderici*, materia medica, ſelectiſſima remedia ordine alphabetico ſecundum eorum vires & doſes cum formulis exhibens, 4. *Baruthi* 1738.

Siegesbeckii, *Joh. Georg.* Botanoſophiæ verioris brevis ſciagraphia in uſum diſcentium adornata, 4 *Petropoli* 1738.

Bibliotheca Menckeniana, 8 *Lipſ.*

Burgmanni, *Petri Chriſt.* Examen hypotheſeos Stahlianæ, de anima rationali, corpus humanum ſtruente, 8 *ibid.* 1731.

Zeltneri, *Guſt. Georgii*, Hiſtoria Crypto-Sociniſmi, acceſſerunt præter alia, *Valent.* Smalcii, Diarium Vitæ & *Martini* Ruarii Epiſtolarum Centuriæ duæ, 4 *ibid.* 1729.

Burgelii, *Godofredi*, Exercitationes academicæ maxime philoſophicæ, 8 *Lipſiæ* 728.

Bernoullii, *Dan.* Hydrodynomica ſeu hiſtoria fluidorum 4 *Strasb.* 1738.

Bayeri, *Theoph. Siegfr.* Hiſtoria Regni Græcorum Bactriani, in qua ſimul græcarum in India Coloniarum vetus memoria explicatur, 4 *Petrop.* 1738.

Pſalterium hebraice edendum, curavit *Gotth. Aug.* Franckius, 18 *Halæ* 1738.

Schelhornii, *Joh. Georg.* Amœnitates hiſtoriæ eccleſiaſticæ & literariæ, Tomus II. 8 *Francof.* 1738.

Cellarii. *Chriſt.* Notitia Orbis antiqui ſeu Geographia plenior, cum Tabulis geographicis & annotationibus *Joh. Conr.* Schwartzii, Tomi II. 4 *Lipſiæ* 1732.

Wollii, *Chriſtoph.* de parentheſi ſacra commentatio philologica acc. II. Diſſertationes, 4 *ibid.* 1726.

Baumeiſteri, *Frid. Chriſt.* Inſtitutiones Philoſophiæ rationalis, methodo Wolffii conſcriptæ, 8 *Vitemb.* 1738.

Wuchereri, *Joh. Frider.* præcognita theologiæ dogmaticæ, 4 *Jenæ* 1738.

Crameri, *Joh. Georgii*, de juribus & prærogativis nobilitatis avitæ ejusque probatione, ex inſtitutis Germanorum & priſcis, & hodiernis, Tomus I. 4 *Lipſiæ* 1738.

Crameri, *Joh. Ulr.* de minoratu in familiis illuſtribus, 4 *Marb.* 1738.

Engau, *Joh. Rud.* Inſtrumentum Pacis Oſnabrugenſis, ex Exemplaribus Hofmanni, Obrechti, Pufendorffii, ſpeciatim *Joh. Gottfr.* de Meiern recognitum, notis marg. & indice inſtructum, 4 *Jenæ* 1738.

Ejusd. Elementa juris criminalis, ex genuinis fontibus deducta, variis Obſervationibus & formulis illuſtrata 8 *ibid.* 1718.

Darjes, *Joach. Georgii*, introductio in Iurisprudentiam univerſalem, jus naturæ & gentium exhibens, 8 *ibid.* 1738

de Chlingenſperg, *Herm. Ant. Mariæ*, Conſiliorum & Reſponſorum criminalium Tomi II. fol. *Norimb.*

Erythræi, *Jani Nicii*, Vita & epiſtolæ ad Tyrrhenum

&

& ad diverſos, notis & emendationibus illuſtrata, 8 *Colon.*

Fogelii, *Car. Joh.* Bibliotheca Hamburgenſium eruditione & ſcriptis clarorum, fol. *Hamburgi* 1738.

Iahrii, *Frid. Guil.* Syſtema influxus phyſici in priſtinum dignitatis ſplendorisque ſtatum reſtitutum, 4 *Vitemb.* 1738.

Heineccii, *Joh. Gottl.* Elementa Philoſophiæ rationalis & moralis, 8 *Francof.* 1738.

Gesneri, *Frider. Matth.* de Academia Georgio-Auguſta brevis enarratio, cum fig. æn. fol. *Gottingæ* 1738.

Lentzii, *Pauli*, hiſtoria Archi-Epiſcoporum Magdeburgenſium, 4 *Magdeb.* 1738.

Melæ, *Pomponii*, de Situ Orbis Libri III. ad *Abrah.* Gronovii exemplar recuſi & indicibus adornati ab *Henr. Adamo* Meiſnero, 8 *Curiæ Variſc.* 1738.

Dieterici, *Conradi*, Analyſis Evangeliorum Dominicalium, 4 *Lipſiæ.*

Eccardi, *Joh. Georgii*, Corpus hiſtoricum medii ævi, II. Tomi, fol. *ibid.* 1723.

Ejusd. hiſtoria genealogica principum Saxoniæ ſuperioris, nec non origines familiæ Anhaltinæ, Origines Sabaudiæ, &c. fol. *ibid.* 1721.

Ejusd Origines ſereniſſimæ & potentiſſimæ familiæ Habsburgio-Auſtriacæ, cum fig. æneis, fol. *ibid.* 1721.

Ejusd. de nummis quibusdam explicatu difficilioribus, 4 *ibid.*

Eyringii, *Eliæ Martini*, Vita Erneſti Pii Ducis Saxoniæ, 8 *Lipſiæ* 1704.

Ienichen, *Gottl. Aug.* Continuatio notitiæ autorum Iuridicorum & juris arti inſervientium, quam olim evulgavit *Georgius* Beyerus, 8 *ibid.* 1738.

Kippingii, *Joh. VVolfg.* Commentat. de uſucapione juris publici, 4 *Helmſt.* 1738.

Kœhleri, *Henrici*, Iuris naturalis & ſocialis methodo ſyſtematica propoſiti exercitationes VII, 2. Vol. 8 *Frf.* & *Jenæ* 1738.

Menagii, *Ægid.* juris civilis Amœnitates ad *Ludovicum* Nublæum, 8 *Lipſiæ* 1738.

Maſcovii, *Joh. Jac.* principia juris publici I. R. Germ. 8 *ibid.* 1738.

Ludovici, *Joh. Chriſt.* connexio iuris privati Eccleſiaſtici, præſertim Saxonici, 4 *ibid.* 1738.

C. Plinii, *Cæc. Sec.* Epiſtolarum libri X. eiusdemque Panegyricus, cum adnotationibus perpetuis *Joh. Matth.* Gesneri. 8 *Lipſiæ* 1738.

Quinctilianus de inſtitutione Oratoria, cum notis *Joh. Matth.* Gesneri, 4 *Gottingæ* 1738.

Schlægeri, *Julii Car*, de nummo Alexandri M. cum ſumma raritate, tum typo ſingulari conſpicuo, & theſauri Fridericiani ornamento maximo, Commentatio, acc. conſilium de theſauro ſuppellectilis antiquariæ &c. 4 *Helmſt.*

Rekenbergeri, *Joh. Leonh.* Collegium fundamentale græcum, ſcientifice delineatum, 8 *Jenæ* 1738.

Ejusd. Compendium Doctrinæ de Accentibus hebræorum, 8 *ibid.*

Schlichteri, *Chr. Lud.* de menſa facierum eiusque Myſterio liber ſingularis cum fig. æneis, 4 *Halæ* 1738.

Franzii, *VVolfg.* hiſtoria animalium cum commentariis I. Cypriani, II. Tomi, *Lipſiæ* 712.

Gravinæ, *Joh. Vincent.* Opera ſelecta in tres tomos diviſa, recenſuit, librosque de ortu & progreſſu iuris civilis novis paſſim obſervationibus auxit Gottfridus Maſcovius, 4 *Lipſ.* 1733.

Glaſſii, *Salomonis*, Philologia Sacra, cum præf. *Joh. Franc.* Buddei, 4 *ibid.* 1725.

Hildeberti, *Archi-Epiſc. Turon.* Opera, acceſſerunt Marbodi, *Redon. Epiſcopi* Opuſcula, notis illuſtrata, fol. *Paris* 1708.

Hane, *Phil. Frider.* Hiſtoria ſacrorum a B. Luthero emendatorum, a ſuis initiis ad religioſæ profanæque Pacificationis Auguſtanæ ævum deducta &c. 4 *Lipſiæ* 1728.

Leiſeri, *Georg. Gothofr.* Ius Georgicum ſive Tr. de prædiis &c. fol. *Lipſiæ.*

von Lindorn, Frantz Balth. medicinischer Passepartout, oder Hauptschlüssel aller und jeder Krankheiten des menschlichen Leibes, 8. Straßb. 739.

Rambachs, D. Joh. Jacob. Erklärung der Epistel Pauli an die Galater, und an den Titum, 4. Gies. 1739.

Frauenzimmer-Lexicon, nutzbares und curieuses, worinnen derselben Orden Aemter, Ehren-Stellen, Trachten und Moden, wie auch ein wohleingerichtetes Koch-Buch zu finden, 8. Leipz. 738.

Hübners, Johann, fünf und zwantzigstes Supplement zu seinen Historischen Genealogischen, und Geographischen Fragen, auf das Jahr 1732. 12. ibid. 1739.

Fama, neue Europäische, 46ter Theil, 8. Leipzig 1739.

Acta Eruditorum, oder deutsche Geschichte der Gelehrten, 232ter Theil, 8. Leipz. 739.

Hinckelmanns, Abraham, Trost-Gründe eines sterbenden Christen, 8 Hamb. 1738.

Ibenthals, Jacob Lorentz, die Seligkeit als ein voller Lohn, in einer Predigt vorgestellet, 4. Hamburg 1738.

Menantes, allerneueste Art höflich und galant zu schreiben, 8 Hamb. 1738.

Estors, Joh. Georg, auserlesener kleiner Schrifften 12tes Stück, 8. Giessen 1739.

Walthers, M. Heinr. Andr. heilige Reden, 4. und 5. Theil 8. Franckf. 1739.

Kopp, Joh. Adam, Abhandlung von der Association der Reichs-Kreise, 4. Frf. 1739.

Vernünfftige Gedancken über allerhand Historische, Critische und Moralische Materien, 1. Theil 8. Frf. 1739.

Dieterici, Wilh. der wahre innewendige und auswendige Christ, 8. Franckf. 739.

Der Rheinische Antiquarius, Franckf. 739.

Zollicofers, Caspar, Gebeth- und Gesangbuch, 8. St. Gallen 738.

von Vanderbeeg, *I. C.* Manuductio Hermetico-Philoſophica, deutſch 4. Hof 739.

Zehenders, Joh. Jacob, Verſuch einer hiſtoriſchen Chronologie, 8. Brem. 738.

Loriot, *Iuliani*, Sitten-Lehre 2 Theile fol. Stadt am Hoff 739.

Vauberts, *R. P. L.* himmliſche Tiſch- und Zucht-Schule, 8. Cölln 738.

Schmids, Jacob, Trauben der Heiligkeit, aus denen Dörnern der Bosheit, oder wunderl. Bekehrung allerhand Mörder, Räuber, und anderer Maleficanten, 3 Theile, 4. Augſpurg 738.

Kobolts, P. Wilibald, groß und kleine Welt, natürlich-ſittlich- und politiſcher Weiſe vorgeſtellet, fol. Augſpurg 738.

de Laupoy, Carl Lud. der in allen Diſciplinen getreu und unterweiſende Hoffmeiſter, 2 Theile mit K. 4. Augſp. 739.

Maria, *P. Aug.* Auguſtiniſches Tag-Buch, 8. Ingolſtadt 739.

von Schnüffis, P. Laur. mirantiniſches Flötlein, beſtehend in allerhand geiſtl. Geſängen, 8. Frf. 739.

Pflugs, Hermann, Gedancken über die ängſtliche harrende Creatur, aus Röm. VIII. 8. Hamb. 739.

Lackmanns, Ad. Heinr. Einleitung zur Schleswig-Hollſteiniſchen Hiſtorie, 3ter Theil, 8. Hamb. 739.

Hermanns, Joh. Hieron. Einleitung zu denen Exceptionibus Forenſibus, oder gerichtl. Ausflüchten, 8. Jena 739.

Brocks, B. H. Irdiſches Vergnügen in GOtt, 6ter Theil, 8. Hamb. 1739.

Sammlung, auserleſene, von allerhand alten und raren Species-Thalern, m. K. 4. Hamb. 1739.

Moſers, Joh. Jac. Lexicon der ietzt lebenden Rechts-Gelehrten in und um Deutſchland, 2te vielvermehrte Auflage, 8. Zällichau 1739.

Sig. Dyckens, Daniel, Leidens-Schule, oder Unterricht, was GOtt durchs Creutz bey denen Menſchen vor Segen und Herrlichkeit ſchaffe, 8. Frf. 739.

Tharſanders, Schau-Platz vieler ungereimten Meynun-

nungen und Erzehlungen, 16ter Theil, nebſt Reg. über den 2ten Band, 8. Berlin 739.

von Brachfeld, Joſeph. Maur. curieuſe und wunder-volle Begebenheiten, in den unbekannten Süd-Ländern, m. K. 8. Frf. 1739.

Gedancken, theologiſche, über die Frage: ob die philoſophiſch-ſinnreiche Lehr-Art im Predigen mit der Apoſtel Lehr-Art, und den Abſichten einer Predigt beſtehen könne, 8. Hannover 1739.

Adami, *M. Joh. Sam.* Deliciæ Epiſtolicæ, 5ter Theil, Berlin 1739.

Köhlers, Joh. David, hiſtoriſcher Müntz-Beluſtigungen, 10. Theil, 4. Nürnb. 1739.

Horcks, Henrich, das Evangelium aus den Evangeliis, 3. Theil, 8. Hamb. 1739.

Walthers, Samuel, 9. und 10. Theil der Magdeburgiſchen Singularium, 4. Magdeb. 1739.

Gundlings, Nicol. Hieron. philoſophiſcher Diſcourſe, 1. Th. 4. Frf.

Anweiſung, allerneueſte, zum Kochen, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt, 8. Halberſt. 1739.

Schmolckens, Benjamin, GOtt-geheiligte Betrachtungen am Sabbath, 8. Chemnitz 1739.

Häckhels, Chriſtoph Benjam. allgemeine und neueſte Welt-Beſchreibung, m. K. 4. Ulm 1739.

Neukirchs, Benjamin, Begebenheiten des Telemachs, 2. und 3. Th 8. m. K. Frf. 1739.

Döderleins, Joh. Alexand. hiſtoriſche Nachrichten von dem uralten Reichs-Gräflichen Pappenheimiſchen Hauſe, 4. Schwabach 739.

Meletaons, getreue Bellandra, m. K. 8. Nürnberg 1739.

Gütners, Joh. Gabr. Troſt-Predigten, 8. Dreßden 1739.

Jördons, Chriſt. Friedrich, Kern der Chirurgie, 8. Hof 1739.

Foſters, Jacob, heilige Reden über wichtige Glaubens- und Lebens-Lehren, 8. Göttingen 1739.

Müllers, M. Ad. Leberecht, Krieg und Sieg des wahren Glaubens, 8. Jena 739.

Treu-

Treuens, M. Joh. Georg, abgenöthigte Belehrung von der Frage: ob chriſtlicher Eltern Kinder vor ihrer Tauſe Chriſten oder Heyden zu nennen? 8. Jena 1739.

Rambachs, D. Joh. Jacob, theologiſche Betrachtungen über einige Materien der Gottesgelahrheit, 8. Jena 739.

Calmets, Aug. Bibliſche Unterſuchungen 2. Theil 8. Bremen 739.

Rambachs, Joh. Jacob, geiſtreiche Gießiſche Reden über Evangel. und Apoſtoliſche Texte, 2. und 3. Th. 8. Bremen 1739.

Schau-Platz, hiſtoriſcher, aller Rechts-Anſprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Marck, Ravensberg, Ravenſtein, Winnenthal und Breskeſand, 8. Frf. 1739.

Bohnſteds, David Sigismund, das wohlgeknüpfſte Band der Einigkeit, 8. Jena 739.

Zeidlers, Joh. Gottfr. Bilder-Bibel, 8. Magdeb. 1739.

Schrödters, Ernſt Chriſt. Acerra Biblica, 14. Th. 8. Roſtock 1739.

Oeſterreich, Georg Chriſtoph, Zeugniß von der Gnade GOttes in Chriſto JEſu, 4. Braunſchw. 739.

Gronau, Joh. Hermann, die Lieblichkeit des Hauſes und Dienſtes GOttes, oder Erklärung des 84ten Pſalms, 8. Berlin 1739.

Kirchen-Hiſtorie, kurtz gefaßte, der Böhmiſchen Brüder, 8. Schwabach 1739.

la Martiniere, *Bruzen*, Einleitung zur Hiſtorie von Aſia, Africa, und America, 1. Theil, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt und heraus gegeben von Johann Chriſt. Clodio, 8. Leipz. 1739.

Reinbecks, Joh. Guſt. Beweis, daß GOtt weder das Sünden-Ubel würcke, noch auch an demſelben durch ſeine Zulaſſung Theil nehme, in 3. Predigten, Berl. 1739.

Socrates Schutz-Rede, welche er vor ſeinem Todes-Urtheil an ſeine Richter gehalten, von Plato aufgezeichnet, und überſetzt von Joh. Sam. Müller, 4. Hamb. 1739.

Nach-

Nachricht, historische, von dem berühmten Jülich und Bergischen Successions-Streit, von Anfang des XIV. Seculi, bis auf das Jahr 1739. nebst einer accuraten Land-Charte, 4. Frf. 1739

Hayms, Thomas, allgemeines deutsches Juristisches Lexicon, 8. Leipz. 1738.

von Kempis, Thomä, vier Bücher von der Nachfolgung Christi, von Joh. Hübnern in deutsche Reime gebracht, 8. Leipz. 1739.

Gesammlete Moralisten-Bibliotheck, von auserlesenen kleinen moralischen Schrifften, 5. Theil, 8. Leipz. 1739.

Genealogisches, (Jährl.) Hand-Buch, darinnen alle Europäische Kayser und Könige, und alle geist- und weltliche Chur- und Fürsten, wie auch Grafen des H. R. R. Cardinäle, Mitglieder Königl. Orden, Gesandten und Minister, auch Dom- und Capitular-Herren aller Ertz- und hohen Stiffter in Deutschland, auch endlich der ietzige Zustand des Reichs-Tages zu Regenspurg und des Cammer-Gerichts zu Wetzlar zu finden, 8. Leipz. 1738.

Amusemens des Eaux de Schwalbach, oder Zeitvertreib bey den Wassern zu Schwalbach ꝛc. m. K. 8. Lüttich 1739.

Codex Augusteus, oder neuvermehrtes und in eine richtige Ordnung gebrachtes Corpus Iuris Saxonici, worinnen des Churfürstenthums Sachsen und sämtlicher Lande Rechte, Ordnungen und allgemeine Verfassungen enthalten, dem Publico zum Besten ans Licht gegeben von *J. C.* Lünig, 3 Th. fol. 1724.

Hübschmanns, Johann Matthäus, Catechetische Moral, Anderer Theil, oder Biblische Tugend-Schul auf Catechetische Art gezeiget, 8 Eisenach 1738.

Mosheims, Joh. Lorentz, Sitten-Lehre der heiligen Schrifft, zweyter Theil, 4 Helmst. 1738.

Faramonds, *Ludwig Ernst*, Klugheit der wahren und Narrheit der falschen Christen, 8 Leipz. 1734.

Ejusd. erbauliche Lebens-Regeln, wie ein Mensch iederzeit in der vollkommensten Glückseligkeit leben könne, 8 Ibid. 1734.

Der

Der im Irr-Garten der Liebe herumtaumelnde Cavallier, oder Reise- und Liebes-Geschichte des Herrn von St... 8. 1738.

Löpers, Jacob Andreas, Licht und Recht, gesetzt in das Amts-Schildlein des Hohenpriesters, oder Einsegnungs-Rede, 4 Stettin 1738.

Webers, J. G. wahre Selbst-Erkäntniß beym Christenthum, 8 Weimar 1739.

Rothens, Johann Andreas, Ehren-Gedächtniß M. Melchior Schäfers, 4 Leipz. 1738.

Horns, Joh. Gottlob, Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren, mit K. 4 1733.

Compendieuses *Lexicon* der Gelehrten, darinnen die Gelehrten, welche vom Anfang der Welt bis itzo gelebet haben, nach ihrem Leben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten nach dem Entwurff des sel. D. J. B. Menckens, in Alphabetischer Ordnung beschrieben werden, 3te Auflage, heraus gegeben von D. C. G. Jöchern, med. 8 1733.

Lexicon der Heiligen, darinnen das Leben und Wandel, das Leiden, Sterben, und die Wunderwercke aller Heiligen, so von der heiligen Kirche verehret werden, enthalten, nebst beygefügtem Heiligen-Calender, med. 8 1735.

Parnassus Hortensis, oder vollkommene Garten-Schule, 8 Magdeb. 1739.

Weinschencks, Christ. Otto, erbauliches Leben Herrn M. Christian Scrivers, 4 Magdeb. 1738.

Vollständiges Mathematisches *Lexicon*, darinnen alle Kunst-Wörter und Sachen, welche in der Mathesi vorzukommen pflegen, deutlich erkläret werden, nebst XXXVI. Kupffer-Tabellen, med. 8 1734.

Köchers, Johann Christoph, zweyfacher Beytrag zu Bestätigung der Gewißheit und Wahrheit der Evangelischen Religion, 8 Halle 1738.

Neumeisters, Erdmann, heilige Sonntags Arbeit, das ist, Predigten nach zufälliger Lehr Art über alle Sonn- und Fest-Tage des Jahrs gehalten, 4 1731.

Olearii, *Gottfr.* JEsus der wahre Meßias ein köstlicher Eckstein und Fels der Aergerniß, nach Anleitung Matth.

Matth. XI, 2-20 zu Bewährung der Christl. Religion fürgestellet, 8 Leipz. 1736.

Schubarths, Heinrich, drey Predigten von der Huldigung und Gnade JEsu Christi, und von der Liebe GOttes und der Gemeinschafft des Heil. Geistes, 4 Halle 1738.

Steinmetzens, Joh. Adam, Nachricht von dem herrlichen Wercke GOttes in Bekehrung vieler 100 Seelen zu Northampton, 8 Magdeb. 1738.

Lochners, Johann Hieronymus, Sammlung merckwürdiger Medaillen vom Jahr 4 Nürnb. 1738.

Lateiner, der Angehende, das ist, Erste Ubung der Lateinischen Sprache nach der Langischen Grammatic, 8 Halle 1738.

Löseckens, Christoph Albrecht, Erklärter kleiner Catechismus Lutheri, 8 Züllichau 1739.

Mosers, J. J. Corpus Iuris Evangelicor. Ecclesiastici, oder Sammlung Evangelisch-Lutherisch- und Reformirter Kirchen-Ordnungen, auch anderer das Kirchen- und Schul-Wesen betreffenden Gesetze, zweyter Theil, 4 Züllichau 1738.

Lassenii, Joh. betrübtes und von GOtt getröstetes Ephraim, 8 Dreßden 1739.

Güttners, Joh. Gabriel, eine durch die Tröstung GOttes ergetzte Seele in vielen Bekümmernissen, 8 Dreßden, 1739.

Werners, Friedrich, des rechten und unbetrüglichen Himmels-Weges eines Christen, Anderer Theil, 8 Leipzig 1739.

Salmon, Wichtigkeit des Ehestandes, oder besondere freymüthige und unvorgreiffliche Betrachtungen über das Heyrathen, ledige und eheliche Leben, 8 Leipzig, 1738.

Leben und Thaten August Christophs, des Heil. Römischen Reichs Grafens von Wackerbarth, zweyter Theil, 8 Eisenach 1738.

Auszug der vornehmsten Gedichte aus dem von Herrn Berthold Heinrich Brockes in fünf Theilen heraus gegebenen Irdischen Vergnügen in GOtt, mit Kupffern, 8 Hamburg 1738.

von

von Rohr, Julius Bernhard, Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, 8 Franckf. 1739.

Bourdaloue, *Ludovici*, Auserlesene Sonntags-Predigten, fol. Wien 1738.

Bernds, Joh. Adam, Eigene Lebens-Beschreibung, 8 Leipzig 1738.

Begriff, kurtzer, aller Militarischen Observationen, so wohl im Felde als Festungen, 8 Wien 1738.

Histoire universelle, sacrée & profane, Tome IV. par Augustin Calmet, *Strasbourg* 1738.

L'ecole du Monde, par Mr. le Noble VI. Tomes, 12 *Amst.* 1739.

Lettres d' Aristenette, 12 *Londres* 1739.

la Douce & sainte Mort. par Mr. Iean Crasset, 8. *Brusselle* 1739.

Methode pour a prendre facilement l' Histoire Romaine, 8. *Brusselle* 1739.

l' Homme & le Siecle, ou diverses Maximes, & Sentences critiques & morales, par Mr. P*** 8. *Amst.* 739.

L' Amour Magot, Histoire merveilleuse, 8. *Lond.* 1738.

Burnet, *Gilb.* Defense de la Religion, Tom. I. 8. *Lausanne* 1738.

Discours sur les Preuves des verités de la foi, 12 *Nancy* 1738.

Histoire ancienne, par Mr. Rollin, Tome XII. XIII. à *Paris* 1739.

Traité du Vrai Merite de l' homme, par Mr. le maitre de Clarille, II. Tomes, 8. *Frf.* 1739.

Amusemens Litteraires ou Correspondance Politique, Historique, Philosophique, Critique, & galante pour l' année 1738. par M. A. de la Barre de Beaumarchais, II. Tomes, 8. *Frf.* 739.

Remarques nouvelles historiques & critiques sur l' histoire Charles XII. par Mr. de Voltaire, 8. 1739.

du Fresne, *J. Melch.* Deux Sermons sur la Reformation du Pais de Vaud 8. *Geneve* 1738.

Digitized by Google

Ludwig Andreas,
Graf von Khevenhüller
Kayserl. General-Feld-Marschall
und Hof-Kriegs-Raths-Vice-Präsident.

Die Neue Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 48. Theil.

Nebst einem vollständigen Register vom 37 bis 48 Theil.

1739.

Digitized by Google

Von den vereinigten Niederlanden.

Ein gewisser neuer politischer Scribent bedienet sich, wenn er von den Holländern redet folgender merckwürdigen Ausdrückungen: Die Redlichkeit, welche die Holländer in ihrer Handlung so genau beobachten, hat auch in die Regierung und zwar in Ansehung der auswärtigen Staaten, mit welchen sie zu thun haben, ihren Einfluß, so langsam und so vorsichtig, als sie zu seyn pflegen, ehe sie sich einlassen, eben so treu halten sie ihre Verbindungen, wenn es auch mit ihren Schaden seyn solte. Man muß allerdings gestehen, daß die Republique niemahls ihre Verbindungen aus den Augen gesetzt, so lange dero Alliirten ihre Freundschafft nicht gemißbrauchet, oder das gefordert, darzu sie sich nicht verbunden. Alle Welt weiß ja, mit was vor Beständigkeit sie ihren Wiederwillen bezeuget, als das Groß-Britannische Ministerium einen geheimden Frieden 1713 mit Franckreich eingieng, und die großmüthige Hülffe, welche sie so lange die-

ſer Krieg gedauret, dem Hauſe Oeſterreich geleiſtet, iſt eine deſto ſtärckere Probe ihrer Beſtändigkeit, da es ihr leichte geweſen, das wiederholte Anerbiethen der Cron Franckreich anzunehmen, welche ſie doch durch das Privat-Intereſſe nicht an ſich ziehen konnten.*

Je vortrefflicher nun dieſer Autor die Holländer abmahlet, deſto mehr muß man ſich verwundern, daß die Frantzoſen, Spanier, und andere Nationen, entweder mit ſehenden Augen blind ſeyn, oder mit Fleiß dieſe vortreffliche Holländiſche politiſche Tugenden nicht ſehen wollen, und daher wegen Erneuerung der ehemahligen Tractaten ſo weitläufftige Schwierigkeiten auf das Tapet bringen.

Von Franckreich den Anfang zu machen, ſo iſt zwar der Monath April verfloſſen, als der zur Verlängerung des vorigen Commercien-Tractats mit Franckreich von dem Cardinal von Fleury angeſetzte Termin, allein in der Haupt-Sache hat ſich doch zur Zeit noch nichts beſonders geäuſſert. Der Herr Hoey iſt daher befehliget worden, an dem Frantzöſiſchen Hoffe die nachdrücklichſten Vorſtellungen zu thun, und die Deputirten des Staats im Haag, haben dem Frantzöſiſchen Bothſchaffter, dem Marquis von Fenelon deutlich zu erkennen gegeben, wie es Ihro Hochmögenden ſehr befremde, daß ſein Hof ietzo wegen dieſer Sache ſo viel Schwürigkeiten mache, da er ſich doch im

* ſ. Etat politique de l'Europe. p. 200.

im Anfang der deshalb angestellten Unterhandlungen so bereitwillig darzu erkläret, deswegen auch Ihro Hochmögenden den Marquis nochmahls ersucht, seine gute Bemühungen noch einmahl anzuwenden. Fragt man nun aber nach, warum doch eigentlich Franckreich in dieser Sache so saumselig verfahren, so leget wohl die Antwort, welche der Frantzösische Hof dem Hollandischen Ambassadeur auf sein anderweitiges Sollicitiren zu Paris einlieffern lassen, die gantze Beschaffenheit der Sache am deutlichsten dar. Es declarirte nehmlich selbiger, daß der König von Franckreich nicht abgeneigt sey, den Holländern alle Vortheile, die mit dem Interesse seiner Unterthanen bestehen könnten, zu verwilligen, auch den Ceremonien-Tractat auf den ehemahligen Fuß zu erneuern, nur wünschte er, daß die Republic ihres Orts mehr beförderlich dazu seyn möchte. Unter andern wären aus unterschiedenen Orten Klagen über die Zölle eingelauffen, welche man den eingebrachten Frantzösischen Waaren, als Zucker-Schiffe, in Holland abfordere, daher der König die Verminderung dieser Zölle begehre, zumahlen selbige jetzo weit höher wären, als sie An. 1690 gewesen. Hiernechst schiene es, in Betrachtung der starcken Handlung, die zwischen Franckreich und Holland getrieben würde, etwas sehr seltsames zu seyn, daß die in den Frantzösischen Woll-Manufacturen fabricirte Zeuge in den Staaten der Republic gewisser massen verbothen hiessen, da gleichwohl eine unbeschreibliche

Menge von allerley Gattung nicht so guter und weit theurer Zeuge aus Engelland dahin kämen. Und ob gleich der Nutzen der Königlichen Unterthanen erfordere, daß die Holländischen Tücher mit unter dem Verboth anderer Ausländischen begriffen seyn müssen, so hätte man doch bisher die Ein- und Ausfuhr von jenen nach Franckreich gestattet, und verlangte daher, daß man dargegen auch die Tücher von Rossel, und die Flanderischen Stoffe künftig nach den vereinigten Niederlanden einführen dürffte. Die Sache lässet sich einiger massen hören.

Ein merckwürdiges Schreiben aus dem Haag erkläret sich über diesen Handel folgendermassen. „Wir versprechen uns nicht mehr die Vortheile des alten Tarifs von A. 1713, die Cron Franckreich siehet selbige heut zu Tage mit eben den Augen an, als wie den von A. 1664, nehmlich einen so wohl als den andern vor sie höchstnachtheilig. Anlangende diesen lezten, als die berühmten Gertruydenbergischen Präliminarien vergebens waren, so sagte der damahlige Staats-Minister Marquis de Torci, wenn die Gen. Staaten selbigen schlechterdings verlangten, so sey Franckreich nicht im Stande ihn abzuschlagen. Er hätte frey sagen sollen, daß man es zwar zulassen, aber nicht Parole halten würde. In der That hätte auch Franckreich dadurch seine Unterthanen ruiniret, so wohl als sein Commercium. Dürfften wir wohl heut zu Tage auf eine gleiche

Will-

Willfährigkeit Staat machen? Indessen vernimmt man doch hier mit Vergnügen, daß das Groß-Britannische Parlement ernsthafft darauf bestehet, daß die Englischen Schiffe nicht sollen von den Spanischen Küsten-Bewahrer visitiret werden. Wenn das anmaßliche Recht der Cron Spanien einmahl von Engelland anerkannt würde, solte man bald von uns auch fordern solches zu erkennen. Dieses halten zum wenigsten die verständigsten in Holland davor, und sie setzen hinzu, daß so lange die Engliche und unser Nation sich mit einander wohl verstehen, eine so wohl als die andere, eines gewinnsichtigen und nützlichen Commercii genüssen könne, denn es ist vor beyde ergiebig genug. Gleichwie es nun unsern gemeinsamen Feinden gelungen ist, uns unter einander durch den Vorwand des Commercien-Interesse uneinig zu machen, und mit unsern Schaden dadurch Vortheil zu machen: also müssen wir mit einander genau vereiniget bleiben. Die eine Nation wie die andere darff ihr Bestes thun, um ihr Commerce blühend zu machen. Dadurch werden sie den Reichthum an sich ziehen, ohne einander deswegen Schaden zu thun. Denn wenn auch gleich die eine Nation nach gewissen Orten mit mehr Nutzen, als die andere, Handlung treibt, so giebt es dennoch andere Orte, wo diese ihre Handlung höher treiben kan. ꝛc.

Nechst den Frantzosen machen die Spanier den Holländern nicht geringen Kummer. Wir haben bereits angemercket, daß die erstere den

letzten alle gute Vertröstungen gegeben, * und bey dem Anfange des Februarii machte der Spanische Minister im Haag, der Marquis von St. Gilles, den Herrn Gen. Staaten so gar bekannt, wie er nunmehro eine geneigtere Erklärung von seinem Hofe wegen der bekannten West-Indischen Streitigkeiten erhalten habe, und daß Sr. Cathol. Maj. in Erwartung der von Ihro Hochmögenden versprochenen Satisfaction wegen des den Spanischen Unterthanen von den Holländischen Colonisten in America zugefügten Unrechts, gerne in den Weg einer gütlichen Unterhandlung mit einschlagen würden. Da nun hierauf die Deputirten des Staats unter andern sich vernehmen lassen, daß der König von Spanien aus der ausführlichen Antwort Ihro Hochmögenden auf die von dem Marquis übergebene 2 Memoriale zur Gnüge abnehmen könnte, wie sehr sie mit Ihro Maj. in vollkommener Freundschafft zu leben wünschten, so hat derselbe geantwortet, er zweifle gar nicht, sein König und Herr werde in Betrachtung der von Ihro Hochmögenden bezeigten guten Neigung sich gefallen lassen, mit denselben einen neuen Schiffarths- und Commercien-Tractat zu errichten. Es ist aber dabey wohl zu mercken, daß Spanien sich nicht undeutlich mercken lasse, daß er das Principium hege, die Republic habe sich ihres Rechts aus den vorigen Tractaten dadurch verlustig gemacht, weil sie vor einigen Jahren

* s. N. Fame 46. Th. p. 856.

ren zu der Uberfarth des Infanten Don Carlos keine Schiffe hergegeben. Dieses nun und noch einige andere Umstände haben Anlaß gegeben, daß einige darauf gefallen, der Spanische Hof müsse mit eben so schwachen Gründen diese Sachen unterstützen, als man gegen die Süd-See Compagnie in Engelland gefochten, da man nehmlich derselben Spanischer Seits nur in so weit zu Willen seyn wolle, als so viel man mit schrifftlichen Versicherungen darthun könne, indem man wohl wisse, daß dieselben verbrandt. Man hat angemercket, daß, als der Holländische Abgesandte sich darüber beklaget, daß die Herrn General-Staaten zu Madrit noch keine Antwort von dem Marquis de la Quadra, auf die weitläufftige Resolution ihro Hochmögenden, worinne auf alle Beschwerden der Spanier wieder die Unterthanen der Republic, und absonderlich derer von Curazao geantwortet wird, erhalten können, so habe der Marquis ihm geantwortet, die Resolution Ihro Hochmögenden sey so weitläufftig, und die darinnen enthaltene Articul so wichtig, daß sie eine mühsame Untersuchung erforderten. Ihro Hochmögenden würden von sich selbst wissen, daß auf eine so lange Schrifft nicht so geschwinde geantwortet werden könne, da sie über 4 Monath zugebracht, ehe sie auf das Memorial des Marquis von St. Gilles eine Erklährung von sich gegeben.

In Petersburg hat es mit dem abermahligen Antrage wegen der Erneurung des Tractats von dem dortigen Residenten Herrn Schwartz auch nicht recht fort gewollt, indem ihm zur Antwort ertheilet worden, wie man itzo mit dem Türcken-Kriege, und andern Angelegenheiten so beschäfftiget wäre, daß es unmöglich sey, an dergleichen Negociation zu gedencken: Wiedenn gedachter Residente überhaupt wenig Hofnung gemacht, daß man da was ausrichten werde, weil der Rußische Hof empfindlich darüber zu seyn schiene, daß man wegen des für denselben in Holland aufzunehmenden Darlehns von etlichen Millionen Schwierigkeit gemacht, da solches doch in Engelland, wo man die Aufnahme der Rußischen Commercien eben nicht gerne sehe, sofort bewilliget und zusammen gebracht worden. Denn es hatte der Rußische Gesandte, Herr Graf von Golowkin, sich unter der Hand erkundiget, ob nicht auf die Zölle von Riga in Holland Gelder zu bekommen wären, allein man machte eben wieder die Hinderungen, weswegen man bereits vor mehr als 2 Jahren die Zölle von Riga bey dergleichen Ansuchen zur Hypothec nicht annehmen wollen.

In den Ostfriesischen Streitigkeiten können die Holländer auch noch nicht ihre Absichten erreichen, indem man sich beständig wegert einen Holländischen Commissarium bey der Commißion mit zuzulassen.

Was das von uns schon berührte * zu negocirende Darlehn vor Sr. Kayserl. Maj. anbetrifft, so hat der Graf von Uhlefeld zu vernehmen gegeben, daß Se. Kayserl. Maj. wegen des im Wege stehenden Barriere-Tractats für das gesuchte Geld-Darlehn keine Hypothec in den Oesterreichischen Niederlanden geben könne. Man hat diesen Satz, als welcher noch bey weiten mehr gegen Franckreich gelten muß, als eine überzeugende Versicherung im Haag aufgenommen, daß der Kayser auch Luxenburg nicht wieder an Unterpfandes noch Zahlungs statt für den bereits empfangenen Geld-Vorschuß on selbige Crone einräumen werde. Inzwischen ob sich gleich der Kayserl. Herr Bothschaffter in dieser Sache viel Mühe gegeben, so ist dennoch im Martio wenig Hoffnung vorhanden gewesen, daß er hierunter seinen Zweck erreichen werde, woferne der Kayser sich nicht verstehen wolle, zur Sicherheit dieser Summe ein Unterpfand in den Oesterreichischen Niederlanden zu geben. Es ließ zwar der Herr Graf nicht ermangeln, allerhand Mittel zu gebrauchen, die Holländer auf andere Gedancken zu bringen, zu dem Ende beruffte er sich unter andern auf das Exempel der Engelländer, und zeigte einigen Herrn von der Regierung Briefe von dem Herr von Waßner aus London, worinne schon viel von der guten Neigung des Groß-Britannischen Hofes gegen den zu Wien ge-

* s. Neue Fama, p. 384.

gemeldet wurde. Er machte Mine die Gelder von einzeln Personen aufzunehmen. Zu dem Ende der Agent Durtz in Amsterdam den Kaufleuten daselbst neue Vorschläge thun muste, und sollte auch deswegen jemand nach Neu-Holland geschicket worden seyn. Man wolte auch wissen, daß in der Provintz Utrecht einige Capitalisten schon würcklich über 300000 Fl. hergeschossen, die von den Böhmischen Ständen wieder bezahlet werden solten. Jedoch alle diese Schwierigkeiten würden, wie andere geglaubet, von sich selbst weggefallen seyn, wenn man sich Kayserl. Seits nur geneigt finden lassen wollen, den Holländern wiederum, sonderlich bey dem Tarif, auf einige Weise zu Willen zu seyn, indem ein Anerbiethen von 6 pro cent jährl. Zinsen denen Holländischen Städten, die die Kauffmanschafft treiben, einen mächtigen Eindruck geben kan. Unterdessen weil die Sache bald darauf in etwas ins Stecken gerathen, so fiel man auf die Gedancken, Franckreich hätte ein Mittel gefunden, den Kayserl. Hof von seinen Entschliessungen wieder abwendig zu machen.

In der weitläuftigen Streit-Sache des Printzen von Oranien bestehet die Provintz Seeland noch darauf, daß, woferne der Printz sich nicht bald erklähren würde, ob er die 100000 Thl. als ein Aequivalent für das Marquisat Vlißingen und Terver annehmen wolle, sie entschlossen sey, diese Summe als verfallen einzuziehen,

und

und sich hiernechst zu weiter nichts verstehen werde; es hat daher der Printz, wie verlautet, in einem übergebenen Memorial vorgestellet, wie Se. Durchl. sich gerne mit dem Dominio utili dieser Herrschafft begnügen lassen, und auf das Dominium directum renunciren wolle. Weil man aber dieses billige Erbieten gar nicht statt finden liesse, und es daher geschehen könne, daß Ihro Durchl. dero auf gedachte Herrschafften habende Rechte an einen andern abtreten dörffte, der nicht auf eine so moderate Art mit der Provintz verfahren möchte, so würde Ihro Durchl. nichts empfindlicher seyn, als wenn sie sehen müsten, daß das Vaterland, für welches sie sich nach den Exempel ihrer Vorfahren gar aufopfern wolten, die unglücklichen Folgen davon erfahren dörfften, daß man dero guten Absicht nicht erkennen wolle. Es ist aber auch den besten Nachrichten zu folge den Staaten von Seeland nicht zum besten ausgeleget worden, daß sie die gethanene Vorschläge so schlechterdings verworffen, weil diese Streitigkeiten einmahl noch sehr weitläuftig werden könnten, zumahl wenn ein oder der andere Umstand darzu käme, welcher den Printzen in den Stand setzete, sein itziges Vorgehen mit Nachdruck zu behaupten.

Von Schweden.

Nachdem man mit Absetzung der 5 bekannten Reichs-Räthe in Schweden zu Stan-

de

de gekommen, so erklärte sich auch der Graf Taube, daß er diese Würde niederzulegen entschlossen sey, (wodurch also die in dem sonst angeführten lateinischen Verse erwehnte Nahmen vollständig worden) man beschloß bald seine Bitte zu gewehren, jedoch behielt er eine Pension von 4000 Thl. bey. Hierauf schritte man zur Ernennung einiger anderer Reichs-Räthe, davon etliche diese Würde ausschlugen, etliche aber selbige annahmen. Es war zu dem Ende am 1 April, da dem König eine Liste von 6 Civil- und Militair-Bedienten präsentiret worden, unter welchen sich auch der Reichs-Tags-Marschall, Graf von Teßin, befand, der sich aber diese Ehre anzunehmen entschuldigte, daher an seine Stelle der Baron von Cederstrohm kam. Den 2 wurden sodann 6 andere Candidaten bestimmet, unter denen sich aber der General-Major von Cronstadt gleichfalls entschuldigte, und den 6 darauf ersuchte auch der General-Lieutenant Ribbings Ihro Maj. ihn wegen seines hohen Alters mit Annehmung dieser Würde zu verschonen. Solchergestalt bestehet nunmehro der gantze Schwedische Reichs-Rath aus 16* Gliedern, und sind die alten Senatores **Mayerfeld. de la Gardie Banier, Lagerberg, Gyllenborg, Cronstadt**, die neuern aber der Baron von **Ackerhielm**, Präsident des Tribunals zu Abo, der Baron **Axel Löwen**,

n 5

* Es fehlen also zu der a. 1734 auf 20 gesetzten Anzahl noch 4.

des Grafen von Horn Schwieger-Sohn, der General-Major Erich von Wrangel, der General-Major Baron von Adlerfeld, der Cantzler Nordenstrahl, der General-Major von Rosen, der Staats-Secretarius Baron von Cederstrohm, General-Major Baron von Sparre, der Justiz-Rath Ehrenpreiß, der General-Major und Obrister von der Leib-Garde Posse, und endlich der Baron und Admiral Siöstierna, welcher aber den neuesten Nachrichtē zufolge die ihm aufgetragene Reichs-Raths-Stelle nicht angenomen. Einige haben dabey als etwas besonders angemercket, daß keine Grafen* unter den ernennten neuen Reichs-Räthen gewesen, wie denn auch die Stände den König ersuchet haben sollen, selbige nicht mehr in diesen Stand zu erheben, weil ihnen offt die Kosten, welche sie machen müsten, um sich ihren Rang gemäß aufzuführen, zu grosser Beschwerde gereichten. Man hat die Rede** bekannt gemacht, in welcher sich der Freyherr von Ackerhielm, als die neuerwählten Reichs-Räthe in dem Senat eingeführet worden, gegen den König auf folgende Art erkläret;

* Solchergestalt müssen die Nachrichten falsch seyn, in welchen der General-Major Posse den gräfl. Titul führet.

** Sonst hat man auch noch 4 merckwürdige Reden im Drucke gesehen, davon der Obriste Baron Lilienhöeck; und der Obriste Baron von Ehrenhaupt eine auf dem Ritter-Hause gehalten.

Allerdurchlauchtigſter König, Wir Ew. Königl. Majeſt getreue Unterthanen ſtatten für die Gnade, daß Dieſelben uns zu Dero und des Reichs Räthen ernennen wollen, den allergehorſamſten Danck ab. Ew. Majeſt. geruhen verſichert zu ſeyn, daß wir ſolche erwieſene Gnade lebenslang mit dem allerergebenſten Hertzen erkennen und den Allerhöchſten anflehen werden, daß er Dieſelben mit allem Glück und allem erſinnlichen Wohlergehen überſchütten wolle. Unſere vornehmſte Sorge und Bemühung ſoll eintzig und jederzeit dahin gerichtet ſeyn, um uns in dem uns anvertrauten wichtigen Amte ſo aufzuführen, wie es unſerm Eide gemäß iſt und wir es vor GOtt, Ew. Maj. und den Reichs-Ständen zu verantworten getrauen. Die Ew. Majeſtät ſchuldige Pflicht und Treue werden wir nie aus den Augen ſetzen, indem Dero und des Landes Beſtes ſo genau zuſammen verknüpft iſt, daß es unmöglich von einander getrennt werden mag. Wir werden die für das gemeine Wohl uns obliegende Sorgfalt und Aufmerckſamkeit keinesweges in Vergeſſenheit ſtellen, und wünſchen nur von Grunde der Seelen, daß unſere treue Rathſchläge von Ew. Maj. ſo geneigt aufgenommen werden mögen, als ſie ſtets aus reinem und aufrichtigem Hertzen flieſſen ſollen.

Hierauf antwortete der König folgender maſſen:

Es iſt mir lieb, daß die Reichs-Stände auf meinen Vorſchlag wieder ſolche weiſe und wackere Männer zu Reichs-Räthen erwählt haben, von deren gutem Rath ich nechſt göttlicher Gnade einen getreuen Beyſtand bey meiner ſchweren Regiments-Bürde erwarten kan. Ich wünſche ihnen allen zu ihrem anvertrauten wichtigen Amte Heil und Segen, damit ſie es zu GOttes Ehre und des Reichs, als ihres lieben Vaterlandes, Nutzen und Wohlfahrt verwalten mögen. Daß ſie ſolches willig und nach Vermögen thun werden, trage ich um deſto mehr die Zuverſicht, als ich auch meines Ortes bey allem Thun niemals andere Abſichten gehabt, noch haben wer-

werde, als die zu des Reichs allgemeinem Besten und der Reichs-Stände Freyheit, Gerechtsamkeit und Vergnügen gereichen, massen dieses mit meinem eigenen unzertrennlich vereiniget ist Was die Herren Reichs-Räthe nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu erinnern nöthig finden, soll allezeit mit meiner Meynung überein stimmen, und ich will es allezeit mit Danckſagung annehmen, wenn es aus einem guten Vorsatze herfliesset und mit anständiger Sanftmuth, Einigkeit und Liebe vorgetragen wird. Hauptsächlich empfehle ich ihnen die Gerechtigkeit, daß solche mit Fürsicht, auch ohne Ansehen der Person bey Reichen und Armen, gehandhabet werden möge. So ermahne ich sie gleichfalls, bey Vorschlägen zu Besetzung erledigter Aemter ihre Augen auf das Beste des Reichs und solche geschickte Leute zu richten, die befördert zu werden verdienen, und dabey alle besondere Freundschaft, Eigennutz und andere Absichten so wol in diesen als andern Fällen auf die Seite zu setzen. Ein jeder sage seine Meynung frey ohne Vorbehalt, und folge keinem Einreden von andern. Wenn jemand bey mir was anzubringen hat, der thue es im öffentlichen Rathe, damit es in das Protocoll eingetragen und in allen Stücken nach der theuer beschwornen Regierungs-Form verfahren werde. Man erinnere mich auch, wo es vonnöthen ist, welches ich allemal mit Liebe aufnehmen will. Ubrigens achte ich mich ihrer Treue und Ergebenheit gegen mich versichert, und versichere sie samt und sonders dargegen meiner unveränderlichen Gunst und Wohlgewogenheit.

Inzwischen wird von dieser in der Schwedischen Historie neuerer Zeit so merckwürdigen Begebenheit keine andere Ursache öffentlich angegeben, als daß man die abgesetzten Reichs-Räthe beschuldiget, daß sie ihre Ordre überschritten haben sollen, da sie als Commissarien zu der Erneurung des in den Schwedischen

Augen so verhaßten Nystädtischen Tractats ihre Einwilligung ertheilet; denn in dem Stücke ihrer Beschuldigung, als ob sie auf eine unzulässige Art das Interesse eines grossen Hofes befördert, sind sie von dem mehresten unschuldig befunden worden.

Was aber den Reichs-Tag selbst anbetrifft, so ist nunmehro endlich am 29 April der Schluß desselben durch den Herold unter Paucken und Trompeten-Schall in der Stadt und auf den Malmen bekannt gemacht, und der künfftige Reichs-Tag auf den October im Jahr 1742 angesetzet worden. Am 30, als am grünen Donnerstage alten Calenders, Abends um 7 Uhr, verfügten sich die Reichs-Räthe und Stände in Procession nach der Schloß-Kirche, wo eine auf die gegenwärtige Umstände eingerichtete Predigt gehalten ward. Bey dem Könige, der mit Cron und Scepter auf dem Throne saß, wurden desfalls die Glückwünschungen abgestattet, und die neuen Reichs-Räthe legten sodann in Gegenwart der Stände den Eyd ab. Unterdessen ob sich gleich solchergestalt der Reichs-Tag geendiget, so werden dennoch von dem geheimden Ausschusse die Berathschlagungen noch einen Monath fortgesetzet, um die auf dem Reichs-Tage ausgemachte Sachen folgends in Richtigkeit zu bringen, und sodann zu dem Druck zu befördern. Das wichtigste, was auf selbigem abgehandelt worden, und so viel man davon bisher in Erfahrung bringen können, betrifft wohl die Verbesserung der Bergwercke, die Commercien und die Vermehrung

der

der Land- und See-Macht. In Ansehung des erstern ist die Meynung der Stände dahin gegangen, daß in diesem Stücke weder Mühe noch Kosten zu spahren, und dabey keine fremde Nation angenommen, noch in die Bergwercke des Königreichs Schweden gelassen werden müste; und weil die neuen Aufseher über die in den Thalen entdeckten Gold-Minen ihren Bericht dahin erstattet, wie man in Aufsuchung der Gold-Adern bereits so weit gekommen, daß von der Ausbeute nicht nur die Bergleute bezahlet, sondern auch alle übrige Kosten bestritten werden können, so ist Befehl ergangen, zu Fortsetzung dieses wichtigen Werks alles Holtz umsonst dahin zu liefern. Das Commercien-Wesen hat man gleichfalls auf alle mögliche Art zu unterstützen gesucht. Man ist bemühet gewesen eine neue Handlungs-Compagnie * nach der Levante zu errichten, da sich die Ottomannische Pforte so geneigt bezeiget, den Schweden disfalls alle Vortheile einzuräumen. Daher der König auch bereits den Herrn Hackson ernennet, um als Consul der Schwedischen Nation nach Smirna zu gehen, und sich daselbst beständig aufzuhalten.

* Es ist auch von einem Projecte wegen Errichtung einer Colonie auf einer der Stadt Canton (welches die Haupt-Stadt in der Chinesischen Provintz Quantung ist) gegen über gelegenen bewohnten Insul gesprochen worden, davon wir aber keine umständliche und gewisse Nachricht finden können.

Nebst vielen andern ausländischen Kauffmanns-Waaren hat man auch insonderheit die Einfuhre des aus Holland kommenden Tabacks verbothen. Endlich sollen in diesem Jahre nicht nur alle Regimenter gemustert, und wie einige wollen, auf 80000 Mann verstärcket, sondern auch 15 Orlogs-Schiffe und 4 Fregatten equippiret werden. Man hat aber dabey den in Stockholm befindlichen fremden Gesandten zu erkennen gegeben, daß solches in keiner andern Absicht geschehe, als weil die See-Macht von Schweden zu den letzten Zeiten des Königs Carl des XII in einen ziemlichen Verfallen gerathen wäre.

Und so viel hat man das Publicum wissen lassen, allein es ist doch auch dabey gewiß, daß die Cron-Folge eine der vornehmsten Materien in den Reichs-Tags Berathschlagungen gewesen, und sichren Nachrichten zufolge wird die Frantzösisch- und Hollstein-Gottorpische Parthey in Schweden von Tag zu Tage stärcker, als welche insonderheit die Grafen de la Gvardie, Banner, ingleichen der Baron von Löwen und die Familie von Cedercreutz unterstützen.

Noch vor der Endigung des Reichs-Tags liessen Ihro Maj. der König den Ständen wissen, wie Selbige hofften, die Stände des Reichs würden, daferne einige Unpäßlichkeit Sie ins künftige hindern solte, den Berathschlagungen des Senats beyzuwohnen, für genehm halten, daß die Königin so, wie im vorigen Jahre geschehen, die Reichs-Geschäffte ab-

abwartete, welches auch die Reichs-Verſammlung bewilligte. Ehe ſie aus einander giengen, wurde dem Reichs-Tags-Marſchall, dem Grafen von Teßin, ein Präſent von 40000 Thl. gemacht, welches um deſto billiger zu ſeyn ſcheinet, jemehr ſich dieſer geſchickte Staats-Mann gantz beſondere Mühe gegeben, die zum Theil aufgebrachte Gemüther wieder zu beſänfftigen, und dem Bürger- und Bauer-Stande das neu gefaſte Principium aus dem Kopffe zu bringen, als ob es beſſer wäre unter einem ſouverainen Haupte, als unter 20 Häuptern aus dem Adel-Stande zu leben, und es auf dero Willkühr ankommen zu laſſen. Man hat übrigens angemercket, daß ſich der König ſeit einiger Zeit ſehr eingezogen gehalten, an den Staats-Geſchäfften wenig Theil genommen, und die obwaltenden Bewegungen der Gemüther mit groſſem Misvergnügen angeſehen habe.

Unter den übrigen Europäiſchen Höfen haben die Schweden bisher ſonderlich mit Franckreich, Engelland, Rußland und der Ottomaniſchen Pforte zu thun gehabt. Die genaue Verbindung, in welche ſie aufs neue mit dem erſten Hofe getreten, giebet bey andern Höfen immer noch zu vieler Jalouſie Anlaß. Mit Groß-Britannien haben ſich unter andern wegen eines von den Engelländern zu Porto Nuovo in Weſt-Indien weggenommenen Schwediſchen Schiffes Irrungen hervorgethan, und es ſind die Reichs-Räthe Lagerberg, Güldenberg

und Sparre, nebst dem Staats-Secretario Baron Gedda, dem Cantzley-Rath Celsing, und dem Commercien Rath Torner als Commissarien ernennet worden, mit dem Groß-Britannischen Minister Herrn Finch darüber zu conferiren.

Die meiste Aufmerckſamkeit aber hat die Aufführung des Schwediſchen Hofes den benachbarten Russen gemacht, daher der Rußiſche Minister der Freyherr von Bestuchef angefangen, gleich nachdem der geheimde Ausschuß des Reichs ſich verſammlet, auf das genaueſte alles zu beobachten, einen Courier nach dem andern an ſeinen Hof abzuſchicken. Man brauchte Rußiſcher Seits dabey dieſe Maxime, und ließ durch ernannten Minister Ihro Königl. Maj. bekannt machen, daß die Rußiſche Kayſerin entſchloſſen, zu Petersburg und Cronſtadt einige leichte Fregatten ausrüſten zu laſſen, es wären aber ſelbige zu weiter nichts beſtimmet, als mit derſelben die nöthigen Befehle an verſchiedene Höfe abzuſchicken, worauf man in Schweden antwortete, wie man eben dergleichen Abſichten auch bey Ausrüſtung einiger Fregatten gehabt.

Was endlich die Connexion des Schwediſchen Hofes mit dem Türckiſchen anbelanget, ſo hat der letztere die nach Conſtantinopel abgeſchickte Geſandſchafft die aus den Schwediſchen Miniſtern, von Höpken und Carlſon, und den Baron Sinclaire beſtanden, vor allen andern daſelbſt mit beſonderer Hochachtung tra-

ctiret,

etiret, und der Groß-Sultan im Divan selbst die Erklährung gethan, daß, weil der König Carl XII. der hohen Pforte die Ehre erwiesen, in dem Ottomannischen Reiche seinen Aufenthalt zu suchen, man billig die gute Freundschafft mit Schweden unterhalten müsse. Ob nun gleich verschiedene hierüber besondere und weitaussehende Betrachtungen gemacht, so kan man doch zur Zeit nur so viel mit Gewißheit vermuthen, daß diese Gesandschafft die Tilgung einiger noch rückständigen Schulden von Carl XII. an dem Türckischen Hofe, und die Aufnahme des Schwedischen Commercii in den Orientalischen Gewässern zur Absicht habe;* da hingegen die andern Wege, davon schon so viel geredet worden, nur noch auf einigen Muthmassungen beruhen deren Grund oder Ungrund die Zeit entdecken muß. Es sind, wie bekannt, einige Schiffe mit Artillerie von Gothenburg nach Constantinopel unter Segel gegangen, und eines davon ist nicht weit von Cadix fast mit aller seiner Ladung und Equipage verunglückt, welcher betrübte Fall in Schweden eine desto traurigere Nachricht gewesen seyn muß, da sich eine gute Anzahl junger Personen von dem vornehmsten Adel darauf befunden, die alle ihr Leben in der See elendiglich einbüssen müssen. Man will wissen, daß obbenannte Schwedische Gesandten der Pforte an statt dieses verunglückten Schiffes bereits eine Fregatte geschencket, die mit ihrer

* s. N. Fama. 38 Th. p. 118. seqq.

Ladung auf 100000 Piasters geschätzt wird, nebst 11000 Stück Flinten, um die von weiland, dem König Carl XII bey der Pforte gemachte Schulden damit zu bezahlen, und hätten gedachte Ministri versprochen, annoch 9000 Flinten aus Schweden kommen zu lassen, womit also die Pforte völlig befriediget seyn würde.

Wir würden diesen Articul schlüssen, wenn wir nicht noch einige Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand dieser Crone beyzufügen vor nöthig erachteten, denn es verdienet allerdings einige Aufmercksamkeit, daß bey dem vorgedachten Reichs-Tage sich bey nahe das gantze Staats-Systema geändert, und die Cron Franckreich durchgehends sich wieder in ihr voriges Ansehen gesetzet, auch verschiedene Personen wieder empor gekommen, die sich geraume Zeit in Ungnade befunden. Wir rechnen dahin den Herrn Grafen von Güldenberg, von welchem bekannt, mit was vor Eifer er allemahl das Frantzösische Interesse vertheidiget, und wie viel kan der ehemahls am Frantzösischen Hofe gestandene, und vor das Interesse dieser Crone gleichfalls nicht ungeneigte Herr Baron von Giedda, welcher das Staats-Secretariat der ausländischen Affairen empfangen, zu wichtigen Veränderungen beytragen? Es ist nicht zu leugnen, daß die prädominirende Parthey noch immer die geheimden Absichten, die sie heget, die verlohrnen Provinzien wieder an die Cron zu bringen, auf das deutlichste

an

an den Tag gelegt. In Paris hat man von allen diesen Dingen sehr positive und frey gesprochen, und es vor eine grosse Staats-Klugheit angeben wollen, daß bey den Schwedischen Reichs-Ständen diese Gedancken erwecket worden. Andre sind noch weiter gegangen, und haben sich eingebildet, daß auf dem vorgedauerten Reichs-Tage zu Stockholm gewisse Sachen auf dem Tapet gewesen, die, wenn sie auch nicht eigentlich die Cron Engelland selbst, dennoch die Hannöverischen Erblande angegangen, und daß man vornehmlich den Schwedischen Reichs-Ständen dasjenige, was sich wegen Bremen und Verden zugetragen, in das Gedächtniß gebracht und insinuiret, und sey dermahlen Zeit und Gelegenheit, sothane Lande zurück zu fordern und im Weigerungs-Fall durch andre Mittel zu deren Besitz zu gelangen. Allein man hat auch Ursache zu erwegen, wie alle diese in- und ausländische Projecte, soferne selbige würcklich existiret, durch allerhand Umstände unterbrochen werden können. Engelland wird sich bey allen ereignenden Fällen in das Spiel zu mischen nicht entbrechen können, und die auf einmahl unverhoffte publicirte Verbindung der Printzeßin Anna mit dem Printzen von Braunschweig, welcher den Wienerisch- und Petersburgischen Hof noch genauer verknüpft, ist vermögend auch in diesem Stücke der Sache ein ander Ansehen zu geben.

Von

Von Italien.

Nachdem Ihro Königl. Hoheit der Groß-Hertzog von Toscana sich einige Monathe in Florentz aufgehalten, haben selbige dero Gegenwart auch andern Städten ihres Staats gönnen wollen. Zu dem Ende giengen sie am 2 Mart. nach Pisa, verweilten sich daselbst bis am 6, da sie zu Livorno eintraffen, mit den prächtigsten Freuden-Bezeugungen empfangen, und wie zu Pisa mit dem Spiel del Ponte, *also* zu Livorno von den Einwohnern, mit Begehung des Festins il Calcio genannt, so insgemein die jungen Bürgers-Kinder dieser Stadt zu feyern pflegen, und von den Juden mit dem Spiel del Cuccagna unterhalten wurden. Ihro Hoheit hatten ein besonders Vergnügen darinnen, daß sie sich alle Morgen und Abend an das Meer begaben. Am 3 Maji giengen Sie mit dero Herrn Bruder Printz Carl über Placenz nach Turin, Sie nahmen auf der Reise den Nahmen eines Grafen von Sorano an, und wie zärtlich diese Entrevue mit Sr. Sardinischen Majestät gewesen seyn müsse, erhellet bloß daraus, daß der Groß-Hertzog ihro Majestät von Sardinien die Versicherung gab, daß er gerne 50 Post-Stationen aus dem Wege reissen würde, um das Vergnügen zu haben, sie zu umarmen, mit dem ernsten Versprechen, bey seiner ersten Zurückkunfft in das Toscanische, sich zugleich wieder in Turin einzufinden, und 14 Tage lang daselbst aufzuhalten. Hierauf

wurde

wurde der Weg, über Melland, Mantua und Trient nach Inſpruck genommen, wo beyde Königl. Hoheiten am 13 May anlangten. Zu Kempten gieng die erſte Unterredung mit Ihro Königl. Hoheit, der verwittweten Hertzogin von Lothringen, und Prinzeßin Charlotte von Lothringen vor, worauf man ſich nach Inſpruck zu der allda zurückgebliebenen Frau Groß-Hertzogin erhob. Dieſe hatte ſich über den Innfluß auſſerhalb der Stadt Inſpruck, 2 Stunden weit gegen Ziel erhoben, wo ſie dero Herrn Gemahl und die andre hohe Geſellſchafft, in Zurückkommen von Weingarten angetroffen, da denn ſonderlich die Frau Groß-Hertzogin, und die Frau Hertzogin * wie auch die Prinzeßin Charlotte, die einander noch niemahls geſehen, einander aufs zärtlichſte empfangen und be-

* Es iſt gemeldet worden, daß die verwittwete Frau Hertzogin von Lothringen künfftig ihre Reſidentz verändern werde, davon man folgendes zur Urſache angiebt. Es könne ſich Ihro Hoheit, ohnerachtet Sie ſelbſt eine Frantzöſiſche Printzeßin, und der König Stanislaus ihr mit aller erſinnlichen Billigkeit begegne, dennoch über die Abtretung des Hertzogthums Lothringen, an Franckreich nicht zufrieden geben. Es habe auch hiernechſt mit ihren Bedienten, die ſich auf der Jagd, und ſonſt zu viel heraus genommen, allerhand Verdrüßlichkeit geſetzet, bis endlich der Gen. Intendant von Lothringen, der Herr de la Galaiziere, welcher noch nicht vergeſſen, daß er vor 3 Jahren bey der Hertzogin Abbitte thun müſſen, die Sache nach Verſailles berichtet. Als er auf erhaltenen Befehl der Hertzogin

bewillkommet. Nach dieſer Entrevue langten Ihro Königl. Hoheit der Groß-Hertzog und die Groß-Hertzogin von Toſcana in Begleitung des Durchl. Printz Carls zu Waſſer von Dero Reiſe aus denen Toſcaniſchen Staaten am 30 May zu Wien glücklich wieder an, wurden, wie bey der Abreiſe mit einer Salve aus 30 Canonen empfangen, und erhoben ſich ſodann nach Laxenburg an den Kayſerl. Hof. Vor der Abreiſe aus Florentz erſuchten die Florentiniſchen Stände den Groß-Hertzog nochmahls inſtändigſt, ſich nicht allzulange von ihnen zu entfernen, ſondern dem Lande fernerhin eine beſtändige Gegenwart zu gönnen.

Sonſt haben Ihro Königl. Hoheit bey dero Anweſenheit in Florentz allerhand Verordnungen ergehen laſſen, die zu den Vortheil ihrer an-

gin deshalben Vorſtellung thun müſſen, habe dieſelbe darauf zur Antwort ertheilet, wie ſie wohl wüſte, daß ſolche ungegründete Klagen, bloß von einem Mann herkämen, deſſen Verfahren mit ſeiner Geburth übereinſtimme, womit ſie auf des Intendanten Herkunfft gezielet, deſſen Vater ein Leinwands-Krämer zu Namur geweſen, der ſein Glücke in den Actien gemacht. Um nun alle weitere Verdrüßlichkeiten zu vermeiden, habe der Frantzöſiſche Hof der Hertzogin eine hinlängliche Penſion angetragen, wenn Sie das bisher mit der völligen Souverainität in Beſitz gehabte Schloß Commercy gleichfals abtreten, und ihren Aufenthalt auſſerhalb Lothringen nehmen würde, welchen Vorſchlag ſich auch Ihro Hoheit dem Vernehmen nach ſoll haben gefallen laſſen.

anvertrauten Staaten gereichen ſollen. Man hat die Tücher-Manufacturen zu verbeſſen geſucht, das Finanzien-Weſen iſt in beſſern Stand geſetzet worden, mit welcher Einrichtung aber der Florentiniſche Adel gar nicht zufrieden geweſen, deswegen auch die meiſten zu Bezeugung ihres Mißvergnügens in der Groß-Hertzogl. Antichambre ſelten erſchienen, welches man aber bey Hofe ſehr ungnädig aufgenommen.

Die adliche Academie der Stadt Florentz iſt auch abgeſchaffet worden, und man will dieſelbe mit der ohnlängſt zu Florentz, in dem Groß-Hertzogl. Pallaſt, errichteten Lothringiſchen Academie vereinigen.

Die politiſche Verfaſſung des Florentiniſchen Staats aber, wie ſie nunmehro eingerichtet worden, erhellet am deutlichſten aus einem zu dem Ende publicirten Edicte, welches folgenden Inhalts iſt:

Weil Ihro Hoheit ſich genöthiget ſähen, das Toſcaniſche auf eine Zeitlang zu verlaſſen, um das Commando der Käyſerl Armee zu übernehmen: ſo hätten ſie zwar beſchloſſen, der Durchl. verwittweten Churfürſtin von der Pfaltz die Regierung des Staats aufzutragen. Allein, da die Geſundheit dieſer Prinzeßin Ihr nicht zuliesſe, dieſelbe zu übernehmen: ſo wären Ihro Hoheit ſchlüßig worden, 3 Raths-Collegia zu errichten, als einen Regierungs-einen Kriegs und einen Finantz-Rath, deren jeder aus wircklichen Staats-Räthen beſtehen ſolte, die in Florentz zugegen wären. Der Regierungs-Rath ſolle eine ſouveraine und unumſchränckte Gewalt im Regiment haben, und dahin ſehen, damit die Juſtitz ſo wol in bürgerlichen als peinlichen Sachen ohne Anſehen

hen der Person verwaltet würde. Ingleichen habe derselbe für die Beförderung der Handlung und Künste zu sorgen, nicht weniger die guten Gesetze und Gebräuche in ihrer Krafft zu erhalten. Er solle sich dabey angelegen seyn lassen, damit an allen Sachen ein Uberfluß vorhanden sey, die gemeine Ruhe und gesunde Luft erhalten werde. Mit einem Worte, er solle die Rechte der souverainen Jurisdiction, die Vorrechte der Groß-Hertzogl. Domainen und Unterthanen, und alles, was dahin gehöre, ingleichen die Constitutionen des St. Stephani-Ritter-Ordens, und was zu mehrer Aufnahme der Wissenschaften auf den Universitäten gereichen könne, zu besorgen haben. Vor den Kriegs-Rath gehöre alles, was die Kriegs-Dienste betreffe, als die Erhaltung einer guten Ordnung unter den Truppen so wol zu Wasser, als zu Lande, desgleichen damit die Vestungen in gutem Defensions und die Magazins gleichfalls in gutem Stande erhalten würden. Der Finantz-Rath führe die Aufsicht über alle Einkünfte des Groß-Hertzogs, und über diejenigen, welche dazu bestellet sind, oder sie in Pacht haben. Er solle alle, wegen dieser Einkünfte vorkommende Schwierigkeiten entscheiden, und gäben Ihro Hoheit demselben volle Macht, alles, was der Sachen Beschaffenheit erfordern mögte, vorzunehmen. In dem übrigen Theil dieses Edicts ist verordnet, mit was für Formalien die Befehle und Verordnungen von jedem Collegio ausgefertiget werden sollen; auch dabey allen, so wol öffentlichen, als Privat Personen, anbefohlen worden, gedachten Collegiis bey Strafe der höchsten Ungnade eben den Respect und Gehorsam zu beweisen, den sie Ihro Hoheit selbst schuldig sind.

Wir haben bey diesem Articul auch nicht zu vergessen, daß die am 4 Advent-Sonntage geweyhete goldne Rose, von Clemente XII. vor diesesmahl Ihro Hoheiten die Groß-Hertzogin von Toscana gewiedmet worden, und hat die so rühm-

rühmliche, als einträgliche Commißion dieſes Geſchencke zu überbringen, der Prälat Paßionei vor dieſesmahl über ſich genommen, und davor beym Abſchiede eine koſtbare goldne mit Diamanten beſetzte Uhr, und einen trefflichen Brilland-Ring, vor ſeine Bedienten aber 100 Ducaten davon getragen.

Am allerwenigſten aber, haben die Freymäurer die veränderte Florentiniſche Regierung zu ihren Nutzen gebrauchen können, obgleich der neue Lands-Herr als ein Mitglied dieſer Societät aufgenommen worden. Der D. Crudeli hat dieſes mit ſeinem Exempel am deutlichſten erfahren. Es wurde dieſer Mann in der Mitte des Monats Maji in das Gefängniß der Inquiſition geſetzet, weil man ihn in den Verdacht hatte, daß er mit zu dieſer Geſellſchafft gehöre. Der Vicarius der Inquiſition, begab ſich ſogleich nach Arretirung des D. Crudeli in deſſen Haus, und ließ alle Winckel durchſuchen, allein es war ihm bereits eine Perſon vom Range zuvorgekommen, und hatte alle Schrifften, ſo dem Gefangenen ſchaden können, bey Zeiten auf die Seite geſchafft. Seine Freunde ſind inzwiſchen durch dieſen wiedrigen Zufall in die äuſerſte Beſtürtzung gerathen, weil ein jeder ſie vor Freymäurer hält, und ſie daher befürchten müſſen, einem Gerichte in die Hände zu fallen, von welchem man nach den Ausdrückungen eines neuen geſchickten Poeten ſagen kan:

Wenn nicht die Obrigkeit gelindre Triebe nährte,

Und diesen Geistlichen, den heilgen Eifer wehrte,
So würde dem zu Ehr der diese Welt gemacht,
Der gröste Theil der Welt, gelassen umgebracht*.

In Rom verstarb der Maroccanische Printz oder König, welcher als ein päbstlicher Pensionarius daselbst gelebet, nachdem er den Christl. Glauben angenommen. Er führte den Nahmen Don Lorentz Bartholomäi, und hat sein Leben nur auf 35 Jahr gebracht, man hat von ihm geglaubt, daß er ein Enckel des ehmahligen Kaysers von Marocco, Muley Ismael, und ein Sohn dessen erstgebohrnen Sohnes Achmet Abenasar gewesen.** Weil er weder Muth noch Vermögen gehabt, sein Recht auf die Crone auszuführen, welches ihm sein Oheim Abdalla, so gleichfalls ein Sohn Ismaels ist, streitig zu machen suchte, so flüchtete er nach Spanien, und ließ sich daselbst in dem christlichen Glauben unterrichten, gieng darauf nach Rom, und empfieng die heil. Tauffe 1733 den 6 Martii mit grossen Gepränge von dem Cardinal Vicario Guadagni.

Er heurathete darauf eine Europäerin, oder eine

* s. Brocks Irrdisches Vergnügen, 6 Th. p. 498.
** Andere Nachrichten nennen ihn einen Sohn des Muley Ismael, und einen Bruder derjenigen Printzen, die ietzund im Kriege mit einander verwickelt sind, sie werden aber von der folgenden Inscription widerleget.

eine getauffte Jüdin, welche er aber offt mit Schlägen von seiner Königl. hohen Hand so übel tractirte, daß sie ihrer Königl. Hoheit wenig froh geworden, und der Pabst wieder den Printzen wegen dieser und anderer Unordnungen (indem er sonderlich dem Laster der Wollust im höchsten Grad ergeben gewesen,) verschiedene mahl eine scharffe Correction gebrauchen müssen. Seine Kranckheit war schwehr und langwierig, endigte sich zuletzt mit einem Schlag-Flusse, und er starb als ein guter catholischer Christ, man beerdigte ihn mit eben einem solchen Trauer-Aufputze, der sonsten bey denen Exequien für Römische Fürsten gewöhnlich ist. Am Ende bewieß er sich für den ehelosen Stand so eifrig, daß er auch seiner Gemahlin dasjenige auforingen wollen, was er selbst in seinem Leben am wenigsten beobachtet, indem er unter andern diese unglückliche Person auf dem Falle, wenn sie sich wieder verheurathen würde, von seiner zwar nicht allzureichen Erbschafft ausgeschlossen, und selbige den Bettel-Mönchen vermachet. Die Wittwe meldete sich deswegen bey dem Cardinal Corradini und bath, daß ihr das ihrem Gemahl vor dem bestimmte monathliche Allmosen noch ferner gereichet werden möchte, worauf sich dieser Prälat mit dem Cardinal Belluga vereiniget, daß der erstere ihr monathlich 10 der andere aber 15 Scudi zahlen lassen wolle. Ubrigens ist diesem Printzen in der Kirche von St. Andrea delle Fratte, wo er begraben liegt,

ein prächtiges Grabmahl mit folgender Inn schrifft gesetzet worden:

D. O. M.

LAVRENTIO Maurochii Principi, olim Ismaelis Mauroccani & Fessani Regis Nepoti, qui æmulator Patris Abdullæ Patruo erepturus Regnum, dum quærit externa auxilia, circumventus Patruo captivus mittitur; moxque ex custodia & imminenti cæde evadens per finitimam Hispaniam venit Romam: ubi Fidem amplexus est A. D. MDCCXXXIII. Pridie Nonas Martias, CLEMENTE XII. Pont. Max. cujus Nomen, Gratiani, non impares Conditioni Opes, post deletum salutari unda Acmetis nomen, per Clementis Sororis filium, F. J. A. Guadagnium, S. R. E. Card. Vicarium, suscipiente eum ex sacro Fonte Ejusdem CLEMENTIS Fratris filio, Bartholomæo Corsinio, Pro-Rege nunc Siciliæ, quamdiu vixit, possedit. Amicus mœrentissimus P. P. M. quievit A. D. MDCCXXXIX. Ætat. XXXV. IV. Non. Febr. ac Pontificia munificentia humatus sub Sacello S. Francisci Resurrectionis diem expectat.

In den Corsischen Affairen war des Grafen von Boißieux letzte Verrichtung, daß er die bisher zu Bastia gewesene Corsische Deputirte, den Canonicum Orticoni und noch zwey, nachdem die gepflogenen Conferentzen abgebrochen, und mit den Feindseligkeiten der Anfang gegen einander gemacht worden, der

anfäng-

anfänglich gegebenen Parole und sicherm Geleite gemäß, beurlaubete. Er gab ihnen den Rath, daß sie nicht wieder zu ihren Landes-Leuten reisen möchten, um sich nicht etwan des Ubels mit theilhafftig zu machen, welches sie sich durch ihre Verwegenheit zuziehen dürfften, daher sie sich nach Livorno wendeten, Orticoni gieng hierauf nach Rom, wo er von dem Könige beyder Sicilien eine Pension von 400. Thl. von den Einkünfften des Ertzbißthums Monreale in Sicilien erhielte, der Herr Graf aber, welcher bereits eine geraume Zeit kranck gewesen erblaste bald darauf, zu grosser Betrübniß der ihm untergebenen Trouppen, doch wurde er dadurch sowohl des Verdrusses das Commando einem andern zu übergeben, * als auch der Verantwortung überhoben.

Man gab ihm in Pariß Schuld, daß er die Gräntzen seiner Instruction überschritten, und bey der letzten Unternehmung zu ohnbedachtsam verfahren; indem er ohne Noth die Reputation der Frantzös. Waffen in Gefahr gesetzet, und ein so schwaches Detachement in das Land geschicket, gegen die Corsen Gewalt zu gebrauchen, da er doch wohl gewust, daß diese sich in grosser Anzahl zusammen gezogen, und und gedrohet, sich zur Wehre zu setzen. So hätte auch der Herr Graf bedencken sollen, daß er mehr als ein Comissarius zur Mediation nach Corsica abgeschicket worden, als gegen ein desperates Volck zu fechten, das zur Erhaltung sei-

* s. N. Fama 43 Th. p. 620.

ner Freyheit das äuserste wagen dürffte, und mit dem man sehr behutsam und gelinde verfahren müsse, wenn man es gewinnen wolle.

Kurtz, es war fast in Franckreich niemand, der sich nicht zugetrauet, daß er die Sache vorsichtiger angefangen haben würde, als der Graf von Boißieux, dagegen wenn es ihm geglücket wäre, gewiß ein jeder mit so viel Gründen behauptet hätte, daß man es so und nicht anders anfangen müssen, als es der Graf von Boißieux gemacht.

Die Corsen hatten sich unterdessen in grosser Anzahl alle wohl bewaffnet in der Gegend von Biguglia versammlet, und Mine gemacht, das nur 7 Italienische Meilen davon gelegene Bastia zu belagern, oder welches uns wahrscheinlicher geschienen, um bey der Hand zu seyn, wenn es einigen Einwohnern, die es in Bastia mit den Misvergnügten hielten, glücken solte, in ihren Projecten zu reußiren, wie man denn diese Intriguen zu Bastia durch Visitirung einer Flasche, welche an eine Nonne addreßiret gewesen, und darinnen sich verschiedene Briefe befunden, meldete. Man erwartete also den unter dem Baron von Murat Sautrin von Antibes * abgeschickten neuen Transport mit Verlangen. Er traf am 9 Jan. mit seinem gantzen Convoy bis auf 2 Tartanen, die zwischen dem Golfo und der Stadt Calvi Schiff-Bruch gelitten, in dem Golfo von St. Fio-

* s. N. Fama 43. Theil p. 620.

Fiorentzo ein. Als hierauf die Frantzoſen längſt der Küſte den Weg zu Lande nach St. Fiorentzo fortſetzen wolten, wurden ſie ohnverſehens von 4 bis 500 Corſiſchen Bauern umringet, denen ſie ſich auch endlich, weil ſie ſchlecht bewaffnet waren, als gefangene ergeben muſten. Die Corſen zogen ſie hierauf nackend aus, trieben allerhand Unfug mit ihnen, und würden ſie alle nieder gemacht haben, wenn nicht einige Einwohner mit den Commiſſarien und dem Conſul von Calvi es dahin vermittelt hätten, daß ſie gegen eine Summe Geldes wären losgelaſſen worden. Als das Convoi darauf weiter nach Calvi und Ajaccio unter Segel gieng, wurde es am 15 Jan. abermahl von einem hefftigen Sturme überfallen, und die meiſten Schiffe genöthiget nach St. Fiorentzo zurück zu kehren; 3 andre aber muſten, nachdem ſie vieles gelitten, zu Livorno einlauffen, und noch eines, welches noch 5 Compagnien von dem Regiment Beam am Bord hatte, ſcheiterte bey Vado, wiewohl die Mannſchafft noch das Glücke hatte, ſich nach Livorno zu retten. Ornani, einer von den Corſiſchen Anführern, ließ hierauf ein ſehr anzügliches und ſchimpfliches Patent wider die Frantzoſen ausgehen, weilen dieſer ſo erbittert worden, daß ſie keinen Corſen, den man bewaffnet antreffen würde, Qvartier zu geben droheten. Einige Pieven aus der Provintz Balagna ſchickten zwar ihre Deputirten an den Frantzöſiſchen General den Grafen von Boiſſieux ab, und wolten ſich

ſubmittiren, allein man nahm ihr Erbitten nicht an, auch ſolten einige der Corſiſchen Häupter das Verfahren ihrer Landes-Leute wider die an die Küſte von Balagna getriebene Frantzöſiſche Trouppen ſehr gemisbilliget haben, wie man aber damit nicht zufrieden ſeyn wolte, ſo fuhren die Misvergnügten fort die Güter und Häuſer der Einwohner, welche der Republic noch getreu verblieben, zu verwüſten und zu plündern. Sie verſammleten ſich zu dem Ende zu Roſtino, um die Provintz Nebbio, die es mit der Republic hielte, einzudringen, und machten dadurch den ohnedem elenden Zuſtand der Frantzöſiſchen Affairen auf der Inſul noch verwirrter. Man ſtellete dieſen letzten in Paris ſelbſt folgendermaſſen vor, daß in Baſtia alles gleichſam voll gepfropffet und kein Haus von Soldaten leer ſey. St. Fiorentzo ſey mehr ein Hoſpital als Garniſon-Platz. In Calvi und Ajaccio könnten keine Trouppen mehr Platz finden, und zu St. Bonifacio, welches der feſteſte Ort auf der Inſul, wäre alles voll Genueſer. Seit dem die Misvergnügten den Frantzoſen keine Lebensmittel mehr zukommen lieſſen, litten ſie groſſen Mangel, und wenn ſie nicht ſelbſt eine Anzahl Ochſen aus Auvergne mitgebracht, könnten ſie gar kein Fleiſch und Suppen haben, denn die Zufuhr von Genua langte nirgends hin. Dieſe Umſtände nun, und ſonderlich die unglücklichen Zufälle, welche den obgedachten Transport begegnet, giengen dem alten und mitlei-

digen

digen Cardinal Fleury dermaſſen zu Hertzen, daß er die unbändigen Corſen ihren hartnäckigen Sinnen gäntzlich zu überlaſſen, und keinen ehrlichen Frantzoſen mehr nach Corſica abzuſchicken, ſich bey nahe entſchloſſen hätte.

Kurtz, der Handel war um dieſe Zeit ſo beſchaffen, daß man nicht abſehen konte, wie Franckreich aus dieſer Mediation viel Ehre davon bringen würde. Unterdeſſen führte der Graf von Buſſau, Obriſter des Regiments la Sarre, das Commando über die auf der Inſul annoch befindliche Trouppen, bis der Marquis von Maillebois mit dem neuen Succurs von 6 Bataillonen angekommen. Man übereilete ſich aber eben nicht mit der würcklichen Abſendung dieſes neuen Transports, die Geneſer hingegen muſten für dieſelben 1600 neue Betten herbey ſchaffen, welche dieſen Trouppen um deſto nöthiger zu ſeyn ſchienen, da ſie bey der überwiegenden Macht der Corſen ſich wohl nicht offt im Felde blicken laſſen, ſondern vielmehr bey den mehr und mehr überhandnehmenden Kranckheiten genöthiget wurden, hinter den Mauren auf dieſen Betten der Ehren ihr Leben zu beſchlieſſen. Daß man aber nicht mit ſolchem Nachdrucke gegen die Misvergnügten agiren konte, als man wohl wolte, verurſachte der vortheilhaffte Poſten Monte Maggiore, welchen ſie inne hatten, der die Provintz Balagna bedecket, und ihnen allemahl zur Vormauer dienen konnte.

Es liegt ſonſt dieſer Ort auf einem Hügel

oberhalb Calmſa, auf dem Wege, der nach Balagna gehet, beſtehet etwan aus 70 Häuſern, und wiewohl er auf allen Seiten offen und nur mit einem Bollwercke verſehen iſt, ſo kan man ihm doch ſchwehr beykommen. Dieſen Stein des Anſtoſſens zu heben wurden 5 Bataillons Frantzöſiſcher Trouppen mit einigen Genueſiſchen, die zuſammen ein Corpo von etwa 4000 Mann ausmachten, unter der Anführung des Frantzöſiſchen Commendanten Villemur, und des Obriſten Baßigny mit 4 Canonen und einem groſſen Mörſer dahin abgeſchicket, um den Ort zu belagern. Es ſind aber, was dieſe Expedition anbetrifft, die Nachrichten ſo unterſchieblich geweſen, daß es ſchwehr hält zu wählen, welcher Parthey man beyfallen ſoll, die Frantzoſen und Genueſer beſchreiben ſich ſelbſt als Sieger, hingegen die Corſen mahlen die Sache gantz anders ab, und ſcheinet uns am allerwahrſcheinlichſten, daß man von beyden Seiten nicht viel Selde dabey geſponnen, beyde Theile einander eine Anzahl Vieh weggenommen, und die Frantzoſen genöthiget worden, wegen der offtmahligen Scharmützel Tag und Nacht in den Waffen zu bleiben. So viel iſt gewiß, daß die Misvergnügten unter Anführung das Giacomo Gaſtinetta und Jacinto von Paoli hierauf überall, ſonderlich aber in der Provintz Nebbio gewaltig hauszuhalten anfiengen.

Unterdeſſen langte der Marquis von Maillebois endlich am 20 Martii zu Calvi an, gleich

gleich nach seiner Ankunfft ließ er den Posten Alziprato recognoiciren und die zu dem Angriff des Orts Monte Maggiore benöthigte Artillerie und Munition dahin voraus abgehen, zugleich wurden auch die Einwohner der Provintz Balagna nochmahls aufgefordert, sich innerhalb 3 Tage zu unterwerffen. Das übrige soll in dem künfftigen Theile folgen.

Von Franckreich.

DJe Menge der wichtigen Begebenheiten, die sich bishero in diesem Reiche zugetragen, und der Einfluß, welchen die Staats-Geschäffte desselben in alle Europäische Höfe gehabt, erfordert eine weitere Ausführung, die wir in dem künfftigen Theile versprechen, und vor diesesmahl nur eine eintzige Solennität berühren müssen. Die solenne Friedens-Publication ist nunmehro erfolget, und man fieng mit der Arbeit zu dem darzu bestimmten Feuerwercke vor dem Stadt-Hause an einem sehr bedencklichen Tage, nehmlich am 1 April, an. Die Publication selbst aber war auf den 15 April angesetzt, nachdem Se. Allerchristl. Majest. bereits am 30 Martii die Verordnung darzu an den Stadt-Magistrat und das Chatelet zu Paris gegeben. doch ehe man es sich versahe, wurde sie bis auf 8 Tage verschoben, und man gab vor, die prächtige Zurüstung, die über 2 Millionen kosten könne, würde in der Zeit nicht fertig werden.

Der

Der Kayserl. Hof fordere über einige in der Spanischen Succeßions-Acte befindliche Clauſuln, ſonderlich die beyden Hertzogthümer Parma und Placentz betreffende Erleuterung, und die Ratificationen der Succeßions-Acte derer Könige von Spanien, beyder Sicilien und Sardinien wären auch noch nicht eingelauffen. Einigen hitzigen und allzuluſtigen Frantzöſiſchen Köpffen fiel dieſer Verzug beſchwerlich, daher die Policey Gelegenheit nehmen muſte, ſcharffe Unterſuchungen darüber anzuſtellen, daß man bey Nacht-Zeit an alle Säulen des auf dem Greve-Platz zubereiteten Feuerwercks dieſe zwey Worte mit groſſen Buchſtaben geſchrieben gefunden: Poiſſon d' Avril, (welches eben das iſt, was bey uns Teutſchen ein April-Narr heiſt) des andern Tags frühe entdeckte man an eben dieſen Säulen auch noch dieſe Worte mit groſſer Schrifft: *La verité choque.* Die Wahrheit thut wehe. Dieſen Einfällen folgten noch andere, indem man dieſes Feuerwerck auf verſchiedenen Zettuln ein Werck ohne Ende, ein wahrhafftes Kunſt-Stück, ein Feuer, das auf St. Johannis zu vermiethen, ein gemahltes Feuer, u. d. m. nannte. Es kam ein Arret des Momus zum Vorſchein, welcher befahl, daß dieſes Gerüſte mit Latten beſchlagen und mit Schieffer gedeckt werden ſolte, um es für dem Wetter zu bewahren, damit es zum immerwährenden Andencken dienen könne, u. ſ. w. Jedoch alle dieſe luſtige Erfindungen wurden endlich zu

Schan-

Schanden, indem die längst versprochene Publication am 1 Junii mit folgenden Solennitäten, die wir des Ceremoniels wegen beybehalten wollen, erfolget:

Nachdem man dieselbe des morgens früh um 5 Uhr durch mehrmahlige Abfeurung der Canonen von der Bastille, den Wällen und den Invaliden-Hause bekannt gemachet, so begab sich gegen 7 Uhr der Wapen-König mit 6 Herolden nach dem Stadt-Hause, von dannen der Zug in folgender Ordnung seinen Anfang nahm, zuerst kam die Stadt-Wache zu Pferd und zu Fuß mit ihren Officiern, Trompetern, Hautboisten, Tambours und Pfeiffern; sodann die Schaar-Wache zu Fuß und zu Pferde, gleichfalls mit ihren Trompetern und Pfeiffern, denen nach einigen vorhergehenden Thür-Hütern und Musicanten, die 6 Herolde nebst dem Wapen-Könige, hiernächst aber der General-Lieutenant von der Policey, Hr. Herault, der Criminal-Lieutenant, Hr. Negre, die Particuliers-Lieutenants, Hr. le Noir und Gueret de Voisins, ingleichen 6 Räthe von dem Chatelet, der Königliche Advocat Hr. Morean und 6 Commissarien zur rechten, zur lincken aber der Prevot der Kaufleute, Hr. Turgot, mit dem gantzen Stadt-Magistrat folgten. Ein Detachement von der Schaar-Wache zu Fuß marschirte neben den Officiers vom Chatelet, und ein anderes von der Garde von Paris neben den Officiers der Stadt. Worauf endlich 40 Inspecteurs von der Policey den Zug beschlossen. Die erste Friedens-Publication geschahe auf dem Carousel, die andere auf dem Schloß-Hofe, die dritte vor dem Stadt-Hause, die 4 vor dem grossen Chatelet, die 5 in der Halle, die 6 auf dem so genannten Sieges-Platz oder Place des Victoires, die 7 auf dem Platz Ludwig des Grossen, die 8 auf dem Creutz, die 9 auf der neuen Brücke gerade gegen der Statue Heinrich IV über, die 10 auf dem Platz der S. Michaels-Brücke, die 11 auf dem Mauberts-Platze, die 12 auf dem Königl. und die 13 auf dem Baudoyer-Platze.

Den

Den 2 dieſes wurde durch wiederholte Abfeurung aller Böller und Canonen von der Greve und Baſtille bekannt gemachet, daß man bey Gelegenheit der ſolennen Friedens-Publication in der Metropolitan-Kirche das Te Deum anſtimmen würde. Der groſſe Rath, welcher von dem Cantzler des Königreichs geführet wurde, das Parlement, die Rechnungs-Cammern, der ſo genannte Cour des Aides, die Univerſität und der Stadt-Magiſtrat wohneten dieſer Andacht bey. Des Abends wurde ein prächtiges Feuerwerck vor dem Stadt-Hauſe angezündet. Das Stadt-Haus war dabey von auſſen und innen von einer groſſen Menge Lampen erleuchtet. Die Printzeßinnen vom Geblüte hatten ſich in Geſellſchafft der Gemahlinnen des Kayſerl. und Spaniſchen Miniſters daſelbſt eingefunden, und wurden, nachdem das Feuerwerck abgebrannt war, in einen groſſen Saal geführet und daſelbſt prachtig tractiret. In der Stadt machten die Einwohner an dem Tage gleichfalls allerhand Freuden Bezeigungen, dabey das Es lebe der König! unabläßig erſchallete. Die wegen dieſer Solennität ergangene Königl. Verordnung war folgender geſtalt abgefaſſet: Von wegen des Königes Es wird hierdurch allen und jeden bekannt gemachet, daß ein guter, veſter, beſtändiger und dauerhafter Friede mit einer gäntzlichen und aufrichtigen Verſöhnung errichtet und bewilliget worden zwiſchen dem Allerdurchl. und Großmächtigſten Fürſten, Ludwig von GOttes Gnaden, König von Franckreich und Navarra, unſerm ſouverainen Herrn, und dem Allerdurchl. und Großmächtigſten Fürſten und Kayſer Carl, wie auch den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs, ihren Vaſallen, Unterthanen und Dienern in allen ihren Königreichen, Landen und Herrſchaften, ſo unter ihrer Botmäßigkeit ſtehen; daß dieſer Friede allgemein ſey zwiſchen ihnen und jetztgedachten ihren Vaſallen und Unterthanen; und daß vermöge deſſelben ihnen erlaubet iſt zu reiſen, zu kommen, und wieder zurück zu kehren, oder ſich aufzuhalten in allen Orten dieſer Königreiche, Lande und Staaten, da-

daſelbſt ihr Gewerbe und Handel mit Waaren zu treiben, Briefwechſel zu unterhalten, und einer mit dem andern Communication zu haben, und dieſes in vollkommener Freyheit und Sicherheit ſo wol zu Lande, als zur See, auf den Flüſſen und andern Waſſern. Alles ſo, wie es während einem guten, aufrichtigen, und freundſchafftlichen Frieden geweſen, oder ſeyn ſollen; wie dergleichen dieſer iſt, den es der göttlichen Güte gefallen gedachtem Herren und Könige, wie auch gedachtem Herren, dem Käyſer, Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs und ihren Völckern und Unterthanen zu ſchencken. Um ſie nun dabey zu erhalten, iſt allen und jeden, ſie ſeyn von was Qualität und Stande ſie wollen, ausdrücklich verboten, irgend einige Neuerung, oder ſonſt etwas zum Nachtheil deſſelben und ihm zuwider vorzunehmen, oder gewärtig zu ſeyn, auf das ſchärfeſte als Friedens-Brecher und Störer der öffentlichen Ruhe geſtrafet zu werden. Damit auch niemand ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſo ſoll gegenwärtiges an den Orten, wo es nöthig ſeyn wird, verleſen, bekannt gemachet und angeſchlagen werden. Gegeben zu Verſailles den 28. Maji 1739.

Ludwig.
Amelot.

Das von dem Ertz-Biſchoffe zu Pariß auf das Königl. Schreiben ertheilte Mandement, wegen Herſtellung des Friedens in allen Kirchen ſeiner Diöces das Te Deum laudamus ſingen zu laſſen, war folgendes Innhalts:

Carl Caſpar Wilhelm von Vintemille, von den Grafen von Marſeilles von Luc, durch die göttliche Barmhertzigkeit und durch die Gnade des Heil. Apoſtoliſchen Stuhls Erz-Biſchoff zu Paris, Herzog von St. Cloud, Pair von Franckreich, Comthur des Heil. Geiſt-Ordens ꝛc. Den Erz-Prieſtern von St. Maria Magdalena und von St. Severin, und den Land-Dechanten unſrer Diöces, Heil und Segen.

Daß

Das Friedens-Werck, Meine liebsten Brüder, ist glücklich vollendet. Der König, welcher weit eifriger ist, mehr den Nahmen des Vaters seiner Unterthanen, als den prächtigen Titul eines Conqueranten zu verdienen, hat unsere Erleichterung und unsere Ruhe allem demjenigen vorgezogen, was ihm die Begierde seiner Truppen, und der erste Fortgang seiner Waffen versprach. So gar zu der Zeit, da er am meisten mit dem Vorhaben beschäfftiget zu seyn schien, den Krieg mit Nachdruck fortzuführen, hat seine Mäßigung und seine Liebe zu seinen Unterthanen ihn veranlasset, die Vorschläge anzuhören, die man ihm machen konte, um ein Feuer auszulöschen, welches gantz Europa einen allgemeinen Brand drohete.

Den Neigungen dieses Durchl. Monarchen zu Folge, und dessen Willen gemäß, hat ein Minister, dessen Redlichkeit den Fremden eben das Vertrauen eingegeben hat, welches sein Eifer und seine Verdienste ihm bey seinem Souverain zuwege gebracht, einen Waffen-Stillstand vermittelt, der uns zum Voraus die Früchte des Friedens schmecken lassen. Er hat hierauf seine Bemühung und Sorgfalt der Schliessung eines Tractats gewidmet, der durch die Vortheile, die er einem Könige bringet, dessen Interesse uns lieb und werth seyn soll, diesen Printzen in den Stand gesetzet, einen Thron fahren zu lassen. Aber was für Theil die Menschen an dieser Begebenheit auch haben mögen, so ist es uns doch nicht erlaubt, das Werck dessen nicht zu erkennen, welcher die Hertzen der Könige in seiner Hand hat, und welcher sie nach seinem Gefallen zu den Absichten der Barmhertzigoder Gerechtigkeit, die er über ihre Unterhanen hat, dienen lässet. Er ist der Herr, welcher den Frieden machet, und den Krieg schaffet, mit allen den Drangsalen, die ihn begleiten. Als ein billiger und strenger Richter gebrauchet er ihn als eine von seinen erschrecklichen Zorns-Ruthen: Als einen sanfften und mitleidigen Vater aber entwaffnet ihn unsere Reue, und machet, daß er die Züchtigung aufhebet, welche unser Undanck und unsere Abtrünnigkeit verdient hätten.

Lasset

Lasset uns demnach diesem GOtt für den Frieden, das köstliche Geschencke, das die Ursache unserer Freude ausmachet, dancken, und unsere Erkänntlichkeit durch feyerliche Danckſagung an den Tag legen. Lasset uns ermuntert durch den Erfolg unsrer ersten Wünsche, ihn flehentlich bitten, dasjenige zu befestigen, was er uns zum besten gewürcket, also, daß er die Freundschafft der Printzen immerwährend mache, welche heute zu der Ruhe von Europa mithelffen, und deren Einigkeit allzugleich ihre eigene Sicherheit und die Wohlfarth der ihrer Macht unterwürffigen Völcker bringet. Um deswillen ꝛc. ꝛc.

Am 3 hatte das Parlement, die Rechnungs-Cammer, das Ober-Steuer-Collegium, die Universität, und der Stadt-Magistrat die Ehre, dem Könige wegen des Friedens Glück zu wünschen, zu welchem Ende auch die Frantz. Academie bey Jhro Maj. zur Audientz gelassen wurde. Abends mangelte es nicht an öffentlichen Freuden-Bezeigungen, in allen Gassen waren Freuden-Feuer, und an vielen Orten Illuminationen, das Feuerwerck selbst wurde auf dem so genannten Greve-Platz loßgebrennet, darzu die prächtige Auszierung der bekannte Herr Servandoni verfertiget. Allein wie das Werck gleich bey dem Anfange vielen Fatalitäten unterworffen gewesen, so lieff es auch nicht zum besten ab, weil bey dem Anbrennen inwendig Feuer ausgekommen, und man viel Wasser hinein giessen muste, wodurch alles verderbet wurde.

Nun haben die Herren Pariser entweder dieses als eine Vorbedeutung aufgenommen,

oder sie sind in ihren Köpfen nicht recht aufgeräumt gewesen, daß sie diese so feyerliche Solennität so schlecht begangen. Denn an statt, daß das Volck zu Pariß bey dieser merckwürdigen Begebenheit gantz besondere Freuden-Bezeugungen an den Tag legen sollen, so hat es schlechte Lust bezeugt, sich frölich zu machen. Denjenigen zu gefallen, die von allen Dingen die Ursachen wissen wollen, führet man verschiedene an. Eine derselben ist, weil sich viele, eben sowie wir, keinen rechten hohen Begriff von diesem Frieden machen können. Eine andre soll seyn, weil schon 3 Jahr verflossen, daß der Krieg geendiget, und man besorgt seyn könne, es dürffte nicht so lange werden, so fienge sich selbiger vom neuen an. Noch eine andere, und zwar die wichtigste, mag wohl die in einigen Frantzösischen Provintzien bisher regierende hefftige Theurung * seyn, davon das Elend sich auch biß nach Pariß gezogen. Weil es sich nun mit hungrigen Magen nicht gut singen läst,

* Es fielen uns dabey die Verse ein, die man auf die A. 1709 in Franckreich herrschende grosse Theurung gemacht:

Louis jadis grand Roi, aujourd'hui que le sort
Rend bien petit avant sa mort,
Pourquoi refusez vous cette Paix salutaire?
Elle est dure, il est vrai, mais elle est necessaire
Acceptez la Louis, car en baisant la main,
Il faut s'humilier, quand on n'a point de pain.

Allein vor diesesmahl erschien zu Paris eine ge-

läst, so darf man sich eben nicht wundern, daß auf der Gasse nicht das geringste Lied auf den Frieden gehöret worden, wie sonst gewöhnlich. Selbst bey Hofe hat man nur 4 Chansons nach dem Geschmack, wie die à Pont neuf sind, auf den Frieden ausgetheilet, die in ihrer Art lustig, und davon sich eines mit dem Vers endiget: Vive le Roi & le Pere econome. Doch hat man nicht gestatten wollen, sie in der Stadt Paris auszutheilen, weil man darinne Ironien zu finden vermeynet.

Inzwischen werden das Parlement die Rech-

druckte Relation, der durch den Könige approbirten Ceremonien dieses Friedens-Festes, nebst einem vorangefügten Kupferstiche, welches den Platz der Victorie abbildete, mit folgender an den König gerichteten Beyschrifft: "O grosser Ludwig XV. dessen Mäßigung den Sieg stillstehend macht, und dessen Sieg selbst die Mäßigung bewundert, du bist durch beydes Schieds-Richter der Welt! Man wird dich künfftig den Friedens-Fürsten nennen, und du wirst ein Vater der folgenden Zeiten werden, weil du aus Liebe das Blut, welches die Erzeugerin der Menschen ist, spahrest: dein Reich wird nimmer aufhören, denn die Eltern werden es ihren Kindern erzählen, daß du aus der Tiefe deiner Staats-Kunst, das von dem alten Erb-Gute deiner Durchlauchtigsten Vorfahren entlehnte Austrasien (Lothringen) unter deine Herrschafft wieder gebracht, und du o großmächtigster und glorwürdigster Monarch, den geruhigen Besitz davon durch den Preiß von deiner Mäßigung und allen Kosten, die du zu Erhaltung des Friedens von Europa aufopferst, versichert hast ꝛc. ꝛc.

nungs-Kammer, das Ober-Steuer-Collegium, der Ober-Müntz-Rath, und der Magistrat zu Paris, ingleichen der grosse Rath und die Frantz. Academie bey der bey dem Könige zu Versailles gehabten Audientz ohne Zweiffel eben so wohl Meister-Stücke in der Beredsamkeit abgelegt haben, als von den berühmten Herings Weibern zu Paris auch diesesmahl geschehen. Es sind diese saltzige Creaturen von geraumer Zeit her gewohnet, ihren König bey allen feyerlichen Begebenheiten, zu gratuliren, sie haben sich daher auch diesesmahl nach Versailles begeben, ihre Stimme erhoben, und weil die Ausdrückungen ihres Glückwunsches offenhertzig, und besonders gelautet, so ist derselbe mit Genehmhaltung der Police folgender massen bekannt gemacht worden.

Sire! Als gute Frantzösinnen nehmen wir an dem, was den Ruhm Ew. Maj. vergrössert, allen ersinnlichen Antheil. Es ist aber an dem, daß der Friede, den Dieselben zu schliessen geruhet, die Grösse Ihrer Seele, die Güte Ihres Hertzens, und die Neigung für Dero Volck aller Welt offenbahre. Wir wollen daher nicht die letzten von Dero Königreich seyn, an Dieselben bey dieser Gelegenheit zu reden. Um deswillen kommen wir insgesammt, Denenselben unsre Danckſagungs Compliment darüber zu machen. Wenn wir distillirt worden wären, wie andere schöne Redner zu reden, so würden wir andere Worte gebrauchen: Aber, Herr, wir verstehen keine solche Zierlichkeit. Wenn wir zu Ihnen reden, so ist es von gutem Hertzen. Wir rühmen uns nur dieses, und wollen dem allerverwegensten diese Ehre, wie auch die, unser Leben auf den Nothfall für Ew. Maj. aufzuopfern, strei-

tig

tig machen. Wir wollen unſer Gebet zu GOtt und der Heil. Genevieve, unſrer guten Patronin, verdoppeln, damit er Sie bey guter Geſundheit erhalte, und Sie für aller Kranckheit bewahre. Denn wir begehren inbrünſtig, daß Dero Regierung die längſte, die iemahls geweſen, an Dauer übertreffe; daß der Dauphin Deroſelben in allem gleiche; daß der HErr ihm eine Durchl. Gemahlin aus ſeiner Hand gebe, und er durch Seegnung ſeiner Ehe Deroſelben Ur-Enckel gebe. Wir hoffen, wenn uns GOtt das Leben verleihet, im kurtzen alle dieſe Wunder zu ſehen, welche Dero Hof zu dem prächtigſten in allen vier Welt-Theilen machen werden. Dieſes, Herr, ſind die Wünſche, welche alle Tage für Ew. Majeſt. und für Dero Durchl. Königin thun, Dero allerunterthänigſt-gehorſamſte, reſpectuöſeſte Dienerinnen, und kleine Unterthaninnen, die Herings-Weiber von Paris.

Wir erwarten alſo mit vielem Verlangen, ob ſich nun nicht auch in Teutſchland die ſchönen Redner, welche mit den Herings-Weibern zu reden, diſtilliret worden, dieſe feyerliche Begebenheit zu bereden entſchlüſſen werden, denn daß ſich dieſe Bemühung biß auf die Teutſchen Herings-Weiber erſtrecken ſollte, iſt wohl nicht zu vermuthen, da offt viele von den allerunterthänigſt-gehorſamſt-reſpectuöſeſten Dienerinnen und groſſen Unterthaninnen in Teutſchland zwey oder drey Periodos, die den obgeſetzten gleichen, aufzuſetzen nicht im Stande ſind.

Ein gantz beſonderer Zufall ereignete ſich noch hierbey indem der erſte Präſident des Ober-Steuer-Collegii Mr. le Camus dem Könige ohngefehr folgendes Compliment machte; Sire! der

Schall der Trompeten verkündiget Dero Volck den Frieden, das bey Elend, ohne Brod, ohne Geld seufzet, sich wegen seiner Nahrung mit den wilden Thieren streiten muß, da immittelst die übergrosse Schwelgerey der Pachter der Königl. Gefälle der öffentlichen Noth Hohn zu sprechen scheinet. Ein eintziger günstiger Blick von Ew. Maj. aber wird alles dieses Unglück vertreiben, u. den Frieden zum Object der allgemeinen Freude machen.„ Dieser Antrag wurde, wie leicht zu erachten, bey Hofe bey einer Gelegenheit nicht ohne grosse Befremdung angehöret, da man lauter Freude und Wonne vermuthete. Die meisten Hof-Leute legten den Herrn Camus diese Freyheit übel aus, und glaubten, daß er es bloß sich zu rächen gethan, weil ihn im vorigen Jahre eine Pension, die er gesucht, abgeschlagen worden. Andre hingegen erhoben seinen Muth und Eifer trefflich, daß er es gewaget, die eintzige Gelegenheit zu ergreiffen, die sich zeigen können, um dem Könige selbst den kläglichen Zustand verschiedener Provintzien seines Reichs zu erkennen zu geben. Alles, was er gesagt, sey nur allzuwahr, und warum solle man es einer Magistrats-Person, als ein Verbrechen auslegen, welche die Königl. Autorität anruffe um dem Elende des Volcks abzuhelffen?

Im übrigen da die meisten von unsern Lesern begierig seyn möchten, den Innhalt des errichteten Friedens-Instruments zu wissen,

so

ſo wollen wir zum Voraus, bis wir weitläufftiger davon handeln können, folgenden Extract mittheilen.

Der zu Wien am 18 Nov. 1738 zwiſchen dem Kayſer und Sr. Allerchriſtl. Maj. geſchloſſene Friedens-Tractat beſtehet in XX. und einem Separat-Articul nebſt dem Eingange.

Der I. und II. enthält die reſpective Verſicherungen, aufrichtig eine wahre Freundſchafft und genaue Vereinigung zwiſchen dem Kayſer und dem Reich, an einer, und dem Könige von Franckreich auf der andern Seite zu unterhalten, auch alle Feindſeligkeiten und Injurien auf beyden Theilen zu vergeſſen, die Güter zu reſtituiren, und die Gefangenen, woferne noch einige vorhanden, ohne Rantzion zurück zu geben.

Der III. ſetzt zum Grunde dieſes Tractats den Weſtphäliſchen, den Nimegiſchen, den Ryßwickiſchen und Badenſchen Frieden.

Der IV. enthält die zu Wien den 3 Oct. 1735 unterzeichnete Präliminar-Articul in ſich, die am 11 April 1736 wegen dieſer Präliminarien entworffene Convention, und die, welche in eben dem Jahre am 28 Aug. wegen der Ceßion und würcklichen Abtretung des Hertzogthums Lothringen an den König Stanislaum unterzeichnet worden. In

dieſer letzten hat ſich Sr. Allerchriſtl. Maj. verbindlich gemacht, dem Hertzogen von Lothringen 4 Millionen, und 500000 Pfund Toſcaniſche Müntze, und der verwittweten Hertzogin oder ihren Erben die Renten, die ſie in den cedirten Staaten zu heben, ordentlich auszahlen zu laſſen, nehmlich 58500 Pfund jährliche Intereſſen, vor den Dotem dieſer Princeßin, und 128161 Pfund vor ihr Leib-Gedinge, wie auch 42857 Pfund an den Printz Carl und 21420 Pfund einer jeden von den 2 Printzeßinnen.

Sr. Allerchriſtl. Maj. nimmt auch die Schulden des Staats über ſich, und die Hipothecken die ſich in Lothringen und Barr befinden.

Durch den V. Articul verſpricht der Kayſer nicht wieder auf die Reſtitution von Caſtro und Ronciglione zu dringen.

Der VI. Articul enthält die Abdications-Acte des Königs Stanislai, mit drey andern zu Wien unterzeichneten, ſo die Polniſchen Affairen betreffen. Eine Acte, wodurch Sr. Allerchriſtl. Majeſt. den König Auguſtum, und eine andere, wodurch die Rußiſche Kayſerin und der König Auguſtus, den König Stanislaum erkennen.

Der VII. Articul hält erſtlich in ſich 4 Declarationes, die zwiſchen dem Kayſer und dem Kö-

Könige von Spanien und beyder Sicilien unterzeichnet worden, die Folgen der Friedens-Articul betreffend. Hierauf kommt das Kayserl. Diploma wegen Abtretung des Königreichs Neapolis und Sicilien, und den Toscanischen Hafen an den König beyder Sicilien, das Diploma des Königs von Spanien und beyder Sicilien, wegen Abtretung des Staats von Parma und Piacenza an dem Kayser, und die eventuelle Succeßion des Hauses Lothringen in Toscana.

Eine Declaration die zu Compiegne wegen der Allodial-Güter gezeichnet worden, und die Diplomata der Könige von Spanien und beyder Sicilien wegen der Ceßion von Parma und Placentz.

In dem VIII. Articul befindet sich das Kayserliche Diploma wegen der Ceßion von Novarois und Tortonois an den König von Sardinien und des Beytritts dieses Printzen zu den Präliminarien.

Der IX. Articul ist die Acte der Ceßion des Hertzogs von Lothringen in Ansehung seiner Staaten.

Vermöge des X. nimmt der König in Franckreich die Garantie wegen der Pragmatischen Sanction über sich.

Die X. andern Articul betreffen die Einrichtung wegen der Auflagen und Contribu-

tionen, die Niederreiſung einiger Forts, die Gräntz-Scheidung u. ſ. w.

Nach dem Separat-Articul, welcher die Titul, ſo noch nicht erkannt worden, betrifft, folgen die Ratificationes des Kayſers, des Königs von Franckreich, die Acceßion des Königs von Sardinien mit einer Erklärung, die Prätenſionen dieſes Printzen auf Serravalle zu weiterer Erläuterung auszuſetzen, die Acceßiones der Könige von Spanien und beyder Sicilien und einige andere Pieces ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Von den Provintzien des Reichs.

JE gewiſſer der Ausſpruch des Staatsklugen Plinii: pulchrum mihi videtur, non pati occidere, quibus æternitas debetur, mit deſto gröſſerm Vergnügen behalten wir das geſegnete Andencken drey, in dieſem Jahre an dem Berliniſchen Hofe verſtorbenen groſſen Staats-Miniſter bey.

Der erſte, **Friedrich Wilhelm von Grumbkow** ſtarb den 18 Mart. 1739, deſſen Verdienſte bey dem prächtigen Leichenbegängniſſe des Herrn Gen. Feldmarſchalls eine auf einer Todten-Waſe befindliche Inſcription folgender maſſen ausgedruckt:

Hier ruhet der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Friedrich Wilhelm von

von Grumbkow, Sr. Königl. Maj. in Preussen hochbestallter Gen. Feldmarschall, würcklicher Geh. Etats- und Kriegs-Rath, Vice-Präsident und dirigirender Minister des Gen. Ober-Finantz- Kriegs- und Domainen-Directorii, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Erb-Jägermeister der Chur und Marck Brandenburg, Dom-Probst zu Brandenburg, Ritter des Rußisch-Kayserl. oder St. Andreä, und des Königl. Pohln. weissen Adler-Ordens, Erb-Herr auf Möllen, Ruhestadt, Lübau und Leist ꝛc. geb. den 8 Oct. Anno Christi 1678 gest. den 18 Mart. A. Christi 1739 seines Alters 60 Jahr 5 Monath und 10 Tage. GOtt hat den, der von keiner Sünde wuste, vor uns (und mich) zur Sünde gemacht, auf daß wir (und ich) würden in ihm die Gerechtigkeit die vor GOtt gilt. 2 Corinth. 5 v. 21.

Den Character dieses grossen Ministers drückt man folgender massen aus: Er war ein sehr angenehmer und freundlicher Herr, der alle Neigungen und äuserliche Kennzeichen eines Mannes von grossem Herkommen besaß. Er war großmüthig, freygebig, und zum Staat und lustigen Zeitvertreib geneigt, welchen er aber nicht so eifrig nachhienge, daß er darüber die Geschäffte eines grossen Ministers hintan gesetzet hätte. Er war arbeitsam, hatte eine sehr nette und leichte Schreib-Art, einen lebhafften und durchdringenden Verstand, und eine sonderbahre

Gabe

Gabe zu schertzen, die aber andern nicht zur Verunglimpffung gereichete. Weil er jedermann gutes that, hatte er viel gute Freunde und Creaturen, man kan von ihm behaupten, daß er unter allen Ministris derjenige gewesen, welcher mit dem Könige am freyesten reden dürffen, daher er mit Recht unter die Zahl der vornehmsten Günstlinge desselben zu zählen gewesen. Er hatte über 36000 Thl. Jährl. Revenuen, wendete aber alles wieder an einen grossen Staat, womit er sich vor vielen andern Ministris hervor gethan ꝛc.

Der andere **Frantz Moritz von Viebahn**, starb am 5 April 1739, in einem Alter von 55 Jahren, an einem hitzigen Fieber. Se. Excellence waren Sr. Königl. Maj. in Preussen würcklicher Geheimder Etaats- und Kriegs-Rath, Vice-Präsident und dirigirender Minister bey dem General-Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Directorio, Director der Militär-Criminal-Sachen, des Frantzösischen Ober-Gerichts, und des Armen-Wesens in Berlin, auch General-Auditeur.

Man rühmet diesem grossen Staats-Minister nach, daß er das Interesse seines Souverains jederzeit auf das sorgfältigste beobachtet, und nebst einer ausnehmenden Geschicklichkeit in den ihm anvertrauten Geschäfften eine besondere Liebe vor das Armuth gehabt.

Der dritte **Dubislaw Gnenomar von Natz-**

* s. Geneal. Histor. Nachrichten 1ster Theil, p. 60; wo auch sein Leben weitläufftig zu finden.

Natzmar, starb den 13 Maji 1739, dessen Verdienste gleichfals eine bey dessen solennen Exquien auf einer todten Wase aufgerichtete Inscription folgender massen bemercket:

Dubislaw Gnenomar von Natzmar, Königl. Preußischer General-Feld-Marschall, des Preussischen schwartzen Adlers-Ordens Ritter, Oberster über die Gen d' Armes, Amts-Hauptmann zu Naugard, Massau, Friedrichsberg und Gültzo, Prälat zu Colberg, Erb-Herr auf Groß-und Klein-Gannewitz, Gutznin, Lupo und Wobesde, geb. 1654 den 14 Sept. verm. 1687 mit Tit. Sophia von Werech, so Hof-Dame bey damahliger Chur-Printzeßin gewesen, und bey der Geburth einer Tochter mit derselben An. 1688 verstorben, zum 2ten mahle in Nov. 1704, mit Tit. Charlotte, Freyin von Gerßdorff, verwittweten Gräfin von Zinzendorff, mit welcher er 2 Söhne Carl Dubislaw und Heinrich Ernst erzeuget, wovon der älteste als Königl. Preußischer Regierungs- auch Kriegs- und Dominien-Rath zu Stettin An. 1738, der jüngere aber als Königl. Preussischer Rittmeister beym Regiment von Gaßler, da er als Volontair die Campagne in Ungarn beygewohnet, An. 1737, in Belgrad beyde unvermuthet in die Ewigkeit dem Vater vorgegangen, welcher seine 2te Gemahlin als Wittwe hinterlassen, den 13 Maji 1739 in dem HErrn entschlaffen, nachdem Er 66 Jahr in Kriegs-Diensten gestanden und die Tage seiner Wallfahrt gebracht hat auf 85

Jahre

Jahr weniger 4 Monathe, Pſ. 91. v. 14, 15, 16. Er begehret mein, ſo will ich ihm aushelffen, er kennet meinen Nahmen, darum will ich ihn ſchützen, er ruffet mich an, ſo will ich ihn erhören, ich bin bey ihm in der Noth, ich will ihn heraus reiſſen und zu Ehren machen, ich will ihn ſättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil. Man leget dieſem groſſen General, der ſein Blut vor die Wohlfarth des teutſchen Reichs, und die Ehre ſeines allergnädigſten Souverains ſo offt heldenmüthig vergoſſen hat, dieſen vortrefflichen und ſeltenen Character bey, daß er eine ungeheuchelte Gottesfurcht mit der wahren Tapfferkeit weislich zu verknüpffen gewuſt habe, und wir finden den Ausſpruch des Poeten von ihm allerdings gegründet:

Senckt nur den müden Leib des groſſen Natzmers ein,
Die Stärcke ſeines Ruhms muß dennoch ewig ſeyn;
Die Fama muß doch ſtets von ihm mit Ehrfurcht melden:
Er war der Tapffern Schmuck, die Crone frommer Helden.

Ihro Königl. Maj. in Preuſſen ſelbſt aber fahren unermüdet fort, das Wohl Dero anvertrauten Unterthanen ſowohl in leiblichen als auch in geiſtlichen zu beſorgen. Sie haben zu dem Ende am 31 Maji in den ſämmtlichen Kirchen der Reſidentz-Stadt Berlin das 2te Jubel-Feſt, wegen der im Jahre 1539 in der

Marck

Marck eingeführten Evangelischen Lehre feyerlichst zu begehen, allergnädigsten Befehl ertheilet, und weil Selbige von vieler Zeit her bemercket, daß insonderheit die Reformirten Candidati und angehenden Prediger sich mehrentheils eine gezwungene, undeutliche und wenig erbauende Lehr-Art und Methode in Predigten angewöhnet, solches aber dem Zwecke der Erbauung in den Gemeinden hinderlich gefallen, so haben Höchstdieselbe für unumgänglich nützlich und nöthig erachtet, an die sämmtlichen reformirten Professores der Theologie auf Dero Academien und Gymnasiis die allergnädigsten Ordre ergehen zu lassen, daß sie die Studiosos Theologiä folgender gestalt zum erbaulichen, deutlichen und ordentlichen Predigten künfftighin mit allem ersinnlichen Fleisse anzuführen haben:

1) Vor allen Dingen sollen die Studiosi Theologiä zur wahren ungeheuchelten Gottesfurcht und lebendiger Erfahrung göttlicher Wahrheiten angeführet werden, damit sie selbst erst wahre Christen werden, und ihren künfftigen Gemeinden in reiner Lehre und unsträflichem Wandel vorgehen können.

2) Es sollen dieselben sich bey Zeiten in der Philosophie und einer vernünfftigen Logic, als zum Exempel des Professoris Wolfens, recht fest setzen, damit sie lernen, sich deutliche und klare Begriffe von der gantzen Theologie, und ins besondere von denen zu erklärenden Texten zu machen, dieselben nach ihrem wahren Sinn ein-

einzusehen, die darinn erhaltene Wahrheit zu erweisen, und bündige Schlüsse zur Application daraus auf eine überzeugende Weise zu ziehen.

3) Sollen sie zu einer vernünfftigen, deutlichen und überzeugenden Art zu reden angewöhnet werden, dergestalt, daß ihr Vortrag weder niederträchtig und gemein, noch hochtrabend und verblühmt, künstlich und gezwungen sey. Dahero sie sich einen reinen, deutlichen und kurtzen Stylum angewöhnen, und mehr bemühet seyn müssen, ihren Zuhörern klare Begriffe im Verstande und eine gute Neigung des Willens zu erwecken, als ihre eigene Kunst und Gelehrsamkeit zu zeigen.

4) Deswegen sollen sie unterwiesen werden, ihre Predigten ordentlich zu meditiren, und die Sachen, so sie vortragen wollen, erst recht deutlich zu verstehen, so wird es ihnen nicht schwer seyn, davon klar und begreiflich zu reden; Wobey es nöthig ist, daß solche angehende Prediger ihre Predigten vorhero schrifftlich abfassen, welches ihnen Gelegenheit giebet, nichts unbedachtes öffentlich vorzutragen, und eine gute Ordnung zu beobachten.

5) Zu diesem Ende muß ihnen Anleitung gegeben werden, wie sie ihren vorhabenden Text vernünfftig und nach den Umständen ihrer Gemeinde erbaulich erklären sollen; Worzu gehöret, daß sie eine in dem Text liegende göttliche Wahrheit, es sey dieselbe eine Glaubens- oder Lebens-Lehre, zum Grunde der Predigt

digt vorstellen, dieselbige in ordentliche und wenige Stücke abtheilen, und jeden Theil auf eine verständige Weise erklären, auch allezeit sogleich auf die Erbauung der Zuhörer führen; wobey sie alles, was zum rechten Begriff nöthig ist, kurtz, bündig und kräfftig durch klare Schlüsse ausführen müssen. Ingleichen soll die Application und Anwendung, nach dem verschiedenen Zustand der Zuhörer, mit einer anständigen, rührenden doch unaffectirten Art gemacht werden, daß die Leute sowohl die Wahrheit recht begreiffen, als auch einen ernstlichen Willen fassen, derselben im Leben zu folgen.

6) Wenn die Texte lang sind, als in den Evangelien und Episteln, so sollen sie nicht jedesmahl den gantzen Inhalt weitläufftig erklären, welches den Zuhörern zu behalten nicht wohl möglich ist, sondern nur eine und die andere göttliche Lehre daraus solide und deutlich demonstriren, die übrigen Materien aber auf eine andere Zeit verspahren, weil die Texte alle Jahr wieder vorkommen.

7) Wie nun zum Unterricht der Leute nichts diensamers ist, als wenn der Lehrer sich der möglichsten Deutlichkeit im Vortrage und den Redens-Arten bedienet; also sollen die Studiosi Theologiä angewöhnet werden, sich der dunckeln mystischen Redens-Arten aus den Propheten sorgfältigst zu enthalten, und wann ja dergleichen bey Gelegenheit einflüssen müssen, solche den Zuhörern durch ordentliche und deut-

liche Worte und vernünfftige Begriffe klar zu machen.

8) Bey der Methode der Predigten müssen sie sich hüten, daß sie weder auf eine gekünstelte und gezwungene Art derselben fallen, noch ihren Vortrag unordentlich thun, und alles unter einander werffen, so daß die Leute die Predigt weder verstehen, noch zu ihrem Nutzen behalten können. Dahero soll ihnen eine natürliche und leichte Ordnung im Predigen angewöhnet werden, damit darinnen alles Kettenweis zusammen hange, und eines aus dem andern fliesse.

9) Zu diesem Ende ist nöthig, daß sie die Sprüche Heiliger Schrifft, so sie zum Beweis der Lehren oder Vermahnungen anführen, mit rechter Uberlegung auswählen, und nicht unnöthiger Weise eine Menge von Sprüchen anziehen, sondern nur die deutlichsten, und welche genug sind, einen klaren Begriff von der Sache zu machen.

10) Uberhaupt aber muß ihnen ernstlich eingeschärffet werden, daß sie die wahre Absicht der Predigten beständig vor Augen haben, und also dieselben nicht aus eiteln und irrdischen Motiven, sondern als vor dem Angesicht des grossen GOttes in heiliger Furcht halten und dessen alleinige Ehre und die Beförderung der Seligkeit ihrer Zuhörer zum einzigen Zweck haben müssen. Se. Königliche Majestät befehlen also Dero würcklichen Etats-Ministre

von

von Brand, und Präsidenten von Reichenbach, allergnädigst, das nöthige dieserhalb überall zu besorgen. Potzdam, den 7 Mertz 1739.

Wir überlassen diese Anweisung zum erbaulichen Predigen denjenigen zu beurtheilen, welche im Stande sind solches auf eine gründliche und ohnpartheyische Art zu verrichten.

Endlich fügen wir auch noch dasjenige Edict bey, welches Ihro Königl. Maj. in Preussen wider die allzuungleiche und zum Theil schändliche Heurathen derer von Adel unterm 8 Maji dieses Jahres folgenden Inhalts ergehen lassen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit iedermänniglich zu wissen: Nachdem Unsers Herrn Groß-Vaters Churfürstlichen Durchl. und Unsers Herrn Vaters Königl. Majest. beyderseits Christmildesten und glorwürdigsten Andenckens, theils in der Magdeburgischen Policey-Ordnung de Anno 1688 theils aber in den hiernächst auf allerunterthänigstes Ansuchen der Magdeburgischen Ritterschafft emanirten Edictis de Anno 1697 und 1709 Dero höchstes Misfallen über die gar zu ungleiche, ja gar schändliche Ehen derer von Adel bezeuget; Wir aber demungeachtet höchst befremdet wahrnehmen müssen, daß ein solcher Misbrauch fast überall einreissen wollen, daß Edelleute von guten Familien ihres Stands und Herkommens dergestallt vergessen, daß

durch Trieb irraisonnabler und ungezäumter Brunst sie sich zu den allerniederträchtigsten Ehen bewegen lassen, ja so gar mit solchen Personen einzugehen sich nicht schämen, welche vorher in offenbahrer Schande gelebet.

Und dann Wir dergleichen zum Despect und mercklichen Nachtheil Unsers getreuen Adels, an dessen Ehre und Wohlstand Uns gleichwohl mit gelegen, so starck einreissendes Unwesen nicht weiter zu dulden gemeynet sind, vielmehr allergnädigst resolviret haben, durch ein allgemeines Edict die dieserhalb im Magdeburgischen ehedem ergangene Verordnungen überall in unserm Königreich Preussen, der Chur-Marck Brandenburg, und sämmtlichen Unsern Provintzen, zu erneuern und einzuführen.

Als setzen, ordnen und befehlen Wir krafft dieses, daß keiner von Adel, so in Unsern Landen entweder würcklich angesessen, oder an einigen darinn belegenen Gütern die gesammte Hand hat, es mag derselbe in Unsern würcklichen Diensten stehen, oder nicht, befugt seyn solle, ausser seinem Stande geringer Bürger- und Bauer-Töchter oder Wittben, weit weniger aber solche Personen, so vorher in offenbahrer Schande gelebet, zu heyrathen, auch kein Prediger dergleichen Personen gar ungleichen Standes zu proclamiren, oder zu copuliren, bey Straffe der Remotion de officio, sich unterstehen solle.

Woferne aber dennoch ein Edelmann diesem Unsern ausdrücklichen Verbot zuwider in

Zu

Zukunfft sich gelüsten lassen möchte, eine Weibs-Person, geringen Standes, welche noch dazu in offenbahrer Schande vorher gelebt, oder durch Urtheil und Recht als unrichtig erkläret worden, zu heyrathen, so soll derselbe seines Geschlechts Schilds und Helms, auch der Mitbelehnschafft und Anwartung verlustig seyn, und seine bisherige Lehn-Güter den nächsten unbemaculten Lehns-Erben anheim fallen, und im Fall er von seinem Allodial-Vermögen nicht leben könte, daraus ihm auf Lebenlang weiter nichts, denn die nothdürfftige Alimenta, nach gerichtlicher Ermäßigung gereichet werden, die aus dergleichen schändlichen Ehe erzeugte Kinder aber sich des Adelichen Nahmens, Helms und Schilds nicht gebrauchen, sondern wir wollen auf des Geschlechts allerunterthänigstes Ansuchen solchen Kindern einen andern, dem Adelichen Geschlechte nicht gleichförmigen Nahmen ertheilen.

Derjenige Edelmann aber, welcher eine zwar unberüchtigte, aber vom Bauer und geringen Bürger-Stande entsprossene Person, würcklich zur Ehe nimmt, soll zwar Zeit seines Lebens die Lehn-Güter besitzen, auch Helm und Schild behalten, die Söhne aber, die in solcher Ehe erzielet, sich dessen nicht anmassen, noch zur Succeßion in den gewesenen Lehn-Gütern gelassen, die Töchter daraus auch nicht ausgestattet, sondern beydes Söhne und Töchter davon gänzlich ausgeschlossen werden, und sich an dem Erbe, so ihr Vater verlässet, es sey viel oder

wenig, begnügen lassen, und die gewesene Lehn-Güter nach Absterben solchen Besitzers an die Agnaten und Mitbelehnte, oder in deren Ermangelung an die andere nächste Anverwandte verfallen, die Erben aber aus dem Allodio die von dem verstorbenen Besitzer gemachte Schulden, so das Lehn nicht afficiren, bezahlen.

Damit auch aller Zweiffel, was nehmlich unter Leuten vom geringen Stande und Herkommen eigentlich zu verstehen, gehoben werden möge; So declariren wir hiermit, daß darunter die Töchter und Wittben der Bauern, Pächter, aller und ieder Krähmer, Künstler, Handwercker, Wein- Bier- Caffe- Schencken, Gastwirthe, Bierbrauer, in grossen oder kleinen Städten, Comödianten, und überhaupt aller dererjenigen, welche mit diesen benannten Personen gleich conditioniret seynd, nicht weniger Dienst-Mägde begriffen seyn sollen.

Ubrigens aber sind hierunter nicht zu verstehen die Ehen, welche mit den Töchtern und Wittben dererjenigen getroffen werden, welche, wiewohl nicht Adelichen Herkommens, dennoch im Soldaten- oder Civil-Stande, in Adelichen und vornehmen Raths- Gerichts- und dergleichen Ehren-Aemtern und Bedienungen, oder graduirten Personen, oder in gleicher Condition stehende Bediente sind, wie denn auch ferner dieses Edict ad casus præteritos keinesweges gezogen werden soll, es sey dann, daß Wir wegen einer oder der andern unanständig

ge-

getroffenen Eye bereits besonders verordnet hätten.

Im Fall iedoch schließlich ein verarmter Edelmann durch dergleichen ungleiche Heyrath, und den ausnehmenden Reichthum einer zwar geringen, doch unberichtigten Person, sich und seine Familie erweislich aufhelffen, und die etwan verschuldete Güter befreyen, die versetzte oder auch andere zum Geschlechte bringen könte; Sind wir zwar nicht abgeneigt, dergleichen ausserordentliche Heyrath zu dulden, iedoch muß dieserhalb der Consens und das Zeugniß der drey nächsten Anverwandten vor der Proclamation beygebracht werden. Woferne aber solcher Consens und Bescheinigung ohne genugsame Ursache geweigert werden solte, ist einem solchen Edelmann unbenommen, bey Unsern Regierungen oder Justitz-Collegiis ieder Provintz sich zu melden, welche letztere denn schuldig seyn sollen, nach geschehener Vorladung der nächsten Anverwandten beyderseitige Gründe reiflich zu erwegen, und dem Befinden nach den denegirten Consens entweder zu suppliren, oder den Extrahenten mit seinem Gesuch abzuweisen. Wir befehlen demnach ꝛc. ꝛc. So gegeben und geschehen zu Berlin den 8 May 1739.

Fr. Wilhelm.

G. D. v. Arnim.

Von gegenwärtigem Türcken-Kriege.

SO wenig die Türcken und Tartarn bisher den höchstrühmlichen Anstalten der Russen den Rang ablauffen können, so gewiß hat man zu vermuthen, daß alle künfftige Absichten zu Wasser werden dürfften. Die Rußische Haupt-Armee solte sich anfänglich bey Kiow zusammen ziehen, es ist aber nachgehends der Schluß geändert worden, und kamen die Trouppen in der Gegend Szariskinka bey den Dnieper zusammen, nicht weit von Pirczerey wurde über den Dnieper eine Brücke geschlagen, und die Armee ist beschäfftiget gewesen, darüber zu gehen. Man rechnet diese Armee auf 120000 Mann und soll selbige hundert schwehre Canonen ohne die Feld-Stücke, ingleichen 120 so wohl grosse als kleine Pontons und über 600 mit Kriegs- und Mund-Provisionen beladene Wagen bey sich führen.

Es sind sonderlich zwey berühmte Generals beordert worden, dieser Armee zu folgen. Der Herr General Biron, des Hertzogs von Curland ältester Herr Bruder, welcher die Rußischen Dienste würcklich verlassen gehabt, sich aber doch endlich bewegen lassen, dieselben wieder anzunehmen, und von Ihro Rußisch Kayserl. Majest. 10000 Rubeln zum Präsent erhalten haben soll. Nechst diesen aber hat der Herr Gen. Lieutenant und Gouverneur der Festung

ſtung Kiow der Herr Baron von Löwenthal einer der erfahrenſten Officiers in der Ingenieur und Feuerwercks-Kunſt gleichfalls Befehl erhalten, ſich zu der Armee zu begeben.

Nach Auſſage einiger gefänglich eingebrachten Tartern, iſt der Seraskier, welcher die Türckiſche Armee am Dnieſter commandiren ſoll, nunmehr auch würcklich zu Bendern angelanget, und in Begriff ſeine Truppen in gedachter Feſtung zuſammen zu ziehen.

Der Herr General Feldmarſchall Lascy, welcher bisher in Liefland die Feſtungen in Augenſchein genommen, ſoll wie einige wollen, nunmehro gleichfalls in der Ukraine angelanget ſeyn, und mit einer Armee von 60000 Mann gegen die Crimm aufbrechen. Solchergeſtalt dürffte den Türcken und Tartarn, wenn ſie auch gleich gegen Aſoph etwas zu unternehmen in Willens ſeyn ſolten, das Concept gar bald verrücket werden, zumahl da dieſer Ort zu folge des nach Petersburg überſchickten Plans ſonderlich vermittelſt der an den Strom angelegten Fortreſſen nunmehro dergeſtalt befeſtiget worden, daß er im Stande iſt, die heftigſte Belagerung auszuſtehen. Der bekannte Anführer der Doniſchen Coſacken Donduc Ombo, hat ſich unterdeſſen wieder ſehr hervor gethan, indem er in einen neuen Einbruche in die Cubaniſche Gebürge viele von dieſen Tartarn aufgerieben.

Was die Kayserl. Armee in Ungarn anbetrifft, so hat sich selbige nach und nach zusammen gezogen. Die angewiesene Sammel-Plätze sind theils bey Kamenitz, Buckowar und Kobila, das Interims-Haupt-Quartier aber in Peterwardein gewesen. Zu Beybehaltung der Communication, hat man an diesem Orte eine Schiffs-Brücke über die Donau geschlagen. Die Cavallerie-Regimenter, haben auf der Ungarischen Seite längst der Donau campirt, und zwar leichterer Subsistentz halber an verschiedenen Orten. Bey dem Dorffe Verbatz 3 Meilen von Peterwardein hat die Feld-Artillerie nebst Zugehör gestanden. Die Communication zwischen Segedin und Temeswar ist durch ein paar Curaßier-Regimenter unterhalten worden.

Der Herr Gen. Graf von Neuperg als Gouverneur des Temeswarer Bannats, commandiret ein besonders und ansehnliches Corpo, welches bey Arad campiret. Man rechnet die Armee vor diesesmahl auf 75000 Mann, und sie ist durch die verschiedenen Hülffs-Völcker in so guten Stand gesetzet, daß sie unter göttlichem Beystande dem Feinde, wenn es noch darzu kommen solte, muthig zu begegnen sich nicht entbrechen wird.

Die 6 neue zu Wien erbauete Kriegs-Schiffe sind am dritten Pfingst-Feyertage von den dem Herrn Cardinal von Kollonitsch Ertz-

Bischoff

Biſchoff zu Wien mit gewöhnlichen Ceremonien geweyhet worden. Der Adler, der Neptunus, der Centaurus, die Sirene, der Tyger und Cerberus ſind die Zeichen davon, und ſie haben die Nahmen, St. Eliſabeth, St. Maria und St. Anna, St. Johannis Baptiſta und St. Johannes Evangeliſta, St. Matthäus Evangeliſta, und St. Johannes Nepomucenus, St. Marcus und St. Catharina Genuenſis, St. Lucas und St. Franciſcus de Paula beygelegt bekommen. Die zu Belgrad ſich bereits befindenden Schiffe ſind 4 an der Zahl, welche 1737 zu Wien erbauet worden, und die Nahmen, der Kayſerl. Adler, der Löwe, das See-Pferd und Triton führen. Zu Belgrad hat man auch noch drey neue erbauet, ſo, daß das gantze Kayſerl. Schiff-Armament aus 13 Kriegs-Schiffen beſtehet, die alle mit auserleſenem Volcke beſetzet ſind, und zuſammen 512 Stücke und 24 Mörſer führen. Man will wiſſen, daß die Türcken gleichfals eine Anzahl leichte Schiffe, wozu ſie das Modell von von einer gewiſſen Art der Rußiſchen, durch die dritte Hand bekommen haben ſollen, verfertigen laſſen, um ſich derſelben auf den Ungariſchen Strömen zu bedienen. Inzwiſchen da bisher ſo viel von den ſchlechten Vortheilen, welche die Kayſerl. Armee bey dem letzigen Türcken-Kriege empfunden, in die Welt hineingeſchrieben und geredet worden, ſo ſind uns einige Reflexiones eines alten Kayſerl. Officiers

ciers in die Hände gerathen, welche einige Ursachen davon angeben, und die wir unsern Lesern auch nicht vorenthalten wollen. Es setzet der Verfasser das bekannte Axioma, militia & pecunia est nervus belli, zum Grunde, und behauptet in Ansehung des ersten, daß die Kayserl. Armee zeithero meistentheils mit guter Mannschafft versehen gewesen. Sonderlich leget er den Böhmischen Lands-Kindern viel Lob bey, weil sie wegen wegen ihrer dauerhafften Leibes-Constitution so wohl als durch den Eifer und Treue dem Landes-Fürsten die besten Dienste geleistet. Er bedauret aber, daß bey Aufbringung der Recrouten in den Kayserl. Erbländern dieser Mangel vorgefallen, daß man alles, was Gewähr tragen können, angenommen, und unter 10 Mann kaum 2 davon ihre Schuldigkeit leisten können, daher die meisten darunter entweder desertiret, oder an dem Heimweh stürben. Der Verfasser beweiset diesen seinen Satz mit vielen authentiquen Nachrichten, und führet z. E. ein gewisses Infanterie-Regiment ; ; an, welches doch nach den completen Stande nur 2300 Mann haben soll, davon seit dem Kriege 3658 Köpffe, inclusive der successive gestellten Recrouten, vermisset worden, davon mehr nicht als etliche und 80 vor dem Feinde geblieben, gegen ein hundert an Blessuren gestorben und verabscheidet, 56 gefangen, die übrige Anzahl aber mei-

meistens an berührter Gemüths-Kranckheit gestorben. Der Verfasser glaubt aber, daß diesem Ubel durch Capitulationes auf einige Jahre abgeholffen werden könnte, und führet dieses weiter aus. Ferner rechnet er unter die Ursachen des übeln Forgangs, daß theils durch Recommendation des Frauenzimmers, theils durch baar Geld, und so genannte Erkäntlichkeiten solche junge subjecta untergestossen worden, davon die löblichen Regimenter keine Ehre hätten, und da z. E. 3 Personen, der Hauptmann, Lieutenant und Fähndrich bey einer Compagnie manchmahl etwan nur ein paar Jahr über ein halb Seculum an ihren gantzen Lebens-Alter zusammen zählen könnten, und durch diese solte gleichwohl eine gantze Compagnie, auch wohl in Abwesenheit dreyer Stabs-Officirer eine gantze Bataillon die benöthigte Unterweisung herholen, wodurch den alten Unter-Officiers aller Muth gefallen.

In Ansehung des andern Puncts sucht der Verfasser zu beweisen, daß die Zahlung bisher noch passable gewesen, und ob zwar jährlich ein paar Monathe Gelder oder etwas weniger zurück geblieben, so wäre doch anderwärts dieser Rückstand vom Landmann ersetzet, und gar fleißig eingetrieben worden. Allein der gemeine Soldat wäre dadurch, daß die Marquetender bey den Regimentern an den Commendanten, Major, Hauptmann und Profosen

für

für den Schanck so viel erlegen müssen, und man also den Trunck noch einmahl so theuer als sonst, gesteigert hätte, ungemein aufgebracht worden. Eben so sey es mit den Eß-Waaren zugegangen, welche durch einige Commendanten im Preiß so hoch getrieben worden, daß z. E. ein armer Bauer, der wenig Zugemüß ins Lager gebracht, einen Ducaten davor bezahlen müssen, da der gantze Kram kaum 4 fl. werth gewesen, wodurch andere abgeschröcket worden, Lebns-Mittel zuzuführen, und der gemeine Soldat also entweder erkrancket oder durchzugehen Anlaß genommen habe.

Jedoch vielleicht braucht man alle bessere Veranstaltung nicht weiter, da die bisherigen Nachrichten mehr von Friedens-Vorschlägen als würcklichen Kriegs-Operationen geredet, und soll die Catastrophe, welche mit dem Groß-Vezier Mehemed Jagia Bassa vorgegangen, das meiste dazu beygetragen haben. Wir haben mehr als einmahl von dem unerträglichen Hochmuthe des vorigen Groß-Veziers Proben gesehen, und man konnte vermuthen, daß sein Fall nahe sey, da er sich durch seinen Geitz und Grausamkeit überall verhaßt gemacht. Die Umstände seines Falles, erzehlet man folgender massen. Die Türcken hätten den unterweges gewesenen neuen Persischen Gesandten, aus Furcht, er möchte der Pforte den Krieg ankündigen, noch vor seiner Ankunfft zu Constanti-

ſtantinopel mit Gifft hingerichtet. Da nun der Sultan alle Schrifften des Verſtorbenen wegnehmen, und ſich vorleſen laſſen, auch daraus befunden, daß der Geſandte würcklich die Krieges-Ankündigung von dem Schach bey ſich gehabt, ſo wäre der Sultan darüber ſo erſtaunet, weil ihm durch den Groß-Vezier beſtändig verhalten worden, daß man mit Perſien ſo übel ſtünde, und hätte dieſen folglich ſofort abgeſetzt. Es ſey ihm, als er eben zu der Armee abreiſen wollen, angedeutet worden, daß ihn der Groß-Sultan abgeſetzet, und Befehl ertheilet, nach Stanchio ins Elend zu gehen. Hierüber wäre er als vom Donner gerührt, in das äuſerſte Schrecken geſetzet worden, zumahl da man ihm nur wenig Stunden Zeit gelaſſen, ſich am Bord der Galeere zu begeben, welche ihn nach Stanchio bringen ſollen, ohne daß ihm erlaubet geweſen, noch einmahl nach dem Serail zu gehen. Bey ſeiner Abreiſe habe er noch bey ſeinem Unglücke den Verdruß gehabt, daß er wahrnehmen müſſen, wie kein einiger nur das geringſte Zeichen einer Betrübniß oder Mitleidens von ſich blicken laſſen, ja man könne bey nahe verſichern, daß weil die Galeere wegen wiedrigen Windes nicht gleich abfahren können, nur wenig gefehlet, daß ſeine Feinde ihm bey dem Groß-Sultan den ſeidenen Strick ausgebethen, ihn damit zu ſtranguliren. Weil aber dieſer iederzeit eine

groſſe

grosse Liebe zu ihm getragen, habe er darein nicht willigen wollen, sondern ihm noch darzu alle seine Güter gelassen, bis auf drey Millionen an baaren Gelde, die aber, weil der Groß-Vezier selbst vorgegeben, daß er sie zu dem bevorstehenden Feldzuge gewidmet habe, confiscirt worden.

So übel nun das Portrait von diesem Minister lautet, so sehr erhebet man hingegen seinen Nachfolger den Ayvas Mehemed Bassa, man legt ihm das Lob eines grossen Eiferers in Beobachtung der Pflichten seiner Religion bey, so daß er den Nahmen des frommen Bassen erhalten. In seinen Handlungen soll er sehr bedächtig seyn, und nie etwas bloß vor seinen Kopff, oder aus eitler Ehrsucht vorzunehmen pflegen, sondern vorher alle Umstände sorgfältig überlegen. Unter seinen wichtigsten Diensten, die er als Seraskier von Widdin der Pforte geleistet, wird insonderheit auch das in der Action bey Cornia geführte Commando gerechnet, dabey er sich doch den im vorigen Jahre von Wien eingelauffenen Nachrichten zufolge so verzagt bewiesen, daß er nach den Türckischen Staats- und Justiz-Maximen dadurch allein den Strick verdienet hätte. Man hat angemercket, daß er damahls alle teutsche Gefangene sehr höflich gehalten, und die Officiers an seine Tafel gezogen, auch niemahls gestattet ihnen ihre Degen zu nehmen.

Eini-

Einige haben diesen Mann noch genauer kennen und uns versichern wollen, daß er ein Renegat und von Ollmütz gebürtig sey; in seiner Jugend wäre er von den Türcken gefangen genommen worden, da er den Mahometanischen Glauben angenommen, und sich durch sein tapferes und gutes Verhalten von unten auf bis zu den hohen Posten, den er ietzo bekleide, geschwungen habe. Bald nach seiner Erhebung langten die Ottomannischen Ministri, die unter der vorigen Regierung nichts sagen noch thun durfften, wieder zu ihrer Würde, die ins Elend gejagten wurden wieder zurück beruffen, unter deren Zahl sich auch der Tefterdar oder des Groß-Sultans Schatzmeister befand, und Bonneval soll gleichfalls aus seinem Exilio wieder zurück kommen seyn. Der Groß-Vezier hat sich bereits zu Adrianopel eingefunden, und ist nicht in geringes Erstaunen gesetzt worden, daß er die Asiatischen Völcker daselbst nicht angetroffen, und der abgesetzte Groß-Vezier so gar aus der Acht gelassen, seine Armee durch diese Trouppen zu verstärcken. Unterdessen ob er gleich als ein vollkommner Soldat abgemahlet wird, so soll er doch, wie wir schon gemeldet, nicht abgeneigt seyn, mit den Christl. Potentaten einen Frieden zu schlüssen, wenn es auf eine anständige Weise geschehen könne. Vermuthlich aber sind die Umstände des Türckischen Reichs also beschaffen, daß die Feinde den Frieden mehr als jemals verlangen. Eine über Venedig eingelauffene Nachricht er-

klähret sich hierüber folgender massen: unter den Türcken herrschet eine grosse Verwirrung, die Janitscharen haben bey der grossen Theurung gar ihr Gewehr verkauffen müssen, weswegen der Sultan einem jeden 30 Löwen-Thaler zahlen lassen, weil sie sonst nicht zu Felde gehen wollen, dessen sich auch die Spahi geweigert, so lange noch kein Graß im Felde, und der Proviant nicht voraus geschicket würde. Ohnerachtet man an alle Provinzien zu Herbeyschaffung frischer Trouppen Ordre abgeschickt, so hätten sich doch wenige eingefunden. Die Pest hätte zu Constantinopel auch noch nicht nachgelassen, und in einer Zeit von 5 Monathen wären über 130000 Menschen daran gestorben. Alles ist unbeschreiblich theuer, und die vornehmsten müsten ihr Weitzen-Brod mit Hirse und Gerste mengen.

Wenn man die Nachrichten, welche die Ungläubigen von ihren Anstalten gegeben, gegen diese Relation hält, so solte man meynen, daß alles falsch sey. Sie stellen sich, als wenn sie wider beyde alliirte hohe christliche Machten mit der gröstẽ Force agiren wolten. Sie haben es zum Voraus melden lassen, daß sie sich vorerst gantz stille halten hiernechst aber, wenn sich die Kayserlichen mit der Belagerung einer Festung abgemattet haben würden, mit einer desto grössern Macht im Felde zu erscheinen, gesonnen wären. Es ist sehr weislich gethan, daß sie alles zum voraus fein aufrichtig gemeldet, und aus den bisherigen Unter-

nehmungen scheint dieses uns mitgetheilte Project einige Wahrscheinlichkeit zu bekommen. Die Haupt-Armee hat bisher noch zu Sophia gestanden, die man zwar für 80000 starck ausgegeben, doch haben die Spione versichert, daß sie nicht über 60000 zum Fechten tüchtige Leute ausmachen. Zu Rawna und Jagodina sind Brücken geschlagen worden, und es haben sich an dem letzten Orte etliche 1000 Mann zu verschiedenen mahlen sehen lassen. Mit der am 18 April ausgelauffenen Flotte ist auch bisher gewaltig großgethan worden. Die Trouppen, welche sich am Bord der Sultanen, Galeeren, Scampavien, und platten Fahrzeugen begeben müssen, rechnen sie auf 18000 Mann, wovon sich bereits 12000 bey Beusia versammlet, die übrigen 6000 aber sind von der Janitscharen-Garde des Groß-Sultans genommen worden, und der Capitain Bassa ist beordert, die Rußische Flotte aufzusuchen und ihr eine Schlacht zu lieffern. Der Tarter-Chan ist gleichfals nach der Crimm aufgebrochen, und mit einem Worte, wenn bey den Ungläubigen nicht die friedfertigen Gedancken des neuen Groß-Vezziers und das eifrige Bemühen des Frantzösischen Botschaffters des Marquis von Villeneufe einen Eindruck macht, so werden sie denen vereinigten christlichen Machten die Spitze biethen.

Aber sollte denn nicht etwan die Furcht vor Persien und die noch fortdaurende Unruhe in Natolien den stoltzen Ottomannen Einhalt thun können? Wenn die Nachrichten von den Per-

fischen Umständen nicht so widersprechend, so könnten wir vielleicht darauf antworten.

Einige sind der Meynung, alle Bemühungen der Rußischen Czaarin, den Schach Nadir zum Kriege zu bewegen, würden vergeblich seyn. Thamas Koulikan sey ietzo mit mehr als einem Kriege überhäuffet, so daß er nicht rathsam fände, mit der Pforte aufs neue zu brechen. Er stehe ietzo in dem Begriffe die Aghuaner zu überziehen, als welche ohnerachtet der Eroberung von Candahar, sich dennoch nicht bequemen wolten, ihn als ihren Oberherrn zu erkennen, und noch einige andere an das Mogulsche Gebiethe gräntzende Provintzien mit aufgewiegelt hätten. Ob er sich auch gleich der Städte Cabul, Multan und Kichin bemächtiget, so verharreten doch die Einwohner der nicht weit von Ormus gelegenen Stadt Mascate in ihrer Widersetzlichkeit, und wolten den schuldigen Tribut nicht abtragen. Als daher der Gouverneur von Schiras Taguy Chan die Stadt eingeschlossen, um sie durch Hunger zur Ubergabe zu nöthigen, hätten die Einwohner einen Ausfall gethan, und bis 2000 Mann seiner Trouppen nieder gemacht, daß er also gezwungen worden, die Bloquade wieder aufzuheben, und sey dieses schon zum andern mahle, daß man vergeblich gesuchet, sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, da bey dermassen fruchtloß abgelauffenen Unternehmung gleichfalls eine grosse Anzahl der besten Persischen Soldaten darauf gegangen.

Endlich sey noch die Nation der Lesguin übrig, wel-

welche bisher dem abgesetzten und noch lebenden Schach Thamas beständig treu geblieben, und weit und breit im Lande herum streiffeten. Thamas Kouly Chan habe deswegen den Georgianern verschiedene Privilegia zu bewilligen versprochen, wenn sie auf ihre Kosten ein Corpo Trouppen zusammen, und diese Nation zum Gehorsam bringen würden. Auch sey dem Gouverneur zu Tanais Befehl ertheilet worden, in seinen Gouvernement Magazine aufzurichten, und Trouppen zu werben, und bey solchen Umständen würden folglich die Türcken von Persien nicht so viel zu besorgen haben. Andere hingegen glauben, man könne aus dem, daß bey dem verstorbenen Gesandten eine Ordre von dem Persischen Sophi gefunden worden, der Pforte den Krieg anzukündigen, satsam schlüssen, daß die Türcken allerdings nöthig hätten, mit allem Nachdrucke auf dieser Seite auf ihre Sicherheit zu gedencken.

In Ansehung der Rebellen in Natolien wissen zwar die Nachrichten aus Constantinopel von nichts als glücklichen Expeditionen, wieder den Sary Bey Oglow, und die Ottoman. Trouppen haben ihn so in die Enge getrieben, daß er auf einem Berg-Schlosse eingesperret sitzt, hingegen aber sind die Briefe aus Smirna aufrichtiger, und melden uns, daß die Türckischen Trouppen weiter keinen Vortheil über den Rebellen erhalten, als daß es ihnen geglücket, etliche hundert Mann zu schanden zu hauen, und die Pforte auf die dasige Conjuncturen ein wachsames Auge zu haben Gelegenheit genug fände.

Erſtes Regiſter,
der von 37 bis 48 Theil enthaltenen Sachen.

A.

Altona, neues Gymnaſium wird daſelbſt errichtet p. 446
Annen St. Ordens-Feſt 705 ſqq.
Antwerpen, Congreß daſelbſt 328
Argenteau, Schloß Streitigkeiten, ſo deswegen entſtanden 333

B.

Baaden-Durlach, Hertzog von, ſtirbt 579 ſq.
Bayern, Printz Ferdinand ſtirbt 550
Baſilianer-Münche, Nachricht von ihnen 5
Beauffé, Ingenier, ſtirbt, und Nachricht von ihm 351 ſq.
Bibliotheck des Printzen Eugenii, kommt zur Kayſerlichen 17
Bibel, deutſche, läſt Chur-Maynz drucken 550
Bocks, Nicolai, Fata 186
Bonneval 485 ſq.
fällt in Ungnade 802 ſq.
Boretz, Inſul beſchrieben 59
Buß-Tag, leſenswürdiges Schwediſches Mandat deswegen 786

C.

Cardinäle, verſtorbene, Olivieri 95 Schrattenbach 97
Barberini 666 Pereira 667 Spinola 668
neu erwählte 99. 609

Caranſebes, woher es den Nahmen haben ſoll? 72
Carls XII. Lebens-Beſchreibungen 117
Carpegna, ſ. Florentz.
Catonianiſche Geſellſchafft in Engelland 742 ſq.
Collonitſch, Cardinal, ſ. Religions-Beeinträchtigung.
Convention zwiſchen Engelland und Spanien 763 ſq.
Schrifft deswegen 816 ſq. 915 ſqq.
Cornia, Action daſelbſt 75 ſqq.
Corſiſche Affairen beſchrieben 385 ſq. 597 ſq. 650 ſq.
Cronbergiſche Religions-Sache kommt in Bewegung 733
Curland, Nachricht von der Hertzogliche Familie 237 ſqq.
von der Belehnung 879 ſq.
ländiſches Wappen wird geändert 980 ſq.

D.

Dännemarck, Nachrichten von dem Zuſtande daſigen Reichs 134 ſq. 791 ſqq.
erneuret den Alliantz-Tractat mit Engelland 978 ſq.
iſches Patent wegen der Kirchen-Inſpection 134
iſche Irrungen mit Holland 147. 792 ſqq.
Danckelmann, Reichs-Hof-Rath, ſtirbt 550 ſqq.
Donduc Ombo, Tartariſches Feld-Herrns Expeditiones 91 ſq. 472 ſq. 1051

E.

Eichſtädtiſche Belehnung geht vor ſich 549 ſqq.
Eiſernes Thor beſchrieben 62 ſq.
Emanuel Don iſt wieder in Portugall 858 ſq.
Engelland, ſ. Groß-Britannien.

F.

Fleury, Cardinal von, Nachricht von ihm 631 ſq.

Florentz. Groß-Hertzog von, hält Gvarantaine 794 ſq.
langt in Florentz an 797 ſq.
reiſet nach Turin 1006
kommt wieder in Wien an 1067
iniſche Irrungen mit dem Pabſt, wegen Carpegna und Scarolino 40 ſqq.
Franckreich, Nachrichten von dieſem Reiche 631 ſq.
Umſtände in Corſica 648
Frey-Mäurer excommunicirt 114
Nachricht von ihnen 670. 1011
Friedens-Werck, Orientaliſches 170 ſqq. 493 ſqq.
allgemeines 12 ſq. 633 ſq.
Publication des Friedens zwiſchen dem Kayſer und Franckreich 1021
Articul 1033

G.

Gedichte, lateiniſches, auf die neugebohrne Oeſterreichiſche Ertz-Hertzogin 540
auf das allgemeine Friedens Werck 630 ſqq.
auf den Bonneval 905
auf die neuerbaute Brücke in London 975
teutſches, auf dem P. Tönnemann 5
Frantzöſiſches, auf Ludwig XIV. 1018
Genfiſche Unruhe völlig beygelegt 187
Genueſiſche Umſtände 656 ſqq.
Geographiſche Charten, neue 55 ſq. 66. 86
Georgien, daſiger Zuſtand beſchrieben 780
Groß-Britannien, Nachricht von dieſem Reiche 282 ſqq.
iſche Irrungen mit Spanien 708 ſqq. 749 ſqq.
Parlement wird geendiget 284 ſq.
Parlement von 1739 eröffnet 749 ſqq.
Groß-Vezier, neuer, Nachricht von ihm 1058
Grumbkow von, ſtirbt 1036
Gvadalaxara, künfftige Hofhaltung der verwitweten Spaniſchen Königin 851

H.

Haidamacken beunruhigen Pohlen 231

Heurathen, ungleiche, werden im Preußischen Landen verbothen 1045
Holland, Nachricht von dessen Zustande 983
ische Irrungen mit Spanien 322 sq. 376 sq. 620 sq.
Horn, Graf von, danckt ab 790

J.

Januarii Ordens-Statuta 678 sq.
von heil. Nachricht 685 sq.
Jülich und Bergische Successions-Sache 551 sq. 516 sq. 686 sq. 862 sq.

K.

Kayserlichen Hofs Angelegenheiten 1 sqq. 539 sqq.
Kinburn wird rasirt 477
Knorr, Reichs-Hof-Rath von, wird catholisch 17
Kurpicken, revoltiren in Pohlen, beschrieben 229 sqq.

L.

Lagercrona, Baron von, stirbt 118
Lascy, Kriegs-Operationes in der Crimm 182. 261 sq. 466 sq.
Lichtenstein, Fürst von, dessen prächtiger Einzug in Paris 633
Lothringen, Hertzog von, geht nach Ungarn 6
nimmt den Ritter-Orden St. Stephan an 7
reiset nach Florentz 540
kommt wieder nach Wien 1007
Hertzogin von, kommt mit einer Printzeßin darnieder 540
Hertzogthums Einwohner, werden in Franckreich naturalisirt 217 sq.

M.

Maynz, Churfürſt zu, läſt eine teutſche Bibel drucken 550 ſq.
Maltheſer Ritter ſind der Türcken wegen beſorgt 805
einige gehen nach Ungarn 1014
Manderſcheid, Blanckenheimiſche Vermählung 582 ſqq.
Maroccaniſcher Printz, ſtirbt in Rom 1012
Meadia gehet über 78
beſchrieben 64
Medicis, Ottajano von, Proteſtation wegen der Florentiniſchen Verlaſſenſchafft 808 ſeq.
Modena, neuer Hertzog von, tritt die Regierung an 20
erhält die Kayſerl. Belehnung 656
Mündens, D. Nachricht von den daſigen Streitigkeiten 736
Müntze auf dem Graf von Lautrec 201
Müntzweſen im Reiche 335 ſq. 355 ſq. 723 ſqq.
Reichs-Gutachten deswegen 370 ſqq.

N.

Nazmar von, ſtirbt 1039
Neapolitaniſche Nachrichten 678 ſqq.
Vermählung und Reflexion darüber 8
Königin, Reiſe durch das Venet. und Päbſtliche Gebiethe 32 ſqq.
Ankunfft in Neapolis 40 ſqq.
Inveſtitur in Rom, gehet vor ſich 107 ſqq.
Summen, Nachricht davon 513 ſqq.

O.

Orakow wird geſprengt 477
Oeſterreichiſche Niederlande, Nachricht davon 317
Orſova beſchrieben 55 ſq.
gehet an die Türcken über 356

Pabſt

P.

Pabſt hat das Podagra 95
ſtlichen Hofes Streitigkeiten mit Florentz wegen Carpegna ꝛc. 49
Hofes Umſtände 104 ſq 666 ſqq.
Perſiſche Geſandſchafft in Rußland 745
Philipp Don, wird mit einer Frantzöſiſchen Printzeſſin verlobt 850
Pieven, Corſiſche, was es ſind 605
Pohlen, Nachricht von dieſem Reiche 221 ſq. 400 ſq. 583 ſqq.
niſcher Reichs-Tag, Veranſtaltungen darzu 224 ſqq.
umſtändlich beſchrieben 403 ſqq.
Senatusconſilium, Propoſitiones darzu 511 ſq.
gehet vor ſich 875 ſqq.
niſchen Concordats Articul mit dem Stuhl zu Rom, wegen des Juris Patronatus 587 ſq.
niſcher Königl. und Chur-Sächſiſcher Printz iſt in Rom 669 ſq.
Portugall, Nachricht von dieſem Reiche 858 ſq.
Poſtwagen in Spanien angelegt 857 ſqq.
Potocki, Primas Regni in Pohlen, ſtirbt 583 ſq.
Prätendent, deſſen Hofes Angelegenheiten 677
Prediger-Methode, neue Preußiſche 1041 ſqq.

R.

Ragoczy, Printz, Nachricht von ihm 494 ſq.
wird excommunicirt 495 ſq.
ſtirbt 905 ſq.
Ratſchka belagert 454 ſq.
Rede des Frantzöſiſchen Botſchaffters zu Venedig 25
an die Königin von Neapolis 40
des Grafen von Teßin 122. 437
eines Corſiſchen Officiers 614
des Perſiſchen Geſandten in Rußland 748
Ackerhielms, an den König in Schweden 995
Tewekely, Antwort darauf 719
der Herings-Weiber zu Paris 1030
des Mr. le Camus 1011
Recurſus ad Comitia, was deswegen vorgefallen 732

Reichs-Festungs-Versorgungs-Sache 731
Tags Begebenheiten 334 sq. 355 sq. 723 sqq.
Religions-Beeinträchtigungen des Ertz-Bischoffs zu Wien 17
Gravamina 733 sq.
Ritter-Orden Flor. von S. Stephan. Nachricht davon 7
des heil. Januarii, s. Januarius.
Ripperda Duc de, Nachricht von ihm 857
Rose, güldne, empfängt die Königin von Pohlen 670
die Groß-Hertzogin von Florentz 1010
Rußischen Reichs Angelegenheiten 739 sqq.
ischer Armee Expedition unter dem Feld-Marschall Münnich 85 sq. 174 sq. 244 sq. 462 sqq.
ische Armee in der Crimm s. Lascy.
ische Armee in der Ukraine, wird von den Tartarn attaquirt 895
ische Soldaten, wie sie communiciren 93
Ryssel, Congreß daselbst 330 sqq.

S.

Sächsischer Chur-Printz ist in Rom 669
Salm, Ludwig Otto, Fürst von, stirbt, Unruhe deswegen 581 sqq.
Sardinischen Hofes Angelegenheiten 52 sqq.
Carl Frantz Maria, Printz von Aosta, wird gebohren 655
Sary Bey Oglow, Nachricht von ihm 718 sqq.
Scavolino, s. Florentz.
Schach Nadyr, Nachrichten von ihm 184 sq. 490 sq.
Schultheissens, D. Schrifft vom Türcken Kriege 8
Schlesisches Commercium auf bessern Fuß gesetzt 13
Schwedischen Reichs Umstände 116 sq. 437 sqq.
ische Reichs-Tag gehet an 120
fortgesetzt 437 sq. 784 sqq.
geendiget 996
ische Senatores abgesetzt 884 sq. 994
ische Königin übernimmt die Regierung 437
ischer Subsidien-Tractat mit Franckreich erneuert 120 sq.
Schweitzerische Alliantz mit Franckreich soll erneuert werden 216 sq. 643

Schweitzerische Nachrichten 187
Seckendorf, Graf von, wird nach Grätz gebracht 164 sq.
Briefe von ihm 503
Semendria beschrieben 277
Severin St. Graf von, Frantzösischer Abgesandter in Schweden, Nachricht von ihm 120
Sobiesky, Printz, stirbt 221 sq.
Spanisches Hofes Angelegenheiten 849 sqq.
Stampa, Ertz-Bischoff von Mayland, Nachricht von ihm 101
Steinhorstische Händel gehen an 558 sq.
beygelegt 867. 701 sq.

T.

Taroucca, Graf von, stirbt 861
Test-Acte, was sie sey 911
Teßin, Graf von, dessen Eloge 122
Tisch-Genossen, des Königl. Hauses in Spanien 849
Tönnemann P. Kayserlicher Beicht-Vater, feyert sein ander Primitz 4
Tontine zu Botzen 14
Trag-Sessel, Päbstlicher, Anmerckung davon 43
Trajani Brücke beschrieben 63
Türcken-Krieg beschrieben 54 sq. 149 sq. 243 sq. 346 sq. 447 sq. 629 sq. 713 sq. 805 sq. 890 sq. 981 sq. 1050 sq.
Turinischer Hof, s. Sardinien.

V.

Venedig will sich nicht zum Türcken-Kriege entschliessen 21
erhält ein neu Commercium nach Orient 666
daselbst hält der Frantzösische Botschaffter einen prächtigen Einzug 22
Vipalancka beschrieben 60 sqq.

W.

Wallachen ihr Ursprung 65
Wallis, Printzeßin von, wird mit einem Printze entbunden 848 sq.
Wallis, Graf von, commandirt en chef in Ungarn 892
Walloe, Stifft, wird eingeweyht 143 sq.
Walpole, Roberts, Leben beschrieben 840

Wertheimischer Bibelübersetzer, Nachricht von ihm 738
Würtenbergische Landes-Angelegenheiten 568 sq.
Carl Friedrich zu Würtenberg-Oels, übernimmt die Landes-Administration 569 sq.

Anderes Register, der neuesten Schrifften, die entweder angeführet oder daraus ein Auszug gemacht worden.

Acta Ecclesiastica Vinariensia 571. 738
Anmerckungen über die Pfältzische speciem facti 866
Bellamintes Lebens-Beschreibung des Grafen von Seckendorff 166
Biloctæ Octavii Apologia 685
Bücher und Staats-Cabinet 906
Cara Mustapha, des Groß-Veziers Leben 813
Carls XII. Königs in Schweden Lebens-Beschreibung zwey mahl 118
Concordatum super monasteriis regni Poloniæ 587
Conlins Roma sancta 97. 668. 669
Considerations sur le danger ou l' on seroit si les Paisbas Autrichiens tomboient entre les mains de France 368
Correspondence entre deux Amis l' un Prussien & l' autre Espagnol 516
Crisconii lite composita 685
Daily Gazettes 304
Danckwerths Beschreibung von Schleßwig und Holstein 558
Deduction vor Pfaltz in der Jülichischen Succeßions-Sache 649
Diaconi Joh. Vita S. Januarii 685
Der Donau-Strom 55
Eccardi notæ in Leges salicas 63
Entretien politique entre divers Suisses sur le renouvellement de Alliance l' avec la France 643
Etat politique de France 984

Ex-

Expoſition hiſtorique de S. A. le Duc de Sleſuig à la Succeſſion de Juliers 867
Fontana Julii Pregi della Toſcana ſ. Ornamenta Hetruriæ in memorabilibus factis Equitum S. Stephani 7
Fontana de glorie immortali della ſacra Religione di Sancto Stefano 7
Franckens teutſche Sprüchwörter 317
Heinrich Gotlieb, von Müntzweſen im Reich 729
Geneal. Hiſtorie des Königl. Portug. Hauſes 858
Genealogiſcher Archivarius 97. 241. 223. 273. 586. 580 668
Genealogiſches Hand-Buch 237
Gerechtſame des Chur-Hauſes Sachſen auf Jülich und Berg 866
Göbels Edition von Caroli V. Müntz-Ordnung 729
Gonzaga du Poſſevino 669
Gründlich verfaſte Hiſtoriſche Nachricht von dem Jülichiſchen Succeßions-Streite 864
H. E. I. Lebens-Beſchreibung des Ragoczy 906
Hiſtoire de Revolution de l' Isle de Corſe 385
Hiſtory' of the Succeſſion to the Countries of Juliers and Berg 867
Hiſtoriſcher Schau-Platz der Rechts-Anſprüche auf Jülich und Berg 865
Juſtitia Cæſareorum armorum contra Turcas 9
Königs D. Abhandlung vom Reichs-Tägen 334
Kurtze jedoch gründliche Urſachen, warum von dem durch einen Reichs-Schluß feſtgeſetzten Leipziger Fuß nicht abzugehen 343
Kurtzer Begrif aller militariſchen Operationen im Felde 450
Lauhn de recurſu ad Comitia 732
Lengnichs Commentarius perpetuus in Pacta Conventa Auguſti III. 513
Lettre d' un Hamburgois à un Hollandois touchant la Succeſſion de Juliers 866
Lipſius J. de diva Sichemenſi 328

de

Lipſius de Conſtantia 677
Malebranche Intrigues du Serail 813
Memoires de Poelniz 580
Memoires hiſtoriques concernant les Amours des Roi de France 632
Moſers Tractat von Recurſu ad Comitia 335
Musgrave W, Hiſtory of Sir Robert Walpole 819
Nachricht vom Silber-Preiſſe 349
Nemeitz Nachleſe von Italien 686
The neceſſity of forming a perpetual Alliance againſt the power of the Houſe of Bourbon 644
Nicaſtro Diſcurſus apologeticus pro Januario 685
Pinacotheca Beneventana 685
Patignanus de ſanguine redivivo S. Januarii 685
Philippini P. Storia di Corſica 385
Politique françoiſe 379
Relation hiſtorique & apologique pour Francs maçons 671
Ripperda Leben durch P. M. B. 857
Rouſſet Mercure hiſtorique & politique 398. 687
Recueil d' Actes &c. T. XI. 119
Sarnelli P. Verità trionfante 685
Schultheiſſen D. Diſſ. de Jure belli pro fœderatis contra fœderatos 9
Svñtags Diſſ. de Regulis Caligerorum Baſilianorum 5
Staat von Lothringen 217
Steinhorſtiſche Händel, Schrifften davon 871
Surii Vitæ S S. 685
Suiffts negociateurs 313
Tertulliani apologeticum 539
Veneti Oratio gratulatoria de Concordia Genevæ reſtituta 193
Unterſuchung der wider den mit Spanien errichteten Conventions-Tractat gefaſten Urtheile 816. ſqq.
Urkunden der Religion wegen in den Würtembergiſchen Landen 571
Wachteri Gloſſarium 63
Wernsdorffii Diſſ. de Sanguinis S. Januarii fluxu & refluxu 685
Zwantzigs malcontenter Fürſt Ragoczy 906

Digitized by Google

Digitized by Google

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

4078645

AUG 26 '75 H

Google

Digitized by Google